



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Stanford University Libraries

3 6105 117 550 256





STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

JAHRBÜCHER
FÜR KULTUR UND GESCHICHTE
DER SLAVEN

**Zeitschrift des Osteuropa-Instituts
Breslau**

In Verbindung mit **Otto Auhagen-Berlin**
R. Holtzmann-Berlin
J. Matl-Graz
H. F. Schmid-Graz
K. Stählin-Berlin
K. Völker-Wien
W. Wostry-Prag

herausgegeben von Erdmann Hanisch

N. F. Band IX, 1933

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau
Inhaber: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

96

454898

1911

INHALTSVERZEICHNIS

DES BANDES IX N. F. (1933)

I. ABHANDLUNGEN:

Peter Struve: Leo Tolstoj	5
Georg Ostrogorsky: Das Projekt einer Rangtabelle aus der Zeit des Caren Fedor Aleksěvič	86
A. Pogodin: Lermontovs Dämon	139
S. Frank: Puškins geistige Welt	151
Josef Pfitzner: Zur deutschslavischen Siedlungsgeschichte Mecklenburgs und Ostholsteins im Mittelalter	185
Berichtigungen zu der Übersetzung von: „Wojciechowski, Das Ritterrecht in Polen	193 296
Viktor Seidel: Die deutsche Besiedlung Schlesiens im Mittelalter als Teil des deutschen Ostzuges (I. Teil)	195
Otto Auhagen: Die Bilanz des ersten Fünfjahrplanes der Sovetwirtschaft (I. Teil)	231
Otto Auhagen: Die Bilanz des ersten Fünfjahrplanes der Sovetwirtschaft (II. Teil)	321
Viktor Seidel: Die deutsche Besiedlung Schlesiens im Mittelalter als Teil des deutschen Ostzuges (II. Teil)	352
Igor Smolitsch: Ivan Vašil'evič Kireevskij. Leben und Weltanschauung, 1806—1856. Ein Beitrag zur Geschichte des russischen Slavophilentums	390 463
A. Jzjumov: Der Briefwechsel V. S. Pečerin's mit A. I. Herzen und N. P. Ogarev	493
Rostislav Pletnev: Der Stil als Ausdruck der religiösen Weltanschauung Dostoevskijs	518
Karl Treimer: Germanische Literatureinflüsse auf Julius Zeyer	543
Heinrich Jilek: Jaroslav Durych's „Wallenstein“	596

II. MISCELLEN:

A. Izjumov: Das russische historische Archiv in Prag (1623 bis 1933)	256
Vladimir Kliaštorny: 15 Jahre weißrussische wissenschaftliche Vereinigung	266
A. Florovskij: Zwei Verluste der russischen Geschichtswissenschaft	268
A. Wagner: Oswald Balzer †	275
Treimer: Ein neues Werk über Komenský. (Jan Amos Komenský, jeho život a spisy. Paal Dr. Jan V. Novák. Do-končil Dr. Jos. Hendrich)	428

III. LITERATURBERICHTE:

Karl Völker: <i>Neue Forschungen zur Kirchengeschichte Polens</i>	37
J. Matl: <i>Bulgarische Kunst</i>	281
J. Matl: <i>Šenoa</i>	286
Fritz Epstein: <i>Aus der historischen Arbeit in Russisch-Mittelasien</i>	438
V. Mjakotia: <i>Neuere bulgarische Literatur über die Ereignisse der Jahre 1912—1918</i>	448
Karl Völker: <i>Die Kirchengeschichte Polens auf dem VII. Internationalen Historikerkongreß in Warschau</i>	610

IV. BÜCHERBESPRECHUNGEN:

Friedrich Steinmann und Elias Hurwicz: <i>Konstantin Petrowitsch Pobjedooszew, der Staatsmann der Reaktion unter Alexander III.</i> bespr. von V. Frank	289
Alexander von Rußland, <i>Einst war ich ein Großfürst</i> bespr. von R. Salomon	290
Boris Sapir: <i>Dostojewskij und Tolstoj über Probleme des Rechts</i> bespr. von S. Frank	291
Antoni Walawender: <i>„Kronika Kleak Elementarnych w Polsce i w Krajach Sasiednich w Latach 1450—1586.“</i> bespr. von Z. Krzemicka	291
Kazimierz Tyszkowski: <i>„Wojna o Smoleńsk 1613—1615“</i> bespr. von Z. Krzemicka	292
Max Hein und Erich Maschke: <i>Preussisches Urkundenbuch, II. Bd. I. Lieferung. (1309—1324.)</i> bespr. von Manfred Laubert	294
Bernard Szarlitt: <i>Polskość Nietzschego i jego filozofji. (Nietzsches Polentum und das seiner Philosophie.)</i> bespr. von Otto Forst-Battaglia	295
<i>Sbornik I. sjezdu slovanských filologů v Praze</i> bespr. von Treimer	295
Marko Bezručko: <i>Sičovi Strlci v borotbi za deržavnist</i> besprochen von Dr. M. Antonovyč	455
Ilko Borščak—René Martel: <i>Ivan Mazepa. Žyttja i poryvy velykoho hetmana,</i> bespr. von Dr. M. Antonovyč	455
<i>Bazar 1921—1931,</i> besprochen von Dr. M. Antonovyč	456
Mycjuk O.: <i>Ukrajniski Chlopomany,</i> besprochen von Dr. M. Antonovyč	456
D. Dorošenko: <i>Narys istoriji Ukrainy,</i> besprochen von Dr. M. Antonovyč	456
<i>Archiv Zaporozkoj Sičy,</i> besprochen von B. Krupnitzky	457
Michail Cetlin: <i>Dekabristy. Sud'ba odnogo pokolenija,</i> besprochen von V. Mjakotia	458

Dmitro Doroženko: Istorija Ukraini 1917—1923 r., besprochen von V. Mjakotin	459
Arturo Cronia: Per la storia della slavistica in Italia bespr. von Emmy Haertel	624
Enrico Damiani: Lo studio delle lingue e letterature slave in Italia bespr. von Emmy Haertel	624
Bogdan Filov: Sofijskata cŕkva Sv. Georgi bespr. von Emmy Haertel	625
B. Filov: Krŕglata Preslavska cŕkva i nejnité predŕestvenici bespr. von Emmy Haertel	625
M. D'jakonow: Skizzen zur Gesellschafts- und Staatsordnung des alten Rußlands bespr. von Fritz Epstein	627
Dr. Ivan Nimčuk: Die Ukrainer und die Verteidigung Wiens 1683 bespr. von M. Antonowysch	628
Mjakotin, V. A.: Priklŕpenie krest'janstva ľvoberežnoj Ukrainy v XVII—XVIII vv bespr. von A. Florovskij	629
Prof. W. Bidnow: Moskauer Metropolit Makarij (Bulhakov) 1816—1882 bespr. von M. Antonowysch	631
Przemysław Dąbkowski: 1. Powszechna kronika historyczno-prawna za lata 1920—25. — 2. Kronika historyczno-prawna za rok 1932, bespr. von V. Zaikin	631
Georg P. A. Hausdorf: Die Platen Schlesiens bespr. von Erdmann Hanisch	632
Władysław Tatarkiewicz: Historia Filozofji bespr. von J. Mirschuk	634

V. MITTEILUNGEN AUS DEM OSTEUROPA-INSTITUT:

Zur Besprechung der wirtschaftlichen Zeitschriften Sowetrußlands	297
Statistischer Teil	305

JAHRBÜCHER FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER SLAVEN

Zeitschrift des Osteuropa-Instituts
Breslau

In Verbindung mit **Otto Auhagen-Breslau**
R. Holtzmann-Berlin
J. Matl-Graz
H. F. Schmid-Graz
K. Stählin-Berlin
K. Völker-Wien
W. Wostry-Prag

herausgegeben von **E r d m a n n H a n i s c h**

N. F. Band IX, Heft I/II, 1933

Priebatsch's Buchhandlung, Inh. Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier, Breslau

**Beiträge und Mitteilungen sind zu richten entweder an das
Osteuropa-Institut in Breslau oder an die An-
schrift des Schriftleiters: Prof. Dr. Erdmann Hanisch,
Breslau 13, Körnerstraße 6/8.**

Printed in Germany

VORWORT ZUM NEUEN JAHRGANG

Die „Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven“ erscheinen mit dem neuen Jahrgang in verändertem Gewande. Die neuerdings erfolgte Umgestaltung des Osteuropa-Instituts macht es erwünscht, die von Herrn Professor Dr. Hanisch begründeten und seit 1925 im Auftrage des Instituts herausgegebenen „Jahrbücher“ zu einem wirklichen Organ des Instituts zu machen. Es besteht daher die Absicht, ohne Schmälerung des bisherigen Arbeitsgebietes künftig der Wirtschaftsgeschichte einschließlich der Gegenwartsentwicklung größeren Raum zu gewähren. Um vor allem das Wirtschaftsarchiv des Instituts in größerem Umfange als bisher dem Studium Osteuropas zu erschließen, wird eine besondere Rubrik „Mitteilungen aus dem Osteuropa-Institut“ eingerichtet. Dagegen fällt die Rubrik „Zeitschriftenschau“ weg, weil bei dem nunmehr erweiterten Arbeitsgebiet der Jahrbücher die Zeitschriftenschau nur unbefriedigendes Stückwerk sein kann und daher diese Aufgabe Zeitschriften mit engeren Arbeitsgebieten überlassen werden muß. Die Redaktion behält sich dafür vor, die Rubrik „Literaturberichte“ zu verstärken *).

Das Osteuropa-Institut.

*) Infolge einer in Durchführung begriffenen Neuordnung des Osteuropa-Instituts hat sich die Herausgabe des 1. Heftes verspätet, an dessen Stelle nun ein Doppelheft tritt.

I

ABHANDLUNGEN

LEO TOLSTOJ

Von
Peter Struve.

Vorbemerkung.

Es bereitet mir Freude und Genugtuung, endlich meine russischen Aufsätze über Leo Tolstoj,¹⁾ geschrieben aus Anlaß seiner 80. Geburtsfeier (1908) und seines Todes (1910), dem deutschen Publikum vorzulegen. Ich habe kaum etwas wesentliches an ihrem Inhalte geändert, etliches aber hinzugefügt und vieles schärfer herausgearbeitet. Persönliche Noten, die gegenüber dem noch lebenden Manne und im Moment seines Hinscheidens absichtlich gedämpft wurden, mußten jetzt natürlich schärfer hervortreten. Somit gibt sich dieser vom Verfasser selbst niedergeschriebene deutsche Umguß der russischen Aufsätze nicht als eine einfache Reproduktion derselben, sondern ist eine neue, in gewissem Sinne mehr geschichtlich zugespitzte, andererseits aber auch mehr subjektive, persönlich abgetönte Würdigung des großen Mannes.

I. Der Sinn des Lebens.

Als im September 1908 Lev Nikolaevič Tolstoj 80 Jahre alt wurde, habe ich meine Charakteristik seiner Persönlichkeit und seines Schaffens mit der Bemerkung eingeführt, daß einem Tolstoj gegenüber weder Lobpreisungen, noch Zusammenstellungen der Daten und Tatsachen am Platze seien. Denn die Tolstoj-Literatur ist unübersehbar, und leider gibt es in ihr zu viel des Superlativischen. 1908—1910 und heute gilt es den großen Dichter-Verkünder in seiner seelischen und geistigen Eigenart zu verstehen und seine national- und universal-historische Bedeutung von ganz allgemeinem kulturphilosophischen Standpunkte zu würdigen. Es gilt zum Sinne seines Lebens vorzudringen. Ein jeder solcher Versuch muß notwendig subjektiv gefärbt sein und wird unvermeidlich fragmentarisch aus-

¹⁾ Abgedruckt in der „Russkaja Mysl“ 1908 und 1910 und in Buchform Sofia 1921, unter dem Titel „Stati o Lvě Tolstom“. Seither sind wichtige autobiographische Aufzeichnungen Tolstoj's veröffentlicht worden, welche im Folgenden von mir reichlich benützt und durchweg berücksichtigt worden sind.

fallen, und damit hat sich sowohl der Verfasser als auch sein Leser abzufinden.

Nicht nur einen, nicht zwei und nicht drei große Schriftsteller weist jetzt die Geschichte der russischen Literatur auf. Aber es gibt in ihr nur drei kolossale Erscheinungen, nur drei alles andere schlechtweg überragende Phänomene. Es sind dies Puškin, Dostoevskij und Tolstoj.

Puškin war der erste große russische Schriftsteller. Sein Leben und Wirken bedeutet für das russische Wesen eine vollständige Kulturumwälzung, eine qualitative Neugeburt. Es ist eine ungemein schwierige Aufgabe, mit wenigen Worten dem Ausländer diese für das russische Wesen einzig dastehende Bedeutung Puškins zu charakterisieren. Hier handelt es sich nicht nur um rein historisches Erfassen. Denn von allen russischen Schriftstellern ist Puškin der lebendigste und gerade jetzt, wo wir uns seinem 100. Todestage nähern, der am wenigsten bestrittene und umstrittene. Und doch ist vieles gerade von dem, was wir Russen selbst und vielleicht noch mehr die Ausländer als zur russischen Eigenart gehörend empfinden und ansprechen, bei Puškin absolut nicht vorhanden. Gerade als Schöpfer ist Puškin von allen Maßlosigkeiten frei. Er, in seinem Schaffen das verkörperte Maß und Ebenmaß, das leibhafte Bild der schöpferischen Harmonie und Ruhe, ist dabei der mächtigste, weiteste und freieste aller russischen Dichter. Gerade im Hinblick auf das sonst Maßlose und Unstete im russischen Wesen liegt — wie ich einmal bei anderer Gelegenheit bemerkt habe — in der Tatsache, daß Puškin der Begründer der russischen Nationalliteratur geworden ist, etwas für die russische Kultur Ahnungsvolles, Prophetisches, Ermunterndes und schlechthin Maßgebendes. Puškin ist Bürge dafür, daß der russische Nationalgeist weder der Kunst und der Schönheit, weder der staatlichen Ordnung und der gesellschaftlichen Zucht, noch der persönlichen Freiheit in grundsätzlicher Feindschaft und Repulsion gegenübersteht.

Dostoevskij ist kolossal — als psychologisches Rätsel und moralisches Problem. In seiner wunden Seele führten Gott und Teufel einen immerwährenden Kampf. Das Großartige und Einziges an Dostoevskij besteht darin, daß in diesem Menschen das Göttliche und das Teuflische, die Macht des Guten und des Bösen (und zwar in der weitesten Auffassung dieser Kategorien, welche auch ihre ganz positive, naturwissenschaftliche resp. medizinische Ausdeutung einschließt) rätselhaft gleiche Kraft besaßen. Der Kampf gegen Gott und um Gott tobte im Innern Dostoevskijs, in den tiefsten Tiefen seines Ich. Dieser Kampf war nicht nur keine Pose, sondern nicht einmal eine einfache Phase und Tatsache seiner literarischen und geistigen Entwicklung. Er gehörte notwendig zu seinem Wesen, denn Dostoevskij war der leibgewordene Ausdruck jenes „unbesiegbaren Gegensatzes zwischen Gott und Menschen“, von welchem Pascal spricht. In dieser Hinsicht bietet sich in den westeuropäischen Literaturen nur Oskar Wilde als ein schwaches Abbild Dostoevskijs dar.

Denn Nietzsches Kampf gegen Gott ist nur literarisch oder, wenn man will, rein ideologisch. Dem Wesen Nietzsches — und das unterscheidet ihn von Dostoevskij — ist der Kampf gegen Gott völlig fremd.

Das Großartige an Tolstoj ist ganz anderswo zu suchen. Bekanntlich hat Tolstoj über die Kunst eine besondere Schrift verfaßt, und dieses wunderliche Erzeugnis des alternden Mannes, erschienen im J. 1896, gibt uns, im Zusammenhalte mit den reichlich vorhandenen autobiographischen Notizen und Ergüssen, eine klare Vorstellung von der großartigen Umwälzung, deren Schauplatz die Seele und der Geist des großen Dichters wurden.

Bis zu Anfang der 80 er Jahre des 19. Jahrh. durfte man fragen: wer ist Leo Tolstoj?

Seither stellt sich die Frage anders: was bedeutet Leo Tolstoj? Welchen Sinn hat diese kolossale Erscheinung der russischen Kultur?

Früher, vor der religiösen Umwälzung, welche in ihm vor sich gegangen war, vor seiner „Bekehrung“, war Tolstoj — nach dem Worte des sterbenden Turgenev (Brief an Tolstoj v. 27. Juni 1883) — „der große russische Schriftsteller“. Aber seit Puškin lag in dem Auftreten eines großen russischen Schriftstellers nichts Umwälzendes und ganz und gar nichts Rätselhaftes.

Mit Tolstoj und durch ihn geschah aber etwas, was ohne Beispiel in der Kulturgeschichte der Menschheit dasteht. Der mächtigste Künstler seiner Zeit wurde zum Kämpfer gegen die Kunst, zum Verächter der Schönheit.

Goethe sagt irgendwo: Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, der hat auch Religion. Wer weder Wissenschaft noch Kunst besitzt, dem gebe man die Religion.

Goethe hat nicht vorausgeahnt, daß Einer wie Tolstoj, im vollen Besitze der Kunst, sich aus Religion von der Kunst abwenden und gegen sie in hellen Aufruhr geraten könnte. Diesen unvollziehbaren Gedanken, diese scheinbar unmögliche Sache hat Tolstoj in Wirklichkeit umgesetzt. Hierin liegt, wie gesagt, seine Größe und Einzigkeit als eines Phänomens der Kulturgeschichte der Menschheit. Kämpfer gegen die Kunst und Verächter der Schönheit hat es viele vor Tolstoj gegeben. Aber beispiellos ist, daß diesen Kampf ein Meister der Kunst wie Tolstoj unternommen hat. Somit hat Tolstoj in seinem Selbst, in seiner Persönlichkeit und in seinem Leben den Widerstreit des Schönen und des Guten in der diesseitigen Welt verkörpert.

Der Künstler, welchem es in seinem Schaffen vergönnt war, Zweifaches zu erreichen: mit einer beispiellosen Feinheit verwickelte seelische Bewegungen auszudrücken und dabei mit einer epischen, wirklich homerischen Plastizität auch das „Äußerliche“ des Weltgeschehens und des menschlichen Lebens auszumalen, dieser Herr im Reiche der Kunst hat sich von der Kunst losgesagt und ist ein Kämpfer gegen sie geworden. Wir dürfen diesen Widerstreit der

Schönheit und des Guten in der Persönlichkeit und im Leben des großen Dichters weder verkleinern noch bemänteln, denn gerade darin liegt die Bedeutung Tolstojs als einer großartigen und einzigen Erscheinung der Kultur- und Religionsgeschichte der Menschheit. Man lese einmal aufmerksam die höchst naive, aber mit einer geradezu sklavischen Zuverlässigkeit geschriebene Lebensgeschichte Tolstojs von Pavel Birjukov, und man wird diese Revolution in der Geistesverfassung des großen Dichters sozusagen mit Händen greifen.

Tolstoj selbst hat sich gerade in dieser Beziehung — in der Verwerfung des ästhetischen Kunstideals — als einen Schüler und Nachfolger Gogols betrachtet und bezeichnet. Subjektiv mag dies richtig sein, und das Selbstgericht, welches der Schöpfer der „Toten Seelen“ über sein Schaffen gehalten hat, dürfte Tolstoj einen starken Anstoß zur Selbstbesinnung, Umkehr und Abkehr gegeben haben. Und doch waltet gerade hier zwischen Gogol und Tolstoj ein ungeheurer, subjektiver und objektiver Unterschied ob: Gogol hat sein eigenes Schaffen verworfen und seine Schöpfungen verbrannt. Ihm ist es aber nie eingefallen, z. B. an Puškin und Shakespeare mit moralistischem Kriterium heranzutreten, noch weniger, das hellenische Schönheitsideal zu verdammen. Und noch: die Abkehr von den eigenen Schöpfungen, das Verdammungsurteil über diese wurde von Gogol im Zustande einer mystischen Ekstase vollzogen. Tolstoj hat seine Verdammung der Kunst nicht auf sich selbst und seine eigenen Schöpfungen beschränkt und hat sie kalt rasonnierend und abwägend ausgesprochen. Als Denker und insonderheit als Religionsphilosoph war ja Tolstoj von vornherein jeder Mystik bar. Und schließlich hat er das eigentlich Mystische in der Religion nicht nur abgelehnt, nicht nur verachtet, sondern auch in recht grober Weise als Aberglauben verspottet.

Indem Tolstoj „Romane, Gedichte, Musik nicht als Kunst“ (d. h. wahre Kunst. P. S.) sondern als „Selbstverhätschelung“ (balovstvo) bezeichnete und verwarf, indem er den „ästhetischen Genuß“ als „Genuß niederer Ordnung“, als eine Art Gaumenkitzel hinstellte und den Satz formulierte: „je mehr wir uns der Schönheit hingeben, um so mehr entfernen wir uns vom Guten“, hat er, der große Künstler, das größte metaphysisch-religiös-ethische Problem in drastischer Weise aufgeworfen: wie verhält sich das Schöne zum Guten? Ist die Schönheit, wie wir sie sinnlich wahrnehmen, „die Schönheit des menschlichen Leibes“, und „die angenehm anmutenden Baulichkeiten“, die Schönheit der russischen „Pannychide“ das Musikalisch-Schöne, die Schönheit der gesprochenen Rede, der Linien und der Farben, ist diese leibliche, sinnliche Schönheit ein Ausdruck des göttlichen Prinzips, gehört sie zu „der Gottheit lebendigem Kleide“, hat sie religiöse Bedeutung und Berechtigung? Oder ist vielmehr diese sinnliche Schönheit ein Prinzip niederer Ordnung, einfach „das, was uns gefällt“ oder uns „ergötzt“, „nur ein schönes Wort für die brutale Tatsache unserer Gelüste“?

Hier tritt uns das alte und ewige Rätsel des „Fleisches“ und des „Geistes“²⁾ entgegen, nur sozusagen in eine höhere Region transponiert, zu dem Widerstreit zwischen der „Schönheit“ und dem „Guten“ verfeinert und vergeistigt. Die welthistorische Bedeutung Tolstoj's liegt nicht darin, daß dieses Rätsel überhaupt aufgegeben wurde, sondern einzig und allein darin, daß gerade Tolstoj, der Künstler und Schöpfer, welchem wir großartige Kunstwerke und darunter eine pantheistische Hymne zu Ehren der göttlichen Schönheit der Natur („Die Kosaken“⁴⁾) verdanken, daß er es war, welcher der Menschheit dieses Rätsel aufgegeben hat.

Ich empfinde diese feindliche Entzweiung, in die bei Tolstoj das Schöne und das Gute geraten, als Ausfluß eines für Tolstoj höchst charakteristischen Zuges: als Denker ermangelt Tolstoj vollständig der metaphysischen Seh- und Einbildungskraft. Er hat keine metaphysische Schau. Die Schönheit als solche ist daher für Tolstoj keineswegs eine göttliche Emanation; sie ist vielmehr eine teuflische Kraft.

Der Mangel an metaphysischer Schau bedingt bei Tolstoj das vollständige Fehlen der Poesie in seiner Religion. Seine Religion ist weder poetisch noch mystisch. Sie ist im Großen und Ganzen rationalistisch und, ungeachtet ihrer Orientierung auf das Seelenheil oder vielmehr im Rahmen dieser Orientierung, wesentlich utilitarisch und sogar kleinlich und kurzsichtig utilitarisch.

Kein Religionsmythos flößt Tolstoj Glauben ein und kein Religionsdrama hält ihn im Banne.

Der metaphysische Rahmen seiner Religion ist so weit umspannend, daß es schwer fällt, ihn unter irgendwelche feste Kategorien zu subsummieren. Insofern gemahnt die Religion Tolstoj's an die Goethes. Aber Tolstoj, dem die Idee des persönlichen Gottes unfassbar ist³⁾, ist andererseits keineswegs ein Pantheist.

Nachdem er sich zu seiner eigenen Religion durchgearbeitet hat, fühlt Tolstoj sich ganz im Gegensatz zu Goethe nicht durch „der Gottheit lebendiges Kleid“ hingezogen. Unpersönlich, ist jedoch Tolstoj's Gott nicht Gott-Natur. Eher ein strenger objektiver Wille, welcher dem Menschen als festes, eindeutiges Gebot entgegentritt. Und doch, wie schon angedeutet, gab es eine Zeit, wo

²⁾ Noch viel schärfer als im Jahre 1896 hat Tolstoj sich in einem erst jüngst ans Licht hervorgezogenen Entwurfe seiner Gedanken über die Kunst, vermutlich aus dem Jahre 1882, ausgesprochen, und hier finden wir gerade das Problem der „Schönheit“ auf den Widerstreit zwischen „Geist“ und „Fleisch“ zurückgeführt. Der Geist enthüllt sich hier als das „Vernunftprinzip“, welches zur Befriedigung der vernünftigen Bedürfnisse und somit zur „Suche nach dem vernünftigen Gut“, welches das „Allgemeinwohl“ ist, führt. Hier tritt das rationalistisch-utilitarische Wesen der Religion und der Ethik Tolstoj's grell hervor, worüber noch weiter die Rede sein wird.

³⁾ „Das Gebet wendet sich an den persönlichen Gott, nicht weil Gott persönlich ist (ich weiß selbst ganz sicher, daß er nicht persönlich ist, denn Persönlichkeit ist Beschränktheit, Gott aber ist grenzenlos), sondern weil ich selbst ein persönliches Wesen bin.“ („Gedanken über Gott.“)

Tolstoj die Schönheit als solche empfand und sich liebevoll in die Gott-Natur versenkte, während er später seiner Kunsttheorie gerade die Entzweiung zwischen dem Guten und dem Schönen zugrunde legte. Man vergleiche nur folgende Aussprüche aus den Jahren 1896 und 1857:

1896.

„Es ist üblich, das Gute, die Schönheit und die Wahrheit auf dieselbe Stufe zu stellen und alle diese drei Begriffe als grundlegend metaphysisch hinzunehmen. In Wirklichkeit ist dem aber nicht so. Das Gute ist der ewige höchste Zweck unseres Lebens. Welches auch immer unsere Auffassung vom Guten sei, unser Leben besteht im Streben nach dem Guten, d. h. nach Gott. Das Gute ist wirklich der grundlegende, nicht durch die Vernunft bestimmte Begriff, welcher metaphysisch das Wesen unseres Bewußtseins ausmacht.“

„Das Gute ist das, was niemand bestimmen kann und was selbst alles andere bedingt.“

„Die Schönheit aber ist, wenn wir uns nicht mit Worten abspeisen lassen, sondern aussprechen, was wir wirklich darunter verstehen, die Schönheit ist nichts anderes, als das, was uns gefällt.“

„Der Begriff der Schönheit fällt nicht nur nicht zusammen mit dem des Guten, sondern ist vielmehr dem letzteren entgegengesetzt, denn das Gute bedeutet meistens den Sieg über unsere Gelüste, während die Schönheit ihr Fundament bildet.“

„Je mehr wir uns der Schönheit hingeben, desto mehr entfernen wir uns vom Guten.“

Indem Tolstoj gegen diejenigen sich wendet, welche von der „geistigen Schönheit“ reden, bemerkt er: „unter geistiger Schönheit oder Sittlichkeit verstehen wir nichts anderes als das Gute. Die geistige Schönheit oder das Gute fällt nicht nur nicht damit zusammen, was gemeiniglich unter Schönheit verstanden wird, sondern ist diesem entgegengesetzt.“⁴⁾

Hier ist das ewige Rätsel des Verhältnisses zwischen der Schönheit und dem Guten mit tragischer, in der Geschichte des menschlichen Geistes einzig dastehender Schärfe der Menschheit aufgegeben.

Und nun, was sagte derselbe Tolstoj in seiner Jugend über dieses Problem aus?

1857.

„Das unglückliche, elende Geschöpf, der Mensch mit seinem Bedürfnis nach positiven Lösungen, ist

⁴⁾ „Was heißt Kunst?“ aus dem Jahr 1896. Die Übersetzung der betreffenden Stellen stammt von mir.

preisgegeben dem ewig hin- und herflutenden Ozean des Guten und des Bösen, der Tatsachen, Erwägungen und Gegensätze! Durch Jahrhunderte kämpfen und mühen sich die Menschen ab, um hier das Gute, dort das Böse unterzubringen. Und doch: es vergehen Jahrhunderte und wie immer auch der unparteiische Geist das Gute und Böse abwägt, die Wagschale geht auf und ab und auf jeder Seite gibt es gleich viel des Guten und des Nicht-Guten... Der Mensch sollte doch begreifen lernen, daß jeder Gedanke gleichzeitig falsch und richtig ist: falsch infolge seiner Einseitigkeit, weil der Mensch die ganze Wahrheit nicht zu fassen vermag, und richtig, weil er, der Gedanke, doch immer eine Seite des menschlichen Strebens ausdrückt. Man hat in diesem ewig sich bewegenden, unendlichen, unendlich verwickelten Chaos sich Unterabteilungen zurechtgemacht, man hat in dieses Meer Trennungslinien hineingedichtet und man erwartet, daß das Meer sich auf Grund dieser Linien auch wirklich teilen werde. Als ob es nicht Millionen anderer Unterabteilungen, von ganz anderem Standpunkte aus, nach ganz anderen Richtungen gäbe! Gewiß, diese Unterabteilungen werden in Jahrhunderten geschaffen, aber der Jahrhunderte sind schon Millionen vergangen und werden noch Millionen vergehen. Die Zivilisation ist ein Gut, die Barbarei ein Übel; die Freiheit ein Gut, die Unfreiheit ein Übel. In wessen Seele ist der Maßstab des Guten und des Bösen so unerschütterlich fest, daß er die Flucht der verwickelten Tatsachen ermessen könnte? Wessen Geist ist so weit umspannend, um wenn auch nur in der erstarrten Vergangenheit alle Tatsachen zu erfassen und abzuwägen? Und wer hat einen Zustand geschaut, in welchem das Gute und das Böse nicht nebeneinander da wären, und wie kann ich wissen, daß ich nicht von dem einen mehr als von dem andern sehe, weil ich nicht auf dem richtigen Platze stehe? Und wer kann, wenn auch nur für einen Augenblick, sich von dem Leben so vollständig loslösen, um es unabhängig von oben herab zu betrachten? Einen unfehlbaren Führer haben wir nur — den Weltgeist“⁵⁾.

Es ist etwas Goethesches und zugleich Hegelsches in dieser rückhaltlosen Betonung der Relativität alles menschlichen Schauens

⁵⁾ „Aus den Memoiren des Fürsten Nechljudov. Luzern.“ (Wieder meine Übersetzung.)

und Wertens angesichts der ewigen und unendlichen Gott-Natur. Und wie weit entfernt ist diese pantheistisch-relativistische Geistesverfassung von der ethischen Weltanschauung des „bekehrten“ Tolstoj, wie wir ihn seit den achtziger Jahren kennen!⁶⁾

Die Religion Tolstoj in ihrer letzten Ausprägung, d. h. nach seiner „Bekehrung“, zeichnet sich dadurch aus, daß Tolstoj als religiöser Denker für die Natur und das Naturhafte nichts übrig hat. Er steht der Natur fremd und feindlich gegenüber. Das Naturhafte ist ihm zuwider, obgleich er immer das Natürliche in überspannter Weise predigt. ⁷⁾ Die Natur, jener Gott, in welchem Goethe lebte und webte, existiert für Tolstoj nicht.

Noch eine Bemerkung zum Thema Tolstoj-Goethe möchte ich nicht unterdrücken. Tolstoj ist in Wahrheit einer der „überzeugtesten“⁸⁾ Verkünder der christlichen Sittenlehre. Aber die lebendige Persönlichkeit Jesu flößt ihm kein Interesse ein und ist sogar für ihn nicht vorhanden. Christus ist für ihn weder Gott noch lebendige historische Gestalt. Und hierin welcher gewaltige Unterschied gegen Goethe: für Goethe geht der ganze Wert des Christentums gerade in der lebendigen Persönlichkeit Jesu auf.

Noch eine andere große religiöse Frage hat Tolstoj durch sein Leben und Wirken vor der Menschheit aufgeworfen und diese Frage ist ebenso wie jenes Problem des Verhältnisses zwischen der Schönheit und dem Guten ein schwerwiegendes, verhängnisvolles metaphysisches Problem der menschlichen Kultur.

Tolstoj hat nicht nur die Schönheit geächtet. Es ist uns allen bekannt und bewußt, daß der große Dichter der Kultur nicht nur gleichgültig, sondern direkt feindlich gegenüberstand. Gerade — der Kultur im weitesten und somit eigentlichen Sinne dieses Wortes und nicht nur der „Zivilisation“, also Shakespeare und Goethe, Napoleon und Bismarck, der gesamten modernen Wissenschaft und Technik, nicht nur dem Kino und der Aviatik.

Unter Kultur ist hier die Gesamtheit der von der Menschheit angehäuften geistigen und materiellen Schöpfungen und Werte zu verstehen. Die Kultur wurzelt in der Vergangenheit, repräsentiert die Gegenwart und weist in die Zukunft. Kultur ist immer liebevolle Tradition und somit gehören der Kultur oft nicht nur Wahrheiten,

⁶⁾ Damals trat Tolstoj mit Sympathie und Verständnis Goethe entgegen. Später hat er erklärt, daß er ihn und sein „selbstbewußtes Heidentum“ nicht liebe (1891), und hat sich sogar dazu verstiegen, „den schädlichen Einfluß dieses unbedeutenden bürgerlich-egoistischen Menschen“, dessen „Faust“ ein „minderwertiges Werk“ sei, zu unterstreichen (1906)!

⁷⁾ Ich unterscheide das Natürliche vom Naturhaften. Jenes ist das Seiende durch das Ethos gesehen und durchleuchtet. Dieses das Seiende schlechthin, also auch insofern es „jenseits von Gut und Böse“ steht.

⁸⁾ Vgl. den Unterschied zwischen der rationalistischen „Überzeugung“ und dem mystischen „Glauben“ in der theologischen Gedankenentwicklung der Neuzeit und die feinsinnige Gegenüberstellung von Glaube und Überzeugung bei Goethe in „Wahrheit und Dichtung“, I, 4.

sondern auch Irrtümer, nicht nur Urteile, sondern auch Vorurteile an. Wenn die Kultur alles ihm, Tolstoj, Liebe und Teure, das „Einfache“, das „Muschickhafte“ (mužickoe) besiegt und unterdrückt, ja manchmal sogar zermalmt, so ist dies nicht einfach durch äußere Gewaltanwendung zu erklären, die Wurzel des „Übels“ liegt tiefer. Ich glaube, Tolstoj hat dies gefühlt, er war sich ganz klar darüber, daß Kultur Macht bedeutet. Aber Tolstoj — und das ist wiederum für ihn als religiösen Denker das Charakteristische und Entscheidende — fühlt sich durch die menschliche Macht keineswegs hingezogen, er hat keinen Respekt vor der Macht. Im Gegenteil, in der Macht und an ihr sieht er nichts Göttliches. Für Tolstoj als religiösen Denker ist die Macht, gleich der Schönheit, ein böses, teuflisches Prinzip. Das Gute und Gott erschöpfen sich für ihn in der Liebe, die Macht als positives Prinzip und Element findet in Tolstojs Religion ebensowenig Platz, wie das Prinzip des Schönen. Vom geistig-sittlichen Standpunkt fließen für Tolstoj Macht und Gewalt, d. h. der aufrichtig-brutale Zwang, ununterscheidbar ineinander. Für ihn ist die Macht, wenn nicht identisch, so doch gleichwertig mit der Gewalt und dem Zwang.

Hierin liegt ein ganzer Abgrund zwischen Tolstoj und den großen britischen Moralisten des 19. Jahrhunderts, Carlyle und Ruskin. Diese Kämpfer gegen den „bürgerlichen“ Geist und die „bürgerliche“ Moral liebten leidenschaftlich die Kultur und waren sich vollständig klar darüber, daß in der Kultur das religiöse Prinzip schöpferisch wirksam ist. Auf meine direkte Frage an Tolstoj, ob er nicht etwas Carlyle verdanke, hat er verneinend geantwortet: er habe bei Carlyle nichts gefunden.

Das oben präzierte Auseinandergehen Tolstojs und der großen britischen Moralisten läuft nicht nur auf die verschiedene Wertung der „Kultur der Gegenwart“ hinaus. Die Divergenz geht tiefer und umspannt mehr.

Carlyle und Ruskin haben in der Kultur geschätzt und geliebt — die Macht. Aus diesem Geiste heraus haben sie Autorität und Disziplin gepredigt, sind für den Staat eingetreten, haben den Krieg verteidigt. Hier tritt uns ein Unterschied in der sittlichen resp. ethischen Bewertung entgegen, welcher auf ein metaphysisches Moment hinweist. Hier haben wir mit grundverschiedenen, selbst antagonistischen Welteinstellungen und Weltanschauungen zu tun, mit grundverschiedenen Religionen.

Ist die Macht, oder genauer gesagt, die Über-Macht eine einfache Tatsache, ein reines Faktum, oder weist dieses Faktum weiter und tiefer auf etwas Grundlegendes und Metaphysisches, das ist Sinnvolles, hin?

Es ist einleuchtend, wie schwerwiegend diese Frage für die gesamte moralische Wertung der Kultur überhaupt und insbesondere der modernen Kultur ist.

Wie hängt das Gute mit der Macht (Übermacht) zusammen? Negativ oder positiv? Das Machtproblem als moralisches Problem ist gewissermaßen der rätselhafte metaphysische Abgrund, in den vor dem forschenden philosophischen Blick alle letzten praktischen Probleme der Gegenwart sich erweitern und vertiefen: der Sozialismus — die Gleichheit der Ungleichen in der Macht, d. h. der verschieden Tüchtigen; der ewige Friede — der Verzicht des Starken auf seine Übermacht; die nationale Frage — ist nationale Selbstbehauptung, d. h. ein Machtanspruch, sittlich berechtigt, oder im Gegenteil sittlich verwerflich? u. s. f. — man könnte hier alle wirklich brennenden Fragen, welche den modernen Menschen umstürmen, aufzählen und sie auf dieses letzte Problem und Rätsel der Macht zurückführen.

Somit besteht die große religiöse Bedeutung Tolstojs darin, daß er in seiner Person und durch sein Leben mit genialer Wucht dem modernen Menschentum zwei grundlegende Probleme des menschlichen Daseins und des Weltgeschehens gestellt hat: die Probleme der Schönheit und der Macht.

Und wie immer auch wir, wie immer auch die Menschheit in ihrem kollektiven Dasein, welches nach dem Worte Tolstojs selbst ein „Zusammenstoß von unzähligen Willen“ ist, diese Probleme lösen — Tolstoj hat in seiner Geradheit und Härte uns das Beispiel einer Konsequenz und Ehrlichkeit im Denken gegeben, welche sich die Menschheit schier abgewöhnt hat. Er hat nicht Einzelheiten und Folgerungen, sondern die Grundlagen und die Prämissen der menschlichen Kultur angegriffen und angeklagt. In diesem Betracht hat er auf das Christentum zurückgegriffen und gleich diesem der Menschheit „nicht Frieden, sondern das Schwert“ gebracht.

Mit dem Tolstojschen Versuche einer Wiederherstellung des Christentums gilt es sich in allem Ernst auseinanderzusetzen. Gegen die Pietät Tolstoj gegenüber würden wir verstoßen, wenn wir anstatt männlich entschieden und bewußt sein „Schwert“ zu verwerfen aus falscher Ehrerbietigkeit an diesem „Schwerte“ vorbeigehen würden oder gar aus sittlicher Schlaffheit oder intellektueller Feigheit es abstumpfen und dieses schneidende Instrument der moralischen Sezierung und der geistigen Klärung in ein harmloses Pappstück verwandeln wollten, nur um eine elendiglich feige Versöhnung des Unversöhnlichen oder eine heuchlerisch verdunkelnde Eskamotierung der verhängnisvollen Probleme unseres moralischen und sozialen Daseins zu erreichen.

Wenn ich sage, daß Tolstoj die Grundlagen und die Prämissen der Kultur vor die Schranken des christlichen Bewußtseins forderte, will ich keineswegs behaupten, daß ihm die Wiederaufrichtung und Wiederherstellung des Christentums gelungen sei. Das Verhältnis Tolstojs zur Lehre Christi ist eine Frage für sich und ihre Klärung hängt von der Beantwortung einiger grundlegender, das Wesen des Christentums betreffender Fragen ab.

Wenn das Christentum wirklich ohne den Glauben an die göttliche Gnade, an die Gottesnatur Christi, an die leibliche Auferstehung und überhaupt an das Wunder und das Wunderhafte, kurzum an den kosmisch-theognostischen Gehalt der von Jesus und seinen Jüngern gepredigten Lehre möglich ist, dann ist der Tolstoismus eine Abart des Christentums, kirchlich gesprochen eine christliche Häresie, und es kann die Frage nach dem Sinne und der Bedeutung dieser Abart gestellt werden. Denn Tolstoj hat wirklich das Christentum bis aufs Letzte ethisiert und — es sei mir gestattet, einen besonderen Ausdruck dafür zu prägen — sozusagen verwerkllicht. Aber es darf füglich gefragt werden, ob die Verwerkllichtung des Christentums auch dessen Verwirklichung ist? Kann aus dem christlichen Glauben das Glaubensbekenntnis und die Gottesverehrung, wie das Tolstoj will, verwiesen und das Christentum der Werkheiligung auf Gnade und Ungnade ausgeliefert werden?

Ist das nicht möglich, so ist der Tolstoismus vom Wesen des Christentums grundverschieden, keine Reform oder Reformation desselben, somit auch keine christliche Häresie, sondern eine grundstürzende Revolution im Christentum, ein Abfall und eine Abkehr von ihm.

Ich verfolge hier keine polemischen Zwecke und mir kommt es nur auf die scharfe Problemstellung an. Und indem ich das Problem: Tolstoj ein Christ? durchdenke, finde ich historisch und religiös-metaphysisch keinen größeren Gegensatz, als Tolstoj-Luther. Die Auffassung des Christentums, von welcher Luther durchdrungen war,⁹⁾ ist als Metaphysik und Gesinnung, als Gotteschau, derjenigen Tolstojs diametral entgegengesetzt. Und wenn es moderne Protestanten gibt, welche mit dem Geiste Tolstojs sympathisieren, so zeugt das nur davon, wie weit sich das Denken und Fühlen vieler Protestanten von dem Kerne und dem Pathos des Lutherentums entfernt hat und wie dieser Kern und dieses Pathos doch dem kirchlich-katholischen Wesen grundverwandt sind (hier „kirchlich“ und „katholisch“ nicht im konfessionellen Sinne gefaßt und somit auf den römischen „Katholizismus“ und auf die griechisch-russische

⁹⁾ In der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ niedergelegt: „so wird sie (die Seele) allein durch den Glauben und durch keine Werke gerechtfertigt.“ „Gott der Vater hat in den Glauben gestellet alle Dinge, daß wer ihn hat, soll alle Dinge haben, wer ihn nicht hat, soll nichts haben.“ „Und also wird durch den Glauben allein die Seele ohne Werke aus dem Wort Gottes gerecht, heilig, wahrhaftig, friedsam, frei und alles Guten voll und ein wahrhaftig Kind Gottes.“

Die Zusammenstellung dieser Aussprüche Luthers mit einer Stelle aus dem Tagebuche Tolstojs (1890) beleuchtet schlagend den Gegensatz Luther-Tolstoj. Indem Tolstoj gegen die „Kirchen, die aus Christus einen Gott, an welchen man glauben und Gebete richten soll, gemacht haben“, auftritt, sagt er, daß die Aufgabe der „wahren Christen“ darin bestehe, „diese Göttlichkeit“ (Christi) „aufzulösen“ und an ihm als Menschen dann ein „Beispiel“ zu nehmen, d. h. Christus in seinen „Werken“ (menschlichen) „nachzuahmen“.

„Orthodoxie“ gleich anwendbar!), was übrigens vom geschichtlichen Standpunkte ganz unleugbar und gerade von Historikern vielfach betont worden ist.¹⁰⁾

Die Ethisierung des Christentums, seine Verwerklischung, wie sie Tolstoj vorgenommen hat, ist sie nicht etwa eine Beschneidung, Verkürzung, Verstümmelung der Lehre Jesu? Oder vielleicht noch mehr: ist sie nicht dem Christentum und seinem Geist auch inhaltlich ganz fremd?

Das religiöse Problem beschäftigte Tolstoj seit seinen Jugendjahren, und als junger Offizier hat er sich schon die gigantische Aufgabe gestellt, als Gründer einer neuen Religion aufzutreten. Er verzeichnet in seinem Tagebuch unter dem 5. März 1855 ein Gespräch über Gottheit und Glauben und sagt, dieses Gespräch habe ihn auf den ungeheuer großen Gedanken geführt, dessen Verwirklichung sein Leben zu widmen er sich fähig fühle. „Dieser Gedanke ist die Gründung einer neuen Religion, welche der Entwicklung der Menschheit entspräche, einer Religion Christi, aber von Glaube und Mystik befreit und geläutert, einer praktischen Religion, welche keine Seligkeit in Zukunft verspricht, sondern Seligkeit auf Erden sichert. Diesen Gedanken in Ausführung zu bringen, ich verstehe es, vermögen nur Generationen, welche bewußt auf dieses Ziel hinarbeiten. Eine Generation wird der anderen diesen Gedanken vermachen und irgendwann wird der Fanatismus und die Vernunft ihn verwirklichen. Bewußt auf die Vereinigung der Menschen durch Religion hinzuarbeiten — dies ist der Grundgedanke, welcher, ich hoffe es, mich hinreißen und fesseln wird.“

Diese Stelle aus dem Tagebuch des jungen Tolstoj ist nicht nur prophetisch bedeutsam. Sie gibt eine unbewußte, genial treffende Selbstcharakteristik Tolstoj's als religiösen Denkers.

Tolstoj will die Religion ohne Glauben und Mystik aufbauen, diese Religion soll praktisch sein und als ihre Geburtshelfer werden gleichzeitig Fanatismus und Vernunft angerufen.

Die Religion Tolstoj's ist seinem programmatischen Entwurf vom J. 1855 treu geblieben. Sie ist rationalistisch, von Glauben und Mystik frei, ist „praktisch“ und erhebt sich dabei manchmal zu einem schneidenden und eisigkalten Fanatismus. Tolstoj ist moralisierender Rationalist oder rationalistischer Moralist und seine Ethik ist durch kein persönliches Verhältnis zum persönlichen Gotte erwärmt. Es fehlt in ihr die lebendige Gestalt Gottes, Christus. Diese Ethik ist trostlos elementar und dürftig. Sie hat keine Ahnung von dem höchsten metaphysischen und ästhetischen Problem der Sittlichkeit: wie ist die Selbstbeschränkung des Individuums mit der Selbstbehauptung der Persönlichkeit zu versöhnen? Das wahre moralische Schaffen besteht aber gerade in der fort-

¹⁰⁾ Im Jahr 1860, also zur Zeit, wo seine religiösen Zweifel etwa ihren Gipfel erreichten, macht Tolstoj in seinem Tagebuch die Eintragung: „Luther ist ein großer Mann.“ Später soll Tolstoj — nach Gusev — sein Urteil über Luther geändert haben.

währenden schöpferischen Lösung dieses grundlegenden Problems. Tolstojs Ethik ist so dürftig, weil sie zu lehrhaft ist, weil er selbst eben zu sehr Moralist ist und weil das ganze Welträtsel für ihn sich in das moralische Problem der vollständigen Unterwerfung unter das sittliche Gebot Gottes auflöst. Und gerade weil Tolstoj zu sehr Moralist und in seiner Moral ein geradezu engherziger Dogmatiker war, ist es ihm nicht gelungen, sich über das Moralische so zu erheben, wie es religionsbegnadeteren tieferen Naturen gegeben war. Die humanistische Moral Tolstojs ist nicht von dem milden Lächeln der Vergebung durchleuchtet, welches uns aus Christi Antlitz entgegenstrahlt. Kalt und dürftig erscheint uns der Moralist Tolstoj auch neben dem die unaufhebbaren Gegensätze und Armseligkeiten der menschlichen Natur mit so tiefer Umsicht und Nachsicht hinnehmenden religiösen Skeptiker Pascal.

Ich glaube, es kommt daher, weil die Religion Tolstojs nicht aus schlichter Demut und reiner Hingebung geboren ist. Im Wesen Tolstojs — und er selbst war sich dessen vollkommen bewußt — waren Eigenliebe und Eitelkeit mächtige seelische Kräfte. Und als intellektueller Typus war der große Dichter viel eher Rationalist als Skeptiker.

Diese seelischen Eigenschaften — Eitelkeit und Rationalismus — haben ihre Muttermale an der Religion Tolstojs hinterlassen. Indem ich hier „Eitelkeit“ sage, folge ich Tolstojs eigenem Sprachgebrauche. Tolstoj hat gerade seine „Eitelkeit“ (auf russisch „šćeslavie“, dem französischen „vanité“ und dem deutschen „Eitelkeit“ genau entsprechend) hervorgehoben und gegeißelt, aber ich lege keinen besonderen Wert auf das Wort. Tolstoj war gegen sich selbst nicht nur keineswegs milde, sondern vielmehr unerbittlich grausam. Setzen wir aber statt Eitelkeit oder Überheblichkeit Selbstbewußtsein oder Stolz, an der Sache wird dadurch nichts geändert. Es bleibt der objektive Tatbestand: Tolstoj war immer von seinem eigenen Wesen geradezu erfüllt, wenn auch dieses Von-sich-selbst-Erfülltsein sich bei ihm in zwei geradezu entgegengesetzten seelischen Zuständen, Gefühlen oder Stimmungen offenbarte: in Selbstbewußtsein (Eitelkeit, Hochmut) und Zerknirschung (Einkehr, Reue). Ruhige Demut und selbstlose Hingebung waren ihm unzugänglich und unbekannt¹¹).

¹¹) Für das Selbstbewußtsein Tolstojs haben wir nicht nur reuige Selbstbekenntnisse eines zerknirschten Geistes, sondern verblüffend naive, offenbar ganz ruhig hingeschriebene Selbstzeugnisse. Unter dem 3. November 1852 trägt der jugendliche Dichter in sein Tagebuch ein: „Ich bin noch keinem Menschen begegnet, welcher moralisch so tüchtig wäre wie ich.“ Unter dem 29. März 1852 finden wir die Eintragung: „Ich habe etwas in mir, was mich zu dem Glauben zwingt, daß ich nicht geboren bin, um so zu sein, wie alle anderen.“ Man wird dabei unwillkürlich an den Ausspruch, der uns aus Napoleons Mund übermittelt ist, erinnert: „Ich bin nicht ein Mensch, wie ein Anderer, und die Gesetze der Moral und Sitte gelten nicht für mich.“ Die Ähnlichkeit und die Verschiedenheit der Aussprüche ist hier gleich charakteristisch.

Wenn man das Leben und Sinnen Tolstojs — vielleicht wie keines anderen großen Dichters von ihm selbst in seinen Dichtungen, Aufsätzen, Tagebüchern, Briefen, Gesprächen erschlossen und bloßgelegt — aufmerksam verfolgt und prüft, so kann man sich des überwältigenden Eindruckes nicht erwehren, welchen mir viele, die Tolstoj begegnet sind, bestätigt haben: Tolstoj als Persönlichkeit stand tief unter seiner eigenen religiösen Predigt, war sozusagen viel kleiner und schwächer als diese. Ich denke hier gar nicht an das berüchtigte Auseinandergehen der Lebensführung Tolstojs und seiner Familie mit der von ihm seit seiner Bekehrung gepredigten Askese — gerade diesen Dingen kommt m. E. absolut keine Bedeutung zu. Aber durch das Von-sich-selbst-Erfülltsein Tolstojs war für sein Wesen unentrinnbar bedingt, daß in ihm persönlich religiöse Größe nicht eingeschlossen war. In seinem Alltagsleben — dieses in Gegenüberstellung zu dem und in Absonderung von dem geistigen, wesentlich dichterischen Schaffen aufgefaßt — war Tolstoj selbstsüchtig, kalt und trocken¹². Güte, Milde und liebevoll tätiges Sich-Versenken in das Wesen und Leben des anderen lagen ihm ferne.

Gerade als religiöse Natur war der große Dichter eben nur —

¹²) Wir haben dafür wiederum schlagende Selbstzeugnisse Tolstojs, wie es scheint, in vollständiger Ruhe abgelegt. Über den Tod seines Bruders Dmitrij schreibt er in seinem Tagebuch (1856): „Ich war zu jener Zeit besonders abstoßend. Ich kam aus Orel nach Petersburg, wo ich ein mondänes Leben führte und von Eitelkeit ganz voll war. Miten'ka (der Bruder. P. S.) dauerte mich, aber nur wenig. Ich blieb kurze-Zeit in Orel und reiste ab, er aber starb nach einigen Tagen. Fürwahr, es scheint mir, daß an seinem Tode mich am schwersten der Umstand getroffen hat, daß ich einer Theaterrufführung am Hofe, welche damals ins Werk gesetzt wurde und zu der ich eine Einladung erhalten hatte, fernbleiben mußte.“ Zu der bekannten Angelegenheit der Verteidigung eines Soldaten vor dem Kriegsgericht (1866) macht Tolstoj das Geständnis, daß er „aus Zerstreuung“ die Bezeichnung des Regimentes, in welchem der betreffende zum Tode verurteilte Soldat diente, seiner über wichtige Konnexionen am Hofe verfügenden Tante nicht angegeben hatte. Dadurch wurde das Gnädengesuch verzögert und die Begnadigung unmöglich gemacht!

Die Erwähnung des ersten scharfen Zusammenstoßes mit der Gattin und des ersten Versuches, das eigene Haus zu verlassen, im Tagebuche (1884), dürfte auf jeden objektiv urteilenden Menschen einen höchst peinlichen Eindruck machen. Sofja Andreevna (Gräfin Tolstoj) war damals in den letzten Tagen ihrer Schwangerschaft. Tolstoj schildert sich von dem ihm zugefügten Unrecht erfüllt, klagt über die Schwere seiner Lage und hebt hervor, daß die „Niederkunft, d. h. dasjenige, was in der Familie immer die größte Freude bereitet, und das größte Glück darstellt, sich als etwas Unnützes und Bedrückendes abwickelte“! Allerdings klagt er auch über die seiner Frau drohenden Gefahren: sie gehe mit wachsender Geschwindigkeit dem Untergange und einer schrecklichen Geisteskrankheit entgegen. Und doch drohte der Frau eigentlich nichts anderes, als etwa das Unvermögen des Mannes, sich in der Lage, welche er selbst geschaffen hatte (zahlreiche Familie, welcher die herkömmliche Lebenshaltung erhalten werden sollte!) in Güte und Milde zurechtzufinden! Daß eine schwangere Frau auch in seelischer Hinsicht immer und überall der größten Schonung bedarf, scheint Tolstoj dabei nicht von vornherein und nicht ganz klar gewesen zu sein.

mittelmäßig, und auf diesem Gebiete hat er sich die größten Aufgaben gestellt.

Es folgt notwendig daraus, daß Tolstoj nicht großer Religions-reformator oder Religionsstifter werden konnte. Denn um großer Religionsbildner zu werden, bedarf es entweder persönlicher Heiligkeit oder großen religiösen Wirkens.

Zum Heiligsein fehlte Tolstoj so gut wie alles. War der Aufrühr Tolstoj gegen Kunst und Schönheit eine persönliche Tat? Objektiv war allerdings diese Umkehr und Abkehr die größte Tat und das größte Opfer, welches ein Mensch bringen konnte. Damit dürfte nur die Preisgabe der profanen Wissenschaft durch einen Gelehrten wie Pascal vergleichbar sein. Aber subjektiv war in der religiösen Umwälzung, welche Tolstoj durchgemacht hatte, nichts oder fast nichts von einer persönlichen Tat, von einer Selbstüberwindung oder einem persönlichen Opfer.

Die „Bekehrung“ kostete ihn unzweifelbar große Gedankenarbeit, aber eine gewaltige Willensanstrengung, einen wirklichen inneren Kampf der geistigen Werte und der seelischen Kräfte spürt man dabei nicht. Tolstoj's Seele hat sich von der Kunst und der Schönheit nicht losgerissen. Hier half ihm wiederum das Von-sich-selbst-Erfülltsein. Insofern als er Schöpfer und Dichter geblieben ist, hat sich nur die Richtung seines Schaffens verändert. Er hat einfach an den Dingen, die ihn einst „ergötzt“ hatten, den Geschmack radikal verloren. Zur Religion ist er gekommen nicht etwa, nachdem ihm Schönheit und Kunst verhaßt geworden wären, sondern aus dem niederdrückenden Bewußtsein der Leere, der Öde heraus — nämlich der Öde des Lebens, welches für ihn früher von der Kunst und der Schönheit erfüllt war.

Ein großer Dichter, d. h. Schöpfer, war Tolstoj eigentlich nie ein großer Lebenskünstler — in der Art und im Sinne Goethes. Noch weniger ein großer Sünder in der Art und im Sinne Dostoevskijs. Deshalb konnte er nicht ein großer „Gerechter“ werden: dazu war er gerade als „Sünder“ zu mittelmäßig, weil zu sehr ein Vernunftmensch, ein „Raisonneur“.

Ein „Gerechter“ von Geburt war er aber auch nicht: die Heiligkeit, welcher der Mensch ohne Kampf teilhaftig wird, welche er selbst ausstrahlt, diese Heiligkeit war ihm nicht beschieden.

Unzugänglich war Tolstoj auch das religiöse Tun, welches aus dem Menschen auch ohne persönliche Heiligkeit einen großen Religionshelden machen kann. Tolstoj war zu sehr Literat und zu „großer Herr“, um sich zu solchem großen Tun emporzuschwingen. Für diese Rolle bedurfte es anderer Erziehung und ganz anderen Stoffes, mehr Urwüchsigkeit und Bodenständigkeit, Aktivität und zugleich Elastizität, eines herrischen und zugleich biegsamen Wesens. Kurz gesagt: Tolstoj haftete nichts von der Heiligkeit eines Franz von Assisi an und noch weniger hatte er in sich von der Kraft eines Martin Luther.

Es gibt aber einen Gesichtspunkt, von welchem die Stellung Tolstojs in der Religionsgeschichte und Religionspsychologie betrachtet werden muß. Sie ist einzig in ihrer Art. Die religiöse Einkehr, die „Konversionen“ waren und sind sehr oft verbunden mit mystischen und geradezu pathologisch-ekstatischen Erlebnissen und Zuständen. Bekanntlich hat Voltaire die Religiosität Pascals als geistige Störung (Psychopathie!) aufgefaßt; heutzutage streitet man über den konkreten Charakter des Pascalschen Leidens. Man ist überhaupt jetzt oft geneigt — und gewiß nicht ohne plausible, wenn nicht triftige Gründe — grell sich ausnehmende Fälle des Gerichtetseins des Geistes auf religiöse Dinge als einen Hinweis auf den Verlust resp. Ausdruck des Verlustes des seelischen Gleichgewichtes, als etwas für den modernen Kulturmenschen Abnormes zu betrachten. Von dieser Seite gesehen, ist der Fall Tolstoj höchst lehrreich.

Seit Tolstoj sich der Religion ergeben hatte, lebte er geistig sozusagen ausschließlich von ihr: seiner Religion sind keine anderen, religionfremden Motive beigemischt. Und dabei hat er sich der Religion im Zustande der vollkommenen leiblichen und seelischen Gesundheit hingegeben. Man mag, wie man will, „freudianisch“ die Geistesverfassung Tolstojs ausdeuten¹³⁾, — die hergebrachten Begriffe der Norm und des Anormalen sind überhaupt durch die Freudschen Lehren wenn nicht geradezu abgeschafft, so doch gründlich verschoben. Man darf mithin die „Bekehrung“ Tolstojs auf keine „physischen“ Momente zurückführen, sie nicht mit Hilfe der „Physiologie“ oder „Pathologie“ erklären. Höchstens könnte man sein Alter resp. das Altern heranziehen, wie dies Tolstoj selbst vermutungsweise in einem Briefe aus Anlaß der Kreuzer-Sonate ausgesprochen hat. Aber man darf doch die seelischen Vorgänge in vorgerücktem Alter nicht einfach durch leibliche Veränderungen erklären.

Es bleibt dabei: die „Bekehrung“ Tolstojs ist eine rein geistige Tat, ein moralisches oder „spirituelles“ Geschehen in dem eigentlichsten und positivsten Sinne des Wortes. Dieser Charakter der Umkehr Tolstojs zu Gott, obschon arm an Glauben und der Gotteschau bar, verleiht seiner Sinnesänderung einen tiefen Sinn und eine besondere Bedeutung für unsere Zeit.

Denn ohne großer Religionsbildner zu sein — ist ein solcher heutzutage überhaupt möglich? —, wurde Tolstoj zu einer großen Macht in dem kulturellen und sozialen Werden der Gegenwart.

Diese Bedeutung ist aber keineswegs einfach und eindeutig.

¹³⁾ Bekanntlich hat der russische Psychiater Dr. Osipov (jetzt in Prag) diesen Versuch unternommen. Soweit er Tolstojs seelische Veranlagung als „Narziß“typus charakterisiert, fällt diese Charakteristik mit dem, was ich oben über dessen Von-sich-selbst-Erfülltsein ausgeführt habe, zusammen. Das Psychiatrische und speziell auf Freudsche Kategorien Orientierte überlasse ich getrost den Psychiatern.

Für das Rußland am Ende des 19. und am Anfange des 20. Jahrh. wurde Tolstoj zu einem der mächtigsten Zermalmer des russischen Ancien Régime. Obschon Tolstoj der Politik im engeren Sinne des Wortes ganz gleichmütig gegenüberstand, konnte seine Stellungnahme in einzelnen Fragen nicht anders wirken als den alten politischen Bau zu untergraben. Unter den Verkündern der persönlichen Freiheit war Tolstoj — durch die Macht seines künstlerischen Genies und durch seine als erster Schriftsteller des Landes erworbene Autorität — der weitaus einflußreichste.

Seine Stellung zu den sozialen Fragen und somit zur sozialen Revolution werde ich im folgenden einer besonderen Betrachtung unterziehen. Hier aber möchte ich nur als jüngerer Zeitgenosse seiner Bekehrung zu Gott und somit seines Wirkens als Moralist die Bedeutung dieses Wirkens für unsere Generationen hervorheben. Zweifellos haben viele von uns unter dem Einfluß Tolstoj's Einkehr geübt, das sittliche Sich-Gehen-Lassen, den moralischen Schlendrian aufgegeben, ihr Gewissen geschärft und in diesem oder jenem Maße ihre praktische Einstellung, ihr Betragen geändert. Besonders mächtig war der Einfluß Tolstoj's auf unsere Generation auf dem Gebiete des sexuellen Lebens. Aber es ist einer einseitigen Moral, jeder absolut und despotisch zugespitzten sittlichen Predigt immer beschieden, daß ihr Einfluß — mag er noch so stark sein — in bezug auf einzelne Personen sich mit der Zeit bedeutend abschwächt. So ist es auch der Moral Tolstoj's ergangen.

Durch diese Moral sind viele hindurchgegangen, ganz wenige sind aber dabei stehen geblieben. Aber es dünkt mich, daß die Spuren dieses Einflusses sehr tiefe waren. Die Wirkung der Tolstoj'schen Sittenpredigt auf die russischen Generationen, welche in den achtziger Jahren (des 19. Jahrh.) aufgewachsen und in den neunziger Jahren ins Leben eingetreten sind, war sehr groß, nachhaltig, ich würde sagen — unverwischbar; ich kann das als Zeitgenosse und Mitstrebender bezeugen. Es wäre auch interessant, festzustellen, wie viele von den „Tolstovcy“ (Tolstojjünger), welche seine schroff ablehnende Haltung gegenüber der orthodoxen Nationalkirche teilten, später gestärkt durch sittliche Einkehr, durch Nachdenken, Selbstprüfung, zu ihr zurückgekehrt sind, und zwar nicht nur als Laienglieder, sondern auch als Geistliche, d. h. als Seelsorger. Ich kenne solche Beispiele, die psychologisch bedeutsam und lehrreich sind.

Seinen sozialen Ideen nach war Tolstoj ein grundstürzender Verneiner. Die „bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung“ verwarf er in absoluter Weise.

Aber ebenso radikal verneinte er die Idee der Revolution, den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden. Das Pathos der Revolution war ihm geradezu zuwider. Seine Verneinung aller Zwangsgewalt und aller Gewaltanwendung überhaupt macht Tolstoj zum

folgerichtigen Anarchisten. Vielleicht ist er überhaupt der einzige konsequente Anarchist, welcher dem Grundsatz der absolut freiwilligen Vergesellschaftung der Menschen sich absolut treu erwiesen hat. Denn soweit ich die anarchistischen Lehren überblicke, ist Tolstoj der einzige Anarchist, welcher die Verneinung der Gewaltanwendung nicht nur zum Prinzip des Bestandes der idealen menschlichen Gemeinschaft, sondern auch zum Prinzip ihrer Verwirklichung erhoben hat. Hier tut sich ein praktischer und in erster Linie ein ethisch-religiöser Abgrund zwischen dem konsequent friedlichen Anarchismus Tolstojs und dem gewalttätigen sonstiger Anarchieschwärmer auf. Dieser Abgrund ist so weit und so tief, daß es das Wesen selbst seiner ethischen und sozialen Lehren verdunkeln hieße, wollte man Tolstoj ohne weiteres als Anarchisten ansprechen. Das Gleiche gilt in bezug auf den Sozialismus. Tolstoj ist unstreitig ein Sozialist, sofern er als ein entschiedener, alle Kompromisse ablehnender Befürworter der wirtschaftlichen und kulturellen Gleichheit aufgetreten ist. In diesem Sinne hat er das Privateigentum kategorisch verworfen. Aber auch hier ist seine Stellungnahme von derjenigen sonstiger Sozialisten grundverschieden, und dieser Unterschied wurzelt gerade in seiner Religiosität.

Zum ersten lehnt Tolstoj nicht nur jede gewaltsame Einführung des Sozialismus ab, der ihm vorschwebende Sozialismus ist überhaupt keine auf den Zwangsgewalt sich aufbauende „Einrichtung“, keine „Institution“ oder „Verfassung“, somit kein „Recht“. Es ist zwar ganz unklar, wie Tolstoj die Abschaffung des Privateigentums nicht im Wege einer „institutionellen“ Reform sich gedacht hat. Aber wie alle prinzipiellen Anarchisten war er überhaupt über die reale Tragweite der rechtlichen Regelung des sozialen Zusammenlebens im unklaren. So hat Tolstoj für die Bodenreform im Geiste Henry Georges geschwärmt, ohne daß ihm bewußt geworden wäre, daß diese Reform gewisse Rechtsinstitutionen, deren Geltung durch das „Gesetz“ oder das „Recht“ erzwungen wird, d. h. eine ganz bestimmte Boden„verfassung“, voraussetzt.

In dem Nachdrucke, welchen Tolstoj auf die Ablehnung des Privateigentums überhaupt und insbesondere auf Grund und Boden, d. h. auf die Verwerfung einer ganz bestimmten Rechtsverfassung des Besitzes und der Ausnützung der wirtschaftlichen Güter legte, lag vom Standpunkte der eigenen sozialetischen Weltanschauung Tolstojs ein Widerspruch mit seiner ganzen religiösen Einstellung. Hier war Tolstoj kläglich inkonsequent. Nicht weil das Privateigentum überhaupt und ohne weiteres unangreifbar oder an sich „heilig“ wäre, sondern weil gerade vom Standpunkte der „Einkehr“, der „inneren“ Reform des menschlichen Wesens, welchen Tolstoj als Sozialetiker immer vertreten hat, die wirtschaftlichen Verfassungen und die diesen entsprechenden rechtlichen Ordnungen als solche eigentlich irrelevant sind. Denn nur insofern als die Menschen ganz spontan, d. h. freiwillig ohne jeglichen Zwang das Privateigentum aufgeben würden, dürften nach der ganzen Weltanschauung Tolstojs

einer solchen Verwerfung des Privateigentums wesentliche ethische Bedeutung und religiöser Wert zukommen.

Als ich im August 1909 Tolstoj besuchte, las er mir und einigen anderen Gästen seinen damals noch nicht veröffentlichten Aufsatz „Die unvermeidliche Umwälzung“ vor, in welchem sein Grundgedanke der „inneren“ Reform einen sehr scharfen Ausdruck gefunden hat. Ich hatte nicht die Absicht, mit dem an der Schwelle des Grabes stehenden Greise einen Streit anzufangen. Sehr vorsichtig und schonend deutete ich Tolstoj die innere Problematik resp. Inkonsequenz seines Raisonnements an und machte eigentlich nur aufs einzelne gehende kritische Bemerkungen¹⁴⁾. Nachdem der Aufsatz Tolstojis in den „Russkija Vedomosti“ erschienen war, habe ich in der „Russkaja Mysl“ darüber geschrieben und den besagten inneren Widerspruch, welcher gerade in diesen Ausführungen Tolstojis grell hervortrat, aufgedeckt und kritisch beleuchtet. Mir ist nicht bekannt, ob meine Kritik Tolstoj zu Gesicht gekommen ist, und ich zweifle überhaupt daran, daß er damals noch imstande gewesen wäre, seine Urteile irgendwie zu revidieren und zu berichtigen.

Den Gedanken der „inneren“ Reform drückt Tolstoj in jenem Aufsatz folgendermaßen aus: „Was soll man tun — fragen gleichermaßen die Herrscher und die Beherrschten, die Revolutionäre und die Politiker, indem sie dabei immer die Frage im Sinne haben, wie das Leben der Menschen eingerichtet (ustroena) werden soll. Alle fragen danach: wie soll das Leben der Menschen eingerichtet werden, d. h. was soll man mit anderen Menschen anfangen. Alle fragen danach, was man mit anderen anfangen soll und niemand wirft die Frage auf: was soll ich mit mir selbst anfangen?“

Neben diesem Gedanken der Einkehr oder der „inneren“ Reform läuft aber bei Tolstoj in demselben Aufsatz ein ganz anderer Gedanke einher, welchen er so ausdrückt: „Das wahre Gut wird nur demjenigen beschieden, der das Gesetz seines Lebens erfüllt. Dieses Gesetz aber ist dir durch die Vernunft vorgezeichnet, in den Lehren aller Weltweisen niedergelegt und deinem Herzen natürlich eingegeben. Dieses Gesetz ist Liebe, Liebe zur höchsten Vollkommenheit, zu Gott und zu Allem, was lebt, und insbesondere zu deines Gleichen — zu den Menschen. Wenn jeder von uns dies begreift, wird er auch sofort begreifen, daß der Grund seiner Leiden und der Leiden der ganzen Welt nicht in bösen Menschen, welche das Übel verschuldet hätten, sondern einzig und allein darin liegt, daß die Menschen in solchen Verhältnissen leben, welche sich auf der Grundlage der Gewalt gestaltet haben. Diese Verhältnisse widersprechen der Liebe, sind mit ihr unvereinbar und man muß begreifen, daß der Grund des Übels, an welchem wir kranken, nicht in den Menschen zu suchen ist, sondern in der falschen Ver-

¹⁴⁾ Die betreffenden Gespräche mit Tolstoj sind seither in dem bekannten Tagebuchwerke des Pianisten A. B. Goldenweiser, allerdings nicht ganz einwandfrei, aufgezeichnet. Ich habe mir darüber seinerzeit nichts aufgeschrieben.

fassung des menschlichen Lebens, begründet auf der Gewaltanwendung, welche die Menschen für notwendig erachten.“

Die Zusammenstellung dieser zwei, dicht nebeneinander laufenden Gedankengänge macht den Widerspruch in seinem Raisonement geradezu handgreiflich. Indem Tolstoj gegen den Gedanken auftritt, daß die Vervollkommnung des menschlichen Lebens durch dessen „äußere“ Regelung erzielt werden könne, gerät er unvermerkt für sich selbst in den Bannkreis gerade dieser für ihn unannehmbaren Idee. Die Idee der Vervollkommnung des menschlichen Lebens durch dessen äußere Regelung, sozusagen im „institutionellen“ Wege, wäre allerdings höchst verlockend. Denn wäre sie richtig, so würde das bedeuten, daß die von Tolstoj erstrebte Umwälzung, die Verdrängung des auf Gewalt gegründeten menschlichen Zusammenseins durch das friedliche, nur auf Liebe gegründete, nicht nur ein Mögliches, sondern auch ein Leichtes wäre. Die Schaffung einer derartigen Überzeugung von der Leichtigkeit einer radikalen Umgestaltung des menschlichen Lebens, welches immer ein Zusammenleben ist, dürfte sogar für nützlich erachtet werden, wäre nicht diese Überzeugung — und darauf ohne Unterlaß hingewiesen zu haben, ist gerade das große Verdienst von Tolstoj — mit der Auswahl der völlig untauglichen „äußeren“ Mittel zur Verwirklichung jener Umgestaltung untrennbar verbunden.

Denn denken wir nach über die psychologisch-soziologische Frage, weshalb das Menschenleben schlecht ist, so drängen sich uns logischerweise zwei Lösungen dieser inhaltsschweren und verhängnisvollen Frage auf. Entweder leben die Menschen „schlecht“, weil sie selbst schlecht oder — anders und vielleicht richtiger ausgedrückt — untüchtig sind (ich sage nicht: weil sie „böswillig“ sind, denn vorerst will ich gar nicht die Frage der sittlichen oder moralisch-religiösen Wertung der menschlichen Bestimmungen oder Eigenschaften aufwerfen). Oder die Menschen leben „schlecht“, weil sie es nicht verstehen, ihr Leben „gut“ einzurichten. Diese zwei Lösungen sind theoretisch und praktisch grundverschieden und weisen auf ganz gegensätzliche sowohl metaphysisch-religiöse als auch positiv-wissenschaftliche Einstellungen hin. Hier scheiden sich die Geister.

Der Gegensatz ist ebenso grundlegend wie etwa in der Biologie der Gegensatz zwischen dem reinen Lamackismus und der Weißmannschen Lesart der Darwinschen Lehre, in der Soziologie der zwischen dem aufklärerischen Rationalismus und der historisch-organischen Anschauung.

Dies ist auch der Gegensatz zwischen der Lehre von der ursprünglichen, eingeborenen Unschuld und Güte des Menschen, als deren klassischer Vertreter in der Neuzeit Rousseau angesprochen werden muß, und der Lehre von der für das menschliche Wesen als solches unentrinnbaren Belastung durch die Erbsünde — dies ist die herkömmliche klassische christliche Auffassung, als deren tiefstinnigster Repräsentant und schärfster Exponent in der Neuzeit

der genialste Sozialphilosoph des ausgehenden 18. Jahrh., das leibhafte Widerspiel Rousseaus, Joseph de Maistre gelten darf.

Der in Rede stehende Gegensatz ist — wie gesagt — sowohl vom metaphysisch-religiösen als auch vom positiv-wissenschaftlichen Standpunkte grundlegend. Die christliche Lehre von der Erbsünde und die positiv-wissenschaftliche Lehre von der historischen Bedingtheit der menschlichen Dinge und Verhältnisse haben — abgesehen von der religiösen Fundamentierung der ersteren Lehre — sozusagen einen gemeinsamen Untergrund und laufen, „pragmatisch“ aufgefaßt, auf dieselben praktischen Konsequenzen hinaus, resp. sind von derselben praktischen Einstellung eingegeben: die Menschen müssen durch unablässige Einwirkung auf ihren sittlich-religiösen Grundstoff, oder um es mit dem Weißmannschen klassisch gewordenen Terminus auszudrücken, auf das sozial-ethische „Keimplasma“ und im Wege der Auslese der Tüchtigen zum Guten und zur Güte erzogen werden. Man soll an dieser biologisch klingenden Formulierung des Standpunktes, welchen ich als „historisch“ qualifiziere, keinen Anstoß nehmen — sie tut dem Historismus keinen Abbruch, ebensowenig wie sie der Eigenart der auf menschliche Dinge gehenden Erkenntnis keine Gewalt antut. Im Gegenteil.

Die sozial-ethischen Ideen Tolstojs sind ein Amalgam aus der christlichen Lehre, welche die „Niedrigen“ über die Hohen erhebt und die Demut verherrlicht, und dem Rationalismus, speziell der sentimental Abart desselben, dem Rousseauismus, und zwar in seiner spezifisch-russischen, „volkstümlichen“ Lesart, welche die Verherrlichung des „Muschik“, des „Muschikhaften“ voraussetzt.

Sofern Tolstoj die Einkehr, die „innere“ Reform, gemäß dem Spruche: „Das Reich Gottes ist inwendig in euch“ (Lucas, 17, 21), predigt, steht er auf christlichem und — man nehme daran kein Ärgernis! — gleichzeitig auf historisch- resp. biologisch-positivem Boden, sein Blick ist auf das sozial-ethische „Keimplasma“, auf den Grundstoff der menschlichen Gesellschaft, das menschliche Einzelwesen und dessen Vervollkommnung, gerichtet.

Sofern er aber die falsche „Verfassung“ (ustrojstvo) des menschlichen Lebens für das Weltübel verantwortlich macht, und an die „vernunftmäßige“ (po razumu) Überwindung desselben durch das „Begreifen“ des „Gesetzes“ der Liebe appelliert, verfällt er dem sentimental Rationalismus. Indem Tolstoj über „die falsche Lebensverfassung, gegründet auf die von den Menschen (fälschlich) für notwendig erachtete Gewaltanwendung“ spricht, stellt er sich fälschlich diese „Gewaltanwendung“ — man mag sie so oder anders beurteilen — als gewissermaßen außerhalb der Menschen, welche Gewalt ausüben und Gewalt erleiden, vor sich gehend vor. Es ist dies immer der rationalistische Gedanke, der auch hier wiederkehrt, daß das Leben der Menschen schlecht „ingerichtet“ (ustroena) sei, weil sie nicht „verstünden“, es gut „einzurichten“.

Diese Auffassung ist metaphysisch-religiös verkehrt und positivwissenschaftlich, d. h. faktisch unrichtig. Ebenso wie „das Reich Gottes“ (d. h. das Gute) „inwendig“ in uns ist, ist auch das Reich des Teufels, d. h. des Übels, inwendig in uns und dies in ganz organischem Sinne. Das heißt: das Übel kann nicht durch einfache Predigt, sondern nur durch ein kompliziertes, mannigfaltiges Wirken und Einwirken, welches das gesamte Leben durchdringt und den ganzen Menschen erfaßt und stärkt, überwunden werden. Die Verbesserung oder Vervollkommnung des Lebens und die Kräftigung des Menschen kann nicht einfach „Aufklärung“ sein. Noch weniger kann sie sich in Geboten und Verboten erschöpfen. Am wenigsten aber in der direkten Gewaltanwendung. Hier ist der Monismus, wie fast überall, ein irreführendes Hirngespinnst. Die häßlichsten und schrecklichsten Erscheinungen des menschlichen Lebens, das Verbrechen und die Prostitution, sind eben deshalb so schrecklich, weil man sie weder auf individuelle Unwissenheit noch auf die schlechte „Gesellschaftsordnung“ nicht nur restlos, sondern selbst in der Hauptsache resp. im Durchschnitte zurückführen kann und darf. Es ist nicht so, daß die Menschen „nicht verstanden“, ihr Leben gut „einzurichten“. Die Menschen mögen nicht „böswillig“ und nicht „schuldig“ sein, zweifellos sind sie aber schwach. Wem dies aufgegangen ist, der kann unmöglich der „äußeren“ Regelung des menschlichen Zusammenlebens und noch weniger der Gewaltanwendung zu diesem Zwecke irgendwelche entscheidende Bedeutung zusprechen. Aber auch nicht der „Aufklärung“ oder der Predigt.

Tolstoj war zu sehr Rationalist, um die von ihm selbst gestellten Probleme in ihrer verhängnisvollen, geradezu erdrückenden Rätselhaftigkeit zu erfassen. Denn die Frage lautet so: wie, wodurch können die Menschen die Kraft dazu erlangen, „der Liebe, welche die Gewaltanwendung ausschließt“, teilhaftig zu werden? Dies ist das religiöse und dabei höchst praktische Problem der sittlichen „Ertüchtigung“ des Menschen. Dieses Problem kann sowohl vom religiösen als auch vom rein „positiven“, biologisch-soziologischen Standpunkt betrachtet und von beiden diesen Seiten erfaßt werden. Es dünkt mich, daß beide Betrachtungsweisen praktisch in demselben Ergebnis konvergieren dürften.

Und die Bedeutung Tolstoj's für die sozial-ethische Entwicklung unserer Zeit liegt m. E. darin, daß er, obschon inkonsequent, in rationalistisch-sentimentaler Weise, aber doch mächtig den altehrwürdigen und ewig fruchtbaren religiösen Gedanken der Einkehr, der „inneren“ Reform des Menschen hervorgekehrt hat. Denn trotz allem und allem ist für Tolstoj gerade dieser Gedanke der charakteristische, der ausschlaggebende. In diesem Geist hat Tolstoj auch die soziale Revolution als gewaltsame und gewalttätige Veränderung, als „Umsturz“ entschieden verurteilt und verworfen.

Seine vollständig klare und eindeutige Stellungnahme in dieser Frage kann durch zahlreiche Äußerungen belegt werden. Ich greife

eine heraus. „Ich weiß ganz sicher — schrieb Tolstoj 1906 an einen Revolutionär, der seine antimilitaristischen (damals verbotenen. P. S.) Schriften verbreitet hatte — daß man sie nicht bewußt zugunsten der revolutionären Sache verwenden darf. Ich weiß, daß meine antimilitaristischen Schriften gewisse Bedeutung beanspruchen dürfen als eine notwendige Folgerung aus der christlichen Weltanschauung, aber ich wünsche gar nicht daß ihnen die Bedeutung eines Mittels zu Zwecken zukomme, welche mir nicht nur fremd, sondern geradezu zuwider sind. Selbstverständlich ist es wünschenswert, daß die Soldaten auf ihre Brüder und überhaupt auf Menschen nicht schießen, sie sollen sich jedoch Gott zu Liebe davon enthalten, aber nicht, um die Revolution zu unterstützen, d. h. eine Gewalt durch eine andere zu ersetzen. Die Revolutionäre wollen nicht, daß die Soldaten auf sie feuern, aber kaum werden sie darauf verzichten, daß die Soldaten auf ihre, der Revolution, Gegner schießen. Sie (die Revolutionäre) können mit meinen Schriften alles machen, was ihnen beliebt, ich kann sie daran nicht hindern. Aber ihnen dabei behilflich sein, gliche etwa dem, daß ich ein Evangelienbuch zur Brandstiftung verwände!“

In demselben Jahre ging Tolstoj so weit, daß er in einem andern Brief, die „Revolutionäre“ und die „Regierungsleute“ vergleichend, die letzteren für „unvergleichlich besser vom moralischen Standpunkte“ erklärte.

Durch das Gesagte erledigt sich die Frage nach dem Verhältnis Tolstojs zum Sozialismus in seiner landläufigen und historisch bedeutsamen Ausgestaltung. Die Weltanschauung Tolstojs ist derjenigen des Sozialismus diametral entgegengesetzt. Denn der Gedanke der Einkehr (μετανοήσις) ist nicht nur ein religiöser, sondern für die moderne Religiosität der schlechthin religiöse und in letzter Instanz der einzig wichtige Gedanke. Hier, in der absolut-religiösen Gedankenrichtung Tolstojs liegt, wie gesagt, die scharfe Trennungslinie zwischen dem Sozialismus Tolstojs und dem Standard-Sozialismus der Neuzeit. Es verlohnt sich, diesen grundlegenden Unterschied ganz klar zu machen.

Man pflegt allerdings den heutigen Sozialismus als Religion anzusprechen. Sofern man den Religionsbegriff ganz formal auffaßt und unter Religion lediglich den besonderen seelischen Zustand einer Hingebung an etwas versteht, die sich bis zum Aufgehen der gesamten geistigen Persönlichkeit in diesem Etwas steigern kann, dürften viele Vertreter des Sozialismus religiös genannt werden. Wenn man somit unter Religion die Gesamtheit der Ideale und Bestrebungen versteht, welche für die betreffende Persönlichkeit oder für eine Mehrheit von Persönlichkeiten die höchsten Werte darstellen, an welchen alle anderen Dinge und Verhältnisse gemessen werden, so ist der Sozialismus für viele Menschen eine Religion oder vielmehr die Religion. Aber man muß sich dabei bewußt sein, daß in diesem Sinne alles Objekt der Religion sein

kann, und z. B. bei einem richtigen Sportler sein Sport „religiöse“ Gefühlsregungen und Ideenmassen auslösen kann.

Es ist klar, daß eine solche psychologische, rein formale Auffassung der Religion an dem gedanklichen Inhalt derselben und somit an ihrem Wesen und Wert einfach vorbeigeht. Der Begriff der Religion muß inhaltlich bestimmt werden. Das Ergriffensein durch etwas, gleichgültig durch was, kann nicht als Religion angesprochen werden. Die Religion ist untrennbar an die Gottesidee gebunden und den Inhalt der Religion bildet die Beziehung, das Verhältnis des Menschen zum übernatürlichen, weltbeherrschenden Wesen.

Aber einem modernen Menschen, der religiös ist, genügt das nicht. Wenn die Religion einmal aufgehört hat, Verehrung eines Schrecken einflößenden Wesens zu sein, wenn das göttliche Wesen oder die Idee, welche an seine Stelle tritt, Liebe einflößt, dann tritt in den Mittelpunkt des religiösen Lebens die freie und tätige Hingabe an die Gottheit, eine Hingabe, welche sich auf das Gefühl der persönlichen Verantwortung gründet, in dem festen Glauben verankert, daß die Verwirklichung des Guten auch mein Tun erfordert, daß mein Heil, wie es von mir auch gedacht werden mag, in meiner Kraft liegt, von mir abhängt. Für die Religion, soweit sich diese einmal über das dumpfe Gefühl der Abhängigkeit, über die dunklen Regungen der Furcht erhoben hat, ist nichts so wesentlich, so bestimmend wie das Gefühl und der Gedanke, daß der Mensch vor sich selbst und dem höchsten Wesen in bezug auf sich selbst und die Welt verantwortlich ist.

Ohne dieses Gefühl und ohne diese Idee hat die moderne Religiosität — „modern“ hier in ganz faktischem Sinne verstanden — gar keinen Bestand.

Wie verhält sich nun dazu der moderne Sozialismus (modern auch hier in demselben Sinne gemeint)? Der moderne Sozialismus erwuchs auf dem Boden jener moralphilosophischen Weltanschauung, welche im 18. Jahrh. vorgebildet und vorbereitet worden war und ihren Gipfel in Jeremy Bentham erreicht hatte. Wäre nicht Bentham selbst ganz aus der ihm vorangehenden philosophischen Entwicklung geboren, stände er nicht ganz auf den Schultern von Hume, Helvetius und Holbach, so könnte und müßte man sagen, daß Bentham, dieser von Marx abgekanzelte und verhöhnte „bürgerliche“ Philosoph, der wahre philosophische Vater des Sozialismus ist¹⁵⁾. Um den Einfluß Benthams auf den Sozialismus des 19. Jahrh. zu ermessen, genügt es, das wichtigste Werk des englischen Sozialismus aus dem Anfange des Jahrhunderts, William Thompsons „Inquiry into the principles of the distribution“ (1824), durchzunehmen. Thompson war ein Schüler William Godwins, des Verfassers der „Politischen Gerechtigkeit“, und Robert Owens.

Nun war Owen von einer Idee erfüllt und — dank diesem Umstand — tritt bei ihm der moralphilosophische Gehalt, das

¹⁵⁾ Der berühmte englische Rechtslehrer Dicey hat das auch behauptet.

„Wesen“ des Sozialismus, mit einer geradezu verblüffenden Schärfe und Klarheit hervor. „Nur die größten Widerstände überwindend, nach einem langwierigen seelischen Kampfe — sagt Robert Owen in seiner „Autobiographie“ — war ich gezwungen, meine ursprünglichen, tief in mir verwurzelten christlichen Überzeugungen aufzugeben, aber, nachdem ich einmal meinen Glauben an die christliche Lehre aufgegeben hatte, mußte ich zugleich alle anderen Glaubenslehren verwerfen. Denn ich entdeckte, daß sie alle auf der albernen Einbildung (absurd imagination) beruhen, daß, jeder Mensch der Schöpfer seiner Eigenschaften sei, selbst seine Gedanken, Wünsche und Handlungen bestimme und dieselben vor Gott und den Menschen verantworte“ (die Anführungszeichen rühren von Owen her. P.S.). Meine eigenen Überlegungen haben mich zu ganz anderen Schlüssen geführt. Meine Vernunft hat mich gelehrt, daß keine von meinen Eigenschaften mich selbst zum Schöpfer hat, daß sie von der Natur geschaffen und daß meine Sprache, Religion, meine Sitten von der Gesellschaft geschaffen wurden. Somit bin ich gänzlich ein Geschöpf der Natur und der Gesellschaft“¹⁶). Die Ansichten vom sozialen Leben und der Stellung des einzelnen in demselben, welche Tolstoj in seiner religiösen Periode — die Ideen der rein künstlerischen Epoche des „Krieg und Frieden“ sind dem geradezu entgegengesetzt — vertreten hat, laufen jenem deterministischen Kardinalgedanken des Sozialismus, welcher nicht nur seine theoretische Idee, sondern — was viel wichtiger ist — sein moralphilosophisches Leitmotiv abgibt, schnurstracks entgegen. Hierin ist inhaltlich und grundsätzlich kein Unterschied zwischen dem sog. utopischen und dem sog. wissenschaftlichen Sozialismus vorhanden. In dem älteren utopischen Sozialismus, den ich lieber den „rationalistischen“ nennen möchte, weil er wirklich an die Macht der Vernunft und der auf ihr gegründeten Erziehung und Gesetzgebung glaubte, wurde die Verneinung der persönlichen Verantwortung des einzelnen für seine Handlungen und für das Weltgeschehen durch die große, entscheidende Rolle, welche der Vernunft in der Neuerziehung des einzelnen und der Umbildung der Gemeinschaft zugesprochen wurde, gewissermaßen gemildert, wenn nicht paralysiert. Godwin und Owen, welche diese Verantwortung des einzelnen verneinten, stellten doch die menschliche Vernunft vor eine unermeßlich kolossale Aufgabe. Anders der sog. wissenschaftliche Sozialismus, den ich lieber als den „entwicklungsgeschichtlichen“ charakterisieren und bezeichnen möchte. Dieser Sozialismus war ein radikaler Ableger des historischen Denkens des 19. Jahrh. Nun, dieses historische Denken

¹⁶) Es muß hervorgehoben werden, daß die Naturwissenschaft seinerzeit auf den Gedankengang Owens unmittelbar eingewirkt hat. Zur Zeit der Herausarbeitung seiner Lehre stand Owen in geistigem Verkehr mit dem berühmten Chemiker Dalton und die Auffassung des letzteren von den chemischen Verbindungen diente Owen eingeständenermaßen als Modell seiner Vorstellungen von dem Menschen und der menschlichen Gesellschaft.

wurzelte psychologisch und praktisch in der konservativen Reaktion gegen den revolutionären Rationalismus der vorangehenden Epoche und stellte diesem die Auffassung der Gesellschaft und ihrer Gestaltungen als eines organischen Produktes des unbewußten und irrationalen schöpferischen Werdens entgegen. Dieser Gedankengang konnte philosophisch sehr gut sich die Verneinung der persönlichen Verantwortung, der persönlichen Tat, des persönlichen Schaffens eingliedern und aneignen. Das historische Denken in seiner klassisch-konservativen Gestalt hat aber doch das geistige Moment universalistisch gedeutet und so zur Geltung gebracht. Anders der Marxismus (ebenso wie die praemarxistischen Formen der sozialistisch orientierten ökonomischen Geschichtsauffassung). Hier, im Marxismus, sind der mechanisch-atomistische Rationalismus des 18. und der organische Historismus des 19. Jahrh. eine eigenartige Verbindung eingegangen. Und in diesem Zusammenfluß der zwei einander ablösenden gewaltigen Geistesströmungen versank unrettbar die Idee der persönlichen Verantwortung des Menschen für sich selbst und das Weltgeschehen. Als Marxismus hat der Sozialismus grundsätzlich-theoretisch sowohl der Moral als auch der Vernunft den Laufpass gegeben. Und der heutige Sozialismus ist ja von der Marxschen Weltanschauung, deren Wesen ein Amalgam des mechanischen Rationalismus des 18. und des organischen Historismus des 19. Jahrh. darstellt, ganz und gar durchtränkt. Beide Elemente dieses Amalgams widerstreben gleich der Idee der persönlichen Verantwortung des Menschen, welche der Sittenlehre des Christentums und speziell ihrer Tolstojschen Lesart zu Grunde liegt.

Nun fragt es sich: bedarf der Sozialismus der Verantwortungs-idee und welches ist überhaupt die Bedeutung dieser Idee für die Vervollkommnung des Menschen und der Gemeinschaft? Diese Frage ist schicksalsschwer für den Sozialismus und für die in seinem Banne stehende heutige Menschheit.

Wir wollen den Kern dieses Problems herausschälen, um im Lichte dieser Ausführungen die Bedeutung der besonderen Einstellung Tolstojs zu würdigen.

Worin ist der allgemeinste Gehalt des Sozialismus als einer sozial-politischen Idee zu suchen? Einerseits will der Sozialismus die soziale Gleichheit wahr machen, er geht darauf aus, sie zu verwirklichen. Andererseits liefert der Sozialismus die instrumentale Idee. Er gibt das Mittel an, mit dessen Hilfe die soziale Gleichheit als Zweck in vernünftiger Weise verwirklicht werden kann. Diese dem Sozialismus zu Grunde liegende instrumentale Idee ist der Gedanke der vollständigen oder durchgängigen Rationalisierung aller in der Gesellschaft vor sich gehenden Prozesse.

Hierin liegen nun die ungeheuren Schwierigkeiten des Sozialismus beschlossen. Seiner instrumentalen Idee nach, welche für ihn praktisch ausschlaggebend ist, ist der Sozialismus berufen, die naturwüchsige wirtschaftlich-soziale Wechselwirkung der Menschen durchgängig durch ihr planmäßiges rationelles Zusammenwirken

in einer richtigen persönlichen und sachlichen Über- und Unterordnung zu ersetzen. Ich unterstreiche absichtlich das Wort: **durchgängig**, denn dem Sozialismus geht es nicht um eine partielle Rationalisierung, sondern gerade um eine solche, welche grundsätzlich sich über das Ganze des gesellschaftlichen Lebens erstreckt, dasselbe total erfasse. Hierin liegt die kardinale Schwierigkeit des Sozialismus. Denn findet die Verstaatlichung, sagen wir, der Eisenbahnen und „nur“ der Eisenbahnen gerade in diesem „nur“ die Begründung ihrer Möglichkeit und Ersprießlichkeit, so verhält es sich im Falle der Verstaatlichung der gesamten Volkswirtschaft ganz umgekehrt. Es ist von vornherein klar, daß kein individueller noch kollektiver Geist ein so weites Feld zu übersehen und alle auf ihm sich abspielenden Vorgänge und Prozesse auf einen Zweck zu orientieren und einem einheitlichen Plane zu unterwerfen imstande ist.

Wir wollen aber hier die Frage, ob eine solche Rationalisierung des gesamten wirtschaftlichen Zusammenlebens der Menschen zum Zwecke der Verwirklichung der sozialen Gleichheit und im Wege der Vergesellschaftung überhaupt möglich ist, beiseite lassen. Selbst die Möglichkeit zugegeben, türmt sich vor uns, wenn wir die Bedingungen dieser Möglichkeit erwägen, eine neue Schwierigkeit, ein anderes verhängnisvolles Problem auf: welche Bedeutung kann für den Sozialismus und seine Verwirklichung die Idee der persönlichen Verantwortung des einzelnen beanspruchen?

Nun liegt es auf der Hand und ist jetzt gerade durch die neuesten Erfahrungen der Menschheit erhärtet, daß für die Rationalisierung des gesellschaftlichen Lebens die Rationalisierung und Disziplinierung des individuellen Lebens eine notwendige Vorbedingung bildet. Zur Zeit, in der heutigen Gesellschaft, welche grundsätzlich und praktisch in sehr bedeutendem Maße auf dem freien Wettbewerbe der Individuen gegründet ist, wird eine solche Disziplinierung des Individuallebens durch eine natürliche und gleichzeitig künstliche gesellschaftliche Auslese bewirkt: durch diese Auslese werden die in physischer, und, was noch wichtiger ist, in sittlicher Hinsicht untauglichen, untüchtigen Menschenexemplare dazu verurteilt, in der Hefe des sozialen Lebens zu versinken. Dies geschieht ganz unabhängig davon, was die Mehrheit der betreffenden sozialen Gruppe will; um das aus einem anderen Anlaß, aber ganz in diesem Sinne geprägte Wort Marxens zu gebrauchen, geschieht hier alles „hinter dem Rücken“ dieser Mehrheit. Der demokratische Sozialismus ist gewillt und berufen, diese gesellschaftliche Ordnung umzugestalten: er wird die Regelung des wirtschaftlichen Zusammenlebens und in weitgehendem Maße auch die des Individuallebens der Mehrheit der Gesellschaft übergeben.

Was wird dabei mit der Idee und dem Gefühle der persönlichen Verantwortung, des Einstehens des Einzelwesens für sich selbst und für die Gemeinschaft geschehen? Wird dieses Gefühl und diese Idee eine Abschwächung erfahren oder wird es auf dem

jetzt sich naturwüchsig durchsetzenden Durchschnittsniveau verbleiben oder endlich, wird es gestärkt hervorgehen? Diese Frage ist eine quaestio facti, eine Tatsachenfrage, oder vielmehr eine Frage des wissenschaftlichen Voraussehens sehr komplizierter sozial-psychischer Zusammenhänge und Verwickelungen. Hierüber kann weit und breit gestritten werden. Aber eines unterliegt keinem Zweifel: der Sozialismus als eine wirklich „fortschrittliche“, die Menschheit fördernde Sozialverfassung ist geradezu undenkbar unter der Voraussetzung einer Abschwächung des Gefühles und der Idee der persönlichen Verantwortung, und somit ist diese Idee und ihre Stärke im Menschen eine notwendige (wenn auch, aller Vermutung nach, nicht ausreichende) Voraussetzung der Verwirklichung und der Aufrechterhaltung des Sozialismus. Es muß dabei angemerkt werden, daß die Lehre vom Klassenkampf und das Pathos desselben dem Gefühle und der Idee der persönlichen Verantwortung keineswegs günstig ist, sie vielmehr ausköscht. Ganz fremd ist das Verantwortungsgefühl in unserem Sinne auch der Philosophie resp. der Bewegung des revolutionären Syndikalismus (ob die Anschauungen der Theoretiker des revolutionären Syndikalismus überhaupt den Namen einer Philosophie verdienen?). Somit hat bis jetzt der Sozialismus eine Idee, ohne deren Stärkung seine Verwirklichung ganz ausgeschlossen ist, untergraben und hört nicht auf, sie fortgesetzt zu untergraben. Dies ist ganz unvermeidlich durch die Zweckidee des Sozialismus, die Idee der Gleichheit bedingt. Hier tritt uns einer der interessantesten und bedeutsamsten Widersprüche des heutigen Sozialismus entgegen, welcher seinen ideologischen Schiffbruch und seinen tatsächlichen Niedergang unvermeidlich herbeiführen würde, wenn die Welt wirklich von der Vernunft regiert und der Logik bzw. der Erfahrung untertan wäre.

In diesem Zusammenhange ist die philosophische Bedeutung und der Kulturwert Tolstojs vom universalgeschichtlichen Standpunkt zu würdigen. Als Verfechter der Gleichheit, als Verneiner des Privateigentums scheint er ganz im sozialistischen Fahrwasser zu segeln. Aber im Wesen, als christlicher Moralist, hat er mit der ganzen Wucht seiner großen dichterischen Persönlichkeit das individualistische Prinzip des menschlichen Lebens, welches mit der Idee der Verantwortung untrennbar verbunden ist, herausgestrichen. Die Lehre Tolstojs drängt darauf — in den seelischen Regungen, in den Handlungen und Eigenschaften des Einzelmenschen das für ihn selbst und die anderen weitaus Wichtigste, das Entscheidende zu suchen.

Die Nebeneinander- und Gegenüberstellung der „inneren“ und der „äußeren“ Reform des Menschen dürfte vielleicht überhaupt überflüssig sein, wenn nicht gerade diejenigen Anschauungen, welche (und darunter der Sozialismus) bislang die großen Massen in ihrem Bannkreise halten, immer und immer, bewußt oder unbewußt, von der Auffassung der menschlichen Entwicklung, des „Fortschrittes“ als einer Umgestaltung resp. Vervollkommnung der „äußeren“ Lebens-

formen ausgegangen wären. Wenn die begriffliche Teilung des menschlichen Lebens in diese zwei Gebiete überhaupt zu Recht bestehen kann (und dies gilt nur sehr bedingterweise), so dünkt es mich, daß der religiöse Standpunkt, welchen Tolstoj in dieser Frage eingenommen hat und welcher der „inneren“ Reform des menschlichen Wesens den Primat zuspricht, sowohl praktisch viel fruchtbarer als auch theoretisch besser fundiert, d. h. viel „wissenschaftlicher“ ist, als die entgegengesetzte antireligiöse, „positiv“ sein sollende und als solche sich brüstende Anschauung.

Die Ausführung dieses Gedankens würde mich hier zu weit führen. Ich beschränke mich daher darauf zu betonen, wie einerseits gerade die ganz „positiven“ historischen Untersuchungen der Neuzeit die durchaus originäre und geradezu überragende Bedeutung der religiösen Einstellung des Einzelmenschen für den wirtschaftlichen Fortschritt aufgehehlt haben und andererseits, wie das praktische Wirtschaftsleben der Gegenwart nicht die Mechanisierung der Arbeit, nicht den toten „Maschinismus“, sondern die „Ertüchtigung“ des werktätigen Menschen in den Vordergrund rückt. Die Idee der Verantwortlichkeit des Einzelmenschen für sich selbst und das Weltgeschehen kann somit nicht nur als eine soziologische Wahrheit, sondern auch als eine fruchtbare praktische Regulatividee angesprochen werden.

Der Zwiespalt zwischen dem Künstler und dem Ethiker Tolstoj ist eine der größten Lebens- und Leidenstragödien, die je von der Geschichte aufgezeichnet worden sind. Dieses Urteil kann durch das oben über die Mittelmäßigkeit Tolstojs als Erscheinung der sittlichen Welt, gemessen an seiner dichterischen Größe, Gesagte nicht umgestoßen werden. Das Mißverhältnis zwischen der dichterischen Größe und dem sittlich-religiösen Vorwurf Tolstojs hat aber dazu geführt, daß jener Zwiespalt seinen Träger nicht emporgehoben, vielmehr ihn persönlich geschwächt und niedergedrückt, sein persönliches, insbesondere sein Familienleben, zerrüttet hat. Düster und grausig tritt uns die Figur des großen Greises in den letzten Jahren seines Lebens entgegen. Ein einzigartiger Ruhm verdeckte tiefes Elend und unstillbare Pein.

Und doch liegt gerade in diesem Zwiespalt, in dieser Tragödie die universalgeschichtliche Bedeutung des Lebens Tolstoj — auch ganz abgesehen von dem Inhalte und dem Werte seiner künstlerischen und philosophischen Leistungen.

II. Der Sinn des Todes¹⁷⁾.

Religiös bedeutsam erscheint auch der Tod Tolstojs, wenn man dieses Ereignis aus dem mehr oder minder zufälligen und nebensächlichen Rahmen der immer kleinlichen, oft abstoßend häß-

¹⁷⁾ Dieser Teil gibt in der Hauptsache meine Rede wieder, welche ich bei der Todesfeier Tolstojs 1910 in der St. Petersburger Religionsphilosophischen Gesellschaft gehalten habe.

lichen Umstände des Familienstreites herausnimmt, welcher die letzten Monate, vielleicht Jahre seines irdischen Daseins verbittert und verzerrte.

Ich fühle mich nicht berufen, ein Urteil in dieser Angelegenheit zu fällen. Ich kann nur, meinen persönlichen Eindruck kurz zusammenfassend, sagen, daß die „Tolstovcy“, die Gesinnungsgenossen und Jünger Tolstojs, ein großes Unrecht begingen, indem sie sich zwischen ihn und die Gräfin Sofja Andreevna stellten, welche, wesentlich fremd seinen religiösen Ideen, dem großen Manne als Gattin und Mutter seiner Kinder jahrzehntelang treu verbunden war¹⁸⁾. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die alternde Frau (geb. 1844), die an einem schweren, operativen Eingriff erfordernden Frauenleiden krankte, zu dieser Zeit wenn nicht gerade geisteskrank war, so doch oft sich in einem Zustande der bösesten Nervenzerrüttung und -Abspannung befand¹⁹⁾. M. E. wäre es das Richtige gewesen, wenn alle „Tolstovcy“, mit V. G. Čertkov an der Spitze, ihren Lehrer in seinen letzten Jahren vollständig in Ruhe gelassen hätten. Dadurch wäre dem großen Greise und seiner Gattin viel Bitteres und Häßliches in ihrem Zusammenleben erspart geblieben.

Aber alle diese Dinge haben mit der religiösen Bedeutung des Todes Tolstojs gar nichts zu schaffen.

Ich habe Tolstoj ein einziges Mal im August 1909 besucht, gesehen und gesprochen. Als ich diesen Besuch mit meinem verstorbenen Freund Alexander Alexandrovič Stachovič verabredete, schrieb ich an ihn: „Ich habe großes Verlangen, Tolstoj zu sehen, obschon mir davor bange wird. Tolstoj ist ein kolossales und Schrecken einflößendes Wesen, welches nicht ein, sondern mehrere menschliche Leben gelebt hat, und zwar solche, die durchlebt zu haben, für einen einzelnen Menschen gar sonderbar und schrecklich ist.“

Nun, der stärkste, der überwältigende, ich möchte sagen, der einzige wirklich starke und dabei neue Eindruck, den ich mir aus diesem Besuche geholt habe, kann etwa so ausgedrückt werden: Tolstoj lebt ausschließlich in dem Gedanken an seinen Gott, an die Annäherung an ihn. Seinem spröden, rationalistischen und rationalistisch verdüsterten Geist fällt diese Annäherung schwer. Aber er hat doch gesiegt. Er tritt von hier — hinüber. Geistig ist sein Hinscheiden schon geschehen. Körperlich steht er bereits mit einem Fuße im Grabe, denn er ist 81 Jahre alt, aber er könnte

¹⁸⁾ Dies war auch der Eindruck des verstorbenen M. A. Stachovič, welcher mit der ganzen Familie eng befreundet war ebenso wie sein älterer Bruder, der meinen Besuch im Jahre 1909 bei Tolstoj vermittelt hat.

¹⁹⁾ Auf mich persönlich hat Sofja Andreevna im August 1909 den Eindruck einer für ihr Alter sehr lebhaften, sich vollständig beherrschenden und höchst liebenswürdigen Frau gemacht. Vielleicht ist sie dazumal in „Jasnaja Poljana“ geisteskrank geworden oder erschienen, gerade weil sie — geistig normal war. Die Akten über diese Dinge werden wahrscheinlich nimmer geschlossen werden!

wohl noch mehrere Tage, Monate, Jahre leben, denn sein Körper ist noch nicht zerstört — ist er doch imstande, fast jeden Tag einen Ritt zu unternehmen, was für viele von uns, fast doppelt so jung wie er, einfach über unsere Kraft geht. Und dabei ist er geistig schon dort, im Jenseits. Ich habe dies an ihm geschaut und aus ihm herausgeföhlt. In diesem Gefühl, in diesem Schauen des geistigen Abganges, welcher weder körperlicher noch geistiger Tod war, lag für mich ein ungeheures und einziges Erlebnis. Und dieses Erlebnis bebt in meiner Seele bis jetzt nach....

Im Gespräch mit mir hat Tolstoj u. a. gesagt: „es ist nicht zu verwundern, daß wir in vielem nicht übereinstimmen, bin ich doch mehr als doppelt so alt wie Sie“. Ich habe auf diese Bemerkung Tolstojs nichts geantwortet und nur durch meinen Gesichtsausdruck ihm zu verstehen gegeben, daß ich seinen Gedanken erfasse, denn es war mir ganz klar, daß diese Bemerkung Tolstojs nicht einfach seinem und meinem Alter galt, sondern gerade dasselbe Gefühl mehrerer von ihm durchlebter Leben zum Ausdruck brachte, mit welchem ich, meine Fahrt nach „Jasnaja Poljana“ unternehmend, seiner gedachte.

So viel durchlebt und durchkostet zu haben, bedeutete dies nicht, daß Tolstoj zu leben schon aufgehört hatte, aus dem Leben ausgetreten war? Ja und Nein! Ich habe keinen Toten erschaut, keinen Verwesungsgeruch gespürt. Aber ich hatte doch das sichere Gefühl, daß Tolstoj freudig, mit dem diesseitigen Leben fertig, dem leiblichen Tod entgegengieht, daß hier vor mir das leibliche Leben wirklich geistig überwunden ist. Als Tolstoj in jener Winternacht des J. 1910 seine Flucht aus „Jasnaja Poljana“ unternahm, war es weder seine Familie noch sein Heim noch das „Herren-“ und „Wohlleben“, was er verließ, um sich der Einfachheit und Dürftigkeit des von ihm idealisierten werktätigen „Muschik“lebens hinzugeben. Er hat wohl auch an dieses gedacht, aber es war das nicht sein Hauptgedanke. Nicht die Lehre Tolstojs im Sinne einer Sittenlehre des irdischen Lebens hat er in dieser seiner letzten Fahrt verwirklicht. Irdische Zwecke hat seine Flucht nicht verfolgt und nicht verfolgen können. Nicht nach „dem Reiche Gottes auf Erden“ hat der 82jährige Greis seine Arme ausgestreckt. Damals hatte er sich schon über das Leben und somit über den Tod erhoben. Er ist zu Gott gegangen.

Tolstojs Tod war wirklich und ausschließlich ein Heimgang zu Gott und daher so ausnehmend bedeutsam und erhebend. Für mich ist dies eine evidente psychologische und religiöse Tatsache, keine Redensart, keine Abstraktion, sondern etwas Erschautes und Erföhktes. Evident, d. h. offensichtlich war für mich dieser Gang zu Gott. Ich habe ihn selbst geschaut. Ich habe nicht das physische Absterben Tolstojs, denn physisch ist er mir wunderbar rüstig erschienen, sondern seine geheimnisvolle und doch manifeste religiöse Verklärung geschaut. Mit eigenen Augen, bebenden Herzens habe ich geföhlt und erlebt, wie der lebende Tolstoj seinen

Austritt aus dem Leben schon vollzogen hatte und außerhalb desselben stand.

Und wie ich zu Lebzeiten Tolstojs darüber zu schweigen mich verpflichtet fühlte, so hielt ich nach seinem Ableben meine Zunge für gelöst und mich geradezu verbunden, vor einer Versammlung, welche eigens dazu einberufen wurde, um des geschiedenen Mannes religiös zu gedenken und ihn als Gottsucher zu ehren, diese Tatsache seines religiösen Lebens zu bekunden und zu bezeugen. Sie ist wirklich gewaltig, denn hier haben wir vor uns den am schwierigsten zu erringenden Sieg, den größten Triumph, welcher dem Menschen beschieden sein kann — den Sieg über den Tod.

NEUE FORSCHUNGEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE POLENS

Von
Karl Völker.

Die in unserem letzten Bericht über diesen Gegenstand (N.F. VI, Heft II u. III, 1930, S. 284—317) aufgestellten Beobachtungen gelten auch weiter fort. Ungeachtet der wirtschaftlichen Schwierigkeiten bewegt sich die Forschung auf der bisherigen Höhe. Einzeluntersuchungen überwiegen, aber zusammenfassende Darstellungen fehlen nicht.

Wir stellen an die Spitze zwei Sammelwerke. Anlässlich der vierzigjährigen Lehrtätigkeit des Kirchenrechtlers Władysław Abraham an der Lemberger Universität haben Freunde, Kollegen, Schüler und Verehrer zu Ehren des bahnbrechenden Forschers eine zweibändige Festschrift¹⁾ herausgegeben. In Anbetracht der zahlreichen grundlegenden Untersuchungen des Jubilars zur Kirchengeschichte Polens, die in der erschöpfenden Bibliographie (II, S. 419—446) von Jan Adamus zusammengestellt sind, ist es selbstverständlich, daß unter den 48 Beiträgen auch solche sich finden, die der Erforschung der kirchlichen Vergangenheit Polens zugute kommen. Es entspricht dem engeren Arbeitsfeld Abrahams, daß hierbei in erster Linie das Mittelalter Berücksichtigung findet: Przemysław Dąbkowski bringt in seinen „mittelalterlichen Skizzen“ (I, S. 141—178) auf Grund der Haliczer Gerichtsakten Mitteilungen über „den Lemberger Erzbischof Jan Odrowąż“ (1436 bis 1453), einen berühmten Prozeßhahn, der in seiner Habsucht und in seinem Geiz dauernd die Gerichte wegen Besitzstörungen beschäftigte, ferner stellt er aus demselben Quellenmaterial die Angaben über „das griechisch-katholische Kirchenwesen (cerkiew)“ im Haliczer Gebiet — 26 Kirchen, 5 Klöster, die Geistlichen in sozial untergeordneter Stellung, aber meist mit gutem Auskommen unter der Leitung des im Kloster zu Kryłos residierenden Metropoliten — zusammen. — Jan Fijałek sucht in seiner Studie über „Die erste Provinzialsynode des Primas Johann Laski in Piotrkow im November 1510 und zu Anfang 1511“ der von Abraham auf

¹⁾ Księga pamiątkowa ku czci Władysława Abrahama, Lwów, Gubrynowicz u. Sohn, 1930, I. Bd. S. 484, II. Bd. S. 454.

dem Krakauer Historikerkongreß 1906 aufgestellten Forderung, es müßte das über der kirchlichen Gesetzgebung in der Gnesner Metropole beim Ausbruch der Reformation schwebende Dunkel aufgehellt werden, teilweise nachzukommen, indem er als Auftakt zu einer größeren Untersuchung über die Provinzialsynoden Laskis aus dem vorhandenen Quellenmaterial die erste derartige Veranstaltung des Kirchenfürsten klarzustellen sich bemüht. Die Schwierigkeit, ein sicheres Urteil zu gewinnen, erhöht sich durch das Fehlen unmittelbarer zuverlässiger Aufzeichnungen. In kritischer Sichtung der 1527 in Krakau erschienenen *Statuta nova inclitae provinciae Gnesnensis*, den von Ulanovski veröffentlichten Kapitel- und bischöflichen Gerichtsakten sowie der 1512 gedruckten Synodaldekrete berichtet F. über den Verlauf, die Teilnehmer und die Beschlüsse der am 11. Nov. 1510 eröffneten, durch die Reichtagssession unterbrochenen und vor dem 12. Februar 1511 geschlossenen Piotrkower Provinzialsynode. Die Kirchenversammlung beschäftigten liturgische, unterrichtliche und soziale Fragen. Im Mittelpunkt der Untersuchung Fs. steht der Vergleich zwischen den Dekreten und Statuten der Piotrkower Provinzialsynode 1510/11 und der „*Statuta nova*“ 1523/27. Aus deren Gegenüberstellung erhält man einerseits einen Eindruck von der gesetzgeberischen Tätigkeit des Erzbischofs, andererseits wird deutlich, welche Bestimmungen der Piotrkower Provinzialsynode dauernde Geltung erlangt haben. Im einzelnen sind für die Beurteilung der Gesamtlage die Abänderungen, die verschiedene Beschlüsse der Herbsttagung der Kirchenversammlung in der Frühjahrssession erfahren haben, von Belang. Die zur Hebung des Kirchenwesens getroffenen Maßnahmen vermitteln dabei ein Bild von der geistigen und moralischen Verfassung der kirchlichen Kreise, so, wenn z. B. den leitenden Amtsträgern die Einhebung höherer als der gesetzlichen Gebühren und dem Pfarrklerus der Besuch von Schankwirtschaften untersagt wird. Ein deutlicher Wille zur Reform spricht sich in den Dekreten, die Leo X. am 14. Nov. 1513 gelegentlich der persönlichen Anwesenheit Laskis in Rom im Zusammenhang mit dem fünften Laterankonzil bestätigte, zweifellos aus, andererseits wird die Notwendigkeit der Änderung der Gesamtlage und die Unzulänglichkeit der bisher angewandten Mittel deutlich. Die Arbeit Fs. zeichnet gewohnte Gründlichkeit und scharfsinnige Durchdringung des Quellenstoffes aus. — Karl Koranyi (I, S. 317—340) bespricht „die Konstitutionen Kaiser Friedrichs II. gegen die Ketzler und ihre Rezeption in Polen“. Seinen Ausgang nimmt er von dem ersten polnischen Ketzergesetz, dem gegen die Hussiten gerichteten Wiewner Edikt Jagiellos aus dem Jahre 1424, das durch spätere Entscheidungen des Königs ergänzt im wesentlichen die Bestimmungen der antihäretischen Gesetzgebung Friedrichs II. sich aneignet. Die gleiche Rechtsanschauung kommt vor allem in der Bewertung der Ketzerei als eines der Majestätsbeleidigung gleichzuachtenden Verbrechens sowie in der Hilfeleistung des weltlichen Armes beim Kampf gegen die Irr-

gläubigen zum Ausdruck. Die Zusammenhänge treten noch deutlicher im Ketzermandat des Władysław Warneńczyk (1436), worin direkt auf die Edikte Friedrichs II. Bezug genommen wird, zu Tage; die Anlehnung erfolgte allerdings, wie aus dem Textvergleich hervorgeht, auf dem Umwege über das Mandat des Liegnitzer Fürsten Ruprecht, dem wiederum ein französisches Dokument zugrunde liegt. Bestimmungen aus dem „*liber sextus*“ haben ebenfalls, wie aus der Gegenüberstellung des Wortlautes hervorgeht, in das polnische Mandat Eingang gefunden. Die Vermittler waren die im Auftrag der Kurie tätigen Inquisitoren, die allenthalben nach den gleichen Grundsätzen vorgingen. Durch die ergänzenden Angaben über die in Polen wirkenden Ketzerrichter wird die Arbeit Ks. zu einem willkommenen Beitrag zur Geschichte der polnischen Inquisition, deren Anfänge allerdings noch immer im Dunkel liegen. Über die Ketzerpraxis in den zwei Jahrhunderten zwischen den Ketzergesetzen Friedrichs II. und dem Wieluner Edikt sind nur dürftige Nachrichten vorhanden. — Stanisław Ptaszyci druckt zur Klarstellung „des Verhältnisses der ehemaligen polnischen Behörden zur griechisch-orthodoxen Kirche“ (I, S. 455—469) einige Kundmachungen der Regierung der Republik aus der Zeit von Sigismund August bis zum Konstitutionsreichstag 1791 ab, um daran zu zeigen, daß die maßgebenden Amtsstellen Polens sich der schismatischen Kirche gegenüber stets vom Grundsatz der Duldung und Förderung haben jeiten lassen. Von Verfolgungen könne deshalb nicht die Rede sein, höchstens seien Übergriffe übereifriger staatlicher und kirchlicher Unterbehörden bzw. Privatpersonen vorgekommen. Die tatsächliche Sachlage läßt sich allerdings erst aus der Handhabung der Verordnungen in der Praxis erweisen. — Über „Die Entstehung des kirchlichen Zehntrechts auf slavischem Boden“ gibt Heinrich Felix Schmid (II, S. 23—46) Aufschluß. Es ist der einzige in deutscher Sprache erschienene Beitrag der Festschrift. Entgegen der allgemeinen Annahme, daß in den christianisierten Gebieten auf slavischem Boden das sog. kanonische Zehntrecht eingeführt worden sei, weist Sch. überzeugend nach, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Damit stützt er eine von Abraham selbst ausgesprochene Vermutung. Die Frage, weshalb die Kirche hier von den Gepflogenheiten des Westens abgegangen sei, beantwortet Sch. durch den Hinweis auf die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten und lehnt die Auffassung ab, als habe man durch dieses Entgegenkommen der etwaigen Abneigung der Slaven gegen die Kirche vorbeugen wollen. Die Lage der Wirtschaft in den dem Christentum zugeführten slavischen Gebieten ließ die Abführung des zehnten Teiles der wirklichen Agrarwirtschaft, worauf im wesentlichen das kanonische Zehntrecht beruhte, unzulässig erscheinen. Deshalb paßte sich die Kirche den hier geltenden Rechtsordnungen an und begnügte sich zunächst mit einer anderen Form der Abgaben an sie. Es ist das bedeutende Verdienst der Untersuchung von Sch., hierin volle Klarheit geschaffen zu haben: der

von den Magnaten geleistete Fiskalzehnt erscheint als Folgewirkung des Fehlens des Großgrundbesitzes auf slavischem Boden, insofern die Kirche dabei besser fuhr, wenn diese sie an ihrem Gesamteinkommen Anteil nehmen ließen, als wenn sie ihr den zehnten Teil der unfertigen Agrarwirtschaft zusicherten, wie andererseits der sog. fixierte Slavenzehnt den Lebensbedingungen der Bevölkerung entsprach, die nicht so sehr aus dem Ackerland als aus dem Wald, Feld, Teich ihre Erträge, die sich aber nicht wie die landwirtschaftlichen Produkte auf das ganze Jahr gleichmäßig verteilen ließen, herausholte. Dabei wurde von seiten des Adels entgegen der Auffassung des kanonischen Rechtes das Prinzip der Freiwilligkeit der Leistungen an die Kirche beobachtet; eine Erscheinung, die sich aus der Tatsache der Eigenklöster und Eigenkirchen der Magnaten ergab. Im Zusammenhang mit der Festigung der Landwirtschaft, die nicht auf der ganzen Linie gleichmäßig und gleichzeitig vor sich ging — in Polen im ausgehenden 12. Jahrh. —, vollzog sich auch im slavischen Zehntrecht die Anpassung an westliche Gepflogenheiten, ohne daß die Sonderart der Anfangszeit verwischt worden wäre. Schs. Arbeit vermittelt einen überzeugenden Eindruck von der Wechselwirkung zwischen der Gestaltung des Zehntrechts und den wirtschaftlichen bzw. sozialen Lebensbedingungen auf slavischem Boden. — Tadeusz Silnicki bietet eine umsichtige Untersuchung über „den Legaten Guido, seine Breslauer Synode im Jahre 1267 und die Statuten dieser Synode“ (II, S. 47—85). Im Zusammenhang mit dem Ausbau des päpstlichen Legatentums betraute Clemens IV. den Zisterziensergeneral Guido, einen gebürtigen Burgunder französischer Herkunft, mit der Vertretung der kurialen Interessen in den Nordstaaten und den Erzdiözesen Magdeburg, Bremen, Wien und Gnesen. Zu den Obliegenheiten des Legaten gehörte u. a. die Einflußnahme auf die kirchliche Gesetzgebung im kurialen Sinne. Die in Breslau 1267 unter seinem Vorsitz abgehaltene Synode sollte diesem Zwecke im Bereich der Gnesner Metropole dienen. Die unmittelbaren Aufzeichnungen über diese Kirchenversammlung sind in Verlust geraten. S. stellt sich nun die Aufgabe, die er auch gelöst hat, aus späteren Bearbeitungen und Nachrichten den ursprünglichen Text der Beschlüsse zu rekonstruieren. In Handschriften der Zaluskischen und Baworowkischen Bibliothek sowie in dem s. g. *liber niger* des Breslauer Domkapitels, die bereits 1856 bzw. 1855 von Hube bzw. Montbach veröffentlicht worden sind, hat er hierfür feste Anhaltspunkte gefunden. Durch Vergleich mit den Statuten der ebenfalls von Guido abgehaltenen Synoden in Bremen, Magdeburg und Wien wird es ihm möglich, die Besonderheiten der Breslauer Beschlüsse klarzustellen. Daraus ergibt sich für ihn die Abgrenzung der besonderen für die Gnesner Metropole verfügten Bestimmungen gegenüber den Bedürfnissen der andern Guido unterstellten Kirchenprovinzen. Gerade aus diesen Partien erhellt die Eigenart der kirchlichen Lage Polens. Die Ausführungen Ss. über die von Guido in Breslau geforderte Entrichtung des

Zehnts in der Form der pflichtmäßigen und nicht freiwilligen Abgabe der Garben schließen sich, um nur auf diese eine Verfügung hinzuweisen, den oben erwähnten Ausführungen Schmidts an. Durch die Gegenüberstellung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen unter Guidos Leitung zustande gekommenen Kirchengesetze wird Ss. Arbeit über den engeren Rahmen der polnischen Kirchengeschichte hinausgehoben. Die Arbeit ist als Auftakt zur Textausgabe der Synodalbeschlüsse gedacht. — In Fortsetzung seiner Ketlicz-Monographie²⁾ würdigt Josef Umiński dessen Nachfolger, „den Erzbischof Vinzenz von Nialka“ (II, S. 137—166). Dessen einstimmige Wahl durch das Gnesner Domkapitel ist um so auffallender, als der ehemalige Kanzler Laskonogis zu den schärfsten Gegnern der gregorianischen Kirchenpolitik seines Vorgängers gehörte. Honorius III. bestätigte am 5. Okt. 1220 die Wahl, nachdem der von ihm ernannte Kandidat, der Krakauer Bischof Ivo, die Annahme verweigert und er selbst die erste Doppelwahl des Domkapitels wegen Beeinflussung durch die weltliche Gewalt für ungültig erklärt hatte. Aus der einstimmig erfolgten Wahl, der auch der Krakauer Bischof Ivo, der Posner Paul und der Breslauer Laurentius — dieser als päpstlicher Delegierter — beitraten, schließt U. mit Recht, daß man sich auf den Erzbischof Vinzenz als Kompromißkandidaten, dessen Person die Aufrechterhaltung friedlicher Zustände zu verbürgen schien, geeinigt hatte. Dabei mag der zur Sachlichkeit neigende Grundzug seines Wesens, den U. an ihm beobachtet, mitbestimmend gewesen sein; wie er als Kanzler Laskonogis die Interessen seines Auftraggebers verfocht, so war von ihm als Metropolit der Kirche Polens die Wahrung der Rechte derselben, ohne Überspannung der Gegensätze gegenüber der Staatsgewalt zu erwarten. Der Verf. ist geneigt, ihm dieses Zeugnis auszustellen, wiewohl der mittelalterliche Historiker der Gnesner Erzbischöfe Długosz ihn kaum einer Erwähnung würdigt. Der Erzbischof Vinzenz, der im Zeitpunkt seiner Wahl erst die drei niederen Weihen besaß und nach dem Tode seiner Frau für mehrere Kinder zu sorgen hatte, gehört entschieden zu den merkwürdigsten Gestalten der polnischen Kirchengeschichte. Es ist U. gelungen, ihn aus den Zeitverhältnissen heraus dem Verständnis näherzurücken. — Zygmunt Wojciechowski erörtert „Probleme der Gerichtsimmunität in Polen im 13. Jahrh.“ (II, S. 167—186). In verschiedenen Dokumenten, so der Gnesner Bulle 1136, Privilegien der piastischen Teilfürsten an einzelne Bistümer und Klöster, der Bestätigung Innozenz III. a. d. J. 1215 u. a. finden sich Zugeständnisse hinsichtlich der ökonomischen und judiziellen Immunität. W. bespricht nun die Deutungsversuche der nicht ohne weiteres durchsichtigen Wendungen der betreffenden Schriftstücke und grenzt zugleich das Ausmaß der Immunität nach den Ständen ab. In vorsichtiger Weise wägt W. sein Urteil gegenüber anderweitigen

²⁾ Angezeigt in „Jahrbücher“, N. F. 1928, S. 245.

Auffassungen, die er zu Wort kommen läßt, ab. Gerade dadurch vermittelt er einen unmittelbaren Eindruck von dem Problematischen der Fragestellungen. Er selbst neigt dazu, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in den klösterlichen Verhältnissen eine Gerichtsimmunität, die er auf den bischöflichen Besitzümern vermißt, zuzugestehen. Dabei berücksichtigt er, worauf auch W. Zakrzewski aufmerksam macht, die Spannung zwischen kirchlichen Forderungen und tatsächlichen Gegebenheiten. — „In der Angelegenheit des zweiten Statuts des Erzbischofs Pelka betreffend den Zehent“ sucht Michael Wszyński (II, S. 187—197) zu zeigen, daß die betreffende Provinzialsynode, auf der dieses Statut zustandegekommen ist, in der Zeit zwischen 1248 und 1257 stattgefunden habe. In dem Wortlaut der auf diese Bestimmungen sich berufenden Beschlüsse der Breslauer Diözesansynode aus den Jahren 1279 (unter dem Bischof Thomas II.), der einzigen Quelle, erkennt d. V. im großen und ganzen den ursprünglichen Text des Statuts Pelkas wieder. Die sehr unsicheren Anhaltspunkte für diese Aufstellungen sind vorsichtig abgewogen. — Peter Kalwa schildert auf breiterer Grundlage „Die kirchliche Tätigkeit der Katarina Wapowska im Sanoker Bezirk“ (II, S. 309—364). Die im Mai 1596 verstorbene K. W. war, unter bedeutenden geldlichen Opfern von den Jesuiten unterstützt, eifrig bemüht, ihre Hörigen vom Schisma zur römisch-katholischen Kirche herüberzuziehen. Zu diesem Zwecke errichtete sie mehrere Stiftungen, so ein Stipendium im Jaroslauer Jesuitenkolleg für einen Theologiestudierenden, der später sich der Bekehrungsarbeit unterziehen würde, und erwarb von den zuständigen Popen käuflich fünf schismatische Kirchengebäude, die sie zu römisch-katholischen umgestaltete. Ihr Plan, daselbst neue Pfarreien zu begründen, scheiterte an dem Widerstand der zuständigen Pfarrgeistlichkeit, die um Verminderung ihrer Einnahmen besorgt war; so mußte sie sich mit Filialkirchen, die sie reichlich ausstattete, begnügen. K. legt an der Hand von Archivalien deren Schicksal in der Folgezeit dar. Die Arbeit verdient Beachtung als Beitrag zur Unionsfrage in Polen. Es wird hier gezeigt, wie der adelige Großgrundbesitz auf seinem Grund und Boden unbekümmert um die Proteste der maßgebenden schismatischen Stellen und ungehindert durch die Behörden unter dem Vorwand des Ankaufs der schismatischen Kirchen von der zur Veräußerung gar nicht befugten Ortsgeistlichkeit die Katholisierung von Schismatikern *via facti* durchgeführt hat. Die Union von Brześć Litowski 1596 bedeutete unter diesen Umständen insofern eine günstige Lösung für die griechisch-katholische Kirche, als sie ihre kultische Eigenart und gesonderte Verwaltung beibehielt.

Gedenktage zu Ehren führender Persönlichkeiten der Vergangenheit bilden den äußeren Anlaß zur Befruchtung der Forschung. So hat 1905 der 400. Geburtstag Nikolaus Rejs das Studium der Geschichte der polnischen Reformation ebenso angeregt wie 1912 der 300. Todestag Peter Skargas ein tieferes Eindringen in die Zu-

sammenhänge der Gegenreformation veranlaßte. Das Jahr 1930 stand im Zeichen Jan Kochanowskis, des bedeutendsten polnischen Dichters der Renaissance im „goldenen Jagiellonischen Zeitalter“. Zur Feier der vierhundertsten Wiederkehr des Geburtstages des Dichters Jan Kochanowski veranstaltete die Polnische Akademie der Wissenschaften in der Zeit vom 8. bis 10. Juni 1930 in Krakau wie 1906 zu Ehren Rejs einen wissenschaftlichen Kongreß. Die Ergebnisse dieser Tagung werden in zwei umfangreichen Veröffentlichungen festgehalten: dem Tagungsbericht³⁾ und der Gedenkschrift „Altpolnische Kultur“⁴⁾. Diese umfaßt eine Reihe von Kongreßberichten, die besonders geeignet erscheinen, den wissenschaftlichen Stand der Erforschung der polnischen Kultur im „goldenen Jagiellonischen Zeitalter“ klar zum Ausdruck zu bringen. Bei der engen Verknüpfung des kulturellen mit dem kirchlichen Leben ergibt sich von selbst, daß mehrere der zum Abdruck gelangten Arbeiten auch der Kirchenhistorie zugute kommen. — Stanisław Kutrzeba weist (S. 19—39) in seinem Beitrag „das gesellschaftliche Leben“ (życie społeczne) u. a. darauf hin, daß der polnische Klerus ungeachtet seiner überragenden politischen und wirtschaftlichen Bedeutung infolge mangelnden Ideen gehaltes hinsichtlich seines geistlichen Berufes dem Ansturm des Luther tums nicht gewachsen war. Für die Beurteilung der Gestaltung der Reformation in den Städten sind ferner die Beobachtungen Ks. über die Polonisierung deutscher Bürgerfamilien beachtenswert. — Stanisław Estreicher hebt (S. 40—118) als Errungenschaft „der juridischen Kultur“ (kultura prawnicza) die im 15. Jahrh. unter dem Erzbischof Trąba begonnene und im 16. Jahrh. unter dem Primas Laski fortgesetzte Kodifizierung des kirchlichen Rechtes, wodurch die bischöflichen Gerichte vor der Willkür der weltlichen bewahrt wurden, hervor. — Kazimierz Dobrowolski geht (S. 168—207) dem Einfluß der Kirche auf „die Lebensanschauung und Moral“ (umysłowość i moralność) im Mittelalter nach und sucht zu zeigen, wie unter dem Einfluß der Renaissance der Individualismus den kirchlichen Autoritätsglauben zurücktreten ließ; mit Recht unterstreicht er den metaphysischen Grundcharakter der Weltbetrachtung der Reformation. — Stanisław Lempicki entwirft (S. 205 bis 238) eine farbenreiche historische Skizze „der Renaissance und des Humanismus in Polen“. Die beiden Richtungen grenzt er hierbei in der Weise voneinander ab, daß er im Humanismus einen immer wiederkehrenden Faktor der Erneuerung des Geisteslebens und in der Renaissance die einmalige Kultur im ausgehenden Mittelalter erblickt. Die Frage, inwieweit die aus dem Ausland eingeführte neue Geistesrichtung die Ansätze einer polnischen Originalkultur hat verkümmern lassen, erledigt er durch den Hinweis auf die reiche Fülle der Anregungen zu Neubildungen auf den verschiedenen

³⁾ Pamiętnik zjazdu naukowego im. Jana Kochanowskiego w Krakowie 8 i 9 czerwca 1930, Krakau 1931, S. 505.

⁴⁾ Kultura staropolska. Ebd. 1932, S. 752.

Gebieten der Lebensgestaltung, deren Fehlen eine starke Einbuße bedeuten würde. Auf die Grenzführung gegenüber der Reformation geht Z. nicht ein. — Hier setzt (S. 239—266) Alexander Brückner mit seiner Abhandlung „Die Reformation“ ein. Über dieses Thema hat sich der Verf. bereits häufig geäußert. In diesem Zusammenhang kommt es ihm darauf an, die Eigenart der polnischen Reformation, wie sie bei dem heutigen Stand der Forschung sich bestimmen läßt, klarzulegen. Ihre Entstehung leitet er nicht von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Momenten, sondern von moralischen Begleitumständen ab. Dem sittlichen Tiefstand des Klerus stellt er die Umgestaltung der Menschen und Charaktere unter dem Einfluß der neuen religiösen Verkündigung entgegen. Andererseits hebt er den Mangel führender geistlicher Persönlichkeiten im protestantischen Lager als eine der Ursachen des raschen Niederganges der Reformation hervor. Dabei unterstreicht er in sehr beachtenswerter Weise die plebeische Herkunft der allermeisten Pastoren, die der Adel in folgedessen als einen minderwertigen Stand von vornherein mit Geringschätzung behandelte. In dieser richtigen Beobachtung ist zweifelsohne auch ein Erklärungsgrund für die dogmatische Zersetzung des polnischen Protestantismus zu suchen, insofern in Polen die geistlichen Autoritäten fehlten, die den protestantischen Adel auf einer festgefügtten lehrmäßigen Ausprägung für die Dauer festzuhalten vermocht hätten. So durchliefen die Anhänger der neuen Lehre vielfach die verschiedensten Glaubensrichtungen, bis sie, im tiefsten Grunde autoritätsbedürftig, im römischen Katholizismus sich wieder zurecht fanden. In kulturhistorischer Hinsicht bemerkt B., daß Polen durch die Reformation mit dem übrigen Europa unmittelbare Fühlungnahme erlangt habe. — Heinrich Barycz bietet (S. 267—315) eine historische Federzeichnung „des Aufstieges und Niederganges der Krakauer Akademie“ (rozwój i upadek akademji krakowskiej). Gegenüber dem zwei-bändigen Monumentalwerk K. Morawskis (1900) sucht er in klarer Linienführung unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse insbesondere den Anteil der Krakauer Hochschule an dem polnischen Geistesleben darzutun. So verweist er darauf, daß sie in den Zeiten des Niederganges, als der Adel ihr den Rücken kehrte, dem Bürgertum höhere Bildung vermittelte. — Stanisław Tync läßt sich (S. 316—351) über „das Schulwesen und die Erziehung in Polen im 16. Jahrh.“ (szkolnictwo i wychowanie w Polsce XVI w.) aus. Die damals geltenden Erziehungsgrundsätze sucht er aus der bisher zu wenig beachteten pädagogischen Traktatenliteratur, worin die Abhängigkeit der polnischen Schriftsteller vom Ausland klar zutage tritt, kennenzulernen. Maßgebend erscheint ihm hierbei nicht so sehr die gedankliche Selbständigkeit, als vielmehr die Anpassung der Anregungen von auswärts an die polnischen Verhältnisse. Er zeigt dabei im einzelnen, wie unter Bevorzugung der öffentlichen vor der häuslichen Ausbildung die verschiedenen Gesellschaftsschichten aus dem durch den Humanismus und die Re-

formation bestimmten Zeitgeist die Schlußfolgerungen für die Jugend-
erziehung zogen. Einen unmittelbaren Eindruck von dem Einfluß
der Glaubenskämpfe auf die Heranbildung des heranwachsenden
Geschlechts erhält man aus der Übersicht über die von den Prote-
stanten und Katholiken zur Befestigung ihrer Stellung errichteten
höheren Schulen. Das neu aufgekommene Mittelschulsystem führt
T. auf die von Melanchthon und Sturm ausgegangenen Anregungen
zurück, wohingegen er die beiden damals begründeten Hochschulen,
in Zamość und Wilna, als Folgewirkung der überlegeneren materiellen
und intellektuellen Leistungsfähigkeit des katholisch gebliebenen bzw.
wieder gewordenen Adels beurteilt. — Kazimierz Piekarski
schildert (S. 352—384) in seiner Studie über „das Buch in Polen
im 15. u. 16. Jahrh.“ die näheren Begleitumstände, unter denen die
ersten Erzeugnisse der Buchdruckkunst in Polen zustandekamen und
Verbreitung fanden. Es waren durchwegs Deutsche, wie Ungler,
Scharffenberg, Vietor, Haller, die nicht nur Druckwerke aus dem
Ausland nach Polen vermittelten, sondern auch im Lande selbst
einem nationalen Schrifttum den Weg in die Öffentlichkeit sicherten.
Fremde Bücher gab es damals in Polen mehr als eigene, von denen
übrigens auch ein Teil außerhalb der Landesgrenzen, z. B. in Königs-
berg und Breslau, hergestellt wurde. In Anbetracht der entschei-
denden Bedeutung des gedruckten Buches in den Glaubenskämpfen
des Reformationszeitalters ist Ps. die Ergebnisse vorsichtig abwä-
gende Arbeit von erhöhtem Wert. — Es gilt als feststehendes
Ergebnis der Wissenschaft, daß die Reformation das Aufkommen
des nationalen Schrifttums in Polen wesentlich gefördert habe. Ohne
diese Auffassung ablehnen zu wollen, zeigt Georg Krókowski,
(S. 385—459) daß „die lateinische Sprache und das lateinische
Schrifttum in Polen im 16. Jahrh.“ (język i piśmienictwo łacińskie
w Polsce XVI wieku) dessenungeachtet im allgemeinen Geistes-
leben seine entscheidende Rolle nicht eingebüßt habe. Er kennzeichnet
den Übergang vom mittelalterlichen Latein zum Latein der Huma-
nisten, das in weiterer Folge in einer den kirchlichen Bedürfnissen
angepaßten Form, besonders von den Verfechtern der Gegenrefor-
mation im Kampf gegen die kirchlichen Neuerer, die sich zur
Verbreitung ihrer Glaubensvorstellungen der Volkssprache be-
dienen, in Anwendung gebracht wurde. Ferner weist er darauf hin,
daß während des ganzen Jahrhunderts das polnische und lateinische
Schrifttum nebeneinander einherlaufen, ja von denselben Persön-
lichkeiten, wie Kochanowski selbst, gepflegt werden. Diese Gegen-
überstellung der beiden Richtungen, wobei K. eine Skizze der
einzelnen lateinischen Literaturgattungen entwirft, fördert die Lösung
der Frage nach dem Anteil der Reformation an der polnischen
Nationalkultur. — Als Gegenstück hierzu behandeln Julian Krzy-
żanowski (S. 460—498) „die polnische Poesie“ und Kazimierz
Kolbuszewski (S. 499—532) „die polnische Prosa im 16. Jahrh.“.
Beide betonen die Problematik des Gegenstandes infolge des noch
nicht restlos erschöpften Quellenmaterials. Bei der Erörterung des

der Forschung erschlossenen Stoffes rücken sie die reine literarhistorischen Fragestellungen ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit der einzelnen Schriftsteller in den Vordergrund, wobei sie aber auf die kirchlichen Bedürfnisse durchaus Bedacht nehmen. Krzyżanowski erblickt in Rej den typischen Vertreter der vom Humanismus berührten, aber nicht voll erfaßten Geistesrichtung, während ihm Kochanowski als Repräsentant der harmonisch ausgeglichenen Renaissancebewegung erscheint; daraus erklärt er „die barbarische Vielseitigkeit“ jenes und „die aristokratische Universalität“ dieses Dichters. Rej hält er es zugute, daß er gezeigt habe, es lasse sich im Polnischen alles das ausdrücken, was bisher als unbestrittenes Vorrecht des Lateinischen galt. Um diese beiden führenden Persönlichkeiten gruppiert er ihre „Schulen“. Kolbuszewski unterscheidet drei Arten der polnischen Prosa: die politisch-religiös-historische, die sozialetische und die wissenschaftliche. In gedrängter Kürze, wobei die große Linienführung den gründlichen Kenner des Gegenstandes verrät, entwirft er ein nach allen Seiten hin abgerundetes Gesamtbild. Der starke Einschlag der kirchlichen Kämpfe macht sich, wie K. zeigt, auf der ganzen Linie bemerkbar, in dem auf die Staatsreform abzielenden Schrifttum ebenso wie in der pädagogischen Literatur. Kolbuszewski hat bekanntlich die polnischen Postillen des 16. und 17. Jahrh. einer grundlegenden Untersuchung unterzogen (1921); in dem vorliegenden Beitrag lenkt er außerdem die Aufmerksamkeit auf die Katechismen, Bibelübersetzungen, Glaubensbekenntnisse, wodurch eine Vertiefung des religiösen Lebens gefördert worden sei. Wie Krzyżanowski sucht auch er die beiden Geistesströmungen, die der mittelalterlichen Ideologie und die der Renaissance-Denkweise in ihrer Auswirkung gegeneinander abzugrenzen. Aus Stefan S. Komornickis Abhandlung über „die künstlerische Kultur in Polen im Zeitalter der Renaissance“ (kultura artystyczna w Polsce czasów odrodzenia) (S. 533—605) verdient die Feststellung Beachtung, daß die Glaubenskämpfe des Reformationszeitalters das Interesse für die bildende Kunst nicht recht haben aufkommen lassen; die darstellende Kunst beherrschte das Feld. So fanden die künstlerischen Bestrebungen Sigismunds I., die die Kirchenfürsten Laski, Ciołek, Krzycki und Tomicki unterstützten, erst unter den beiden ersten Königen aus dem Hause Wasa ihre Fortsetzung, nachdem Sigismund August sich abseits gehalten hatte. — Auf die Höhe führt Stanisław Kots Untersuchung über „Polen im goldenen Zeitalter in seinem Verhältnis zur Kultur des Westens“ (Polska złotego wieku wobec kultury zachodniej) (S. 640—704). Unter souveräner Beherrschung des Stoffes zeigt K., wie es dem im Abendland als barbarischem Volk verschrienen Polen unter dem Einfluß kulturfördernder Kreise allmählich gelungen war, sich im Ausland Geltung und Anerkennung zu verschaffen, und wie andererseits durch die Berührung mit dem Westen das Kulturleben daheim eine Umformung erfahren hat. Im einzelnen deckt er die Verbindungsfäden, die nach Italien, Deutschland, Frankreich,

der Schweiz, England und Spanien hinüberführten, auf. Den Krakauer Bischof Peter Tomicki, den Erzieher des Hosius, würdigt er dabei besonders als verdienstlichen Brückenbauer zur italienischen Geistesart. Wie er einerseits die Hindernisse des Kulturaufschwungs in Polen darlegt — Fehlen des Mäzenatentums, mangelndes Schulwesen, Besetzung von Ämtern ohne Rücksicht auf die höhere Bildung der Anwärter —, hebt er andererseits die in der polnischen Denkart sich vollziehende Abgrenzung gegenüber den auswärtigen Einflüssen hervor. Hinsichtlich der Gewissensfreiheit fühlten sich die Polen in jener Zeit dem Ausland gegenüber überlegen. Der Ablauf und die Eigenart der Reformation und Gegenreformation in Polen werden, soweit es sich um die Auseinandersetzung mit den Einflüssen von auswärts handelt, auf dem Hintergrund des von K. mit klaren Strichen entworfenen Kulturgemäldes in ihren tieferen Zusammenhängen erst eigentlich verständlich. — Als letzter kommt Alexander Brückner mit einer Übersicht über „die Ausstrahlungen der polnischen Kultur auf die Nachbarländer“ (promieniowanie kultury polskiej na kraje sąsiednie) (S. 705—726) zu Wort. Während Simeon Budny nur mit geringem Erfolg reformatorische Gedanken in den Umkreis der orthodoxen Kirchlichkeit einzuführen vermochte, gelang es der römisch-katholischen Kirche im Zusammenhang mit den Unionsbemühungen, worauf B. besonders Bedacht nimmt, zugleich der polnischen Kultur den Weg nach dem Osten freizulegen.

Aus dem „Tagungsbericht“ (Pamiętnik) sei noch auf einige Ergänzungen, soweit sie die kirchenhistorischen Fragestellungen betreffen, verwiesen. Der in Aussicht gestellte Abdruck des Referates Jan Fijałeks über die Gottesverehrung und das religiöse Leben sowie dessen Reform in Polen im 16. Jahrh. ist im großen Sammelwerk aus technischen Gründen leider unterblieben. Aus der kurzen Inhaltsangabe (S. 452—454) und dem Schlußwort F.s nach der Aussprache (S. 76) geht hervor, daß es dem verdienten Forscher darauf ankam, das den konfessionellen Kämpfen des 16. Jahrh. zwischen römisch-katholischem Katholizismus, griechischer Orthodoxie und Protestantismus zugrundeliegende Moment der Gottesverehrung klarzustellen. Im Anschluß daran sucht er die sich daraus ergebenden liturgischen Wandlungen näher zu beleuchten. Die römisch-katholische Kirche hat die Volkssprache aus der Liturgie beseitigt, da sie ein Einfallstor für ketzerische Glaubensvorstellungen gebildet habe. — Im Anschluß an A. Brückners Referat über die Reformation ließ sich Marek Wajsbłum ausführlich über „das konfessionelle Antlitz des polnischen Protestantismus und seine wirtschaftlich-gesellschaftlichen Grundlagen“ aus (S. 77—96). Er sucht einerseits das Aufkommen der Reformation aus wirtschaftlichen Beweggründen zu erklären — der Adel lehnt den Zehent ab, weil die Getreideabgaben an die Kirche damals seine wirtschaftliche Expansion behinderten — und andererseits die Verdrängung des Luthertums durch den Calvinismus aus dessen Einstellung zum Staat verständlich zu machen, wobei es auffällt, daß die Prädestinationslehre, die im Mittelpunkt des Genfer

Systems stand, von seinen polnischen Bekennern nicht geteilt wurde. W. hat gewiß im einzelnen richtig beobachtet, der Gesichtskreis wird aber verengt, wenn man einseitiges Theoretisieren übertreibt. Die Abschaffung des Zehents bildete sicherlich eine Kardinalsforderung des polnischen Adels, aber eben nur eine neben anderen. Der Calvinismus überflügelte in Polen auch deshalb bald das Luthertum, weil er damals als die jugendstarke Form des Protestantismus auf den Plan trat; der Massenabfall des polnischen Adels von der alten Kirche fällt zeitlich mit dem Hervortreten von Calvins Expansionsplänen zusammen. Das österreichische Luthertum beweist gegen W., daß es auch ohne Unterstützung der staatlichen Obrigkeit sich zu behaupten vermochte. Die Geschichte bewegt sich nicht in einem „Entweder — oder“, sondern in einem „Sowohl — als auch“. — Aus den Referaten über die schöpferische Tätigkeit Kochanowskis verdient besondere Erwähnung der Bericht T a d e u s z G r a b o w s k i s über „die Stellung Kochanowskis zur Reformation“ (S. 326—337), worin gezeigt wird, daß der Dichter, der bis 1574 ohne die höheren Weihen geistliche Pfründen in Posen inne hatte, ungeachtet starker protestantischer Neigungen und enger Beziehungen zu Albrecht von Preußen aus persönlichen Beweggründen und staatlichen Erwägungen bei der alten Kirche verblieb, ohne jedoch als ehemaliger Zögling von Padua den humanistischen Skeptizismus ganz abgestreift zu haben. Es müßte noch betont werden, daß Kochanowskis religiöse Dichtungen, besonders der Psalter, ihn über konfessionelle Schranken erheben, sobald echte Frömmigkeit bei ihm durchbricht. — In dieser Hinsicht fördert die Untersuchung Wilhelm F a l l e k s über „die biblische Welt in den dichterischen Schöpfungen Kochanowskis“ (S. 383—421) die Erkenntnis. Der Verf. sucht den biblischen Einfluß in den einzelnen Dichtungen desselben unter Betonung seiner künstlerischen Eigenart klarzustellen. Die angeführten Stichproben, worin der Umkreis der Betrachtung über den Psalter hinaus erweitert wird, zeigen, daß F.s Arbeitsweise geeignet erscheint, in die geistige Verfassung Kochanowskis tiefer einzuführen. — Es sei noch bemerkt, daß die im Tagungsbericht festgehaltenen Aussprachen, die sich an die einzelnen in der Gedenkschrift „Kultura polska“ abgedruckten Referate knüpften, bemerkenswerte Ergänzungen, worauf wir aber hier nicht näher eingehen können, zutage förderten.

Wir schließen daran ein Werk, das auf das Ganze greift. Alexander Brückners dreibändige „Geschichte der polnischen Kultur“⁵⁾ füllt als erste Darstellung dieser Art eine Lücke aus. Der Name des Verfassers verbürgt die Gedicgenheit der Ausführung. Es war auch keiner, so wie er, der hervorragende Kenner des Gegenstandes, dazu berufen. In einer reichen Fülle von Untersuchungen hat er Fragen der polnischen Kultur bereits behandelt.

⁵⁾ Dzieje kultury polskiej. In: Biblioteka historyczna Nr. 13—15. Krakau, Verl. Spółka wydawnicza. 1930/1. I. Bd. S. VII, 653, II. S. 660, III. S. 778.

Er faßt hier nun seine eigenen Forschungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse anderer zu einer Einheit zusammen. Bei der zentralen Stellung der Kirche im Volks- und Geistesleben Polens darf man von einer Darlegung seiner Kulturgeschichte von vornherein auch eine Bereicherung der Kirchengeschichte erwarten. Von dem vorliegenden Werke gilt dies in besonderem Maße. Ohne sich auf eine nähere Bestimmung des viel umstrittenen Begriffs „Kultur“ einzulassen, stellt sich B. die Aufgabe, „die ehemalige Lebensart in der Familie und in der Öffentlichkeit, in Kirche und Schule, im Gericht und im Heerlager, im Reden und Schreiben darzulegen“. Bei dieser Umschreibung des Gegenstandes kann er allerdings nicht umhin, Abschnitte einzufügen, worin er noch von „der Kultur“ als der geistigen Gesamtverfassung im besonderen handelt. Daraus wird deutlich, daß es dem V. nicht auf einen systematischen Unterbau seines Werkes ankommt, als vielmehr auf die Feststellung eines umfassenden Tatsachenmaterials. Gerade deshalb hat die Veröffentlichung für den Historiker einen erhöhten Wert. Für die Kirchengeschichte fällt hierbei besonders viel ab, zumal der Verf. auch Litauen, Preußen vor der Besetzung durch den deutschen Ritterorden und die zu Polen gehörigen russischen Gebiete in den Umkreis seiner Betrachtung zieht. Der Verf. bietet einen auf Einzelheiten eingehenden Abriß der kirchlich-religiösen Kultur von den Anfängen an. Für den Übergang vom Heidentum zum Christentum verdient seine durch anderweitige Veröffentlichungen bereits bekannte Haltung gegenüber der Überlieferung Beachtung. Demnach bleibt vom „polnischen Olymp“ so gut wie nichts übrig. Die einzelnen polnischen Gottheiten, die als solche landläufig angeführt werden, erscheinen nach seinen Ausführungen als Erfindungen des Historikers Długosz wie er auch den alten Sagen vom Lech, Krakus und von der Wanda jeglichen historischen Gehalt abspricht. Die Religion der alten Polen bestand nach B. in Naturverehrung mit ethischem Einschlag, worüber jedoch in Anbetracht des Mangels ursprünglicher Quellen zuverlässige Nachrichten fehlen. Auch hinsichtlich der Überlieferung über die Anfänge des Christentums in Polen ist B. äußerst vorsichtig. Die Möglichkeit einer iro-schottischen Mission lehnt er ebenso ab wie die von mancher Seite behauptete der Slavenapostel Cyrill und Methodius. In dem Gnesner Akt (1000) erblickt B. lediglich einen Beweis für den politischen Weitblick Boleslaus Chrobrys, der ebenso wie seine Nachfolger bis ins 13. Jahrh. die Kirche nicht als Ziel, sondern als Mittel betrachtete. Die sog. heidnische Reaktion nach dem Tode dieses Herrschers beurteilt B. als soziale Bewegung, die sich gegen den Klerus, aber nicht gegen die kirchlichen Gebäude richtete, eine Bestätigung für den raschen Niedergang des Heidentums in Polen. Den starken Einfluß des Auslands in der polnischen Kirche im 11. und 12. Jahrh. hinsichtlich der Leitung, des Klosterwesens, des Sprachgebrauchs unterstreicht er, um ihre nationale Verselbständigung im 13. Jahrh. in ein desto helleres Licht zu rücken. Das Aufkommen des hl. Stanislaus-Kultes sucht er in

diesem Zusammenhang verständlich zu machen, wobei er gegen die historischen Grundlagen der Heiligenlegende in Anbetracht ihrer schablonenhaften Züge starke Bedenken äußert. B.s Auffassung über die Anfänge des kirchlichen Schrifttums, der bildenden Kunst, des Schulwesens sind von anderswo bekannt; die Zusammenstellung der Ergebnisse unter dem Gesichtswinkel des Werdeganges der Kultur fördert aber doch erheblich das Verständnis der kirchenhistorischen Zusammenhänge. Einen Höhepunkt der Darstellung bildet die Schilderung der kirchlichen Verhältnisse im 14. und 15. Jahrh. Die Einflüsse des Husitismus, Polens Anteil an den Reformkonzilien, die Verweltlichung des hohen und den moralischen Niedergang des niederen Klerus, die Predigtweise, das Schulwesen kennzeichnet B. unter Heranziehung eines Tatsachenmaterials, worin sich die Geistesart der hierbei in Betracht kommenden Kreise spiegelt. B. gebührt das Verdienst, an der Wiederentdeckung der polnischen Reformationsgeschichte in hervorragender Weise mitgewirkt zu haben. Seine unvoreingenommene Deutung der kulturgeschichtlichen Auswirkungen der evangelischen Bewegung ist aus seinen zahlreichen Einzeluntersuchungen hinlänglich bekannt. Auf dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte Polens kommen seine Ergebnisse noch deutlicher zur Geltung. Das Kulturbild ist nach allen Seiten hin abgerundet. Der Übergang von der Renaissance zur Reformation, deren moralische Tragweite — „Rej wird aus dem oberflächlichen Versemacher der Verfasser der Postille“ —, deren Anteil an dem Aufkommen der polnischen Nationalliteratur, die Gestaltung des protestantischen Gemeindelebens sowohl in der konfessionellen Sonderung als auch in der Zusammenfassung der Kräfte auf Grund der Sendomirer Verständigung, die Würdigung des kulturell besonders ergiebigen Arianismus („polnische Brüder“), das evangelische Schulwesen, aber auch die für die kulturelle Entwicklung Polens bedeutsamen Gegenmaßnahmen der alten Kirche u. dgl. m. werden unter der bei B. selbstverständlichen souveränen Beherrschung des Stoffes anschaulich dargelegt. Durch die Fixierung der gesellschaftlichen Schichtung, nicht zuletzt des deutschen Bürgerstandes in den Städten, erhält die Darstellung ihren bisher zu wenig beachteten Unterbau. Einen verhältnismäßig breiten Raum nimmt die Toleranzfrage ein. B. zeigt, wie in dem Maße des Abfalls führender Adelsfamilien von der neuen Lehre die Willkür gegen deren Anhänger in der Öffentlichkeit eine verhängnisvolle Zunahme erfuhr. An den Einzelfällen, die er anführt, wird das Abgleiten von der geistigen Höhe des 16. Jahrh. im 17. deutlich. Im 3. Band behandelt B. die Zeit von 1697—1830 mit Ausblicken auf die Gegenwart, wobei er zwischen dem Zeitalter der Wettiner (bis 1763) und dem Stanislaus Augusts, des letzten polnischen Königs, einen scharfen Trennungstrich zieht. Zum Ausklang wendet er sich der Kulturgestaltung im Herzogtum Warschau und in Kongreßpolen bis zur Umstellung der russischen Kulturpolitik daselbst zu. Es liegt eine tragische Ironie darin, daß Polen gerade

unter den beiden vom Luthertum übergetretenen Königen aus dem sächsischen Kurfürstenhause die schlimmsten Auswüchse des religiösen Fanatismus der Gegenreformation über sich hat ergehen lassen müssen. Gegen das Thorner Bluturteil 1722 erhob sogar der päpstliche Nuntius Gegenvorstellungen. B. macht diesen Rückschritt zum „wiedererwachten Mittelalter“ durch die Darlegung der geistigen Verfassung, in die der Adel, die noch immer ausschließlich tonangebende Gesellschaftsschichte, allmählich hinüberglitt, verständlich. Die allgemeine geistige Erstarrung machte sich, wie B. im einzelnen nachweist, im kirchlichen Leben besonders bemerkbar; allenthalben war man ängstlich darauf bedacht, das überkommene katholische Kirchentum in Lehre und Kultus vor jeglicher Erschütterung zu bewahren; das wirkte wiederum lähmend auf das gesamte Geistesleben zurück. Den Anteil des Jesuitenordens, vor allem auf dem Gebiete des Schulwesens, an dieser Gestaltung der Dinge sowie die Bedeutung des Piaren Konarski, des Reformators des polnischen Erziehungswesens im Kampf mit den Jüngern Loyolas, für den sich vorbereitenden Umschwung beleuchtet B. unter Berücksichtigung der kirchlichen Gesamtlage. Ferner zeigt er, wie unter dem Einfluß der französischen Aufklärung der kirchliche Sinn weiter Kreise stark nachließ, ohne daß dabei die Beobachtung der äußeren Formen der christlichen Sitten im allgemeinen vernachlässigt worden wäre. Die Neuordnung des protestantischen Kirchenwesens würdigt er als Ergebnis einerseits der geänderten Geistesverfassung, andererseits als Folgeerscheinung der inneren Schwäche Polens, das sich die Eingriffe des Auslandes in innerpolitische Fragen gefallen lassen mußte. Die konfessionelle Unduldsamkeit in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. erscheint B. als eine der Ursachen des politischen Zusammenbruchs Polens. Die kirchliche Seite ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem großzügigen Gesamtbilde.

Alles in allem: ein großer Wurf ist dem greisen Forscher gelungen.

Ein unentbehrliches Handwerkszeug für die literar-historische Forschung bildet Gabriel Korbuts „die polnische Literatur von den Anfängen bis zum Weltkrieg“⁶⁾. Die Tatsache, daß nach zehn Jahren eine zweite Auflage erforderlich war, beweist am besten die Brauchbarkeit des Werkes. Die Anlage ist die gleiche geblieben: eine kurze Biographie, Verzeichnis der Schriften und Bibliographie der einzelnen Schriftsteller, die in möglichster Vollständigkeit in zeitgeschichtlicher Aufeinanderfolge vorgeführt werden. Die anonymen literarischen Erzeugnisse der Anfangszeit werden nach ihrer stofflichen Zusammengehörigkeit erfaßt, so z. B. „tägliche Gebete“ (I, S. 65), Gnesner Predigten (ebd. S. 67). Für die kirchenhistorische Forschung ist vor allem der erste Band, der die Zeit von den Anfängen bis zum Ende des 17. Jahrh. umfaßt, wichtig. Der Verf. ist bemüht, die mittelalterliche Literatur, die fast aus-

⁶⁾ Literatura polska od początków do wojny światowej, Warschau, I. Bd. 1929, S. 621, II. Bd. 1929, S. 439, III. Bd., S. 607.

schließlich kirchliches Gepräge trägt, ferner das Schrifttum der protestantischen Kreise sowie die literarischen Erzeugnisse der katholischen Gegenreformation nach dem derzeitigen Stand der Forschung möglichst lückenlos zusammenzustellen. Nicht minder sucht er die erst in der letzten Zeit klarer erfaßten humanistischen Schriftsteller, die lateinisch schreibenden ebenso wie die des Polnischen sich bedienenden, gegenüber anderweitigen Richtungen abzugrenzen, wobei allerdings nicht aus dem Auge gelassen werden darf, daß die Grenze gegenüber den kirchlichen Gruppen als eine fließende anzusehen ist. In der neuen⁷⁾ Bearbeitung sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit des letzten Jahrzehnts voll berücksichtigt, so z. B. bei Skarga und Kochanowski. So bietet das Werk die Möglichkeit, sich rasch und leicht über den heutigen Stand der Forschung, soweit sie das kirchliche Schrifttum betrifft, in Kenntnis zu setzen.

Auf die erste Gesamtdarstellung der „Kirchengeschichte Polens“⁸⁾ in deutscher Sprache von Karl Völker hat Erdmann Hanisch in unseren „Jahrbüchern“ hingewiesen⁹⁾. Diese Anzeige sowie die zum Teil eingehenden Besprechungen von W. Abraham, W. Bickerich, A. Brückner, F. Haase, H. Koch, W. Leppmann, H. F. Schmid, F. X. Seppelt, Th. Wotschke u. a. m, bieten sehr dankenswerte Ergänzungen, Korrekturen und Anregungen. Bei einer etwaigen Neubearbeitung sollen sie gewissenhafte Berücksichtigung finden. Dem Verfasser sei gestattet, einige grundsätzliche Fragen, die aufgeworfen wurden, zur Sprache zu bringen: Bei einer zusammenfassenden Darstellung des Gesamtverlaufs der Kirchengeschichte wie der vorliegenden kann man den Schwerpunkt entweder mehr auf die äußere oder mehr auf die innere Gestaltung der Kirche legen. In Anbetracht des beschränkten Raumes, der dem Verf. zur Verfügung stand, hat er die äußeren Verhältnisse stärker hervortreten lassen, ohne aber die inneren unberücksichtigt zu lassen. So hat er „das innere Leben der katholischen Kirche im vorreformatorischen Zeitalter“ ebenso wie „das innere Leben des Protestantismus in Polen“ in eigenen Kapiteln behandelt. Aber die Sonderart der Kirchengeschichte Polens kommt darin nicht zum Ausdruck, da die kirchlichen Gemeinschaften auf dem Boden des polnischen Staates in religiös-theologischer Hinsicht von den geistigen Strömungen des Auslandes mehr oder weniger abhängig waren. Hingegen haben sich in dem Verhältnis von Staat und Kirche, in den gegenseitigen Beziehungen der Konfessionen untereinander, in der Einflußnahme der Kirche auf die Kultur des Landes in Polen Formen herausgebildet, für die es anderswo keine gleichartigen Parallelen gibt. Deshalb erschien es geboten, diese Besonderheiten mit allem Nachdruck hervorzuheben. Damit soll ohne weiteres zugegeben

⁷⁾ „Jahrbücher“ N. F. Bd. IV, 1928, S. 235, Würdigung der ersten Aufl.

⁸⁾ In: Grundriß der slavischen Philologie und Kulturgeschichte, Bd. VII, Berlin 1930, S. XII, 337.

⁹⁾ N. F. Bd. VII, 1931, S. 317 ff.

werden, daß bei einer Darstellung auf breiterer Fläche die innerkirchliche Entwicklung der Geschichte der Theologie und Frömmigkeit selbstverständlich ungleich ausführlicher als es hier geschah behandelt werden müßte. Aus obiger Erwägung heraus erfolgte auch die Stoffeinteilung im Anschluß an den Wechsel der Dynastien, da mit dem Übergang der Herrschaft von den Piasten auf die Jagiellonen und von diesen auf die Wahlkönige in den früher angeführten Belangen tatsächlich eine Neuordnung der Dinge eingetreten ist. Aus dem gleichen Grunde wurden die Verbindungsfäden zur Geschichte der inneren und äußeren Politik gezogen, zumal die Gegebenheiten, auf die es nach der Anlage des Buches in erster Linie ankommen soll, auf diesem Hintergrund verständlicher werden. Zu den Eigentümlichkeiten der Kirchengeschichte Polens gehört auch die Gestaltung der konfessionellen Frage. Römischer Katholizismus, das orthodoxe Kirchentum und der Protestantismus bestellten nebeneinander ihr Haus. Die angestrebte Objektivität der Darstellung dieser Vorgänge wurde von der Kritik durchaus anerkannt, beanstandet wurde jedoch das dem Protestantismus zugewiesene Raumausmaß, und zwar bemängelten die einen, daß er im Vergleich zur römisch-katholischen Kirche zu ausführlich behandelt worden sei, während die andern die betreffenden Partien zu kurz fanden. Im Blick auf den Gesamtverlauf der polnischen Kirchengeschichte unterliegt es sicherlich keinem Zweifel, daß rein äußerlich angesehen dem Protestantismus nicht die Bedeutung zukommt, die es gerechtfertigt erscheinen läßt, daß ihm ungefähr ein Viertel des Buchumfanges eingeräumt wurde. In Anbetracht des Umstandes, daß in den letzten zwei Jahrzehnten keine Partie der Kirchengeschichte Polens so intensiv wissenschaftlich bearbeitet worden ist, als gerade die Reformation, wodurch zugleich ihre Einzigartigkeit klar erkannt wurde, erscheint es doch gerechtfertigt, daß gerade unter Berücksichtigung der früher erwähnten Anlage der Schrift ihre Darstellung in dem beobachteten Rahmen gehalten wurde. Der Spezialforscher vermißt freilich eine eingehendere Berücksichtigung so mancher Fragestellungen, die ihm besonders wichtig sind. Aber es gehört nun einmal zu der Wesensart einer Darstellung, wie der in Frage stehenden, daß sie sich Beschränkungen auferlegen muß, auch wo sie gern ausführlicher sein möchte. Bei einer Neubearbeitung müßten, um nur eines zu erwähnen, die innerkirchlichen Einrichtungen des Mittelalters ausführlicher behandelt werden: seit dem Abschluß des Manuskriptes im Jahre 1927 ist nämlich der Gesichtskreis der Forschung hinsichtlich der Pfarrorganisation und des Zehents erheblich erweitert worden. Eine nicht unerhebliche Schwierigkeit bereitet die Schreibweise der Orts- und Personennamen. Gemäß den Bestimmungen „des Grundrisses“ wurde die ursprüngliche Form nach Tunlichkeit beibehalten. Die Art der Durchführung haben jedoch sowohl deutsche als auch polnische Kritiker bemängelt. Der Einheitlichkeit halber wurde, soweit es ging, die polnische Schreib-

weise als die ursprüngliche übernommen. Wenn man Gleichmäßigkeit erzielen will, geht es nämlich nicht an, daß man Namen, die im Deutschen auch gebräuchlich sind, in deutscher Form benutzt und bei anderen, womöglich in Verbindung mit gebräuchlicheren, die polnische beibehält oder gar aus eigenem Verdeutschungen vornimmt. Als dann entstehen solche Unformen, denen man gelegentlich begegnet, wie „Kasimir Jagiellonczyk“ oder „Wladislaus“. Man müßte diese Frage einheitlich regeln; in fremdsprachigen Darstellungen sollten auch die deutschen Namen nicht umgeändert werden. Für Polen wird die gleichmäßige Durchführung dieses Grundsatzes dadurch erschwert, daß in der polnischen Forschung ursprüngliche deutsche Namen polonisiert und polnische Ortsbezeichnungen unter den Teilungsmächten umgeändert wurden. Darüber müßte eine einheitliche Auffassung erzielt werden.

Eine Reihe von Problemen der mittelalterlichen Kirchengeschichte Polens wurde der Lösung nähergebracht.

Ihre Lebenskraft sucht die Kirche durch die Missionsarbeit zu bekunden. Polen faßte die Bekehrung Preußens und Litauens ins Auge. Über „die Preußenmission vor der Ankunft des Deutschen Ordens“¹⁰⁾ bietet H. Blanke ein anschauliches Bild, indem er Ergebnisse früherer eigener Untersuchungen¹¹⁾ in sicherer Linienführung zusammenfaßt. Die Erfolglosigkeit Adalberts von Prag, Bruns von Querfurt und Christians von Lekno, der drei ersten Missionare in Preußen, die B. treffend kennzeichnet, ließ eine andere Bekehrungsweise, die der Schwertmission, die der letzte der drei genannten Preußenmissionare bereits ins Auge faßte, rätlich erscheinen. — Zum Verständnis der Christianisierung Litauens ist die Kenntnis der Geschichte des Landes vor seiner Vereinigung mit Polen erforderlich. Stanisław Zajączkowski schildert in gemeinverständlicher Weise „die Geschichte des heidnischen Litauen bis 1386“¹²⁾, wodurch er zugleich eine Lücke der Geschichtsschreibung wenigstens einigermaßen ausfüllen möchte. Die Herrschergestalten Mendog, Giedemin, Olgierd und Kiejstut läßt er deutlicher hervortreten, den ersteren als Begründer des litauischen Reiches, wodurch die Besetzung dieser Gebiete durch den siegreich vorwärts dringenden Deutschen Ritterorden aufgehalten wurde, die letzteren als Mehrer ihres Besitzes durch die Eroberung ruthenischen Landes im Abwehrkampf gegen Russen und Tataren, bald im Bunde, bald in Feindschaft mit Polen, bis schließlich unter Jagiello die Anlehnung an den westlichen Nachbar sich als aussichtsreiche politische Lösung ergab. Die Annahme des Christentums drängte sich, wie Z. zeigt, Jagiello als Staatsnotwendigkeit auf, und zwar im Anschluß an Polen und nicht an den Orden oder Moskau, wiewohl die griechisch-katholische Kirche im Lande bereits starke Verbreitung gefunden

¹⁰⁾ In: Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande, 1931, S. 40—49.

¹¹⁾ „Jahrbücher“ N. F. IV, 1928, S. 240 f.

¹²⁾ Dzieje Litwy pogańskiej do 1386 r., Lemberg 1930, S. 77.

hatte. Durch die Betrauung der Kirche Polens mit der Christianisierung Litauens sicherte er seinem Großherzogtum die Rücken- deckung gegen dessen Widersacher im Norden und Osten. Von Litauen aus wurde „die Christianisierung Samogitiens“¹³⁾ betrieben. Darüber berichtet Stefan Hain unter besonderer Hervorhebung des persönlichen Anteils Jagiellos und Witolds, denen das Land im Thorner Frieden (1411) auf Lebensdauer überlassen wurde, an dem Missionswerk. Durch das Eingreifen des Konstanzer Konzils in den Gang der Ereignisse wurde die Bekehrung des letzten heidnischen Volksstammes Europas zu einer gesamtkirchlichen Angelegenheit.

Für den Bestand der Kirche war von grundlegender Bedeutung die Befestigung ihrer Rechtsbefugnisse. Roman Grodeckis Akademiereferat über „die Anfänge der Immunität in Polen“¹⁴⁾ liegt nun erweitert in Buchform vor¹⁵⁾. Der Verf. zeigt, wie nach der Christianisierung des Landes neben dem Besitz des Herzogs, dem ursprünglich alles Land gehörte, auch kirchlicher Besitz aufkam. Außerdem gab es zerstreuten Adelsbesitz, aber keinen Bauernbesitz. Indem der Landesherr sich gewisse Rechte hinsichtlich der Rechts- sprechung und des Steuerwesens zugunsten der Grundherren ent- äußerte, schuf er die Immunität. Entgegen der bisherigen Auf- fassung, daß die Versammlung zu Łęczyce (1181) diese begründet habe, weist G. auf Grund einer eingehenden Untersuchung der Be- schlüsse dieser Tagung und der Bulle Alexanders III. vom 28. März 1181 nach, daß es sich dabei um den Schutz des Bauernstandes gegenüber Übergriffen des Adels und die Aufhebung des *ius spoli* für den Krakauer Bischofsstuhl — Einziehung des bischöflichen Nachlasses durch nichtkirchliche Faktoren —, aber nicht um die Schaffung der Immunität gehandelt habe. Diese liege vielmehr, soweit fiskalische Vergünstigungen in Betracht kämen, weiter zu- rück, da aus klösterlichen Gründungsurkunden hervorgehe, daß sie z. B. das Zisterzienserkloster zu Miechow bereits vor 1174 und Lubiąż (Leubus) 1175 besessen haben. Die dem Domkapitel 1210 und 1215 in dieser Richtung gemachten Zugeständnisse sind, wie G. aus seinem Quellenstudium aufdeckt, lediglich als Bestätigung alter Vorrechte anzusehen. Die Prüfung der einzelnen Urkunden auf diesen Tatbestand hin ist dabei beachtenswert. Bezüglich der Ge- richtsimmunität hält G. daran fest, daß ihre Anfänge bereits im 12. Jahrh. zu suchen seien, auch wenn sie erst im 13. Jahrh. deutlich in Erscheinung trete. Die Ansiedlung deutscher Kolonisten auf kirchlichem Grund und Boden unter Berücksichtigung des *ius theu- tonicum* — das erste Privileg stammt aus dem Jahre 1202 — hat, wie der Verf. darlegt, die Immunität der Klöster und Bischöfe in der Rechtssprechung mit Ausschluß der Verhängung der Todesstrafe,

¹³⁾ Chrystjanizacja Żmudzi. In: *Annales missiologicae*, V, 1932/3, S. 103 bis 130, Posen.

¹⁴⁾ Początki immunitetu w Polsce. In: *Badania z dziejów społecznych i gospodarskich*, Nr. 8. Lemberg, 1930, S. 96.

¹⁵⁾ Vgl. „Jahrbücher“ N. F. IV, 1928, S. 243.

über die der Herzog zu entscheiden hatte, zur Voraussetzung. Die Kämpfe zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt im 13. Jahrh. gelten nicht der grundsätzlichen Gewährung, sondern der Erweiterung der bereits vorhandenen Gerichtsimmunität der kirchlichen Stellen.

In den Umkreis der Steuerimmunität fällt die Zehentfrage. Michael Wyszyński veröffentlicht „Studien zur Geschichte des Zehents im mittelalterlichen Polen“¹⁶⁾. Der vorliegende erste Teil umfaßt „die Zeiten Władysław Lokieteks und Kasimirs d. Gr.“. Der Verf. geht streng methodisch vor, indem er zunächst den quellenmäßigen Tatbestand klarzulegen sucht. Zu dem Zwecke stellt er aus der polnischen kirchlichen Gesetzgebung des 13. u. 14. Jahrh., angefangen von der Provinzialsynode zu Sieradz (1233) bis zu der von Kalisch (1357) die auf diesen Gegenstand bezüglichen Beschlüsse zusammen und setzt sie an der Hand von Stichproben in Beziehung zu den kanonistischen Bestimmungen über den Zehent. Dabei hebt er die Einflußnahme der päpstlichen Legaten Jakob (1248 auf der Synode in Breslau), Guido (1267 ebd.) und Gentilis (1309 in Preßburg) auf den Gang der Ereignisse besonders hervor. Aus dem Vergleich der einzelnen Beschlüsse ergibt sich ihre Verwurzelung mit älteren Rechtsordnungen. Die Richtigkeit dieser Beobachtung wird durch die Stellungnahme der staatlichen Gesetzgebung zur Zehentfrage bestätigt. Durch die schlesische Verständigung aus dem Jahre 1227 gilt als erwiesen, daß der Landesherr den auf sich genommenen Zehent bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. auf die Bevölkerung abzuwälzen begann, wobei aber die kirchlichen Organe sich doch zu schwach fühlten, in Polen alle Forderungen des kanonischen Zehentrechtes durchzudrücken. Eine weitere Erschwerung der Lage trat durch die deutsche Ansiedlung ein, insofern die Kolonisten ihre Sondervorrechte geltend machten. Während die Ansiedler den Zehent vom Meßkorn leisteten bzw. in Geld ablösten (*decima constituta*), sollte ihn die bodenständige Bevölkerung vom Feld (Garbenzehent) aus abliefern. Aus dieser Verschiedenheit ergaben sich Verschiebungen, Unstimmigkeiten und Spannungen, die Lokietek und Kasimir nach der widerhergestellten Reichseinheit auf dem Wege einer einheitlichen Regelung zu beseitigen sich bemühten. Auf diesem Hintergrund erörtert W. die darauf bezüglichen sechs Kundgebungen aus der Zeit von 1330 bis 1361, worin sich zugleich die Spannungen zwischen den staatlichen und kirchlichen Machtfaktoren spiegeln. Unter Kasimir vollzog sich die Klärung in der Richtung, daß der von der Kirche geforderte Garbenzehent, als der den kanonischen Bestimmungen am meisten entsprechende, immer mehr von dem geldlichen zurückgedrängt wurde. W. begnügt sich nicht mit der Feststellung des äußeren Rahmens. Er wägt die einzelnen Formen der Zehentleistungen in

¹⁶⁾ Ze studjów nad historją dziesięciny w Polsce średniowiecznej. In: Pamiętnik historyczny-prawny, herausgeg. von Przemysław Dąbkowski, Bd. VIII, Heft 1, Lemberg 1929, S. 144.

ihrer Wertbeständigkeit und wirtschaftlichen Tragweite gegeneinander ab, legt die Art der Aufbringung, Eintreibung und Verwertung des Zehents dar und läßt sich über die kanonischen Strafbestimmungen wegen Übertretung der Zehentverordnungen, besonders bei dem sog. freiwilligen Zehent des Adels, aus. Er berührt auch die Verwendung von Einnahmen aus dem Zehent zur Erhaltung von Pfarrgemeinden, wobei jedoch im Auge behalten werden muß, daß auch in diesem Falle der zuständige Bischof als der Verwalter dieser Kirchensteuer anzusehen ist.

Dieselben Fragestellungen auf breiterer Grundlage und in einem umfassenderen Gesamtrahmen behandelt Heinrich Felix Schmid in seinem nun zum Abschluß gelangten Werk „Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters“¹⁷⁾. Die ersten Partien dieser grundlegenden Arbeit verwertet Wyszyński, während Sch. in dem vorliegenden abschließenden Teil auf dessen Untersuchung mit voller Zustimmung Bezug nimmt. Die besonderen Vorzüge der Arbeitsweise Sch.s, die wir in unserem letzten Forschungsbericht hervorgehoben haben¹⁸⁾, gelten auch von der Fortsetzung in vollem Umfang. Die Darstellung fußt auf einer geradezu beispiellosen Kenntnis der Quellen und der einschlägigen Literatur; durch die fachgemäße Würdigung des slavischen Schrifttums in den reichlichen Fußnoten wird der Gegenstand der deutschen Forschung nähergebracht. Eine solche Stofffülle birgt in sich die Gefahr der Unübersichtlichkeit der Darstellung. Sch. verliert hingegen auch da, wo er auf die subtilsten Begleitumstände eingeht, niemals den roten Faden aus dem Auge. Durch das zusammenfassende Schlußkapitel: „Die gemeinsamen Elemente der rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Bedeutung für die kirchliche Rechtsgeschichte“, führt er übrigens die Einzelergebnisse auf die Höhe einer krönenden Synthese. Dieser Abschnitt liegt auf der Linie des Beitrags Sch.s zu Abrahams Festschrift (S. 37). Für die Kirchengeschichte Polens sind besonders bedeutsam die Ausführungen über die Festigung der Pfarrorganisation als Ausfluß der Kirchenpolitik Kasimirs d. Gr., der den Schwerpunkt seiner Bestrebungen um die Hebung des Kirchentums in das Niederkirchenwesen verlegte. Diese Einstellung hing zusammen mit seinen Kolonisationsplänen, die den Ausbau der Pfarreien von selbst erreichten. Zu deren finanzieller Sicherstellung mußte, wie die Dinge nun einmal lagen, vor allem der Zehent herangezogen werden. Aus den Zusammenhängen mit der Ansiedlungspolitik erklärt es sich, daß Kasimir sich für die geldliche Ablösung des von den leitenden Kreisen der Kirche geforderten Garbenzehents mit erhöhtem Eifer einsetzte, und zwar nicht nur für die Niederkirchen im Siedlungsgebiet. Das Ziel einer einheitlichen Lösung in dieser

¹⁷⁾ Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., 50. Bd., Kan.-Abt. XIX, 1930, S. 354—671 u. 51. Bd., Kan.-Abt. XX, 1931, S. 202—456.

¹⁸⁾ „Jahrbücher“ N. F. Bd. VI, 1930, S. 297 f.

Richtung erreichte er ungeachtet seiner Bemühungen bei der päpstlichen Kurie ebensowenig restlos wie die Verwirklichung seines Planes, den gesamten Bauernzehent der zuständigen Pfarrgeistlichkeit zugute kommen zu lassen. Die dagegen wirkenden Kräfte waren doch so stark, daß er sich damit begnügen mußte, im Verhandlungswege dem hohen Klerus allerdings nicht unwichtige Zugeständnisse abzugewinnen. Vom Bauernzehent erhielten darnach die Pfarreien nur so viel, als ihnen der Bischof überließ. Der König suchte deshalb die Pfarreien durch die Überweisung des freiwilligen Adelszehents schadlos zu halten. Die Voraussetzung hierfür bildete das grundherrliche Patronat des Adels, dem Kasimir die Fürsorge um die auf seinem Grund und Boden zustande gekommenen Pfarreibildungen zur Pflicht zu machen sich bemühte. Hier setzte die Entwicklung der Folgezeit ein. Unter den Jagiellonen schob sich tatsächlich der grundherrliche Adel als bestimmender Faktor vor. Bei den Auseinandersetzungen um den Zehent standen sich nun nicht mehr Landesherr und hoher Klerus, sondern Adel und Bischöfe gegenüber. Hinsichtlich des freiwilligen Zehents mußte die Schlachta den Rückzug antreten, bezüglich der Einflußnahme auf die Pfarreien wurden ihr aber gewisse Zugeständnisse gemacht. In der Zeit der wirtschaftlichen Umstellung auf die adelige Gutsherrschaft gelang es aber immerhin den Pfarrern, das Pfarrgut als Gutswirtschaft zu organisieren, wodurch sie doch den Grundherren gegenüber sich eine gewisse Unabhängigkeit bewahrten. An der Hand zahlreicher Einzelabmachungen macht es Sch. deutlich, daß die Dinge sich in Polen nicht einheitlich gestalteten. Die Zehentstreitigkeiten erfuhren bekanntlich im 16. Jahrh. unter dem Einfluß der Reformation eine krisenhafte Zuspitzung. Es wäre verlockend, die Fäden, die Sch. aufgedeckt hat, in dieser Richtung weiterzuspinnen. Die Anfänge der polnischen Reformation würden dadurch an einem wichtigen Punkt an Klarheit gewinnen, wie andererseits so manche Erscheinungen der vorangegangenen Zeit dem Verständnis nähergerückt werden könnten. Sch. rundet das kirchengeschichtliche Bild ab, indem er in besonderen Abschnitten die Pfarrorganisation in Rotrußland und Litauen betrachtet. In beiden Polen angegliederten Gebieten handelte es sich um Neugründungen in einem Zeitpunkt, als im Kernlande die Entwicklung sich bereits in einem festgefügtten Geleise bewegte. Die Voraussetzungen waren in den in Frage stehenden Ländern insofern verschieden, als es in Rotrußland dem römischen Katholizismus darauf ankam, die daselbst bereits festgewurzelte orthodoxe Kirche zurückzudrängen, wohingegen Litauen überhaupt erst christianisiert werden mußte. Die rechtlich befestigten Pfarreien bildeten in beiden Fällen die sicherste Grundlage für die kirchliche Expansionspolitik des Staates, der infolgedessen darauf sein besonderes Augenmerk richtete. Kasimir d. Gr. setzte in Rotrußland seine Zehentpolitik ohne Schwierigkeiten durch wie Jagiello in Litauen den bischöflichen Zehent nicht aufkommen ließ. In beiden Ländern hat die adelige Grundherrschaft in dem Maße,

wie sie auch hier politisch und wirtschaftlich emporkam, das Niederkirchenwesen gefördert. Wir haben aus der weitsichtig angelegten Untersuchung Sch.s nur die Hauptlinien nachzuzeichnen versucht. Der reiche Inhalt des Dargebotenen ist damit aber nur flüchtig angedeutet.

In ihrer Rechtsprechung kam die Rechtsstellung der Kirche zur Geltung. Wilhelm Rołny setzt seine Veröffentlichung der „Acta officii consistorialis Leopoliensis antiquissima“¹⁹⁾ fort²⁰⁾. Der vorliegende Band enthält den zweiten Teil der ältesten Aufzeichnungen des Konsistorialgerichtes der Lemberger Erzdiözese, und zwar die acta acticata aus der Zeit von 1490 bis 1498 und die acta obligationum et inscriptionum aus der Zeit von 1488 bis 1493, im ganzen 2144 Stücke. Die erste Gruppe umfaßt allerhand Streitfälle, die sich aus dem Alltagsgetriebe ergaben, die zweite Schlichtungsangelegenheiten geldlicher Verbindlichkeiten. Ein buntfarbiges Sittenbild wird abgerollt. Über die Sorgen und Nöte der verschiedensten Berufsstände wird verhandelt. Städter und Dorfeinwohner suchen ihr Recht, wenn sie sich von Angehörigen des geistlichen Standes in ihrer Ehre verletzt oder in ihrem Besitz benachteiligt glauben. So gelangt z. B. am 11. September 1497 die Klage des Bürgers Mathis gegen den Pfarrer Jakob von Bobrka, der sein Vieh gewohnheitsmäßig auf dessen Felder hat treiben lassen und ihn auf seine Beschwerde „einen deutschen Hund“ bezeichnet hat, zur Verhandlung. Am 10. Oktober 1498 wird beispielsweise die Anzeige des Richters von Halicz Nikolaus Czażyński gegen den Kleriker Vinzenz, der sich mit Komplizen dessen vor den Türken versteckten Honig angeeignet hat, erledigt. Andererseits betreten auch Geistliche den Prozeßweg, sobald sie sich von Laien geschädigt wissen. Klagen wegen nicht eingehaltener Verpflichtungen in den Abgabenleistungen kehren immer wieder. Auf die Geschichte des Zehents fallen dabei Streiflichter. Den Hauptteil der Prozeßakten füllen Eheangelegenheiten; die verschiedensten damit zusammenhängenden Rechtsfälle beschäftigen die geistlichen Richter. Einen breiten Raum nehmen auch die Streitsachen der Geistlichen untereinander ein. Der bischöfliche Gerichtshof ist darauf bedacht, seine Kompetenzen vom weltlichen nicht schmälern zu lassen; dabei sucht er die Grenzen seiner Rechtsbefugnisse möglichst weit abzustecken, wobei ihm die pflichtmäßige Fürsorge um die gefährdete Ehemoral die Handhabe bietet. Alles in allem gewähren die Aktenstücke einen unmittelbaren Einblick in die Beziehungen zwischen Kirche und Volksleben. Drei ausführliche Register — Orte, Personen und Sachen — erleichtern die Benutzung der Veröffentlichung. Es sei noch bemerkt, daß R. das Original im großen und ganzen wörtlich unter Beibehaltung der ursprünglichen Schreibweise abgedruckt hat.

¹⁹⁾ Bd. II (1490—1498). In: Zabytki dziejowe Bd. III. Towarzystwo naukowe in Lemberg, 1930, S. 706.

²⁰⁾ „Jahrbücher“ N. F. Bd. VI, 1930, S. 294 f.

Neben dem Ausbau ihrer Rechtsgrundlage verdankt die mittelalterliche Kirche auch dem Klosterwesen ihre Festigung. Mieczysław Niwiński legt eine Arbeit über „Die Zisterzienserabtei in Wąchock“²¹⁾ vor. Die Geschichte dieses in der Gegend von Kielce und Sandomir gelegenen Klosters, eines der ältesten in Polen, ist bisher wissenschaftlich nicht behandelt worden. Diese Lücke sucht nun N. auszufüllen. Er stellt sich von vornherein auf den Standpunkt, nichts zu behaupten, wofür er nicht einwandfreie Zeugnisse aufzuweisen vermag. Deshalb prüft er zunächst kritisch den quellenmäßigen Tatbestand. Von den dreizehn aus dem 13. Jahrh. stammenden Dokumenten, auf die sich jede Darstellung der Anfänge des Klosters naturgemäß stützen muß, lehnt er die Diplome Boleslaus des Schamhaften vom 8. Mai 1260 und vom 8. Mai 1271 als Fälschungen ab. Hingegen mißt er den Aufzeichnungen über das Kloster im liber beneficiorum des Krakauer Historikers Długosz aus dem 15. Jahrh. eine besondere Bedeutung bei und hebt als wichtige Fundgrube die bis ins 17. Jahrh. fortgesetzte abschriftliche Sammlung von Wąchock betreffenden Dokumenten, die sich zur Zeit in der Zamojskischen Bibliothek zu Warschau befindet, hervor. Auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materials läßt er sich über die äußeren, vor allem wirtschaftlichen Daseinsbedingungen des Klosters aus, geht aber nicht auf seine innere Geschichte ein. Zur Geschichte der Gründung des Klosters, worüber keine ursprünglichen Aufzeichnungen vorhanden sind, berichtigt N. die Angaben von Długosz dahin, daß der Stifter, der Krakauer Bischof Gedko, die ersten Insassen nicht aus Italien, sondern aus Burgund geholt habe. Das von demselben angegebene Gründungsjahr 1179 läßt er gelten. Über Długosz hinaus möchte der Verf. dem Herzog Kasimir dem Gerechten einen besonderen Anteil an dem Zustandekommen der Klostergründung zubilligen. Die Nachricht des Krakauer Historikers, Gedko habe die Abtei aus bischöflichen und nicht privaten Mitteln unter Überlassung des Zehents ausgestattet, findet N. ungeachtet der Einzigartigkeit eines solchen Vorgehens durchaus glaubwürdig, da die Krakauer Bischöfe auch später hier Patronatsrechte ausübten, bewertet aber den Ertrag der Zuwendungen als sehr niedrig. Im folgenden legt er eingehend die Erweiterung des Besitzstandes der Abtei bis zum ausgehenden Mittelalter durch adlige und sonstige Vermächtnisse und das Anwachsen ihres Vermögens, nicht zuletzt durch die Einhebung des Zehents auch außerhalb ihres Gebietes, dar. Ferner umschreibt N. in kritischer Sichtung der betreffenden Urkunden das Ausmaß der klösterlichen Immunität im Steuer- und Gerichtswesen. Im letzten Abschnitt schildert er die wirtschaftliche Betätigung des Klosters, das Land- und Bergbau, Handel, Kolonisation, sogar Kreditaktionen betrieb. Dabei stellt er eine Höhenlage im 13. Jahrh., solange die

²¹⁾ Opactwo Cystersów w Wąchocku. Poln. Akademie der Wissenschaften. Abh. der histor.-philos. Gruppe. Ser. II, Bd. 43, Krakau 1930, S. 164.

Abtei alles in eigener Verwaltung führte, und einen Niedergang in der Folgezeit fest. Eine Landkarte über die Klosterliegenschaften ergänzt die gewissenhafte, methodisch gut aufgebaute Darstellung. — In einer Sonderarbeit stellt N. „Die mittelalterlichen Äbte des Klosters zu Wąchock“²²⁾, zusammen, wobei er auch auf dessen inneres Leben Bedacht nimmt. — Władysław Semkowicz veröffentlicht aus dem Kowner Original die bisher nur in Auszügen bekannt gewordenen „ersten kirchlichen Stiftsbrieve Witolds für Samogitien“²³⁾ mit photographischen Reproduktionen.

Jan Fijalek, dem die historische Forschung eine grundlegende Untersuchung über die Christianisierung Litauens durch Polen verdankt, zeigt an dem Schicksal von „Dorsuniszki“²⁴⁾, einer ehemals zur Wilnaer Diözese gehörenden Ortschaft, den Werdegang des Geschehens. Seit 1372 wiederholten Heimsuchungen durch den Deutschen Ritterorden, worüber dessen Chronist zu berichten weiß, ausgesetzt, erhielt D. nach der Annahme des Christentums durch den Großfürsten Witold, der daselbst während der Jagdzeit mit Vorliebe sich aufhielt, eine Kirche, deren Besitzstand Kasimir der Jagiellone am 1. März 1473 vermögensrechtlich sicherstellte. An der Hand von zerstreuten Eintragungen geht F. den Veränderungen der einzelnen Liegenschaften bis ins 18. Jahrh. nach.

In die mittelalterliche Lokalgeschichte weist die Schrift Alexander Bastrzykowski über „die Bestände des Holzkirchenbaues in der Sendomirer Diözese“²⁵⁾. Der Holzüberfluß brachte es mit sich, daß man in Polen mit Vorliebe Kirchen aus diesem Material ausführte. Der Erzbischof Laski bemerkt in seinem Buch über die Ausstattung der Kirchen seiner Diözese, es habe daselbst zu Anfang des 16. Jahrh. 482 Holz- und bloß 32 gemauerte Kirchen gegeben. Für die Holzkirchen hat sich ein eigener polnischer Baustil herausgebildet. Wie B. ausführt, waren im Gründungsjahr der Sendomirer Diözese, 1818, daselbst noch 95 Holzkirchen und -Kapellen, 1875 nur noch 60 und 1929 im ganzen 41 vorhanden; von den 150 Glockenstühlen im Jahre 1819 haben sich nur noch 36 erhalten; dazu kommen zahlreiche kleine Kapellen, Kreuze und Figuren aus Holz. Indem der Verf. bemüht ist, über alle diese Bestände archiva-lische Nachrichten aufzudecken, gewinnt er zugleich Einblicke in das religiöse Leben der Vergangenheit bis in das ferne Mittelalter. Das künstlerisch Unbedeutende wird dabei vielfach archäologisch wichtig. Aus den in den Kirchen angebrachten Adelswappen wird das Interesse der betreffenden Familien an der Ausstattung der Gotteshäuser ersichtlich. Die 53 Orte der 21 Dekanate der Diözese behandelt B. unter Beibringung zahlreicher Pläne und Abbildungen

²²⁾ Sredniowieczni opaci klasztoru Wąchockiego, Krakau 1931, S. 36.

²³⁾ Pierwsze przywileje fundacyjne Witolda dla kościoła na Zmudzi. In: Kwartalnik historyczny XLIV, 1930, S. 348—355.

²⁴⁾ Kwartalnik historyczny 44 (1930), S. 333—340.

²⁵⁾ Zabytki kościelnego budownictwa drzewnego w diecezji sendomirskiej, Krakau 1930, S. 255, 263 Abbildungen.

gesondert. Es sei noch bemerkt, daß er gewissermaßen als Vorarbeit zu seinem großen Werk 1927 „eine historische Monographie der (1216 begründeten) Pfarre Jankowice“²⁶⁾ — in der Sendomirer Gegend — veröffentlicht hat.

Auf ein anderes Gebiet der mittelalterlichen Kirchenkunst lenkt die Aufmerksamkeit Zdzisław Obertyński. In seiner Ausgabe „des Pontifikale des Lemberger Erzbischofs Johann Rzeszowski in der Gnesner Kapitelbibliothek“²⁷⁾, der ersten vollständigen Veröffentlichung einer liturgischen Handschrift in Polen, untersucht er die daselbst vorhandenen Miniaturen, bei denen er italienische Herkunft feststellt. Als Ursprungsland des liturgischen Buches nimmt O. mit Rücksicht auf das Vorhandensein der Pontifikalbenediktion am Feste des hl. Maurus Apulien und als Bestimmungsland die Diözese Daulis in Griechenland an. Chorherren vom hl. Grabe in Barletta brachten es, wie der Herausgeber weiter ausführt, in das Kloster Miechow, woher es in den Besitz des Erzbischofs Rzeszowski gelangte. Nach Gnesen nahm es der Lemberger Erzbischof Andreas Boryszewski, der um die Wende des 15. Jahrh. auf dem Gnesner Erzstuhl berufen wurde, mit. In der Ausgabe ist der ursprüngliche Text beibehalten; die späteren Zusätze sind durch Fraktur gekennzeichnet. — Auf der Suche nach der Gnesner Agende aus dem 14. Jahrh. fand O. „in der Wiener Hofbibliothek“ eine liturgische Handschrift, die er als „Lemberger Pontifikale aus dem 14. Jahrh.“²⁸⁾ bezeichnet. Er nimmt an, sie habe sich im Besitze des 1560 verstorbenen Lemberger Erzbischofs Felix Ligęza befunden und sei nach 1656 dem Jesuitenkolleg zu Jaroslau überlassen worden, woher sie 1773 nach der Aufhebung der Gesellschaft nach Wien gebracht worden ist. Die Buchmalerei weist auf italienischen Ursprung im 14. Jahrh. hin, ohne daß Anhaltspunkte vorhanden seien, auf welche Weise die Handschrift nach Lemberg gelangt sei. Der Anlage nach erinnert das Buch an den heutigen Typus der römischen Pontifikale. O. bietet eine genaue Beschreibung der Handschrift unter Beibringung von vier Abbildungen.

Die Auseinandersetzung mit dem Deutschen Ritterorden bildet ein wichtiges Kapitel der polnischen Kirchengeschichte des Mittelalters. Stanisław Zajączkowski legt eine Arbeit vor über „Polen und die Kreuzritter in den letzten Jahren Wladyslaw Lokieteks“²⁹⁾. In den Jahren 1308/9 besetzte der Orden Pommern. Im Zuge der Wiederherstellung der Reichseinheit forderte Lokietek die Herausgabe des Landes; da sich die Kreuzritter weigerten,

²⁶⁾ Monografia historyczna parafji Jankowice, S. 296.

²⁷⁾ Pontificale arcybiskupa Lwowskiego Jana Rzeszowskiego w bibliotece kapitulnej w Gnieźnie, Lemberg 1930, S. XIII, 357.

²⁸⁾ Pontificale Lwowskie z XIV r. w Wiedeńskiej Nationalbibliothek. In: Kwartalnik historyczny XLIII, 1929, S. 457—474.

²⁹⁾ Polska a zakon krzyżacki w ostatnich latach Władysława Łokietka. In: Archiwum towarzystwa naukowego we Lwowie. Tl. 2, Bd. 6, Heft 2, Lemberg 1929, S. II, 262. Vgl. „Jahrbücher“ VI, S. 498 f.

suchte der König sein Ziel erst auf dem Wege eines Prozesses bei der Kurie und hernach durch die Entscheidung mit den Waffen zu erreichen. Der Gang der Ereignisse ist im einzelnen bekannt. Z. macht nun diese Vorgänge in Anbetracht ihrer Wichtigkeit für die Folgezeit zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung, um durch Sichtung des vorhandenen, zum Teil neu erschlossenen Tatsachenmaterials volle Klarheit zu gewinnen. Es handelt sich ihm dabei nicht nur darum, den Streitfall als solchen in allen seinen Einzelheiten darzulegen, sondern auch um die Aufdeckung der Verbindungsfäden zu dem außerpolnischen staats- und kirchenpolitischen Geschehen, wodurch die tieferen Zusammenhänge erst deutlicher in Erscheinung treten. Die Finanzpolitik Johanns XXII. spielt dabei insofern eine Rolle, als von Pommern die Zahlung des Peterspfennigs, den der Orden ablehnte, nur im Falle der Besitzergreifung durch Polen zu erwarten war; der Konflikt des avignonensichen Papsttums mit Ludwig dem Bayern bestimmte insofern die Haltung der Kurie, als diese auf Johann von Luxemburg, den Freund des Ordens und Gegner des Kaisers und Lokieteks, Rücksicht nehmen mußte. Aus diesen divergierenden Interessen ergab sich für den Römischen Stuhl die Notwendigkeit, im Konflikt zwischen Polen und dem Deutschen Ritterorden eine mehr zuwartende Haltung einzunehmen. Unter Berücksichtigung dieser Begleitumstände behandelt Z. gründlich und umsichtig den Gegenstand. Seinen Ausgang nimmt er von der päpstlichen Bulle vom 11. September 1319, worin mit Rücksicht auf die fiskalen Interessen der Kurie in Pommern drei polnische hohe kirchliche Würdenträger, der Gnesner Erzbischof Janislaw, der Posner Bischof Domarat und der Abt von Mogilno Nikolaus, zu Richtern in der durch den Bischof von Kujawien Gerward in Avignon eingebrachten Klage Lokieteks gegen den Orden bestellt wurden. Da die Kreuzritter den zugunsten des polnischen Königs lautenden Richterspruch mit der Begründung ablehnten, er sei von Parteigängern ihres Gegners gefällt worden, ging der Streit um den Besitz von Pommern weiter. Z. zeigt, daß die daraufhin zugunsten des Ordens in Avignon zustande gekommenen Bullen vom 9. Juli 1321, deren Abschriften er im Königsberger Staatsarchiv eingesehen hat, nicht, wie bisher z. B. von Caro und Voigt, angenommen wurde, im Sinne einer grundsätzlichen Änderung der Stellungnahme der Kurie zu deuten seien, da diese Kundgebungen in Wirklichkeit gar nicht veröffentlicht wurden, sondern lediglich die damalige Verlegenheit des Römischen Stuhles, der sich nach keiner Seite festlegen wollte, zum Ausdruck bringen. In der Bulle vom 21. März 1328 wandte sich Johann XXII. unter anderen Verhältnissen mit aller Schärfe gegen den Orden wegen dessen Stellungnahme zugunsten Ludwigs d. Bayern. Da von seiten der Kurie keine Entscheidung zu erwarten war, griff Lokietek 1327 zu den Waffen. Das Kernstück der Darstellung Z.s bildet eine die Unebenheiten der quellenmäßigen Überlieferung ausgleichende Darstellung der kriegerischen Ereignisse bis zur Schlacht bei Plowce

1331, in der es dem Polenkönig nicht gelang, die militärische Macht des Ordens zu brechen, weshalb auch in dem darauffolgenden Waffenstillstand Polen von der Ostsee abgedrängt blieb. Für die kirchenhistorischen Zusammenhänge ist die Bündnispolitik Lokieteks und des Ordens, die Z. klar herausarbeitet, bedeutsam. Die Annäherung Polens an Litauen, die sich damals vollzog, wurde in dieser Hinsicht besonders wichtig. Die staatliche Zugehörigkeit von Pommerellen spielte eine Rolle bei dem „Kampf des Fürsten Johann Opolski ‚Sprengwedel‘ mit den Kreuzrittern zur Verteidigung vermögensrechtlicher Belange der Leslauer (Włocławek) Diözese“³⁰⁾, den Anton Liedtke in einer auf neuen Archivalien, besonders aus dem Königsberger Staatsarchiv, beruhenden Studie darstellt. Über diesen Kirchenfürsten, der sechsmal seinen Bischofssitz wechselte, gehen die Meinungen schroff auseinander. Während er von der einen als ein Verräter der polnischen Sache, der es mit dem Deutschen Ritterorden hielt, angesehen wird, erblicken die anderen in ihm einen Parteigänger Jagiellos, der die Kreuzritter schwer geschädigt habe; auch hinsichtlich seiner sonstigen moralischen Qualitäten besteht keine einheitliche Auffassung. L. hat es auf sich genommen, darüber volle Klarheit zu schaffen. Die Ergebnisse, die er auf der Suche nach neuem Tatsachenmaterial erzielt hatte, haben ihn bestimmt, von einer monographischen Darstellung abzusehen und sein Augenmerk auf das im Titel des Buches angedeutete Thema zu beschränken, zumal von hier aus auch die Gesamthaltung des Bischofs beleuchtet wird. Da Besitztümer der Leslauer Diözese, das Archidiakonat von Pommerellen, die Kropidło seit 1402 innehatte, im Herrschaftsgebiet des Ordens lagen, verhielt sich der Bischof im Kampf Jagiellos gegen die Kreuzritter neutral, um sein Gebiet vor Plünderungen zu bewahren und sich die Einnahme aus jenem Teil seines Sprengels zu sichern. Als polnischer Kirchenfürst wäre er zwar gehalten gewesen, den König zu unterstützen; aber auch persönliche Gründe hielten ihn zurück, sich zugunsten Jagiellos Gefahren auszusetzen, zumal dieser aus schroffer Gegnerschaft gegen das Geschlecht der Opolskis ihn um den Gnesener Erzstuhl gebracht hatte. Dessenungeachtet wurde seine Diözese in den Kriegswirren 1409/10 von beiden Seiten schwer heimgesucht. Der Thorner Frieden 1411 brachte für Kropidło keine Klärung; deshalb meldete er seine Ansprüche bei der Kurie, dem Konstanzer Konzil und Kaiser Sigismund an. Den Kern der Untersuchung L.s bildet die eingehende Darstellung dieses langwierigen Prozesses des Bischofs gegen den Ritterorden, der nach den erfolglosen Versuchen dieser Stellen, einen Ausgleich herbeizuführen, schließlich durch einen direkten Vertrag zwischen den beiden Partnern beigelegt wurde. Bei den Verhandlungen in Thorn und Marienburg 1427/8 rückte Bischof Johann von seinen

³⁰⁾ Walka księcia Jana Opolskiego „Kropidły“ z krzyżakami w obronie majątkowych praw diecezji Włocławskiej. In: *Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu* Nr. 38, Thorn 1932, S. XV, 139.

ursprünglich hochgespannten Forderungen merklich ab, da ihm für die Weiterführung des Streites die Mittel fehlten.

In weiterer Folge geriet der Orden, als er der polnisch-litauischen Übermacht nicht mehr gewachsen war, in ein Lehensverhältnis zur polnischen Krone. Adam Vetulani läßt sich über „das preußische Lehen vom Krakauer Traktat bis zum Tode des Herzogs Albrecht (1525—1568)“³¹⁾ aus. Die Erörterung der staatsrechtlichen Seite des Problems steht im Mittelpunkt der Studie. Daraus ergeben sich aber auch für die Kirchenhistorie nicht unwichtige Erkenntnisse. Der Verf. zeigt nämlich, wie Herzog Albrecht einerseits seinen Einfluß in Polen durch die Erlangung des Stimmrechts im Senat und bei der Königswahl zu erweitern und andererseits die Abhängigkeit von der polnischen Krone, besonders im Gerichtswesen, zu lockern suchte, jedoch nicht um den Preis der Einverleibung seines Herzogtums in das polnisch-litauische Reichsganze, die die beiden letzten Jagiellonen anstrebten. Herzog Albrechts Bemühungen um die Verbreitung der Reformation in Polen werden auf dieser Grundlage verständlicher.

Mit Vetulanis Schrift haben wir den Boden der Reformationsgeschichte betreten. Kazimierz Kolbuzewskis Bericht über „die Forschungen auf dem Gebiet der polnischen Reformationsgeschichte 1918—1929“³²⁾ hebt die wichtigsten Erscheinungen in polnischer Sprache, die wir zumeist in den früheren Forschungsberichten vermerkt haben, hervor. Das Urteil eines Forschers, der selbst an der wissenschaftlichen Bearbeitung der betreffenden Epoche beteiligt ist, fördert das Verständnis.

Besondere Beachtung verdient das Buch Gottfried Smends „Die Synoden der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Großpolen im 16., 17. und 18. Jahrhundert“³³⁾. Ein wertvolles Quellenbuch zum vierhundertsten Augustana-Jubiläum. S. verwertet bereits gedrucktes, aber meist schwer zugängliches und ungedrucktes oder unzureichend veröffentlichtes Material, das letztere hauptsächlich aus dem Archiv der Lissaer Johannes- und Kreuzkirche, wo sich u. a. die handschriftlich aufbewahrten Protokolle der Synoden aus der Zeit von 1734 bis 1790 fanden, sowie aus dem Unitätsarchiv, das die Protokolle der in der Zeit D. E. Jablonskis tagenden Kirchenversammlungen enthält. Im ganzen bietet er Aufzeichnungen über 63 Tagungen, an denen die lutherische Kirche Großpolens in der Zeit vom 15. Juni 1565 bis zum 3. Februar 1790 beteiligt war; diese Zusammenkünfte werden im einzelnen als Generalsynoden (1 lutherische und 10 gemeinsame mit Reformierten und Brüdern), Synoden (19 lutherische und 3 gemeinsame), Provinzialsynoden

³¹⁾ Lenno pruskie od traktatu Krakowskiego do śmierci księcia Albrechta 1525—1568. Krakau 1930, S. 318.

³²⁾ In: Slavische Rundschau, 1930, S. 406—412, 507—510. Dazu: Pamiętnik literacki XXVII, 1930, S. 160—170.

³³⁾ In: Jahrbuch des theol. Seminars der unierten Kirche in Polen, Bd. II, Posen 1930, S. 608.

(1 gemeinsame), Generalkonvente (1 lutherische und 2 gemeinsame), Konvente (23 lutherische und 2 gemeinsame) und Partikularkonvente (1 lutherisches) voneinander unterschieden, je nachdem die Verhandlungen die Aufstellung bindender Normen oder die bloße Beratung über laufende Angelegenheiten für einen größeren oder kleineren Umkreis bezweckten. Die Tagungsorte verdienen Beachtung: die eigenen Angelegenheiten der lutherischen Kirche Großpolens wurden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. mit Vorliebe in Lissa (28 mal) und Fraustadt (achtmal) verhandelt, die gemeinsamen siebenmal in ihrem Bereich und sechsmal in dem benachbarten, ebenfalls lutherischen Polnisch-Preußen und fünfmal außerhalb dieses Umkreises. Im Protestantismus Polens behält das Luthertum, wie daraus ersichtlich wird, die Führung. Über die verschiedenen Fragestellungen, die das evangelische Kirchenwesen Polens beschäftigten, geben die Urkunden Aufschluß: Verfassungsangelegenheiten, Schulwesen, Verhältnis der adligen und bürgerlichen Gemeindeältesten, Behandlung der Hörigen, Kirchenzucht, Einflußnahme auf die staatliche Gesetzgebung zugunsten der Evangelischen, Nationalitätenproblem innerhalb der Kirche, die Beziehungen der drei rechtgläubigen evangelischen Bekenntnisse zueinander, Gehaltsfragen, Verhältnis zur katholischen Kirche u. dgl. m. Der Anteil der einzelnen Führergestalten, wie Głitzners, Hentschels, Thomas', Jabłonskis sowie verschiedener Adelsfamilien an der Gestaltung der Dinge wird aus den Berichten ersichtlich. Die polnischen Texte werden ins Deutsche übertragen. Der einleitende historische Überblick über den Werdegang des Luthertums in Großpolen führt in den Gegenstand trefflich ein. Eine bedeutsame Leistung von erheblichem Wert für die Forschung.

Verschiedene Einzelfragen werden in Einzeluntersuchungen behandelt:

Stanisław Bodniak veröffentlicht als „Beitrag zur Biographie Nikolaus Rejs“³⁴⁾ zwei Briefe des Herzogs Albrecht von Preußen an den Dichter, aus denen hervorgeht, daß ein Sohn Rejs im Jahre 1563/4 dem Prinzen Albrecht Friedrich am Königsberger Hof Gesellschaft geleistet hat, und ein Schreiben des Geistlichen Thomas Płaza an Kromer mit der Mitteilung, Rej sei gestorben, ohne den Zehent bezahlt zu haben.

Josef Berger vertieft sich in „A. F. Modrzewskis Buch über die Kirche“³⁵⁾. In gemeinverständlicher Weise, aber durchaus auf Grund wissenschaftlicher Studien legt der Verf. klar und übersichtlich die Gedankengänge Modrzewskis über die Kirchenreform dar. Die äußere Veranlassung zu deren Niederschrift bildete die Konzilsfrage. B. nimmt deshalb von da seinen Ausgang. Er zeigt, wie M. unter dem Einfluß der Bemühungen der deutschen Refor-

³⁴⁾ Przyczynek do biografii Mikołaja Reja. In: Pamiętnik literacki XXVII, 1930, S. 633—638.

³⁵⁾ Księga o kościele A. F. Modrzewskiego, Poln.-Teschen, 1931, S. 124.

matores um ein allgemeines Reformkonzil eine Lösung der Kirchenfrage in Polen ebenfalls auf diesem Wege anstrebte. Die Wiederherstellung der Kircheneinheit sollte nicht minder dabei erreicht werden. Zu diesem Zwecke war M. darauf bedacht, die Richtlinien für eine dogmatische Verständigung klarzustellen. B. erörtert im zweiten Teil seiner Arbeit die Grundanschauung Ms. über die einzelnen strittigen Lehrstücke. Im Unterschied von den deutschen Reformatoren, die die Erneuerung der Kirche in erster Linie von der Neugestaltung der Lehre und des Lebens erhofften, legte M. allen Nachdruck auf die Umbildung der kirchlichen Einrichtungen und Rechtsnormen. Der Neubau der Kirche in rechtlicher Hinsicht stand deshalb im Vordergrund seiner Erwägungen. B. erörtert eingehend die darauf Bezug nehmenden Vorschläge Ms., dem ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes episkopales Kirchenregiment als Ideal vorschwebte. Der Verf. ist bemüht, Ms. Zugehörigkeit zum evangelischen Lager über alle Zweifel zu stellen. Dieser Nachweis ist ihm zweifelsohne gelungen. Es ist richtig, wenn er in Übereinstimmung mit St. Kot, der der Modrzewski-Forschung den Weg gewiesen hat, seinen Helden Melanchthon an die Seite stellt. Er hätte nur noch den erasmischen Einschlag, der bei M. bei weitem stärker als bei dem *praeceptor Germaniae* in Erscheinung tritt, deutlicher herausarbeiten sollen. Die dogmatischen Kompromißformeln „des polnischen Melanchthon“ liegen durchaus auf der Linie der Schrift des Erasmus „*De sacrienda ecclesiae concordia*“, wobei allerdings B. zugebilligt werden muß, daß M. im Unterschied von diesem nicht den katholischen Standpunkt den Protestanten, sondern den evangelischen den Katholiken mundgerecht zu machen sucht. In seiner völlig unabhängigen Haltung dem Papsttum gegenüber, das er *iure humano* lediglich als repräsentative Einrichtung zur Versinnbildlichung der religiösen Einheit der selbständigen Nationalkirchen ohne Bindung an Rom beibehalten möchte, prägt sich, wie B. mit Recht hervorhebt, gleichfalls die evangelische Grundeinstellung Ms. aus.

„Zur Geschichte der Auflösung des Sendomirer Vergleichs“³⁶⁾ bringt W. Bickerich aus den noch nicht genügend verwerteten Akten der brüderlich-lutherischen Synode von Posen (1582) und der Konvokation der Superintendenten in Straburg (1597), die er im Anfang abdruckt, sowie aus polnischem (Łukaszewicz) und tschechischem (Bidlo) Schrifttum in der deutschen Forschung (Wotschke) bisher unbekannt Einzelheiten. Die umstrittene Haltung des lutherischen Superintendenten von Großpolen Erasmus Gliczner in den Einigungsverhandlungen wird durch B.s Ausführungen klar gestellt: als Lutheraner im tiefsten Grunde einseitig konfessionell eingestellt, ließ sich G. unter dem Druck der politischen Lage sowie unter dem Einfluß der ihn umwerbenden reformierten und brüderlichen adeligen Standespersonen immer wieder dazu bestimmen,

³⁶⁾ Zeitschrift f. Kirchengesch. Bd. XLIX, N. F. XII, 1930, S. 351—381.

der Sendomirer Verständigung das Wort zu reden, ohne aber seine innere Zurückhaltung überwinden zu können, woraus sich für ihn dauernd Schwankungen in der Praxis ergaben. Letzten Endes macht aber B. nicht Einzelpersonen für die Auflösung des Sendomirer Vergleichs verantwortlich, sondern erblickt darin eine geschichtliche durch die Erstarkung des lutherischen Konfessionalismus bedingte Notwendigkeit.

Die Eigenart der polnischen Reformation prägt sich in der Warschauer Konföderation ebenso wie in der Sendomirer Verständigung aus. Edmund Bursche druckt den 1582 ohne Angabe des Erscheinungsortes anonym herausgegebenen „Apologeticus, dies ist Verteidigung der Konföderation“⁸⁷⁾ von neuem ab. In Ergänzung seiner vor sieben Jahren gemachten Angaben über dieses polemische Gedicht⁸⁸⁾, das er in einem in seinem Besitz befindlichen Sammelband verschiedener Drucke aus jener Zeit entdeckt hat, sucht er in der Einleitung den großfürstlichen litauischen Schreiber Wenzel Agrippa als Verfasser des Poems zu erweisen. Der Beweis erscheint mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erbracht. Zu seinem Ergebnis gelangt der Herausgeber folgendermaßen: Das dem Gedicht beige-schlossene, gegen die Verfolgung der Wilnaer Evangelischen gerichtete Edikt Stephan Bathorys vom 30. September 1582 ist von Wenzel Agrippa mitunterzeichnet, zwar ohne nähere Titelbezeichnung, aber wohl in seiner Eigenschaft als Sekretär des Königs. Die genaue Sachkenntnis, die das Gedicht voraussetzt, läßt darauf schließen, daß sein Verfasser an den traurigen Vorgängen, die sich in Wilna im August 1581 abspielten, als Parteigenosse der geschädigten Protestanten unmittelbaren Anteil nahm. Da Agrippa auch sonst zugunsten der neuen Lehre zur Feder gegriffen hat, liegt die Vermutung nahe, daß er an dem Zustandekommen der Apologie beteiligt gewesen ist. Auf Grund des sprachlichen Vergleichs seiner polnischen Übersetzung der Brentzchen Predigten mit der vorliegenden Dichtung glaubt B. zu der Feststellung berechtigt zu sein, daß beide aus einer und derselben Feder stammen. Im ersten Teil bezichtigt der Dichter mit aller Schärfe das Papsttum des ständigen Rechtsbruchs und der Verdrehung des reinen Christentums; demgegenüber begrüßt er die von den Papisten gefährdete Warschauer Konfoederation als Hort der Rechtsordnung und Glaubensfreiheit; im zweiten schildert er „den Pfaffenaufbruch gegen die Evangelischen in Wilna“ unter Ausmalung zahlreicher Einzelbegebenheiten. B.s Ausgabe dieser zur Beurteilung der Zeitlage so wichtigen Schrift ist äußerst sorgfältig gehalten. — Karl Völker sucht zu zeigen, daß „die Gewissensfreiheit der Hörigen nach der Warschauer Konföderation vom 28. Januar 1573“⁸⁹⁾ absichtlich in Schwebe gelassen sei, da eine einheitliche Auffassung

⁸⁷⁾ Apologeticus to jest obrona konfederacyej. In: Biblioteka pisarzów polskich nr. 84. Krakau, Ak. d. Wiss., 1932, S. LIX, 94.

⁸⁸⁾ „Jahrbücher“, N. F. IV, 1928, S. 266.

⁸⁹⁾ In: Zeitschr. f. osteurop. Geschichte VI, 1932, S. 161—177.

darüber nicht bestand. In der viel erörterten Frage⁴⁰⁾, ob nach „tam in spiritualibus quam in saecularibus“ „rebus“ oder „bonis“ zu ergänzen sei, entscheidet er sich für das erstere, aber nicht in Verbindung mit „bestrafen“, sondern mit „ungehorsam“, wodurch der Hauptzweck der Konföderation, religiöse Verwicklungen von Polen abzuwehren, gewahrt erscheint.

Der in der Erschließung neuen Tatsachenmaterials unermüdete Theodor Wotschke hat, ungeachtet seiner Studien über den Pietismus, auch in der letzten Zeit unser Forschungsgebiet nicht aus dem Auge gelassen. Seine wertvollen Mitteilungen⁴¹⁾ über Studienfahrten polnischer und litauischer Studenten an auswärtige Hochschulen setzt er fort, indem er Königsberg⁴²⁾ und Leipzig⁴³⁾ in den Umkreis zieht. Ein Verzeichnis der „Bojanowoer Studenten in alter Zeit“⁴⁴⁾ ergänzt die Liste. Das von ihm veröffentlichte „Bittschreiben der Evangelischen aus Lobsens (Großpolen) nach Danzig“⁴⁵⁾ vom 2. März 1743 sowie das „Rundschreiben der Danziger Synode 1718“⁴⁶⁾ vermitteln einen ungebrochenen Eindruck von dem harten Druck, der auf dem evangelischen Kirchenwesen in Polen damals lastete. Zu seiner Studie über „den Pietismus im alten Polen“⁴⁷⁾ bringt W. eine Nachlese „in der Grenzmark und ihrem Nachbargebiet“⁴⁸⁾, indem er über die Beziehungen verschiedener aus Obersitzko, Lissa, Fraustadt u. a. stammenden Personen, wie des Studenten Krisenius, Angehörigen der Familie von der Goltz, des Tuchmachers Hensels u. a. zu den Häuptern des deutschen Pietismus berichtet.

Der Pietismus brachte die Bibel wieder zu Ehren. Anlässlich des „dreihundertsten Jubiläums der polnisch-evangelischen Bibel“⁴⁹⁾ zeigt Josef Szeruda in einer aus dem Vollen schöpfenden Skizze ihrer Geschichte, daß der polnische Protestantismus sie von allem Anfang angestrebt (Brester Bibel 1563), aber erst 1632 durch die sog. Danziger Bibel, deren Wortlaut trotz wiederholter Neuauflagen bis auf den heutigen Tag maßgebend geblieben ist, die Bedürfnisse der Allgemeinheit befriedigen konnte. Die gleichen Gedanken führt er unter Heranziehung von vergleichenden Belegstellen in der Untersuchung „Entstehung und Charakter der Danziger Bibel“⁵⁰⁾ aus.

40) „Jahrbücher“, N. F. VI, 1930, S. 309.

41) Ebenda S. 310.

42) Ebenda S. 428—447.

43) Ebenda VII, S. 61—81.

44) Deutsche wiss. Zeitschr. f. Polen, Heft 22, 1931, S. 116—118.

45) Ebenda Heft 23, S. 216.

46) Ebenda Heft 24, 1932, S. 140.

47) Ebenda VI, S. 313.

48) Grenzmärkische Heimatblätter 1931, S. 95—121.

49) 300 lecie biblii polsko-ewangelickiej, Warschau 1932, S. 8. Abdr. a. d. „Głos ewangelicki“.

50) Geneza i charakter biblii Gdańckiej, Ebenda 1932, S. 36.

Einen beachtenswerten Beitrag zur protestantischen Ortsgeschichte liefert J. Kowalewska-Łypacewiczowa, die aus Lemberger Archivalien Nachrichten über „die dissidentische Gemeinde in Dublany“⁵¹⁾, einer Ortschaft in der Nähe von Lemberg, zusammenstellt. Aus ihren Angaben geht hervor, daß daselbst eine evangelische Gemeinde, die bald als lutherisch, bald als arianisch bezeichnet wird, bis gegen Ende des 18. Jahrh., solange die Adelsfamilien der Sowinskich und Sienienskis zu ihr hielten, bestanden hat. Der Übertritt des Grundherrn Christof Sowinski zum Katholizismus im Jahre 1669 hat sie wohl erschüttert, aber erst der Tatareneinfall 1695 vernichtet. Die Erinnerung an den „lutherischen“ Friedhof hat sich in D. erhalten.

Diese Mitteilungen lassen erkennen, wie sehr es vom Bekenntnis des Grundherrn abhing, ob eine Gemeinde als „rechtgläubig“ oder als „arianisch“ zu gelten hatte. In Wirklichkeit vollzog sich eine scharfe Scheidung zwischen beiden Kreisen. Aus der gründlichen Untersuchung Stanisław Kots über „die politische und soziale Ideologie der Polnischen Brüder, genannt Arianer“⁵²⁾, wird dies besonders deutlich. Der Verf. faßt das Problem der Wesensart der „kleineren Kirche“ in Polen an der Kernstelle an. Von den übrigen kirchlichen Gruppen hob sie sich gewiß durch ihren dogmatischen Radikalismus scharf ab, aber ihre gemeinschaftsbildende Kraft lag doch hauptsächlich in ihrer Stellungnahme zu Staat und Gesellschaft. Die Geschichte des polnischen Arianismus ist zum guten Teil durch das Ringen um Klarheit auf diesem Gebiet bestimmt; die Auseinandersetzungen um volle Übereinstimmung in den Glaubensfragen treten daneben, besonders in der späteren Zeit, entsprechend dem sorgsam beobachteten Grundsatz der Gewissensfreiheit, in den Hintergrund. K. legt nun auf breiter Grundlage unter vertieftem Eindringen in das vorhandene Schrifttum die Gestaltung der Staats- und Gesellschaftslehre der Polnischen Brüder klar und anschaulich dar. Die Spannungen, die im arianischen Lager infolge der verschiedenen Lösungsversuche des in Verhandlung stehenden Fragenkomplexes sich ergaben, werden erst durch K.s Ausführungen hinsichtlich ihrer äußeren und inneren Zusammenhänge verständlich. Der Verf. zeigt, in welcher Weise einerseits die extremen Strömungen des Auslandes, die nach Polen herübergriffen, hier die Mentalität der betreffenden Kreise beeinflussten, und in welcher Weise andererseits gerade die spezifisch polnischen Verhältnisse auf deren Denkweise einwirkten. Der Streit der Meinungen drehte sich im besonderen auf der einen Seite um die Einstellung gegenüber dem persönlichen Eigentum, auf der anderen um die Bewertung des Staates. Es handelte sich dabei um die Beantwortung der Fragen, ob Privatbesitz mit dem Christenstande sich vereinbaren lasse, und

⁵¹⁾ Zbór inowierczy w Dublanach. In: Kwartalnik historyczny, XLIII, 1929, S. 514—519.

⁵²⁾ Ideologia polityczna i społeczna braci polskich zwanych arjanami. Warschau 1932, S. 160.

inwieweit man als Christ einer Obrigkeit, die sich nicht von ausschließlich biblischen Normen bestimmen lasse, Gehorsam schuldig sei. Anders ausgedrückt, ob der Kommunismus für die Jünger Jesu bindend sei und ob sie zur Aufrechterhaltung (Steuerleistungen, Ämterbekleidung) und Verteidigung (Kriegsdienstpflcht) des nun einmal bestehenden Staates Pflichten auf sich nehmen müßten. Religiös angesehen handelte es sich dabei letzten Endes um die Umgestaltung des gesamten Lebens nach rein biblischen Grundsätzen, wie man sie in jenen Kreisen verstehen zu müssen glaubte. Vom vaterländischen Standpunkte aus drängte sich die Frage von selbst auf, ob eine kritische Haltung dem Staate gegenüber nicht seinen Bestand, besonders in Notzeiten wie den damaligen, gefährde. Es ist klar, daß gerade hierin die ausländischen radikalen Theologen, die in Polen sich niedergelassen hatten, nicht in dem Maße innerliche Bindungen empfanden als wie die einheimischen „Brüder“, zumal aus den Kreisen des Adels, der an der Staatsleitung unmittelbar beteiligt war. Mit sicherer Hand führt K. durch die verschlungenen Gedankengänge, die sich aus diesen uneinheitlichen Erwägungen ergaben, hindurch. Zum Verständnis muß von vornherein die Feststellung beachtet werden, daß der theologische Radikalismus nicht unbedingt den sozialpolitischen ausgelöst hat. Simon Budny gehört z. B., wie K. zeigt, ungeachtet seiner schroffen Christologie, zu den vermittelnden Elementen in sozial-politischer Hinsicht. Auf die Beziehungen der „Polnischen Brüder“ zu den mährischen Täufern hat bereits Wotschke mit allem Nachdruck hingewiesen, K. deckt nun im einzelnen die in Polen durch die Berührung mit dem täuferischen Kommunismus ausgelösten Rückwirkungen auf. Dem Peter Gonesius, der sich von diesen Ideen ganz einfangen ließ, trat der oben erwähnte in Litauen wirkende Budny entgegen, ohne aber bei den kleinpolnischen Antitrinitariern, die sich um Gregor Pauli scharten, durchzudringen. Die Polemik des Jakob Paleologus gegen diesen, dem Czechowicz sekundierte, rief Fausto Sozini auf den Plan, nachdem Schomanns gemäßigte und Krowickis den Radikalismus ablehnende Haltung eine Klärung der Meinungen nicht herbeizuführen vermochte. Niemojewskis Anerkennung des Staates als einer von Gott zugelassenen Rechtsordnung brachte keine Entspannung, da er dem Christen ihm gegenüber lediglich leidenden Gehorsam einschärfte, aber nicht aktive Mitarbeit gestattete. Seit 1569 bot Rakow den Antitrinitariern in Polen einen festen Rückhalt. K. zeigt, wie hier allmählich eine Klärung der Meinungen und Beruhigung der Gemüter, nicht zuletzt unter dem Einfluß Sozinis, der von allem Anfang an der realen Wirklichkeit Rechnung trug, Platz griff. „Im Verlauf des 17. Jahrh. vertieft sich die Kluft zwischen den Polnischen Brüdern und der protestantischen Welt in dogmatischer Hinsicht, sie vermindert sich hingegen auf dem ethisch-sozialen Gebiet“ (S. 87). In dem Maße, wie sich dieser Prozeß vollzog, wurde Rakow, „das sarmatische Athen“, der feste Stützpunkt der gemäßigten Antitrinitarier des In- und Auslandes, wofür der

Rakauer Katechismus den Beweis liefert. Die Wirkung der Ideen des Hugo Grotius über Krieg und Frieden machte sich bei der jüngeren Generation bemerkbar. Die Spannungen von früher waren jedoch damit noch nicht vollständig überwunden, zumal die Verbindung mit dem Täufertum, besonders mit den Mennoniten in der Danziger Gegend, fortbestand. Unter deren Einfluß wurde Christoph Osterodt aus einem Gegner ein Anhänger des täuferischen Radikalismus, wogegen sich Johann Crell und Johann Völkel zur Wehr setzten, indem sie die Notwendigkeit des Privateigentums betonten, wie auch Martin Ruar gegen den Kommunismus des Danziger Arztes Zwicker die stärksten Bedenken geltend machte. In der Stellungnahme zur Obrigkeit vollzog sich der gleiche Wandel. Ludwig Wolzogen, der die antistaatlichen Grundgedanken des Holländers Daniel de Breen verbreitete, traten Jonas Schlichting und Samuel Przykowski, der Verfasser „der ersten gründlichen und originellen Schrift über das Verhältnis von Staat und Kirche in Polen“ (S. 124), entgegen. Durch die Ausweisung der „Polnischen Brüder“ aus dem Lande 1658 wurde ihrer weiteren Geistesarbeit in Polen selbst ein Ziel gesetzt, aber nicht der Fernwirkung ihrer Ideen in der Folgezeit. K. faßt seinen Eindruck ihrer Wesensart dahin zusammen: „In der polnischen Gesellschaft des 16. und 17. Jahrh. repräsentierten die polnischen Brüder nicht nur große geistige und moralische Werte; sie drangen in tiefer Gedankenarbeit in die Vorschriften der christlichen Ethik ein und waren mit aller Strenge bemüht, ihr Leben darnach zu gestalten“ (S. 146). K.s neue Perspektiven eröffnende Arbeit bedeutet einen Höhepunkt in der jüngsten Reformationsgeschichtsforschung.

Im Anschluß an seine komplexe Darstellung gibt Kot die von ihm S. 17 f. herangezogene Streitschrift Szymon Budny's „Von dem schwertführenden Amt“⁶³⁾ aus dem einzigen in der Bibliothek des Czartoryskischen Museums in Krakau erhaltenen Exemplar von neuem heraus. Dieser Neudruck erscheint als erstes Heft der von Kot selbst in Aussicht genommenen und besorgten Sammlung „der Literaturdenkmäler des Reformationszeitalters“⁶⁴⁾. Es ist ein überaus glücklicher Gedanke, daß der Herausgeber auf diese Weise wichtige Stücke des vergessenen religiösen Schrifttums des 16. Jahrh. der Forschung unmittelbar zugänglich zu machen beabsichtigt. Im Vorwort hebt er die Notwendigkeit hervor, besonders die von der katholischen Reaktion verdammt und verbranntten Schriften der Protestanten, die sich vielfach in ganz wenigen Exemplaren erhalten haben, vor der gänzlichen Vernichtung zu bewahren. Der vorliegende erste Beitrag darf als bedeutsamer Auftakt zu dem ganzen Unternehmen begrüßt werden. Simeon Budny, einer der führenden Männer des Antitrinitarismus in Litauen bzw. Weißrußland, auch als Bibel-

⁶³⁾ O urzędzie miecza używajacem (Von dem das Schwert führenden Amt), 1932, Warschau, S. XII, 260.

⁶⁴⁾ Zabytki literatury z doby reformacyi. Verlag der Kasa im. Miąnowskiego.

übersetzer, hat die Forschung wiederholt beschäftigt (Brückner, Merczyng). Durch Kots zusammenfassende Darstellung der politischen und sozialen Ideologie der Polnischen Brüder wird seine Rolle innerhalb dieses Kreises restlos klargelegt. Insofern ist es besonders zu begrüßen, daß K. gleichzeitig dessen wichtigstes, erstmalig 1583 vermutlich in Losk gedrucktes politisches Bekenntnis im Wortlaut vorlegt. Die Grundrichtung der Veröffentlichung prägt sich bereits im Titel aus. Sie wird als „Bekenntnis der Gemeinde des Herrn Christus in Litauen“ zur Verteidigung des nach der Heiligen Schrift zur Führung des Schwertes berechtigten Amtes versandt. Für die Beurteilung des Anteils der sog. Dissidenten an dem modernen Toleranzgedanken ist der Widmungsbrief an den Unterkämmerer Christoph Lasota, worin Streitigkeiten unter Christen als Ausdruck der Freiheit im Ringen um die Wahrheit beurteilt werden, beachtenswert. In dieser Gesinnung setzt sich B. mit den zweiundzwanzig Einwüfen Martin Czechowicz gegen das öffentliche Amt auseinander und führt fünfzehn Gründe zu dessen Verteidigung ins Treffen. Zur Bekräftigung seiner Auffassung werden zwei in gleichem Geist abgefaßte Schreiben Martin Krowickis an Stanislaw Budzinski in derselben Angelegenheit abgedruckt. Es folgt ein Bericht über die Disputation Budnys mit einem gewissen Jakob Kalinowski auf der Synode zu Iwiejsk (um 1568) über die Frage, ob Christen über Hörige herrschen und ob Pfarrer feste stiftungsgemäße Dotationen beziehen dürfen; in Rede und Widerrede sucht B. den extremen Standpunkt des andern zu widerlegen. Zum Schluß wird ein Brief Budnys an ein Gemeindeglied zur Verteidigung des öffentlichen Amtes vom Standpunkt des biblischen Christentums abgedruckt. Letzten Endes handelt es sich bei diesen Auseinandersetzungen um die grundsätzliche Entscheidung darüber, ob der polnische Antitrinitarismus als religiöse Gemeinschaft außerhalb der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung sich gestalten oder in deren Rahmen für eine Neugestaltung der Gegebenheiten des Lebens wirken sollte. Die zahlreichen historischen Angaben in der von K. veröffentlichten Schrift sind für die Entstehungsgeschichte des Sozinianismus wegen ihrer Unmittelbarkeit wichtig.

In die spätere Zeit leuchtet Theodor Wotschkes „Der polnischen Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten“⁶⁵⁾ hinein. Unter dem Eindruck der Nöte des 30jährigen Krieges sammelte sich um Ludwig Friedrich Gifftheil, „den Zeugen und Knecht Gottes“, in der Mark ein Kreis von Enthusiasten, die im weltabgewandten Chiliasmus gegen die Einrichtungen und Behörden in Staat und Kirche ihre Bußrufe erschallen ließen und für ein Friedensreich auf Erden im Sinne der biblischen Weissagungen, wie sie sie verstanden, Anhänger warben. W. ist es gelungen, Beziehungen dieser Kreise zu den „Polnischen Brüdern“ aufzudecken.

⁶⁵⁾ In: Deutsche wissenschaftl. Zeitschrift für Polen, Heft 22, 1931, S. 1—66; auch als Sonderdruck erschienen.

Die fünfundzwanzig Stücke, die er hierüber abdruckt, spiegeln die trotz der Gemeinsamkeiten divergierenden Strömungen innerhalb des Dissentertums wider. Der Arzt aus Samogitien Florian Krause stimmt mit dem gebürtigen Österreicher Johann Permeier, mit dem er einige Schreiben wechselt, in der enthusiastischen Grundrichtung überein, während sich Hans Ludwig Wolzogen in seinen Briefen an diesen lediglich über seine mißliche Wirtschaftslage äußert. Die Not der Zeit, die auf den Sektierern besonders lastete, findet in den von W. veröffentlichten Archivalien einen oft erschütternden Niederschlag.

Der konfessionelle Druck, der sich hier auswirkte, setzte mit der Gegenreformation ein. Über die Anfänge dieser Bewegung in Polen liegen einige Arbeiten vor. Zum 350. Todestag des „Kardinals Stanislaus Hosius“ veröffentlicht Joseph Lortz als „Gedenkschrift“ „Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit und des Werkes“⁶⁶⁾. Diese Säule der Erneuerung des römischen Katholizismus im Jagiellonenreich erfaßt er „als einen Mann der Mitte trotz seiner geradezu vollkommenen Einheitlichkeit als Mensch“. Diesen Eindruck gewinnt er insbesondere aus der Polemik des Hosius, deren Erörterung den Kern des Buches bildet. „Die Widerlegung der gegnerischen Argumente, führt er S. 65 aus, ist oft von leichtfertiger Oberflächlichkeit, die am Problem vollkommen vorbei geht und klar zeigt, wie fremd Hosius wirkliche Schwierigkeiten irgendwelcher Art in Sachen des Glaubens und der Theologie waren, wie vielmehr in allzugroßer Fixigkeit die Lösung immer schon parat liegt als die selbstverständlichste Sache von der Welt.“ „So wird Hosius Luther nicht im entferntesten gerecht ... er hat nicht im geringsten versucht, die Gewalt des Sünden- und Gnadensturmes, den Luther durchmachte, zu erfassen, auch nicht den Eifer für die Reinheit des Christentums, der neben dem Stolz Luther vorwärts trieb, und die Äußerungen echten Gebetsgeistes auch nur irgendwie zu sehen“ (S. 67). Andererseits gibt Hosius in der katholischen Kirche ebensowenig Schäden zu wie er ihren Gegnern subjektive Wahrheitsmomente zubilligt. Wiewohl der Verf. demnach bei Hosius ein völlig verzeichnetes Geschichtsbild feststellt, erscheint ihm doch gerade die Einseitigkeit, mit der dieser den ausschließlichen Heilsbesitz der römischen Kirche betont, als das Große in dessen praktischer Wirksamkeit, die darauf gerichtet war, die Abgefallenen mit den Mitteln der Seelsorge für die Kircheneinheit wieder zurückzugewinnen. Man merkt es L. an, daß ihm diese persönlich besonders am Herzen liegt; dessenungeachtet deckt er völlig unvoreingenommen die Schranken in der theologischen Gedankenarbeit des Hosius, der er jegliche Originalität abspricht, auf. Gegenüber den Übertreibungen, die in dem überragenden Kirchenmann auch den schöpferischen Theologen zu erweisen sich bemühen, ist die auf gründlichem Einfühlen in sein theologisches

⁶⁶⁾ Abhandlungen d. staatlichen Akademie Braunsberg, 1931, S. XII, 242.

Denken und religiöses Denken fußende Untersuchung L.s von erheblichem Wert. Aus dem Charakterbild des Bischofs arbeitet der Verf. fein beobachtete Einzelzüge heraus, so z. B. für die Beurteilung seiner geistigen Gestalt den juristischen, theologischen und humanistischen Einschlag seines Bildungsganges. Nach L.s Auffassung überragen in Hosius' Persönlichkeit die ethischen die intellektuellen Qualitäten. — Josef Umiński sucht jene in das helle Licht zu rücken, indem er „Feststellungen über die Tugenden, die Heiligkeit und die Verdienste des Stanislaus Hosius“⁶⁷⁾ zusammenträgt. Der Zweck der Arbeit ist kein wissenschaftlicher. Der Verf. möchte durch sie den im Zuge befindlichen Beatifikationsprozeß fördern. Aber er verfährt dabei als Historiker, und so ergeben die von ihm gesammelten *famae sanctitatis* in ihrer Gesamtheit ein Spiegelbild, allerdings ein einfärbiges, der Gestalt des Kardinals im Urteil weiter katholischer Kreise des In- und Auslandes. Im ersten Teil verzeichnet U. Äußerungen, die zu Lebzeiten des Hosius teils an ihn selbst, teils an andere über ihn gerichtet wurden, im zweiten Zeugnisse über ihn nach seinem Tode. Die Nachrufe und Biographien der Zeitgenossen geben den Eindruck wieder, den seine Persönlichkeit bei der Mitwelt auslöste, in den Stimmen der Folgezeit prägt sich ihre Nachwirkung aus. Hohe und höchste kirchliche und staatliche Würdenträger, Theologen und Laien, darunter Paul IV., Pius IV., Gregor XIII., Canisius, Carlo Borromeo, Modrzewski, Reszka, Otto Truchseß von Waldburg, läßt er zu Wort kommen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen bespricht U. die neueste Hosiusliteratur bis auf die Gegenwart, wie er auch sonst seine Fundorte mit der Gründlichkeit des wissenschaftlichen Historikers vermerkt. Die Nachrichten über 36 Hosius-Bilder, sowie die Ausführungen über das *theatrum virtutum Stanislai Hosii* des römischen Domherrn Thomas Treter, woraus er sechs Abbildungen herausgreift, erhöhen den wissenschaftlichen Wert des Buches. Zusammenfassend würdigt U. Hosius als die epochale Persönlichkeit in der Geschichte der katholischen Kirche Polens, von der über seine Zeit hinaus Geisteskräfte ausgegangen sind. —

Einen Brennpunkt der gegenreformatorischen Bestrebungen bildete der Hof Sigismunds III. Czesław Lechicki handelt von dem „Mäzenatentum Sigismunds III. und dem Geistesleben an seinem Hofe“⁶⁸⁾. Die antiprottestantische Einstellung des Königs sucht er aus seinem Lebensgang verständlich zu machen: als Sohn des politischen Gegners des Königs Erik im Stockholmer Staatsgefängnis geboren, von der Mutter Katharina aus dem Jagiellonenhause streng katholisch erzogen, nacheinander glücklich verheiratet mit den Töchtern Karls II., Anna und Konstanza, deren Mutter Maria von Bayern den Schwiegersohn immer wieder von neuem gegen

⁶⁷⁾ *Opinie o cnotach, świętobliwości i zasługach Stanisława Hozjusza*, Lemberg 1932, S. VIII, 240.

⁶⁸⁾ *Mecenat Zygmunta III i życie umysłowe na jego dworze*, Warschau 1932, S. VIII, 326.

die Ketzer aufzuhetzen sich bemühte. Gerade an der Art, wie der König den kulturellen Bestrebungen des Landes seine Förderung angedeihen ließ, trat seine streng katholische Gesinnung in Erscheinung. Die Jesuiten, die „patres aulici“, begünstigte er in auffallender Weise, zumal sie den monarchischen Gedanken gegenüber der Adelspartei eines Zamojski und Zborowski eifrig verfochten. Deren Schulgründungen, so vor allem die Wilnaer Akademie, unterstützte er entgegen den Interessen der Krakauer Universität; die Zamošcer Akademie bestätigte er, besuchte sie aber nie, da sie seine jesuitischen Freunde nicht gern sahen. Die Barockkunst förderte er. Mit Vorliebe umgab er sich mit Männern, die vom Geist des nachtridentinischen Katholizismus erfüllt waren; zu diesem Kreis gehörten u. a. Joachim Bielski, der Sohn des bekannten Chronisten, der geistliche Hofdichter Stanisław Grochowski und Christoph Warszewicki. Gegenwirkungen blieben nicht aus. L. weist darauf, daß Sigismund III. in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung nicht gut abschneidet; so steht in Reinhold Heidensteins Darstellung Zamojski und nicht der König im Vordergrund, wiewohl derselbe das Amt eines kgl. Sekretärs bekleidete; auch der bischöfliche Chronist Paul Piasecki wittert überall jesuitische Intrigen. Der Verf. lenkt andererseits die Aufmerksamkeit auf Sigismunds Schwester Anna, die ungehindert durch den Bruder dem Protestantismus Förderung angedeihen ließ. — Über „die Jesuiten und Skarga am Hofe Sigismunds III.“⁵⁹⁾ handelt Lechicki in einer besonderen Studie, deren Ergebnisse er in dem später erschienenen größeren Buch im Gesamtrahmen der kulturellen Bestrebungen des Königs verarbeitet. Der Verf. führt die vor Skarga am Hofe wirkenden Jesuiten: Gołyński, Bartsch, Rabe, Bekan und Markwart vor, verweilt ausführlicher bei diesem selbst, der als Hofprediger und Seelsorger zur königlichen Familie in ein besonderes Vertrauensverhältnis trat, wiewohl er die Verschwägerung Sigismunds mit den Habsburgern nicht billigte, und erwähnt die Jesuiten, die nach Skargas Tode an den Hof gezogen wurden, darunter den Hofprediger Bembus, der sich allerdings nicht das Vertrauen des Königs zu erhalten verstand. — L. erwähnt „Die Wilnaer Akademie“. Deren „Entstehung“⁶⁰⁾ schildert Stanisław Bednarski. Die erste Anregung stammt von Hosius, der dem 1556 ernannten Bischof von Wilna Valerian Protaszewicz Szuszkowski den Rat gab, Jesuiten zur Hebung der darniederliegenden Diözese zu berufen. Im August 1570 begann das vom Bischof gestiftete Jesuitenkolleg unter dem Rektor Warszewicki seine Arbeit. Sigismund August verhielt sich zuwartend, um nicht die Radziwills zu reizen. Hingegen erteilte Stefan Bathory dem Kolleg am 7. Juli 1579 die Reichte einer

⁵⁹⁾ Jezuici i Skarga na dworze Zygmunta III. Lemberg 1929, S. 45.

⁶⁰⁾ Geneza akademji Wileńskiej, 1929, S. 22. Sonderdruck a. d. Księga pamiątkowa ku uczczeniu 350 rocznicy założenia uniwersytetu Wileńskiego (Gedenkbuch zur Feier des 350 jährigen Jubiläums der Gründung der Wilnaer Universität).

Akademie, die Gregor XIII. am 29. Oktober d. J. bestätigte. Die Lehranstalt wurde ein Hort der Gegenreformation. Nach 350 Jahren wurde die Wilnaer Universität wieder eröffnet.

In die Zeit des Kampfes für und wider die neue Lehre fiel die Besetzung Livlands durch Polen. Es handelte sich hierbei um ein Gebiet, woselbst die Reformation bereits festen Fuß gefaßt hatte, ohne daß aber die alte Kirche vollständig ausgespielt hatte. Einige darüber erschienenen Untersuchungen fördern auch die polnische Kirchengeschichte. Gerhard Kleberg's Arbeit über „die polnische Gegenreformation in Livland“⁶¹⁾ läßt die Kräfte, die auch in Polen selbst am Werke waren, deutlicher erkennen. Die Kirchenpolitik Sigismund Augusts, Stefan Bathorys und Sigismunds III. tritt in Livland, das sich 1561 der polnischen Krone unterstellte, klarer zutage als daheim, wo die Herrscher noch anderweitigen Faktoren Rechnung tragen mußten. Besonders gilt dies von Stefan Bathory, der in Polen den Protestanten gegenüber eine wohlwollende Haltung einzunehmen sich bemühte, in Livland jedoch den Jesuitenorden festen Fuß fassen ließ und die für die Gegenreformation entscheidenden Voraussetzungen schuf. Durch die Übergabe der Jakobikirche und des Zisterzienserklosters an die Katholiken, die Errichtung des Bistums Wenden, die Stiftung von Jesuitenniederlassungen, die Förderung des Bischofs Otto von Schenking sowie des Jesuiten Possevino, die Ernennung des Kardinals Georg Radziwill zum Statthalter, die Verleihung wichtiger Ämter an polnische und litauische Katholiken u. dgl. m. suchte Bathory die Rekatholisierung Livlands zweifelsohne vorzubereiten, wenn er auch den livländischen Ständen bei jeder sich bietenden Gelegenheit die unbedingte Religionsfreiheit des Augsburgischen Bekenntnisses zusicherte. Das hat K. auf Grund reichen Materials richtig beobachtet. Hingegen wird er Sigismund August nicht ganz gerecht, wenn er dessen schwankende Religionspolitik auf die persönliche Schwäche des Königs zurückführt; dessen jeweilige Haltung war durch Nützlichkeits erwägungen, die auf das Zustandekommen der Reichseinheit abzielten, bestimmt. Die völlig veränderte Einstellung Sigismunds III., unter dessen Regierung der von der Krone gestützte Katholizismus in das innere Gefüge des evangelischen Kirchenwesens eingriff, wird hingegen in K.s Darstellung deutlich erkennbar. Seine auf ruhig abwägendem, sachlichem Urteil fußenden Ausführungen fördern auch das Verständnis der durch die konfessionelle Frage bedingten Außenpolitik Polens, besonders Schweden gegenüber. — Darüber erschließt neues Tatsachenmaterial Johannes Paul in seiner dreibändigen Monographie über „Gustav Adolf“⁶²⁾. Aus seinen Darlegungen der Entstehung des Gegensatzes zwischen Sigismund III. von Polen und Karl IX. von Schweden, dessen Erbe Gustav Adolf übernahm, wird auch die kirchenpolitische Einstellung des polnischen Zweiges der

⁶¹⁾ In: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrg. 49, Heft 2. M. Heinsius Nachfolger Eger u. Sievers, Leipzig 1931, VIII, 128 S.

⁶²⁾ 1927/32 bei Quelle u. Meyer, Leipzig.

Wasas verständlich. In dem Ringen der beiden Kirchen um die Erreichung ihrer Ziele — Wiederherstellung der römischen Glaubenseinheit auf der einen und Abwehr der Gegenreformation auf der anderen Seite — standen die beiden Herrscher aus dem gleichen Hause, an dem Gang der Ereignisse persönlich beteiligt, in getrennten Lagern. Für die polnische Dissidentenfrage hätte eine etwaige Wahl Gustav Adolfs zum Nachfolger Sigismunds III. von Bedeutung werden können. Über die in dieser Richtung durch den ungeschickten Jakob Roussel geführten Verhandlungen, auf die der Schwedenkönig in seiner Instruktion an Axel Oxenstierna vom 8. April 1630 zum erstenmal Bezug nimmt, erfahren wir aus P.s Darstellung bisher unbekannt Einzelheiten. (III, S. 40 ff.) Man wird P. darin zustimmen dürfen, daß es Gustav Adolf dabei lediglich darauf ankam, in Polen Unruhe zu stiften, um den Rücken in Deutschland von dieser Seite freizuhaben. Durch seine plumpe Art führte der Unterhändler Wladyslaw auch die Stimmen der Protestanten, denen der neugewählte König eine wohlwollende Haltung versprach, zu. Eine Ergänzung zu Kleebergs Untersuchung bietet ferner Michael Rawita Witanowski in seiner Studie über „Otto Schenking, den Bischof von Wenden und ersten Kommendatarabt von Sulejow“⁶³⁾. Er zeigt, wie der in jungen Jahren vom Luthertum zum Katholizismus übergetretene Livländer zuerst als „rechte Hand“ des ersten Bischofs von Wenden, Andreas Nidecki, und hernach als dessen Nachfolger die treibende Kraft der Gegenreformation in dem von Polen besetzten Gebiet, besonders in Riga und Dorpat, geworden ist. Seine Beliebtheit bei Hof zeigte sich darin, daß ihn Sigismund III. 1589 zum Kommendatarabt des Klosters von Sulejow ernannte, um sein Einkommen zu erhöhen. Nach der Eroberung Livlands durch Gustav Adolf 1625 schlug Sch. seinen Wohnsitz in Sulejow auf, von wo aus er sich, wie W. darlegt, am kirchlichen Leben Polens beteiligte.

Aus einem Bericht des englischen Botschafters Sir George Carew im Jahre 1598, den Rudolf Kesselring seiner Studie „die kulturellen Verhältnisse in Polen im 16. Jahrh.“⁶⁴⁾ zu Grunde legt, gewinnt man ebenfalls einen deutlichen Eindruck von dem erfolgreichen Vorstoß der Gegenreformation. Der ungeheure Besitz der katholischen Kirche an Liegenschaften bei weitgehender Steuerfreiheit, der Glaubenseifer des Königs, der Bischöfe und der Jesuiten, die allenthalben im Lande Schulen ins Leben rufen, läßt den englischen Beobachter für den Protestantismus nichts Gutes erwarten. Die konfessionelle Vielgestaltigkeit Polens, für die er anderswo keine Parallele findet, erklärt er aus der Größe des Reiches mit seinen Untertanen verschiedener nationaler Zugehörigkeit und religiöser Überzeugung. K. hat die bisher unbeachteten, der Privat-

⁶³⁾ Otto Schenking, biskup Wendeński, pierwszy opat komendatoryjny sulejowski. In: Kwartalnik histor. XLV, 1931, S. 25—40.

⁶⁴⁾ Stosunki kulturalne polskie wieku XVI, Warschau 1932, S. 24.

bibliothek des englischen Königs angehörenden Handschriften im Britischen Museum eingesehen.

Der durch die Gegenreformation erstarkte römische Katholizismus suchte nicht nur den Protestantismus zurückzudrängen, sondern griff auch in das Herrschaftsgebiet der schismatischen Kirche herüber. Heinrich Cichowski zeigt in seiner „Studie aus der Geschichte der Theologie in Polen im 16. Jahrh.“ über „Stanisław Sokolowski und die morgenländische Kirche“⁶⁵⁾, daß gegebenenfalls ein Vorstoß gegen beide Fronten unternommen wurde. Gelegentlich seines Aufenthaltes in Lemberg am Hoflager Stefan Bathorys, den er als Hofprediger auf dessen Reisen begleitete, erfuhr Sokolowski durch einen griechischen Archimandriten, den er dort kennen lernte, von der Korrespondenz des Patriarchen Jeremias II. mit den Tübinger Theologen, die bekanntlich dem Oberhirten der anatolischen Kirche das Augsburgische Bekenntnis in griechischer Sprache mit entsprechenden Erläuterungen zugesandt hatten. Die S. durch den Archimandriten Theolept, der wohl mit seinem Lemberger Bekannten identisch sein dürfte, übermittelte Antwort des Patriarchen an die Tübinger gab derselbe 1582 in lateinischer Übersetzung mit einem Kommentar heraus. Die Erörterung dieser *Censura orientalis ecclesiae de praecipuis nostri saeculi haeticorum dogmatibus* bildet den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung C.s. Er hält daran fest, daß S. durch seine Schrift nicht die bereits damals z. B. von Skarga eifrig betriebenen Unionspläne unterstützen wollte, sondern daß es ihm in erster Linie darum zu tun war, die Schismatiker gegen die Protestanten auszuspielen, um diese desto sicherer zu treffen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das antiprotestantische polemische Interesse bei S. als das beherrschende anzusehen ist. Aus seiner Widerlegung der griechisch-orthodoxen Einwürfe gegen den römischen Katholizismus wird aber doch ersichtlich, daß er zumindest die Nebenabsicht mit seiner Schrift verband, bei den schismatischen Untertanen der polnischen Krone den Eindruck nicht zu verfehlen. Der Hinweis C.s, die *Censura* habe bei den Brester Unionsverhandlungen keine Rolle gespielt, betrifft nicht die mit der Schrift verknüpfte Abzweckung S.s. Aus der genauen Wiedergabe der Gedankengänge und Beweisführung derselben in der Darstellung C.s gewinnt man den Eindruck, daß man es mit einem Theologen zu tun hat, der die konfessionellen Lehrunterschiede gründlich studiert hat. Die Bedeutung der *Censura* liegt, wie C. mit Recht hervorhebt, darin, daß es zu jener Zeit in Polen die einzige theologische Untersuchung dieser Art war, der, wie ihre Übersetzung ins Deutsche und die Erwiderung der Tübinger zeigt, weithin Beachtung geschenkt wurde. C.s Darlegung ihrer „Geschichte“ beleuchtet zugleich die Zusammenhänge zwischen der katholischen Theologie Polens und der des Auslandes.

⁶⁵⁾ Ks. Stanisław Sokolowski a kościół wschodni, Lemberg, S. 176.

Der erfolgreiche Vorstoß der Gegenreformation in Polen brachte es mit sich, daß die Beziehungen des Staates zum Römischen Stuhl sich festigten. Darüber läßt sich Edmund Bursche in seiner Studie über „die Konkordate“⁶⁶⁾ aus. Die Arbeit ist aus einem Vortrag, den der Verf. noch vor dem Abschluß des polnischen Konkordates vom 10. Februar 1925 gehalten hat, hervorgegangen. Auf diesen Staatsakt nimmt er deshalb in seinen Ausführungen nicht Bezug, wohl geht er aber ausführlicher auf das Konkordat Clemens' XII. mit August III. vom 6. August 1736, wodurch die Streitfrage wegen Besetzung der Abteien bereinigt wurde, ein und bespricht die Bulle Leos X. „Romanus Pontifex“ vom 1. Juli 1519 und die Clemens VII. vom 1. Dezember 1525 „Cum singularem fidei constantiam“, worin die Kurie zugunsten des polnischen Königs bzw. des Episkopats auf gewisse kirchliche Benefizien verzichtete. In allen drei Fällen handelt es sich freilich nicht um ein Konkordat im heutigen Sinne des Wortes, sofern man darunter die Gesamtregelung des Verhältnisses von Staat und römischer Kirche versteht, sondern um Abmachungen über Einzelfragen. Die Grundrichtung der päpstlichen Politik kommt jedoch darin, wie der Verf. mit Recht hervorhebt, genau so zum Ausdruck, wie in den Verträgen großen Stils: Im 16. Jahrh. kuriale Zugeständnisse an die landeskirchlichen Instanzen mit der deutlichen Abzweckung, sie in der Abwehr der Reformation zu stärken, im 18. Jahrh. ein starkes Hervortreten des moralischen Übergewichts des päpstlichen Stuhles, allerdings mehr in der Form als in der Sache, da dem König doch die Verfügung über die dreizehn reichsten Abteien zugestanden wurde, wiewohl die Kurie zunächst ihm jegliches Ernennungsrecht absprach. Der hohe Klerus, der Hauptnutznießler der kgl. Privilegien, und der Reichstag, der Wahrer der Adelsrechte, standen in dieser Angelegenheit hinter dem König, so daß bei der Bereinigung des Streitfalles die Staatsgewalt entsprechend den zeitgeschichtlichen Strömungen sich doch auch in Polen zur Geltung brachte. Der besondere Wert der Studie B.s liegt eben darin, daß er in voller Beherrschung des verwickelten Stoffes die Verbindungsfäden von der polnischen zur gesamteuropäischen Kirchengeschichte geschickt zu ziehen versteht. Eine Ergänzung finden seine Ausführungen, soweit sie Polen betreffen, in dem zu akademischen Übungszwecken bestimmten Abdruck „der polnischen Konkordate 1519/25, 1736 und 1925“⁶⁷⁾.

Die Beziehungen Polens zur Kurie beleuchtet unter einem anderen Gesichtswinkel M. Loret in seiner Schrift „Polnisches Leben in Rom im 18. Jahrh.“⁶⁸⁾. Der Sammelpunkt der Polen in der ewigen Stadt wurde das 1575/8 durch Hosius begründete

⁶⁶⁾ Konkordaty, Warschau 1930, S. II, 88. In: Prace towarzystwa naukowego Warszawskiego, II, Nr. 21.

⁶⁷⁾ Konkordaty polskie 1519/25, 1736 i 1925, Wilna 1931, S. 48.

⁶⁸⁾ Życie polskie w Rzymie w XVIII wieku. Rom 1930, S. IV, 384. 34 Abbildungen.

und von Bathory geförderte *hospitium nationis Polonae ad S. Stanislaum*, woselbst Clemens X. und Innozenz XI. für Sobieski Bitt- und Dankgottesdienste veranstalteten. Das Haus verfiel immer mehr, weshalb 1715/6 ein Neubau errichtet wurde. Wegen der ungünstigen Finanzgebarung wurde der Stiftung 1727 nach einer durch einen Kardinal vorgenommenen Visitation das päpstliche Autonomieprivileg entzogen. Stanislaus August übertrug 1789 dem polnischen Gesandten in Rom die Administration des Hauses, das während der Revolution 1798 geschlossen und vom General Dąbrowski wieder eröffnet wurde. Den Kern der Arbeit B.s bildet die Übersicht über die Gäste des Hospitium, die teils als Wallfahrer, teils in diplomatischen Missionen sich längere oder kürzere Zeit in Rom aufhielten, so die Königin Marysienka, die Witwe Sobieskis, die Bischöfe Załuski und Kajetan Sołtyk, der Dichter Niemcewicz u. a. Besondere Erwähnung verdient der Wojewode Tarło, der in der eben erwähnten Angelegenheit der Besetzung der Abteien 1735 an Ort und Stelle die Verhandlungen führte.

Der Gang der Ereignisse prägt sich auch in der Gestaltung des kirchlichen Lebens der Diözesen aus. Zur Geschichte der Lemberger und Kułmer liegen Einzelveröffentlichungen vor. Stanisław Szurek stellt aus „den Verordnungen der Lemberger Synoden in den Jahren 1564, 1593, 1641, 1765“⁶⁹⁾ in siebenundzwanzig Abschnitten Bestimmungen für den leitenden Klerus, sowie die Pfarr- und Ordensgeistlichkeit, über die Verwaltung der Sakramente, die Pflege der gottesdienstlichen Stätten, die Beobachtung der heiligen Zeiten des Kirchenjahres, über die Heiligenverehrung, die Prozessionen, die Wortverkündigung, das Schulwesen, die Verwaltung der Kirchengüter u. dgl. m. zusammen. Man erhält daraus einen Eindruck von der geistigen Verfassung des Diözesanklerus. Für die historische Forschung sind die Angaben des Ver. über den archivalischen Befund der Synodalprotokolle — im ganzen wurden in Lemberg nachweislich zwölf Synoden abgehalten — beachtenswert. — „Zur fünfihundertsten Bestandfeier des Lemberger Domkapitels“⁷⁰⁾ hebt Stefan Szydelski in Ermangelung einer umfassenderen Darstellung ihres Werdeganges einige Ereignisse aus der Geschichte dieser kirchlichen Körperschaft, die der Erektionsurkunde Jagiellos vom 23. November 1429 ihre Entstehung verdankt, hervor. Am ausführlichsten schildert er auf Grund archivalischer Aufzeichnungen das Verhältnis des Domkapitels zum Erzbischof Sierakowski (1759—1780), der wegen Umbaus der Kathedrale in Streitigkeiten mit dem Lemberger Magistrat, wegen Begünstigung des Zustandekommens der Jesuitenuniversität in Lemberg in Spannung mit der Krakauer Akademie geriet und wegen strittiger Vermögensfragen sogar in einen Prozeß mit dem Weihbischof Głowiński verwickelt wurde. Das Domkapitel hat damals

⁶⁹⁾ Ustawy synodów lwowskich z lat 1564, 1593, 1641, 1765, Lemberg 1931, S. 57.

⁷⁰⁾ W pięćsetną rocznicę kapituły Lwowskiej, Lemberg 1930, S. 36.

und auch sonst, wie Sz. zeigt, seine selbständige Haltung zu wahren verstanden, indem es besonders in der Angelegenheit der Jesuitenhochschule den Standpunkt der Krakauer Akademie verfocht. Sz. lenkt die Aufmerksamkeit auf die wissenschaftlichen Theologen unter den Mitgliedern des Domkapitels. — „Das lateinische Domkapitel in Lemberg in den Jahren 1727 bis 1763“⁷¹⁾ sucht Stanisław Szurek an der Hand von Sitzungsprotokollen des Kapitels zu erfassen. Er bietet ein abgerundetes Bild der Lebensbedingungen dieser Institution im „sächsischen“ Zeitalter. Die Mitteilungen Sz.s über die Gewandung, die Unterkünfte, das Einkommen der Domherren sowie über ihr Verhältnis zum Adel, zum Magistrat, zu ihren Hintersassen, zu den Orden, den Armeniern, Ruthenen und Juden, über ihre geistigen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens u. ä. m. sind von kulturgeschichtlichem Interesse. Der Verf. hebt die moralische Höhenlage des Kapitels zum Beweis dafür, daß man das „sächsische“ Zeitalter nicht als die Zeit der allgemeinen Verderbnis beurteilen dürfe, hervor. Als eine solche Lichtgestalt kennzeichnet derselbe „den Lemberger Archidiakon Stefan Mikulski (1714—1783)“⁷²⁾, den umsichtigen Mitarbeiter des Erzbischofs Sierakowski und zuverlässigen Vertrauensmann des Domkapitels, der auch auf eigene Kosten Kirchenbauten und soziale Einrichtungen, wie das von ihm gestiftete Armenhaus in Busk, förderte.

Der Historiker der Kulmer Diözese, Alfons Mańkowski, setzt seine Arbeit auf diesem Forschungsgebiet in den Veröffentlichungen des „Thorner wissenschaftlichen Vereins“⁷³⁾ fort⁷⁴⁾. Die Publikation der „Constitutiones synodales nec non ordinationes dioecesis Culmensis“⁷⁵⁾, wovon der erste Teil vorliegt, umfaßt bischöfliche und synodale Weisungen aus der Zeit vom Anfang des 15. Jahrh. bis 1684. Einleitend bringt M. einen von Herzberg herrührenden summarischen Bericht in deutscher Sprache über die aus dem 15. Jahrh. stammenden Synodalstatuten der Bischöfe Stapil, Margenau und Nibork. Es folgen die Statuten der Bischöfe Peter Kostka aus dem Jahre 1583 und Laurentius Gembicki aus dem Jahre 1595, die Beschlüsse der Diözesansynode aus dem Jahre 1641, die Visitationsdekrete der Bischöfe Małachowski vom Oktober 1678 und Opaleński vom 11. Dezember 1644 und die Anordnungen des letzteren für die Diözese Pomesanien vom 15. Mai 1683. Die abgedruckten Dokumente werden teilweise zum erstenmal aus Archiven hervorgeholt; aber auch die bereits anderswo veröffentlichten Aufzeichnungen waren meist schwer zugänglich. In ihrer Zu-

⁷¹⁾ Kapituła łacińska we Lwowie w latach 1723—1763, Lemberg 1930, S. 51.

⁷²⁾ Ks. Szczepan Mikulski archidjakon Lwowski (* 1714, † 1783), Lemberg, S. 12.

⁷³⁾ Towarzystwo naukowe w Toruniu.

⁷⁴⁾ „Jahrbücher“, N. F. IV, 1928, S. 276, VI, 1930, S. 292 f.

⁷⁵⁾ Fontes XXIV, 1929, S. 289.

sammenfassung bilden sie demnach ein wichtiges Quellenbuch zur Geschichte der Kulmer Diözese, zumal M. durch eine Einführung in den Gegenstand, erläuternde Fußnoten und zwei Register die wissenschaftliche Benutzbarkeit fördert. Sowohl die Synodalbeschlüsse als auch die bischöflichen Hirtenbriefe in der Zeit, da Diözesanversammlungen des Klerus nicht abgehalten wurden, vermitteln ein Spiegelbild der kirchlichen Verhältnisse. In der Hauptsache handelt es sich bei den mannigfachen Bestimmungen für die Geistlichkeit hinsichtlich der Führung des geistlichen Amtes um die Durchführung der tridentinischen Beschlüsse, selbstverständlich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Kulmer Diözese mit ihrer national gemischten Bevölkerung. — Bei der Durchsicht der in Riewald befindlichen ehemaligen Kapuzinerbibliothek fand derselbe daselbst den „Liber mortuorum monasterii Coronoviensis O. Cist.“⁷⁶⁾, den er bis auf einige unwesentliche Kürzungen der späteren Nachrufe im Wortlaut abdruckt. Im Ganzen umfaßt das Totenbuch 2300 Namen aus der Zeit von 1253 bis 1810. Es wurde im 18. Jahrh. angelegt; die Liste von 1717 an darf als vollständig angesehen werden, während sich die viel spärlicheren Eintragungen über die vorangegangene Zeit auf Aufzeichnungen, die sich nicht weiter nachprüfen lassen, stützen. Die Abweichungen in den Angaben über die Äbte von einer anderweitigen Überlieferung, die W. Kętrzyński benutzt hat, müßten noch besonders untersucht werden. Die erste weibliche Ordensangehörige wird 1719, der erste weltliche Zugehörige der Bruderschaft 1748 vermerkt; von da an häufen sich Angehörige dieser Gruppen; der geistigen Bruderschaft gehören mehr Vertreter aus dem Laienstand als aus dem Weltklerus und aus dem Kreis anderer Orden an. Den Abschluß bildet ein Verzeichnis der in der Klosterkirche von Koronow in der Zeit von 1767 bis 1781 beigetzten Personen. Für die Lokalforschung ist diese Veröffentlichung von nicht zu unterschätzendem Wert. — Über „die ehemalige Kapuzinerbibliothek in Riewald“⁷⁷⁾, der er diesen Fund verdankt, berichtet Maikowski noch besonders. Er schildert das Zustandekommen der Bücherei dank den Bemühungen der 1748 durch den Bischof Leski nach R. berufenen Kapuziner — fast ausschließlich durch Schenkungen und Tausch — und druckt nach einem Katalog aus dem Jahre 1861 ein Verzeichnis ihrer Bestände — im ganzen 874 — ab. Merkwürdigerweise sind auch Büchereien von Pastoren in den Besitz der Kapuziner übergegangen.

Zum Abschluß unserer literarischen Übersicht fügen wir noch Hinweise auf die Veröffentlichungen hinzu, die zwar nicht unmittelbar auf die von uns eingehaltene Linie gehören, aber doch das kirchenhistorische Verständnis fördern:

⁷⁶⁾ Ebenda XXV, 1931, S. 187.

⁷⁷⁾ Biblioteka pokapucyńska w Rywałdzie. In: Zapiski VIII, 1930, S. 225—262, 269—280.

Wilhelm Fallek geht in seinen „Skizzen und Studien über den Einfluß der Bibel auf die polnische Literatur“⁷⁸⁾ den Spuren des Alten Testaments im polnischen Schrifttum nach. Als Stichproben greift er Kochowski, Mickiewicz, Słowacki und Wyspiański heraus. Einleitend verweist er auf einige Schriftsteller aus der Epoche von Rej bis Skarga. Er verfährt in der Weise, daß er markante Stellen, in denen die Betreffenden auf das Alte Testament Bezug nehmen, hervorhebt, ohne im allgemeinen auf die tieferen Zusammenhänge ihrer inneren religiösen Einstellung einzugehen. Gerade für das 16. Jahrh. wäre eine solche Betrachtungsweise mit Rücksicht auf das durch die Reformation aufgeworfene Schriftprinzip ergebnisreich. Aber es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die Schrift F.s auch in der von ihm beobachteten Stoffbehandlung Verbindungsfäden aufzeigt, die bisher nicht genügend berücksichtigt worden sind. Vor allem gilt dies von dem durch das Alte Testament beeinflussten Vorstellungskreis über die besondere Mission des polnischen Volkes in der Menschheitsgeschichte. Der Erwählungsgedanke in Kochowskis „Psalmodien“ und in Mickiewiczs’ „Bücher des polnischen Volkes und der polnischen Pilgerschaft“ sowie der Messianismus in Słowackis „Anhelli“, worüber sich F. u. a. eingehender ausläßt, wurzeln zweifels- ohne in der Beschäftigung mit dem Alten Testament. Solche Zusammenhänge stellt Fallek auch in der Untersuchung „Biblische Motive im dritten Teil der ‚Ahnen‘ Mickiewiczs“⁷⁹⁾ fest. Unter diesem Gesichtswinkel sucht er die Vision des Geistlichen Peter (ksiądz Piotr) verständlich zu machen. Daneben unterstreicht er den Einfluß der biblischen Vorstellungswelt auf die Gestaltungs- weise des Dichters. Auf breiterer Grundlage zeichnet Josef Ujejski „die Geschichte des polnischen Messianismus bis zum Novemberaufstand“⁸⁰⁾. Im allgemeinen ist die Ansicht verbreitet, als habe der Erwählungsgedanke erst nach dem Verlust der poli- tischen Unabhängigkeit in die polnische Mentalität Eingang ge- funden. Mickiewicz und Słowacki gelten, worauf auch Fallek ver- weist, als die beiden hervorragenden Verkünder dieses Glaubens. Auf Grund umfassender Studien zeigt nun U., daß die Vorstellung von einer besonderen Sendung des polnischen Volkes viel weiter zurückreicht und eine verschlungenere Geschichte, als weithin an- genommen wird, aufzuweisen habe. Zur Klärung des Tatbestandes unterscheidet er drei Arten von Messianismen: den konfessionellen, völkischen und sozialen, und grenzt hierbei die individualistische von der kollektivistischen Betrachtungsweise ab; ferner zieht er eine Grenzlinie zwischen Imperialismus und Messianismus, indem er das Moment des Leidens für die andern im Unterschied von den egoistischen materialistisch-politischen Tendenzen als Kennzeichen

⁷⁸⁾ Szkice i studia w wpływie biblii na literaturę polską, Warszawa, 1931, S. 88.

⁷⁹⁾ Motywy biblijne w III cz. Dziadów Mickienicza, Ebenda 1932, S. 48.

⁸⁰⁾ Dzieje polskiego mesjanizmu do powstania listopadowego włącznie, Lemberg 1931, S. VIII, 344.

des letzteren hervorhebt. Auch arbeitet er die biblische Grundlage dieses ganzen Vorstellungskreises sowohl hinsichtlich des jüdischen Erwählungsgedankens als auch der apokalyptischen Begleitumstände klar heraus. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Erfassung des nationalen Messianismus, wie er in Polen im Zeitalter der Aufklärung, als das Reich dem Untergang sich zuneigte, zuerst deutlicher in Erscheinung trat. In Thaddäus Grabianka, einem Adligen aus Podolien, der unter dem Einfluß des freimaurerischen Okkultismus von Polen aus die Verwirklichung des die gesamte Menschheit umspannenden „Königsreichs des Neuen Jerusalem“ erwartete, erblickt er den ersten Vertreter des polnischen Messianismus im eigentlichen Sinne des Wortes. Er zeigt nun, wie diese bei Grabianka noch stark konfessionell gefärbte Idee in der Folgezeit unter dem Eindruck der politischen Katastrophe, die über Polen hereingebrochen war, durch die nationalen Erwartungen und Hoffnungen einen neuen Inhalt erhielt. Kollataj, Woronicz, Staszic, Szaniawski, Surowiecki, Koźmian, Lipiński, Niemcewicz, Brodziński, Gorecki, Zaborowski, Mickiewicz, Mochnacki, Goszczyński u. a. läßt U. dabei zu Wort kommen. Er weist darauf hin, wie einerseits die konkreten historischen Ereignisse, wie Napoleons Siege, die Errichtung des Großherzogtums Warschau, die Schaffung Kongreßpolens, die Haltung Alexanders I., und andererseits Ideenbildungen, wie die Philosophie des deutschen Idealismus, das Freimaurertum und der Panславismus, den polnischen Messianismus in verschiedener Weise beeinflussten. Die Spannungen machen sich selbst in der Denkweise der einzelnen Verfechter der Idee bemerkbar. Der Ausbruch des November-Aufstandes 1831 wird auf diesem Hintergrund hinsichtlich der Zielsetzung verständlicher. Kirchenhistorisch wäre von besonderem Interesse die Ausprägung des polnischen Messianismus im 16. und 17. Jahrh. U. beschränkt sich gemäß dem derzeitigen Stand der Forschung auf einige Andeutungen darüber; so verweist er auf Äußerungen Orzechowskis, Skargas, Kochowskis u. a. über Polen als „das auserwählte Volk“ und auf die Apokalyptik der sog. polnischen Arianer. Es würde sich verlohnen, diese Fragestellung einmal zusammenhängend zu behandeln. Die Antichristvorstellung, der feste Stützpunkt der konfessionellen Polemik, war in Polen durchaus heimisch. Andreas Trzeciecki und Peter Skarga haben versucht, dieser vom katholischen, jener vom protestantischen Standpunkt aus, die polnische Kirchengeschichte unter diesem Gesichtswinkel zu deuten. U.s. inhaltsreiche Schrift regt zu einer Ergänzung nach dieser Richtung an.

DAS PROJEKT EINER RANGTABELLE AUS DER ZEIT DES CAREN FEDOR ALEKSĚVIČ

Von

Georg Ostrogorsky.

Wem bekannt ist, welche Bedeutung die genealogische Platzordnung für den Moskauer Staat des 15.—17. Jahrh. und andererseits die Rangtabellen Peters d. Gr. für das russische Kaiserreich bis zu seinem Zusammenbruch im Jahre 1917 gehabt haben, der wird nicht im Zweifel sein über das historische Interesse eines Dokumentes, das erstmalig den Versuch macht, die alte Platzordnung durch eine feste Rangordnung der Ämter und Würden zu ersetzen, im Prinzip also dasselbe Ziel verfolgt wie das Rangtabellengesetz Peters. Dieses Dokument, ein Projekt, das unmittelbar nach Abschaffung der Platzordnung im Jahre 1682 entstanden ist und für die höheren Würdenträger des Moskauer Reiches eine Rangliste von 34 Rangstufen aufstellt, zeigt mit größter Anschaulichkeit, wie das vorpetrinische Rußland auch in Einzelproblemen den Ideen zustrebte, die es Peter beschieden war, schöpferisch zu verwirklichen. Der große Reiz einer Untersuchung dieses Projektes liegt aber nicht nur in der Klarstellung von Berührungspunkten zwischen den petrinischen Maßnahmen und den vorpetrinischen Bestrebungen. Nicht minder bedeutsam als die Ähnlichkeiten sind auch die Verschiedenheiten, die zwischen dem Rangtabellengesetz Peters und dem Rangtabellenprojekt Fedors liegen. Während das Rangtabellengesetz Peters die alten russischen Rangbezeichnungen aufhebt und sie durch abendländische Titel ersetzt, sucht das Rangtabellenprojekt seines Stiefbruders unter Beibehaltung der alten russischen Rangbezeichnungen am Moskauer Hof den Gebrauch byzantinischer Titel einzuführen.

Seit die Erkenntnis sich durchsetzte, daß die Reformen Peters d. Gr. weniger einen Bruch mit der vorangehenden Entwicklung als ihre schöpferische Zusammenfassung bedeuteten, hat man die vorpetrinische Zeit mit anerkanntem Fleiß und auch mit sehr beachtlichen Ergebnissen nach Ansätzen zu dem petrinischen Reformwerk durchsucht, den Blick vor allem auf das schrittweise Eindringen der abendländischen Elemente in das Moskauer Leben gerichtet. Auf der Suche nach Ähnlichem übersieht man jedoch zu leicht das Verschiedene. So viel auch das Moskauer Rußland aus dem Abendlande übernommen hat, waren es doch nur die technischen Mittel der westeuropäischen Kultur, die man sich vor Peters Zeiten

zueigen machte, nicht aber die geistigen Grundlagen dieser Kultur, denen man sich vielmehr bewußt, mit Scheu und nicht ohne Abscheu verschloß. Der Geist, der das Moskauer Rußland des 17. Jahrh. im Banne hielt, war der griechische Geist des dahingeshiedenen Byzantinischen Reiches.

Die Tatsache, daß im 17. Jahrh. griechische Elemente mit erneuter Gewalt in das Moskauer Reich eindringen, ist allbekannt. Man pflegt jedoch diese Erscheinung nur auf kirchenhistorischem Gebiet gebührend zu beachten und übersieht meistens, daß die „griechische Reform“ unter dem Caren Aleksěj Michajlovič und dem Patriarchen Nikon zwar das am stärksten hervorstechende und auch das bedeutendste, aber keineswegs das einzige Moment war, in welchem der Einfluß byzantinischer Ideen und Einrichtungen auf das Moskauer Reich der späteren Zeit zum Ausdruck kam; oder man betrachtet die Kultureinflüsse, die dem Moskauer Reich im 17. Jahrh. aus dem griechischen Orient über Kleinrußland zuströmten, nur als eine sekundäre Erscheinung neben den Entlehnungen aus dem Westen.

Es muß einer umfassenderen Arbeit vorbehalten bleiben, die Tragweite des griechischen Problems für das Moskauer Reich im 17. Jahrh. zu verfolgen und in der ganzen Mannigfaltigkeit seiner Äußerungsformen darzustellen. An dieser Stelle beschränken wir uns auf das Beispiel eines Dokumentes, das geeignet ist, mit aller Deutlichkeit erkennen zu lassen, wie wenig sich der byzantinische Einfluß in Moskau auf das Kirchliche beschränkte und wie weit er auch über die Zeit Nikons hinausreichte. Will doch das Projekt Fedors am Vorabend der petrinischen Staatsreformen für die Moskauer Beamtenschaft eine Rangordnung nach byzantinischem Muster einführen und so das byzantinische Hofwesen in Moskau wiedererstehen lassen.

Daß dieses kulturhistorisch überaus aufschlußreiche Dokument so wenig Beachtung fand, seine byzantinischen Elemente aber so gut wie unbeachtet blieben, ist ein Beweis mehr für das geringe Interesse, das die moderne Forschung dem griechischen Problem im Moskauer Leben — dem zentralen Problem der russischen Kulturgeschichte des 17. Jahrh. — entgegenbringt.

Das Rangtabellenprojekt des Caren Fedor wurde bereits vor mehr als achtzig Jahren von M. A. Obolenskij aus dem Moskauer Hauptarchiv für Auswärtige Angelegenheiten nach einem Originalentwurf und zwei zeitgenössischen Kopien veröffentlicht¹⁾. Der Herausgeber überschätzte die Bedeutung seiner Veröffentlichung nicht, als er in dem kurzen Vorwort, das er ihr vorausschickte²⁾, das Projekt des Caren Fedor als ein „wertvolles und im höchsten Maße beachtenswertes Dokument“ bezeichnete. Dasselbe Urteil fällt auch N. V. Kalačov, der noch vor der Edition Obolenskij's auf das

¹⁾ Archiv istoriko-juridičeskich svědėnij, odnosjaščichsja do Rossii, izd. N. Kalačovym, I (Moskau 1850; 2. Aufl.: Petersburg 1876) Abt. 2, S. 21—44.

²⁾ Ebenda S. 23 f.

„im höchsten Maße beachtenswerte“ Projekt aufmerksam machte³⁾, und K. D. Kavelin, der in einer Rezension über den 1. Band des Kalačovschen „Archivs“ auch auf das von Obolenskij publizierte „außerordentlich interessante und beachtenswerte Rechtsdenkmal des 17. Jahrh.“ hinwies⁴⁾.

Die erwartete Beachtung hat aber dieses Projekt in Wirklichkeit nicht gefunden. Den meisten Forschern scheint das wichtige Stück ganz entgangen zu sein und diejenigen, denen es bekannt wurde, äußerten sich darüber nur beiläufig. Es kann zwar nicht wundernehmen, daß S. M. Solov'ev im Rahmen seines monumentalen Werkes das Projekt des Caren Fedor nur kurz erörtert hat⁵⁾. Aber auch in der Spezialarbeit über die Quellen zur Geschichte der Regierungszeit Fedor Aleksěevičs von E. E. Zamyslovskij sind diesem Projekt nur einige nichtssagende Sätze zuteil geworden⁶⁾. Etwas größere Aufmerksamkeit hat ihm der emsige Erforscher des Městničestvo, A. I. Markevič, gewidmet⁷⁾; leider gehören aber die diesbezüglichen Ausführungen zu den schwächsten Partien seiner fleißigen Untersuchungen und tragen mehr zur Verwicklungen als zur Klärung des Problems bei.

Belangreiche neue Gesichtspunkte zu dem Problem unseres Projektes haben nach den knappen Bemerkungen Obolenskij's nur die Ausführungen von Ključevskij und von Miljukov gebracht. Obwohl man die in Frage stehenden Ausführungen Ključevskij's bei aller Verehrung für den großen Historiker im Ganzen nicht als glücklich bezeichnen und seiner Beurteilung des Projektes nicht beipflichten können wird, so bietet Ključevskij doch, wie immer, eine ganze Anzahl von feinen Einzelbemerkungen und fördernden Anregungen⁸⁾. Dagegen hat Miljukov die historische Bedeutung unseres Projektes in einem wesentlichen Punkt sehr zutreffend charakterisiert, indem er es mit den Rangtabellen Peters konfrontierte; darin liegt der große Wert seiner knappen Ausführungen, obschon sie im einzelnen manche Mißverständnisse enthalten⁹⁾.

Ganz kurze Bemerkungen über unser Projekt finden sich schließlich bei Ikonnikov und bei Pypin auf Grund der Notiz Kalačov's, bei Platonov auf Grund von Ključevskij und Solov'ev, bei Stählin auf

³⁾ N. Kalačov, O značenii kormčej v sistemě drevnjago russkago prava, Moskau 1850, S. 100 (Anm. 45).

⁴⁾ K. D. Kavelin, Otečestvennyja Zapiski 1850, Heft 5, abgedruckt in: Sobranie Sočinenij I (Petersburg s. a.) Sp. 875—926 (auf das Projekt Obolenskij's bezieht sich Sp. 893/4).

⁵⁾ S. M. Solov'ev, Istorija Rossii, Bd. XIII, Sp. 880/1.

⁶⁾ E. E. Zamyslovskij, Carstvovanie Fedora Aleksěeviča, Bd. I (Petersburg 1871) 127 t.

⁷⁾ A. I. Markevič, O městničestvč (Kiev 1879) Bd. I, S. 710—713 und Istorija městničestva v moskovskom gosudarstvč v 15.—17. v., Odessa 1888, Zapiski Novor. Univ. XLVII, S. 591—594.

⁸⁾ V. O. Ključevskij, Bojarskaja Duma v drevnej Rusi⁵ (1919) 488—492 (erste Auflage: 1882).

⁹⁾ P. N. Muljukov, Očerki po istorii russkoj kul'tury III (Paris 1930) 227—229 (erste Auflage: 1896).

Grund von Miljukov und bei Bogojavlenskij, der im Zusammenhang mit dem Problem der Raspravnaja Palata auf eine der 34 Rangstufen unseres Projektes eingegangen ist¹⁰⁾.

Abgesehen von den angeführten Autoren, die dem Problem nur je wenige Seiten oder auch nur wenige Zeilen gewidmet haben, ist unser Projekt, soviel ich sehe, von niemandem behandelt worden. Selbst in dem vorzüglichen Buch von Pavlov-Sil'vanskij über die Dienstleute der russischen Herrscher findet es keine Erwähnung. Mit keinem Wort wird seiner auch in den bekanntesten rechtshistorischen Handbüchern von D'jakonov, Sergëevič und Vladimirskij-Budanov gedacht, obwohl alle diese Forscher das Problem der Platzordnung ausführlich behandeln¹¹⁾.

Der Zusammenhang zwischen der Entstehung unseres Projektes und der Abschaffung der alten Moskauer Platzordnung ist evident und auch von niemandem bezweifelt worden. Die Platzordnung und die aus ihr resultierenden Platzstreitigkeiten, die sich aus dem öffentlichen Leben des Moskauer Reiches im 15.—17. Jahrh. gar nicht hinwegdenken lassen, sind bekanntlich eine spezifisch russische Erscheinung. Nach der Platzordnung (městničestvo), die ihren Ursprung in der alten Tischordnung findet, erschien das Verhältnis zwischen den Mitgliedern adliger Dienstgeschlechter im Kriegs- und Verwaltungsdienst wie auch am Hofe durch die Anzahl der Plätze (města) bestimmt, welche die einzelnen Dienstpflichtigen von einander trennten. Den adligen Dienstfamilien bot das Institut des Městničestvo ein Mittel zur Wahrung ihrer durch die Tradition festgelegten privilegierten Stellung, da bei Amtsernennungen die Regeln der Platzordnung befolgt werden mußten. Wurden sie nicht befolgt, wurde einem Dienstpflichtigen ein Amt zugewiesen, das seiner „Vatersehre“ (otečestvo, otečeskaja čest') nicht entsprach und für ihn einen Verlust an „Plätzen“ bedeutete, so war er berechtigt, die Ernennung anzufechten und gegen den Bevorzugten einen Prozeß anzustrengen, mit dem sich dann die Regierung zu

¹⁰⁾ V. S. Ikonnikov, Opyt izslėdovanija o kul'turnom značenii Vizautii v russkoj istorii (Kiev 1869) 365. A. N. Pypin, Věstnik Evropy, 1876 November, S. 315, Anm. 1. S. F. Platonov, Lekcii po russkoj istorii² (Petersburg 1915) 438. Karl Stählin, Geschichte Rußlands II (1930) 4. S. Bogojavlenskij, Sbornik statej, posv. V. O. Ključevskomu (Moskau 1909) 411 f.

¹¹⁾ N. P. Pavlov-Sil'vanskij, Gosudarevy služilye ljudi: Sočinenija I, Petersburg 1909. M. A. D'jakonov, Očerki obščestvennago i gosudarstvennago stroja drevnej Rusi⁴, Petersburg 1912 (deutsch: Skizzen zur Gesellschafts- und Staatsordnung des alten Rußlands, Breslau 1931). V. I. Sergëevič, Drevnosti russkago prava, 3 Bände³, Petersburg 1908—1909 und Lekcii i izslėdovanija po drevnej istorii russkago prava³, Petersburg 1910. M. F. Vladimirskij-Budanov, Obzor istorii russkago prava¹, Petersburg-Kiev 1915.

befassen hatte. Bezeichnend für das Institut des Městničestvo ist die Tatsache, daß der Protest nicht einer Amtsernennung als solcher gelten konnte, sondern lediglich dem Rangverhältnis, das sich für die Ernanneten aus der betreffenden Ernennung ergab; deshalb entstanden auch die bekannten Rangstreitigkeiten vor allem bei Ernennungen zu gemeinsamem Dienst.

Der Begriff der „Vatersehre“, auf den man sich bei den Rangstreitigkeiten stützte und der dem ganzen Institut des Městničestvo zugrunde lag, war ein Vorrecht, vor dem selbst die Gewalt des Caren haltmachen mußte. Ein Mann, der sich auf seine Leistungen im Carendienst berief, wurde dahin belehrt, daß der Car „für die geleisteten Dienste Güter und Geld, aber nicht die Vatersehre“ verleihe. Die Vatersehre bedeutete indessen nicht einfach die genealogische Herkunft. Das komplizierte System der Platzordnung stellte eine Kombination aus genealogischen und dienstlichen Momenten dar. Wenn einerseits selbst die Gunst des Caren an sich noch keine Vorrechte im Sinne der Platzordnung eröffnete, so genügte andererseits auch die hohe genealogische Herkunft eines Geschlechtes nicht, falls sie sich nicht mit einer entsprechenden Stellung im Staatsdienste verband. Denn man konnte im Dienste Plätze „gewinnen“ oder auch „verlieren“, und man verlor sie eben dadurch, daß man eine Ernennung hinnahm, die eine Gleichstellung mit Leuten geringerer Vatersehre oder gar eine Unterordnung unter solche Leute bedeutete. Konnte ein Dienstpflichtiger, gegen dessen Überordnung ein anderer mit Berufung auf seine Vatersehre Klage führte, den Beweis dafür erbringen, daß schon die Vorfahren des Klägers eine geringere Stellung inne gehabt hatten als seine Vorfahren desselben Verwandtschaftsgrades, so hatte er den Prozeß gewonnen und es nützte dem Kläger seine noch so hohe Genealogie gar nichts, sofern seine Vorfahren bereits ihren Platz verloren und diesen Verlust hingenommen hatten. Ausschlaggebend war also letzten Endes die Dienststellung der Vorfahren, sofern sich aus ihr ein bestimmtes Rangverhältnis zu anderen Dienstpflichtigen herleiten ließ.

Jede angenommene Ernennung, die den Ernanneten in ein bestimmtes Rangverhältnis zu anderen Amtsträgern brachte, schuf somit einen Präzedenzfall für alle weiteren Regelungen, und zwar nicht nur für den unmittelbar betroffenen, sondern auch für seine Familienmitglieder und Nachkommen. Daher die unzähligen und erbitterten Streitigkeiten bei Ernennungen zum Staatsdienst wie auch bei Zuweisungen der Plätze an der Carentafel usw. — Streitigkeiten, die die Regierung durch ein kompliziertes Verfahren zu schlichten hatte, indem beim Ausbruch des Zwistes zwischen Vertretern zweier Geschlechter einerseits nach den Dienstlisten das gegenseitige Verhältnis der beiden Geschlechter und andererseits die Altersstellung der Hadernden innerhalb ihrer eigenen Geschlechter festgestellt werden mußte. Besonders verhängnisvoll wirkten sich die Rangstreitigkeiten und Dienstverweigerungen im

Kriege aus: mehr als eine günstige Gelegenheit wurde dadurch verpaßt und mehr als eine Schlacht verloren.

Eine vorbeugende Maßnahme gegen dieses Übel war die Abgabe einer Erklärung durch den Caren, daß dieser oder jener Feldzug „ohne Plätze“ unternommen werde und mithin die Ernennungen zu dem Feldzuge keine Präzedenzfälle für spätere Regelungen darstellen. Indem die Regierung je weiter, desto häufiger zu diesem Mittel griff, bereitete sie den Untergang des Městničestvo-Systems vor. Unter Michail Fedorovič und namentlich unter Aleksěj Michajlovič gingen die meisten Kriege „ohne Plätze“ vonstatten, und auch in Friedenszeiten, so z. B. bei Hoffeiern, wurde immer häufiger vom Caren der Befehl erteilt, „ohne Plätze zu sein“. Das Institut hatte sich nach und nach überlebt, zumal die Entwicklung unabänderlich dazu führte, daß mit der Zeit auch „ungenealogische“ Leute in immer größerer Zahl Eingang in die oberen Schichten des Dienstadels fanden. Mit der wachsenden Komplizierung der Dienstverhältnisse, mit der fortschreitenden Modernisierung des Staats- und vor allem des Heereswesens wurde die Unhaltbarkeit des alten Městničestvo-Systems immer deutlicher. So begegnete denn auch der Car Fedor Aleksěvič mit seinem Entschluß, das Městničestvo ein für allemal abzuschaffen, selbst in den Bojarenkreisen nicht dem geringsten Widerstand¹²⁾.

Bezeichnenderweise war es der Vertreter eines der vornehmsten Geschlechter, der das Signal zur Abschaffung des Městničestvo gab. Am 24. November 1681 wurde dem Fürsten V. V. Golicyin und einer ihm beigegebenen Kommission aus Vertretern verschiedener Klassen der Auftrag erteilt, einen Plan zur Reorganisation der Armee auszuarbeiten, da „die Feinde in Kriegsdingen neue Erfindungen gezeigt haben“. Die Kommission machte den Vorschlag, die Regimenter nicht wie bisher in Hundertschaften, sondern in sechs Rotten zu je 60 Mann einzuteilen und die Rotten unter Anführung von Rittmeistern und Leutnants zu stellen; als sie aber an die Durchführung dieser vom Caren gebilligten Maßnahme heran-

¹²⁾ Zum Problem des Městničestvo, auf das hier nicht im einzelnen eingegangen werden konnte, vgl. A. I. Markevič, O městničestve, Kiev 1879, wo die ältere Literatur ausführlich besprochen ist. Derselbe, Istorija městničestva v Moskovskom gosudarstvě 15.—17. v., Odessa 1888 (= Zap. Imp. Novor. Univ. XLVII [1888] 1—611). Derselbe, Žurn. Min. Nar. Prosv. 1879 August, S. 267 ff. V. O. Ključevskij, Kurs ruskoj istorii II [1923] 177—192 (deutsch: Kliučevskij, Gesch. Rußlands II [1925] 149—162). N. P. Pavlov-Sil'vanskij, Gosudarevy služilye ljudi: Sočinenija I (1909) 64—82; 131—146. V. I. Sergěevič, Lekcii i izslėdovanija (1909) 120—140. M. A. D'jakov, Očerki obščestvennago i gosudarstvennago stroja drevnej Rusi (1912) 276—284 (deutsch: Skizzen zur Gesellschafts- und Staatsordnung des alten Rußlands [1931] 248—256). M. F. Vladimírskij-Budanov, Obzor istorii russkago prava (1915) 125 ff. M. K. Ljubavskij, Lekcii po drevnej ruskoj istorii (1916) 239 ff. O. Hoetzsch, Hist. Zeitschr. 108 (1912) 555 ff. K. Stählin, Geschichte Rußlands I (1923) 247 ff. Derselbe, Hist. Zeitschr. 119 (1919) 292 f.

treten wollte, stieß die Kommission auf Schwierigkeiten, die im Institut des Městničestvo wurzelten, und da überreichte V. V. Golicyn dem Caren eine Denkschrift mit dem Vorschlag, „die Adelsrangberechnung und die Plätze aufzuheben und abzuschaffen, damit in Zukunft daraus für die Kriegsdinge und sonstige Staatsangelegenheiten keine Störung entstehe“. Dieser Vorschlag konnte dem Caren nicht unwillkommen sein: auf den 12. Januar 1682 berief er die geistlichen und weltlichen Würdenträger zu einer Tagung, bei der Golicyn seine Denkschrift verlas. Darauf hielt der Car an die Versammlung eine Ansprache, die eine Anklage gegen das Institut des Městničestvo bedeutete. Noch heftiger als vom Caren wurden die Schäden des Městničestvo vom Patriarchen Ioakim gebranntmarkt. Es fanden aber auch die Bojaren kein gutes Wort für die dahinscheidende Ordnung, und das sicherlich nicht nur aus Unterwürfigkeit, sondern weil das Městničestvo auch für sie selbst eine Plage geworden war. Mit dem Patriarchen an der Spitze äußerten die Versammelten den Wunsch, „es möge das Gott widerwärtige, Feindschaft erzeugende, Brüder entzweiende und die Liebe verscheuchende Městničestvo im Feuer untergehen und für alle Ewigkeit in Vergessenheit geraten“. Noch am selben Tage verbrannte man unter der Aufsicht von Beauftragten des Caren und des Patriarchen die alten Rangbücher, die Grundlage für die Berechnung der Plätze. Der Patriarch, der bei der ganzen Angelegenheit eine auffallend große Rolle spielte, bedrohte diejenigen, welche die alten Rangbücher behalten würden, mit schweren kirchlichen Strafen. An Stelle der verbrannten Rangbücher (razrjadnyja knigi) gestattete der Car die Führung von Adelsregistern (rodoslovnyja knigi), wie sie der Adel in allen Ländern besitzt. Das Městničestvo hörte auf zu existieren¹³⁾.

Aus der Abschaffung des Městničestvo ergab sich die Notwendigkeit einer neuen Rangordnung zur Regelung der gegenseitigen Verhältnisse zwischen den diensttuenden Personen des Moskauer Reiches. Dieser Notwendigkeit sucht das von Obolenskij herausgegebene und hier zu untersuchende Projekt gerecht zu werden, indem es die höheren Ämter und Würden in 34 Rangstufen gliedert.

Doch müssen wir zunächst noch ein anderes Projekt kennen lernen, das dem Caren Fedor Aleksěvič von einer Bojarengruppe vorgelegt wurde und das die meisten Forscher irrtümlicherweise mit dem von Obolenskij veröffentlichten Projekt identifizieren¹⁴⁾. In seinem Wortlaut ist uns das Projekt der Bojaren nicht erhalten; wir besitzen aber darüber einen aus der Umgebung des Patriarchen stammenden Bericht in dem 1700 verfaßten Buch „Ikona ili izobraženie děl Patriaršago prestola“¹⁵⁾.

¹³⁾ Sobranie Gosudarstvennych Gramot i Dogovorov IV, 396 ff. (weiter zitiert: S. G. G. D.).

¹⁴⁾ Eine Ausnahme bildet hierin nur Ključevskij, Bojarskaja Duma 488 ff.

¹⁵⁾ Den in Frage stehenden Bericht veröffentlichte Zamyslovskij a. a. O., Prilož. XXXIV f. nach einer Hs. der Staatsbibliothek in Petersburg (Nr. 210 nach V. M. Undol'skij, Slavjano-russkija rukopisi, Moskau 1870).

Danach machten die Bojaren im J. 90 (= 1681/82) den Vorschlag, „in Groß-Novgorod, in Kazan', in Astrachan', in Sibirien und anderswo als carische Statthalter die wohlgeborenen Bojaren“ einzusetzen, und zwar sollten die Statthalterschaften „für ewige Zeiten“ verliehen werden, die betreffenden Bojaren aber die Titel jener „Carenreiche“ erhalten und „sich nennen in allen Briefen: Bojare und Statthalter des ganzen Kazaner Carenreiches oder des ganzen Sibirischen Carenreiches usw.“; ebenso sollten auch die Metropoliten heißen: „Metropolit von Novgorod und des ganzen Pomorie, Metropolit von Kazan' und des ganzen Kazaner Carenreiches“.

Merkwürdigerweise fand dieser Plan einer weitgehenden Dezentralisierung des russischen Reiches die Billigung des jungen Caren, der im Sinne des Vorschlags sogar bestimmte Ernennungen in Aussicht nahm und das ausgearbeitete Projekt dem Patriarchen vorlegen ließ, damit der Patriarch „zu diesem Werk den Segen gebe und bei seiner Durchführung helfe“. Indessen lehnte der Patriarch Ioakim das Vorhaben rundweg ab und, obwohl er mit den Urhebern des Projektes „viele Mühe“ hatte, „ließ er es in keiner Weise zu und untersagte gänzlich, ein solches zu tun, damit die eingesetzten ewigen Statthalter und wohlgeborenen Leute, nach einigen Jahren reich und hochmütig geworden, von der Selbstherrschaft der Moskauer Caren nicht abrückten und die im russischen Staate durch viele Jahre erhaltene Alleingewalt nicht zerstörten und nicht als ihr Eigen unter sich aufteilten, derweil ein aufgeteiltes Reich nach dem Worte des Evangeliums keinen Bestand habe; weshalb auch in alten Jahren, als es im russischen Lande verschiedene Fürstentümer gab, unsägliche Nöte, Kriege und Mißstände sich den Menschen zum Verderben einstellten, wie es in Geschichtsbüchern und Chroniken allenthalben zu finden ist“. An diesem Protest des Patriarchen, der besser als der junge Car die Gefahren des Vorhabens erkannte und auch eine bessere Kenntnis der heimatischen Geschichte an den Tag legte, ist das Dezentralisations-Projekt der Bojaren gescheitert. Noch einmal, kurz vor der Abschaffung des Moskauer Patriarchats, bewies ein Leiter der russischen Kirche in eindrucksvoller Weise seine staatliche Einsicht.

Der kurze Bericht der Ikona enthält keine Angaben, aus denen mit Gewißheit zu schließen wäre, daß dieses Projekt mit der Abschaffung des Městničestvo zusammenhängt. Dafür spricht jedoch die Tatsache, daß es im Jahre 1681/82 entstanden ist; auch konnte die Idee einer derart grundlegenden Neuerung am ehesten in dem Augenblick auftauchen, in welchem eine alte Ordnung preisgegeben wurde und so der Weg für kühne Projekte offen lag. Ferner ist es zum mindesten wahrscheinlich, daß gerade das Scheitern des Dezentralisierungsplanes den Anlaß zur Entstehung jenes anderen und grundsätzlich andersartigen Projektes gab, das ohne jeden Zweifel im Zusammenhang mit der Aufhebung des Městničestvo steht und das nun eingehender untersucht werden soll. Zunächst

gebe ich eine möglichst wortgetreue deutsche Übersetzung dieses ebenso wichtigen wie wenig beachteten und heute schwer zugänglichen Dokumentes.

„Des Caren und Großfürsten Aleksěj Michajlovič, des Selbstherrschers von ganz Groß- und Klein- und Weißrußland, war jene lichteste Carische Schönheit, die stets unüberwindliche christliche Kraft besitzt. Und nach der Gnade unseres dreieiligen Gottes haben Wir, großer Gosudar' Car' und Großfürst Feodor Aleksěvič, Selbstherrscher von ganz Groß- und Klein- und Weißrußland sowie von vielen untertänigen Reichen aus der Ahnenerbschaft und dem Ahnenbesitz, den väterlichen Thron der Russischen Carenreiche und Staaten und das selbtherrliche Zepter zur Rache an den Bösen, zum Lobe aber der Guten in Frieden übernommen. Und es wirkt dieselbe göttliche Gnade und heiligt durch das ehrwürdige und lebenspendende Kreuz Christi der Irrgläubigen verschiedene Völker und bekehrt sie zur Vernunft, und das große Rußland erstrahlt in Ruhm von Jahr zu Jahr, indem Wir, Großer Gosudar', auf die hohe göttliche Gnade vertrauen in frommer Hoffnung, denn seit alten Zeiten und vielen hunderten von Jahren herrschten über die großen und rühmlichsten Reiche des Russischen Carentums die Großen Gosudaren, unsere Ahnen vom Stamme des Caesars Augustus, welcher das Weltall beherrschte, und von dem seiner Stammesgenossen, des Großfürsten Rjurik, des Großfürsten Vladimir Svjatoslavič, des Großen Gosudar' und Großfürsten Vladimir Vsevolodič Monomach, der von den Griechen durch Kopfschmuck die höchstwürdige Ehre empfing, und so bis zu dem allenthalben hochgepriesenen Großen Gosudar', unserem Gosudarischen Vater, dem gerechten Großen Gosudar' seeligen Angedenkens, der in Gnade und Gerechtigkeit und Tapferkeit ruhmvoll leuchtete und den großen Thron inne hatte und zahlloser Lobpreisungen würdig ist, der durch Griechischen Ruhm und Ehre zum Erben emporgehobene, von Geschlecht zu Geschlecht durch Gott gekrönte. Und deswegen haben Wir, Großer Gosudar', befohlen, dieses Buch zu verfassen, derweil jeder Gegenstand durch die Schrift aufbewahrt und erkannt wird, wie auch der durch höhere Weisheit belehrte Moses uns vermacht hat, das Wissenswerte in Büchern zu haben; und hätten wir das Gewesene nicht in der Schrift, so wären rühmliche und wundervolle Dinge vernachlässigt und der dauernde Lauf der Zeit hätte sie gleich der Finsternis verdeckt und in Vergessenheit gebracht. Deswegen haben Wir, Großer Gosudar', indem Wir die rühmlichen und wundervollen Dinge der Vergessenheit nicht preisgeben wollten, befohlen, die Ämter unserer Reiche der Schrift zu übergeben und für die kommenden Geschlechter aufzubewahren. Was aber bei dieser Vorrede über die Ämter unserer Reiche in Erinnerung kam, das wird namentlich aufgeschrieben, nach Rängen:

1. Rang.

Bojare und mit ihm von den Bojaren und Dumaleuten unserer Carischen Majestät zwölf Mann; griechisch aber nennt sich dieser Bojare *Domestikemetom*¹⁶⁾, d. h. Vorsteher und Überwacher aller Richter der Carenstadt Moskau, oder *dikeofilaks*¹⁷⁾. Und alle diese zwölf Beisitzer haben stets in unserer der Carischen Majestät dazu eingerichteten Kammer (Polatè) zu sein und sorgsam darüber zu wachen, daß jeder Richter den Befehl unserer Carischen Majestät ausführe und das staatliche Gericht gerecht und vernünftig halte; sollte jemand schuldlos verurteilt werden, so hat dieser Bojare mit seinen Gefährten die Angelegenheit zu untersuchen und den Hilflosen der Gerechtigkeit gemäß von der Ungerechtigkeit zu befreien aus der Hand des Starken; über den Richter aber je nach seiner Schuld eine Verfügung zu treffen, damit jeder ungerecht Beleidigte durch ihre fleißige Untersuchung in der Kammer befreit werde und niemand unter Gewalt leide.

2. Rang.

Bojare und Hofvoevode (Boljarin i dvorovoj voevoda), griechisch aber nennt er sich *sevastokrator* oder *kritis tusat*¹⁸⁾. Wenn Wir, Großer Gosudar', unsere Carische Majestät, geruhen, die Beleidigungen unserer Reiche zu rächen und gegen unseren Feind persönlich ins Feld zu ziehen, so soll er, indem er sich in der Nähe unserer Gosudarischen Gnaden befindet, mit allem Eifer und unablässiger Mühe zuvörderst über unser Gosudarisches Wohlbefinden wachen, alsdann über militärische Dinge aller Art, d. h. die Schätzung der Truppen und die Vorbereitung und Beschaffung von Waffen und von Brot- und Kriegsvorräten aller Art; und die Leidtragenden soll er aus der Hand des Starken befreien und jedem Krieger in allem ein vernünftiges Wissen vermitteln und den Mangelleidenden gegenüber für Überfluß sorgen, damit jeder Krieger versorgt sei und jegliche militärische Vorsicht, mit Gottes Hilfe, unter seiner ständigen Obhut gewahrt werde; und in der Befestigung des Trosses soll er würdige Überwacher unterbringen, die des Kriegshandwerks kundig und mit der Kriegskunst verschiedener Staaten vertraut sind. Auch geziemt es sich ihm, gnädig, milde, geduldig zu sein.

3. Rang.

Bojare und Statthalter von Vladimir (Boljarin i naměstnik Volodimerskoj). Diese Statthalterschaft ist dazu da: wenn Wir, Großer Gosudar', unsere Carische Majestät, geruhen, in unserer Carischen Kammer zu sein und die Bojaren und die Dumaleute zur Beratung unserer staatlichen Angelegenheiten zu uns befehlen,

¹⁶⁾ In der zeitgenössischen Originalkopie ist am Rande angemerkt: Δομέστικος Θεμάτων.

¹⁷⁾ Ibid.: Δικαιοφύλαξ.

¹⁸⁾ Ibid.: Κριτής τοῦ ποσοῦ: judex castrensis.

so hat dieser Statthalter unter den anderen Statthaltern den ersten Platz.

4. Rang.

Bojare und Voevode des Bezirkes von Sëversk (Boljarin i voevoda Sëverskago Razrjadu). Nach Verordnung unserer Carischen Majestät hat er seinen Aufenthalt in Sëvsk und beschützt die Grenzen unserer Reiche von den Polnischen Steppen und, indem er viele Voevoden und Kriegsleute bei sich hat, ist er stets in Bereitschaft zur Abwehr der Feinde.

5. Rang.

Bojare und Statthalter von Novgorod hat in unserer Carischen Kammer den zweiten Platz unter den Statthaltern.

6. Rang.

Bojare und Voevode des Bezirkes von Vladimir hält sich nach Verordnung unserer Carischen Majestät stets in Vladimir auf und organisiert unsere Gosudarischen Truppen, die Reiterei und das Fußvolk, und befindet sich stets in voller Kriegsbereitschaft, und wenn unser Gosudarischer Befehl ergeht, daß er gegen den Feind ziehe, so zieht er mit diesem seinem Bezirk ohne Verzug in voller Kriegsbereitschaft, wohin der Kriegszufall es erfordert.

7. Rang.

Bojare und Statthalter von Kazan' hat in unserer Carischen Kammer unter den Statthaltern den dritten Platz.

8. Rang.

Bojare des Fußvolkes (Boljarin nad pëchotoju), griechisch aber o megas stratopedarchis¹⁹⁾. Sein Amt ist es, die Fußvolktruppen mit aller militärischen Fertigkeit zu organisieren, unseren Gosudarischen Lohn, Geld und Brot, einzusammeln und an sie zu verteilen und in allem unablässig für sie zu sorgen, damit sie sich in vollem Überfluß befinden und zu jeder Stunde für unseren Gosudarischen Dienst bereit sind.

9. Rang.

Bojare der Reitereitruppen (Boljarin nad konnoju ratiu), griechisch aber stratopedarchis ton monokavallon²⁰⁾. Sein Amt ist es zu wissen, wie viel es an Reitereitruppen gibt und wo, von welcher Klasse und in welcher Kampfbereitschaft, wer gegen unseren Gosudarischen Geldlohn dient und wer von Dienst- und Erbgütern aus (s poměstij i votčin) und welche Truppen der Reihe nach in Fällen der Erfordernis in unserem

¹⁹⁾ Ibid.: ὁ μέγας στρατοπεδάρχης.

²⁰⁾ Ibid.: ὁ στρατοπεδάρχης τῶν μονοκαβάλλων.

Gosudarischen Dienst zu sein haben, damit nicht einer mehr belastet werde als der andere.

10. Rang.

Bojare und Hofmeister (Boljarin i dvoreckoj), griechisch aber o megas domestikos²¹⁾. Sein Amt ist es, stets unserer Gosudarischen Tafel beizuwohnen und das Notwendige vorzubereiten und die Hofämter darauf hin zu prüfen, wer und wo und in welcher Eigenschaft aufzutreten würdig ist, und über alle höfischen Auftritte zu wachen; desgleichen hat er alle unsere Gosudarischen Angelegenheiten voll ausreichend zu regeln; er ist es auch, der zur Zeit von Gesandtschaftsempfängen im Palast die Würdenträger aufstellt.

11. Rang.

Bojare und Statthalter von Astrachan' hat in unserer Carischen Kammer unter den Statthaltern den vierten Platz.

12. Rang.

Bojare und Voevode des Bezirkes von Novgorod. Nach Verordnung unserer Carischen Majestät hat er seinen Aufenthalt in Groß-Novgorod und schützt die Grenzen unserer Reiche, damit keine Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn entstehen; desgleichen organisiert er die Kriegersleute, die Reiter und die Fußkämpfer jenes Novgoroder Bezirkes und hält sie in voller Kriegsbereitschaft für den Feldzug, wohin Wir, Großer Gosudar', unsere Carische Majestät, sie hinbefehlen.

13. Rang.

Bojare und Statthalter von Pskov hat in unserer Carischen Kammer unter den Statthaltern den fünften Platz.

14. Rang.

Bojare und Voevode des Bezirkes von Kazan'. Nach Verordnung unserer Carischen Majestät hat er seinen Aufenthalt in der Stadt Kazan', um die Reiterei- und die Fußvolktruppen jenes Kazaner Bezirkes zu organisieren und sie stets in Kriegsbereitschaft zu halten für den Dienst unserer Carischen Majestät, wohin Wir, Großer Gosudar', unsere Carische Majestät, sie hinbefehlen.

15. Rang.

Bojare und Statthalter von Smolensk hat in der Kammer unserer Carischen Majestät unter den Statthaltern den sechsten Platz.

16. Rang.

Bojare und Voevode des Bezirkes von Astrachan'. Nach Verordnung unserer Carischen Majestät hat er seinen Aufenthalt in Astrachan', um die Reitereituppen jenes Astrachaner

²¹⁾ Ibid.: ὁ μέγας Δομέστικος.

Bezirk zu organisieren; desgleichen überwacht er auch zahlreiche Truppen von Kalmücken und Tataren und bereitet sie vor für den Dienst unserer Carischen Majestät, wohin Wir, Großer Gosudar', unsere Carische Majestät, sie hinbefehlen; auch hat er mit dem Persischen Schah und den anderen Nachbarn Gesandtschaften der Liebe halber auszutauschen, darauf achtend, daß nicht die geringsten Streitigkeiten entstehen, derweil Wir, Großer Gosudar', unsere Carische Majestät, es von unseren Gosudarischen Ahnen übernommen haben, mit ihnen unkündbare Liebe und Freundschaft zu haben.

17. Rang.

Bojare und Waffenmeister (Boljarin i oružejničej) ist jener, der in der Waffenkammer (Oružejnoj Polatě) unserer Carischen Majestät all unser Gosudarisches Rüstzeug herrichtet, das Wir, Großer Gosudar', unsere Carische Majestät, in Kriegszeiten gegen den Feind benutzen. Sein Amt ist es auch, dafür zu sorgen, daß die Reiterei- (rajtarskie) und Fußvolktruppen unseres gesamten Reiches versorgt seien mit aller militärischen Versorgung, die zum Kriegshandwerk gehört, und daß in der Schatzkammer unserer Carischen Majestät militärische Vorrichtungen aller Art im Überfluß vorrätig seien.

18. Rang.

Bojare und Voevode des Bezirkes von Sibirien. Nach Verordnung unserer Carischen Majestät hat er seinen Aufenthalt in Sibirien, um die Reitereitruppen jenes Sibirischen Bezirkes zu organisieren; desgleichen überwacht er auch zahlreiche Truppen von Kalmücken und Tataren und die Truppen anderer heidnischer (Busurmanskije) Länder und bereitet sie vor für den Dienst unserer Carischen Majestät, wohin Wir, Großer Gosudar', unsere Carische Majestät, sie hinbefehlen werden.

19. Rang.

Bojare und Voevode des Bezirkes von Smolensk. Nach Verordnung unserer Carischen Majestät hat er seinen Aufenthalt in Smolensk, um die Reiterei und die Fußvolktruppen jenes Smolensker Bezirkes zu organisieren und sie stets in Bereitschaft zu halten für den Dienst unserer Carischen Majestät, wohin Wir, Großer Gosudar', unsere Carische Majestät, sie hinbefehlen.

20. Rang.

Bojare und Statthalter von Tver' hat in unserer Carischen Kammer unter den Statthaltern den siebenten Platz.

21. Rang.

Bojare und Voevode des Bezirkes von Rjazan'. Nach Verordnung unserer Carischen Majestät hat er seinen Aufenthalt in der Stadt Perejaslavl'-Rjazanskij des Großfürstentums unserer Gosudarischen Herrschaft, um die Reiterei- und Fußvolk-

truppen jenes Rjazaner Bezirkes zu organisieren und sie stets in Kriegsbereitschaft zu halten für unseren Gosudarischen Dienst, wohin Wir, Großer Gosudar', sie hinbefehlen.

22. Rang.

Bojare und Statthalter von Jugorsk hat in unserer Carischen Kammer unter den Statthaltern den achten Platz.

23. Rang.

Bojare und Voevode des Bělgoroder Regiments (polk). Nach Verordnung unserer Carischen Majestät hat er seinen Aufenthalt in Bělgorod und schützt die Grenzen unserer Reiche von den Polnischen Steppen und, indem er viele Voevoden und Kriegsleute bei sich hat, ist er stets in Bereitschaft zur Abwehr der Feinde.

24. Rang.

Bojare und Statthalter von Groß-Perm' hat in unserer Kammer unter den Statthaltern den neunten Platz.

25. Rang.

Unserer Carischen Majestät treuer Untertane, beider Seiten des Dněpr Hetman, Ivan Samojlovič hat mit dem ganzen Zaporožskij Heer seinen Aufenthalt in der Stadt Baturin, einer von den Kleinrussischen Städten unserer Carischen Majestät; und nach Verordnung unserer Carischen Majestät sind sie stets in Bereitschaft zum Krieg, wohin Wir, Großer Gosudar', unsere Carische Majestät, sie hinbefehlen.

26. Rang.

Bojare und Statthalter von Vjatka hat in unserer Carischen Kammer unter den Statthaltern den zehnten Platz.

27. Rang.

Bojare und Voevode des Bezirkes von Tambov. Nach Verordnung unserer Carischen Majestät hat er seinen Aufenthalt in der Stadt Tambov und schützt die Grenzen unserer Reiche von den Polnischen Steppen und ist mit Reiterei- und Fußvolktruppen stets in Kriegsbereitschaft zur Abwehr der Feinde.

28. Rang.

Bojare und Statthalter von Bulgarien hat in unserer Carischen Kammer unter den Statthaltern den elften Platz.

29. Rang.

Statthalter Bojaren:

Bojare und Statthalter von Nižnij-Novgorod
Bojare und Statthalter von Rjazan'
Bojare und Statthalter von Rostov

Bojare und Statthalter von Jaroslavl'
 Bojare und Statthalter von Běloozero
 Bojare und Statthalter von Udorsk
 Bojare und Statthalter von Obdorsk
 Bojare und Statthalter von Kondinsk
 Bojare und Statthalter von Suzdal'.

30. Rang.

Truchseß (Kravčej) Speter [?], griechisch aber kuro-palat²²⁾. Nach unserer Gosudarischen Gnadenerweisung hat er in unserer Carischen Kammer seinen Platz zwischen den Bojaren und den Okol'ničijs; wenn aber nach unserer Gosudarischen Hofordnung Bojaren und Okol'ničijs und Dumaleute und verschiedener Reiche Gesandte der Tafel beiwohnen, dann steht er bei diesen unseren Gosudarischen Hoffeiern unserer Gosudarischen Tafel vor und verrichtet alles gemäß unserer Gosudarischen Hofordnung und befindet sich unablässig vor dem Antlitz unserer Carischen Majestät.

31. Rang.

Vorsteher der Mundschenke (Načal'nik nad čašniki), griechisch aber epikern²³⁾. Nach unserer Gosudarischen Verordnung hat er dieses Amt: wenn unsere Carische Majestät für die großen Gesandten oder für die Bojaren und Okol'ničijs und Dumaleute die Tafel hält, dann sitzt er bei diesen unseren Gosudarischen Hoffeiern an dem für ihn vorgesehenen Platz und bereitet nach unserer Gosudarischen Hofordnung die Fränkischen (Frjasskie) Weine und erscheint vor dem Antlitz unserer Carischen Majestät, die Mundschenke aber folgen ihm und reichen in goldenen Bechern die Fränkischen Weine dem, wem Wir, Großer Gosudar', belieben, alsdann auch roten und weißen Meth in goldenen und silbernen Schalen, wann es sich nach unserer Gosudarischen Hofordnung geziemt, etwas zu verabreichen; und nach der Verabreichung kehrt er an den für ihn vorgesehenen Platz zurück.

32. Rang.

Okol'ničijs und Statthalter:

Okol'ničij und Statthalter von Vologda
 Okol'ničij und Statthalter von Kostroma
 Okol'ničij und Statthalter von Kolomna
 Okol'ničij und Statthalter von Dorogobuž
 Okol'ničij und Statthalter von Svijažsk
 Okol'ničij und Statthalter von Brjansk
 Okol'ničij und Statthalter von Ustjug
 Okol'ničij und Statthalter von Tula
 Okol'ničij und Statthalter von Košira

²²⁾ Ibid.: Κουροπαλλάτης.

²³⁾ Ibid.: ὁ Πικέρνης.

Okol'ničij und Statthalter von Kursk
 Okol'ničij und Statthalter von Terek
 Okol'ničij und Statthalter von Velikie Luki
 Okol'ničij und Statthalter von Toropeč
 Okol'ničij und Statthalter von Enisejsk
 Okol'ničij und Statthalter von Mangazeja
 Okol'ničij und Statthalter von Tomsk
 Okol'ničij und Statthalter von Novyj Toržok
 Okol'ničij und Statthalter von Rževa Vołodimirova
 Okol'ničij und Statthalter von Čeböksary
 Okol'ničij und Statthalter von Bělaja.

Insgesamt sind es der Okol'ničijs und Statthalter 20 Ränge, die nach unserer Gosudarischen Gnade bei unserer Carischen Majestät in der Kammer dem Rang nach sitzen; wenn aber ein Auszug unserer Carischen Majestät stattfindet, wohin auch immer, dann reiten und gehen sie vor unserer Carischen Majestät und bereiten den Weg vor, und wenn jemand zu dieser Zeit bei uns, dem Großen Gosudar', unserer Carischen Majestät, eine Bittschrift einreicht, so haben sie von jenen Bittstellern die Bittschriften entgegenzunehmen.

33. Rang.

Bettmeister (postel'ničej), griechisch aber protovestiarij²⁴⁾, d. i. der erste Aufbewahrer der Schatzkammer unserer Carischen Majestät, derweil er in Aufbewahrung hat die Kleider unserer Carischen Majestät und die kostbarsten Dinge aller Art, sofern sie unsere Carische Majestät braucht, und stets befindet er sich unabweichbar in der Nähe unserer Carischen Majestät.

34. Rang.

Dumadvorjane und Statthalter:

Dumadvorjane und Statthalter von Šack
 Dumadvorjane und Statthalter von Alatar'
 Dumadvorjane und Statthalter von Kargopol'
 Dumadvorjane und Statthalter von Murom
 Dumadvorjane und Statthalter von Koluga
 Dumadvorjane und Statthalter von Zvenigorod
 Dumadvorjane und Statthalter von Putivl'
 Dumadvorjane und Statthalter von Galič
 Dumadvorjane und Statthalter von Olonec
 Dumadvorjane und Statthalter von Tot'ma
 Dumadvorjane und Statthalter von Tjumen'
 Dumadvorjane und Statthalter von Kevrol'
 Dumadvorjane und Statthalter von Valujsk
 Dumadvorjane und Statthalter von Simbirsk
 Dumadvorjane und Statthalter von Vjaz'ma

²⁴⁾ Ibid.: Πρωτοβεστιαριτης.

Dumadvorjane und Statthalter von Tambov
Dumadvorjane und Statthalter von Možajsk
Dumadvorjane und Statthalter von Kadom
Dumadvorjane und Statthalter von Kašin
Dumadvorjane und Statthalter von Roslavl'.

Insgesamt 20 Ränge. Diese Würde der Statthalterschaft besagt, daß sie nach unserer Gosudarischen Gnade bei unserer Carischen Majestät im Palast in der Duma sitzen.

Der Siegeler (pečatnik) trägt stets an seinem Halse das Siegel unserer Carischen Majestät, und nach vorheriger Prüfung siegelt er unsere Gosudarischen Urkunden, damit in diesen nichts vorkomme, was unseren Carischen Gesetzen entgegen ist.

Der Dumad'jak unserer Gosudarischen Gesandtschaftsgeschäfte (posol'skich děl).

Bei der Frage nach Zweck und Bedeutung dieser Rangliste dürfen wir uns nicht auf die Angaben der ihr vorangeschickten Vorrede verlassen, die den Caren eine Aufzeichnung der Ämter seines Reiches anordnen läßt, um „die rühmlichen und wundervollen Dinge der Vergessenheit nicht preiszugeben“ und „für die kommenden Geschlechter aufzubewahren“. Denn nimmt man diese Angaben wörtlich, so erscheint unsere Rangliste als eine vornehmlich historischen Zwecken dienende Aufzeichnung, die nicht etwa eine neue Regelung einführen möchte, sondern vielmehr eine bereits vorhandene Ordnung festzuhalten sucht und somit nur die tatsächlichen Verhältnisse im Moskauer Reich widerspiegelt²⁵⁾. Sieht man sich aber diese Liste genauer an, so erkennt man sofort, daß sie nichts weniger ist als eine Widerspiegelung der Moskauer Wirklichkeit. Abgesehen davon, daß es eine Rangordnung der Ämter, wie sie unser Dokument entwirft, im Moskauer Reiche nie gegeben hat, wissen wir sehr gut, daß die Beamten des Moskauer Reiches niemals jene byzantinischen Titel geführt haben, mit denen sie unsere Rangliste schmückt: nie hat es im Moskauer Reich einen Sevastokrator, einen Megas Stratopedarchis, einen Stratopedarchis ton Monokavallon u. dgl. m. gegeben. Überdies sind auch die Ämter selbst, denen die beiden zuletzt angeführten byzantinischen Titel beigelegt werden sollten, nämlich die Bojaren nad pëchotoju und nad konnoju rat'ju, in den Quellen nicht nachweisbar. Anscheinend wollte unsere Rangliste, worauf schon Ključevskij hingewiesen hat²⁶⁾, diese Ämter der Infanterie und Kavallerie-Inspektoren neu einführen. Desgleichen gab es in Wirklichkeit auch nicht die Würde eines Načal'nik nad čašniki, der nach unserer Rangliste den 31. Rang

²⁵⁾ Diese Ansicht wurde auch von K. D. Kavelin, *Sobranie sočinenij* I, 894 unter Berufung auf die soeben zitierten Redewendungen des Vorwortes gegen Obolenskij vertreten.

²⁶⁾ Bojarskaja Duma (1919) 498.

besitzen und höher stehen sollte als die Okol'ničijs. Wohl aber gab es unter Fedor Aleksěvič, wie auch in früheren Zeiten, das Amt eines (älteren) Čašnik, das unser Projekt nicht anführt, indem es dieses Amt anscheinend durch die höhere Würde eines Načal'nik nad čašniki ersetzen möchte. Als Čašnik hat Semen Ivanovič Jazykov am 12. Januar 1682 die Akten über die Aufhebung des Městničestvo unterzeichnet, und zwar steht seine Unterschrift hinter den Okol'ničijs und sogar hinter dem Postel'ničij und dem Kaznačej. Als Čašnik erscheint S. I. Jazykov auch am 23. Februar 1682, und während er in dieser Eigenschaft den Wein einschenkt, wird die Zubereitung des Weines, die nach unserer Rangliste dem Načal'nik nad čašniki obliegen sollte (narjažet Frjasskie vina), von dem Stol'nik Fürst Iv. Andr. Golicyn besorgt (vina narežal stol'nik kn. Ivan Knjaž Andreev syn Bol'šoj Golicyn²⁷⁾. Als Čašnik begegnet S. I. Jazykov schließlich auch nach dem Tode des Caren Fedor, unter Peter I.²⁸⁾. Die höhere Würde eines Načal'nik nad čašniki, die unsere Rangliste bietet, hat in Wirklichkeit weder Jazykov noch irgend ein anderer jemals bekleidet.

Es ergibt sich aus alldem, daß unsere Rangliste entgegen den Angaben des Vorwortes und der Ansicht Kavelins nicht eine historische Aufzeichnung, nicht eine Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse, sondern vielmehr ein Projekt darstellt, und zwar ein unverwirklicht gebliebenes Projekt. Die angeführten Redewendungen des Vorworts sind lediglich literarische Formeln, die allem Anschein nach durch byzantinische Vorbilder inspiriert worden sind. Sind es doch ganz ähnliche Erwägungen, mit denen etwa Kaiser Konstantin VII. Porphyrogenetos — allerdings aber mit viel besserem Grund — sein Werk über das Zeremonienwesen des byzantinischen Hofes eingeleitet hat²⁹⁾.

Obwohl aber unsere Rangliste nur ein Projekt darstellt, verdient sie dennoch als historische Quelle und vor allem als kulturhistorisches Dokument die größte Beachtung. Überdies stellt sie als Versuch zu einer grundsätzlichen Neuregelung der bestehenden Dienstverhältnisse einen sehr bemerkenswerten Fortschritt im staatlichen Denken Moskaus dar. Man kann Klučevskij nicht beipflichten, wenn er a. a. O. 490 von einer „offensichtlichen Gegenstandslosigkeit“ des Projektes spricht und es für unverständlich erklärt. Nach Klučevskij hätte man nach Abschaffung des Městničestvo das gegenseitige Verhältnis der diensttuenden Personen einfach aus dem Rangunterschied zwischen den alten Rangklassen der Bojaren, der Okol'ničijs und der Dumadvorjanen, innerhalb jeder dieser Rangklassen aber aus dem Dienstalder der einzelnen herleiten können. Es ist jedoch nicht klar, weshalb Klučevskij das sorgfältig ausgearbeitete System unseres Projektes mit seinen 34 Rangstufen

²⁷⁾ Razrjad bez měst, abgedruckt von Solov'ev, Istorija Rossii XIII, 945.

²⁸⁾ Kniga zapisnaja Carja i Velikago knjazaj Petra Aleksěviča v 190 g., ebenda 955.

²⁹⁾ De Cerimoniis 3 ff. (ed Bonn).

verwirft, um diese höchst schwerfällige Ordnung zu empfehlen, nach der sämtliche höheren Funktionäre ohne Unterschied ihrer Tätigkeit in drei Rangklassen untergebracht wären, das Rangverhältnis zwischen den einzelnen Ämtern überhaupt nicht feststünde, sondern von dem Alter ihrer jeweiligen Träger abhängig wäre. Vor allem hätte aber die Berücksichtigung des Dienstalters bei den Amts-ernennungen grundsätzlich dieselben verhängnisvollen Folgen gehabt, wie die Pflicht einer Rücksichtnahme auf die „Vatersehre“, von der man sich gerade glücklich freigemacht hatte. Diese Einsicht hat wohl auch die Moskauer leitenden Stellen veranlaßt, nach Abschaffung des Městničestvo nicht allein der Herkunft, sondern auch dem Dienstalter jede ausschlaggebende Bedeutung ausdrücklich abzusprechen³⁰⁾.

Das Bedeutsame an unserem Projekt ist eben die Tatsache, daß es in seiner Rangordnung nicht von der Person des Amtsträgers, sondern vom Amt selbst ausgeht. Zum erstenmal in der russischen Geschichte wird hier der Versuch unternommen, das Verhältnis zwischen den Diensttuenden nach der Bedeutung der von ihnen bekleideten Ämter und Würden abzustufen. Es liegt unserem Projekt, wie schon Miljukov richtig gesehen hat³¹⁾, dasselbe Prinzip zu Grunde wie den Rangtabellen Peters d. Gr. Grundsätzlich steht das Projekt den Rangtabellen Peters näher als der alten Moskauer Ordnung, so gewaltig auch die Unterschiede zwischen unserer Rangliste und den petrinischen Rangtabellen immer sind. Auf einen dieser Unterschiede hat schon Miljukov a. a. O. hingewiesen: auf den „Kontrast zwischen der beweglichen, nach unten für jederman offenen Stufenleiter der petrinischen Rangtabellen und dem geschlossenen Kreis der 34 Rangstufen (unseres Projektes), die den genealogischen Leuten vorbehalten blieben“. Allerdings wissen wir, daß im Moskauer Reich mitunter — und mit der Zeit immer häufiger — auch „ungenealogische Leute“ in den Kreis der drei ersten Rangklassen, für die unser Projekt seine 34 Rangstufen aufstellt, emporstiegen; aber bezeichnend ist immerhin die Beschränkung unseres Projektes auf die Ranggruppen der Bojaren, Okol'ničijs und Dumadvorjanen wie auch das Festhalten an dieser alten Rangeinteilung (s. u.). Ein noch stärkerer und für das Verständnis der beiden Systeme noch wichtigerer Unterschied besteht jedoch darin, daß unserem Projekt der Gedanke völlig fern liegt, den Beamten alle 34 Rangstufen der Reihe nach durchschreiten zu lassen.

³⁰⁾ Vgl. das von Ključevskij selbst a. a. O. 490 angeführte Zitat aus dem J. 1693. — Es fehlt daher jeder Grund für die Ansicht von Markevič, O městničestvė, 707, daß es „für Rußland völlig undenkbar“ gewesen wäre, einem neu ernannten Bojaren den Vorrang vor einem älteren Bojaren einzuräumen, und daß infolgedessen nach unserem Projekt der Tod eines älteren Statthalters ein allgemeines Hinaufrücken und eine allgemeine Umbenennung der übrigen Statthalter nach sich ziehen sollte. Dies ist in der Tat völlig undenkbar, und in seinem späteren Werk (Istorija městničestva, 592 f.) scheint auch Markevič selbst diese Ansicht fallen gelassen zu haben.

³¹⁾ Očerki po istorii russkoj kul'tury III (1930) 209.

Im Gegensatz zu den petrinischen Rangtabellen stellt unsere Rangliste keine eigentliche Dienstleiter dar; es ergibt sich aus ihr ein klares System der Rangordnung, nicht aber auch der Dienstbeförderung. So wurde z. B. im Moskauer Reich zum Kravčij gewöhnlich ein Stol'nik ernannt und der Kravčij dann nicht selten zum Dvoveckij befördert; nach unserem Projekt hätte der Betreffende zunächst unmittelbar den 30. Rang und dann, die Rangstufen 29—11 überspringend, den 10. Rang erhalten. Das hängt damit zusammen, daß unser Projekt gemäß dem byzantinischen System alle Kategorien von Ämtern und Würden in einer Rangliste unterbringen will. Denn darin liegt der auffälligste und kulturhistorisch wichtigste Unterschied zwischen dem Rangtabellengesetz Peters d. Gr. und dem Projekt aus der Zeit Fedors, daß jenes von abendländischen, dieses aber von byzantinischen Vorbildern ausgeht.

Die byzantinischen Elemente unseres Projektes, von denen im weiteren noch ausführlicher die Rede sein wird, lassen erkennen, daß an der Zusammenstellung der Rangliste sich mindestens ein Mitarbeiter beteiligt hat, der mit der griechischen Sprache und den byzantinischen Quellen vertraut war. Ključevskij a. a. O. 489 dachte in diesem Zusammenhang an den damaligen griechischen Dolmetscher der Gesandtschaftskanzlei, Nikolaos Spatharios. Obolenskij a. a. O. 24 hielt den Verfasser des Projektes für einen Geistlichen, indem er für seine Vermutung die Verschrobenheit des Stils geltend machte, durch die sich namentlich die Vorrede unseres Projektes auszeichnet. Allerdings ist das kein zwingender Schluß, zumal auch die Kenntnis der griechischen Sprache bei dem damaligen Moskauer Klerus wenig verbreitet war. Gedenkt man aber der großen Rolle, die der Patriarch Ioakim bei der Abschaffung des Městničestvo gespielt hat, und vor allem der Tatsache, daß das ursprüngliche Dezentralisierungsprojekt gerade durch den Patriarchen zum Scheitern gebracht wurde und unsere Rangliste allem Anschein nach als ein Gegenprojekt dazu entstanden ist, so drängt sich die Annahme auf, daß der Patriarch Ioakim selbst der Ausarbeitung unserer Rangliste nicht ferngeblieben ist. Vielleicht wird man sogar die Vermutung wagen dürfen, daß sie — eben als Gegenprojekt zu dem vom Patriarchen abgelehnten Dezentralisierungsplan — auf seine Anregung hin entstanden ist. Sicherlich ist aber unsere Rangliste nicht von einem einzelnen, sondern von einer Kommission ausgearbeitet worden, wie das auch Ključevskij angenommen zu haben scheint. Dieser Kommission mögen sowohl Vertreter des Klerus angehört haben als auch der Dolmetscher N. Spatharios oder auch die zwei Lehrer jener griechischen geistlichen Schule, die unter Fedor Aleksěvič auf Anregung des Mönches Timofej an der Moskauer Druckerei begründet wurde³²); und sicherlich waren

³²) Vgl. Drevnjaja Rossijskaja Vivliofika XVI (1791) 295 ff.

auch Vertraute des Caren an der Zusammenstellung der Rangliste beteiligt. Man braucht nur daran zu erinnern, wie sehr der junge Fürst V. V. Golicyn sich für die Aufhebung des Městničestvo eingesetzt hatte: schwerlich ist er den Plänen ferngeblieben, die nach Durchführung der von ihm angeregten einschneidenden Maßnahme einer Neuordnung des Beamtenstaates dienen sollten. Mit Recht sagt S. F. Platonov, daß in der Zeit Fedor Aleksěvičs die Initiative zu allen wichtigen innenpolitischen Maßnahmen stets bei V. V. Golicyn, bei Jazykov und Lichačev zu suchen sei³³⁾. Es wäre aber neben dem Postel'ničij Aleksěj Timofeevič Lichačev auch an dessen jüngeren Bruder, den Strjapčij s ključem und späteren Kaznačej Michail Tim., zu denken, wie auch neben dem Bojaren und Oružejničij Ivan Maksimovič Jazykov an dessen Sohn, den Čašnik Semen Ivanovič³⁴⁾. Gerade dem Čašnik S. I. Jazykov wäre aus der Durchführung unseres Projektes ein besonders großer Vorteil erwachen, insofern als das Projekt, wie wir gesehen haben, statt eines hinter den Okol'ničijs stehenden Čašniks einen vor den Okol'ničijs und unmittelbar nach den Bojaren und dem Kravčij erscheinenden Načal'nik nad čašniki vorsieht. Zum Načal'nik nad čašniki erhoben, hätte der Čašnik S. I. Jazykov nicht weniger als 27 Würdenträger übersprungen und den klangvollen griechischen Titel eines Pinkernes erhalten. Recht hoch rangiert in unserem Projekt auch der Oružejničij, während noch in den Akten vom 12. Januar 1682 seine Unterschrift hinter den Unterschriften fast sämtlicher Bojaren steht. Bojare und Oružejničij war aber damals kein anderer als I. M. Jazykov, der Vater des Čašniks Semen Ivanovič. Danach dürfen wir wohl sagen, daß von den Freunden und Vertrauten des jungen Caren neben V. V. Golicyn zum mindesten auch die beiden Jazykovs sich an der Ausarbeitung des Projektes beteiligt haben.

Der Grund dafür, daß unser Projekt unverwirklicht geblieben ist, liegt wohl in dem frühen Tode des Caren Fedor, der bekanntlich schon am 27. April 1682 im Alter von zwanzig Jahren starb. Es ist evident, daß die Pläne einer Neuordnung des Beamtenstaates, die die Abschaffung der alten Platzordnung zur Voraussetzung hatten, erst nach dem 12. Januar 1682, also erst in den letzten Monaten der Regierung Fedors, ernstlich in Angriff genommen werden konnten. Als erstes kam aber allem Anschein nach das Dezentralisierungsprojekt der Bojaren zur Beratung. Dieses Projekt

³³⁾ Lekcii po russkoj istorii (1915) 435. Vgl. auch Solov'ev XIII, 823.

³⁴⁾ Die interessante Figur dieses Čašniks wird viel zu wenig beachtet (s. u. Anm. 122). So sprechen Solov'ev XIII, 823 und nach ihm auch andere Autoren von dem Postel'ničij und späteren Oružejničij Ivan Maksimovič Jazykov als von einem jungen Mann, ohne in Rechnung zu ziehen, daß er zu der in Frage stehenden Zeit in der Person des Čašniks Semen Iv. schon einen erwachsenen Sohn hatte. Übrigens war auch Aleksěj Tim. Lichačev, der ehemalige Lehrer des Carevič Aleksěj Aleksěvič, in der Zeit Fedors nicht gerade sehr jung, wie meistens behauptet wird. Schon 1636 wurde ihm ein Gut seines Vaters übertragen, vgl. N. P. Lichačev, Genealogičeskaja istorija odnoj poměščič'ej biblioteki (Petersburg 1913) 21.

mußte zunächst wenigstens in seinen Grundzügen ausgearbeitet werden und wurde dann dem Caren zur Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung fertigte man, wie die Ikona berichtet, ein besonderes „Heft“ an, in welchem die in Aussicht genommenen Ernennungen aufgezeichnet und auch die Funktionen der zu ernennenden Statthalter dargelegt wurden. Mit einem Vermerk des Dumad'jaken versehen, überreichte man dann dieses Heft dem Patriarchen. Seine Prüfung durch den Patriarchen hatte aber, wie wir wissen, die Verwerfung dieses Projektes zur Folge. Dem gingen jedoch längere Auseinandersetzungen voran, denn die Ikona sagt ausdrücklich, daß die Autoren dieses Projektes, die auf der Durchführung ihres Vorhabens bestanden, dem Patriarchen „große Mühe“ gemacht haben. Es verging somit zweifellos nicht wenig Zeit von der Aufstellung dieses Projektes und bis zu seiner endgültigen Verwerfung. Unsere Rangliste, die ein Gegenprojekt zu dem abgelehnten Dezentralisierungsplan darzustellen scheint, dürfte demnach dem Caren erst in den letzten Wochen, wenn nicht gar in den letzten Tagen seines irdischen Daseins vorgelegt worden sein, zumal die Ausarbeitung der Liste viel Arbeit beanspruchen mußte. Es ist daher kein Wunder, daß für die Durchführung unseres Projektes, für die Vornahme der notwendigen Ernennungen, d. i. die Verteilung der in ihm vorgesehenen Ämter und Würden unter die in Frage kommenden Personen, bzw. die Klassifizierung dieser Personen nach den vorgesehenen Rangstufen, die Zeit zu knapp wurde. Unser Projekt teilt somit das Schicksal mit manchem anderen Plan der kurzen Regierungszeit Fedors, so z. B. mit dem wichtigen Projekt der Begründung einer Akademie in Moskau, das gleichfalls kurz vor dem Dahinscheiden Fedors in Angriff genommen wurde und zu seinen Lebzeiten nicht mehr zur Ausführung kam; während aber die Gründung der Akademie wenigstens nach dem Tode Fedors erfolgte, ist man auf unser Projekt später nicht mehr zurückgekommen.

Unsere Rangliste hat nur die höchsten Würdenträger des Moskauer Reiches im Auge: die Bojaren, Okol'nic'js und Dumadvorjanen, so wie die Hofämter, die zwischen diesen drei Rangklassen standen. Die Anbringung des Dumad'jaken der Gesandtschaftskanzlei am Schluß der Liste — ohne nähere Umschreibung seiner Funktionen — sollte wohl lediglich zeigen, daß die Anführung der höheren Würden abgeschlossen war und daß an dieser Stelle die Dumad'jaken und dann die weiteren Ämter und Würden einzusetzen hätten. Für die Annahme, daß unser Projekt unvollendet geblieben sei, liegt um so weniger Anlaß vor, als in dem Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten dem Herausgeber neben dem Originalentwurf auch zwei zeitgenössische Kopien desselben Projektes vorgelegen haben. Die Beschränkung der Rang-

liste auf die höheren Würdenträger des Moskauer Reiches läßt sich sehr gut erklären, denn die Platzordnung, die nach unserem Projekt durch eine Rangordnung der Ämter und Würden ersetzt werden sollte, hatte bekanntlich vor allem in den Kreisen des höheren Adels Fuß gefaßt; die geringeren Würdenträger interessierten die Verfasser unseres Projektes nicht.

Wie schon Ključevskij gesehen hat³⁵⁾, geht unser Projekt von der tatsächlichen Zusammensetzung der Bojarenduma in der Zeit Fedors, d. i. von der Zahl der damaligen höheren Würdenträger des Moskauer Reiches aus. Wie hoch war diese Zahl gegen Ende der Regierung Fedor Aleksěvičs? Die Akten über die Aufhebung des Městničestvo haben am 12. Januar 1682 unterzeichnet: 40 Bojaren, 25 Okol'ničijs, 18 Dumadvorjanen, 1 Kravčij, 1 Postel'ničij, 1 Kaznačej, 1 Cašnik und 1 Pečatnik³⁶⁾, also im ganzen 88 Personen, die für unsere Rangliste in Frage kommen. Doch läßt sich schon a priori mit Sicherheit sagen, daß nicht alle Würdenträger des Moskauer Reiches an der Sitzung vom 12. Januar 1682 teilgenommen haben; man braucht nur an die Voevoden zu denken, die ihre Sitze in den verschiedensten Reichsteilen hatten und z. T. in Moskau gar nicht anwesend sein konnten. Schon Ključevskij a. a. O. 490, Anm. hat darauf hingewiesen, daß unter den Unterzeichnern der Akten vom 12. Januar 1682 der Bojare M. A. Golicyyn und der Okol'ničij A. S. Chitrovo fehlen³⁷⁾.

³⁵⁾ Bojarskaja Duma 489 f.

³⁶⁾ Der Pečatnik schließt die Klasse der Dumadvorjanen ab. Es ist nicht ganz exakt, wenn Sergěevič, *Drevnosti russkago prava*, I (1909) 551 angibt, daß die Siegler im 17. Jahrh. stets den D'jaken angehörten. Der Pečatnik des Caren Fedor, Dementij Minič Bašmakov, hatte zwar seine Laufbahn als D'jak begonnen, stand aber als Pečatnik zwischen den Dumadvorjanen und den Dumad'jaken, wie etwa der Kravčij zwischen den Bojaren und Okol'ničijs oder der Postel'ničij und der Kaznačej zwischen den Okol'ničijs und den Dumadvorjanen standen. Vgl. *Dvorcovye Razrjady* IV, 2, 10, 15, 20, 24, 27, 42, 43 usw. (im weiteren zitiert: Dv. R.). Diese Stellung hat D. M. Bašmakov auch in den Akten vom 12. Jan. 1682 (S. G. G. D. IV, 408) und dieselbe Stellung wird dem Pečatnik in unserem Projekt zugewiesen. Vgl. auch *Polnoje Sobranie Zakonov* II, 310 ff. vom Jahre 1681 (im weiteren P. S. Zak.) und S. G. G. D. IV, 537 vom Jahre 1687. Auch unter Aleksěj Michajlovič stand 1667—69 der Pečatnik Almaz Ivanovič zwischen den Dumadvorjanen und den Dumad'jaken (Dr. Ross. *Vivl.* XX, 119 f; am 27. April 1669 ist Almaz Ivan. gestorben) und demgemäß wurde der Pečatnik höher dotiert als die Dumad'jaken: im Jahre 1672 erhielten die Dumadvorjanen je 600 četvert' Land, der Pečatnik 550, die Dumad'jaken je 500 (P. S. Zak. II, 293).

³⁷⁾ Der Bojare Fürst Michail Andreevič Golicyyn wird am 20. und am 25. Jan. 1682 als Voevode von Pskov erwähnt (Razrjad bez mēst, bei Solov'ev, *Istorija Rossii*, Anhang zu Bd. XIII, Sp. 941 f.; vgl. auch *Dopolnenie k Aktam Istoričeskim* X, Nr. 35, S. 116 und Nr. 55, S. 202 ff. vom Mai und November 1682), der Okol'ničij Aleksandr Sevast'janovič Chitrovo wird am 5. Febr. 1682 — anscheinend vom Terek — nach Moskau zurückberufen (Razrjad bez mēst 943). Von dem Bojaren Aleksěj Andreevič Golicyyn und dem Okol'nicij Ivan Sevast'janovič Chitrovo, welche die Akten vom 12. Januar 1682 wohl unterzeichnet haben, sind der Bojare Michail

Ferner fehlen unter den Unterzeichnern der Akten vom 12. Januar 1682 auch folgende Personen, die damals notorisch noch am Leben waren und schon den entsprechenden Rang besaßen: 1. der Bojare Petr Vasil'evič Šermetev der Jüngere, der den Bojarenrang seit 1678 inne hatte³⁸⁾ und in der Zeit vom 3. Mai bis zum 9. August 1682 sich als Voevode von Kazan' nachweisen läßt³⁹⁾; 2. der Bojare Fürst Nikita Semenovič Urusov, der in den Razrjaden einerseits bis zum 25. Juli 1680 und andererseits seit dem 12. April 1683 häufig begegnet⁴⁰⁾, in der Zeit vom 8. Februar 1681 bis zum

A. Golycyn und der Okol'ničij Aleksandr S. Chitrovo wohl zu unterscheiden. Es begegnen alle diese vier Personen in den Quellen sehr häufig, und zwar treten die Brüder Michail und Aleksěj Golycyn in Dv. R. IV, 268, die Brüder Aleksandr und Ivan Chitrovo aber in Dv. R. III, 1637 und IV, 14 zusammen auf. Wenn dagegen in dem von Solov'ev veröffentlichten Razrjad bez měst von einem Dumadvorjanen Bogdan Ivanovič Polibin die Rede ist (a. a. O. 947), so handelt es sich offenbar um einen Schreibfehler, denn gemeint ist der Dumadvorjane Bogdan Fedorovič Polibin, der die Akten vom 12. Januar 1682 unterzeichnet hat und der auch sonst in den Quellen häufig vorkommt (zum Dumadvorjanen wurde er am 12. Juni 1679 ernannt: Dv. R. IV, 83; erscheint als solcher mehrfach in den Jahren 1679—81: Dv. R. IV, 84, 89, 112, 125, 129, 141, 162, 186, 187, Solov'ev XIII, 969; seit 1683 als Okol'ničij: Dv. R. IV, 226, 228, 232 usw.), während ein Bogdan Ivanovic Polibin nicht nachweisbar ist. Ein ähnlicher Fehler liegt auch in der von Solov'ev veröffentlichten Kniga Zapisnaja des Caren Peter (ebenda Sp. 958) vor, wo von einem Dumadvorjanen Lev Demidovič Golochvastov die Rede ist: gemeint ist der in den Quellen sehr häufig begegnende Dumadvorjane Lev Demidovič Golochvastov, der die Akten vom 12. Januar 1682 unterzeichnet hat und schon seit September 1676 als Dumadvorjane erscheint (Dv. R. IV, 1; auch in den Dv. R. wird er einmal — III, 999 — fälschlich Lev Demidov syn Golochvastov genannt). Umgekehrt liegt ein Fehler im Text der Akten vom 12. Januar 1682 vor, wenn hier an erster Stelle unter den Dumadvorjanen ein Andrej Ivanovič Tolstoj angeführt wird, der in den Quellen nicht nachweisbar ist: gemeint ist vielmehr Andrej Vasil'evič Tolstoj, der sehr häufig begegnet und den Rang eines Dumadvorjanen seit 1672 führt (Dv. R. III, 887). Ein offensichtlicher Fehler ist es auch, wenn in diesen Akten der berühmte Ivan Maksimovič Jazykov als Bojare und Oružejničij Ivan Aleksěevič Jazykov angeführt wird (darauf hat schon L. Loewenson hingewiesen in seiner sehr sorgfältig kommentierten Ausgabe der „1681—1683. Geschriebene Zeitungen aus Rußland“, Zeitschr. f. Osteurop. Gesch. N. F. II, 3, S. 403, Anm. 60). Alle anderen Namen der Bojaren, Okol'ničijs und Dumadvorjanen, die in den Akten vom 12. Januar vorkommen, sind richtig und lassen sich in den Quellen nachweisen.

³⁸⁾ Vom 3. März 1676 bis zum 9. August 1677 begegnet er als Stol'nik in der Voevodschafft von Pskov, vom 2. Mai 1678 bis zum 18. Dezember 1679 aber schon als Bojare in der Voevodschafft von Tobol'sk. Vgl. A. Barsukov, Spiski gorodovych voevod moskovskago gosudarstva 17. stolëtija (Petersburg 1902) 186 und 241. In den Razrjaden begegnet er als Bojare seit 1680, vgl. Dv. R. IV, 139.

³⁹⁾ Akty Istorické V, Nr. 85, S. 135 und Dopolenenija k Aktam Istorickeskim X, Nr. 25, S. 69 ff. (im weiteren: A. I. und D. A. I.). Vgl. Barsukov a. a. O. 89. In der Kniga Zapisnaja des Caren Peter (Solov'ev XIII, 956/57) wird er am 5. und am 9. Mai 1682 als Voevode von Kazan' erwähnt. Sein Vorgänger in Kazan', der Bojare Michail Alegukovič Čerkasskij ist dort bis zum 11. Juni 1681 nachweisbar, vgl. D. A. I. IX, Nr. 80, S. 158 (Barsukov 89).

⁴⁰⁾ Dv. R. IV, 170 und 211.

25. Januar 1683 aber Voevode von Cholmogory war⁴¹⁾; 3. der Bojare Fürst Petr Ivanovič Chovanskij, der vom 26. Januar 1680 bis zum 19. April 1682 als Voevode in Kursk begegnet⁴²⁾; 4. der Okol'ničij Aleksěj Petrovič Golovin, der in den Razrjaden einerseits bis zum 21. September 1680 und andererseits als Bojare seit dem 9. September 1684 vorkommt⁴³⁾ und vom August 1682 bis 24. Februar 1683 als Voevode von Astrachan' bezeugt ist⁴⁴⁾; 5. der Dumadvorjane Fedor Ivanovič Leont'ev, der als solcher bis zum 30. Januar 1676 in den Razrjaden häufig vorkommt und am 8. Mai 1682 als Voevode von Astrachan' zum Okol'ničij erhoben wird⁴⁵⁾; 6. der Dumadvorjane Leontij Romanovič Nepljuev, der einerseits im J. 1681 in Kiev anfangs als Voevode, dann seit dem 20. April als Gefährte des neuen Voevoden P. V. Šeremetevs des Älteren begegnet, andererseits aber am 5. Juni 1682 als Voevode von Sëversk erwähnt wird⁴⁶⁾.

Somit zählte das Moskauer Reich zur Zeit der Aufhebung des Městničestvo an Würdenträgern der drei ersten Rangklassen mindestens um acht Personen mehr (vier Bojaren, zwei Okol'ničijs, zwei Dumadvorjanen), als die Akten vom 12. Januar 1682 anführen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß außer den acht

⁴¹⁾ Letopis' Dvinskaja in: Dr. Ross. Vivl. XVIII, 48 und 52 (Barsukov 66).

⁴²⁾ A. I. V, Nr. 58, S. 83 und D. A. I. X, Nr. 2, S. 6 ff. (Barsukov 123). In Cholmogory war der Bojare Fürst Petr Ivanovič Chovanskij Voevode vom 15. Januar 1678 bis zum 22. März 1679, nicht aber — wie Barsukov 66 angibt — bis zum 22. März 1680 (vgl. Letopis' Dvinskaja, Dr. Ross. Vivl. XVIII, 47). Daher ist es nicht notwendig, mit Barsukov 588 in dem Voevoden von Cholmogory und dem von Kursk zwei verschiedene Personen zu erblicken: es handelt sich wohl in beiden Fällen um den Sohn des berühmten Fürsten Ivan Andreevič Chovanskij. In den Razrjaden dieser Zeit wird der Bojare Petr Iv. Chovanskij nach längerer Unterbrechung am 22. bis 23. Juni und am 9. September 1679 erwähnt und dann wieder am 28. Juli und am 19. August 1682 (Dv. R. IV, 85, 86, 112 und 229, 236). — Nach dem Strelitzen-Aufstand, der seinen Vater und einen seiner Brüder die Köpfe kostete, wurde er — gleich anderen Mitgliedern des Chovanskij-Geschlechtes — degradiert; erst am 23. Februar 1690 erhielt er seinen Bojarenrang wieder (Dv. R. IV, 532). Am 28. Februar 1690 wurde auch ein anderer Bojare desselben Namens zusammen mit seinem Bruder Ivan Ivanovič Chovanskij rehabilitiert (Dv. R. IV, 536; es handelt sich wohl um Söhne des Fürsten Ivan Nikitič Chovanskij; anscheinend sind sie identisch mit dem Spal'nik Ivan Ivanov syn Chovanskij und dem Stol'nik Petr Ivanov syn Chovanskij, die am 27. April 1682 in der Kniga Zapisnaja Carja Petra, Solov'ev XIII, 951 erwähnt werden und hätten demnach die Bojarenwürde erstmalig nach dem Tode des Caren Fedor erhalten). Alsdann war P. I. Chovanskij der Jüngere im Jahre 1693, P. I. Chovanskij der Ältere im Jahre 1696/7 Voevode in Kiev (Čtenija v Imp. Obsč. Ist. i Drevn. Ross. 1858 II, Izsl. 245; Dv. R. IV, 751—757 und 1023).

⁴³⁾ Dv. R. IV, 178 und 306.

⁴⁴⁾ D. A. I. X, Nr. 25 III, S. 72 und Nr. 49 XIV, S. 170 (Barsukov 12).

⁴⁵⁾ Dv. R. III, 1636 und Kniga Zapisnaja Carja Petra, Solov'ev XIII, 957 (dieses Zeugnis hat Barsukov übersehen).

⁴⁶⁾ Čtenija 1858 II, Mater. Oteč. 67 und S. G. G. D. IV 448 f. (dieses Zeugnis hat Barsukov übersehen).

Personen, die als fehlend nachgewiesen wurden, auch andere Würdenträger am 12. Januar 1682 abwesend sein konnten, obwohl angesichts der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials ein sicherer Beleg hierfür nicht beizubringen war. Insbesondere ist es schwierig, das Schicksal der geringeren Würdenträger zu verfolgen, da sie in den Quellen seltener vorkommen; es sei nur darauf hingewiesen, daß von den 16 Dumadvorjanen, die am 30. Januar 1676 dem Caren Fedor Aleksëvič den Eid geleistet haben, in den Akten vom 12. Januar 1682 nicht weniger als 10 fehlen: schwerlich sind sie in den dazwischen liegenden sechs Jahren alle gestorben oder beurlaubt worden, wenn auch das Gegenteil, soviel ich sehe, sich nach der Quellenlage nur von dem oben erwähnten F. I. Leont'ev strikte beweisen läßt.

Seit Ende Februar 1682 fanden aber neue Promotionen statt, die die Zahl der Würdenträger der höheren Rangklassen noch vermehrten. Am 23. Februar erhob der Car den Kravčij Fürst Ivan Grigor'evič Kurakin zum Bojaren und ernannte den Stol'nik Fürst Boris Aleksëvič Golicy'n an Kurakins Stelle zum Kravčij. Am 26. Februar wurden zwei Stol'niken zu Bojaren erhoben, am 5. März erhielt ein Stol'nik die Würde eines Okol'ničijs, ein anderer die eines Dumadvorjanen, während ein Dumadvorjane Okol'ničij wurde; am 10. April schließlich kreierte man aus den Reihen der Stol'niken einen Bojaren und einen Dumadvorjanen⁴⁷⁾. Alles in allem ergaben diese Ernennungen für die Rangklassen der Bojaren, Okol'ničijs und Dumadvorjanen eine weitere Vermehrung um 7 Personen. Wir dürfen somit sagen, daß es gegen Ende der Regierungszeit Fedors mehr als hundert Würdenträger gab, die den drei ersten Rangklassen angehörten oder zwischen diesen Rangklassen ihren Platz hatten: 88 solcher Würdenträger haben die Akten vom 12. Januar 1682 unterzeichnet, mindestens 8 haben an der Sitzung vom 12. Januar 1682 nicht teilgenommen und 7 weitere wurden in der Zeit vom 23. Februar bis zum 10. April 1682 erhoben.

Dem gegenüber nennt unsere Rangliste — wenn wir einerseits den Hetman von Kleinrußland und andererseits den Dumad'jaken der Gesandtschaftskanzlei nicht mitzählen — 92 Würden und Ämter. Es wäre jedoch nicht richtig, mit Ključevskij anzunehmen, daß die Rangliste nur auf 92 Würdenträger berechnet war. Nach byzantinischem Muster befaßt sich unser Projekt nur mit jenen Würdenträgern, die unmittelbar vom Caren Befehle erhielten, und übergeht — abgesehen von einem einzigen Fall — diejenigen, die anderen Beamten als deren Gehilfen unterstellt waren; denn auch die Beamtenverzeichnisse der mittel- und spätbyzantinischen Zeit nennen meistens in der Hauptliste lediglich die Würdenträger, die unmittelbar dem Kaiser unterstanden, und bringen deren Gehilfen entweder gesondert oder auch gar nicht. Unser Projekt gibt lediglich bei dem 1. Rang ausdrücklich an, daß die 12 „Gefährten“ des obersten

⁴⁷⁾ Razrjad bez měst, Solov'ev XIII, 945, 946, 947.

Richters Bojaren und Dumaleute seien. Bekanntlich standen aber auch anderen Würdenträgern des Moskauer Reiches Gehilfen aus den höheren Rangklassen zur Seite. So hatte der Hofvoevode schon unter Aleksěj Michailovič einen Gefährten im Bojarenrang⁴⁸⁾. Hinsichtlich der Voevoden von Séversk und Bělgorod sagt beiläufig unser Projekt selbst, daß sie „viele Voevoden“ unter sich haben. Allerdings darf die Angabe Kotošichins VIII 1, daß den Voevoden, soweit diese Bojaren waren, neben Stol'niken und D'jaken auch Okol'ničijs als Gehilfen beigegeben wurden, nicht als allgemeine Regel hingenommen werden. Es ist aber hinlänglich bekannt, daß sowohl die Leiter gewisser Prikaze als auch die Voevoden der wichtigsten Städte mitunter Okol'ničijs oder auch Dumadvorjanen unter sich hatten. Während aber die betreffenden Gehilfen der bojarischen Prikaz-Leiter, welche in unserer Rangliste unter den Bojaren und „Statthaltern“ zu suchen sind, sich unter den zahlreichen „Statthaltern“ der 32. und 34. Rangstufe rekrutieren konnten, die als Dumamitglieder in der Rangliste angeführt werden, müssen wir die den höheren Rangklassen angehörenden Gehilfen der Voevoden zu den in unserem Projekt verzeichneten Würdenträgern hinzuzaddieren. So kann es kaum zweifelhaft sein, daß in unserer Rangliste über hundert Personen der drei höheren Rangklassen untergebracht werden konnten, zumal anzunehmen ist, daß ebenso wie der Hofvoevode auch die beiden „Stratopedarchen“ Gehilfen höheren Ranges erhalten sollten und daß der Kaznačej in unser Liste nur versehentlich fehlt (darüber s. u. S. 129).

An einem Punkt — dem einzigen, an dem unser Projekt von den Gehilfen des eigentlichen Ranginhabers spricht — können wir deutlich verfolgen, wie das Projekt der Erweiterung der höheren Rangklassen Rechnung zu tragen sucht: am 9. Mai 1681 hatte der Bojare der Raspravnaja Palata als Gehilfen neben 12 D'jaken 3 Bojaren, 3 Okol'ničijs und 3 Dumadvorjanen⁴⁹⁾; in unserem Projekt stehen dagegen demselben obersten Richter statt 9 vielmehr 12 Bojaren und Dumaleute zur Seite⁵⁰⁾. Die Tatsache aber, daß die Vermehrung der höheren Würdenträger sich besonders in den Reihen der Bojaren, weniger dagegen in denen der Okol'ničijs und der Dumadvorjanen auswirkte, hatte zur Folge, daß sämtliche 10 Voevoden der wichtigsten Städte, die in unserer Rangliste erscheinen, den Bojarenrang besitzen sollten⁵¹⁾.

⁴⁸⁾ Vgl. Dv. R. III, 414, 473.

⁴⁹⁾ Dv. R. IV, 187 f.

⁵⁰⁾ Ein neuer Gefährte des Bojaren der Raspravnaja Palata: der Bojare Fürst Ivan Borisovič Trubeckoj wurde übrigens schon am 17. Januar 1682 ernannt, s. Razrjad bez měst, Solov'ev XIII, 941.

⁵¹⁾ In den 60er Jahren des 17. Jahrh. begegnen in einem Verzeichnis der Voevodschaften 11 Voevoden der drei ersten Rangklassen; vor 1668 waren von ihnen 4 Bojaren, 5 Okol'ničijs und 2 Dumadvorjanen, nach den Ernennungen des J. 1668 4 Bojaren, 3 Okol'ničijs und 4 Dumadvorjanen. Der größte Teil der Voevodschaften lag aber in den Händen der Stol'niken

Indem das Projekt die alte Dreigliederung des höheren Adels nach Bojaren, Okol'ničijs und Dumadvorjanen im wesentlichen beibehält, führt es innerhalb dieser drei Gruppen eine Scheidung zwischen Militär- und Zivilbeamten durch. Darin liegt eine Neuerung der früheren Zeit gegenüber, die eine solche Scheidung nicht kannte. Wir können zwar nicht mit Solov'ev⁵²⁾ in der Trennung der militärischen und der zivilen Funktionen das eigentliche Ziel dieses Projektes erblicken, das vielmehr in der Ablösung der alten genealogischen Platzordnung durch eine neue Rangordnung der Würden und Ämter besteht. Aber auf jeden Fall kommt dieser Trennung, die unser Projekt erstmalig vornimmt, eine außerordentliche Bedeutung zu. Denn auch darin greift es petrinischen Gedanken vor. Es ist nicht zu verkennen, daß unsere Rangliste die Statthalter als Ratsmitglieder und vorwiegend zivile Beamten einerseits und die Voevoden als vorwiegend militärische Beamten andererseits streng gegeneinander abgrenzt und als gesonderte Kategorien behandelt. Als dritte Kategorie kommen noch die Hofbeamten hinzu. Wie sie horizontal in Bojaren, Okol'ničijs und Dumadvorjanen zerfallen, so scheiden sich vertikal die Würdenträger unserer Rangliste in Zivil-, Militär-, und Hofbeamte. Die erste Gruppe verteilt sich auf die Rangstufen 1, 3, 5, 7, 11, 13, 15, 20, 22, 24, 26, 28, 29, 32 und 34; die zweite auf 2, 4, 6, 8, 9, 12, 14, 16, 18, 19, 21, 23, 25 und 27; die dritte auf 10, 17, 30, 31 und 33.

Sehr bemerkenswert ist die hohe Stellung, die hierbei den zivilen Würdenträgern eingeräumt wird. Wiederum ein — wenn auch nur theoretisches — Vorgehen den schöpferischen Gedanken Peters d. Gr.! Hat der zivile Verwaltungsdienst erst unter Peter d. Gr. neben dem Heeresdienst das Bürgerrecht in Rußland erhalten, so sind die Tendenzen zu dieser Entwicklung schon in unserem Projekt ganz unverkennbar. Die Rangliste erstrebt im allgemeinen einen Gleichgewichtszustand zwischen den zivilen und den militärischen Würden. Sofern aber unser Projekt nicht — wie das Peter d. Gr. später tat — für jede Ämterkategorie eine besondere Rangliste aufstellt, sondern sämtliche Ämter und Würden in eine Liste hineinzwängt, mußte eine Gruppe doch einen relativen Vorrang vor der anderen erhalten, und da ist es sehr auffallend, daß nach dem Projekt dieser Vorrang den zivilen Würdenträgern eingeräumt werden sollte.

und anderer geringerer Würdenträger: in dem erwähnten Verzeichnis stehen als erste Voevoden neben den 11 Vertretern der drei höheren Rangklassen 48 geringere Würdenträger, wobei für eine Reihe von sekundären Voevodschaften die Angaben fehlen, so daß die Zahl der von den Stol'niken u. a. verwalteten Voevodschaften in Wirklichkeit noch größer war (vgl. Dv. R. III, 838 ff.). In der Zeit Michail Fedorovičs war der Prozentsatz der Voevoden der drei ersten Rangklassen noch niedriger, s. auch die Verzeichnisse bei A. Barsukov op. cit. Danach kann die relativ geringe Zahl der Voevoden, die in unserem — nur für die höheren Würdenträger bestimmten — Projekt angeführt wird, nicht befremden.

⁵²⁾ Istorija Rossii XIII, 880.

Den ersten Rang hat der Bojare inne, der mit seinen 12 Gefährten die oberste Gerichtsinstanz des Reiches verkörpert und das gesamte Gerichtswesen Moskaus überwacht. Es ist nicht schwer, in ihm den ersten Bojaren der sogenannten Raspravnaja Palata wiederzuerkennen, die kurz vor der Abfassung unseres Projektes zu einem ständigen Institut wurde⁵³). Dieses Amt wurde in der in Frage stehenden Zeit von dem Fürsten Nikita Iv. Odoevskij bekleidet⁵⁴), was dem System unseres Projektes vollkommen entspricht, denn der greise Verfasser des Uloženie von 1649 war damals zweifellos der angesehenste Würdenträger des Reiches; auch die Akten vom 12. Januar 1682 hat N. I. Odoevskij als erster unter den Bojaren unterzeichnet⁵⁵). Im Jahre 1681 standen ihm, wie schon oben hervorgehoben wurde, neben 12 Dumad'jaken 9 Gefährten der höheren Rangklasse zur Seite: 3 Bojaren, 3 Okol'ničijs und 3 Dumadvorjanen; nach dem Projekt sollte er 12 Gefährten haben, also wohl 4 Bojaren, 4 Okol'ničijs und 4 Dumadvorjanen.

Den zweiten Rang bekleidet der würdigste unter den Militärbeamten, der Hofvoevode, der als Vorsteher des Militärquartiers des Carens, zugleich aber auch als oberster Feldrichter erscheint. Dann folgen abwechselnd die titularen Statthalter und die Voevoden bestimmter Bezirke: den 3. Rang führt ein Statthalter, den 4. ein Voevode, den 5. ein Statthalter, den 6. ein Voevode usw.; der Abstand ist im weiteren manchmal auch größer, weil das System nicht ganz streng eingehalten wird und vor allem, weil hier und da auch andere Militär- und Hofämter eingeschaltet werden.

Der Vorrangstellung gegenüber den Voedvoden erfreuen sich die Statthalter jedoch nur in den sechs ersten Fällen. Der siebente unter den Voevoden, der von Smolensk (19. Rang), gewinnt dagegen den Vorrang vor dem siebenten unter den Statthaltern, dem von Tver' (20. Rang), worauf die Vorrangstellung bis zuletzt, also im ganzen in fünf Fällen, von den Voedvoden behauptet wird. Wir sehen, daß unser Projekt peinlich bemüht war, die Militär- und die Zivilämter in ein Gleichgewicht zu bringen, daß aber, sofern eine von den beiden Gruppen doch den Vorzug erhalten mußte, dieser den zivilen Würdenträgern zuteil geworden ist. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß nur die elf ersten Statthalterschaften je eine besondere Rangstufe darstellen sollten, während die neun weiteren bojarischen Statthalterschaften — gleich den Statthalterschaften der Okol'ničijs und der Dumadvorjanen — alle zusammen in einer Rangstufe untergebracht wurden. Das ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß die Rangliste nur elf bojarische Voevodschaften vorsieht, den Hetman von Kleinrußland mitgerechnet.

⁵³) Ključevskij, Bojarskaja Duma 489. S. Bogojavlenskij, Sbornik statej, posv. V. O. Ključevskomu (1909), 409 ff.

⁵⁴) Dv. R. IV, 187.

⁵⁵) S. G. G. D. IV, 407.

Als Statthalter werden fast zwei Drittel der in unserem Projekt angeführten Würdenträger bezeichnet: es sind genau 60 Statthalterschaften vorgesehen, von denen 20 in fest bestimmter Rangordnung auf die Bojaren, 20 auf die Okol'ničijs und 20 auf die Dumadvorjanen entfallen. Für das Verständnis des Charakters unseres Projektes sind diese Statthalterschaften sehr wichtig, denn an ihnen läßt sich mit aller Klarheit der grundlegende Unterschied erkennen, der zwischen unserem Projekt und dem oben besprochenen Dezentralisierungsprojekt besteht. Während das Dezentralisierungsprojekt die Errichtung wirklicher autonomer Statthalterschaften beabsichtigte, haben die Statthalterschaften unserer Rangliste ausschließlich titulare Bedeutung. Von einer wirklichen Verwaltung dieser „Statthalterschaften“ durch die entsprechenden „Statthalter“ ist gar nicht die Rede. Vielmehr haben die Statthalter nach der ausdrücklichen Angabe unseres Projektes im Rate des Caren in Moskau zu sitzen. Sie sind Dumamitglieder, und wenn sie als Statthalter bestimmter Städte oder Bezirke bezeichnet werden sollten, so nur deshalb, weil dadurch in einfacher Weise sich eine Rangordnung zwischen ihnen herstellen ließ: der Rang des einzelnen Dumamitgliedes wurde durch die Bedeutung der in seinem Titel verzeichneten Stadt bestimmt. Dem ersten der Statthalter, dem von Vladimir, gehörte unter den Statthaltern der erste Platz im Rate des Caren, dem zweiten, dem von Novgorod, der zweite usw. Obwohl unser Projekt nichts darüber verlauten läßt, sollten diese Statthalter neben ihrer Tätigkeit als Dumamitglieder sicherlich auch mit bestimmten Aufgaben in der Verwaltung und im diplomatischen Dienst beschäftigt sein, und eben in der Teilnahme an den Dumasitzungen und in der Ausführung der ihnen vom Caren zugewiesenen besonderen Aufgaben — vor allem wohl in der Verwaltung gewisser Prikaze — hätten ihre Funktionen bestanden; die „Statthalterschaften“ waren dagegen eine reine Titelsache.

Das Institut der titularen Statthalterschaften läßt sich bis in das 15. Jahrh. zurückverfolgen; allmählich hatte es sich zu einem richtigen System entwickelt, das vor allem im diplomatischen Dienst Anwendung fand. Der Moskauer Adel war verhältnismäßig arm an Titeln, was insbesondere bei Berührung mit Vertretern der westeuropäischen Höfe auffällig wirken mußte. Deshalb erhielten die Moskauer Gesandten und Würdenträger, die den Verkehr mit fremden Höfen pflegten, das Recht, sich als Statthalter bestimmter Städte des Moskauer Reiches zu bezeichnen, obwohl solche Statthalterschaften in Wirklichkeit gar nicht bestanden. Die anfangs nur geringe Zahl der titularen Statthalterschaften wurde mit der Zeit durch entsprechende Verordnungen der Caren vermehrt, und es entwickelte sich allmählich auch eine mehr oder weniger feste Rangfolge der einzelnen Statthalterschaften, die in den sog. Statthalterbüchern festgelegt wurde. Im Anhang zu unserem Projekt hat Obolenskij aus dem Moskauer Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auszugsweise fünf solcher Statthalter-

bücher veröffentlicht. Die zwei ältesten von ihnen fallen in die Zeit Aleksěj Michajlovičs und führen je 49 Statthalterschaften an; das dritte stammt aus der Zeit Fedor Aleksěvičs und bietet zwei Listen von Statthalterschaften. Mit Recht ist Obolenskij besonders auf die zweite dieser Listen aufmerksam geworden, die auf den März 1680 datiert ist und die größte Ähnlichkeit mit den entsprechenden Partien unseres Projektes aufweist. Er hat jedoch übersehen, daß diese Liste auf eine in S. G. G. D. IV, 372 und P. S. Zak. II, 149 f. abgedruckte Eingabe an den Caren Fedor zurückgeht⁵⁶⁾, und daß der hier mitgeteilte Urtext dieser Eingabe für den Erforscher unseres Projektes ein noch größeres Interesse bietet. Denn erstens werden hier die Bojaren, denen die sechs ersten Statthalterschaften zugewiesen wurden, namentlich angeführt: den Titel eines Statthalters von Vladimir führte seit dem 15. August 1679 der Bojare Fürst Nikita Iv. Odoevskij, der, wie wir gesehen haben, seit dem Frühjahr 1681 an die Spitze der Raspravnaja Palata trat; Statthalter von Novgorod nannte sich damals der Fürst Jurij Aleksěvič Dolgorukij, Statthalter von Kazan' der Fürst Michail Alegukovič Čerkasskij, Statthalter von Astrachan' der Fürst Jakov Nikitič Odoevskij, Statthalter von Pskov der Fürst Grigorij Semenovič Kurakin, Statthalter von Smolensk Petr Vasil'evič Šeremetev. Zweitens läßt der Urtext der Eingabe im Gegensatz zu der von Obolenskij abgedruckten Kopie erkennen, daß die drei Statthalterschaften von Moskau, Kiev und Sibirien, die in diesem Dokument an 1., 2. und 7. Stelle verzeichnet stehen, nicht verliehen werden sollten⁵⁷⁾, wodurch der auffallendste Unterschied zwischen der Eingabe von 1680 und den Statthalterschaften unseres Projektes wegfällt. Denn wie aus dem oben Angeführten ersichtlich ist, handelt es sich bei den sechs vornehmsten Statthalterschaften, die nach der Eingabe von 1680 zur Verleihung gelangen sollten, um dieselben Städte, die in derselben Reihenfolge auch in unserem Projekt verzeichnet werden. Führt man den Vergleich weiter fort, so sieht man, daß nicht nur diese sechs, sondern sämtliche zwanzig Statthalterschaften, die unser Projekt den Bojaren zuweist und auf die es vor allem ankam, mit den in der Eingabe von 1680 angeführten Statthalterschaften übereinstimmen und in derselben Anordnung aufeinander folgen. Die einzige Ausnahme bildet die Statthalterschaft von Černigov, die in der Eingabe vom März 1680 zwischen Niznij-Novgorod und Rjazan' steht, in unserem Projekt dagegen fehlt. Dieses Fehlen läßt sich aber sehr gut erklären, denn in dem vierten der von Obolenskij veröffentlichten Statthalterbücher findet sich zu Černigov die Notiz, daß laut einer Verordnung vom 19. März 1680 sich niemand mehr Statthalter von Černigov nennen soll. Daraus ist übrigens

⁵⁶⁾ Vgl. dagegen Markevič, O městničestvě, 711.

⁵⁷⁾ Darauf ist es auch sicher zurückzuführen, daß hier 23 „stepennyja naměstničestva“ angeführt werden, während unser Projekt für die Bojaren 20 Statthalterschaften vorsieht.

ersichtlich, daß die in ihrem Datum unvollständige Eingabe vom März des J. 1680 vor dem 19. März 1680 entstanden ist.

Die geringeren Statthalterschaften, die unser Projekt den Okol'ničijs und Dumadvorjanen zuweist, unterscheiden sich dagegen an mehreren Punkten von den Städten, die sich im zweiten Teil der Eingabe von 1680 finden. Das ist z. T. darauf zurückzuführen, daß für die Städte zweiten Ranges keine ganz feste Reihenfolge bestand, z. T. aber darauf, daß in der Zeit, die unser Projekt von der Eingabe vom März 1680 trennt, neue Statthalterschaften geschaffen wurden. So finden sich z. B. in unserem Projekt die in der Eingabe vom März 1680 fehlenden Statthalterschaften von Tambov, Simbirsk und Vjaz'ma, die nach den Angaben der Statthalterbücher am 29. Oktober 1680 gegründet wurden, wie auch die Statthalterschaft von Bělaja, die es erst seit dem 6. Februar 1681 gab.

Auf jeden Fall ist aber die Ansicht von Markevič⁵⁸⁾, daß eine feste Rangordnung „nur für die 3—4 wichtigsten Städte“ bestanden hätte, völlig irrtümlich, zumal eine Identität in der Reihenfolge sämtlicher Städte, die nach unserem Projekt den Bojaren vorbehalten bleiben, nicht nur zwischen unserem Projekt und der Eingabe vom März 1680, sondern auch zwischen diesen beiden Dokumenten und dem Statthalterbuch aus der Zeit Ivans und Peters (Nr. 4 nach Obolenskij) sowie dem aus der Zeit der Alleinherrschaft Peters (Nr. 5) besteht⁵⁹⁾. Im Ergebnis einer längeren Entwicklung, deren letzte Etappen wir gerade an Hand der von Obolenskij veröffentlichten Statthalterbücher verfolgen können⁶⁰⁾, hat sich also seit 1680 zum mindesten für sämtliche bojarische Statthalterschaften eine feste Rangordnung herausgebildet.

Unter den elf Voevoden, die unser Projekt nennt, befindet sich auch der Hetman von Kleinrußland Ivan Samojlovič, dessen Funktionen sich von denen der anderen Voevoden in nichts unterscheiden sollten und dem unter den Voevoden nur der 10. Platz, in der

⁵⁸⁾ O městničestvė, 710.

⁵⁹⁾ Die Identität zwischen der Eingabe von 1680, Nr. 4 und Nr. 5 erstreckt sich sogar auf die Anordnung aller weiteren Städte, nur daß zu den 61 Statthalterschaften der Eingabe von 1680 in Nr. 4 am Schluß sechs neue Statthalterschaften hinzukommen, in Nr. 5 zu diesen noch eine weitere, 68. Statthalterschaft nachgetragen wird.

⁶⁰⁾ Zu den beiden Statthalterbüchern Aleksěj Michajlovičs, deren Städte listen identisch sind (Nr. 1 und 2 nach Obolenskij; Cudskoe statt Tul'skoe in Nr. 1 ist — wie Markevič, O městničestvė 710 richtig bemerkt — ein Schreibfehler), bringt das erste Statthalterbuch Fedor Aleksėvičs eine ganze Anzahl von Ergänzungen (einige von diesen Ergänzungen sind jedoch spätere Interpolationen, vgl. Markevič a. a. O. 711), die z. T. auch die vornehmeren Statthalterschaften betreffen. Dieses Buch unterscheidet sich seinerseits von der Eingabe vom März 1680 und folglich auch von unserem Projekt und den beiden späteren Statthalterbüchern; die Abweichungen sind gering, beziehen sich aber ebenfalls z. T. noch auf die bojarischen Statthalterschaften. Seit 1680 finden aber, wie wir sahen, innerhalb der bojarischen Statthalterschaften keine Veränderungen mehr statt.

gesamten Rangliste aber nur der 25. Rang eingeräumt wird. Er hatte stets in Kriegsbereitschaft zu sein und jederzeit auf Befehl des Caren mit seinen Truppen an den vom Caren bezeichneten Ort zu eilen. In derselben Weise werden auch die Pflichten der Voevoden von Vladimir, Kazan', Sibirien, Smolensk und Rjazan' umschrieben, die ihre Regimenter auszubilden und in Kampfbereitschaft zu halten hatten, um mit ihnen, dem ersten Rufe des Caren folgend, nach dem Kriegsschauplatz aufzubrechen.

Dagegen sollten die Voevoden von Sëversk, Bëlgorod und Tambov in den ihnen zugewiesenen Gebieten fest stationieren. Sie waren für den ständigen Grenzschutz bestimmt, von einer Abberufung der von ihnen kommandierten Regimenter ist nicht die Rede. Hinsichtlich der Voevoden von Sëversk und Bëlgorod ist das auch durchaus verständlich; sehr seltsam ist es dagegen, daß unter diesen Grenzschildern auch der Voevode von Tambov erscheint, der ebenfalls das Reich „von der Polnischen Steppe“ schützen sollte, während der von Smolensk mit den Funktionen eines Voevoden des Binnenlandes betraut wird.

Eine Mittelstellung zwischen den beiden Voevodengruppen, die wir ausscheiden konnten, nehmen die Voevoden von Novgorod und Astrachan' ein. Diese hatten neben militärischen auch diplomatische Aufgaben: der erstere sollte mit den nördlichen Nachbarn des Reiches, der letztere vor allem mit Persien den Frieden erhalten⁶¹⁾. Da aber der Car sich mit gutem Grunde auf die langjährige Freundschaft berufen konnte, die den Moskauer Staat mit Persien verband, und da man damals auch im Norden keinen Krieg erwartete, so sollten auch diese beiden Voevoden — gleich denen von Vladimir, Kazan' usw. — sich in Bereitschaft halten, um auf Befehl des Caren mit ihren Truppen an den vom Caren bezeichneten Ort zu eilen. Doch kam bei dem Voevoden von Astrachan' und noch mehr bei dem von Sibirien eine solche Berufung wegen der Entfernung faktisch wohl kaum in Frage.

Die Regimenter, die von den Voevoden ausgebildet und organisiert werden sollten, hatten meistens aus Reiterei und Fußvolk zu bestehen. Nur hinsichtlich der Voevodschaften von Astrachan' und Sibirien ist allein von der Reiterei die Rede. Das ist dadurch zu erklären, daß für diese Voevodschaften als Gegner vor allem die beritten kämpfenden asiatischen Völkerschaften in Frage kamen. Im Kampfe mit den europäischen Völkern kam es dagegen schon seit geraumer Zeit im stärksten Maße auch auf die Infanterie an. Die größere Bedeutung der Infanterie tritt in unserem Projekt dadurch hervor, daß der Inspektor der Infanterie-Truppen den 8., der der Kavallerie-Truppen den 9. Rang erhalten sollte. Es verlohnt sich auch darauf hinzuweisen, daß hier in bezug auf die Infanterie lediglich von geldlicher Entlohnung (nebst Verprovian-

⁶¹⁾ Über die diplomatischen Aufgaben der Voevoden — vor allem eben des Voevoden von Astrachan' — vgl. B. N. Cičerin, *Oblostnyja učreždenija Rossii v 17. v.* (1856) 111 ff.

tierung) die Rede ist, während die Reiterei teils „gegen unseren Gosudarischen Geldlohn“ dient, teils aber auch „von Dienst- und Erbgütern aus“. Im ersteren Falle handelt es sich eben um die im Moskauer Reiche relativ neuen regulären Truppen nach „ausländischem Muster“, im letzteren z. T. noch um die alte Wehrmacht, die der Grundbesitz stellt.

Wenn Markevič meint, die Identifizierung unseres Projektes mit dem in der Ikona angeführten Dezentralisierungsprojekt dadurch begründen zu können, daß er nicht — wie etwa Solov'ev es getan hat — die Statthalter, sondern vielmehr die Voevoden unseres Projektes mit den Statthaltern des Dezentralisierungsplanes gleichsetzt⁶²⁾, so ist die Irrtümlichkeit dieser Ansicht ganz offensichtlich, zumal die Annahme, daß die Ikona durch die Bezeichnung „Statthalter“ (naměstnik) in Wirklichkeit die Voevoden meine, völlig willkürlich erscheint. Die Angaben der Ikona sind ganz eindeutig: nach dem Plan, den sie wiedergibt, sollte das Moskauer Reich in seine alten Bestandteile aufgeteilt werden; als Statthalter sollten in die Gebiete von Groß-Novgorod, von Kazan', Astrachan' usw. „auf ewige Zeiten“ die „wohlgeborenen“ Bojaren eingesetzt werden, die „die Titel jener Carenreiche führen und in allen Briefen sich schreiben sollten: Bojare und Statthalter des ganzen Kazaner Carenreiches, des ganzen Sibirischen Carenreiches usw.“ In unserem Projekt steht aber beispielsweise dem Statthalter des „ganzen Kazaner Carenreiches“ der bescheidene Voevode des Kazaner Razrjads gegenüber. Jener wäre ein autonomer Verwalter eines historischen Bestandteils des Moskauer Reiches, dieser erhielt die bescheidene Aufgabe, die in seinem Bezirk garnisonierenden Truppen auszubilden und sie im Kriegsfall an den vom Caren bezeichneten Ort zu geleiten. Für den Zentralismus der Carengewalt konnte er ebenso wenig eine Gefahr darstellen, wie der titulare Kazaner Statthalter unseres Projektes, der im Carenrat zu Moskau saß. Ebenso wie die titularen Statthalter haben auch die Voevoden unserer Rangliste nicht die geringste Ähnlichkeit mit den autonomen Statthaltern des in der Ikona beschriebenen Dezentralisierungsprojektes. Denn es ist ein völliger Irrtum, wenn Markevič meint, daß nach unserem Projekt „das Moskauer Reich unter die Voevoden aufgeteilt werden und hierbei in sehr große territoriale Einheiten zerfallen sollte, da es ihrer (nämlich der Voevoden) nicht mehr als elf gab“⁶³⁾. Wie oben schon hervorgehoben wurde, bildeten jene besonders wichtigen Städte, die im Moskauer Reich Vertretern der höheren Rangklassen in Verwaltung gegeben wurden, nur einen verschwindend geringen Teil der tatsächlich vorhandenen Voevodschaften, während der überwiegend größte Teil den Stol'niken und Leuten geringeren Ranges unterstand. Von diesen zu sprechen hatte aber unsere Rangliste keinen Anlaß, und so kommt es, daß sie nur zehn bzw. elf Voevodschaften erwähnt.

⁶²⁾ Istorija městničestva 593 f.

⁶³⁾ a. a. O. 593.

An eigentlichen Hofchargen nennt unsere Rangliste nur den Hofmeister (Dvoreckij), den Waffenmeister (Oružejničij), den Truchseß (Kravčij), den Vorsteher der Mundschenke (Načal'nik nad čašniki) und den Bettmeister (Postel'ničij). Trotz der sehr verdienstvollen Untersuchungen von Sergěevič⁶⁴) bietet die Geschichte der Moskauer Hofämter noch viel Unklares; deshalb wird hier auf diese Ämter etwas näher einzugehen sein, zumal die Ausführungen von Sergěevič, auf die in der Hauptsache auch die Darstellungen der späteren Forscher zurückgehen, für die Moskauer Periode in erster Linie auf der mit dem Jahre 1676 abbrechenden Seremetevskaja Kniga beruhen, für uns aber die Verhältnisse unter Fedor Aleksevič von besonderem Interesse sind.

Die geringe Anzahl der in unserer Rangliste angeführten Hofämter findet ihre Erklärung in der allgemeinen Entwicklung des Moskauer Staates, die eine wachsende Bürokratisierung des Regierungsapparates bedeutete; zuletzt gab es nur wenige Hofämter, die von Leuten höherer Rangklassen bekleidet wurden. Der administrative Wirkungsbereich der höfischen Organe schrumpfte immer weiter zusammen, indem die Aufgaben, die früher der Hofverwaltung oblagen, an die Prikazen übergeben wurden, d. h. behördlichen Organen zufielen. So hatten z. B. die Falken- und Jagdmeister (die Sokol'ničijs und Lovčijs), die in der Epoche der Uděly wichtige Verwaltungsinstanzen darstellten, schon im 16. Jahrh. an Bedeutung stark eingebüßt. Zu Beginn des 17. Jahrh. wird das Amt des Falkenmeisters ganz abgeschafft; der letzte Sokol'ničij, der Dumadvorjane Gavriil Grigor'evič Puškin, erscheint als solcher zum letztenmal im Jahre 1605/6⁶⁵). In der Folgezeit gibt es lediglich die gemeinen Falkenjäger (sokol'niki), Habichtjäger (jastrebniki) usw., die auf einer ganz niedrigen Stufe der Dienstleiter stehen. Der Moskauer Lovčij begegnet dagegen bis in die Zeit Peters hinein, hat aber meistens einen niedrigen Rang inne, indem er in der Regel hinter den Dumadjaken steht. Die Falkenjagd, die einst den Sokol'ničijs unterstand, gehörte im 17. Jahrh. zum Aufgabenkreis des Prikaz Tajnych děl, die Jagd, deren Vorsteher einst die Lovčijs waren, zum Aufgabenkreis des Konjušennyj Prikaz⁶⁶).

Sehr lehrreich ist auch die Geschichte des Konjušijs, des Stallmeisters. In der Zeit der Romanovs gibt es keine Konjušijs mehr, während ihnen im 16. Jahrh. unter den Hofchargen die höchste Würde zukam. In der Person Boris Godunovs bestieg ein Konjušij bekanntlich sogar den Carenthron. Nach Kotošichin VI 6 wäre eben dies der Grund für die Abschaffung des Stallmeisteramtes gewesen. Ob wir dieser Ansicht, die in der wissenschaftlichen Literatur häufig wiederholt wird, Glauben schenken dürfen, ist zweifelhaft, zumal Kotošichin in demselben Passus von einer — natürlich nie dagewesenen — Regel spricht, nach welcher beim Fehlen eines erb-

⁶⁴) Drevnosti russkago prava I (1909) 422—559.

⁶⁵) Seremetevskaja Kniga: Dr. Ross. Vivl. XX, 77.

⁶⁶) Kotošichin VI, 6; VII, 1.

lichen Thronfolgers die Carenkronen ohne weiteres dem Konjušij zu-
fallen sollte. Jedenfalls war nicht Boris Godunov der letzte
Konjušij, sondern vielmehr der Bojare Mich. Fed. Nagoj, der erst
im Jahre 1605/6 abgesetzt wurde⁶⁷⁾. In der Folgezeit wurde der
Konjušennij Prikaz, wie Kotošichin ebenda richtig angibt, von dem
Jasel'ničij verwaltet, dem ehemaligen Untergebenen des Konušijs,
der höchstens den Rang eines Okol'ničijs erhielt, in der Regel aber
hinter den Dumad'jaken stand⁶⁸⁾. Dagegen erscheinen Konjušijs
nunmehr ausschließlich bei Gelegenheit der Carenhochzeiten und
haben nach Kotošichin u. a. das Brautgemach zu bewachen⁶⁹⁾. Bei
der ersten Vermählung Alkesěj Michajlovičs erschien als Konjušij
der Bojare Iv. Vas. Morozov⁷⁰⁾, der aber nur in diesem einen Fall
den Konjušij-Titel führte; traditionsgemäß traten an diesem Tag
unter seinen Befehl der Jasel'ničij und die Konjuchen (Stallknechte).
Bei der zweiten Hochzeit Alkesěj Michajlovičs gab es einen Konjušij
des Caren (Bojare Fürst Grigorij Sunčelěvič Čerkasskij) und einen
Konjušij der Carin (Okol'ničij Fürst Dmitrij Aleksěevic Dolgorukij⁷¹⁾).

Solange das Amt des Konjušijs existierte, war der Dvoreckij
„der zweite Mann, nach dem Konjušij der erste“⁷²⁾. Mit dem
Wegfall des Konjušijs rückte er an die erste Stelle unter den Hof-
chargen. Nach unserem Projekt sollte der Dvoreckij den 10. Rang
inne haben, zur Bojarenklasse gehören und höher stehen als alle
anderen Hofchargen. Im 17. Jahrh. war der Dvoreckij meistens
ein Bojare, eine allgemeine Regel konnte es aber in dieser Hinsicht
bei der alten Ordnung nicht geben, sofern damals letzten Endes nicht
das Amt, sondern die Persönlichkeit des Amtsträgers den Rang
bestimmte und mit der Veränderung in der Dienststellung des Be-
treffenden auch der Rang des Amtes wechselte. Sehr lehrreich ist
in dieser Hinsicht die Laufbahn des Fürsten Aleksěj Michajlovič
L'vov, des langjährigen Dvoreckijs aus der Zeit Michail Fedorovičs
und Aleksěj Michajlovičs. L'vov besaß nicht einmal den Rang eines
Okol'ničijs, als er 1625/6 mit der Führung der Geschäfte eines
Dvoreckijs betraut und 1626/7 zum Dvoreckij ernannt wurde; den
Rang eines Okol'ničijs erhielt er erst 1627/8⁷³⁾, am 5. Juli 1634
wurde er aber zum Bojaren erhoben⁷⁴⁾ und rückte dann allmählich
an eine der ersten Stellen unter den Bojaren hinauf⁷⁵⁾. Das Amt
des Dvoreckijs führte L'vov bis zum Jahre 1652, als er am 17. März
wegen hohen Alters abdankte⁷⁶⁾. Es vertritt ihn nun der am selben

67) Dr. Ross. Vivl. XX, 77.

68) Dv. R. III, 137, 141, 154, 170, 191, 197, 255 usw.

69) Kotošichin I, 12; vgl. auch I, 7, 11.

70) Dv. R. III, 81.

71) Dv. R. III, 873.

72) Kotošichin VII, 7.

73) Dr. Ross. Vivl. XX, 93 f. Vgl. Sergěevič a. a. O. I, 475 f.

74) Dv. R. II, 380.

75) Dv. R. III, 136, 141, 148, 159, 170, 191, 197, 212, 280, 290.

76) Dv. R. III, 300; Dr. Ross. Vivl. XX, 108. Er starb im J. 1653, vgl.

Dr. Ross. Vivl. XX, 109.

Tage zum Bojaren erhobene Vas. Vas. Buturlin, der später auch offiziell das Amt des Dvoreckijs übernimmt⁷⁷⁾.

Spätestens seit 1658 und bis ans Ende der Regierung Aleksěj Michajlovičs gab es kein eigentliches Dvoreckij-Amt am Hofe: den Platz des Dvoreckijs, der beim Festmahl an dem kleinen Tisch neben der Carentafel (am Postavec) zu sitzen und für die Verabreichung der Speisen an den Caren zu sorgen hatte, nimmt jetzt in der Regel der Okol'ničij (seit 1667: Bojare) und Oružejničij Bogdan Matvėvič Chitrovo ein⁷⁸⁾, mitunter auch der Okol'ničij Fedor Michajlovič Rtišev⁷⁹⁾. Der Oružejničij Bogdan Matvėvič Chitrovo verwaltet auch an Dvoreckijs statt den Prikaz des Großen Hofes⁸⁰⁾. So erklärt sich die Angabe Kotošichins VII 4, daß der Prikaz des Großen Hofes von dem Bojaren und Dvoreckij verwaltet wird, „gibt es aber keinen Dvoreckij, dann leitet (den Prikaz) ein Okol'nicij“⁸¹⁾.

Schon im 16. Jahrh. wurde die Dvoreckij-Würde — ähnlich wie die Statthalterschaften — mitunter auch als bloßer Titel verliehen. So findet sich zu einem Dokument von 1533/38 die Notiz: „Dvoreckij heißt der Fürst Dmitrij (Fed. Paleteckij) in dieser Urkunde des Namens wegen, er war aber nicht Dvoreckij“⁸²⁾. Besonders häufig wurde die titulare Verwendung der Dvoreckij-Würde unter Aleksěj Michajlovič⁸³⁾, und darin liegt wohl auch der Grund dafür, daß sie ihre ursprüngliche Bedeutung vorübergehend verlor und das Dvoreckij-Amt von anderen Würdenträgern verwaltet wurde. Unter Fedor Aleksėvič erhielt aber der Dvoreckij seine alte Bedeutung wieder. Zunächst wurde das Amt dem Oružejničij B. M. Chitrovo anvertraut, der, wie wir gesehen haben, die Funktionen eines Dvoreckijs faktisch schon fast zwei Jahrzehnte lang ausgeübt hatte und nun als „Dvoreckij und Oružejničij“ erscheint⁸⁴⁾. Nach

⁷⁷⁾ Dv. R. III, 413 vom 18. Mai 1654.

⁷⁸⁾ Dv. R. III, 502, 519, 582, 607, 609, 611, 612, 613, 614, 628, 655, 661, 662, 669, 694, 700 usw.

⁷⁹⁾ Dv. R. III, 565, Dopoln. k Dv. R. III, 261 vertritt den erkrankten F. M. Rtišev am Postavec der Strjapčij s klučєм Fedor Aleksėev syn Poltev.

⁸⁰⁾ Dv. III, 590, 623, 1002, 1008, 1029, 1037, 1038 usw. Vgl. auch S. G. G. D. IV, 215.

⁸¹⁾ Kotošichin hat bekanntlich das Moskauer Reich im J. 1664 verlassen: damals besaß B. M. Chitrovo noch den Rang eines Okol'ničijs. Die Erhebung B. M. Chitrovos zum Bojaren im J. 1667 (Dr. Ross. Vivil. XX, 119; vgl. auch Dv. R. III, 661) steht zweifellos im Zusammenhang mit der Absetzung des Patriarchen Nikon durch die Moskauer Synode im Dezember 1666, denn B. M. Chitrovo war bekanntlich einer der ärgsten Feinde Nikons.

⁸²⁾ Akty Zap. Rossii II, Nr. 175. Vgl. Obolenskij a. a. O. 35, Anm. 2.

⁸³⁾ Im Jahre 1645/6 erhielten 12 Personen den Dvoreckij-Titel (Dr. Ross. Vivil. XX, 103) und seither wurden fast alljährlich neue Dvoreckijs ernannt. Vgl. Sergėevič I, 476. In den offiziellen Razrjaden werden aber diese titularen Dvoreckijs nicht als Dvoreckijs verzeichnet.

⁸⁴⁾ Dv. R. IV, 7 vom 6. Oktober 1676; vgl. auch ib. IV, 14, 47, 85. — Ebenso wie B. M. Chitrovo wird von Sergėevič I, 534 Anm. auch der 1656 verstorbene Bojare Grigorij Gavrilovič Puškin als Oružejničij und Dvoreckij bezeichnet. Doch war G. G. Puškin nur ein titulärer Dvoreckij

dem Tode B. M. Chitrovos, der anscheinend 1678 oder 1679 gestorben ist, wurden die beiden Ämter wieder getrennt: zum Oruženičij wurde nach Erhebung zum Okol'ničij am 16. August 1680 der bisherige Postel'ničij, Fedors Günstling Ivan Maksimovič Jazykov, ernannt⁸⁵⁾, der schon am 8. Mai 1681 auch den Bojarentitel erhielt⁸⁶⁾ und die Akten vom 12. Januar 1682 als Bojare und Oruženičij unterzeichnet hat⁸⁷⁾; zum Dvoreckij ernannte man aber den früheren Kravčij, Fürst Vas. Fed. Odoevskij, der als Kravčij zum letztenmal am 3. Dezember 1679 begegnet⁸⁸⁾, am 7. Juni 1680 als Bojare nach Art der Dvoreckijs am Postovec des Caren sitzt⁸⁹⁾, am 9. Mai 1681 als Leiter des Prikaz des großen Hofes erwähnt wird⁹⁰⁾ und die Akten vom 12. Januar 1682 als Bojare und Dvoreckij unterschreibt⁹¹⁾. Die Unterschrift V. F. Odoevskijs steht in diesen Akten höher als die Unterschriften aller anderen Hofchergen, es gehen ihr aber die Namen von 33 Bojaren voran. Diese relativ niedrige Stellung ist darauf zurückzuführen, daß V. F. Odoevskij die Bojarenwürde erst kurz zuvor erhalten hatte. Nach unserem Projekt, das nur die Bedeutung des Amtes und nicht das Dienstalder des jeweiligen Amtsträgers berücksichtigen kann, sollte er aber als Inhaber der höchsten rein höfischen Würde seine Stellung im Verhältnis zu den anderen Bojaren wesentlich verbessern. Selbst wenn wir annehmen, daß sämtliche — vermutlich vier — Gehilfen des obersten Richters, die den Bojarenrang besaßen, und der in unserer Rangliste nicht genannte Gefährte des Hofvoevoden höher rangieren sollten als er, hätte der Dvoreckij als Inhaber des 10. Ranges nach unserer Rangliste doch eine bedeutend höhere Stellung als in den Akten vom 12. Januar 1682. Zählen wir die Bojaren, die hinter dem Dvoreckij stehen, so sind es in den Akten über die Aufhebung des Městničestvo 6, in unserem Projekt aber mindestens 26.

Die Funktionen des Dvoreckijs bestanden nach unserem Projekt darin, daß er stets der carischen Tafel beizuwohnen (eben am Postovec zu sitzen) und als Oberzeremonienmeister zu walten hatte. Ferner hatte er wohl — obschon unser Projekt, das auf das Prikazwesen nirgends eingeht, keine Angaben darüber enthält — nach wie vor den Prikaz des Großen Hofes zu verwalten, in welchem mit der fortschreitenden Bürokratisierung des Regierungsapparats im 17. Jahrh. die gesamte Hofverwaltung vereinigt erschien.

und hat das Amt eines Dvoreckijs nie ausgeübt. In den Razrjaden erscheint er stets nur als Bojare und Oruženičij und führt darüber hinaus — bei diplomatischen Missionen — noch den Titel eines Statthalters von Nižnij-Novgorod. Dvoreckijs waren zu G. G. Puškins Zeiten, wie wir gesehen haben, erst der Fürst A. M. L'vov und dann V. V. Buturlin.

⁸⁵⁾ Dv. R. IV, 174.

⁸⁶⁾ Vgl. Zamyslovskij a. a. O. 132 auf Grund der Bojarenlisten im Moskauer Archiv des Justizministeriums, Nr. 7, f. 15.

⁸⁷⁾ S. G. G. D. IV, 407.

⁸⁸⁾ Dv. R. IV, 129.

⁸⁹⁾ Ib 161.

⁹⁰⁾ Ib. 188.

⁹¹⁾ S. G. G. D. IV, 407.

Die zweite Stelle unter den Hofchargen hat wie in den Akten vom 12. Januar 1682, so auch in unserem Projekt der Oružejničij. Nach unserem Projekt ist er der Vorsteher der carischen Waffenkammer (Oružejnaja Palata); doch zeigen die weiteren Angaben des Projektes, daß er nicht nur die Waffen in der Waffenkammer aufzubewahren, sondern auch für die Ausrüstung der Armee zu sorgen hatte. Ebenso wie der Dvoreckij den Prikaz des Großen Hofes verwaltet, leitet der Oružejničij im 17. Jahrh. den Waffenprikaz (Oružejnyj Prikaz), obwohl unser Projekt dies wiederum nicht ausdrücklich mitteilt. Im 17. Jahrh. bildet nämlich die Waffenkammer nur einen Teil des Waffenprikaz⁹²⁾. Die Angabe Kotošichins, der Waffenprikaz werde durch den Okol'ničij und Oružejničij verwaltet, ist darauf zurückzuführen, daß Kotošichin hier wiederum an B. M. Chitrovo denkt, der zu seiner Zeit tatsächlich den Rang eines Okol'ničijs hatte. Das übersieht Sergěevič a. a. O. I, 535, Anm. 1, der Kotošichins Mitteilungen für ungenau hält und darauf hinweist, daß die Oružejničijs auch anderen Rang haben konnten. Desgleichen ist aus der Angabe Kotošichins VII, 20, daß der Prikaz des „Neuen Viertels“, aus dem der Waffenprikaz seine Geldmittel bezog, von demselben Okol'ničij und Oružejničij verwaltet werde, nicht mit Sergěevič zu folgern, daß dieser Prikaz stets dem Oružejničij unterstand, sondern nur, daß der Oružejničij B. M. Chitrovo ihn verwaltet hat, ebenso übrigens wie den Prikaz der Goldenen und der Silbernen Werke⁹³⁾.

Gleich dem Dvoreckij sollte nach unserem Projekt auch der Oružejničij seine bisherige Stellung im Verhältnis zu den übrigen Bojaren verbessern. Während in den Akten vom 12. Januar 1682 dem Bojaren und Oružejničij Ivan Maksimovič Jazykov 37 Bojaren vorangehen und nur 2 Bojaren auf ihn folgen, hat der Oružejničij in unserem Projekt den 17. Rang inne. Der Abstand zwischen dem Dvoreckij und dem Oružejničij ist aber in unserem Projekt größer als in den Akten vom 12. Januar 1682: in den Akten sind diese beiden Ämter, die kurz zuvor, wie wir sahen, noch in einer Hand vereinigt waren, durch die Unterschriften von nur 3 Bojaren getrennt, in dem Projekt aber durch 6 Rangstufen. So rangierten auch unter Aleksěj Michajlovič sowohl der Bojare und Dvoreckij Fürst A. M. L'vov wie auch der Bojare und Dvoreckij V. V. Buturlin höher als der Oružejničij und Bojare Gr. Gavr. Puškin⁹⁴⁾. Doch war dieses Rangverhältnis nicht das einzig mögliche, wie schon die Tatsache zeigt, daß die beiden Ämter dann von B. M. Chitrovo gleichzeitig ausgeübt wurden. Allerdings stellte die nach dem Tode Chitrovos erfolgte Ernennung des Fürsten V. F. Odoevskij zum Dvoreckij und I. M. Jazykovs zum Oružejničij das frühere Verhältnis wieder her; als aber unter den Caren Ivan und Peter zum Oružejničij der Bojare P. V. Šeremetev der

⁹²⁾ Kotošichin VII, 21.

⁹³⁾ Kotošichin VII, 22.

⁹⁴⁾ Dv. R. III, 197, 213, 255, 280, 413.

Ältere ernannt wurde⁹⁵⁾, dem persönlich eine höhere Stellung zukam als dem jungen Bojaren V. F. Odoevskij, ergab sich das umgekehrte Verhältnis: der neue Oružejničij P. V. Šeremetev behauptet mitunter den ersten Platz unter sämtlichen Bojaren und steht erheblich höher als der Dvoreckij Fürst V. F. Odoevskij⁹⁶⁾. Denn sofern unser Projekt unverwirklicht blieb und somit eine neue Regelung der Rangverhältnisse nicht erfolgte, gilt auch für die Zeit nach der Aufhebung des Městničestvo der Satz, daß letzten Endes nicht die Bedeutung des Amtes, sondern das persönliche Ansehen des Amtsträgers den Rang eines Amtes bestimmt. Sofern unser Projekt keine Anwendung fand, blieben die Grundsätze des Městničestvo-Systems unüberwunden und lebten noch in der ersten Zeit Peters d. Gr. fort.

Der Dvoreckij und der Oružejničij sind sowohl in den Akten vom 12. Januar 1682 als auch in unserem Projekt die einzigen Hofchargen, die den Bojarenrang besitzen. Die weiter erwähnten Hofämter gehören hier wie dort zu keiner von den drei großen Rangklassen, stehen vielmehr zwischen den Bojaren und den Okol'ničijs oder zwischen den Okol'ničijs und den Dumadvorjanen. Diese Aussonderung der meisten Hofämter aus der allgemeinen Hierarchie der zentralen Staatsverwaltung läßt sich mindestens bis ins 15. Jahrhundert zurück verfolgen. Für die Zeit seit den ersten Regierungsjahren Michail Fedorovičs ergab sich laut einer Urkunde vom 8. Mai 1687 folgende Ordnung: „in den Bojarenbüchern wurden seit dem Jahre 124 (1615/16) geschrieben: Bojaren, Okol'ničijs, Kravčijs, Čašnik, Kaznačej, Postel'ničijs, Dumadvorjanen, Dumadžaken, Strjapčijs s ključem“⁹⁷⁾. Aus den weiteren Ausführungen derselben Urkunde ist ersichtlich, daß später in der Regel hinter dem Strjapčij der Moskauer Lovčij und vor den Dumadžaken der Pečatnik zu stehen hatten.

Allerdings konnten aber der Lovčij wie auch der in dieser Urkunde nicht erwähnte Jasel'ničij, der Leiter des Konjušennyj Prikaz, unter Umständen auch höher rangieren; die Rangstellung dieser Ämter war starken Schwankungen unterworfen und hing — ebenso wie der Rang der beiden höchsten Hofämter, des Dvoreckijs und des Oružejničijs — letzten Endes von der jeweiligen Stellung ihrer Träger ab. So steht z. B. der am 9. November 1646 ernannte Jasel'ničij Ždan Vasil'evič Kondyrev bis zum Jahre 1650 zwar vor dem Moskauer Lovčij, aber hinter dem Strjapčij s ključem und den Dumadžaken, wobei er als Ždan Vasil'ev syn Kondyrev bezeichnet

⁹⁵⁾ Durch die Regierung Peters I. wurde dem Günstling Fedors, I. M. Jazykov, das Amt des Oružejničijs entzogen und schon am 7. Mai 1682 wurde der Oheim des jungen Caren, Ivan Kirillovič Naryškin, zum Bojaren und Oružejničij ernannt (Kniga Zapisnaja, Solov'ev XIII, 956). Am 17. Mai wurde aber der neue Oružejničij während des Strelitzen-Aufstandes umgebracht, wie schon zwei Tage früher sein Amtsvorgänger I. M. Jazykov (ib. 961 f.).

⁹⁶⁾ Vgl. Dv. R. IV, 242, 257.

⁹⁷⁾ S. G. G. D. IV, 537.

wird⁹⁸⁾. Im Jahre 1651 wird aber Ždan Vasil'evič Kondyrev zum Dumadvorjanen erhoben, wodurch er sowohl den Strjapčij als auch die Dumad'jaken überspringt⁹⁹⁾. Am 11. März 1655 erhielt er den Rang eines Okol'ničijs, wonach er das Jasel'ničij-Amt nicht mehr geführt hat¹⁰⁰⁾. In ähnlicher Weise konnte auch der Rang des Lovčijs wechseln. Der langjährige Lovčij Afanasij Ivanovič Matjuškin erscheint seit 1654 als Lovčij Ofanasej Ivanov syn Matjuškin und steht als solcher hinter den Dumad'jaken¹⁰¹⁾. Im Jahre 1672 wurde er aber zum Dumadvorjanen ernannt¹⁰²⁾ und erscheint als solcher fortan vor den Dumad'jaken, während der damalige Jasel'ničij, Fedor Jakovlev syn Vyšeslavcev, der erst im Jahre 1671 ernannt wurde¹⁰³⁾, hinter den Dumad'jaken steht¹⁰⁴⁾. Gemäß diesen Schwankungen waren die Jasel'ničijs und Lovčijs bald Mitglieder der Duma, bald — und zwar häufiger — auch nicht.

Dagegen wurde der Strjapčij s ključem, der Gehilfe des Postel'ničijs, in die Duma-Rangklassen nicht aufgenommen. Von 1647 bis 1678 rangierten die Strjapčijs mit dem Schlüssel hinter den Dumad'jaken. Seit dem 14. September 1678 wurde aber der am 10. Oktober 1676 zum Strjapčij ernannte Michail Lichačev auf Geheiß des Caren Fedor mit dem „vič“ geschrieben (also nicht mehr Michail syn Timofeev Lichačev, sondern Michail Timofeevič Lichačev) und stand nunmehr hinter den Dumadvorjanen, aber vor den Dumad'jaken und auch vor dem Pečatnik¹⁰⁵⁾. Als dann im Jahre 191 (1682/3) Semen Erofeev syn Poltev zum Strjapčij ernannt wurde, entstand die Frage, an welcher Stelle man ihn eintragen und ob auch

⁹⁸⁾ Dv. R. III, 50, 137, 141, 159, 171, 191, 198.

⁹⁹⁾ Ib. 255, 265, 281, 291; vgl. auch 373, 431, 441 und Dr. Ross. Vivl. XX, 108.

¹⁰⁰⁾ Dv. R. III, 460 und Dr. Ross. Vivl. XX, 111. — Seit 1653 (Dv. R. III, 373) befand sich der Dumadvorjane und Jasel'ničij Ž. V. Kondyrev im Gebiet von Novgorod, wo er bis 1654 (Dv. R. III, 441) mit militärischen Aufgaben beschäftigt war. Darauf ist es zurückzuführen, daß seit 1652 der Dumadvorjane Fedor Kuzmič Elizarov und seit 1654 der Stol'nik und Moskauer Lovčij Afanasij Ivanov syn Matjuškin das Jasel'ničij-Amt versorgten. Doch behielt auch Ž. V. Kondyrev in dieser Zeit die Jasel'ničij-Würde, wie sich sowohl aus den angegebenen Stellen der Razrjaden als auch aus dem Seremetev-Buch (Dr. Ross. Vivl. XX, 108 und 109) ergibt. Es ist also nicht richtig, wenn Sergěevič I, 484 meint, daß man aus dem Jasel'ničij-Amt bei Erhebung zum Dumadvorjanen ausschied; das geschah erst bei Erhebung zum Okol'ničij. — Es ist nicht ganz klar, welchen Fall Kotošichin VI, 6 im Auge hat, wenn er angibt, daß der Jasel'ničij höher stehe als die Dumadvorjanen und zusammen mit dem Caren und den Bojaren in der Duma sitze.

¹⁰¹⁾ Dv. R. III, 414, 462, 473. — Wie wir gesehen haben, übte er seit 1654 anscheinend im Laufe von zehn Jahren auch das Jasel'ničij-Amt aus. Im Jahre 1664 wurde aber Ivan Afanas'evič Zeljabužskij zum Jasel'ničij ernannt (Dr. Ross. Vivl. XX, 117); im Jahre 1668 wurde er wieder abgesetzt (ib. 120).

¹⁰²⁾ Dv. R. III, 889.

¹⁰³⁾ Dr. Ross. Vivl. XX, 123.

¹⁰⁴⁾ Vgl. Dv. R. III, 1113, 1390, 1637.

¹⁰⁵⁾ S. G. G. D. IV, 537 (P. S. Zak. II, 310 f.).

sein Name mit dem „vič“ geschrieben werden sollte. Die Entscheidung der Caren Ivan und Peter und der Carevna Sof'ja vom 10. Mai 1683 fiel dahin aus, daß man den Strjapčij so eintragen solle, wie es unter dem seligen Caren Aleksěj Michajlovič üblich war, d. h. hinter den Dumad'jaken, aber vor dem Moskauer Lovčij und somit auch seinen Namen ohne den „vič“ zu schreiben habe. Aber am 8. Mai 1687 wurde auch Semen Poltev die Gunst erwiesen, die seinem Vorgänger zuteil geworden war: die Caren befahlen, seinen Namen mit dem „vič“ und unmittelbar hinter den Dumadvorjanen zu schreiben¹⁰⁶⁾. So erfuhren diese beiden Strjapčijs dank der carischen Gunst die gleiche Erhöhung in der Beamtenhierarchie, aber ohne daß sie — wie etwa die Jasel'ničijs und die Lovčijs — in eine der größeren Rangklassen aufgenommen wurden.

In ähnlicher Weise vollzog sich auch die Erhöhung des Kravčijs unter Fedor Aleksěvič. Am 8. Januar 180 (1672) wurden die Moskauer Würdenträger durch den Caren Aleksěj Michajlovič mit Land ausgestattet: die Bojaren erhielten je 1000 Cetvert', die Okol'ničijs je 800, der Kravčij 500, der Kaznačej 650, der Postel'ničij 500, die Dumadvorjanen je 600, der Pečatnik 550, die Dumad'jaken 500¹⁰⁷⁾. Auffallend niedrig ist hier der Anteil des Kravčijs (wie auch der des Postel'ničijs), denn in der Regel stand der Kravčij damals unmittelbar hinter den Okol'ničijs, vor dem Kaznačej und dem Postel'ničij, auf die die Dumadvorjanen folgten¹⁰⁸⁾. Am 18. August 185 (1677) wurde der Car Fedor darauf hingewiesen, daß im Jahre 180 der damalige Kravčij Fürst Petr Semenovič Urusov keinen „Put“ hatte; „nun hat aber der Kravčij Fürst Vasilij Fedorovič Odoevskij einen Put“. Darauf befahl Fedor Aleksěvič, daß der Kravčij mit dem Put' 900 Cetvert' Land wie auch 350 Rubel erhalte und von nun an „höher sitze als die Okol'ničijs¹⁰⁹⁾. Diese Stellung zwischen den Bojaren und den Okol'ničijs hat auch fortan V. F. Odoevskij behauptet, der hierbei stets als „Kravčij s putem“ bezeichnet wird¹¹⁰⁾. Anfang des Jahres 1680 wurde Fürst V. F. Odoevskij zum Bojaren erhoben und hörte damit auf, das Kravčij-Amt auszuüben; am 7. Juni 1680

¹⁰⁶⁾ Ebenda.

¹⁰⁷⁾ P. S. Zak. II, 293; vgl. dagegen die — an dieser Stelle wohl fehlerhaften Angaben — ebenda S. 310.

¹⁰⁸⁾ Anlässlich der feierlichen Präsentation des Carevič Fedor Aleksěvič „dem ganzen Moskauer Reich und den Ausländern“ am 1. September 1674 verlieh Aleksěj Michajlovič den Bojaren je 100 Rubel, den Okol'ničijs je 70, den Dumadvorjanen je 50, dem Kravčij 70, dem Postel'ničij 60, den Dumad'jaken je 50, dem Strjapčij mit dem Schlüssel 50, dem Jasel'ničij 50 (Dv. R. III, 977); Kravčij war damals derselbe P. S. Urusov, der auch bei der Eidesleistung dem Caren Fedor Aleksěvič am 30. Januar 1676 unmittelbar hinter den Okol'ničijs erscheint, vor dem Kaznačej und dem Postel'ničij, die ihrerseits den Dumadvorjanen vorangehen (ib. III, 1637). Vgl. auch die allgemeine Angabe der oben besprochenen Urkunde von 1687, S. G. G. D. IV, 537.

¹⁰⁹⁾ P. S. Zak. II, S. 293; vgl. auch ebenda S. 310 vom 3. Mai 1681.

¹¹⁰⁾ Dv. R. IV, 14, 15, 20, 47, 54, 84, 105, 119, 129.

sitzt er am Postovec¹¹¹⁾, was ja oft eine Vorstufe zum Dvoreckij-Amt bedeutete, das V. F. Odoevskij bald darauf auch erhielt¹¹²⁾. Zugleich erscheint am 7. Juni 1680 auch der neue Kravčij: Fürst Ivan Grigor'evič Kurakin. Obwohl nun nirgends davon die Rede ist, daß I. G. Kurakin einen besonderen Put' inne hatte, wurde bald auch ihm die Stellung zwischen den Bojaren und den Okol'ničijs zugesprochen. Aus den Bojarenlisten des Moskauer Archivs des Justizministeriums teilt Sergěevič eine Notiz mit, nach welcher der Car Fedor den Fürsten I. G. Kurakin zum Kravčij erhob und darauf auch befohlen habe, daß dieser in der Kammer sitze und daß sein Name den Namen der Okol'ničijs vorangehe¹¹³⁾. Die Erhöhung V. F. Odoevskijs wirkte hier ebenso als Präzedenzfall für I. G. Kurakin, wie die Erhöhung des Strjapcijs M. Lichačev für S. Poltev¹¹⁴⁾. Demgemäß hat der Kravčij Fürst I. G. Kurakin auch die Akten vom 12. Januar 1682 unmittelbar nach den Bojaren unterzeichnet, und unser Projekt hebt ausdrücklich hervor: „nach unserer Gosudarischen Gnadenerweisung hat er (der Kravčij) in unserer Carischen Kammer seinen Platz zwischen den Bojaren und den Okol'ničijs“. Gleich dem Dvoreckij hat auch der Kravčij bei allen feierlichen Gastmählern des Hofes anwesend zu sein; während aber der Dvoreckij am Postavec sitzt, steht der Kravčij an der Tafel des Caren.

Ähnlich dem Kravčij-Amt ist auch das Amt des (ersten) Čašniks, des Obermundschenks. Er sorgt für die Zubereitung der Weine und dirigiert das große Heer der Čašniki, der Mundschenke, die bei Gastmählern die Getränke verabreichen. Unter Aleksěj Michajlovič hat es einen ersten Čašnik anscheinend nicht gegeben. Unter Fedor Aleksěevič führte seit dem 5. September 1681 der junge S. I. Jazykov dieses Amt¹¹⁵⁾. In den Akten vom 12. Januar 1682 steht er zwischen den Okol'ničijs und den Dumadvorjanen, indem er auf den Postel'ničij und den Kaznačej folgt (in der Urkunde von 1687 — S. G. G. D. IV, 537 — stehen diese drei Ämter in umgekehrter Reihenfolge). Nach unserem Projekt sollte er aber, wie in einem anderen Zusammenhang schon hervorgehoben wurde, den-

¹¹¹⁾ Dv. R. IV, 161.

¹¹²⁾ S. G. G. D. IV, 407; vgl. auch Dv. R. IV, 188.

¹¹³⁾ Sergěevič I, 488. — Sergěevič übersieht, daß schon Fürst V. F. Odoevskij als Kravčij diese Stellung inne hatte, und glaubt, daß man für Fürst I. G. Kurakin wegen seiner hohen Herkunft eine Ausnahme gemacht hätte.

¹¹⁴⁾ Auch im Gehalt wurde I. G. Kurakin seinem Amtsvorgänger angeglichen: nach einer Verordnung des Caren vom 3. Mai 1681 sollte er 350 Rubel jährlich erhalten, der Kaznačej Pavel Petrovič Jazykov und der Postel'ničij Aleksěj Timofeevič Lichačev aber je 280 Rubel (P. S. Zak. II, S. 310). Der Hinweis der Verordnung, daß auch die zukünftigen Inhaber dieser Ämter in derselben Weise honoriert werden sollen, kennzeichnet das Bestreben der Regierung Fedors, für die in Frage stehenden Ämter festere Normen einzuführen.

¹¹⁵⁾ Das Datum der Ernennung nach den Bojarenlisten des Moskauer Archivs des Justizministeriums, Nr. 7, f. 42, zitiert bei Zamyslovskij a. a. O. 129.

selben Sprung machen, den wenige Jahre früher der Kravčij gemacht hatte, und als Načal'nik nad Cašniki unmittelbar hinter dem Kravčij und folglich vor den Okol'ničijs stehen. Da das Projekt keine Anwendung fand, ist auch dieser Plan S. I. Jazykovs unverwirklicht geblieben, obschon für ihn nicht nur der Einfluß der Jazykovs am Hofe des Caren Fedor zu sprechen schien, sondern auch die Ähnlichkeit der Ämter des Kravčijs und des Cašniks, dessen Stellung durch die in unserer Rangliste vorgeschlagene Bezeichnung: Načal'nik nad Cašniki auch zweifellos besser gekennzeichnet wäre.

Eine ähnliche Parallelität wie zwischen den Ämtern des Kravčijs und des Cašniks besteht im 17. Jahrh. auch zwischen den Ämtern des Postel'ničijs und des Kaznačej's, die unter Fedor Aleksěvič eine Zeitlang in den Händen zweier Vertreter der Familie Jazykov, zuletzt aber in denen der Brüder Aleksěj und Michail Lichačev lagen; bezeichnenderweise war auch Michail Lichačev Strjapčij s Ključem, d. h. Gehilfe des Postel'ničijs, ehe er zum Kaznačej ernannt wurde. Es ist sehr merkwürdig, daß unser Projekt den Kaznačej gar nicht anführt. Allerdings wurde mit der Entstehung der zahlreichen finanziellen Prikazen das Amt eines Hofschatzmeisters immer weniger notwendig; die weitgehenden Kompetenzen, die er noch im 16. Jahrh. hatte, büßte der Kaznačej allmählich ein, und so ist es auch wohl zu erklären, daß in den Razrjaden des 17. Jahrh. die Kaznacějs viel seltener begegnen als etwa die Kravčijs und die Postel'ničijs, die als rein höfische Funktionäre ihre Daseinsberechtigung immer behielten. Nach Kotošichin VI, 1 verwaltet der Kaznačej die carische Schatzkammer, die zu jener Zeit zum Prkaz des Kazennyj Dvor gehört, und noch in den Jahren 1668 und 1675 erscheint der Kaznačej Afanasij Samojlovič Narbekov als Vorsteher des Kazennyj Dvor¹¹⁶⁾. Nun sollte aber nach unserem Projekt die Aufbewahrung der privaten Schatzkammer des Caren in der Hand des Postel'ničijs liegen, was insofern nicht unlogisch erscheint, als hier auch die Kleider des Caren aufbewahrt wurden. Dennoch ist es fraglich, ob unser Projekt die Absicht hatte, das Amt des Kaznacějs ganz abzuschaffen, zumal ja dieses Amt damals von einem Vertreter der sehr einflußreichen Familie Lichačev ausgeübt wurde. Eher ist wohl anzunehmen, daß der Kaznačej in unserem Text versehentlich fehlt, und daß er in der Rangliste ebenso neben dem Postel'ničij stehen sollte, wie der Načal'nik nad Cašniki neben dem Kravčij, wodurch eine Symmetrie erreicht wäre, wie sie die Verfasser unseres Projektes auch in anderen Fällen erstreben (vgl. das oben über die Statthalter und die Voevoden Gesagte). Jedenfalls ist das Amt des Kaznacějs in Wirklichkeit nicht aufgehoben worden, und Michail Timofeevič Lichačev, der als Kaznačej die Akten vom 12. Januar 1682 unterzeichnet hat, begegnet als solcher auch nach dem Tode des Caren Fedor Aleksěvič¹¹⁷⁾.

¹¹⁶⁾ Dv. R. III, 840, 1411.

¹¹⁷⁾ Kniga Zapisnaja, Solov'ev, XIII, 955, 961, 963.

Den Postel'ničij behandelt unsere Rangliste nur als den Vorsteher des carischen Schatzes. Daneben war er aber auch Leiter der carischen Werkkammer (Masterskaja Palata)¹¹⁸⁾ und übte zweifellos nach wie vor die eigentlichen Funktionen eines Bettmeisters aus, indem er an der Spitze der zahlreichen Spal'niki den Caren im Schlafgemach bediente und bei dem Caren schlief¹¹⁹⁾.

Die soeben besprochenen höfischen Ämter wurden von den „nächsten Leuten“ des Caren bekleidet, da die Träger dieser Ämter — was auch unser Projekt besonders hervorhebt — stets die Person des Caren umgaben. Sie rekrutierten sich aus Geschlechtern, die dem Caren besonders nahe standen. Sehr oft bekleidete eine Person anfangs ein geringeres, dann ein höheres dieser Ämter, deren Stufenleiter eine Laufbahn für sich bildete; besonders häufig wurde der Strjapčij s ključem zum Postel'ničij, mitunter auch zum Kaznačej, der Kravčij aber zum Dvoreckij ernannt; auch die Ernennung des Postel'ničijs zum Oruženičij ist vorgekommen¹²⁰⁾. Während aber die höheren Ämter des Dvoreckijs und des Oruženičijs stets, die geringeren des Jasel'ničijs und Lovčijs manchmal zu einer der drei großen Dumarangklassen gehörten, so daß die Rangstellung dieser Ämter mit der dienstlichen Beförderung ihrer Träger wechselte, haben der Kravčij, der Cašnik, der Kaznačej und der Postel'ničij (wie auch der Gehilfe des Postel'ničijs, der Strjapčij mit dem Schlüssel) im 17. Jahrh. nie zu den Bojaren, Okol'ničijs oder Dumadvorjanen gehört; sie standen vielmehr zwischen den Okol'ničijs und den Dumadvorjanen oder — wie der Kravčij unter Fedor Aleksěvič — zwischen den Bojaren und den Okol'ničijs. Der Rang dieser Ämter hing nicht von der Persönlichkeit ihrer jeweiligen Träger ab, sondern war mehr oder weniger stabil. Diese Ämter bildeten je einen Rang für sich, und wurde beispielsweise ein Postel'ničij in den Rang eines Okol'ničijs oder ein Kravčij in den eines Bojaren erhoben, so hörte er auf, Postel'ničij bzw. Kravčij zu sein. Um ein Wort Ključevskijs anzuführen, „haben sich die Hofämter von der zentralen oder der bojarischen Staatsverwaltung abgesondert und bildeten neben dieser eine eigene Hierarchie“¹²¹⁾. Allerdings gilt aber dieser

¹¹⁸⁾ Vgl. etwa Dv. R. III, 840 und 1413. Zu Kotošichins Zeiten wurde die Masterskaja Palata des Caren vom Gehilfen des Postel'ničijs, dem Strjapčij s ključem, verwaltet, vgl. Kotošichin VII, 12.

¹¹⁹⁾ Vgl. Kotošichin II, 13.

¹²⁰⁾ Unter Fedor Aleksěvič wurden diese Ämter von folgenden Personen bekleidet:

Dvoreckij: Bogdan Matv. Chitrovo, Fürst V. F. Odoevskij.

Oružejničij: B. M. Chotrovo, Iv. Maks. Jazykov.

Kravčij: Fürst P. S. Urusov, Fürst V. F. Odoevskij, Fürst I. Gr. Kurakin, Fürst B. A. Goljicyn.

Postel'ničij: F. A. Poltev, I. M. Jazykov, A. Tim. Lichačev.

Kaznačej: Afan. Samojl. Narbekov, I. Bogd. Kamynin, Pavel Petr. Jazykov, M. Tim. Lichačev.

Cašnik: S. I. Jazykov.

Strjapčij s ključem: I. Kuzmin syn Kuzmin, M. Tim. Lichačev.

¹²¹⁾ Bojarskaja Duma 254.

Satz in vollem Maße nicht von sämtlichen Hofämtern, sondern eben nur von den Ämtern des Kravčijs, des Čašniks, des Kaznačejs und des Postel'ničijs nebst dem Strjapčij s klučem¹²²⁾.

Hier liegen die Ansätze zur Ausbildung einer Hierarchie der Ämter, wie sie dann unser Projekt für alle höheren Würden einführen möchte. Der Fortschritt, den unser Projekt gegenüber dem durch die tatsächliche Entwicklung geschaffenen Zustande macht, liegt aber nicht nur in der bedeutsamen Tatsache, daß es sämtlichen Ämtern einen bestimmten und von der Persönlichkeit ihrer jeweiligen Träger unabhängigen Rang zuweist, sondern auch darin, daß es die einzelnen Ämter schärfer gegeneinander abgrenzt. Die Möglichkeit einer Verwendung der höfischen Würdenträger im militärischen und diplomatischen Dienst scheint unser Projekt grundsätzlich auszuschließen. Noch unter Aleksěj Michajlovič war das aber gang und gäbe. So wurde z. B. der Dvoreckij V. V. Buturlin im Jahre 1655 an der Spitze eines größeren Truppenaufgebots gegen die „Litauischen Städte“ entsandt¹²³⁾. Der Oružejničij Gr. Gavr. Puškin stand im Jahre 1649 als „Statthalter“ von Nižnij-Novgorod an der Spitze einer Gesandtschaft an den polnischen König¹²⁴⁾ und wurde auch sonst häufig mit diplomatischen Missionen beauftragt; im Jahre 1654 blieb er als Kommandant in dem eroberten Smolensk¹²⁵⁾. Der Jasel'ničij Zdan V. Kondyrev kämpfte im Jahre

¹²²⁾ Wie sehr diese Ämter außerhalb der drei großen Dumarangklassen standen, lehrt das Schicksal der mehrfach erwähnten Günstlinge des Caren Fedor, der Brüder Lichačev und des jüngeren Jazykov. Nach dem Tode Fedors gerieten sie in Ungunst und wurden ihrer Ämter enthoben. Allmählich vermochten aber die tüchtigen Männer sich auch bei der neuen Regierung durchzusetzen, und nun wurde am 19. August 1683 der ältere Lichačev, der ehemalige Postel'ničij, zum Okol'ničij erhoben, der jüngere aber, der unter Fedor Kaznačev war und als solcher schon damals höher stand als die Dumadvorjanen, erhielt nur den Rang eines Dumadvorjanen (Dv. R. IV, 235), und erst im Jahre 1689 erscheint er als Okol'ničij (ib. 500). Desgleichen erhielt auch der ehemalige Čašnik S. Jazykov — und zwar erst am 29. Juni 1688 — den Rang eines Dumadvorjanen (ib. 386). Jahrelang verbrachte auch er in diesem Range (vgl. ib. 390, 403, 407, 415, 419, 893, 896, 960); erst nachdem er sich beim Feldzug gegen Azov ausgezeichnet und dafür am 17. Dezember 1696 besondere Gaben erhalten hatte (ib. 1030 f.), wurde er schließlich am 25. März 1697 zum Okol'ničij befördert (ib. 1046). Aus den trockenen Eintragungen der Razrjaden erhebt sich mit unerwarteter Lebendigkeit die eigentümliche Lebensgeschichte dieses nicht gewöhnlichen Mannes, der als Sohn eines der nächsten Vertrauten des Caren Fedor schon in seinen jüngsten Jahren, durch das Amt des (ersten) Čašniks ausgezeichnet, in der Carenduma höher als die Dumadvorjanen saß und bei Zusammenstellung unseres Projektes den stolzen Plan hatte, als Načal'nik nad Čašniki auch die Okol'ničijs zu überspringen, der aber dann, nach dem jähen Schicksalswechsel — dem vorzeitigen Tode des Caren Fedor und der Ermordung seines Vaters durch die meuternden Strelitzen — sechs Jahr lang auf den Rang eines Dumadvorjanen warten mußte und erst ein weiteres Jahrzehnt später, dank seiner ungewöhnlichen Zähigkeit und Tüchtigkeit, einer von den zahlreichen Okol'ničijs wurde.

¹²³⁾ Dv. R. III, 461; vgl. auch 486.

¹²⁴⁾ ib. 140.

¹²⁵⁾ ib. 452, 463 f., 472.

1653/4 als Gehilfe des Voevoden von Groß-Novgorod P. V. Šeremetev und erstürmte in dessen Auftrag eine Stadt¹²⁶); der Kravčij P. S. Urusov wurde im Jahre 1671 als Voevode zur Bekämpfung Sten'ka Razins entsandt¹²⁷). Es läßt sich eine beliebige Anzahl von ähnlichen Beispielen anführen, die eine Vermischung der verschiedenartigsten Kompetenzen zeigen, eine Vermischung, die in dem System unseres Projektes nicht mehr denkbar ist.

Von den Forschern, die sich mit unserem Projekt befaßten, haben die einen von seinen byzantinischen Elementen überhaupt keine Notiz genommen, die anderen sich mit einem bloßen Hinweis darauf begnügt, daß ein Teil der Beamten nach dem Projekt byzantinische Titel führen sollte, und nur Kalačov, Obolenskij und Ključevskij haben dieser Tatsache wenigstens einige Zeilen gewidmet. Die Frage, welche Bedeutung die in unserer Rangliste vorkommenden byzantinischen Titel gehabt haben und was an dieser Rangliste auch abgesehen von der Titulatur byzantinisch ist, wurde überhaupt noch nicht erörtert. Dagegen entdeckte ein Forscher in unserem Projekt „den Wunsch, die polnische Staatsordnung zu kopieren“¹²⁸). Begründet wurde diese überraschende These einmal durch den Hinweis auf den Bericht der Ikona über die Dezentralisierungsbestrebungen der Bojaren, zum anderen durch den Hinweis darauf, daß die Einführung der titularen Statthalterschaften schon von Ščerbatov auf polnische Einflüsse zurückgeführt wurde¹²⁹). Wir wissen jedoch, daß unsere Rangliste mit dem in der Ikona angeführten Dezentralisierungsprojekt der Bojaren nichts gemeinsam hat und daß sie den Absolutismus wie auch den Zentralismus der Carengewalt völlig unangetastet läßt; wir wissen ebenfalls, daß das Institut der titularen Statthalterschaften schon seit dem 15. Jahrh. in Moskau bestand und im Moskauer diplomatischen Dienst eine große und immer größere Rolle gespielt hat; ob es seine ursprüngliche Entstehung polnischen Vorbildern verdankte, ist natürlich völlig belanglos für die Frage nach den Einflüssen, die bei der Entstehung unseres Projektes im Jahre 1682 am Werke waren.

Nicht polnische, sondern byzantinische Einflüsse geben dem Projekt des Caren Fedor das Gepräge. Obwohl der Versuch, aus einer versunkenen Welt neubelebende Kräfte zu schöpfen, schon seinem Vater bittere Enttäuschungen gebracht hatte und obwohl Fedor selbst der abendländischen und namentlich der polnischen Bildung besonders zugetan war, stand auch seine Zeit im Banne byzantinischer Ideen. Unser Projekt ist im höchsten Maße bezeich-

¹²⁶) ib. 373, 441.

¹²⁷) ib. 871.

¹²⁸) Markevič, Istorija městničestva, 591.

¹²⁹) a. a. O. 592 und O městničestvė 708.

nend für die geistige Einstellung Moskaus im ausgehenden 17. Jahrh., und zwar sowohl in dem, was diese Zeit der petrinischen Ära nähert, als auch in dem, was sie von der Epoche der großen Reformen grundlegend unterscheidet. Wohl wird, wie wir gesehen haben, an mehr als einem Punkt petrinischen Gedanken vorgegriffen, aber der Geist, in welchem dies geschieht, ist von dem petrinischen grundverschieden.

Das Statut der unter Fedor geplanten Moskauer Akademie spricht sehr eindringlich von dem Wunsche des Caren, den frommen griechischen Kaisern Konstantin, Theodosios und Justinian nachzueifern¹³⁰⁾, und obwohl an dieser Akademie neben der „slavischen“ und der griechischen auch die lateinische und die polnische Sprachen gelehrt werden sollten, ist es der byzantinische Geist, der aus jeder Zeile dieses Statuts zu uns spricht¹³¹⁾.

In unserem Projekt offenbart sich die Macht der byzantinischen Ideen noch klarer. Wenn hier im Vorwort gesagt wird, daß der Großfürst Vladimir Monomach „von den Griechen durch Kopfschmuck die höchstwürdige Ehre empfing“, so ist das eine konventionelle Redewendung, die in dem Hinweis auf die Abstammung des russischen Herrscherhauses von Augustus ihre Parallele findet. Aber die bekannten Legimitätslegenden genügen den Verfassern unseres Projektes nicht, sie begnügen sich nicht mit der Berufung auf die byzantinischen Insignien Vladimir Monomachs. Die Idee des byzantinischen Erbes lassen sie noch einmal, und zwar in einem viel bedeutsameren und sozusagen viel aktuelleren Zusammenhang anklingen, indem sie von dem „durch griechischen Ruhm und Ehre zum Erben emporgehobenen“ Großen Gosudar' Aleksěj Michajlovič sprechen. Dieser Satz ist keine konventionelle Floskel, in ihm äußert sich vielmehr die spezifische russische Gräkophilie des 17. Jahrh., deren vornehmster Vertreter eben der Car Aleksěj Michajlovič war. Der Große Gosudar' Aleksěj Michajlovič ist der Erbe des griechischen Ruhmes — und sein Erbe ist der Große Gosudar' Fedor Aleksěevič, in dessen Namen das Projekt zu uns spricht.

Es kann nicht wundernehmen, daß nach dieser einleitend gemachten schwungvollen Betonung der russischen Verwandtschaft mit Byzanz auch das Dokument selbst auf byzantinischen Elementen aufbaut. Byzantinisch ist nämlich in unserer Rangliste nicht nur die Titulatur einzelner Würdenträger, sondern auch das ganze System der hier entworfenen Rangordnung. Wenn unser Projekt die höheren Beamten aller Dienstgattungen in eine Rangliste aufnimmt, wenn es die militärischen, die zivilen und die höfischen Funktionäre ab-

¹³⁰⁾ Dr. Ross. Vivl. VI, 401.

¹³¹⁾ Aus einem neuerdings veröffentlichten zeitgenössischen Bericht erfahren wir eine ganz neue und sehr bedeutsame Tatsache: es bestand unter Fedor Aleksěevič die Absicht, das Corpus Juris Justinians ins Russische zu übersetzen. Allerdings bemerkt der Berichtersteller, daß „hoc opus Hercule dignum hatt nicht wollen succediren“, s. L. Loewenson, Zeitschr. f. Osteurop. Gesch. N. F. II, 2, S. 234 f.

wechselnd aufeinander folgen läßt, wenn es hierbei zwischen den Trägern wirklicher Ämter und den Trägern bloßer Titel keine grundsätzliche Unterscheidung macht, so folgt es in alldem ganz getreu dem Beispiel aller uns bekannten mittel- und spätbyzantinischen Ranglisten. Denselben Aufbau zeigen das sog. Taktikon Uspenskij aus der Mitte des 9. Jahrh.¹³²⁾, die Rangliste des Philotheos von 899¹³³⁾, das Taktikon Benešević aus dem Anfang des 10. Jahrh.¹³⁴⁾, die Rangliste des Pseudo-Kodinos aus dem 14. Jahrh.¹³⁵⁾. Auf das Beispiel der byzantinischen Ranglisten, die weder Gesetze noch Gesetzesentwürfe, sondern Aufzeichnungen ad memoriam darstellen, haben wir wohl auch den Umstand zurückzuführen, daß unser Projekt, wie wir sahen, den Tatsachen zum Trotz sich ebenfalls für eine Aufzeichnung zum Gedächtnis der kommenden Geschlechter aus gibt.

Handgreiflich offenbart sich aber der byzantinische Einfluß, dem unsere Rangliste die Grundprinzipien ihres Aufbaus verdankt, in der Verwendung byzantinischer Titel für eine Anzahl der Moskauer Ämter. Diese Titel sollten nicht etwa, wie Obolenskij meinte, nur den Ämtern beigelegt werden, die unser Projekt neu einführen möchte und für die es somit eine neue Benennung schaffen mußte. Griechische Titel sollten auch die keineswegs neuen Ämter des Dvoreckijs, des Kravčijs, des Postel'ničijs usw. erhalten. Doch auch bei den neuen Ämtern der Infanterie- und der Kavallerieinspektoren lag eine Notwendigkeit für die griechische Benennung um so weniger vor, als diese Ämter zugleich auch russische Bezeichnungen erhielten (Bojarin nad pčhotoju, Bojarin nad konnoju rat'ju). Das ist aber gerade bezeichnend, daß für die geplante Einführung der byzantinischen Titel nicht irgendwelche praktischen Gründe sprachen, sondern einzig und allein der Wunsch, auch in Äußerlichkeiten den byzantinischen Hof zu imitieren, um in Moskau den byzantinischen Hofstaat wiedererstehen zu lassen.

Byzantinische Titel erhalten in unserer Rangliste all diejenigen Würdenträger, die nicht zu den beiden großen Gruppen der Statthalter und der Voevoden gehören. Eine Ausnahme bildet lediglich der Oružejničij, der als einziger unter den Hofchargen keinen byzantinischen Titel bekommt; ob man ihn versehentlich übergang oder keinen passenden Titel für ihn fand, mag dahingestellt bleiben¹³⁶⁾. Die verwendeten byzantinischen Titel wurden, wie nicht anders zu erwarten war, einer aus der spätbyzantinischen Epoche stammenden Quelle entnommen, denn ein erheblicher Teil der in unserem Projekt vorkommenden Titel ist erst in spätbyzantinischer

¹³²⁾ F. I. Uspenskij, *Izv. Russk. Archeol. Inst.* III (1898) 98 ff.

¹³³⁾ I. B. Bury, *The Imp. Admin. System in the Ninth Century*, London 1911.

¹³⁴⁾ V. N. Benešević, *Byz.-Neugr. Jahrb.* V (1927) 97 ff.

¹³⁵⁾ *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*, Bonn.

¹³⁶⁾ Der Pečatnik und der Dumad'jak der Gesandtschaftskanzlei, denen ebenfalls keine byzantinischen Titel beigelegt werden, gehören ja nicht zu den 34 Ranstufen unseres Projektes.

Zeit aufgekomen. Diese Quelle war entweder ein dem Pseudo-Kodinos nahestehendes, uns nicht mehr erhaltenes Werk oder der Pseudo-Kodinos selbst, neben dem man aber noch eine andere Quelle konsultierte. Von den zehn byzantinischen Titeln, die unsere Rangliste anführt, finden sich bei Kodinos neun wieder; der *δικαιοφύλαξ* kommt dagegen bei Kodinos nicht vor. Die Transkription der Titel im russischen Text, die sich der russischen, bzw. neugriechischen Aussprache anpaßt, ist fast durchweg einwandfrei, wenn man von unbedeutenden orthographischen Fehlern und von der kleinen Inkonsequenz absieht, die darin liegt, daß die griechischen Wortendungen bald ausgeschrieben, bald aber fortgelassen, bzw. russifiziert werden. Falsch ist nur die Angabe des griechischen Titels, den der Bojare des ersten Ranges führen sollte: *Domestik f e m e t o m*. Die griechischen Randnotizen, die eine zeitgenössische Kopie bietet, geben die richtige Lesung: *Δομέστικος θεμάτων*. Dagegen ist der russische Text im Recht, wenn er den *Postel'ničij* als *Protovestiarij* = *πρωτοβεστιάριος* bezeichnet, während die griechische Randnotiz hierfür *πρωτοβεστιάριτης* bietet¹³⁷). Diese beiden ähnlich lautenden Titel hatten in Byzanz sehr verschiedene Bedeutung: der *πρωτοβεστιάριτης*, der ursprüngliche Chef der im 11. Jahrhundert auftauchenden *βεστιάριται*, war ein militärischer Kommandeur¹³⁸); der *πρωτοβεστιάριος* dagegen als Nachfolger des frühbyzantinischen *comes sacrae vestis* der Vorsteher des kaiserlichen Privatvestiariums, d. i. der Garderobe und der Schatzkammer des Kaisers¹³⁹). Das Amt des *Protobestiarios* entspricht also durchaus dem Amt des russischen *Postel'ničijs*, und die Verfasser unseres Projektes konnten für diesen einen passenderen byzantinischen Titel gar nicht finden. Allerdings ist aber zu bemerken, daß der *Protobestiarios* am spätbyzantinischen Hof einen viel höheren Rang besaß, als der *Postel'ničij* am Hofe der Moskauer Caren¹⁴⁰). Glücklicherweise ist ferner auch die Bezeichnung *Epikern* für den *Načal'nik nad Čašniki*. Denn *ὁ ἐπιγέρνης* oder *ὁ πηγέρνης*¹⁴¹) ist, ebenso wie der *Načal'nik nad Čašniki* unseres Projektes, der Obermundschenk. Weniger glücklich ist dagegen die Bezeichnung *Kuropalat* für den *Kravčij*. Möglicherweise wurde dieser Titel deshalb gewählt, weil in unserer Rangliste der *Kravčij* ebenso — wenn auch in um-

¹³⁷) Richtig ist auch das russische „kuropalat“ = *κουροπαλάτης*, während die griechische Randnotiz *κουροπαλλάτης* schreibt.

¹³⁸) Vgl. F. Dölger, Beiträge zur Gesch. d. byz. Finanzverwaltung (1927) 31 f., wonach die älteren Interpretationen hinfällig sind.

¹³⁹) So richtig Bury, Imp. Admin. System. 125, vgl. auch D. Běljaev, Byzantina I, 176 f. und M. A. Andreeva, Očerki po kul'turě vizantijskago dvora v 13. v. (1927) 35; ferner E. Stein, Vierteljahrschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. XXI (1928) 167 gegen F. Dölger a. a. O. 32, Anm. 5.

¹⁴⁰) Bei Pseudo-Kodinos S. 8 steht der *Protobestiarios* an sechster Stelle unter sämtlichen Würdenträgern, die mit dem *Despotes*, dem *Sebastokrator* und dem *Caesar* beginnen.

¹⁴¹) Diese Form, die auch die griechische Randnotiz zu unserer Rangliste bietet, ist die korrektere. Vgl. Bury a. a. O. 128.

gekehrter Rangfolge — neben dem ihm nah verwandten Načal'nik nad Cašniki steht, wie bei Pseudo-Kodinos der *κουροπαλάτης* neben dem *πιγκέρνης*¹⁴²⁾; das wäre vielleicht ein Zeichen für die Benutzung des Pseudo-Kodinos. Doch sagt Pseudo-Kodinos, S. 34 ausdrücklich, daß der Kuropalates kein Amt habe; früher sei mit diesem Titel ein Amt verbunden gewesen, er wisse aber nicht, welches. In Wirklichkeit hatte der Kuropalates zum mindesten seit Justinians Zeiten kein bestimmtes Amt mehr; es war ein hoher Titel, der in mittelbyzantinischer Zeit unmittelbar auf den Caesar und den Nobilissimus folgte und gleich diesen an die Verwandten des Kaisers verliehen wurde¹⁴³⁾. Später erfuhr er, wie die meisten älteren byzantinischen Titel, eine starke Entwertung. Am ehesten hätte dem Kravčij wohl der Titel eines *ἐπί τῆς τραπέζης* entsprochen.

Dagegen ist die Anwendung des Titels eines *Megas Stratopedarchis* auf den Bojarin nad pčotoju wiederum sehr geschickt. Dem Träger dieses Titels, der von Theodoros II. Laskaris (1254—1258) eingeführt wurde¹⁴⁴⁾, lag die Versorgung der Armee ob¹⁴⁵⁾. Die Funktionen eines *Megas Stratopedarches* deckten sich also in einem sehr wesentlichen Punkt mit den Aufgaben, die nach unserem Projekt der Bojarin nad pčotoju — mit Beschränkung auf die Infanterietruppen — erfüllen sollte. Wenn ferner das diesem parallele Amt eines Inspektors der Kavallerie, des Bojaren nad konnoju rat'ju, den Titel eines *Stratopedarchiston monokavallon* erhalten sollte, so ist allerdings darauf hinzuweisen, daß der byzantinische *στρατοπεδάρχης τῶν μονοκαβάλλων* lediglich Befehlshaber eines bestimmten Truppenkontingents war und demgemäß auch in der Rangliste des Pseudo-Kodinos nicht etwa unmittelbar auf den *μέγας στρατοπεδάρχης* folgt, sondern von diesem durch nicht weniger als 57 Ämter getrennt ist¹⁴⁶⁾. Aber es sprach wohl für die Verwendung dieses Titels seine äußere Ähnlichkeit mit dem Titel, der für das Schwesteramt gewählt worden war, wie auch der in ihm enthaltene Hinweis auf die „Kavallerie“.

Völlig inkommensurable Größen sind nach byzantinischen Begriffen die beiden Titel, die dem Dvorovyj Voevoden beigelegt werden sollten. Der von Alexios I. (1081—1118) eingeführte Titel des Sebastokrators (entstanden aus *σεβαστός* und *αὐτοκράτωρ*) ist eine der allerhöchsten Würden des späbyzantinischen Reiches, die nur von den nächsten Verwandten des Kaisers getragen wurde. Bei Pseudo-Kodinos steht der Sebastokrator an zweiter Stelle: hinter dem Despotes, aber vor dem Caesar¹⁴⁷⁾. Eben diese Tatsache, die

¹⁴²⁾ Kodinos, S. 9; vgl. auch 33 f.

¹⁴³⁾ Philotheos 135 (ed. Bury); dazu Bury 33 ff. Außer den Mitgliedern des byzantinischen Herrscherhauses trugen diesen Titel in mittelbyzantinischer Zeit die Könige von Iberien, vgl. De Admin. Imperio 199.

¹⁴⁴⁾ Vgl. die Quellennachweise bei Andreeva, a. a. O. 36.

¹⁴⁵⁾ Kodinos 33.

¹⁴⁶⁾ Kodinos 9 und 12.

¹⁴⁷⁾ Ib. 7.

den Verfassern unseres Projektes entweder aus Pseudo-Kodinos selbst oder aus einer anderen ähnlichen Quelle bekannt sein konnte, dürfte den Anlaß gegeben haben, den Sebastokrator-Titel dem zweithöchsten Beamten des Moskauer Reiches beizulegen. Hier haben wir den einzigen Fall, in welchem unser Projekt nicht von der Wortbedeutung des Titels ausgeht, sondern von seinem Rang in der byzantinischen Titelhierarchie. Daß aber dieser Gesichtspunkt für unser Projekt keineswegs ausschlaggebend war, zeigt mit aller Klarheit die Tatsache, daß der Dvorovyj Voevode neben dem Sebastokrator-Titel auch den relativ sehr geringen byzantinischen Titel eines *Kritis tu fusat* führen sollte. Mag sein, daß die Bezeichnung eines „Richters des Heeres“ für ihn deshalb gewählt wurde, weil er „die Leidtragenden aus der Hand des Starken befreien“, also u. a. auch jurisdiktionelle Aufgaben erfüllen sollte. Glücklicherweise ist aber die Beziehung des *κριτής τοῦ φορσάτου* mit seinem bescheidenen Wirkungskreis¹⁴⁸⁾ auf den mit überaus wichtigen und weitgehenden Kompetenzen ausgestatteten Dvorovyj Voevoden auf jeden Fall nicht. Am besten würde wohl für diesen der Titel des *μέγας δομέστικος* passen, den unser Projekt dem Dvoreckij beilegt; dem Dvoreckij als dem Oberzeremonienmeister des Hofes würde von den spätbyzantinischen Titeln am ehesten wohl der des *πριμικήριος τῆς αὐλῆς* entsprechen.

Immerhin wird man sagen können, daß die bisher betrachteten *termini technici* der byzantinischen Verwaltungssprache von den Verfassern unseres Projektes philologisch mehr oder weniger richtig verstanden worden sind. Gänzlich mißverstanden haben sie dagegen den Titel des *δομέστικος θεμάτων*, den nach unserer Rangliste der Oberste Richter von Moskau, der Bojare der Raspravnaja Palata, neben dem Titel eines *δικαιοφύλαξ* tragen sollte. Die Verwendung dieses letzteren Titels ist, wenn man von der Etymologie ausgeht, begreiflich, wiewohl er in Byzanz anscheinend nur von Beamten der Kirchenverwaltung geführt wurde. Dagegen hätten die Verfasser unseres Projektes dem „Vorsteher und Überwacher aller Richter der Carenstadt Moskau“ sicher nicht den Titel eines *δομέστικος θεμάτων* beigelegt, wenn ihnen klar gewesen wäre, daß unter dem Begriff *Themata* die Provinzen des byzantinischen Reiches zu verstehen sind. Überdies hatten die spätbyzantinischen *δομέστικοι τῶν ἀνατολικῶν* und *τῶν δυτικῶν θεμάτων* mit dem Rechtswesen überhaupt nichts zu tun, sondern waren mit Geschäften des Steuerwesens betraut¹⁴⁹⁾. Die bereits erwähnte Tatsache, daß unser Text für das Wort *θεμάτων* — anders als für alle übrigen byzantinischen *termini technici* — eine völlig falsche Transkription bietet, ist ein Beweis mehr dafür, daß dieser Begriff den Verfassern des Projektes unverständlich war.

¹⁴⁸⁾ Vgl. Kodinos 40.

¹⁴⁹⁾ Kodinos 43. Vgl. auch die von Dölger a. a. O. 21 f. zusammengestellten Urkundenzeugnisse.

Aus der gemachten Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Verfasser unseres Projektes bei Anwendung der byzantinischen Titel auf die russischen Ämter sich um den Rang, den die betreffenden Titel in der byzantinischen Ämterhierarchie besaßen, im allgemeinen sehr wenig gekümmert haben. Es kam ihnen vor allem darauf an, jeweils den byzantinischen Titel zu ermitteln, der seiner Wortbedeutung nach den Funktionen des in Frage stehenden russischen Amtes am besten entsprach. Dies ist ihnen in einigen Fällen geglückt, in anderen auch nicht. Meistens konnten sie wohl dank der griechischen Sprachkenntnisse die Bedeutung der byzantinischen Titel aus der Wortbildung erraten; mag sein, daß mitunter auch erläuternde Notizen zu Hilfe gezogen wurden, wie sie etwa bei Pseudokodinos zu finden sind. Ein unmittelbares Verhältnis zu den Einrichtungen des byzantinischen Staates haben aber die Verfasser unseres Projektes nicht gehabt, was auch nicht wundernehmen kann, da seit dem Untergang dieses Staates mehr als zwei Jahrhunderte verflossen waren. Die byzantinische Welt gehörte schon damals der Geschichte an.

Der Plan der Zeitgenossen des Caren Fedor Aleksëvič, den russischen Beamtenstaat nach byzantinischem Muster zu gestalten, hat für die geistige Einstellung Moskaus im 17. Jahrh. symptomatische Bedeutung. Symptomatische Bedeutung hat aber auch die Tatsache, daß dieser Plan unverwirklicht blieb und daß an die Stelle des byzantinischen Projektes Fedors wenige Jahrzehnte später das abendländische Rangtabellengesetz Peters des Großen trat.

LERMONTOV'S DÄMON

Von

A. Pogodin, Belgrad.

Eine Gestalt in Lermontovs dichterischer Schöpfung fesselte die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen, blieb auch immerdar mit ihm selbst verbunden: es ist die Gestalt des Dämons und seiner Variationen Pečorin und Arbenin. Wie bei Tolstoj Nechljudov dort erscheint, wo der Held des Werkes vor komplizierten moralischen Verfahren steht, welche Černiševskij einst moralisches Turnen nannte („Jugend“, „Der Morgen des Gutsbesitzers“, „Auferstehung“, „Luzern“), so ist auch kein Zufall, daß bei Lermontov der Held seines jugendlichen Dramas „Sonderbarer Mensch“ und derjenige des Werkes, welches am hellsten Lermontovs Suchen widerspiegelt, — „Die Maskerade“ — einen und denselben Namen haben. Dieser Name ist Arbenin. Die Geschichte dieses Haupthelden von Lermontovs Schaffen ist kompliziert und stellt ein interessantes psychologisches Rätsel dar, dessen Lösung wir diese Übersicht widmen.

Da Lermontovs Dichtung subjektiv und autobiographisch ist, wie etwa die autobiographisch aufschlußreichen Werke von Leo Tolstoj, mit dem Lermontov in bezug auf seine Auffassung der Kultur viel Gemeinsames hat, so ist auch die Geschichte des Dämons — Pečorin — Arbenin eng mit den persönlichen Erlebnissen des Dichters verknüpft.

Das Grunddrama des Dichters bestand bekanntlich darin, daß der Vater seine Erziehung bis zum 16. Jahre der Großmutter anvertraut hatte, indem er sich das Recht vorbehielt, den Knaben nach Ablauf dieser Frist zu sich zu berufen. Die „babuška“ Arseneva, die dem Knaben ihr ganzes Leben geopfert hatte, liebte ihn leidenschaftlich und befürchtete sehr, der Vater könnte von seinem Rechte Gebrauch machen. Infolgedessen loderte in der Familie des kleinen Lermontov eine Zwietracht zwischen zwei Menschen, von denen sich, wie es scheint, der Vater — der Beleidigte — der Neigung des Knaben erfreute. Es war eine Geschichte, die den einstmaligen Erlebnissen Alexanders I. ähnelte. Und wenn der anormale Zustand zwischen dem Vater und der Großmutter den weichen Charakter Alexanders verunstaltete, so konnte sich der mehr hartnäckige, unbändige und leidenschaftliche Charakter Lermontovs mit der unerträglichen Lage nicht versöhnen. Bei der Großmutter der Reichtum und der Glanz, beim Vater Armut, noch genoß dabei der Vater keines guten Rufes. Das Jahr 1829 verging in solchen Plagen. In diesem Jahre wurde auch der erste Entwurf des „Dämons“ geschrieben. Der Dichter befand sich damals in der adeligen Erziehungsanstalt und schwärmte für das Theater und das Spiel Mo-

čalovs, ließ sich durch Byron und Schiller hinreißen, verliebte sich mehrmals, machte allerlei Albernheiten, die er an sich selbst rügte (Notiz in seinem Tagebuche vom Jahre 1830). „Die Musik meines Herzens war heute gar verstimmt“, schreibt er im Jahre 1830. Am 16. April 1830 verläßt er die Erziehungsanstalt, welche nun in ein Gymnasium umgebildet wird, und erhält ein Zeugnis hinsichtlich guter Führung und Erfolge. Den Sommer verbringt er auf dem Gute der Großmutter. Die Gesellschaft der Cousinen, ein gesichertes Leben, und dabei Klagen über die grausamen Qualen, eine Unheilsvorahnung, das Gefühl der Einsamkeit: „Ich richte den Blick auf die Zukunft — es gibt dort keine verwandte Seele.“

Der junge Romantiker übertreibt freilich diese Qualen und seine Hoffnungslosigkeit. Er war aber aufrichtig, als er die Urgestalt schuf, die in seiner Dichtkunst vorherrscht. Der erste Entwurf des „Dämons“ entstand i. J. 1829.

In der Widmung spricht der Dichter von der Langweile des Lebens und der lasterhaften Vergangenheit: „Ich bin gestorben... Schon längst vergessen ist das Land der klaren Eingebung. Wie langweilig der Herbsttag ist, so langweilig war mein Leben. Die Seele war immer voll unangenehmer Eindrücke, bis heute hört sie nicht auf, sich um die lasterhaften Jahre zu grämen.“ Dieses Wehklagen ist sehr wichtig für die Auffassung der Gestalt des „Dämons“. Der fünfzehnjährige Knabe ist sich einer Lasterhaftigkeit bewußt, welche sein Gewissen peinigt. Man kann natürlich sagen, daß dieses Gefühl anstellig, erfunden sei, daß es Lermontovs Psychologie jener Jahre nicht entspreche. Nehmen wir aber die Entwicklungsgeschichte des Typus von Pečorin, den wir weiter schildern werden, so verstehen wir, daß in der Bildung des Urtypus von Lermontov die den Helden quälende Lasterhaftigkeit eine wichtige Rolle spielt. So etwas gibt's nicht in dem Byronischen Typus des Enttäuschten, davon will ich in der weiteren Erörterung nochmals sprechen. Dieser Zusatz der Reue ist jedenfalls originell in der Poesie Lermontovs.

Die Hauptstimmung des jungen Träumers war ja damals das Bewußtsein, daß ihn die Wahl getroffen habe und er mit Byron ein Wahlverwandter sei, jedoch hat er sich mit ihm durchaus nicht identifiziert: „Ich bin kein Byron, ich bin ein anderer, ein noch unbekannter Erkorener.“

Schon der erste Entwurf des „Dämons“ enthält die Worte, welche dem Verfasser so gefielen, daß er sie in allen Umarbeitungen bis zu der letzten Ausgabe aufrecht erhalten hat: „Der traurige Dämon, Geist der Verbannung.“ Was bedeutet „Geist der Verbannung?“ Russisch heißt es, er sei selbst die Verkörperung der Verbannung gewesen und durchaus kein vertriebener Geist. Der verwiesene Dämon verschmachtet vor Erinnerungen an „bessere Tage“. Was bedauert er? Die Tage, da er nicht der Böse war, da er die Herrlichkeit Gottes durchschaute, ohne sein Antlitz von Gott zu wenden, und noch den Seelenfrieden kannte. All das kennzeichnet keine bewußte Rebellion gegen Gott, wie die des Byronischen

Luzifers, sondern Qualen eines verbrecherischen Gewissens. Er ist verbannt und bedauert sein Verbrechen, es reute ihn so sehr, daß „er nicht Kraft hatte, sich Alles vorzustellen“.

Auf diese einführenden Worte folgt ein in Prosa entworfener Plan, welcher mit der Darstellung dieser Charaktereigentümlichkeit logisch nicht verbunden ist. Nämlich „Dämon erfährt, daß der Engel eine Sterbliche liebt. Dämon lernt sie kennen und verführt sie, so daß sie den Engel verläßt, aber bald stirbt und ein Höllengeist wird. Der Dämon verlockte sie, indem er ihr von der Ungerechtigkeit Gottes und anderem erzählte.“ Wie wir daraus ersehen, handelt es sich hier nicht um einen Versuch des Dämons, ein Weib zu lieben, sondern der Dämon tritt in der Rolle der Bibelschlange auf, eventuell als Byronischer Luzifer. Sein Ziel ist, den Engel zu besiegen, ihm das Wesen zu entreißen, welches er liebt. Dabei schildert der Dichter abermals den Seelenzustand des Dämons. Es wird nun die Vorherrschaft der bösen Elemente in seinem Wesen betont und die furchtbare Leere, von der er heimgesucht wird. „Öde, öde in ihm, wie in der Wüste.“ Das Böse macht ihm keine Freude: „Wo er nur angreift, hinterläßt er die Spur des Todes, sogar jauchzet er nicht seinen Freveleien, der Anblick der umkommenden Menschenmengen erfreut seine Augen nicht.“ Jetzt wird er der „Dämon der Verworfenheit“ genannt, d. h. der Geist der Verneinung. Gleichzeitig aber leidet Dämon tief, da er keine Freude am Bösen hat und die Empfindung seiner inneren Leere ihn plagt.

„Warum läßt denn Dämon der Verworfenheit unter Qualen bisweilen bleierne Tränen fallen, und warum hat er für einen Augenblick Kabale, Neid und Feindseligkeit vergessen?“ Es ist eine sehr tiefe und wahre Schilderung der lasterhaften Seele, welche vor dem Gefühle ihrer Sündhaftigkeit, der Unvermeidlichkeit allein des Bösen für sie und der eigenen Widerlichkeit verschmachtet. Wüst ist es in der Seele, und diese Öde ist besonders qualvoll.

So begriff der fünfzehnjährige Knabe das lasterhafte Wesen, dem das Laster die Rückkehr zum Guten untersagt. Nachdem der junge Dichter das Wesen eines solchen Dämons geläutert hat, entwirft er einen neuen psychologischen Plan der Entwicklung seiner Erzählung. Sein Dämon verliebt sich nun in eine Sterbliche, in eine Nonne, die ihn endlich auch liebt; der Dämon gewahrt aber ihren Schutzengel, vor Neid und Haß will er sie verderben. Dieselbe Idee verfolgt auch der letzte Entwurf, dessen psychologische Begründung sich aus folgenden wenigen Worten herausstellt: „Sie stirbt. Ihre Seele fährt in die Hölle, und Dämon kündet bei Begegnung dem in Himmelshöhen weinenden Engel Hohn mit spöttischem Lächeln.“ Wozu der Hohn? Warum sollte die Seele der Nonne der Hölle angehören? In der letzten Umarbeitung des Werkes wird ja doch die Seele der Sünderin, wie in „Faust“, durch Liebe gerettet. Selbst die Liebe der Frau ist noch unbegründet. Es erweist sich, daß der Dämon sie nicht zu Grunde gerichtet haben würde, wenn nicht der Engel seinen Haß und Neid wach gemacht hätte. Was würde

aber dann mit Dämon und seiner Geliebten geschehen sein? Auf diese Fragen gibt es beim Dichter keine Antwort. Die Fragen selbst fallen ihm nicht ein.

Eine Schablone ist hier anzuerkennen. Ein solcher Erzählungsplan veranlaßt Lermontov, einen neuen Entwurf des Poems zu dichten. Der Dämon ist schon ganz in das Böse versunken, und Lermontov hebt jetzt in erster Linie seine fruchtlose, tote Gleichgültigkeit hervor: „Düster rollte sein Leben hin, wie das Leben der Trümmer. Die Unendlichkeit mochte ihn nicht beunruhigen. Mit kaltem Blute schaute er auf die Ewigkeit, ohne das Gute und Böse zu wissen. Was kümmerte es ihn, daß er Menschen zu Grunde richtete? Der Begehrt war ihm fremd.“ Nachdem er seinen Dämon so charakterisiert hat, ist Lermontov in seinen Begriffen darüber etwas im unklaren und fängt an, ein neues Bild zu malen, welches den Dämon als Jüngling, der einfach an seiner Sündhaftigkeit leidet, darstellt. Diese Gestalt ist insofern interessant, als sie uns zur Einleitung zurückbringt und gewisse persönliche moralische Erlebnisse des Verfassers wiedergibt. „Sich vor den Strahlen scheuend flüchtete er in die Finsternis; an der abgequälten Seele krank, konnte er mit nichts zufrieden sein, alles wurde ihm bitter und alles verachtete er in der Welt, er lebte, ohne an etwas zu glauben und ohne etwas zu unternehmen. Zum erstenmal wird hier die Hauptbesonderheit der Psychologie des „jungen Dämon“ definiert: sein Seelenüberdruß, deswegen er nirgends eine Befriedigung finden konnte. Es folgt weiter eine romantische sentimentale Erzählung, worin die Gestalt des Dämons in den Helden des Romans verwandelt wird. Zufällig dringt der „finstere Verführer“ in das Kloster ein, wo er das Spiel der Laute und eine singende Stimme vernimmt. Er strengt das gierige Gehör an. Ein Frostschauer läuft über seine Stirn... Fort will er auf der Stelle... Sein Fittich läßt sich nicht bewegen. Sonderbar! Aus den erloschenen Augen quillt eine bleiige Zähre... Dieser Laut hatte gar viel zu bedeuten. Träume des vergessenen Freudentaumels, Jahrhunderte voller Leiden und Qualen, Jahrhunderte voll vergeblichen Nachsinnens — alles lebte in ihm auf, und aufs neue ergreift die Liebe den Verlorenen.“ So kompliziert faßt der fünfzehnjährige Lermontov den Seelenprozeß seines Helden auf. Die frevlerische Seele, der „junge“ Dämon ist des Todes, insofern keine Liebe da ist. Zufällig aber eröffnet sich seine Seele der Liebe, und mit der Liebe strömt neues Leben hinein. Das ist Lermontovs charakteristische Auffassung, die seine sämtlichen Werke durchzieht, entweder offen ausgesprochen oder hinzugedacht. Es ist kaum möglich, daß er eine solche psychologische Bedeutung der Liebe für den Menschen aus Byron geschöpft habe. Vielmehr ist es wahrscheinlich sein eigener Begriff, und das ist zweifelsohne interessant. Man kann sogar festsetzen, wann dieses Motiv zum erstenmal in der Schöpfung des jungen Dichters erschienen ist. Langsam arbeitete sich in seinem Verständnis die Gestalt des Dämons aus, nicht als eines enttäuschten Geistes, sondern als eines frevle-

rischen Geistes, des Geistes der Verbannung, der Verworfenheit, des Fluchs, voller Verzweiflung wegen des Bruchs mit Gott. Es sind keine Byronischen Gottesleugner in der Art der bekannten Helden von Dostoevskij, sondern es ist vielmehr der Geist der Wehmut.

Im Jahre 1829 tritt zum erstenmal in den Entwürfen des Poems das Motiv der reinen Schönheit hervor, das diese finstere Seele erobert. Die erneuernde und reinigende Bedeutung der Liebe wird in Lermontovs Dichtung zum erstenmal in seinem Jugenddrama „Menschen und Leidenschaften“ definiert. Mit großer Gemütsbewegung behandelt er dieses Thema. Das Schauspiel ist i. J. 1830 geschrieben worden. Georg, der Held des Dramas, erlebt, wie Lermontov selbst, ein Familiendrama und erzählt der Geliebten seinen Traum. „Ich sah den Vater, die Großmutter, welche beehrte, ich sollte zum Nachteil meines Vaters ihre alten Jahre beruhigen; mit Verachtung trat ich vor der habsüchtigen Alten zurück ... da begegnete mir plötzlich der Trost-Engel. Er nahm mich bei der Hand, tröstete mich mit einem Blick, einem unerklärbaren Blick, der mich im Leben aufrichtete .. und ... er stürzte in meine Umarmung. Gedanken, in denen ein Höllenhaß gegen Menschen und mich selbst wirbelte, verklärten sich plötzlich, erhoben sich in den Himmel, zu Dir, o Schöpfer! Ich begann wieder die Menschen zu lieben, wurde gut, wie ich in vergangener Zeit gewesen war. Sollte es wahrhaftig nicht das größte Wohl hier unterm Mond sein?“

Zweifellos ist in diesen Zeilen die ganze Idee des „Urdämons“ erläutert: die Seele, welche voll von höllischem Groll wider die Menschen und sich selbst ist, findet Versöhnung mit Gott in der Liebe. Die liebende Seele ist fähig zu beten und sich zu Gott zu bekehren und findet in dieser Bekehrung volle Wonne. Das ist ja der Gedanke des bekannten Gedichtes „Wenn das reife Kornfeld wogt“: „Dann läßt sich die Unruhe meiner Seele besänftigen ... und ich werde des Gottes im Himmel gewahr ... und auf Erden mag ich das Glück ergründen.“ (1837.) Das Glück besteht in der Offenbarung Gottes der menschlichen Seele. Ohne Gott gibt's für die Menschenseele weder Glück und Ruhe, noch Anlagen zum Guten. Indem sich Lermontovs Dämon von Gott abwandte, wurde er ein finsterner Verbrecher, und seine Seele war todbang. Durch die Wüste seiner Seele schleichen keine bösen Gefühle: daran findet keine Wonne. Er sät das Böse ohne Genuß zu haben, das Umbringen der Menschenmengen verschafft ihm keine Genugtuung.

Dies ist das psychologische Problem, das Problem des Bösen und des Leids, welches Lermontov in seinem frühen Alter geschaffen hat. Hier ist nichts Gemeinsames mit Byron, es ist Zeit, das zu betonen. Obgleich die Gefährtinnen unsres Dichters aus der Zeit seiner Kindheit¹⁾ sagten, der Jüngling Lermontov wäre in Byron vertieft gewesen, hätte sich gar nicht vom großen Byron

1) Ščegolev, Das Buch über Lermontov, 1929.

trennen können, trug er doch der Auffassung des englischen Dichters etwas Eigenes, vorbildlich Russisches bei, jene Sehnsucht nach Gott, welche ihn mit Dostoevskij verwandt macht.

Im Jahre 1830 skizzierte Lermontov einen neuen Entwurf des „Dämons“, welcher dem ersten sehr ähnlich ist, und versah ihn mit einem Motto aus dem Byronischen „Kain“. Die Liebe des Dämons erhält aber eine neue Beleuchtung, welche diese Dichtung mit dem „Held unsrer Zeit“ psychologisch verknüpft. Nämlich, hat Dämon beim Anblick seiner Geliebten bittere Tränen geweint darüber, daß „eine Kette zwischen euch liegt, keine Flamme im toten Herzen lodert“. Da entfernte sich Dämon von der „Höllennacht“ und bemühte sich den Gegenstand seiner Liebe zu vergessen. Endlich entschleiert er sich der jungen Nonne. Er bittet, sie möchte mit „ihrer ungeheuchelten Liebe“ seine matte Trägheit beleben. Es ist das Motiv der „Bela“ und anderer typisch Lermontov'schen Liebessuchen.

Der ganze zweite Entwurf des „Dämon“ ist sehr naiv und sentimental und trägt wenig psychologisch Wertvolles dem ersten Entwurf des Poems bei. Im Jahre 1831 vertieft der junge Dichter die Gestalt seines Dämons: „Schon ist er nicht derselbe. Seine Stirn hat sich verfinstert. Er ist mutterseelenallein. Der Feind des Glücks und des Lasters Gebieter. Oh, Verwiesener, wozu grämst du dich darüber, was unwiederbringlich ist? Doch mag es sein. Wenn du die Seelenreinheit nicht auferweckt hast, wirst du dein verlorenes Paradies nicht finden. Vergebens ist der frevlerische Blick gen Himmel gerichtet: das Himmelslicht ist dir ein Vorwurf. Sei stolz, trachte nach Rache, lebe, Verderber! Aber was ist es denn? Selbst das Böse erfreut dich nicht? Oh, wie oft, so oft beneidete er die Menschen.“ Sie haben Hoffnung auf Erlösung... Solchergestalt verwandelte sich Dämon in Lermontovs Dichtung endgültig in einen verbrecherischen Geist, der deswegen unglücklich ist und zur Abgeschiedenheit verurteilt wird. Ein für allemal entschieden wurde jetzt der Typus des verstoßenen Geistes abgefaßt, dessen Urbild dem Dichter in den ersten Schöpfungsversuchen noch nicht besonders deutlich vorgeschwebt hatte.

Nun wollte der Dichter die Genesis dieses Typs deuten. Bemerkenswert ist es, daß diesem Typus das intellektuelle Moment, welches bei Byron und den Gottesbekämpfern von Dostoevskij vorherrscht, gänzlich fehlt. „Ich habe Philosophie und Wissenschaften, Quellen der Wunder und die Lebensweisheit geprobt; mein Verstand konnte seinem Gebot dieselben unterwerfen, aber ich hatte nichts davon“, beklagt sich Manfred. In „Childe Harold's Pilgrimage“ enthält das Lied „An Inesse“ dieselbe Beschwerde des Sängers: „Du fragst, was für einen heimlichen Harm, der an meiner Jugend und Freude nagt, ich in mir trage. Aber wozu brauchst du von den Qualen zu erfahren, die du sogar zu lindern nicht imstande bist? Es ist weder Liebe, noch Haß, noch gekränkte Eigenliebe: nicht deswegen ekelt es mich vor dem Leben und zwingt mich, alles zu fliehen, was ich früher geschätzt habe. Alles, dem ich

auf meiner Laufbahn begegne, weht Langweile über mich.“ Noch greller wird dieses Vielwissen, welches dem Menschen nur das Leiden beibringt, im „Kain“ geäußert. Viel mehr als Lermontovs Dämon würde Ivan Karamazov seiner Gesinnung Verwandtes darin finden. Auf Kains Wehklagen über den Unsinn und die Ungerechtigkeit der Leiden antwortet Luzifer „es sind die Gedanken aller, die würdig sind zu denken“. Luzifer entschleiert dem Kain das Wesen seiner Gottesbekämpfung: „Wir sind die Seelen, welche es gewagt haben, von ihrer Unsterblichkeit Gebrauch zu machen, die sich unterstanden, auf das ewige Antlitz des allmächtigen Tyrannen zu schauen und Ihm zu verlautbaren, Sein Böses sei nicht das Gute.“

Wie weit ist das von dem bitteren Bewußtsein seiner Abtrünnigkeit von Gott bei Lermontovs Dämon! Der junge Dichter hat den ihm fremden intellektuellen Charakter der Gottesbekämpfung beiseite legen und auseinandersetzen müssen, warum eine für das Gute und die Liebe offene Seele sich verfinstert und verstockt. Mehrmals kommt Lermontov zu diesem moralischen Problem zurück: zuerst in seinem Jugenddrama „Sonderbarer Mensch“, wo sich uns wieder ein anomales Familienbild enthüllt, ein Ringen zwischen Vater und Mutter, der Born der Leiden des Helden.

„Sonderbarer Mensch“, geschrieben 1831, da Lermontov am heißesten an die Gestalt des Dämons dachte, stellt den Zustand einer feurigen und edlen Seele dar, welche sich inmitten gefühlloser, höchst egoistischer Menschen befindet — Menschen, welche allen anderen, deren Seelen Himmelsfünkchen sprühen, mißgönnen. Rollend entfaltet sich vor den Augen des Lesers des Trauerspiels die ganze Tragödie eines solchen Menschen: er liebt eine Jungfrau, welche ihm seinen tückischen Freund vorzieht, der den edlen Jüngling hinterlistig in bösen Leumund bringt; er liebt den Vater, der ist aber grausam und böse, und der junge Arbenin löst alle moralischen Bande, die ihn mit dem Vater vereinten. Er ist nicht imstande, solche Seelenmartern auszuhalten und stirbt. Hier fehlt noch ein Ergrimmen, eine Verstockung der Seele. Aber „sein Herz ist früher gereift als der Verstand, er erkannte die Schattenseite der Welt, ehe er sich weder durch Vorsicht gegen deren Angriffe wehren, noch sie gleichgültig überstehen konnte. Seine Spötteleien hatten an sich nichts Fröhliches: „daraus ersah man den bitteren Ärger über die ganze Menschheit“. Also ist auch hier ein rein emotionaler Quell der Leiden.

Arbenin, der Held des Dramas „Die Maskerade“, dessen erster Entwurf tragisch endet, ist auch erbost und hat auch eine tote Seele zur Zeit, da ihm auf seiner Laufbahn Nina begegnet: „Wie ein Gottes Lamm habe ich sie zum Opferaltar gebracht... Und plötzlich wurde ein vergessener Laut in mir wach. Ich schaute in meine tote Seele... und wurde meiner Liebe zu ihr gewahr, doch schäme ich mich, es zu sagen — ich erschrak.“ Dasselbe Motiv, wie in „Dämon“, „Held unserer Zeit“, wie in Lermontovs ganzer Dichtung! Arbenin

in der „Maskerade“ hat eine lasterhafte Vergangenheit. Er ist verbrecherisch, und die Liebe erweckt ihn wieder zu neuem Leben.

Pečorin erklärt seine Entfremdung den Menschen und allem Guten, wie Arbenin in der „Maskerade“, durch emotionale Gründe: er war gut, die Menschen haben ihn nicht verstanden, und deswegen wurde er schlimm usw. Also stets ein und dasselbe Motiv: ein erbitterter und ergrimmtter Mensch wird lasterhaft und frevlerisch, der Ingrimms aber wird durch Hochmut und Ekel vor dem Guten hervorgerufen. An dem Bösen stirbt der Mensch geistig, dank der Liebe lebt er wieder auf; nach seiner Wiedergeburt wendet er sich an Gott, und diese Rückkehr zu Gott ist der Born des Glücks für die menschliche Seele. Offen, erwogen, oder bisweilen nur unklar, anspielend, hinzudenkend legt Lermontov seine Theorie des Bösen aus, die er auf dem Herzen hatte. Und unwillkürlich wirft man sich die Frage auf: was war es denn im eigenen Leben des Dichters gewesen, das in seiner Seele eine freventliche Spur hinterließ, ihn als Schuld gepeinigt hat? Bei Lermontovs Helden liegt ja der Urgrund des geistigen Verfalls, des Selbstbewußtseins ihres Verbrechens in etwas Dunklem, Schlechtem, was sie getan haben und etwa Abneigung gegen Gott bedeutet. Auffallend, wie ein roter Faden, zieht diese Idee durch seine ganze Schöpfung: Poesie und Prosa könnten dafür eine Menge bestätigender Beispiele liefern. Wenn Lermontov so einseitig und so eigentümlich, unabhängig von Byron, zu einer solchen Auffassung gekommen ist, so darf man sich fragen, ob nicht der Dichter einen Grund zu solcher Weltanschauung gehabt hätte? Lermontov ist kein Raskolnikov, der mit seinem Dämon viel Gemeinsames hat, wie ich es weiter ausführen werde. Er hat kein Verbrechen begangen, niemanden getötet, hat sich von Gott nicht abgewandt, im Gegenteil hat er solche Gedichte höchsten Ranges geschrieben, wie „Der Palmenzweig von Palästina“, „Im schweren Augenblick des Lebens“ u. a. Woher hat er denn diese tiefe Ansicht über die schuldige Seele, welche er so auffaßt, als wäre sie tot, zum Alleinsein verdammt? Die Seele, welche sich selbst betrügt, indem sie meint, sie könne die Erlösung in der Liebe finden, dagegen aber unfähig ist zu einer dauernden, selbstverleugnenden Liebe, die einzig allein die Seele belebt. Es ist ja eine so tiefe und komplizierte Idee vom menschlichen Geiste, welche bei Dostoevskij, der in der Hölle des „Toten Hauses“ war und die Seele des Verbrechers kennengelernt hatte, verständlich wäre. Woher aber diese Begriffstiefe bei einem Knaben von 15—16 Jahren, und so alt war doch Lermontov, als er seinen Dämon entwarf und ihn sogleich mit den Zügen eines bestimmten psychologischen Vorbildes gekennzeichnet hat?

Man kann es nur dadurch erklären, daß in der Tiefe der Seele des jungen Dichters Quellen regsamer Liebe sprudelten, wie die in der Seele des Helden seines Dramas aus der Jugendzeit „Sonderbarer Mensch“. Jene Erlebnisse, welche ihm die finsternen Gefühle des Übermuts und der Verachtung gegen die Menschen zugeweht

hatten, quälten Lermontov so sehr, daß er sich für einen bösen, lasterhaften, von Gott abtrünnigen Menschen hielt. Faktisch war er kein Verbrecher, aber potentiell, deuchte ihn, könnte er nur Böses antun. Die traurige Geschichte mit Fräulein Suškova, in die sich Lermontov verliebt stellte, um in der feinen Welt im Rufe eines gefährlichen Menschen zu stehen, war eigentlich ein verletzendes Verhältnis zum Menschen, dessen der junge Offizier spottete. Diese Geschichte, welche Suškova selbst in der neuen Ausgabe ihrer Erinnerungen so naiv und treuherzig erzählt, stellt uns Lermontov als einen wirklich schlechten Menschen dar, der bewußt und vorsätzlich mit grober selbstsüchtiger Absicht den moralischen Mord an einem Menschen beging. Ihr gleicht auch die Geschichte des Pečorin, der die junge Tscherkessin Bela ins Verderben stürzt und ohne Grund und Ursache die ihm unschuldige Prinzessin Merry beleidigt. Pečorin hat den Grušnickij ermordet, er ist ein Verbrecher, ein Mörder, möge er auch selbst sein Leben im Zweikampf Gefahr ausgesetzt haben. Als Barrants und Martinovs Gegner ist auch Lermontov selbst ein Verbrecher. In Lermontovs Seele herrschte wahrscheinlich stets ein für die Welt unmerklicher Zwiespalt, und der marterte ihn höchst schmerzlich. Ein guter und willfähriger Mensch, so wie ihn die nächsten Freunde kannten, bemühte sich Lermontov aus Leibeskräften, als ein böser, galliger Satiriker, der Menschen verachtet, zu scheinen. Inzwischen genügt es, seine Gedichte flüchtig durchzuschauen, um seiner zarten und feinfühlenden Seele gewahr zu werden. Wir haben hier das Bild einer typischen Seelenuneinigkeit, welche den Zustand der Unzufriedenheit, der Selbstverurteilung und sogar vielleicht des Verbrecherischen hervorrief. Ein solcher Zustand enthält in sich selbst die Sühne. Ungewöhnlich fein hat es Dostoevskij begriffen, und des Verständnisses dieses psychologischen Prozesses halber, der in Lermontovs „Dämon“ geschildert ist, müssen wir uns vor allem an „Schuld und Sühne“ wenden. Wie merkwürdig die Gestalt des Raskolnikov und die des Dämons von Lermontov einander gleich und ähnlich sind! In dem Entwurf des Romans „Schuld und Sühne“, welcher neulich gedruckt ward [„Die Materialien zum Roman“]. Mit einem Vorwort von Glivenko. Krasnyj Archiv. Band 7. 1924.], wird Raskolnikovs Seelenzustand nach dem Morde der Wucherin mit folgenden Strichen entworfen: (Seelenzustand) „der Alles zu Grunde richtet, Alles tötet, Alles null und nichtig macht, und diese Eigenschaft ist die völlige Kälte und ein todähnlicher Zustand. Es weht von ihm eine ganz unerklärliche Kälte, ein Geist der Stummheit und jedesmal auch des Schweigens; ein stummer und tauber Geist... breitet sich in diesem ganzen Panorama, drückt mir das Herz. Ich weiß nicht, wie ich mich äußern sollte, aber hier ist sogar kein todähnlicher Zustand, denn tot ist nur das, was lebendig war, hier dagegen dünkte mich immer, „wäre etwas Stummes, Taubes und Negatives“. Man muß hier dieses „mich dünkte immer“ hervorheben. Wann deuchte es Dostoevskij?

Wahrscheinlich erinnert er sich seiner Eindrücke aus dem Zucht-haus, der Menge Mörder und Verbrecher, denen er in den vier Jahren begegnet war. Dieser Eindruck ist genau durch dieselben Worte ausgedrückt, mit denen Lermontovs Dämon beschrieben ist. Folglich stand vor beiden Schriftstellern ein und dasselbe Bild. Bei der weiteren Vergleichung zwischen Raskolnikov und Dämon können wir sämtliche Schattierungen der Entfremdung der frevel-rischen Seele von Gott verfolgen. Die Sühne beginnt von dem Augenblick, da der böse Vorsatz in die Seele des Verbrechers hineinschleicht, wie es im Evangelium von Judas gesagt ist, der Teufel trat in seine Seele ein. Ihn quält selbst der Gedanke über das Verbrechen, welches ihm als etwas Unerfüllbares er-scheint: „bemerken wir zur gelegenen Zeit, sagt Dostoevskij, eine Besonderheit bezüglich aller endgültigen Entschlüsse, die in dieser Angelegenheit schon gefaßt wurden. Sie hatten eine sonderbare Eigenschaft: je definitiver sie wurden, desto absurder sogleich schienen sie ihm zu sein. Trotz allem seinem qualvollen inneren Kampfe konnte er während dieser ganzen Zeit keinen einzigen Augenblick an die Ausführbarkeit seiner Absichten glauben.“

Raskolnikovs Qualen während der Überlegung des Mord-plans, das heißt, psychologisch zur Zeit des Prozesses der Er-bostheit und der Entfernung von Gott, waren so grauenhaft, daß er fast geisteskrank wurde. Nichtsdestoweniger hat er das Verbrechen begangen und dabei so geschickt, daß er nie entdeckt worden wäre, hätte er sich nicht selbst bezichtigt. Er war sich be-wußt, daß alle seine Gedanken jetzt um einen gewissen „Kernpunkt“ kreisen, und eine Bosheit ergriff ihn: „Er ging, zerstreut und böse ringsumher schauend. Alle seine Gedanken kreisten jetzt um einen gewissen Kernpunkt, und er fühlte selbst, daß es wirklich ein solcher Hauptpunkt ist, daß er nun mit diesem Hauptpunkt allein ge-blieben ist, und so geschah es sogar zum erstenmal nach diesen zwei Monaten.“ So ist also Raskolnikov ganz allein mit seinem Verbrechen geblieben und konnte nirgends sich selbst entrin-nen. Er versank in seine ausgangslose Beklemmung: „Eine neue un-widerstehliche Empfindung ergriff ihn fast mit jeder Minute immer mehr und mehr: es war irgend ein unendlicher fast physischer Ekel vor allem, was ihm begegnete und ihn umgab, ein hartnäckiger boshafter, hassender Ekel. Abscheulich waren ihm alle, die ihm begegneten, abscheulich ihre Gesichter, ihr Gang, ihre Bewegungen.“ Diese Gemütsstimmung der verbrecherischen Seele ist uns gut bekannt aus Lermontovs „Dämon“.

In solchem Gemütszustande ist Raskolnikov einem Menschen begegnet, dem er uneigennützig des Guten viel getan hat. Es war der elende Trunkenbold Marmeladov, er war überfahren worden und nach Raskolnikovs Anweisung wurde er zu sich nach Hause gebracht. Dessen Familie gab Raskolnikov das ganze Geld, welches er hatte. Die Empfindung, welche seine Seele ergriff, war der Empfindung des Lebens ähnlich: „Er ging ruhig und ohne Eile, ohne

sich seiner fieberhaften Erregung bewußt zu werden, ganz erfüllt von dem einen, neuen, überfließenden Gefühl des vollen und mächtigen Lebens, das plötzlich auf ihn einströmte. So mag es einem zum Tode Verurteilten zumute sein, dem auf einmal und unerwartet seine Begnadigung verkündet wird.“ Er gewann die Überzeugung: „Mein Leben ist noch nicht mit dieser alten Frau zugleich gestorben! ... Vernunft und Licht sollen von jetzt an wieder herrschen und ... und Willen und Kraft ... jetzt wollen wir uns miteinander messen! setzte er selbstbewußt hinzu, als spreche er mit einer unbekanntem dunklen Macht und fordere sie zum Kampfe heraus.“

Woher dieses neue Gefühl in der Seele des Verbrechers? Es entstand aus dem momentanen guten Gefühl, welches sich seiner Seele bemächtigt hat: das Böse heißt der Tod, das Gute ist das Leben. Das ist die moralische Konzeption von Dostoevskij, die so nah der von Lermontov steht.

Jedoch war bei ihm, wie bei Dämon, dieses Empfinden des Guten weder anhaltend noch tief: zwar konnte es nicht durch das verbrecherische Bewußtsein, welches sein ganzes Wesen erfüllte, ausgelöscht und verdrängt werden. „Stolz und Selbstvertrauen nahmen in Raskolnikovs Seele jeden Augenblick zu“, wie bei Dämon. Er verfiel zum Opfer einem besonderen Gefühl, mit dem wir nach Lermontovs Schilderung gut bekannt sind und welches Dostoevskij durch folgende tragische, dem Dämon vollständig analoge Worte definiert: „In der letzten Zeit hatte er eine ganz besonders quälende Empfindung kennengelernt. Es war nichts besonders Schneidendes oder Brennendes, aber es ging von ihr so ein Hauch des Immerbleibenden, auf keine Zeit Beschränkten aus; es lagen in ihr unendliche Jahre voll eines kalten, todesstarrten Grames vorgebildet, eine Ewigkeit auf der winzigen Felsenplatte. Diese Empfindung pflegte ihn abends ganz besonders zu martern.“ Darauf nahm dieses Gefühl noch mehr zu und verschärfte sich durch die dunkle Vorempfindung der Anwesenheit einer geheimen Macht: „Manchmal ging er aus der Stadt hinaus, die große Landstraße entlang, einmal ging er sogar in einen Hain, allein, je einsamer der Ort war, um so stärker fühlte er etwas Nahes, ja Gegenwärtiges, das ihn beunruhigte. Nicht, daß es ihn gerade geängstigt hätte, aber es setzte ihm doch so zu, daß er so schnell als möglich wieder in die Stadt zurückkehrte, in die Menge eintauchte, in Speisewirtschaften und Kneipen ging oder auf den Trödelmarkt, den Heumarktplatz. Hier empfand er eine Erleichterung und hatte eher das Gefühl einer wirklichen Einsamkeit.“

So lautet die Geschichte von Raskolnikovs Gottesleugnung, deren Quelle der Stolz und das Selbstvertrauen waren; daraus gingen Haß und Ekel vor der Menschheit, der Welt und der Natur hervor. All das ist unerträglich, ist ein ewiger Gram auf der winzigen Felsenplatte. Es ist der Tod, die Leere, nämlich dasselbige, das den Lermontov'schen Dämon, Raskolnikovs unglücklichen Vorgänger, gequält, geärgert und erfüllt hat. Durch Tamara, die Verkörperung

jungfräulicher Unbescholtenheit, augenblicklich hingerissen, vergißt Dämon für einen Augenblick seiner Bosheit, und auch Raskolnikov fühlte ein menschliches Rühren, da ihm das reine Mädchen Lidočka, die Tochter Marmeladovs, einen Kuß gab.

Dämons Leidenschaft dauerte jedoch nicht lange und hatte keinen Ausgang. Dostoevskij dagegen schildert uns einen wirklichen Ausgang aufs neue Leben, da der Tod in der Seele des Menschen überwältigt wird. Diesen Sieg erringt die Liebe. Im Epilog zu seinem erschütternden Roman legt uns Dostoevskij diesen Prozeß vor Augen. Nämlich erzählt er, wie der erboste und einen Haß auf alles werfende Raskolnikov auch im Zuchthaus die ihm gefolgte Sonja durch ein geringschätziges und unfreundliches Wesen zu quälen pflegte. Als aber Sonja einmal ein paar Tage krank und am Kommen verhindert gewesen war, da hat Raskolnikov nach ihr Sehnsucht gehabt, war um sie sehr besorgt, und durch die Sorge wurde die Liebe bewirkt. Die Liebe dagegen gab dem Raskolnikov die Seele zurück: „Sie waren beide blaß und mager, allein auf diesen kränklichen und bleichen Gesichtern glänzte schon die Morgenröte einer neuen Zukunft, einer Auferstehung zu neuem Leben. Die Liebe hat sie auferweckt, im Herzen des einen lagen unerschöpfliche Lebensquellen für das Herz des anderen beschlossen. ... Er war auferstanden von den Toten, das wußte er, das fühlte er mit allen Fasern seines neugewordenen Wesens...“

Das Geheimnis, das dem düsteren Dasein des Dämons nicht widerfahren ist, geschah und entwickelte sich im Leben des Menschen. Weder die schöne Bela noch die traurige Prinzessin Mery vermochten der Liebe die erboste, ergrimnte und frevlerische Seele zu eröffnen; diese Seele enthüllte sich aber einem elenden, unglücklichen und armen Mädchen, das einst so verachtet war.

Gleichwie sich sämtliche Urbilder von Lermontov als verschiedene Gestalten des Grundtypus zeigen, so enthalten alle Aufgeblasenen, alle Leugner, alle Menschen aus den dumpfen Löchern des Lebens, die Dostoevskij vorgeführt hat, die Züge seines Raskolnikov, des Vorbildes eines Menschen, welcher sich in seinem Hochmut von Gott abgewandt hat. Die nagende Beklommenheit von Stavrogin zeigt ihm denselben Weg, den Smerdjakov beschritt, als er nach dem Vatermord Grillen fing: beide erhingen sich. In Gram verstrickt, betrügt sich Stavrogin sonderbar, er wirft sich hin und her, sucht nach der Liebe, hofft darin Friede und Versöhnung mit Gott zu finden. Allein nur durch Demut wird eine solche Versöhnung erreicht. Keiner von Lermontovs Helden, weder Dämon, noch Pečorin, noch Arbenin haben dies begriffen, infolgedessen mußten sie zu Grunde gehn, wie Lermontov sich selbst zum Tode verurteilt hat, zu einem sinnlosen, unnützen Tode im Zweikampf wegen einer dummen Sache. Dostoevskij hat verstanden, daß die rechte Bahn zur Emporhebung der menschlichen Seele durch Demut, Armut und Unbedeutendheit auf Erden führt.

PUŠKINS GEISTIGE WELT

Von

S. Frank, Berlin.

(Peter von Struve gewidmet.)

Vor fast 40 Jahren hat Merežkovskij in seinem verdienstvollen und bahnbrechenden Aufsatz über Puškin¹⁾ zum ersten Mal darauf hingewiesen, daß die Russen ihren größten nationalen Dichter eigentlich gar nicht kennen, weil sie nämlich keine Ahnung von dem großen und ernsten Geistesgehalt seiner Dichtung haben. Man bewundere zwar die künstlerische Vollkommenheit seiner poetischen Werke, halte aber Puškin für einen „reinen Dichter“, den man in geistigen Sachen nicht ernst zu nehmen habe, weil hinter der vollendeten künstlerischen Form seiner Dichtung kein besonders wesentlicher geistiger Inhalt zu finden sei.

In den vier Jahrzehnten nach dem Erscheinen dieses Aufsatzes ist durch eine ganze Generation von Puškin-Forschern eine in ihrer Reichhaltigkeit schier unübersehbare Literatur über Puškin entstanden. Diese Literatur ist aber fast ausschließlich der biographischen und textologischen Kleinarbeit, zum geringeren Teile auch der literar historischen Forschung gewidmet; fast jedes Wort Puškins, jede Zeile seiner Handschrift, jede Beziehung zu seinen Zeitgenossen ist, wenn nicht endgültig geklärt, so doch mit lobenswertem Fleiß und gründlicher Gelehrsamkeit erforscht worden. Eine Menge gelehrter Untersuchungen bemühen sich, die Rätsel des berühmten „Don-Juan-Verzeichnisses“ seiner Liebschaften zu lösen. Demgegenüber ist schon die rein ästhetische Analyse und Wertung seiner Dichtung eigentlich bis jetzt noch ziemlich spärlich vertreten. Was aber eine synthetische Klärung des geistigen Gehaltes von Puškins Dichtung betrifft, so ist hier, abgesehen von ganz vereinzelt und ungenügenden Versuchen, kaum ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Und der bekannte Literarkritiker Geršenzon mußte in seinem verdienstvollen (ob zwar sehr einseitigen und von ganz willkürlichen Deutungen strotzenden) Versuch, „Puškins Weisheit“ darzustellen²⁾, Merežkovkijs Beobachtung wiederholen, daß man gewöhnlich nicht geneigt sei, Puškins Ideenwelt ernst zu nehmen. Geršenzon bemerkt richtig, daß gerade die klassische Formvollkommenheit von Puškins Dichtung die Gefahr birgt, daß

¹⁾ D. Merežkovskij. Věčnye sputniki. Petersburg 1897.

²⁾ M. Geršenzon. Mudrost' Puškina. Moskau 1919.

man über diese Dichtung in rein ästhetischem Genuß hinweggleite, ohne sich auf ihren Inhalt zu konzentrieren; und er spricht die Mahnung aus, endlich zu lernen, Puškin „langsam und aufmerksam“ zu lesen.

Wenn es mithin eine feststehende Tatsache ist, daß die Russen selber ihren größten Nationaldichter, der für die russische geistige Kultur ungefähr dasselbe bedeutet, was Goethe für die deutsche, bis jetzt im tiefsten und innersten Sinne des Wortes nicht genügend kennen, so wird man sich nicht wundern, daß außerhalb Rußlands, für Westeuropa und namentlich für Deutschland Puškins Geist ganz fremd und unbekannt geblieben ist. Für den Ausländer ist die Kenntnis und die Wertung von Puškins Dichtung schon durch den äußeren Umstand erschwert, daß es ungemein schwierig ist, eine annähernd adäquate Übersetzung eines lyrischen Dichters zu schaffen, in dessen künstlerisch vollkommener Sprache jedes Wort unersetzbar und eben deshalb kaum übersetzbar ist. Zu dieser äußeren, technischen Schwierigkeit gesellt sich aber noch eine innere, psychologische oder geistige. Dem Ausländer ist es begreiflicherweise noch viel schwieriger als dem Russen, über dem Universalismus und der Abgeklärtheit von Puškins Geist fest ausgeprägte Züge einer geistigen Individualität, einer eigenartigen geistigen Welt zu erfassen. Daher kommt es, daß einseitige, scharf zugespitzte geistige Individualitäten, wie die eines Dostoevskij oder Tolstoj, zuweilen sogar Dichter von ziemlich problematischem künstlerischen und geistigen Werte, wie etwa Maxim Gorkij, hier leicht einen Vorrang vor dem großartigen Geiste Puškins erreichen. In Deutschland wird aus manchen psychologischen und kulturgeschichtlichen Gründen meistens namentlich Dostoevskij für den Exponenten des russischen Geistes schlechthin gehalten. Es liegt uns ferne, den ungeheuren religiösen und geistigen Tiefsinn von Dostoevskijs Dichtung, sowohl in ihrer sachlichen als in ihrer für die russische Geistesart repräsentativen Bedeutung irgendwie schmälern zu wollen. Es genügt aber hier der schlichte Hinweis, daß Dostoevskij selber in Puškin das höchste Ideal eines geistigen Reichtums und die adäquateste und vollkommenste Erscheinung der russischen nationalen Geistesart erblickte. Insofern man sich in Deutschland für die russische Geistesart interessiert, ist es wahrlich an der Zeit, daß man dieser schlechthin größten Gestalt des russischen Geistes mehr Aufmerksamkeit schenkt.

Im folgenden wird der Versuch gemacht, in kurzgedrängter Form und ohne jeglichen Anspruch, das Thema irgendwie zu erschöpfen, einige schematische Umriss von Puškins geistiger Welt anzudeuten.

I.

Sieht man zunächst von Puškins Dichtung gänzlich ab, so braucht es jetzt nicht besonders bewiesen zu werden, daß Puškin zugleich ein Denker, und zwar ein genialer Denker war. Seine prosaischen Schriften, seine Briefe, seine Notizen, Entwürfe und

Tagebücher und seine uns glaubwürdig überlieferten Gespräche enthalten eine Fülle von tief sinnigen Gedanken. Seine Urteile über geschichtliche, politische, ja sogar „soziologische“ Fragen, seine religiösen und ethischen Beobachtungen, seine Bemerkungen über Frauen, Liebe, Ehe und andere Themen der „Lebensweisheit“ — von seinen literarkritischen, ästhetischen und philologischen Einsichten schon nicht zu sprechen — bilden eine fast unerschöpfliche Schatzkammer von höchst wertvollen, genial klugen Gedanken. Und zwar sind seine Gedanken — meist ganz lakonisch ausgedrückt, oft nur flüchtig angedeutet — stets bewunderungswürdig einfach, lebendig, konkret und nüchtern. Dieser Geist — seinem Wesen nach eine echte Dichternatur —, der, als Dichter, den Ausspruch nicht scheute, daß er „den uns erhebenden Trug“ höher schätze als eine „Menge von gemeinen Wahrheiten“ (von diesem Urteile werden wir in einem anderen Zusammenhange noch zu sprechen haben), hat in seinen Urteilen über die Wirklichkeit nichts von der gewöhnlichen Unbeholfenheit oder Einfältigkeit eines Dichters und Träumers; im Gegenteil, sein Denken ist ganz nüchtern-scharfsinnig, voll von echt russischer Klugheit des gesunden Menschenverstandes, ganz „prosaisch“ im besten Sinne des Wortes, wie es die gewissenhafte Erkenntnis der empirischen Wahrheit sein muß. „Mein Lieber, schreibt er einmal (1825) dem Dichter Bestužev aus Anlaß eines Streites über die Lage der Schriftsteller in Rußland, du bist ein Dichter, und ich bin ein Dichter; aber ich urteile prosaischer als du, und vielleicht eben deshalb richtiger.“

Gerade wegen dieser Nüchternheit und lebendigen Weisheit seines Denkens ist Puškin kein „Denker“ im Sinne eines „Systematikers“ oder eines „Theoretikers“. Jegliches „Philosophieren“ ist ihm fremd und verhaßt; von ihm könnte man das wiederholen, was Goethe von sich selber sagte — nämlich, daß ihm „ein eigentliches Organ für Philosophie fehle“ und zwar aus demselben Grunde: aus dem Bewußtsein, daß alle Theorie „grau“ ist im Vergleich mit der Farbenfülle des „goldenen Baums des Lebens“. „Bei Gott, ich hasse und verachte die deutsche Metaphysik“, schreibt er einmal an seinen Freund Del’vig; und der Moskauer Historiker Pogodin notiert in seinem Tagebuche, daß Puškin „gegen die Philosophie deklamiert habe“³⁾.

Puškins Ideen sind stets schlichte Beschreibungen von Intuitionen und Lebenseinsichten, gleichsam einzelne Gedankenblitze, die verschiedene Gebiete und Seiten der Realität mit einem Schläge erhellen. Zur Charakteristik von Puškins Denken drängt sich wieder

³⁾ Freilich ist Puškin weitsichtig genug, um auch aus dieser Einstellung keine bindende Theorie zu konstruieren; er verbindet sich bekanntlich mit den jungen russischen Schellingianern, den „Weisheitsliebhabern“ (ljubomudry) zur Herausgabe der Zeitschrift „Moskovskij Věstnik“, weil es, wie er in demselben Briefe sich ausdrückt, „brave, trotzig Burschen“ sind, und er hat auch zwar mit sanfter Ironie, aber zugleich liebevoll den Typus des russischen philosophierenden Romantikers in der Gestalt des „Kantverehrs und Dichters“ Lenskij verewigt.

ein Goethe'sches Wort unwillkürlich auf: das Wort vom „gegenständlichen Denken“. Darunter ist bekanntlich ein Denken gemeint, das sich nie von der konkreten Fülle der Realität entfernt, nie der Versuchung unterliegt, sie durch abstrakte Schemen und logische Zusammenhänge zu ersetzen. Eben diese Art des Denkens ist für Puškin vielleicht noch charakteristischer als für den immerhin doch philosophisch gesinnten Goethe selber.

Infolge dieser Schlichtheit, Lebendigkeit, sozusagen Unaufdringlichkeit seines Denkens, kann Puškin seine Lebenseinsichten auch in seine Dichtung aufnehmen, ohne sie dadurch künstlerisch zu verunstalten, undichterisch zu machen. Man hat Puškin zu sehr aufs Wort seine Bemerkung geglaubt, daß „die Dichtung einfältig sein muß“. Darunter ist nur zu verstehen, daß er alles Didaktische, Pedantische, gedanklich schwerfällige in der Dichtung verwirft. „Es ist eine Schande und Sünde, dunkel und verschoben zu dichten“, heißt es schon in einem Jugendgedichte. Ebenso verächtlich und lächerlich sind ihm aber andererseits „gedankenlose Verse“, „glatt, wie die beschneite Winterstraße“ (Eugen Onegin, Kap. VII, Strophe 25). Sein Poem „Eugen Onegin“ nennt er (in der Widmung an Pletnev) eine Frucht „von kalten Beobachtungen des Verstandes und von leidvollen Notizen des Herzens“. Seine Dichtung ist stets gedankenvoll, eine wahre Fundgrube von lebendigen Ideen in allen psychologischen Schattierungen des Denkens, von witzigen Einfällen bis zu tief ernsten religiösen und ethischen Betrachtungen. Das wird oft übersehen oder nicht eindringlich genug wahrgenommen eben wegen der künstlerischen Vollkommenheit seiner Dichtung, bei der man stets in Versuchung kommt, im rein ästhetischen Genuße den ernstesten gedanklichen Sinn und Gehalt dieser Dichtung zu vergessen (vgl. die oben angeführte treffende Bemerkung Geršenzons). Puškin selber ist des Ideeninhalts seiner Dichtung so sehr bewußt, daß er bei der Bestimmung seiner dichterischen Inspiration stets ihren Zusammenhang mit dem Denken erwähnt. In seiner Widmung an Žukovskij (einem der tiefsten und schönsten Gedichte seiner frühen Jugend) sagt er: „Selig, wer die Wollust erhabener Gedanken und Gedichte kannte“. Von seiner eigenen Inspiration sagt er: „Süß war mir die Wallung heißer Gedanken“ (Fragment 1822). Er spricht von seiner „sinnenden Seele“; auch seine „Lyre“ nennt er „nachdenklich“ oder „sinnend“. Sein Ruf an den Dichter lautet: „Auf freiem Wege geh' hin, wohin der freie Geist dich führt; vervollkomme die Früchte hoher Gedanken.“ In der Elegie 1830, wo er von der Freudlosigkeit seines künftigen Daseins sich Rechenschaft gibt, heißt es weiter:

Doch will ich, Freunde, von der Welt nicht scheiden,
Will leben, um zu denken und zu leiden.

(Übers. von Bodenstedt.)

Und wenn er ausführlich den Prozeß seiner Inspiration beschreibt („Der Herbst“, Fragment 1830), durch die in ihm „die

Dichtung erwacht“ und „die Seele, gedrängt von lyrischer Aufregung, zittert und ertönt und, wie im Traum, sich freien Weg zu schaffen sucht“, so vergißt er nicht hinzuzufügen, daß ihm dabei „im Kopfe kühn die Gedanken aufwallen“. Im Fragmente einer Hymne an die Penaten (1829) spricht er von „Stunden unsagbarer Lust“, in denen er „mit sich selber spricht“ und die ihm „Erkenntnis der Herzentiefe gewähren“. Puškin hat zwar stets und mit stärkstem Nachdruck die Autonomie der reinen Dichtung betont („das Ziel der Dichtung ist die Dichtung selber“) und gegen die Tendenz gekämpft, die Dichtung als Mittel zu anderen Zwecken zu gebrauchen; er sagt aber zugleich, daß der Dichter „nicht nur Töne schätzt“, sondern zugleich „Erkenntnisse und Gedanken“ (Onegins Album). Damit stimmt die bekannte prosaische Notiz überein vom Wesen der dichterischen Inspiration (1824). Puškin warnt vor Verwechslung der Inspiration mit irrationalem „Entzücken“. „Die Inspiration ist ein Zustand, in dem die Seele zur lebendigen Aufnahme von Eindrücken und Verstehen von Begriffen... fähig wird. Inspiration ist in der Geometrie ebenso notwendig, wie in der Dichtung. Das Entzücken schließt die Ruhe aus — die unumgängliche Bedingung des Schönen. Entzücken ist mit der Gedankenkraft unvereinbar, die die Teile in Beziehung zum Ganzen setzt...“

Schon aus diesen nüchternen Gedanken, den „kalten Beobachtungen des Verstandes“, die, wie gesagt, nicht nur in Puškins prosaischen Schriften niedergelegt sind, sondern auch seine ganze Dichtung durchdringen, könnte man zwar nicht ein „System“, aber so etwas, wie eine „Weltanschauung“ oder „Lebensansicht“ Puškins rekonstruieren. Der Geistesgehalt von Puškins Dichtung wäre damit aber noch keineswegs erschöpft — andernfalls er eben kein wahrhafter, genialer Dichter wäre. Der Dichter, eben als Dichter, denkt, erfährt und erkennt das Sein auf seine eigene dichterische Art. Das, was man gewöhnlich unter „reiner Dichtung“ versteht, für deren höchsten Vertreter in Rußland man eben Puškin hält — eine Dichtung, die jeglichen geistigen Gehaltes bar, uns nur durch die Schönheit der Bilder und der Wortmusik entzückt, gibt es überhaupt nicht. Dichtung ist stets in irgendeiner Form Offenbarung einer geistigen Realität, mithin Vermittelung eines Wissens um sie. Es ist hier nicht der Ort, das schwierige und komplizierte Problem des Verhältnisses zwischen „Form“ und „Inhalt“ in der Dichtung philosophisch zu untersuchen⁴⁾. Es genügt hier nur die Andeutung, daß die jetzt vorherrschende „formalistische“ Ansicht, nach der die „Form“ das einzig Wesentliche und geistig Bedeutsame in der Dichtung sei, eigentlich ebenso einseitig ist, wie die frühere plumpe Anschauung, nach der man die Form, als etwas „rein äußerliches“ und unwesentliches betrachtete, wovon man bei der Erfassung des Inhaltes — der dann als abstrakt-

⁴⁾ Meine Auffassung darüber habe ich im einleitenden Kapitel des Aufsatzes über Tjutčevs Lyrik dargestellt (auf Deutsch in d. Zeitschr. f. slav. Philologie, B. III, H. 1—2, 1926).

begriffliches Residuum zurückbleibt — gänzlich absehen könnte. Demgegenüber muß betont werden, daß der wahre geistige Gehalt der Dichtung nur in der organischen unzertrennbaren Einheit dessen, was abstrakt als „Form“ und „Inhalt“ fixiert wird, zu erfassen ist. Sehen wir hier von der weiteren Behandlung dieses Problems ab, so ist — angesichts des Wertes der Dichtung, als Offenbarung einer geistigen Realität — die Unterscheidung wesentlich zwischen vorwiegend „subjektiven“ Dichtern, deren Schöpfungen Bekenntnisse und Darstellungen ihrer eigenen seelischen Zustände, ihrer Stimmungen enthalten, und „objektiven“ Dichtern, deren Bilder und Stil Werkzeuge und Symbole sind, die uns eine allgemeingültige Erkenntnis der Seinsgrundlage, der objektiven Zusammenhänge des Seins vermitteln (wobei auch dieser Unterschied nur relativ sein kann, weil im Wesen der Dichtung und der Kunst überhaupt stets ein Lebensgefühl liegt, das irgendwie beide Elemente umfaßt). Zu Dichtern erster Art gehören in der russischen Literatur vorzüglich Lermontov, Fet (Senšin) und von den Neuen Blok und Esenin, zu Dichtern zweiter Art, den im eminenten Sinne „philosophischen“ Dichtern oder Denkerdichtern — Boratynskij und Tjutčev. Puškins universaler Geist kann in keine dieser zwei Arten untergebracht werden, denn er umfaßt sie beide oder hält sich gleichsam in der Mitte von ihnen. Seine Dichtung ist sowohl Bekenntnis als Erkenntnisdichtung. Beides wurde aus schon erwähnten Gründen nicht genügend gemerkt und bewertet.

Puškins Dichtung ist zunächst eine ganz aufrichtige, persönliche Bekenntnislyrik, die im tieferen Sinne des Wortes höchsten autobiographischen Wert besitzt. Puškin als Lyriker ist gar nicht imstande, zu „fabulieren“, Stimmungen und Betrachtungen zu „erdenken“, die er nicht erlebt. Es ist ihm im Gegenteil stets bitterer Ernst um die Gefühle und Betrachtungen, die er dichterisch gestaltet. Puškin selbst spricht einmal von den wenigen auserwählten Menschen, für die „Dichtung und Leben eins und dasselbe sind“; zu diesen Ausnahmemenschen rechnet er offenbar mit vollem Recht sich selber. Es gibt kaum ein lyrisches Motiv bei Puškin, dessen tiefer, intim-persönlicher Ernst nicht durch Belege aus seinen Briefen, Gesprächen, prosaischen Schriften oder aus Erinnerungen seiner Zeitgenossen über ihn bestätigt werden könnte. Nicht nur in seiner subjektiven Lyrik, sondern auch in vielen seiner Poeme, dramatischen Szenen und Novellen steckt ein persönlicher Lebenskern. Puškins Dichtung ist, wiederum wie die Goethes, im allgemeinen „Gelegenheitsdichtung“. Merkwürdigerweise hat man Puškin darin kaum je Glauben geschenkt. Man könnte vielleicht sagen, daß man überhaupt gewohnt ist, dem Dichter im Ernst nicht zu trauen. Man ist von vornherein geneigt, in der Dichtung nichts als Spielerei, Erdachtes, Erzeugnisse der Phantasie zu erblicken. Darüber hat sich Puškin selber bitter beklagt. In der „Antwort an den Anonymus“ (1830) heißt es: „Für die kalte Menge ist der Dichter stets ein Gaukler: wenn er sein tiefes Herzensstöhnen ausdrückt, und das

aus Leiden geborene, ergreifend-wehmütige Gedicht die Herzen mit ungeahnter Kraft trifft, so klatscht sie ihm Beifall...“. Und doch — dem Durchschnittsleser fällt es relativ leicht, in der Lyrik eines Lermontov, Blok oder Esenin den Ausdruck von wahren, ersten Leiden zu erblicken, nicht aber bei Puškin. Dieses Mißverständnis gerade in betreff Puškins Lyrik stammt wieder aus der künstlerischen Formvollkommenheit seiner Dichtung: infolge der magischen Kraft der künstlerischen Verklärung erscheinen uns seine Schöpfungen als schöne, plastische Gebilde, die eine selbständige Existenz und Gültigkeit besitzen, gleichsam ohne Zusammenhang mit dem heißen Lebensblut ihres Schöpfers, getrennt von der persönlichen seelischen Tiefe, aus der sie stammen. Man muß aber schließlich jetzt, ein Jahrhundert nach dem Tode des Dichters, lernen, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Selbstverständlich darf andererseits der „Autobiographismus“ von Puškins Dichtung nicht übertrieben, d. h. nicht im oberflächlich empirischen Sinne genommen werden, wie es in der letzten Zeit öfters geschehen ist⁵⁾. Man findet zwar oft bei Puškin, besonders in seiner Liebeslyrik, eine Spiegelung seiner wirklichen Erlebnisse auch im empirischen Sinne des Wortes. Im allgemeinen aber — und das allein ist für uns wirklich wesentlich — ist seine Dichtung Bekenntnis von seinem geistigen Leben, Offenbarung einer erlebten inneren, geistigen Realität. In diesem Sinne ist seine Dichtung die zuverlässigste Quelle für die Erforschung seiner Lebenserfahrung und Lebensansicht, seiner geistigen Welt.

Ebenso wesentlich aber ist auch das andere, objektive oder — sit venia verbo — rein philosophische Element in Puškins Dichtung. Man muß nur genau bestimmen, was man darunter bei Puškin zu verstehen hat. Puškin ist allerdings kein Denkerdichter im engeren, eminenten Sinne des Wortes. Sieht man von den vorher erwähnten „kalten Beobachtungen des Verstandes“ in seiner Dichtung ab, so ist ihm seine Dichtung nicht einfach Gestaltungsmittel für philosophische Betrachtungen, wie es z. B. bei Boratynskij der Fall ist (wobei andererseits sehr bemerkenswert ist, daß Puškin von allen russischen Dichtern Boratynskij am meisten schätzte, und zwar gerade deshalb, weil er „stets denke“ — vgl. seinen Aufsatz über Boratynskij). Er ist auch kein symbolistisch-metaphysisch gesinnter Dichter, wie Tjutčev, bei dem man sofort spürt, daß in seiner Dichtung Naturerscheinungen, wie Licht und Finsternis, Stille und Gewitter, Jahreszeiten usw. Symbole von metaphysischen Mächten, von geheimnisvollen Urgrundlagen des Seins sind. Puškin

⁵⁾ Bei Geršenzon op. cit. und bei Chodasevič, „Poetičeskoe chozajstvo Puškina“ in der Zeitschrift „Besěda“ Nr. 2, Berlin 1923 und „Rusalka“ („Sovremennaja Zapiski“, Bd. XX), wogegen der verdienstvolle Verfasser des Buches „Puškin v žizni“ V. Veresaev in seinem Aufsatz „Autobiographismus Puškina“ („Pečat' i Revolucija“, 1925, Bd. 5—6) mit Recht protestiert, wobei er aber in das andere Extrem verfällt. Beiden Parteien in diesem Streite ist eine ganz grobe und primitive Auffassung vom Sinne des „Autobiographismus“ eigen.

ist seinem unmittelbaren Wesen nach ein „Weltkind“. Er hat Freude daran, mit höchster künstlerischer Vollkommenheit die bunte Mannigfaltigkeit der empirisch-gegebenen Welt — sowohl der Welt der Natur, als auch der menschlichen Seele zu schildern. Er vergleicht selber den Dichter mit dem Echo, das ein reiner Widerhall aller Töne der Welt ist. Sein Geist gibt sich unmittelbar nicht der „Weltauffassung“ oder „Weltanschauung“, sondern der schlichten Weltbetrachtung hin. Aber gerade darin liegt, wie schon erwähnt, das wunderbare Geheimnis der wahren, echten Kunst, daß sie ganz unwillkürlich und absichtslos zugleich doch Offenbarung von geistigen Realitäten, Vermittlung von Wahrheiten über den Sinn des Lebens ist. Die Gestalt von Tanja in „Eugen Onegin“ ist mehr als Schilderung eines russischen Mädchentypus der 20 er Jahre des vorigen Jahrhunderts, ja mehr als Schilderung einer keuschen russischen Mädchenseele überhaupt; sie enthält in konkreter Form eine tiefe moralische Einsicht in das Wesen und Ideal des geistigen Lebens schlechthin; Mozarts Gestalt in „Mozart und Salieri“ ist mehr als künstlerische Schilderung der Persönlichkeit des deutschen Komponisten und mehr als Schilderung des seelischen Typus eines genialen Künstlers überhaupt: auf dem Hintergrunde dieser Schilderung wird uns die ganze Problematik des Verhältnisses zwischen göttlicher Gnade und menschlichen Begriffen von Gerechtigkeit und vernünftiger Lebensordnung offenbart, wird künstlerisch und gleichsam unwillkürlich nicht weniger als das Theodizeeproblem aufgerollt und gelöst. Das bekannte, von den russischen Kindern stets in der Schule auswendig gelernte Gedicht „Die bösen Geister“ („Běsy“) enthält nicht nur eine klassisch vollkommene Schilderung der Schlittenfahrt während eines Schneegestöbers und der unheimlichen Gefühle, die diese Naturerscheinung bewirkt: es hat zugleich eine symbolische Bedeutung, es enthält eine Einsicht in den geheimnisvollen Zusammenhang zwischen Sturm, Dämonie und Wehmut, als metaphysischen, menschlich-kosmischen Mächten. Oder die rührend-schlichte Schilderung der Sorglosigkeit des Vogellebens (im Poem: „Die Zigeuner“):

Keine Sorge, keine Plage
 Kennt das Gottesvögelein;
 Bauet nicht auf lange Tage
 Sich ein Nest im sicheren Hain,
 usw.

(Übersetzt von H. L. Schmidt. Gedichte von A. Puschkin.
 Wiesbaden 1873.)

ist, wie es Merežkovskij treffend bemerkt hat, dem Inhalte und Tone nach Offenbarung eines an den hl. Franziskus erinnernden christlichen Naturgefühls. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, auch einzelnen beliebten Worten aus Puškins poetischem Lexikon, wie etwa „Flamme“ und „flammend“, „stürmisch“ (mjatežnyj), „Wehmut“ (unynie), „Andacht“ (umilenie) u. a. m. in ihrem sym-

bolisch philosophischen Sinne nachzugehen oder auch den symbolischen Wert von Naturbeschreibungen in seiner Dichtung, wie „Sonne“, „Mond“ und „Mondlicht“, „Herbst“, „Meer“ usw. genauer zu erfassen. Auch ist sein dichterischer Stil selber der geheimnisvolle Ausdruck seiner geistigen Eigenart, des letzten Wesens und Sinnes seines Lebensgefühls, worüber eine philosophisch-vertiefte Poetik seiner Dichtung — die bis jetzt höchstens in den ersten Anfängen vorliegt — uns Aufschluß geben müßte. Ohne uns hier weiter dieser Aufgabe zu unterziehen, beschränken wir uns auf eine prinzipiell-methodologische Andeutung: gerade weil der poetische Stil des Dichters der unmittelbare Ausdruck seines Lebensgefühls ist — mit anderen Worten: weil das „Wie“ des Künstlers selber ein „Was“ ist, muß der Sinn und Gehalt dieses Stiles auch von seiten des Inhaltes, d. h. der vom Dichter ausgedrückten Gefühle und Gedanken sich bestimmen und erläutern lassen⁶⁾.

Zum Schluß dieser einführenden Betrachtungen muß noch auf ein methodologisch höchst wichtiges Prinzip bei der Deutung von Puškins Lebensanschauung hingewiesen werden. Wir meinen den bekannten Universalismus von Puškin — einen wesentlichen Zug seines Geistes, der schon längst bemerkt wurde und gleichsam in die Augen springt. Unter Universalismus verstehen wir hier nicht den formal-künstlerischen Universalismus, wie ihn Dostoevskij in seiner bekannten Puškin-Rede betont hat — die Fähigkeit durch künstlerische Einbildungskraft sich in alle Lebenserscheinungen, mithin insbesondere in fremde Kulturtypen und Kulturepochen zu versetzen, sich in sie einzufühlen und sie mit unvergleichlicher Wahrheitstreue zu schildern. Dieser Zug ist Puškin zwar auch eigen, jedoch für ihn gar nicht so wesentlich und bedeutsam, wie es Dostoevskij zu beweisen versucht. Wir meinen den inneren, geistigen Universalismus — die Tatsache, daß Puškins Geist wirklich das ganze, unermessliche Gebiet der menschlichen Geistigkeit umfaßt, daß ihm wahrhaft nichts Menschliches fremd bleibt. Er ist seinem Wesen nach im tiefsten Sinne des Wortes überparteiisch; für keine geistige Richtung, für keine „Weltanschauung“, für keine einseitige Theorie des Lebens nimmt er Partei. Er könnte Goethes Worte wiederholen, daß die Realität in eine jegliche Theorie hineinpaßt nur auf die Art, auf welche ein lebendiger Leib an jedes „tüchtig gezimmerte“ Kreuz festgenagelt werden kann. „Ein Gedanke, für sich genommen, stellt nie etwas Neues dar“, sagt Puškin (Notiz über „Die Pflichten des Menschen“ von Silvio Pellico); „Gedanken aber können unendlich mannigfaltig sein“. Puškin bemerkt einmal,

⁶⁾ Einseitige Begeisterung für die rein formalistische Methode führt den Verfasser einer wertvollen Studie über die Form der Puškin'schen Dichtung, Prof. P. Bicilli, zu der geradezu haarsträubenden Behauptung, von seiten des Inhaltes sei Puškins geistige Welt überhaupt nicht zu erfassen — hier gäbe es keinen Unterschied zwischen ihm und etwa einem Nadson (einem ganz banalen russischen Dichter, der die russischen Intellektuellen Ende des vorigen Jahrhunderts begeisterte)! (P. Bicilli, „Etjudy o russkoj poesii“. Prag 1925, S. 127—128.)

beim Lesen von Shakespeares Werken werde ihm schwindlig zumute, als ob er in einen Abgrund hinabblicke; dasselbe könnte man von Puškin selber sagen, nur daß wir dabei eher den Eindruck einer unendlichen Horizontweite haben. Er hat Sinn für alles — für Lebensfreude und düstere Schwermut, für Harmonie und Disharmonie im Leben, für wilde Leidenschaft und stoische Ruhe, für Einsamkeit und Geselligkeit, für das aristokratische Lebensprinzip und für die Schlichtheit des Volkslebens, für Epikuräismus und für heroischen Opferwillen. In seinem Glückwunsch an die Freunde nach der Tragödie des Dezemberaufstandes 1825 gedenkt er mit gleicher liebevoller Teilnahme sowohl derer, „die im Carendienste stehen“, „in unbändigen Freundschaftsgelagen“ schwelgen und sich „den süßen Mysterien der Liebe“ hingeben, als auch derer, die unter „Stürmen und Lebenskummer“ leiden und „in den dunklen Abgründen der Erde“ (in den sibirischen Bergwerken) schmachten („19. Oktober 1827“). Und inbetreff desselben politischen Ereignisses schreibt er an seinen Freund Delvig, man müsse lernen, „weder abergläubisch, noch einseitig zu sein, sondern die Tragödie mit dem Blick eines Shakespeare zu betrachten“.

Da Puškins „gegenständliches Denken“ und Lebensgefühl stets das Ganze des Lebens und Seins umfaßt, so ist seine „Weltanschauung“ auf dem Prinzip der coincidentia oppositorum, der Einheit der widersprechenden Seinspotenzen aufgebaut. Deshalb sind alle Versuche, bei Puškin eine einseitige Einstellung zu den großen Weltanschauungsproblemen, eine begrifflich bestimmte, auf ein Prinzip sich gründende Weltanschauung herauszufinden, von vornherein verkehrt und aussichtslos. Diese Versuche wiederholen sich ständig in der kritischen Literatur über Puškin. Selbst ein Mann, wie Dostoevskij, hat (in seiner erwähnten Puškin-Rede), wie der kluge Konstantin Leont'ev einmal höhnisch bemerkt, das Kunststück vollbracht, „den heroischen, sinnlichen, heidnischen Puškin in einen demütigen Christen zu verwandeln“ (wobei aber nicht außer Acht zu lassen ist, daß die entgegengesetzte Leont'evsche Charakteristik ebenso einseitig ist). Selbst Merežkovskij, der weitsichtigste unter den Deutern Puškins, ist der Versuchung nicht widerstanden, einige seiner eigenen weltanschaulichen Standpunkte Puškin zu unterstellen. Und zu einer geradezu unausstehlichen Entstellung von Puškins Weltbild (trotz mancher treffender Einzelbemerkungen) gelangt Geršenzon, der aus Puškins geistiger Welt eine ganz abgerundete, dazu noch höchst verschrobene und engherzige Weltanschauung zu konstruieren versucht.

Will man deshalb nicht von vornherein darauf verzichten, Puškins geistige Welt begrifflich zu deuten (insofern jegliche begriffliche Deutung schon an sich eine Schematisierung enthält), so muß man sich stets an die Vielschichtigkeit dieser geistigen Welt halten. Für die begriffliche Analyse gibt es hier nur eine dem Gegenstand entsprechende Methode: man muß die verschiedenen Schichten in Puškins Weltbild zunächst jede für sich fixieren, um dann in der

Einheit dieser widerstrebenden Elemente, in der coincidentia oppositorum, das Ganze, die lebendige Einheit seiner geistigen Welt zu erfassen suchen.

II.

Die erste, an der Oberfläche offen vorliegende Schicht von Puškins Lebensgefühl, die einfach zu seinem Temperament gehört, ist helle Lebensbejahung, die sich in seinem Witz, in sprudelnder Lebensfreude, in Heiterkeit und Übermut äußert. Nicht nur seine ersten erotischen Lycaeamgedichte, nicht nur die Menge seiner Epigramme und Scherze, sondern auch der heitere Humor, der sein Lebenswerk „Eugen Onegin“ durchdringt und erhellt, zeugen davon. Gleichsam zum Symbol seines Lebensgefühls wird ihm der Sekt:

Wenn düstere Gedanken dich verfolgen,
Entkorke schleunig die Champagnerflasche...

heißt es in „Mozart und Salieri“. Mit den goldig-spritzenden Strömen des Champagnerweins wird auch Rossinis berausende Musik verglichen, deren Töne „sieden, fließen, brennen, wie junge Küsse, in Wonne und in Liebesflamme“ (Onegins Reise) — und man spürt in diesen Bildern den Ausdruck des unmittelbaren Lebensgefühls des Dichters. Zeitgenossen berichten über die bezaubernde Lebenswürdigkeit und Fröhlichkeit des Dichters, über seine ständigen tollen Bubenstreiche und Witze, über das Ewig-Kindliche in seinem Wesen. „Sein Lachen war ebenso bezaubernd, wie seine Gedichte“, sagt Chomjakov (berichtet von Bartenev). Fürst Pavel Vjazemskij (Sohn des bekannten Schriftstellers und Puškinfreundes) berichtet: „Puškin behauptete stets, sein ganzes Leben lang, daß alles, was Lachen erweckt, erlaubt und gesund sei... Er hatte aufrichtiges Mitgefühl für die Gärung des jugendlichen Gemüts und hatte es gern, mit Kindern auf kindliche Art Spaß zu treiben.“ Denselben Eindruck hinterlassen auch die (keineswegs zahlreichen) zotigen Gedichte seiner Jugendzeit. Wie man über sie auch urteilen mag, sie sind stets erfüllt von Scherz und Übermut, erwecken nie ungesund-lasterhafte Empfindungen, sondern lösen nur gesundes Lachen aus. In Puškins reifem Alter verwandelt sich diese Stimmung in eine wunderbare heitere, gütige, lebensbejahende Weisheit. Im Jahre 1831, schon als verheirateter Mann schreibt er seinem Freunde Pletnev: „Du bist wieder schwermütig! Gib acht: Schwermut ist schlimmer, als Cholera, Cholera tötet den Leib allein, Schwermut aber die Seele. Del'vig ist gestorben, Molčanov auch, warte nur, bald stirbt Žukovskij, bald sterben auch wir. Noch ist aber das Leben reich — wir werden neue Bekannte treffen, neue Freunde werden uns entstehen, wir werden alte Käuze sein, und unsere Weiber — alte Hexen, die Kinder aber werden brave, junge, frohe Kerle sein, die Jungens werden freche Bengels sein, die Mädels sentimental schwärmen, und all das wird uns lieb sein. Unsinn, mein Lieber, sei nicht schwermütig; bleiben wir noch am Leben, so werden wir wieder froh sein.“ Damit stimmen überein die bekannten friedlich-heiteren Worte, in denen er am Schluß des VI. Ka-

pitels des „Eugen Onegin“ von seiner scheidenden Jugend Abschied nimmt. Er dankt seiner Jugend für alles, — alles hat er in ihr genossen, nicht nur Lust, sondern auch Trauer und „liebe Qualen“, Stürme und Unruhe — und mit „klarer Seele“ beschreitet er den Weg in den neuen Lebensabschnitt.

Zu dieser Schicht von Puškins Lebensgefühl werden wir noch in einem anderen Zusammenhange, am Schluß unserer Analyse zurückkehren müssen, wo wir einen Einblick in ihren tieferen Sinn gewinnen können werden. Jetzt aber müssen wir uns — nach dem Prinzip der *coincidentia oppositorum* — in eine andere, geradezu entgegengesetzte Schicht von Puškins Geist versetzen. Die herrschende Auffassung von Puškin stellt ihn als einen heiteren, harmonischen, ruhigen Geist dar, dem das tragische, düster-wehmutsvolle Element, das die Dichtung von Gogol, Lermontov und Dostoevskij beherrscht und das man oft für das schlechthin Eigenartige im russischen Geiste hält, überhaupt fremd geblieben ist. Diese Auffassung ist ebenso oberflächlich, einseitig und mithin falsch, wie die banale Vorstellung von Goethe als eines „großen Heiden“, eines „Olympikers“, der von der Höhe seiner erhabenen Weisheit mit göttlichem Gleichmut auf die Tragik des Lebens herunterschaut. Im Gegenteil: die Stimmung, die in Puškins Dichtung vorherrscht — von den ersten Jugendjahren (etwa 1816) bis zu seinem Lebensende — ist Melancholie, Schwermut, traurige Resignation, Lebensenttäuschung und Pessimismus. Man müßte mindestens drei Viertel von Puškins lyrischen Gedichten und eine Menge Stellen aus seinen Poemen und Dramen anführen, um alle Belege dafür zu erschöpfen. Einige wenige Beispiele werden uns hier genügen. Schon im Epilog zum heiteren, von heller Freude und lichtem Humor durchdrungenen Jugendpoem „Rußland und Ludmila“ klingen Töne von tiefster Traurigkeit und Wehmut. Er nennt seine Seele „krankhaft“: sie ist ihm „wie früher, stets erfüllt von quälenden Gedanken“ (vgl. „die Seele ist mir voll von traurigen Gedanken“, Sendung an Gorčakov 1816). Er prophezeit sich schon in der frühesten Jugend „einen traurigen und dunklen Lebensweg“ (ib.) und wiederholt dasselbe nach 15 Jahren im reifen Mannesalter: „Mein Pfad ist trüb; vom grauensvollen Meer der Zukunft droht Gefahr und Leiden her“ (Elegie 1830). „Ich habe überlebt mein Sehnen“, heißt es schon in der Elegie 1821:

Ich lebe einsam, stumm und traurig
Und harre schmerzlich auf mein Grab.

„Wehmut“, „Schwermut“, „Trauer“, „Sehnsucht“ sind die vielleicht gebräuchlichsten Worte in Puškins Bekenntnislyrik. Eine Menge von biographischen und autobiographischen Aufzeichnungen bestätigen den Lebensernst der dichterischen Bekenntnisse dieser Art; die meisten, die mit ihm zusammenkamen, berichten, wie oft Puškins Heiterkeit und Übermut sich mit schwerer Melancholie und Traurigkeit verbanden; und er selbst spricht in seinen Briefen ständig von Lebensüberdruß, Langeweile, Wehmut. In einem seiner Briefe

nennt er sich einen „Atheisten in betreff des Glückes“: er glaube nicht an das Glück (wie er schon in einem Jugendgedichte von der ihm „unbekannten Wissenschaft des Glücks“ spricht). Er erdenkt scherzweise zur Bezeichnung seiner seelischen Anlage ein unmögliches russisches Wort: er nennt sich „chandrliv“, was ungefähr bedeutet: „zur Schwermut veranlagt“. Dabei gelangt er zu einer sehr bemerkenswerten allgemeinen Ansicht, die öfters in seiner Dichtung ausgesprochen wird: Lust, Fröhlichkeit entschwenden dem menschlichen Herzen entweder spurlos, oder hinterlassen einen bitteren Nachgeschmack. Trauer aber wird im menschlichen Herzen mit der Zeit immer stärker. Am schönsten und eindrucksvollsten ist dieser Gedanke in der klassischen Elegie 1830 ausgedrückt:

Die längst verschollene Lust vergangener Tage
Drückt wie ein Kopfweh mich nach einem Festgelage;
Doch meines Herzens Gram dem Weine gleicht
Der, wie er altert, auch an Stärke steigt.

(Übersetzt von Bodenstedt.)

Sehr bezeichnend ist es, daß gerade in dieser seiner seelischen Anlage, in dieser herrschenden Stimmung seiner Dichtung Puškin sich als echter Russe, in Einklang mit der typisch-russischen Geistesart empfindet. „Symbolisch oder buchstäblich genommen“ — sagt er im Poem „Häuschen in Kolomna“:

Vom Fuhrmann bis zum ersten Dichter
Wir alle singen wehmutsvoll.

Nun, dies ist bei Puškin mehr als eine subjektive Stimmung oder individuelle seelische Anlage: dieses Gefühl steigert sich bis zur objektiven Empfindung der unvermeidlichen Lebenstragik, der Sinnlosigkeit der Welt, der ständigen Einsamkeit und Verwaistheit des Geistes in seinen tiefsten und erhabensten Träumen und Hoffnungen mitten in der kalten, gleichgültigen und verständnislosen Welt. Und zwar gilt diese Empfindung sowohl der Natur als auch der Menschenwelt, der „Menge“. Puškins religiöses Gefühl (von dem noch weiter zu sprechen sein wird) ist weit entfernt vom Pantheismus: als Künstler spürt er und bringt zum Ausdruck die bezaubernde Schönheit der Natur, in der er oft etwas Göttliches empfindet. Und doch bleibt ihm die Natur in ihrer „ewigen Schönheit“ „die gleichgültige Natur“ (oder die „fühllose“ vgl. Elegie 1816); die tiefe Trauer des leidenden Menschenherzens findet in ihr keinen teilnehmenden Widerhall. Angesichts der sinnlos-wilden Elemente der Natur scheint unser Leben „nichts als leerer Traum, als Hohn des Schicksals“ zu sein („Der eiserne Reiter“). Die zauberische Schönheit des Frühlings erweckt in uns nur traurige Gefühle; denn wir vergleichen unwillkürlich mit dieser ständigen Wiedergeburt der Natur unsere eigene, unwiederbringlich verlorene Jugend. Deshalb ist noch das Menschlichste in der Natur der Herbst, zu dem Puškin stets das Gefühl der tiefsten Wahlverwandtschaft empfindet: die üppige, goldene Pracht des Verwelkens und Absterbens, die „stille, demütig glänzende“ Schönheit der herbstlichen Natur erinnert uns

an die rührende geistige Schönheit eines kranken, ohne Murren dem Tode sich neigenden menschlichen Wesens (ein Motiv, das bekanntlich auch Tjučevs Lyrik bestimmt und bei ihm einen viel ausgeprägteren symbolisch-kosmosophischen Sinn erhält).

Ebenso „fühllos“ und „gleichgültig“, wie die Natur, ist auch die Gesellschaft, der Mensch, als Massenwesen, die Ordnung des Menschenlebens auf ihrem Durchschnittsniveau. Im Poem „Der eiserne Reiter“ wird mit der raschen Wiederherstellung der normalen Naturordnung nach den Schreckenstagen der Petersburger Überschwemmung, wo „vom neuen Morgenrot das Böse schon verdeckt wird“, die „kalte Fühllosigkeit des Volkes“ zusammengestellt, durch die die gewohnte Lebensordnung sofort wieder einsetzt. Und wenn der Dichter sich Rechenschaft gibt vom Sinne seines Lebenswerkes, der Epöee des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens „Eugen Onegin“, so nennt er es eine Frucht „des Herzens leidvoller Notizen“. „Wer denkend gelebt hat, bekennt er im selben Poem, der kann nicht umhin, die Menschen insgeheim zu verachten.“ Bekannt ist Puškins Verachtung der „Menge“, seine bittere Klage über die Vereinsamung des Dichters inmitten der Gesellschaft, die scharfen, höhnischen Worte, mit denen er den Anspruch der Gesellschaft („des Pöbels“) auf sozialen Dienst des Dichters stolz abweist. Diese polemische Einstellung gegen die „Menge“, die wiederum auch aus vielen Stellen aus Puškins Briefen und prosaischen Werken belegt werden könnte, verklärt sich in seinen letzten Lebensjahren zu einer stolz-gelassenen stoischen Stimmung. „O Dichter, trachte nicht nach deines Volkes Liebe... Ein König bist du; lebe einsam. Freien Weges geh' hin, wohin der freie Geist dich führt.“ Und eines seiner letzten Gedichte „Das Denkmal“ schließt mit der feierlich-religiösen Mahnung an die Muse:

O Muse, folge stets dem göttlichen Gebote!
Befürcht' die Kränkung nicht und ford're nicht den Kranz!
Empfange gleichgültig das Lob und die Verleumdung
Und mit dem Toren streite nie!

In dieser Stimmung drückt sich Puškins ständige Sehnsucht aus, der für ihn unausstehlichen empirischen Wirklichkeit zu entfliehen und in die Realität der abgeschiedenen geistigen Welt zu flüchten.

Heil dem, der vor der lauten Welt
Des Geistes Schöpfungen verwahrte
Und sein Empfinden nicht für Geld
Der blöden Menge offenbarte —

heißt es im „Gespräch zwischen Buchhändler und Dichter“ 1824 (übersetzt von Fiedler). Er sehnt sich nach der Mönchseinsamkeit im Bergkloster von Kaukasus, „in die Nähe Gottes“ („Das Kloster auf dem Kasbek“ 1829). Und in seinem wahrscheinlich letzten Gedichte („'s ist Zeit, mein Freund, 's ist Zeit, das Herz sehnt sich nach Ruhe“ 1836) hat er sein geistiges Schaffen mit dem Ausdruck seiner Sehnsucht nach Einsamkeit, Weltabgeschiedenheit und innerer

Vertiefung beschlossen. Die innere Welt des Geistes, die Welt der dichterischen Träume, „der Begeisterung, der süßen Töne und Gebete“ ist ihm schließlich allein wertvoll im Leben. Dostoevskij hat seine eigene religiöse Gesinnung in der paradoxen Formel ausgedrückt, daß er „vor die Wahl gestellt zwischen Wahrheit und Christus ohne Schwanken sich für Christus gegen die Wahrheit entscheiden würde“. Etwas dem ähnliches meint Puškin, wenn er mit unerhörter geistiger Kühnheit den vorher schon angeführten Ausspruch wagt: „Wertvoller als eine Menge von gemeinen Wahrheiten ist uns der uns erhebende Trug.“ Denn das, was vom Standpunkte der „gemeinen“, d. h. empirischen Wahrheit, als Trug erscheint, ist eben die höhere Wahrheit des geistigen Ideals.

Dieses Gefühl der Entfremdung nimmt zunächst oft die Form eines Abscheus gegen die „vornehme Gesellschaft“, gegen das eitle Treiben der Städte, mithin einer Sehnsucht nach Dorfeinsamkeit, nach der Stille des schlichten Volkslebens an. Wie Dostoevskij und nach ihm ausführlicher Merežkovskij treffend bemerkt haben, ist Puškin der erste Geist in der russischen Literatur, der mit vollem Ernst (und nicht in sentimental-idyllischer Art, wie es vorher in der russischen Literatur üblich war) das Eitle in der äußeren Zivilisation empfindet und in der Schlichtheit des primitiven Lebens Erlösung sucht — mithin der Beginner einer Tendenz, die den russischen Geist im Laufe des ganzen 19. Jahrh. beherrscht und ihren krassesten, rationalistisch entstellten Ausdruck in Tolstojs Lehre von der Vereinfachung (oder „Simplifizierung“ — oprošćenie) des Lebens gefunden hat. Als Hauptdenkmal dieses Motivs kann das Poem „Die Zigeuner“ gelten. Puškin ist aber weise genug, um das Unbefriedigende solch einer Einstellung und Lösung zu durchschauen. Nicht nur kennt er zugleich auch den Wert der Kultur und der kulturschaffenden Tätigkeit (worüber noch später), sondern — was philosophisch besonders wesentlich ist — er begreift, daß die wahre und tiefste Quelle des menschlichen Leidens nicht im byronistischen Konflikt eines hohen Geistes mit der Menge und dem Durchschnittsniveau der Menschheit liegt, sondern in der immanten Tragik der von Leidenschaften aufgewühlten menschlichen Seele. Der Held des Poems, der Städter Aleko, findet keine Erlösung von seinen Leidenschaften im friedlichen Leben des Naturvolkes. Und die Schlußzeilen des Poems verkünden die resignierte Weisheit:

Doch ach! Auch unter euren Zelten,
Ihr armen Söhne der Natur,
Ist böser Träume Qual nicht selten,
Suchst du umsonst des Glückes Spur!
An euch auch will die Trübsal haften
Und mit euch durch die Steppen ziehn —
Und überall gibt's Leidenschaften,
Dem Schicksal ist nicht zu entfliehn!

(Übersetzt von Fiedler.)

Wir kommen damit an ein sehr bedeutendes Motiv in Puškins geistiger Welt, gleichsam an eine neue, noch tiefere geistige Schicht in ihr, die zuerst Merežkovskij und nach ihm Geršenzon aufgedeckt haben.

Puškins Schwermut, sein „Pessimismus“ stammt letzten Endes aus dem tiefen Empfinden der Irrationalität des seelischen Lebens, aus dem Bewußtsein, daß die Leidenschaften — die urwüchsigen dämonischen Mächte, die unser Inneres beherrschen — einerseits uns innerlich zerfleischen und andererseits in dem engen Raum der gegenständlichen Welt keine Befriedigung finden können und uns deshalb ins Verderben stürzen. Eine merkwürdige Erscheinung: der „heitere“, „helle“, „harmonische“ Geist Puškin hat mit bis dahin ungeahnter Gewalt das irrationale, dämonische Element der menschlichen Seele erlebt und künstlerisch gestaltet. Schon in seinem Erstlingswerk „Russlan und Ludmila“ spricht er vom „dunklen Herzensgrunde“, und diese Idee treffen wir öfters in seinen Werken an. „Unsichtbar ist der Herzen Tiefe“, heißt es im „Galub“; in „Poltava“ spricht er vom „verhängnisvollen, für den Verstand undurchdringbaren Abgrund der bösen Menschenseele“. „Von seltsamen Träumen ist oft das Herz erfüllt“, bekennt der Dichter im „Häuschen in Kolomna“. Seine Lieblingsgestalt, die schöne, traurige, keusche Tanja ist von Sehnsucht nach dem Schrecklichen und Geheimnisvollen erfüllt. Sie „sehnt sich nach dunkler Seligkeit“ und „im Entsetzen findet sie einen geheimen Reiz“. Puškin kannte sich in der Welt der menschlichen Leidenschaften nach Art eines Shakespeare aus, und zwar erscheinen bei ihm alle Leidenschaften gesteigert bis zu dämonisch großartigen, faszinierenden Gewalten. Der Geiz des „Geizigen Ritters“, hinter dem die Dämonie einer unbändigen, übermenschlichen Herrschsucht steckt, die Leidenschaft des Hazardspiels, die zum Verbrechen und zur Berührung mit dunklen, magischen Mächten führt („Die Pique-Dame“), der Schauer der Wollust, gepaart mit frech gestandener Grausamkeit (Kleopatra in den „Ägyptischen Nächten“), der düstere Neid, der Salieri zum Morde des Freundes, des Götterlieblings Mozart treibt, das freche Jubeln inmitten der Verzweiflung während der Pest, Mazepas dämonische, keinen Verrat und kein Verbrechen scheuende Herrschsucht, — dies sind einige Beispiele aus der von Puškin geschilderten düsteren Welt der menschlichen Leidenschaften und Laster. Der große Seher der seelischen Abgründe, Dostoevskij, konnte eigentlich nicht viel wesentlich neues zu diesen Einsichten Puškins hinzufügen und ist im starken Maße von ihnen beeinflusst worden. Das merkwürdigste dabei ist aber, daß Puškin diese Welt nicht nur als Menschenkenner sachlich schildert, sondern mit der ihm eigenen Aufrichtigkeit, Vorurteilslosigkeit und Kühnheit den Reiz, die Zaubergewalt der gefährlichen irrationalen dämonischen Mächte zum Ausdruck bringt. In einer von A. Smirnova übermittelten Äußerung spricht Puškin vom „Reiz des Bösen für unsere Seele“. „Dieser Reiz — führt Puškin weiter aus — wäre unerklärlich, wenn das Böse

nicht ein schönes und anziehendes Äußeres hätte. Ich glaube der Bibel in allem, was Satan betrifft. Die Verse über den schönen und hinterlistigen gefallenen Geist enthalten eine tiefe philosophische Weisheit.“ Puškin schwärmt für die unbändige Seele Byrons und vergleicht sie mit der Erhabenheit des Meeres:

In allem glich er deinem Bilde:
Von deinem Geist war er gezeugt.
Glich dir an Tiefe, Kraft und Wilde
Durch nichts in seinem Drang gebeugt.

(Übersetzt von Fiedler.)

Bekannt ist die Reihe von Gedichten, in denen Puškin die dämonische Gestalt Napoleons bewundert. In den herrlichen, bis jetzt leider, soviel ich weiß, ins Deutsche nicht übertragenen Strophen aus der „Genealogie meines Helden“ heißt es: „Wieso wirbelt der Wind im Hohlweg, erschüttert die Steppe und jagt den Staub, während das Schiff im unbewegten Wasser seinen Hauch gierig erwartet? Wieso fliegt, düster und schrecklich, der Adler von Bergen und an Türmen vorbei an einen faulen Baumstamm? Frag’ ihn! Wieso liebt die junge Desdemone ihren Mohren, wie der Mond das Dunkel der Nacht liebt? Weil es kein Gesetz für den Wind, den Adler und das Mädchenherz gibt. Das soll auch dein Stolz, o Dichter, sein: auch für dich gibt es kein Gesetz!“ Das Gesetzlose, das Unbändige, das Zwecklose und Unvernünftige, die urwüchsige Willkür scheint — wie später bei Dostoevskij — das Tiefste, Vornehmste, das an das Göttliche unmittelbar angrenzende Element des menschlichen Geistes zu sein. Puškin empfindet das Göttlich-Schöne im Wahnsinn.

Verwirre meine Sinne, nur
Laß mir die Freiheit, die Natur —
Ich fliehe in den Wald.
Dort findet meines Wahnsinns Drang
Im Wundertraum und Zauberklang
Vergessenheit alsbald.
Hab ich dem Quellgeflut gelauscht,
Starr ich, von Seligkeit berauscht
Zum leeren Himmelszelt.
Ich bin so stark, ich bin so frei,
Dem Sturm gleich, der die Länderei
Verwüstet, rast und gellt.

(Übersetzt von Fiedler.)

Den höchsten Ausdruck erhält dieses Motiv in der Verherrlichung der Lust zum Verderben, zum Tode.

Wer nicht geschaut dem Tod ins Angesicht,
Der hat das höchste Glück genossen nicht,
Der ist nicht wert der Küsse holder Frauen. (1820.)

Eine wahre Philosophie der geheimnisvollen Sehnsucht des menschlichen Herzens nach dem Verderben und dem Tode enthält „Der Hymnus an die Pest“ („Banquett zur Pestzeit“):

Beseligung ist in der Schlacht
Und an dem Rand der Abgrundnacht,
Im aufgewühlten Ozeane,
Wenn Sturm die schwarze Woge preßt,
Und in Arabiens Glutorkane
Und in dem Atemhauch der Pest.
Denn jede, jede Todesnot
Ist Flamme, die das Herz durchloht,
Ein unbeschreibliches Entzücken,
Daß wir unsterblich sind, — ein Pfand,
Und wahrlich muß es den beglücken,
Der tief erschüttert dies empfand.

(Übersetzt von Reinhold v. Walter.)

Es ist ganz offenbar, daß der Dichter hier nicht als objektiver Schilderer der dunklen Abgründe der Menschenseele spricht, sondern als Mensch das fast Unaussprechliche seines eigenen Innern bekennt. Ein Zeitgenosse (Liprandi) berichtet, daß Puškin „stets eine Heldentat bewunderte, in der das Leben, wie er sagte, auf die Karte gestellt wurde... Seine Augen glänzten, und oft verfiel er dabei in tiefes Sinnen.“ Er stellte bekanntlich in mehreren Duellen aus ganz wichtigen Anlässen sein eigenes Leben „auf die Karte“. Auch ist die Episode in der Novelle „Der Schuß“, wo ein lebensfroher, tollkühner Jüngling unter der Pistole seines Gegners im Zweikampf mit heiterem Lächeln Kirschen ißt und die Kerne ausspeit, Puškins eigenem Leben entnommen. Und trotzdem er in seinen letzten Lebensjahren im tiefsten Innern seines Geistes schon eine verklärte Ruhe erreicht hatte, erstickte er in der ihn umgebenden Atmosphäre der Petersburger Hofgesellschaft, und es genügte ein an sich nichtiger Vorwand — die Ehrenkränkung durch den von ihm selbst verachteten Gesellschaftsklatsch —, um ihn in den Tod sich stürzen zu lassen. Viele Beobachter der tragischen Umstände des Duells, in dem er fiel, hatten den klaren Eindruck gewonnen, daß Puškin den Tod suchte. Seine Duellbedingung war: „je blutiger, desto besser“. Ein Zeitgenosse (A. Bulgakov), der ihn gut kannte, tröstete sich nach seinem Tode mit der Bemerkung, man dürfe sich über das Absterben eines Menschen nicht zu sehr grämen, der von Kindesjahren an selber den Tod gesucht hat.

Und dennoch wäre es gänzlich verkehrt, Puškin einfach als einen dämonisch-wilden, „afrikanischen“ Geist sich vorzustellen, der nicht nur von unbändigen Leidenschaften beherrscht war, sondern auch bewußt, aller Moral und allen Idealen der geistigen Bildung zum Trotz, sie verherrlichte. Zunächst gehört dieser Zug in einen weiteren geistigen Zusammenhang. Der Sinn für das Dämonische ist in Puškin nur ein Teilmoment des echt russischen mystischen

Sinnes für das Irrationale und Überrationale im tiefsten Wesensgrunde der menschlichen Seele und des Seins überhaupt. Nicht nur das Dunkle und Dämonische, sondern auch die Schönheit, das Helle und Göttliche beschreibt er mit den Worten „unergründlich“ und „unsagbar“¹⁾. Andererseits erschöpft der Irrationalismus, auch im weitesten und umfassendsten Sinne des Wortes, keineswegs Puškins geistige Welt. Hier müssen wir uns im Gegenteil wiederum an das Prinzip der *coincidentia oppositorum*, an die konkrete Fülle der widerstreitenden Elemente in Puškins Geist halten. Ja, wir stehen gerade hier am Wendepunkte unserer Analyse. Wir haben hier die tiefste — in der Reihe der elementarischen Potenzen — Schicht in Puškins Geist berührt und müssen von hier aus in aufsteigender Bewegung zu höheren (oder was dasselbe bedeutet, im rein geistigen Sinne noch tieferen) Schichten gelangen.

III.

Puškin ist nicht nur Meister im Gebiete des Irrationalen, Elementaren, Unbändigen. Er ist zugleich Meister im komplementär-entgegengesetzten Gebiete der Zucht, der geistigen Bildung, der schöpferischen Selbstüberwindung. Gleichsam an der Schwelle dieser zwei Gebiete erscheint in seiner geistigen Welt das Phänomen des *Gewissens*. Er erlebt es als ein wesentliches Moment der Tragik des menschlichen Lebens. Puškins tragisches Lebensgefühl ist weder mit der Tragik der Disharmonie zwischen dem Innern des menschlichen Geistes und den ihn umgebenden „gleichgültigen“ kosmisch sozialen Mächten, noch mit der inneren Tragik der durch Leidenschaften aufgewühlten menschlichen Seele erschöpft. Zu diesen zwei Quellen des Tragischen kommt als dritte, nicht minder wesentliche, das Gewissen hinzu. Merkwürdigerweise ist Puškin hier viel weitsichtiger, als Dostoevskij. Bei Dostoevskij spielt das rein sittliche Bewußtsein, das Gewissen als solches, keine irgendwie bedeutsame Rolle: es ist bei ihm zu sehr verwoben oder vielmehr vermischt einerseits mit dem Religiösen, und andererseits mit dem Unbewußten und rein Instinktartigen im menschlichen Geist. Der Mörder Ras-kol'nikov leidet daran, daß sein Unterbewußtsein, sein angeborenes, instinktives Lebensgefühl gegen seine bewußte Theorie, nach der „alles erlaubt ist“, sich erhebt. Der geistige Anstifter des Vatermordes, Ivan Karamazov, leidet wegen seinem ästhetisch intellektuellen Abscheu vor der widerwärtigen Realität eines Smerdjakov, der Karamazovs skeptisches Übermenschentum praktisch im Morde verwirklicht. Keiner von beiden aber erlebt die Tragik der Gewissensqualen im prägnanten Sinne des Wortes. Und ebenso geht der dämonische Stavrogin an geistiger Leere, nicht aber an Gewissensqual zu Grunde. Im Gegensatz dazu gehört Puškin zu der Reihe der großen Welt-dichter, die diese tragische Instanz des menschlichen Geistes erforscht und ergreifend dargestellt haben. Der weise, er-

¹⁾ Vgl. die feinsinnige Studie über diese Worte von Peter von Struve („*Neiz'jasnimyj*“ i „*nepostižnyj*“ in Puškinskij Sbornik, Prag, 1926).

habene und im übrigen von den besten Absichten beseelte Car Boris Godunov geht zu Grunde, zerfleischt von Gewissensbissen ob des Kindesmordes, durch den er zur Macht gelangt ist. Ergreifend sind seine Klagen:

Nichts gewährt uns, nichts
Beruhigung im Drangsal dieser Welt,
Als unser eigen ruhiges Gewissen:
Ist's rein, so triumphiert es über Haß
Und über der Verleumdung dunkle Waffen.
Doch haftet nur ein einziger Flecken dran,
Ein kleiner Flecken, den der Zufall zeugte —
Dann wehe uns: wie glühend Pesthauch zieht's
Durch unsere Seele, Gift erfüllt das Herz,
Der Vorwurf dröhnt wie Hammerschlag in's Ohr,
Die Seele bangt, es braust und kreist im Kopfe,
Die Augen sehen blutige Kinderleichen...
Man möchte fliehn, doch ach! wohin — Entsetzlich!
Unselig der, den das Gewissen quält!

(Übersetzt von Fiedler.)

Ebenso eindrucksvoll ist die Schilderung der Gewissensqualen von Mazepa: in der stillen, schönen Sommernacht der Ukraine scheinen ihm die Sterne „anklagende Augen“ zu sein, die ihn „höhnend anblicken“, und „die Pappeln in dichten Reihen schütteln die Köpfe und flüstern untereinander nach der Art der Richter“.

Geradezu als dämonische Macht erscheint das Gewissen dem „geizigen Ritter“ — „die Krallenbestie, die das Herz zerfleischt“, „eine Hexe, vor der der Mond erbleicht, alle Gräber sich fürchten und die Toten von sich ausspeien“ (übersetzt von R. v. Walter). Das ergreifendste vielleicht von den lyrischen Selbstbekenntnissen des Dichters ist das Gedicht „Die Erinnerung“:

Wenn für den Sterblichen der laute Tag verhallt
Und auf die stummen Gassen wieder
Die halb durchsichtige Nacht den Schleier niederwallt
Und Schlaf erquickt die müden Glieder, —
Dann heischt mein Aug' umsonst des Schlummers Segensmacht,
Die Stunden kriechen stumm und bange,
Und heißer brennen dann in Mitternacht
Die Bisse meiner Herzensschlange.
Ein Wahn verdrängt den Wahn, Gedanken irren wild
Mir durch das Hirn, das leidenvolle;
Stumm steht Erinnerung vor mir, ein Schreckensbild
Und stumm entrollt sie ihre Rolle.
Und wie voll Abscheu dann mein Blick das Leben liest,
Möcht' ich's mit einem Fluch zerschmettern;
Und bitter klagt mein Mund, die herbe Träne fließt
Und wäscht nicht fort die grausen Lettern!

(Übersetzt von Fiedler.)

Die Gewissenqualen sind aber gleichsam die Geburtswehen des schaffenden Geistes, der sich über sich selber, d. h. über die elementaren seelischen Mächte erhebt: sie sind ein Teilmoment des Läuterungsprozesses der menschlichen Seele. Durch die vermittelnde Instanz des Gewissens gelangen wir zu einer neuen geistigen Schicht — zum Gebiete des geläuterten, innerlich geklärten, durch innere Weisheit erleuchteten Seelenlebens. Puškins Dichtung ist großartig und klassisch auch in der Darstellung der geistigen Klärung. Als erste Stufe dieses Prozesses erscheint — angesichts des tragischen Lebensgefühls — die Stimmung der Resignation, der stoischen Geistesruhe der armen, gequälten Menschenseele. Hierin liegt ein anderes, höheres geistiges Aspekt von Puškins Pessimismus, das wir in früherem Zusammenhange teilweise schon erwähnt haben. Puškins wehmutsvolle Stimmung, seine „Schwermut“, die Überzeugung von der Unmöglichkeit eines wahren Glückes im Leben wird von ihm erlebt und künstlerisch gestaltet in sehr verschiedenen Nuancen, gleichsam auf verschiedenen Niveaus der Geistigkeit. Unendlich traurig, aber zugleich schon wunderbar verklärt klingt die resignierte Weisheit in einem seiner künstlerisch vollkommensten Gedichte — in den „Drei Quellen“. In der öden, grenzenlosen Wüste des Lebens gibt es drei geheimnisvolle Quellen, an denen sich das menschliche Herz laben kann: die stürmische, sprudelnde, glitzernde Quelle der Jugend, die kastalische Quelle der dichterischen Begeisterung und die dritte Quelle — „die kalte Quelle des Vergessens“: „Die stillt am süßesten den Herzensdurst!“ Dieser melancholischen Gesinnung entspricht in Puškins Naturempfinden das fahle Mondlicht:

Mühsam durch die Nebelschleier
Dringt des Mondes bleicher Strahl,
Gießt sein traurig kaltes Feuer
In das traurig stumme Tal.

(Übersetzt von Fiedler.)

Der Dichter lernt aber auch die Tröstung, die stille, helle Freude kennen, die auf dem Grunde der Entsagung und Trauer liegt. In „Eugen Onegin“ heißt es melancholisch: „Gewohnheit — eine Himmelsgabe — ist uns Ersatz für Glück“. Unerreichbar schön ist diese Stimmung in der Liebeselegie „Auf Georgiens Hügeln“ geschildert: „Mir ist so trüb und leicht, und hell ist meine Trauer — — denn meine Trauer ist von dir erfüllt... Nichts quält, nichts stört mehr meine Wehmut“. Auf diesem Wege gelangt der Dichter zur tief ernsten, stoisch christlichen Lebensweisheit der Entsagung. In der vorher angeführten Elegie 1830 folgt den oben zitierten Zeilen, in denen der Dichter von seinem leidvollen Wege spricht, unmittelbar die demütig gelassene Tröstung:

Doch ich will, Freunde, von der Welt nicht scheiden,
Will leben, um zu denken und zu leiden.
Ich weiß, daß zwischen Sorgen, Sturm und Wehen
Auch Lust und Freude mir noch auferstehen.

Ich werde Kunst und Leben neu genießen,
Noch Tränen der Begeisterung vergießen,
Und einst, in meines Alters trüber Nacht
Vielleicht der Liebe Lebewohl mir lacht.

(Übersetzt von Bodenstedt.)

Schon in der Widmung zu seinem zweiten Jugendpoem, dem „Gefangenen in Kaukasus“, sagt der Dichter, daß er „sein Herz gerüstet hat durch Freiheit und Geduld, und sorglos besserer Tage harrt“. Das Endergebnis dieser Richtung der inneren geistigen Bildung ist die wunderbare seelische Schlichtheit, Güte und geistige Ruhe, die den Gipfel von Puškins geistiger Welt bildet und auf die wir noch am Schlusse unserer Betrachtungen zurückkommen werden.

Wir wollen jetzt diese Richtung auf einem etwas anderen, aber parallel verlaufenden Wege verfolgen, nämlich auf dem Wege zur sittlichen Vollkommenheit. Das Gewissen kennt Puškin nicht nur als böses, sondern auch als gutes Gewissen, als Freude an der inneren sittlichen Arbeit, an der stillen, schlichten Pflichterfüllung. Neben der sittlichen Selbstanklage, der ergreifenden Klage über die Verirrungen seiner Jugend, über die im eiteln Treiben und wilden Gelagen vergeudeteten Jugendjahre berichtet Puškin auch über seine ständige Bemühungen zur geistigen Reinigung. Aus der Verbannung in Kišinev schreibt er in einer Sendung an den geistigen Leiter seiner Jugend, Caadajev: „In den Armen der Freiheit suche ich die Verlustjahre meiner stürmischen Jugend gutzumachen.“ Noch früher, gerade in den Jahren seiner „stürmischen Jugend“ hat er ein ergreifendes Bild der geistigen Wiedergeburt entworfen: „Wenn ein Kunstbarbar sinnlos das Bild eines Genius mit einer Farbenzeichnung übermalt, so fallen mit Jahren die fremden Farben, gleich alten Schuppen, ab, und das Bild des Genius ersteht vor uns in seiner ursprünglichen Schönheit; so entswinden Verirrungen meiner gequälten Seele, und es erstehen in ihr wieder Bilder der ersten, reinen Tage.“ („Wiedergeburt“, 1819.) Im Einklang damit finden wir in seinen epischen Werken eine Reihe von Menschentypen von schlichter Seelenreinheit und stiller Pflichterfüllung: den weisen, von christlicher Ruhe erfüllten Chronisten Pimen in „Boris Godunov“ der „ohne listige Klügeleien“ wahrheitsgetreu über die gottgewollten Schicksale des Vaterlandes und seiner Herrscher berichtet, — den rührend ergebenden alten leibeigenen Diener Savel'ič in der „Kapitänstochter“, für den es etwas Selbstverständliches ist, mitten im Blutrausch der Pugačev'schen Banden Ersatz für den geraubten Besitz seines jungen Herrn von Pugačev zu fordern oder sein eigenes Leben, statt des seines Herrn, dem grausamen Rebellenführer als Opfer anzubieten, — den alten gutmütigen Kapitän Mironov, Kommandanten eines befestigten Dorfes, der zwar vor seiner energischen Frau sich ängstigt, aber furchtlos seine Pflicht im Kampf gegen Pugačev erfüllt und seelenruhig den Galgen besteht.

Den höchsten Ausdruck in der Darstellung der schlichten sittlichen Größe und Reinheit, findet aber Puškin in der bekannten

Schlußszene von „Eugen Onegin“. Onegin, der ehemals die träumerisch leidenschaftliche Liebe des bescheidenen Provinzmädchens Tanja aus Blasiertheit und Herzenskälte verschmäht hat, trifft Tanja wieder in Petersburg als vornehme, in stolzer Schönheit glänzende Generalsgattin. Er entbrennt seinerseits zu ihr in flammender Leidenschaft, die aber unbeantwortet bleibt. Er überrascht Tanja einmal in ihrem Hause, wie sie weinend seine Liebesbriefe liest, und erkennt in ihr plötzlich das arme, traurige, sehnsuchtsvolle Mädchen der vergangenen Tage. Sie weist aber sein leidenschaftliches Werben mit den schlichten Worten ab: „Auch ich liebe Sie, — es hat keinen Sinn, es zu verheimlichen; ich gehöre aber einem anderen und werde ihm auf ewig treu bleiben.“ Es ist schwer, die ganze sittliche Erhabenheit dieser Szene zu begreifen, ohne sie in Puškins dichterischer Darstellung genossen zu haben. Es ist nicht kaltes, abstraktes Pflichtbewußtsein, das Tanjas Entscheidung bestimmt — sonst würde sie ihre Liebe zu Onegin nicht bekennen, ihr Herz vor ihm nicht ausschütten. Alles Kalte, Fremde, äußerlich Strenge und Gesittete ist nur eine Kruste, mit der sich Tanjas armes Herz umgeben hat, um in ungestörter Einsamkeit zu leiden. Aber das schlichte, unbeholfene sentimental träumerische, „wie ein Waldreh ängstliche“ Mädchen von ehemals hat durch geheimes Leiden ihr Herz gestärkt und sich stille Seelengröße, echte geistige Weisheit erworben; Tanja erkennt, daß die einzige Lebensmöglichkeit für ein gebrochenes Herz in Reinheit, Treue und pflichtbewußter Entsagung liegt. Sie befolgt das Gebot, das Puškin sich selber einmal gestellt hat: ihre Seele soll „rein, traurig und ruhig bleiben“ — alles andere ist verwirrender Wahn. Im Liebeskampfe zweier Menschenwesen erweist sich die stille reine Seele der jungen Frau als weiser und deshalb geistig fester und stärker, als die von Leidenschaft getriebene Seele des älteren, gebildeten und lebenserfahrenen Weltmannes Onegin. Tanjas Entscheidung, dem Lebensglück auf immer zu entsagen, fällt ohne Schwanken und seelischen Kampf, ohne jeglichen äußeren oder inneren Zwang, ganz instinktiv aus ihrem innersten Wesen heraus. Sie zeugt von einer unerschütterlich festen geistigen Harmonie einer schlichten russischen Frauenseele, von einer gleichsam im Blute liegenden stillen christlichen Weisheit.

Im Zusammenhange mit diesem Sinne für innere geistige Bildung und Läuterung steht Puškins Sinn für die schöpferische, formende Energie des menschlichen Geistes überhaupt. Das schöpferische Element des Geistes ist Puškin zunächst aus der persönlichen Erfahrung seines eigenen dichterischen Schaffens bekannt. Es erübrigt sich, Belege für Puškins Darstellungen der Seligkeit der dichterischen Inspiration anzuführen. Sie ist ihm das göttliche Element seines Lebens nicht in dem banal übertragene, sondern in ganz buchstäblich ernstem Sinne des Wortes, — die unmittelbarste und erste Quelle seiner religiösen Erfahrung. Wesentlich dabei ist aber, daß Puškin zugleich die Notwendigkeit hartnäckiger menschlicher Arbeit, unermüdlichen Fleißes zur Erfassung und Aneignung dieser

göttlichen Gnade stets betont. In seinen Dichtungen spricht er oft von seinen Studien; durch seine Belesenheit versetzte er in Staunen die bedeutendsten Fachleute. In der Dorfeinsamkeit „befragt er die Orakel der Jahrhunderte“; ihre „erquickende Stimme“ weckt in ihm die „Arbeitsleidenschaft“ und „ihre schöpferischen Gedanken reifen“ in seiner „Seelentiefe“ („Das Dorf“ 1819). Denken, Lernen und dichterisch Schaffen ist für Puškin, wie schon vorher erwähnt, eins und dasselbe. Auch zeugen seine Manuskripte bekanntlich von unermüdlichem Fleiß in der Feilung und Verbesserung seiner Gedichte, die in fertiger Gestalt den Eindruck von unmittelbaren gottgegebenen Einfällen seiner dichterischen Genialität erwecken. Ebenso wesentlich ist, daß bei Puškin künstlerisches Schaffen zugleich sittlich geistige Läuterung und Klärung bedeutet. Im dichterischen Schaffen wird seine unbändige, von Leidenschaft beherrschte Seele durch den genialen inneren Formsinn nicht nur ästhetisch, sondern zugleich auch sittlich geläutert. Daher stammt seine Überzeugung von der „Herzenseinfalt“ des Genies, von der Unvereinbarkeit „von Genie und Missetat“.

Auf dieser Erfahrung fußt sein Sinn für schöpferische Genialität, für das schöpferisch formende Element des Geistes überhaupt. Die konkrete Gestalt, in der Puškin dieses Element bewundert und künstlerisch darstellt, ist insbesondere die Gestalt Peters des Großen. Puškin schätzt zunächst in Peter den „unermüdlichen Arbeiter auf dem Throne“: „bald Akademiker, bald Held, bald Zimmermann, bald Seebefahrer“. In „Poltava“ erscheint der Heerführer Peter als ein Halbgott. Von himmlischer Macht begeistert, ertönt in der Poltava-Schlacht sein Ruf: „Mit Gott ans Werk!“

Sein Antlitz drohet schwer,
Sein Auge glüht vor Zornesregung,
Und schön, in rascherer Bewegung,
Tritt er, wie Gottes Sturm einher.

(Übersetzt von H. L. Schmitt.)

Puškin vergißt aber nicht, den allgemeinen Hintergrund dieses historischen Ereignisses zu erwähnen. „Es war die wirre Zeit“,

Als Rußland jung, sich erst gestaltend,
Im Kampfe seine Kraft entfaltend,
Durch Peters Geist empor sich rang.

Hier ist das Ringen eines Volkes unter der schöpferischen Leitung eines Herrschers angedeutet. Im zweiten, künstlerisch und geistig viel reiferen Poem, das Peter gewidmet ist, im „Ehernen Reiter“, ist der Prolog der Schilderung des Wunders der schaffenden Macht eines genialen Staatsmannes gewidmet. Peter steht in Sinnen vertieft am öden, gottverlassenen Ufer des finnischen Meerbusens und plant, an dieser Stelle „ein Fenster nach Europa zu durchbrechen“. Und nach hundert Jahren entstand aus dem Waldesdunkel und dem Sumpfe stolz und prunkvoll die junge Stadt Petersburg, „das Wunder mitternächt'ger Lande“.

Wo einst der Stiefsohn der Natur,
 Der Finne sein betrübtes Leben
 Erstritt durch Netz und Angelschnur
 An öden Ufern — heute streben
 An dem im Stein gefaßten Strand
 Empor im goldnen Kuppelbrand
 Kirchtürme, schimmernde Paläste.
 Die Newa hüllte sich in Stein;
 Die Wasser überspannen Brücken,
 Und dunkelgrüne Gärten schmücken
 Der Inseln malerische Pracht.

(Übersetzt von Groeger.)

Und Puškin bekennt, daß er diese Schöpfung Peters, ihre „strenge, schlanke Pracht, in dem granitenen Gesteine der Newa königliche Macht“ liebe; er liebt das „kriegerische Spiel“ auf dem Marsfelde, „des Fußvolkes und der Reiter monotone Schönheit in ihrer schlank schwankenden Ordnung“. Wenn Dostoevskij sich schauernd und unwillig von dieser Stadt abwandte, die ihm als etwas Illusionäres, Fantastisches, Unwirkliches im russischen Leben erschien, so bewundert Puškin die träumerisch phantastische Schönheit der nordischen Residenz, die durch die schöpferische Macht eines Genies und den schweren Fleiß der Menschen, durch Zucht und Ordnung zusammengehalten wird. „Der eherne Reiter“ ist bekanntlich der Schilderung der Petersburger Überschwemmung 1824 gewidmet; es wird das unglückliche Schicksal eines armen jungen Mannes erzählt, der seine Braut in der Überschwemmung verliert, in Wahnsinn verfällt und von einem grimmigen Haß gegen den „wundertätigen Erbauer“ dieser Stadt entbrennt. Puškin sieht auch hier die Tragik „nicht einseitig, sondern mit den Augen Shakespeares“: er weiß, daß, wo schöpferische Macht das Volksleben gestaltet, viele Menschenleben leiden müssen; er kennt auch die Grenzen der menschlichen Macht. Den Caren Alexander läßt er angesichts des furchtbaren Schauspiels der Überschwemmung sagen: „Vor Gottes Elementen sind auch die Caren machtlos“. Das hohe Wunder des Schaffens behält für ihn aber doch seine Berechtigung, seinen gottmenschlichen Wert, und er beschwört die „besiegten Elemente“ „die alte Feindschaft“ nicht zu erneuern, und „durch vergebliche Bosheit den ewigen Schlaf Peters nicht zu stören“.

In diesem Hymnus an das Wunder des schöpferischen Geistes spricht sich zugleich Puškins Sinn für Maß, Ordnung, Form und harmonische Gestalt aus. Es hat einen tiefen künstlerischen Sinn, daß zum Zentralsymbol des Poems das eherne Standbild Peters des Großen wird — die in feste Form gefaßte Gestalt eines übermenschlich unbändigen Geistes — (wozu auch das Bild der in granitne Ufer gedämmten unbändigen Newa gehört), und daß Puškins Verse selber hier gleichsam aus Granit gemeißelt sind. Und wiederum müssen wir die geniale Vielseitigkeit in Puškins Geist, die

coincidentia oppositorum in ihm, bewundern: dieser freie Geist, der sich nicht scheut, das Göttliche in den unbändig elementaren Gewalten der Natur und der Menschenseele zu verherrlichen, ist zugleich erfüllt vom Gefühle des Göttlichen in den gestaltenden, formenden Mächten. Er lernt, wie es in einem seiner Gedichte heißt, „mit freier Seele das Gesetz als göttlich zu verehren“. Und seine Muse, die ihn in seinem unstillen Wanderleben in der wilden Schönheit des Kaukasus und in den öden Steppen Moldawiens begleitet hat, findet Genuß auch „an der schönen Ordnung der oligarchischen Gespräche“ des Petersburger Hofsalons. Puškin erreicht ein geradezu einzigartiges Gleichgewicht zwischen den zwei geistigen Elementen, die Nietzsche „dionysisch“ und „apollinisch“ bezeichnet (wenn es erlaubt ist, diese jetzt schon etwas abgenutzten Begriffe zu gebrauchen). Als Symbol des „Apollinischen“ erscheint in seiner Dichtung das Helle, Lichte, die Sonne, die Vernunft. Gerade im „Bacchischen Liede“, wo der Dichter die Freunde anruft, dem „dionysischen“ Elemente des Frohsinns, der Liebe und des Weines sich ohne Schwanken zu ergeben, heißt es: „Erhebet die Gläser und laßt sie ertönen zum Preise der Musen, zum Preis der Vernunft! Du, heilige Sonne, erstrahle! Gleichwie beim klaren Morgenrot das Lampenlicht erbleicht, so flackert und glimmt die Afterweisheit vor der unsterblichen Sonne der Vernunft. Es lebe die Sonne, es schwinde die Nacht!“ Der Lichtstrahl, das Morgenrot, das Glitzern des Schnees unter den Sonnenstrahlen, das Himmelsblau erscheint ihm stets als Zeichen der stillen, hellen Freude, die das menschliche Herz erheitert und verklärt. Er erinnert sich mit Liebe seiner Knabenjahre, als die Muse ihn an den Seen von Carskoje Selo, „neben den still glänzenden Gewässern“ zum ersten Male besuchte. Er spricht von „goldnen Tagen“ der Jugend, des Lebensfrühlings. Und seine ganze Dichtung, was auch ihr Inhalt sein mag, ist gleichsam von Sonnenstrahlen durchtränkt, ein Wunder von Ebenmaß, heiterer Ruhe und geistiger Verklärung. Dies Element der Verklärung kommt in der idealen Schönheit, in der klassischen Vollkommenheit der Form seiner Dichtung so stark zum Ausdruck, daß, wie schon mehrmals erwähnt, man gewöhnlich den ganzen Inhalt seiner Dichtung mit all seiner Kompliziertheit, mit allem Irrationalen und Tragischen, was darin enthalten ist, außer acht läßt. Wie unberechtigt solch eine Vernachlässigung an sich auch sein mag — sie ist begreiflich aus der ungeheuer starken und unmittelbaren Wirkung auf den Leser des Elements der Verklärung in Puškins Geist. Puškins geistige Welt ist so veranlagt, daß in ihr alles Leiden fruchtbar wird, zum Guten, Hellen und Heiteren sich wendet. An Puškins Geist sind die Worte Rilkes anwendbar (in den „Sonetten an Orpheus“): „Alles wird Weinberg, alles wird Traube, in seinem fühlenden Süden gereift.“ Aus diesem ständigen Läuterungsprozeß erwachsen ihm insbesondere zwei Früchte: seelisches Gleichgewicht, das in stille, heitere Lebensweisheit mündet, und wohlwollende Güte. Schon aus der Vergänglichkeit des Leidens schöpft er Tröstung: „Wenn das

Leben dich betrügt, sei nicht traurig, grolle nicht... Alles ist vergänglich, flüchtig; was vergeht, das wird uns lieb sein.“ Die stoische Resignation steigert sich schließlich bei ihm zur positiven Stimmung des amor fati, zum Segen der gesamten Weltordnung. „Gesegnet sei der Sorgentag, gesegnet auch des Todes Schlag“, läßt er den jungen Dichter Lenskij in dem Abschiedsbriefe vor dem Duell sagen. Diese innere Läuterung, diese Wendung zum Guten nach überstandem Übel symbolisiert Puškin in der Naturerscheinung das Wiederaufleuchten der Sonne, des Sieges der hellen, heiteren Ruhe nach vergangenem Gewitter und Sturm. Nach dem furchtbaren Hausen des Sturmes erscheint der helle, freudige Blick der Sonne, und still wiegt sich das Schilfrohr („Der Aquilon“). Und ebenso schließt das Gedicht „Die Wolke“ mit den Worten:

Genug nun! Erfrischt sind die Wälder und Auen —
Verswinde nun, einsame Wolke im Blauen!
Der schmeichelnde Wind küßt die Blätter am Baum
Und wird dich vertreiben vom sonnigen Raum!

(Übersetzt von Fiedler.)

Diese stille, heitere Weisheit ist zugleich mit alnumfassender Güte, mit Wohlwollen zu allem Leben und allen Lebenserscheinungen verbunden. In den düsteren Todesgedanken tröstet sich der Dichter mit der Vorstellung vom jungen Leben, das an seinem Grabe spielen wird. Das neue junge Wäldchen, das der kahlen Erde rund um die Wurzel alter Bäume entsprossen ist, scheint ihm eine grüne Kinderfamilie zu sein, und er grüßt das „unbekannte, junge Volk“, dessen stolze Reifezeit er nicht mehr erblicken wird. An die soeben erwähnte Schilderung der Läuterung der Natur nach überstandem Gewitter schließt sich die rührende Darstellung der entsprechenden Erscheinung im menschlichen Herzen: die vergehende Liebesleidenschaft verwandelt sich in eine uneigennützigte Zärtlichkeit, die sich im Wunsche ausdrückt, der Geliebten möge das Glück beschieden sein, von einem anderen ebenso zärtlich und aufrichtig geliebt zu werden. Seine Beurteilung des politisch radikalen, von sittlicher Entrüstung gegen die Ungerechtigkeiten der herrschenden sozialen Ordnung erfüllten Schriftstellers Aleksandr Radiščev schließt Puškin mit einem allgemeinen sittlichen Gedanken: „Kein Schmähen wirkt überzeugend, und es gibt keine Wahrheit, wo es keine Liebe gibt.“ Seine Antwort auf die Nachricht vom Hasse Mickewicz's gegen Rußland ist ein Gebet um Frieden für die erbitterte Seele seines großen polnischen Freundes. „Puškins Natur neigte mehr zum Mitgefühl, als zum Abscheu“, berichtet sein Freund Fürst Vjazemskij; „in ihm war mehr Liebe, als Entrüstung“. Puškin wiederholte oft: „Böse sind nur Dummköpfe und Kinder“ (Memoiren von A. Kern). Er pflegte zu sagen: „Jeder ist klug auf seine Art, mit niemandem langweile ich mich“ (nach dem Bericht von A. Smirnova). „Puškin sagte mir kurz vor seinem Tode, berichtet ein anderer Freund (Pletnev), daß er am meisten im Menschen die Eigenschaft des Wohl-

wollens schätze“. Er selber nannte sich „gutmütig bis zur Dummheit, trotz aller Lebenserfahrung“ (in einem Briefe an seine Frau). Nur aus dieser inneren Erfahrung allein konnte er so meisterhaft — vielleicht als einziger unter den großen russischen Dichtern —, ohne jegliche falsche Idealisierung, wahrheitsgetreu schlichte, herzensgute, gelassen heitere echt russische Menschentypen schildern.

IV.

Diese weise, mitfühlende Güte und heitere, liebevolle Weisheit sind letzten Endes Ausdruck eines echt religiösen Lebensgefühls. Puškins Religiösität ist ein sehr bedeutendes Thema für sich, das hier nur in Kürze behandelt werden kann. Man schenkt gewöhnlich zu viel Aufmerksamkeit den Anwandlungen von Skepsis und Unglauben in Puškins Jugend. Puškin ist in der geistigen Atmosphäre der französischen Aufklärung aufgewachsen, von der er sich jedoch bald abwandte und die er später für „gemein und oberflächlich“, „mit Poesie völlig unvereinbar“ hielt. Man könnte zeigen, daß er auch in seinen Jugendjahren zu religiösen Empfindungen und Betrachtungen neigte. Schon als 18 jähriger Jüngling beklagt er bitter die Tragödie des Unglaubens. Man hält gewöhnlich das betreffende Gedicht („Der Unglaube“ 1817) für eine poetische Stilübung mit didaktischem Inhalt (Puškin schrieb es für die Abschiedsfeier des Lycaeums) und mißt ihm deshalb keine ernstere Bedeutung zu. Mit Unrecht: Puškin war, wie schon gesagt, überhaupt nicht imstande, Gefühle und Gedanken dichterisch zu formen, die er nicht irgendwie selber erlebte oder aus innerer Erfahrung kannte. Jedenfalls finden wir in diesem Gedichte den sehr merkwürdigen Satz: „Der Verstand sucht die Gottheit, doch das Herz findet sie nicht“, der fast wörtlich (freilich mit einer sehr bemerkenswerten Wandlung der Betonung) von Puškin wiederholt wird in einem Berichte über sein Gespräch mit dem Dekabristen Pestel' aus der Kišinever Zeit (1821): *mon coeur est matérialiste, mais ma raison s'y refuse*. Auch hat man nicht genügend darauf acht gegeben, daß im Bekenntnis zum Atheismus in dem für Puškin so verhängnisvollen Briefe aus dem Frühjahr 1824 (er wurde bekanntlich wegen dieses Briefes aus Odessa nach dem Gute seines Vaters verbannt und unter Polizeiaufsicht gestellt) zugleich ganz anderartige Töne mitklingen: „Ich studiere hier, berichtet Puškin, den reinen Atheismus. Es gibt hier einen Engländer, einen tauben Philosophen, den einzigen gescheiten Atheisten, den ich bis jetzt getroffen habe. . . Dieses System ist nicht so trostvoll, wie man es gewöhnlich meint, leider aber das am meisten glaubwürdige.“ Daß er den „englischen Philosophen“ (einen gewissen Hutchinson) den einzigen gescheiten Atheisten nennt, zeugt davon, daß er den gewöhnlichen Typus des Ungläubigen sehr gering einschätzte; und bemerkenswert ist zugleich das Wort über die Trostlosigkeit des Atheismus — auch im Gegensatz zur herrschenden Meinung der in der Aufklärungsphilosophie aufgewachsenen Generation. In Puškins Papieren befindet sich eine

Aufzeichnung (aus der Zeit 1827—1829): „Gottes Existenz leugnen, heißt noch dümmer zu sein als die Völker, die da meinen, die Welt ruhe auf einem Nashorn.“

In seinen letzten Lebensjahren hat sich Puškin zu tiefer christlicher Religiösität bekannt. Davon zeugt z. B. sein ergreifendes dichterisches Bekenntnis zu dem Bußgebete von Ephrem dem Syrier, das im orthodoxen Gottesdienste während der Zeit des großen Fastens hergesagt wird, oder seine dichterische Übertragung von Bunians „Pilger“. In einer Besprechung des Buches von Silvio Pellico „Über die Pflichten des Menschen“ sagt er über das Evangelium: „Es gibt ein Buch, dessen jedes Wort gedeutet, erklärt, in allen Enden der Welt gepredigt, auf alle möglichen Lebensumstände und Weltereignisse angewandt worden ist; von dem man keinen Satz wiederholen kann, den nicht alle schon auswendig gekannt hätten, der nicht zu einem Sprichwort der Völker geworden wäre; das Buch enthält für uns nichts neues, aber dieses Buch heißt das Evangelium, und so groß ist sein ewig neuer Reiz, daß wenn wir, von der Welt übersättigt oder von Schwermut gebeugt, zufällig dies Buch öffnen, so sind wir schon nicht imstande, uns gegen seinen süßen Zauber zu wehren, und unser Geist vertieft sich in diese göttliche Beredsamkeit“. Und Silvio Pellico rechnet er zugleich mit Thomas a Kempis und Fénelon „zu den auserwählten Männern, die der Engel Gottes mit dem Namen: Menschen des Wohlwollens begrüßte“. Wir können Smirnovas Bericht vollen Glauben schenken, wenn sie schreibt, Žukovskij habe ihr einmal gesagt, Puškin sei viel religiöser, als er selber. Alle Zeugen seines qualvollen Todes drücken in ihren Berichten einmütig ihre Bewunderung über die Seelenruhe, Demut und Gottesergebenheit aus, mit der er starb.

Für unseren allgemeinen Zusammenhang aber ist viel wesentlicher, als die bewußte Religiösität Puškins (in seinen späteren Jahren) die Tatsache, daß sein dichterischer Geist und sein Lebensgefühl überhaupt von vornherein religiös gefärbt ist. Wenn man sich in Puškin einfühlt und seine Dichtung ganz ernst nimmt, so wie sie es verdient, so spürt man sofort, daß die Worte „Gottheit“ und „göttlich“ in seinem dichterischen Lexikon unendlich mehr sind, als banale dichterische Redensarten, von denen er selber oft höhnend spricht. Die erste und grundlegende Quelle seiner religiösen Erfahrung ist ihm die Kunst, die dichterische Inspiration. Mit vollem und tiefstem Ernste empfindet er das religiöse Wesen der Kunst und die religiöse Berufung des Künstlers. Der Dichter ist ihm „Freund der heiligen Wahrheit“. „Der Musendienst verträgt kein eitles Treiben — das Schöne muß erhaben sein.“ Die dichterische Inspiration ist „ein Zeichen Gottes“. Wenn die Muse ihn lehrt, erfüllt sich sein Herz mit „heiligem Zauber“. Mozart ist ihm ein Cherub, der uns Paradieslieder gebracht hat. Die Dichterleier ist „heilig“; in der dichterischen Inspiration geschieht die Berührung des feinen Gehörs des Dichters mit dem „göttlichen Worte“, und die

Dichtung ist „heilige Opferdarbringung“. Der Dichter ist „zu süßen Tönen und Gebeten geboren“; er mahnt seine Muse, „dem Gebote Gottes zu folgen“. Das berühmte, feierlich erhabene, von religiöser Weihestimmung erfüllte Gedicht „Der Prophet“ hat, nach der überzeugenden Auffassung von Puškins Freund, dem großen polnischen Dichter Mickewicz, (mit dessen Meinung die feinsinnigsten russischen Deuter Puškins, wie Apollon Grigor’ev, Strachov und Vl. Solov’ev übereinstimmen), den Sinn einer Selbstbekenntnis vom göttlich prophetischen Berufe des Dichters. Die Dichtung und die Kunst überhaupt, das, was Puškin stets „Harmonie“ nennt, ist ihm eine unmittelbare Offenbarung des göttlichen Elements des Lebens, und nur von hier aus begreift man, wieso die Dichtung für ihn einen schlechthin höchsten, absoluten Wert besitzt, und er auch sittliche Anforderungen an die Dichtung mit Entrüstung ablehnt. Denn alles überhaupt, jeder Lebensinhalt, auch das an sich Böse und Unsittliche, insofern es von der Dichtung ergriffen und wahrhaft dichterisch erlebt und dargestellt wird, ist schon dadurch verklärt, vom Göttlichen durchweht, gleichsam mit Gott versöhnt.

Zur Kunst gesellt sich, als unmittelbare Offenbarung des göttlichen Urwesens des Lebens, die Schönheit schlechthin — die Schönheit der Natur und die des Weibes, d. h. die Schönheit als Element des erotischen Erlebnisses. Wir wiederholen es auch hier: in betreff Puškins muß man sich bemühen, den banalen, abgenutzten Sinn, der sich für uns mit solchen Stimmungen und Äußerungen unwillkürlich verbindet, abzustreifen und sie als Ausdruck eines tief-ernsten Lebensgefühls, einer genial urwüchsigen Einsicht in das Wesen des Seins zu nehmen. Puškin meint es ganz ernst, wenn er z. B. im Rauschen des Wellenschlages am Meeresufer „den ständigen Lobgesang an den Schöpfer der Welten“ hört oder mit religiöser Andacht den „wunderbaren, still harmonischen Reigen der Gestirne am Himmel“ betrachtet. Und ebenso ernst ist es gemeint, wenn eine schöne Frau ihm als „Genius der reinen Schönheit“ erscheint und wenn aus diesem Anlasse zugleich mit „Leben, Begeisterung und Liebe“ „die Gottheit“ in seiner Seele erwacht. Das Erotische verklärt sich zur reinen Andacht vor dem göttlichen Wesen der Schönheit. Wenn er eine vollkommene Frauenschönheit beschreibt, so sagt er: „Alles in ihr ist Harmonie und Wunder, alles über die Welt und die Leidenschaften erhaben... Wohin du auch eilen magst, sei es auch zum Liebessteldichein, du wirst erschüttert stehen bleiben, voll frommer Andacht vor dem Heiligtum der Schönheit.“ Von dieser Anbetung der irdischen Frauenschönheit merkt man kaum den Schritt zu der Andacht, durch die die himmlische Schönheit eines Engels den alles hassenden und verachtenden Dämon zwingt („Der Engel“). Und andererseits erscheint auch die sinnliche Liebe auf echt biblische Art religiös geweiht und verklärt in den wunderbaren Übertragungen aus dem „Hohen Liede“.

Puškin religiöses Gefühl erschöpft sich aber keineswegs in der pantheistischen Empfindung des Göttlichen in Natur, Kunst, Frauen-

schönheit und Liebe. Seine erotische Mystik geht auch über die Grenzen des Irdischen hinaus. Die zarteste Verbindung zwischen Erotik und Glauben an ein Jenseits treffen wir in einem Gedichte, in dem der Dichter die ins fremde Land gereiste und dort verstorbene Geliebte an den versprochenen Liebeskuß des Wiedersehens mahnt und ihn im Jenseits zu erhalten hofft. Offenbar an dieselbe verstorbene Geliebte ist der leidenschaftliche Ruf gerichtet, aus dem Jenseits wieder vor dem Dichter zu erscheinen, um sein Liebesgeständnis von neuem anzuhören. Eine andere, religiös viel tiefere Form der erotischen Romantik, die das liebende Herz mit den himmlischen Mächten verbindet, findet sich in der dichterischen Gestaltung des erotisch gefärbten mittelalterlichen Madonnenkultes (das Lied vom „Armen Ritter“ in den „Dramatischen Szenen aus der Ritterzeit“) — ein Motiv, an das bekanntlich Dostoevskij, VI. Solov'ev und nach ihnen Alexander Blok anknüpfen.

Puškins religiöses Gefühl ist aber auch mit dem Gebiete des Ästhetischen und Erotischen nicht erschöpft. Unter dem Zeichen der göttlichen Mächte steht ihm das innere Leben überhaupt. Er stimmt „einen letzten, großen, feierlichen Gesang“ an die „Penaten“ an — an die Beschützer der Einsamkeit und Selbstbesinnung, in der der Mensch lernt, „unsterbliche, geheimnisvolle Gefühle“ in seiner Brust zu kennen. Er hat ein starkes Gefühl für das Jenseits, „wo alles im unvergänglichen Glanze steht, wo die reine Flamme die Unvollkommenheit des Seins vertilgt“. Und seine wunderbaren „Nachahmungen des Korans“ sind nicht nur ein ästhetisches Meisterstück, sondern auch ein Zeugnis von echt religiöser Einfühlung in die mohamedanische Frömmigkeit, in das Bewußtsein der Nichtigkeit der „bebenden Kreatur“ vor der Allmacht Gottes.

V.

Wir haben jetzt — zwar nur in einem flüchtigen Umriss — das Weltall von Puškins Geist umspannt. Der Endpunkt unserer Betrachtung schließt sich unmittelbar an ihren Ausgangspunkt an; der Kreis hat sich geschlossen. Die unmittelbare fröhliche Sorglosigkeit und Heiterkeit in Puškins Temperament verwandelt sich, nachdem sein Geist alle Abgründe von düsteren Leidenschaften, von Schwermut und Tragik durchmessen hat, auf dem höchsten Niveau seines geistigen Lebens in eine allumfassende Güte und liebevolle, dem Schicksal ergebene und zugleich darüber sich erhebende frohe Weisheit. Beides — die Güte und die Weisheit — stammen schließlich aus einem universalen, sehr verschiedene dogmatische Schattierungen umfassenden religiösen Lebensgefühl. Es ist ein Geist, der trotz allen seinen Verirrungen, trotz seiner unbändigen Leidenschaftlichkeit, trotz der verwegenen Kühnheit, mit der er die gefährlichsten Abgründe des Seins erforscht und zu ihnen sich hingezogen fühlt, unmittelbar im Göttlichen verwurzelt ist und eben deshalb auf dem Wege der inneren Verklärung sein letztes Ziel erreicht.

Verklärung ist schließlich das allgemeinste Zeichen von Puškins Dichtung und Puškins geistiger Welt. Wie die Form seiner Dichtung, so steht unter diesem Zeichen auch der in ihr ausgedrückte geistige Inhalt. Alles Dunkle, Schwere, Trübe, innerlich Zerrissene und Disharmonische fällt von der äußeren und inneren Welt, sofern sie in Puškins Geist gereift ist, gleichsam ab, oder vielmehr: es bleibt zwar bestehen, wird aber zugleich aufgehoben (wobei man sich also an den Hegelschen zwiefachen Sinn dieses Wortes erinnern mag): denn alles wird in die ätherisch lichte, durchsichtige, vergeistigte Atmosphäre einer göttlichen Verklärung aufgenommen und von ihr durchtränkt. Freilich könnte man einwenden, daß in solch einer Verklärung das allgemeine Wesen der Dichtung oder der Kunst überhaupt bestehe, und in einem gewissen Sinne hat dieser Einwand auch ganz Recht; man könnte damit auch in Zusammenhang bringen, daß in dieser Hinsicht die allgemeine, von Gogol' zuerst ausgesprochene Ansicht, Puškin sei ein „reiner Dichter“, der vollkommenste, adäquateste Exponent des Menschentypus, den man Dichter nennt, ihr unbestreitbares Recht behält. Aber mit solchen Allgemeinheiten ist die Sache nicht erschöpft. Das formale Wesen der dichterischen „Idealisierung“ deckt sich keineswegs mit dem eminenten Sinne der Verklärung, wie dieser Begriff an Puškin angewandt werden kann. Die künstlerische Genialität Puškins hat ihre Eigenart, und diese besteht darin, daß sie dem religiösen Geiste, und zwar in seiner typisch russischen Form, nahe verwandt ist.

Puškins künstlerische Formgebung ist einerseits wahrhafte Verklärung in dem Sinne, daß ästhetische Idealisierung in ihr mit sittlicher Veredelung, mit echt religiöser Seelenläuterung zusammenfällt, worüber schon genügend gesagt worden ist. Andererseits kann die Eigenart seines Geistes, die *differentia specifica* seines dichterischen und menschlichen Genies mit dem Worte Schlichtheit bezeichnet werden. Puškin gelingt das Zauberwerk, höchste Idealität mit höchster Einfachheit und Wahrheitstreue zu verbinden. Der französische Dichter Merimée sagte von Puškin, er verstehe auch das schlechthin Prosaische dichterisch zu gestalten. Puškins Art der dichterischen Verklärung besteht darin, daß sie das Sein nicht irgendwie schmückt, es nicht mit prunkvollen, reichen Gewändern bekleidet, auch nicht in ein Jenseits erhebt, die irdischen Wurzeln des Seins verleugnend, sondern im Gegenteil, das ideale, göttliche Wesen der Dinge und des Lebens in ihrer gleichsam nackten realen Essenz, die mit nüchterner Wahrheitstreue aufgedeckt wird, erscheinen läßt. Puškin betont, daß der Wert eines Dichters in seiner Aufrichtigkeit liege; in dem Aufsätze über Del'vig fordert er nicht nur von der Prosa, sondern auch von der Dichtung „den Reiz der nackten Einfachheit“, „die edle Schlichtheit“. Das ist keineswegs nur eine formal ästhetische Forderung. Die große ästhetische Aufgabe, den ungekünstelten Gesprächsstil der russischen Sprache in die Dichtung einzuführen und zugleich den typischen Realismus der russischen

Gesinnung zu der führenden Richtung der russischen Literatur zu erheben, konnte Puškin nur deshalb mit einem so großartigen Erfolge gelingen, weil Schlichtheit, Nüchternheit, Aufrichtigkeit innerlich bestimmende Züge seines Geistes waren. „Nichts ist erhaben, was nicht wahr und schlicht ist“ — dieses Wort eines anderen genialen russischen Künstlers, Leo Tolstojs (das sich auch in dessen Kunst machtvoll bewährt hat, ohne freilich die Verklärung in der Art Puškins zu erreichen, wogegen es in seinem Denken nur in rationalistischer Verzerrung wirkt und deshalb verhängnisvolle und gänzlich unbefriedigende Früchte trägt), ist im vollen Maße auf Puškin anwendbar. Darin liegt der tiefere, berechtigte Sinn von Puškins vorher erwähnter Abscheu gegen das Verfälschende und Beengende in der äußeren Zivilisation und von seiner Sehnsucht zur Schlichtheit, Ungekünsteltheit in der Lebensführung. Dürfte man hier einen philosophischen Schulbegriff gebrauchen, so könnte man sagen, daß Puškin der vollkommenste Idealrealist unter den Dichtern ist. Höchster religiös-ästhetischer Idealismus verbindet sich in ihm mit dem nüchternsten, gewissenhaftesten Realismus in vollkommenem Gleichgewicht, in ungestörter Harmonie und organischer Einheit.

Damit ist zugleich das Wesentliche von der repräsentativen Bedeutung Puškins für die russische Geistesart bezeichnet. Puškin fußt tief — mehr unbewußt, als bewußt — im russischen, von der kirchlich orthodoxen Frömmigkeit gebildeten und befruchteten Nationalcharakter. Mit der Milch seiner, durch ihn unsterblich gewordenen Amme und Wärterin, Arina Rodionovna, hat er in sein Blut gleichsam die Substanz des russischen Volksgeistes aufgenommen, wie auch sein dichterisches Genie an ihren Kindermärchen sich nährte. Für diese Substanz des russischen Volksgeistes, die man gewöhnlich nur nach Dostoevskij, und deshalb doch einseitig beurteilt, ist es charakteristisch, daß Melancholie, tragisches Lebensgefühl, mystischer Sinn für das Irrationale und Unergründliche im Sein mit seelischer Ruhe, mit einer demütigen Anerkennung der gottgegebenen Realität, mit Milde und Wohlwollen sich verbindet. Dieses Wesen des russischen Geistes stammt schließlich aus der Eigenart seiner Frömmigkeit, für die, um es in einem Worte zu fassen, das Gefühl der Gottesnähe bezeichnend ist. Der echt russische Mensch in seiner Ungebrochenheit und in der Fülle seines Geistes empfindet seine eigene Seele und die gesamte Welt — trotz aller Sündhaftigkeit des Menschen und der Welt, die als etwas selbstverständliches gilt — doch unverbrüchlich in Gott geborgen. Deshalb ist auch der Mensch und die Naturwelt potentiell göttlich: Gott ist nicht so sehr der über der Welt stehende, von aller Kreatur weit entfernte strenge Herrscher und Richter, als die lebendige Grundlage, in der die Kreatur verwurzelt ist und aus der sie hervorwächst. Und deshalb liegt auch dem russischen Geiste die Idee der Verklärung, der organischen inneren Vergeistigung und Vergottung nahe. Und — was besonders wesentlich ist — paart sich das Streben nach Ver-

klärung mit dem nach Schlichtheit und Nüchternheit: für den russischen Geist fällt das Höchste, das göttlich Verklärte mit dem Schlichten, aller Verzierungen und Verhüllungen baren Urwesen des Lebens zusammen. Diese Weisheit ist im russischen Wort „Pravda“ enthalten, das zugleich Wahrheit im theoretischen Sinne, d. h. Erfassen der ungekünstelten nackten Realität, und das Ideal sittlicher Vollkommenheit bedeutet. Niemand hat diese Eigenart der russischen Geistesart vollkommener verkörpert und ausgedrückt, als der größte russische Nationaldichter Puškin, von dem Gogol' mit Recht sagte, er stelle den idealen russischen Menschen dar, wie er vielleicht erst in 200 Jahren zum Vorschein kommen wird. Dieser russische Geist hat in Puškin seine herrlichsten, wahrhaft unsterblichen Früchte getragen.

ZUR DEUTSCHSLAVISCHEN SIEDLUNGSGESCHICHTE MECKLENBURGS UND OSTHOLSTEINS IM MITTELALTER

Von

Josef Pfitzner, Prag.

Wer einmal den Versuch unternimmt, die Möglichkeiten der Erforschung ostdeutscher Kolonisation zu überprüfen, dem fällt bald auf, wie verschieden geartet die Bedingungen für die Gewinnung eines gesicherten Ergebnisses in den einzelnen ostdeutschen Landschaften sind. Methoden, die in einer Landschaft auf kürzestem Wege zu dem gewünschten Ende führen, erweisen sich andernorts als ungangbar oder doch als Zusatz-, nicht Haupterkennungsmittel. Diese Tatsache schreibt sich zum Gutteil aus den verschiedenartigen historischen Schicksalen der einzelnen Landschaften her, wobei äußere wie innere Vorgänge in der Geschichte eines Landes gleichbeteiligt sein können. Dies sich stets vor Augen zu halten, ist Pflicht, soll erwogen und abgeschätzt werden, welche Methoden in dieser oder jener Landschaft noch angewandt werden müssen, soll das erwartete Ergebnis gewonnen werden. So kommt's, daß auch Mecklenburg und Ostholstein gerade von der Seite der Möglichkeiten für die Erforschung seiner Siedlungsgeschichte her ihr besonderes, z. B. mit Schlesien oder den Sudetenländern nicht ohne weiteres vergleichbares und daher mit den hier oder in Sachsen etwa angewandten Forschungsmitteln nicht erforschbares Gesicht zeigen. Vermag dieses z. B. auf Helmolds Slavchronik und das Ratzeburger Zehntenregister als hervorragende, ja einzigartige Erkenntnismittel zu verweisen, so fehlen Quellen dieses hohen Zeugniswertes in Böhmen z. B. fast völlig, während Schlesien dem sein Heinrichauer Gründungsbuch entgegenstellen kann. Entbehrt hinwieder Mecklenburg all jene Urkunden, die aus vordeutscher Zeit stammen und die daher namentlich bevölkerungsgeschichtliche Schlüsse zu ziehen gestatten, so verfügen hinwieder die Sudetenländer, weniger schon Polen, über eine immerhin für allgemeine Schlüsse zureichende Anzahl von Einzelurkunden. Oder um ein letztes Beispiel, diesmal nicht aus dem Bereiche der schriftlichen Quellen, zu nennen: Während für Sachsen die Anwendung der Siedlungsformen dank der äußerst aufschlußreichen und nicht minder handlichen Flurkarten überraschendes Licht in urkundenarmer Zeit verbreitet hat, besitzen Mecklenburg Flurkarten wegen der sozial so ganz anders gearteten Entwicklung des Landes nur einen stark begrenzten Erkenntniswert.

Daher muß nicht notwendig von vornherein bedenklich stimmen, wenn ein Blick in Jedorovs¹⁾ Werk über die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrh. z. B. nichts von einer Verwertung der Flurkarten entdeckt, die in Beispielen und Bildern die aus Koetzschkes Schule stammenden, Sachsen und Thüringen gewidmeten Sonderarbeiten reichlichst aufweisen. So wächst zunächst das Zutrauen zu dieser im Titel eine Gesamtgeschichte der mecklenburgischen Kolonisation verheißenden Arbeit, die 1915 in russischer Sprache erschien und erst — bezeichnend für die Lage der Kriegs- und Nachkriegswissenschaft — 1924 durch den bekannten polnischen Sozial- und Wirtschaftshistoriker Bujak im *Kwartalnik historyczny* der außerrussischen Geschichtswissenschaft bekannt wurde. Von deutscher Seite nahm H. F. Schmid diesen Hinweis auf und stellte Jedorovs Werke im Rahmen eines eingehenden Sammelberichtes 1925 das Zeugnis aus, eines der „gedanken- und ergebnisreichsten“ zu sein, „die je auf dem Gebiete der nordostdeutschen Kolonisation geschrieben worden sind“, wie er auch 1931 noch seine „monumentale“ Bedeutung unterstrich. Unterdessen ließ 1930 auf seine Anregung und gestützt auf sein auszeichnendes Lob hin das Breslauer Osteuropa-Institut eine deutsche Übersetzung des Werkes erscheinen, die nunmehr in der deutschen Geschichtswissenschaft, und zwar nicht nur in der Landesgeschichtsforschung, einen lebhaften, freilich alsbald widerspruchsvollen Widerhall auslöste. Schwankten die Urteile anfangs unter dem Eindrucke der Schmidischen Empfehlung, so überwogen doch alsbald die zu mehr oder weniger entschiedener Ablehnung geneigten Stimmen. Schließlich versetzte Witte²⁾ in einem einen ganzen Band füllenden, gleichfalls vom Osteuropa-Institut zu Breslau herausgegebenen „kritischen Nachworte“ Jedorovs Arbeit den Todesstoß. Überblickt man diesen Wandel in den Beurteilungen dieses umfänglichen Werkes während eines unverhältnismäßig kurzen Zeitraumes, dann drängt sich der bestimmte Eindruck auf, daß die mit dem Osten Europas beschäftigte deutsche Geschichtswissenschaft in ihrer Einstellung zu den Hauptproblemen des Ostens nicht einig ist. Darum wird die Überprüfung eines Werkes wie Jedorovs, dessen Widerhall in deutschen Landen so eigenartige Formen angenommen hat, zu einer Gewissensfrage für den deutschen Historiker.

Gleich von vornherein sei daher festgestellt, daß wir die weitaus meisten Einwände Wittes gegen Haupt- und Nebenseiten des Werkes für durchaus berechtigt erachten. Könnte mit dieser Feststellung jedwede weitere Stellungnahme überflüssig erscheinen, so er-

¹⁾ D. N. Jedorov: Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrh. I. Bd.: Material und Methode, XV u. 438 S.; II. Bd.: Der Prozeß der Kolonisation, XXI u. 485 S. u. 2 Beil., übers. v. H. Cosack u. G. Ostrogorsky (= Bibliothek gesch. Werke aus d. Literaturen Osteuropas Nr. 1, I, II), Breslau, Priebatsch. 1930.

²⁾ H. Witte: Jedorovs Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrh. Ein kritisches Nachwort, ebda. 1932, VII u. 232 S.

heischt doch der zwiespältige Widerhall und das Symptomatische des Falles eine wiederholte Überprüfung, die Jegorovs und Wittes Ansichten gegeneinander abzuwägen haben wird. Namentlich soll Wert auf die Feststellung bisher von der Kritik nicht berührter Eigenheiten des Jegorovschen Werkes gelegt werden.

Zunächst die Form! Dem mit osteuropäischem, namentlich russischem Schrifttum zur Geschichte Vertrauten kommt sie nicht überraschend. Schon Brückner hat auf das Ungefüge des Aufbaus und der Ausführung hingewiesen. In der Tat eignet den meisten dieser Arbeiten eine merkwürdige, dem westeuropäischen Forscher schlechterdings unverständliche, aber ebenso gewiß an letzte Wesenseiten des Osteuropäertums rührende Undiszipliniertheit und Planlosigkeit. Wie die osteuropäische Erde zerfließt auch hier vieles in endlose Weite und Breite. Bohrt der forschende Blick an einer Stelle eigenwillig und -sinnig in die schier letzte Tiefe, so schweift er alsbald nach hundert andren Seiten oberflächlich dahin. Erniedrigt dieser so oft maßstablose Blick und Geist Gebirge allzuleicht zu Hügeln und Bodenschwellen, so erhöht er im selben Augenblick Maulwurfsaufen zu Bergen. Das Nebensächliche wird zur Hauptsache und das Hauptsächliche bagatellisiert. Viele Seiten des Jegorovschen Werkes lassen sich damit erklären. Das Übertreibende wie Unscharfe äußert sich bereits im Titel: Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrh. Diesem entspricht keineswegs der Inhalt. Bestenfalls könnte die Überschrift lauten: Beiträge zur Geschichte usw. Nehmen doch weitaus den meisten Raum zwei Sonderkapitel ein: 1. die Kritik Helmolds auf nicht weniger als 165 Seiten, 2. die Erläuterung des Ratzeburger Zehntlehenregisters auf 464 Seiten. Hält man noch die 50 Seiten Darstellung des Forschungsstandes hinzu und stellt man dem die 56 Seiten des zweiten Bandes gegenüber, die allein dem Gesamttitel des 500 Seiten fassenden Bandes: Der Prozeß der Kolonisation entsprechen, dann dürfte die Verkehrung des Verhältnisses von Haupt- und Nebensache bewiesen sein. Zu einem Rudiment einer Kolonisationsgeschichte Mecklenburgs stempelt aber das so gut wie gänzliche Beiseitelassen des Städtewesens das Werk. Darf man doch für jede ostdeutsche Landschaft getrost behaupten: Wird das Städtewesen nicht in den Mittelpunkt jeder Gesamtdarstellung der Kolonisation gerückt, dann fehlt ein zentraler, vielleicht der zentralste Teil. Dies trifft bei Jegorov zu. Aber auch wenn „Mecklenburg“ im Titel steht, entspricht dies keinesfalls dem Inhalt. In Wahrheit beschränkt sich der größte Teil der Untersuchungen auf das Gebiet der Ratzeburger Diözese, d. h. auf West- und Südwestmecklenburg, Lauenburg und einen Teil Ostholsteins, während der erheblich größere, östliche und nördliche Teil Mecklenburgs höchstens vergleichsweise einmal herangezogen wurde. Also auch von dieser Seite her ein Torso. Darüber dürfen und können die beigegebenen Karten nicht hinwegtäuschen.

Aber all dies ließe sich noch hinnehmen, wäre nur das tatsächlich Dargebotene mit den Grund-, nicht Nebenregeln historischer Me-

thodik in einen annähernden Einklang zu bringen. Wohl finden sich auch sonst Beispiele dafür, daß jemand dem von ihm zur Bearbeitung erwählten Gegenstande verständnislos gegenübersteht; aber ein Nichtverstehen des zu erforschenden Problems in dem hier gebotenen Ausmaße dürfte immerhin ein Unikum sein. Die Art, wie Jegorov durch Aufspüren möglichst vieler Zitate aus der Bibel und anderen altchristlichen Vorlagen die grundlegende Bedeutung von Helmolds Slavenchronik für das nordostdeutsche Siedlungswerk wegzuinterprieren sucht, wird immer denkwürdig für das Unverständnis eines Forschers gegenüber den lateinischen Quellen des westeuropäischen Mittelalters bleiben. Wollte man Jegorovs Methode gegenüber den anderen, doch so gut wie ausschließlich von Geistlichen geschriebenen mittelalterlichen Geschichtsquellen anwenden, wieviel an Glaubwürdigem würde da wohl übrig bleiben? Und doch zeigt sich trotz Jegorov immer und immer wieder, daß Helmold, wenn man seine angewandten pathetischen Superlative durch die entsprechenden bescheideneren Positive ersetzt, weitgehend wahrheitsgetreu berichtet hat und berichten wollte. Es braucht hier nur an die glänzende Rechtfertigung seiner Glaubwürdigkeit durch die 1932 erschienene Arbeit von Bathe über die Herkunft der Siedler im Lande Jerichow erinnert zu werden. Wer sich diese Erkenntnisquelle mit eigener Hand verdirbt, der wird freilich vergeblich darnach streben, den Kolonisationsvorgang Mecklenburgs und Holsteins zu erklären.

Aber noch ein zweites, nicht minder anfechtbares methodisches Versehen hat sich Jegorov zuschulden kommen lassen, worauf schon Witte nachdrücklich hingewiesen hat. Ihm ist offenbar entgangen, daß das Mecklenburg der Gegenwart ein rein deutsches Land ist. Diese Deutschwerdung zu erklären, wäre vornehmste, ausschließliche Aufgabe Jegorovs gewesen. Indessen gilt sein ganzes Bemühen dem einen Ziele, Beweise für seine Behauptung zu suchen, daß die deutsche Kolonisation der beiden Länder gar keine deutsche gewesen sei. Und doch ist auch das geschlossen siedelnde Bauerntum restlos deutsch geworden. Wie läßt sich derlei mit Jegorovs Theorie der slavischen Innenkolonisation vereinbaren? Man müßte eherne Gesetze der Völkergeschichte angesichts der schon seit dem ausgehenden Mittelalter feststehenden Tatsache: der Deutschheit des Landes Jegorovs Konstruktion zuliebe umstoßen. Namentlich die Erfahrungstatsache müßte man preisgeben, daß nirgends in der Welt geschlossen siedelndes Bauerntum nur durch eine Oberschicht von Adligen oder Bürgern entnationalisiert werden kann. Belege hierfür bietet der Osten in Menge. Man denke nur ans Baltikum, an die Reste des Slaventums in Ostdeutschland, an die Sudetenslaven u. a. m. Aber Jegorov kennt trotz des reichhaltig beigegebenen Schrifttums die Entwicklung der anderen ostdeutschen Landschaften so gut wie nicht oder wenn er sie kennt, dann will er für Mecklenburg eine Ausnahmestellung innerhalb des übrigen Ostdeuschentums konstruieren. In dieser Absicht berührt er sich, merkwürdig auch

zeitlich, mit einem anderen Erforscher deutscher Ostlande, mit Bretzholz, der seit 1912 für die Sudetenländer in der Frage der ostdeutschen Kolonisation eine Ausnahmestellung für wahr halten möchte. Er wie Jegorov stimmen darin überein, daß sie die ostdeutsche Kolonisation in den von ihnen bearbeiteten Ländern leugnen, freilich aus wesentlich verschiedenen Gründen: Bretholz, um das in den Sudetenländern vorhandene Deutschtum als uransässig zu erweisen, Jegorov, um die zugegebene Kolonisation in Mecklenburg für die Slaven in Anspruch zu nehmen.

Im Vorworte zur deutschen Übersetzung erklärte Jegorov 1930, er habe, obwohl 15 Jahre seit dem Erscheinen des russischen Originals verstrichen seien, keinen Anlaß gehabt, irgend etwas Nennenswertes zu ergänzen, da grundlegende Arbeiten zur Siedlungsgeschichte nicht erschienen seien, zumindest keine solchen, die seine Methode irgendwie zu erschüttern vermocht hätten. Man ist im Zweifel, ob man diese kühne Behauptung auf eine durch nichts gerechtfertigte Selbstüberschätzung oder durch die Nichtkenntnis des inzwischen aufgelaufenen Schrifttums zurückführen soll. Denn man wird im Gegenteil mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß gerade in diesem Zeitabschnitt eine so erdrückende Zahl methodisch neuer Arbeiten erschienen ist, daß man Jegorovs methodische Abwege doppelt schmerzlich empfindet. Man braucht nur die Namen Koetzschke und Gradmann zu nennen, um einen Gutteil jener neuen Methoden anzudeuten. Hinzu gesellt sich die der Siedlungsgeschichtsforschung heute unentbehrlich gewordene Hilfe von Seiten der deutschen wie slavischen Philologie. Mögen auch manche Verhältnisse in Mecklenburg-Holstein besonders gelagert sein, so beweisen doch die Arbeiten von Folkers aus den letzten Jahren, daß sich auch mit Mecklenburgs Siedlungsformenkarten wesentliche Ergebnisse für die Zeit der deutsch-slavischen Auseinandersetzung gewinnen lassen. Ist Folkers auch nicht ganz der Gefahr entgangen, gewisse periphere Erscheinungen im Siedlungsformenwesen zur Hauptsache zu stem-peln, so hat davon Jegorov gegenüber den Ortsnamen den freiesten Gebrauch gemacht und sie wegen gewisser Unsicherheiten für die Verwertung gänzlich beiseite gelassen. Als Hauptgrund hiefür führt er ins Treffen, die öffentlichrechtlichen Kanzleien hätten den slavisch besiedelten Orten deutsche Namen gegeben, so daß es sich um eine amtliche Namengebung handle, die den den Namen zugrunde liegenden volklichen Sachverhalt gründlich verwischt habe. Demgegenüber betont Witte, eine solche Einflußnahme auf die Namengebung von oben her habe es nie gegeben, die Ortsnamen hätten den volklichen Grundverhältnissen entsprochen, wofür er zum Beweise auf Schwarzs Arbeiten für die Sudetenländer hindeutet. Diese Beweisführung Wittes läßt sich in ihrer Ausschließlichkeit indessen ebenso wenig aufrecht erhalten wie die Jegorovs. Mecklenburg ist den Sudetenländern gegenüber in seiner Quellenlage deswegen im Nachteile, weil hier die Kolonisation erst in der Zeit einsetzte, da das Urkundenwesen reicher entfaltet ist, während in Mecklenburg die An-

fänge des Urkundenwesens und Beginn der Kolonisation in der Hauptsache zusammenfallen und daher die Zeichnung einer Ortsnamenverbreitungskarte für die vorkoloniale Zeit, die für die Sudetenländer reiche Aufschlüsse zu bieten vermochte, unmöglich machen. Nimmt man aber gerade das von Jegorov eingehend besprochene, von Witte erneut überprüfte Ratzeburger Zehntlehenregister zur Hand, dann läßt sich gerade in ihm eine Reihe von Dörfern feststellen, die rein deutsche und zwar meist von den Besitzern abgeleitete Namen tragen und von denen noch in der gleichen Zeile behauptet wird, sie seien von Slaven bewohnt. Diese Beispiele sind der schlagendste Beweis dafür, daß zum Teil Ortsnamen von oben her ohne Rücksicht auf die zugrunde liegenden volklichen Verhältnisse gegeben worden sind. Andererseits waren die Deutschen slavischem Namensgute gegenüber duldsam genug, um z. B. slavische Fluß- oder Flurnamen für ihre Siedlungen zu verwenden, wofür das Beispiel Römnitz immer wird herangezogen werden können. Ohne Frage schaffen diese Tatbestände gewisse Grenzzonen im Namenschatze, durch den jedoch der Hauptstock der Ortsnamen nicht berührt wird. Denn es handelt sich bei jenen Grenzfällen doch immer um Ausnahmerecheinungen. Aber letztlich entscheiden die Vorgänge im Kerngebiet, nicht am Außenrand. Gleich hier darf jedoch an eine Grundforderung gemahnt werden, die heute der Siedlungsforschung des deutschslavischen Ostens zur Selbstverständlichkeit geworden ist, daß es unmöglich ist, etwa allein auf Grund eines Anzeichens in Zweifelsfällen Schlüssiges über die volkliche Zugehörigkeit einer Siedlung auszusagen. Erst wenn sich zu umstrittenen Ortsnamen Personennamen, Rechts-, Wirtschafts- und Siedlungsformen gesellen und alle in einem Sinne aussagen, darf die Beweiskette als geschlossen gelten.

Ähnliche Einwände wie in der Ortsnamenfrage lassen sich in der des sogenannten slavischen Landesausbaues gegen Jegorov wie gegen Witte erheben. Während Jegorov der Begriff der slavischen Kolonisation das geeignete Mittel war, um die deutsche Kolonisation darin vollkommen auf- und untergehen zu lassen, erklärte Witte mit Entschiedenheit, einen slavischen Landesausbau habe es nicht gegeben. Beispiele aus anderen ostdeutschen Landschaften (Sudetenländer, Schlesien, Sachsen, hannöversches Wendland) lehren jedoch überzeugend, daß mit einem slavischen Landesausbau vor der deutschen Kolonisation gerechnet werden muß. Begreiflich genug, da die Slaven trotz des vielen Kleinkriegs kaum ein halbes Jahrtausend ohne jede Bevölkerungsvermehrung gelebt haben werden. Namentlich dürfte es zweifelsfrei sein, daß die vielberufenen Rundlinge aufs engste mit dem slavischen Landesausbau zusammenhängen. Es ist hier nicht der Ort, die Rundlingsfrage neuerlich aufzurollen. Dennoch sei ein leicht zu machender Einwand abgewehrt. Man könnte behaupten, dieser Beweisgrund habe kein Gewicht, weil doch auch nachweislich Deutsche den Rundling als Siedlungsform verwendet hätten. So richtig diese Ansicht ist, so unumstößlich steht

zugleich fest, daß die erdrückende Mehrzahl der Rundlinge in Mecklenburg slavische Namen trägt, aber nicht nur hier, sondern ebenso im hannoverschen Wendlande, in Sachsen und in den Sudetenländern. Zeichnet man für diese Gebiete auf Schlütersche Weise Urlandschaftskarten, namentlich jene, die für die Zeit des Einwanderens der Slaven gilt, und legt man darüber die Verbreitungskarten der Rundlinge, dann merkt man, daß diese in organischer Fortsetzung des dauernden Freilandgebietes konzentrisch ins Waldland übergreifen. Dennoch steht fest, daß sich dieser slavische Landesausbau nur in engen Grenzen bewegte, gemessen namentlich an den großen Flächen, die dann von der deutschen Kolonisation so großzügig erschlossen wurden. Daß diese gewaltige Landmenge und die zu ihrer Urbarmachung aufgewandte Leistung sich mit Jegorovs Methoden nicht wegdisputieren lassen, darin ist Witte rückhaltlos beizupflichten.

Abschwächung verträgt eine weitere, von Witte bei der durchaus berechtigten und in dem meisten erfolgreichen Bekämpfung Jegorovs vorgetragene Behauptung. Er legt stärksten Nachdruck auf die Tatsache, daß die deutsche Kolonisation Waldkolonisation gewesen sei. Nun steht für den gesamten deutschen Osten außerhalb jedes Streites die Tatsache, daß den Deutschen das Verdienst gutzuschreiben ist, mit ihrer fortgeschritteneren Agrartechnik namentlich dem Walde und den schweren Böden, die für die Slaven nur schwer bearbeitbar waren, mit dem größten Erfolg zuleibe gerückt zu sein. Dennoch vermittelt die ausschließliche Hervorkehrung dieser Tatsache nur ein halbes Bild von der deutschen Siedlungsleistung. Denn, auch das slavische Kerngebiet ist von deutschen Siedlern durchsetzt worden, sei es in geschlossenen Dörfern, sei es in jenen Dörfern, die zu deutschem Rechte umgesetzt und dabei unter Verwendung deutscher Kolonisten ausgebaut und aufgefüllt wurden. So entstand im slavischen Kerngebiet bereits jene nationale Mischung in der Kolonisationszeit, die dann zum endgültigen Übergewichte des deutschen und zum Verschwinden des slavischen bäuerlichen Elementes geführt hat. Wäre der Kolonisationsvorgang nicht so beschaffen gewesen, die slavischen Kerngebiete wären niemals deutsch geworden. Auch hier dürfen zur Stützung die oben bereits angedeuteten allgemeinen Erfahrungstatsachen der Völkergeschichte in Anspruch genommen werden. Freilich sind in Mecklenburg nicht so viele Umsetzungsurkunden wie in Schlesien vorhanden, aber an der Tatsache ist ebensowenig zu zweifeln wie an der Gründung so vieler deutscher Dörfer auf Waldboden, mögen auch zur Erhärtung dieser Erscheinung in Mecklenburg wieder unendlich weniger Gründungsurkunden vorliegen als in Schlesien.

Nicht unbesehen können Jegorovs Waldkarten für die Zeit vor der deutschen Kolonisation hingenommen werden. Jegorovs Karten, die Ostholstein, Mecklenburg, sowie Vorpommern umfassen, fußen auf jenen Ortsnamen, die etwas für das Vorhandensein von Wald aussagen, also im wesentlichen auf den -horst, -hagen, und -wald-

Namen. Aber das so rekonstruierte Waldbild zeigt lediglich ein Mindestmaß tatsächlich vorhandenen Waldes an. Denn nicht nur dort, wo die Ortsnamen für Wald zeugen, ist Wald vorhanden gewesen, sondern auch vielfach bei jenen Orten, die als Rodungsdörfer entstanden sind und etwa die Namensendung -dorf tragen. Gegen alle sonstige Erfahrung aus Ostelbien weist Jegorovs Karte viel zuviel Freiland auf. Dies hängt ursächlich mit seinem Streben zusammen, den Kulturzustand der Slaven vor der deutschen Kolonisation möglichst gehoben erscheinen zu lassen. Das erhellt namentlich aus der Schilderung der Handelsbeziehungen, der Handelswege, der Märkte u. a., was jetzt durch die ergebnisreiche Arbeit Hoffmanns über das mecklenburgische Städtewesen auf das gebührende Maß zurückgeführt worden ist. Daß nach alledem über Probleme wie Stadt-Landsiedlung, zu deren Behandlung die Gründungsurkunden für Parchim und Plau, sowie längst vorliegende Arbeiten von Schulte für Schlesien, von Lippert für Böhmen geradezu herausforderten, in Jegorovs Buche nichts zu finden ist, nimmt nicht weiter wunder.

Mit alledem halten wir bei einem der letzten Abschnitte, der der Kritik besonders aufgefallen ist: bei der Tendenz des Werkes. Daß wie selten wo bei Jegorov das Streben vorherrscht, jede deutsche Leistung in eine slavische zu verkehren, ist unverkennbar. Witte hat Beispiele dafür bereits zusammengetragen. Dennoch ist es nicht überflüssig, folgende Beobachtung noch hinzuzufügen, die blitzartig das allein durch seine Tendenz bestimmte Auswahlprinzip der Quellen beleuchtet. Daß es Jegorov auf das Verschweigen der Stellen ankam, die eindeutig für Kolonisation, ja darüber hinaus dafür zeugen, daß man sich zur Zeit der Abfassung des Ratzeburger Zehntlehenregisters Kolonisation nur unter Herbeiziehung Deutscher denken konnte, erhellt überzeugend aus der Behandlung der für die Jabelheide vorliegenden Urkunden. Jegorov zitiert aus ihnen längere Stellen, bricht aber stets vor dem entscheidenden Satze: „cum illa inculta fuerit a teutonicis“, d. h. bis die Jabelheide von Deutschen besiedelt werden wird, ab. Handgreiflicher läßt sich die Tendenz kaum mehr fassen. Jegorov zählt zu dem zeitweise zahlreichen Lager der wissenschaftlichen Kulturpanslavisten, denen es darum geht, im Sinne der Herderschen Ideen einen möglichst hohen Kulturzustand der Slaven in der Urzeit zu erweisen, die Leistungen der Deutschen als Kulturträger im Osten nach Tunlichkeit zu schmälern. Während Kollár und seine Nachfolger eher darauf aus waren, die Grausamkeit als Grundzug des deutschen Volkscharakters an der vermeintlichen gewaltsamen Ausrottung des ostelbischen Slaventums nachzuweisen, zielt Jegorov, obwohl er die gleichen panslavistischen Grundanschauungen wie Kollár hegt, doch nach der entgegengesetzten Seite. Statt des kraftlosen Verschwindens der Slaven läßt er das Bild eines jugendstarken, sich selbst erneuenden, kulturmächtigen Volkes erstehen, das der deutschen Hilfe im Siedlungswerke nicht bedurfte. Die noch fehlende, nach der anderen Seite ins Extrem verfallende Anschauung ist damit von Jegorov formuliert und

in sein Werk hineingeheimnist worden. Wie konnte derlei gelegentlich auch auf deutscher Seite verkannt werden?

Zum Beschluß ein Wort zur positiven Seite des Werkes. Wie öfter hervorgehoben wurde, ist der Weg, den Jegorov zu gehn beabsichtigte: möglichst restlos die Adelsgeschichte des Landes aufzudecken, um von hier aus die Kolonisation deuten zu können, brauchbar und für Mecklenburg von wesentlicher, wenngleich nicht ausschließlicher Bedeutung. Nur darf man sich diesem Gegenstande nicht in der Art Jegorovs nähern, der blühende Phantasie — selbst Tymieniecki hat sie gerügt — mit jener oben gekennzeichneten Tendenz zu verbinden wußte. Wie auf diesem Wege Ersprerbliches geleistet werden kann, hat nach Bertheau jetzt namentlich Biereye an dem Beispiel Parchim gezeigt. Aber reicht die Erteilung dieser Anregung zur Begründung eines tausend Seiten zählenden Werkes aus?

Nachdem Jegorovs Werk namentlich in den Köpfen der Heimatforscher, aber auch in der allgemeinen Geschichtsforschung genug an Verwirrung angerichtet hat und noch immer anrichtet, glaube ich mit dem notwendig in aller Härte zu fällenden Schlußurteil nicht zurückhalten zu dürfen, das nach dem Vorstehenden nur lauten kann: Jegorovs Werk gehört zu den methodisch verfehltsten, für den Gesamtvorgang der ostdeutschen Kolonisation verständnislosesten und darum ergebnisärmsten, die je zur ostdeutschen Geschichte geschrieben worden sind.

Berichtigungen zu der Übersetzung von: „Wojciechowski, Das Ritterrecht in Polen“. (Breslau, Priebatsch 1930).

Der Begriff „metryka“ kann im Polnischen mannigfache Bedeutung haben. Er hat u. a. den Sinn von Matrikel, es kann damit aber auch das urkundliche Zeugnis, der urkundliche Nachweis, gemeint sein. Infolge der verschiedenen Deutungsmöglichkeiten sind in der Übersetzung von Z. Wojciechowski: Das Ritterrecht in Polen an einigen Stellen sinnstörende Unklarheiten entstanden, die zu folgenden Verbesserungen Anlaß geben:

- S. 42 Abs. 2 Zeile 2: Früheres urkundliches Zeugnis gewisser Teile des Ritterrechts ...
- S. 45 Zeile 2 von unten: Über die Ansicht Prof. Arnolds über den urkundlichen Nachweis des ritterlichen Landeigentums ...
- S. 51 Zeile 18 von oben: Wir betonen also die Verbindung dieser Vorgänge mit der Entwicklung des Begriffs des Ritterrechts und stellen dabei für eine Reihe von Fällen wiederholt fest, daß der urkundliche Nachweis für das Landeigentum älter ist als der für das Ritterrecht.
- S. 53 Zeile 23: Die in letzter Zeit für den urkundlichen Nachweis des Landeigentums der Aristokratie angeführten Beweise dürften angefochten werden.

- S. 55 Zeile 27: Dies dürfen wir nicht als eine notwendige Folge aus dem frühen urkundlichen Nachweis des Beispruchsrechts annehmen.
- S. 60 Zeile 26: Dagegen gibt es ein früheres urkundliches Zeugnis in der Diözese Breslau ...
- S. 95 Zeile 17 von unten: Aus der obigen Beweisführung ergibt sich jedoch nicht, daß einzelne Teile des Ritterrechts keinen älteren urkundlichen Nachweis besaßen, ... (weiter unten): Eine besondere Behandlung erfordert das frühere urkundliche Zeugnis der freien Zehntleistung; denn nicht diese Berechtigung ist vor dem 13. Jahrh. bezeugt, sondern eine weitergehende Berechtigung, deren spätere schmale Spur die „freie“ Zehntleistung bedeutet.
- S. 96 Anmerkung 215: Bereits oben erwähnten wir, daß die Bezeichnung *ius militare* eine Schöpfung des 13. Jahrh. ist und es deshalb besser wäre, wenn man von dem frühen urkundlichen Zeugnis gewisser Teile des Ritterrechts spricht, nicht für das 12. Jahrh. die Bezeichnung Ritterrecht anzuwenden. Denn wenn wir bei der Verleihung von Land als von Verleihung *iure militari* sprechen, rufen wir den Eindruck hervor, daß es sich hier nicht um die Veränderung des Besitzes handelt, sondern auch um die Verleihung der Immunität, welche ein integrierender Bestandteil des Ritterrechts ist.
- S. 100 Zeile 10 von unten: Ein später urkundlicher Nachweis liegt unzweifelhaft für das Wer- und Sühnegeld der Wlodyken vor.
- S. 133 Zeile 10: ... wie auch die Erklärung Prof. Balzers über das frühe urkundliche Zeugnis dieser Befreiungen, ...
- S. 173 Zeile 14 von unten: Das frühere urkundliche Zeugnis gewisser Teile des Ritterrechts ...
H. Bellé.
- Stettin.
-

DIE DEUTSCHE BESIEDLUNG SCHLESIENS IM MITTELALTER ALS TEIL DES DEUTSCHEN OSTZUGES

Von
Viktor Seidel.

I. Teil.

Formaler und inhaltlicher Wert der sogen. Stiftungsurkunde für Kloster Leubus.

Zwanzig Jahre sind es her, daß ich auf Grund kritischer Quellensichtung eine Darstellung der Siedlungsverhältnisse auf den Leubuser Klostergütern im 12., 13. und 14. Jahrhundert gegeben habe¹⁾. Folgte daraus die Unechtheit der Leubuser Gründungsurkunde (1175), so ergab sich vor allem, daß die große Bewegung deutscher Dorf- und Städtegründungen in Schlesien erst im 13. Jahrh. eingesetzt haben könne, ganz im Gegensatz zu der von Stenzel und Grünhagen vertretenen Auffassung, nach der das deutsche Siedlungswerk schon um die Mitte des 12. Jahrh. begonnen habe. Diese ältere Ansicht war auch bei Erscheinen meines Buches trotz der Untersuchung Wilhelm (P. Lambert) Schultes²⁾ sozusagen die offizielle und hatte seinerzeit in Otto Meinardus einen eifrigen Verfechter gefunden³⁾. Nur von Schulte, dem scharfsinnigen Bahnbrecher vertiefter Urkundenkritik, erhielt denn auch meine Darstellung Zustimmung⁴⁾, später auch von Konrad Wutke⁵⁾. E. Missalek als Wortführer der damals herrschenden Auffassung lehnte sie in ihren Ergebnissen ab⁶⁾. Nicht verwunderlich war es, daß auch Bretholz die einzelnen Punkte meiner Beweisführung in seiner Besprechung zwar anführte, sie aber für nicht beweiskräftig in meinem

1) Viktor Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 17. Bd. (1913).

2) W. Schulte, Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien. Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens zum siebenzigsten Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen. 1898, S. 35 ff.

3) Otto Meinardus, Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. Darst. u. Qu. z. schles. Gesch. 2. Bd. (1906). Derselbe, Das Halle-Neumarkter Recht von 1181. Darst. u. Qu. 8. Bd. (1909).

4) Literarischer Handweiser, 51. (1913), S. 460 ff.

5) K. Wutke, Über den Stand der Forschung zur ältesten schlesischen Geschichte. Schlesische Volkszeitung, 1921, Sonntagsbeilage Nr. 11.

6) Missalek, Zur Leubuser Urkunde von 1175, Zeitschr. f. osteuropäische Geschichte. 4. (1914), S. 401 ff.

Sinne hielt⁷⁾); denn zwischen der von ihm verfochtenen Ansicht eines bodenständigen Deutschtums und der Siedlungstheorie ist nun einmal ein Ausgleich nicht denkbar.

Im übrigen beobachtete man, auch wenn der Beweis für die Unechtheit der Leubuser Stiftungsurkunde für erbracht angesehen wurde, Zurückhaltung im Urteil. Zu solcher abwartenden Stellungnahme schien Grund vorzuliegen, da ja zusammen mit meiner Arbeit vom schlesischen Geschichtsverein eine Schrift veröffentlicht war, in der Olgierd Górka die Echtheit des fragwürdigen Dokuments zu erweisen sich bemühte⁸⁾. Forscher, die sich im verflochtenen Jahrzehnt mit der Echtheitsfrage dieser Urkunde beschäftigt haben, neigten meistens dazu hin, den Stiftungsbrief des Klosters Leubus für eine echte Originalurkunde anzusehen, oder man meinte, ein abschließendes Urteil noch nicht fällen zu dürfen, solange nicht neues Urkundenmaterial zum Vergleich eine Entscheidung ermögliche⁹⁾.

So sehr auch die Auffindung neuer Urkunden als Vergleichsobjekte mit der Leubuser Urkunde zu begrüßen wäre, so liegt doch m. E. in der diplomatischen Untersuchung bei aller ihrer Wichtigkeit nicht der Schwerpunkt für die Beurteilung von Urkunden im allgemeinen wie im besonderen. Man vergleiche beispielsweise die kritischen Bemerkungen in den schlesischen Regesten über die großen Interpolationen des Klosters Leubus mit den entsprechenden Ausführungen Górkas¹⁰⁾ und stelle ihnen meine Urteile über dieselben Schriftstücke¹¹⁾ gegenüber, und man wird erkennen, wie unsicher das auf Paläographie und Diplomatik beruhende Urteil über das Alter von Schriftstücken ist. Entscheidend für die zeitliche Bestimmung eines fragwürdigen Dokuments sind vielmehr in erster Linie die inneren textlichen Gründe. Läßt sich der Inhalt einer solchen Urkunde dem aus gesicherten Dokumenten gewonnenen Entwicklungsgange harmonisch einfügen, oder ergeben sich unvereinbare Unstimmigkeiten? Mit Beantwortung solcher Fragen ist nicht nur ein allein zuverlässiges Urteil über die Echtheit einer zweifelhaften Urkunde gesprochen, sondern zugleich auch die Möglichkeit einer richtigen zeitlichen Einordnung gegeben. Erst wenn diese Fragen für den wichtigsten Urkundenschatz einer Landschaft hinreichend geklärt sind, lassen sich Schriftcharakter und Kanzleigebrauch eines Teilgebiets in ihrem Werdegange erkennen.

Den Schwierigkeiten der Kritik sucht man nicht selten dadurch aus dem Wege zu gehen, daß man zwar die formelle Unechtheit eines

⁷⁾ Mitteilungen des österreich. Inst. f. Geschichtsforschung, 35. (1914), S. 518 ff.

⁸⁾ O. Górka, Über die Anfänge des Klosters Leubus. Darst. u. Qu. z. schles. Gesch. 18. Bd. (1913).

⁹⁾ So Wilh. Dersch, Vierzig Jahre schlesische Geschichtsforschung. Zeitschr. des Vereins für Geschichte Schlesiens. 65. Bd. (1931), S. 19.

¹⁰⁾ Górka a. a. O. S. 64 ff.

¹¹⁾ V. Seidel, Die weltliche Stellung des Abtes von Leubus im Wandel des 13. und 14. Jahrh. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 55. Bd. (1921), S. 110 ff.

Dokuments zugesteht, es aber inhaltlich für die Zeitverhältnisse des Datums anwenden zu dürfen glaubt. Durch eine solche Stellungnahme wird aber die Kritik überhaupt in Frage gestellt. Denn eben aus den Anachronismen eines Quellenstücks erkennen wir ja die Fälschung. Es ist ein Widersinn, solche Anachronismen zu echten Nachrichten zu stempeln. Alle Arbeiten auf dem Gebiete der älteren Geschichte Schlesiens und der Ostländer überhaupt sind größtenteils zum Leerlauf verurteilt, solange man sich ernsthafter Quellenkritik verschließt. Hierzu aber scheint besonders bei der polnischen Forschung wenig Neigung vorhanden zu sein. An diesem Mangel leiden alle neueren polnischen Untersuchungen, auch Wojciechowskis jüngst erschienene „Geschichte Schlesiens“¹²⁾. In den polnischen Arbeiten wird nirgends auch nur ein leiser Zweifel an der Echtheit alter und „ältester“ Urkunden laut. Das Interesse, mit dem man sich in der Jetztzeit der Frühgeschichte der Ostländer zuwendet, verführt dazu, die sogen. ältesten Dokumente als unantastbare Heiligtümer anzusehen, um den Bestand des spärlichen Quellenschatzes nicht schrumpfen zu lassen. Anstatt, wie es erforderlich, die Grundlagen einer Darstellung in und mit der Untersuchung erst zu schaffen, wird ohne Vorbehalt jede urkundliche Nachricht als gesichertes Zeugnis verwertet. Untersuchung und Darstellung werden damit zu einem leeren Spiel mit Worten, denen die Wirklichkeit vergangener Vorgänge und Zustände nicht entspricht. Die dokumentierte Geschichte der Frühzeit kann eben nur mittelbar erkannt und geschrieben werden, indem das Bild, das uns aus den Urkunden entgegentritt, von den Übermalungen der Interpolationen späterer Jahrhunderte befreit wird.

Die paläographische und diplomatische Untersuchung der Leubuser Gründungsurkunde nimmt bei Górká einen breiten Raum ein, und doch ist sie unzulänglich und falsch. An vielen Schriftzeichen sucht er durch Vergleiche mit anderen echten Dokumenten nachzuweisen, daß die Schrift der Leubuser Urkunde der Schreibart zur Zeit der angeblichen Ausfertigung entspreche. Was Górká aber nicht erkannt hat, das sind die zahlreichen Abweichungen der Buchstabenlängen und ihrer Schreibweise im Leubuser Schriftstück von der Federführung der Zisterzienserurkunden des 12. Jahrh. Und gerade darauf kommt es m. E. an. Nicht das Gleiche und Ähnliche, sondern gerade das Abweichende ist bei Beurteilung eines Schriftcharakters entscheidend zu bewerten. Der Nachbilder einer älteren, ihm nicht geläufigen Schrift verrät sich durch die Abweichungen, die ihm in unbeabsichtigtem Rückfall in den geläufigen Duktus unterlaufen sind. Das Schriftstück wird alsdann nicht dadurch echt, daß die Nachbildung an vielen anderen Stellen, und seien es auch die meisten, täuschend geglückt ist. Von diesen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten aber hören wir bei Górká nichts. Demgegenüber habe ich seinerzeit gezeigt, daß die Leubuser Gründungsurkunde

¹²⁾ Zygmunt Wojciechowski; Ustrój polityczny Śląska do końca XIV w. Krakau, A. d. W. 1932.

verschiedene Längen derselben Buchstaben, vor allem aber, ins Gewicht fallend, Nachbesserungen aufweist, woraus zu ersehen ist, daß diese Urkunde nicht in der Zeit geschrieben ist, für die sie gelten will.

Górka ist der Meinung, der zusammenhängende Zustrom deutscher Siedler könne erst im 13. Jahrh. begonnen haben. Da er aber die Echtheit der Leubuser Gründungsurkunde vertritt, veranlaßt ihn der bedeutsame Passus über die Leubuser Klosterbauern doch, schon für das 12. Jahrh. „das Vorhandensein von Deutschen für die Besitzungen des Klosters Leubus als erwiesen anzusehen“ (S. 60). Um diesen Widerspruch auszugleichen, versucht er, die Bestimmung der Urkunde über die Deutschen ihrer wahren Bedeutung völlig zu entkleiden. Diese wichtige Stelle sei bisher in ihrem Inhalt bei weitem überschätzt worden. Von einer Ansiedlung nach deutschem Rechte könne nicht gesprochen werden. Dem Kloster werde lediglich ein gewisses Maß von Immunitäten zugewiesen, wie es auch andere Klöster Polens um dieselbe Zeit und schon früher für ihre Klosteruntertanen erhalten hätten. Hierzu gibt Górka einzelne urkundliche Belege. Wir müssen auf diese eingehen und tun es gerne. Denn durch die notwendige Richtigstellung der tatsächlichen Zustände auf den Gütern der herangezogenen Klöster und durch deren Vergleich mit den Verhältnissen auf den Leubuser Besitzungen tritt der Inhalt der Leubuser Urkunde bezüglich der Deutschen in seiner ganzen Bedeutung um so heller zutage. Es handelt sich also um die in der Gegenwart viel erörterte Frage über das Verhältnis der deutschen Besiedlung und des deutschen Rechts zur Immunität.

Eine Klärung dieser Fragen hat auch allgemeine grundsätzliche Bedeutung, weil die Abwertungsmethode Górkas Anklang und Nachahmung gefunden hat¹⁹⁾. So verfehlt und abträglich für die Forschung ein solches Verfahren ist, es findet seine Erklärung in dem Mangel an prüfender Sichtung der quellenmäßigen Überlieferung. Nimmt man die urkundlichen Nachrichten samt und sonders als zuverlässige Zeugen des wirklichen Sachverhalts, so sieht man sich alsbald in ein Netz von unlösbaren Widersprüchen verstrickt, die jeglicher Formung zu widerstreben scheinen. Es ist daher erklärlich, daß man hier und da Abstriche vornimmt, ja vor gewaltsamen Deutungen nicht zurückschreckt, um in das Wirrsal der Nachrichten Ordnung und Zusammenhang zu bringen. Das Ergebnis ist aber, wissenschaftlich gesehen, daß dadurch die Verwirrung nur noch vergrößert wird. Ideologisch geht die polnische Abwertungsmethode darauf aus, die gewaltigen Einflüsse, welche die deutsche Besiedlung und die Übernahme des deutschen Rechts auf die Ostländer ausgeübt haben, hinwegzuinterpretieren. Diese Einstellung ist der polnischen Forschung verhängnisvoll geworden, nicht allein weil sie ungeschichtlich ist, sondern weil sie auch methodisch das Eindringen

¹⁹⁾ Siehe Anm. 20.

in den Stoff erschwert, ja unmöglich macht. Denn es kann naturgemäß zu keinem wissenschaftlich stichhaltigen Ergebnis führen, die Verhältnisse, welche die Ansiedlung Deutscher und die Aufnahme des deutschen Rechts geschaffen haben, in gerader Linie aus den ganz anders gearteten polnischen Zuständen der vorkolonialen Zeit herzuleiten, was mehr oder weniger alle neueren polnischen Forscher versuchen. Daher auch die vielen Verschiedenheiten der Auffassungen im einzelnen, die zwar den Kontroversen Vorschub leisten, trotzdem aber die Klärung der Fragen wenig fördern.

Treten wir nun in die besondere Untersuchung ein. Es handelt sich zunächst um drei in der Wojwodschaft Krakau gelegene Klöster, das Johanniterhospital Zagość, Kloster Miechów und das Zisterzienserstift Jędrzejów. Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse auf den Gütern dieser Klöster sollen im folgenden auf Grund eingehender Quellenkritik geklärt werden.

Zagość.

Von dem Johanniterhospital Zagość besitzen wir das bekannte auf Herzog Heinrich von Sendomir lautende Schriftstück, in dem die ältesten Güter dieses Hospitals verzeichnet sind. Mit diesem Dokument hat sich die polnische Forschung oft und ausführlich beschäftigt, weil es wertvolle Mitteilungen über die polnische Landbevölkerung des 12. Jahrh. enthält. So Bujak¹⁴⁾, Tymieniecki¹⁵⁾, Grodecki¹⁶⁾, Maleczyński¹⁷⁾ und Wojciechowski¹⁸⁾. Von keinem aber ist die Echtheit des Schriftstücks je bezweifelt worden. Auch Górka hält es für eine „zweifelloso echte Urkunde“. In ihr meint er „die erste Verleihung einer vollständigen Immunität in Polen“ gefunden zu haben, die bis in die Zeit um 1166 zurückreiche¹⁹⁾. Es wird sich dagegen herausstellen, daß sowohl die bisherige Datierung der Urkunde wie auch ihre Wertung völlig falsch sind.

Herzog Heinrich stattet in der Urkunde das Johanniterhospital mit zwei Dörfern aus, Zagość (Zagost) und Beszowa (Boreszowie), beide im Stobnizer Gebiete gelegen. Der Wert der Dörfer lag

¹⁴⁾ F. Bujak, Studja nad osadnictwem Małopolski. (Studien zur Siedlungsgesch. Kleinpolens.) RAU. (Abhandlungen d. Krak. Akad., hist.-philos. Abt.), Bd. 47 (1905), S. 223.

¹⁵⁾ K. Tymieniecki, Majętność ksiązęca w Zagościu i pierwotne uposażenie klasztoru Joannitów na tle osadnictwa dorzecza dolnej Nidy. (Der herzogliche Besitz in Zagość und die ursprüngliche Ausstattung des dortigen Johanniterkonvents.) RAU. Bd. 55 (1912), S. 414.

¹⁶⁾ R. Grodecki, Książęca włość trzebnicka na tle organizacyi majątków książęcyen w Polsce w XII w. (Der Trebnitzer herzogliche Grundbesitzkomplex auf dem Hintergrund der Organisation der herzoglichen Güter in Polen im 12. Jahrhundert.) Kwartalnik historyczny 27 (1913), S. 38.

¹⁷⁾ K. Maleczyński, Die ältesten Märkte in Polen und ihr Verhältnis zu den Städten vor der Kolonisierung nach dem deutschen Recht. Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas, hrsg. vom Osteuropa-Institut Breslau, Nr. 4 (1930), S. 108 und 203.

¹⁸⁾ Z. Wojciechowski, Die ältesten Märkte in Polen. Kritisch-polemische Bemerkungen. Als Anhang bei Maleczyński a. a. O. S. 186—88.

¹⁹⁾ Górka a. a. O. S. 59.

vornehmlich in der ausgedehnten, mannigfaltigen Viehzucht, die auf ihren Feldern betrieben wurde. Die Johanniter erhalten mit den Ländereien zugleich Rinder-, Pferde-, Zugtier- und Schafferden samt den zugehörigen namentlich genannten Hirten. Der Herzog schenkt ihnen außerdem einen Weinberg und eine Schenke und den Biberfang in zwei anderen Dörfern. Zur Pflege des Ackerbaus überweist er den Johannitern eine hörige Zehntschaft, wogegen er sich das Recht vorbehält, die in Zagość und Beszowa wohnenden Ackerer wieder herauszuziehen: *villas duas ... cum aratoribus do, sic tamen, ut his qui debent restitutis aratores libere recedant*. Außerdem schenkt der Herzog dem Hospital vier Goldarbeiter in Zagość und sichert dem Kloster den freien Erbbesitz an Gütern und Untertanen zu. Mit dem Siegelvermerk schließt der Haupttext der Urkunde ab. Gleichwohl folgen darauf noch zwei wichtige Bestimmungen. Zunächst bittet Herzog Heinrich seine drei Brüder Boleslaus, Mesko und Kasimir nachdrücklich (*suppliciter rogo et obnixius obsecro*), seiner Stiftung die von ihm verliehene (?) Freiheit zu gewähren und das Klostergebiet innerhalb der von Petrus Bozenowiz festgelegten Grenzen in keiner Weise zu schmälern. Die Stiftsuntertanen sollen keiner polnischen Gerichtsbarkeit unterworfen sein, nur den Brüdern des Hospitals sollen sie zum Dienste verpflichtet sein: *eiusdem prefati loci homines nulli iurisdic(t)ioni Polonice subiaceant*²⁰⁾, *exepo servicio quo fratribus hospitalis tenebuntur*. Vom Inhaber der Hospitalschenke — so lautet die zweite Bestimmung — darf niemand eine Abgabe fordern. Mit der Androhung des Anathema gegen Zuwiderhandelnde endet das Schriftstück²¹⁾.

Schon die auffallende Stellung des Siegelungsvermerks mit den nachfolgenden wichtigen Verleihungen muß Zweifel erwecken, ob das Schriftstück in der überkommenen Fassung aus einheitlichem Guß entstanden ist. Niemand aber dürfte behaupten, daß die nachhinkenden Verfügungen untergeordneter Natur und so ihre Stellung neben dem Haupttext der Urkunde wenigstens erklärlich seien. Durch die erste Bestimmung erhalten die Johanniter die unbeschränkte Gerichtshoheit über ihre Untertanen wie auch die volle wirtschaftliche Immunität. Sie hätten also schon bei Gründung des Hospitals das Höchstmaß aller erreichbaren Privilegien bekommen!? Die Bestimmung fällt nicht nur äußerlich aus dem Rahmen der Urkunde, sondern paßt auch

²⁰⁾ Górka ist der Meinung, daß mit „*iurisdic(t)io*“ hier nicht die Gerichtsbarkeit, sondern nur die wirtschaftliche Immunität gemeint sei. (S. 60.) Dieselbe Ansicht vertritt Wojciechowski, *Zagadnienie immunitetu sądowego w Polsce w XII wieku*. Lemberg 1930, S. 7 ff. Die Gleichsetzung von „*iurisdic(t)io*“ und „*servicia publica*“ muß als gröbliche Vergewaltigung des Textes bezeichnet werden. Zahlreiche Urkunden unterscheiden *iura*, *iurisdic(t)io* (*iudicia*) und *angariae* bzw. *servicia*, wie aus unserer Abhandlung zu ersehen ist. Daß es sich im vorliegenden Fall um die Gerichtsimmunität handelt, ergibt sich vor allem aus den Beziehungen dieser Textstelle zur Urk. von 1244, wovon weiter unten die Rede ist.

²¹⁾ Cod. dipl. Pol. ed. Ryszczewski - Muszkowc - Bartaszewicz III, Nr. IV, S. 4.

inhaltlich nicht zu dem zwischen Invokatio und Sieglungsvermerk stehenden Haupttext. Die Stellung der Bauern und Hirten in den genannten Dörfern vor und nach der Besitzergreifung durch die Johanniter ist deutlich gekennzeichnet. Dem Hospital wird im Haupttext keine Sonderstellung eingeräumt. Wäre die wirtschaftliche und gerichtliche Immunität dem Hospital tatsächlich schon von Heinrich von Sendomir verliehen worden, dann hätte die entsprechende Bestimmung bei ihrer hervorragenden Wichtigkeit unzweifelhaft in den Haupttext der Urkunde gehört. Ebenso hätte die Bestimmung über die Abgabefreiheit des Schankwirts hinter die Verleihung der Schenke zu stehen kommen müssen, falls die Schenke in Wirklichkeit gleich anfangs abgabefrei gewesen wäre. Schon die Anordnung des Inhalts also läßt vermuten, daß wir hier keine echte Urkunde, sondern ein durch zwei Nachträge aufgebessertes Schriftstück vor uns haben.

Vom Johanniterhospital ist eine Urkunde vorhanden folgenden Inhalts: Herzog Kasimir macht bekannt, daß sein Bruder Heinrich dem Hospital den Umkreis von Zagość, vier Dörfer umfassend, samt Hirten, Herden und Bauern geschenkt habe. Zu dieser Schenkung gehöre weiterhin Dorf Ulazoa (Beszowa) und die Schenke in Cachow (Czechów). Kasimir bestätigt die Stiftung seines Bruders und verleiht nun seinerseits dem Hospital die Freiheit von allen Lasten und Diensten, die sonst nach polnischem Brauch die Bauern zu leisten haben: *Addens insuper hominibus omnibus S. Johannis libertatem omnium tributorum vel servitiorum, quae more Polonico ab alijs rusticis fieri solent, ne solvant tributum in foro, ne hospites ducant vel pascant, ne falconarios vel canumductores suscipiant, ne in expeditionem vadant, ne ad opus castri serviant sive solvant, ne post boves solvant*²²⁾).

In dem angegebenen letzten Teile dieser Urkunde sieht Górka irrtümlicherweise eine Erweiterung der Immunitätsverleihung Heinrichs von Sendomir. Diese Auffassung ist durchaus falsch. Die Schenkung Heinrichs, die Kasimir hier bestätigt, besteht laut Text nur im Besitz von Land und Leuten sowie der Schenke. Von irgendwelcher Immunitätsverleihung Heinrichs ist mit keinem Wort die Rede. Die von Kasimir genannten Befreiungen sind keine Erweiterungen eines gewissen Umfangs schon vorhandener Immunität, sondern ein neues Geschenk aus freiem Entschluß des urkundenden Herzogs. Dem vorhandenen Besitz des Hospitals, nicht aber vorhandenem Bestand an Privilegien, fügt Herzog Kasimir die namentlich aufgeführten Freiheiten zu: *Addens insuper*.. Wenn nun hiernach erst ein Nachfolger Heinrichs den Johannitern Lastenfreiheit ihrer Güter und Untertanen verliehen (nicht bestätigt) hat, so kann ein derartiger Gnadentakt nicht schon von Heinrich selbst erfolgt sein. Gilt das von der Steuerfreiheit, wieviel weniger kann dann die Gerichtsbarkeit dem Hospital von Heinrich von Sendomir überlassen

²²⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. VI, S. 8 ff.

sein, wenn noch der Nachfolger Kasimir dazu nicht bereit war! Denn die Urkunde Kasimirs enthält weder von Bestätigung noch von Verleihung der Gerichtsbarkeit irgend etwas.

Der Kodex hat die Urkunde Kasimirs ins Jahr 1173 gesetzt. Auch Tymieniecki²³⁾ und Wojciechowski²⁴⁾ vertreten diese Datierung und die Echtheit des Dokuments. Piekosiński²⁵⁾ dagegen hielt die Urkunde für eine Interpolation des 13. Jahrh. Wir werden nachweisen, daß sie erst im 14. Jahrh. entstanden ist. Unechte Urkunden, ihrem innersten Wesen nach Anachronismen enthaltend, entstanden zu dem Zweck, für bestehendes Recht eine Begründung aus möglichst alter Zeit zu schaffen. Es ist daher sehr bezeichnend, daß selbst die Urkunde Kasimirs die Verleihung der Immunität nicht dem Gründer des Hospitals zuschreibt.

Die erste echte Beurkundung der Immunitäten des Hospitals in Zagość erfolgte im Jahre 1244 vom damaligen Herzog Boleslaus von Krakau und Sendomir auf ein besonderes Gesuch der Johanniter hin. Die Spitaldörfer Zagość (Zagost), Janina (Janina), Włoszczowice (Vloschova) und Januszowice (Janusovici) sind in der Urkunde namentlich genannt. Der Landesherr bestätigt den Stiftsuntertanen die Befreiung von den öffentlichen Staatslasten, vom Burgenbau, von der auswärtigen Heeresfolge sowie von der polnischen Gerichtsbarkeit; Gerichtsherren sind die Brüder bzw. der Meister des Hospitals: *Modus enim libertatis hic est, ut homines in dictis villis sedentes povoz non ducant, neque strozam solvant, neque post boves solvant, neque hospitem, neque falconarios, neque canum ductores, neque venatores castrorum pascant, neque castro vel alicui aliorum iudicum subditi sint, preter ipsos dominos, nec citati respondeant eorum aliquo, nec ad aedificia castrorum, neque ad expeditionem vadant, sed solummodo suis dominis sint subditi, ut in privilegiis antiquis est, ab omni iurisdictione Polonicali prefati homines liberi permaneant*²⁶⁾.

Der Bestätigung Boleslaws lagen Privilegien der Herzöge Heinrich und Lestko von Krakau und Sendomir zugrunde: *fratres hospitalis beati Joannis Baptistae de Zagost accesserunt ad nos rogantes, ut privilegia eorum, quae per avum meum bonae memoriae ducem Henricum et patrem meum ducem Lestconem ad libertatem dictae ecclesiae et in villis eidem attinentibus collata fuerunt, scripto nostro innovaremus*²⁷⁾.

Der letzte Passus der Bestätigung Boleslaws vom Jahre 1244 über die Gerichtsbarkeit stimmt fast wörtlich mit dem ersten Zusatz der Urkunde Heinrichs überein. Die ausführlichen Immunitätsbestimmungen Boleslaws sind zugleich ein Kommentar des ersten Zusatzes im Dokument Heinrichs: *ut in privilegiis antiquis est*. Wie wir be-

²³⁾ Tymieniecki a. a. O. S. 342/43.

²⁴⁾ Wojciechowski a. a. O. S. 8.

²⁵⁾ Fr. Piekosiński, *Monumenta med. aevi dipl.*, Cracov. 1897, Nr. 29.

²⁶⁾ *Cod. dipl. Pol.* III 23, S. 45 ff.

²⁷⁾ Ebenda.

reits oben gegenüber den falschen Deutungen Górkas und Wojciechowskis betont haben, so tritt hier noch einmal mit zwingender Klarheit hervor, daß der umstrittene Zusatz der Urkunde Heinrichs die volle finanzielle Immunität wie auch die uneingeschränkte Gerichtsimmunität, diese in erster Linie, enthält. Allem Anschein nach haben die Johanniter damals (1244) das alte mit dem Siegelvermerk abschließende Schriftstück Heinrichs von Sendomir durch diesen Zusatz erweitert und in dieser aufgebosserten Form dem Herzog Boleslaus zur Bestätigung vorgelegt.

Noch ein zweites Schriftstück wurde im Jahre 1244 dem Herzog Boleslaus von Krakau zur Bestätigung unterbreitet, eine Urkunde des Herzogs Lestko. Sie ist nicht mehr vorhanden. Die Bestätigung der Lastenfreiheit seitens des Herzogs Boleslaus aber hat im wesentlichen denselben Wortlaut wie der letzte Teil der vorerwähnten Urkunde Kasimirs. In der Bestätigung Boleslaws werden vier Dörfer des Hospitals namentlich angegeben, die Urkunde Kasimirs hingegen wiederum nennt die terram quae dicitur Zagost totam integraliter villas scilicet quatuor cum omni circuitione. Die auffallenden Übereinstimmungen wesentlicher Punkte erklären wir mit der Annahme, daß die verlorene Urkunde Lestkos, die sein Sohn und Nachfolger Boleslaus 1244 bezeugt, einen der Urkunde Kasimirs sehr ähnlichen Inhalt und Wortlaut hatte. Die Urkunde Lestkos gab später die Vorlage zur Interpolation, die auf den Namen Kasimirs angefertigt wurde. Von den beiden nach Inhalt und Form vielfach übereinstimmenden Dokumenten hob man im Johanniterarchiv die erweiterte jüngere Fassung (Kasimirs) sorgfältig auf, die kürzere ältere Fassung dagegen wurde als überflüssig und zur Vermeidung von Mißverständnissen getilgt, eine Maßnahme, die nicht vereinzelt dasteht! Daher fehlt die Urkunde Lestkos.

In der Urkunde Lestkos haben wir das erste echte Privileg für die Immunität der Johanniter zu sehen. Lestko gehörte zu den Piastenherzögen, die um 1210 den Kirchen ihrer Fürstentümer ein allgemeines Immunitätsprivileg verliehen haben²⁸⁾, das von Papst Innozenz III. 1215 bestätigt wurde²⁹⁾. Vielleicht beschränkte sich die Verleihung des Herzogs Lestko für das Johanniterhospital auf die Befreiung von den öffentlichen Lasten. Denn für die Gerichtsimmunität des Hospitals erscheint in der Bestätigung von 1244 als Grundlage die Zusatzbestimmung der Urkunde Heinrichs. Die Johanniter haben die Gerichtsbarkeit also wohl gewohnheitsmäßig im Laufe eines Menschenalters von 1210 bis 1240 erlangt, und zur Begründung der allmählich usurpierten richterlichen Befugnisse fertigte man nachträglich die erweiterte Fassung der alten Urkunde Heinrichs an. Als eigentlichen Grund für die Entstehung dieser Interpolation betrachten wir die Eigenart des polnischen Erbrechts. Nach diesem hatte bei Verkäufen und Schenkungen jeder Verwandte des

²⁸⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. 68.

²⁹⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. 85.

vorigen Besitzers das Recht auf Einspruch, solange er nicht selbst ausdrücklich Verzicht geleistet hatte. Um einer solchen Möglichkeit bei Herzog Boleslaus vorzubeugen, besserte man die Urkunde Heinrichs durch den Zusatz auf und konnte nun über die volle Stiftsimmunität Privilegien des Vaters und Großvaters Boleslavs vorlegen.

Die Johanniter von Zagość haben ihre Immunitätsrechte nicht dem Gründer des Hospitals, sondern Herzog Lestko zu verdanken.

Nun zur Urkunde Kasimirs. Daß sie unecht ist, ergibt sich schon aus der vorangehenden Entwirrung der verwickelten Beziehungen der Urkunden. Herzog Boleslaus bestätigte im Jahre 1244 ein Dokument seines Vaters Lestko, nicht eine Urkunde Kasimirs. Eine solche war damals noch nicht vorhanden. Als sie durch Überarbeitung der Urkunde Lestkos entstand, wurde der Name des Ausstellers geändert (Kasimir für Lestko) und als Kern der Interpolation ein mittlerer Teil eingefügt, der in drei Teilen von den Stiftsbauern, vom Dorf Ulazoa (Włoszczowice) und der Schenke in Cachov (Czechów) handelt.

Dem Hospital gehören — so lesen wir bei Kasimir — im circuitus von Zagość alle dort vorhandenen Bauern. Ausgenommen aber sind ein welscher Winzer Barbez und 14 Leute aus Kije, denen dort zeitweilig eine Hufe überlassen war, bis über ihre Verwendung anderwärts bestimmt wurde: *cum omnibus rusticis, qui in ipsis villis morabantur, excepto uno Romano vineario nomine Barbez, et exceptis quatuordecimis hominibus de Ki, quibus ibidem mansio concessa fuerat ad tempus, donec alibi eis provideretur*³⁰⁾.

Aus der Urkunde Heinrichs von Sendomir erfuhren wir, daß der Herzog bei Gründung des Hospitals die Ackerer von Zagość zu seiner freien Verfügung sich vorbehielt. Er überließ aber den Johannitern zehn namentlich genannte Hörige. Diese hatte Herzog Boleslaus der Alte einst als hörige Zehntschaft aus Chroberz (Chrober) nach Kujavien verpflanzt, Herzog Heinrich aber siedelte sie zu dauerndem Eigentum des Hospitals in Zagość an. Außerdem überließ Heinrich dem Hospital 4 Goldarbeiter in Zagość. Diesen Bestimmungen geht die Schenkung der Biber von Malogost (Malogoszcz) und Kire unmittelbar voraus: *addo castores de Malogost et de Kire*³¹⁾.

Aus dem Vergleich dieser beiden ähnlichen und doch so verschiedenen Versionen geht hervor, daß der entsprechende Teil der Urkunde Kasimirs offenbar auf einem heillosen Mißverständnis der alten Urkunde Heinrichs beruht. Der Verfasser des jüngeren Dokuments hat die Zehntschaft mit den 4 Goldarbeitern zusammengefaßt (*quatuordecimi*)³²⁾ und verlegt den Wohnsitz aller 14 Personen nach Kije. Die Bezeichnung Ki ist ohne Zweifel eine Ver-

³⁰⁾ Cod. dipl. Pol. III 6, S. 9.

³¹⁾ Cod. dipl. Pol. III 4, S. 4/5.

³²⁾ Die flektierte Form des Zahlworts (*quatuordecimi*) verstärkt noch den Eindruck der Kontamination aus der Urkunde Heinrichs.

stümmelung des Ortsnamens Kire, wo den Johannitern die Biberjagd, aber kein Grundbesitz gehörte. Die Zehntschaft aus Chrober stand in Wirklichkeit in keinerlei Beziehung zu 'Kire (Kije). Zu allem Überfluß der Verwirrung erscheinen in der Urkunde Kasimirs die 14 Personen vom Besitz des Hospitals ausgenommen (*exceptis quatuordecimis hominibus de Ki*). Der Vorbehalt Heinrichs dagegen bezog sich auf die Ackerer von Zagośc, und offenbar zum Ersatz dafür hatte er den Johannitern die Zehntschaft wie auch die 4 Goldarbeiter geschenkt. Diese Irrtümer zeigen überzeugend, daß wir es in der Urkunde Kasimirs nicht mit echten Beurkundungen von Vorgängen, sondern mit einer literarischen Bearbeitung alter Nachrichten aus viel späterer Zeit zu tun haben³³⁾.

Die zweite Interpolation der Urkunde Kasimirs besteht in der gesonderten Nennung des Dorfes Ulazoa. Dieses Dorf war, wie wir oben sahen, eines der 4 Dörfer, die bei Kasimir als *circuitus* von Zagośc zusammengefaßt sind. Nach dem Zusammenhang erscheint die doppelte Anführung dieses Dorfes als sinnlos. Der Verfasser der Interpolation muß aber mit der Hervorhebung von Włoszczowice einen Zweck verfolgt haben. Wahrscheinlich war das Dorf damals ein besonders wertvoller Besitz der Johanniter. In der Urkunde Heinrichs ist Wlaszow ein zweiter Name des Dorfes Boreszowie. In alter Zeit also bestanden zwei benachbarte Siedlungen, die in der Hauptsache von den Hirten großer Herden bewohnt wurden. Auch der Verfasser der Urkunde Kasimirs gibt als Zubehör des Zagoster Vierdorfgebietes in erster Linie Hirten und Herden an. Bei der zweiten gesonderten Nennung von Ulazoa aber hören wir auffallenderweise nichts von *pascua*, dafür aber werden Äcker, Gärten und Wälder hervorgehoben: *Sed et aliam dedit villam nomine Ulazoa cum omnibus suis pertinentijs, silvis, videlicet agris, pratis atque melleficijs, quotquot in ea erant*³⁴⁾. In Włoszczowice hat sich also inzwischen ein Wirtschaftswandel vollzogen, wobei an Stelle der früheren Viehzucht der Acker- und Gartenbau in den Vordergrund getreten ist. Die Erklärung dafür bringt die Urkunde vom 19. Juni 1317. Damals gab Herzog Wladislaus von Krakau den Johannitern die Erlaubnis, in Włoszczowice und Januszowice deutsche Dörfer zu gründen³⁵⁾. Die vermeintliche Urkunde Kasimirs (1173) ist also in erster Linie ein Dokument über die bereits erfolgte deutsche Dorfgründung in Włoszczowice aus der Zeit nach 1317.

Der dritte Zusatz der Interpolation Lestko-Kasimir von 1173 bezieht sich auf den freien Besitz der Schenke in Czechów (Cachov): *Dedit quoque praeter haec omnia Tabernam in Cachov libere a praedicto Hospitali possidendam*³⁶⁾. In der vorhin herangezogenen

³³⁾ Man vergleiche mit unserer Lösung die gewundene und gekünstelte Art, wie Maleczyński, der die Urkunde Kasimirs für echt hält, der Verwirrung beizukommen sucht. Maleczyński, Die ältesten Märkte in Polen, S. 204, Anm. 78.

³⁴⁾ Cod. dipl. Pol. III 6, S. 9.

³⁵⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II, Nr. 567, S. 234 ff.

³⁶⁾ Cod. dipl. Pol. III 6, S. 9.

Urkunde vom 19. Juni 1317 bestätigt nun Herzog Wladislaus von Krakau unter Bezug auf eine Verleihung seines verstorbenen Oheims Boleslaus den Johannitern den Erlaß eines Zinses von 8 Scheffeln Hafer, den sie seinerzeit alljährlich der Burg von Czechów entrichten mußten: *neque octo mensuras avene solvant quod castro de Czechow omni anno solvere tenebantur*³⁷⁾. Die von Wladislaus unter Weglassung des Datums, der Einleitungs- und Schlußformeln übernommene Urkunde seines Oheims ist im Original vorhanden und trägt das Datum 1244³⁸⁾. Ein vollständiges Transsumpt dieser Urkunde Boleslaws enthält außerdem die Bestätigung des Königs Sigismund III. vom Jahre 1629³⁹⁾. Das Original des Herzogs Boleslaus vom Jahre 1244 unterscheidet sich jedoch von den beiden Transsumpten wesentlich dadurch, daß in ihm der Passus über den Erlaß des jährlichen Haferzinses an die Burg Czechów, den übereinstimmend beide Transsumpte von 1317 und 1629 aufweisen, nicht vorhanden ist⁴⁰⁾. Mit der Schenke hatte es offenbar folgende Bewandnis. Der Kastellan von Czechów bezog einst von den Johannitern einen jährlichen Zins von 8 Scheffeln Hafer, und zwar allem Anschein nach als Abgabe von der Hospitalschenke im Burgort. Aus dem Vergleich des Originals von 1244 mit den erweiterten Transsumpten dieser Urkunde geht klar hervor, daß die Johanniter noch im Jahre 1244 diesen Zins zu entrichten hatten. In der Zeit zwischen 1244 und 1317 mochte diese Abgabe gewohnheitsrechtlich außer Brauch gekommen sein. Zur Begründung der allmählich erlangten Steuerfreiheit wurde dann die Interpolation angefertigt, die man von Herzog Wladislaus und später von König Sigismund bestätigen ließ. Die Schenke der Johanniter in Czechów war also anfangs keineswegs ein freier Besitz, sondern es lastete auf ihm ein jährlicher Zins, der gesetzlich erst im Jahre 1317 abgeschafft wurde. Wenn nun die Urkunde Kasimirs die Abgabefreiheit der Schenke schon auf Heinrich zurückführt, so liegt ein weiterer grober Anachronismus vor, der übereinstimmend mit der Interpolation über Dorf Ulazoa die Abfassung der Urkunde in die Zeit nach 1317 verweist. — Von der Schenke in Czechów handelt aber auch die Urkunde Herzog Heinrichs von Sendomir, wo die Zinsfreiheit des Schankwirts gleichfalls schon für die Gründungszeit des Hospitals beansprucht wird: *Tabernario etiam, quem in Cechow ordinaverint, nullus iniuriam aliquam vel angariam inferre praesumat*⁴¹⁾. Auch dieser Zusatz kann erst nach dem Jahre 1317 geschrieben sein.

Die vermeintliche Gründungsurkunde des Johanniterhospitals in Zagość ist somit kein echtes Schriftstück. Anderthalb Jahrhunderte bedurfte es, bis das Schriftstück die uns überlieferte Form erhielt. Der älteste Teil des Dokuments reicht bis zum Siegelvermerk. Wenn

³⁷⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 567, S. 235.

³⁸⁾ Cod. dipl. Pol. III 23, S. 45—47.

³⁹⁾ Cod. dipl. Pol. III, S. 45, Anm. 1.

⁴⁰⁾ Vergleiche die Fußnoten in Cod. dipl. Pol. III 23.

⁴¹⁾ Cod. dipl. Pol. III 4, S. 5.

auch Herzog Heinrich den Johannitern gewiß keine offizielle Urkunde im Jahre 1153 ausgestellt hat, so dürfen doch die sachlichen Angaben dieses Teiles über Schenkungen von Land und Leuten als alte, zuverlässige Stiftsnachrichten angesehen und gewertet werden. Der darauf folgende erste Zusatz, in dem Heinrich seinen Brüdern Boleslaus, Mesko und Kasimir samt ihrer ganzen Nachkommenschaft (!) den Schutz der Spitalrechte, insbesondere die Wahrung der weltlichen Jurisdiktion der Johanniter, warm ans Herz legt, ist kurz vor 1244, der zweite Zusatz über die Abgabefreiheit der Schenke in Czechów erst in der Zeit nach 1317 angefügt worden.

Was die soziale Lage der Johanniteruntertanen anlangt, so standen sie alle ohne Ausnahme in höriger Abhängigkeit von ihrem Grundherrschaft, dem Meister des Hospitals. Hirten, Bauern und Handwerker waren aus der Hand des Herzogs in die der geistlichen Grundherrschaft übergegangen, der sie fortan ihre Dienste leisten mußten. Insofern auch die ganze Nachkommenschaft dieser Leute dem Hospital mit Leib und Leben angehörten, besaßen die Johanniter ein freies erbliches Besitzrecht auf ihre Untertanen. *Hos omnes praenominatos (homines) cum supradicta possessione do predicto Hospitali Hierosolimitano cum omni posteritate sua in perpetuum jure haereditario libere possidendos ita tamen, ut praetaxati officiales in suis officiis serviant*⁴²⁾. Daß die überlassene Zehntschaft der Bauern hörig war, versteht sich ohne weiteres. Die Hirten in Zagość werden ausdrücklich *servi* genannt. Selbst die Goldarbeiter, die dem Hospital als „*hospites liberi*“ überlassen werden, sind nicht etwa frei wie später die deutschen Siedler. Denn sie sind an die Scholle gebunden, es fehlt ihnen die Freizügigkeit: *Chrobriani vero et artifices more liberorum hospitum, numquam tamen a praedicta possessione recessuri*⁴³⁾.

Wojciechowski und Maleczyński beziehen an dieser Stelle den Ausdruck „*more liberorum hospitum*“ auch auf Chrobriani, die nach ihrer Meinung gleichfalls den „*liberi hospites*“ zuzurechnen seien⁴⁴⁾. Diese Auffassung entspricht nicht dem Wortlaut und Sinn der Stelle. Klosterleute verschiedener sozialer Klassen werden durch diese Bestimmung zur Selbsthaftigkeit verpflichtet, was nicht von vornherein gegeben war. Zunächst sind es die Chrobriani, jene *decimi*, von deren Schicksal die Urkunde zuvor eingehend berichtet. Schon zweimal sind sie von ihrem Herrn, dem Herzog, in andere Orte verpflanzt worden, aus Chrober nach Kujavien, von da nach Zagość. Für sie, die bisher heimatlosen Dienstleute, bedeutet die nunmehrige Gebundenheit an die Scholle ohne Zweifel einen Vorteil. Dürfen wir also in der Bestimmung über die Selbsthaftigkeit der *decimi* aus Chrober keine Verschlechterung ihrer sozialen Lage sehen, so kann sich die im Text ausgedrückte Gegensätzlichkeit (*numquam tamen*) nur auf ihren früheren Herrn, den Herzog, beziehen. Und in der

⁴²⁾ Cod. dipl. Pol. III 4, S. 5.

⁴³⁾ Ebenda.

⁴⁴⁾ Maleszyński, Die ältesten Märkte, S. 188 und 203.

Tat lag in der Seßhaftmachung der decimi eine Beschränkung des Verfügungsrechts, das dem Herzog zustand und, wie wir sahen, schon zweimal angewandt worden war. Dasselbe gilt von einer zweiten Gruppe der hier in Betracht kommenden Klosteruntertanen, den Goldmachern. Auch sie hätte der Herzog gegebenenfalls zurückverlangen können. Da er sie aber dem Kloster zu erblichem Besitz überantwortet, verfügt er ihre Seßhaftigkeit. Für die Chrobriani erübrigt sich an dieser Stelle eine nähere Bezeichnung. Sie sind ja in der Urkunde schon vorher als decimi genau gekennzeichnet. Die soziale Lage der Goldmacher aber wird durch den unmittelbar folgenden Ausdruck „more liberorum hospitem“ bestimmt, der nur auf sie zu beziehen ist.

Welches war nun die wirtschaftliche und soziale Stellung der Goldmacher als „liberi hospites“? Wir kommen damit zu einer Frage, die in der polnischen Literatur oft behandelt ist, im besonderen von Bujak⁴⁵⁾, Tymieniecki⁴⁶⁾ und Grodecki⁴⁷⁾. Eine deutsche Untersuchung darüber von E. Missalek⁴⁸⁾ fußt besonders auf der Arbeit von Grodecki. Auch Maleszyński⁴⁹⁾ und Wojciechowski⁵⁰⁾ haben zu der Frage Stellung genommen. Wir können keiner dieser verschiedenen Meinungen ganz zustimmen. Völlig verfehlt ist die Ansicht Maleszyńskis, bei dessen Arbeitsweise die oben gekennzeichneten allgemeinen Schwächen der polnischen Forschung besonders fühlbar hervortreten. Maleszyński verzichtet auf jegliche Quellenkritik. In den „hospites“ glaubt er die Handel und Gewerbe treibenden polnischen Bewohner der Märkte und Städte sehen zu sollen. Nun ist von jeher bekannt, daß der Ausdruck „hospes“ in den alten Schriftstücken zur Bezeichnung ganz verschiedener Bevölkerungsschichten gebraucht wird. Er bezeichnet den polnischen Kolonen wie auch den fahrenden Kaufmann. Zur Zeit der deutschen Besiedlung wurden in den Ostländern auch die deutschen Bauern und Bürger „hospites“, d. i. Gäste = zugewanderte Siedler, genannt. Mit diesen aber sind die bäuerlichen hospites polnischer Herkunft des 12. Jahrhunderts eben nicht gleichzusetzen. Maleszyński faßt nun zur Begründung seiner Auffassung alle Nachrichten über „hospites“ verschiedener Art zusammen. Bringt man aber die „hospites“ der deutschen Städte und die so benannten Kaufleute in Abzug, so bleiben als Belege in der Hauptsache eine Urkunde des schlesischen Klosters Trebnitz und das Dokument von Zagość. Aus der Trebnitzer Urkunde⁵¹⁾ geht hervor, daß die polnischen „hospites“ des 12. und

⁴⁵⁾ F. Bujak a. a. O.

⁴⁶⁾ K. Tymieniecki a. a. O. S. 335—425.

⁴⁷⁾ R. Grodecki a. a. O., Kwart. hist. XXVI (1912), S. 433 ff., XXVII (1913), S. 1 ff.

⁴⁸⁾ E. Missalek, Der Trebnitzer Grundbesitz des schlesischen Herzogs im 12. Jahrh. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., Bd. 28 (1914), S. 241 ff.

⁴⁹⁾ Maleszyński, Die ältesten Märkte, S. 108 ff., 201 ff.

⁵⁰⁾ Ebenda S. 185 ff.

⁵¹⁾ Wilh. Haesler, Urkundensammlung z. Gesch. d. Fürstentums Ols, 1883, S. 23 ff.

13. Jahrh. in ganz überwiegender Zahl dem Bauernstande angehörten. Das schließt nicht aus, daß sich unter ihnen ein Gutteil Handwerker befand, die zugleich Landwirtschaft betrieben. Die Goldmacher in Zagość werden als „liberi hospites“ gewiß nicht Ackerbauer, denen der Betrieb ihres früheren Handwerks nebenbei gestattet ist, wie Tymieniecki meint⁶²⁾. Sie bleiben auch als Klosteruntertanen Handwerker. Der Herzog schenkte diese für die Instandhaltung der Kulturgehäte geeigneten Handwerker, damit sie den Hospitalbrüdern in Ausübung ihrer Kunst dienten.

Die Goldmacher in Zagość machte der Herzog von sich aus seßhaft. Aber auch sonst besaßen die „liberi hospites“ nicht das Recht der Freizügigkeit. Wäre Freizügigkeit das soziale Merkmal dieser Klasse gewesen, wie Grodecki meint⁶³⁾, dann hätte die vorerwähnte Bestimmung in der Urkunde Heinrichs keinen Sinn; die „Freiheit“, die ihnen das Recht der „liberi hospites“ zuerkannt hätte, wäre ihnen durch die Bindung an die Scholle wieder entzogen worden. Auch die Erklärung Bujaks, der selbst die (unfreien) „hospites“ als „frei Pächter“ bezeichnet⁶⁴⁾, trifft nicht zu. Der Herzog besaß, wie wir sahen, das freie Verfügungsrecht über die „liberi hospites“. Sie waren also persönlich unfrei. Die „Freiheit“ dieser Bevölkerungsklasse kann nach alldem nur in dem Erlaß von Diensten und Abgaben an die Landesbeamten bestanden haben. Als ministeriales und famuli des Herzogs waren die Goldmacher in Zagość dieser Pflicht ledig. Im Interesse des Hospitals befreite sie dann der Herzog von den Abgaben, die sie als Klosterleute sonst gleich den andern Untertanen des Landes hätten leisten müssen.

Auf den Klosterbesitzungen in Zagość waren also nur die vier Goldmacher als „liberi hospites“ seit jeher von öffentlichen Lasten befreit. Die übrigen Untertanen der Johanniter erhielten erst durch das Kirchenprivileg des Herzogs Lestko Befreiung von den Staatslasten und Fronen (powoz stroza, poradne, Burgenbau, auswärtige Kriegsdienste, vielfältige Quartierpflicht), was ihnen die Herzöge Boleslaus (1244) und Wladislaus (1317) feierlich bestätigten. In der ersten Hälfte des 13. Jahrh. (zwischen 1215 und 1244) erlangten die Johanniter auch die weltliche Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen.

Alle diese Zugeständnisse änderten jedoch nicht die soziale Lage der Stiftsuntertanen, die nach wie vor polnische Hörige blieben. Welchen Sinn hätte sonst die Umsetzung der Stiftsgüter Włoszczowice (Włoszczowo) und Januszowice (Janusowice) zu deutschem Recht gehabt, wozu Herzog Wladislaus den Johannitern i. J. 1317 die Erlaubnis gab? Gerade bei der Gründung dieser deutschen Dorfgemeinden tritt die große Bedeutung der Einführung des deutschen Rechts für die soziale Umwandlung in Polen deutlich hervor. Włoszewo und Janusowice werden in der Urkunde mit Zagość und Janina

⁶²⁾ Tymieniecki a. a. O. S. 414.

⁶³⁾ Grodecki. Kwart. hist. XXVII, S. 38.

⁶⁴⁾ Bujak a. a. O. S. 223.

namentlich als die Stiftdörfer genannt, die von den Staatslasten und den Gerichten der polnischen Beamten befreit sind. Unmittelbar darauf erteilt Herzog Wladislaus die Genehmigung, zwei dieser Dörfer zu deutschem Recht auszusetzen unter ausdrücklicher Beseitigung jeglicher polnischen Gerichte, Rechte und Gewohnheiten. Herzog Wladislaus bezeichnet die Bewilligung als ein besonderes Zeichen seines Wohlwollens: *Et ut insuper prefata domus Zagoscz specialiter a nobis sit consolata, hereditates Wlosczowo et Janusovice suprascriptas de iure Polonico in ius Theutonicum, quod domui videbitur utilius expedire, duximus transferendas, quibuslibet iudicijs, iuribus et consuetudinibus Polonicalibus procul motis*⁶⁵⁾. Das deutsche Recht also sollte diesen privilegierten Polendörfern weit über ihre bisherigen Vorrechte besondere Vorteile verschaffen. Erst das deutsche Recht brachte ihnen eigene Wirtschafts-, Gemeinde- und Rechtsverfassung, aus Hörigen wurden freie, selbständige Bauerngutsbesitzer.

Miechów.

Auch Kloster Miechów besaß ein altes Dokument, das den Besitz der Stiftsprivilegien bis ins 12. Jahrh. zurückführte. Es ist die Urkunde des sog. Monachus; sie trägt das Datum von 1198. Wir hören hier zunächst die Gründungsgeschichte des Klosters, darauf folgt die Verleihung von mancherlei Rechten durch die Herzöge Boleslaus, Mesko und Kasimir. Im Güterverzeichnis lernen wir den durch vielfache Schenkungen ansehnlich angewachsenen Güterbesitz des Klosters kennen, mit einzelnen Angaben über die Art der Erwerbungen⁶⁶⁾. Das Schriftstück galt bisher allgemein als echtes Gründungsdokument des Klosters Miechów. Auch Górká hält die Urkunde für unzweifelhaft echt. Sie ist jedoch, wie wir zeigen werden, um reichlich 60 Jahre jünger, als sie nach ihrem angeblichen Ausfertigungsjahr erscheinen will.

Die Freiheiten des Klosters werden in der genannten Urkunde in der Hauptsache auf Herzog Boleslaus Kraushaar zurückgeführt. Sie bestehen in der Befreiung sämtlicher Güter, sowohl der vorhandenen wie auch der zukünftigen Erwerbungen, von allen öffentlichen Lasten und Diensten, im besonderen von „poralne“ und „stroza“, von „powoz“ und „podvode“. Die Leute der Klosterdörfer sollen weder zur Heeresfolge bei auswärtigen Feldzügen noch zum Burgenbau verpflichtet sein. Auch sind sie an die Weisungen des Münzenmeisters nicht gebunden (*monetario non obediunt*). Diese Privilegien seien von Mesko und Kasimir bestätigt worden. Kasimir habe sie sogar urkundlich bekräftigt: *dux Casimirus... donum libertatis a fratribus editum ratum habuit et illud suo privilegio roboravit*⁶⁷⁾. — Auf eine Urkunde des Herzogs Kasimir nimmt auch die Bulle des Papstes Innozenz III. v. J. 1208 bezug: *libertates domui et hominibus*

⁶⁵⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 567, S. 235.

⁶⁶⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 375, S. 12 ff.

⁶⁷⁾ a. a. O.

vestris a bone memorie Casimiro Polonie duce consessas, sicut eas iuste ac pacifice possidetis et in ipsius ducis scripto autentico continetur⁵⁸⁾). Ein solches Schriftstück muß also vorhanden gewesen sein. Die Urkunde ist jedoch früh verschollen, obwohl das Kloster Miechów eine ganze Reihe von Bestätigungsdokumenten aufzuweisen hat.

Im Jahre 1256 wiederholte Herzog Boleslaus V. von Krakau und Sendomir die Befreiung von „strosa, sresna“ und „podvoda“ für die Ackerer, Tagelöhner und Rodehauer (*advene, qui wlgariter zalazi vocantur*)⁵⁹⁾ des Klosters. Herzog Boleslaus stützte sich bei dieser Bestätigung aber nicht auf eine Urkunde, sondern auf seine persönliche Überzeugung von der Rechtmäßigkeit dieser Freiheiten, die sein Großvater Kasimir und sein Vater Lestko erteilt hätten: *quia nobis legitime constitit, omnes villas domus Mechoviensis... per nostros predecessores duces illustres Kazymirum awm nostrum et Lestconem patrem nostrum inclite memorie huiusmodi libertatibus fuisse dotatas*⁶⁰⁾.

Aus der Bestätigung vom Jahre 1256 ersehen wir, daß dem Herzog Boleslaus V. das Privileg seines Großvaters nicht vorgelegen hat. Eine um so wertvollere Unterlage hätte aber die angebliche Gründungsurkunde des Klosters (1198) abgeben können. Wenn nun ein Hinweis auf dieses Dokument fehlt und die Herzöge Boleslaus Kraushaar und Mesko überhaupt nicht erwähnt werden, so ist der Grund hierfür darin zu suchen, daß die vermeintliche Stiftungsurkunde von Miechów i. J. 1256 noch gar nicht vorhanden war.

Die Richtigkeit unserer Folgerung wird durch ein weiteres Privileg desselben Herzogs überzeugend bestätigt. Boleslaus von Krakau und Sendomir bestimmte am 9. Mai 1259, daß der Krakauer Münzmeister beim Markt des Klosterdorfes Miechów keinerlei Strafbefugnisse ausüben dürfe. Er ermächtigte sogar den Probst und die Mönche unter Zubilligung völliger Strafflosigkeit, jeden aus dem Markt hinauszweisen (*auctoritas eiiciendi*), der gegen dieses Verbot verstoße. Boleslaus, der auch hierbei bewußt in den Bahnen seiner Vorgänger wandelte, begründete die neue Bestätigung damit, daß die Privilegien seiner Vorgänger völlig zerstört seien: *perrimatis privilegij nostrorum predecessorum*⁶¹⁾. Warum aber, so fragen wir, haben die Miechower dem Herzog nicht die Gründungsurkunde ihres Klosters vorgelegt, die auch über die Münzangelegenheit eine so wichtige Bestimmung enthält? Die „Urkunde von 1198“ war eben damals noch gar nicht angefertigt. Der Satz des Monachus: (*homines in villis nostris habitantes*) *monetario non obediunt*, ist in seiner eigenartigen Fassung erst verständlich durch die Bestimmung der Urkunde v. J. 1259: *Concedimus eciam*

⁵⁸⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 377, S. 18.

⁵⁹⁾ Vgl. Anm. 116.

⁶⁰⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 449, S. 103.

⁶¹⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 455, S. 110.

eidem Henrico preposito et fratribus domus prefate sancti Sepulchri auctoritatem nostre dominacionis eiciendi absque omni pena solutionis volentes nostri statuti et nostrorum predecessorum pretaxatem libertatem violare⁶²⁾. Gerade diese dem Sinne nach mit dem Satz des Monachus übereinstimmende Verfügung war keine Bestätigung einer Verleihung früherer Herzoge, sondern ein neues von Boleslaus V. gewährtes Recht. Die Urkunde des Monachus kann also erst nach dieser Urkunde entstanden sein. Die Urkunde vom 9. Mai 1259 gibt uns somit für die Abfassungszeit der Miechower Stiftungs-urkunde den terminus a quo.

Ein alter Besitz des Kloster Miechów war der Marktort Skaryszów (Wojwodschaft Sandomir). Den Besuchern dieses Marktes hatte Herzog Kasimir, wie der Monachus berichtet, freien Verkauf der Waren sowie freie Ein- und Ausfuhr gestattet: *Predictus vero dux Casimirus talem huic foro (Scarisov) contulit libertatem, ut ad ipsum venientes, morantes et exeuntes mercimonia libere contrahere possent*⁶³⁾. Am 15. Mai 1264 erhielt das Kloster von Herzog Boleslaus von Krakau und Sandomir die Erlaubnis, Dorf Skaryszów (Scaresovie) zu deutschem Recht auszusetzen, wobei u. a. bestimmt wurde, daß kein Auswärtiger Gewandschnitt, Salz oder Heringe verkaufen dürfe⁶⁴⁾. In der Urkunde des Monachus spiegeln sich also die alten polnischen Marktverhältnisse von Skaryszów, als lediglich die Bauern der Umgegend ihre ländlichen Erzeugnisse zum Verkauf brachten. Die Urkunde von 1198 muß demnach vor dem Jahre 1264, dem Zeitpunkt der Verleihung des deutschen Rechts, entstanden sein. Das Güterverzeichnis dieser Urkunde berichtet auch über Dorf Chełm (Quelme) mit Kirche und Zehnt, Markt und Schenke⁶⁵⁾, weiß aber noch nichts von dem Zoll, der dort von Herzog Boleslaus dem Kloster am 13. April 1260 verliehen wurde⁶⁶⁾. Alle diese Nachrichten ermöglichen es, die Abfassungszeit der sog. Gründungs-urkunde von 1198 auf die kurze Zeitspanne vom 9. Mai 1259 bis zum 13. April 1260 zu begrenzen.

Im J. 1260 also entsprach der Umfang an Besitz und Rechten des Klosters Miechów den Angaben des Monachus. Was aber die Urkunde über Art und Zeit der Erwerbungen berichtet, darf natürlich nicht kritiklos als verbürgte Tatsachen angenommen werden. Zuverlässige Zeugen für die Erlangung der Immunitäten dieses Klosters sind die päpstliche Originalurkunde v. J. 1208⁶⁷⁾ und vor allem die Urkunde Boleslaws von Krakau v. 4. Februar 1256⁶⁸⁾. Zwei andere Bestätigungen, nämlich die Urkunde Heinrichs I. von Krakau und Schlesien vom 2. Oktober 1232⁶⁹⁾ und die Urkunde Konrads von

⁶²⁾ a. a. O.

⁶³⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II, S. 14.

⁶⁴⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 472, S. 124.

⁶⁵⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II, S. 13.

⁶⁶⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 457, S. 113.

⁶⁷⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 377, S. 18.

⁶⁸⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 449, S. 103.

⁶⁹⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 405, S. 51.

Krakau v. 1243⁷⁰⁾, sind Fälschungen des 14. Jahrh. Papst Innozenz III. bestätigt dem Kloster Miechów am 14. Oktober 1208 nur allgemein die von Kasimir verliehenen Freiheiten: *libertates domui et hominibus vestris (sc. fratrum monasterii Mechoviensis) a bone memorie Casimiro Polonie duce concessas*⁷¹⁾. Zuverlässige nähere Angaben enthält die Urkunde Boleslaws von Krakau und Sendomir vom 4. Februar 1256. In ihr erklärt Herzog Boleslaus, daß Kloster Miechów seine Freiheiten den Herzögen Kasimir und Lestko zu verdanken habe: *omnes villas domus Mechoviensis — — — per nostros predecessores duces illustres: Kazymirum awm nostrum et Lestconem patrem nostrum inclite memorie — — — libertatibus fuisse dotatas*⁷²⁾. Wenn demgegenüber die unechte Urkunde des Monachus die Immunitätsverleihungen des Klosters schon Boleslaus dem Alten zuschreibt, so beruht diese Nachricht auf der üblichen Tendenz der Klosterchronisten, den Klosterrechten ein möglichst hohes Alter zu verleihen. Unter diesen Umständen aber gewinnt die Mitteilung des Monachus über Herzog Kasimir an Glaubwürdigkeit: Kasimir habe dem Kloster das Marktrecht verliehen, die Münzabgabe geregelt und bestimmte Mengen an Salz und Heringen zugesichert⁷³⁾. Die Verleihung Kasimirs bestand hiernach in der Hauptsache im Marktprivileg⁷⁴⁾. Der Erlaß der öffentlichen Abgaben (*stroza, podwoda*), von dem die echte Urkunde Boleslaws v. J. 1256 wie auch die unechte Gründungsurkunde berichten, kann nach alledem einzig auf Herzog Lestko zurückgehen. Demselben Herzog verdankten, wie wir oben sahen, auch die Johanniter in Zagoś die Befreiung ihrer Güter von den Staatssteuern. Lestko von Krakau war in der Tat der erste Herzog, der die Kirchenuntertanen allgemein von allen öffentlichen Lasten und Diensten befreite: *Volumus etiam, quod homines ecclesiarum immunes sint a servitute, quod dicitur povoz et prevod et prevori et naraz et nastava*⁷⁵⁾. Dieses wichtige Kirchenprivileg wurde i. J. 1215 vom Papste Innozenz III. bestätigt⁷⁶⁾. Nicht zur Gründungszeit unter Herzog Boleslaus d. A. also, sondern erst unter Lestko in der Zeit nach 1210 hat Kloster Miechów die Abgabefreiheit seiner Untertanen erlangt.

Unvergleichlich günstiger war die Lage der Miechower Klosteruntertanen in den später angelegten deutschen Stadt- und Dorfgemeinden. Im J. 1264 erhielt der Markt Skaryszów deutsches Stadt-

⁷⁰⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 422, S. 69.

⁷¹⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 377, S. 19.

⁷²⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 449, S. 103.

⁷³⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II, S. 14.

⁷⁴⁾ An dieser Stelle sei auf die Auseinandersetzung Wojciechowskis mit Maleczyński über die Entstehung des Marktrechts in Miechów hingewiesen. Wojciechowski legt hier nicht weniger als vier Lösungsmöglichkeiten vor, auch die eingeschränkt durch zahlreiche Wenn und Aber. (Maleszyński, Die ältesten Märkte, S. 176—178.) Wir haben hier ein lehrreiches Beispiel für die Hilflosigkeit der Forschung, wenn sie es unterläßt, die Echtheit der Dokumente einer genauen Prüfung zu unterziehen.

⁷⁵⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. I 68, S. 67.

⁷⁶⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. I 85, S. 81.

recht⁷⁷⁾. 1307 bestätigte Herzog Wladislaus von Krakau dem Krakauer Bürger Gerhard die Erlaubnis, in Miechów eine deutsche Stadt zu Neumarkter Recht anzulegen⁷⁸⁾. Schon vorher hatten die Miechower 1295 vom König Wenzel von Böhmen als Herzog von Krakau und Sandomir die Ermächtigung erhalten, auf allen ihren Gütern durch Ansetzung von Siedlern jedweden Volksstammes deutsche Dörfer zu gründen⁷⁹⁾. Soweit das innerhalb der folgenden 40 Jahre noch nicht durchgeführt war, erlaubte Herzog Wladislaus am 29. Mai 1332, die noch vorhandenen Polendörfer zu Neumarkter Recht umzusetzen. Als Bewohner der neuen Dörfer (*homines et incolae cuiuscunque linguaï seu eciam nacionis*) kommen nächst deutschen Bauern, welche Anlage und Organisation übernehmen, nur Polen in Betracht. Denn in der Urkunde von 1332 werden als Siedler genannt: *kmethones, inhabitatores et incolae*, wobei *inhabitatores* auf deutsche Bürger, *incolae* auf deutsche Bauern zu beziehen ist. Waren die Kmeten seit einem Jahrhundert von den polnischen Staatslasten befreit, so galten nun auch alle sonstigen polnischen Rechte und Verpflichtungen nach polnischem Herkommen für sie als aufgehoben. In den deutschen Gemeinden sind die oberen und niederen polnischen Gerichtsbehörden ausgeschaltet. Ober- und Niedergerichte ohne Ausnahme verwalten die deutschen Dorfschulzen. Auch das Verfahren vor dem herzoglichen Berufungsgericht, das nur nach persönlicher Ladung des Herzogs stattfinden darf, ist deutsch⁸⁰⁾.

⁷⁷⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 457, S. 124.

⁷⁸⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 544, S. 210.

⁷⁹⁾ *Damus concedimus et perpetua donacione tradimus mere et simpliciter iure irrevocabili perfectam et liberam facultatem, locendi iure, quo maluerint Theutonico, omnes villas tam in Cracoviensi, quam in Sandomiriensi terris nec non silvis et nemoribus, quas terras, silvas et nemora dignoscuntur quocunque legitimo titulo possidere, necnon ponendi in eisdem villis sic locatis homines et incolas cuiuscunque linguaï seu eciam nacionis, et eisdem incolis scultetos, quos voluerint, preferendi, quos scultetos et incolas ac omnes dictas villas ab omnibus servicijs, solucionibus, exaccionibus, angarijs et perangarijs Polonicis necnon ab omni iure, tribunali, iudicio seu foro iudicij et qualibet potestate omnium castellanorum, palatinorum, iudicum et dignitatum seu potestatum quorumlibet ac officialium quorumcumque Cracoviensium et Sandomiriensium facimus in perpetuum exemptos, liberos et immunes, ita, ut ad nullius iudicis suprascriptarum potestatum tribunal citari, aut citati respondere teneantur. Si vero prescriptus ... prepositus Mechoviensis et eiusdem domus sculteti in iusticia uniuicique reddenda existerent negligentes, extunc ad nostram vel nostri capitanei tantum presenciam per litteram nostro sigillo aut eiusdem capitanei anulo signatum citabuntur, eodem iure Theutonico, quo locati fuerint, coram nobis sive nostro capitaneo responsuri.* Cod. dipl. Pol. Min. II 530, S. 197/98.

⁸⁰⁾ *Exnunc hereditates communiter omnes, tam in terra Cracoviensi, quam eciam Sandomiriensi situatas vel eciam iacentes monasterij seu domus Mechoviensis, de iure Polonico in ius Theuthonicum Noviforij, seu quod Sredske wlgariter dicitur, transferimus perpetuo duraturum, ibidem omnibus iuribus, consuetudinibus, angarijs et perangarijs Polonicalibus universis penitus proculmotis. Absolvimus insuper et eximimus memorati cenobij Mechoviensis hereditates omnes kmethonesque, inhabitatores et incolas uniuersos ab omnibus iuribus, iuridicionibus et potestatibus omnium castellanorum, palatinorum, iudicum, subiudicum, ministerialiumque et officialium uni-*

Jędrzejów.

Noch ein drittes Kloster ziehen wir zum Vergleich heran, das Zisterzienserstift Jędrzejów (Andreow). Auch hier liegen Schriftstücke vor, nach denen dieses Kloster weitgehende Privilegien scheinbar schon im 12. Jahrh. erhalten hat. Allgemeine Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse, in denen sich das im Krakauer Bezirk gelegene Zisterzienserstift befand, waren die gleichen wie in Zagość und Miechów. Unsere Untersuchung wird daher auch bei Jędrzejów zu dem Ergebnis führen, daß die in Frage stehenden Urkunden gefälscht sind. Sehen wir näher zu.

In der ersten Urkunde überläßt Herzog Mesko d. A. von Polen den Mönchen von Andreow eine Saline, in der zweiten werden demselben Kloster von Herzog Kasimir II. 13 Salzfuhren zugebilligt. Beide Schriftstücke enthalten außerdem in übereinstimmendem Wortlaut die Bestätigung einer angeblich von fürstlichen Vorgängern Meskos und Kasimirs stammenden Verleihung der Immunität und völligen Lastenfreiheit für die Dörfer, Kolonen und den Markt des Klosters Jędrzejów: *Confirmo etiam villis, et colonis, et foro ipsius Ecclesiae, quam predecessores mei contulerunt immunitatem et omnis pensionis atque tributarie servitutis libertatem* ⁸¹⁾. Aus den Zeugenlisten dieser beiden undatierten Urkunden schloß Semkowicz, daß die Schriftstücke anlässlich einer Versammlung polnischer Fürsten ausgestellt seien, die 1166/67 stattgefunden habe ⁸²⁾.

Gegen die Echtheit dieser Urkunden sprechen mehrere gewichtige Gründe. Zunächst fehlen bei beiden Datum und Besiegelung. Sodann erweckt der in beiden Dokumenten gleichlautende Passus den Verdacht, daß man die Nachrichten über die dem Kloster zustehenden Salzfuhren und die Saline, die vielleicht in der Tat auf Verleihungen der genannten Herzoge zurückgehen, später mit Immunitätsbestätigungen verbunden und so zwei neue Schriftstücke hergestellt habe. Inhaltlich beansprucht der Passus nicht weniger als die Gerichtsbarkeit — dem mit dieser ist hier die Immunität im besonderen gemeint — und die finanzielle Immunität in vollem Umfange. Die Echtheit einer angeblich so frühen und umfassenden Immunitätsverleihung ist denn auch schon im 13. Jahrh. von maßgebender Stelle in schärfster Form angefochten worden. Im J. 1245 schlichtete nämlich Herzog Boleslaus V. von Krakau und Sendomir einen Streit zwischen dem Abt von Jędrzejów und dem Grafen Michael, Kastellan von Krakau. Es handelte sich um Abgaben

versorum, ita quod coram ipsis vel eorum aliquo pro causis magnis sive parvis nullatenus respondebunt, nisi coram nobis, dum per litteram nostro sigillo munitam evocati fuerint, dum tamen per prepositum seu fratres domus predictae Mechoviensis aut scoltetos villarum ipsorum ius aliquatenus inveniri non poterit, querulantibus non aliter, quam iure suo Theutonico respondere tenebuntur; in causis criminalibus universis scoltetis villarum premissi monasterii Mechoviensis, prout ius eorum Theutonicum exigit antedictum, plenariam conferimus facultatem. Cod. dipl. Pol. Min. II 605, S. 278.

⁸¹⁾ Wł. Semkowicz, Kwart. hist. 24 (1910), S. 69/70.

⁸²⁾ Ebenda S. 94.

und Dienste, die der Kastellan von den Klosteruntertanen verlangte, während der Abt zu diesen Leistungen auf Grund der Klosterfreiheit sich nicht für verpflichtet hielt und sie verweigerte. Als nun der Abt zum Beweise seiner Freiheiten Privilegien der Herzöge Kasimir und Lestko vorwies, erklärte sie der Kastellan für gefälscht und bedrängte das Kloster, wohl indem er sich bei den Klosteruntertanen für die vorenthaltenen Leistungen schadlos hielt. Herzog Boleslaus ließ nun die tragwürdigen Privilegien genau untersuchen. Der Befund ergab, daß die Schriftstücke völlig unbeschädigt seien: *eadem privilegia fecimus diligenter examinari, quibus examinatis invenimus ea non cancellata, nec obolita nec in aliqua parte sui viciata*⁸³⁾. Um die peinliche Angelegenheit ein für allemal zu beseitigen, traf der Herzog die Entscheidung, das Kloster mit seinen Dörfern und Einwohnern sei weder zu „strosa“ noch zu „powos“ und „poradlne“, weder zu Burgenbau noch zu auswärtigen Feldzügen verpflichtet. Das Gericht stehe niemandem (außer dem Abt) zu. Nur der Herzog könne die streitenden Parteien durch persönliche Vorladung zu sich berufen⁸⁴⁾.

Die angefochtenen Privilegien werden in der Urkunde v. J. 1245 nicht als gefälscht bezeichnet. Wohlwollen und Rücksicht gegen Abt und Kloster hinderten den Herzog, dem Urteil des Kastellans beizustimmen. Bezeichnend aber für die Fragwürdigkeit der strittigen Dokumente ist die Erklärung, daß durch die neue Entscheidung die vorgewiesenen Schriftstücke in Zukunft zum Nachweis der Klosterrechte überflüssig werden sollten: *et hanc nostram sententiam sic ratam et firmam manere volumus, ut sepefata privilegia de cetero necesse non habeant exhiberi*⁸⁵⁾. Worin die tatsächlichen Mängel der beanstandeten Urkunden bestanden, darauf scheint am Schluß der Entscheidung der besonders hervorgehobene Siegelungsvermerk hinzuweisen. Herzog Boleslaus und die Zeugen besiegeln die urkundliche Entscheidung, um künftig einem etwaigen Zweifel an der Echtheit der neuen Urkunde vorzubeugen: *Et ne super premissis aliqua valeat in posterum oriri dubietas presentem cartem duximus sigilli nostri munimine et sigillorum personarum superscriptarum in testimonium roborandam*⁸⁶⁾. Allem Anschein nach fehlten also den vorgewiesenen, vom Kastellan angezweifelten Urkunden die Siegel.

Auch die obigen auf Mesko und Kasimir lautenden undatierten Schriftstücke des Klosters Jędrzejów handeln von der Gerichtsimmunität und der wirtschaftlichen Immunität, die dem Kloster auf Grund des Prozesses bestätigt werden; auch ihnen fehlt die Besiegelung. Sie stimmen also inhaltlich und formell mit den in der Entscheidung des Herzogs Boleslaus gekennzeichneten Urkunden überein. In ihnen glauben wir daher dieselben Privilegien erkaunt zu haben, die seinerzeit vom Grafen Michael angefochten worden

⁸³⁾ Cod. dipl. Pol. III, S. 50.

⁸⁴⁾ a. a. O. 24, S. 49—51.

⁸⁵⁾ Ebenda S. 50.

⁸⁶⁾ Ebenda S. 51.

sind. Allerdings lagen beim Prozeß Urkunden Kasimirs und Lestkos vor. Die obigen Privilegien aber sind angeblich von Kasimir und Mesko ausgestellt. Die Unstimmigkeit hinsichtlich des einen Ausstellers (Lestko — Mesko) ist so zu erklären, daß das uns vorliegende Schriftstück Meskos eine Abschrift der gleichlautenden Urkunde Lestkos darstellt, in der der Name Lestko in den ähnlich klingenden Mesko verändert wurde. Vielleicht griff man auf den Vorgänger Kasimirs zurück, um die Klosterfreiheiten im Sinne des polnischen Erbrechts noch fester zu sichern.

Seit Herzog Lestko allgemeine Kirchenfreiheit zugestanden hatte, suchte begreiflicherweise auch Kloster Jędrzejów die öffentlichen Abgaben und die Gerichtsbarkeit der Kastellane abzustreifen. In welchem Umfang und in welcher Zeit das erreicht wurde, hing von mancherlei Umständen ab, nicht zuletzt auch von der Persönlichkeit der Kastellane und ihrer Beamten. Graf Michael war offenbar zur Nachgiebigkeit wenig geneigt. Daher kam es hier zum offenen Streit. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß Michaels Urteil über die Urkunden richtig war. Die beiden Schriftstücke Kasimirs und Lestkos (Meskos) sind unecht und anläßlich dieses Streites i. J. 1245 angefertigt. Jedenfalls erweist der Streit, für sich genommen, mit Sicherheit, daß auch die Zisterzienser von Jędrzejów weltliche Herrschaftsrechte über ihre Klosteruntertanen nicht schon im 12., sondern erst im 13. Jahrh. erlangt haben.

Auf den Klostergrütern der Zisterzienser von Jędrzejów setzte die deutsche Besiedlung erst im 14. Jahrh. ein. Im J. 1308 erteilte Herzog Wladislaus von Krakau und Sendomir dem Kloster Andreow und drei andern Zisterzienserklöstern eine allgemeine Erlaubnis zur Anlage deutscher Siedlungen. Danach war es ihnen gestattet, durch Ansetzung von Leuten beliebigen Volksstammes auf allen ihren Grangien und in ihren Wäldern deutschrechtliche Dörfer zu gründen. Die Rechtspflege in den neuen Dörfern ist genau festgelegt. Das Gericht soll ausschließlich von den Dorfschulzen und den Mönchen als Grundherren verwaltet werden. Als Berufungsinstanz gilt das herzogliche Hofgericht, wo nach deutschem Recht geurteilt werden soll. Für die Bewohner der neuen Dörfer wird die Zuständigkeit der polnischen Kastellangerichte aufgehoben. Die Machtbefugnisse der polnischen Beamten haben für die nach deutschem Rechte neu angesiedelten Bauern in keiner Hinsicht Geltung ⁸⁷⁾.

⁸⁷⁾ Dantes eis liberam et perpetuam facultatem locandi iure quo voluerint Theutonico villas, grangias et allodia, nemora necnon silvas ad ipsa cenobia pertinentes, vel si quas possessiones in posterum acquisiverint, ponendi seu locandi in eisdem homines cuiuscunque lingaj vel nacionis, quos nullus tenebitur iudicare, nisi scolteti eorum aut domini ipsorum dicti fratres, nise querulantibus de ipsis premissi fratres et scolteti in reddenda essent iustitia negligentes, tunc eos litteris nostro sigillo consignatis, non per aliquem camerarium citatos, iudex curie nostre iure Thewtonico iudicabit; aliter vel alias citati minime respondere teneantur. Facimus eciam insos ab omni iure, iurisdictione, potestate et dominio quorumlibet castellanorum, palatinorum, iudicum, camerariorum et officialium, cuiuscumque potestatis

Der Ausdruck „*homines cuiuscunque lingaj vel nacionis*“ deutet wie bei den deutschen Dorfgründungen des Klosters Miechów auf eine Mischbevölkerung deutscher und polnischer Herkunft. Deutsche waren vor allem die Schulzen. Dies bedingt die ausdrücklich gebotene Handhabung deutscher Rechtsprechung.

*

Halten wir Rückschau auf unsere bisherige Untersuchung, so hat sich ergeben, daß keines der drei Klöster im 12. Jahrh. wirtschaftliche oder rechtliche Vorrechte besaß. Erst das 13. Jahrh. brachte ihnen die finanzielle Immunität. Zagość und Jędrzejów erlangten dazu noch die volle Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen. Besonders freigebig erwies sich Herzog Lestko von Krakau. Das allgemeine Kirchenprivileg, das er mit mehreren andern Piastenherzögen um 1210 gemeinsam verlieh, ist überhaupt ein Markstein in der Geschichte der Immunität⁸⁸⁾. Die Keime dieser Entwicklung erblicken wir in der Sonderstellung der polnischen Kolonen auf fürstlichem Grundbesitz. Diese unfreien Siedler auf den Neubruchländern der Landesherrn durften von den Beamten zu Dienstleistungen und Abgaben nicht herangezogen werden. Wie am Beispiel von Zagość zu sehen ist, wurden bisweilen auch den Klöstern Erleichterungen für bestimmte Untertanen erteilt, wenn auch nur selten und in ganz beschränktem Maße. Dem Kloster Leubus in Schlesien versprach Herzog Heinrich I., der Bärtige, beim allgemeinen Aufgebot zum Kriege auf die Bedürfnisse des Klosters Rücksicht zu nehmen⁸⁹⁾. Die Hörigen des Bezirks von Leubus, auf welche diese Bestimmung beschränkt war, durften wohl vor Beendigung der Feldbestellung nicht ausgehoben werden. Solche vereinzelt Vergünstigungen boten dem Selbständigkeitsdrange der Kirche Anknüpfungspunkte in dem Bestreben, die so gewährten Vorteile nach Umfang und Inhalt zu erweitern und schließlich grundsätzlich als ihr Recht zu fordern. Die Wende vom 12. zum 13. Jahrh. ist nicht das Ende, sondern der Anfang der eigentlichen Entwicklung. Das große Privileg von 1210 gab nur die Richtlinien für die Privilegierung der Kirchengüter, die im einzelnen erst erstritten werden mußte. Von der Härte des

seu condicionis fuerint, et ab omnibus inquietationibus, que ius Thewtonicum solent perturbare, semper immunes, liberos et exemptos. Cod. dipl. Pol. Min. II 545, S. 212.

⁸⁸⁾ Vgl. J. Pfitzner, *Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes*, I. TL, S. 95 ff. J. Gottschalk, *Beiträge zur Rechts-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kreises Militsch bis zum Jahre 1648*. Darst. u. Qu. z. schles. Gesch. Bd. 31 (1930), S. 29 ff. Entgegen seiner früheren Meinung über die Entwicklungszeit der Immunität stimmt Pfitzner neuerdings der faschen Auffassung Grodeckis zu. Pfitzner, *Die mittelalterliche Verfassungsgeschichte Schlesiens im Lichte polnischer Forschung*. Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung III 1 (1933), S. 14 ff.

⁸⁹⁾ Regesten z. schles. Gesch. I 150.

Kampfes geben die Interpolationen beredtes Zeugnis. Schwieriger noch war die Erlangung der Gerichtsimmunität, weil die Gerichtsbarkeit immer als wesentlicher Teil fürstlicher Hoheitsrechte galt.

Die Auffassungen polnischer Forscher über die Immunität in Polen bedarf einer gründlichen Revision. Grodecki betrachtet das 12. Jahrh. als die Entwicklungszeit der Immunität, deren Anfänge besonders für die Klöster bis ins 11. Jahrh. zurückreichen⁹⁰⁾. Völlig verfehlt ist die Verquickung von Immunität und deutschem Recht in Wojciechowskis „Verfassungsgeschichte Schlesiens“. Darin liegt ja auch der Hauptfehler der Ansicht Górkas.

Die deutschen Siedler waren gleich den „liberi hospites“ frei von öffentlichen Lasten. Der Wegfall dieser Verpflichtungen, für die Deutschen die Vorbedingung ihrer Niederlassungen, bildet aber weder Inhalt noch Kern des deutschen Rechts. So groß der Unterschied zwischen dem hörigen „hospes“ und dem freien deutschen Siedler ist, so grundverschieden sind Immunität und deutsches Recht. Die Immunität bedeutet die Verlagerung finanzieller Rechte und richterlicher Befugnisse aus der Hand des Landesherrn in die der Grundbesitzer, alles im Rahmen des polnischen Rechts. Bei der Gründung deutscher Dörfer dagegen wurde zuvor das polnische Recht in fast jeder Hinsicht getilgt, um Raum zu gewinnen für eine rein deutsche Rechts-, Wirtschafts- und Gemeindeverfassung neuer Siedlungsgenossenschaften. Immunität und deutsches Recht sind Entwicklungserscheinungen aus wesentlich verschiedenen Wurzeln.

Leubus.

Bei allen drei behandelten Stiftern, Zagość, Miechów und Jędrzejów, tritt der scharfe Unterschied der rechtlichen und sozialen Lage hervor, der zwischen den polnischen Hörigen und den Bewohnern deutschrechtlicher Gemeinden bestand. Ganz dieselbe Verschiedenheit tritt auch bei den deutschen Bauern und polnischen Hörigen auf den Gütern des Klosters Leubus zu Tage. Für die Klöster im Krakauer Gebiet lasen wir die rechtliche und soziale Entwicklung des Landvolkes aus einer Reihe von Urkunden ab. Die verschiedene Lage deutscher und polnischer Untertanen des schlesischen Klosters ist aus einer einzigen Urkunde, dem sog. Leubuser Stiftungsbrief, zu ersehen. Denn die deutsche Besiedlung der Leubuser Besitzungen begann etwa 100 Jahre früher als die Gründungen deutscher und deutschrechtlicher Gemeinden auf den Gütern der Stifter im Krakauer Bezirk. Sachlich aber besteht bei allen genannten vier Klöstern eine offenkundige Gleichartigkeit der polnischen Hörigen einerseits, der deutschen Bauern andererseits.

Die Leubuser Gründungsurkunde kennzeichnet zuerst die Lage der Deutschen auf dem Klosterbesitz und fügt daran in bewußtem Gegensatz die Bestimmung über die polnischen Klosterleute:

⁹⁰⁾ Grodecki, Początki immunitetu w Polsce. Badania z dziejów społecznych i gospodarczych. 1930.

Quicumque vero Theotonici possessiones monasterii coluerint vel super eas habitaverint per abbatem in eis collocati, ab omni iure Polonico sine exceptione sint in perpetuum liberi. —

Si qui autem poloni, non pertinentes ad alicuius dominium, fuerint abbatis coloni, non cogantur alii cuiquam aliquid solvere vel servicium aliquid exhibere⁹¹⁾.

Für das Johanniterhospital Zagość lautet die Immunitätsverleihung (entstanden vor 1244):

eiusdem prefati loci homines nulli iurisdictioni Polonicae subiaceant, excepto servicio quo fratribus hospitalis tenebuntur⁹²⁾.

Über die rechtliche Lage der Güter und Untertanen des Klosters Miechów schreibt die Urkunde des Monachus (entstanden 1260):

ut omnes hereditates, quas Jherosolimitana ecclesia ibi posset acquirere, propter dominici Sepulcri reverenciam ab omnibus publicis exactionibus et servicijs, que in ducatu Polonie fiunt, essent penitus absolute. Statuit siquidem, quod homines in villis nostris habitantes, ad expeditionem non eant, castrum non edificent, poralme et stroizam non dent, monetario non abediant, povoz et podvode non tribuant⁹³⁾.

Von der Kirchenfreiheit des Zisterzienserstifts Jędrzejów heißt es in den auf Mesko und Kasimir lautenden Schriftstücken (entstanden 1245):

Confirmo etiam villis, et colonis, et foro ipsius Ecclesiae, quam predecessores mei contulerunt immunitatem et omnis pensionis atque tributarie servitutis libertatem⁹⁴⁾.

Zu der Zeit, als die Klöster im Krakauer Gebiet weltliche Herrschaftsrechte erlangten, waren die Güter dieser drei Klöster ohne Ausnahme von Polen bewohnt. Das geht aus unsern obigen Untersuchungen eindeutig hervor. Die vorerwähnten Immunitätsverleihungen können daher wohl mit der entsprechenden Bestimmung der Leubuser Urkunde über die polnischen Klosterleute, und zwar nur mit dieser, verglichen werden. Die Übereinstimmung dieser vier Bestimmungen ist denn auch ganz offensichtlich: Die Polen, die zum Grundbesitz des Klosters Leubus gehören, haben niemandem außer ihrem Abt irgendwelche Abgaben und Dienste zu leisten. Ebenso sind auch die Leute der Johanniter in Zagość nur den Brüdern des Hospitals zu Diensten verpflichtet. Die Patrimonialgüter des Klosters Miechów sind von allen öffentlichen Abgaben und Diensten, die sonst in Polen üblich sind, befreit. Wie die polnischen Kolonen des Leubuser Abtes genießen auch die Kolonen der Zisterzienser von Jędrzejów Freiheit jeglicher (öffent-

⁹¹⁾ Büsching, Die Urkunden des Klosters Leubus, Breslau 1821, S. 2. u. 3. Die Leubuser Urkunde ist in Lichtdruck abgebildet bei O. Meinardus, Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. Darst. u. Qu. z. schles. Gesch. 2. Bd. (1906), Tafel I.

⁹²⁾ Cod. dipl. Pol. III 4, S. 5.

⁹³⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 375, S. 13.

⁹⁴⁾ Wl. Semkowicz a. a. O.

lichen) Abgaben. In Zagość und Jędrzejów besitzen die geistlichen Grundherren außer völliger Freiheit von öffentlichen Lasten noch die weltliche Gerichtshoheit über ihre Untertanen. Was bei Jędrzejów *immunitas* im besonderen Sinne genannt wird, ist im Johanniterprivileg als Exemption von der polnischen Gerichtsbarkeit der Kastellane ausgedrückt. Gerichtsherr der Johanniteruntertanen ist der Ordensmeister. Wie etwa die Äbtissin von Trebnitz bestellt er für seine polnischen Klosterleute einen eigenen polnischen Richter. In der Form unterscheiden sich die obigen Bestimmungen nur insofern, als bei Leubus und Zagość die positive Seite des Klosterprivilegs als Verpflichtungen der Untertanen gegen ihre geistlichen Grundherren, bei Miechów und Jędrzejów aber die negative Seite des Privilegs als Befreiung von den öffentlichen Pflichten gekennzeichnet wird. Die Befreiungen kamen nicht den Untertanen, sondern dem Kloster zugute. Der Staat verzichtete auf die Pflichten der geistlichen Untertanen, um diese nur noch leistungsfähiger für ihre geistliche Grundherrschaft zu machen. Die polnischen Klosterleute bleiben nach wie vor Polen, im polnischen Staatsverbände und unterstehen polnischer Gerichtsbarkeit ihrer Grundherren.

Schon aus dem Vergleich der verschiedenen Immunitätsbestimmungen geht hervor, daß die Leubuser Urkunde gleich den andern herangezogenen Gründungsurkunden unecht sein muß. Denn auch das schlesische Kloster kann die Immunität auf seinen Gütern erst im 13. Jahrh., nicht aber schon im angeblichen Ausstellungsjahr der Stiftungsurkunde 1175 erlangt haben. Die vier Urkunden sind in der Tat alle um dieselbe Zeit, in den 40er und 50er Jahren des 13. Jahrh., entstanden.

Wesentlich anders als die polnischen Untertanen sind die deutschen Klosterbauern in der Leubuser Urkunde gestellt: *Theotonicus . . . ab omni iure Polonico sine exceptione sint in perpetuum liberi*⁹⁵⁾. Klar und eindeutig ist damit die Gesamtlage der Deutschen umschrieben. Unmittelbar darauf folgt unter unverkennbarer Hervorhebung der Gegensätzlichkeit die Bestimmung über die polnischen Klosteruntertanen: *Poloni autem . . .* Es erscheint unerfindlich, wie Górká die Leubuser Bestimmung über die Deutschen als Verleihung kirchlicher Immunität betrachteten und sie mit den Befreiungen polnischer Hörigen von öffentlichen Lasten und Diensten gleichsetzen konnte. Die zum Vergleich herangezogenen Urkunden hat Górká kritisch zu beurteilen nicht verstanden. Aber schon der Text der Leubuser Urkunde an sich verbietet es, Deutsche und Polen in einen Topf zu tun und von einer Ansiedlung Deutscher unter „polnischen Rechtsnormen“ zu sprechen, wie Górká es tut. Der Umstand, daß Deutsche und Polen in der Leubuser Gründungsurkunde getrennt behandelt werden, zeigt allein schon, daß ein Unterschied zwischen deutschen und polnischen Klosteruntertanen bestand und ausgedrückt werden sollte. Andernfalls hätte

⁹⁵⁾ Bűsching a. a. O. S. 2.

eine einzige Bestimmung über die *coloni* oder *homines abbatis* genügt. So lesen wir es in der Tat bei Zagość und Jędrzejów, weil auf den Gütern dieser Klöster seinerzeit eine einheitliche Landbevölkerung polnischer Herkunft wohnte. Auf den Besitzungen des Klosters Leubus dagegen wohnen Deutsche und Polen, deren Lage rechtlich, sozial und wirtschaftlich grundverschieden ist. Für die Polen des Klosters Leubus sind laut Bestimmung die öffentlichen Abgaben und Dienstleistungen in grundherrliche Lasten umgewandelt, sie bleiben nach wie vor Polen. Die Deutschen dagegen sind von allem polnischen Recht ohne Ausnahme frei, sie sind damit völlig herausgehoben aus dem polnischen Recht; da sie aber nicht rechtlos leben können, gelten für sie die Normen des Rechts ihrer Heimat.

Nicht kirchliche Immunitätsverleihungen sind hier zum Vergleich heranzuziehen, sondern Klosterprivilegien zur Anlage deutscher und deutschrechtlicher Siedlungen, und da im besonderen jene Verfügungen der Herzöge, durch die für deutsche Dorfgründungen sämtliche polnischen Rechte und alle Verpflichtungen polnischen Herkommens außer Kraft gesetzt wurden.

Für die neuen deutschrechtlichen Gemeinden des Johanniterhospitals Zagość bestimmt Herzog Wladislaus i. J. 1317:

*quibuslibet iudicijs, iuribus et consuetudinibus Polonicalibus procul motis*⁹⁶⁾.

Ähnlich lautet die Verfügung für die neuen deutschrechtlichen Dörfer des Klosters Miechów, die derselbe Herzog 1332 erließ: *ibidem omnibus iuribus, consuetudinibus, angarijs et perangarijs Polonicalibus universis penitus procul motis*⁹⁷⁾.

In der allgemeinen deutschen Siedlungserlaubnis, die Herzog Wladislaus den Zisterziensern von Jędrzejów 1308 erteilte, heißt es:

*Facimus eciam ipsos (sc. homines iure Theutonico locandos) ab omni iure, iurisdictione, potestate et dominio quorumlibet castellanorum, palatinorum, iudicum, camerariorum et officialium, cuiuscumque potestatis seu condicionis fuerint, et ab omnibus inquietationibus, que ius Thewtonicum solent perturbare, semper immunes, liberos et exemptos*⁹⁸⁾.

In der Leubuser Gründungsurkunde lautet die entsprechende Stelle:

*Theotonicus.... ab omni iure Polonico sine exceptione sint in perpetuum liberi*⁹⁹⁾.

Eximierung vom polnischen Recht jeglicher Art und Verleihung des deutschen Rechts gehen ersichtlich miteinander Hand in Hand; eins bedingt das andere. Der Unterschied zwischen der knappen Ausdrucksweise der Leubuser Urkunde und den ausführlichen Bestimmungen in den Urkunden des Herzogs Wladislaus

⁹⁶⁾ Cod. dipl. Pol. Min. II 567, S. 235.

⁹⁷⁾ Ebenda 605, S. 278.

⁹⁸⁾ Anm. 87.

⁹⁹⁾ Büsching a. a. O. S. 2.

beruht auf dem großen Zeitabstand dieser Schriftstücke. Die Leubuser Stiftungsurkunde ist ca. 75 Jahre älter als die betreffenden Urkunden Wladislaws. Die Leubuser Urkunde spricht hinsichtlich der Deutschen weder von immunitas noch von iurisdictio noch von exactiones und servitia. Das deutsche Recht, das hier mittelbar durch völlige Heraushebung aus dem polnischen Recht zugesichert wird, regelt das gesamte Leben der Deutschen mit allen staatlichen, grundherrlichen und privaten Rechten und Pflichten. Die Leubuser Gründungsurkunde ist und bleibt somit ein vollgültiges Zeugnis für die deutschrechtliche Ansiedlung Deutscher auf Leubuser Klosterbesitz. Wäre sie echt, so müßte die deutsche Besiedlung Schlesiens schon im 12. Jahrh. begonnen haben.

Górka beschränkt die Deutschen des Klosters Leubus im 12. Jahrh. auf zwei Siedlungsinseln, Godkowo und Dobrogostowo, „wo sie in den Meiereien“ der Zisterzienser „eine Art von ‚hospites‘ in der polnischen Bevölkerungsmasse darstellen“¹⁰⁰). Auch Josef Pfitzner hält diese Dörfer für deutsche Siedlungen des 12. Jahrh.¹⁰¹). In den genannten Dörfern aber hat nie eine Grangie bestanden, und die Annahme vom Vorhandensein Deutscher dort im 12. Jahrh. wird durch das Zeugnis der Urkunden widerlegt: das alte Dobrogostowo, heute Protzan, Kr. Frankenstein, erhielt erst 1235 deutsches Recht¹⁰²), im slavischen Godekendorf, heute Guckelhausen, Kr. Striegau, setzte der Abt erst 1339 deutsche Gärtner, 1447 sechs Bauern an¹⁰³).

Trotzdem haben neuerdings H. F. Schmid und R. Koebner wieder die Ansicht vertreten, die Leubuser Gründungsurkunde bezeuge ein wenn auch nur vereinzeltes Auftreten Deutscher im 12. Jahrh. in Schlesien¹⁰⁴). Schmid beruft sich dabei auf Semkowicz, der die ersten Spuren deutscher Siedler in Polen gefunden zu haben glaubte¹⁰⁵). In der päpstlichen Schutzurkunde für das Erzbistum Gnesen von 1136 wird unter den polnischen Einwohnern eines Kirchendorfes ein gewisser Lederg genannt¹⁰⁶). Zur Dotation der Martinskirche in Paczanow gehörte die sors Mangoldi in Quasovo¹⁰⁷). Mangold mag deutscher Herkunft gewesen sein, vielleicht auch der 1136 genannte Lederg. Man kann diese Nachrichten trotz ihrer Vereinzelung als zufällige Zeugen eines Vorganges betrachten, der sich seinerzeit öfters ereignet hat. Sie besagen gleichwohl nicht mehr als das Vorhandensein deutscher Volkssplitter im polnischen

¹⁰⁰) Górka, Ober die Anfänge des Klosters Leubus, S. 63.

¹⁰¹) J. Pfitzner, Breslauer Bistumsland, S. 49, Anm. 1.

¹⁰²) V. Seidel, Der Beginn d. dtsh. Besiedlung Schlesiens, S. 103 ff.

¹⁰³) Ebenda S. 83 ff.

¹⁰⁴) Schmid, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., 63. Bd. (1929), S. 362. R. Koebner, Deutsches Recht und deutsche Kolonisation in den Piastländern. Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 25, Heft 4 (1932), S. 331, Anm. 2.

¹⁰⁵) Wł. Semkowicz, Przyczynki dyplomatyczne z wieków średnich, Księga pamiątkowa ku uczczeniu 250-tej rocznicy założenia Uniwersytetu Lwowskiego, Lwow 1912, II, S. 3—24.

¹⁰⁶) Cod. dipl. Maj. Pol. I, S. 11.

¹⁰⁷) Semkowicz a. a. O.

Nachbarland. Bei den wirtschaftlichen, militärischen und kirchlichen Beziehungen beider Länder, die sich besonders in den Zeiten der Lehnsabhängigkeit Polens von Deutschland reger gestalteten, sind solche Erscheinungen selbstverständlich. Deutsche aber, die sich vereinzelt im 12. Jahrh. in Polen niederließen, paßten sich den Verhältnissen in der Fremde an und verloren naturgemäß allmählich ihre völkische Eigenart. So besaß auch der erwähnte Mangold eine Sors in Quassovo, war also der polnischen Dorfverfassung eingefügt. Solche und ähnliche Vorgänge von Niederlassungen aber haben mit der eigentlichen deutschen Siedlungsfrage wenig oder nichts zu tun. Denn da handelt es sich um die Gründung deutscher Bauerngemeinden in geschlossenen Dorfbezirken. Erst das den deutschen Siedlern zuerkannte heimatlliche Recht und die dadurch ihnen zugestandenen genossenschaftlichen Verbände in eigenen Dorfgemeinden bewahrten sie vor Verlust ihrer deutschen Art. Nur so konnten die Deutschen ihr Volkstum bewahren und kulturfördernd und -wandelnd auf die neue Heimat einwirken. In der Leubuser Gründungsurkunde werden nun, wie wir sahen, Deutsche und Polen gruppenweise deutlich gegenübergestellt. Die Deutschen sind den Polen nicht nur gleichwertig, sondern nach ihrer Rechtstellung und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Klosterwirtschaft den Polen sogar übergeordnet, weshalb sie an erster Stelle stehen. Als die Urkunde abgefaßt wurde, muß also die deutsche Besiedlung der Leubuser Güter in vollem Gange gewesen sein.

Für die Beurteilung der deutschen Besiedlung Schlesiens ist noch ein anderes Schriftstück von Wichtigkeit, die sog. Urkunde Heinrichs von 1202¹⁰⁸). Auch sie ist gleich der Gründungsurkunde wiederholt herangezogen worden, um eine schon im 12. Jahrh. erfolgte Ansiedlung Deutscher auf Leubuser Klosterbesitz zu erweisen. So auch von Górká¹⁰⁹) und Pfitzner. Wer ohne genaue Quellenkenntnis bei Pfitzner von den „in den Klosterbesitzungen von Leubus für 1202 bezeugten Deutschen“ liest¹¹⁰), der wird naturgemäß das Vorhandensein deutscher Siedler in Schlesien schon für das 12. Jahrh. als erwiesen ansehen, und mag sich wohl wundern, mit welchem Recht man angesichts solchen Urkundenbefunds überhaupt daran zweifeln könne. In Wirklichkeit ist die Sachlage ganz anders. Die Urkunde, in der viele Verleihungen für das Kloster Leubus zusammengefaßt sind, berichtet am Anfang die Grenzumgehung des Klosterbezirks durch Herzog Heinrich I. kurz nach seinem Regierungsantritt i. J. 1202. Deshalb wird sie von jeher als „Urkunde Heinrichs von 1202“ zitiert. Ein eigentliches Datum aber fehlt. Daß die Urkunde, abschriftlich erhalten im ältesten Leubuser Kopialbuch, kein echtes Schriftstück ist, geht daraus hervor, daß sie,

¹⁰⁸) Der Text in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., 5. Bd., S. 214 ff. S. R. 78.

¹⁰⁹) Górká a. a. O. S. 60/61.

¹¹⁰) J. Pfitzner, Breslauer Bistumsland, S. 49, Anm. 1.

ähnlich wie die Urkunde Heinrichs von Sandomir für Zagošć, spätere Zusätze enthält, die der ursprünglichen Fassung nachträglich zwischen Pönformel und Siegelvermerk eingefügt worden sind. Zu den Nachträgen gehören auch die Exemptionen der deutschen und polnischen Klosteruntertanen. Gerade die interpolierten Stellen aber ermöglichen die nähere zeitliche Bestimmung des Schriftstücks, das, wie ich seinerzeit nachgewiesen habe, erst nach dem Jahre 1216 entstanden sein kann¹¹¹⁾. Von einer Urkunde Heinrichs I. aus dem Jahr 1202 zu sprechen, in der deutsche Klosterbauern bezeugt werden, ist sonach ein Unding. Eine solche Urkunde gibt es nicht.

Die Stelle über die Deutschen in genannter Urkunde, von Górka schief und falsch gedeutet, enthält folgendes: Alle Klosterdörfer (deutsche wie polnische) sind frei von „Ztrosa“ und „Ztan“. Die Deutschen im besonderen aber, deren Dörfer abseits der alten polnischen Siedlungsgebiete liegen — gemeint sind die 500 Hufen bei Goldberg¹¹²⁾ — gewährt Herzog Heinrich (!) jegliche Freiheit. Niemand darf von ihnen von Amtswegen Fuhren und Vorspann verlangen. Nur der vom Abt bestellte Richter (Schulz) ist für die Deutschen zuständig. Bei Streitigkeiten zwischen deutschen Klosterbauern und Hintersassen anderer Grundherrschaften wird über die schweren Fälle vor dem Herzog selbst entschieden. Bei leichten Sachen findet alsdann das Gericht vor einem bevollmächtigten Richter oder einem Kastellan statt. Dabei ist auf die deutsche Partei wegen der abseitigen Lage der deutschen Dörfer in der Weise Rücksicht zu nehmen, daß in solchen Fällen ein Richter oder Kastellan gewählt wird, der möglichst nahe dem Dorf der deutschen Partei wohnt. — Den Klosterleuten polnischer oder sonstiger Herkunft gewährt der Herzog dieselbe Freiheit, wie den Dienstleuten der Geistlichkeit überhaupt, d. h. die Lage der polnischen Klosteruntertanen richtet sich nach Maßgabe der allgemeinen Kirchenimmunität¹¹³⁾.

Die Dreiteilung der hier vorliegenden Bestimmungen über die Klosterdörfer im allgemeinen und die verschiedene rechtliche und wirtschaftliche Lage deutscher und polnischer Klosteruntertanen zeigt wiederum deutlich, daß Kirchenfreiheit und außerordentliche

111) V. Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens, S. 137 ff.

112) V. Seidel a. a. O. S. 77 ff und 138/39.

113) *In omnibus insuper eorum villis, quarum nomina presenti pagine sunt inserta, eis indu(l)si solutionem debiti, que vulgo Ztrosa et Ztan dicitur. Sane Theutonicis in possessionibus eorum segregatim a Polonis habitantibus omnimodam libertatem concedo. Nullus ergo exigat ab eis deductiones, legationes vel aliqua obsequia per vegicula sive per iumenta. Nullum adeant nisi abbatis iudicem. Si vero inter Theutonicos abbas et homines meos vel aliorum propter abbas homines causa mota fuerit, non provocentur nisi ad iudicem Theutonicis propinquiorem vel si eis placet ad proximum ville cui insident castellanum, vel ad meam audientiam, si tale genus sit cause quod in mea presentia de jure debeat terminari. Polonis vero vel aliarum nationum hominibus in villis abbatis et fratrum manentibus talem libertatem indulgeo, quali gaudent omnium spiritualium virorum servitores.* Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 5. Bd. (1863), S. 214 ff.

Sonderstellung der deutschen Stiftsbauern (*omnimoda libertas*) keineswegs dieselben Begriffe sind. Die bevorzugte Stellung der Deutschen ist schon äußerlich aus Anordnung und Umfang, mehr noch aus dem Inhalt der ihnen gewährten Freiheiten ersichtlich. Diese stimmen in den Grundzügen mit den Bedingungen überein, unter denen in Zagość, Miechów und Jędrzejów deutschrechtliche Dörfer gegründet wurden. Vor allem aber deckt sich „*omnimoda libertas*“ mit „*ab omni iure Polonico sine exceptione libertas*“. Noch einmal erkennen wir mit voller Klarheit, daß die „*Theotonicici*“ der Leubuser Gründungsurkunde zu deutschem Recht in deutschen Dörfern angesiedelte deutsche Bauern sind.

Für die Fragen, die zur Zeit die Forschung bewegen, hat das Privileg Heinrichs I. von Schlesien eine außerordentliche Bedeutung. Es gibt uns eine deutliche Erklärung der ca. 30 Jahre jüngeren Stiftungsurkunde. Es zeigt uns den Unterschied zwischen deutschem Recht und Immunität wie auch den zwischen den deutschen und polnischen Klosteruntertanen. Zu „Ztrosa“ und „Ztan“ sind weder die deutschen noch die polnischen Klosterdörfer verpflichtet. Faßt man mit dem Begriff „Polnisches Recht“ nur die öffentlichen Dienste und Abgaben zusammen, so ist es falsch, Verleihung des deutschen Rechts mit der Befreiung vom „Polnischen Recht“ gleichzusetzen. Das deutsche Recht der Kolonisten bedeutet vielmehr die Befreiung vom polnischen Recht jeglicher Art, an dessen Stelle die Normen des deutschen Kolonistenrechts treten.

Die Deutschen, von denen in der Urkunde Heinrichs gesprochen wird, sind zur Zeit der Abfassung dieses Schriftstücks auf den Leubuser Ländereien bereits sesshaft. Etwas anders liegen die Siedungsverhältnisse in der Gründungsurkunde: *Quicumque vero Theotonicici possessiones monasterii coluerint vel super eas habitaverint per abbatem in eis collocati,* Zur Erklärung dieser Stelle habe ich seinerzeit die Zehntdotationsurkunde in derselben Gründungsurkunde herangezogen, obwohl sie äußerlich in keinem Zusammenhang mit den Exemptionen der deutschen und polnischen Klosteruntertanen steht. Sie lautet: *Insuper ego et episcopus Wrezlawensis Cirrizlaus dotavimus ecclesiam Lubensem decimis omnibus de novis villis, que nunc sunt in potestate Legenicensi, et de illis, que deinceps in ea in omni temporum successu constituentur*¹¹⁴⁾. Da die völkische Zugehörigkeit der Siedler dieser Neubruhdörfer nicht erwähnt ist, könnte man die Stelle auch auf polnische Neugründungen beziehen. Man müßte sie alsdann aber zum mindesten gleicherweise auch zu neuen deutschen Dorfgründungen in Beziehung setzen. Es widerspräche dem Text, die neuen deutschen Dörfer, mit denen wir doch zu rechnen haben, davon auszuschließen. Denn dem Kloster werden ja alle Zehnten der bestehenden und beabsichtigten neuen Siedlungsdörfer geschenkt.

¹¹⁴⁾ Büsching a. a. O. S. 2/3.

Ziehen wir weiterhin die Zehntstreitigkeiten in Betracht, die symptomatisch die Ausbreitung der deutschen Siedlungen begleiteten, so ist die Annahme nicht nur begründet, sondern auch wahrscheinlich, daß nämlich die neuen Siedlungen, deren Zehnten dem Kloster hier verliehen werden, in erster Linie, ja ausschließlich auf deutschstämmige Dörfer bezogen werden müssen. Unter Bezug auf die Zehntverleihung der (deutschen) Neubruhdörfer nun gewinnt der Satz der Gründungsurkunde, in dem die Deutschen gekennzeichnet sind, noch besondere Bedeutung. Die Ausdrücke „coluerint vel habitaverint“ sind allem Anscheine nach hier nicht als sinnverwandte Worte für den gleichen Begriff der Ansiedlung zu deuten, sondern es besteht eine innere Beziehung zwischen „coluerint“ und „nove ville, que nunc sunt“ einerseits und zwischen „habitaverint per abbatem in eis collocati“ und „nove ville, que deinceps in omni temporum successu constituentur“ andererseits. Ich halte daher an meiner schon früher gegebenen Deutung fest: die Leubuser Gründungsurkunde unterscheidet die auf Klosterbesitz schon anwesenden Deutschen von solchen, die in Zukunft dort angesiedelt werden sollen. Die potentiellen Verbalformen „coluerint vel habitaverint“ hinwiederum scheinen das Vorhandensein Deutscher wie auch die beabsichtigte Ansiedlung solcher gleicherweise in die Zukunft rücken zu wollen. Daraus ist zu ersehen, daß der ganze Passus zu einer Zeit geschrieben wurde, als das, was angeblich erst die Zukunft bringen sollte, schon als vollzogene Tatsachen vorlag. Mit andern Worten, die Angaben entsprechen zuständig der Wirklichkeit, sind aber anachronistisch mitgeteilt, d. h. die Gründungsurkunde von Leubus ist unecht, wie überhaupt jedes ähnliche Zugeständnis für eine nahe oder entfernte Zukunft heuristisch grundsätzlich als Verdachtsmoment gewertet werden sollte.

Um nun Klarheit darüber zu bekommen, wann die in der Stiftungsurkunde enthaltenen Siedlungsverhältnisse der Wirklichkeit entsprachen, habe ich auf Grund zuverlässiger Urkunden und der typischen Merkmale deutscher und polnischer Dorfstände die Herkunft der Bewohner und gegebenenfalls den Siedlungswandel in den einzelnen Leubuser Gütern festzustellen versucht. Hierin, nicht in der Erörterung der allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze der Zisterzienser, lag der Kern meiner Beweisführung. Die Untersuchung ergab, daß die deutsche Besiedlung der Leubuser Klostergüter sich in mehreren Stufen vollzogen hat. Diesen verschiedenen Siedlungsperioden wurden vergleichsweise die Siedlungszustände gegenübergestellt, die uns in der sogenannten Gründungsurkunde entgegen treten. Aus der zu erwartenden Übereinstimmung der Angaben der Urkunde mit einer der drei Siedlungsperioden mußte sich die Entstehungszeit der anachronistischen Angaben über die Deutschen und damit der Urkunde selbst ergeben. Die Urkunde erwies sich als ein Spiegelbild der zweiten Siedlungsepoche der Leubuser Mönche. Meine damalige Beweisführung ist durch keinen bisherigen Einwand, durch keine gegenteilige Auffassung in irgendeinem Punkte er-

schüttert worden. Die angebliche Gründungsurkunde von Leubus stammt aus der Mitte des 13. Jahrh., nur für diese Zeit hat sie ihre Bedeutung als Geschichtsquelle.

Die Bedeutung der deutschen Siedlungen für die Kultur der Ostländer.

Górka wollte seine Ansicht auf die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse Polens im 12. Jahrh. gründen. Mangels tiefgründiger Kritik stützte er sich dabei auf unechte Quellen, die aus dem 13. Jahrh. stammen und demgemäß nur die Lage in diesem Jahrhundert widerspiegeln. Das 12. Jahrh. gewann in seinen Augen Züge, die es nie gehabt hat. Die Ansiedlung deutscher Bauern zu deutschem Recht, die in der Leubuser Urkunde bezeugt wird, wandelte sich bei Górka zu einer Ansiedlung Deutscher nach polnischem Recht. Górka gehört damit in die Reihe der polnischen Forscher, die, wie Bujak, Grodecki, Handelsman, Tymieniecki, Tyc, Wojciechowski und Maleszyński, die Bedeutung der deutschen Besiedlung für die polnischen Länder auf ein Mindestmaß abschwächen möchten. Am schärfsten tritt diese Tendenz bei Tyc hervor. Nach ihm waren die tiefgreifenden Veränderungen, welche die deutschen und deutschrechtlichen Siedlungen in den östlichen Ländern auf völkischem, rechtlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete hervorriefen, schon vorhanden oder doch im Werden begriffen, bevor der deutsche Ostzug begann und seine Einflüsse ausüben konnte. Diese Umbildungen seien in ihren Keimen auf die bodenständige polnische Bevölkerung selbst zurückzuführen, die deutsche Einwanderung habe diese vielverzweigten Wandelungen nur verstärkend und beschleunigend beeinflusst¹¹⁵⁾. Wie verfehlt derartige Auffassungen sind, ergibt sich aus unserer Untersuchung.

Die deutschen Siedler rief man herbei, um die Wälder zu roden und die Wirtschaft des Landes zu heben. Ausbau der Felder durch Waldrodungen wurden auch von den Polen vorgenommen. Ja, es hatte sich ein besonderer Stand von Hörigen herausgebildet, der eigens dazu verwendet wurde, durch Brandkultur neue Ländereien urbar zu machen. War von diesen Wald- und Buschbrennern, die man *zalazi*, *lazanki*, in den Urkunden *advene* nannte¹¹⁶⁾, die schwere

¹¹⁵⁾ Teodor Tyc, Die Anfänge der dörflichen Siedlungen zu deutschem Recht in Großpolen (1200—1333). Posen 1924. Deutsche Übersetzung von Maria Tyc. Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas, hrsg. vom Osteuropa-Institut Breslau, Nr. 2, 1930.

¹¹⁶⁾ *Advene*, qui vulgariter *zalazi* vocantur, heißt es in einer Miechower Urk. von 1256. Cod. dipl. Pol. Min. II 449. Bujak sah in den *zalazi* oder *lasanki* die oben gekennzeichnete Art von Fachleuten. (Bujak, *Studja nad osadnictwem*, (1905), S. 201 ff.) Balzer dagegen und mit ihm Wojciechowski halten „*załazy*“ und „*łazęgi*“ für die polnische Bezeichnung von „*hospes*“. (Balzer, *Rewizja teorji o pierwotnem osadnictwie*, Kwart. hist. XII (1898), S. 35. Wojciechowski bei Maleszyński, Die ältesten Märkte S. 189, Anm. 77.) Selbst wenn die letztere Ansicht zuträfe, so ist doch zu beachten, daß zwei Ausdrücke von ähnlicher Wortbedeutung keineswegs

Rodearbeit getan, so traten an ihre Stelle andere Hörige, die das Neuland zu bestellen hatten. Denn der Grundherr hatte das Recht, seine Hörigen zu verkaufen, zu verschenken und anzusiedeln, wann, wie und wohin er immer wollte. Zum Unterschiede von den Einheimischen nannte man die hinzugezogenen Bauern hospites oder Gäste. Zur Förderung einer solchen Neubruchsiedlung waren die polnischen hospites auf den Domänen der Herzöge von den öffentlichen Staatslasten entbunden. Dieselben Vergünstigungen erstrebte die Kirche, nicht zuletzt die neu gegründeten Orden für ihre Hintersassen. Die Kirche erreichte ihr Ziel im 13. Jahrh. Es ist die Zeit der deutschen Besiedlung, von der die Ausbildung der weltlichen Kirchenfreiheit starke Förderung erfahren sollte. Auch den deutschen Siedlern wurde Erlaß der öffentlichen Naturalabgaben und Dienste gewährt. Der Landesfürst, von dem die deutsche Besiedlung begonnen wurde und weitgehende Förderung erfuhr, wollte und konnte die neuen Siedler nicht ungünstiger stellen als seine polnischen hospites. Für die deutschen Gäste wurde die Befreiung von den öffentlichen Lasten überall regelmäßige Vorbedingung für ihre Dorfgründungen. Hinsichtlich dieser Freiheit besteht eine Ähnlichkeit zwischen den deutschen und polnischen Rodebauern.

Abgesehen jedoch davon, daß die den Polen gewährten Befreiungen von den Staatsfronden weniger zu ihrer eigenen Entlastung als vielmehr zugunsten ihrer Grundherren bewilligt waren, bestand zwischen den „befreiten“ Polen und den deutschen Bauern ein grundlegender Unterschied der persönlichen Stellung. Die polnischen Hörigen blieben trotz der Befreiungen persönlich unfrei, während die deutschen Siedler mit ihrem deutschen Recht persönliche Freiheit besaßen.

Warum nun baute man in den polnischen Ländern das Institut der „hospites liberi“ nicht weiter aus? Warum gewährte man ihnen, den geborenen Kolonen, ausgestattet mit öffentlicher Lastenfreiheit, nicht innerhalb des polnischen Rechts die gleiche oder ähnliche Stellung wie den deutschen Kolonisten? Die Kirche hatte Jahrzehnte, Jahrhunderte lang Erfahrung mit ihren polnischen Untertanen, sie eiferte andererseits gegen das Zehntrecht der herangezogenen Deutschen. Trotzdem wurden gerade Bischöfe und Äbte eifrigste Förderer der deutschen Besiedlung. Die Zisterzienser, die noch im 13. Jahrh. in der Hauptsache Eigenwirtschaft betrieben, behielten in der Nähe ihrer Grangien die polnischen Hörigen zur Unterstützung der Laienbrüder lange bei. Galt es aber, entfernte Güter zu bewirtschaften oder Waldländereien urbar zu machen, so vertraute man sie nicht den polnischen Bauern an, sondern gründete deutsche Dörfer. Die weite Verbreitung deutscher Siedlungen ist auch nicht nur bevölkerungspolitisch zu erklären, als habe man bei der großen

gleiche Sinnbedeutung haben müssen. Als terminus technicus bezeichnet also wohl *zalazi* und *lasanki* eine bestimmte Klasse von Bauern, die den hospites nicht gleichzusetzen sind. *Advena* ist der vorübergehende Gast, *hospes* der neu zugezogene Siedler zu ständigem Aufenthalt.

Nachfrage nach Siedlern den Forderungen der deutschen Kolonisten gleichsam notgedrungen nachgegeben. Es mangelte gewiß an Menschen zur Urbarmachung der großen Waldgebiete. Wenn aber im 14. Jahrh. 4 Zisterzienserklöster und das Kloster Miechów auf allen ihren Besitzungen im Gebiet von Krakau und Sandomir neue Dörfer nur deutsch gründeten, wenn sie auch ihre alten Polendörfer sämtlich zu deutschem Rechte aussetzten, wobei unter die neuen Siedler deutscher Herkunft auch alle Polen der alten Dörfer aufgenommen wurden, so muß der Grund für die Aufnahme und außerordentliche Förderung der deutschen Ostbewegung tiefer gelegen haben.

Die polnische Kolonisation mit der schwerfälligen Art der Bauernverschiebung wie die polnische Landwirtschaft überhaupt reichte in ihren Ergebnissen bei weitem nicht an die Erfolge heran, die in kurzer Zeit mit der Ansiedlung deutscher Bauern erzielt wurden. Die Überlegenheit des deutschen Siedlers beruhte auf seiner Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Für einen grundsätzlich freien Bauernstand aber war in der polnischen Kastellaneiverfassung kein Raum. Der persönlich freie, in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit auf sich selbst gestellte Siedler mußte deshalb aus dem Kastellaneiverbande herausgelöst werden. Für die aus dem polnischen Verwaltungsbereich herausgehobenen Siedlergemeinden aber benötigte man neue Verfassungs- und Rechtsorganisationen. Auf deutschem Reichsgebiet in den östlichen Grenzmarken hatte sich nun, wie wir später in unserer Abhandlung zeigen werden, während eines Jahrhunderts das deutsche Kolonistenrecht ausgebildet. Es gewährte den deutschen Siedlern nicht nur persönliche Freiheit und erblichen Hufenbesitz, sondern bot auch die Formen eigener Dorf- und Gerichtsverfassung. Dieses fertig vorliegende System von Dorf- und Stadtverfassungen brauchte man in den östlichen Nachbarländern Deutschlands nur zu übernehmen, um alle Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen sonst die Ansiedlung freier Bauerngemeinden in den Slavenländern aus staatsrechtlichen Gründen verbunden gewesen wäre. Deshalb rief man deutsche Bauern ins Land, deshalb setzte man polnische Dörfer in großer Zahl zu deutschem Rechte um, deshalb fand in den östlichen Ländern deutsches Recht eine so weite Verbreitung. Die hervorragende kulturelle Bedeutung der deutschen Besiedlung für alle slavischen Länder kann kaum überschätzt werden.

(2. Teil folgt.)

DIE BILANZ DES ERSTEN FÜNFJAHRPLANES DER SOVETWIRTSCHAFT

(Hierzu das Tabellenwerk S. 305.)

Von

Otto Auhagen.

Als ich im Spätherbst 1927 von einer halbjährigen Bereisung der Sowetunion nach Berlin zurückkehrte, galt ich vielen als optimistischer Beurteiler der bolschewistischen Wirtschaft. Zwar betonte ich in Wort und Schrift¹⁾, daß die Volkswirtschaft der Sowetunion in ihrer damaligen Lage sich an Produktivität und innerer Kraft bei weitem nicht mit der des Zarenreiches i. J. 1913 vergleichen könnte; wohl aber vertrat ich die Ansicht, daß das bolschewistische Wirtschaftssystem fortschrittsfähig wäre und daß sich tatsächlich seit 1922 sowohl die Industrie wie auch die Landwirtschaft von Jahr zu Jahr gehoben hätte. Weit verbreitet war dagegen die Meinung, daß die bolschewistische Wirtschaft mehr und mehr in die Sackgasse käme; vor allem wurde die industrielle Entwicklungsfähigkeit bezweifelt. Ein bekannter Führer der deutschen Industrie vertrat die Überzeugung, daß die industriellen Pläne der Sowetregierung scheitern müßten, weil es dem Russen an Fähigkeit zu industrieller Arbeit fehle. Dieser Standpunkt erinnerte etwas an die englische Theorie, die vor hundert Jahren den industriellen Bestrebungen Deutschlands entgegengehalten wurde. Es ist nicht einzusehen, warum es nicht auch dem russischen Volk gelingen soll, die Entwicklungsstufe des reinen Agrarstaates zu überwinden. Dafür spricht schon die Tatsache, daß bereits in zaristischer Zeit in manchen Industriezweigen Gutes geleistet wurde; es sei beispielsweise hingewiesen auf die Baumwollindustrie, die Gummi-Industrie, die Fabrikation von Lokomotiven und Waggonen. Schon vor dem Kriege habe ich immer wieder die Ansicht vertreten, daß Rußland bei der rapiden Vermehrung seiner Bevölkerung ein schnelleres Tempo der industriellen Entwicklung anstreben müßte; die eigentliche Kern- und Schicksalsfrage Rußlands, die Agrarfrage, könne nur dann in Frieden gelöst werden, wenn dem Bevölkerungszuwachs des Dorfes ein stärkerer Abfluß in die Industrie ermöglicht werde. Gegenüber dieser Notwendigkeit ist die Frage, ob die russische Industrie im Vergleich zu der anderer Länder zunächst von minderer Qualität sei, nebensächlich. Warum soll nicht auch Rußland im Laufe der Zeit zulernen? Noch im Jahre 1873 wurden die deutschen Fabrikate

¹⁾ Zum Beispiel in der Zeitschrift „Osteuropa“, 1927/28, S. 119.

auf der Weltausstellung in Philadelphia von Professor Reuleaux als „billig und schlecht“ zensiert. Mag die Qualifikation für die Produktion neuer russischer Industriezweige zunächst auch lauten „teuer und schlecht“, so ist auch dies noch kein entscheidendes Argument gegen eine volkswirtschaftlich notwendige Entwicklung.

Bezog sich jene Einwendung grundsätzlich gegen jede Industrialisierungstendenz Rußlands, so galt eine andere pessimistische Betrachtung im besonderen den Aussichten bolschewistischer Industriepolitik in dem Stadium von 1927. Mit Ausnahme der Eisenindustrie hatte die Industrie der Sowjetunion nach der amtlichen Statistik im Jahre 1927 ungefähr den Vorkriegsstand wieder erreicht; nun sollte die Periode industrieller Neuschöpfung beginnen. Die ausländischen Skeptiker erklärten dies für unmöglich. Die Entwicklung bis 1927 hätte im wesentlichen in der Wiederinstandsetzung der alten industriellen Anlagen bestanden. Zur Schaffung neuer Werke fehle es an Kapital; die Aussichten der russischen Industrie seien um so ungünstiger, als die wiederhergestellten Betriebe in der Hauptsache mit überalterten Maschinen arbeiten; auch zu deren Erneuerung fehle das Kapital, und so werde es voraussichtlich mit der russischen Industrie nicht aufwärts, sondern wieder abwärts gehen. Ich bestritt dies entschieden; wenn auch viele Industriezweige bei dem herrschenden System verlustbringend waren, so ginge doch die Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft aufwärts; die Landwirtschaft war in der Lage, die Last der industriellen Entwicklung zu tragen und trotzdem auch selbst von Jahr zu Jahr fortzuschreiten.

So beurteilte ich die Lage und die Aussichten der russischen Volkswirtschaft im Jahre 1927. Damals stand die Sowjetunion noch im Zeichen der NEP; diese war dadurch charakterisiert, daß die Industrialisierungspolitik sich mit einem mäßigen Tempo begnügte und die Agrarpolitik ihre Hauptaufgabe in der Förderung der einzelbäuerlichen Wirtschaft sah und hier im wesentlichen dieselben Methoden anwandte, wie sie sich in anderen Ländern bewährt haben. Gerade aber im Herbst 1927, als ich Rußland für eine Reihe von Monaten verließ, erfolgte das Signal zu einer grundlegenden Änderung der Sowjetpolitik, und im Dezember 1927 wurden vom Parteikongreß die Richtlinien beschlossen, die für die Politik des Fünfjahrplanes maßgebend wurden. Auf den kürzesten Nenner gebracht, strebte der Plan die Industrialisierung der gesamten Volkswirtschaft und des ganzen Volkes an. Es sollte die industrielle Produktion in revolutionärem Tempo entwickelt und die Landwirtschaft durch Sozialisierung und Mechanisierung zu einer Industrie gemacht werden, damit das Bauernvolk sich in ein Proletariat von Landarbeitern verwandle, das sich in seinem Fühlen und Denken nicht vom städtischen Proletariat unterscheide. Die industrielle Produktion sollte im Vergleich zu 1927/28 um 136 v. H., die landwirtschaftliche um 55 v. H. gehoben werden. Das Bruttoeinkommen der Volkswirtschaft sollte sich verdoppeln, der Reallohn der Arbeiter-

schaft um 70 v. H. steigen. Wenn der Plan auch dem Volk erhöhte Anstrengung und viel Entsamgung zumutete, so wollte er doch eine beträchtliche Verbesserung der Lebenshaltung für die breite Masse des Volkes erzielen. Der wirtschaftliche Plan wurde durch ein politisches und kulturelles Programm unterbaut. Der Kapitalbedarf für die Durchführung des Gesamtplanes wurde auf 78 Milliarden Rubel veranschlagt (nach der damaligen Kaufkraft des Rubels etwa 78 Milliarden Reichsmark).

Aus dem Fünfjahrplan, der vom 1. Oktober 1928 bis zum 1. Oktober 1933 laufen sollte, wurde bald ein Vierjahrplan oder richtiger — durch den im Jahre 1930 erfolgten Übergang vom Wirtschaftsjahr zum Kalenderjahr — ein Viereinvierteljahrplan. Diese Verkürzung, die die außerordentlichen Anforderungen an das Volk noch in hohem Grade steigerte, war besonders wohl durch politische Erwägungen motiviert; dazu kamen die scheinbar günstigen Erfolge des ersten Jahres der Durchführung und die Hoffnungen, die auf die Wirkung gewisser Faktoren gesetzt wurden, die bei der ursprünglichen Planung noch nicht in Rechnung gestellt waren. Insbesondere wurde von der Einführung der ununterbrochenen Arbeitszeit (Fünftagewoche, Dreischichtensystem) ein großer Erfolg erwartet. So ist die Fünfjahrplan-Periode schon Ende 1932 abgelaufen.

Die nachfolgende Untersuchung befaßt sich lediglich mit der Frage, was der Plan erzielt hat. Über die Politik dieses Planes, über den Stalinismus soll geurteilt werden, nicht über den Sozialismus, nicht auch über den Bolschewismus. Die jüngste Vergangenheit hat von neuem gezeigt, daß der Bolschewismus sehr verschiedene Spielarten aufweist; wenn auch seine letzten Zielsetzungen in allen Fällen identisch sein mögen, so zeigt doch die tatsächliche Politik des Bolschewismus bezüglich des Tempos und der Methoden tiefgreifende Unterschiede. Der Bolschewismus Stalins ist etwas anderes, als der Bolschewismus der Leninschen NEP. Bolschewistische Linksopposition und bolschewistische Rechtsopposition stehen dem Stalinismus, der heutigen „Generallinie“, in Wirklichkeit auch nur einer Zickzacklinie, gegenüber.

I.

Wirtschaftlich ist vor allem die Frage von Interesse, wie sich die Produktion entwickelt hat. Wie steht es zunächst mit der Industrie? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier Erstaunliches geleistet worden ist. In großer Zahl sind gigantische Werke entstanden, die hinsichtlich ihres Umfanges und ihrer maschinellen Ausrüstung die von Lenin für eine spätere Zukunft geprägte und von Stalin für den Fünfjahrplan aufgestellte Losung — Einholung und Überholung der kapitalistischen Industrie — wahr zu machen scheinen. Ich sehe davon ab, hier ein Verzeichnis auch nur der größten Werke zu geben, die seit 1928 entstanden und in Betrieb genommen worden sind. Das arbeitende Grundkapital der Schwer-

industrie, die jetzt über zwei Drittel der Sovetindustrie darstellt, ist von 5,5 Milliarden Rubel zu Anfang des Fünfjahrplanes auf 14,4 Milliarden Rubel am Schluß d. J. 1932 gestiegen (Bol'sevik, 1933, Nr. 3, S. 9). Die industrielle Neuschöpfung übertrifft bei weitem die alte Industrie. Es ist daher von vornherein wahrscheinlich, daß auch eine gewaltige Vermehrung der industriellen Produktion erfolgt ist.

In den Siegesreden der bolschewistischen Führer nach Ablauf der Planperiode wird zur Charakterisierung des Erfolges besonders gern auf den Generalindex der industriellen Produktionsvermehrung hingewiesen. Einheitlicher Nenner für die Gesamtproduktion der Industrie ist der Geldwert. In dieser Beziehung ist aber die russische Statistik sehr unzuverlässig. Es liegt für viele Betriebe die Versuchung vor, den schwer kontrollierbaren Geldwert zu hoch anzugeben, um Minderleistungen zu verdecken; bei Angaben in Naturalwerten (Gewichts- und sonstige Maßeinheiten) ist diese Gefahr schon deswegen geringer, weil diese Angaben der Kontrolle der Belegschaften unterworfen sind. Zudem unterliegt der Geldwert der zeitlichen Veränderung. Zwar sucht die Statistik diese Fehlerquelle dadurch auszuschalten, daß durch die ganze Periode des Planes die Preise von 1926/27 zugrunde gelegt werden sollen. Praktisch ist dies aber nicht durchführbar, da infolge des industriellen Umbaus immer neue Arten von Fabrikaten entstehen und viele Fabrikate sich in ihrer jetzigen Beschaffenheit von gleichnamigen Erzeugnissen früherer Jahre sehr unterscheiden. Infolgedessen kann bei der Abschätzung der früheren Werte sehr willkürlich verfahren werden. Eine wie große Bedeutung diesem Punkte zukommt, geht aus folgenden Zahlen hervor. Von der gesamten Maschinenproduktion nahmen solche Typen, die während des Fünfjahrplanes zum ersten Mal gebaut wurden, im Jahre 1930 9,2 v. H., 1931 25,5 v. H. und nach dem Plan für 1932 42,3 v. H. ein; die letzte Ziffer entsprach nach dem Plan einem Wert von 3,075 Milliarden Rubel (Bol'sevik. 1932. Nr. 15, S. 42).

Sodann ist jener Generalindex deshalb von geringem wissenschaftlichen Wert, als er sich auf die Bruttoproduktion bezieht. Die Statistik der Bruttoproduktion erstreckt sich auf den Gesamtwert der Produktion einschließlich des Wertes der verwandten Rohstoffe und Halbfabrikate. Daraus ergeben sich nicht nur doppelte, sondern oft drei- bis vierfache Verrechnungen desselben Wertes. Der Wert der Eisenerze kehrt in dem Wert der Produktion der Hochöfen wieder, der Wert von Eisen und Stahl in der Statistik der Maschinenfabriken. Die Leistung der Industrie kann nur an der Nettoproduktion ermesen werden, die sich auf den in den einzelnen Betrieben erzielten Wertzuwachs bezieht. Die Größe des Unterschiedes ergibt sich aus der Gegenüberstellung im Fünfjahrplan für das ihm vorausgehende Wirtschaftsjahr 1927/28. Für die gesamte Industrie wurde in den Preisen von 1926/27 die Bruttoproduktion auf 18,3 Milliarden, die Nettoproduktion auf 6,6 Milliarden Rubel beziffert. Der

Begriff der Nettoproduktion ist aus der Statistik der Durchführung des Fünfjahrplanes verschwunden; in welchem Verhältnis die Netto- zur Bruttoproduktion im Verlauf der folgenden Jahre gestanden hat, ist fraglich. Nur mit großem Vorbehalt sind daher die folgenden Zahlen über die Entwicklung der industriellen Bruttoproduktion aufzunehmen.

Für die staatliche Großindustrie (oder für die von dem früheren Obersten Volkswirtschaftsrat geleitete Industrie) sah der Fünfjahrplan für die einzelnen Jahre folgende prozentuale Steigerung (jeweils im Verhältnis zum vorhergehenden Jahre) vor:

1928/29	21,4 v. H.
1929/30	21,5 v. H.
1930/31	22,1 v. H.
1931/32	23,8 v. H.
1932/33	25,2 v. H.

1928/29 wurde der Plan mit einer Produktionsvermehrung um 23,7 v. H. übertroffen. Um schon in vier Jahren das Ziel zu erreichen, wurde die Planziffer des folgenden Jahres durch die maßgebliche Kontrollziffer von 32,1 v. H. ersetzt; erzielt wurden aber nur 22,4 v. H. In dem sogenannten „entscheidenden“ Jahr 1931 wurde die Kontrollziffer auf 44,3 v. H. emporgeschraubt. Es trat aber ein empfindlicher Rückschlag ein; mit 21,7 v. H. wurde nicht einmal die ursprüngliche Planziffer erfüllt. Eine noch viel größere Enttäuschung brachte das Jahr 1932, das sehr starke Hemmungen in der Entwicklung offenbarte. Statt der Kontrollziffer von 36 v. H. wurde nur eine Zunahme von 8,5 v. H. erzielt. Das Schlußergebnis lautet nach der amtlichen Statistik, daß die Bruttoproduktion der „Zensusindustrie“²⁾ 1932 den Fünfjahrplan zu 93,7 v. H. erfüllt hat. In absoluten Zahlen hat sich nach dieser, wie gesagt sehr fragwürdigen Berechnung die Bruttoproduktion der Zensusindustrie folgendermaßen entwickelt (Preise von 1926/27):

1913	10,25 Milliarden Rubel
1928	15,66 „ „
1932	34,30 „ „ ³⁾

Wertvoller ist die Statistik der industriellen Produktion nach naturalen Mengeneinheiten. Vorweg ein Wort zur allgemeinen Wür-

²⁾ Ein weiterer Begriff als die vom Obersten Volkswirtschaftsrat geleitete Industrie; er umfaßt die Betriebe mit mindestens 16 Arbeitern bei motorischem Antrieb und mit mindestens 30 Arbeitern ohne solchen.

³⁾ Eine gründliche und einleuchtende Kritik der auf die industrielle Planerfüllung bezüglichen Zahlen gibt Prof. Prokopovič-Prag in seinem ausgezeichneten Aufsatz über die Ergebnisse des Fünfjahrplanes (Bjulleten' Nr. 102, Februar/März 1933). Die amtlichen Zahlen der einzelnen Jahre sind infolge Veränderung des durch die Statistik erfaßten Umfanges der Industrie nicht genügend vergleichsfähig. Bei den oben angeführten Schlußzahlen ist insbesondere zu berücksichtigen, daß die Produktionsziffern der Zensusindustrie teilweise dadurch gestiegen sind, daß ältere Betriebe durch Vermehrung ihres Personals oder durch Übergang zu motorischem Antrieb in die Kategorie der Zensusindustrie hineingewachsen sind.

digung dieser Statistik. Ich bin der Ansicht, daß diese Statistik in rein quantitativer Beziehung nicht etwa als wertlos beiseite geschoben werden darf. Tatsache ist, daß in keinem anderen Land eine so genaue Übersicht über die industrielle Produktion gewonnen werden kann wie in der Sowjetunion, wo die Industrie fast gänzlich verstaatlicht ist. Wohl ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die einzelnen Werke nicht selten zu hohe Ziffern angeben; die Zentrale aber ist nachdrücklich bemüht, die Meldungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, und wenn auch bei ihr schönfärberische Tendenzen vermutet werden, so dürften sich diese auf die rein quantitative Seite weniger beziehen. Für einzelne Produktionszweige besteht die Möglichkeit, die Gesamtziffer für die Union an der Produktion der einzelnen Werke nachzuprüfen; durch Stichproben habe ich die Richtigkeit der Summierung festgestellt. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Zahlen keineswegs immer günstig lauten, sondern vielfach eine sinkende Bewegung erkennen lassen, manchmal in sehr bedenklichem Grade, z. B. im Januar und Februar 1933 hinsichtlich der Eisenproduktion. Mögen aber auch die absoluten Zahlen über die Wahrheit um 10 oder 15 v. H. hinausgehen, so wird doch jedenfalls die Tendenz der Entwicklung durch sie im allgemeinen richtig beleuchtet.

Im Verhältnis zum Fünfjahrplan weist die Entwicklung in den einzelnen Industriezweigen große Verschiedenheiten auf. Was zunächst die energetischen Quellen betrifft, so ist die Erzeugung elektrischer Kraft zwar sehr gestiegen, aber doch hinter dem Plan bedeutend zurückgeblieben. Die Stromerzeugung stieg 1928—1932 von 5,09 auf 13,5 Milliarden kwh, während der Fünfjahrplan als Endziel 22,0 Milliarden anstrebte.

Noch störender war das Zurückbleiben der Steinkohlenförderung hinter dem Plan. In dem genannten Zeitraum hob sie sich von 35,8 auf 64,4 Mill. t, während der Plan für 1932/33 75,0 Mill. t forderte. Hierbei ist zu bedenken, daß die Spannung zwischen den maßgebenden Kontrollziffern und der Durchführung in den beiden letzten Jahren noch viel größer war.

Viel günstiger ist das Ergebnis der Erdölproduktion. 1928 betrug sie 12,3 Mill. t, und bereits 1931 hatte sie mit 22,3 Mill. die Endziffer des Fünfjahrplanes — 21,7 Mill. — übertroffen; 1932 sank sie indessen auf 21,4 Mill. t. Die Hebung der Produktion und der Verarbeitung von Naphtha wurde auch aus handelspolitischen Gründen mit besonderem Nachdruck betrieben. Die Erdölserzeugnisse sind zu einem der wichtigsten Ausfuhrzweige der Sowjetunion geworden. Während diese Ausfuhr 1913 nur 947 028 t betrug, entwickelte sie sich im Zeichen des Fünfjahrplanes folgendermaßen:

1928	3 004 995 t
1929	3 858 222 t
1930	4 712 437 t
1931	5 224 302 t
1932	6 011 301 t

Das Schmerzenskind der Sowjetwirtschaft ist die Eisengewinnung, also gerade derjenige Zweig, dem an erster Stelle grundlegende Bedeutung zukommt. Vor dem Fünfjahrplan hatte die Eisenindustrie den Umfang der Vorkriegszeit noch bei weitem nicht wieder erreicht. An Roheisen wurden 1913 4,2 Mill. t erzeugt, 1928 dagegen nur 3,38. Bis zum Jahre 1931 ging es nur langsam vorwärts. 1931 brachte sogar mit 4,9 Mill. t einen kleinen Rückschlag gegen 1930 (5,0 Mill. t); erst 1932 brachte dank einer beträchtlichen Zahl neuer Hochöfen einen großen Fortschritt; aber auch die Produktion dieses Jahres — 6,2 Mill. t — ist hinter der Endziffer des Fünfjahrplanes — 10,0 Mill. t — weit zurückgeblieben. Noch ungünstiger steht es mit dem Stahl; der Fünfjahrplan wollte die Erzeugung auf 10,4 Mill. t bringen, statt dessen hob sich die Produktion 1928—1932 von 4,25 nur auf 5,9 Mill. t.

In auffallendem Gegensatz dazu steht die Entwicklung der Maschinenindustrie. Zu den Hauptzielen des Fünfjahrplans gehört es, die Industrie unabhängig von der Einfuhr ausländischer Maschinen zu machen, und so wagt sich Rußland auch an die Erzeugung der allerschwierigsten Arten des Maschinenbaues heran; nicht nur der Bau von Automobilen und Traktoren wurde in Angriff genommen, sondern auch z. B. von riesigen Turbogeneratoren, Textilmaschinen, Werkzeugmaschinen, Schreib- und Rechenmaschinen. Die Statistik muß sich auf diesem Gebiete naturgemäß wieder des Generalnenners des Rubels bedienen, der gerade bei der Maschinenindustrie angesichts ihrer gewaltigen Entwicklung aus dem oben dargelegten Grunde von besonders zweifelhaftem Werte ist. Bewertet nach den Preisen von 1926/27, stieg die Maschinenproduktion von 1382 Mill. Rubel i. J. 1928 auf 5330 Mill. Rubel i. J. 1932, womit die Endziffer des Planes — 4351 Mill. — weit übertroffen wurde. Da die Maschinen zum wesentlichsten Teile aus Stahl und Eisen bestehen, so erscheint diese Statistik gegenüber den obigen Zahlen der Eisenerzeugung nicht sehr wahrscheinlich. Allerdings wird das Mißverhältnis zu gewissem Teil dadurch ausgeglichen, daß in den letzten Jahren die Einfuhr von Eisen aus dem Ausland sehr gestiegen ist. Sie betrug:

	t	Mill. Rubel
1927/28	113 982	16,758
1928/29	250 112	29,402
1929	290 531	33,726
1930	607 333	70,777
1931	417 952	124,560
1932	893 497	76,660

Dem Werte nach fällt die Mehreinfuhr gegenüber der von der Statistik behaupteten Zunahme der Maschinenproduktion kaum in die Wagschale. Mengenmäßig wird die Minderproduktion an Roheisen gegenüber dem Fünfjahrplan nur zu 20 v. H. ausgeglichen.

Von den einzelnen Gattungen der Maschinen seien die Traktoren herausgegriffen, deren Produktion im Rahmen der landwirtschaftlichen Sozialisierungspolitik mit ganz besonderem Nachdruck betrieben wird. Es ist gelungen, die Produktion im Laufe weniger Jahre von einigen Hundert auf 45 000 Stück zu bringen und damit 82 v. H. von der Endziffer des Fünfjahrplanes — 55 000 — zu erreichen. Hinter der Kontrollziffer für 1932 — 82 000 Stück — bleibt die Durchführung jedoch weit zurück. Das Mißverhältnis zwischen dem Bedarf und der Erzeugung ist aber noch viel größer. Der Fünfjahrplan für die Traktoren rechnete damit, daß bis 1933 nur 14 v. H. der bäuerlichen Wirtschaften kollektiviert werden sollten. Durch die Stalinsche Bauernpolitik ist jedoch die Kollektivierungsbewegung in ein viel rapideres Tempo geraten. Die mit der Kollektivierungspolitik aufs engste zusammenhängende Absicht weitestgehender Mechanisierung ist infolgedessen nur zu geringem Teile gelungen, was um so empfindlicher ist, als der Bestand an tierischen Zugkräften sich außerordentlich vermindert hat. Rücksichten auf die Zahlungsbilanz verboten es 1932, den Mangel an Traktoren durch Einfuhr zu begleichen. Während 1930 an Traktoren 63 458 t im Werte von 56 788 000 Rubel und 1931 76 134 t i. W. von 69 047 000 Rubel eingeführt wurden, waren es 1932 nur noch 246 t i. W. von 293 000 Rubel. Auf die Bedeutung dieser Tatsachen wird bei der Besprechung der Landwirtschaft zurückzukommen sein.

Unbefriedigend steht es auch mit der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie im allgemeinen. Die Statistik bringt hierüber widersprechende Nachrichten. Der Produktionswert ist von 191,6 Mill. Rubel i. J. 1928 nach einer Mitteilung der Pravda (6. 1. 1933) auf 412,0 Mill. Rubel i. J. 1932 gestiegen, — weniger als 1931 (nach Angabe von Ordžonikidze 441 Mill. Rubel) und weit hinter der Endziffer des Fünfjahrplanes (610 Mill. Rubel) zurückbleibend. Dabei hat sich die Erzeugung der landwirtschaftlichen Arbeitsgeräte nicht genügend auf die Änderung des Verhältnisses zwischen tierischer und mechanischer Zugkraft umgestellt. Auch die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen im allgemeinen ist 1932 auf unbedeutende Mengen zurückgegangen. Sie betrug ohne Traktoren 1930: 52 067 t i. W. von 30 159 000 Rubel, 1931: 23 453 t i. W. von 17 907 000 Rubel, 1932: 245 t i. W. von 227 000 Rubel. Auch hier hat die Verminderung der Einfuhr nicht in der erzielten Autarkie, sondern im Valutamangel ihren Grund.

Die Statistik der Maschinenproduktion umfaßt auch den Bau von Lokomotiven und Waggonen. Die Herstellung von Lokomotiven hatte 1928/29 mit 548 Stück die Vorkriegsmenge (654) noch nicht erreicht. Die Produktion stieg bis 1932 auf 844 und erreichte damit voll den Fünfjahrplan (825), blieb aber hinter der Kontrollziffer (1300) weit zurück. Auch hier steht die Produktion trotz ihrer bedeutenden Vermehrung in sehr empfindlichem Mißverhältnis zum Bedarf. Ich werde weiter unten bei der Erörterung des Verkehrsproblems darauf zurückkommen.

Die Kupfererzeugung hat den Fünfjahrplan bei weitem nicht erfüllt. Sie stieg von 28 300 t i. J. 1927/28 auf 47 200 t i. J. 1932, während der Fünfjahrplan 84 700 t forderte.

Noch unbefriedigender war die Entwicklung der Zementindustrie; auch aus diesem Grunde mußten die Baupläne der Regierung großenteils liegen bleiben. Die Produktion stieg von 12,7 Millionen Faß i. J. 1928 auf 22,5 Mill. i. J. 1932, während der Fünfjahrplan 41,0 Mill. Faß anstrebte.

Die Produktion der chemischen Industrie, die i. J. 1913 einen Wert von 522,1 Mill. Rubel darstellte, stieg (nach dem zweifelhaften Rubelmaßstab!) von 678 Mill. Rubel i. J. 1927/28 auf 1103,4 Mill. Rubel i. J. 1932. Die Endziffer des Fünfjahrplanes lautete dagegen 2368 Mill. Rubel. An Superphosphat, dem wichtigsten Düngemittel der russischen Landwirtschaft, stieg die Produktion von 151 400 t i. J. 1928 auf 612 800 t i. J. 1932; der Fünfjahrplan, dessen Endziffer 3 400 000 t lautete, wurde nur zu kleinem Teile erfüllt.

Angesichts des Umstandes, daß die naturalen Erzeugungsmengen bei einer ganzen Reihe der wichtigsten und teilweise grundlegenden Zweige der Schwerindustrie den Fünfjahrplan bei weitem nicht erfüllt haben, ist es schwer begreiflich, daß nach der amtlichen Statistik in Rubeln ausgedrückt die Produktion der Schwerindustrie die Schlußziffer des Fünfjahrplanes mit 108,4 v. H. erreicht haben soll.

Bei der Leichtindustrie kann noch viel weniger von einer Erfüllung des Fünfjahrplanes gesprochen werden. Selbst nach der amtlichen Rubelrechnung hat diese (Gruppe B der Zensus-Industrie) den Fünfjahrplan nur zu 84,9 v. H. erfüllt. Ich greife die Baumwollindustrie heraus. Die Produktion des wichtigsten russischen Kleiderstoffes, von Baumwollgeweben, stieg von 2871 Mill. m i. J. 1928 auf 3068 Mill. m i. J. 1929, fiel dann 1930 auf 2161 Mill. m, um sich 1932 auf 2540 Mill. m wieder zu heben. Statt einer Hebung auf 4700 Mill. m, wie sie für das Schlußjahr des Fünfjahrplanes vorgesehen war, ist somit gegen 1928 ein Rückgang eingetreten. Auch die Entwicklung der Schuhfabrikation war sehr unbefriedigend. Die diesbezügliche Statistik ist wertlos, da sie die Arten nicht unterscheidet; minderwertige Fußbekleidungen, wie Sandalen, sollen heute einen bedeutend größeren Teil der Produktion bilden als früher.

Die Sovet-Presse berichtet fortgesetzt von unzureichender Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung an den wichtigsten Gebrauchsartikeln industrieller Herkunft, und Sachverständige, die seit Jahren bis in die letzte Zeit im Lande die Entwicklung verfolgt haben, vertreten in der Regel die Ansicht, daß sich die Verhältnisse in dieser Beziehung im Zeichen des Fünfjahrplanes entschieden verschlechtert haben. Wenn auch der Fünfjahrplan von vornherein darauf eingestellt war, vor allem die Produktionsmittel-Industrie zu heben, so sollte doch auch die Verbrauchsgüter-Industrie derart entwickelt werden, daß die Bevölkerung reichlicher versorgt würde.

Alles in allem ist quantitativ die schnelle Entwicklung der industriellen Produktion nicht zu bestreiten. Man rühmt sich eines

geschichtlich unerhörten Tempos. In einem jungen Industrieland, das so viel nachzuholen hat wie Rußland, ist aber naturgemäß ein schnelleres Wachstum möglich als in hochentwickelten Ländern. Namentlich trifft dies bei der heutigen Technik zu, die ja ein ungleich schnelleres und grandioseres Aufbauen industrieller Werke gestattet. Übrigens bleibt es eine Frage näherer Untersuchung, ob nicht mit dem jetzigen Tempo der russischen Entwicklung sich nicht sehr wohl das schnelle Zeitmaß vergleichen läßt, in welchem die Länder des Westens ihr Eisenbahnnetz schufen und ihre mächtige Industrie entwickelten. Aber auch Rußland selbst hatte unmittelbar vor dem Kriege schon ein schnelles Entwicklungstempo seiner Industrie zu verzeichnen. Der Bolschewismus spricht von dem früheren Rußland nur als einem Lande der Stagnation; von dem Aufschwung nach dem russisch-japanischen Kriege schweigt er. Nach einem im Staatsverlage der Sovets herausgegebenen Werke⁴⁾ stieg die industrielle Produktion des Zarenreiches von 6177,9 Mill. Rubel i. J. 1912 auf 7357,8 Mill. Rubel i. J. 1913, vermehrte sich mithin in einem Jahre um 19,1 v. H. Im Vergleich zu der zweifelhaften Rubelrechnung des Fünfjahrplanes handelte es sich damals um Goldrubel von relativ stabiler Kaufkraft.

Nach einem statistischen Werk von 1914⁵⁾ hob sich die Kohlenproduktion des Donezbeckens in dem Zeitraum 1910—1913 von 16,7 auf 25,6 Mill. t; die Zunahme betrug 53 v. H. Nach derselben Quelle stieg in dem gleichen Zeitraum die Roheisenproduktion von 3,04 auf 4,64 Mill. t, d. h. um 52,6 v. H., und die Kupfergewinnung von 22590 auf 33570 t, somit fast um 49 v. H.

Eine Ausnahme bildete in der Schwerindustrie die Naphthagewinning, die in dem gleichen Zeitraum von 9,65 auf 9,20 Mill. t sank. Vor allem hatten die alten Felder von Baku einen Rückgang zu verzeichnen; das Baku-Gebiet im ganzen verminderte seine Produktion von 7,89 auf 6,69 Mill. t. Der Grund lag teilweise in Erschöpfungsmomenten, teilweise in der Steuerpolitik der Regierung und in der Vorrat-Schonungspolitik der Gesellschaften. Der Fünfjahrplan hat die Produktion der vier alten Felder (Balachany, Sabuntschi, Ramany, Bibi-Ejbat) nicht vermehrt. Gegen 387 Mill. Pud im Jahre 1913 ergaben sie 302,9 Mill. Pud i. J. 1928/29 und im 1. Halbjahr 1931 169,3 Mill. Pud. Die große Zunahme der gesamten Erdölzeugung während der letzten Jahre ist auf die neuen Felder zurückzuführen, mit deren Erschließung größtenteils schon vor dem Kriege begonnen war.

Die chemische Industrie war vor dem Kriege in rapider Entwicklung. 1908 wurde ihre Produktion mit 177,9 Mill. Rubel bewertet⁶⁾; nach der obengenannten sovetrussischen Quelle betrug sie

⁴⁾ Dinamika rossijakoji sovetskoj promyšlennosti, Bd. I, Teil 3, Moskau-Leningrad 1930, S. 13—177.

⁵⁾ Finansovo - ekonomičeskij ežegodnik. Godovye obzory važnejšich otraslej narodnogo chozjajstva. Petrograd 1914, S. 365.

⁶⁾ Statičeskij ežegodnik na 1913 god. Petersburg, 1913, S. 285.

1912 schon 418,7 Mill. Rubel, und 1913 stieg sie auf 667,2 Mill. Rubel; sie wuchs demnach in dem letzten Jahr vor dem Weltkrieg um 62 v. H.

Die schon seit langem gut entwickelte Baumwollindustrie hatte ein langsames Tempo zu verzeichnen, das sich aber gleichfalls nach 1905 stark beschleunigte. In dem Zeitraum 1910—1913 stieg die Produktion von Rohgeweben von 279,5 auf 321,3 Mill. t⁷⁾; der Zuwachs betrug 15 v. H. Nach der oben genannten Sovetquelle stieg die gesamte Bruttoproduktion der Baumwollindustrie von 1155,9 Mill. Rubel i. J. 1912 auf 1277,7 Mill. Rubel i. J. 1913. Danach wuchs sie in einem Jahr um 10,6 v. H. Nach dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches stieg die Zahl der Baumwollspindeln des Zarenreiches 1907—1914 von 6,5 auf 9,1 Mill., mit-hin rund um 40 v. H.

Das Eisenbahnnetz erweiterte sich von 49 174 km i. J. 1905 auf 58 821 km i. J. 1913⁸⁾. Zwar war die Jahreszunahme der Betriebslänge in der Fünfjahrplanperiode größer (von 76 800 km i. J. 1928 wuchs sie auf 82 000 km i. J. 1932⁹⁾); der Plan strebte als Endziel 93 700 km an), jedoch waren die Bahnbauten vor dem Kriege durchschnittlich ungleich solider.

Im ganzen ergibt sich bei graphischer Darstellung der Vorkriegsentwicklung der Industrie eine so steile Aufstiegslinie, daß die Entwicklungskurve während des Fünfjahrplanes im wesentlichen nur als Fortsetzung erscheint. Wirtschaftlich war jene Entwicklung der letzten Jahre weit überlegen, da sie den Charakter organischen Wachstums besaß und infolgedessen in viel höherem Grade als heute nicht nur privat-, sondern auch volkswirtschaftlich dem Postulat der Rentabilität entsprach und vor allem nicht mit so unsagbaren Opfern für die Bevölkerung verbunden war.

Die Überstürzung der Industrialisierung hat sehr dazu beigetragen, die schon von Anfang an bestehende Unwirtschaftlichkeit der Industrie noch zu erhöhen. Die Grundursachen liegen in der Übertreibung des planwirtschaftlichen Gedankens und in der falschen Einschätzung des Menschen, den der Bolschewismus wie eine feste Recheneinheit in seinen Plan einstellen zu können glaubt. Die Entwicklung ist infolgedessen unorganisch. Über den technischen Erfolg wird das Gebot volkswirtschaftlich sinnvollen Schaffens übersehen. Die verschiedenen Produktionszweige und innerhalb eines Betriebes die einzelnen Teile sind oft nicht richtig zueinander abgestimmt; immer wieder treten „Engpässe“ auf, die teilweise zu ständigen Kalamitäten geworden sind. Die Schaffung neuer Werke ist der Heranbildung qualifizierter Kräfte weit voraus geeilt; dieser

⁷⁾ Statističeskij ežegodnik na 1913 god. Petersburg, 1913, S. 215, und Prof. P. I. Ljasčenko „Istorija russkogo narodnogo chozjajstva“, II. Ausgabe, Moskau-Leningrad 1930, S. 476.

⁸⁾ Finansovo-ekonomičeskij ežegodnik. Godovye obzory važnejšich otraslej narodnogo chozjajstva. Petrograd 1914, S. 515.

⁹⁾ Bol'ševik vom 30. November 1932, S. 43.

Fehler ist um so empfindlicher, als die neuen Anlagen bei ihrer Größe und Kompliziertheit besonders hohes organisatorisches und technisches Können erfordern.

Weitere Folgen sind die mangelnde Interessiertheit an dem Erfolg des Betriebes bei dem Gros der Arbeiterschaft und bei einem großen Teile des leitenden Personals, ferner schlechte Arbeitsdisziplin, mit der es besonders seit dem Schachty-Prozeß von 1929 abwärts ging. In gewissem Zusammenhang damit steht die Verantwortungsscheu der leitenden Personen, die der „Kritik von unten“ und der Gefahr der Denunziation ausgesetzt sind und zudem befürchten müssen, für Fehlleistungen, die auf der Unerfüllbarkeit der Aufgaben beruhen oder durch das System verursacht sind, schwer zu büßen. Die durchschnittliche Leistung des Arbeiters hat sich quantitativ unbefriedigend entwickelt. Die Qualität der Produktion hat sich durch das Bestreben, die vorgeschriebenen Planziffern quantitativ zu erreichen, verschlechtert und auch die Produktionskosten sind zu einem immer größeren Gegenstand der Sorge geworden.

Die Verschlechterung dieser sog. qualitativen Faktoren ist zu wesentlichem Teil durch die Ernährungsverhältnisse verursacht, die sich seit 1929 immer ungünstiger gestaltet haben. 1929 wurde das Brot rationiert und dann verschärften sich von Jahr zu Jahr die Wirkungen des Zusammenbruchs der bäuerlichen Viehzucht. Ungenügende und schlechte Nahrung in wichtigen Industrie- und Bergbaugebieten, auch die ungünstigen Wohnungsverhältnisse waren es, die seit 1930 eine außerordentliche Unstetigkeit der industriellen Arbeiterschaft hervorriefen. Die „Fluktuation“, die schon 1930, noch viel stärker aber 1931 auch den älteren Stamm der qualifizierten Arbeiter ergriff, hat sich zu einer starken Hemmung der industriellen Entwicklung ausgewachsen. Selbstverständlich haben die Mißstände auf dem Gebiet der Nahrung und Wohnung auch die Arbeitskraft und den Arbeitseifer stark herabgedrückt.

Die Regierung kämpfte gegen alle diese ungünstigen Faktoren an. Ihre Bemühungen galten aber nur den Symptomen, nicht dem System. Zur Hebung der Disziplin wurde den Direktoren die einheitliche Befehlsgewalt übertragen; der Erfolg war aber unbefriedigend, da die Ursachen der Verantwortungsfurcht bestehen blieben. „Schädlingsprozesse“, die jedenfalls teilweise aus dem Bestreben erwachsen, die Schuld an großen Mißerfolgen vom System abzuwälzen, versetzten die Leiter der Organisationen und Betriebe immer wieder in Schrecken und untergruben zugleich immer von neuem ihre Autorität.

Wirkungsvoller war die Bedrohung schwerer Disziplinwidrigkeiten der Arbeiterschaft mit harten Strafen. Ein besonders empfindlicher Übelstand war massenhaftes unerlaubtes Wegbleiben von der Arbeit. Dekrete vom 23. September und 22. November 1930 bestimmten, daß Personen, die wegen böswilliger Arbeitsversäumnis oder wegen sonstiger Verstöße gegen die Disziplin entlassen

werden, auf 6 Monate den Anspruch auf Arbeit in der Industrie und damit die Arbeiter-Lebensmittelkarte und sonstige Vergünstigungen verlieren. Noch viel schärfer lautet die Verordnung vom 15. November 1932. Danach sind die Leitungen verpflichtet, Arbeiter, die ohne triftigen Grund die Arbeit, wenn auch nur einen Tag versäumt haben, fristlos zu entlassen und die dem Arbeiter ausgehändigten Bezugsscheine außer Kraft zu setzen. Auch können solche Arbeiter aus den Werkwohnungen ausgewiesen werden. Diese drakonische Bestimmung trifft viele, die nicht aus Faulheit, sondern wegen der Nahrungsnot die Arbeit versäumen.

Auch gegen die Fluktuation sind scharfe Verordnungen erfolgt. Besonders wichtig ist das Dekret vom 15. Dezember 1930. Die „Desorganisatoren“ (Störer) der Produktion, die eigenwillig ohne triftige Gründe die Arbeit in einem vergesellschafteten Betrieb verlassen, erhalten im Laufe von 6 Monaten keine Arbeit in der Industrie und im Verkehrswesen zugewiesen. Die Freizügigkeit der Arbeiter ist dadurch gesetzlich aufgehoben. Die Durchführung dieser Bestimmung stößt indessen auf große Hindernisse, weil einmal der Kontrollapparat nicht ausreicht, sodann die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitern zu dringend ist. Durch weitere Verordnungen, die Ende 1930 auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes erfolgten, wurde auch dem durch Fluktuation verursachten oder verschärften Mangel an Arbeitern insbesondere an qualifizierten Kräften entgegengewirkt. Nach der Verordnung des Arbeitskommissariats der Sowjetunion vom 23. Dezember 1930 trifft die Maßnahme des Ausschlusses auf 6 Monate auch diejenigen Personen, die ohne triftige Gründe sich weigern, eine ihrer Spezialität entsprechende, von den Arbeitsämtern angebotene Arbeit anzunehmen; Ehemänner müssen sich gefallen lassen, bei Versetzung von ihrer Familie getrennt zu werden.

Der Arbeitseifer sollte durch sozialistische Methoden gehoben werden. 1929 wurden große Hoffnungen auf den sozialistischen Wettbewerb gesetzt, der das Motiv des materiellen Eigennutzes durch sozialistischen Gemeinsinn und Ehrgeiz ersetzen sollte. Der großen Masse der Arbeiterschaft wurden diese Wettbewerbsverträge indessen nur aufgezwungen; für sie stellen sie ein Druckmittel mehr dar, was mit sozialistischer Ethik nichts zu tun hat. Neuerdings ist von dieser Methode nicht mehr viel zu hören. Um so umfangreicher hat sich seit 1930 das Stoßarbeiterwesen entwickelt. Zweifellos gibt es in der Arbeiterschaft, ganz besonders in den jüngeren Altersklassen einen gewissen Bruchteil, der mit besonderem Eifer sich der gestellten Aufgabe annimmt, sei es aus bolschewistischem „Enthusiasmus“ oder aus angeborenem Arbeitsdrang oder aus dem Bedürfnis, sich hervorzutun. In nicht geringem Maße mögen die Stoßarbeiter anfeuernd auch auf andere Arbeiter gewirkt haben. Vor allem war ihre Leistung von Bedeutung für die Aufstellung von Arbeitsnormen, worüber die große Masse der Arbeiter nicht gerade erfreut war. Sehr bald verlor diese Ein-

richtung aber das sozialistische Gepräge. Zu verschiedenen Formen der Ehrung traten materielle Vergünstigungen: höhere Löhne, bessere Versorgung mit Nahrungsmitteln und sonstigen Bedarfsgütern, bessere Wohnung, bessere Aussichten auf Entsendung in Erholungsheime usw. Es bildete sich eine vom sozialistischen Standpunkt bedenkliche Differenzierung der Arbeiterschaft heraus. Die Materialisierung des Stoßarbeiterwesens hatte aber die weitere Folge, daß sich die Arbeiterschaft immer mehr dazu drängte; am 1. Juli 1932 hatte die Zahl der Stoßarbeiter in der Industrie bereits 67 v. H. der gesamten Arbeiterschaft überstiegen (Ekonom. žizn', 30. 12. 32). Die Wirkung ist dadurch fraglos sehr verwässert.

1931 wurde als weitere sozialistische Methode der „Gegenplan“ erfunden. Der Sinn liegt darin, daß die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Organisation in bolschewistischer Begeisterung und Opferwilligkeit ein Leistungsprogramm aufstellen, das über die Aufgaben des amtlichen Planes hinausgeht. Die tatsächliche Bedeutung und Wirkung ist ähnlich einzuschätzen, wie die des sozialistischen Wettbewerbs.

Im Grunde genommen sind diese sozialistischen Methoden nur Arabesken um die sehr nüchterne Grundlinie der Arbeiterpolitik, die besonders seit 1931 maßgebend wurde. Der oberste Grundsatz lautet: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, und die Lohnhöhe soll sich nach der Leistung richten. Das System der Akkordlöhne, zu dem man grundsätzlich schon lange vorher zurückgekehrt war, wurde jetzt noch viel stärker entwickelt; die Staffelung des Lohns tarifs wurde sehr erweitert.

Der mangelhafte Erfolg aller dieser Maßnahmen geht daraus hervor, daß die bekämpften Erscheinungen immer hinderlicher für die Durchführung des Fünfjahresplanes geworden sind. Die durchschnittliche Qualität der Produktion hat sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Qualität der industriellen Produktion durchweg schlecht ist. Ein Teil ist gut und wird auch den Anforderungen des Auslandmarktes gerecht. Was aber im Lande bleibt, ist zu größerem Teile minderwertig. Die Verluste, die die Industrie infolge schlechter Qualität (Ausschuß und mindere Sorten) erlitten hat, betragen 1930 6,6 v. H. vom Wert der Bruttoproduktion; 1931 stiegen sie auf 10,1 v. H. (Pravda, 11. 8. 32). Der Aschegehalt der Donezkohle betrug 1930 11,9 v. H., 1931 12,9 v. H. (Pravda, 12. 1. 32). Die Kohle zur Verkokung soll einen Aschegehalt von 9,5 v. H., einen Schwefelgehalt von 1,87 v. H. und einen Feuchtigkeitsgrad von 6 v. H. nicht übersteigen. Tatsächlich betrug der Aschegehalt 1931 bis 18 v. H., der Schwefelgehalt bis 2,85 v. H. und der Feuchtigkeitsgrad bis 14 v. H.; auch bei den Kokereien ist der Aschegehalt viel zu hoch (Za industrial., 12. 1. 32). Roheisen zur Herstellung von Martinstahl wies in wichtigen Werken 1930 einen Ausschuß von 6,9 bis 14 v. H. auf, dagegen im 1. Halbjahr 1931 21,5 bis 27,5 v. H. (Izvestija, 2. 2. 32). 1931 betrug die Menge der Eisenbahnschienen II. Sorte 17,5 v. H. der Gesamt-

menge (Za industrial., 28. 3. 32). 1931 stellte die Sovet-Presse fest, daß die Qualität der Schienen sich sehr verschlechtert habe; es sei kein Geheimnis, daß die Schienen statt normaler 10 bis 12 Jahre häufig nur 3 bis 5 Jahre aushalten (Za industrial., 15. 7. 31).

Reparaturen von Schiffen des Kaspischen Meeres stehen im Zeichen schlechten Materials und schlechter Arbeit (Pravda, 13. 3. 33). Eine Traktoren- und Reparaturwerkstatt in Sibirien bringt mit 81 Arbeitern in 2½ Monaten nur 12 Maschinen wieder instand (Soc. zemled., 12. 3. 33). Außerordentlich schlecht wird das neue Kraftwagenwerk in Gor'kij (Nishnij-Nowgorod) mit Material beliefert. Von den Stahlblechen sind 60—70 v. H. Ausschuß, vom Glase für die Schutzscheiben 41,3 v. H., für die hinteren Glasscheiben 67,4 v. H., von den Angeln für die Karosserie 55,62, teilweise sogar 68 v. H. 2669 Luftpumpen für die Reifen waren sämtlich Ausschußware (Pravda, 9. 5. 33).

Besonders läßt die Qualität der Textilerzeugnisse zu wünschen. 1931 stellten in der Baumwollindustrie von 2 Milliarden m Geweben 21 v. H. Ausschuß dar (Ekonom. žizn', 19. 11. 31). 1932 betrug der Ausschuß in der Baumwollindustrie sogar 25 v. H., bei einzelnen Trusts 50 v. H. (Izvestija, 10. 2. 33). In der Gluchov'schen Baumwollindustrie-Vereinigung, zu der die ehemaligen Fabriken von Morozov gehören, stieg im Mai 1932 der Ausschuß auf 80 v. H. der Produktion, im Vladimirschen Trust auf 60 v. H. (Ekonom. žizn', 28. 7. 32). In der Wolleindustrie stieg der Ausschuß von 9,8 v. H. im 1. Halbjahr 1931 auf 17,3 v. H. in der ersten Hälfte von 1932 (Bol'shevik, 30. 9. 32).

Sehr zu wünschen läßt auch die Konfektionsindustrie. Durch Einlaufen der Stoffe verwandelt sich die Anzugsgröße Nr. 50 in Nr. 48, Nr. 52 in Nr. 50. Der Ausschuß differierte in dieser Industrie im 1. Halbjahr 1932 zwischen 21 und 50 v. H. (Za industrial., 24. 10. 31). Die Schuhindustrie stellte in demselben Zeitraum an Schuhen I. Sorte statt 90 v. H. nur 75—78 v. H. her (Bol'shevik, 30. 9. 32). Ein Bergwerk erhielt von einer großen Schuhfabrik für seine Arbeiter 700 Paar Stiefel; „2 Stunden nach der Einfahrt begannen die Sohlen sich abzulösen, und die Stiefel zerfielen.“ (Za industrial., 20. 12. 32).

In dem Eisenwerk von Stalino mußten während des ersten Jahres von 5 Hochöfen 2 stillgelegt werden, statt ununterbrochen 3 bis 4 Jahre zu arbeiten. Als Grund wird schlechte Pflege angegeben; vermutlich liegt die Schuld aber auch an schlechter Bauweise (Pravda, 10. 2. und 15. 3. 33).

Daß durch die Mängel der Qualität der quantitative Erfolg neutralisiert zu werden droht, wird in der Sovet-Presse anerkannt. Die Pravda schreibt am 13. März 1933: „Anscheinend sagt man sich wie im vergangenen Jahre, daß es nicht auf die Qualität der Arbeit ankomme, sondern nur darauf, daß die Arbeit rechtzeitig gemacht werde.“ Anfang 1932 (13. Jan.) bezeichnete sie als entscheidende Aufgabe die Hebung der Qualität; die schlechte Be-

schaffenheit entwerfe den mengenmäßigen Erfolg. In voller Erkenntnis der nachteiligen Wirkungen der bisherigen Überstürzung stellt der zweite Fünfjahrplan das Ziel auf, bei langsamerem Tempo eine Konsolidierung der Industrie zu erreichen, die auch der Qualität der Produktion zugute kommen soll. Nach dem Plan für 1933 sind die der Industrie gestellten Aufgaben aber immer noch so groß, daß die Betriebsleiter doch genötigt sind, in erster Linie der mengenmäßigen Erfüllung nachzujagen, um sich nicht persönlich in Gefahr zu bringen.

Auch die Fluktuation der Arbeiter hat sich eher verschlimmert als verbessert. 1930 gab sie den Anstoß zur Aufhebung der Arbeitslosenversicherung (Dekret vom 9. Oktober 1930). Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß es eine Arbeitslosigkeit nicht mehr gäbe. Tatsächlich herrschte großer Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, der durch den Fünfjahrplan noch ungemein verstärkt worden war. Gerade in jenem Jahre erreichte phantastischer Optimismus der Planung den Höhepunkt. An ungelerten Arbeitern, die hauptsächlich das Dorf stellte, bestand jedoch großer Überfluß. Die Ernährungsbedingungen waren damals noch im Dorf besser als in den Industriezentren; infolgedessen war die Neigung zur Rückkehr in das Dorf — auch bei einem Teil der qualifizierten Arbeiter — groß. Ungemein zahlreich waren aber auch die Arbeiter, die von einem industriellen oder montanen Betrieb zum andern wanderten, in der Hoffnung, dort bessere Lebensbedingungen anzutreffen. Ein Jahr darauf hatte sich das Bild zu gewissem Teil geändert. Der Nahrungsmangel wurde durch den immer schärferen Ablieferungszwang im Dorf schlimmer als in der Stadt. Über viele Landbezirke kam Hungerelend, das in manchen Gebieten schon damals den Charakter einer eigentlichen Hungersnot annahm. In großer Zahl drängten Bauern zur Industrie zurück, um Arbeit und Brot zu finden; Arbeitslosigkeit, die sich vorher im Dorf versteckt hatte, wurde wieder sichtbar. Diese Bewegung ist auch 1932 und bis heute vorherrschend geblieben, obwohl zeitweise, vor allem während der Ernte und in der ersten Zeit nachher, Rückwanderung zum Dorf einsetzt. Der Drang der Bauern zur Industrie hat an der Massenhaftigkeit der Fluktuation nichts geändert. Im Kohlenbergbau des ukrainischen Donezbeckens wechselten 1930 monatlich 24 v. H. des gesamten Arbeiterbestandes, 1931 20 v. H. (Za industrial., 9. 6. 32); in den ersten neun Monaten von 1932 gingen bei einer durchschnittlichen Gesamtzahl von 340 000 Arbeitern 240 000 ab, während 290 000 neu eingestellt wurden (Pravda, 7. 12. 32).

In der Baumwollindustrie betrug im Verhältnis zur Durchschnittszahl der Arbeiter in demselben Zeitraum von 1932 der Abgang 51,5, der Zugang 42,3 v. H. (Ekonom. žizn', 20. 11. 32). Die Arbeiterfluktuation wird als Hauptsache dafür angegeben, daß im Jahre 1932 die Stilllegungen von Maschinen von Quartal zu Quartal zunahmen; in der Spinnerei waren im ersten Vierteljahr 1932 9,9 v. H., im August 22,6 v. H. stillgelegt, in der Weberei 7,12 bzw.

11,7 v. H. (Ekonom. žizn', 24. 1. 33). Mit welchen Kosten und Schwierigkeiten die Anwerbung von Arbeitern in entlegenen Gebieten verknüpft ist, zeigt das Beispiel des Bautrusts des fernöstlichen Gebietes. Für die Durchführung seines Planes bedurfte er 1932 20 000 Arbeiter; er verfügte aber nur über 1200. Mit einem Aufwand von 800 000 Rubel wurden nur 2200 Arbeiter angeworben, von denen aber nur 300 an der Arbeitsstätte blieben (Za industrial., 9. 12. 32).

Die Fluktuation wirkt nicht nur ungünstig auf den Umfang und die Beschaffenheit der Arbeitsleistung ein, sondern veranlaßt auch im allgemeinen — neben anderen Gründen — unerwünschte Vermehrung der Belegschaften. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten stieg in der Zensusindustrie 1932 auf 6 416 000, während sie nach dem Fünfjahrplan 1932/33 nur auf 4 083 000 anwachsen sollte (Prokopovič, Bjuleten' 102) — demnach eine Überschreitung um 60 v. H., obgleich der Produktionsplan auch nach der amtlichen Statistik nicht voll erfüllt war. Die Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft war vom Standpunkt des Produktionsinteresses auch insofern ungünstig, als das Verwaltungspersonal einen viel zu hohen Prozentsatz einnahm. Beispielsweise entfallen bei den Eisenerzgruben von Krivoj-Rog auf 4 Bergarbeiter 1 Angestellter (Pravda, 10. 6. 33). Im Kohlenbergbau entfielen von der gesamten Belegschaft auf die Leute im Arbeitsstollen in der UdSSR (1931) nur 28 v. H., dagegen in Deutschland (Ruhrgebiet) 51 und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (1929, 1. Quartal) 61 v. H. (Ekonom. žizn', 2. 9. 32).

Dementsprechend hat sich die Produktionsmenge je Arbeiter sehr unbefriedigend entwickelt. Nach Vorkriegspreisen berechnet, betrug die Produktion der Großindustrie je Arbeiter (nach Berechnung von Prokopovič, Bjuleten' 102):

1927/28	3222 Rubel
1928/29	3748 „
1929/30	3926 „
1931	3841 „
1932	3716 „

Das Ergebnis blieb weit hinter dem Plan zurück, der für 1932/33 5817 Rubel anstrebte, und ist sogar in den beiden letzten Jahren noch gesunken, obgleich die weitere Entwicklung des maschinellen Apparates und die fortgesetzte Zunahme der Betriebsgröße ein starkes Ansteigen hätte bewirken müssen. Der Fünfjahrplan wollte die Produktivität der Arbeit um 110 v. H. steigern, während nach Angabe von Molotov in 4¼ Jahren nur eine Zunahme um 40 v. H. erreicht wurde. Im Kohlenbergbau des Donezbeckens sank die monatliche Leistung eines Arbeiters von 14,7 t i. J. 1930 auf 13,4 t i. J. 1931 (Bol'shevik, 15. 5. 32). 1932 sank eben dort im Verhältnis zu den einzelnen Monaten des Vorjahres die Arbeitsleistung von 98,7 v. H. im Februar auf 82,8 v. H. im Mai (Ekonom. žizn', 11. 8. 32).

Im August 1932 betrug im Verhältnis zum August 1931 die Arbeitsleistung in der Baumwollindustrie 95 v. H., in der Wolle-Industrie 96,4 v. H., in der Lederschuhindustrie 92,8 v. H. (Ekonom. žizn', 20. 11. 32). Mit vielen der neuen Maschinen werden die Arbeiter schlecht fertig. Die mechanisierte Förderung im Kohlenbergbau war 1931 um 3,5 v. H. teurer als die handmäßige (Bol'sevik, 15. 5. 32). 1932 arbeiteten im Kohlenbergbau von 1395 schweren Schrämmaschinen nur 74 v. H., von 328 leichten Maschinen dieser Art nur 53,5 v. H. und von 6760 pneumatischen Hammern 55,3 v. H. (Ekonom. žizn', 2. 12. 32). Im Kohlenbecken von Kuzneck vertrat auf einer Konferenz ein Teil der Ingenieure die Ansicht, daß die schweren Schrämmaschinen unverwendbar wären und am besten nach Amerika zurückgeschafft würden (Izvestija, 12. 5. 33). In manchen Industriezweigen ist die Entwicklung indessen günstiger gewesen. So hob sich die Arbeitsleistung in der Landmaschinen-Industrie im 1. Quartal 1932 gegen 1931 um 20 v. H. (Ekonom. žizn', 6. 7. 32).

Auch das Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Lohnhöhe hat sich überwiegend ungünstig entwickelt. In den ersten 8 Monaten 1932 stieg im Verhältnis zu demselben Zeitabschnitt 1931 in der Kohlenindustrie der Arbeitslohn um 30,9 v. H., während die Arbeitsleistung um 2,6 v. H. sank; in der Eisenindustrie stieg der Arbeitslohn um 30,1 v. H., die Arbeitsleistung um 8,6 v. H.; im Maschinenbau stieg der Arbeitslohn um 17,8 v. H., die Arbeitsleistung um 11,7 v. H.; in der Naphthaförderung stand einer Zunahme des Arbeitslohnes um 18,4 v. H. ein Sinken der Arbeitsleistung um 6 v. H. gegenüber (Ekonom. žizn', 14. 12. 32).

Wie ungünstig die russische Schwerindustrie im Vergleich zu den Ländern des Westens hinsichtlich der Arbeitsleistung gestellt ist, zeigen bezüglich des Kohlenbergbaues folgende Angaben (Ekonom. žizn', 2. 9. 32): Im Donezbecken betrug die Schichtleistung 1931 0,61 t, dagegen im Ruhrgebiet 1,53 t, in England 1929 1,2 t und in den USA 1929 4,85 t. Wenn auch an diesen Unterschieden andere Faktoren beteiligt sind und insbesondere die Überlegenheit der USA in der größeren Mächtigkeit der Flöze begründet ist, so ist doch die höhere Ziffer des Ruhrgebietes in der Hauptsache der besseren Leistung des deutschen Bergmannes zu danken. In den Hochofenwerken der USA wurden 1927 je Arbeiter 140 t Roheisen monatlich erzeugt, 1930 im Südgebiet der UdSSR nur 24 t. Auf einen Arbeiter am Martinofen entfielen hier 1930 monatlich 17 t Stahl, dagegen in Deutschland 1927 47 t (Ekonom. žizn', 30. 9. 32).

Sehr nachteilig beeinflußt wurde die wirtschaftliche Entwicklung durch den ungünstigen Zustand des Transportwesens, das sich gegenwärtig zu dem schlimmsten „Engpaß“ in der Sovetwirtschaft entwickelt hat. In dem Bestreben, möglichst schnell eine große Zahl gigantischer Industriewerke aufzuführen, wurde die Eisenbahn vernachlässigt. Das rollende Material wurde nicht entsprechend vermehrt, und für die Instandhaltung der Schienenwege und Brücken geschah viel zu wenig. Die Regelmäßigkeit des Zugverkehrs hat

sich seit 1927 außerordentlich verschlechtert, und aus dem Zusammenwirken aller oben erwähnten negativen Faktoren ergab sich auch eine erschreckende Unsicherheit. Anlässlich einer besonders bösen Katastrophe machte die Izvestija am 24. 9. 1930 folgende Mitteilung: „In 6 Monaten des Jahres 1928/29 ereigneten sich 10 572, in dem gleichen Zeitraum von 1930 14 046 Eisenbahnunglücke wie Entgleisungen, Aufschneidungen von Weichen, Aufeinanderfahrten und Zusammenstöße. 14 046! Das ist das Resultat nachlässiger Reparaturen von Lokomotiven und Waggons, von niedriger und schlechter Arbeitsdisziplin und Unaufmerksamkeit im Verkehr.“ Trotz der Abnutzung der Schienenwege und sonstigen Bahnanlagen wird mit der Ausbesserung und der Erneuerung nur langsam vorgegangen. Beispielsweise war am 1. Juni 1932 der Halbjahrplan für die Grundreparaturen der Bahnstrecken nur zu 15 v. H. erfüllt; auf den wichtigsten Linien war der Plan für die Erneuerung der Schienen nur zu 20 v. H. und für die Erneuerung der Weichen nur zu 16 v. H. durchgeführt (Ekonom. žizn', 17. 6. 32).

Zwar hat der Verkehr jedes Jahr stark zugenommen. 1927 bezifferte sich der Frachturnschlag auf 135,9, 1931 auf 257,8 Mill. t (Bol'sevik, 30. 11. 32), und 1932 dürfte er (nach Berechnung im Osteuropa-Institut) etwa 278 Mill. t betragen haben. Der Fünfjahrplan war damit erheblich übertroffen worden. Trotzdem genügte der Verkehr den Ansprüchen der Wirtschaft bei weitem nicht. Die Politik des Fünfjahrplanes führte in mehrfacher Hinsicht zu einer starken Vergrößerung des Transportbedürfnisses, sowohl hinsichtlich der Gütermenge wie auch der durchschnittlichen Länge des Beförderungsweges. Nicht nur die Vermehrung der industriellen Produktion, sondern auch die Umformung der Volkswirtschaft bewirkten dies. Die Industrialisierung zog den Hauptteil der Bevölkerung, die Bauern, viel intensiver in den Verkehr hinein; für viele Bedarfs-güter, die sich der Bauer früher selbst erzeugt hatte, ist er heute auf die Fabrik angewiesen. Von großer Bedeutung ist ferner die wirtschaftliche „Rayonierung“, die in Anpassung an die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gebiete in gewissem Maße eine territoriale Arbeitsteilung hinsichtlich der Produktionsrichtung anstrebt. Zugleich wurde durch die in großer Zahl entstandenen Riesenbetriebe und durch die Zusammenballung der Bevölkerung in den Industriezentren das Transportbedürfnis vergrößert. Mit diesen Wirkungen hat der Fünfjahrplan nicht genügend gerechnet. Dazu treten die Transporte, die irrationellerweise durch die mannigfachen Störungen und Anomalien der russischen Wirtschaft nötig werden. Ein charakteristischer Fall (Bol'sevik, 31. 1. 33): Zur Ausnutzung der Eisenerze im Bezirk Tula ist ein gewaltiger Hochofen angeblasen, dem weitere folgen sollen. Die Zahl der Schächte ist aber zur Belieferung des Hochofens zu klein, und die bestehenden Schächte ergeben wegen des Arbeitermangels keine volle Produktion. An Arbeitern fehlt es, weil die Wohnungen nicht hinreichen und es auch sonst an der Sorgfalt für die kulturellen und materiellen

Bedürfnisse der Bergarbeiter fehlt. Infolgedessen müssen nicht nur Koks aus dem Donezbecken, sondern auch Erze aus dem entfernten Krivoj-Rog-Revier zugeführt werden. Das bedeutet die Heranschaffung von fast 3 t Material zur Erzeugung von einer Tonne Roheisen. Der Verfasser dieser Mitteilung schließt mit der Frage, „Kann sich unser Transport einen solchen Luxus erlauben?“ Ein anderes Beispiel: Nach dem amtlichen Beststellungsplan müssen in der Umgebung von großen Städten weite Wiesenflächen zu anderen Anbauzwecken verwandt werden. Aus diesem Grunde muß nach Leningrad Heu aus einer Entfernung von 300—400 km zugeführt werden (Ekonom. žizn', 2. 2. 33). Die Gesetzmäßigkeiten Thünens sind der bolschewistischen Planwirtschaft gleichgiltig.

Wie unzulänglich die Leistung der Eisenbahn ist, geht am deutlichsten aus den Ziffern der täglichen Beladung von Güterwagen hervor. Schon für den Oktober 1930 forderte der Plan eine Tagesbeladung von über 63 000 Waggons (Ekonom. žizn', 10. 10. 30). Diese Forderung blieb ein frommer Wunsch, der selbst 1932 noch nicht erfüllt wurde. Die Leistung ging sogar 1932 gegen 1931 noch erheblich zurück. Nach der Pravda vom 16. November 1932 wurden auf den Bahnen der Räteunion an Wagen im Tagesdurchschnitt beladen (Pravda, 16. 11. u. 3. 12. 32):

	1931	1932
Juni	54 635	52 513
Juli	52 442	48 307
August	51 129	47 245
September	53 694	51 174
Oktober	55 004	52 450
November	55 384	50 098

Im Durchschnitt des ganzen Jahres 1931 betrug die Tagesleistung 50 500 Wagen (Bol'sevik, 31. 1. 33). 1933 ist eine weitere Verschlechterung eingetreten; im Verhältnis zu den einzelnen Monaten von 1932 ergaben sich im Januar 87,9 v. H. und in den Monaten Februar bis Juni 95,9 bis 97,8 v. H. (Ekonom. žizn', 6. 8. 33).

Außerordentlich wird die Volkswirtschaft dadurch belastet, daß ungeheure Kapitalien bei der Ausführung des Planes verschwendet werden. In den ersten Jahren der Planperiode wurde eine zu große Zahl von Werken gleichzeitig in Angriff genommen; die Fertigstellung und Nutzbarmachung erlitt daher in vielen Fällen Verzögerung und Störung. Später erkannte man wenigstens an der Spitze als richtiger, sich auf eine geringere Zahl von Neubauten zu konzentrieren und so die unfruchtbare Zeit zwischen Baubeginn und Betriebseröffnung abzukürzen. Große Werte gingen dadurch verloren, daß kostspielige Ausrüstungen für die zu erbauenden Werke vorzeitig aus dem Ausland beschafft wurden und dann in gänzlicher Vernachlässigung lange herumlagen. Daß die Energie des im Frühjahr 1932 fertiggestellten Kraftwerkes am Dnjepr einstweilen nur zu geringem Teil ausgenutzt wird, weil die Fertigstellung der

stromverbrauchenden industriellen Werke hinterherhinkt, ist allgemein bekannt. Auf Grund der sovetrussischen Quellen berechnet Prokopovič (Bjulleten' 102), daß in den fünf Jahren 1928 bis 1932 bei einer gesamten Kapitalinvestierung von 21 655 Mill. Rubel in der Großindustrie nur 11 333 Mill. Rubel zu Gegenwartspreisen und 4434 Mill. Rubel zu Preisen von 1913 den neu in Betrieb genommenen Werken zugeflossen sind; 8183 Mill. Rubel zu Gegenwartspreisen und 3127 Mill. Rubel zu Preisen von 1913 steckten Ende 1932 in unvollendeten Bauten.

Manche der neuen Schöpfungen sind verkehrsmäßig so ungünstig gestellt, daß sie auf absehbare Zeit für die Volkswirtschaft eine Last bedeuten. Das wichtigste Beispiel in dieser Beziehung ist Magnitogorsk, das seine Hochöfen mit einer geplanten Produktion von 4 Mill. t Roheisen mit Koks aus der Kohle von Kuzneck versorgen muß; das bedingt einen Bahntransport von 2431 km. Die Erschließung des Kohlenreviers von Karaganda (südlich von Akmolinsk in der Kirgisen-Steppe) erleichtert die Kohlenversorgung von Magnitogorsk, aber vielleicht nur indirekt, da die Kohle von Karaganda, soweit ich unterrichtet bin, größtenteils nicht verkokbar ist. Einstweilen ist aber auch der Weg von Karaganda noch sehr lang; über Tscheljabinsk sind es etwa 1700 km. Eine Verkürzung auf 1160 km (nach Planov. choz. 1931, Heft 1) würde durch eine direkte Linie über Kustanaj bewirkt werden.

Übrigens muß gesagt werden, daß für die Schaffung des gewaltigen Industriekomplexes Magnitogorsk-Kuzneck nicht nur volkswirtschaftliche, sondern auch militärpolitische Erwägungen (Schaffung einer vor Fliegerangriffen sicheren Rüstungsindustrie) maßgebend gewesen sind, wie ja überhaupt nach der Erklärung Stalins in seiner großen Rede vom 7. Januar 1933 der Fünfjahrplan vor allem den Zweck verfolgte, Rußland so schnell wie möglich vor feindlichen Angriffen zu sichern.

Dies alles wirkt auf die Produktionskosten der bolschewistischen Industrie sehr ungünstig ein. Die Fortschritte auf den Gebieten der Betriebsgröße, der Spezialisierung und der Maschinenausrüstung hätten eine starke Senkung der Kosten ergeben müssen. Der Fünfjahrplan forderte eine Verringerung um 33 v. H. Schon in den ersten Jahren wurde der Plan nicht erfüllt, doch wurde immerhin eine Senkung erzielt: 1928/29 um 4,2 statt 7,0 v. H. und 1929/30 um 7,2 statt 11,5 v. H. Das Jahr 1931 brachte den großen Rückschlag; statt um 8,0 v. H. zu fallen, stiegen die Produktionskosten um 6,0 v. H. Für das Jahr 1932, das eine Senkung um 7 v. H. bringen sollte, ist das Gesamtergebnis nicht mitgeteilt worden. Aus vielen Einzelangaben geht aber hervor, daß auch in diesem Jahre die Produktionskosten gestiegen sind.

In der Schwerindustrie sollten 1932 die Kosten um 7 v. H. gesenkt werden, wodurch eine Ersparnis von 2 Milliarden erwartet wurde. Tatsächlich stiegen die Kosten im 1. Halbjahr um 2,8 v. H. (Ekonom. žizn', 23. 9. 32). In den Eisenhütten und Stahlwerken waren

Ende 1932 die Produktionskosten auf das $1\frac{1}{2}$ fache im Vergleich zu 1930 gestiegen; das Konto Arbeitskraft war an den Mehrkosten mit 44, das Konto Anschaffungen mit 24 v. H. beteiligt (Za industrial., 5. 1. 33). Die Produktionskosten einer Tonne Kohle im Donezbecken betragen 1930 11,03, 1931 14,38 Rubel (Bol'shevik, 15. 5. 32). Bei einem der wichtigsten Kohlentrusts stiegen die Produktionskosten 1932 im Vergleich zum 1. Quartal im zweiten um 10,8 und im dritten um 12,3 v. H. (Ekonom. žizn', 28. 11. 32).

In der Leichtindustrie stiegen die Produktionskosten im 1. Halbjahr von 1932 um 5,2 v. H. (Ekonom. žizn', 28. 7. 32). In der Baumwollindustrie wuchsen sie in 11 Monaten von 1932 gegen 1931 sogar um 9,2 v. H. (Ekonom. žizn', 24. 1. 33).

Der Mißerfolg bezüglich der Kosten hat wesentlich dazu beigetragen, das Finanzierungsprogramm des Fünfjahrplanes umzustoßen. Zu großem Teil war es aufgebaut auf den erwarteten Gewinnen der Industrie, auf ihrer eigenen „Kapital-Akkumulation“. Von den 18,7 Milliarden, die nach dem Fünfjahrplan in der Industrie zu investieren waren, sollten nur 6,52 Milliarden aus dem öffentlichen Haushalt kommen. In der Periode der NEP erschien die Rentabilitätsfrage nicht so wichtig. Manche Industriezweige wurden durch niedrige Preistarife absichtlich unrentabel gehalten, da die produktionshebende Wirkung niedriger Preise — z. B. von Landmaschinen — wichtiger erschien. Im übrigen wurde stolz verkündet, daß es in der bolschewistischen Wirtschaft nicht auf den „Profit“ der einzelnen Unternehmung ankomme, sondern auf den Gesamterfolg der Volkswirtschaft. Dieser Standpunkt war damals möglich, weil die 25 Millionen individualwirtschaftlicher Bauernhöfe, die aus der Sozialisierung der Industrie sich ergebenden Verluste tragen konnten und sich trotzdem aufwärts entwickelten. Jetzt ist es anders geworden. Die Sozialisierung hat auf gewerblichem Gebiet mehr und mehr auch das private Handwerk und vor allem den größten Teil der Landwirtschaft erfaßt. Daher muß heute auch die bolschewistische Wirtschaft Rentabilität anstreben, d. h. Erzeugung von Überschüssen, Akkumulation von Kapital. Über einen Passivsaldo der Volkswirtschaft läßt sich vorübergehend hinwegtäuschen durch stärkere Auspressung des Volkes mit Hilfe von Steuern, Zwangsanleihen und sonstigen Arten der „Mobilisierung von Mitteln der Bevölkerung“ sowie schließlich mit Hilfe der geduldrigen Notendrucke. Nachhaltig können diese Mittel über das Defizit nicht hinweghelfen. Für die Gesamtwirtschaft besteht die Kapitalfrage im naturalen Sinne darin, in welchem Maße Nahrungsmittel und sonstige Lebensbedingungen für die Erhaltung und Mehrung der Arbeitskräfte vorhanden sind und in welchem Umfang Produktionsmittel auf Vorrat geschaffen werden, um den Produktionsapparat auf der Höhe zu halten und weiter zu entwickeln. Ist eine Volkswirtschaft — als isolierter Staat — verlustbringend, so ist zwar trotzdem für einige Zeit das Weitersteigen der Produktion, das äußerliche Wachstum des Produktionsapparates nicht ausgeschlossen; wohl aber

muß in diesem Falle die innere Kraft der Volkswirtschaft Schaden leiden; unvermeidliche Folgen sind Abbau an menschlicher Arbeitskraft sowie Verfall des Produktionsapparates (nicht ersetzte Abnutzung) und Minderung der sonstigen Sachgüter. In diesen Zustand ist die russische Volkswirtschaft durch den Fünfjahrplan zweifellos geraten.

Die Ergebnisse von 1930 machten der Regierung klar, daß der quantitative Fortschritt der Industrie nur ein Scheinerfolg war. Die ungenügende Kostensenkung hatte nach Angabe des damaligen Leiters der Staatsindustrie einen Ausfall von $1\frac{1}{2}$ Milliarden Rubel zur Folge; ungefähr um denselben Betrag wuchs in jenem Jahre die Notenemission. Die große Industrie-Konferenz von Ende Januar 1931 galt vor allem dem brennend gewordenen Rentabilitätsproblem. Die Forderung wirtschaftlicher Rechnungsführung, des „Chozrascët“ wurde zur wichtigsten Lösung jenes Jahres; in ihr gipfelte auch die als Grundgesetz der Wirtschaft aufgenommene Sechs-Punkte-Rede, die Stalin am 23. Juni 1931 hielt. Am Soll und Haben der Unternehmung bei genauer Kalkulation der Selbstkosten sollte die Wirtschaftlichkeit des Betriebes erkannt werden, und diese „Kontrolle durch den Rubel“ sollte zur Wirtschaftlichkeit zwingen. Eine Reform des Kreditwesens strebte an, daß diese Kontrolle automatisch auf der ganzen Linie wirksam würde. Grundlegend für diese Reform war bereits eine Verordnung vom 30. Januar 1930, die in Konsequenz der einheitlichen Planwirtschaft die Gewährung kurzfristigen Kredits bei der Staatsbank konzentrierte und den bis dahin im Verkehr zwischen den einzelnen Unternehmungen und Organisationen üblichen Wechselkredit ausschloß. Verordnungen vom 14. Januar und 20. März 1931 bestimmten, daß den Wirtschaftskörpern kurzfristiger Kredit nur nach Maßgabe tatsächlicher Leistung im Rahmen des Planes gewährt werden dürfte, während vorher der Kredit innerhalb der durch den Plan gesetzten Grenze ohne Nachweis der Leistung in Anspruch genommen werden konnte. Analoge Bestimmungen erfolgten durch Verordnung vom 6. Juni 1931 für langfristigen Investierungskredit. Zweifellos war damit ein starkes Druckmittel geschaffen, das jedoch bei weitem nicht die beabsichtigte Wirkung ausübte, da strenge Durchführung allzu viele Stockungen in der Industrie bewirkt hätte. 1931 brachte durch die Erhöhung der Produktionskosten um 6 v. H. einen Ausfall von $4\frac{1}{2}$ Milliarden (Izvestija, 27. 12. 31), und 1932 trat, wie oben erwähnt, trotz aller Gegenmaßnahmen eine weitere Erhöhung der Kosten ein.

Diese Verteuerung der Produktion und die gewaltigen Ausgaben für Investitionen, die zunächst noch keinen Nutzen abwarfen, trugen dazu bei, den staatlichen Finanzbedarf außerordentlich zu erhöhen. Nach dem Fünfjahrplan sollten die Einnahmen des Staatshaushaltes von 6,555 Milliarden i. J. 1927/28 auf 14,080 Milliarden 1932/33 steigen. Statt dessen wuchsen die Einnahmen schon 1932 auf 30 Milliarden. Erzielt wurde die Überschreitung in der Hauptsache durch die Entwicklung der Umsatzsteuer, die seit 1930 vor

allem den Verbrauch außerordentlich belastet. Ihr Ertrag wuchs von 1 Milliarde i. J. 1928/29 auf über 15 Milliarden i. J. 1932.

Auch innere Anleihen schafften zusätzliche Mittel heran. Nach dem Fünfjahrplan sollte ihr Ertrag von 0,7 Milliarden i. J. 1927/28 auf 1,7 Milliarden i. J. 1932/33 steigen. Tatsächlich wurden 1932 4,377 Milliarden aufgebracht. Auch auf anderen Wegen wurden die Mittel der Bevölkerung für staatliche Zwecke „mobilisiert“, insbesondere durch Propaganda für die Sparkassen. In dem Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 1928 und 31. Dezember 1932 stieg die Zahl der Kassen von 16 438 auf 58 755, die Zahl der Sparer von 3,8 auf 29,9 Millionen und der Bestand an Sparkasseneinlagen von 335,8 auf 1420,3 Mill. Rubel.

Und schließlich ist eine gewaltige Vermehrung des Geldumlaufes erfolgt. Nach dem Fünfjahrplan sollte er von 2,17 Milliarden Rubel i. J. 1928/29 auf 3,22 Milliarden i. J. 1932/33 steigen. Schon 1930, im Zeichen einer überaus optimistischen Investierungspolitik, nahm die Geldemission stark zu; bereits im Sommer überschritt die umlaufende Geldmenge die Endziffer des Planes. Am 1. Januar 1931 hatte sich der Umlauf auf 4,302 Milliarden gehoben, während er ein Jahr vorher nur 2,876 Milliarden betragen hatte. Das Bemühen um Einschränkung der Geldemission hatte den Erfolg, daß am 1. Juli 1931 der Umlauf nur auf 4,499 Milliarden gestiegen war. Bis dahin ließ sich darüber streiten, ob die Vermehrung des Geldes mehr auf das Wachstum der Industrie und des Güterumsatzes oder auf inflationistische Finanzpolitik zurückzuführen war. Dann aber schwoll die Emission derart an, daß an ihrem vorherrschenden Inflationscharakter nicht mehr zu zweifeln war. Am 1. Juli 1932 war der Umlauf auf 6,183 Milliarden gestiegen. Dann wird das Tempo so vehement, daß die Staatsbank und das Finanzkommissariat beginnen, sich in Schweigen zu hüllen. Die Staatsbank brachte wenigstens noch zum 1. September eine Zahl heraus, wonach der Banknotenumlauf 3,425 Milliarden (gegen 2,925 Milliarden am 1. Juli) betrug. Dazu traten nach dem gesetzlichen Limit mindestens derselbe Betrag an Staatskassenscheinen und etwa 350 Mill. metallischer Münze. Der gesamte Umlauf war somit in zwei Monaten in runder Ziffer um 1 Milliarde auf 7,2 Milliarden gestiegen. Erst zum 1. Juli 1933 sind wieder Ausweise erschienen, wonach sich inzwischen der Umlauf auf 6,825 Milliarden reduziert hat.

Die Vermehrung der Umlaufsmittel fällt für die Frage inflationistischer Wirkung um so schwerer ins Gewicht, als sie zeitlich zusammenfiel mit der zunehmenden Vergesellschaftung der Wirtschaft und der immer umfangreicheren Durchführung der bargeldlosen Verrechnung innerhalb des sozialistischen Sektors. Allerdings war die Regierung bemüht, durch die in unmittelbarem Finanzinteresse angestrebte „Mobilisierung der Mittel der Bevölkerung“ zugleich inflationistischer Erhöhung der Preise entgegenzuwirken. Ganz ist ihr dies jedenfalls nicht gelungen. Zwar wurde das Empor-

schnellen der Preise während der letzten Jahre in erster Linie durch die Knappheit der Bedarfsgüter hervorgerufen; die Teuerung würde aber ohne die Vermehrung des Geldumlaufs den jetzigen Grad nicht erreicht haben. Einen besonders starken Einfluß auf die Entwicklung hat die Verschlechterung der Ernährungslage ausgeübt. Die Regierung war allerdings bemüht, die wichtigeren Schichten des werktätigen Volkes möglichst wenig unter der Verteuerung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgüter leiden zu lassen. Durch Einführung von Bezugsbüchern, die mit der Rationierung des Brotes 1929 begann, durch die Einrichtung geschlossener Verteilungsstellen und Großküchen bei den Betrieben suchte man die Versorgung der Arbeitnehmer mit dem Notwendigsten zu niedrigen Preisen zu sichern. Hiermit verband sich die Absicht, eine Lohnerhöhung zu vermeiden, um nicht noch tiefer in Inflation zu versinken. Auch war die Regierung bemüht, die Produktion von Gütern des Massenbedarfs (Kleidung, Möbel, Werkzeuge und sonstige Haushaltsgegenstände) zu vermehren, ohne in der Großindustrie das Übergewicht der Produktionsmittelerzeugung erheblich zu mindern. Handwerkergenossenschaften (Artelle) begannen sich wieder der Gunst der Regierung zu erfreuen, und den staatlichen Industrierwerken wurde aufgegeben, nach Möglichkeit nebenbei aus Abfällen allerlei Güter des Massenbedarfs zu fabrizieren. Der Zweck wurde aber bei weitem nicht voll erreicht, vor allem verschärfte sich der Mangel an Lebensmitteln derart, daß der Staat sich entschloß, die Arbeiter in immer größerem Umfange auf seine teuren „Kommerzläden“ oder auf den noch teureren freien Markt zu verweisen.

Eine Erhöhung der Lohnsätze ließ sich daher nicht gänzlich vermeiden; jedoch hat sie sich bisher in engen Grenzen gehalten. Immerhin hat die Erhöhung der Löhne zu der Verteuerung der industriellen Produktion beigetragen. Stärker aber haben darauf eingewirkt die Schwächung von Arbeitskraft und Arbeitsfreude sowie die sonstigen Verstöße gegen die Wirtschaftlichkeit in der Entwerfung und Durchführung des Industrieprogramms.

So trieb ein Keil den anderen: aus der Unwirtschaftlichkeit der Industrie folgte eine zu große Höhe der Produktionskosten. Dadurch wurde eine Bresche in das Finanzierungsprogramm geschlagen, die teilweise durch die Notenpresse verdeckt wurde. Die Vermehrung des Geldumlaufes verschärfte die Teuerung, die ihrerseits aus dem Mangel an Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgütern erwuchs. Um so größer war daher der Drang nach Lohnerhöhung, dem die Regierung in gewissem Maße nachgeben mußte. Die Lohnerhöhung trug ihrerseits wieder zum Steigen der Produktionskosten bei.

Wie anders die Entwicklung gelaufen ist, als es gewollt wurde, sei am Schluß dieses Abschnittes nur noch durch den Hinweis darauf beleuchtet, daß nach dem Fünfjahrplan der Preisindex des Schlußjahres im prozentualen Verhältnis zu 1926/27 für Erzeugnisse der Schwerindustrie auf 67,7, für Erzeugnisse der Leichtindustrie auf 78,3 sinken sollte. (Schluß des Aufsatzes folgt im nächsten Heft.)

II

MISCELLEN

DAS RUSSISCHE HISTORISCHE ARCHIV IN PRAG (1923—1933)

Von A. I z j u m o v.

Das Russische Historische Archiv in Prag tritt mit dem Jahre 1933 in das zweite Jahrzehnt seines Bestehens ein. In den verfloßenen zehn Jahren wuchs das Prager Archiv zu einem Institut heran, an dem kein ernsthafter Erforscher der neuesten politischen Geschichte Rußlands vorbeigehen kann. Schon heute kommen Gelehrte aus verschiedenen Ländern (im letzten Jahre hauptsächlich aus Amerika), um hier die jüngste Geschichte Rußlands zu studieren. In anderen Ländern existieren keine ähnlichen Institute, in denen der Forscher fast alles für sein Studium nötige Material vorfinden würde. Man kann nur auf die Kriegsbibliothek bei der Stanford-Universität (Hower War Library-Stanford University) verweisen, wo eine beachtenswerte Anzahl von Dokumenten vorhanden ist, und auf die Bibliothek des Internationalen Arbeitsbureaus beim Völkerbund, wo vor allem Dokumente gesammelt werden, die das Leben der gegenwärtigen Emigration charakterisieren. Zur Erkundung der neuesten Wirtschaftsgeschichte Rußlands besteht in Prag das Wirtschaftskabinett des Professors S. N. Prokopovič.

Die Hauptaufgaben des Archivs wurden von dessen Gründern folgendermaßen gekennzeichnet: Das Russische Historische Archiv sammelt, bewahrt auf, ordnet und bearbeitet wissenschaftlich das auf die neueste Geschichte Rußlands und seiner Völker sich beziehende Material. Zu diesem Zwecke richtet sich die Arbeit nach folgenden Gesichtspunkten: 1. das Archiv erwirbt oder nimmt historisches Material und Dokumente zur Aufbewahrung entgegen, 2. verfaßt es eine Beschreibung seiner Archiv-Fonds und organisiert deren wissenschaftliche Bearbeitung, 3. richtet es eine spezielle historische Bibliothek ein, 4. stellt es die gesammelten historischen Kollektionen zusammen, 5. veröffentlicht es nach Möglichkeit Sammelwerke des im Archiv aufbewahrten Materials, 6. führt es wissenschaftliche Forschungen durch und veranstaltet wissenschaftliche Vorträge, 7. sammelt es Nachrichten über russisches Geschichtsmaterial, das sich an anderen Orten befindet, und stellt dessen Beschreibungen und Verzeichnisse zusammen.

Es ist verständlich, daß alle diese weitgehenden Aufgaben nicht schon in den ersten Jahren des Bestehens des Archivs erfüllt werden konnten. Im Laufe des ersten Jahrzehnts stellte das Archiv die Sammlung der Dokumente und deren wissenschaftliche Beschreibung in den Vordergrund. Es war notwendig, die in aller Welt zerstreuten Dokumente zu retten. Das Schicksal vieler von ihnen ist sehr interessant. Ein Dokument, das sich bis zur Revolution im Archiv des Polizeidepartements in St. Petersburg befand, gelangte nach Amerika, kam dort in die Hände eines Antiquars und erst danach geriet es in eines der Fächer des Prager Archivs. Das Ergebnis einer durch den Untersuchungsrichter im Auftrage der Omsker Regierung vorgenommenen Untersuchung der Tätigkeit der Permschen Außerordentlichen Kommission (Tscheka) erreichte Prag über den fernen Osten und Paris. Die Dokumente von der Übergabe der Festung Ivangorod im

Kriege 1914—1918 schickte man von Petersburg nach Odessa, darauf gelangten sie nach Südamerika und von da kamen sie nach Prag. Viele Dokumente haben mehr als eine Evakuierung durchgemacht und wurden über viele Grenzen geleitet. Wahrlich: habent sua fata libelli!

Eine nicht auf dem Heimatboden bestehende Gründung wie das Prager Archiv konnte sich nicht die Aufgabe stellen, alle Dokumente zur russischen Geschichte zu sammeln, sondern mußte sich naturgemäß auf einige grundlegende Fragen beschränken, für die es im Auslande eine genügende Anzahl von Dokumenten gibt. Deshalb sammelt das Prager Archiv handschriftliche und gedruckte Dokumente, die sich auf die Geschichte der sozialen und revolutionären Bewegung, auf die Geschichte des Weltkrieges, der Revolution und des Bürgerkrieges in Rußland beziehen, wie auch auf das Leben der heutigen Emigration.

Zur ersten Frage, der Geschichte der sozialen und revolutionären Bewegung im 19. und im Anfang des 20. Jahrh., sind in Westeuropa viele Dokumente erhalten aus der Zeit der alten politischen Emigration, beginnend mit Bakunin und Gercen. In Fragen des Weltkrieges sind bei weitem weniger Dokumente erhalten; die Hauptarchive wurden nach dem Inneren des Landes verlegt und nur gelegentliche, meistens unzusammenhängende Dokumente blieben in den Händen einzelner Personen. Allerdings verblieben auf dem Gebiete der Staatenneubildungen wie Finnland, Estland, Lettland und Polen bedeutende Archivsammlungen der Kriegszeit, aber sie sind entweder vernichtet oder den Landesarchiven der neuen Staaten einverleibt worden. Umgekehrt hat der Bürgerkrieg eine außerordentlich große Anzahl von Dokumenten nicht nur privater, sondern auch offizieller Bedeutung ins Ausland befördert, und zwar kamen mehr Dokumente aus Südrußland, weniger dagegen aus Sibirien. Ein bedeutsamer Teil der Omsker Archive verblieb auf dem Sovet-Gebiet, fernöstliche Dokumente gelangten aber in großer Zahl nach Prag. Das Leben der heutigen Emigration läßt viele Archive an verschiedenen Orten erstehen; ein Teil dieser Archive befindet sich in den Händen der Emigranten-Organisationen, aber bedeutende Sammlungen gelangten auch nach Prag.

Neben der Aufgabe des Sammelns mußte das Archiv auch die Arbeit des Ordnen und Systematisierens der vorhandenen Fonds in Angriff nehmen, obschon darauf hinzuweisen ist, daß diese Arbeit hinter den beim Archiv erfolgenden Eingängen erheblich zurückblieb.

Die Publikationstätigkeit konnte sich wegen Mangels an Mitteln nicht entfalten. Vorläufig gelang es nur, ein Sammelwerk unter dem Titel „Russkij Istoričeskij Archiv“ (Prag, 1929, 318 Seiten) herauszugeben und einen Band Erinnerungen von Prof. A. A. Kizeveter unter dem Titel „Na rubežě dvuch stolětij“ (Prag, 1929, 524 Seiten). Außerdem veröffentlicht das Prager Archiv jährlich seine Berichte und in den Jahrbüchern des Slavischen Instituts in Prag bringen die im Archiv tätigen Mitarbeiter kleine Überblicke über einzelne Fonds des Archivs.

Was hat denn das Prager Archiv in den zehn Jahren seines Bestehens in seinen Räumen angesammelt? Um auf diese Frage eine ganz genaue Antwort zu geben, müßte man eine gewaltige Menge von Dokumenten aufzählen, die zuweilen sehr durcheinandergewürfelt sind. Dazu werden Beschreibungen, Register und Verzeichnisse gemacht. Dieser Artikel setzt sich ein bescheidenes Ziel: er will diejenigen, die sich für die Geschichte Rußlands während der letzten drei Regierungen und der Periode der Revolution interessieren, darüber unterrichten, was in den Räumen des Prager Archivs zu finden ist und welchen Charakter die hier angesammelten Dokumente haben. Ein solcher Überblick läßt sich am besten nach den drei Hauptabteilungen durchführen, in die das Archiv zerfällt: a) Abteilung für Dokumente, b) Abteilung für Bücher und Zeitschriften, c) Zeitungsabteilung.

A. Abteilung für Dokumente.

Die Abteilung für Dokumente, die wichtigste Abteilung des Archivs, enthält handschriftliche Denkmäler der jüngsten russischen Vergangenheit,

und nur in seltenen Fällen finden hier auch gedruckte Dokumente ihren Platz. Vom allgemeinen Schema der Dokumentensammlung ausgehend, ist die ganze Abteilung in acht Unterabteilungen zerlegt. Die fünf letzten Unterabteilungen (D, E, F, G und H) sind mit Dokumenten angefüllt, die sich auf die soziale und revolutionäre Bewegung der Kaiserlichen Periode, den Krieg, die Februar-Revolution, den Bürgerkrieg und die gegenwärtige Emigration beziehen. Die drei ersten Unterabteilungen (A, B und C) stellen dagegen nicht dem Inhalt der Dokumente, sondern eher ihrer äußeren Form nach ein einheitliches Ganzes dar. So enthält die Unterabteilung „A“ Kollektionen von Photographien und Zeichnungen, von Karten und Plänen, die nicht mit Dokumenten verbunden sind, von Plakaten, Geldzeichen, Postmarken, Flugblättern, Aufrufen und gedruckten Verordnungen. Das ist gewissermaßen das Illustrationsmaterial zu den Hauptfonds des Archivs. Allein die Photographien einzelner Personen und geschichtlicher Begebenheiten belaufen sich auf mehr als 7000 Stück. Außer den vom Archiv in Alben zusammengefaßten gelegentlichen Photographien sind eine Reihe Alben vorhanden, die seinerzeit zusammengestellt wurden. Unter diesen kann man auf solche hinweisen, die sich auf den Kubanischen Feldzug, auf die Februar- und Oktober-Revolutionen (Zeichnungen von M. P. Arcybušev), den Aufenthalt der tschechischen Legionen in Rußland usw. beziehen. Ein Papiergeld-Album aus der Bürgerkriegsperiode illustriert die Finanztätigkeit der zahlreichen Regierungen, die auf dem Gebiet des ehemaligen russischen Reiches bestanden haben. Die Kollektion der Flugblätter, die 5000 Stück erreicht, stellt eine schöne Sammlung von Denkmälern der Agitationsliteratur dar. Etwa ein Viertel dieser Flugblätter bezieht sich auf die Tätigkeit der revolutionären Organisationen im kaiserlichen Rußland, ungefähr 2000 Stück auf die Periode der Revolution und des Bürgerkrieges, die übrigen auf die Tätigkeit der Emigranten. Die Sammlung der Kriegsverordnungen sowohl der Militärverwaltung des kaiserlichen Rußlands wie auch der zahlreichen Kriegsfrenten des Welt- und des Bürgerkrieges erreicht eine beträchtliche Fülle und bietet dem Forscher ein gutes offizielles Material.

Die Unterabteilung „B“ umfaßt mehr als 700 einzelne Handschriften von Memoiren, denen das Archiv große Bedeutung beimißt. Mehr als 3000 Druckbogen nicht veröffentlichter Erinnerungen beziehen sich auf die verschiedensten Fragen. Unter den Autoren befinden sich sowohl angesehene Staatsmänner der russischen Vergangenheit als auch einfache Teilnehmer der Ereignisse, in der Mehrzahl gehören aber diese Personen zu den intelligentesten Schichten der russischen Gesellschaft.

Zur Charakteristik der auf die vorrevolutionäre Zeit sich beziehenden einzelnen Memoiren verweilen wir bei den Erinnerungen des Senators D. N. Ljubimov unter dem Titel „Die russischen Wirren in den Jahren 1902 bis 1906“. Der Autor ist ein Sohn des bekannten Professors der Physik in Moskau, des Mitkämpfers M. N. Katkows, seiner Ausbildung nach ein Lyzeum-Schüler, der sehr schnell eine glänzende Karriere gemacht hat. Im Jahre 1902 war er schon Unterstaatssekretär des Reichsrates, dann Chef der Kanzlei im Ministerium des Inneren unter fünf aufeinander folgenden Ministern (Plehwe, Svjatopolk-Mirskij, Bulygin, Durnovo, Stolypin), hierauf Gouverneur von Wilna, Gehilfe des Warschauer Generalgouverneurs, Senator, später Insasse eines Gefängnisses bei den Bolschewiken und schließlich Flüchtling. Senator Ljubimov führt seine Erzählung systematisch, angefangen mit der Ermordung des Ministers Sipjagin und bis zur ersten Sitzung der Reichsduma fort. Seine Schilderung ist außerordentlich farbenreich. Es genügt ein Hinweis auf die Charakterbilder der fünf Innenminister, unter denen er gearbeitet hat. Zunächst der sachliche, herrschsüchtige, hochmütige, majestätische Ruhe bewahrende, schwerfällige und wenig bewegliche Plehwe. Auf seinem Tisch lag stets die Kopie eines Beschlusses der Revolutionäre, die ihn zum Tode verurteilt hatten; hier stand auch ein Bild Geršunis, der nach Plehwes Meinung ihn ermorden sollte (bekanntlich ist Plehwe von E. Sasonov ermordet worden.) Sich selbst nannte Plehwe einen moriturus. Ganz

das Gegenteil war Svjatopolk-Mirskij: unruhig, ewig in seinem Kabinett auf- und abgehend, blies er Rauchringe aus seiner Pfeife. Er war bestürzt und erschrocken durch den Widerhall, den seine bekannte Äußerung über das Vertrauen gefunden hatte. Er wollte keine Reform, sondern nur eine Milderung des Regimes. Stürmer sagte von ihm: „unter ihm werdet ihr euch in der Sonne wärmen, das wird ein Ministerium des verbindlichen Lächelns.“ Gutmütig, faul, ein Feind der Geschäfte und der intensiven Arbeit war Bulygin. Er wußte überhaupt nicht, was um ihn geschah. Während des bewaffneten Aufstandes im Jahre 1905 sagte er: „seht, wie weit sie es getrieben haben“. Er war sehr zufrieden mit seinem Reichsduma-Gesetz: „die liberalen Wölfe sind satt und die konservativen Schafe sind heil“, sagte er zu dem Chef seiner Kanzlei. Der nach Ansicht des Autors außerordentlich kluge, aber rohe und zynische Durnovo führte mit einemmal in dem von Bulygin desorganisierten Ministerium Disziplin ein. Von der Revolution sagte er: „ich habe nichts zu verlieren, ich habe ihr mitten ins Gesicht geschlagen, während die anderen Angst vor der öffentlichen Meinung hatten“. Von den Gouverneuren verlangte er die energischsten Maßnahmen im Kampfe gegen die Revolution, wobei er die ganze Verantwortung auf sich nahm. Der letzte Vorgesetzte Ljubimovs, Stolypin, war herrschsüchtig, selbstbewußt, manchmal arrogant, aber ehrlich und gradlinig; niemals verfolgte er seine persönlichen Interessen. Er hob die Autorität der Regierung.

Der Chef des Generalstabes vor der Revolution, General P. I. Aver'janov, gab in seinen „Seiten der Vergangenheit“ (1878—1920) eine Selbstbiographie mit Darstellung der Geschehnisse, deren Zeuge und Teilnehmer er war. Im Jahre 1901 war er Sekretär des russischen Generalkonsuls in Erzerum, faktisch also der militärische Beobachter in der Türkei. Im Juli 1916 wurde General Aver'janov an Stelle des Generals Běljaev zum Chef des Generalstabes ernannt und blieb auf diesem Posten auch nach der Revolution. Im Sommer 1917 wurde er zum Kommissar von Türkisch-Armenien ernannt, zugleich war er Oberintendant der Kaukasischen Front und Befehlshaber des Kaukasischen Wehrkreises. In der Zeit der Georgischen Republik wurde General Aver'janov aus dem Gebiete Georgiens ausgewiesen und spielte bei den weiteren Ereignissen keine größere Rolle mehr. Die Aufzeichnungen sind gut dokumentiert, insbesondere an den Stellen, wo der Verfasser von seiner Dienstzeit im Kaukasischen Gebiet erzählt. Übrigens ist eine Briefsammlung des Armeniers Dr. Zavriev vorhanden, der Gehilfe des Generals Aver'janov für Zivilangelegenheiten war.

Das ehemalige Mitglied der Krim-Regierung, N. N. Bogdanov, beschreibt die Anfangsperiode der Weißen Armee, bei der Bogdanov das Amt des ersten Schatzmeisters und Intendanten innehatte. Dem Manuskript liegt eine Reihe von Geldabrechnungs-Dokumenten bei, aus denen man ersieht, über welche unbedeutende Mittel General Alekseev verfügte, als er an die Organisation der Weißen Armee heranging. Vom Süden aus fuhr Bogdanov nach Vladivostok. Die Beschreibung dieser Reise ist ebenfalls in die umfangreichen Memoiren Bogdanovs eingegliedert.

Das im Kaukasus wohlbekanntes Mitglied der Kadetten-Partei, P. N. Maslov, der sich im Batumer Gebiet lange Jahre politisch betätigt hatte, gab einen dokumentierten Bericht über das Leben von Batum während der türkischen und englischen Besetzung. Im Jahre 1919 trat Maslov auf Anordnung des Kommandeurs der britischen Truppen, des Generals Forestier-Wah, an die Spitze des Regierungsrates im Batumer Gebiet.

Ein höherer Beamter der Finanzverwaltung, Nikolskij, gab einen Überblick über das Finanzwesen der Regierung von Omsk mit einer Erklärung der Währungspolitik dieser Regierung.

Senator Stremouchov, bekannt durch seinen Kampf mit dem Mönch Iljodor (Archiv Russkoj Revoljucii, hrsg. von I. V. Hessen, Band XVI, S. 1—49), bietet ein umfangreiches Werk: „Aus den Erinnerungen eines alten Gouverneurs.“ Senator Stremouchov hatte nacheinander die Posten eines Vizegouverneurs von Kališ und eines Gouverneurs von Suvalki, Saratov, Kostroma und Warschau inne.

General Flug, der lange Zeit im Fernen Osten diente und im Weltkrieg die 10. russische Armee befehligte, schildert in seinen umfangreichen Memoiren, die mit zahlreichen Dokumenten ausgestattet sind, seine Erinnerungen aus dem russisch-japanischen Kriege 1904—1905, aus dem Weltkrieg wie auch aus seiner Tätigkeit im Bürgerkrieg. Im Auftrage der Generäle Kornilov und Alekseev fuhr General Flug illegal vom Don nach Sibirien, wo er sich an der Niederwerfung der Bolschewiken beteiligte. Schließlich trat er in das von General Chorvat gebildete Regierungskabinett in Charbin ein. Der Bericht über die Fahrt nach Sibirien ist ohne Nennung des Namens des Autors im IX. Band des Archiv Russkoj Revoljucii abgedruckt worden.

Der ehemalige Landwirtschaftsminister der provisorischen Regierung, der bekannte Führer der sozial-revolutionären Partei V. M. Cernov, übergab dem Archiv vier Aufzeichnungen: 1. Die Konstituierende Versammlung, 2. Der Kampf um die Konstituierende Versammlung und deren Auflösung, 3. Epilog des Kampfes um die Konstituierende Versammlung, 4. Savinkov in den Reihen der Partei der Sozialrevolutionäre.

Um zu veranschaulichen, über welch reiches Zeugenmaterial das Prager Archiv verfügt, nahmen wir als Beispiel verschiedene Memoiren aus seiner umfangreichen Sammlung. Außer den Erinnerungen sind noch mehrere Dutzend Tagebücher vorhanden, die sich über viele Jahre erstrecken. Es gibt Tagebücher, die den ganzen Weltkrieg umfassen (von Oberst Dampel, Oberst Tolstoj u. a.), zuweilen auch die Revolution und den Bürgerkrieg (Prof. M. P. Cubinskij, N. M. Mogiljanskij u. a.). Auch sind Tagebücher vorhanden, in denen irgendeine einzelne Begebenheit erzählt wird, welcher der Verfasser eine besondere Bedeutung beigemessen hat. Der Erzpriester der Batumer Kathedrale Golubcov und der General I. V. Novickij schrieben alles auf, was sie auf dem Allrussischen Kirchenkonzil (1917—1918) gesehen und gehört hatten.

Eine besondere Stellung nehmen in der Memoiren-Serie zwei einzig dastehende Dokumente ein: Die Notizhefte des Generals M. V. Alekseev und das sogenannte Tagebuch des Admirals Kolčak.

General Alekseev hatte die Gewohnheit, Tag für Tag alle Nachrichten, die ihm von sämtlichen russischen Militärfronten zuströmten, in ein im Schulformat gehaltenes Wachstumheft einzutragen. Das Prager Archiv besitzt zwei Hefte: das eine, rein militärischen Inhalts, für das Jahr 1916; das andere, gemischten Charakters, für 1917. Im ersten Heft sind die Notizen nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: 1. Verhaltensvorschriften für die Armeen, 2. Ergänzung und neue Formationen, 3. Der Gegner, 4. Die Südwest-Front, 5. Die Flotte, 6. Die Westfront, 7. Schwere Artillerie, Minenwerfer, 8. Italienische Mißerfolge, 9. Die Rumänen, 10. Zusammensetzung der Armee nebst Charakterisierung der kommandierenden Generäle, 11. Umgruppierung der Truppen im Jahre 1917, 12. Entscheidung der Frage über den Feldzug 1917. Das zweite Heft befaßt sich am Anfang mit der Vorbereitung des Angriffes im Jahre 1917. Nach Zurücktreten vom Kommando führte aber General Alekseev dasselbe Kriegsheft als eine Art Tagebuch weiter. Dieser Teil ist in dem Sammelwerk „Russkij Istoričeskij Archiv“ unverkürzt abgedruckt worden.

Das Tagebuch des Admirals A. V. Kolčak hat für die Beurteilung seiner Persönlichkeit während der Periode 1917—1918 außerordentliche Bedeutung. Es ist eigentlich kein Tagebuch, sondern zwei große Notizblöcke, auf denen der Admiral die Konzepte seiner Briefe an Frau X. schrieb. Der Briefwechsel fing noch vor der Revolution an, als der Admiral auf dem Minenkreuzer „Fronzitel'nyj“ auf dem Schwarzen Meere herumfuhr, und endet mit dem Konzept eines Briefes vom 29. April 1918 und dem ersten Aufruf „an die Serbischen Krieger“, verfaßt in Charbin und mit folgenden Worten anfangend: „Serbische Krieger! Ich, Admiral Kolčak, stelle in Charbin bewaffnete Abteilungen auf zum Kampfe gegen die Verräter Rußlands, die Bolschewiken und die Deutschen“ ... Beschrieben wird die Reise nach dem

Fernen Osten und der Anfang der Fahrt zur Mesopotamischen Armee. Die Briefe enthalten abgesehen von den zärtlichen Anreden, nichts von Liebe, sondern nur das, was der zukünftige Oberste Befehlshaber sah, erlebte und womit er sich beschäftigte. Das gab den Anlaß, diese Konzepte als Tagebuch anzusehen. Charakteristisch ist es, daß für einige Briefe drei Konzepte erhalten sind: so sorgfältig arbeitete der Admiral seine Gedanken an die geliebte Frau aus. „Wie lebte Admiral Kolčak in den stürmischen Jahren 1917—1918“, so könnte man diese zufällig erhaltene Briefsammlung betiteln.

Die Unterabteilung „C“ enthält die Archive einzelner Personen und Organisationen. Zur Zeit hat das Archiv zu Prag ungefähr ein halbes Hundert solcher Klein-Archive. Unter ihnen befinden sich Archive von A. V. Amfiteatrov, des Fonds der Freien Presse in London (L. B. Goldenberg), der Nagasaki-Zeitung „Volja“ (1905—1906), von V. L. Burcevoj, L. F. Bičerachov, M. M. Vinaver, Gräfin V. N. Bobrinskaja, N. V. Cajkovskij, E. K. Breško-Breškovskaja, Debagorij-Mokrievič, E. E. Lazarev, Arbori-Ralle, I. I. Fundaminskij (1909—1911), sowie verschiedener Konsulate und Emigranten-Organisationen.

Zur Charakterisierung der einzelnen Archive verweilen wir bei einigen von ihnen. Es besteht eine Sammlung von Briefen an den Schriftsteller N. S. Lěskov, in der über 300 Briefe enthalten sind, die in die Periode der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts fallen. Unter den Adressaten finden sich viele bekannte Persönlichkeiten: Schriftsteller, wie Gončarov, Pleščeev, Pisemskij, Ostrovskij, Weinberg, T. Passek, bedeutende Staatsmänner des Kaiserlichen Rußlands, wie Bunge und Pobėdonoscev, bekannte Professoren, Journalisten, Männer des kirchlichen Lebens, der Kirchenhistoriker Golubinskij, Prof. Ternovskij, der Schriftsteller für kirchliche Fragen, Priester Belljustin, der Redakteur der Zeitung „Nedělja“ Gaideburov, der Redakteur einer Zeitung Gatkuka-Gatkuk und andere. Dieser ganze Briefwechsel ist sehr wichtig zur Beurteilung der literarischen und gesellschaftlichen Beziehungen der 70er und 80er Jahre. Für die literarischen Sitten sind die Briefe von Gaideburov und Gatkuk interessant, in denen neben den schriftstellerischen Angelegenheiten von Lěskov und den Zensurverfolgungen eine ganze Chronik aller wichtigsten Lebenserscheinungen der Moskauer Journalistik der 80er Jahre enthalten ist. Viele Briefe sprechen davon, wie die Leser, insbesondere aus geistlichen Kreisen, die Werke von Lěskov aufgenommen haben.

Das Archiv der Nagasakischen Zeitung „Volja“ gibt ein abgeschlossenes Bild der regierungsfeindlichen Tätigkeit der Revolutionäre im Fernen Osten und in Japan während des russisch-japanischen Krieges. An der Spitze der Bewegung stand Dr. Russel (Sudzilovskij). Auf Einladung von John Kennan und der Amerikanischen Gesellschaft der Freunde der russischen Freiheit begab er sich im Jahre 1905 nach Japan zum Zwecke einer Aufklärungsarbeit unter den Kriegsgefangenen, eigentlich aber zum Zwecke der revolutionären Propaganda. Die Persönlichkeit des Dr. Russel war ungewöhnlich malerisch. Als Zögling der Kiever Universität fing Dr. Russel noch Ende der 70er Jahre mit dem Wanderleben eines russischen Revolutionärs an. Nach kurzer Betätigung als politischer Emigrant in den Balkanländern siedelte er nach San Franzisko über, wo er einen Zusammenstoß mit dem Bischof Vladimir hatte. In Amerika ließ er sich naturalisieren, nahm Wohnsitz auf den Hawai-Inseln, wo er eine Farm erwarb. Im Jahre 1900 wurde Dr. Russel in den ersten Hawaischen Senat gewählt; er stand der Partei der unabhängigen Home-Ruler vor. Der russische Doktor „Kauka-Lukini“ wurde zum Vorsitzenden des Senats gewählt. Allerdings nahmen die politischen Erfolge Russels ein sehr schnelles Ende. Der Senat wurde aufgelöst und sein Präsident verlor bald die amerikanische Staatsangehörigkeit. Seit 1905 verband Dr. Russel sein Schicksal zuerst mit Japan und dann mit China. Dank seiner besonderen organisatorischen Befähigung stellte er sich an die Spitze der Propaganda unter den russischen Kriegsgefangenen in Japan, stand der Zeitung „Volja“ und dem Fernöstlichen Verlag vor. Die letzten Jahre (er starb im Jahre 1930) wohnte Dr. Russel in Tjan-Tsin, wo er eine

umfangreiche Praxis unter dem ärmsten Teil der chinesischen Bevölkerung hatte. Das Archiv der Zeitung „Volja“ bezieht sich auf die Jahre 1906 bis 1907, es ermöglicht aber eine sehr genaue Rekonstruktion des Gesamtbildes der russischen revolutionären Tätigkeit in Japan seit dem Jahre 1905.

Das Archiv des Fonds der Freien Presse wurde von der Witwe L. B. Goldenbergs überlassen. Der Besitzer des Archivs wanderte schon im Jahre 1872 aus Rußland aus und wohnte hauptsächlich in London. Eine besonders angesehene Rolle spielte Goldberg in den 90er Jahren, als Mitbegründer und Mitarbeiter solcher Organisationen, wie der in England und Amerika wirkenden „Gesellschaft der Freunde der russischen Freiheit“, des „Fonds der Freien Russischen Presse in London“, der Zeitschriften „Free Russia“ und „Agrar-Sozialistische Liga“. Der Schriftwechsel in Angelegenheiten dieser Organisationen nimmt auch den Hauptteil im Goldenbergschen Archiv ein. Unter den gesammelten Briefen, die die Zahl von 3000 übersteigen, befinden sich Dutzende und Hunderte von Briefen von: P. A. Kropotkin, Stepnjak-Kravčinskij, F. Volchovskoj, N. Čajkovskij, L. Šiško, E. Lazarev, John Kennan und anderen bekannnten Vertretern der russischen Emigration aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts sowie ihrer englischen und amerikanischen Freunde. Unter all den privaten Archiven, die nach Prag gelangt sind, befinden sich allein von dem berühmten russischen Anarchisten P. A. Kropotkin mehr als 300 Briefe.

Das Archiv des bekannnten russischen Revolutionärs N. V. Čajkovskij, der den größten Teil seines Lebens in London verbrachte, umfaßt eine sehr umfangreiche Dokumentensammlung zur Geschichte der revolutionären Bewegung in den 70er und 80er Jahren, angefangen mit der Periode des „Gehens unter das Volk“ und des „Gottsuchens“ und bis zu der letzten Periode der Tätigkeit Čajkovskijs in der Regierung des Nördlichen Gebietes. Näheres über die Dokumente der letzten Periode findet sich in dem Buche von S. P. Melgunov, „N. V. Čajkovskij v gody graždanskoj vojny, Materialy dlja istorii russkoj obščestvennosti 1917—1925 g.“ (Paris, 1929), das auf Grund der Dokumente dieses Archives verfaßt worden ist.

Das Archiv von L. F. Bičerachov bezieht sich auf die Zeit des Bürgerkrieges im Kaukasus (1918—1919). Es enthält viele Dokumente, die Bezug haben auf die Besetzung von Baku durch die Abteilung Bičerachovs im Sommer 1918.

Über das Archiv von N. V. Končevskaja, das Teile der Archive von L. Mečnikov, L. Šiško, des Fürsten A. D. Čilikov und B. Savinkov enthält, findet sich ein genauer Überblick in dem Bericht des Russischen Historischen Archiv für das Jahr 1931.

Die weiteren Unterabteilungen enthalten einzelne Dokumente, die sich auf die revolutionäre Bewegung vor dem Kriege 1914 (Unterabteilung D), auf den Weltkrieg (E), auf die Februar-Revolution (F), auf den Oktober-Umsturz und den Bürgerkrieg (G) und auf die gegenwärtige Emigration (H) beziehen. Den größten Umfang hat von den genannten fünf Unterabteilungen naturgemäß die des Bürgerkrieges, obwohl das Prager Archiv nicht bestrebt ist, die auf den Oktober-Umsturz und die Bolschevisten-Herrschaft bezüglichen Dokumente zu sammeln. Dafür aber gelangte von den verschiedenen Fronten des Bürgerkrieges eine sehr große Anzahl von Dokumenten nach Prag.

Zu der revolutionären Bewegung der zweiten Hälfte des 19. und des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts besitzt das Prager Archiv eine beträchtliche Zahl von Statuten und Programmen verschiedener revolutionärer Zirkel, der Vorgänger der späteren politischen Parteien. Auch sind sehr viel Anklageakten und Protokolle über Zivil- und Militärgerichts-Sitzungen in Sachen der revolutionären Vereinigungen vorhanden.

Eine interessante Sammlung von Agitationsmaterial, das sich auf den „Roten Sonntag“ (9. Januar 1905) bezieht, wurde von dem Slovaken Dr. Škarvan, einem Freunde L. N. Tolstoj's, überreicht.

Die Hauptarchive über den Krieg der Jahre 1914—1918 sind auf dem Gebiete Rußlands verblieben, aber einiges ist doch auch im Prager Archiv

vorhanden. In großer Zahl gelangten nach Prag die Akten der Stäbe der 2. und 4. russischen Sonder-Brigaden der Saloniki-Front. Hinzu kam fast der ganze Briefwechsel des Stabes des Generals Diederichs und der Briefwechsel hinsichtlich des sogenannten „triage“, d. h. der Verwendung russischer Heeresteile nach der Revolution als Arbeitskolonnen in der Etappe der Verbündeten. Desgleichen ist eine bedeutende Anzahl von Akten vorhanden, die sich auf die russischen Sonder-Brigaden an der französischen Front beziehen. Von den Hauptfronten des Weltkrieges liegt vor allem Nachrichtenmaterial der Nord-, West-, Südwest- und der rumänischen Front vor. Die übrigen Dokumente sind ohne Zusammenhang, immerhin bieten sie in einigen Fragen unzweifelhaftes Interesse. Als Beispiel sei auf die Dokumente verwiesen, die den Abzug des 24. Armeekorps von den Karpathen bis hinter den Fluß San betreffen (die Umstände der Gefangennahme des Generals Kornilov durch die Österreicher). Am vollständigsten vertreten ist die Arbeit des Regierungskomitees in London, das mit den Aufträgen für die Ausrüstung der russischen Armee betraut war (Sammlungen des Generals Germonius und des Obersten N. T. Běljaev).

Die Memoiren-Literatur der Unterabteilung „B“ bietet nicht wenig Erinnerungen, die sich auf den Weltkrieg beziehen. Außer den schon erwähnten Erinnerungen des Generals Aver'janov und den Notizheften des Generals Aleksëev finden sich Aufzeichnungen des Generalkontendants, Generals Bogatko, und des Chefs für Kriegsnachrichten des Hauptquartiers, Generals Ronžin.

Über die ersten Tage der Februar-Revolution liegt ein Konzept-Tagebuch vor, das von Mitgliedern des Provisorischen Komitees der Reichsduma geführt wurde und worin alle Ereignisse der ersten Tage der Revolution von Stunde zu Stunde niedergeschrieben worden sind. Die Reinschrift dieses Tagebuches wurde nach der Reichsdruckerei gesandt und ist anscheinend in dem Wirrwarr der Revolution untergegangen. Erhalten sind dreizehn Briefe des letzten Justizministers N. A. Dobrovolskij an seine Frau aus der Peter-Pauls-Festung. Es sind auch viele Dokumente vorhanden, die über die Tätigkeit des Generalsekretariats der Ukrainischen Volksrepublik Aufschluß geben. Von den Auslandsdokumenten sind noch zu erwähnen die Briefe der Augenzeugen, welche die Abreise N. Lenins aus der Schweiz im Jahre 1917 beschreiben.

Es erübrigt sich, die Dokumente des Bürgerkrieges und der gegenwärtigen Emigration aufzuzählen. Die aufgeführten Beispiele dürften wohl vollkommen ausreichen, um eine Vorstellung von der Dokumenten-Abteilung des Prager Archivs zu vermitteln.

B. Die Bücher- und Zeitschriften-Abteilung.

Die Bücher- und Zeitschriften-Abteilung des Prager Archivs besteht aus einer Bibliothek und einer Zeitschriften-Unterabteilung. Die Zusammenstellung der Bibliothek richtet sich nach den Hauptaufgaben, die sich das Archiv bei der Sammlung der Dokumente gestellt hat. Der Unterschied ist nur der, daß in der Auswahl der Bücher eine breitere Basis zugelassen wird, und schon heute ermöglicht die Bibliothek das Studium nicht nur der Geschichte der russischen revolutionären und sozialen Bewegung, sondern auch der allgemeinen Geschichte Rußlands im 19. und 20. Jahrh. In der Hauptabteilung besitzt die Bibliothek mehr als 20000 Bände und 3070 Zeitschriften (über 50000 Einzelaummern).

Große Aufmerksamkeit wendet die Bibliothek der Sammlung vollständiger Werke politischer Schriftsteller und Publizisten zu, angefangen mit Gercen und Cernyševskij. Ziemlich vollständig sind die offiziellen Ausgaben aus der Zeit der letzten Carenregierungen und der Revolution. Vorhanden sind auch die vollständigen Stenogramme aller Sitzungen der Reichsduma und die Protokolle der Reichsrats-Sitzungen während der Konstitutionsperiode. Zum Studium der Agitations-Literatur aller politischen Richtungen wurden mehrere Tausend Broschüren gesammelt. Darunter sind viele vorhanden, die gleich nach Erscheinen beschlagnahmt und verbrannt wurden.

Zur Geschichte des Weltkrieges werden in der Bibliothek alle die Werke gesammelt, die die Regierungstätigkeit in Verbindung mit dem Kriege charakterisieren: die Arbeit der Reichsduma und des Reichsrates, der verschiedenen öffentlichen Organisationen — des Städtebundes, des Landbundes, des Komitees für Kriegsindustrie usw. Gesammelt wird auch die verschiedenartigste ideologische Literatur der Kriegszeit, die für wie auch die gegen den Krieg gerichtet; das deutschfeindliche und das in Deutschland publizierte antirussische Schrifttum sowie die separatistische ukrainische Literatur, die in Deutschland, Österreich-Ungarn und Bulgarien gedruckt wurde, und schließlich die Literatur der russischen politischen Emigration.

Besonders reich ist die im Prager Archiv gesammelte Literatur, die von dem Oktoberumsturz bis zu unseren Tagen reicht. Vorhanden sind alle offiziellen Ausgaben der Bolscheviken: Stenogramme der verschiedenen Tagungen, Dekrete der Regierung, Instruktionen, Protokolle usw. Die sogenannte „weiße Literatur“, die irgendwelche Beziehung zu den historischen Ereignissen hat, ist ebenfalls vollständig. Von Anfang ihres Bestehens an stellte sich die Bibliothek die Aufgabe, die „Rossika“, d. i. die ausländische Literatur über Rußland, zu sammeln und verfügt jetzt über eine ansehnliche Sammlung der „Rossika“ aus den letzten zehn Jahren.

Eine eigenartige russische Erscheinung sind die sogenannten „dicken“ Zeitschriften, die der Tagespolitik stets erhebliche Aufmerksamkeit zollten. Daneben bestanden Zeitschriften historischen Inhalts für das breitere Publikum, die in großer Zahl Erinnerungen brachten. Die „dicken“ Zeitschriften: Otečestvennyja Zapiski, Russkij Věstnik, Věstnik Evropy, Russkoe Bogatstvo, Russkaja Mysl', Sovremennyj Mir u. a. sind fast vollständig vorhanden. Ebenso vollständig vertreten sind die Zeitschriften: Russkij Archiv, Russkaja Starina, Istoričeskij Věstnik, Byloe, Golos Minuvšago und dessen Fortsetzung im Auslande Na čužoj Storoně und Golos Minuvšago na čužoj storoně. Genügend vertreten sind politische Wochenschriften sowie Zeitschriften der gewerkschaftlichen Bewegung (Moskovskij eženeděl'nik, Věstnik partii Narodnoj svobody u. v. a.).

Eine besondere Stellung nehmen die Zeitschriften der vorrevolutionären und der gegenwärtigen Emigration ein. In der ersten Gruppe befinden sich die Zeitschriften, angefangen mit dem „Kolokol“ Gercens und endend mit jenen Bulletins, die von den politischen Emigranten bei ihrer Abreise in die Heimat im Jahre 1917 herausgegeben wurden. Die im Auslande nach 1918 erscheinenden russischen Zeitschriften umfassen 800 Titel, darunter viele handschriftliche und hektographierte Zeitschriften, die in den ersten Jahren der Emigration in verschiedenen Lagern herausgegeben wurden und zum Teil der Propaganda unter den Kriegsgefangenen dienten.

Im Jahresbericht des Archivs für das Jahr 1931 findet sich ein Verzeichnis von 276 Zeitschriften, die allein in diesem Jahre dem Archiv zugegangen sind. Für den Erforscher der sozialen und revolutionären Bewegung in Rußland wie auch überhaupt der politischen Geschichte Rußlands hat die Bibliothek des Prager Archivs den Vorteil, daß hier an einer Stelle fast die ganze diesbezügliche gedruckte Literatur gesammelt ist und ihre Benützung durch die von der Bibliothek zusammengestellten Sachregister bequem gemacht wird.

C. Die Zeitungs-Abteilung.

Es wird sich heute wohl kaum jemand finden, der die Bedeutung der Zeitung als historische Quelle bestreitet. In der Revolutionszeit ist die Zeitung oft die einzige Quelle, mit deren Hilfe man sich mit den Begebenheiten bekannt macht. Nicht umsonst werden zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung von den Zeitungen der französischen Revolution Neudrucke veranstaltet. Das Prager Archiv fing vom ersten Tage seines Bestehens an, neben Dokumenten auch Zeitungen zu sammeln. Aber die heutige Zeitung ist ein so kompliziertes Gebilde, daß man zu ihrem Verständnis auch das Material zur Hand haben muß, auf Grund dessen sie zusammengestellt wird. Deshalb sammelt die Zeitungs-Abteilung neben den Zeitungen auch verschiedene informierende Nachrichten der

Telegraphen-Agenturen und der Presse-Büros sowie Informationszwecken dienende periodische Veröffentlichungen politischer Organisationen. Zeitungsausschnitte, soweit sie nach bestimmten Fragen geordnet sind, finden in den Fächern der Zeitungsabteilung gleichfalls Aufnahme. Vor allem handelt es sich hierbei um die „Rossika“, d. h. um Ausschnitte aus der ausländischen Presse über russische Fragen. Leider stößt die Sammlung einiger Zeitungen auf Schwierigkeiten. So muß z. B. die Bürgerkriegs-Presse nach einzelnen Nummern zusammengesucht werden und eine Vollständigkeit läßt sich in diesem Fall sehr schwer erreichen. Das seinerzeit gesammelte und dem Zeitungsfonds des Archivs überwiesene Material trug jedoch dazu bei, eine beträchtliche Vervollständigung des früher schon vorhandenen zu erzielen. Als Beispiel kann man auf einige umfangreiche Sammlungen dieser Art hinweisen. A. V. Tyrkova-Williams übergab aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Mannes, des bekannten englischen Journalisten G. Williams, Zeitungen der Bürgerkriegs-Periode. Aus dem Museum der tschechischen Legionen wurde eine große Partie in Sibirien herausgegebener Zeitungen überwiesen. Auch in einzelnen Archiven trifft man oft Zeitungssammlungen an. Besonders schwierig gestaltet sich das Sammeln der Provinz-Presse, die meistens in kleinen Auflagen erscheint.

Zur Beurteilung des Umfangs der Zeitungsabteilung seien hier nur einige Zahlen genannt. Die Titelzahl einzelner Ausgaben zeitungssähnlichen Charakters erreicht die ansehnliche Höhe von 3100, die der vollständigen Jahrgänge aber mehr als 6500. Doch werden viele Zeitungen ihre Vollständigkeit natürlich nie erreichen und lückenhaft bleiben. Das Archiv bewahrt trotzdem auch einzelne Zeitungsnummern auf, in der Annahme, daß selbst die Einzelnummer einer Ausgabe mit der Zeit dem Forscher die Möglichkeit geben kann, auf Grund dieser Einzelnummer einen Eindruck vom Ganzen zu gewinnen. Außerdem weiß das Archiv nie, was der nächste Tag bringt.

Die ganze Zeitungsabteilung kann man übersichtshalber in sechs Unterabteilungen zerlegen. Die erste Unterabteilung enthält Zeitungen der Vorkriegszeit; hier sind 302 in Rußland herausgegebene Zeitungen vorhanden und 32 außerhalb Rußlands, vorzugsweise von der alten Emigration gedruckte. In der zweiten Unterabteilung, Kriegsperiode der Jahre 1914—1918, finden sich 102 innerhalb und 43 außerhalb Rußlands herausgegebene Zeitungen. Die Presse der Revolution im Jahre 1917 ist mit 285 Zeitungen vertreten, aus den Jahren des Bürgerkrieges (1917—1922) gibt es von den Sovet-Zeitungen 172, von den Ende 1917 und Anfang 1918 in den Zentralgebieten Rußlands herausgegebenen Antisovet-Zeitungen 115. Ferner im Süden Rußlands (1917—1920) 255, Ural-Wolga-Gebiet 35, Sibirien 107, Ferner Osten (1918—1922) 234, Ukraine 75, Nordrußland (1918—1919) 14, Nordwestrußland (1918—1919) 90, Kaukasus-Gebiet (1918—1921) 43. Die fünfte Unterabteilung, die Sovetpresse (1922—1932), bietet 168 Zeitungen. Die Presse der heutigen Emigration verteilt sich auf folgende Länder: Finnland 13, Estland 45, Lettland 52, Litauen 13, Polen 198, Rumänien 77, Dänemark 3, Danzig 3, Deutschland 49, Cechoslovakei 67, Jugoslawien 38, Bulgarien 33, Griechenland 4, Türkei 28, Österreich 14, Schweiz 22, Italien 3, Holland 4, Belgien 3, Frankreich 91, England 5, Schweden 4, China und Japan 146, Nordamerika 127 (davon Vereinigte Staaten 102) und die Staaten Südamerikas 14 Zeitungen. Es versteht sich, daß in dieser Statistik auch die kleinsten Zeitungen einbegriffen sind, die nur wenige Tage existiert haben.

Den wertvollsten Teil der Zeitungsabteilung stellt die Periode des Bürgerkrieges dar. Man kann ruhig behaupten, daß in dieser Beziehung die Zeitungssammlungen des Prager Archivs an erster Stelle stehen.

In den vergangenen zehn Jahren hat das Russische Historische Archiv in Prag eine gewaltige Arbeit geleistet durch Sammlung der Quellen zum Studium der Geschichte Rußlands von Mitte des 19. Jahrh. und bis zur Gegenwart. Man kann nur wünschen, daß auch in Zukunft diese Arbeit fortgesetzt wird.

15 JAHRE WEISSRUSSISCHE WISSENSCHAFTLICHE VEREINIGUNG

Die Wilnaer Weißrussische Wissenschaftliche Vereinigung konnte dieser Tage auf eine fünfzehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Seit 15 Jahren stellt sie die Zentrale der wissenschaftlichen Arbeit Westweißrußlands dar.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind einstweilen nicht übermäßig groß. Dies ist auf mancherlei Umstände zurückzuführen, so insbesondere auf die ungünstigen politischen Verhältnisse, unter denen sich die Tätigkeit der Vereinigung entwickelte, ferner auf den Mangel an wissenschaftlichen Hilfskräften. Erst in den letzten Jahren wird der Grundstock der Mitarbeiter durch Zufluß aus den Reihen der weißrussischen Absolventen der Universität Wilna ergänzt, was eine intensivere Arbeit ermöglicht.

Vor dem Weltkrieg existierte weißrussische wissenschaftliche Arbeit in weißrussischer Sprache so gut wie gar nicht. Die weißrussischen Gelehrten schrieben russisch oder polnisch. So entstand die Notwendigkeit, eine Zentrale zu bilden, durch welche die wissenschaftliche Arbeit in weißrussischer Sprache ermöglicht wurde. Die Anregung zu dieser Gründung gab der verdiente weißrussische Ethnograph Jan Luckiewicz. Am 23. Januar 1918 wurde dann die Satzung der Weißrussischen Wissenschaftlichen Vereinigung von den deutschen Okkupationsbehörden bestätigt. Eine der Hauptaufgaben der Vereinigung war die Übernahme und Erhaltung der reichen ethnographischen Sammlung von Jan Luckiewicz. Diese Sammlung sollte den Grundstock des Weißrussischen Nationalmuseums bilden. Die Vereinigung entstand während der Wirren des Krieges, in einer Zeit also, die der wissenschaftlichen Forschung wenig günstig war. Andererseits freilich fanden sich in der deutschen Garnison in Wilna verschiedene wissenschaftliche Arbeiter, die für Probleme der weißrussischen Kultur Interesse hatten und an den Arbeiten der weißrussischen Forscher mitwirkten. Die deutschen wissenschaftlichen Arbeiten über weißrussische Themata stützen sich vor allem auf Materialien, die von der Vereinigung gesammelt wurden.

Während der deutschen Okkupation hatte die Weißrussische Wissenschaftliche Vereinigung vor allem zwei große Aufgaben zu bewältigen: die Vereinigung ersuchte die deutschen Militärbehörden, ihr die Begutachtung aller weißrussischen Schullehrbücher zu überlassen, ferner bekämpfte sie die Einführung der lateinischen Schrift in den weißrussischen Schulen und vertrat die Auffassung, daß die Wahl der Schrift den Eltern der Schulkinder überlassen werden sollte.

Diese Bemühungen der Vereinigung hatten insofern kein Ergebnis, als, ehe die deutschen Behörden die einschlägigen Eingaben beantwortet hatten, die deutsche Armee Weißrußland räumen mußte.

Noch vor dem 1921 erfolgten Tode von Jan Luckiewicz übernahm die Vereinigung seine Sammlung, die bereits 1918 der Vereinigung angeboten worden war.

Die Sammlung wurde durch die Bücherei und die Archivmaterialien von Herrn E. Romanov ergänzt und gesichtet.

Während der Besetzung Westweißrußlands durch die Rote Armee hatte die Vereinigung mit den Litauern zu kämpfen, die das Museum und die Bücherei der Vereinigung beschlagnahmen wollten, um sie zu einer Staatseinrichtung Rätelitauens zu machen. In dieser Zeit übernahm die Ver-

einigung noch die Bibliothek von Boris Danilowicz, der während des Weltkrieges nach Zentralrußland geflüchtet war und verschollen blieb.

Während der Besetzung Westweißrußlands durch die litauische Armee wurde der Vereinigung vom weißrussischen Departement des litauischen Ministeriums für Angelegenheiten der nationalen Minderheiten die Begutachtung der weißrussischen Lehrbücher vor ihrer Drucklegung übertragen.

Auch in der Ara der Mittellitauischen Republik erstreckte sich die Tätigkeit der Vereinigung auf die Redigierung weißrussischer Lehrbücher und die Ausarbeitung einer weißrussischen wissenschaftlichen Terminologie. Zu diesem letzteren Zweck wurde eine besondere Kommission gebildet.

Zugleich veranstaltete die Vereinigung 1921/22 neben ihrer internen Arbeit öffentliche Vorträge über Probleme der weißrussischen Kultur.

Die Hauptarbeit der Vereinigung war aber die Ausarbeitung der weißrussischen wissenschaftlichen Terminologie. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden dem Vorstandsmitglied Prof. Taraškevič zwecks endgültiger Redigierung übergeben.

Die Vereinigung bemühte sich, ihre Sammlungen zu ergänzen und wandte sich mit Aufrufen an die Öffentlichkeit, Gegenstände, die für die Kultur und Geschichte Weißrußlands von Bedeutung sind, dem Museum zu überlassen.

1925 fanden Veranstaltungen der Vereinigung aus Anlaß des 400 jährigen Jubiläums des weißrussischen Buches statt. B. Taraškevič hielt einen Vortrag über die Zeit von Skoryna und Priester Stankevič veröffentlichte eine Schrift über Skoryna.

1927 bestellte die Vereinigung einen ständigen Rat, dem die Verwaltung des Museums übertragen wurde.

Seit 1930 entwickelte die Vereinigung eine der breiteren Öffentlichkeit zugängliche Tätigkeit, indem sie Ausstellungen und öffentliche Vorträge populärer Art über weißrussische Probleme veranstaltete.

Die nächste Aufgabe der Vereinigung ist die Entwicklung einer eigenen wissenschaftlichen Verlagstätigkeit breiten Formats.

Wilna.

Vladimir Kliastorny.

ZWEI VERLUSTE DER RUSSISCHEN GESCHICHTS- WISSENSCHAFT.

(S. E. Platonov — A. A. Kizevetter.)

Von A. Florovskij.

In der ersten Januarhälfte des Jahres haben fast gleichzeitig zwei bedeutende Vertreter der russischen historischen Wissenschaft ihr Leben beschlossen. In Saratov, der wissenschaftlichen Arbeit entrissen, verschied in der Verbannung S. F. Platonov. In Prag, außerhalb Rußlands, aus dem er vor mehr als zehn Jahren vertrieben wurde, starb A. A. Kizevetter. Die russische Geschichtsforschung hat einen schweren Verlust erlitten, aus den Reihen ihrer Förderer sind zwei hervorragende Vertreter ausgeschieden, die große wissenschaftliche und akademische Verdienste aufzuweisen hatten.

Der fast gleichzeitige Tod stellt die Namen S. F. Platonovs und A. A. Kizevetters nebeneinander und gibt den — allerdings mehr äußerlichen — Anlaß, über sie in einem Zusammenhang zu sprechen und ihrer im Rahmen eines Artikels zu gedenken. Obwohl sie etwa derselben wissenschaftlichen Generation angehörten, waren sie doch weder auf dem Gebiet ihrer wissenschaftlichen Interessen und Arbeiten, noch auf ihrem Lebenspfad nahe Gefährten. Allerdings verband sie das enge Verhältnis zu der wissenschaftlichen Schule V. O. Ključevskijs, aber während dies bei A. A. Kizevetter der Ausdruck einer lebendigen Zugehörigkeit zu der historischen und akademischen Schule des großen Historikers war, kann bei Platonov nur von einer gewissen wissenschaftlichen Beeinflussung durch Ključevskij die Rede sein, und zwar insofern, als er, ebenso wie Ključevskij, bestrebt war, vor allem die sozialen Grundlagen des russischen historischen Prozesses aufzudecken. Im ganzen gehörte Platonov zu der Petersburger historischen Schule, deren Einflüsse er mit den Einwirkungen der Moskauer Schule Ključevskijs verknüpfte, um die Erforschung der russischen Vergangenheit in dieser komplizierteren Form in Petersburg zu festigen und hier seine eigene Platonovsche Schule zu begründen.

* * *

Als Gelehrter und als Historiker hatte S. F. Platonov eine außerordentliche Bedeutung, sowohl im Hinblick auf den unmittelbaren Ertrag seiner wissenschaftlichen Forschung, wie auch im Hinblick auf den starken organisatorischen Einfluß, den er auf die aus den Reihen seiner Hörer und Schüler hervorgegangenen russischen Historiker ausübte. Das Feld einer selbständigen Erforschung der russischen Vergangenheit betrat Platonov nach seinem Studium bei K. N. Bestužev-Rjumin und E. E. Zamyslovskij. Doch entfernte er sich in seiner schöpferischen Arbeit sehr stark von diesen seinen Lehrern, deren Einfluß durch die Einwirkung von seiten anderer akademischer Lehrer überwogen wurde, namentlich von seiten des hervorragenden Byzantinisten V. G. Vasil'evskij. Seinerseits vermochte Platonov den Arbeiten der folgenden wissenschaftlichen Generation ein starkes Gepräge zu geben, indem er sich einen größeren Kreis von Schülern schuf, die das Werk ihres Lehrers zum Teil mit Erfolg weiterführen konnten. So steht der Name S. F. Platonovs in der Geschichte der russischen Wissenschaft und der wissenschaftlichen

Kultur mit großen Lettern verzeichnet, denn er hinterließ in ihr eine Spur nicht nur durch seine Bücher und Werke, nicht nur dadurch, daß er ein großer Gelehrter, sondern auch dadurch, daß er ein großer Lehrer war.

Im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Erbes S. F. Platonovs (ein Verzeichnis seiner Arbeiten bis 1922 findet sich in dem ihm gewidmeten *Sbornik statej po russkoj istorii*, Petersburg 1922) stehen die Arbeiten zur Geschichte der Wirren am Anfang des 17. Jahrhunderts. Das bedeutet aber nicht, daß Platonov ein Geschichtsschreiber lediglich eines einzelnen Momentes der russischen Vergangenheit gewesen ist. Die Fragestellung, mit der er an die Erforschung der Smuta heranging, erfaßte die ganze Mannigfaltigkeit dieser großen historischen Erscheinung, bei der die Krise des vorangehenden politischen und sozialen Systems des Moskauer Staates nachwirkte und sich zugleich auch Ansätze zu neuen politischen und sozialen Formen des Moskauer Lebens zeigten. Insofern beschäftigte ihn die innere Geschichte des Moskauer Rußlands im Laufe des ganzen 16. und 17. Jahrh., einerseits die Epoche Ivans IV. und andererseits die Wiederherstellung der staatlichen Stabilität unter den ersten Romanovs. Es interessierten ihn nicht so sehr die eigentlichen Ereignisse der Smutazeit, als ihre innere Bedeutung, und man muß sagen, daß Platonov bei ihrer Deutung die größten Erfolge erzielt hat. In seinen „*Očerki po istorii Smuty*“ hat die Epoche der Wirren in bezug auf ihre historischen Wurzeln und ihre treibenden Kräfte eine neue und tiefeschürfende Interpretation erhalten; mit einzigartiger Meisterschaft, mit großem Verständnis für die tiefsten Grundlagen des russischen nationalen und politischen Lebens werden hier die sozialen Voraussetzungen und der soziale Gehalt der historischen Geschehnisse aufgedeckt.

Der Formulierung seiner Ansichten über die Smutazeit ging eine große Vorarbeit über die diesbezüglichen zeitgenössischen russischen Berichte voran. Sein Buch „*Pověsti i skazanija o Smutnom vremeni kak istoričeskij istočnik*“ (Petersburg 1888, 2. Aufl. Petersburg 1913) hat eine große Anzahl von neuen Nachrichten über die Smuta ans Licht gezogen und zugleich die wichtigsten Richtungen in den Deutungen der Geschehnisse durch deren Teilnehmer und Zeitgenossen aufgezeigt; insofern bietet diese Untersuchung auch einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der russischen politischen Literatur in einem kritischen Zeitalter der Moskauer Staatlichkeit. Eine Ausgabe des Materials, das er seinem Buche zugrunde gelegt hatte, gab Platonov in einem umfangreichen Band unter dem Titel „*Pamjatniki drevne — russkoj pis'memnosti, odnosjaščiesja k Smutnomu vremeni*“ (Russkaja Istoričeskaja Biblioteka, Bd. XIII, 1. Aufl. 1891, 2. Aufl. 1909).

Platonovs Werk „*Očerki po istorii Smuty Moskovskago gosudarstva v načalě XVII veka*“ (Petersburg 1899, 2. Aufl. 1901, 3. Aufl. 1910) berührt, wie schon erwähnt wurde, auch solche historische Erscheinungen, die über den Rahmen der eigentlichen Smutajahre weit hinausreichen. So enthält es eine ausgezeichnete Skizze der historisch-geographischen Entwicklung des Moskauer Staates, daneben aber auch eine wertvolle Analyse der sozialen Politik Ivans des Gestrengen, insbesondere der Einführung der *Opričnina*. In dieser Frage vertrat Platonov einen für die Geschichtsforschung wesentlich neuen Standpunkt, indem er den Maßnahmen Ivans IV., die das Land in zwei gesonderte Welten — die *zemščina* und die *opričnina* — aufteilten, einen bestimmten sozial-politischen Sinn zuerkannte; nach Platonov hat diese Teilung im Prozeß ihrer Verwirklichung den Einfluß des alten, auf die Tradition des Uděly-Zeitalters zurückgehenden Teilfürstentums ausgemerzt. Später ist Platonov nochmals auf die Epoche Ivans IV. zurückgekommen und hat in Buchform eine Charakteristik der Persönlichkeit und der Tätigkeit des gestrengen Caren geliefert (Ivan Groznyj, Petersburg 1923 und Prag 1924).

Während er einerseits von den Smuta-Jahren bis in die Zeiten zurückging, in denen die Ansätze der in der Smuta-Periode sich entfaltenden Krise liegen, hat Platonov andererseits mit gleichem Interesse auch die Erscheinungen verfolgt, die eine Überwindung dieser Krise bedeuteten. Der Epoche der beiden ersten Romanovs hat Platonov mehrere gründliche Unter-

suchungen gewidmet, die vor allem auf die Innenpolitik der Regierungszeit der Caren Michail Fedorovič und Aleksěj Michajlovič eingehen (vgl. den Sammelband *Stat'i po russkoj istorii*, 1. Aufl. 1903, 2. Aufl. 1912).

In den letzten Jahren seiner aktiven wissenschaftlichen Tätigkeit ist Platonov mehrfach auf die Probleme seiner älteren grundlegenden Untersuchungen zurückgekommen. Er verfaßte ein besonderes Buch über Ivan IV., gab eine gründliche Charakteristik Boris Godunovs und seiner Tätigkeit (Petersburg 1921 und Prag 1924), schrieb ferner auch eine kurze zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Smuta (*Smutnoe vremja*, Petersburg 1923 und Prag 1924) und veröffentlichte einen Sammelband von Auszügen aus den wichtigsten Quellen zur Geschichte dieser Zeit, unter dem Titel: *Social'nyj krisis Smutnago vremeni* (Leningrad 1924). Fragen der Kulturgeschichte des Moskauer Rußlands fanden eine interessante und plastische Behandlung in dem Buch „*Moskva i Zapad*“ (Leningrad 1925 und Berlin 1926). Schließlich hat Platonov mit großer Kunst „Die ferne Vergangenheit des Puškischen Landsitzes“, d. i. der Pskover Gegend geschildert; das geschmackvolle Buch erschien unter dem Titel „*Dalekoe prošloe Puškinskago ugolka*“ (Leningrad 1927) als Publikation des Puškin-Hauses, das der verstorbene Historiker mehrere Jahre hindurch — bis zu seiner Verhaftung — geleitet hat.

Einen besonderen Hinweis erfordern die von Platonov durchgeführten Editionen der in die Moskauer Zeit fallenden historischen Quellen. So erschien unter seiner Redaktion in den Jahren 1897—1910 eine Neuausgabe der Nikon-Chronik (*Polnoe Sobranie Russkich Lëtopisej*, Bd. XI—XIV), deren Erforschung Platonov auch Einzeluntersuchungen gewidmet hat; etwas früher veröffentlichte er die *Novgoroder Kaba'lnja Knigi* des 16. bis 17. Jahrh. im Rahmen der *Russkaja Istoričeskja Biblioteka*, Bd. XV (1894); schließlich hat er die Ausgabe der im 17. Jahrh. von Fedor Griboëdov verfaßten russischen Geschichte redigiert. Diese Quelleneditionen stellen Platonov in die Reihen der bedeutendsten russischen Paläographen und Textherausgeber.

Im Ganzen ist zu sagen, daß in Platonovs Werken so gut wie alle Grundprobleme der inneren Geschichte des Moskauer Staates erneut überprüft worden sind; zu ihrer Erforschung hat er sowohl viel neues Material beigesteuert als auch eine große Anzahl von neuen und interessanten Gesichtspunkten aufgestellt, die größtenteils der Kritik standhalten und in den neuen Quellen ihre Rechtfertigung finden. Insofern hat das Studium der Geschichte des Moskauer Rußlands durch die Arbeiten Platonovs eine starke Förderung erfahren, und zwar sowohl dank seinen eigenen Forschungen als auch dank seinem wissenschaftlichen Einfluß.

Der langjährige hervorragende Universitätslehrer S. F. Platonov hat ein eigenes Handbuch der russischen Geschichte verfaßt, das in Rußland einen außerordentlich weiten Leserkreis fand (zehn Auflagen in den Jahren 1899 bis 1917), kürzlich aber in Übersetzungen auch dem deutschen und französischen Leser zugänglich wurde. Auch den Erfordernissen der höheren Schulen ist Platonov entgegengekommen, indem er ein Lehrbuch der russischen Geschichte veröffentlicht hat (acht Auflagen in den Jahren 1909 bis 1916 und zwei Auflagen im Auslande). So ist Platonovs Einfluß weit über die Hochschule und den Kreis seiner unmittelbaren Hörer und Schüler hinaus wirksam gewesen, die Ergebnisse seiner selbständigen historischen Ergründung der russischen Vergangenheit wurden zum Allgemeingut weiter Kreise.

Schon in den Jahren des Weltkrieges und der Revolution nahm Platonov in den Kreis seiner unmittelbaren Forschungen zwei von der Smutazeit weit entfernte Probleme auf: einerseits befaßte er sich mit der komplizierten Frage nach den Anfängen des altrussischen Reiches, andererseits vertiefte er sich in die Epoche Peters des Großen. Auf dem ersten Gebiet scheint Platonov eine Überprüfung der Thesen A. A. Sachmatovs beabsichtigt zu haben, und zwar sowohl in bezug auf die Geschichte des Urtextes der russischen Chronik als auch in bezug auf die Fragen der ost-

europäischen historischen Ethnographie. Darüber konnte Platonov nur zwei kleinere Fragmente vorlegen (vgl. Istoričeskij Archiv I, Petersburg 1919 und Dëla i Dni I, Petersburg 1920). Über Peter den Großen verfaßte er aber eine Monographie, die ein großzügiges Charakterbild des großen Reformators bietet (Petr Velikij. Ličnost' i dëjatel'nost', Leningrad 1926 und Paris 1927), und gab eine Reihe von Untersuchungen über das Milieu, in welchem Peter I. gelebt und gearbeitet hat. Schließlich hat Platonov noch auf einem weiteren Gebiet der russischen Geschichtsforschung eine bemerkenswerte Spur hinterlassen, nämlich auf dem Gebiet der russischen Kolonisationsgeschichte. Insbesondere interessierte er sich für den russischen Kolonisationsprozeß im Norden des europäischen Rußlands, zum Teil auch in Sibirien (vgl. seine gesammelten Aufsätze in Prošloe Russkago Sévera, Leningrad 1923 und Berlin 1924).

Ein bedeutender und tietsinniger Geschichtsforscher, ein geübter Textherausgeber, ein hervorragender akademischer Redner und erfahrener Universitätslehrer, der Leiter vieler Forschungsarbeiten, hat Platonov auf die Entwicklung der russischen historischen Wissenschaft wie auch auf die Schaffung und Festigung der wissenschaftlichen Traditionen und der wissenschaftlichen Kultur einen außerordentlich starken positiven Einfluß ausgeübt. Schon die äußere Stellung Platonovs begünstigte eine solche Wirksamkeit, denn er war nicht nur Professor an der Hochschule, sondern auch aktiver Teilnehmer an den Arbeiten der höchst verdienstvollen Archäographischen Kommission, der Russischen Historischen Gesellschaft, der Russischen Archäologischen Gesellschaft in der Abteilung für russische und slavische Altertümer, später auch der Akademie der Wissenschaften. Nach der Reform des Archivwesens im Jahre 1918 und der Organisation der Zentralen Archivverwaltung wurde Platonov einer der Leiter dieses großen Unternehmens. Als solcher bemühte er sich mit allen Kräften um die Wahrung der Archivmaterialien vor dem Untergang in den Stürmen der Revolution. Doch brachten diese Stürme schließlich ihm selbst den Untergang. Er beschloß seine Tage in weiter Entfernung von Petersburg, der Stätte seiner fruchtbaren Tätigkeit, in weiter Entfernung von den Archiven und Bibliotheken, jeder Arbeitsmöglichkeit beraubt: er beschloß seine Tage als Verbannter und Verstoßener und mußte es erleben, daß nicht nur seine Persönlichkeit und seine Tätigkeit im weitesten Sinne, sondern auch seine wissenschaftliche Arbeit verurteilt wurde, und zwar nicht allein durch die Gegner seiner historischen Ideen — die Vertreter der offiziellen marxistisch-leninistischen „Geschichtsschreibung“ —, sondern auch durch seine eigenen Schüler. ... Der bedeutendste russische Historiker unserer Zeit beschloß seine Tage unter der Anklage einer pseudowissenschaftlichen Stellungnahme zu der russischen Vergangenheit; seine klassischen Očerki po istorii Smuty wurden ausgenommen in das Arbeitsprogramm der Archäographischen Kommission als Beispiel einer verkehrten Ausnutzung der historischen Quellen.

* * *

A. A. Kizeveter war vor allem Historiker des neueren Rußlands, des russischen Kaiserreiches im 18.—19. Jahrh. Zwar hatte für ihn auch die ältere russische Vergangenheit eine große Anziehungskraft, aber nur selten ist er dazu gekommen, sich mit der Geschichte des Moskauer Staates zu befassen: in einzelnen, aus verschiedenen Zeiten stammenden Aufsätzen ist er auf die politischen Ideen der Epoche Ivans des Gestrengen eingegangen; in der Emigration bereits — nach Veröffentlichung der Aufzeichnungen des deutschen Opričniks Heinrich Staden — hat er die Oričnina-Frage berührt; 1913 äußerte er die Überzeugung, daß bei der Wahl des ersten Romanovs Bestimmungen zur Einschränkung der Carengewalt getroffen worden sind (übrigens neigte Platonov zu der entgegengesetzten Auffassung). Den großen Plan einer Untersuchung des Problems der Moskauer Gosti, welche die höhere Klasse der Moskauer Handels- und Gewerbewelt bildeten, mußte er auf halbem Wege unterbrechen infolge der gezwungenen Abreise aus dem heimatischen

Moskau im Herbst 1920. Probleme der altrussischen Geschichte hat er ferner in zwei Büchern allgemeinen Charakters behandelt: das eine dieser Bücher, das bereits unter der Sovet-Herrschaft erschienen ist, bietet eine Darstellung der wissenschaftlichen Entwicklung des russischen Nordens bis zum 18. Jahrh. (Russkij Séver, Vologda 1919); das andere schildert die allgemeine Entwicklung der lokalen Selbstverwaltung in Rußland seit den ältesten Zeiten und bis zum 19. Jahrh. einschließlich (Městnoe samoupravlenie v Rossii 10—19 st., Moskau 1910).

Bleibendes Verdienst um die russische historische Forschung hat sich Kizevetter vor allem durch seine Arbeiten auf zwei wichtigen Gebieten der Geschichte des russischen Kaiserreiches erworben. Einerseits lieferte er einen bedeutenden und höchst wertvollen Beitrag zur Erforschung der russischen Städtegeschichte im 18. Jahrh., andererseits gab er eine ganze Serie von Essays über einzelne Staatsmänner des 18.—19. Jahrh., die in der russischen Innenpolitik eine bestimmte repräsentative Rolle gespielt haben, oder auch über einzelne Episoden der innerpolitischen Entwicklung des kaiserlichen Rußlands.

Die russische Stadt des 18. Jahrh. interessierte ihn vor allem im Hinblick auf ihre soziale Zusammensetzung und Organisation. In seinem großen Buch „Posadskaja obščina v Rossii 18 st.“ (Moskau 1903) untersucht Kizevetter auf Grund eines sehr umfangreichen archivalischen Materials die sozialen Grundlagen des städtischen Lebens, d. i. die inneren Beziehungen zwischen den einzelnen Bevölkerungsschichten wie auch die Einwirkung der staatlichen Pflichten und finanziellen Lasten auf das Leben der Stadtgemeinde. Die Ergebnisse der Untersuchung führten zu der interessanten Feststellung, daß die unter Peter d. Or. begonnenen und von seinen nächsten Nachfolgern fortgesetzten mannigfachen Reformen der Städteverwaltung nicht bis in die Tiefen des Volkslebens reichten, wo vielmehr das Moskauer Altertum unter den äußeren Formen der europäischen Neuerungen unberührt weiterlebte. Die bedeutsame Reform der Stadtverwaltung auf außerständischen bzw. allständischen Grundlagen, die Katharina II. im Jahre 1785 durchgeführt hat, ist von Kizevetter besonders untersucht worden in dem gründlichen Buch „Gorodskoe položenie Ekateriny II 1785 g.“ (Moskau 1909). In engster Verbindung mit diesen Arbeiten steht das Buch „Bol'shaja Gildija Moskovskogo Kupečestva“ (Moskau 1915), das einer Klasse der Moskauer Handels- und Gewerbewelt am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrh. gewidmet ist. Die Moskauer Handels- und Gewerbewelt wurde von Kizevetter nicht nur in ihrer sozialen Zusammensetzung, sondern auch in ihrer praktischen Tätigkeit untersucht: in wertvollen Aufsätzen analysierte er die Daten zur Geschichte der russischen Binnenzölle in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. (in den Festschriften für Ključevskij [1910] und für Korsakov [1913]). Am Vorabend der Revolution von 1917 eröffnete sich für Kizevetter die Möglichkeit einer weitgehenden und richtunggebenden Teilnahme an der Erforschung der Geschichte des berühmten Jahrmarkts von Nižnij-Novgorod, dieses „allrussischen Handelsplatzes“; doch ist die Arbeit — infolge der Störung der normalen Arbeits- und Publikationsverhältnisse — über archivalische Vorstudien nicht hinausgekommen.

Sowohl während seiner Lehrtätigkeit an der Moskauer Universität als auch in den letzten Jahren an der Karlsuniversität in Prag hat Kizevetter vor allem die russische Geschichte des 18. und 19. Jahrh. gelesen. Seit längerer Zeit plante er eine Publikation dieser eingehenden Vorlesungen, die in mehr oder weniger ausgearbeiteter Form in seinem unveröffentlichten Nachlaß vorliegen (ein älteres Kolleg zur Geschichte des 19. Jahrh. ist 1909 veröffentlicht worden). Viele von den Aufsätzen und Essays, die er im Laufe von fast vierzig Jahren (seit 1894) publiziert hat, sind eigentlich als einzelne Kapitel einer solchen allgemeinen Geschichte des russischen Kaiserreiches anzusehen, trotz der Ungleichheit des zugrundegelegten Maßstabes und der Verschiedenheit der zur Klärung und Begründung der Grundthesen angewandten Mittel. Einen Teil seiner Aufzeichnungen hat Kizevetter in drei Büchern zusammengefaßt: „Istoričeskie očerki“ (Moskau

1912), „Istoričeskie etjudy“ (Moskau 1915) und „Istoričeskie siluety“ (Prag 1930).

In diesen Essays zur neueren russischen Geschichte entfaltete Kizevetter mit ganzer Macht sein Talent eines historischen Porträtisten; er besaß die Gabe einer lebendigen Darstellung der Gestalten vergangener Zeiten, wobei er strenge wissenschaftliche Objektivität mit freier künstlerischer Intuition zu vereinigen wußte. Es sei an das Essay über Alexander I. und Arakčeev erinnert, in welchem er das Wesen der Persönlichkeit Alexanders aufgedeckt und gezeigt hat, wie in allen Entwicklungsetappen sich die Doppelnatur dieses Kaisers offenbarte; bekanntlich hat diese These in den Arbeiten des Großfürsten Nikolaj Michajlovič volle Bestätigung gefunden. Neben diesem Essay ist der Aufsatz über Rostopčin zu nennen, alsdann auch eine ganze Reihe von Charakterdarstellungen der Staatsmänner des 18. und des 19. Jahrh. Fürst M. M. Ščerbatov, der Historiker und politische Schriftsteller des 18. Jahrh., N. Panin, einer der russischen Liberalen um die Wende vom 18. zum 19. Jahrh., N. A. Miljutin, Katharina II. und Potemkin, Granovskij und Gercen, Karamzin und Ključevskij, wie auch viele andere sind vertreten in Kizevetters literarischer Porträt-Galerie. Man findet in ihr Repräsentanten der Regierung wie auch der russischen Gesellschaft, deren Schicksale Kizevetter besonders beschäftigt haben.

Das letzte größere Werk Kizevetters — Na Rubežě dvuch stolětij (Prag 1929) — behandelte die Zeit, in der er selbst gelebt und gewirkt hat. Es schildert das innere Leben Rußlands, wie es sich in den eigenen Erlebnissen des Autors widerspiegelte; der knappe autobiographische Bericht verbindet sich mit einer ausführlichen Darstellung der russischen Entwicklung in den zwei letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts und den Vorkriegsjahren. In harmonischer Vereinigung treten uns hier der Historiker und der Zeitgenosse — mitunter auch Teilnehmer — der Geschehnisse entgegen.

Mit seiner Forschergabe und seinem schriftstellerischen Können verband Kizevetter auch ein reges Interesse für die russische Kunst, namentlich für das russische Theater. Insbesondere bewunderte er das Genie solcher Schauspieler, wie Fedotova, Ermolova, Savina, Varlamov, Gotin u. a. (vgl. sein Buch „Teatr“, Moskau 1922). Dieses Interesse für die lebendige Bühnenkunst wirkte sich aber bei dem Historiker auch in geschichtlichen Untersuchungen aus: so entstanden seine interessante Monographie über M. S. Ščepkin (Moskau 1913, 2. Aufl. Prag 1925) und seine Beiträge zu dem tschechischen Band „Velikany ruského divadle“ (Prag 1928).

Anders als Platonov, dessen öffentliche Wirksamkeit vor allem in seiner — allerdings sehr weite Kreise erfassenden — wissenschaftlich-literarischen und akademischen Tätigkeit zum Ausdruck kam, nahm Kizevetter nicht nur als Historiker und Gelehrter, sondern auch als Politiker, Journalist und Literat aktiven Anteil an dem öffentlichen Leben. Viele Jahre beteiligte er sich an der Leitung der Zeitschrift „Russkaja Mysl“, dann der Zeitung „Russkija Vedomosti“ und — in der bolschevistischen Zeit — des Verlages „Zadruga“. Als Mitglied der Kadetten-Partei spielte er eine bemerkenswerte Rolle in der Parteileitung und war in der Zweiten Reichsduma Abgeordneter der Stadt Moskau. Das letzte Jahrzehnt seines Lebens verbrachte er in der Verbannung, in dem gastfreundlichen Prag. In weiter Enttfernung von den russischen Archiven, hat er hier einen organischen Arbeitsplan nicht verwirklicht. Er gab aber im Laufe dieses Jahrzehnts — neben seinem Memoirenband — eine große Anzahl von Essays, Berichten und Aufsätzen zu den verschiedensten Fragen der russischen Geschichte des 16.—19. Jahrh., wie auch der Geschichte der Slaven. Er nahm auch lebhaft Stellung zu jeder bedeutenderen Publikation, die neue Quellen zur russischen Geschichte, Dokumente, Briefe oder Memoiren brachte, und äußerte sich dazu in eingehenden Berichten und Besprechungen in den Zeitschriften „Na čužoj storoně“ oder „Goles Minuvšago na čužoj storoně“ und „Sovremennaja Zapiski“. Eng verbunden ist der Name Kizevetters auch

mit dem Russischen Historischen Archiv in Prag, dessen Aufgabe es ist, archivalisches Material, Bücher und Zeitungen zur Geschichte der russischen Revolution und der revolutionären Bewegung zu sammeln. Unter der Mitwirkung Kizevetters hat dieses Institut in den russischen wie auch in ausländischen Kreisen großes Ansehen erworben.

* * *

Mit dem Tode S. F. Platonovs und A. A. Kizevetters lichten sich noch stärker die Reihen der russischen Historiker aus der älteren Generation. Dieser Verlust ist heute besonders empfindlich, da die normale Fortentwicklung der wissenschaftlichen Traditionen in den russischen akademischen Kreisen erschüttert ist und da in Rußland die wissenschaftlichen Grundsätze einer freien historischen Forschung, denen Platonov und Kizevetter unter Einsatz ihrer großen Begabungen dienten, für unwissenschaftlich und schädlich erklärt werden....

OSWALD BALZER †

Von

A. Wagner, Lemberg.

Aus den Reihen der Großen des polnischen Volkes schied am 11. Januar d. J. der Historiker und Rechtsgelehrte Oswald Balzer, Professor der Universität in Lemberg. In Balzer verlor die Lemberger Hochschule einen ihrer besten und treuesten Lehrer und Meister, das polnische Volk einen seiner größten und tüchtigsten Führer, der Staat einen gut verdienten Bürger. Groß ist Balzer durch seinen so überaus reichen Nachlaß, seiner Bemühungen um die Organisation der polnischen Wissenschaft wegen, durch seine Verdienste um Staat und Volk.

Geboren im J. 1858 in Chodorów, im damaligen österreichischen Kronland Galizien, war er deutscher Abstammung. Dafür spricht nicht nur sein Familien- und Vorname, sondern auch der Umstand, daß seine Mutter, eine geborene Kloß, mit ihren Verwandten nur in deutscher Sprache korrespondierte. Als zehnjähriger Knabe machte Balzer eine schwere Scharlachkrankheit durch, die in ihren Folgen eine nach außen hin gerichtete Verdrehung des Oberschenkelbeinknochens nach sich zog und so charakteristisch für Balzers äußere Erscheinung war. Die Mittelschule beendete Balzer im Lemberger Franz-Josef-Gymnasium, hier begann er auch in der juristischen Fakultät sein Hochschulstudium. Zugleich wendete er sich auch der Geschichte zu und kam in das historische Seminar von Prof. Liske. Die Zeit der Romantik war vorüber, an ihre Stelle trat Quellenforschung und Interpretation. Liske, selbst Schüler deutscher Lehrer, war damals gerade damit beschäftigt, deutschen Forschungsgeist an Stelle der bisherigen Darstellungsmethode in die polnische Wissenschaft einzupflanzen. Groß war Liskes Einfluß auf den jungen Balzer, mit Ehrfurcht und Dank sprach er immer von seinem Lehrer und Meister.

Und was für Balzer in Lemberg Liske war, war für ihn in Krakau M. Bobrzyński, der bedeutendste Vertreter der sog. Krakauer historischen Schule, der Verfasser der ersten synthetischen Geschichte Polens, der „Dzieje Polski“. Hier in Krakau, wo Balzer sein juristisches Studium beendete und im J. 1883 den Doktorhut erwarb, lernte er auch seinen nachmaligen Freund und Kollegen WL. Abraham kennen, den Kirchen- und Rechtshistoriker der Lemberger Universität. In Berlin, wohin er noch in demselben Jahre mit seinem Freund L. Finkel, dem jüngst verstorbenen Autor der Bibliographie der Geschichte Polens, ging, studierte er bei Breßlau, Brunner, Droysen, Hinschius und Schmoller. Hier erweiterte er seinen historischen Gesichtskreis und entwickelte seine von Haus aus angeborene synthetische und kritische Veranlagung noch mehr. Nach Lemberg zurückgekommen, wird Balzer im J. 1885 Privatdozent für Rechtsgeschichte, zwei Jahre später a. o. Professor und nach weiteren zwei Jahren bekommt er die ordentliche Professur. Nebst seinem eigentlichen Gegenstand las er über die Verfassungsgeschichte Österreichs, nach dessen Zusammenbruch bis zu seinem Lebensende über die Polens.

Während seiner über ein halbes Jahrh. lang währenden Lehrtätigkeit bekleidete B. alle Universitätsämter. Er war Dekan der iuristischen Fakultät, Rektor, lange Jahre hindurch Vorsitzender der Prüfungskommissionen usw. In den J. 1891—94 war er Schriftleiter des von seinem Meister Liske begründeten „Kwartalnik Historyczny“. Im J. 1901 entstand auf seine Veranlassung hin das „Towarzystwo Naukowe“, allgemein die Lemberger

Akademie der Wissenschaften genannt. Sie war sein Lieblingswerk, ihr widmete er seine ganze freie Zeit, an ihrer Spitze stand er bis zu seinem Lebensende. Dank dem vielseitigen Interesse wurde B. Mitglied fast aller polnischen und slavischen wissenschaftlichen Gesellschaften, durch die Verdienste um die polnische und slavische Kultur wurde er von unzähligen wissenschaftlichen Vereinen zum Ehrenmitglied ernannt, verliehen ihm viele Hochschulen ihre größte Auszeichnung, den Titel des Doktor honoris causa.

Lebhaftes Interesse für Volksfragen und Staatsprobleme charakterisieren seine Arbeiten, die oft von schwerwiegenden Folgen in der Politik und Geschichte des polnischen Volkes gewesen sind. So entschied er im J. 1902 als Kommissionsmitglied den Streit zwischen Galizien und Ungarn um den Tatra-See „Morskie Oko“ und das westlich von ihm gelegene Gebiet zugunsten Galiziens, in der weiteren Folge Polens. Als im J. 1919 die Wahl der Titulatur des neu entstandenen polnischen Staates aktuell war, trat er für „Rzeczpospolita“ und nicht für „Republika“ ein, er war auch damals dagegen, daß man dem Sinnbild des Staates, dem Adlerkopf, die Krone nehmen sollte. In seiner Bescheidenheit lehnte er 1920 die ihm angetragene Ehrenfunktion eines Präsidenten des Tribunals zur Staatsverteidigung ab, stand aber immer mit Rat und Tat da, wo es das Interesse des Staates, Volkes oder der Wissenschaft erforderte. Die höchsten Auszeichnungen wurden ihm dafür zuteil.

Das vielseitige Interesse und der weite Gesichtskreis führten ihn auf die verschiedenen Forschungsgebiete. Der Verfassungshistoriker beschränkte sich nicht nur auf sein zu eng gewordenes Arbeitsfeld, er betrat alle Zweige der Wissenschaft, sogar in der schönen Literatur und Poesie versuchte er seine Kräfte. Er war Encyklopädist. Aber auch innerlich war B. vielseitig. Er entwickelte nicht nur das gesetzte Thema und die gestellte Frage: viele nicht direkt mit dem Thema zusammenhängende Probleme wurden von ihm gelöst oder erläutert. Alles ist bei ihm Synthese, überall dieselbe tiefe Gelährsamkeit, Akribie und doch Jugendfrische, ein jeder Satz steht festgemauert da, eine jede Behauptung ruht auf Quellen. Deshalb sind seine Arbeiten auch in methodischer Hinsicht musterhaft. Hier zeigte sich der Einfluß seiner drei Meister, zu den schon erwähnten Liske und Bobrzyński trat auch R. Hube; — sie haben es verstanden, aus der Geschichte wirklich eine *magistra vitae* zu machen. Balzers eigene Worte aus dem J. 1903 charakterisieren uns am besten seinen Standpunkt zur Wissenschaft. Er führte aus, daß er für die Wissenschaft arbeiten will, um dadurch der Allgemeinheit zu dienen, weil ja die wissenschaftliche Arbeit eine jener sozialen Arbeiten ist, die an erster Stelle stehen soll, denn sie umfaßt die geistige Kultur des Volkes. In dieser geistlichen Kultur, dem höchsten Gute des Volkes, finden wir doch sein Leben und Treiben widerspiegelt, sie ist doch eines Volkes unsterbliches Sein. Ja, fährt B. fort —, Kultur ist mehr denn Staat, — nicht jedes Volk würde seine Kultur für den Besitz eines Staates hergeben. Die mächtigsten Staaten können zerfallen, doch hören wir in der Geschichte nicht vom Untergang eines Volkes, wenn es seiner Kultur treu geblieben ist, — Völker sterben nur durch Selbstmord. Diese Hegelgedanken festigten Balzer in seinem Glauben an die Sendung des polnischen Volkes, an die Wiedererstehung des polnischen Reiches. Diese und ähnliche Gedanken finden wir in seinen Abhandlungen über die Verfassung des dritten Mai 1791, in welchen er die Behauptung aufstellte, daß die Konstitution vom 3. Mai ein Reueakt des alten Polens war und sein Untergang nicht in seiner Verfassung zu suchen ist, denn so viele andere Staaten haben ihre Selbständigkeit bewahrt, obwohl ihre Verfassungen nicht besser und oftmals schlechter als die Polens waren. Mit Recht konnte Chrzanowski dieser Anschauungen wegen Balzer in die Reihen der polnischen Romantiker versetzen. Aus dem Leben und den Geschicken seines Volkes schöpfte B. wie aus einem Jungbrunnen Ansporn und Kraft zur Arbeit, an die er glaubte, mit welcher er seinem polnischen Volke dienen wollte und auch wirklich treu und ehrlich über ein halbes Jahrh. hindurch gedient hat.

Aus der Gymnasialzeit stammen B.'s erste gedruckte Sachen. Als 15-jähriger Schüler schrieb er die Erzählung „Strzeleczy“ nieder, die im „Opiekun lwowski“ 1873 erschien, 4 Jahre später veröffentlichte er die Komödie „Kłopoty panicza“ im „Towarzystwo pilnych dzieci“, Lemberg 1877 Nr. 29—34. Eine zweite Komödie „Konkurenci panny Eudoksy“ finden wir im „Album uczącej się młodzieży polskiej“, Lemberg 1879, S. 387—422. Aus der Ilias übersetzte er den I., V., XIX. Gesang. Das waren Anfänge, aber nie kehrte er wieder zur schönen Literatur zurück.

Die Zeit der Romantik war vorüber, man wandte sich der Quellenforschung zu. Balzers Meister Liske gab damals die „Akta Grodzkie i Ziemskie“ heraus, der junge Schüler wird auch herangezogen und verfertigt die Register dazu. Von bleibender Bedeutung waren die von ihm herausgegebenen Quellen. Früh lenkte er seine Aufmerksamkeit auf sie, als er Archivar im damaligen sog. „Bernhardinerarchiv“ (jetzt Archiwum Ziemskie) wurde. Auf Archivalien und Quellen aufgebaut, war B.'s erste Abhandlung „Kancelarja i akta grodzkie w XVIII“ (Die Grodzskanzlei und die Grodzskten im 18. Jahrh.), Przewodnik naukowy i literacki Bd. IX, Lemberg 1881, S. 896—912, 1009—1027, X, 1882, S. 40—59. Im J. 1884 gibt B. zwei Quellen heraus, 1. den „Henrici Sbignei de Gora tractatus contra cruciferos regni Poloniae invasores“ im IV. Bd. der Monumenta Poloniae Historica, 1884, S. 143—191 und 2. Die „Oratio contra cruciferos Thorunii coram arbitris anno 1464 habita“, Ebenda S. 192—205. Auf Grund einer in der königlichen Bibliothek in Berlin aufgefundenen Handschrift erschienen die „Rachunki domowe Zygmunta Augusta z r. 1549“ (Hausrechnungen Siegmund Augusts aus dem J. 1549), Przew. nauk. i lit. Bd. XIII, Lbg. 1885, S. 892—910). 3 Jahre später erfahren wir, daß ebenda Bd. XVI das „Laudum Cracoviense“ gedruckt wird. 1886, S. 6—8, 516—533, 600—611, 696—713. Eine zweite Ausgabe dieses „Laudum“ finden wir in den „Studja nad historiją prawa polskiego“ 1889, S. 115—175. Zu der Quellengruppe gehören ferner: „Słowo o przekładach polskich statutów średniowiecznych, zwłaszcza o kodeksie dzikowskim“ (Ein Wort über die Übersetzungen der polnischen mittelalterlichen Statuten, namentlich vom Dzikower Kodeks), Przew. nauk. i lit. Bd. XV, 1887 u. Sonderdruck, S. 57; „Uwagi o prawie zwyczajowem i ustawniczem w Polsce“ (Bemerkungen über das Gewohnheitsrecht und die Gesetze in Polen), Kwartalnik Historyczny Bd. II, Lbg., 1888, S. 179—195; „Urywek z nieznanego promptuarza praw Mikołaja Chwałkowskiego“ (Bruchstück aus dem unbekanntem Rechtspromptuar des Mikołaj Chwałkowski“), Przew. nauk. i lit. Bd. XVIII, 1890, S. 1—3, 76—82, 156—171, 258—269; „Regestr zloczyców grodu sanockiego 1554—1638“ (Das Verbrechen des Sanoker Grodgerichts 1554—1638), Lbg., 1891, S. 16—263. „Średniowieczne prawa mazowieckiego pomniki z rękopisu Petersburskiego“ (Denkmäler des mittelalterlichen masowischen Rechts aus der Petersburger Handschrift), Archiwum Komisji Historycznej Pol. Akad. Umiej. Bd. V, Krakau 1897, S. 191—310; „W sprawie sankcji statutu mazowieckiego pierwszego z r. 1532“ (Zur Frage der Bestätigung des masowischen Statutes aus dem J. 1532), Rozprawy Wydziału historyczno-filozoficznego Pol. Akad. Umiej. Bd. XL, Krak. 1900, S. 175—267“; Przyczynki do historii źródeł prawa polskiego“ (Beiträge zur Quellengeschichte des polnischen Rechts), Ebenda, Bd. XLVI, Krak. 1903. Sonderdr. Krak. 1903, S. 151; „Corpus iuris Polonici“ sectionis primae privilegia, statuta, constitutiones, edicta, mandata, Regnum Poloniae spectantia comprehendentis, volumen tertium annos 1506—1522 continens. Typis mandavit, adnotationibus instruxit...“ Krakau, 1906, S. LXII + 796, voluminis quarti, annos 1523—1534 continentis, fasciculus primus, Krak. 1910, S. 742; „Statut ormiański w zatwierdzeniu Zygmunta I z r. 1519“ (Das Statut der Armenier in der Bestätigungsfassung Siegmunds I. v. J. 1519), Stud. nad hist. pr. pol. Bd. IV, Lbg., S. 289. „Porządek sądów i spraw prawa ormiańskiego z r. 1604“ (Die armenische Gerichtsordnung), Ebenda, Bd. V, Lbg., 1912, S. 64; „Skarbiec i archiwum koronne w dobie przedjagiellońskiej“ (Schatzkammer und Kronarchiv im vorjagellonischen Zeitalter), Lbg., 1917, S. 626.

Die bedeutendste Quelle ist das „Corpus iuris Polonici“. Schon im J. 1890 wies Balzer bei dem II. Kongreß der polnischen Historiker auf die Notwendigkeit der Herausgabe dieser ma. Gesetzsammlung hin, ein Jahr später hatte er schon ein Programm zusammengestellt, und im J. 1906, zum 400 jährigen Jubiläum des Łaski-Statutes, erschien der dritte Band; vier Jahre nachher kam das erste Heft des IV. Bd. heraus. Seitdem erschien nichts mehr, weder die ersten zwei Bände, noch die Fortsetzung des IV. Bd. Während seiner Studien über die Armenier kam B. zur Erkenntnis, daß sie zwar ihr eigenes, im 12. Jahrh. entstandenes Recht mit nach Polen brachten, doch hat es hier viele Elemente des deutschen und polnischen Rechts aufgenommen und ist von seiner ursprünglichen Fassung ganz abgewichen. Diese Feststellung finden wir auch im „Porządek sądów i spraw prawa ormiańskiego“ (Die Gerichtsordnung des armenischen Rechts), Stud. nad hist. pr. pol. Bd. V, Lbg., 1912, S. 64.

Folgende wichtigeren Werke und Abhandlungen gehören in den Bereich der Verfassungsgeschichte: „Początek sądów kapturowych“ (Der Anfang der Interimsgesichte), Ateneum Bd. II, 1885, S. 146—158; „Geneza trybunału koronnego“ (Entstehungsgeschichte des Krontribunals), Warszawa 1886, S. 347 + XIV. Es ist ein Studium aus der Geschichte des polnischen Rechts im 16. Jahrh.; „Reformy społeczne i polityczne konstytucji trzeciego maja“ (Soziale und politische Reformen der 3.-Mai-Verfassung), Przegląd polski Bd. XXV, Krak. 1891, S. 80; „Historja ustroju Polski“ (Verfassungsgeschichte Polens), Lbg., 1896, S. 574. Die letzte erneuerte und erweiterte Ausgabe erschien im J. 1931; „O następstwie tronu w Polsce“ (Über die Thronfolge in Polen), Rozp. wydz. hist.-fil. Pol. Akad. Umiej. Bd. XXXVI, Krak., 1897, S. 143. B. behandelt hier die Thronfolge in Polen nach dem Tode Kasimirs des Großen, also nach dem Aussterben der Piasten; „Państwo polskie w pierwszym siedmziesięcioleciu XIV i XVI wieku“ (Der polnische Staat in den ersten 70 Jahren des 14. u. 16. Jahrh.) Kwar. Hist. Bd. XXI, Lbg., 1907, S. 193—291; „Sejm mazowiecki pod rządem koronnym 1526—1540“ (Der masowische Sejm in den J. 1526—1540) Księga pam. Uniw. Lwow. ku uczczeniu 500-rocznicy fundacji jagiellońskiej Uniw. Krak., Lbg., 1900, S. 33; „O kilku kwestjach spornych z historji ustroju Polski“ (Über einige Probleme aus der Verfassungsgeschichte Polens) Kwart. Hist. Bd. XXI, Lbg., 1907, S. 1—58; „Konstytucja 3 Maja“ (Die Verfassung des 3. Mai) Lbg., 1907, S. 80; „Skartabelat w ustroju szlactwa polskiego“ (Der „Skartabelat“ in der Verfassung des polnischen Adels), Krak., 1911, S. 361; „Z zagadnień ustrojowych Polski“ (Probleme zur Verf.-Gesch. Polens) Lbg., 1915, S. 75; „Stolice Polski“ (Polens Hauptstädte), Stud. nad hist. pr. pol. Bd. VI, Lbg., 1916, S. 74; „Królestwo Polskie 1295—1370“ (Das Königreich Polen 1295—1370) Bd. I—III, 1919—1920, S. 448 + 536 + 364. Auf Grund dieser hervorragenden Arbeiten lassen sich nach Balzer drei Perioden in der Verf.-Gesch. Polens bestimmen: 1. bis zum Anfang des 13. Jahrh., das wäre die Epoche des „Ius ducale“, der Vorherrschaft des Staates, 2. die Epoche des Gleichgewichts zwischen Staat und Volk bis zum J. 1505¹⁾ und 3. das Zeitalter der Vorherrschaft der Adligen (der szlachta), die die Staatsregierung inne haben, von 1505 bis zum Untergang des alten Reiches. In den Abhandlungen, welche die Geschichte Polens bis zum Aussterben der Piasten (1370) zum Gegenstand haben, vertritt B. den Standpunkt, daß im Vor-Piastenzeitalter wie auch nachher Stammesorganisationen dagewesen sind. Seine sozialen und politischen Elemente sehen wir auch in der Verfassung des Piastenstaates, der in allen Fasern in den zwei Monumentalwerken der „Genealogie“ und dem „Königreich“ dargestellt, als Patrimonialstaat angesehen und charakterisiert wird. Die Teilfürstentümer sind Bestandteile des Staates, der nur als Piastentrimonium

¹⁾ Im Gegensatz zu Balzer beginnt der Krakauer Verf.-Historiker Kutrzeba den sog. Ständestaat nicht mit dem 13. Jahrh., sondern mit dem J. 1374, auch schließt Kutrzeba diese Periode nicht mit 1505, sondern mit dem Aussterben der Jagellonen, 1572.

aufgefaßt werden kann. Das „Königreich Polen“ mit seinen drei Bänden, aufgebaut auf einem ungeheuren Quellenmaterial, ist eine unerschöpfliche Fundgrube zur polnischen Geschichte am Ende des 13. und in den ersten 70 Jahren des 14. Jahrh. In den weiteren Abhandlungen, welche dem Mittelalter angehören, schildert B. die Stammesorganisation und ihre Bedeutung für die Entstehung des Volkes und Staates. In Anlehnung an Bobrzyński und Bawiński stellt B. fest, daß das Radomer Gesetz „Nihil novi“ aus dem J. 1505 dem Sejm das volle, verfassungsgebende Recht verliehen hat, und die Behauptung hat sich trotz starker Angriffe seitens des Krakauer Verfassungs-Historikers Kutrzeba erhalten und behauptet. Auch sieht B. in der Entstehung des Krontribunals keineswegs eine Einschränkung des königlichen Rechts in Gerichtsfragen. Die zahlreichen Arbeiten aus der Verf.-Gesch. der Neuzeit stehen alle unter dem Gesichtspunkt, ob und inwiefern das 3.-Mai-Gesetz zum Untergang des Reiches geführt haben kann. Ueberall trachtet B., im Gegensatz zur sog. Krakauer Schule, zu beweisen, daß die Ursache des Zerfalls des Reiches nicht in seiner Verfassung zu suchen sei, denn der polnische Staat konnte sich damals noch aus eigener Kraft emporheben. Dies alles sollten aber nur Vorarbeiten zu seinem Lebenswerk, einer großen, umfassenden Geschichte der polnischen Verfassung werden, doch beschäftigten ihn immer wieder neue Probleme und Einzelfragen, so daß die Krone seiner Tätigkeit nicht niedergeschrieben werden konnte.

In den historischen Hilfswissenschaften nimmt Balzer eine hervorragende Stellung ein durch die „Genealogja Piastów“, Kr. 1895, S. XV + 574. Zum ersten Male finden wir darin die Geschichte dieser Herrscherfamilie dargestellt, und es ist eines der grundlegendsten Werke des polnischen Mittelalters, unentbehrlich sowohl für den polnischen Geschichtsforscher, als auch für den der Randstaaten, weil ja die Verwandtschaftsbeziehungen der Piastendynastie zu den deutschen und ruthenischen Herrscherhäusern sehr eng waren. Die Thesen, die B. darin aufgestellt hat, haben sich unverändert bis heute behauptet.

In der Wappenkunde vertritt B. Małeckis Standpunkt, die Hypothesen Piekosiński konnten seine überaus kritischen Anschauungen nicht überzeugen.

Dieser kritische Geist war es auch, dem so zahlreiche, manchmal kritisch vernichtende Rezensionen ihre Entstehung verdanken (im J. 1887 waren es z. B. 24). B.s Besprechungen sind selbständige Studien, denn er verstand es nicht nur, die Fehler herauszufinden, sondern sie auch richtigzustellen und zu ergänzen. Veröffentlicht finden wir die Rezensionen in den Zeitschriften: *Kwartalnik Historyczny*, *Przewodnik naukowy i literacki*, *Przegląd sądowy i administracji*, *Ateneum*, *Biblioteka Warszawska*, *Przegląd Akademicki*, *Tygodnik Ilustrowany*, in *Sybel's Historischer Zeitschrift* u. v. a. Zu den bekanntesten Rezensionen gehören: „*Rewizja teorji o osadnictwie*“ (Revision der Ansiedlungstheorie), *Kwart. Hist.* Bd. XII, Lbg., 1898, S. 21—63; „*Rękojemstwo w prawie polskiem*“ (Die Bürgerschaft im polnischen Recht) *Przeg. pr. i. admin.* Bd. XXXI, 1906, S. 81—115; „*Professor Piekosiński i statuty litewskie*“ (Professor Piekosiński und die litauischen Statuten), *Stowo polskie*, Lbg., 1907, Nr. 233, 235; „*O Niemcach w Polsce*“ (Von den Deutschen in Polen), *Kwart. Hist.* Bd. XXV, Lbg., 1911, S. 429—454. Die letzte ist die Besprechung des dreibändigen Werkes von R. F. Kaindl, „*Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern*“. Erwähnt seien ferner noch B.s kritische Ausführungen, die er öfters anlässlich verschiedener Staatsakte und Gesetze aufs Papier brachte, z. B. kurz vor seinem Tode bezüglich des vom polnischen Sejm behandelten neuen Ehrerechts, oder seine in einem längeren Aufsatz niedergeschriebene Kritik über das neue, nun schon in Kraft getretene, polnische Hochschulgesetz.

In B. verlor nicht nur Polen, sondern die ganze slavische Welt einen großen Gelehrten, Freund und Beschützer. Als Slavenforscher untersuchte er mit großer Kenntnis die Verfassungen vieler slavischer Völker und Stämme, hob die Gemeinschaft der ganzen slavischen Kultur hervor, erforschte sie vor allem auf seinem eigentlichen Arbeitsgebiet, auf dem Boden

der Rechtsgeschichte. Seine, dem Slaventum gewidmete Arbeiten begann er mit dem „Offenen Schreiben an Dr. Theodor Mommsen, Professor an der Universität Berlin aus Anlaß des in der „Neuen Freien Presse“ v. 31. Oktober 1897 Nr. 11923 öffentlichen Aufrufes: An die Deutschen in Osterreich.“ „Motto: Raum für alle hat die Welt. 1897, Selbstverlag des Verfassers, S. 16. Dieses Anti-Mommsen-Schreiben, übersetzt ins Deutsche und Cechische, machte seinen Namen in der ganzen slavischen Welt bekannt. In der „Historja porównawcza praw słowiańskich“ (Vergleichende Geschichte des slavischen Rechts), Stud. nad hist. pr. pol. Bd. I, Lbg., 1906, S. 64, wies B. auf die Hauptrichtungen hin, verlangt gründliche und vergleichende Erforschung des slavischen Rechts, deshalb auch Begründung von solchen Lehrstühlen an den Universitäten. Zur Slavengruppe gehören ferner die Abhandlungen: „O zadrudze słowiańskie“ (Über die slavische zadruza), Kwart. Hist. Bd. XIII, Lbg., 1899, S. 183—256; „Chronologja najstarszych kształtów wsi słowiańskiej i polskiej“ (Die ältesten slavischen und polnischen Dorf-Formen in chronologischer Ordnung), Ebd., Bd. XXIV, Lbg., 1910, S. 359—406; „Uwagi o kształtach państw pierwotnej Stowiańszczyzny zachodniej“ (Bemerkungen über die ursprünglichen westslavischen Staatsformen), Księga pam. ku czci prof. Abrahama Bd. I, Lbg., 1930, S. 1—27.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Professor und Direktor des Staatsarchivs war B. Schriftleiter verschiedener Zeitschriften und Studien. Er redigierte: In den J. 1891—94 den „Kwartalnik Historyczny“ (Hist. Vierteljahrsschrift), Bd. V—VIII. Unter seiner Leitung erschien in d. J. 1890—91 der „Pamiętnik II Zjazdu historyków polskich we Lwowie (Gedenkbuch der II. Tagung der polnischen Historiker in Lbg., 1890/91). Von 1901—13 redigierte er den Bulletin de la Société polonaise pour l'avancement des sciences I—XIII. 1901—19: „Sprawozdania Wydziału Towarzystwa dla popierania nauki polskiej“ (Berichte des Vereins zur Unterstützung der polnischen Wissenschaft). 1912: „Księga pamiątkowa ku uczczeniu 250-rocznicy założenia Uniwersytetu lwowskiego przez króla Jana Kazimierza“ Bd. I—II (Gedenkbuch zur Erinnerung der Begründung der Lemberger Universität vor 250 Jahren durch den König Johann Kasimir). 1916: „Księga pamiątkowa ku czci Bolesława Orzechowicza“ (Jubiläumsschrift zu Ehren Bolesław Orzechowicz), ab 1899 bis zu seinem Lebensende die „Studja nad historją prawa polskiego“ (Studien zur Geschichte des polnischen Rechts), in welchen er zumeist die Arbeiten seiner Schüler im Druck erscheinen ließ.

Eine ganze Generation Gelehrter, vieler Hochschullehrer ging aus Balzers Schule hervor. Zu seinen Schülern gehören: H. Chodaynicki, P. Dąbkowski, L. Ehrlich, J. Friedberg, O. Górka, W. Hejnosz, Fr. Jaworski, K. Maleczyński, T. Mańkowski, Z. Pazdro, H. Polaczek, Wł. Semkowicz, S. Siemiński, T. Silnicki, A. Skalkowski, St. Sochaniewicz, Wł. Stesłowicz, A. Szelański, J. Widajewicz, Z. Wojciechowski. Sie alle arbeiten in Balzers Sinne weiter, viele trachten in seine Spuren zu treten. Die Schüler waren es auch, die ihren Meister noch zu Lebzeiten ehrten und ihm zum Jubiläum seiner 40 jährigen Lehrtätigkeit im J. 1925 ein zweibändiges Sammelwerk von 74 Abhandlungen zum Geschenk machten.

Balzers Worte, ausgesprochen am Grabe Kalinkas: „quam sui flentes gemuere cives, hic diu vixit“ können heute auch ihm gelten.

III

LITERATURBERICHTE

BULGARISCHE KUNST.

Die ersten zehn Jahre der modernen bulgarischen Kunst. (Prof. B. Filov, *Privitě desetelětija na sävremennoto blgarsko izkustvo.*) Zlatorog XII, S. 425—433.

Von
J. Matl.

Die Befreiung Bulgariens von der Türkenherrschaft bewirkte gewaltige Veränderungen nicht nur auf dem Gebiete des politischen und wirtschaftlichen Lebens, sondern auch auf dem Gebiete der geistigen Kultur. Gebildete Bulgaren aus der Zeit vor der Befreiung, die die Möglichkeit gehabt hatten, eine gewisse Zeit im Auslande zu verbringen, waren sich längst der totalen Rückständigkeit Bulgariens gegenüber der westeuropäischen Kultur klar. Ebenso wie die politischen Verhältnisse des jungen Staates nach dem Vorbild einer der vorbildlichsten westeuropäischen Verfassungen, der belgischen, eingerichtet wurden, so zeigte sich auf allen Gebieten das Bestreben, das Beste und Modernste nach Bulgarien einzuführen. Der Anpassungsprozeß geschah verhältnismäßig schnell. Ganze Generationen junger Leute gingen an die französischen, deutschen, schweizerischen und russischen Universitäten und Lehranstalten. Die neuen Lebensbedingungen mußten sich auch im künstlerischen Schaffen auswirken: Der steife Formalismus der alten kirchlichen Kunst, die auf den Jahrhunderte alten byzantinischen Traditionen beruhte, genügte nicht mehr dem Geiste der neuen Zeit. Die Reaktion dagegen begann unter westeuropäischem Einfluß, teils schon während der Türkenherrschaft, und zwar in engster Verbindung mit der geistigen Wiedergeburt der Bulgaren. Die ersten Erscheinungen dieser Reaktion können wir noch in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts verfolgen, hauptsächlich in den Arbeiten des Zacharije Zograph. Stärker wurde die Richtung vor allem im Laufe der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, in der Zeit, als die revolutionäre Tätigkeit und die Kämpfe um die Unabhängigkeit der Kirche in Bulgarien immer stärker um sich griffen.

Die Hauptvertreter dieser neuen Richtung gingen nicht aus den örtlichen Zographen-Schulen heraus, sondern aus dem Kreise jener bulgarischen Künstler, die wie Nikolaj Pavlovič ihre künstlerische Ausbildung in der Fremde gewonnen hatten. Die neue bulgarische Kunst entwickelte sich nicht stufenweise und als logische Weiterentwicklung der Kunst des letzten Jahrhunderts der Türkenherrschaft. Sie hat keine Berührungspunkte mit den künstlerischen Werken der byzantinischen Tradition, sondern sie ist in ihrem Anfange eine fremde, auf bulgarischen Boden verpflanzte Pflanze. Dadurch erklärt sich der im wesentlichen negative Standpunkt, den das weite Publikum in Bulgarien den neuen Richtungen gegenüber einnahm. Der Impressionismus setzte sich im Laufe der achtziger Jahre in Bulgarien fest. Die im allgemeinen konservativen bulgarischen Künstler blieben zum Großteil auf dem Boden eines ziemlich gemäßigten Impressionismus mit gesunder realistischer Grundlage. Lange Zeit galt die genaue Wiedergabe der Wirklichkeit als letztes Ziel der Kunst. Charakteristisch für die neue bulgarische Kunst ist der Umstand, daß die Errungenschaften der Freilichtmalerei nur sehr langsam unter den bulgarischen Künstlern Raum gewannen und daß die Lichtprobleme, die eine so gewaltige Rolle in der modernen Kunst spielten, zunächst auf sehr wenig Interesse stießen. Auch der französische Neopressionismus fand sehr wenig Anhänger. Charakteristisch ist ferner die Tatsache, daß der Expressionismus, der so viele Berührungspunkte mit dem rationalistisch-symbolistischen Charakter der altbulgarischen Kunst wie überhaupt der byzantinischen Kunst aufweist, erst in jüngster Zeit und auch in nur sehr gemäßigten Formen Anklang fand. — Die neue bulgarische Kunst zeigt also eine vorwiegend konservative eklektische Richtung. Diese Tatsache wird noch durch den Umstand verstärkt, daß nur die talentiertesten bulgarischen Künstler ihre Ausbildung im Auslande genossen, und zwar noch bei verschiedenen Völkern. Daher traten in den Werken dieser Künstler die nationalen Elemente vor den fremden Einflüssen in den Hintergrund. Obzwar die Erkenntnis immer mehr lebendig wurde, daß eine eigene bulgarische Kunst mit nationaler Grundlage geschaffen werden mußte, in der vor allem die geistige Welt des Bulgaren und sein spezifisches Verhältnis zur umgebenden Welt Ausdruck erlange, so fand diese Erkenntnis nur in der Auswahl entsprechender Motive und in der Hervorhebung ethnographischer Eigentümlichkeiten Verwirklichung. Daher kann man noch von keinem besonderen bulgarischen Stil sprechen, weder in der Malerei und Skulptur noch in der Architektur. Die Anfänge der modernen bulgarischen Kunst reichen also in die Zeit vor der Befreiung zurück. Doch die führenden Künstler jener Zeit wie Stanislav Dospevski, Nikolaj Pavlovič, Christo Conev u. a. mußten unter Bedingungen arbeiten, unter welchen sie keinen starken Einfluß auf die Weiterentwicklung der bulgarischen Kunst ausüben konnten. Fremde Künstler in Bulgarien: Nach der Befreiung hatte sich die neue bulgarische Regierung um die

praktischen Bedürfnisse des Staates zu kümmern. Darunter war eine der vornehmsten Aufgaben die Regelung des Unterrichtswesens. Für die Entwicklung der Kunst wurde von Bedeutung die Einführung von Zeichnen und Malen als Obligat-Gegenstände an allen Mittelschulen. In Ermangelung entsprechender Lehrkräfte für diese Gegenstände wurden eine Reihe fremder Künstler, vor allem Čechen ins Land gerufen. Einige von ihnen blieben länger in Bulgarien und spielten eine bedeutsame Rolle in der Entwicklung der neuen bulgarischen Kunst. In erster Linie die Čechen: Ivan Mrkvička und Jaroslav Vešin.

Ivan Mrkvička, geboren 1856, der aus der Kunstakademie in Prag hervorgegangen und dann in München bei Otto Seitz seine weitere künstlerische Ausbildung genossen, stand durch fünfzehn Jahre, und zwar bis 1896 in bulgarischen Diensten als Zeichenprofessor in Philippopol und Sofia. 1896—1908 war er Direktor der neu gegründeten staatlichen Zeichen- und Malerschule in Sofia. Während der ganzen Dienstzeit in Bulgarien entwickelte Mrkvička eine ungewöhnlich fruchtbare Tätigkeit, nicht nur als ausgezeichnete Organisator und Lehrer, er gewann auch als Künstler stärksten Einfluß auf die ausübenden Künstler. Genremalerei und Landschaften, Porträts und kirchliche Altarbilder, Wandmalerei und Illustration, sogar Graphik und dekorative Kunst fanden in der Person des Mrkvička ihre Vertretung. Am meisten leistete er in dem Gebiete der Genremalerei, besonders gern malte er bunte, farbenreiche Szenen aus dem Volksleben, und so wurde er Ende des 19. Jahrhunderts der Begründer eines Kunstzweiges, der im bulgarischen Publikum größte Popularität erreichte. Sein bekanntestes Werk in dieser Gattung ist die „Răceniča“ (1902 Nationalmuseum Sofia). Die ethnographische Seite des Sujets übertönt die rein künstlerische. Die detaillierte Herausarbeitung der ethnographischen Besonderheit erscheint ihm als Hauptaufgabe. Seine Bäuerinnen machen häufig den Eindruck, als hätten sie nur ihre Tracht vom Dorfe, während ihr Gesichtsausdruck städtisch erscheint. Gruppierung und Beleuchtung zielen stark auf äußere Effekte. Alle diese Bilder machen den Eindruck, daß sie nicht aus der unmittelbaren Wirklichkeit, sondern aus der Atelieratmosphäre heraus entstanden sind, daß sie mehr ethnographische Dokumente als Ausdruck einer starken künstlerischen Persönlichkeit sind. Auch in seinen Porträts betont Mrkvička das dekorativ-ethnographische Element zum Schaden des Charakterausdruckes. Zu seinen bedeutendsten Werken gehören Wandmalereien, darunter zwei große Kompositionen in der Kathedrale zu Sofia. Mrkvička spielte durch vierzig Jahre eine führende Rolle im bulgarischen Kunstleben und als Direktor der Malerschule war er Repräsentant der offiziellen Kunst. Eine ganze Generation junger Maler erhielt bei ihm ihre Ausbildung. Er war einer der ersten Pioniere, der die moderne Kunst in Bulgarien einführte und der viel an dem Ausbau günstiger Bedingungen für das künstlerische Schaffen beitrug.

Von viel größerer Bedeutung als Künstler ist Jaroslav Vešin (1859—1915). Auch dieser Čecher erlangte seine künstlerische Ausbildung in Prag und dann in München bei Karl von Piloti und Josef von Brandt. Vor allem letzterer gewann entscheidenden und nachhaltigen Einfluß auf das spätere Schaffen Vešins, einen Einfluß, der sich auch in der Vorliebe für helles Kolorit und militärische, besonders Pferdeszenen, äußert. Als Vešin 1897 an der Malerschule zu wirken begann, zog er mit seiner fortgeschrittenen Kunst bald die Herzen der jungen bulgarischen Künstler an sich. 1903 zog er sich von der Schule zurück und trat als offizieller Heeresmaler in den Dienst des Heeresministeriums. In dieser Eigenschaft hatte er die Möglichkeit, zahlreiche bedeutsame Militärbilder zu schaffen, von denen sich der größte Teil im königl. bulgarischen Palast und im militär-historischen Museum befindet. Die Verpflichtung, offizielle Persönlichkeiten mit ihren Uniformen und ihren Orden zu malen, legte seinem künstlerischen Temperament gewisse Begrenzungen auf. Dafür entschädigte er sich in den Szenen aus dem Volksleben und in den Jagdszenen. Vor allem in den letzten zeigte er am besten sein künstlerisches Können und seine Eigenart. Der Balkankrieg gab ihm Gelegenheit, eine ganze Reihe von Militär- und Kriegsbildern zu schaffen. Vešin, Begründer der bulgarischen Historienmalerei, zeigte sich in seinen ersten Schöpfungen als Anhänger des streng akademischen Realismus. Doch blieb er nicht unberührt von den neuen Richtungen in der Malerei und machte bereits in München dem Impressionismus gewisse Konzessionen. Später zeigte er sich als überzeugter Impressionist und war einer der ersten, der in Bulgarien die Freilichtmalerei einführte. Er verfügte über eine blendende Technik, und kein anderer bulgarischer Maler malte so gut Luft. Sein starkes Talent kam voll zur Auswirkung erst in den letzten Bildern aus den Balkankriegen. In diesen war das Hauptaugenmerk nicht so sehr auf illustratorische Fixierung historischer Geschehnisse gerichtet, sondern er schuf Landschaften großen Stiles mit militärischer Staffage; er sah das Kriegsgeschehen als Komponente der Natur. Neben den Čechen waren unter den ins Land berufenen Zeichenprofessoren auch andere Nationalitäten vertreten, so der Italiener L. Bolungaro, der Dalmatiner E. Arndt, die Russen E. Slepjan und der Franzose E. de Forkade, der den französischen Plainairismus hier propagierte. Neben diesen sind noch unter den fremden Künstlern solche zu erwähnen, die vorübergehend in Bulgarien arbeiteten und einige ihrer Werke in Bulgarien ließen. Unter ihnen ward von Bedeutung der Pole Antoni Pjötrowski, Korrespondent vieler illustrierter Organe, der neben Skizzen aus dem serbisch-bulgarischen Krieg auch das bekannte dramatische Bild von dem Gemetzel in Batak 1876 gab. Zu erwähnen ist noch der Bildhauer Boris Šac, 1896—1900 Professor an der Zeichenschule, der auf dem Gebiete dekorativer Skulptur arbeitete und einige Porträt-Büsten bekannter Persönlichkeiten hinterließ. Neben diesen fremden Künstlern, die teils größeren, teils geringeren Einfluß

auf die bulgarische Kunst gewannen, tauchten dann eine ganze Reihe bulgarischer Künstler auf, die die fremden immer mehr in den Hintergrund rückten und die Führung des bulgarischen Kunstlebens in die Hand bekamen.

Die Kunstakademie. Die Frage der Gründung einer bulgarischen Zeichenlehranstalt wurde schon vor der Befreiung wiederholt aufgeworfen. 1894 veranstaltete der neu gegründete Kunstverein, an dessen Spitze der bekannte Literar- und Kunsthistoriker Iv. D. Šišmanov stand, die erste Ausstellung. Unter der Ministerschaft des Dichters und Malers K. Veličkov wurde 1896 die Kunstschule eröffnet. Die ersten Professoren waren Mrkvička, der Bildhauer Boris Sac und der Maler Anton Mitov. Mitov, ein vorzüglicher Organisator und Propagator in der Erweckung und Hebung des Kunstinteresses, ausgebildet in Florenz, im übrigen ein Vertreter der Richtung Mrkvičkas, malte vorwiegend realistische Szenen aus dem Volksleben, also Motive mit stark ethnographischem Einschlag, allerdings schon vielfach im Freilicht. Daneben versuchte er sich auch im Genre und im Porträt und redigierte zusammen mit Mrkvička die Zeitschrift „Izkustvo“ (Die Kunst). Ferner waren an der inneren und äußeren Weiterentwicklung der Kunstschule tätig der Bildhauer Zeko Spiridonov (seit 1898), seit 1899 der Maler Petko Klisurov und der Bildhauer Marin Vasilev und schließlich der Maler Iv. Angelov. Angelov gegenüber dem impulsiven, energischen Mitov, eine ruhige, beschauliche Natur, ausgebildet in Agram, München und Rom, ein gemäßigter Impressionist, der das Leben des bulgarischen Bauern, seine Arbeit am Feld und seinen Kampf mit den Naturgewalten gestaltete, gestaltete mit einer gewissen Vorliebe für tragische Grundmotive, stark persönlich psychologisch in der Auffassung, weich im Kolorit. Spiridonov hatte seine Ausbildung in der Münchener Kunstakademie bei Eberle genossen und 1895 im Münchner Glaspalast ausgestellt. Ein Vertreter der klassischen Richtung (Bronzefiguren; Nympe, Satyr) widmete er sich später immer mehr dem Porträt und gewann starken Einfluß auf die junge bulgarische Bildhauergeneration. In der gleichen Richtung arbeitete Spiridonovs Freund und Landsmann, Vasilev, ausgebildet teils in der Münchner Akademie bei Eberle, teils in der kunstgewerblichen Lehranstalt in Prag. Mit diesem Personal erfüllte die 1921 in eine Kunstakademie umgebildete Kunstschule ihre doppelte Aufgabe, einerseits Lehrer für Zeichnen an den Mittelschulen, andererseits selbständige bulgarische Künstler heranzubilden.

ŠENOJA:

Šenoas Erbe. (Ljub. Maraković, Šenoas baština. Hrvatska Revija 1932, S. 6—8.)

Von

J. Matl.

Ein halbes Jahrhundert ist seit dem Tode Šenoas verflissen. Wenn auch der seinerseitige Satz „Nach Šenoa gibt es keine Literatur“, nicht mehr zu Recht besteht, so hat doch sein literarisches Schaffen nicht an Wert und Bedeutung und Gültigkeit verloren. Die Romantik hat sich zwar schon längst in der Form, in der sie sich im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrh. entwickelte, überlebt und wir erkennen und fühlen heute ihre Schwächen, das Naive, Bizarre, Übertriebene, aber die gestaltenden Grundkräfte der Romantik (nationale Kulturidee) etc. beinhalten doch den Lebenskern des modernen Lebens und blieben dadurch auch im modernen Leben wirksam. Šenoa gab mit einem Schlag die ausgeprägte fertige Form seines Romanes und schuf damit den kroatischen Roman überhaupt. Er schuf ferner eine eigene Form der Verserzählung, in der er bis heute noch keinen entsprechenden Nachfolger gefunden hat. Der Realismus schob den historischen Roman, die stärkste Domäne Šenoas, in den Hintergrund, aber die Begeisterung für die Vergangenheit und die Tradition lebte bei den Kroaten weiter (und ist gerade in den letzten Jahren wieder unter der Entwicklung gewisser politischer Enttäuschungen stark im Aufflammen). Bei alledem hat der historische Roman von Šenoa bis zu Nehajev nur sachliche (stoffliche) Fortschritte gemacht, also hinsichtlich der Bearbeitung von neuen territorialen und zeitlichen Abschnitten, ohne aber die Höhe der Šenoaschen künstlerischen Inspiration zu erreichen. Erst Nehajev schuf mit seinen „Vuči“ einen neuen Typ des historischen Romanes, mit dem Unterschied, daß sich Nehajev in diesem einen monumentalen Werk erschöpfte, während Šenoa eine ganze Reihe historischer Romane schuf, die sich zu einem grandiosen Ganzen abrunden. Nehajev bediente sich allerdings aller raffinierten Mittel der modernen Erzählungstechnik und schuf damit einen modernen biographischen Roman mit scharfer Konzentration des gesamten Interesses auf die Charakterpsychologie der Hauptgestalten. Dagegen bedeutet Šenoas Konzeption des historischen Romanes, die zwar weniger modern, aber nicht minder großartig wirkt, ein gewaltiges historisches Tableau, reich an Episoden, Gestalten, Situationen und sachlichen Details, lebendig, bunt und, bei

aller Theatralität, effektiv durch seine besondere Dynamik und künstlerisch durch seinen starken Lyrismus. — Auf dem Felde des sozialen Romanes wurde Šenoa von seinen zeitlichen Nachfolgern, den starken und originellen Trägern des kroatischen Realismus übertroffen. Doch fällt Šenoa das Verdienst zu, auf diesem Gebiete die Grundlage gelegt und eine kräftige Intonation gegeben zu haben. In zweien seiner charakteristischsten Werke, in „Ljubica“ und „Prijan Lovro“, hat Šenoa sogar den Naturalismus in seiner konsequentesten Form, in der Gestaltung nach lebenden Modellen antizipiert. Aber diese beiden Versuche blieben vereinzelt bei Šenoa und in der kroatischen Literatur überhaupt. Doch bei allen kroatischen Erzählern von Šenoa bis zur Gegenwart lebt latent Romantik, vielleicht als Rasseeigentümlichkeit der Kroaten. Djalski, der nächste große Erzähler, übertrifft in seiner „Djurdjica“ im Realismus der Milieu-Zeichnung nicht Šenoas „Branka“, im Motiv ist er eben so romantisch wie Šenoa. Kumičić ist ein Romantiker in seiner naiven Beurteilung der heimischen Menschen, die ihm immer brav und gut erscheinen, während als Träger des Bösen und der Laster immer die Fremden angesehen werden. Die drastische Häufung von Verbrechen bei ihm ist kein wirklicher Naturalismus, sondern nur die phantastische Romantik des Roman-Feuilletons. Kovačić ist Romantiker in der Hineinflechtung von bizarren, ja vielfach unklaren Motiven in das realistische Grundgewebe, außerdem ist er in der Komposition konfus, ohne die klare modellierte Architektonik Šenoas. Novak und Leskovar haben sich verhältnismäßig noch am meisten von der Romantik losgelöst, obwohl der letzte noch immer das feudale Element mehr betont, als es notwendig wäre. Sogar Krleža mit seinem kroatischen Genius in der „Kroatischen Rhapsodie“ (Hrvatska Rapsodija) ist Romantiker, gar nicht zu reden von dem romantischen Historizismus, der phantastischen Exotik und der sensualistischen Hyperbolik der Moderne. Es brauchen uns also die vielfach zu scharfen Kontrastierungen der Charaktere und die Exaltiertheit der Motive in der „Ilijina oporuka“, „Prosjak Luka“, „Branka“ bei Šenoa nicht zu überraschen. Wenn auch der auf Šenoa folgende Realismus eine Menge Probleme neu aufgeworfen hat und seine Beobachtungen auf viele Provinzen spezialisiert hat, so hat vielleicht doch keiner im Umfange, in der Reichweite der dargestellten sozialen Struktur Šenoa übertroffen. In seinen Erzählungen sind fast alle Stände vertreten, wenn er auch in der Hauptsache Agram und seinem Milieu treu blieb. Pathetisch in seiner Gesamtauffassung des Lebens baute und gestaltete Šenoa eine besondere Schlagkraft des theoretischen Stiles aus, die seinen Romanen vielfältige Lebendigkeit und Beweglichkeit, viel mehr aber noch seiner lyrischen Epik eine gewaltige Dynamik gab. Man kann von der Theatralität dramatischer Akzente, manchmal vielleicht auch von dem Verbalismus einzelner Abschnitte sprechen, aber man muß unbedingt die Stärke und Schönheit der Suggestion der Plastik in seiner Diktion, der rhythmischen Bewegtheit im Vers, der visionären

Intuition in seinen Bildern anerkennen. Immer episodisch, illustrativ, sachlich, erschöpft er sich nicht nur in Schlagwörtern und Parolen, wie Harambašić, der Šenoas Dynamik in abstrakter Form übernommen und dann auf Kranjčević übertragen hat. Durch letzteren lebt sie weiter in der kroatischen Lyrik bis zu Nazor und Krleža. Gegenüber der harmonischen Erhabenheit des Preradović, der immer das Gute durch die Kraft des unbewegbaren Ideals selbst affirmiert, begründet Šenoa als erster seine Dynamik auf der Affirmation des Bösen, das man im ausdauernden Kampfe bekämpfen muß. In diese Idee verknüpft sich bei ihm Patriotismus mit sozialer Überzeugung. Die Forderung der Anständigkeit, des Charakters, ist in gleicher Weise entscheidend sowohl für die Rettung der Heimat wie auch für die bürgerliche Ordnung. Weiter geht Šenoa nicht. Ihm genügt es, für den obersten Begriff der Gerechtigkeit zu kämpfen. Kranjčević gibt der Unzufriedenheit über die Ungerechtigkeit des kosmischen Charakters in dem Aufruhr gegen Gott dichterischen Ausdruck; gegen den Gott, der die Existenz des Bösen zugelassen hat, des Bösen, das die Harmonie des Weltalls zerstörte. Nazor empfindet diese Disharmonie in seinem eigenen Blute in dem Konflikt des Geistes mit dem Fleische, in dem Streit der Crvenkosa und der Snježana, in dem Dualismus des Mikrokosmos und des Makrokosmos. Krleža beginnt den Glauben an das Gute zu verlieren und affirmiert in einem Zynismus grenzenloser Ironie, mit der Dynamik des Hohnes und des Fluches die Destruktion und die Anarchie. (Hier übersieht Maraković nur, daß Krleža aus tiefster seelischer und geistiger Qual heraus gegen die ganze Verlogenheit und Gemeinheit der gegenwärtigen geistigen, politischen sozialen Wirklichkeit mit Satire, Hohn und Spott anrennt, daß aber hinter diesem Protest doch die Sehnsucht, der Wunsch und — meiner Überzeugung nach, auch der positive Glaube an eine bessere Welt und einen besseren Menschen in dem Dichter lebendig ist.)

IV

BÜCHERBESPRECHUNGEN

Friedrich Steinmann und Elias Hurwicz: Konstantin Petrowitsch Pobjedonoszew, der Staatsmann der Reaktion unter Alexander III. (Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte. Herausgegeben von Karl Stählin. Elfter Band.) — Ost-Europa-Verlag, Königsberg Pr. und Berlin W 35, 1933, VIII, 281 S.

Die zwischen der Reformzeit und den schon revolutionsschwangeren ersten Jahren des 20. Jahrh. liegende Zeitspanne der russischen Geschichte, d. h. vor allem die Regierungszeit Alexanders III., ist von der Historiographie bisher recht stiefmütterlich behandelt worden. Dabei sind aber die statischen Gegebenheiten dieser Zeit für das Verständnis der ganzen ihr folgenden Entwicklung aufschlußreicher, als die chaotisch-verworrene Aufeinanderhäufung der späteren Ereignisse. So ist es sehr zu begrüßen, daß der elfte Band der Stählin'schen Sammlung dem Staatsmann gewidmet ist, der der ganzen Regierungszeit des „Friedens-Caren“ das Gepräge gegeben hat. (Die Stoffeinteilung ist dabei so vor sich gegangen, daß F. Steinmann eine einleitende biographische Skizze und Würdigung P.'s. gegeben hat — S. 3—100 —, während E. Hurwicz eine Auswahl von Briefen von und an P.¹⁾ aus dem Russischen übersetzt und erläutert hat — S. 103—274). geringen Teil deckenden Sammlungen erschienen.

Pobëdonoscev ist einer der letzten großen Staatsmänner jener Zeit gewesen, deren Hauptgewicht auf die wirtschaftlichen Probleme noch nicht verlagert war. Es ist sehr charakteristisch, wie er — von Hause aus ein ausgezeichnete Staatsrechtler und Staatsphilosoph — von dem Zeitpunkte an, wo die Wirtschaftsprobleme in Rußland entschieden in den Vordergrund rückten (etwa von 1890 an), sich allmählich freiwillig von den Staatsgeschäften zurückzieht und auf seinen „Altenteil“ — die Oberprokuratur des Hl. Synods — beschränkt.

P. ist bis 1865 ausschließlich Gelehrter (und zwar einer der bedeutendsten Zivilisten Rußlands) gewesen, worauf Steinmann wohl wegen Raumangel leider nicht genügend eingeht. Daraus wird die Tiefe und Klarheit seiner staatsphilosophischen Konzeption, andererseits aber auch ein gewisser Schematismus in deren Umsetzung in die Wirklichkeit begrifflich.

Der Idealstaat, wie er P. vorschwebt, beruht auf der bedingungslosen Einfügung des Individuums in das Ganze und ist patriarchalisch aufgebaut, sowohl was das Verhältnis des Monarchen zum ganzen Volke, als auch was die Beziehungen der Stände untereinander (in Rußland also vor allem der Gutsbesitzer zu den Bauern) betrifft. Der ideelle Unterbau dieses Systems ist der Glaube, und zwar der religiöse Glaube. „Nur das religiös gläubige Volk kann auch volles Vertrauen zu seiner Regierung haben, die

¹⁾ Russisch ist die Korrespondenz P.'s in zwei, einander nur zum

mit ihm eines kirchlichen Bekenntnisses ist“, zitiert Steinmann P. (19). Aus diesem Kernpunkt von P's. Weltanschauung heraus erscheint die politische Linie, die er durchführt, mitsamt deren historisch schwerwiegenden Abirrungen, eindeutig und konsequent. So sein Legitimus und der darauf und auf der schweren psychologischen Erschütterung durch den Carenmord von 1881 basierende erbitterte Kampf gegen die revolutionären Strömungen und gegen die Konstitutionspläne der Loris-Melikovschen Gruppe und seine ganze spätere innere Politik. (Vgl. S. 25—64 und 130—167.) So seine Grenzmarkenpolitik, die ein Ausschnitt aus dem vielen russischen Staatsmännern, besonders der zweiten Hälfte des 19. Jahrh., eigenen, fatalen Fehler ist, — dem Verkennen des übernationalen Charakters des russischen Reiches. Vielleicht hängt auch P's. außenpolitische Einstellung, die allerdings sehr viel blasser und vager als die innenpolitische ist, damit zusammen: die Konstruktion der katholischen „Einheitsfront“ gegen Rußland — Polen, Österreich und die Kurie — deutet jedenfalls darauf hin. Auch das eigenartige Narodničestvo P's., seine ständige Gegenüberstellung der „ehrlieh denkenden russischen Leute“ mit den liberalen Ministern und mit der Gesellschaft und Presse, seine sich fast in jedem Brief an den Caren wiederholende Berufung auf die Meinung dieses imaginären „Volkes“, die oft bis zum Grotesken führt, weist darauf hin, wie tief er von seiner Idee durchdrungen war und wie er, oft genug bis zur Verkennung der Staatsnotwendigkeit, auf ihre Umsetzung in die Wirklichkeit bedacht war.

Das Buch ist sehr sorgfältig zusammengestellt und vermittelt einen höchst lebendigen Eindruck von der Persönlichkeit eines der größten konservativen Staatsmänner Rußlands.

Berlin.

V. Frank.

Alexander von Rußland, Einst war ich ein Großfürst. Leipzig (Paul List Verlag) 1932, 341 S.

Der Verfasser dieses Memoirenbuches ist vor kurzem, im Februar 1933, als mittlerer Sechziger gestorben. Er gehörte durch seine Heirat zu dem engeren Kreise der letzten Carenfamilie; Sohn des Großfürsten Michael Nikolaevič, heiratete er 1894 die Tochter seines Vetters Alexander III., Xenia, und wurde dadurch der Schwager Nikolaus II., dem er persönlich näher gestanden hat als die Mehrzahl der Großfürsten. „Sandro“ — unter diesem Namen erscheint er in der Familienkorrespondenz — hat zeitweise, namentlich in den Jahren vor dem japanischen Kriege, einen beträchtlichen Einfluß ausgeübt. In der ministerähnlichen Stellung eines Chefs der Hauptverwaltung der Handelsflotte bot sich die Gelegenheit dazu. Über sein Zusammenarbeiten mit Bezobrazov und ähnlichen dunklen Ehre nmännern berichtet Witte in seinen Memoiren mancherlei wenig Rühmlches. Es ist zwar nicht zweifelhaft, daß Wittes Darstellung von starker persönlicher Abneigung gefärbt ist; aber pure Erfindung ist es nicht, was er zu erzählen weiß.

In der Darstellung des Großfürsten liest sich seine Lebensgeschichte sehr leicht, harmlos und angenehm. Ein paar Farbenstriche zur Charakteristik der kaiserlichen Familie kann man dankend annehmen; im übrigen gibt das Buch, für das größere europäische Publikum geschrieben, dem Sachkenner sehr wenig. Die Dinge sind durchweg von der Außenseite her dargestellt; an die wirklichen Probleme der Zeit reicht das Buch nicht heran, und die breite Schilderung belangloser persönlicher Erlebnisse bietet dafür keine Entschädigung. Alexanders II. Heirat mit der Fürstin Jurjewskaja, die Krönung Alexanders III., die Chodynkakatastro phe, die mangelhafte Leitung der russischen Flotte durch den Großfürsten Aleksej, Revolution 1905, Krieg, Rasputins Ermordung — Fürst Felix Jussupow ist der Schwiegersohn des Autors —, Revolution 1917, Berührungen mit den Bolschewiken, Flucht — alles Dinge, die man nun schon zu oft gelesen hat, als daß sie in neuer, durch keine besonderen Vorzüge ausgezeichnete Darstellung mehr als ein flüchtiges Interesse erwecken können.

Mit der russischen Geschichte steht der Großfürst nicht im besten Verhältnis. Von der Existenz des Londoner Vertrages von 1870, der Rußland seine Freiheit auf dem Schwarzen Meere wiedergab, weiß er nichts; für ihn ist der Bau russischer Kriegsschiffe in Sebastopol eine der großen Taten seines Lieblingshelden Alexander III., des „herrlichen Autokraten“, der damit „die Bestimmungen des schmählichen Friedensvertrages von 1856“ ganz Europa zum Trotz umstieß. (S. 74.) Vyšnegradskij und Chilkov gehören bei ihm (S. 70) zu den „neuen Männern“, die sich Alexander III. beim Beginn seiner Regierung zu Ministern nahm. Die Institution der zemskie načal'niki, die in Wahrheit 1889 eingeführt wurde, wird hier schon 1882 ins Leben gerufen, so daß sich schon bei der Krönung des Caren im Jahre 1883 eine Bauerndeputation mit pflichtschuldiger Begeisterung darüber äußern kann (S. 76/77).

In einem einzigen Punkte hatte ich von dem Buche etwas Besonderes erwartet: ich hoffte auf einige genauere Mitteilungen über Alexanders Bruder, unsern „Kollegen“ Nikolaj Michajlovič, den Historiker. Aber auch hier ist der Ertrag mager (S. 150—152).

Hamburg.

R. Salomon.

Boris Sapir: Dostojewskij und Tolstoi über Probleme des Rechts. 1932. I. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen. S. VI + 110.

Eine im allgemeinen wertvolle und gründliche Untersuchung eines Juristen über die Stellung der zwei genialen russischen Dichter zu den Problemen Recht und Staat, Verbrechen und Strafe. Der Verfasser enthält sich bewußt jeder Kritik der von ihm dargestellten Lehren, versucht aber über ein schlichtes Referat hinaus eine begriffliche Analyse der Weltanschauungen von Dostojewskij und Tolstoi zu liefern. Eine scharfe Trennung dieser zwei Aufgaben scheint uns nur in betreff der großartigen Gedankenwelt Dostojewskijs, nicht aber in betreff Tolstois Lehren möglich: jeder Versuch, diese letzteren in einem Begriffssystem klar zu erfassen, führt von selbst zur Feststellung der vielen Unklarheiten und Widersprüche dieses zwar titanischen, aber zugleich unbeholfenen Geistes. Deshalb ist auch der Abschnitt über Dostojewskij dem Verfasser viel besser gelungen, als der über Tolstoi. Die Problematik von Dostojewskij ist in einer kurzgefaßten Skizze vom Verfasser gründlich und richtig gezeichnet. Bei der Darstellung von Tolstois Lehren vermissen wir im Gegenteil ein wesentliches Element — nämlich den Hinweis auf das Abstrakte in Tolstois religiöser und moralischer Weltanschauung, ohne den eine richtige Beurteilung resp. systematische Darstellung seiner Lehren unmöglich ist. Der Verfasser bemerkt gelegentlich ganz richtig, daß Dostojewskij das Verbrechen von innen, Tolstoi — von außen heraus betrachtet (S. 106). Dieser grundlegende Gedanke wird aber nicht nur in der systematischen Darstellung nicht ausgewertet, sondern steht sogar im Widerspruch zu einer anderen Behauptung des Verfassers, das bestimmende Moment in Tolstois Weltanschauung sei die Liebe zum konkreten Menschen. Der Hauptsinn und zugleich der Hauptmangel von Tolstois Anschauung scheint uns im Gegenteil darin zu liegen, daß der Begriff des (abstrakten) sittlichen Gesetzes (oder göttlichen Gebotes) für Tolstoi grundlegend ist.

Berlin.

S. Frank.

Antoni Walawender: „Kronika Kłęsk Elementarnych w Polsce i w Krajach Sąsiednich w Latach 1450—1586.“ Lemberg 1932, 299 S.

Die polnische Schule der Sozial-Wirtschaftsgeschichte unter Führung des Prof. Bujak unternahm in Anbetracht des hemmenden Einflusses der Elementarschäden auf die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der

Völker die große Arbeit einer genauen Zusammenstellung der Elementarschäden, welche Polen, wie auch die Nachbarstaaten heimgesucht hatten, zu verfassen. Das karg hinterbliebene Quellenmaterial erforderte einen wahrhaft benediktinischen Fleiß, da sowohl lateinische, polnische, als auch deutsche und altrussische Chroniken und Notizen durchgesehen, verglichen, kontrolliert und ergänzt werden mußten. — Der nun erschienene erste Band des großen Werkes, Resultat der fünfjährigen mühsamen Arbeit des A. Walawender, bringt eine Zusammenstellung der meteorologischen Erscheinungen, der Epidemien und Seuchen während der Jahre 1450—1586 in Polen und den benachbarten Staaten und ist naturgemäß eine Quellenangabe, die Exzerpten der Quellen, ihre genaue Angabe, Untersuchung und kritische Besprechung bringt. Ein kurzer Entwurf des Verfassers in chronologischer Reihenfolge gibt eine Übersicht der Erscheinungen und ihres Einflusses auf die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Länder. Ein graphischer Abriss zum Schlusse erleichtert die Einsichtnahme. Die vom Verfasser gewählte Epoche 1450—1586 ist ein ungemein charakteristischer Wendepunkt in der Wirtschaftsgeschichte Polens und der Nachbarstaaten — es ist das Zeitalter der Entwicklung des Frondienstes, wodurch die Basierung der Bewirtschaftung der Landgüter auf dem Hörigkeitsprinzip erfolgte, wozu zum großen Teile die Elementarschäden beigetragen haben.

Dem Werke geht eine Vorrede des Prof. Bujak voraus, welche auf die unumgängliche Notwendigkeit der Erforschung und Zusammenstellung der Elementarschäden als Vorstufe zum Studium der Geschichte der wirtschaftlichen Ereignisse hinweist und weitere Bände, die eine Zusammenstellung der Kriegsschäden und der Feuersbrünste bringen werden, wie auch eine Ausdehnung der Forschungen in die weiteren Jahrhunderte ansagt.

Lemberg.

Z. Krzemicka.

Kazimierz Tyszkowski: „Wojna o Smoleńsk 1613—1615.“

— Lemberg, Towarzystwo Naukowe, 1932, 176 S.

Der Krieg um Smoleńsk 1613—1615 bedeutet eine äußerst wichtige Episode des polnisch-moskovitischen Ringens, dem Tyszkowski bereits sein langjähriges Interesse gewidmet hat. Das vorliegende Werk kann daher nur im Zusammenhange mit den bisherigen Leistungen des Verf. auf diesem Gebiete betrachtet werden. Schon in der Dissertation des Verf. „Lew Sapiehas Botschaft nach Moskau i. J. 1600“¹⁾ finden wir den Kerngedanken auch seiner späteren Forschungen. Auf Grund eines bisher unbekanntem Quellenmaterials stellt Verf. diese Gesandtschaft, auf politisch-internationalem Hintergrund gezeichnet, als ein wichtiges Zwischenglied der polnisch-moskovitischen Beziehungen dar, da der Abgesandte ein weitauslaufendes Projekt der Union beider Staaten in ein politisches Ganzes zu unterbreiten hatte. Nach genauen Studien über die Person des litauischen Kanzlers Lew Sapieha und seines Wirkens noch zu Bátorys Zeiten²⁾ befaßte sich Tyszkowski ferner mit den walachischen Angelegenheiten, welche auf die polnisch-moskovitischen Verhältnisse ihre Rückwirkung hatten. Als Resultat dieser Forschungen ist die Abhandlung über „Die Verbindungen des Fürsten Konstantin Wasyl Ostrogski mit dem moldauischen Fürsten Michael“³⁾ hervorzuheben, welche auch in dem Organ des Prof. Jorga in französischer Übersetzung erschien. Dem Verlangen einer allseitigen Ergründung und Beleuchtung der Zeiten Sigismunds III. in Polen Rechnung tragend, widmete sich Tyszkowski weiter der Erforschung der polnisch-schwedischen Verhältnisse: hier müssen wir die Besprechung des Feldzuges Sigismunds nach

¹⁾ Poselstwo Lwa Sapiehy do Moskwy w r. 1600. 1927 Lwów.

²⁾ Poselstwo Lwa Sapiehy do Moskwy w r. 1584. Przew. Nauk. i Lit. Lwów 1920. — Przejście Lwa Sapiehy na katolicyzm w 1586 r. 1922.

³⁾ Stosunki Ks. Konstantego Wasyla Ostrogi z Michałem, Hospodarem multanskim. Odb. z Ks. Pam. ku czci Oswalda Balcera Lwów 1925. Dasselbe französisch Revue de Sud-Est Europ. 1926 Nr. 10—12.

Schweden 1598⁴⁾ verzeichnen, die auf unbekanntem Relationen der Teilnehmer basierte, aber auch die Ergebnisse der in- und ausländischen Literatur nützte. Als Fortsetzung dieser Arbeiten muß das äußerst wertvolle Studium über „Gustav Adolf und sein Verhältnis zu Polen und Moskau 1611—1616“⁵⁾ erwähnt werden, welches die zwei Weltanschauungen, in den Personen der beiden Individualitäten Gustavs und Sigismunds verkörpert, gegenüberstellt und vieles zur Erklärung der internationalen Probleme der Epoche des 30-jährigen Krieges beitrug. Ein sehr interessantes Fragment aus dem Zyklus der Forschungen des Verf. „Wer war der zweite Pseudodemetrius?“ ist bereits in diesen „Jahrbüchern“ veröffentlicht⁶⁾.

In die Betrachtungen über die folgende Phase der Regierung Sigismunds in Polen führen zwei kleinere Abhandlungen des Verf. em. Dies wären: „Der Widerhall der Zebrzydowski-Unruhen“⁷⁾ in Litauen, welche sich mit der Liquidierung der Zebrzydowski-Wirren auf Grund der im Sapięha-Archiv gefundenen Korrespondenzen befaßt und „Die Pläne der polnisch-moskovitischen Union“⁸⁾. Die zweite Abhandlung bietet gewissermaßen eine Zusammenfassung der Forschungen des Verf. über die polnisch-moskovitischen Verhältnisse, indem er die in verschiedenen Quellen erwähnten Tendenzen beider Staaten zur Vereinigung einer kritischen Analyse unterzieht und die Pläne einer polnisch-moskowschen Union um die Wende des 16. u. 17. Jahrh. erörtert. Und damit ist ein Übergang zu dem neu erschienenen Werke „Der Kampf um Smoleńsk“ geschaffen. In dieser Arbeit beschreibt nun Verf. nach einem erschöpfenden Grundrisse der obwaltenden Verhältnisse und nach der Schilderung der vorangegangenen Ereignisse wie auch des Hintergrundes die Begebnisse, welche Michael Romanovs Wahl und dem Verdrängen Sigismunds und seiner Rotten vom moskovitischen Gebiet nachfolgten. In der Vorrede schreibt Verf.: „Den Schwerpunkt unseres Interesses bilden sowohl die Probleme der äußeren Politik, wie auch die der militärischen Tätigkeit. Die inneren Verhältnisse dagegen werden nur insofern berücksichtigt, als sie mit den diplomatischen und militärischen Aktionen zusammenhängen. Moskaus Hauptziel ist die Besitznahme von Smoleńsk, welches die Polen um jeden Preis zu erhalten sich bemühen. Daher wurde dieses prinzipielle Problem zum Brennpunkt des Interesses, wie es der Titel der Abhandlung aufweist.“ Die Handlung wird zu dem Momente geführt, in dem beide streitende Parteien den Entschluß fassen, in Friedensverhandlungen durch Vermittlung des Kaiserlichen Gesandten zu treten. Die Friedensverhandlungen selbst sollen vom Verf. in einer separaten Abhandlung besprochen werden.

Dem Werke liegen mühsam im In- und Auslande (Petersburg, Wien) vervollständigte Quellenmaterialien zugrunde, auch wurde das bereits gedruckte in- und ausländische Quellenmaterial sowie die vorhandene Literatur zu Rate gezogen und berücksichtigt. — Das Kapitel „Moskau im Jahre 1613“, die inneren Wirren darstellend, muß speziell hervorgehoben werden. Auch wurden die militärischen Aktionen, Konföderationen, Kämpfe um Smoleńsk, wie auch die Vorverhandlungen zu einer schiedsgerichtlichen Beilegung der Streitigkeiten, zum ersten Male einer so gründlichen Untersuchung, Besprechung und Beleuchtung unterzogen. Das Kapitel über die Habsburger Mediation ragt zwar über die chronologischen Grenzen des Werkes ein wenig heraus, doch verursachte dies das überaus reich angeführte Quellenmaterial bei gleichzeitigem Mangel an bereits existierenden Vorstudien. Das

⁴⁾ Z dziejów wyprawy Zygmunta III do Szwecji w r. 1598 (Relacje i djarjusze) Rocznik Zakł. Nar. im. Ossolińskich T. 1, 1927.

⁵⁾ Gustaw Adolf wobec Polski i Moskwy 1611—1616. Rocznik Zakł. Nar. im. Ossolińskich III/IV. 1930.

⁶⁾ Jahrb. für Kultur u. Gesch. der Slaven 1931, S. 341—350.

⁷⁾ Odgłosy rokoszowe na Litwie. Ateneum wileńskie 1923.

⁸⁾ Plany unji polsko-moskiewskiej na przelomie w, XVI i XVII. Przegl. Współ. Kraków 1928.

Studium über den Kampf um Smoleńsk bringt im allgemeinen ein sehr reichhaltiges Quellenmaterial, neue Anschauungen und Betrachtungen, die einen äußerst wertvollen Beitrag zur Erkenntnis dieser Epoche liefern. Neben der vorzüglichen Methode ist es die synthetische Darstellungsgabe und der klare, trotz aller Wissenschaft leicht verständliche Stil, die verdienen hervorgehoben zu werden.

Im Zusammenhange mit dem besprochenen Werke steht auch die jüngst erschienene Abhandlung von Tyszkowski über „Aleksander Lisowski“ (Hist. Milit. Rundschau 1932), in welcher der Verf. die Person des berühmten Freischaren-Anführers, seinen Werdegang, die Anteilnahme an den russischen Wirren, wie auch seine Streifzüge während der polnisch-moskovitischen Kriege 1611—1616 behandelt und sehr interessante Korrespondenzen des Lisowski im Anhang in extenso bringt.

Lemberg.

Z. Krzemicka.

Max Hein und Erich Maschke: Preußisches Urkundenbuch. II. Bd. I. Lieferung. (1309—1324.) Hrsg. im Auftrage der Histor. Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 328 S. 1932. Gräfe u. Unzer. Königsberg i. P.

Die Veröffentlichung enthält 478 Urkunden, wie das Vorwort besagt, die bereits anderwärts in angemessener Form publizierten als Regesten. Das fehlende Register ist für den Schlußband angekündigt. Die meisten Stücke lieferte das Königsberger Staatsarchiv, doch sind die Archive zu Danzig, Stettin, Frauenburg, das Vatikanische Archiv in Rom, das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien, eine Reihe städtischer Sammlungen usw. herangezogen worden.

Ausgezeichnet sind die jeder Urkunde vorangestellten Hinweise auf schon vorliegende Auszüge und Benutzungen sowie die kritischen Erörterungen, z. B. zur Gediminfrage bei Nr. 390. Das Problem der Christianisierung dieses Litauerfürsten behandeln zahlreiche Nummern am Schluß des mit der Verlegung der Hochmeisterresidenz nach Marienburg einsetzenden Bandes. Einen breiten Raum füllen sodann die Urkunden über den von der römischen Kurie geforderten Peterspfennig (Nr. 270 ff.), die noch heute von polnischen Seite unentwegt erhobenen Vorwürfe gegen den Orden wegen seines angeblichen Massenmordes an den Danziger Bürgern nach Inbesitznahme der Stadt 1309 (Nr. 19/20, 86 usw.) und vor allem über den Prozeß des Ordens mit König Władysław Łokietek von Polen um den Besitz von Pommerellen mit seinem anfänglich für den Jagiellonen günstigen Urteil der päpstlichen Richter (Nr. 275 ff., 310, 322 usw.).

Der Zahl nach überwiegen indessen die Siedlungsurkunden im weiteren Sinne, wie die Verleihungen von Handfesten an Städte und Dörfer und Hufenausteilungen. Mehrfach wird eine Kolonisationsbetätigung der Bischöfe Johannes und Florian von Plock zu deutschem Recht belegt (Nr. 73/4, 195, 382), ebenso die Seßhaftmachung von Preußen (129/30, 133, 145, 437) und Sudauern (85, 142, 193) durch die Ordensbeamten, in schroffer Widerlegung des Märchens von einer restlosen Ausrottung der rechtmäßigen Inhaber des Landes. Ferner finden sich vereinzelt Spuren einer Heranziehung von Litauern (Nr. 30, 125 und 336), doch handelt es sich, wie der nur den mittelsten Fall erwähnende Karge (D. Litauerfrage in Altpreußen usw. Königsberg i. P. 1925. 67) betont hat, um Ausnahmen bei Flüchtlingen und christianisierten Märtyrern, denen der Orden aus Dankbarkeit Zuflucht gewährte.

Erfreulich ist es insbesondere, daß auch die polnische Literatur bis in die allerletzte Zeit hinein vollwertige Berücksichtigung erfahren hat. Das Buch ist somit ein wertvolles Handwerkszeug für den nationalpolitischen Kampf um die Ostmark. Möchte es auch nach dieser Richtung hin reiche Benutzung finden.

Breslau.

Manfred Laubert.

Bernard Szarlitt: Polskość Nietzschego i jego filozofii. (Nietzsches Polentum und das seiner Philosophie.) Warszawa. J. Mortkowicz, 1930, 108 S.

Als er zum erstenmal vor einem Vierteljahrhundert mit seiner Behauptung heraustrat, Nietzsche sei ein echter und rechter Pole, der Herkunft nach und in seinen Gedanken, da fand Szarlitt — in Polen herrschte damals mit der „Młoda Polska“ und Przybyszewski der Nietzscheanismus in Literatur und Gesellschaft — begeisterte Leser und Kritiker. Heute wird diese Schrift, trotz ihres großen Erfolgs beim breiten Publikum, doch auch einiger Skepsis begegnen. Vor deutschen Lesern sei auf sie hingewiesen, weil sie an ein Problem rührt, das mit ernsteren, wissenschaftlichen Methoden nochmals erörtert werden sollte: die wirklich merkwürdige *Verwandtschaft* Nietzschescher Lebensauffassung mit der des polnischen Adels und seines Herrenmenschentums. Daß aber diese Affinität nur Wahlverwandtschaft war, das bezeugen die nüchternen Tatsachen der Kirchenbucheintragungen, die nirgends die Möglichkeit einer Abkunft des Nachkommen braver Pfarrer und Gelehrter von den eingewanderten Nicki offenlassen. Den Genealogen sind die Legenden von hoher Abstammung aus vertriebenen Adelsfamilien nichts Neues. Nur wo, wie z. B. bei den Kekule von Stradonitz, der urkundliche Beweis zu liefern ist, haben diese Überlieferungen einen Wert. Bei Nietzsche aber ist weder der Wappenring mit dem polnischen „Herb“ Radwan, den sein Vater besaß, noch der Name (den Philologen ganz anders erklären), noch die Ähnlichkeit seiner Gedankenwelt mit der des Liberum Veto Grund genug, ihm polnische Ahnen zuzusprechen.

Wien.

Otto Forst-Battaglia.

Sborník I. sjezdu slovanských filologů v Praze.

Hierüber berichtete Treimer Bd. VIII, S. 307. — Dasselbst entfiel durch Versehen der Druckerei der Bericht über den vorbereiteten 1. Bd. der Sammel-schrift und es ist nachzutragen, was auf der Tagung als Diskussionsthema erörtert wurde. Es war dies in der literaturkundlichen Sektion: (M. Hýsek) Die Organisation der bibliographischen Arbeit im Bereich der slav. Literaturen; (E. Ljackij) Grundfragen bei der wissenschaftlichen Herausgabe von Werken slav. Schriftsteller; (J. Máchal) Probleme der Periodisierung der slav. Literaturen nebst einschlägigen Fragen; (V. Flajšhans) Nächste Aufgaben des Studiums der mittelalterlichen slav. Schrifttümer; (J. Horák) Probleme des vergleichenden Studiums der slav. Literaturen und Volksüberlieferung; (A. Novák) Synchronisches Verfahren bei der Erforschung der zeitgenössischen Literaturen; (J. Mukařovský) Poetik und Stilistik in bezug auf die Geschichte des Schrifttums; (O. Fischer — E. Wollmann) Neue Richtungen in der Literaturforschung; (G. Gesemann) Folklore und Literaturgeschichte; (D. Stránská) Archive für Volksprosa und Volks poesie; (E. Schnee-weiß) Über die Organisation eines Handwörterbuchs des slav. Volksglaubens und Volksbrauches. Dagegen fiel (R. Jakobson) Literarische und Sprachforschung, ein fesselndes Thema, leider aus.

In der sprachwissenschaftlichen Sektion gelangten zur Behandlung: 1. Methodische, aus der Auffassung der Sprache als eines Systems sich ergebende Probleme (synchronisches Verfahren und sein Verhältnis zum diachronischen, Vergleichung der Gefüge und Bildungen, zufälliger oder gesetzmäßiger Zusammenhang der sprachlichen Entwicklungserscheinungen) und die Bedeutung dieser Auffassung für die slavischen Sprachen; 2. Aufgaben der Durchforschung des Sprachsystems, bes. des slavischen (a) Durchforschung der lautlichen Seite der Sprache, b) Bedeutungslehre, Satzlehre, Morphologie); 3. Forschungsprobleme an Sprachen verschiedener Funktion (an Schrift-, Dichter-, Sondersprachen und Redestilen), vorzüglich slavischen; 4. Gegenwartsprobleme des Kirchenslavischen; 5. Probleme phonetischer und phonologischer Transskription in den slav. Sprachen; 6. Grundsätze der Sprachgeographie und ihre Anwendung und Verhältnis zur ethnographi-

schen Geographie auf slavischem Gebiet; 7. Probleme eines gesamt-slavischen Atlases, vornehmlich eines lexikalischen; 8. Methodische Fragen der slavischen Lexikographie; 9. Bedeutung der funktionellen Sprachforschung für die Kultur und Kritik der slav. Sprachen. Die einzelnen Erörterungen wurden von Mitgliedern des sprachwissenschaftlichen Cercles eingeleitet.

Die pädagogisch-didaktische Sektion sprach nachfolgende Angelegenheiten durch: (M. Murko) Methodische Grundsätze bei slav. Differentialgrammatiken und -wörterbüchern; (Havránek-Kopeckij) Anwendung der neuen sprachwissenschaftlichen Strömungen an den Mittelschulen a) beim Unterricht in der Muttersprache, b) in den slav. Sprachen; (Ceněk-Klíma) Der Unterricht in den slav. a) Sprachen, b) Literaturen an Mittel-, Handels- und anderen Fachschulen; (Weingart-Horák) Das Studium der nämlichen Fächer an den Hochschulen; (Murko-Klíma) Austausch und Briefwechsel a) von Hoch-, b) Mittelschülern sowie weitere Mittel zur Vertiefung der slav. Wechselseitigkeit. (Mittelschule besagt soviel als Gymnasium und gleichorganisierte Lehranstalt.)

Brünn.

Treimer.

Weitere Berichtigungen zu der Übersetzung von: „Wojciechowski, Das Ritterrecht in Polen“ (Breslau, Priebatsch 1930).

Auf S. 193/194 dieses Jahrgangs wurden versehentlich Berichtigungen in einer Fassung abgedruckt, die aus der Feder des Herrn Übersetzers Staatsarchivrats Dr. Bellée durch eine zweite Fassung ersetzt worden sind. Der Begriff „metryka“ ist noch vieldeutiger, als bei der ersten Berichtigung angenommen wurde. Herr Dr. Bellée stellt fest, daß in fast allen Teilen der früheren Berichtigung statt urkundlichem Zeugnis oder urkundlichem Nachweis zu lesen ist: „das Alter“ oder „die Zeit der Entstehung“. Nur in der Berichtigung zu S. 60 Z. 26 muß es heißen: „ein früheres Zeugnis“ statt „ein früheres urkundliches Zeugnis“.

Osteuropa-Institut.

V MITTEILUNGEN AUS DEM OSTEUROPA-INSTITUT

Zur Besprechung der wirtschaftlichen Zeitschriften Sovetrußlands

Zunächst eine Vorbemerkung über die sovjetamtlichen literarischen Quellen der Rußlandsforschung: Bücher, Zeitschriften und Zeitungen.

1. Bücher.

Die Materialien, die in russischen Büchern verarbeitet werden, liegen in der Regel gegenüber dem Veröffentlichungsjahr weit zurück. Ausnahmen bilden Propagandaschriften, deren Drucklegung mit erstaunlicher Schnelligkeit erfolgt; aber diese kommen für wissenschaftliche Forschung kaum in Frage. Gelegentlich erscheinen indessen statistische Werke mit nicht weit zurückliegenden Angaben, z. B. das „Statistische Jahrbuch für das Jahr 1932“, das von der „Zentralverwaltung für volkswirtschaftliche Rechnungslegung“ im April 1932 erschien. In diesem wichtigen Werke wurden schon Zahlen für 1931, wenn auch meist als „vorläufige Daten“ veröffentlicht.

Im allgemeinen hat das russische Büchermaterial für die Verfolgung der laufenden Entwicklung der Volkswirtschaft Sovetrußlands nur den Wert eines Hilfsmittels. Für die Untersuchung weiter zurückliegender Zeiten bilden solche Bücher teilweise eine wertvolle Quelle. Selbstverständlich muß man verstehen, das Propagandistische vom Tatsächlichen zu unterscheiden. Sehr häufig sind die sogenannten „Soll“-Bücher anzutreffen, die sich vor allem mit den Plänen beschäftigen: dies und jenes soll gebaut werden, — so und so viel soll produziert werden usw. Viele im Ausland geschriebene Arbeiten über Sovetrußland lassen auf zu großen Einfluß solcher Schriften schließen.

2. Zeitschriften.

Diese sind für die Verfolgung der laufenden Entwicklung der russischen Volkswirtschaft wichtig. Hier werden sehr oft längere Beiträge von führenden Persönlichkeiten der Wirtschaft und Politik veröffentlicht. Leider hat die Qualität und Kontinuität der periodisch erscheinenden Zeitschriften in letzter Zeit, vor allem seit dem Herbst 1930 stark gelitten. Das Jahr 1930 stellt einen Wendepunkt in der organischen Aufwärtsentwicklung der russischen Volkswirtschaft und vor allem der Industrie dar. Im propagandistischen Interesse der Stalinschen Generallinie lag es, dem In- und Auslande über große Erfolge zu berichten. Deshalb mußten die Zeitschriften wie die

Bücher diesem Bedürfnis des Staates entsprechen. Wenn alte Wissenschaftler sich in diesem Punkt nicht genügend biegsam zeigten oder versuchten, in äußerlicher Anpassung an die Generallinie ihre alte Forschungsmethode fortzusetzen, so mußten sie häufig ihren Platz jüngeren, wissenschaftlich gar nicht oder nur wenig geschulten, meistens der Partei angehörenden Kräften freimachen. Die betreffende Zeitschrift verwandelte sich dann in ein reines Propagandaorgan. Gelang es einem Teil der älteren wissenschaftlichen Kräfte, sich bei einer neuen Zeitschrift durch alte Beziehungen zusammenzufinden, um hier allmählich wieder gewissenhafte Forschungsarbeit zu leisten, so fand eine solche Zeitschrift manchmal ein jähes Ende. Es sei hier z. B. der Zweiwochenschrift „Na planovom fronte“ (An der Planungsfront) gedacht, deren Erscheinen nach sieben Nummern eingestellt wurde. Demselben Schicksal ist auch die vom 1. Januar 1933 an von der Staatsbank der UdSSR. herausgegebene Halbmonats-Zeitschrift „Kredit i chozraščet“ (Kredit und wirtschaftliche Rechnungsführung) nach dem Erscheinen von fünf Nummern verfallen. Für die Rußlandforschung wäre es ein fühlbarer Verlust, wenn auch die von der Zentralverwaltung für volkswirtschaftliche Rechnungslegung seit dem Januar 1932 herausgegebene Monatschrift „Narodnoe chozjajstvo SSSR.“ (Volkswirtschaft der UdSSR.) tatsächlich bereits eingegangen sein sollte. Bisher sind nur zwei Doppelnummern erschienen. Auf unsere Anfrage haben wir die Antwort bekommen, daß die Nummer 5/6 aus technischen Gründen zurückgezogen wurde und über das weitere Erscheinen nichts bekannt ist. Gerade diese Zeitschrift versprach eine der besten Quellen zu werden. Sie wurde von der Zentralverwaltung für volkswirtschaftliche Rechnungslegung herausgegeben, die aus einer dem Gosplan untergeordneten Abteilung am 17. Dezember 1931 in ein selbständiges Organ beim Gosplan umgewandelt wurde. Der neue Leiter dieses Amtes, V. V. Osinskij, bürgte für eine sachkundige Arbeitsmethode. Wie es scheint, haben die Veröffentlichungen dieser neuen statistischen Behörde der Generallinie der Partei nicht genügend Rechnung getragen. Hierauf dürfte es zurückzuführen sein, daß die Statistik wieder eine untergeordnete Abteilung des Gosplan wurde. Viele Mitarbeiter Osinskij's wurden entlassen. Die hoffentlich nur einstweilige Unterbrechung des Erscheinens der genannten Zeitschrift dürfte hierdurch verursacht sein.

3. Tageszeitungen.

Sie sind notgedrungen zu Organen geworden, die sich an der Kontrolle und Anspornung der Wirtschaftsführung am eifrigsten beteiligen müssen. Der angeschwollene bürokratische Apparat ist nicht mehr imstande, diese Funktionen allein im Verwaltungswege auszuüben. Aus diesem Grunde greift die Tagespresse in jeden Winkel des Wirtschaftslebens ein und berichtet laufend über Erfolge und Mißerfolge, über Produktionsergebnisse, sei es positiver oder negativer Art, über das Funktionieren der Werke und der übergeordneten Organe; auch übermittelt sie Verordnungen und Anweisungen auf schnellstem Wege an die Wirtschaftsorgane. Dieselbe Wandlung wie die Zeitschriften haben auch die Zeitungen in den letzten Jahren erfahren. Die alten wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeten und erfahrenen Kräfte sind verdrängt und durch jüngere, unerfahrenere, aber dem Parteiapparat ergebene Kräfte ersetzt worden. Das Ergebnis ist, daß die Beschaffenheit des Zeitungsmaterials qualitative Verschlechterung aufweist. In letzter Zeit findet man in russischen Zeitungen zusammenfassende, sachkundige Beiträge über volkswirtschaftliche Vorgänge und Fragen viel seltener als früher. Wohl aber bringt die Tagespresse der Hauptstädte und Provinzen eine unendliche Menge konkreter Einzelheiten, auch viele statistische Ziffern, die jedoch größtenteils — wegen der fehlenden Systematik der Veröffentlichung — nur bei großer Sorgfalt aufzufinden sind. Die richtige Verwertung dieses Rohmaterials, das oft aus Gründen der Propaganda und Augenblickspolitik Widersprüche aufweist, setzt viel Sachkenntnis und Erfahrung voraus. Die neuerdings erfolgte Wandlung der Zeitungen zeigt sich am besten am Beispiel der im Auslande besonders bekannten Wirtschaftszeitung „Ekonomi-

českaja žizn“. Sie wurde früher vom Rate für Arbeit und Verteidigung der UdSSR. und vom Wirtschaftsrat der RSFSR. herausgegeben und war noch bis Ende 1929 ein vorzügliches Informationsblatt für die gesamte Sowjetwirtschaft. Sie veröffentlichte z. B. recht ausführliche, sachlich und wissenschaftlich gut ausbaute monatliche „Konjunkturberichte“ über die Entwicklung der russischen Volkswirtschaft. Der letzte Konjunkturbericht erschien in der „Ekonomičeskaja žizn“ am 26. Dezember 1929. Seit dieser Zeit bringt das Blatt nur noch dürftige Angaben für einzelne Zweige oder einzelne Gebiete. Die Zeitung selbst wurde reorganisiert. Seit dem 1. März 1930 wurde sie das Organ der Kommissariate für Binnenhandel, Außenhandel, Transportwesen und Finanzen. Der Inhalt der Zeitung wurde immer ärmer. Wissenschaftlich gehaltene Artikel wurden kaum noch veröffentlicht. Am 22. Februar 1931 erfuhr die Zeitung eine neue Änderung, sie wurde Organ des Gosplan und Narkomfin der UdSSR. und gemäß der zentralen Bedeutung dieser Behörden ergab sich eine gewisse Bereicherung des Inhalts. Es wurden kurze Monatsberichte über die Entwicklung der Volkswirtschaft, vor allem der Schwerindustrie, veröffentlicht. Ende 1932 wurde die Veröffentlichung solcher Umschauen eingestellt und nur manchmal erschienen allgemeine, kurze, fast kein Zahlenmaterial enthaltende Berichte. Am 11. Dezember 1932 fand wieder eine Änderung der Zeitung durch Erweiterung der Organfunktion auf die vier Wirtschaftsbanken und das Zentralkomitee des Bundes der Finanz- und Bankangestellten statt. Unter der neuen Leitung büßte der Zeitungsinhalt wieder stark ein; die kurzen Monatsberichte hörten auf.

Die wichtigsten zentralen Organe der Tagespresse sind heute:

1. Pravda (Die Wahrheit), Organ des Zentralkomitees und Moskauer Komitees der VKP(b).
2. Izvestija (Die Nachrichten), Organ der Vollzugausschüsse der UdSSR. und der RSFSR. der Arbeiter-, Bauern- und Rotarmistenräte.
3. Socialističeskoe zemledelie (Sozialistische Landwirtschaft), Organ der Volkskommissariate für Landwirtschaft der UdSSR. und RSFSR.
4. Za industrializaciju (Für die Industrialisierung), Organ des Volkskommissariats für Schwerindustrie der UdSSR.
5. Legkaja industrija (Leichtindustrie), Organ der Volkskommissariate für Leichtindustrie der UdSSR. und RSFSR. und der Zentralkomitees der Bünde der Baumwoll-, Flachs-, Hanf- und Jute-, Wolle-, Seide- und Trikotagen-, Leder- und Schuh- und Konfektionsindustrie.
6. Snabženie, kooperacija i torgovlja (Versorgung, Genossenschaftswesen und Handel), Organ des Volkskommissariats für Versorgung der UdSSR., des Zentralbundes und des Zentralkomitees des Bundes der Genossenschafts- und Staatshandlangestellten.
7. Ekonomičeskaja žizn (Wirtschaftsleben), Organ des Volkskommissariats für Finanzen der UdSSR., der Staatsbank, Industrie-, Landwirtschafts-, Zentralen-, Kommunal- und allunionistischen Genossenschaftsbank und des Zentralkomitees des Bundes der Finanz- und Bankangestellten.
8. Krasnaja zvezda („Der rote Stern), Zentralorgan des revolutionären Militärates der UdSSR.
9. Komsomol'skaja Pravda (Jungkommunistische Wahrheit), Organ des Zentralen- und Moskauer Komitees des allunionistischen Lenin'schen kommunistischen Jugendbundes.
10. Večernjaja Moskva (Moskau am Abend), Zeitung des Moskauer städtischen Komitees der VKP. und des Moskauer Rates.
11. D. Z. Z. (Deutsche Zentralzeitung), herausgegeben vom Zentralorgan des ZK., der KP. SU. „Pravda“.
12. Moskauer Rundschau, wöchentliche Zeitung, Herausgeber Otto Pohl.

Außer diesen in Moskau erscheinenden Zeitungen werden im Osteuropa-Institut noch folgende Zeitungen aus einigen Gauen gehalten:

1. Das Neue Dorf, Organ des Zentralkomitees der KPU. (der Kommunistischen Partei der Ukraine).
 2. Sovetskaja Sibir' (Sovet-Sibirien), Organ des westsibirischen Gaukomitees der VKP(b), des Gauvollzugskomitees, des Gaurates der Gewerkschaften und des Stadtkomitees der VKP. von Novosibirsk.
 3. Zarja vostoka (Morgenröte des Ostens), Organ des transkaukasischen Gaukomitees der VKP(b) und des Zentralvollzugsausschusses der ZSFSR.
- Von den wichtigsten Zeitungen werden zwei Exemplare gehalten (Nr. 1, 2, 3, 4, 11), damit eines ausgeschnitten werden kann. Die Ausschnitte werden dem Archiv einverleibt.

Von vielen Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln werden Auszüge in deutscher Sprache oder auch ganze Übersetzungen angefertigt, im Interesse von Benutzern des Archivs, die der russischen Sprache nicht mächtig sind. Über besonders aktuelle und wichtige wirtschaftliche Entwicklungen werden tabellarische Übersichten geführt. Auf wichtige Artikel, die nicht ausgeschnitten werden können, wird in der Kartothek hingewiesen.

* * *

Für diese Rubrik der „Jahrbücher“ sollen künftig die wichtigsten russischen Zeitschriften wirtschaftskundlichen Inhalts einer regelmäßigen Durchsicht unterworfen werden. Vorbehalten bleibt die Ausdehnung der Berichterstattung auf russische Zeitschriften anderer Wissensgebiete. In erster Linie sollen die in der Sowetunion erscheinenden Zeitschriften berücksichtigt werden, daneben aber auch objektiv gehaltene Periodica, die in russischer Sprache im Ausland erscheinen, wie z. B. die ausgezeichneten, von Prof. Prokopovič in Prag herausgegebenen Bulletins. Von den Zeitschriften aus der Sowetunion kommen besonders folgende in Betracht:

1. Bol'shevik, politisch-wirtschaftliches, zweiwöchentliches Organ des Zentralkomitees der VKP(b) der UdSSR.
2. Planovoe chozjajstvo (Planwirtschaft), monatliche wirtschaftspolitische Zeitschrift vom Gosplan der UdSSR. herausgegeben.
3. Narodnoe chozjajstvo SSSR. (Volkswirtschaft der SSSR), monatliche wirtschaftsstatistische Zeitschrift der Zentralverwaltung für volkswirtschaftliche Rechnungslegung.
4. Socialističeskaja rekonstrukcija sel'skogo chozjajstva (Sozialistische Rekonstruktion der Landwirtschaft), monatliche Zeitschrift für die Behandlung der theoretischen und organisationswirtschaftlichen Probleme in der Landwirtschaft, herausgegeben seit 1930 vom Volkskommissariat für Landwirtschaft der UdSSR. und der Landwirtschaftlichen Leninakademie in Moskau.
5. Na agrarnom fronte (An der Agrarfront), monatliche Zeitschrift für die Behandlung der landwirtschaftlichen Probleme vom bolschewistischen Standpunkt, herausgegeben vom Agrarinstitut der kommunistischen Akademie.
6. Lesopromyšlennoe delo (Holzindustrie), monatliche Zeitschrift für Holzindustrie und zum Teil auch Forstwirtschaft, herausgegeben vom Volkskommissariat für Holzindustrie der UdSSR.
7. Voprosy truda (Arbeitsfragen), monatliche Zeitschrift für Theorie und Praxis der Arbeit, herausgegeben vom Volkskommissariat für Arbeit der UdSSR.

Wir beginnen heute mit der Besprechung neuer Hefte eines Teils dieser Zeitschriften:

1. **Bol'sevik**. Politisch-wirtschaftliche Zweiwochenschrift, herausgegeben vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Sovetrußlands der UdSSR.

Sie ist vielleicht die einzige Zeitschrift, die ununterbrochen schon neun Jahre lang in dieser Form erscheint. Hier werden alle Probleme des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens behandelt, und zwar nur von führenden Persönlichkeiten der Partei. Die Verteidigung der Partei, die Rechtfertigung ihrer Ziele und Handlungen sind die Leitgedanken aller Beiträge. Eine Diskussion über die Generallinie der Partei, über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit politischer und wirtschaftlicher Entschlüsse und Maßnahmen findet im Gegensatz zu der Zeit vor der Niederlage der Links-Opportunisten nicht mehr statt. Wenn manchmal wichtige Auseinandersetzungen aufgenommen werden, so dürfen diese sich nur im Rahmen der Generallinie bewegen und betreffen nur methodologische Fragen bezüglich der Durchführung.

Die erste diesjährige Doppelnnummer (Nr. 1/2) bringt drei beachtenswerte Beiträge. Die erste Abhandlung „Volkswirtschaftlicher Plan für 1933, das erste Jahr des zweiten Fünfjahrplanes“ stammt von dem bekannten Wirtschaftsführer V. Mežlauk. Sie enthält einige Angaben über die Entwicklung der russischen Volkswirtschaft im Jahre 1932; vor allem vorläufige Daten über die industriellen Produktionsergebnisse, über Landwirtschaft, Transportwesen. Arbeiterfragen und Kapitalinvestierungen, außerdem Planziffern für das Jahr 1933. Für 1932 sind meist wertmäßige Angaben (in Rubeln) gemacht, die für die Forschung von sehr zweifelhaftem Wert sind. An wissenschaftlich brauchbaren mengenmäßigen Angaben für 1932 bietet Mežlauk nur wenig. Einerseits werden die Rubelrechnungen auf der Basis der Preise von 1926/27, andererseits auf der des betreffenden Jahres aufgestellt. Wie methodologisch in diesen beiden Fällen verfahren wird, welcher Index hier angewandt wird, ist leider der russischen Quelle nicht zu entnehmen. Deshalb ist es in der Rußlandforschung viel zweckmäßiger, mit den mengenmäßigen Zahlen zu arbeiten. In dieser Hinsicht liefert der Beitrag von Mežlauk sehr wenig Material. Allerdings wäre es rechnerisch möglich, von seinen prozentuellen Entwicklungsziffern zu absoluten Mengenzahlen zu gelangen, jedoch sind die auf diesem Wege gewonnenen Ziffern infolge der Mängel der Sovet-Statistik erfahrungsgemäß unzuverlässig. Dagegen bringen die Ausführungen über die Plan- oder Kontrollziffern für 1933 nicht nur wertmäßige Angaben für die Industriezweige, die von den vier Narkomaten und Volkskommissariaten für Schwerindustrie, Holzindustrie, Leichtindustrie und für das Versorgungswesen verwaltet werden, sondern auch für einige Produktionszweige mengenmäßige Daten, z. B. für Elektrowirtschaft, Kohle, Naphtha, Autoindustrie, Transportwesen.

Ein von B. Borilin verfaßter Beitrag „Zu den Ergebnissen des ersten Fünfjahrplanes“ stützt sich gleichfalls vor allem auf wertmäßige Angaben. Die stark zu bezweifelnden Zahlen, die dem Aufsatz zugrunde liegen, wurden zuerst von Stalin in seiner Januar-Rede der Öffentlichkeit übergeben. In ausführlichen Darlegungen versucht Borilin zu veranschaulichen, wie auf Grund des Fünfjahrplans vor allem die Schlüsselindustrien Sovetrußlands ausgebaut worden seien. Die Produktion der gesamten Maschinenindustrie soll im Jahre 1932 schon über 7 Milliarden Rubel betragen haben gegenüber 307 Mill. Rubel im Jahre 1913. Zu bemerken ist, daß der Verfasser nicht angibt, ob die neue Zahl auf Grund der sonst der Industrie-Statistik zugrunde gelegten Preise von 1926/27 oder der Preise von 1932 berechnet ist und in welchem Umfang der Begriff „Maschinenindustrie“ der früheren und jetzigen Zahl unterlegt ist. Ein anderer Beitrag in derselben Nummer des „Bol'sevik“ von G. Lauer gibt die Produktionsziffer der gesamten Maschinenindustrie für 1932 mit 5,3 Milliarden Rubel an. Auch bei dieser Angabe sind die oben angeführten Fragen nicht erläutert. Die Produktion

der gesamten Zensusindustrie¹⁾ soll 1929—1932 im Jahresdurchschnitt um 22 v. H. gestiegen sein. (1929 um 26,6 v. H., 1930 27,2 v. H., 1931 22,7 v. H. und 1932 um 11 v. H.). Er zählt 14 neugebaute und rekonstruierte Maschinenfabriken auf, deren jede im Jahre 1933 gegen 100 oder über 100 Mill. Rubel Jahresproduktion erzielen soll. Der landwirtschaftliche Teil des Beitrages macht einige Angaben über die Mechanisierung der Landwirtschaft: die Gesamtzahl der Traktoren z. B. habe am 1. Januar 1933 148 480 Stück betragen; dem Traktorpflug fallen im Frühjahr 36,5 v. H. der gesamten Bestellaufgabe zu. Ferner bringt der Aufsatz beachtenswerte Angaben über die Bevölkerungsentwicklung, über die Zunahme der Arbeiter und Angestellten und über die Entwicklung der Löhne. Der durchschnittliche Jahresverdienst des Arbeiters in der gesamten Volkswirtschaft sei von 703 Rubel im Jahre 1928 auf 1356 Rubel im Jahre 1932 gestiegen. Auf die Frage des Reallohnes geht der Beitrag nicht ein. Der letzte Teil des Aufsatzes bezieht sich auf die durch den Fünfjahrplan herbeigeführten Strukturwandlungen der Volkswirtschaft; der Anteil des sozialistischen Sektors am Volkseinkommen sei von 49,9 v. H. im Jahre 1928 auf 87 v. H. im Jahre 1932 gestiegen.

Lehrreich ist der Aufsatz von G. Lauer über: „Die Schwarze Metallurgie an der Schwelle des zweiten Jahrfünfts“. Er gibt die Produktionsergebnisse des Jahres 1932 für Roheisen, Martin- und Walzstahl, für Traktoren-, Auto-, Lokomotiven- und Elektromotorenbau und außerdem die Kontrollziffern für das Jahr 1933 an. Es wird eine gewaltige Steigerung der Produktionskapazität hervorgehoben. Zum 1. Januar 1933 sollen 103 Hochöfen mit einem Nutzzumfang von 37 200 cbm gegenüber 63 Hochöfen mit 20 000 cbm am 1. Oktober 1928 in Betrieb genommen sein; dies bedeutet eine Zunahme um 85 v. H. Lauer liefert ferner Material für die Beurteilung der Planwirtschaft; unorganische industrielle Bautätigkeit, ungenügende Berücksichtigung des so wichtigen Standortproblems und andere Mißstände belegt er durch Beispiele.

Aus der dritten Nummer des „Bol'sevik“ verdienen zwei Beiträge Erwähnung. Der erste von S. Kruglikov („Die Schwerindustrie im Jahre 1933“) gibt ein detailliertes Produktionsprogramm für 1933, in Verbindung damit auch einen relativ sachlich gehaltenen Bericht über den Stand der Bautätigkeit, über die Produktionskapazität und Produktionsaufgaben der gesamten Schwerindustrie und fast aller ihrer Zweige. Auch die Produktionsergebnisse von 1932 sind angeführt, größtenteils allerdings nur wertmäßig. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser den qualitativen Faktoren im Produktionsprogramm für 1933. Die Arbeitsleistung in der Schwerindustrie soll um 16,5 v. H. gegenüber dem Vorjahre steigen; dies bedeutet eine Produktionssteigerung um 2,5 Milliarden Rubel. Ferner soll die Senkung der Selbstkosten um 5 v. H. im Vergleich zum Vorjahre eine Ersparnis von 465 Mill. Rubel ergeben. Auch durch rationellen Metall- und Brennstoffverbrauch sollen Ersparnisse erzielt werden. Die erfolgreiche Durchführung der qualitativen Aufgaben des Produktionsprogramms ist nach Ansicht Kruglikovs erst dann möglich, wenn die Parole der Partei — organischer Ausbau der geschaffenen Werke und die Beherrschung der neuen Technik — verwirklicht wird.

Ferner ist der Beitrag von A. Gajster über „Sel'skoe chozjajstvo v 1933 godu“ (Die Landwirtschaft im Jahre 1933) zu nennen, von dem in der dritten Nummer des „Bol'sevik“ der erste Teil veröffentlicht ist. Er weist, ohne neues zu sagen, auf die Fortschritte der Kollektivierung, auf das Zusammenschrupfen der Individualwirtschaften, auf die Mechanisierung der Landwirtschaft usw. hin; die brennenden Fragen der sovetrussischen Agrarentwicklung, Ernteergebnisse, Viehbestand und andere mehr, finden hier keine Beantwortung. Gajster beschäftigt sich vielmehr mit der Lage

1) Vergl. bezüglich des Begriffs unten Tabelle 1.

der Landwirtschaft in den kapitalistischen Ländern und versucht zu beweisen, daß im Gegensatz zu Sovetrußland die Agrarkrise in diesen Ländern sich immer mehr verschärft; die Tatsache, daß in großen Teilen Rußlands, und zwar besonders in den landwirtschaftlichen Überschußgebieten Rußlands Hungersnot herrscht, wird verschwiegen.

2. Planovoe Chozjajstvo (Planwirtschaft).

Diese Zeitschrift lieferte früher ein umfangreiches Material für die Wirtschaftsforschung; besonders wertvoll war ihr statistischer Anhang, der in den letzten Nummern bereits fehlte. Auch sie hat um ihr Dasein wahrscheinlich viel kämpfen müssen. Die ersten fünf Monatshefte des Jahrgangs 1932 sind ziemlich regelmäßig erschienen, dann trat eine längere Pause ein, bis Anfang dieses Jahres eine abschließende Doppelnummer 6/7 herausgebracht wurde. Aus dieser sind außer dem Leitartikel, der sich mit der fünfjährigen planwirtschaftlichen Arbeit der Sovetregierung beschäftigt, besonders drei Beiträge zu erwähnen.

Besonders inhaltreich ist der Aufsatz von E. Lokšin und S. Viklin „Na putjach socialističeskoj industrializacii“ (Auf dem Wege der sozialistischen Industrialisierung). Hier wird der Entwicklungsgang der Sovetindustrie veranschaulicht. Verschiedene Etappen werden miteinander verglichen und vor allem große Erfolge gegenüber dem Vorkriegsstand gezeigt. Es werden einige tabellarische Zusammenstellungen einschließlich 1931 gegeben, deren sachgemäße Verwertung einigen Aufschluß über den industriellen Ausbau abgeben kann.

Der umfangreiche Artikel von M. Karaev „Pobeda socializma v sels'kom chozjajstve“ (Der Sieg des Sozialismus in der Landwirtschaft) enthält vielseitiges Zahlenmaterial in Form von Tabellen und graphischen Darstellungen. Aber derjenige, der laufend die Entwicklung der sovetschen Landwirtschaft verfolgt, wird fast keine einzige neue Angabe finden. In der üblichen Weise wird gesprochen von dem grandiosen Ausbau von Kollektivwirtschaften, Sovchozen, Maschinen-Traktorenstationen, Vergrößerung der Saatfläche, Verdrängung der bäuerlichen Privatwirtschaften usw. Aber auf die viel wichtigeren Fragen, wie Produktionsergebnisse, Getreidebilanz u. a. m., wird nicht eingegangen.

Bedeutend wertvoller ist der Beitrag von G. Nejman „Sovetskaja torgovlja na različnych etapach razvitija narodnogo chozjajstva“ (Sovethandel in verschiedenen Etappen der Entwicklung der Volkswirtschaft). Im ersten Teil bespricht der Verfasser die Stellung des Binnenhandels im Sovetwirtschaftssystem überhaupt, im zweiten Teil den Handel in der Vor-Nep-Periode, im dritten Teil in der Wiederaufbauperiode und in ihren verschiedenen Etappen und im vierten, letzten Teil den Sovethandel in der „Rekonstruktionsperiode“ (d. h. Umformungsperiode). Demjenigen, der sich für die Organisation des Binnenhandels Sovetrußlands näher interessiert, ist der Beitrag von G. Nejman ganz entschieden zu empfehlen. Man findet hier auch über Verdrängung des Privathandels, über Warenverkehr und Warenverteilung in der Stadt und im Dorf, über den staatlichen und genossenschaftlichen Anteil am Binnenhandel usw.

3. Socialističeskaja rekonstrukcija sels'kogo chozjajstva“ (Sozialistische Umformung der Landwirtschaft).

Diese Zeitschrift behandelt theoretische sowie organisatorische und betriebswirtschaftliche Probleme der Landwirtschaft. Auch sie hat im Laufe der Zeit ihren wissenschaftlichen Wert fast gänzlich eingebüßt. Für Forschungszwecke wertvolle Beiträge sind nur noch selten anzutreffen. Wie die Sovetregierung die landwirtschaftliche Produktion zu organisieren und auszubauen gedenkt, damit beschäftigt sich fast jede Abhandlung, aber Angaben über das wirtschaftliche Ergebnis werden nur sporadisch gemacht. In letzter Zeit hat die Zeitschrift begonnen, die Reden der führenden Persönlichkeiten, die Verordnungen der Partei und Regierung, die schon längst die Tagespresse veröffentlicht hat, wiederzugeben.

Die diesjährige Januarnummer der Zeitschrift enthält zunächst die Rede Stalins über die Landwirtschaft, gehalten auf der Plenartagung der Partei am 11. Januar 1933, dann den Beschluß derselben Tagung über „die Ergebnisse des ersten Fünfjahrplanes und den volkswirtschaftlichen Plan für das Jahr 1933“ sowie den Beschluß des Rates der Volkskommissare der UdSSR und ZK. der Partei über: „Die obligatorische Getreideablieferung der Kollektiv- und Individualwirtschaften an den Staat.“

Von den Aufsätzen ist besonders erwähnenswert der von A. F. Ceskov „Mašinnotraktornye stancii na poroge novych istoričeskich zadač“ (Die Maschinen-Traktorenstationen an der Schwelle der neuen geschichtlichen Aufgaben). Der Verfasser gibt eine Übersicht über den Ausbau der MTS. und über ihre Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion. Er hebt hervor, daß die MTS. nicht nur als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sondern auch als ein ausschlaggebendes Sovetorgan auf dem Lande zu betrachten ist. Durch die Einrichtung von politischen Abteilungen sind die MTS., die ursprünglich nur für die Mechanisierung der Landwirtschaft bestimmt waren, die Terrororgane der Sovetdiktatur auf dem Lande geworden. Ceskov ist mit den gegenwärtig in den MTS. herrschenden Zuständen nicht zufrieden; er schildert die Mißstände und mangelhaften Leistungen. Im Mai/August 1931 sollen von 17000 untersuchten Traktoren 60 v. H. während der landwirtschaftlichen Arbeitskampagne stillgestanden haben. Im Jahre 1932 soll keine nennenswerte Verbesserung eingetreten sein. Die Untersuchung von 24 MTS. im Herbst 1932 hat ergeben, daß 40 bis 60 v. H. der Traktoren in diesen MTS. außer Betrieb waren. Die Entpersönlichung der Verantwortung (obezlička) hat zu diesen Mißständen viel beigetragen. Eine in 6 MTS. vorgenommene Untersuchung bezüglich der Obezlička hat folgende Ergebnisse gezeigt: 10 v. H. der Traktorenführer arbeiteten auf ein und demselben Traktor, 17,5 v. H. auf 2 Traktoren, 36,2 v. H. auf 3, 16,6 v. H. auf 4, 11,3 v. H. auf 5 und 8,2 v. H. auf 6 Traktoren. Auch die Fluktuation der Traktorenführer ist nach den Angaben von Ceskov auffallend groß. Sie soll in 17 untersuchten MTS. durchschnittlich 32 v. H., in einer Reihe von MTS. sogar 70—100 v. H. der gesamten Traktorenführerbelegschaft betragen haben. Der Verfasser führt verschiedene Gründe für die traurige Lage der MTS. an; er weist auf die schlechte Qualität der Traktoreinstandsetzung hin, deren Kosten oft 74—80 v. H. des Anschaffungswertes betragen. Ganz nebenbei erwähnt er — nach unserer Ansicht die wichtigsten Ursachen aller Mißstände — die schlechten Ernährungs- und allgemeinen Lebensverhältnisse und die unzureichende Ausbildung der Traktorenführer.

Die anderen Abhandlungen in dieser Nummer der Zeitschrift sind meistens technischer Art. Sie behandeln die Fragen der Ertragssteigerung durch Anwendung von technischen und betriebswirtschaftlichen Maßnahmen.

In der Zeitschrift ist ein besonderer Teil mit der Überschrift „Organizovat' trud“ (Organisiert die Arbeit) eingerichtet. Ohne Zweifel spielt dieses Problem bei der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft Sovetrußlands eine ausschlaggebende Rolle. Die Lösung dieser höchst komplizierten Aufgabe wäre leichter, wenn die russische Bauernschaft den positiven Willen zu hingebender Arbeit in den staatlichen Kollektiven aufgebracht hätte. Daran fehlt es aber, da die große Masse der russischen Bauernschaft von Anfang an der Kollektivierung ablehnend gegenübersteht. Da der mittelbare politische Druck und die wirtschaftsorganisatorischen Maßnahmen versagten, griff die Regierung zu der unmittelbaren machtpolitischen Methode, indem sie den GPU.-Apparat durch die Einrichtung von Abteilungen bei den MTS. und Staatsgütern ausbaute. Durch den Terror werden die Bauern jetzt zur Arbeit auf der Grundlage der von der Sovetregierung ganz schematisch ausgearbeiteten Produktionsformen gezwungen. Ob durch diese Methode eine landwirtschaftliche Produktionssteigerung herbeigeführt wird, ist stark zu bezweifeln.

Erwähnenswert ist in dieser Rubrik auch ein Beitrag von P. K. Dunnikov „Metodika technormirovanija v socialističeskom sel'skochozjajstvennom pro-

izvodstve“ (Die Methodik der technischen Normierung in der sozialistischen landwirtschaftlichen Produktion). Er beschäftigt sich vor allem mit der wichtigsten Vorbedingung erfolgreicher Organisation der Arbeit, nämlich der technischen Normierung des gesamten Produktionsprozesses in der Landwirtschaft. Der Produktionsprozeß soll nach Möglichkeit in kleine, aber auch nicht zu kleine, einzeln zu bewältigende Vorgänge zerlegt werden, die einem einzelnen oder einer Gruppe von Arbeitern zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Zeiteinheit („Norm“) übertragen werden. Die Lösung dieser erfordert genaue Sachkenntnis auf Grund vielseitiger und langjähriger Erfahrung. Aus dem Artikel Dumnikovs geht hervor, daß die hier vorliegenden Schwierigkeiten noch bei weitem nicht bewältigt worden sind. Selbst die leitenden Behörden verhalten sich nach Ansicht des Verfassers noch zu passiv.

STATISTISCHER TEIL.

(Wirtschaftliche Entwicklung der UdSSR.)

Vorbemerkung.

Ein genaueres Studium der wirtschaftlichen Entwicklung der Sovet-Union ist ohne Berücksichtigung der Statistik nicht möglich. Wohl kann man ohne sie zu einem theoretischen Werturteil über die bolschewistische Wirtschaftspolitik gelangen, aber wenn es sich für ein anderes Land um die praktisch wichtige Frage des Wirtschaftsverkehrs mit der Sovet-Union handelt, sind statistische Daten, z. B. bezüglich der Produktion und des Außenhandels, schwer entbehrlich. Hinsichtlich der Produktionsziffern ist die Forschung fast ausschließlich auf die sovetamtliche Statistik angewiesen. Dieser wird im allgemeinen kein hohes Vertrauen entgegengebracht; aus welchen Gründen, soll hier nicht näher besprochen werden; jedenfalls steht fest, daß sie sehr widerspruchsvoll ist, daß ihre Zahlen häufigen nachträglichen Änderungen unterliegen und schon durch diese Tatsachen die Statistik entwertet wird. Trotzdem muß sich die Forschung an sie halten, wenn sie sich nicht in ganz vagen Schätzungen ergehen will. Wer sich intensiv mit ihr beschäftigt und sie richtig zu benutzen weiß, wird ihr immerhin einen relativen Wert zuerkennen. Mögen die absoluten Zahlen erheblich von der Wirklichkeit abweichen, so lassen sie doch wohl die Tendenz der Entwicklung in ihrem Auf und Ab erkennen. Denn hervorzuheben ist, daß die Sovetstatistik nicht nur vom Emporklimmen der Produktion berichtet, sondern oft auch von Stagnation und Rückschlägen.

Die Statistik erstreckt sich in erster Linie auf die quantitative Seite der Produktion; bei der Benutzung der Zahlen muß sich die Forschung bewußt sein, daß die mengenmäßigen Ergebnisse nicht ausreichen zur Beantwortung der Frage, ob die Entwicklung als wirtschaftlich-sozialer Fortschritt oder Rückschritt zu beurteilen ist. Dazu bedarf es auch der Behandlung der qualitativen Seite, der Produktionskosten und eines Eingehens auf die Frage, ob die Entwicklung volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Diese Fragen sind statistisch teilweise überhaupt nicht, teilweise nur schwer erfaßbar, und im übrigen geht die Sovet-Statistik an systematischer Behandlung dieser Fragen vor der Öffentlichkeit vorüber. Auch ist hervorzuheben, daß die Produktionsstatistik hauptsächlich Industrie und Bergbau behandelt, die Landwirtschaft dagegen vernachlässigt. Die Rückwirkungen der Industrialisierung auf die Landwirtschaft sind aber gerade in den letzten Jahren äußerst nachteilig geworden, sodaß schon aus diesen Gründen die Industrieziffern für sich allein zur volkswirtschaftlichen Beurteilung nicht genügen. Die notwendigen Ergänzungen zur Industriestatistik können daher nur zu geringem Teile in tabellarischer Form geboten werden; in der Hauptsache müssen Abhandlungen die Lücke ausfüllen.

Aber auch die industrielle Entwicklung statistisch zu verfolgen, ist in der letzten Zeit sehr schwierig geworden. Näheres darüber sagt die in

diesem Abschnitt des Heftes enthaltene Besprechung russischer Zeitschriften. Hier sei nur hervorgehoben, daß seit Ende 1929 die monatlichen „Konjunkturberichte“ weggefallen sind, die nach einem festen Schema die wichtigsten Zahlen über Produktion, Eisenbahnverkehr, Arbeitsleistung und Preise brachten. Heute muß zur Erlangung einer ähnlichen Übersicht eine Reihe von Tageszeitungen und Zeitschriften sorgfältig daraufhin durchgesehen werden, ob sie an dieser oder an jener Stelle, oft verwohen in längere Artikel oder in Reden führender Personen, beachtenswerte Zahlenangaben bringen. Ist eine Zahl registriert worden, so stößt das Archiv häufig bald danach auf eine erheblich abweichende Angabe über den gleichen Gegenstand, sodaß schließlich nicht selten 5 bis 8 Zahlen im Archiv nebeneinander stehen. Für die Übersichten, die das Osteuropa-Institut in jedem Heft dieser Zeitschrift bringen will, wird die wahrscheinlichste Ziffer gewählt.

In mehreren Fällen haften den gewählten Zahlen und Zahlenreihen innere Widersprüche und Inkongruenzen an, die trotz allem Bemühen nicht zu beseitigen waren. Entscheidend für die Einreihung auch solcher Zahlen war die Frage, ob diese nicht doch für die Beurteilung der Entwicklung wertvoll wären. Grundsätzlich ist dieser Gesichtspunkt ja für die Benutzung der gesamten russischen Statistik maßgebend.

A. Zur Durchführung des Fünfjahrplanes.

Tabelle 1.

Gesamtindustrie, Zensusindustrie und planmäßig geleitete Industrie.
(Fünfjahrplan und Ausführung.)

a) Sovetamtlicher Ausweis über die Erfüllung des ersten Fünfjahrplanes bezüglich der Bruttoproduktion der Zensusindustrie¹⁾.

(In Milliarden Rubel nach den Preisen von 1926/27.)

	1913 (Gebiet der UdSSR.)	1928	1932	Plan für das letzte Jahr des Jahrfünfts	1932 in % z. letzten Jahr des Planes
Gruppe A ²⁾	4,29	6,96	18,0	17,4	103,4
darunter Schwerindustrie	—	3,99	13,2	12,2	108,4
Gruppe B ³⁾	5,96	8,70	16,3	19,2	84,9
Zensusindustrie insg.:	10,25	15,66	34,3	36,6	98,7

Quelle: Za industrial. vom 12. Januar 1933.

¹⁾ Zu der Zensusindustrie werden diejenigen Unternehmungen gerechnet, die als Regel 16 Arbeiter mit motorischer Kraft oder 30 ohne motorische Kraft beschäftigen. („Pjatilet. plan“, Bd. II, Teil II, 2. Aufl., Moskau 1929, S. 121.) In die Kategorie der Zensusindustrie sind im Laufe der letzten Jahre viele Betriebe, die schon vorher bestanden, hineingewachsen. Der Prozentsatz der Erfüllung des Fünfjahrplanes ist daher in Wirklichkeit geringer. ²⁾ Gruppe A umfaßt die Produktionsmittelindustrie (Elektro-, Kraft- und Brennstoffherzeugung, Bergbau, metallurgische Industrie, Maschinenbau, Baumaterialienindustrie, Papierindustrie, der größte Teil der Holz- und chemischen Industrie usw.), Gruppe B die Konsumgüter-Industrie (hauptsächlich Textilwaren, Leder und Schuhe, Lebensmittel, Tabak, Streichhölzer, Parfümerie usw.). (Narodn. chozj. SSSR., Nr. 3/4, 1932, S. 196/7.)

b) Angestrebte Entwicklung der industriellen Produktion
nach dem Fünfjahrplan.

(Bewertet nach den Preisen von 1926/27.)

	Gesamt-industrie		Zensusindustrie		Kleingewerbe		Planmäßig geleitete Industrie	
	Mrld. Rbl.	pro-zentuell zu 27/28	Mrld. Rbl.	pro-zentuell zu 27/28	Mrld. Rbl.	pro-zentuell zu 27/28	Mrld. Rbl.	pro-zentuell zu 27/28
1927/28 (tatsächl. Produkt.)	18,3		13,9		4,4		10,0	
1928/29	21,2		16,4		4,7		18,2	
1932/33	43,2	236	36,6	264	6,6	149	30,4	279

c) Bruttoproduktion der Zensusindustrie.

	Statistisches Jahrbuch für 1932 ¹⁾		Ausweis der statistischen Verwaltung von Anfang 1933 (vergl. Tab. 1a)	Angaben des Fünfjahrplanes
	Mrld. Rbl. (Preise von 1926/27)	Jahres-zuwachs in %	Mrld. Rbl. (Preise von 1926/27)	Mrld. Vorkriegs-Rbl.
1913			10,25	6,4
1921	1,925			
1922	2,512	30,5		
1922/23				2,0
1923	3,829	52,4		
1924	4,470	16,7		
1925	7,436	66,4		
1926	10,277	38,2		
1927	12,051	17,3		
1927/28				8,1
1928	14,755	22,4	15,66	
1928/29				
1929	18,338	24,3		
1930	23,060	25,8		
1931	27,918	21,1		
1932			34,3 ²⁾	
1932/33 (Fünfjahrplan)	(36,6)			(21)

¹⁾ Narodnoe chozjajstvo SSSR. Statistič. spravočn. 1932, S. XXIV.

²⁾ Aus der obigen Aufstellung geht hervor, daß der in Tabelle 1 a wiedergegebene Ausweis die Zahl der Erfüllung zu einer nicht vergleichsfähigen Planziffer in Beziehung setzt.

d) **Bruttoproduktion der planmäßig geleiteten Industrie.**
(Bewertet zu Preisen von 1926/27.)

	Fünfjahrplan		Kontrollziffern		Produktion	
	Mrld. Rbl.	Jahreszuwachs in %	Mrld. Rbl.	Jahreszuwachs in %	Mrld. Rbl.	Jahreszuwachs in %
1927/28					11,067 ⁷⁾	
1928/29	13,247	21,4		21,2 ⁸⁾	13,698 ⁷⁾	23,7 ⁷⁾
1929/30	16,090	21,5	18,092 ⁹⁾	32,1 ⁸⁾	16,763 ⁷⁾	22,4 ⁸⁾
1930					20,567 ⁷⁾	
1930/31	19,649	22,1				
1931			29,675 ⁹⁾	44,3 ⁹⁾	27,139 ⁹⁾	21,7 ⁹⁾
1931/32	24,520	23,8				
1932			36,909 ⁹⁾	86, ⁹⁾	29,200 ⁹⁾	8,5 ⁹⁾
1932/33	30,447	25,2				
1933			34 ⁹⁾	16,5 ⁹⁾		

Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahresplanes i. J. 1932: 95,9 v. H.

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß der Umfang der planmäßig geleiteten Industrie sich in den letzten Jahren kategoriemäßig erweitert hat.

¹⁾ „God raboty pravitel'stva“ (1928/29), 1930, S. 120. ²⁾ Kontrolnye cifry na 1929/30, S. 429. ³⁾ Planovoe chozjajstvo N 12, 1930, S. 336. ⁴⁾ Gemäß dem geplanten prozentuellen Jahreszuwachs berechnet. ⁵⁾ Izvestija vom 26. Dezember 1931. ⁶⁾ Angabe von Molotov in seiner Rede vom 8. Januar 1933 (Izvestija vom 12. Januar 1933). ⁷⁾ Kontrolnye cifry na 1929/30, S. 503. ⁸⁾ Die Zahlen für das Jahr 1929/30 sind auf Grund der Angaben für die zwei zusammengefaßten Jahre 1928/29 und 1929/30 (Plan. choz. N 12, XII. 30, S. 340; Izvestija vom 22. Dezember 1930) unter Abzug der für 1928/29 gesondert angegebenen Zahlen berechnet. ⁹⁾ Za industrializacija vom 17. Februar 1932.

Tabelle 2.

Prozentueller Anteil der einzelnen Sektoren an der Bruttoproduktion¹⁾.
Zensusindustrie.

	1925/26	1926/27	1928	1929	1930	1931
Staatsbetriebe	89,6	91,8	91,1	90,0	88,7	87,8
Genossenschaftsbetriebe . vergesellschafteter Sektor insgesamt	6,4	6,4	7,9	9,3	11,1	12,0
Privatbetriebe	4,0	2,3	1,0	0,7	0,2	0,18

Kleingewerbe.

	1925/26	1926/27	1928	1929	1930	1931
Staatsbetriebe	—	—	—	—	—	—
Genossenschaftsbetriebe . vergesellschafteter Sektor insgesamt	—	—	—	56,2	71,3	81,1
Privatbetriebe	—	—	—	43,8	28,7	18,9

¹⁾ Narodnoe chozjajstvo SSSR. Statistič. spravočn. 1932, S. XLVI.

Landwirtschaft.

	1925/26	1926/27	1928	1929	1930	1931
Staatsbetriebe	0,8	0,7	1,3	1,7	3,8	7,6
Genossenschaftsbetriebe .	0,6	0,5	0,9	3,2	18,9	87,1
vergesellschafteter Sektor						
insgesamt	1,4	1,2	2,2	4,9	22,7	44,7
Privatbetriebe	98,6	98,8	97,8	95,1	77,3	56,3

Bauwesen.

	1925/26	1926/27	1928	1929	1930	1931
Staatsbetriebe	—	—	50,8	59,0	75,9	82,7
Genossenschaftsbetriebe .	—	—	8,8	9,1	10,9	7,2
vergesellschafteter Sektor						
insgesamt	—	—	59,6	68,1	86,8	89,9
Privatbetriebe	—	—	40,4	31,9	13,2	10,1

Tabelle 3.
Stromerzeugung der elektrischen Stationen.
(In Milliarden kwh.)

			28/29	29/30	30/31	31/32	32/33
Fünffjahrplan . . .							22,0 ¹⁾
Kontrollziffern . .			28/29	29/30	1931	1932	1933
			6,6	8,7	12,7 ²⁾	17,0 ³⁾	16,3 ⁴⁾
Durchführung . .	1913	1928	1929	1930	1931	1932	
	1,95 ⁵⁾	5,09 ⁶⁾	6,89 ⁷⁾	8,23 ⁸⁾	10,5 ⁹⁾	13,5 ¹⁰⁾	

Erfüllung der Schlußziffer des Fünffjahrplanes i. J. 1932: 61,4 v. H.

¹⁾ Planovoe chozjajstvo 1930, Nr. 12, Moskau, S. 132 und 339. ²⁾ Kontrol'nye cifry na 1929/30, Moskau 1930, S. 437. ³⁾ Pravda vom 1. Januar 1932. ⁴⁾ Izvestija vom 28. Januar 1933. ⁵⁾ Statistič. Spravočnik, Moskau 1932, S. XXXIV/XXXV. ⁶⁾ Pravda vom 28. April 1932. ⁷⁾ Pravda vom 13. Januar 1933; Izvestija vom 13. Januar 1933.

Tabelle 4.
Steinkohlenförderung.
(In Mill. t.)

					28/29	29/30	30/31	31/32	32/33
Fünffjahrplan . . .					41,1 ¹⁾	46,6 ²⁾	53,0 ³⁾	63,0 ⁴⁾	75,0 ⁵⁾
Kontrollziffern . .					28/29	29/30	1931	1932	1933
					41,1	51,6	83,6 ⁶⁾	90,0 ⁷⁾	84,2 ⁸⁾
Durchführung . .	1913	1921	1927	1928	1929	1930	1931	1932	
	28,9 ⁹⁾	8,5 ¹⁰⁾	32,8 ¹¹⁾	35,8 ¹²⁾	41,7 ¹³⁾	47,0 ¹⁴⁾	56,0 ¹⁵⁾	64,4 ¹⁶⁾	

Erfüllung der Schlußziffer des Fünffjahrplanes i. J. 1932: 85,9 v. H.

¹⁾ Pjatiletnij plan, Band II, Teil I, Moskau 1929, S. 254/5. ²⁾ Kontrol'nye cifry na 1928/29 g., Moskau 1929, S. 409. ³⁾ Izvestija vom 11. Januar 1931. ⁴⁾ Pravda vom 26. Dezember 1931. ⁵⁾ Izvestija vom 31. Januar 1933. ⁶⁾ Statistič. spravočnik 1932, Moskau 1932, S. XXXIV u. XXXV. ⁷⁾ Izvestija vom 2. Februar 1932. ⁸⁾ Izvestija vom 10. Februar 1933.

Tabelle 5.
Erdölgewinnung.
(In Mill. t.)

Fünfjahrplan .					28/29	29/30	30/31	31/32	32/33
					13,2 ¹⁾	14,8 ¹⁾	16,8 ¹⁾	19,1 ¹⁾	21,7 ¹⁾
Kontrollziffern .					28/29	29/30	1931	1932	1933
					13,3	16,2	25,0 ²⁾	27,4 ²⁾	24,4 ²⁾
Durchführung .	1913	1921	1927	1928	1929	1930	1931	1932	
	9,3 ³⁾	4,0 ³⁾	11,0 ³⁾	12,3 ³⁾	14,5 ³⁾	18,6 ³⁾	22,3 ³⁾	21,4 ³⁾	

Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 98,6 v. H.

¹⁾ Pjatiletnij plan, Band II, Teil I, Moskau 1929, S. 254/55. ²⁾ Izvestija vom 11. Januar 1931. ³⁾ Ekonom. žizn' vom 11. Januar 1932. ⁴⁾ Izvestija vom 31. Januar 1933. ⁵⁾ Statistič. spravočnik 1932, Moskau-Leningrad 1932, S. 34. ⁶⁾ Ekonom. žizn' vom 11. Januar 1932. ⁷⁾ Sovetwirtsch. und Außenhandel, Nr. 6, 1933, S. 16.

Tabelle 6.
Roheisenerzeugung.
(In Mill. t.)

Fünfjahrplan .					28/29	29/30	30/31	31/32	32/33
					4,1 ¹⁾	5,0 ¹⁾	6,2 ¹⁾	7,8 ¹⁾	10,0 ¹⁾
Kontrollziffern .					28/29	29/30	1931	1932	1933
					3,88	5,5	8,0 ²⁾	9,0 ²⁾	9,0 ²⁾
Durchführung .	1913	1921	1927	1928	1929	1930	1931	1932	
	4,2 ³⁾	0,12 ³⁾	3,05 ³⁾	3,38 ³⁾	4,35 ³⁾	5,0 ³⁾	4,9 ³⁾	6,2 ³⁾	

Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 62,0 v. H.

¹⁾ Pjatiletnij plan, Moskau 1929, Band II, Teil I, S. 254/5. ²⁾ Kontrol'nye cifry na 1928/29, Moskau 1929, S. 410. ³⁾ Izvestija vom 11. Jan. 1931. ⁴⁾ Pravda vom 26. Dezember 1931. ⁵⁾ Izvestija vom 31. Jan. 1933. ⁶⁾ Statistič. spravočnik, Moskau-Leningrad 1932, S. XXXIV/XXXV. ⁷⁾ Izvestija vom 2. Februar 1932. ⁸⁾ Pravda vom 4. Februar 1933.

Tabelle 7.
Stahlherstellung.
(In Mill. t.)

Fünfjahrplan .					28/29	29/30	30/31	31/32	32/33
					4,7 ¹⁾	5,2 ¹⁾	6,4 ¹⁾	8,1 ¹⁾	10,4 ¹⁾
Kontrollziffern .					28/29	29/30	1931	1932	1933
					4,5	6,1	8,8 ²⁾	9,5 ²⁾	8,95 ²⁾
Durchführung .	1913	1921	1927	1928	1929	1930	1931	1932	
	4,3 ³⁾	0,2 ³⁾	3,78 ³⁾	4,25 ³⁾	4,88 ³⁾	5,80 ³⁾	5,30 ³⁾	5,9 ³⁾	

Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 56,7 v. H.

¹⁾ Pjatiletnij plan, Band II, Teil I, Moskau 1929, S. 254/5. ²⁾ Kontrol'nye cifry na 1928/29 g., Moskau 1929, S. 410. ³⁾ Izvestija vom 11. Januar 1931. ⁴⁾ Pravda vom 26. Dezember 1931. ⁵⁾ Izvestija vom 31. Januar 1933. ⁶⁾ Atlas Promyšlennosti, Karte 39, Moskau 1929—31 ff. ⁷⁾ Statistič. spravočnik 1932, Moskau-Leningrad 1932, S. 6/7. ⁸⁾ Izvestija vom 2. Februar 1932. ⁹⁾ Pravda vom 4. Februar 1933.

Tabelle 8.
Kupfererzeugung.
(In 1000 t.)

Fünfjahrplan . . .			28/29 85,0 ¹⁾	29/30 44,1 ¹⁾	30/31 58,2 ¹⁾	81/32 74,3 ¹⁾	32/33 84,7 ²⁾
Kontrollziffern . . .			28/29 81,7	29/30 48,5	1931 146,0 ³⁾	1932 90,3 ⁴⁾	
Durchführung . . .	1913 32,0 ⁵⁾	27/28 28,3 ⁶⁾	1929 87,0 ⁶⁾	1930 46,8 ⁶⁾	1931 48,4 ⁶⁾	1932 47,2 ⁷⁾	

Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 55,7 v. H.

¹⁾ Pjatiletnij plan, Band II, Teil I, Moskau 1929, S. 254/55. ²⁾ Kontrol'nye cifry na 1929/30, Moskau 1930, S. 501. ³⁾ Pravda vom 16. September 1932. ⁴⁾ Planovoe chozjajstvo, 1932, Nr. 2, Moskau S. 40. ⁵⁾ Kontrol'nye cifry na 1929/30, Moskau 1930, S. 437. ⁶⁾ Planovoe chozjajstvo, 1930, Nr. 12, Moskau, S. 343. ⁷⁾ Ekonom. žizn' vom 6. Dezember 1932, Za industrial. vom 16. Dezember 1932 und 17. Januar 1933.

Tab. 9.
Zementerzeugung.
(In Mill. Fässern¹⁾.)

Fünfjahrplan . . .				28/29 14,0 ²⁾	29/30 19,5 ²⁾	30/31 26,0 ²⁾	31/32 34,2 ²⁾	32/33 41,0 ²⁾
Kontrollziffern . . .				28/29 14,0	29/30 22,0	1931 85,0 ³⁾	1932 80,2 ³⁾	1933 28,0 ³⁾
Durchführung . . .	1913 12,3 ⁴⁾	1927 10,8 ⁴⁾	1928 12,7 ⁴⁾	1929 15,8 ⁴⁾	1930 20,8 ⁴⁾	1931 21,6 ⁴⁾	1932 22,5 ⁴⁾	

Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 54,9 v. H.

¹⁾ Ein Faß = 150 kg. ²⁾ Pjatiletnij plan, Bd. II, Teil I, Moskau 1929, S. 256/57. ³⁾ Statistič. spravočnik 1932, Moskau-Leningrad 1932, S. 34. ⁴⁾ Kontrol'nye cifry na 1928/29 g., Moskau 1929, S. 410. ⁵⁾ Pravda vom 11. Januar 1931. ⁶⁾ Bol'shevik Nr. 3, 1933, S. 18. ⁷⁾ Bol'shevik Nr. 1—2, 1933, S. 85. ⁸⁾ Narodnoe chozjajstvo Nr. 1—2, 1932, S. 240. ⁹⁾ Narodnoe chozjajstvo Nr. 1—2, 1932, S. 240.

Tabelle 10.
Produktion der chemischen Industrie.
(In Mill. Rbl. — mit Ausnahme von 1913 zu Preisen von 1926/27.)

Gebiet der UdSSR.	Fünfjahrplan	Kontrollziffern	P r o d u k t i o n		
			insgesamt	davon entfallen auf die Industrie der chem. Grundstoffe	Gummiindustrie
1913			522,1 ¹⁾		85,6 ¹⁾
1927/28			678 ¹⁾		
1928				93,6 ²⁾	182,9 ²⁾
1929				123,5 ²⁾	243,2 ²⁾
1930				190,3 ²⁾	328,1 ²⁾
1931			1 052 ²⁾	223,4 ²⁾	461 ²⁾
1931/32	1 804 ¹⁾				

Gebiet der UdSSR	Fünfjahrplan	Kontrollziffern	Produktion		
			Insgesamt	davon entfallen auf die Industrie der chem. Grundstoffe	Gummiindustrie
1932		1 545 ¹⁾	1 103,4 ²⁾		
1932/33	2 368 ³⁾				
1933		1 899 ⁴⁾			

Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 46,6 v. H.

¹⁾ Pjatiletnij plan, Band II, Teil I, S. 258/59. ²⁾ Pravda vom 28. April 1932, Angabe von Pjatakow. ³⁾ Kontrollziffern für 1933, Izvestija vom 31. Januar 1933. ⁴⁾ Dinamika ross. i sov. promyšlennosti, Moskau-Leningrad 1930, Teil III, S. 176. ⁵⁾ Za industrial. vom 28. Mai 1933. ⁶⁾ Nar. choz. SSSR. 1932, Moskau-Leningrad, S. 2/3. ⁷⁾ Von uns errechnet. Izvestija vom 2. Februar 1932.

Tabelle 11.
Herstellung von Superphosphat.
(In 1000 t.)

Fünfjahrplan . . .	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33
	261 ¹⁾	480 ²⁾	1100 ³⁾	2050 ⁴⁾	3400 ⁵⁾
Kontrollziffern . .	28/29	29/30	1931	1932	1933
	261	475	1112 ⁶⁾	850 ⁷⁾	750 ⁸⁾

Durchführung . .	1918	1928	1929	1930	1931	1932
	55 ⁹⁾	151,4 ¹⁰⁾	231,2 ¹¹⁾	354,7 ¹²⁾	521,6 ¹³⁾	612,8 ¹⁴⁾

Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 18,0 v. H.
Herstellung von mineralischen Düngemitteln insgesamt¹⁵⁾: (1000 t)

	1928/29	1930	1931
	250	430	735

¹⁾ Pjatiletnij plan, Bd. II, Teil I, Moskau 1929, S. 256. ²⁾ Izvestija vom 11. Januar 1931. ³⁾ Izvestija vom 19. April 1932. ⁴⁾ Bol'shevik, Nr. 3, 1933, S. 18. ⁵⁾ Fünfjahrplan, I. Bd., Moskau 1929, S. 16. ⁶⁾ Statistič. spravočnik, 1932, Moskau-Leningrad, S. 8/9. ⁷⁾ Izvestija vom 2. Februar 1932 (Angabe von Ordzonikidze). ⁸⁾ Neun Monate von uns berechnet, 4. Quartal Izvestija vom 23. März 1933. ⁹⁾ Za industrial. vom 29. November 1932.

Tabelle 12.
Maschinenherstellung.
(In Mill. Rbl. in Preisen von 1926/27.)

Fünfjahrplan . . .	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33
	1242 ¹⁾					4851 ²⁾
Kontrollziffern . .	28/29	29/30	1931	1932	1933	
				6800 ³⁾	6535 ⁴⁾	
Durchführung . .	1918	1928	1929	1930	1931	1932
	611 ⁵⁾	1382 ⁶⁾	1853 ⁷⁾	2928 ⁸⁾	4152 ⁹⁾	5330 ¹⁰⁾

Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 122,5 v. H.

¹⁾ Dazu zählen auch die landwirtschaftlichen Maschinen, Lokomotiven, Waggons, Kraftwagen usw. ²⁾ Planovoe chozajstvo Nr. 2, 1932, S. 20 und Izvestija vom 7. November 1932. ³⁾ Pravda vom 26. Dezember 1931. ⁴⁾ Izvestija vom 31. Januar 1932. ⁵⁾ Za industrial. vom 2. November 1932. ⁶⁾ Bol'shevik Nr. 1—2, 1933, S. 66, und Nr. 3, 1933, S. 13.

Tabelle 13.
Lokomotivenherstellung für das NKPS. (Volkskommissariat der Verkehrswege.)
 (In Stück.)

				28/29	29/30	30/31	31/32	32/33
Fünfjahrplan . . .				545	625	660	730	825
Kontrollziffern . . .				28/29	29/30	1931	1932	1933
				545	610	1028 ¹⁾	1800 ²⁾	1175 ³⁾
Durchführung . . .	1913	27/28	28/29	29/30	Sonder-	1931	1932	
	654 ⁴⁾	458 ⁵⁾	548 ⁶⁾	587 ⁷⁾	quart-	811 ⁸⁾	844 ⁹⁾	
					178 ⁹⁾			

Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 102,3 v. H.

¹⁾ Planovoe chozjajstvo Nr. 12, 1930, S. 343. ²⁾ Pravda Nr. 355 vom 26. Dezember 1931. ³⁾ Izvestija vom 31. Januar 1933. ⁴⁾ P. G. Ivanov. Očerk istorii i statistiki russkogo zavodskogo parovozostroenija; Petrograd 1920, S. 4. — Zarenreich. ⁵⁾ Soc. transport, 1932, Nr. 3, S. 60. ⁶⁾ Sovetwirtschaft und Außenhandel, Nr. 4/5, 1933, S. 51.

Tabelle 14.
Kraftwagenherstellung in der UdSSR.
 (Za industrial. vom 29. Dezember 1932.)

Rußland (Zarenreich)		UdSSR.	
1910 = 10 Kraftwagen		1924/25 = 100 Kraftwagen	
1911 = 33 "		1925/26 = 900 "	
1912 = 78 "		1926/27 = 475 "	
1913 = 100 "		1927/28 = 677 "	
1914 = 140 "		1928/29 = 1 450 "	
1915 = 90 "		1929/30 = 9 082 "	
		1931 = 20 577 "	
		1932 = 25 500 ¹⁾ "	
		1932	1933 (Plan)
Bestand an Kraftwagen²⁾		73 000	106 200

¹⁾ Bol'shevik Nr. 3, 1933, S. 13. ²⁾ Bol'shevik Nr. 1—2 vom 31. Januar 1933, S. 75.

Tabelle 15.
Traktorenherstellung.
 (In 1000 Stück.)

				28/29	29/30	30/31	31/32	32/33
Fünfjahrplan . . .				3,0 ¹⁾	5,0 ²⁾	8,0 ³⁾	20,0 ⁴⁾	55,0 ⁵⁾
Kontrollziffern . . .				28/29	29/30	1931	1932	1933
				3,0	10,6	56,0 ⁶⁾	82,0 ⁷⁾	60,5 ⁸⁾
Durchführung . . .	1913	1927	1928	1929	1930	1931	1932	
		0,87 ⁴⁾	1,49 ⁵⁾	4,57 ⁶⁾	12,73 ⁷⁾	39,88 ⁸⁾	45,0 ⁹⁾	

Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 81,8 v. H.

¹⁾ Pjatiletnij plan, Bd. II, Teil I, Moskau 1929, S. 254/5. ²⁾ Izvestija vom 11. Januar 1931. ³⁾ Pravda Nr. 355 vom 26. Dezember 1931. ⁴⁾ Pravda vom 28. Oktober 1932. ⁵⁾ Izvestija vom 20. März 1933. ⁶⁾ Izvestija vom 31. Januar 1933.

Tabelle 16.
Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen.
(In Mill. Rbl.)

Fünfjahrplan (i Preisen v. 1926/27)			28/29 210 ¹⁾	29/30 262 ²⁾	30/31 841 ³⁾	81/32 455 ⁴⁾	82/83 610 ⁵⁾
Kontrollziffern . . .			28/29 162	29/30 871	1981 760 ⁶⁾	1982 940 ⁶⁾	1983 550 ⁶⁾
Durchführung . . .	1918 67 ⁶⁾	1928 191,6 ⁶⁾	1929 284,6 ⁶⁾	1930 896,5 ⁶⁾	1931 425 ⁷⁾	1982 412,0 ⁸⁾	
Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 67,5 v. H.							

¹⁾ Pjatiletnij plan, Band II, Teil I, Moskau 1929, S. 254/55. ²⁾ Planovoe chozjajstvo 1930, Nr. 12, S. 338. ³⁾ Pravda vom 26. Dezember 1931. ⁴⁾ Izvestija vom 28. Januar 1933. ⁵⁾ Pjatiletnij plan, Bd. I, Moskau 1929, S. 16. (Preislistenpreise.) Kontrol'nye cifry na 1929/30, Moskau 1930, S. 437. ⁶⁾ Narodnoe chozjajstvo SSSR. 1932, S. XXXIV (i. Preisen 1926/27). ⁷⁾ Narodnoe chozjajstvo, 1932, Nr. 1/2, S. 239 (i. Preisen 1926/27). ⁸⁾ Pravda vom 6. Januar 1933 (vorläufige Angabe, wahrscheinlich i. Preisen von 1926/27).

Tabelle 17.
Mährescherherstellung.
(In Stück.)

Fünfjahrplan	nicht vorgesehen			
Kontrollziffern		1931 5000 ¹⁾	1932 22 000 ²⁾	1983 12 000 ³⁾
Durchführung	1930 847 ⁴⁾	1981 8542 ⁵⁾	1982 9800 ⁶⁾	

¹⁾ Planovoe chozjajstvo, 1930, Nr. 12, S. 343. ²⁾ Pravda vom 8. Februar 1932. ³⁾ Bol'shevik Nr. 3, 1933, S. 13. ⁴⁾ Za industrial. vom 7. November 1932. ⁵⁾ Pravda vom 8. Februar 1932. ⁶⁾ Pravda vom 6. Januar 1933 (vorläufige Angabe).

Tabelle 18.
Baumwollgewebeerstellung.
(In Mill. Metern.)

Fünfjahrplan				28/29 2970 ¹⁾	29/30 3266 ¹⁾	30/31 3600 ²⁾	81/32 4100 ³⁾	92/33 4700 ³⁾
Kontrollziffer				28/29 2900	29/30 8280	1981 2820 ⁴⁾	1982 8061 ⁵⁾	1983 2750 ⁶⁾
Durchführung	1918 2250 ⁶⁾	1927 2610 ⁶⁾	1928 2871 ^{6/7)}	1929 8068 ⁶⁾	1930 2161 ⁶⁾	1981 2246 ⁷⁾	1982 2540 ⁸⁾	
Erfüllung der Schlußziffer des Fünfjahrplanes i. J. 1932: 54,04 v. H.								

¹⁾ Pjatiletnij plan, Bd. II, Teil I, S. 256/7. ²⁾ Planovoe chozjajstvo 1930, Nr. 12, Moskau, S. 132 und 339. ³⁾ Pravda Nr. 355 vom 26. Dezember 1931. ⁴⁾ Social. zemled. vom 2. Februar 1933. ⁵⁾ Fünfjahrplan, I. Bd., S. 16. ⁶⁾ Statistič. spravočnik 1932, Moskau-Leningrad, S. 8/9. ⁷⁾ Narodnoe chozjajstvo Nr. 1—2, 1932, S. 240. ⁸⁾ Legkaja industrija vom 23. März 1933.

Tabelle 19.
Gesamtanbaufläche der UdSSR.
(In 1000 ha.)

(Quelle für 1927/28 bis 1930/31 Nar. choz. SSSR., Moskau-Leningrad,
1932, S. 152/53.)

		Sovchozen	Kolchozen	Individual- wirtschaften	Insgesamt ⁴⁾
1918					116 700 ¹⁾
1927/28	Wintersaat	826	189	30 170	80 685
	Sommersaat	1 410	1 178	79 719	82 907
		<u>1 736</u>	<u>1 367</u>	<u>109 889</u>	<u>112 992</u>
1928/29	Wintersaat	401	617	30 390	81 398
	Sommersaat	1 876	3 515	81 258	86 649
		<u>2 277</u>	<u>4 132</u>	<u>111 648</u>	<u>118 047</u>
1929/30	Wintersaat	851	5 201	31 861	87 418
	Sommersaat	3 784	29 684	51 366	84 784
		<u>4 635</u>	<u>34 885</u>	<u>82 727</u>	<u>122 197</u>
1930/31	Wintersaat	1 716	21 244	16 505	39 465
	Sommersaat	8 807	58 875	29 260	96 942
		<u>10 523</u>	<u>80 119</u>	<u>45 765</u>	<u>136 407</u>
1931/32	Wintersaat	2 505 ²⁾	25 796 ²⁾	10 482 ²⁾	88 733
	Sommersaat	11 021,8	66 705,2	18 949,2	96 676,2
		<u>13 526,8</u>	<u>92 501,2</u>	<u>29 331,2</u>	<u>135 409,2</u>
1932/33	Wintersaat	(2 308) ³⁾	(23 968) ³⁾	(8 335) ³⁾	86 728
	Sommersaat	11 014,1	68 170,4	18 924,1	93 108,6
					<u>129 836,6</u>
1932/33	Fünfjahrplan				142 000 ⁴⁾

1) Pjatiletnij plan, Bd. I, Moskau 1929, S. 144. 2) Bol'shevik 1931, Nr. 23/24, S. 20. 3) Zum 25. Oktober 1932. Letzte Angabe über die von den einzelnen Sektoren angebaute Fläche. 4) Sehr zu beachten ist, daß für 1927 und 1928 als Wintersaatfläche die Erntefläche eingesetzt ist. Die Saatfläche betrug 1927 38,5, 1928 37,2 Mill. ha. Die Differenz ist auf Auswinterung zurückzuführen. (Schon 1926 hatte die Wintersaatfläche 39,1 Mill. ha betragen — Kontrol'n. cifry na 1929/30 g., Moskau 1930, S. 528.) Auch für 1929 ist anscheinend die Erntefläche eingesetzt. Die Saatfläche war vorher (Ekon. obozrenie, Nr. 1, 1930, S. 125) mit 38,8 Mill. ha angegeben. Für die folgenden Jahre sind die ursprünglichen Saatflächen angegeben, die mit den Ziffern der Schlußausweise der einzelnen Wintersaatkampagnen annähernd übereinstimmen. Die Wintersaatleistung ist also im Zeichen des Fünfjahrplanes nicht gestiegen, sondern gesunken.

Tabelle 20.
Umfang der rechtzeitig besäten Flächen in der UdSSR.
 (In 1000 ha.)

	1927/28	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33
Herbtsaat 1. Oktober . .			27 778	29 651	26 476
Schlußziffer . .	88 500 ¹⁾	87 413	39 189 ²⁾	38 631 ³⁾	86 728 ⁴⁾
Sommersaat 5. Juni . . .		73 216	84 368	82 487	83 760
10. " . . .		79 417	89 619	87 717	87 901
Schlußziffer . .	82 307	89 590 ⁵⁾	97 032,2 ⁶⁾	96 676,2 ⁷⁾	93 108,6 ⁷⁾
Insgesamt:					
Saatbeend.: 1. Okt. u. 5. Juni	(120 807)	(110 629)	112 146	112 088	110 236
" 1. " " 10. "	(120 807)	(116 830)	117 397	117 368	114 377
Schlußziffer	120 807	127 003	186 221,2	185 307,2	129 896,6

1) Vgl. Anm. 4 auf der Tabelle 19. 2) Zum 15. November. 3) Zum 1. Dezember. 4) Zum 20. November. 5) Zum 25. Juni; die Angabe wurde später reduziert auf 84,784 Mill. ha; vgl. Tabelle 19. 6) Zum 1. Juli. 7) Zum 10. Juli.

Bemerkung: Solange die Ackerbestellung zu 97 v. H. in den Händen der Einzelbauern lag, wurde die Saatkampagne wohl nur in geringem Umfange über den richtigen Zeitpunkt ausgedehnt. Anders wurde es seit 1929/30. Die Schaffung großer Staatsgüter und die vehemente Ausdehnung der Kollektivwirtschaft gaben den Anlaß, Bestellungenpläne für das ganze Reich aufzustellen und den Gang der Saatkampagne Tag für Tag zu kontrollieren. Die Folge war, daß zur zahlenmäßigen Erfüllung der Pläne die normalen Schlußtermine in jeder Sommer- und Herbstkampagne bei weitem überschritten wurden. Um die statistische Zunahme der Saatfläche während der letzten Jahre richtig zu würdigen, ist daher zu berücksichtigen, welcher Teil der Saaten in den letzten Jahren rechtzeitig in den Acker gebracht ist.

Was den Herbsttermin betrifft, so wurde nach dem ungünstigen Ergebnis der verspäteten Bestellung in den vorhergehenden Jahren 1932 die rechtzeitige Beendigung der Herbtsaat mit besonderer Strenge befohlen. Als Schlußtermin wurde bestimmt: für die Krim, den südlichen Teil der Ukraine und des Nordkaukasus-Gaues der 10. Oktober, für die nördlichen Teile dieser beiden Gebiete und den Unter-Wolga-Gau der 20. September und für das übrige europäische Rußland der 10. September. Wenn oben der 1. Oktober als durchschnittlicher normaler Schlußtermin gewählt ist, so ergibt sich daraus eher ein zu günstiges als ein zu ungünstiges Bild. Für die Sommersaaten ist, um den Umfang der rechtzeitig erfolgten Saaten im Durchschnitt aller Kulturen und der gesamten Sowjetunion zu ermessen, etwa der Ausweis vom 5. Juni, allenfalls vom 10. Juni zugrunde zu legen.

Tabelle 21.
a) Viehbestand.

(Nach Dr. O. Schiller, „Die Krise der sozialistischen Landwirtschaft in der Sowjetunion“, Berlin 1933.)

Bestand an Nutzvieh (i. Mill. Stück).

	1916	1928	1929	1930	1931	1932
Rindvieh	60,6	70,5	67,1	52,5	48,7	29,2
davon Kühe . . .	26,0	30,7	30,4	26,7	?	17,7
Schweine	20,9	26,0	20,4	13,0	7,8	10,1
Schafe	113,0	133,3	133,7	100,4	57,2	47,0

(a. a. O. S. 27.)

b) Sozialisierter Nutzviehbestand.
(In 1000 Stück.)

	1928	1929	1930	1931	1932
Rindvieh					
in Sovchozen	180,4	204,2	757,3	2 515,3	3 267,0
in Kolchozen	132,4	385,5	3 620,4	8 703,4	8 703,4(?)
Anteil d. sozialist. Sektors am gesamten Viehbestand	0,4	0,8	8,2	23,0	41,0
Schweine					
in Sovchozen	58,6	54,2	180,6	577,7	1 270,6
in Kolchozen	74,0	126,1	769,1	1 299,6	3 150,5
Anteil d. sozialist. Sektors am gesamten Viehbestand	0,5	0,9	7,1	24,0	44,0
Schafe					
in Sovchozen	746,9	1 202,6	2 754,3	3 417,0	4 959,3
in Kolchozen	223,7	694,8	5 650,3	10 277,0	?
Anteil d. sozialist. Sektors am gesamten Viehbestand	0,6	1,1	7,4	24,0	37,5

(a. a. O. S. 27.)

c) Bestand der Viehzuchtsovchoze.
(In 1000 Stück.)

	Anzahl der Betriebe 1. 1. 33	Viehbestand			
		1. 7. 31	1. 1. 32	1. 7. 32	1. 1. 38
Skotowod					
(Fleischrindvieh) . .	450	1 516	2 095	2 016	1 780
davon Kühe	—	825	795	790	—
Maslotrust					
(Milchvieh)	330	138	384	402	360
davon Kühe	—	92	204	220	—
Swinowod					
(Schweine)	780	510	869	1 161	950
davon Sauen	—	244	315	320	—
Owzewod					
(Schafe)	196	3 649	4 653	6 017	4 417

(a. a. O. S. 30.)

d) Bestand der Kollektiv-Viehfarmen ¹⁾.
(In 1000 Stück.)

	Anzahl der Betriebe 1. 1. 33	Viehbestand			
		1. 10. 31	1. 1. 32	Ende 1932 ²⁾	Plan für 1933 ²⁾
Rindviehfarmen	50 750 ²⁾	2 781	5 390	5 450	6 000
davon Kühe	—	—	—	1 850	2 500
Schweinefarmen	34 000 ²⁾	1 303	2 115	2 630	3 750
davon Sauen	—	—	—	810	1 120
Schaffarmen	8 090 ²⁾	1 479	4 204	5 564	6 200
davon Mutterschafe . .	—	—	—	3 793	4 232
Geflügelarmen	10 200	2 182	5 741	—	—

¹⁾ a. a. O. S. 30. ²⁾ Abweichend von Dr. Schiller bzw. ergänzend nach neueren Angaben Soc. rekonstr. sel'sk. choz. Heft 2, Februar 1933, S. 82/83.

e) Arbeitsviehbestand.
(In Mill. Stück.)

	1928	1930
Arbeitspferde	24,3	22,4
Arbeitsochsen	5,2	4,3

(a. a. O. S. 49.)

B. Schwerindustrie und Eisenbahnverkehr im Jahre 1932.

Tabelle 22.

	Jahresplan	Durchführung	In % zum Jahrespl. 9)	In % zum Vorjahr ⁸⁾
I. Kohle (in 1000 t)				
1. Insgesamt	90 000 ¹⁾	64 400 ¹⁰⁾	71,56	115
2. davon Donbass	56 000 ¹⁾	48 800 ¹⁰⁾	78,21	
II. Schwarzmetalle (in 1000 t)				
1. Roheisen	9 000 ¹⁾	6 230 ¹¹⁾	68,89	126,53
2. Martinstahl	9 500 ¹⁾	5 885 ¹¹⁾	61,05	109,43
3. Walzstahl	6 700 ¹⁾	4 230 ¹¹⁾	62,69	105
III. Naphthaförderung (in 1000 t)	27 400 ²⁾	21 400 ¹²⁾	78,1	95,78
IV. Torf (in 1000 t)	16 416 ¹³⁾	13 885 ¹⁰⁾	84,58	132,24
V. Traktoren (in Stck.)	82 000 ¹⁾	45 000 ¹¹⁾	61,28	121,73
VI. Automobile (in Stck.)	73 000 ¹⁾	25 500 ⁹⁾	34,93	124,32
VII. Mähdrescher (in Stck.)	22 000 ⁴⁾	9 800 ⁵⁾	44,55	276,68
VIII. Lokomotiven (in Stck.)	1 300 ¹⁾	844 ¹⁵⁾	64,92	103,94
IX. Eisenbahnwagen (n. Doppelachsen)	50 000 ¹⁾	18 610 ¹⁵⁾	37,22	97,89
X. Elektr. Stromerzeugung				
1. Insgesamt (in Mill. kwh)	17 000 ⁷⁾	13 500 ¹²⁾	79,41	128,57
2. Überlandzentralen (in Mill. kwh)	10 000 ⁸⁾	8 000 ¹²⁾	80	142,86
XI. Durchschnittl. tägliche Wagenbeladung (in Stck)	(Plan Januar) 60 300 ¹⁷⁾	50 500 ¹⁴⁾		102,45
XII. Eisenbahnfrachten (in 1000 t)	320 000 ⁹⁾	260 870 ⁹⁾	81,52	104,35

1) Pravda vom 26. Dezember 1931. 2) Ekonom. žizn' vom 11. Januar 1932. 3) Von uns errechnet. 4) Pravda vom 8. Februar 1932. 5) Pravda vom 6. Januar 1933. 6) Bol'shevik Nr. 3, 1933, S. 13. 7) Pravda vom 1. Januar 1932. 8) Pravda vom 28. April 1932. 9) Sovetwirtschaft und Außenhandel Nr. 2/3, S. 65, 1932. 10) Izvestija vom 10. Februar 1933. 11) Izvestija vom 20. März 1933. 12) Bol'shevik Nr. 1/2, S. 121, 1933. 13) Izvestija vom 13. Januar 1933. 14) Izvestija vom 12. Januar 1933. 15) Sovetwirtschaft und Außenhandel Nr. 4/5, S. 51, 1933. 16) Ekonom. žizn' vom 12. September 1932. 17) Pravda vom 4. Febr. 1933. 18) Sovetwirtschaft und Außenhandel Nr. 6, 1933, S. 16.

C. Die Industrie in der ersten Hälfte von 1933.

Tabelle 23.

Produktion der Schwerindustrie und Eisenbahnverkehr.

	Jahresplan für 1933	1. Quartal ^{1a)}					1. Halbjahr			
		Januar	Februar	März	Quartal ^{1a)}	April	Mai	Juni	In % zum ersten Halbjahr 1932	
I. Kohle (in 1000 t)										
1. Insgesamt	84 200 ¹⁾	5 535 ²⁾	5 236,6 ³⁾	5 961,3 ³⁾	16 732,9	5 856,3 ^{2a)}	5 643,4 ^{2b)}	5 888,7 ¹⁾	34 116,3	108,3
2. davon Donbass	51 800 ⁴⁾	3 928 ²⁾	3 656,8 ³⁾	4 042,4 ^{3b)}	11 627,2 ²⁾	3 942 ^{2a)}	3 499,95 ^{2b)}	4 107 ^{2a)}	23 176,15	112,1
II. Schwarzmetalle (in 1000 t)										
1. Roheisen	9 000 ¹⁾	489,8 ²⁾	410,2 ²⁾	505,3 ¹⁷⁾	1 405,3	567 ^{2a)}	586,83 ^{2a)}	643,95 ^{2a)}	3 203,08	107,3
2. Martinstahl	8 950 ¹⁾	471,2 ²⁾	434,0 ²⁾	490,1 ¹⁸⁾	1 395,3	516 ^{2a)}	512,4 ^{2a)}	574,23 ^{2a)}	2 997,03	102,8
3. Walzstahl	6 235 ¹⁾	365,3 ²⁾	312,5 ²⁾	369,9 ¹⁹⁾	1 048,2	403,16 ¹⁹⁾	416,06 ^{2a)}	430,62 ^{2a)}	2 298,04	103,3
III. Naphthaförderung (in 1000 t)	24 400 ¹⁾	1 483 ⁷⁾	1 296,4 ⁵⁾	1 619,4 ²⁰⁾	4 398,8	1 660 ²⁴⁾	1 773 ²⁵⁾	2 920 ²⁴⁾	4 693	
IV. Torf (in 1000 t)	17 700 ¹⁾								33 031	133,3
V. Traktoren (in Stck.)	60 500 ¹⁾	4 381 ⁹⁾	4 340 ⁹⁾	5 065 ⁹⁾	13 786	6 422 ¹⁹⁾	6 120 ²³⁾	6 703 ²³⁾	21 095	231,1
VI. Automobile (in Stck.)	40 000 ¹⁾	3 098 ¹⁰⁾	2 913 ⁹⁾	3 586 ⁹⁾	9 597	3 374 ²⁵⁾	3 559 ²⁵⁾	4 535 ²⁵⁾	6 756	
VII. Mährescher (in Stck.)	12 000 ¹⁾	54 ¹²⁾	74 ¹²⁾	84 ¹²⁾	212	600 ²⁶⁾	1 202 ²⁶⁾	2 554 ²⁶⁾	449	98,9
VIII. Lokomotiven (in Stck.)	1 175 ¹⁾						70 ²⁶⁾	81 ²⁴⁾		
IX. Eisenbahnwagen (in Doppellachsen)	34 400 ¹⁾	1 201 ¹²⁾	1 554 ¹²⁾	1 530 ¹²⁾	4 285					
X. Elektr. Stromerzeugung (in Mill. kwh)										
1. Insgesamt	10 500 ¹⁾	826,9 ¹⁴⁾	736,3 ¹⁴⁾	803,4 ¹⁴⁾	2 366,62	762,1 ¹⁴⁾	765,29 ¹⁴⁾	751,5 ¹⁴⁾	4 645,5	121,0
2. Überlandzentralen (in Mill. kwh)	58 000 ¹⁾	46 260 ¹⁵⁾	46 399 ¹⁵⁾	48 271 ¹⁵⁾	46 977	52 239 ²⁷⁾	53 812 ²⁷⁾	53 019 ²⁷⁾	50 000 ²⁸⁾	95,8 ²⁷⁾
XI. Durchschnittl. tägliche Wagenbeladung (in Stck.)										
XII. Eisenbahnfrachten (in 1000 t)	300 000 ¹⁾									

*) Lt. der Verordnung über den Donbass vom 8. April 1933 hat die Produktion im ersten Quartal 10 371 000 t betragen. (Pravda vom 9. April 1933.) ***) Von Anfang der Saison bis 31. Mai inkl.

1) Izvestija vom 31. Januar 1933 (Kontrollziffern) und Bol'shevik 1933, Nr. 1—2, S. 121). 2) Za industrial. vom 5. Februar 1933. 3) Za industrial. vom 4. April 1933. 4) Izvestija vom 28. Januar 1933. 5) Von uns errechnet. Za industrial. vom 12. Juni 1933. 6) Za industrial. vom 12. März 1933. 7) Za industrial. vom 6. Februar 1933. 8) Ekonom. žižn. vom 17. März 1933. 9) Pravda vom 4. April 1933; 1. Mai 1933. 10) Pravda vom 4. März 1933. 11) Bol'shevik Nr. 3, 1933, vom 15. Februar, S. 13. 12) Za industrial. vom 11. Februar 1933. 13) Za industrial. vom 5. April 1933. 14) Von uns errechnet. Za industrial. vom 18. Juli 1933. 15) Ekonom. žižn. vom 17. Februar 1933. 16) Pravda vom 8. April 1933; 10. Juni 1933. 17) Legk. ind. vom 1. Mai 1933. 18) Za industrial. vom 21. Mai 1933. 19) Za industrial. vom 10. Mai 1933. 20) Ostexpres, Monat Mai 1933. 21) Von uns errechnet. (Summe der drei Monate bzw. sechs Monate.) 22) Za industrial. vom 6. Juni 1933. 23) Pravda vom 1. Juni 1933. 24) Ost-Expres, Monat Mai 1933 (Art.-Dienst). 25) Pravda vom 1. Mai 1933. 26) Za industrial. vom 15. Mai 1933. 27) Pravda vom 10. Juni 1933. 28) Ekonom. žižn. vom 5. Juni 1933. 29) Izvestija vom 9. Juni 1933. 30) Za industrial. vom 4. Juni 1933. 31) Ekonom. žižn. vom 6. Juli 1933. 32) Von uns errechnet. Za industrial. vom 16. Juli 1933. 33) Von uns errechnet. Za industrial. vom 6. Juli 1933. 34) Za industrial. vom 6. Juli 1933. 35) Von uns errechnet. Za industrial. vom 4. April 1933. 36) Izvestija vom 10. Juli 1933. 37) Nach vorstehender Quelle berechnet.

Tabelle 24.
Produktion der Leichtindustrie.

	Jahresplan für 1933	Januar	Februar	März	1. Quartal ¹⁷⁾	April ¹⁴⁾	Mai ¹⁵⁾	Juni ¹⁶⁾	Produktion I. Halbjahresplan	I. Halbjahr	
										in % zum I. Halbjahr 1932 ¹⁸⁾	in % zum I. Halbjahr 1933 ¹⁹⁾
I. Baumwolle											
Fertige Baumwollgewebe (in 1000 m)	2 750 000 ¹⁾	195 800 ²⁾	214 000 ¹¹⁾	240 601 ¹²⁾	649 901	226 786	219 513	217 500	1 313 700	101,0	104,5
Rohgewebe (in 1000 m)		226 500 ³⁾	225 060 ¹¹⁾	250 224 ¹²⁾	701 784	243 532	225 884	204 600	1 875 800	97,3	104,3
Baumwollgarn (in t)		28 968 ³⁾	27 956 ¹¹⁾	31 663 ¹²⁾	88 587	30 286	28 823	25 686	173 282	100,3	104,7
II. Leinen											
Fertige Leinengewebe (in 1000 m)		12 435 ⁴⁾	11 990 ¹¹⁾	13 352 ¹²⁾	37 777	12 459	12 082	12 347	74 665	98,3	
Leinengarn (in t)		4 308,6 ⁴⁾	4 319 ¹¹⁾	4 767,4 ¹²⁾	13 995	4 552	4 387	4 430	26 764	97	
III. Wolle											
Fertige Wollgewebe (in 1000 m)		8 790 ⁵⁾	7 784 ¹¹⁾	8 716 ¹²⁾	25 290	8 093	7 601	8 877	49 361	93,8	103,6
Rohgewebe (in 1000 m)		8 690 ⁵⁾	8 199 ¹¹⁾	9 476 ¹²⁾	26 365	8 906	8 384	8 528	52 133	94,6	104,2
Wollgarn (in t)		4 207 ⁶⁾	3 856 ¹¹⁾	4 188 ¹²⁾	12 251	3 961	3 648	3 843	23 703	93,4	97,4
IV. Trikotagen											
Strümpfe (in 1000 Paar)	200 000 ⁴⁾	12 470 ⁶⁾	12 400 ¹¹⁾	14 700 ¹²⁾	39 570	15 700	15 190	16 980	87 440	89,5	105,3
Wäsche (in 1000 Stck)	19 000 ⁴⁾	1 283 ⁶⁾	1 074 ¹¹⁾	1 316 ¹²⁾	3 673	1 525	1 555	1 491	8 244	94,6	
Oberkleidung (i. 1000 Stck)	6 930 ⁴⁾	562 ⁶⁾	549 ¹¹⁾	763 ¹²⁾	1 874	618	568	676	3 736	101,3	
V. Lederschuhe (i. 1000 Paar)	74 000 ⁶⁾	5 820 ⁶⁾	5 150 ¹¹⁾	6 092 ¹²⁾	17 062	5 900	5 530	6 125	34 617	91,1	95,3
VI. Streichhölzer (in Kisten)	9 400 000 ⁷⁾	567 000 ⁶⁾	472 000 ¹²⁾	598 000 ¹³⁾	1 637 000	535 000	561 000	635 000	3 868 000	80,4	124,4
VII. Papier (in 1000 t)	556,5 ⁸⁾										
VIII. Superphosphat (in t)	750 000 ¹⁰⁾										
IX. Zement (in 1000 Fässern)	28 000 ¹⁰⁾										

1) Legkaja industr. vom 23. März 1933. 2) Von uns berechnet. Legkaja industr. vom 11. März 1933. 3) Legkaja industr. vom 5. Februar 1933. 4) DZZ. vom 15. Februar 1933. 5) Legkaja industr. vom 9. März 1933. 6) Von uns berechnet. Legkaja industr. vom 10. Juli 1933 und 9. Mai 1933. 7) Legkaja industr. vom 15. April 1933. 8) Izvestija vom 22. Februar 1933. 9) Von uns berechnet. Legkaja industr. vom 9. Mai 1933. 10) Bol'sevik 1933, Nr. 3, 15. Februar, S. 18. 11) Pravda vom 8. März 1933. 12) Legkaja industr. vom 11. März 1933. 13) Von uns berechnet. Legkaja industr. vom 10. Juli 1933. 14) Za industrial. vom 9. Mai 1933. 15) Legkaja industr. vom 6. Juni 1933 und 12. Juni 1933. 16) Legkaja industr. vom 10. Juli 1933. 17) Von uns berechnet. Die in der "Legkaja industrija" (Leichtindustrie) vom 12. April 1933 angegebenen Zahlen für die Produktion der Wollindustrie im ersten Quartal 1933 gehen über die Summe der einzelnen Monatsziffern der Produktion weit hinaus. Daß es sich um einen nicht beabsichtigten Fehler handelt, geht daraus hervor, daß er in der Ziffer der Halbjahrproduktion („Legkaja industrija“ vom 10. Juli 1933) eliminiert ist. 18) Von uns berechnet. 19) Von uns berechnet.

I ABHANDLUNGEN

DIE BILANZ DES ERSTEN FÜNFJAHRPLANES DER SOVETWIRTSCHAFT

Von Otto Auhagen.

II.

(Schluß.)

Betrachtet man die industrielle Entwicklung Rußlands unter dem Fünfjahrplan losgelöst von ihren Beziehungen zu den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft und zu der Lebenshaltung des Volkes, so können optimistische Beurteiler insofern von einem Fortschritt sprechen, als der industrielle Produktionsapparat eine gewaltige Vergrößerung erfahren hat und diese Neuschöpfung vielleicht später als wichtiger Faktor der Staatsmacht und des Volkswohles wirken wird. In der Landwirtschaft ist dagegen der einstweilige Mißerfolg der Fünfjahrplanpolitik auf der ganzen Linie unbestreitbar. Die Überstürzung der Industrialisierung hat der bäuerlichen Landwirtschaft Lasten auferlegt, unter denen sie großenteils zusammengebrochen ist. Vor allem aber wurde die Zerrüttung der Landwirtschaft durch die Sozialisierung herbeigeführt.

Nichts anderes charakterisiert den Fünfjahrplan im Unterschied zu der vorherigen Wirtschaftspolitik so sehr, wie das Ziel beschleunigter Sozialisierung der Landwirtschaft. Die Industriepolitik des Fünfjahrplanes ist nur graduell von der NEP unterschieden; die Großindustrie war schon 1928 zu 99 v. H. vergesellschaftet (vgl. Tabelle 2, Seite 308). Dagegen war die Agrarpolitik der NEP in erster Linie auf Förderung der bäuerlichen Individualwirtschaft gerichtet, wenn auch das kommunistische Endziel nicht aus dem Auge verloren wurde. Gemäß dem marxistischen Dogma war Lenin wie Stalin von der Überlegenheit des sozialistischen Großbetriebes auch in der Landwirtschaft überzeugt, und auch jener sah in der Sozialisierung den unumgänglichen Weg, um die Bauern, den Kern des Volkes, für den Bolschewismus zu gewinnen. Nach dem Mißerfolg jedoch, den die hierauf gerichtete Politik des „Kriegskommunismus“ (1917—1920) erlitt, entwickelte Lenin die NEP, die er als ernst gemeinten und lange zu beschreitenden Umweg bezeichnete. Besonders folgende Erwägungen veranlaßten Stalin, schon Ende 1927 die Sozialisierungspolitik wieder aufzunehmen und mit stärksten Mitteln zu betreiben.

Die Entwicklung der Landwirtschaft im Zeichen der NEP erschien zu langsam. Eine Beschleunigung war notwendig wegen der beschlossenen Steigerung des industriellen Tempos. Die Durchführung der gigantischen Pläne setzte eine größere Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft voraus. Sie sollte mehr und billiger produzieren,

um die Last der Industrialisierungspolitik, den Druck der Preisschere leichter tragen zu können. Nötig erschien auch eine Vermehrung der Agrarausfuhr, um für die Durchführung des Industrieplanes die Hilfe des Auslandes (Maschinen, Fachleute) in großem Umfang heranzuziehen. Die bäuerliche Individualwirtschaft erschien für die Erreichung dieses Zieles ungeeignet. Zwar schritt sie unter der NEP vorwärts; die Schäden des Hungerjahres 1921/22 überwand sie überraschend schnell, und 1927 bot sie nach meinen damaligen Studien im ganzen ein aussichtsvolles Bild. Die Entwicklung ging aber in einer Weise vor sich, die das politische Endziel der Partei gefährdete. Die NEP hatte im Gegensatz zu dem gleichmacherischen Kriegskommunismus dem Tüchtigen wieder Spielraum gewährt; auf dem Gebiete der Agrarreform wurden teilweise die Wege Stolypins wieder beschritten. So konnte sich wieder eine Oberschicht entwickeln, wenn auch in viel bescheidenerer Form als vor dem Kriege. Eine Zusammenballung von Grundeigentum in Händen der Starken war durch die Verstaatlichung des Bodens ausgeschlossen. Wohl aber war es zulässig, in gewissen Grenzen Land zuzupachten, Lohnarbeiter zu beschäftigen und dadurch den Betrieb zu vergrößern; vor allem konnte der Fleißige und Sparsame seine Wirtschaft intensiver gestalten. Dies war aber nur die eine Seite der Entwicklung. Der schmalen Oberschicht stand als entgegengesetzter Pol der Zwergbauer gegenüber, der seit der Zeit der Bauernbefreiung in dem sozialen Bild des Dorfes immer mehr hervortrat. Das früher in Großrußland vorherrschende Bodeneigentum der Gemeinde mit den periodischen Umteilungen unter alle Mitglieder, in anderen Gegenden das bäuerliche Erbrecht mit seiner Verteilung des Bodens auf alle Söhne zu gleichen Teilen, die zu geringe Aufnahmefähigkeit der Industrie und der Übersiedlungsgebiete waren die Ursache dafür, daß ein zu großer Teil des ländlichen Bevölkerungszuwachses im Dorfe blieb und die Durchschnittsgröße des Bauernhofes immer geringer wurde. Die Agrarreform Stolypins wollte diese sowohl volkswirtschaftlich wie auch sozial ungünstige und zudem politisch bedenkliche Entwicklung unterbinden; das Ziel war Schaffung einer breiten Schicht kräftiger Mittel- und Großbauern bei gleichzeitiger Verminderung der Zwergbauern, denen der Weg in die Industrie oder zur Ansiedlung jenseits des Urals erleichtert wurde. Die NEP konnte schon aus politischen Gründen nicht daran denken, das Zwergbauerntum zurückzudrängen; auch wirtschaftlich war dies nicht statthaft, da die Industrie noch nicht wieder in der Lage war, einen großen Teil des ländlichen Bevölkerungsüberschusses aufzunehmen.

Gerade diese Konservierung des Zwergbauerntums bildete den schwachen Punkt der damaligen Agrarpolitik. Die Revolution hatte die Zahl der bäuerlichen Wirtschaften gewaltig vermehrt; jeder, der auf das Land zurück wollte, hatte Anspruch auf Boden; die Umteilungsverfassung lebte fast überall wieder auf und griff auch in Gebieten Platz, in denen sie früher nicht geherrscht hatte. Die

Bevölkerung vermehrte sich nach dem Hungerjahre in noch größerem Maßstab als vor dem Kriege. Der jährliche Geburtenüberschuß stieg auf 3 Millionen und darüber, und der weitaus größere Teil des Zuwachses blieb auf dem Lande. Das Ergebnis war, daß die Zahl der Bauernhöfe in der Räteunion 1927 auf 25 bis 26 Millionen stieg, während sie nach vielfach wiederholten amtliche Äußerungen 1916 nur 16 Millionen betragen haben soll¹⁰⁾. Der Landgewinn, den die Revolution wirtschaftlich dem Bauernhof brachte, wurde hierdurch schnell wieder aufgehoben. (Von der gesamten in Klein- und Großbetrieb bewirtschafteten Fläche im europäischen Rußland gehörten den Bauern 1917 78 v. H., 1922 — zum Nutzungsrecht — 98,1 v. H., wobei zu berücksichtigen ist, daß 1917 ein bedeutender Teil des Gutlandes in bäuerlicher Pachtnutzung sich befand. In der RSFSR — ohne Einrechnung der autonomen Republiken — wuchsen¹¹⁾ dem bäuerlichen Besitz von 168,0 Mill. ha an früherem Gutland 24,0 Mill. ha, im ganzen 71,3 Mill. ha oder 42,5 v. H. zu.) Die zunehmende Verkleinerung, die die Hauptmasse der bäuerlichen Wirtschaften in den Jahren der NEP erfuhr, hatte eine fühlbare Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Marktproduktion zur Folge. Zugleich wuchs die Zahl der Zwergbauern, die durch Landverpachtung — um anderen Berufen nachzugehen — oder als Lohnarbeiter sich an die Oberschicht anlehnten; der bolschewistische Doktrinarismus faßt dieses Verhältnis als wirtschaftliche Abhängigkeit, als kulakische Ausbeutung auf. Die Wirkung auf die Marktproduktion offenbarte sich im Winterhalbjahr 1927/28 in einem überraschenden und als sehr störend empfundenen Rückgang der Getreideausfuhr. Diese schrumpfte gegen den Winter 1926/27, wo sie 153 Mill. Pud betragen hatte, auf 27 Mill. Pud zusammen. Besonders wohl aus diesem Anlaß legte Stalin im Juni 1928 in einem Vortrage dar, wie die Änderungen in der sozialen Struktur der Landwirtschaft auf die Getreideproduktion eingewirkt hatten. Er führte folgende Statistik vor:

	Gesamtproduktion von Getreide		Handelsgetreide		Prozentualer Anteil des Handelsgetreides
	Mill. Pud	%	Mill. Pud	%	
Vor dem Kriege					
1. Gutsbesitzer . . .	600,0	12,0	281,6	21,6	47,0
2. Großbauern (Kulaki)	1 900,0	38,0	650,0	50,0	34,0
3. Mittel- und arme Bauern	2 500,0	50,0	369,0	28,4	14,7
zusammen	5 000,0	100,0	1 300,6	100,0	26,0

¹⁰⁾ Die Vergleichsfähigkeit der Zahlen von 1916 mit denen von 1927 ist zu bezweifeln; die Vermehrung der tatsächlich bewirtschafteten Bauernhöfe dürfte um einige Millionen geringer sein.

¹¹⁾ Nach Mitteilung der Kataster-Sektion im Landwirtschaftskommissariat der RSFSR.

	Gesamtproduktion von Getreide		Handelsgetreide		Prozentualer Anteil des Handelsgetreides
	Mill. Pud	%	Mill. Pud	%	
Im Jahre 1926/27					
1. Rätégüter u. Kollektivwirtschaften	80,0	1,7	37,8	6,0	47,2
2. Kulaki	617,0	13,0	126,0	20,0	20,0
3. Mittel und arme Bauern	4 052,0	85,3	466,2	74,0	11,2
zusammen	4 749,0	100,0	630,0	100,0	13,3

Stalin stellte hiernach fest: die große Masse der Mittel- und armen Bauern produzieren vom Gesamtgetreide 85,3 v. H., erübrigen davon aber nur wenig mehr als den zehnten Teil, während die Großbauern immerhin den fünften Teil zum Markte bringen, und trotzdem erklärt er: diejenigen irren sich, die da glauben, „daß die Rätémacht sich gleichzeitig auf zwei entgegengesetzte Klassen stützen kann, auf die Klasse der Kulaken, deren wirtschaftliches Prinzip die Ausbeutung der Arbeiterklasse ist, und auf die Arbeiterklasse, deren wirtschaftliches Prinzip die Vernichtung jeglicher Ausbeutung ist“; solche Gedanken hätten mit den Grundsätzen des Marxismus nichts gemein.

Von seinem doktrinären Standpunkt aus hatte er mit der Ablehnung einer kulakenfreundlichen Politik recht. Wirtschaftlich wäre es möglich gewesen, die durch Erstarkung der Oberschicht gekennzeichnete Entwicklung weitergehen zu lassen. Durch die Industriepolitik des Fünfjahrplanes hätte sie insofern günstig beeinflußt werden können, als die Ablösung zwergbäuerlicher Elemente vom Lande großen Umfang hätte annehmen können. Wenn auch auf der Grundlage anderen Bodenrechtes wäre dann im Lauf der Zeit eine breite Schicht kräftiger Mittel- und Großbauern, — etwa wie sie Stolypin anstrebte — die hauptsächliche Trägerin der Landwirtschaft geworden. Das wäre aber die Abkehr vom bolschewistischen Endziel gewesen.

Wenn das Dogma gerettet werden sollte, blieb nach der Vernichtung des privaten Großbetriebes und nach dem Entschluß, auch die großbäuerliche Wirtschaft fallen zu lassen, logischerweise nichts anderes übrig, als der Versuch, die Landwirtschaft in der Form des sozialistischen Großbetriebes zu bewirtschaften. Auf das immer mehr sich verzweigende Kleinbauerntum allein konnte sich die Volkswirtschaft unmöglich stützen. Die Vorbedingungen für die Sozialisierung der Landwirtschaft schienen 1927 günstiger zu liegen, als zu dem Zeitpunkt, wo Lenin diese Politik vorläufig zurückstellte. 1921 waren die sozialistischen Betriebsformen nicht gänzlich aufgegeben worden. Die Regierung war auch weiterhin um die Entwicklung der Staatsbetriebe (Sovchozy) und der Kollektivwirtschaft

ten (Kolchozy) bemüht. Allerdings erlitten die Staatsbetriebe eine starke Verminderung. Technisch dagegen verbesserten sie sich; wenn trotzdem auch technisch gut geleitete Sowchose mit Unterbilanz arbeiteten, so lag der Grund an den ungünstigen Wirtschaftsbedingungen, die sich aus dem bolschewistischen System (Arbeiterverhältnisse, Bezugs- und Absatzbedingungen) ergaben. Auch die Zahl der Kollektivwirtschaften ging wenigstens zu Anfang stark zurück. Im Gegensatz zu den außerordentlichen Vergünstigungen, mit denen die Kolchose zur Zeit des Kriegskommunismus bedacht wurden, forderte die NEP von ihnen rentablere Wirtschaft, indem sie die Vergünstigungen stark einschränkte. Bald aber wuchs die Zahl wieder an, sodaß 1927 etwa 1 v. H. der bäuerlichen Wirtschaften und des Bauernlandes kollektiviert war (286 000 Wirtschaften mit einer Anbaufläche von 784 600 ha). Ich konnte mich in jenen Jahren überzeugen, wie diejenigen Kolchose, die nicht bald wieder zerplatzten, sondern nach jahrelangem Bestehen unter geschickter Leitung sich gefestigt hatten, zum mindesten in technischer Hinsicht ein vergleichsweise günstiges Bild darboten; im allgemeinen waren sie sowohl hinsichtlich des Ackerbaues wie auch der Viehzucht dem Typus der kleinbäuerlichen Individualwirtschaft überlegen; an die Leistungen gut bewirtschafteter Höfe der Oberschicht, wie z. B. in den deutschen Kolonien, reichten sie indessen nicht heran. Dieser Eindruck wurde bestätigt durch örtliche Untersuchungen, die 1927/28 in allen wichtigen Gebieten ausgeführt wurden (vgl. Ekon. Žizn'. 8. Dezember 1928). Im zentralen Schwarzerdegebiet z. B. ernteten die Kollektive durchschnittlich von der Desjatine (1,09 ha) an Sommerweizen 46,3 Pud, Zwergbauern („arme Bauern“) 30,0, Mittelbauern 51,3, Kulaken 60,0 Pud, an Hafer Kollektive 68,0, arme Bauern 65,0, Mittelbauern 74,6, Kulaken 104,0 Pud. Aus der Gesamtheit der Untersuchungsergebnisse wurde die Folgerung gezogen, daß die Ernte gewöhnlicher Kollektive überall höher sei, als bei der Masse der bäuerlichen Wirtschaften, daß sie aber die Ernte der ertragreicheren Individualwirtschaften einstweilen nicht erreichte. „Die Masse der kulakischen Wirtschaften hat Ernten, die erheblich die Ernten der Mittelbauern und erst recht die der Zwergbauern übertreffen dank der besseren Organisation des größeren Betriebes, der stärkeren Ausstattung und der besseren Ausnutzung der Produktionsmittel, der Anwendung von Lohnarbeit, des höheren agronomischen Könnens usw.“ Auch nach Massenziffern der statistischen Zentralverwaltung war die Ernte in den Kollektiven höher, als im allgemeinen Durchschnitt der bäuerlichen Individualwirtschaft; beispielsweise betrug die Getreideernte im Zentralen Schwarzerdegebiet bei den Kollektiven 74,6, bei den bäuerlichen Individualwirtschaften 59,7 Pud. Diese Ergebnisse ermutigten zu einer kräftigeren Wiederaufnahme der Sozialisierungspolitik. Bedeutsam waren in dieser Hinsicht bereits die Gesetze über die Sowchose vom 24. März und über die Kolchose vom 23. März 1927. Das Gesetz über diese wird eingeleitet mit den Worten: „Die Daten über den

Zustand der Kolchose zeigen, daß die kollektivistische Landwirtschaft begonnen hat, aus dem Zustand der Krise herauszutreten, in welchem sie sich in den ersten Jahren der NEP befand.“

Außer der Getreidefrage sprach für die Sozialisierung in wirtschaftspolitischer Hinsicht noch folgender Umstand. Die staatliche Planwirtschaft suchte die Bauern zu einer Produktionsrichtung zu bewegen, die dem Plane gemäß war. Die Mittel, deren sie sich bediente, lagen auf dem Gebiete der Preisbestimmung und der steuerlichen Vorschriften. Der Bauer reagierte sehr scharf auf diese von Jahr zu Jahr wechselnden Festsetzungen, regelmäßig aber erheblich anders, als es von der Planwirtschaft vorausgesehen war. Manchmal schränkte er daher die Getreideproduktion mehr ein, als es erwünscht war, manchmal die Viehproduktion, manchmal die Produktion von Spinnstoffen, manchmal den Anbau von Ölpflanzen usw. Nie gelang es, das Verhältnis der Preise und Steuern so auszubalanzieren, wie es der Planwirtschaft entsprach. Dazu kam die Konkurrenz zwischen dem staatlichen und privaten Handel für Agrarerzeugnisse; als man im Gegensatz zu der ursprünglichen NEP dazu überging, den Privathandel mehr und mehr abzdrosseln, versteckte sich die Ware. Der Staat entschloß sich, diesem Spiel ein Ende zu machen; durch die Sozialisierung der Landwirtschaft wollte er die Produktionsrichtung und vor allem auch die Überschußproduktion ganz und gar unter seinen Befehl stellen, damit im Sinne des Fünfjahrplanes die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln, der Industrie mit Rohstoffen und die Ausfuhr von Agrarerzeugnissen gesichert wären.

Ferner glaubte die Regierung, jetzt energischer an die Sozialisierung herangehen zu können, da sich die Industrie nach ihrer Ansicht so weit entwickelt hatte, daß sie den sozialistischen Großbetrieb durch Lieferung von Maschinen genügend unterstützen konnte. Die Produktion von landwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen war über den Vorkriegsumfang gestiegen; der Bau neuer Riesenerwerke für die Maschinen des Großbetriebes einschließlich der Traktoren lag im Bereich der Möglichkeit und ward beschlossen. —

Im Maschinenbetrieb wurde der wichtigste Vorzug des sozialistischen Großbetriebes erblickt. Vor allem wurde vom Traktor und Mährescher erwartet, daß sie den Ertrag des Ackers in unerhörtem Tempo vermehren würden. Unleugbar bietet Rußland in großem Umfang für maschinelle Bodenbearbeitung günstige Voraussetzungen. Die Zone der Waldsteppe und reinen Steppe, die die südliche Hälfte des europäischen Teiles der Räteunion einnimmt, auch im asiatischen Teil ungeheure Flächen bedeckt und die geologisch vorwiegend der Lößformation angehört, zeichnet sich durch ebene Lage und durch Steinlosigkeit des Bodens aus; überall lassen sich riesige Ackerpläne von gleichmäßiger Beschaffenheit bilden; Maschinen größten Typs können daher angewandt werden. Für den Mährescher liegen die Verhältnisse auch insofern günstig, als das Stroh der Halmfrüchte in der Steppenzone durchschnittlich kurz

ist und wenigstens einstweilen bei weitem nicht in vollem Umfang zu Streu- und Futterzwecken und indirekt zur Düngung benötigt wird.

Bevölkerungspolitisch liegen die Verhältnisse für die Mechanisierung der Landwirtschaft in Rußland weniger günstig. Das Dorf wies bisher einen gewaltigen Überschuß von Arbeitskräften auf, der 1927 von der Übersiedlungsverwaltung allein für die wichtigeren Abwanderungsgebiete der RSFSR auf 9 Millionen — entsprechend einer Gesamtbevölkerung von 20 Millionen — berechnet wurde. Wenn auch die russische Industrie im Zeichen des Fünfjahrplanes schnell wuchs, so war sie doch bisher — zumal bei der starken Zunahme der Bevölkerung — nicht imstande, jenen Überschuß wesentlich zu verringern. Wohl fehlt es der Industrie an Qualitätsarbeitern; an ungelerten Kräften dagegen birgt das Dorf eine unerschöpfliche Reservearmee. Die Mechanisierung der Landwirtschaft und die Zusammenfassung der Arbeitskräfte im Großbetrieb müssen bei guter Durchführung den Überschuß der ländlichen Bevölkerung zunächst noch vergrößern. Für spätere Stadien der Entwicklung wird ein Ausgleich erhofft; vorderhand aber läuft die überstürzte Mechanisierung der Landwirtschaft auf große Verschwendung menschlicher Arbeitskraft hinaus. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse ganz anders als in der zum Vorbild genommenen nordamerikanischen Union, wo der Mangel an farmhands die Maschine notwendig machte. Trotzdem kann auch in Rußland weitgehende Mechanisierung für die Landwirtschaft von Vorteil sein; die Entwicklung muß aber den Bedingungen organischen Wachstums entsprechen, es darf nicht das Tempo von oben dekretiert werden unbekümmert darum, ob die für den Erfolg maßgebenden Faktoren in der Entwicklung zurückbleiben.

Die im Ausland verbreitete Ansicht, daß der russische Bauer von Natur zum Kommunismus hinneige, wird seinem wirklichen Wesen nicht gerecht. Richtig ist, daß er bisher durchschnittlich nicht ein so ausgeprägter Individualist war, wie etwa der deutsche Bauer. Die Ausbreitungsmöglichkeiten über ungeheure Räume, die periodischen Umteilungen des Bodens innerhalb der großrussischen Dorfgemeinde bewirkten, daß der Bauer nicht so mit seiner Scholle verwachsen war. Wo die Gemeinde das Eigentum am Boden hatte („Mirverfassung“), war schon aus diesem Grunde die Individualwirtschaft nicht fest fundamntiert. Ferner hatte die Gemeinde in den meisten Gegenden über die Einteilung und Bestellung der Ackerflur, über Nutzung der Weiden, Wiesen und Wälder zu bestimmen; in dieser Hinsicht bestand indessen kein wesentlicher Unterschied von der Dorfverfassung, die früher in Deutschland vorherrschte. Die Mirverfassung darf als Faktor kommunistischen Sinnes nicht überschätzt werden; auf der Grundlage dieses Bodenkommunismus war der bäuerliche Betrieb in Rußland ebenso individualistisch wie früher die deutsche bäuerliche Wirtschaft im Zeichen der Feldgemeinschaft; die Beschränkung des Individualbetriebes durch Flurzwang, Servituten

und Allmende war der russischen und der älteren deutschen Dorfverfassung in gleicher Weise eigentümlich. Dennoch hatte der Geist der Mirverfassung, der im Boden ein Naturgut erblickt, auf das jeder wie auf Luft und Wasser gleiches Anrecht hat, — ein Geist, von dem auch der ukrainische Kleinbauer größtenteils beseelt ist — als Schrittmacher für die Sozialisierung der Landwirtschaft gewirkt. Zwar war er nicht auf kollektivistische Wirtschaft gerichtet, aber ungewollt, schicksalhaft führte er ihr in die Arme, indem er auf fortgesetzte Verkleinerung und Schwächung des Individualbetriebes hinwirkte. Die fortschrittlichen Bauern strebten nach Befreiung von den Fesseln einer veralteten Agrarverfassung wie in anderen Ländern; hätte die Stolypinsche Reform jahrzehntelang wirken können, so würden Dorf und Bauer verwestlicht worden sein. Die Revolution verhalf dem gleichmacherischen Sinn der Masse wieder zum Siege. Nun hat sich die tragische Logik der Entwicklung gegen die Massen selbst gekehrt; der Bodenkommunismus hat zum Betriebskommunismus geführt, der die Bauern der Selbständigkeit beraubt.

Die volkspsychologischen Bedingungen lagen für die Kollektivierung in Rußland nicht deshalb günstiger, weil die Bauern dort kollektivistisch gesinnt waren, sondern weil das Aufgehen im sozialistischen Betriebe für die Mehrheit nicht ein so großes seelisches Opfer bedeutete wie in entwickelteren Ländern. Die geringere Bodenständigkeit machte die Hingabe der Scholle an das Kollektiv leichter. Die Lebensbedingungen der Zwergbauern waren äußerst dürftig; sie waren zu Nebenerwerb, größtenteils zu Saisonarbeit in Fabriken und Bergwerken genötigt; die Verwandlung in Landarbeiter durch die Sozialisierung bedeutete daher für sie nicht eine ihre Lebensgewohnheiten völlig umstoßende Schicksalswende. An staatlichen Despotismus hat sich der russische Bauer seit langem gewöhnt. Das alles ändert aber nichts an der Tatsache, daß die große Mehrzahl der Bauern und vor allem die fortschrittlichen Elemente die Individualwirtschaft mit ihrer wenn auch noch so bescheidenen Selbständigkeit vorzogen.

Bei der Beurteilung der bäuerlichen Individualwirtschaft durch die neue Sozialisierungspolitik wurden deren Entwicklungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt. Richtig ist, daß die Faktoren, die in vielen Gegenden Deutschlands den bäuerlichen Betrieb ebenso produktiv machen, wie es der Großbetrieb ist, in Rußland nur schwach entwickelt sind. Die bäuerliche Masse in Rußland steht an landwirtschaftlichem Können tief unter dem deutschen Durchschnitt; unter anderem ist hervorzuheben, daß der Sinn für pflegliche Viehzucht, die eine besonders starke Seite der bäuerlichen Wirtschaft in Deutschland ist, in Rußland dem Bauern und vor allem auch der Bäuerin im allgemeinen nur in geringem Grade eigen ist. Im Gegensatz zu Deutschland stand es in Rußland auch vor dem Kriege außer Frage, daß die Gutsbetriebe bedeutend produktiver waren. Übertrieben aber war es, wenn bei Beginn der neuen Kollektivierungspolitik von den führenden Männern der Partei immer wieder von einem

„barbarischen“ Tiefstand der bäuerlichen Wirtschaft gesprochen wurde, und ganz unzutreffend war die damals häufig wiederholte Behauptung, daß der individualbäuerliche Betrieb fortschrittsunfähig sei. In Wirklichkeit hat der russische Bauer in der letzten Zeit vor dem Weltkriege, besonders in der Aera der Stolypinschen Agrarreform seine Fortschrittsfähigkeit bewiesen. Nach dem Weltkriege lagen die Bedingungen für den Fortschritt, soweit es auf die Bauern ankam, noch günstiger. Der Krieg hatte ihn „modernisiert“, altväterischer Traditionalismus war von ihm abgefallen; etwa zwei Millionen Russen, die in Deutschland und in Österreich als Kriegsgefangene landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet hatten, waren jetzt als Pioniere des Fortschritts über das ganze Land verstreut. Wenn trotzdem die Entwicklung langsam war, so lag es daran, daß die bäuerliche Landwirtschaft auch unter der NEP noch sehr gehemmt war, vor allem durch die Preisschere und das Außenhandelsmonopol.

Von größter Bedeutung für die Sozialisierungspolitik war die Frage, wie sich der Staat zu der bäuerlichen Oberschicht verhalten wollte. Es war möglich, bei starker Begünstigung der Kollektivwirtschaft die Entwicklung der Oberschicht zu ignorieren. Im Gegensatz zur Linksoption (Trockij, Sinovjew usw.) hatte in den vorhergehenden Jahren der herrschende Flügel der Partei den Standpunkt vertreten, daß das Kulakentum zwar unerwünscht, aber bei seiner geringen Zahl politisch ungefährlich sei. Inzwischen war aber eine weitere Verstärkung der Oberschicht eingetreten. Es war leicht, durch wirtschaftliche Maßnahmen diese Entwicklung zu unterbinden und die Oberschicht auf das Niveau der Mittel- oder Kleinbauern herabzudrücken. Dies war der Standpunkt, der bis in den Anfang der Fünfjahrplanperiode eingenommen wurde. Grundlegend waren für die neue Sozialisierungspolitik und für die Bekämpfung des Kulakentums die Beschlüsse der obersten Parteiorgane vom 23. Oktober 1927 und vor allem des XV. Parteikongresses, der im Dezember desselben Jahres stattfand. Noch auf diesem Kongreß wandte sich Stalin gegen den Vorschlag, „auf dem Wege administrativer Maßnahmen durch die GPU mit den Kulaken Schluß zu machen“. Den Kulak müsse man in der Hauptsache durch Maßnahmen wirtschaftlicher Art anfassen. Es geschah dies vor allem durch das Gesetz über die im Jahre 1928 zu erhebende Landwirtschaftssteuer und durch das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1928 über Landnutzung und Landeinrichtung¹²⁾.

Auch von den Häuptern der Regierung wurde mehrfach erklärt, daß an eine Wiederholung der aus der Zeit des Kriegskommunismus berüchtigten Maßnahme der „raskulačivanie“, d. h. der zwangsmäßigen Dekulakisierung, nicht gedacht werde. 1929 trat die verhängnisvolle Wende ein. Stalin ist sich des Bruchs mit der anfänglichen Fünfjahrplanpolitik bewußt. In einem polemischen Aufsatz (Prawda, 21. Januar 1930) bezeichnet er den Sommer 1929 als

¹²⁾ Vgl. meinen Aufsatz in den „Berichten über Landwirtschaft“, Jahrgang 1929 S. 193—256.

den Wendepunkt. Auf der Konferenz der Agrarmarxisten vom 27. Dezember 1929 führt er aus, daß jetzt der Zeitpunkt für die raskulačivanie gekommen sei, da sich inzwischen der sozialistische Betrieb soweit entwickelt habe, daß der Kulak entbehrlich sei. Auf den Wechsel dieser Politik wirkten aber auch stark die politischen Vorgänge im Dorfe seit dem Winter 1927/28 ein. Die Getreidefrage war damals so akut, daß sich die Regierung zu außerordentlich scharfen Maßnahmen gegen die Bauern wegen Zurückhaltung von Getreide entschloß, die das Dorf sehr erbitterten; Attentate erfolgten in großer Zahl, die vor allem den Kulaken in die Schuhe geschoben wurden. Für Stalin war der Kulak der ausgeprägte Vertreter des Individualprinzips; er sah in ihm den Klassenfeind, der nach Charakter, Gewohnheit und Familientradition gefährlich blieb, auch wenn er auf eine tiefere soziale Stufe herabgedrückt oder kollektiviert wurde. Die raskulačivanie des Kriegskommunismus ließ im allgemeinen den Kulak am Leben und den ausgeplünderten Betrieb bestehen. Stalin dagegen beschloß seine Vernichtung; diese Maßnahme bezeichnete er als „integrierenden Bestandteil“ der Kollektivierung (Rede vom 27. Dezember 1929). Vielleicht meinte er dies nur in dem Sinne, daß der Kulak dem Kollektiv — der zukünftigen ausschließlichen Form der bäuerlichen Wirtschaft — nicht angehören könne. (Die von der Pravda, dem Hauptorgan der Partei, herausgegebene Deutsche Zentralzeitung in Moskau sprach am 13. November 1929 offen aus: „Für den Kulak ist kein Platz im Kollektiv, der Kulak ist zum Tode verurteilt.“). Vielleicht dachte aber Stalin bei jenem Worte auch an die Unterstützung und Beschleunigung der Kollektivierungsbewegung, die von der Beseitigung der bäuerlichen Oberschicht zu erwarten war. In diesem Sinne war die Kulakenerwürgung tatsächlich integrierender Bestandteil der Kollektivierung. Die bäuerliche Oberschicht hatte den Zwergbauern wirtschaftlichen Rückhalt geboten; nach der Vernichtung jener mußte bei diesen die Neigung zur Kollektivierung wachsen. Die Mittelbauern sahen an dem Schicksal der Oberschicht, wie gefährlich für sie ein wirtschaftlicher Aufstieg war. Der Kampf gegen den Kulak, dessen Begriff mit der fortschreitenden Vernichtung der Oberschicht immer weiter nach unten ausgedehnt wurde, führte sehr bald zu einer Entmutigung und Schwächung der bäuerlichen Individualwirtschaft auf der ganzen Linie; dazu trug bei, daß im Gegensatz zu den anfänglichen Absichten des Fünfjahrplanes der Mittelbauer nicht nur relativ im Vergleich zu den Kollektiven von der staatlichen Landwirtschaft vernachlässigt, sondern auch stärker und stärker belastet wurde. In dem Maße aber, wie der Fortschrittstrieb der Individualwirtschaft gelähmt und ihre Produktivität zurückging, wurde es für den Staat dringender, Ersatz durch die Sozialisierung zu schaffen.

Zwangsläufig ging die Entwicklung viel schneller vor sich, als anfänglich geplant war. Zu Ende des Jahrfünfts sollte die Kollektivierung fünf bis sechs Millionen Bauernhöfe, von der Gesamtzahl 20—24 v. H., erfaßt haben. An der Saatfläche sollten 1932/33 die

Kollektive sogar nur mit 14,3 v. H. beteiligt sein. Dank der Politik, die der XV. Parteikongreß beschloß, kam die Kollektivierung in schnelleres Fahrwasser. Im Sommer 1929 waren bereits rund 1 Million Bauernhöfe, gleich 4 v. H. der Gesamtzahl, kollektiviert. Nun setzte der Terror ein. Für die Methodik des Bolschewismus ist es charakteristisch, daß die Regierung das Odium dieses Terrors von sich abwälzte und den Willen der breiten Masse der Dorfbevölkerung vorschob. Schon in jenem Sommer kam es in vielen Gegenden, wenn auch zunächst in beschränkter Zahl, zur Aussiedlung, d. h. zur Vertreibung von Familien der Oberschicht, angeblich auf den spontan gefaßten Beschluß der Unterschichten des Dorfes, zu dem in Wirklichkeit die Partei den Anstoß gegeben hatte. Die Regierung ließ diese offenbaren Ungesetzlichkeiten zu; in der Ukraine begründete ein höherer Sovetbeamter diese Toleranz damit, daß sich offenbar „ein neues Gewohnheitsrecht“ bilde. Gesetzlich bemäntelt wurde diese Selbsthilfe der Unterschicht durch ein Dekret für die RSFSR vom 28. Juni (für die Ukraine vom 3. Juli), das nach den einleitenden Worten, „auf die zahlreichen Ansuchen der Klein- und Mittelbauern und zum Zweck der Niederwerfung der Kulaken- und Spekulantenelemente“ erlassen wurde. Die Dekrete laufen darauf hinaus, daß das Dorf sich zu hohen Getreidelieferungen verpflichtet und bei der Verteilung der aufzubringenden Menge die kulakischen Wirtschaften übermäßig belastet, die dann wegen Nichterfüllung auf administrativem Wege mit schweren Geldbußen zu belegen sind und, da sie auch diese nicht zu leisten vermögen, Versteigerung ihres Vermögens, im Wiederholungsfalle Freiheitsentziehung oder Verurteilung zur Zwangsarbeit erleiden. Gleichzeitig wurde das Strafgesetzbuch entsprechend geändert.

Hiermit war die Grundlage geschaffen für die terroristische Getreidekampagne in dem darauf folgenden Herbst und Winter, die bekanntlich viele Tausende deutscher Kolonisten nach Moskau trieb, wo sie die Erlaubnis zur Auswanderung erhofften. Im Dorfe begann jetzt die Massenflucht in die Kollektive, an der sich im Gegensatz zur bisherigen Entwicklung auch die Mittelbauern in großer Zahl beteiligten. Schnell verdoppelte und verdreifachte sich die Zahl der kollektivierten Wirtschaften. Wahrscheinlich in der Überzeugung, daß der Kollektivierungsgedanke im Dorfe begeisterten Widerhall gefunden hätte, glaubte Stalin, daß der Zeitpunkt gekommen sei, zunächst für die wichtigsten Getreideproduktionsgebiete die gänzliche Kollektivierung der bäuerlichen Wirtschaften zu betreiben. Für diese Gebiete forderte er in seiner Rede auf der Konferenz der Agrar marxisten vom 27. Dezember 1929 die „Liquidierung des Kulakentums als Klasse“. Dieser Ausdruck ist irreführend; er erweckt den Eindruck, als ob eine Herabdrückung der Oberschicht in der Weise der früheren raskulačovanie beabsichtigt sei, während in Wirklichkeit die Oberschicht wirtschaftlich und infolgedessen größtenteils auch physisch vernichtet werden soll. In seinem oben erwähnten Aufsatz vom 21. Januar 1930 schreibt er: „Um das

Kulakentum als Klasse hinauszudrängen, ist es nötig, die Widerstände dieser Klasse in offenem Kampfe zu brechen und sie der produktiven Quelle ihres Bestehens und ihrer Entwicklung zu berauben (freie Landnutzung, Pacht, das Recht zur Beschäftigung von Lohnarbeitern usw.)“. Ihre gesetzliche Grundlage findet die Liquidierung des Kulakentums durch Dekret vom 1. Februar 1930, das den obersten Gaubehörden das Recht erteilt, in den Rayons der Totalkollektivierung alle erforderlichen Kampfmaßnahmen gegen das Kulakentum bis zur vollen Konfiskation des Vermögens der Kulaken und ihrer Aussiedlung aus den von ihnen bewohnten Rayons und Gauen anzuwenden. Nichtsdestoweniger war Stalin bemüht, das Odium auch dieser allerunmenschlichsten Maßnahmen auf die breite Masse der Dorfbevölkerung abzuschieben; vor den Agrar marxisten sagte er: „Jetzt wird die raskulačivanie durch die arme und mittelbäuerliche Masse, die die Totalkollektivierung verwirklicht, selbst ausgeführt.“ (Ich besitze das Original einer „Anweisung“ des Vorsitzenden eines Rayon-Vollzugskomitees an einen deutschen Kolonisten, wodurch diesem mitgeteilt wird, daß er im Einverständnis mit dem Beschluß der Bürger aus den Dörfern der Totalkollektivierung dazu bestimmt sei, samt seiner Familie „nach einem neuen Wohnort“ binnen 24 Stunden ausgesiedelt zu werden.) Nun beginnt das entsetzlichste Kapitel in der Tragödie der Oberschicht, wodurch auch die Katastrophe der deutschen Kolonisten (die dank ihrer Tüchtigkeit zu besonders großem Prozentsatz dem Begriff des Kulaks entsprachen) begründet wurde. In der zweiten Hälfte des Winters 1929/30 wurden mindestens eine halbe Million tüchtiger Bauern, weil sie durch Fleiß und Tüchtigkeit sich über den Durchschnitt erhoben hatten, in die nördlichen Waldgebiete diesseits und jenseits des Urals deportiert. Die Grausamkeit dieser Maßnahme suchte Stalin in seinem Offenen Brief vom 3. April an die Parteigenossen in den Kollektiven mit den Worten Lenins zu begründen, wonach die Kulaken die tierischsten, größten und wildesten Ausbeuter wären, die wie Vampyre die durch den Krieg verarmten Bauern und die hungrigen Arbeiter ausgesogen hätten. Diese Charakteristik, die vielleicht in früherer Zeit für Zehntausende rücksichtsloser Ausbeuter zutrifft, wird von Stalin ohne Rücksicht darauf, daß diesen Elementen längst das Handwerk gelegt war, auf die ganze Million der tüchtigsten Bauern übertragen.

Die Bauern in den von der Deportation betroffenen Gebieten erkennen, daß die Individualwirtschaft nach dem Willen der Partei keine Zukunft mehr hat. Die Kollektivierung nimmt nun den Charakter einer Lawine an. Die Zahl der kollektivierten Wirtschaften stieg von 4 393 100 am 20. Januar 1929 auf 14 264 300 am 1. März 1930; der Prozentsatz der kollektivierten Wirtschaften kletterte von 21,6 auf 55,0 v. H. Die kollektivierte Ackerfläche wuchs von 31 238 000 auf 87 869 000 ha, sodaß den kollektivistischen Betrieben während dieses Zeitraums 1 416 000 ha im Tagesdurchschnitt zuwuchsen.

Im Interesse der vor der Tür stehenden Frühjahrssaatkampagne sah sich Stalin genötigt, durch seine Kundgebung vom 2. März 1930 diesem Taumel ein Ende zu machen. Viele Millionen von Bauern beeilten sich natürlich, aus den Kollektiven, von denen übrigens ein großer Teil nur auf dem Papier stand, wieder auszutreten, sodaß die Beteiligung im Herbst 1930 wieder auf 21,7 v. H. gesunken war. Im folgenden Frühjahr aber wurde die Kollektivierungskampagne wieder mit Hochdruck aufgenommen, mit dem Ergebnis, daß Ende 1932 15 426 000 Bauernhöfe oder 62,6 v. H. von der Gesamtzahl kollektiviert waren. Die vielfachen Mängel, die die Leistungen der Kollektive aufwiesen, und vor allem die politischen Spannungen, die sich aus der Sozialisierung der bäuerlichen Wirtschaft und ihren Folgen für die Volksernährung ergaben, veranlaßten zu einer neuen Anhaltung der Bewegung, sodaß die Gesamtziffer der kollektivierten Wirtschaften i. J. 1932 eher etwas ab als zugenommen hat. Die Kollektive sind seit 1931 der wichtigste Träger der Landwirtschaft; ihr Anteil an der Saatfläche stieg von 1,2 v. H. i. J. 1928 auf 68,0 v. H. i. J. 1932.

Die stärkste wirtschaftliche Unterstützung erfuhr die Bewegung durch die Maschinen-Traktoren-Genossenschaften (MTS), deren erste im Bezirk Odessa in Anlehnung an das Sovchoz Taras Ševčenko errichtet wurde¹³⁾. Diese Stationen, die mit einem großen Apparat von Traktoren, Anhängemaschinen und Dreschmaschinen ausgestattet und mit Reparaturwerkstätten nebst gelerntem Personal verbunden sind, waren anfänglich dazu bestimmt, die Bauern und vor allem auch ganze Gemeinden auf der Grundlage freien Vertrages zum Anschluß zu bewegen. Sehr bald aber wurde nach bekannter Methode aus der Freiheit ein Zwang. Die Stationen sind heute Zwingburgen für die Kollektive geworden, deren Ackerbau auch hinsichtlich der Nutzungsweise der Oberleitung und Aufsicht der Stationen unterworfen ist. Das Netz der Stationen wurde von 360 i. J. 1930 auf 1400 i. J. 1931 erweitert; im Herbst 1932 gab es 2245 Stationen, die über 81 813 Traktoren mit rund 1,3 Mill. PS verfügten. An der Saatfläche der Kollektive war die Hilfe der MTS 1932 mit 54,8 v. H. beteiligt.

Daß die Massenbewegung in die Kollektive seit dem Sommer 1929 zu größtem Teil auf den von der Partei und Regierung ausgeübten Druck gegen die Individualwirtschaft zurückzuführen ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Stalin betonte immer wieder, daß es nur einen Weg gäbe, den Weg der Kollektivwirtschaft. Zwar wurde von der Parteileitung zunächst oft wiederholt, daß die Bewegung gemäß dem Gesetz eine freiwillige sein solle. Wie diese Freiwilligkeit aber zu verstehen ist, darüber sprach sich Kalinin im Sommer 1930 vor der Moskauer Aktivistengruppe der Partei sehr offen aus: „Mir ist es wichtig, den bolschewistischen Begriff

¹³⁾ Vgl. die Schilderung in meinem Aufsatz „Agrarverfassung und Landwirtschaft im Bezirk Odessa“ in den „Berichten über Landwirtschaft“, Jahrgang 1929, S. 597 ff.

der Freiwilligkeit zu enthüllen, im Gegensatz zu dem opportunistischen Begriff, der aktive gesellschaftliche Arbeit und organisatorischen gesellschaftlichen Druck ausschließt. Aber um solche Methode ist nicht heranzukommen. Es geht vor sich nicht eine Reform, sondern die tiefstgreifende sozialökonomische Revolution, die auf keine Weise im christlichen Geiste durchzuführen ist.“ Aus seinen Worten spricht wieder das Bestreben, die Verantwortung der „Gesellschaft“ zuzuschieben. Ganz unverblümt verkündet dagegen Molotov, der Regierungschef der Räteunion, 1931 auf dem Rätekongreß: „Jeder Klein- und Mittelbauer, der sich noch nicht kollektiviert hat, ist jetzt vor die Frage gestellt: für oder gegen das Kollektiv. Gegen das Kollektiv heißt Unterstützung des Kulaks gegen die Rätewacht.“ —

Während die Kollektive formell freie Genossenschaften sind, die aber wegen ihrer immer intensiveren staatlichen Bevormundung gleichfalls als Gebilde sozialistischer Landwirtschaft anzusehen sind, war die Fünfjahrplanpolitik bestrebt, auch die Form der vollen Sozialisierung, den Staatsbetrieb auszudehnen. Der persönlichen Initiative Stalins entsprangen die Getreide-Großgüter, die unter der Leitung des „Korntrustes“ seit 1928 gegründet wurden. Ursprünglich waren diese Betriebe als reine Körnerwirtschaften mit weitestgehender Mechanisierung gedacht. In der Hauptsache, etwa zu 70 v. H., haben sie ihren Standort in den regenarmen Gebieten des Südostens und Ostens. Hier waren mit Leichtigkeit große zusammenhängende Flächen zu finden, die bisher einer extensiven Viehzucht unterlagen. In der Erschließung dieser Territorien für den Getreidebau lag die besondere Bedeutung des Korntrusts. Der typische russische Kleinbauer konnte in diesen halbariden Gebieten als Getreideproduzent nicht gut gedeihen. Als Einzelwirt konnte er sich nicht die erforderliche Spannkraft und die nötigen Arbeitsgeräte beschaffen; auch war das Risiko für ihn zu groß, da er meistens nur aus der Hand in den Mund lebte und daher den Mißernten, die sich in diesen Zonen aus klimatischen Gründen oft wiederholen, ohne Reserve gegenüberstand. Der Getreidebau fordert daher hier den großbäuerlichen oder Großbetrieb. Die deutschen Kolonisten haben früher in diesen Gebieten gezeigt, was ein tüchtiger Großbauer zu leisten vermag. Die Stolypinsche Agrarreform würde im Laufe der Zeit auch den von ihr angestrebten russischen Bauertypus befähigt haben, diese Böden mit Vorteil zu beackern.

Der Plan war aus den akuten Schwierigkeiten der Getreidebeschaffung und dem Absturz der Getreideausfuhr im vorhergehenden Winter (1927/28) entstanden. Zusätzliche Getreideproduktion, auf die der Staat unmittelbar den Zugriff hatte, war der Zweck. Damit verband sich die ganz aus früherem Handelsgeist entsprungene Hoffnung, durch die Konkurrenz billigen Staatsbetriebes einen Druck auf die Preise des freien Marktes auszuüben, der die Bauern williger machen würde, dem Staat seinen Überschuß abzuliefern; unter anderen gab der damalige Landwirtschaftskommissar Kubjak auf der

Sachverständigen-Konferenz, die der Gründung des Getreidetrusts vorausging, diesem Gedanken Ausdruck.

Nach dem ursprünglichen Plan von 1928 sollten bis 1931 125 Getreidebetriebe mit einer Ackerfläche von insgesamt 3,5 Mill. Desjatinen (je 1,09 ha) geschaffen werden; die Getreidesaatfläche sollte auf 2,5 Mill. Desjat. gebracht werden. Von einer Desjatine wurden 40 Pud (je 16 kg) Marktgetreide erwartet. Die Gesamtproduktion von Marktgetreide sollte von 5 Mill. Pud i. J. 1928/29 auf 100 Mill. Pud i. J. 1931/32 steigen.

Hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung wurde der Plan sofort überboten. 1929/30 betrug die Saatfläche statt ursprünglich geplanter 625 000 Desjat. 1 050 000 ha. Stalin verkündete im Sommer 1930 mit Stolz, daß die Saatfläche des Korntrusts 1933 mit 14 Mill. ha der gesamten Getreidefläche Argentiniens gleichkommen würde. Von diesem Luftschloß mußte aber im folgenden Jahre ein großes Stück abgebrochen werden; als Ziel wurden 9,5 Mill. ha aufgestellt. In Wirklichkeit betrug i. J. 1932 die Frühjahrssaatfläche des Korntrusts nach dem Ausweis vom 20. Juni 3 411 000 ha und die Herbstsaatfläche nach dem Ausweis vom 25. Oktober 840 000 ha, zusammen 4 251 000 ha. Immerhin war die ursprünglich für 1931/32 geplante Fläche bedeutend überschritten worden, zu nicht geringem Teile aber im Unterschied vom Plan auf Kosten früheren bäuerlichen Ackerlandes.

Überschritten wurde der Plan auch sehr bald bezüglich der durchschnittlichen Größe der Betriebe. Als optimaler Umfang waren 30 000 Desjat. Ackerland vorgesehen, zu denen durchschnittlich etwa noch 10 000 Desjat. anderer Kulturarten hinzutreten sollten. 1931 hatten die Betriebe schon eine Durchschnittsgröße von 80 000 ha erreicht; manche gingen weit über 100 000 ha hinaus. Ein Gegenstand besonderen Stolzes war der „Gigant“ im Nordkaukasusgebiet, wo mehr als 200 000 ha von einer Zentrale aus bewirtschaftet wurden. Diese „Gigantomanie“ wurde aber bald als Fehler erkannt. Eine Verordnung vom 25. August 1931 ordnete die Zurückschraubung auf durchschnittlich 40—50 000 ha Erntefläche an.

Die Leistungen dieser Latifundien waren bisher im ganzen sehr unbefriedigend. Die Ernten waren zu niedrig und die Produktionskosten zu hoch. Die Gründe liegen auf der Hand: organisatorische Unvollkommenheiten, geringes Können und mangelnde Erfahrung der großen Mehrzahl der Agronomen, flüchtige Anlernung des Maschinenpersonals, schlechte Lebensbedingungen der Arbeiter, tiefer Stand der Arbeitsdisziplin usw. Um Verbesserung der Organisation und der Arbeitsverfassung ist die Regierung nicht ohne Erfolg bemüht gewesen; auch ist das System einseitiger Körnerwirtschaft vernünftigerweise durch Aufnahme von Futter- und technischen Pflanzen in die Fruchtfolge mit günstiger Wirkung durchbrochen worden. Trotzdem dürfte aber auch heute noch der Korntrust oder, wie er jetzt heißt, die Getreide-Sovchozvereinigung, als ein großes Verlust-Unternehmen zu be-

zeichnen sein. Die Bilanz wird durch die landwirtschaftlichen Maschinen, insbesondere durch die Traktoren und Mährescher außerordentlich belastet. Nach Beendigung der Feldarbeiten im Herbst 1929 bedurften von den Traktoren des Korntrusts 87 v. H. einer Grundreparatur und 12 v. H. einer leichteren Reparatur. Am Schluß des Jahres 1931 war gleichfalls die größte Zahl der Traktoren in unbrauchbarem Zustande. Von 126 000 Maschinen — einschließlich der Maschinen der MTS usw. — waren 103 709 Maschinen reparaturbedürftig. Ende 1932 war die Lage noch ungünstiger. Von etwa 150 000 Maschinen, die in der Landwirtschaft arbeiteten, bedurften gegen 137 000 der Grundreparatur, wobei hervorzuheben ist, daß unter den zu Bruch gegangenen Traktoren auch eine große Zahl neuer Maschinen sich befand (Soc. zemled. 10. November 1932).

Die Produktion des Korntrusts an Marktgetreide ist weit hinter der Erwartung zurückgeblieben. 1931 betrug die Erntefläche 4,2 Mill. Hektar. Der Trust sollte 2,66 Mill. t Getreide abliefern. Im Februar 1932 wurde gemeldet, daß er 1 029 000 t geliefert und damit 98,8 v. H. seiner Aufgabe erfüllt habe; verschwiegen wurde hierbei, daß die Aufgabe inzwischen um 60 v. H. herabgesetzt war. Das Ergebnis blieb somit um 0,6 Mill. t hinter der ursprünglichen Zielsetzung zurück, obgleich bei dieser nur mit einer Erntefläche von 2,5 Mill. ha gerechnet war. Aus der Ernte von 1932 sollten die Getreidesovchoz-Vereinigungen an Getreide (einschließlich Ölsaaten) 1,9 Mill. t abliefern; nach den Mitteilungen, die über Teilergebnisse in die Öffentlichkeit durchgesickert sind, ist jedoch anzunehmen, daß auch dieser Plan bei weitem nicht erfüllt wurde.

Zu den Getreidelatifundien traten in den letzten Jahren noch zahlreiche Groß- und Riesenbetriebe des Staates, die der Viehzucht dienten. Auch hier wurde die Gigantomanie im Herbst 1931 eingeschränkt; beim Trust für Fleischrindviehzucht (Skotovod) wurde die Höchstgrenze des Betriebes von 30 000 auf 15 000 Stück Vieh, beim Milchwirtschaftstrust (Maslotrust) von 10 000 auf 5000 Kühe herabgesetzt. Auf die sozialisierte Viehzucht komme ich weiter unten zurück. Einschließlich der älteren Sovchoze, unter denen vor allem an technischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung die Güter des Zuckertrusts hervorragten, betrug 1932 die Gesamtzahl der staatlichen Betriebe etwa 5000 und ihre Saatfläche 13,3 Mill. ha. —

Angesichts der Tatsache, daß 1932 von der gesamten Saatfläche auf die Individualbauern 22,0 v. H., auf die Sovchoze 10,0 und auf die Kolchoze 68,0 entfielen, ist die Frage des Gelingens der Kollektivwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Daß auch deren Leistungen im ganzen sehr unbefriedigend sind, unterliegt keinem Zweifel. Nach den oben geschilderten Vorgängen, die die Flucht in die Kollektive herbeiführten, war zunächst nichts anderes zu erwarten. Die plötzlich eingetretene Massenbewegung war organisatorisch nicht sofort zu meistern, und die große Mehrzahl der in die Kollektive hineingepreßten Bauern verhielt sich gegen diese Wirt-

schaftsform innerlich ablehnend, wodurch ihre Arbeitsleistung ungünstig beeinflusst wurde.

Die Kollektivierungspolitik der Jahre 1928 und 1929 unterschied sich zu der vorhergehenden Periode auch dadurch, daß sie möglichste Vergrößerung der Kollektive anstrebte. Wirtschaftlich war die Vergrößerung innerhalb gewisser Grenzen durchaus zweckmäßig. In den meisten Fällen waren nur wenige Familien (etwa 10—15) zusammengeschlossen, sodaß die Saatfläche den Umfang eines größeren deutschen Bauernhofes kaum übertraf; 1928 betrug die Saatfläche eines Kollektivs im Durchschnitt nur 42,0 ha. Infolgedessen konnten sich die von der Kollektivierung erhofften Vorteile des Großbetriebes nur schwach entwickeln. Die Maschinen, insbesondere die Traktoren, die auch kleinen Kollektiven vielfach auf Kredit gewährt wurden, konnten nicht genügend verwertet werden und wurden daher für viele dieser Zwerggebilde eine Last. Nach dem XV. Parteikongreß trat aber eine ungemein übertriebene Vergrößerungssucht ein. Der Ruhm des nordkaukasischen „Giganten“ ließ auch die Führer der Kollektivierungspolitik nicht ruhen; es entstanden Projekte, wonach ganze Landstriche mit Hunderttausenden von Hektaren als Riesenskollektive organisiert werden sollten. Die Kundgebung Stalins vom 2. März war der Ausdruck der Ernüchterung auch in dieser Beziehung. Durch die letzte Entwicklung ist der Durchschnittsumfang der Kollektive auf die Größe etwa eines Gutsbetriebes gebracht worden; 1932 betrug die durchschnittliche Saatfläche 434,0 Hektar. Über den technischen Vorteil dieser Vergrößerung darf nicht übersehen werden, daß dadurch der das Kollektiv beseelende Geist eine dem eigentlichen Sinn der Kollektivierung widersprechende Änderung erfahren hat. Heute gehören zu einem Kollektiv durchschnittlich 70 Familien. Diese Zahl ist schon zu groß, um für eine so intensive Gemeinschaft die notwendige genossenschaftliche Harmonie zu gewährleisten. Von Ausnahmen abgesehen, können solche Kollektive nur durch Zwang in Frieden und überhaupt am Leben gehalten werden. Genossenschaftlicher Geist aber wird durch den Zwang ertötet.

Eine Übertreibung war es auch, daß in dem genannten Jahr die Kollektivierungspolitik — weniger an der Zentrale wie bei den örtlichen Machthabern — auf die höchste Form, die landwirtschaftliche Kommune, gerichtet war. Die Kommune ist im Unterschied von der Bodengenossenschaft eine die ganze Landwirtschaft erfassende Produktivgenossenschaft und über das Artel' hinausgehend zugleich eine Lebensgemeinschaft, die sich auf Wohnung, Speisung und grundsätzlich auch auf die Kindererziehung erstreckt. Sie entspricht dem kommunistischen Ideal, da sie nicht nur den Betrieb, sondern auch den Menschen umformen will. Die Kommune aber ist es, die mit ihrer Einengung des Individuallebens mit ihrer familienzerstörenden Wirkung und ihrem religionsfeindlichen Geist der großen Masse der Bauern besonders verhaßt war. Mit Rücksicht auf die politische Spannung im Dorfe rügte Stalin am 2. März auch

diese Übertreibung. Als diejenige Form, die einstweilen vorherrschen sollte, bezeichnete er das Artel'. Im Artel' wird nicht nur der Ackerbau, sondern grundsätzlich auch die sonstige Bodennutzung und die Viehzucht kollektivistisch betrieben. Den Bauern wurde aber durch eine zugleich vorgeschriebene „Mustersatzung“ des Artels gestattet, etwas Gemüseland, auch einiges Kleinvieh und vor allem eine Kuh für die eigene Hauswirtschaft zu behalten. Widerstand und Unzufriedenheit der Bauern wurden durch diese Maßnahme sehr abgeschwächt. Während bis 1928 die Bodengenossenschaften in der Kollektivierungsbewegung immer stärker überwogen, ging jetzt die Vorherrschaft schnell auf das Artel' über. Der Anteil der Bodengenossenschaften an der Gesamtzahl der Kollektive sank von 59,8 v. H. i. J. 1928 auf 4,7 v. H. 1931; auch der prozentuale Anteil der Kommunen ging zurück: von 5,4 auf 3,6 v. H. Dagegen hob sich der Anteil der Artele von 34,8 auf 91,7 v. H.; in einzelnen Gebieten, z. B. an der mittleren Wolga stieg der Prozentsatz der Artele schon 1931 auf 96 v. H., und heute dürfte er in der ganzen Union auch über diese Ziffer noch hinausgehen. Das Endziel der Kollektivierung aber bleibt die Kommune; Jakowlew, der Landwirtschaftskommissar der Union, erklärte im Sommer 1932 (Pravda vom 15. Juli 1932): „Die Kollektive werden das Stadium des landwirtschaftlichen Artels unzweifelhaft in einer Reihe von Jahren zurücklegen.“

Organisatorisch stellt die Kollektivierung eine viel schwierigere Aufgabe dar als die Verstaatlichung etwa in der Form der Getreidegroßbetriebe. Der Betrieb ist nicht einseitig auf bestimmte Bodenkulturen gerichtet, sondern umfaßt sämtliche Bodennutzungen und im organischen Zusammenhang damit die Viehzucht. Vor allem aber ergeben sich größere Schwierigkeiten bezüglich der Arbeitsverfassung. Die Arbeitskräfte in den Kollektiven sind nicht Lohnarbeiter wie in den Staatsbetrieben, sondern nominell „Genossen“, noch dazu bis vor kurzem größtenteils selbständige Bauern. Das wichtigste Problem war daher die Frage, wie diese innerlich widerstrebenden Menschen zu bewegen seien, ihre volle Kraft für das Kollektiv herzugeben.

1931 setzten ähnlich wie in der Industrie energische Reformversuche ein. Voran ging die Entsendung von 25 000 politisch zuverlässigen Industriearbeitern in die Kollektive, um für die Durchführung des Parteiwillens zu sorgen und die Bauern bolschewistisch zu erziehen. Ein organisatorischer Fortschritt wurde dadurch angestrebt, daß die Kollektive in Gruppen („Brigaden“) eingeteilt wurden. Das Schwergewicht der Reform lag in der Veränderung der Arterverfassung bezüglich der Entlohnung und Verteilung des Ertrages durch Dekret vom 26. März. Während anfänglich die Kollektive dazu neigten, brüderliche Gleichheit walten zu lassen und später zwar mehr und mehr den Lohn nach der Leistung staffelten, aber doch jedem Mitglied ein Existenzminimum gewährten, wurde jetzt gemäß dem Grundsatz „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ befohlen, daß der Arbeitslohn unter Berücksichtigung

der Dauer und Qualität der Leistung und der Schwierigkeit und Wichtigkeit der Arbeit genau berechnet werde. Der Arbeitsverdienst ist nicht in Geld, sondern in Tagewerken (Trudodni) auszudrücken. Der Ertrag der Artelwirtschaft, soweit er nicht für Zwecke des Kollektivs zurückzulegen oder an den Staat abzuliefern ist, wird auf die Mitglieder nach der Zahl ihrer Tagewerke verteilt.

Auch auf die Betriebsführung übte der Staat einen immer größeren Zwang aus; vor allem standen ihm hierzu die Maschinen-Traktorenstationen zu Gebote.

Den Charakter freier Genossenschaften, von dem man 1927 noch mit gewisser Einschränkung sprechen konnte, haben die Kollektive seitdem gänzlich verloren. Die Bauern sind in Landarbeiter verwandelt, die sich von den Arbeitern der Sowchose bezüglich der Vergütung dadurch unterscheiden, daß die Kollektivmitglieder nicht auf festen Lohn rechnen können, sondern von dem Ertrag des Betriebes abhängig sind. Ihrer Freizügigkeit sind die Bauern in den Kollektiven beraubt; formell haben sie zwar das Recht des Austritts; sie haben dann aber zu befürchten, als Feinde der Rätemacht angesehen zu werden, und nach dem Dekret vom 3. September 1932 haben sie auch rechtlich keinen Anspruch mehr auf Rückgabe von Land. Nur aus unbenutzten staatlichen Territorien dürfen sie wieder mit Land ausgestattet werden. Die Unfreiheit der kollektivierten Bauern kommt auch zum Ausdruck in dem Verhalten des Staates zum Aufsuchen von Wanderarbeit, wonach bei dem großen Überschuß von Arbeitskräften in den Kollektiven dringendes Bedürfnis besteht. 1929 und 1930 hatte der Staat ein großes Interesse daran, diese Bewegung zu unterstützen; damals waren die Ernährungsbedingungen im Kollektiv günstiger als in der Industrie. Infolgedessen fand starkes Abströmen aus der Industrie zum Lande statt. Durch Verträge zwischen den Trusts der Industrie, des Bergbaus, der Holzgewinnung einerseits und den Kollektivverbänden andererseits wurden die Kollektive zur Stellung von Arbeitskräften verpflichtet. Später dagegen, als in den Kollektiven der Hunger herrschte und die Flucht vom Lande einsetzte, suchte der Staat in umgekehrter Richtung zu wirken.

In der Kollektivierungspolitik ist die Hauptursache der traurigen Gesamtlage der Landwirtschaft zu erblicken. Mit Unrecht spricht die Räteregierung von einem großen Erfolg, indem sie für den Zeitraum 1928—1932 eine Erweiterung der Anbaufläche um 21,4 Mill. Hektar (nach der Tabelle S. 315 22,4 Mill. ha) behauptet. Beiläufig bemerkt ist die amtliche Statistik bemüht, diesen Zuwachs dadurch in ein um so helleres Licht zu stellen, daß sie die Vorkriegs-Saatfläche neuerdings viel niedriger angibt, als bisher; während nach früheren Berechnungen der Sovetstatistik die gesamte Saatfläche von 1913 innerhalb des Gebietes der Räteunion auf 114, auch 117 Mill. ha und die Getreidefläche auf 103 Mill. ha angegeben wurde, wird jetzt ohne Begründung die gesamte Saatfläche auf 105,0

und die Getreidesaatfläche auf 94,36 Mill. ha verkleinert¹⁴⁾. Der statistische Flächengewinn im Zeichen der Fünfjahrplanperiode ist als wirklicher Fortschritt nicht zu bezeichnen. Abgesehen davon, daß die statistische Methode mit ihren fünftägigen Meldungen von sehr zweifelhaftem Wert ist, haben die Saatkampagnen seit dem Herbst 1929 unter scharfem Druck der Partei gestanden, woraus sich erklärt, daß der Quantität auf Kosten der Qualität nachgejagt wurde. Auf die vielfachen Mängel der Ackerbestellung soll hier nicht näher eingegangen werden; sie offenbaren sich u. a. in beispielloser Verunkrautung, wodurch z. B. das ehemalige Gouvernement Kiev jährlich etwa 30 v. H. des Ertrages einbüßt (Soc. Zeml. vom 4. Juni 1933). Vor allem ist hervorzuheben, daß ein großer Teil der Saaten sich sehr verspätet hat, teilweise mit der Wirkung, daß das Saatgut sozusagen weggeworfen wurde. Jede Wintersaatkampagne hat sich seit dem Herbst 1929 bis Ende November und jede Frühjahrssaatkampagne bis Ende Juni hingezogen. Auch 1932 und selbst im Sommer 1933 ist dies der Fall gewesen, obgleich sich 1931 die ungünstigen Wirkungen verspäteter Saaten auf das deutlichste zeigten. Nach dieser Erfahrung wurde die Einhaltung der Schlußtermine mit größter Strenge, aber bisher erfolglos anbefohlen. Eine Einzelnachricht möge dies illustrieren: 1932 wurde in dem landwirtschaftlich sehr wichtigen Uralgebiet bis Ende Juni gesät, und, was besonders hervorzuheben ist, der größte Teil der Saatfläche wurde erst in den letzten Wochen der Saatzeit bestellt. Die Zeitung (Soc. Zeml. vom 9. Mai 1933) fügt hinzu: „Auf die späte Aussaat ist auch der geringe Ernteertrag in einer Reihe von Rayons zurückzuführen; die Regierung war dadurch gezwungen, dem Uralgebiet mit Saatgut und sogar mit Getreide zu Konsumzwecken auszuweichen.“ Den Gesamtziffern der Anbaustatistik kommt infolge der Verspätung daher nur sehr bedingter Wert zu. In der Tabelle 20 (S. 316) ist der Versuch gemacht, die Anbaustatistik auf die rechtzeitig besäte Fläche zu reduzieren. Wie in der Bemerkung zu dieser Tabelle näher ausgeführt ist, wird man etwa das Richtige treffen, wenn die Zahlen der Anbaufläche vom 1. Oktober und 10. Juni zugrunde gelegt werden. Nimmt man an, daß vor Beginn der neuen Sozialisierungspolitik, also noch im Jahre 1927/28, die Saatkampagne normal und daher in der Hauptsache rechtzeitig verlief, so ergibt sich, daß die rechtzeitig bestellte Saatfläche in dem Zeitraum von 1927/28 bis 1931/32 von 120,8 Mill. ha auf 117,4 Mill. ha gesunken ist; dieses Ergebnis kann bei der notorischen Tatsache der immer mehr verschärften Getreidekrise nicht überraschen.

Aber auch aus anderen Gründen bedürfen die Gesamtzahlen der Anbaustatistik einer näheren Prüfung. Wie in der Anmerkung 4 zu Tab. 19 hervorgehoben ist, werden heute für die Jahre 1927/28 und 1928/29 für das Wintergetreide die Ernteflächen eingesetzt,

¹⁴⁾ Zufolge der im Spätsommer 1933 erschienenen Schrift „Ergebnisse der Erfüllung des ersten fünfjährigen Planes der Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR (russisch) S. 263.

die infolge umfangreicher Auswinterung viel geringer waren als die Saatflächen; dagegen werden für die letzten Jahre die Saatflächen angegeben. Die wirkliche Saatleistung betrug 1927/28 120,8 Mill. Hektar, sodaß 1931/32 nicht ein Zuwachs von 21,4 (bzw. 22,4) Mill. ha, sondern nur von 14,6 Mill. ha zu verzeichnen war. Von diesem Zuwachs entfallen 4,7 Mill. ha auf den Anbau von Gräsern, der zu großem Teile, wie durch manche Nachrichten bezeugt wird, nicht eine Verbesserung der Fruchtfolge, sondern rückschrittliche Extensivierung bedeutet oder als Vortäuschung neuen Anbaues auszulegen ist. Schließlich sei daran erinnert, daß an der Saatfläche des letzten Jahres der Korntrast mit über 4 Mill. ha beteiligt war, die größtenteils der Pflugkultur neu unterworfen waren. Es steht daher auch ohne Berücksichtigung der Frage der Rechtzeitigkeit fest, daß die bäuerliche Anbaufläche in der Fünfjahrplanperiode nicht außergewöhnlich gestiegen ist. Von wie zweifelhaftem Wert dieser Zuwachs war, geht übrigens auch daraus hervor, daß im ersten Jahre des zweiten Fünfjahrplanes (1933) eine Wiedereinschrumpfung der Anbaufläche um 5,6 Mill. ha eingetreten ist.

Anders liegt es bei den sog. technischen Kulturen. Im Interesse der Industrialisierungspolitik und der Bilanz des auswärtigen Handels wurde deren Erweiterung mit besonderem Nachdruck betrieben. Vor allem gilt dies für Zuckerrüben, Flachs und Baumwolle. Nach der amtlichen Schrift über die Ergebnisse der Fünfjahrplanperiode betrug die Saatfläche:

	Zuckerrüben	Spinnflachs	Baumwolle
1913	650 000 ha	925 000 ha	690 000 ha
1928	770 000 ha	1 360 000 ha	971 000 ha
1932	1 500 000 ha	2 500 000 ha	2 100 000 ha

Das Interesse an der Vergrößerung dieser Kulturen war sowohl bei den Einzelbauern wie auch bei den Kollektiven recht zweifelhaft, da der Ertrag dieser Kulturen größtenteils nur durch Ablieferung an die staatlichen Organe zu den vorgeschriebenen Preisen verwertet werden kann. In Turkestan, dem wichtigsten Baumwolllande, kommt noch hinzu, daß das entlegene Gebiet durch die Ausdehnung der Baumwollpflanzungen auf Kosten des Getreidebaues im Rahmen der durch den Wasservorrat beschränkten Oasenkultur in seiner Brotversorgung von der Zufuhr aus dem europäischen Rußland oder aus Sibirien abhängig geworden ist.

Die Ausdehnung der technischen Kulturen brachte bei weitem nicht den erhofften Ertrag. Die Erweiterung der Saatfläche ließ sich mit Hilfe von Maschinen leichter erreichen als die Sicherstellung der notwendigen Arbeitskräfte für die Pflege und Aberntung dieser gerade hierin sehr anspruchsvollen Kulturen. Beispielsweise steckte 1931 noch am 5. November die Hälfte der Rüben in der Erde. Der Ertrag an gereinigter Baumwollfaser vom Hektar betrug 1915 4 dz, dagegen 1930 nur 2,1 und 1931 1,9 dz (Soc. Zeml. vom 17. Februar 1932). Daß es mit dem Ertrage der Baumwolle heute ungünstig

steht, geht — auch unter Berücksichtigung des Außenhandels — daraus hervor, daß die Baumwollindustrie trotz der gewaltigen Vermehrung der Anbaufläche Mangel an Rohstoff empfindet und aus diesem Grunde ihre Produktion unter dem Fünfjahrplan nicht vergrößern konnte.

Verheerend hat die Kollektivierungspolitik auf den Viehstand gewirkt. Es ist bekannt, wie die verbitterten Bauern im Winter 1928/29 ihr Vieh zum großen Teile abschlachteten und in manchen Gegenden sogar der Vernichtung preisgaben, um es nicht dem verhaßten Kollektiv zugute kommen zu lassen. Dieses Motiv spielte auch bei der zweiten Welle der Massenkollektivierung im Winter auf 1931 mit. Dazu trat die Nahrungsnot, die für das Dorf seit 1931 immer bitterer wurde, und im Landwirtschaftsjahr 1931/32 auch der Mangel an Grünfutter. Die Jungviehzucht wurde aus diesen Gründen von den Bauern außerordentlich eingeschränkt, teilweise auch deshalb, weil sie zu befürchten hatten, daß die aufgezogenen Tiere zu niedrigen Preisen an den Staat abgeliefert oder unentgeltlich in die Gemeinschaftsherde des Kollektivs abgegeben werden mußten. Nach amtlichen Angaben berechnet der Landwirtschaftliche Sachverständige bei der Deutschen Botschaft in Moskau Dr. Schiller (vgl. Tab. 21), daß in der Zeit von 1928—1932 der Bestand an Rindvieh von 70,5 auf 29,2, von Schweinen von 26,0 auf 10,1 und an Schafen von 133,31 auf 47,0 Millionen gesunken ist. Der Fünfjahrplan hatte dagegen eine Vermehrung des Nutztviehstandes um 33,7 v. H. vorgesehen. Hinzu kommt, daß auch die Beschaffenheit der Tiere sich sehr verschlechtert hat und die Ansätze zur Hebung der Zucht in dem Chaos der letzten Jahre größtenteils vernichtet worden sind. Auch der Bestand an Arbeitsvieh ist auf die Hälfte oder darunter gesunken, während der Fünfjahrplan auch hier eine Vermehrung um 33,7 v. H. anstrebte. Die 150 000 Traktoren, die im vorigen Jahre der Landwirtschaft zur Verfügung standen, bei weitem aber nicht in vollem Maße ausgenutzt wurden, konnten den Millionenverlust an Spannvieh (Pferden, Ochsen und Kamelen) nicht ersetzen. Dr. Schiller berechnet¹⁵⁾, daß sich der Zugkraftbestand der russischen Landwirtschaft von 1928 bis 1932 insgesamt um die Hälfte vermindert hat.

Die Wiederhebung der Viehzucht ist wirtschaftlich und politisch zur dringendsten Frage des Rätebundes geworden; die Hoffnung wurde auf die Sozialisierung gesetzt (vgl. Tab. 21 b, c und d). Der Staat ging im Jahre 1930 mit der Schaffung zahlreicher Großbetriebe voran. Bald danach begann die Bildung von Viehfarmen in den Kolchosen. In den Artelen ging die kollektivistische Viehzucht neben der geringen Viehhaltung der einzelnen Mitglieder einher. In großem Umfange aber wurde, der vorgeschriebenen Artelsatzung zuwider, den Mitgliedern die einzige Kuh weggenommen, um die Herde der Farm um so schneller anwachsen zu lassen. Im übrigen sorgte der staatliche Beschaffungsapparat dafür, daß das bäuerliche Vieh in

¹⁵⁾ „Die Krise der sozialistischen Landwirtschaft in der Sowjetunion“ (Berlin 1933) S. 50.

großem Umfange dem sozialistischen Sektor zugeführt wurde. Für 1932 wurde angesichts der hervorgetretenen Mißstände angeordnet, daß dieser Sektor sich künftig in erster Linie auf der Grundlage der eigenen Zucht entwickeln sollte. Das Ergebnis war, daß der Bestand in den Viehzuchtsovchozen im Laufe des Jahres 1932 stark gesunken ist. Abgesehen von dem staatlichen Schafzuchttrust (Ovzevod), der schon vor 1928 bestand, sind die Herden der staatlichen und kollektivistischen Viehzuchtbetriebe in der Hauptsache auf Kosten der früheren bäuerlichen Individualwirtschaft entstanden. Die Millionenziffern dieser Betriebe ändern an dem oben angegebenen Gesamtrückgang der Viehzucht nichts. Immerhin fällt für den Staat schon jetzt in die Wagschale, daß er über die Bestände der sozialistischen Betriebe ohne weiteres verfügen kann. Namentlich kommt dies denjenigen Gruppen der Bevölkerung zugute, auf deren Kraft und Zufriedenheit der Staat besonderen Wert legt. Vielleicht wird daher die Weiterentwicklung des sozialistischen Sektors wenigstens der industriellen Arbeiterschaft schon bald eine bessere Versorgung bringen.

Vom landwirtschaftlichen Standpunkt zeigen die staatlichen und kollektivistischen Viehzuchtbetriebe große Mängel, wie dies auch amtlich immer wieder anerkannt wird. Trotzdem ist unter den Verhältnissen Rußlands der Gedanke staatlichen oder genossenschaftlichen Betriebes nicht gänzlich verfehlt. Bei der großen Masse der Bauern befand sich die Viehzucht geradezu in kläglichem Zustand. Vor Beginn der Fünfjahrplanperiode habe ich in manchen Staatsbetrieben und Kommunen einen guten Eindruck von der Viehzucht gehabt. Unter den damaligen Verhältnissen konnten diese Großbetriebe eine starke erzieherische Wirkung auf die bäuerliche Viehzucht ausüben. Durch die Überstürzung und den angewandten Kollektivierungszwang ist diese Wirkung einstweilen gestört worden. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, daß sich die sozialistische Viehzucht im Laufe der Jahre heben wird. In den übersichtlichen Räumen der Ställe ist der Wille des Staates leichter durchzusetzen, als auf den weiten Flächen des Ackerbaues. —

Wie in der Zeit des Kriegskommunismus, so ist auch jetzt das Absinken der Landwirtschaft und der Nahrungsmangel des Volkes hauptsächlich auf die Kollektivierungspolitik zurückzuführen. Die Stadt leidet vor allem unter dem Zusammenbruch der Viehzucht. Die Größe des Mangels an Fleisch, Milch usw. geht aus einer Planziffer für 1932 hervor. Den staatlichen und kollektivistischen Viehzuchtbetrieben, die etwa 50 v. H. des Gesamtbedarfes decken sollten, wurde eine Lieferung von 344 200 t Fleisch und 1 923 000 t Milch auferlegt. Das waren nur 14 bzw. 16 v. H., einschließlich der individualbäuerlichen Viehzucht nur 30 v. H. von den Endziffern des Fünfjahrplanes, wonach die Marktproduktion von Fleisch 2 410 000 t, von Milch 12 180 000 t betragen sollte. Dabei ist, soweit aus Einzelangaben geschlossen werden darf, jener Plan bei weitem nicht erfüllt worden.

Die Notlage der Stadt drückt sich deutlich in den Preisen für die Lebensmittel auf dem freien Markte aus. Ende 1932 kostete ein Liter Milch 2—4 Rubel, ein Kilogramm Butter 25—50 Rbl., ein Kilogramm Rindfleisch 7 Rubel und darüber. Auch die amtlich festgesetzten „kommerziellen“ Preise bezeugten die Teuerung. Die Höchstpreise für Fleisch erster Sorte wurden auf 5,40 Rbl. festgesetzt (Ekon. Žisn'. vom 5. Februar 1933). Selbst aber die Arbeiter-versorgungsabteilungen der Fabriken sehen sich oft genötigt, einen viel höheren Preis anzulegen; so wurden im Februar für eine Fabrik 1075 kg Fleisch für 8248 Rbl. gekauft, wobei für 1 kg Schweinefleisch 10,12 Rbl. und für 1 kg Rindfleisch 6,50 Rbl. gezahlt wurden (Ekon. Žisn'. vom 21. März 1933). Aber auch die Zerealien waren von der Teuerung ergriffen worden. 1 Pfd. Brot (400 g) kostete an vielen Orten 6—7 Rbl. Der Preis für 1 Pud Kartoffeln (16 kg) stieg im Süden und Südosten bis 50 und sogar bis 70 Rbl. An manchen Orten, z. B. in Orenburg und Mariupol, wurden Kartoffeln nach Stück verkauft; eine Kartoffel von mittlerer Größe kostete 1 Rbl. Sehr begehrt war Kartoffelschale, die getrocknet zur Beimengung beim Brotbacken gemahlen wird; für einen Eimer Kartoffelschale wurden z. B. in Mariupol 6 Rbl. gezahlt.

Für die werktätige Bevölkerung der Stadt, insbesondere für die Fabrikarbeiter waren die Preise vegetabilischer Nahrungsmittel auf dem freien Markte nicht allzu empfindlich, da sie auf ihre Bezugsbücher beträchtliche Mengen von Brot — allerdings von durchschnittlich schlechter Beschaffenheit — zu niedrigen Preisen, z. B. zu 8 Kop. für 400 g erhielten. Im Vergleich zu den anfänglichen Sätzen wurde die Tagesration verringert. Schwerarbeiter empfingen Ende 1932 700—750 g, während nichtarbeitende Frauen und Kinder nur 200 oder 250 g zu beanspruchen hatten. An Milch und Fleisch, auch an vegetabilischem Öl wurden auch an die Arbeiter nur minimale Mengen abgegeben. Die Arbeiter halfen sich dadurch, daß sie Brot zu hohen Preisen verkauften und hierfür Kraftnahrungsmittel auf dem freien Markte beschafften. Trotzdem wäre eine Katastrophe in der Ernährung der Arbeiter eingetreten, wenn die Regierung sich nicht entschlossen hätte, durch besondere Veranstaltungen das Schlimmste abzuwenden. Hierzu dienten die „geschlossenen Verteiler“, die in den einzelnen Betrieben zur Versorgung der Angehörigen besonders mit „Defizitwaren“ eingerichtet wurden, und vor allem die „gesellschaftliche Speisung“. Nach der Pravda vom 19. Juni 1932 war die Zahl der auf diese Weise mit Mittagessen versorgten Arbeiter von 240 000 i. J. 1928 auf 10 400 000 gestiegen; Ende 1932 sollten 16 200 000 Personen erfaßt werden. Im Sommer 1932 waren dieser Nachricht zufolge 50 v. H. der gesamten städtischen Bevölkerung, 70 v. H. aller Arbeiter und ungefähr 90 v. H. der Arbeiter der führenden Industriezweige beteiligt. Die Qualität dieser Speisung konnte allerdings unter den obwaltenden Umständen nur äußerst dürftig sein, sodaß auch diese Bevölkerungsgruppen zu erheblichem Teile auf den freien Markt angewiesen blieben.

Die hohen Preise für Lebensmittel stehen in starkem Mißverhältnis zu den Löhnen. Diese sind nur in sehr geringem Maße der Teuerung gefolgt. Wenn 1928 die Löhne für ungelernete und für Arbeiter jeglicher Kategorie je nach dem Orte sich meistens zwischen 40 und 150 Rbl. hielten, so bewegten sie sich Ende 1932 etwa zwischen 70 und 200 Rbl. Ein verheirateter Unterbeamter in einem inneren Bezirk, der nicht zu den eigentlichen Hungergebieten gehörte, bezog im Sommer 1932 ein Gehalt von 46 Rbl., von denen noch 8 Rbl. für Steuer, Anleihe und sonstige Beiträge abgingen. Nur durch heimliche Zuwendungen aus dem benachbarten Kollektiv war er vor Hunger geschützt. Überhaupt ist es nur aus der Benutzung illegaler Quellen zu begreifen, daß ein derartiges Mißverhältnis zwischen Preis und Lohn ertragen werden konnte.

Eine viel schlimmere Not hat das Dorf ergriffen. Seit 1929 wurde jahraus jahrein die Getreideernte amtlich stark überschätzt und demgemäß zuerst den individualwirtschaftlichen Bauern, und als die Kollektivierung vorgeschritten war, auch den Kollektiven eine viel zu große Ablieferung zugemutet. Aus der Getreideernte von 1931, die sich nach den amtlichen Angaben auf etwa 71 Mill. t berechnete, wurden 23 Mill. t abgeliefert, sodaß dem Dorf nur 48 Mill. t verblieben, während ihm 1927/28 bei einer um 7 Mill. geringeren Landbevölkerung etwa 66 Mill. belassen wurden; der Fünfjahrplan hatte dem Dorf für das Schlußjahr 84 Mill. versprochen. Diese Politik ermöglichte der Regierung, die Getreideausfuhr 1931 auf die Rekordziffer von 5,2 Mill. dz zu bringen¹⁶⁾. Auch auf die Erzeugnisse der bäuerlichen Viehzucht legte der Staat immer schwerer seine Hand. Die Hungersnot, die in vielen Gebieten schon im Winter auf 1932 ausbrach und im Winter auf 1933 zu einer unerhörten Katastrophe geführt hat, wäre nicht eingetreten, wenn der Staat das Dorf nicht derart ausgepreßt hätte. Es muß hervorgehoben werden, daß selbst in dem Hungerjahr 1932/33 der Staat die hohen Ablieferungen nicht nur für die Ernährung der Stadt, sondern auch zum Zwecke der Ausfuhr forderte. Trotz des massenhaften Hungersterbens wurden im ersten Halbjahr 1933 noch 353 744 t Getreide aus der Union ausgeführt!

Der Ablieferungszwang für die Bauern ist um so empfindlicher, als der Staat Preise zahlt, die ungefähr der Vorkriegshöhe entsprechen und in grellem Mißverhältnis zu den Preisen des freien Marktes und auch zu den Preisen für die Bedarfsartikel der Landwirtschaft stehen. Bis zum Frühjahr 1932 war der Verkauf von Agrarerzeugnissen auf dem freien Markt streng verpönt. Das damalige System der Lieferungsverträge („Kontraktzija“) lief praktisch darauf hinaus, daß sowohl die Kollektive wie auch die Individualbauern ihre gesamten Erzeugnisse, soweit sie nicht in der Wirtschaft verblieben, an den Staat zu einem Spottpreis abgeben

¹⁶⁾ Vgl. meinen Aufsatz über „Die Wirtschaftslage der Sowetunion im Sommer 1932“ in der Zeitschrift „Osteuropa“, 1932, S. 644 ff.

mußten. Das Ablieferungssystem wirkte auch insofern schädlich, als es das Interesse der Individualbauern und Kollektive an der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion lähmte. Zur Wiederbelebung dieses Interesses ist die Regierung durch Dekrete vom 19. und 27. Januar 1933 von dem Vertragssystem dazu übergegangen, dem Bauern eine feste Ablieferung aufzuerlegen, die zu den niedrigen Zwangspreisen zu erfolgen und daher den Charakter einer Naturalsteuer hat; was nach Zurückstellung von Saat und Futtergetreide sowie einer weiteren Reserve als Überschuß verbleibt, darf der Bauer auf dem freien Markt zu hohen Preisen verkaufen. Im Verlauf des Landwirtschaftsjahres 1932/33 konnte das neue System dem Bauern nur eine geringe Erleichterung bringen. Die Ablieferungsnorm war so hoch festgesetzt, daß den Bauern im allgemeinen viel zu wenig verblieb; für diejenige Kollektive, die von einer MTS bedient wurden — und das ist heute die Mehrzahl —, tritt noch eine Abgabe von 20 v. H. des Erdrusches an die Station hinzu. Prof. Prokopovič hat berechnet (Prager Bülleten' Nr. 103, April 1933), daß in solchen Kollektiven die gesamte Getreideabgabe im Verhältnis zu der Durchschnittsernte der Jahre 1928—1930 in den wichtigsten Gebieten 43—52 v. H. beträgt; für die Kollektive, die auf ihre eigene Spannkraft angewiesen sind, bewegt sich die Ablieferungsnorm in denselben Gebieten zwischen 29—38 v. H. Für die bäuerlichen Individualwirtschaften ist die Ablieferungsnorm noch um 5—10 v. H. höher als für die Kollektive, obgleich jene nach amtlicher Behauptung viel weniger von der Flächeneinheit ernten und tatsächlich bei der heutigen Agrarpolitik unter sehr viel ungünstigeren Bedingungen arbeiten; dabei betrug ihre Anbaufläche 1932 durchschnittlich nur 1,98 ha. Zu diesen Ablieferungen tritt noch eine in Natur zu leistende Mahlabgabe, die ungefähr 10 v. H. von der Getreideabgabe beträgt.

Auch für andere Erzeugnisse des Feldes sind hohe Naturalsteuern festgesetzt. Nach Berechnung von Prokopovič beträgt die Kartoffelsteuer für Kollektive, die einer MTS angeschlossen sind, 23—37 v. H. von der mittleren Ernte; an Sonnenblumen, die durch ihr Öl für die bäuerliche Küche sehr wichtig sind, müssen die Kollektive der eben genannten Art 36—73 v. H. abliefern. Drückend sind auch die Naturalsteuern an Fleisch gemäß dem Dekret vom 23. September 1932 sowie an Milch und Milcherzeugnissen nach dem Dekret vom 19. Dezember 1932. Die Individualbauern z. B. sollen vom 1. Oktober 1932 bis Ende 1933 40—50 kg Fleisch (Lebendgewicht) je Wirtschaft und 120—280 l Milch je Kuh (oder Butter und Käse entsprechend umgerechnet) abliefern. Die Bauern in den Kollektiven und die kollektivistischen Viehfarmen sind schwächer belastet. Die Normen wären erträglich, wenn der Viehstand nicht so zusammengeschmolzen wäre. Für die Hungergebiete aber, wo die Menschen in der letzten Zeit glücklich waren, wenn sie sich von Tierkadavern oder von Katzen und Hunden ernähren konnten, sind diese Forderungen absurd. Um trotzdem die Fleischabgabe zu er-

zwingen, sollen die säumigen Bauern oder Farmen mit einer Geldstrafe bis zum Preise des nicht gelieferten Teiles auf dem freien Markt und mit der Wegnahme des abzuliefernden Viehs bestraft werden.

Die Hungersnot des letzten Winters und Frühjahrs, die nach vielen zuverlässigen Bekundungen ein weit größeres Sterben verursacht hat als die Hungersnot von 1921/22, ist der traurige Abschluß der Fünfjahrplanperiode. —

Wie kann Rußland die Agrarkrise überwinden? Die glücklichste Lösung wäre — offenbar auch nach Ansicht vieler Anhänger der „Rechtsopposition“ in der Sovet-Union —, wenn den Bauern die wirtschaftliche Freiheit zurückgegeben würde. Dies wäre gleichbedeutend mit der Auflösung vieler Zehntausende von Kollektiven, wobei freie genossenschaftliche Vereinigung in bedeutendem Umfang bestehen bleiben könnte. Ausländische Beurteiler sprechen oft die Ansicht aus, daß die Kollektivierung zu weit fortgeschritten sei, um wieder rückgängig gemacht zu werden. Wer dies behauptet, macht sich keine deutliche Vorstellung von der Einrichtung des Kollektivs und von der Beweglichkeit des russischen Bauern. Die Auflösung von Kommunen mit ihren zentralen Wirtschaftshöfen und ihren Wohnkasernen ist selbstverständlich nicht einfach; auf diese Form entfällt ja aber nur ein verschwindender Bruchteil der Kollektive. Die fast ausschließlich herrschende Form ist heute das Artel', bei dem das Dorf mit den Hofgebäuden der Kollektivbauern zum größten Teil erhalten geblieben ist. Die Aufteilung des Kollektivlandes unter die einzelnen Höfe würde den hieran aus früherer Zeit gewohnten Bauern keine Schwierigkeiten bereiten; große Viehfarmen würden in vielen Fällen, besonders da, wo gute Leiter vorhanden sind und Gutes geleistet wird, trotz der Rückkehr der Bäueren zu stärkerer individualistischer Viehzucht bestehen bleiben können. Befreiung der Bauern würde sehr bald die Landwirtschaft gesunden und erstarken lassen, vielleicht in solchem Grade, daß sie die Unterbilanz der sozialistischen Industrie und auch der landwirtschaftlichen Staatsbetriebe, insbesondere der in den letzten Jahren entstandenen Getreidelatifundien und Viehzuchtgroßbetriebe tragen könnte.

Für Stalin aber gibt es kein „Zurück“. In seiner Rede vom 7. Januar 1933 erklärte er: „Jetzt ist die Frage nicht mehr: Sein oder Nichtsein der Kolchose, — diese Frage ist bereits positiv gelöst. Die Kolchose haben festen Fuß gefaßt, und der Weg zu der alten individualistischen Wirtschaft ist endgültig versperrt.“ Die Hungerkatastrophe wird von der Parteileitung und Regierung gelehnet; wohl aber erkennt Stalin in jener Rede an, daß von den mehr als 200 000 Kollektiven einstweilen nur einige Tausende rentabel sind. Den Grund der bisherigen Mißerfolge erblickt er nicht im System, sondern in dem Versagen der Menschen, die teils durch Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, teils durch Unehrllichkeit und Böswilligkeit das Werk schädigen. Durch Verschärfung des Zwangs- und Terrors sucht er seinen Willen durchzusetzen. Durch Dekret

vom 30. Januar 1933 wird angeordnet, daß in allen Kollektiven Fruchtfolgen eingeführt werden und daß die Befolgung der agronomischen Vorschriften „künftig nicht mehr Privatangelegenheit der einzelnen Kollektive“ sei; nicht nur für die Kollektive, sondern auch für die Einzelbauern wird bestimmt: „In jedem Rayon hat das Vollzugskomitee unter Bestätigung durch die landwirtschaftliche Behörde des Gaus obligatorische agronomische Vorschriften für sämtliche Kolchose, Kolchosbauern und Individualbauern zu erlassen; die Nichtbefolgung ist zu bestrafen.“ Um die Bauern zu zwingen, Getreide in dem vom Staat befohlenen Umfang anzubauen, bestimmt ein Dekret vom 20. Januar 1933, daß keine Verminderung der je Hektar abzugebenden Getreidemenge eintreten solle, wenn im Frühjahr 1933 die Saatfläche hinter dem festgesetzten Plan zurückbleibe. Ein drakonisches Dekret erfolgte am 7. August 1932, wonach Entwendung von Kolchoseigentum mit Erschießen und Konfiskation des ganzen Vermögens, bei mildernden Umständen mit Freiheitsentziehung auf mindestens zehn Jahre und gleichfalls Vermögenskonfiskation zu bestrafen ist. In einer großen Zahl von Fällen berichtet die Sovetpresse von der tatsächlichen Verhängung und Vollziehung dieser Strafen. Ein großer Teil der Bauern und auch eine sehr große Zahl werktätiger Stadtbewohner waren daher im Winter und Frühjahr dieses Jahres vor die Frage gestellt, ob sie den Tod durch Verhungern erleiden oder die Gefahr der Erschießung auf sich nehmen sollten.

Auch an 65 Männern, die eine leitende Stellung in der Landwirtschaftsverwaltung einnahmen, wurde ein Exempel statuiert. Laut Mitteilung der Pravda vom 12. März 1933 wurden 35 Personen erschossen, 22 zu je 10 Jahren Kerkerhaft und 18 zu je 8 Jahren Gefängnis verurteilt. Unter den Erschossenen befand sich ein stellvertretender Landwirtschaftskommissar der Union, auch ein Mitglied des Kollegiums dieses Kommissariats, ferner eine Reihe von Behördenleitern, die teilweise verdiente alte Parteimitglieder waren und als gute Fachmänner galten. Die Verbrechen, die ihnen zur Last gelegt werden, erinnern in ihrer Unglaubwürdigkeit an andere Schädigungsprozesse der letzten Jahre. Die Verurteilten sollen veranlaßt haben, daß Traktoren und Arbeitsmaschinen verdorben und vernichtet wurden, daß die Felder verunkrauteten, daß Maschinentraktorenstationen angezündet, das Vieh vernichtet, Getreidevorräte der Kolchose gestohlen, die Saat-, Ernte- und Druscharbeiten desorganisiert wurden, — und dies alles in der Absicht, „den Wohlstand der Bauern zu vernichten und Hungersnot herbeizuführen“.

Der schlimmste Feind aber ist und bleibt für Stalin doch der Kulak. Die bäuerliche Oberschicht ist vernichtet. Stalin prägt daher für das Kulakentum einen neuen Begriff; in seiner Rede vom 11. Januar 1933 führt er aus, daß der Mangel der bolschewistischen Arbeit im Dorfe teilweise dadurch verursacht sei, daß viele Genossen das Kulakentum in seiner jetzigen Form nicht erkennen. „Der Klassenfeind wird außerhalb der Kollektivwirtschaften gesucht, er wird

unter den Leuten mit einer tierischen Physiognomie gesucht, mit großen Zähnen, mit dickem Nacken und mit einem Dolch in der Hand. Man sucht den Kulak, wie wir ihn von den Plakaten kennen. Aber solche Kulaken gibt es schon längst nicht mehr auf der Erde. Die Kulaken von heute und ihre Anhänger sind meistens „ruhige“, „süßliche“, beinahe „heilige“ Leute. Sie müssen nicht weit von der Kollektivwirtschaft gesucht werden, sie sitzen mitten in der Kollektivwirtschaft und bekleiden dort die Posten von Lagerhaltern, Wirtschaftsleitern, Rechnungsführern, Sekretären usw. Sie sagen nie: „Nieder mit den Kollektivwirtschaften“, sie sind „für“ die Kollektivwirtschaften. Aber sie leisten in den Kollektivwirtschaften eine solche Sabotage- und Schädlingsarbeit, daß das den Kollektivwirtschaften nicht gut bekommen kann.“

Die Krönung dieser auf Niederzwingung aller tatsächlich oder vermeintlich widerstrebenden Elemente gerichtete Politik ist die Schaffung „politischer Abteilungen“ bei den Maschinen-Traktoren-Stationen und den Sowjetgütern durch Dekret vom 11. Januar 1933. Aufgabe dieser staatlichen Organe ist die Beaufsichtigung der landwirtschaftlichen Arbeiten, Bekämpfung der Sabotage und der Kulaken, auch die Kontrolle der örtlichen Parteiorgane und ihrer Arbeit, da diese Organe oft mit ungenügender Strenge auf die Durchführung der staatlichen Verordnungen drangen und „dem Einfluß der feindlichen Elemente unterlagen“ (Izv. vom 13. Januar 1933).

Die Gesamtheit dieser Maßnahmen hat dem Anscheine nach ihre Wirkung nicht gänzlich verfehlt. Zwar bestehen die Mißstände zweifellos noch in großem Maße fort. Bezeichnend z. B. ist eine Nachricht aus dem früher in der Kollektivierung besonders vorangeschrittenen deutschen Rayon Groß-Liebental im Bezirk Odessa (Deutsche Zentral-Zeitung vom 20. September 1933): „Im Artel' Spartakus ist es zu einer katastrophalen Bresche gekommen. Die Ernte von 784 ha ist noch nicht gedroschen, . . . auf 700 ha wurden die Ähren nicht nachgesammelt; auf 300 ha begann das Korn schon zu keimen. Von den 628 arbeitsfähigen Frauen kommen nur 35 zur Arbeit; infolge des Schneckentempos bei der Aussaatkampagne wurden bis 17. September anstatt 1300 ha nur 609 ha besät. Statt 15 cm tief zu pflügen, wurde beschlossen, nur 5 cm tief zu pflügen.“ Im allgemeinen aber ergibt sich nach den vorliegenden Nachrichten doch der Eindruck, daß die Bauern in den Kollektiven trotz Unterernährung und Hungersnot durchschnittlich viel schärfer zur Arbeit herangezogen wurden, als in früheren Jahren. Von besonders sachverständiger Seite wird der gute Ausfall der diesjährigen Ernte, der in großen Gebieten der Union zu verzeichnen ist, nicht nur auf die Gunst der Witterung (reichliche Niederschläge), sondern auch auf bessere Arbeitsleistung zurückgeführt. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, halte ich es für denkbar, daß die sozialistische Landwirtschaft Rußlands, die ja noch ganz in den Kinderschuhen steckt, sich im Laufe der Jahre verbessern wird. Fest aber bin ich überzeugt, daß sie trotz fortschrittlicher Entwicklung der freien

Privatwirtschaft bis in ferne Zeiten nicht ebenbürtig sein wird. Auch in Rußland würde eine sich frei entwickelnde bäuerliche Wirtschaft mehr leisten, als die sozialistische Betriebsform. Einem Vergleich der Kolchose und Sovchose mit der heutigen bäuerlichen Individualwirtschaft, die selbst im Zeichen der NEP gehemmt war und heute auf einen viel tieferen Stand herabgedrückt ist, kommt keine Beweiskraft zu. Freie Wirtschaft hat sich auf die Dauer in der Geschichte noch immer der unfreien als überlegen erwiesen. Der Bolschewismus erblickt in der mit der sozialistischen Form verbundenen Ausglei- chung der Klassenunterschiede einen Vorzug; was an sonstigen ideellen Werten, an Schaffensimpulsen, an Faktoren der Persönlichkeitsbildung verloren geht, veranschlagt er gering. Ich stimme dem Worte Serings zu: „Der sozialistische Staat bringt zwar ein höheres Maß von Gleichheit, verschüttet aber die tiefsten Quellen materiellen, geistigen und seelischen Reichtums¹⁷⁾.“

*

Alles in allem hat die Fünfjahrplanpolitik Stadt und Land in große Not gebracht. Zwar ist auf industriellem Gebiete quantitativ viel erreicht worden; auch hat die Industrialisierungspolitik zweifellos in der Heranbildung einer technisch brauchbaren Arbeiterschaft viel geleistet. Die Kosten der industriellen Neuschöpfung stellen aber eine ungeheure Last für die Bevölkerung dar. Zu erheblichem Teile sind die neuen Werke mit wirtschaftlicher Vernunft nicht vereinbar.

Übrigens hat der Industrieplan auch quantitativ sein Ziel bei weitem nicht erreicht. Zu gewissem Teile ist dies durch den Rückgang der Ausfuhr verursacht, wodurch die Räteregierung in den letzten Jahren gehemmt wurde, in dem erwünschten Umfange Produktionsmittel und hervorragende Fachkräfte aus dem Auslande heranzuziehen. Nach dem Fünfjahrplan sollte die Ausfuhr auf das Zweieinhalbfache steigen; die tatsächliche Entwicklung war so, daß der Wert der Ausfuhr von 799,5 Mill. Rbl. i. J. 1928 zunächst bis 1930 auf 1036,4 Mill. stieg, um dann aber bis 1932 auf 563,9 Mill. zu sinken. Dabei ergab sich in dem genannten Zeitraum (1928 bis 1932) ein Passivsaldo der Handelsbilanz im Betrage von 561,6 Mill. Rubel. Teilweise erklärt sich diese rückläufige Entwicklung daraus, daß Rußland mit seiner Ausfuhr in die Weltwirtschaftskrise hineingezogen wurde; zu anderem Teile lag der Grund in dem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion.

Für die Landwirtschaft ist die Entwicklung unter dem Fünfjahrplan als katastrophal zu bezeichnen. Für die Volkswirtschaft im ganzen ist dies von entscheidender Bedeutung, da Rußland immer noch ein Agrarland ist. Stalin und Molotov erklärten zwar auf dem Kongreß im Januar 1933, daß die Räte-Union zu einem Industrie-

¹⁷⁾ Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern, Berlin 1929, S. 131.

staat geworden sei. In der Resolution des Zentralkomitees und der Zentral-Kommission der Partei vom 10. Januar 1933 heißt es, daß der Anteil der Industrie an der gesamten Produktion der Volkswirtschaft sich von 48 v. H. i. J. 1927/28 auf 70 v. H. i. J. 1932 gehoben habe. Eine derartige Rechnung, die auf der willkürlich weit gehaltenen Öffnung der Preisschere beruht, ist irreführend. Dies ergibt sich schon aus der Überlegung, daß die Arbeiterschaft in Industrie und Bergbau 1932 7 Mill. zählte, während die arbeitsfähige Bevölkerung auf dem Lande gegen 70 Mill. beträgt; auch wenn die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen nur fünfmal so groß ist, wie in der Industrie, so muß ihre Produktion die der Industrie in richtiger volkswirtschaftlicher Bewertung um ein Vielfaches übertreffen.

Der Hauptzweck alles Wirtschaftens ist die Hebung des Volkswohlstandes. Auch der Fünfjahrplan setzte sich zum Ziel, die Lebenshaltung der Bevölkerung, wenn auch nur in bescheidenem Maße, zu verbessern. Das Gegenteil ist eingetreten, sowohl bezüglich der Ernährung und Kleidung wie auch der Wohnung. Die ungünstigen Ernährungsverhältnisse der letzten Jahre mußten auch die Vermehrung der Bevölkerung hemmen. Auch in dieser Hinsicht ist der Fünfjahrplan nicht erfüllt worden. Die Bevölkerung sollte in dem Zeitraum 1. April 1928 bis 1. April 1933 von 151,3 Mill. auf 169,2 Mill. steigen. Die Statistik gibt dagegen für Anfang 1933 nur 165,7 Mill. an. Hierbei ist besonders hervorzuheben, wie die Jahreszunahme der Bevölkerung seit 1929, dem Beginn des Massenterrors, zurückgegangen ist. Die Vermehrung betrug 1927 3,4 Mill. und stieg 1928 auf 3,8 Mill.; dann sank sie 1929 auf 3,3 Mill. 1930 auf 2,9 Mill., 1931 auf 2,8 Mill. und 1932 auf 2,5 Mill. Wenn die sovetamtliche Statistik nach Ablauf von 1933 der Wahrheit die Ehre gibt, so wird die Wachstumsziffer dieses Jahres noch viel geringer sein.

DIE DEUTSCHE BESIEDLUNG SCHLESIENS IM MITTELALTER ALS TEIL DES DEUTSCHEN OSTZUGES

Von
Viktor Seidel.

II. Teil

Die ältesten Stadtrechte von Halle i. Sa. und Neumarkt i. Schl.

Nachdem im 1. Teil der Untersuchung die Quellen zur Geschichte der ältesten deutschen Dorfgründungen in Schlesien geprüft worden sind, sollen im 2. Teile zwei Rechtsaltertümer der Stadt Neumarkt nach Inhalt und Form beurteilt werden. Von allen Städten Schlesiens scheint Neumarkt den Vorzug zu haben, die älteste zu sein, deren Gründung weit ins 12. Jahrh. zurückreicht. Wir besitzen eine an Neumarkt gerichtete Rechtsmitteilung der Haller Schöffen v. J. 1235. Sie ist in mehreren unwesentlich verschiedenen Abschriften des 14. Jahrh. überliefert und wird, wie es der Kürze halber gebräuchlich geworden, mit H bezeichnet. Außerdem aber ist ein Weistum aus Neumarkt mit dem Datum 1181 vorhanden, das als Abschrift in einem Glogauer Rechtsbuch des 14. Jahrh. vorliegt und nach dem Fundort Glogau kurz G genannt wird. Um dieses geht vor allem der Streit der Meinungen. Die Mehrzahl der Forscher (Beyerle, Bierbach, Brünneck, Frensdorff, Homeyer, Kötzschke, Rietschel, Zeumer)¹⁾ sieht im Weistum

¹⁾ K. Beyerle, Deutsche Literaturzeitung 1908, S. 185 ff.

A. Bierbach, Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster. I. 1930, S. 207.

W. von Brünneck, Das Burggrafnamt und Schultheißentum in Magdeburg und Halle. 1908, S. 72 ff.

F. Frensdorff, Göttingische gelehrte Anzeigen, Bd. 169, 2 (1907) S. 977 ff.

K. G. Homeyer, Extravaganten des Sachsenspiegels. Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Phil.-hist. Abt. 1861, S. 223 ff.

R. Kötzschke, Der Hallische Schöffenbrief für Neumarkt in Schlesien und das älteste Neumarkter Recht. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Bd. 31 (1910) S. 146 ff.

S. Rietschel, Der Hallenser Schöffenbrief für Neumarkt von 1235. Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Bd. 1 (1911) S. 103 ff.

K. Zeumer, Neues Archiv für ält. deutsche Geschichtskunde. Bd. 32 (1907) S. 777, Bd. 37 (1912) S. 355 ff.

von 1181 eine von Neumarkt ausgegangene Überarbeitung des Schöffenbriefes von 1235; die Jahreszahl sei verderbt. Schulte und Schaubе weisen G ins Jahr 1231²⁾). Für die Echtheit der Jahreszahl 1181 als Datum treten ein Meinardus³⁾, Górkа⁴⁾ und Sandow⁵⁾.

Für Górkа, der das Datum des Stadtrechts von 1181 für echt hält, dient das Bestehen der Stadt Neumarkt im 12. Jahrh. als Stütze für eine Auffassung, die er aus dem *Chronicon Poloniae* begründet⁶⁾. Boleslaus der Lange habe die Landesburgen Schlesiens mit deutschen Rittern besetzt: Boleslaus (der Lange) et Misico (von Ratibor) municipia preparantes a patruo (Boleslaus IV.) monarchiam repetunt.. multocius (Boleslaus IV.) cum illis pugnavit, sed minus valet, cum municipiorum et armatorum Teuthonicorum fulcirentur presidio⁷⁾. K. Bartels hat bereits auf das Verfehltе der Ansicht Górkаs hingewiesen, da sie auf einem Übersetzungsfehler (municeps für municipium) und falscher Deutung (Teuthonicorum bezieht sich nur auf armatorum) beruht⁸⁾. Es kennzeichnet die Art der Beweisführung Górkаs, wenn er ein deutsches Stadtrecht, in dem wir von ehrsamеn Handwerkerinnungen hören, zum Beweis für rittermäßige Besatzungen der Landesburgen heranzieht.

Die fleißige Arbeit Sandows enthält eine sorgfältige Ausgabe der Texte. Wertvoll sind die Ermittlungen über Hallischen Rechtsbrauch in Obersachsen aus andern Urkunden zum Vergleich mit den Satzungen unserer Weistümer⁹⁾. Was Sandow dabei mitteilt, spricht aber gegen seine Auffassung. Denn es zeigt sich, daß Hallischer Rechtsbrauch in Obersachsen wohl mit den Artikeln von 1235 übereinstimmt, während für die Bestimmungen von 1181 keinerlei Anhaltspunkte in Obersachsen zu finden sind. Den naheliegenden Schluß, daß im Weistum von 1181 wahrscheinlich ein schlesisches Stadtrecht vorliege, hat Sandow nicht gezogen.

Ebenso wichtig wie die Klarstellung der Beziehungen beider Weistümer zueinander ist die Frage nach dem Eigenwert eines jeden von beiden. Daß die Haller Schöffen i. J. 1235 der Stadt Neumarkt eine Rechtsmitteilung geschickt haben, ist unbestritten. Einheitlichkeit der Auffassungen besteht auch darüber, daß das

²⁾ L. Schulte, *Oberschlesische Heimat*, IV 3 (1908) S. 201.

A. Schaubе, *Die beiden Hallenser Schöffenbriefe für Neumarkt und ihre Bearbeitung* daselbst. *Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens*. Bd. 65 (1931) S. 121 ff.

³⁾ O. Meinardus, *Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. Darstellungen u. Quellen z. schles. Gesch.* Bd. 2 (1906). *Das Halle-Neumarkter Recht von 1181. Darst. u. Qu.* Bd. 8 (1909).

⁴⁾ O. Górkа, *Über die Anfänge des Klosters Leubus. Darst. u. Qu. zur schles. Gesch.* Bd. 18 (1913) S. 54 ff.

⁵⁾ E. Sandow, *Das Halle-Neumarkter Recht. Deutschrechtliche Forschungen.* Heft 4, 1932.

⁶⁾ Górkа a. a. O. S. 54 ff.

⁷⁾ *Mon. Pol. Hist.* III, 634.

⁸⁾ K. Bartels, *Deutsche Krieger in polnischen Diensten von Misika I. bis Kasimir dem Großen 963—1370, Historische Studien* 150 (1922) S. 25/26.

⁹⁾ Sandow a. a. O. S. 116 ff.

Weistum mit dem Datum 1181 in der überlieferten Fassung von Neumarkt ausgegangen ist. Allgemein ist aber auch das Mißtrauen gegen die Echtheit beider Urkunden. Es gilt geradezu als Axiom der Forschung, daß jeder der beiden erhaltenen Texte nicht die ursprüngliche Fassung darstelle, sondern interpoliert sei. Dieser Grundsatz hat die Forschung jüngst auf verschlungene Irrwege gelockt. Schon Meinardus nahm für G und H eine gemeinsame Vorlage an. Schaubé machte aus zwei Urkunden fünf, in deren Reihe die vorhandenen Weistümer an dritter und fünfter Stelle stehen. Bei Sandow verschwinden die überlieferten Urkunden in den Zweigen eines stark entwickelten Stammbaumes. Das Ergebnis ist negativ. Sandow selbst bekennt, über die Textgestalt der unbekanntens Urschrift nichts sagen zu können. Nicht besser steht es um die Rekonstruktionen Schaubés. Mittelstücke und vor allem das Anfangsstück hängen bei Schaubé wie bei Sandow in der Luft. Reihe und Stammbaum erscheinen notwendig als willkürliche Konstruktionen, die nicht überzeugen, da ihnen die innere Gewißheit ihrer Richtigkeit fehlt.

Die Fehler und Mängel in der bisherigen Beurteilung unserer Rechtsdenkmäler beruhen auf einem Systemzwang, mit dem man hier vielfach die quellenkritische Methode angewendet hat. Von mehreren verwandten Schriftstücken hat im allgemeinen die kürzere Fassung als die ältere zu gelten. Stimmen zwei oder mehrere Texte bei wesentlichen Unterschieden vielfach überein, so wird man auf eine gemeinsame Vorlage schließen. Auf unsere Weistümer aber dürfen diese Grundsätze nicht angewandt werden, weil die Voraussetzungen dafür fehlen. Die Haller Rechtsmitteilung an Neumarkt von 1235 kennzeichnet einen der vielen Fälle, in denen deutsches Recht zur Zeit der deutschen Besiedlung ostwärts wanderte. Eine schon bestehende Stadt übermittelte einer jungen Stadtgründung ihre Rechtssatzungen zu dem praktischen Zweck, damit die erwünschte Vorlage für ein neues Stadtrecht zu geben. In jedem solchen Fall ist daher mit der Möglichkeit einer Umbildung des übermittelten Rechts in der neuen Stadt zu rechnen. Die Sendestadt weist ihrem höheren Alter zufolge fortgeschrittenere Verhältnisse und darum ein höher entwickeltes Recht auf als die in den Anfängen ihrer Entwicklung stehende Empfängerstadt. Die Anpassung des übersandten Rechts an die Bedürfnisse der jungen Stadt wird daher in einer Vereinfachung der Rechtsnormen bestehen, und das wird seinen schriftlichen Niederschlag in einer Kürzung der Bestimmungen des Ursprungsrechts finden. Im Falle Halle-Neumarkt ist also mit Wahrscheinlichkeit die Lösung in der Richtung zu finden, daß das gekürzte Weistum von 1181 jünger ist als der mit ihm vielfach übereinstimmende, aber ausführlichere Schöffenbrief von 1235. G kann daher weder ins J. 1181 noch ins J. 1231 gehören. Nach den voranstehenden Erwägungen muß es auch verfehlt sein, die beiden Weistümer G und H auf eine oder mehrere unbekanntens Fassungen zurückzuführen. Wir müssen beide Urkunden

in unmittelbare Beziehung zueinander stellen. Um diese richtig zu würdigen, ist es zuvor nötig, jede gesondert in ihrem Eigenwert zu erkennen. Aufgabe der folgenden Untersuchung soll es daher vornehmlich sein, die Textgestaltung der beiden Stadtrechte getrennt zu prüfen. Es soll sich dabei zeigen, ob die Einwendungen, die gegen zahlreiche Artikel erhoben werden, stichhaltig sind, um diese als Interpolationen ansehen zu müssen; oder ob die beanstandeten Stellen nach Inhalt und Stellung dem Ganzen sich harmonisch einfügen, so daß der vorhandene Text vor uns als innere Einheit ersteht.

Das Haller Recht von 1235.

Um zu erkennen, ob die Urkunde von 1235 durchgehends in allen Punkten eine ursprüngliche Einheit darstellt oder ein durch Zusätze überarbeitetes Schriftstück ist, werden im folgenden die einzelnen Satzungen erläutert und ihre Stellung im Kontext beurteilt. Aus dem Zusammenhang der Teile wird der Aufbau des Ganzen ersichtlich.

Bei der Beurteilung des Aufbaus ist zu beachten, daß jeder Stoff mehrere, wenn nicht viele Gruppierungsmöglichkeiten bietet. In unserem Falle kann es also nicht unsere Aufgabe sein, Werturteile darüber abzugeben, ob in dem oder jenem Punkte eine andere Einordnung ratsamer und besser gewesen wäre. Um die Einheitlichkeit des Textes zu erweisen, genügt es, wenn ordnende Gesichtspunkte zu erkennen sind, unter denen die jeweilige Stellung der Artikel haltbar ist. Verdacht gegen die Ursprünglichkeit bestimmter Textstellen ist nur dann berechtigt, wenn die Einordnung der Bestimmungen nicht hinreichend begründet werden kann. Wir werden aber sehen, daß der Text des Haller Weistums nicht nur den Mindestforderungen für eine sachliche Gliederung entspricht, sondern daß er ein harmonisches Gefüge ist, für das eine bessere Anordnung im einzelnen kaum gedacht werden kann.

Um den Überblick zu erleichtern und den Nachweis der Textstellen zu vereinfachen, werden beide Urkunden am Ende unserer Abhandlung einander gegenübergestellt. Dem Text legen wir die Ausgabe Sandows zugrunde. Die Gruppierung durch Zwischenräume und die Titel der Gliederungspunkte beruhen auf den Ergebnissen unserer Untersuchung. Wesentliche Unterschiede beider Weistümer, soweit sie durch die Gegenüberstellung nicht ohne weiteres kenntlich sind, werden durch Sperrdruck hervorgehoben. Für die Bezifferung der Artikel haben wir die Zählweise von Meinardus beibehalten.

Einleitend entbieten die Haller Schöffen allen Christgläubigen ihren Gruß im wahren Heiland. Auf das Gesuch des Herzogs Heinrich von Polen hin haben sie zu Nutz und Frommen der Bürger von Neumarkt die vorliegende Schrift verfaßt und darin ihr von den Ratmannen gehütetes Bürgerrecht mitgeteilt (1).

Das erste Hauptstück unserer Gliederung enthält die Gerichtsverfassung (2—9), in seinem ersten Teil das höchste Gericht des Burggrafen von Magdeburg (2—6), im zweiten Teil das des Haller Schultheißen (prefectus) (7—9). Jeder Teil enthält drei Abschnitte, die in übereinstimmender Reihenfolge zuerst die Dingzeiten, dann die Dingpflicht und schließlich die Zuständigkeit behandeln.

Das Gericht des Burggrafen findet dreimal im Jahr statt, wobei 14 Tage vor- und nachher jegliche andere Gerichtsbarkeit ruht (2). Dingzeiten.

Hält der Burggraf aus eigener Schuld den Termin nicht inne, so fällt die Sitzung aus (3). Zur pflichtmäßigen Teilnahme bedarf es der vorherigen Ladung (4). Unverschuldetes Fernbleiben muß eidlich bezeugt werden. Verschuldetes Versäumnis wird mit einem Wette von drei Talenten (1 Talent oder Pfund = 20 Solidi oder Schillinge) gebüßt (5). Dingpflicht.

Im Weichbild steht das Blutgericht dem Burggrafen zu. Ist im Weichbild eine Mordtat begangen, so muß der Beklagte durch einen Reinigungseid seine Unschuld beweisen, andernfalls er mit einer Buße von drei Talenten bestraft wird. Ist zuvor ein Vergleich zustande gekommen, so ist nachträglich der Reinigungseid vor Gericht nicht zulässig (6). Zuständigkeit.

Artikel 6, vom Mordfall handelnd, scheint besser ins Strafrecht zu gehören. Seine Stellung hier ist jedoch wohl begründet im Hinblick auf „wichilde“, wo der Blutbann dem Burggrafen zusteht. Im übrigen wird die Zuständigkeit des Burggrafen innerhalb der Stadtumwehrung erst an entsprechender Stelle des nächsten Teiles angegeben, wo vom Schultheißen die Rede ist. In dieser Anordnung sehen wir jedoch keinen Mangel, sondern einen Vorzug. An der späteren Stelle nämlich treten die Rechte des Burggrafen und Schultheißen besonders deutlich hervor durch Abgrenzung der Zuständigkeiten beider Richter. Das ist aber erst möglich, nachdem auch die Rechte des Schultheißen bekannt sind. Daß in Artikel 6 auf die Befugnisse des Burggrafen innerhalb der Stadt noch nicht eingegangen wird, hat also seinen wohlüberlegten Grund.

Das Stadtgericht des Schultheißen (prefectus) findet alle 14 Tage statt, mit Ausnahme der Festtage und der geschlossenen („gebunden“) ¹⁰⁾ Zeiten des Advents und der 40 tägigen Fasten vor Ostern. Das Präfektenwette beträgt acht Solidi (7). Dingzeiten.

Erscheint der Schultheiß nicht zum Termin, so ist die Sitzung auf den nächstfälligen Gerichtstag zu vertagen (8). Dingpflicht.

Der Schultheiß richtet über alle Sachen. Ausgenommen aber davon sind Notzucht, Heimsuchung und Wegelagererei. Für diese drei Ungerichtsfälle ist der Burggraf zuständig (9). Zuständigkeit.

¹⁰⁾ So in der späteren deutschen Übertragung. Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 2, S. 212.

Auf die Gerichtsverfassung folgt als nächstes Hauptstück das Strafrecht (10—19), in dem vier Teile erkennbar sind. Zunächst werden die drei Ungerichte (Notzucht, Heimsuchung und Wegelagerei) behandelt. Sodann folgen die Vergehen an Leib und Leben des Mitmenschen überhaupt, und zwar in der Weise, daß die Fälle handhafter Tat denen gegenübergestellt werden, bei welchen ein Beweisverfahren nötig ist. Der vierte Teil handelt von der Bürgerschaft.

Ungerichte. Wird der Schänder einer Frau oder eines Mädchens gefangen, so ist er dem Richtschwert verfallen, wenn sieben „schreilute“ die Tat bezeugen. Fehlen die sieben Zeugen, so kann der Beklagte durch einen Reinigungseid als Selbsiebenter seine Unschuld erweisen (10). Über den Ort der Schändung, „were“ genannt, wird mit dem Richtbeil der Fluch verhängt (11).

Bei der Klage auf Heimsuchung und Wegelagerei kann der Beklagte durch Reinigungseid als Selbsiebenter seine Unschuld erweisen (12).

Handhafte Tat. Der auf frischer Tat ertappte Mörder wird mit dem Tode bestraft (13).

Wer bei der Verwundung eines andern gefaßt wird, verliert die Hand (14).

Ermittlungsverfahren. Der des Mordes Angeklagte kann durch Eid als Selbsiebenter seine Unschuld erweisen, es sei denn, daß er das Gottesurteil des Zweikampfes fordert. Dasselbe Verfahren ist bei frischer Verletzung anzuwenden (15).

Der Verletzte kann soviel Klagen anstrengen, wieviel Wunden er erhalten hat (16).

Bürgerschaft. Kann der Bürge den (des Mordes) Angeklagten dem Gericht nicht stellen, so soll er sich durch das Wergeld des Flüchtlings von 18 Talenten lösen. Hält es der Richter für nötig, so hat er auf die Reliquien zu schwören, daß er zur Stellung des Angeklagten außerstande sei. Der Angeklagte wird alsdann für schuldig erklärt (17)¹¹⁾.

Dasselbe Verfahren gilt bei Körperverletzung. Der Bürge löst sich dabei durch das halbe Wergeld, 9 Talente (18).

Von jedem Wergeld erhält der Richter ein Drittel, der Kläger zwei Dritteile (19).

Das nun folgende Erb- und Güterrecht (20—27) handelt zuerst vom Erbe der Kinder, dann vom Erbe der Ehegatten.

¹¹⁾ Schaube hat diesen Artikel gänzlich mißverstanden. „Accomodatus“ = „der geborgte“ ist der des Frevels Bezichtigte, der Angeklagte; „qui ipsum accomodavit“ = „der ihn geborget hat“ ist der Bürge. „Borgen“ m. Akk. heißt „Bürge sein für jem.“ Mißverstanden ist auch der Satz: „reus publice denunciabitur“. Der Name des Angeklagten braucht nicht bekannt gemacht zu werden; das ist er ohnedies. Der Angeklagte wird nun verurteilt, weil seine Flucht als Beweis für seine Schuld gilt.

Kindeserbe. Den Mann beerben seine rechtmäßigen Kinder (20); falls er kinderlos ist, der nächste der Mannesverwandtschaft (Schwertmagen) (21). Dasselbe gilt vom „herwete“ (Pferd und Rüstung) (22). Die „rade“ einer verstorbenen Frau (Frauenkleidung, Hausgerät, Betten, Wäsche, Schafe und Gänse) gehen auf die Töchter oder die Nächstverwandte der Kunkelmagen über (23).

Glaubt eine Frau in dem ihr zustehenden Radeerbe verkürzt zu sein, so muß der betreffende Beklagte darüber vor Gericht eidlich aussagen (24).

Gattenerbe. Stirbt die Ehefrau, so fällt der vordem gemeinsam verwaltete Besitz der Eheleute dem Manne zu mit Ausnahme der „rade“ (25).

Beim Tode des Ehemannes erbt die Witwe vom Besitz der Eheleute nur das, was ihr der Mann vor Gericht als Erbe bestimmt hat; das hat sie alsdann vor Gericht durch Zeugen zu beweisen (26).

Stirbt ein Kind nach dem Tode des Vaters, so erbt die Mutter des Kindes Gut (27).

Im Ausdruck „aliqui puerorum predictorum“ des Artikels 27 ist „predictorum“ weder aus G 18 entlehnt, wie Meinardus¹²⁾ und Sandow¹³⁾ meinen, noch ist es an dieser Stelle überflüssig. Die richtige Deutung hat Beyerle gegeben, der „aliqui puerorum predictorum“ mit „Kinder der vorgenannten Eheleute“ übersetzte¹⁴⁾. „Predictorum“ bezieht sich in der Tat nicht auf „puerorum“, sondern auf „ipsorum“ (sc. domina et maritus) am Anfang des Artikels 26. Die Witwe kann ein zweites Mal heiraten. Stirbt nun eins ihrer Kinder aus erster Ehe (predictorum), so fällt das Kindgut nicht dem Stiefvater, sondern der Mutter zu. Das Haller Recht kennt keine Gütergemeinschaft.

Die nun folgenden Bestimmungen des Schuldrechts (28 bis 30) lauten:

Der beklagte Schuldner hat binnen 14 Tagen seine Schulden zu bezahlen; im Falle des Unvermögens hat er einen Bürgen zu stellen (28).

Leugnet der Beklagte seine Schulden ab, so hat er seine Aussage als Selbdritter sofort oder, falls Eideshelfer nicht zur Stelle sind, binnen sechs Wochen auf die Reliquien eidlich zu bekräftigen (29).

Gerät der Beklagte offenkundig in Verzug, so ist besser der Gläubiger als der Schuldner als Selbdritter zum Eide zuzulassen (30).

Unter dem Titel „Gerichtskosten“ fassen wir die Artikel 31—35 zusammen. Sie besagen folgendes:

¹²⁾ Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 2, S. 12.

¹³⁾ Sandow a. a. O. S. 93.

¹⁴⁾ Beyerle a. a. O. S. 188.

Die durch Urteilsspruch verhängten Wergelder, Bußen und Wetten werden vom Richter binnen sechs Wochen beigetrieben (31).

Will ein Fremder das Bürgerrecht erlangen, so hat er als sog. „burmal“ (eigentlich Bürgergericht, dann die Berechtigung zur Teilnahme daran) drei Solidi zu zahlen (32).

Jeder Bürger zahlt von seinem Grund und Boden zu Martini sechs Denare (33).

Die Güter eines flüchtigen Mörders darf der Richter nicht beschlagnahmen, sondern nur dessen Person, für die er ein Wergeld beanspruchen kann (34).

Bußen, Wergelder und Wetten sind in Haller Denaren zu zahlen. — Die Bürger von Neumarkt aber zahlen als höchstes Wette nur 30 Solidi, als Präfektenwette nur 4 Solidi (35).

Die Ursprünglichkeit der Artikel 32—35 ist von vielen Seiten, z. Tl. allgemein bezweifelt worden.

Die aus dem Inhalt hergeleiteten Zweifel an der Echtheit der Artikel 32¹⁶⁾ und 33¹⁶⁾ hat Sandow durch den Nachweis beseitigt, daß im 13. Jahrh. „burmal“ und Bodenzins in Halle in der Tat bestanden¹⁷⁾. Schaubе begründet seinen Zweifel an der Ursprünglichkeit dieser Artikel damit, daß sie „dem eigentlichen Gegenstand der ganzen Rechtsmittelung recht fremd erscheinen“¹⁸⁾. Sie passen aber sehr gut in den Zusammenhang. Die voraufgehenden Bestimmungen nämlich organisieren samt und sonders das Recht in Ausübung und Handhabung und sichern damit Leib, Leben und Besitz jedes einzelnen Bürgers. Dem Rechtsschutz, den die Stadt jedem ihrer Bewohner gewährt, entsprechen die rechtlich festgelegten Bürgerpflichten; diese bestehen in den Gebühren zur Erlangung des Bürgerrechts und in der Grundsteuer.

Die Bestimmungen über den Besitz des flüchtigen Mörders (34) glaubt Schaubе¹⁹⁾ als offenkundigen Einsprengling ansehen zu müssen, da bereits zweimal zuvor, nämlich in Artikel 6 und 13, vom Mörder die Rede sei. Dorthin gehöre sachlich Artikel 34; hier aber sei er deutlich als Interpolation gekennzeichnet. Auch dieser Einwand wird hinfällig, wenn man die Artikel 6, 13 und 34 nicht nur untereinander vergleicht, sondern auch ihren jeweiligen Zusammenhang im Text berücksichtigt. Die Gesichtspunkte, unter denen an genannten Stellen vom Mörder gesprochen wird, sind nämlich ganz verschieden. In Artikel 6 handelt es sich um die Zuständigkeit des Mordrichters im Weichbild, Artikel 13 gibt das Strafmaß des Mordfalles, der zu den drei Ungerichten gehört, Artikel 34 endlich regelt die Urteilsvollstreckung an dem

¹⁶⁾ Rietschel a. a. O. S. 108.

¹⁶⁾ Rietschel a. a. O. S. 107. Zeumer, Neues Archiv für ält. deutsche Geschichtskunde, Bd. 37 (1912) S. 356.

¹⁷⁾ Sandow a. a. O. S. 40 ff.

¹⁸⁾ Schaubе a. a. O. S. 178.

¹⁹⁾ Schaubе a. a. O. S. 178, 179.

flüchtigen Mörder. Artikel 34 gilt ganz allgemein für jeden flüchtigen Mörder, wobei weder der Tatort (Weichbild oder Stadtgebiet) noch die Art des Mordes (Ungerichtsfall oder einfacher Totschlag) eine Rolle spielen. Deshalb heißt es auch: *judex (nicht burggravius oder prefectus) bona ipsius (sc. profugi) non poterit impetere*. Eben aus diesen Gesichtspunkten heraus fand diese Satzung weder bei Artikel 6 noch bei 13 ihre Stelle, sondern wurde als Ergänzungsbestimmung dem Kapitel über die Gerichtskosten eingeordnet.

Der zweite Teil des Artikels 35, in dem die Wettensätze eines gewissen Ortes „Neumarkt“ angegeben sind, wird einstimmig als Interpolation angesehen. Auf der Deutung dieser Bestimmung beruht in erster Linie das festgewurzelte Vorurteil gegen die Echtheit des ganzen Schöffensbriefes. Das „Novum forum“ des Artikels 35 wird einmütig auf die schlesische Empfängerstadt der Haller Rechtsmitteilung bezogen, und so scheint diese Stelle ein untrügliches Merkmal für einen Nachtrag in der Urschrift des Schöffensbriefes zu sein. Nur Meinardus hatte eine andere Erklärung gegeben, indem er auf die Vorstadt von Halle hinwies, die auch den Namen „Neumarkt“ führt²⁰⁾. Es ist höchst sonderbar, daß die Deutung von Meinardus nirgends Anklang fand; man beachtete sie entweder überhaupt nicht oder schob sie als „unglückliche Vermutung“ (Kötzschke) oder „abenteuerliche Behauptung“ (Sandow) beiseite. Zu solcher Beurteilung trug allerdings bei, daß Meinardus auch Artikel G 21 auf Hallisch-Neumarkt bezog und damit den Anschein erweckte, als sei unter solchen Voraussetzungen der Schöffensbrief nicht von Halle, sondern von dem kleinen Vorort ausgegangen. Das trifft gewiß ganz und gar nicht zu. Nicht G, sondern nur H, und da wieder allein Artikel 35, nimmt auf Hallisch-Neumarkt Bezug. Meinardus' Urteil über das Weistum von 1181 sowie seine Meinung über die Anfänge der deutschen Besiedlung Schlesiens halten wir nach wie vor für verfehlt. Hier aber hat Meinardus sicherlich mit glücklichem Blick eine richtige und sehr wertvolle Feststellung gemacht.

Gegen die Deutung von Meinardus führten Kötzschke²¹⁾ und Rietschel²²⁾ die Namenform von Hallisch-Neumarkt in andern Urkunden ins Feld. Der Vorort Halles begegnet 1121 als „villa nova“, 1182 als „nova villa“, 1299 als „villa Novioperis“²³⁾, erst 1371 als „Nyenmarkede et Nyendorp“²⁴⁾. Der Einwand gegen die Identität dieses Ortes mit „Norum forum“ in Artikel 35 des Schöffensbriefes besagt indes wenig, wenn man bedenkt, daß auch

²⁰⁾ Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 8, S. 24 ff.

²¹⁾ Kötzschke a. a. O. S. 169/170.

²²⁾ Rietschel a. a. O. S. 104, 105.

²³⁾ Bierbach, Urkundenbuch der Stadt Halle. Nr. 17, 86, 463.

²⁴⁾ Gustav Hertel, Die ältesten Lehnbücher der Magdeburger Erzbischöfe. Halle 1883, S. 101.

das schlesische Neumarkt in einer Urkunde von 1228 „villa“²⁵⁾ genannt wird. Die Bezeichnung der Städte war im Anfang nicht einheitlich. In Schlesien wechseln dafür die Ausdrücke „villa, locus forensis“ und „forum“²⁶⁾. Der Ausdruck „nova villa“ kennzeichnet das dörfliche Aussehen von Hallisch-Neumarkt, „villa Novioperis“ die Zugehörigkeit zum Kloster Neuwerk. In rechtlicher Hinsicht aber galt der Ort als Teil der Stadt Halle. Daher erscheint er 1235 im Schöffensbrief als „Novum forum“, seine Einwohner werden „cives“ genannt.

Vor dem Ulrichor Halles liegt die Vorstadt Neumarkt. Die Haller Schöffen teilen der Stadt Neumarkt im deutschen Neulande Schlesiens ihr Recht mit. Soll es da „abenteuerlich“ sein, daß die Haller in dieser Mitteilung auch auf ihre Pfahlbürger in Neumarkt Bezug nehmen, die nur zur Hälfte des Wettensatzes der Bürger im Mauerring verpflichtet sind? Die schlesische Stadt Neumarkt befand sich i. J. 1235, wenn auch in ihrem Bestand gefestigt, noch in den Anfängen ihrer Entwicklung. Ihr äußeres Aussehen wie ihre innere Einrichtung dürften der Hallischen Vorstadt Neumarkt weit mehr entsprochen haben als der älteren Stadt Halle selbst. Der Hinweis auf die Pfahlbürger in Hallisch-Neumarkt war daher im Schöffensbrief von 1235 ein wertvoller Hinweis darauf, daß einfachere Verhältnisse und geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei der Festsetzung von Geldlasten berücksichtigt werden müßten. Artikel 35 erhöhte also die praktische Gebrauchsfähigkeit des Haller Rechts für die schlesische Stadt als grundlegende, aber doch wandelbare Normen zur Schaffung eines den besonderen Bedürfnissen Neumarkts angepaßten eigenen Rechts.

Hallisch-Neumarkt gehörte dem Kloster Neuwerk. Einen Streit zwischen dem Kloster und dem Haller Schultheißen über die Gerichtsbarkeit in diesem Klosterorte entschieden die vom Magdeburger Erzbischof Albert bestellten Schiedsrichter i. J. 1212 dahin, daß dem Haller Schultheißen das dreimal im Jahre stattfindende Vogtding zustehe, während im übrigen die Gerichtsbarkeit in Neumarkt vom Klostervogt (burmeister) ausgeübt werden solle. Von allen Gerichtsgefallen stehen zwei Teile dem Kloster, ein Teil dem Haller Schultheißen zu²⁷⁾.

²⁵⁾ Tzschoppe-Stenzel, Urkundensammlung zur Gesch. des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz. 1832. Nr. 288. Schlesische Regesten Nr. 329.

²⁶⁾ Pfitzner, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes. I (1926) S. 382.

²⁷⁾ *Dictus schulthetus (Hallensis) in prefata villa ter in anno solemniter iudicio presidebit, cui assidebit nuncius ipsius ecclesie, qui burmeister vulgariter nuncupatur, et quicquid lucri in illo iudicio perceperit, tertia pars erit schulteti et due partes ad ecclesiam pertinebunt; per totum autem anni circulum residuum pretaxatus ecclesie nuncius de quarto decimo in quartum decimum diem iudicio presidebit et due partes lucri nichilominus ecclesie et tertia cedet schulteto; in aliis autem nichil penitus usurpabit.* Bierbach, Urkundenbuch der Stadt Halle, Nr. 139.

Aus dieser i. J. 1212 geschaffenen Rechtslage erklären sich auch Wortlaut und Stellung des auf Hallisch-Neumarkt bezüglichen Artikels im Schöffenbrief von 1235. Das hohe Wette im Betrage von 30 Solidi wird „*summum vadium*“, nicht „*vadium burggravi*“ genannt; denn es steht nicht dem Burggrafen zu. Das niedere Wette von 4 Solidi aber wird als „*vadium prefecti*“ bezeichnet. Bezöge sich „*Novum forum*“ hier auf die schlesische Stadt, so müßte man „*vadium advocati*“ (nicht *prefecti*) erwarten. Nun hatte, wie wir sahen, der Haller Schultheiß im Vorort Neumarkt die Befugnisse des Burggrafen inne, und er war an allen Einkünften des Ober- und Niedergerichts mit einem Drittel beteiligt. Wegen dieser Doppelstellung des Schultheißen paßte der auf die Wetten in Hallisch-Neumarkt bezügliche Artikel des Schöffenbriefs nicht in die Gerichtsverfassung des Weistums, und zwar weder in den Teil vom Burggrafen, der in Neumarkt keine Befugnisse hatte, noch in den vom Schultheißen (*prefectus*), dem in Neumarkt die Rechte des Burggrafen zustanden. Daher fand der Artikel gleichsam als Nachtrag seine Stelle unter den Gerichtskosten, wo er nach Lage der Dinge sehr geschickt untergebracht ist.

Von den Gerichtskosten im engeren Sinne handeln in diesem Hauptstück (31—35) die Artikel über Zahlungsfrist und Zahlungsart. Unter dem Gesichtspunkt gerichtlicher Zahlungsverpflichtungen sind weiterhin zwei Ergänzungsbestimmungen aufgenommen worden, die, wie im einzelnen gezeigt wurde, an anderer Stelle nicht passen würden, hier aber sich sachgemäß einfügen. So der Artikel über das Strafmaß des flüchtigen Mörders und die Bestimmung über die Höhe der Wetten in Hallisch-Neumarkt. Schließlich fanden in diesem Kapitel noch die Artikel über „*burmal*“ und Grundsteuer ihre Stelle. In ihnen sind die allgemeinen finanziellen Pflichten der Bürger dem voranstehenden Schutzrecht der Bürgerschaft gegenübergestellt.

Das folgende Hauptstück handelt vom Innungsrecht der Bäcker-, Fleischer- und Schusterzunft (36—38, 39—40, 41—42). Die Satzungen sind, gesondert für jede Zunft, einheitlich gruppiert nach den Gesichtspunkten: Eintritt in die Zunft, Vererbung des Innungsrechts, Ehrengaben.

Ein Fremder erlangt die Aufnahme in die Zunft durch Zahlung eines Eintrittsgeldes („*innung*“) (Bäcker 2 Mark, Fleischer $\frac{3}{4}$ Mark, Schuster $1\frac{1}{2}$ Vierdung), das zu zwei Dritteln der Stadt, zu einem Drittel der Zunft zufließt. Bei den Schustern erhält auch der Innungsmeister seinen Teil am Innungsgelde (1 Lot), der Anteil der Stadt ist entsprechend gekürzt.

Der Sohn eines verstorbenen Meisters zahlt bei Übernahme der Werkstatt der Innung gleichsam eine Erbschaftsteuer. Sie beträgt bei den Bäckern 1 Solidus für den Zunftmeister, 6 Denare für den Büttel; bei den Fleischern 3 Solidi für die Innung, 6 Denare für den Büttel. Bei den Schustern ist eine solche Erbschaftsteuer nicht angegeben.

Als Ehrengabe erhält der Schultheiß von der Bäckerinnung dreimal i. J. 12 Weißbrote, der Stadtbüttel²⁸⁾ 8, jeder Schöffe 4 solche Brote. Das Gewicht der Brote beträgt insgesamt 4 Wispel (chori) Mehl, das die Bäcker zur Herstellung des Gebäcks gemeinsam zu liefern haben. Bei den Fleischern sind Ehrengaben nicht genannt. Der Innungsmeister der Schuster liefert dem Bischof 1 Paar Sommer- und 1 Paar Winterstiefel sowie 2 Paar kleine Schuhe.

Das letzte Hauptstück enthält zunächst eine eingehende Aufstellung alles dessen, was zum Erbgut gehört (43), und ein ebenso ausführliches Radeverzeichnis (44).

Gegen die Ursprünglichkeit des Erb- und Radeverzeichnisses sind sachliche Bedenken erhoben worden. Man hat nämlich festgestellt, daß die Aufstellungen des Haller Schöffenbriefs ausführlicher sind als die der ältesten Fassung des Sachsenspiegels, und daraus gefolgert, daß sie nachträglich überarbeitet seien²⁹⁾. Der Schluß ist falsch, so methodisch er auch erscheinen mag.

Aus dem Rechtsempfinden des Volkes geschöpft, wird der einzelne Urteilsspruch durch wiederholte Anwendung zum Weistum, das in weiteren Kreisen als Norm angenommen werden und so seinen Geltungsbereich erweitern kann. Die Angaben des Schöffenbriefs über Erbgut und Rade brauchen daher keineswegs im Sachsenpiegel verbürgt zu sein, um als echt zu gelten. Die Verzeichnisse in dieser Form können aus der Gerichtspraxis in Halle selbst erwachsen sein. Eben weil der Rechtsbrauch in Halle in bezug auf die Auffassung von Erbgut und Rade i. J. 1235 von den Bestimmungen des Sachsenspiegels abwich, haben sich die Haller Schöffen in ihrer Rechtsmitteilung solcher Ausführlichkeit befleißigt. So müssen wir das Vorhandensein der Artikel 43 und 44 sowie deren Verschiedenheit von den Angaben im Sachsenpiegel geradezu als Beweis für ihre Echtheit ansehen. Diese Auffassung wird noch gestützt im Hinblick auf das Weistum von 1181. In dieser Urkunde, die wir ins Jahr 1281 weisen, fehlen Erb- und Geradeangaben; ebenso in der Rechtsmitteilung Neumarkts an die Stadt Oppeln von 1327³⁰⁾. In diesen Zeiten war offenbar die Kenntnis der Unterschiede von Erbgut und Gerade, wenn auch landschaftlich und örtlich hier und da verschieden abgegrenzt, so allgemein verbreitet, daß sich Angaben darüber erübrigten.

Artikel 46 handelt von dem Radeanteil, der dem Haupterben einer verstorbenen Frau zusteht. Das kann der Witwer oder Sohn der Verstorbenen sein. Er hat aus dem Nachlaß der Verstorbenen Anspruch auf Bett, Tisch und Stuhl. Diese Gegenstände müssen, „wie es sich gehört“ (secundum quod decet), d. h. in brauchbarem Zustande geliefert werden.

²⁸⁾ advocatus = Stadtbüttel. Siehe v. Brünneck a. a. O. S. 14.

²⁹⁾ Rietschel a. a. O. S. 107. Zeumer, Neues Archiv 37, S. 356. Sandow, a. a. O. S. 45 ff.

³⁰⁾ Text bei Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 2, S. 229 ff.

Die Bestimmung gehört sachlich zum Radeverzeichnis, ist aber von diesem durch Artikel 45 getrennt, der nicht in den Zusammenhang zu passen scheint und deshalb auch vielerseits als Interpolation betrachtet wird³¹⁾. Laut dieser Satzung (45) ist dem Schlichter in seinem Gericht jede Parteinahme durch fördernde Fürsprache verboten. Die eigenartige Stellung dieses Satzes über das Verhalten des Stadtrichters inmitten der Nachlaßbestimmungen erklärt sich wahrscheinlich aus seinem Ursprung und seiner praktischen Anwendbarkeit. Nach vorliegendem Stadtrecht wird das Witwenerbe durch Testament bestimmt. Erbstreitigkeiten ergaben sich also naturgemäß vor allem bei der Überweisung und Teilung der Rade. Ebenso natürlich ist es, daß gerade bei solchen Streitfällen eine Fürsprache des Richters zugunsten der Klägerin nahelag, die des Schutzes und Beistandes bedürftiger zu sein schien als der beklagte männliche Erbe. Demgegenüber wurde die Unparteilichkeit des Richters durch eine Bestimmung sichergestellt, die dann allgemein gefaßt wurde, wie sie im Artikel 45 vorliegt. Hervorgegangen aus gerichtlichem Austrag von Radeangelegenheiten, fand die Bestimmung in Rücksicht auf ihre praktische Anwendbarkeit in der Rechtsmitteilung ihre Stelle unmittelbar hinter dem Radeverzeichnis. War bei Erbschaftsregelungen der weibliche Erbe am meisten gefährdet, benachteiligt zu werden, so mochte es doch oft genug vorkommen, daß dem männlichen Erben das ihm nach Recht und Billigkeit zustehende Pflichtteil der Rade vorenthalten wurde. Für solche Fälle galt Artikel 46. Er ist der letzte in den Satzungen des i. J. 1235 mitgeteilten Haller Rechts.

Überschauen wir die im letzten Hauptstück enthaltenen Artikel 43—46, so gewähren sie in ihrem inneren Zusammenhange einen interessanten Einblick in städtisches Rechtsleben und deutsche Rechtsgestaltung damaliger Zeit. Sie stellen ein organisches Wachstum dar. Die Ausführlichkeit des Erbgut- und Radeverzeichnisses spricht ebenso für die Wohlhabenheit der Haller Bürger im 13. Jahrh., wie sie, besonders in Verbindung mit den beiden folgenden Bestimmungen, auf zahlreiche Nachlaßstreitigkeiten schließen läßt. Inhalt und Reihenfolge dieser Artikel sind so ein Merkmal ihrer ursprünglichen Echtheit im Haller Schöffnenbriefe. Auch ihre Stellung hinter dem Innungsrecht ist sinnvoll. Nachdem in den Innungsbestimmungen die bürgerliche Gesellschaft rechtlich begründet ist, folgt nun die Definition des Bürgereigens im Sinne des Gesetzes.

Datum, Schöffnenliste und Besiegelung bilden den Beschluß des Haller Schöffnenbriefes.

In voranstehender Untersuchung konnte nachgewiesen werden, daß alle Zweifel an der Echtheit der Urkunde unbegründet und

³¹⁾ Rietschel a. a. O. S. 108. Zeumer, Neues Archiv 37, S. 356. Kötzschke a. a. O. S. 151. Sandow mit Vorbehalt a. a. O. S. 56 ff.

hattlos sind. Die Urkunde hat die Feuerprobe mannigfaltiger Mißverständnisse und Irrtümer bestanden. Der Text zeichnet sich inhaltlich durch Klarheit aus. Im Aufbau ist eine durchdachte und straff durchgeführte Gliederung des Stoffes deutlich erkennbar. Bedenkt man die Schwierigkeiten, welche die Unterbringung mancher Bestimmungen boten, so ist das Geschick der Ein- und Zusammenordnung der Artikel durchaus anzuerkennen. Das bisher in seinem wahren Wert verkannte Weistum bildet in der überlieferten Fassung nach Inhalt und Form unzweifelhaft eine ursprüngliche Einheit. Durch diese Erkenntnis ist für die Geschichte der Ausbreitung des Deutschtums ein wertvoller Schatz gehoben worden. Der Haller Schöffenbrief enthält das unverfälschte Recht, das in Halle i. J. 1235 galt.

Das Neumarkter Recht von 1281.

Das Weistum des Datums 1181 zeigt in seinem Wortlaut weitgehende Übereinstimmung mit der Urkunde von 1235, unterscheidet sich aber von dieser in vielen Punkten durch sachliche Verschiedenheit seines Inhalts. Nach Lage der Dinge kommt eine beabsichtigte Verfälschung der einen Urkunde durch die andere nicht in Frage. Beide Dokumente müssen daher in einem unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnis stehen, das in der Weise zustande kam, daß eine jüngere Stadt das Recht einer älteren zu eigenem Gebrauch in mancherlei Hinsicht abzuändern für notwendig fand. Bei den rechtlichen Beziehungen, in die Halle i. J. 1235 zu der jüngeren Stadt Neumarkt getreten war, muß, wie wir oben ausführten, die Urkunde von 1181 wegen ihrer kürzeren Fassung jünger sein als der ausführlichere Schöffenbrief von 1235. H ist also als Vorlage zur Gestaltung und Abfassung eines offenbar schlesischen Stadtrechts benutzt worden.

Man verfuhr dabei in der Weise, daß selbst an solchen Stellen, die man inhaltlich abänderte, nach Möglichkeit die Worte der Vorlage verwendet wurden. Diese eigenartige Abwandlung eines vorliegenden Wortlauts zu neuer Sinngestaltung zeigt schon die Grußformel am Anfang. In H grüßen die Haller Schöffen die Leser ihres Briefes. Erst aus der folgenden narratio erfahren wir, wer die Empfänger des Schöffenbriefes sind, nämlich der schlesische Herzog Heinrich und die Bürger von Neumarkt. In G dagegen grüßen Nichtgenannte die Leser ihres Briefes im Ort Lubic. Wenn nun G gleichwohl die narratio in H fast wörtlich übernommen hat, in der, scheinbar im Widerspruch zum Inhalt der Grußformel, Herzog Heinrich und die Neumarkter Bürger als Empfänger genannt sind, so ist daraus zu ersehen, daß in G eine andere Form der Mitteilung vorliegt als in H. Auch G ist die Mitteilung eines Stadtrechts, das gleichsam als Transsumpt in einen Rahmen eingefügt ist. Den Rahmen bildet die zur Anschrift umgeänderte Grußformel am Kopf und der Siegelvermerk mit Jahreszahl am Ende der Urkunde. Auch das Schlußstück des Rahmens zeigt die äh-

liche Art der Umformung des Ausdrucks wie die Anschrift. Das Datum der Vorlage H wurde getilgt; denn das Stadtrecht in G stammt in dieser Form weder aus Halle noch aus d. J. 1235. Während in H die Schöffen selbst siegeln, ist in G der Siegelvermerk verselbständigt und daran das Datum des Briefes an die Bewohner in Lubic gefügt. Mit dem Rahmen der Urkunde wollen wir uns näher erst am Schluß beschäftigen.

Zunächst soll das Stadtrecht selbst nach Inhalt und Aufbau untersucht werden. Es beginnt mit den Worten: *Propter petitionem venerabilis ducis Heynrici...* und endet mit den letzten Schöffennamen *Cunradus Bruno*. Die *narratio*, fast wörtlich aus H entlehnt, scheint der vorangehenden Anschrift zu widersprechen und ist daher meist mißdeutet worden. Sie ist hier in G nach Inhalt und Stellung an der Spitze vor den einzelnen Rechtssatzungen sozusagen ein Vorwort, in dem auf die Grundlage eines älteren Rechts hingewiesen wird, das seinerzeit von Herzog Heinrich und den Bürgern von Neumarkt selbst eingeholt worden ist. Daß die *narratio* in G nur so zu verstehen ist, ersieht man auch aus einigen feinen Unterschieden im Ausdruck, die trotz scheinbarer Geringfügigkeit doch ihre Bedeutung haben und die Sorgfalt des Verfassers der Urkunde erkennen lassen. Für „*et ad utilitatem*“ in H steht „*necnon*“ in G. Der Ausdruck „*inscripsimus*“ in H ist abgeändert in „*inspeximus*“ bei G. Diese Änderungen sollen offenbar Mißverständnissen vorbeugen. Denn als Rechtsmitteilung wurde G nicht von den Haller Schöffen geschrieben, sondern sie ging von einer schlesischen Stadt aus. Die Sendung G geschah nicht „*ad utilitatem burgensium in Novo foro*“, sondern „*ad utilitatem burgensium in Lubic*“. Aus demselben Grund ist am Anfang der ersten Rechtssatzung für „*vos*“ in H das Wörtchen „*nos*“ in G gesetzt. Mit „*nos*“ sind die Aussteller des Briefes an Lubic gemeint im Unterschied zu den Vorgenannten, die vordem eine ähnliche Mitteilung an den schlesischen Herzog und die Bürger von Neumarkt gesandt haben. Wie Sender und Empfänger in beiden Urkunden verschieden sind, so gehören auch die mitgeteilten Rechte zwei verschiedenen Städten an. Stadtrecht H stammt aus Halle. Stadtrecht G fußt zwar auf dem Haller Recht, stammt aber aus einer schlesischen Stadt. Und diese Stadt ist keine andere als Neumarkt. Ihr Recht ging seit 1235 in seinen Grundzügen in der Tat auf das Haller Recht zurück. Nur in Neumarkt konnte man ein Interesse haben, die Beziehungen zu einem älteren Recht durch frühere eigene Bewidmung derart zu betonen, wie es in der *narratio* von G geschieht. Daß G, jünger als H, das Recht der schlesischen Stadt Neumarkt ist, wird die Betrachtung im einzelnen auf Schritt und Tritt bestätigen.

In der Gerichtsverfassung entspricht der Burggraf von Magdeburg (H 2) dem „*summus advocatus*“ (G 1), worin wir den herzoglichen Hofrichter oder Kastellan (Burggraf) von Neumarkt zu sehen haben. Dem Haller Schultheiß (*prefectus*) (H 9) steht der Neumarkter Stadtvogt (*advocatus civitatis*) (G 6) gegenüber.

Dingzeiten und Dingpflichten stimmen in beiden Rechten überein (H 2—5 : G 1; H 7—8 : G 3—4).

Verschieden sind die hohen Wette. Der Magdeburger Burggraf erhält als höchstes Wette drei Talente (H 5); der Neumarkter Hofrichter dagegen nur halb so viel, nämlich 30 Schillinge (G 1). Das Wette des Stadtrichters beträgt in Halle wie in Neumarkt 8 Schillinge (H 7, G 3). In Hallisch-Neumarkt zahlte man 30 Schillinge hohes und nur 4 Schillinge niederes Wette (H 35). Die Neumarkter haben also diese ihnen i. J. 1235 mitgeteilten Wettensätze nicht übernommen; wohl aber mögen die Angaben in H 35 die Bürger der schlesischen Stadt in ihrem Entschluß bestärkt haben, die bisher in Neumarkt üblichen Wette nach wie vor beizubehalten. Denn Neumarkt war schon vor 1235 eine Stadtgemeinde, da der Haller Schöffnenbrief an die „Bürger in Neumarkt“ gerichtet ist (H 1). Sie besaßen also schon ein deutsches Kolonistenrecht, und auf dieses gehen die Wettensätze in G zurück.

Ein wesentlicher Unterschied besteht in der Zuständigkeit der höchsten Richter beider Städte. Der Burggraf von Magdeburg war auch Richter im Haller Weichbild (H 6). In den schlesischen Weichbildsdörfern übte die hohe Gerichtsbarkeit ein Landvogt (*advocatus provincialis*) aus. Im Neumarkter Recht wird der Landvogt des Weichbildes „*advocatus*“ ohne jeden erklärenden Zusatz genannt (G 2). An zugeordneter Stelle im Stadtrecht H entspricht ihm der Haller Burggraf. Trotzdem ist es falsch, wenn Meinardus³²⁾ und Kötzschke³³⁾ den Landvogt in G auf den höchsten Richter beziehen; denn der heißt zuvor „*summus advocatus*“ (G 1), nicht „*advocatus*“. Die bisher unverstandene Stelle findet ihre Erklärung darin, daß der Stadtrichter von Neumarkt zugleich Landvogt über die Dörfer des Neumarkter Weichbildes war.

Im Weichbild von Neumarkt lag auch der dem Vinzenzkloster zu Breslau gehörige Marktort Kostenblut, in dem Neumarkter Recht galt³⁴⁾. Aus einer Urkunde von 1278 erfahren wir, daß der Blutbann in Kostenblut dem Landrichter in Neumarkt zustehe, und dessen Amt gehöre zur Jurisdiktion dieser Stadt: *Majores autem causas, videlicet capitis vel manus sententiam contingentes iudex provincialis in Novo foro secundum jurisdictionem ejusdem civitatis iudicabit et de questu judiciali predictarum causarum duas partes*

³²⁾ Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 2, S. 30.

³³⁾ Kötzschke a. a. O. 163.

³⁴⁾ Die Urkunde des Datums 1214 (S. R. 165), in der wir von der Aussetzung des Marktes Kostenblut zu Neumarkter Recht hören, kann nicht herangezogen werden. Sie ist eine offenkundige Fälschung und gehört wahrscheinlich ins 14. Jahrh. Die Vorlage dieser Interpolation ist eine Urkunde von 1232, in der das Vinzenzkloster nur Einkünfte von den Jahrmärkten der Breslauer Kastellanei erhält (S. R. 373). Darüber die eingehende Untersuchung Schultes, Kostenblut. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 47 (1913) S. 209 ff.

recipiet, tercia vero nobis (abbati) cedet³⁵⁾. Die Neumarkter Rechtsmitteilung an Oppeln v. J. 1327 bestätigt diese Rechtslage: Primum est istud, quod advocatus sive iudex noster hereditarius in nostra civitate praedicta (Novoforensi) per circulum anni sedet iudicium semper ultra quatuordecim dies, praeter in diebus sollemnibus et festivis, tribus diebus judicialibus in ipso anno exceptis; etiam in quibus provincialis advocatus tunc presidet iudicio nomine ducis, sibi die et tempore deputatis³⁶⁾. Der Ausdruck „etiam“ des zweiten Satzes weist nach dem Zusammenhang der Stelle zurück auf „iudex noster hereditarius... sedet iudicium“; „sibi“ bezieht sich auf den städtischen Erbrichter. Er hält also auch dann Gericht in der Stadt, wenn er als Landrichter im Namen des Herzogs den Vorsitz führt, wobei ihm Tag und Stunde der Sitzung vorge-schrieben sind. Das Gericht über die Ungerichtsfälle (Notzucht, Heimsuchung, Wegelagerei) ist nach Artikel 2 derselben Rechtsmitteilung von 1327 dem Herzog oder dessen Stellvertreter vorbehalten: tres causas dominus noster dux iudicat vel quicumque suo nomine ad hoc fuerit collocatus³⁷⁾. Es gab also in Neumarkt drei Richterämter, den Hofrichter als Vertreter des Herzogs, den Landvogt und den Stadtvogt. Land- und Stadtvogtei aber waren in der Hand des städtischen Erbrichters vereint.

Dieselbe Gerichtsverfassung enthält das Weistum des Datums 1181. Die Landvogtei als hohe Gerichtsbarkeit liegt in der Hand des Stadtrichters. Der Landrichter in G 2 konnte nun seiner amtlichen Stellung nach weder „summus noster advocatus“ noch „advocatus noster“ oder „advocatus civitatis“ genannt werden und erhielt deshalb den Titel „Vogt“ (advocatus). Die Personengleichheit dieses „Landvogts“ (advocatus) aber mit dem städtischen Erbrichter geht mit voller Klarheit aus dem folgenden Artikel G 3 hervor, der, mit den Worten „Idem advocatus noster“ beginnend, von den Dingzeiten des Stadtvogts handelt. Schulte³⁸⁾ und Schaub³⁹⁾ halten „Idem“ für die verderbte Form eines ursprünglichen „Item“. Die richtige Lesart ist aber das handschriftliche „Idem“. G 3 weist damit auf den in G 2 erwähnten Landvogt zurück, der mit dem Stadtvogt identisch ist. Die Doppelstellung des Neumarkter Erbrichters als Stadt- und Landvogt bringt auch für eine dritte bisher mißverständene Bezeichnung die richtige Erklärung. In G 4 nämlich wird der Stadtvogt „advocatus summus“ genannt. Meinardus⁴⁰⁾ und Kötzschke⁴¹⁾ beziehen den so bezeichneten Richter in G 4 auf den „höchsten Vogt“ in G 1. Diese Deutung ist aber falsch. Denn in G 5 wird der für die Ungerichte

³⁵⁾ Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 2, S. 216.

³⁶⁾ Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 2, S. 229.

³⁷⁾ Meinardus a. a. O. 2. Bd., S. 230.

³⁸⁾ Schulte, Schles. Geschichtsbl. 1909, S. 42.

³⁹⁾ Schaub a. a. O. S. 154.

⁴⁰⁾ Meinardus a. a. O. Bd. 8, S. 21 und 52 ff.

⁴¹⁾ Kötzschke a. a. O. S. 165.

zuständige Oberrichter „*summus iudex*“ genannt, um eben einer Verwechslung des höchsten Vogts mit dem in G 4 genannten „*summus advocatus*“ vorzubeugen. Es liegt hier aber auch kein Lesefehler vor, wie Rietschel⁴²⁾ meint. Die Neumarkter haben ohne Zweifel ihrem Stadtvogt mit voller Absicht diesen Titel gegeben, um damit die hohe Stellung ihres Stadtrichters hervorzuheben, der als Land- und Stadtvogt an Macht dem „*summus advocatus*“ des Herzogs ebenbürtig war. Der „*advocatus*“ in G 2, der „*advocatus noster*“ in G 3 und der „*summus advocatus*“ in G 4 beziehen sich alle auf dieselbe Person, nämlich den Stadtvogt („*advocatus civitatis*“ G 5) der Stadt Neumarkt.

Die Stellung des Artikels über den Landvogt ist im Neumarkter Recht dieselbe wie im Haller Schöffnenbrief, obwohl die Landvogtei hier zum Obergericht, in Neumarkt aber zum Stadtgericht gehört. Trotz dieser inhaltlichen Verschiedenheiten der Artikel G 2 und H 6 bei gleicher äußerlicher Stellung innerhalb der Texte ist die Gruppierung der Gerichtsverfassung in G nicht beeinträchtigt. Artikel 2—5 handeln hier vom Erbvogt, erstens in seiner Stellung als Land-, dann als Stadtvogt. Dem Gericht des städtischen Erbvogtes ist das Obergericht des herzoglichen Hofrichters vorangestellt. In der Handschrift⁴³⁾ kommt das auch äußerlich zum Ausdruck, indem die Bestimmungen über das Obergericht, welche in H den Artikeln 1—5 entsprechen, in einem einzigen Abschnitt zusammengefaßt sind, für die nur eine Überschrift vorgesehen ist. Die darauf fußende Zählweise der Artikel bei Meinardus haben wir daher auch beibehalten.

Bei einem Morde im Neumarkter Weichbild hat der Erbrichter einen Rechtsanspruch sowohl auf das Gut wie auf die Person des flüchtigen Mörders (G 2). Nach Haller Recht war die gerichtliche Beschlagnahme des Gutes eines flüchtigen Mörders ausdrücklich verboten (H 34). Das Neumarkter Recht weist in diesem Punkt eine Verschärfung auf, die sich aus der Lage des Neumarkter Siedlungsgebiets erklärt. Offenbar herrschte damals in Schlesien eine weit größere Unsicherheit für Leib und Leben als in Obersachsen, was einen erhöhten Rechtsschutz erforderte. H 34 gilt für alle Mordtaten, wo und wie sie geschehen. G 2 dagegen nimmt nur auf den flüchtigen Mörder im Weichbild Bezug. Die Beziehungen von G 2 und H 34 sind also nur äußerlich. Deshalb ist es auch verfehlt, Inhalt und Form des Artikels G 2 zu bemängeln und seine Echtheit zu bezweifeln⁴⁴⁾. Mit gleichem Grunde könnte man auch die Echtheit des Artikels H 6 bezweifeln, der seiner Stellung nach dem Artikel G 2 entspricht. Denn beide behandeln nur einen Sonderfall im Weichbild. H 6 schildert das Verfahren gegen einen

⁴²⁾ Rietschel a. a. O. S. 105.

⁴³⁾ Staatsarchiv Breslau. Rep. 135 V Nr. 65, pag. 8 b.

⁴⁴⁾ So Frensdorff a. a. O. S. 982, 983. Kötzschke a. a. O. S. 157. Rietschel a. a. O. S. 106. Sandow a. a. O. S. 75.

angeklagten Mörder, G 2 das gegen einen flüchtigen Mörder. Die Einwände gegen Artikel G 2 sind ebenso haltlos, wie sie es gegen H 6 wären. Denn kein Gesetz ist so vollkommen, daß es für alle möglichen Fälle unmittelbar anzuwenden wäre. Die nicht genannten Fälle wollen in sinngemäßer Anwendung der gegebenen Artikel beurteilt werden.

Das Strafrecht des Neumarkter Weistums (G 6—14) unterscheidet sich in wichtigen Punkten vom Haller Recht. Artikel 6 stimmt mit H 10 überein; das vorletzte Wort „septimus“ der Vorlage aber ist fortgelassen. Kann der Text des Haller Briefes an dieser Stelle als vollkommener bezeichnet werden, so ist doch die Fassung im Neumarkter Recht auch ohne dieses Wort hinreichend klar: Ein der Notzucht Beklagter muß „auf gleiche Weise“ (itaque) wie die Klägerin seine Behauptung durch sieben Eideshelfer beweisen.

Von den drei Ungerichtsfällen werden nur Notzucht und Heimsuchung behandelt (G 6, 8). Die Wegelagerei ist im Gegensatz zur Vorlage H 12 fortgelassen. Das hat im Neumarkter Recht seinen guten Grund und beleuchtet aufs neue die Stellung des Stadtvogts als Landvogt. Als solcher besitzt er nach G 2 und der oben angeführten Urkunde von 1278 den Blutbann über die Dörfer des Weichbilds. Dadurch aber ist die hohe Gerichtsbarkeit des Herzogs bzw. seines Vertreters empfindlich geschmälert. Grundsätzlich zwar stehen diesem die Fälle von Notzucht, Heimsuchung und Wegelagerei nach G 5 zu. Praktisch aber gehören nur die Fälle von Notzucht in Stadt und Land ohne Ausnahme vor sein Gericht. Für die Fälle des schweren Einbruchs mit Totschlag oder Körperverletzung (heimsuchunge) ist der herzogliche Hofrichter nur zuständig, soweit sie in der Stadt selbst geschehen. Völlig entzogen der Gerichtsbarkeit des Hofrichters sind die schweren Raubüberfälle mit Totschlag (wegelagin), da sich solche in der Regel nur außerhalb der Stadt auf der Landstraße ereignen. Dort aber gehört der Blutbann dem Landvogt. „Notzucht“ und „Heimsuchung“ wurden daher im Neumarkter Strafrecht aufgenommen (G 6, 7, 8); die „Wegelagerei“ aber blieb folgerichtig hier fort. Dieses Vergehen fiel im Neumarkter Recht zusammen mit „Mord im Weichbild“. Um so verständlicher erscheint nun auch die zu Unrecht angefochtene Fassung des Artikels G 2.

Bedeutsame Unterschiede bestehen sodann im gerichtlichen Beweisverfahren (G 11, H 15). In Neumarkt ist neben der strengen Eideshilfe der Elendeneid zugelassen, das Gottesurteil des Zweikampfes dagegen ausgeschaltet. Die Abweichungen des Neumarkter Rechtsbrauchs von dem Haller Verfahren beruhen wiederum auf den besonderen Verhältnissen des jungen schlesischen Siedlungslandes. Dem zugezogenen „Neumann“ wäre es meistens unmöglich gewesen, in der fremden Siedlergemeinde die erforderliche Zahl der Zeugen beizubringen; er konnte in solchem Falle als

Fremder (ellender) durch einen einfachen persönlichen Schwur seiner Aussage Anerkennung verschaffen. Als junges Siedlungsgebiet war Schlesien im 13. Jahrh. naturgemäß das Wanderziel mancher verwegener Glücksritter. Der Zweikampf als Beweismittel hätte nun der Gewalttätigkeit schlimmer Abenteurer, die auf das Recht des stärkeren Armes pochten, nur Vorschub geleistet; deshalb ließ man ihn weg.

In Artikel 13 über die Bürgerschaft ist die Bestimmung über die Eidespflicht des Bürgen und die Verurteilung in contumaciam fortgefallen. Im Neumarkter Recht erübrigten sich solche Bestimmungen, da schon Artikel 2 den Richter zu den schärfsten Maßnahmen gegen den flüchtigen Mörder berechnete.

Das Erbrecht der Stadt Neumarkt ist wesentlich verschieden vom Haller Recht. Das Neumarkter Erbrecht beobachtet den Grundsatz, daß der Nachlaß des verstorbenen Ehemannes in fest bestimmten Pflichtteilen auf Kinder und Frau übergehen müsse. Zwei Drittel erben die Kinder des Verstorbenen, ein Drittel die Witwe. Nach dem Haller Recht erbt die Witwe nächst der Rade nur das, was ihr zu Lebzeiten des Mannes testamentarisch als Erbe bestimmt worden ist. Auch das Dritteilsrecht war sicherlich keine Neuerung, die erst i. J. 1235 gelegentlich der Übernahme Hallischer Rechtsgrundsätze eingeführt wurde, sondern geht auf ein in Neumarkt seit der Gründung geltendes deutsches Kolonistenrecht zurück. Daß man aber in Neumarkt trotz der Rechtsweisung aus Halle an dem gewohnten Erbrecht festhielt, liegt in den besonderen Bedürfnissen des in den Anfängen stehenden schlesischen Siedlungslandes begründet. Schlesien war i. J. 1235 ein urwüchsiges Land, in dem der Urkundenbeweis noch gar nicht üblich war. Unter solchen Verhältnissen schützte das Dritteilsrecht die Witwe weit besser gegen Benachteiligung und Not als das Haller Recht, das die Festsetzung des Witwenerbes der Willkür und dem Rechtsverständnis des einzelnen überließ.

Das Neumarkter Dritteilsrecht machte nun eine Umarbeitung fast aller Erbrechtsbestimmungen notwendig. Nur die Satzung G 16 stimmt vollinhaltlich mit H 24 überein. Die stilistischen Änderungen in G 16 sind gegenüber der umständlichen Ausdrucksweise in H 24 als Vorzug des Textes G zu betrachten. Für „illa, que hereditatem, quod rade dicitur, recipit“ sagt G einfach „mulier“. Das Wort entspricht dem deutschen „wip“, womit die verheiratete oder ledige Radeerin (Tochter oder Nichte) kurz und klar bezeichnet ist; denn daß es sich um die Rade handelt, besagt die Klage. Dem Ausdruck „unum“ entspricht ein deutsches „einen“ im Sinne von aliquem.

Die Kinder erben nach Neumarkter Recht den ungeteilten Besitz ihres verstorbenen Vaters nur dann, wenn der Erblasser Witwer ist. Lebt die Mutter, dann tritt Drittelung des Nachlasses ein. Anders ist es im Haller Recht, wo das Erbgut des Vaters grundsätzlich nur den Kindern anheimfällt (H 20). Der Text der entsprechenden

Neumarkter Satzung (G 15) weist demgemäß ganz folgerichtig einen Zusatz auf: „et non uxorem.“ Gut und „herwete“ des kinderlosen Witwers erbt der nächste seiner Schwertmagen. Die Rade einer Witwe ohne Tochter erbt die Nächste der Kunkelmagen (G 15).

Überlebt aber der Mann die Frau, so erbt er den ganzen Besitz der Frau (G 17). Die Worte der Vorlage: *excepto quod rade vocatur* (H 25) sind daher in der Neumarkter Satzung (G 17) getilgt. Denn nach dem Haller Recht geht auch bei Lebzeiten des Mannes die Rade seiner verstorbenen Frau nur auf Töchter oder Verwandte der Frau über. Das Erbrecht des Mannes auf den vollen Besitz seiner Ehefrau im Neumarkter Recht entspricht dem Erbananspruch der Witwe auf ein Drittel seines Nachlasses.

Beim Tode des Mannes fällt ein Drittel seines Nachlasses der Witwe, zwei Dritteile den Kindern zu. Beim Tode eines Kindes tritt, wie nach Haller Recht, auch in Neumarkt der Schoßfall ein (G 18). Der Ausdruck „*predictorum*“ bezieht sich hier wie in H 27 nicht auf „*puerorum*“, sondern auf „*domina et maritus*“.

Was das Güterrecht betrifft, so begegnet man allgemein der Auffassung, das Neumarkter Recht stehe im Gegensatz zum Haller Recht auf dem Boden der Gütergemeinschaft⁴⁶). Diese Auffassung ist grundfalsch. Auch in Neumarkt galt wie in Halle und in allen Ländern sächsischen Rechtsbrauchs Gütertrennung des Besitzes von Mann und Frau mit gemeinsamer Verwaltung zu Lebzeiten der Eheleute. Auch das Neumarkter Recht unterscheidet Erbgut von „herwete“ und „rade“ (G 15). Nach den Innungsbestimmungen (G 21—23) geht zwar das Innungsrecht beim Tode des Meisters auf die Witwe über, die Erbschaftssteuer aber zahlt der Sohn. Er erbt zwei Drittel des väterlichen Eigens, Witwe und Sohn verwalten gemeinsam den Besitz. Vor allem aber geht die in Neumarkt geltende Gütertrennung der Eheleute aus den Bestimmungen über das Gattenerbe hervor. Der Mann erbt beim Tode seiner Frau vom gemeinsamen Besitz der Eheleute nur das, was der Frau gehört: *bona ipsorum, que possidet (uxor)* G 17. Die Drittelung beim Tode des Mannes in Kinder- und Frauenanteile erstreckt sich nur auf den Nachlaß des Mannes: *Si alicui domine maritus eius moritur et bona dimiserit, una pars... (G 18).*

Neumarkter Recht galt auch im Neißer Bistumslande. Wir finden daher in den schlesischen Bischofstädten dasselbe Erbrecht mit Drittelung und Gütertrennung wie in unserm Weistum. Das geht eindeutig aus dem Weidenauer Vogteiprivileg von 1291 hervor: *Et ut districtus ejusdem mulier, quecunque ipsius supervixerit marito, duabus partibus haereditatis seu proventus liberis seu heredibus quibuscunque legitimis eius cassis, hereditatum earundem partem terciam, cuiusquam occasione cessante, debeat possidere,*

⁴⁶) Beyerle (a. a. O. S. 187, 188), Rietschel (a. a. O. S. 104) und Sandow (a. a. O. S. 89, 90) sehen gewisse Einschränkungen der vermeintlichen Gütergemeinschaft.

tercio denario civitatis et villarum dictarum de iudicio proveniente duntaxat excepto⁴⁶⁾. Schröter⁴⁷⁾, Pfitzner⁴⁸⁾ und Sandow⁴⁹⁾ sind der Meinung, die Drittelung beziehe sich hier auf das gesamte eheliche Vermögen. Diese Deutung ist falsch und beruht auf einem Mißverständnis des Textes. Die Stelle besagt folgendes: Zwei Teile des Erbgutes und der Erträge fallen den Kindern oder jeweiligen gesetzmäßigen Erben des verstorbenen Mannes (den Schwertmagen bei Kinderlosigkeit) zu; ein Drittel des vorbenannten Erbes erhält die Frau. Ausgenommen von der Drittelung sind die Einkünfte des Stadt- und Landgerichts beim Vogteierbe (tercius denarius); sie gehören dem Sohn des verstorbenen Vogts. Pfitzner hat sein Zitat willkürlich gekürzt, ohne dabei die Weglassung der Worte „haeriditatis seu proventus liberis seu heredibus“ kenntlich zu machen⁵⁰⁾. Aber auch diese Version: duabus partibus quibuscumque legitimis ejus cassis, spräche gegen seine Auffassung. Die Drittelung bezöge sich dann auf „jeglichen rechtmäßigen Besitz des verstorbenen Mannes (ejus)“, nicht aber beider Eheleute.

Das Neumarkter Recht steht auf dem Standpunkt der ehelichen Gütertrennung und der Dritteilung des männlichen Nachlasses.

Im Neumarkter Schuldrecht (G 11) ist, wieder im Unterschied zum Haller Recht (H 28), der Elendeneid vorgesehen. Die Zahlungsfrist ist in Neumarkt bedeutend kürzer (3 Tage) als in Halle (14 Tage). Während in Neumarkt der Beweis beglichener Schulden schon in 2 Wochen erbracht werden muß, beträgt in Halle die Frist hierfür 6 Wochen. Die einfacheren und deshalb auch durchsichtigeren Wirtschafts- und Familienverhältnisse der Neumarkter Bürger erlaubten eine schnellere Erledigung der Schuldsachen als in der weiter entwickelten Stadt Halle.

Stark gekürzt ist im Neumarkter Weistum das Kapitel über die Gerichtskosten. Von den diesbezüglichen fünf Bestimmungen des Haller Rechts (H 31—35) ist hier nur die eine über die Zahlungsfrist der Gerichtsgelder, und zwar wörtlich, übernommen (G 20).

Neumarkt kennt kein „burmal“, wie es in Halle üblich ist (H 32), offenbar weil durch Aufnahme in die Bürgergemeinde ohne Eintrittsgebühren der Zuzug nach der jungen Stadt gefördert werden soll.

Von einer städtischen Grundsteuer hören wir im Neumarkter Recht nichts. Aus Urkunden des Klosters Trebnitz von 1257⁵¹⁾ und

⁴⁶⁾ Tzschoppe-Stenzel, Urkundensammlung, S. 413.

⁴⁷⁾ R. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts (1874) Bd. 2, 3. Abt., S. 94, 95.

⁴⁸⁾ J. Pfitzner, Bistumsland I, S. 369 ff.

⁴⁹⁾ Sandow a. a. O. S. 91.

⁵⁰⁾ Pfitzner a. a. O. S. 369.

⁵¹⁾ Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 2, S. 379. S. R. 962.

1341⁵²⁾), die auf Neumarkter Rechtsverhältnisse Bezug nehmen, ist zu ersehen, daß ein Hofstättenzins auch im Recht von Neumarkt vorgesehen war. Die Bürger der schlesischen Bischofsstädte zahlten Erbschoß von Hufen und Hofstätten⁵³⁾. Bei den angeführten Zahlungen handelt es sich jedoch um grundherrliche Erbzinsen. Zu solchen waren ohne Zweifel auch die Bürger von Neumarkt dem Herzog, ihrem Grundherrn, verpflichtet. In den Satzungen des Stadtrechts aber konnte es sich nur um besondere städtische Abgaben handeln. In Neumarkt aber wurde keine Gemeindesteuer wie auch kein „burmal“ erhoben, um eben nach Möglichkeit zur Niederlassung neuer Bürger anzuregen. Das lehrt das Nichtvorhandensein einer dem Artikel H 33 entsprechenden Bestimmung im Neumarkter Recht.

Das Verfahren gegen den flüchtigen Mörder ist schon in G 2 behandelt. Im Neumarkter Recht erübrigte sich daher der Artikel H 34. Daß auch die Bestimmung über die in Halle geltende Zahlungsart der Gerichtsgefälle in Haller Denaren sowie die Sonderbestimmung über die Wetten in Hallisch-Neumarkt (H 35) keine Geltung im Neumarkter Recht haben konnten und deshalb gestrichen wurden, versteht sich ohne weiteres.

Das Innungsrecht (G 21–23) beginnt mit den Worten: Folgende Innungsgebühren der Bäcker in der Stadt Neumarkt bestehen seit alters (G 21). Wir haben hier einen unmittelbaren Beweis für die Herkunft des Weistums wie des ganzen Stadtrechts überhaupt. Es stammt aus der schlesischen Stadt Neumarkt.

Auch in Neumarkt gibt es die drei Innungen der Bäcker, Fleischer und Schuster. In Neumarkt ist der Anfall des Innungsrechts entsprechend dem Erbrecht anders als in Halle. Beim Tode des Meisters geht das Innungsrecht auf die Witwe über, sie führt also mit dem Sohne die Werkstatt weiter. Der Sohn aber, auf Grund der Drittheilung der Haupterbe und Besitzer, zahlt die Erbschaftssteuer. Diese beträgt bei allen Zünften 1 Solidus. In Neumarkt gibt es keine Innungsbüttel. Die Innungsgelder sind in Neumarkt bedeutend niedriger als in Halle. Bei den Fleischern und Schustern betragen sie nur ein Drittel der Sätze in Halle: Fleischer 1 Viertelmark, Schuster $\frac{1}{2}$ Vierdung = 2 Lot. Die Bäcker zahlen 3 Lot Eintrittsgeld, d. i. nur ein Zehntel der entsprechenden Gebühren in Halle. Als Ehrengaben liefern die Bäcker dreimal jährlich dem Stadtvogt 12 Weißbrote. Fleischer und Schuster sind zu Ehrengaben nicht verpflichtet.

Der Fortfall der Erbgut- und Radeverzeichnisse im Neumarkter Weistum wurde schon oben in den Ausführungen über das Haller Recht an entsprechender Stelle begründet. Diese Aufstellungen (H 43, 44)

⁵²⁾ Tzschoppe-Stenzel, Urkundensammlung, S. 549. S. R. 6532. W. Häusler, Urkundensammlung z. Gesch. des Fürstentums Ols, 1883, S. 157. S. R. 6720.

⁵³⁾ Pfitzner a. a. O. S. 307 ff.

blieben hier mit den zugehörigen Artikeln H 45 und 46 weg, weil die Kenntnis der Unterscheidungen von Erbgut und Rade zu der Zeit, als das Neumarkter Weistum geschrieben wurde, Gemeingut in allen deutschen Städten und Dörfern war.

Auf die Immungsbestimmungen folgen die Namen der Schöffen. In der Haller Rechtsmitteilung urkunden und siegeln acht Schöffen. Im Neumarkter Weistum sind nur sieben Schöffennamen übernommen; es fehlt der Name Alexander. Dieser in Neumarkt wahrscheinlich wenig gebräuchliche Name ist ohne Zweifel schon in der Urschrift des Neumarkter Weistums absichtlich weggelassen worden, um, wie schon Frensdorff⁵⁴⁾ annahm, die Siebenzahl der Schöffen herzustellen. Sandow⁵⁵⁾ wendet gegen diese Erklärung ein, daß die Zahl der Schöffen nicht festgestanden habe. In zahlreichen Neumarkter Stadturkunden des 14. und 15. Jahrh.⁵⁶⁾ aber begegnen uns stets sieben namentlich genannte Schöffen. Das Neumarkter Weistum ist ein Beweis dafür, daß in Neumarkt seit jeher die Siebenzahl der Schöffen gebräuchlich war.

In der überlieferten Handschrift des Neumarkter Rechts steht zwischen dem dritt- und vorletzten Schöffennamen (Rudegerus. Cunradus) ein Satzzeichen. Dies veranlaßt Schaube⁵⁷⁾, von den 5 ersten Schöffennamen die beiden letzten (Cunradus Bruno) abzutrennen und sie mit dem Siegelvermerk zu verbinden. Nach Schaubes Ansicht sind beide Weistümer, sowohl die Urkunde von 1235 wie auch die des Datums 1181, von Neumarkter (!) Schöffen geschrieben. Die Besiegelung aber sei nur von zwei dazu Ermächtigten, eben den letztgenannten Schöffen, vorgenommen worden. Schaube sieht in dieser Art der Siegelung einen alten Rechtsbrauch und weist zur Begründung dafür auf eine Brieger Stadturkunde von 1334 hin. Beachtet man die zahlreichen Rechtschreibfehler in der überlieferten Handschrift des Neumarkter Rechts und die Regellosigkeit der Zeichensetzung in alten Schriftstücken überhaupt, so muß es sehr fragwürdig erscheinen, aus einer Interpunktion so weitgehende Folgerungen zu ziehen. Aus der großen Zahl der vorhin genannten Neumarkter Stadturkunden aber geht hervor, daß ein derartiger „Rechtsbrauch“ in Stadt Neumarkt nie üblich war. So siegeln z. B. in den Urkunden vom 10. Jan. 1323⁵⁸⁾ und vom 20. Nov. 1324⁵⁹⁾ Ratmannen und Schöffen, in der Urkunde vom 19. Jan.

⁵⁴⁾ Frensdorff a. a. O. S. 983.

⁵⁵⁾ Sandow a. a. O. S. 108, Anm. 273.

⁵⁶⁾ Die Urkunden, von Meinardus im Neumarkter Rechtsbuch, Darst. u. Qu. Bd. 2 mitgeteilt, sind folgende: 10. 1. 1323 (S. 222, 223. S. R. 4248). 21. 11. 1324 (S. 226. S. R. 4387). 7. 12. 1333 (S. 231. S. R. 5274). 3. 4. 1340 (S. 232. S. R. 6434). 6. 3. 1356 (S. 241). 2. 4. 1364 (S. 245). 15. 5. 1364 (S. 246). 18. 2. 1369 (S. 246). 30. 4. 1407 (S. 256). 17. 7. 1414 (S. 260). 6. 7. 1423 (S. 262). 23. 2. 1428 (S. 263). 29. 4. 1476 (S. 283).

⁵⁷⁾ Schaube a. a. O. S. 122 ff.

⁵⁸⁾ Meinardus a. a. O. S. 223.

⁵⁹⁾ Ebenda S. 226.

1325⁶⁰⁾ Erbvogt und Ratmannen von Neumarkt insgesamt mit dem Stadtsiegel, das, wie in der Neumarkter Rechtsmitteilung, „sigillum nostrum“ (1323), „sigillum nostre communitatis“ (1324) und „nostrum majus sigillum nostre civitatis“ (1325) genannt wird. Völlig abwegig ist es selbstverständlich, die Schöffen der Haller Rechtsmitteilung zu Neumarkter Bürgern zu stempeln.

Der Verfasser des Neumarkter Rechts hat die Haller Schöffennamen seiner Vorlage übernommen, nachdem er sie zuvor durch Streichung des Namens Alexander auf die in Neumarkt gebräuchliche Siebenzahl gebracht hatte. Wie die narratio am Anfang das Neumarkter Recht, so hat auch die Übernahme der Schöffennamen den Zweck, die Grundlagen des Neumarkter Rechts, das auf den Satzungen der Stadt Halle aufgebaut ist, zu dokumentieren.

Der Siegelvermerk lautet: presentem paginem appositione nostri sigilli in unum confirmatum anno domini M^oCLXXXI^o. Im Haller Rechtsbriet siegeln die vorgenannten Schöffen (predicti scabini). Im Neumarkter Weistum dagegen fehlen diese beiden Worte an entsprechender Stelle. Nach der wiederholt gekennzeichneten Art, wie in der Neumarkter Urkunde die Haller Vorlage überarbeitet wurde, sind diese Worte ohne Zweifel absichtlich weggelassen worden, um nämlich zu bekunden, daß die Siegelung des Neumarkter Weistums eben nicht von den „predicti scabini“ vollzogen worden ist. Die Siegelung nahmen die Männer vor, von denen allein sowohl die Aufstellung der Neumarkter Rechtssatzungen wie auch deren Mitteilung an den Ort Lubic erfolgen konnte; das sind die Schöffen der Stadt Neumarkt. Sie siegeln das Schriftstück „in unum“ („in einem“), d. h. die Besiegelung gilt zur Bestätigung des zuverlässigen Rechtstextes wie auch seiner brieflichen Mitteilung. Wir stehen damit schon im Rahmenwerk der Neumarkter Rechtsmitteilung.

Dem Siegelvermerk fehlt das verbum finitum. Zeumer⁶¹⁾ und Frensdorff⁶²⁾ schlugen daher folgende Lesart vor: presentem paginem appositione nostri sigilli muniunt et confirmant. K. Wutke⁶³⁾ setzte für „in unum confirmatum“ die Worte „munivimus confirmatum“, Kötzschke⁶⁴⁾ an gleicher Stelle „munimus confirmatum“, Schaube⁶⁵⁾ „munitam confirmarunt“. Alle diese Vorschläge müssen als verfehlt abgelehnt werden, da sie den Ausdruck „in unum“, der von wesentlicher Bedeutung ist, tilgen. In alten Neumarkter Stadturkunden wird die Besiegelung mit folgenden Worten ausgedrückt:

⁶⁰⁾ Ebenda S. 227.

⁶¹⁾ Zeumer, Neues Archiv 32, S. 779.

⁶²⁾ Frensdorff a. a. O. S. 984.

⁶³⁾ Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 8, S. 77, Anm. 1.

⁶⁴⁾ Kötzschke a. a. O. S. 155.

⁶⁵⁾ Schaube a. a. O. S. 123.

1323: presentem litteram nostro sigillo dedimus (sc. consules et scabini Novifori) consignatam⁶⁶).

1324: In cujus signum sigillum nostre communitatis (sc. Novifori) presentibus est appensum⁶⁷).

1325: In cujus rei testimonium nostrum majus sigillum nostre civitatis jam dicte (sc. de Novofofo) presentibus est appensum⁶⁸).

Zeitlich und auch nach dem Wortlaut steht die Siegelformel von 1323 dem Siegelvermerk der Neumarkter Rechtsmitteilung am nächsten. Daher erscheint es angebracht, diesen unter Beibehaltung aller vorhandenen Worte durch „dedimus“ zu ergänzen, das wir hinter „sigilli“ einschalten. Dann lautet der verbesserte Siegelvermerk des Neumarkter Schöffensbriefes:

Presentem paginem appositione nostri sigilli [dedimus] in unum confirmatum.

Als Empfänger der Neumarkter Rechtsmitteilung werden in der Einleitung (G 1) die Leute von „Lubic“ genannt. Die Beziehung dieses Ortsnamens auf die Stadt an der Ostsee, die Meinardus⁶⁹), Frensdorff⁷⁰) und Sandow⁷¹) vertreten, scheidet von vornherein aus. Denn die Empfängerstadt des Neumarkter Weistums muß jünger gewesen sein als Neumarkt. Das trifft für Lübeck, dem Kaiser Friedrich I. 1188 das Stadtrecht bestätigte⁷²), nicht zu. Im cap. 385 des Sachsenspiegels der Glogauer Handschrift lesen wir statt „binnen deme lande to sassen“ die Worte „in dem lande czu Lubik“⁷³). Auch dieses Lubik ist keineswegs die Handelsstadt Lübeck, sondern die Empfängerstadt unseres Weistums. Die Stelle im Sachsenspiegel spricht dafür, daß auch in dem östlichen deutschen Siedlungsgebiet, dessen Mittelpunkt das in Frage stehende Lubik ist, der Sachsenspiegel verbreitet war. Der Sachsenspiegel der Glogauer Fassung ist ein wertvoller unmittelbarer Beweis dafür, daß die Einführung deutschen Rechts in den östlichen Ländern nicht nur in der Übernahme deutscher Rechtsnormen bestand, sondern daß damit auch die Einführung der deutschen Rechtssprache verbunden war. Die deutsche Rechtssprache aber förderte insbesondere die Entfaltung der neuen deutschen Sprachgebiete.

⁶⁶) Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 2, S. 223.

⁶⁷) Ebenda S. 226.

⁶⁸) Ebenda S. 227.

⁶⁹) Ebenda S. 13. — Kötzschke (a. a. O. S. 177) hält für möglich, daß der Schreiber der Glogauer Handschrift, der „in Lubik“ einfügte, der Meinung gewesen sei, die Neumarkter Rechtsmitteilung sei von Lübeck ausgegangen.

⁷⁰) Frensdorff a. a. O. S. 992.

⁷¹) Sandow a. a. O. S. 61.

⁷²) Kötzschke, Quellen zur Gesch. der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrh. 2. Aufl. (1932) Nr. 33.

⁷³) Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 2, S. 170.

Schaube⁷⁴⁾ bringt „Lubic“ in Verbindung mit der brandenburgischen Stadt Müncheberg. Im Lande Lebus gelegen, wurde die Stadt in den 20er Jahren des 13. Jahrh. der Mittelpunkt eines deutschen Siedlungsgebietes, das die schlesischen Klöster Leubus und Trebnitz eingerichtet hatten. Das Gebiet umfaßte 400 Hufen, die Leubus und Trebnitz zu gleichen Anteilen von Herzog Heinrich I. erhalten hatten. Nach Wohlbrücks⁷⁵⁾ Ansicht war Müncheberg ursprünglich nach seiner Grundherrschaft, dem Kloster, benannt und hat kurze Zeit den Namen Lubes (Leubus) geführt. Dieses Lubes soll nach Schaube die Stadt sein, der die Neumarkter ihr Recht i. J. 1231 mitgeteilt haben. Auf die Möglichkeit derartiger Beziehungen zwischen Neumarkt und dem märkischen Klosterstädtchen hatte schon Kötzschke⁷⁶⁾ hingewiesen.

Die Deutung Schaubes ist vom sprachlichen Standpunkt aus unmöglich. Denn um von Lubic auf Lubes zu kommen, ist ein derartiger Lautwandel erforderlich, daß man eine solche Namenänderung kaum noch als Berichtigung bezeichnen kann. Wollte man „Lubic“ als „Klein-Leubus“ fassen, so steht dem entgegen, daß es der Name einer neuen deutschen Siedlerstadt sein soll. Die Deutschen haben, wie bekannt, häufig ihre neuen Dörfer und Städte nach schon vorhandenen Ortschaften ihrer nächsten Nachbarschaft benannt. Die Weiterbildung von Lubes zu Lubic — ein Name, der für Müncheberg nirgends bezeugt ist — hätte weder von den Müncheberger Bürgern oder den deutschen Mönchen noch von den Schöffen in Neumarkt ausgehen können.

Der Deutungsversuch Schaubes ist aber hinfällig, weil die Gleichung Lubes — Müncheberg auf einem Mißverständnis des Urkundentextes beruht. Die entscheidenden Stellen der Trebnitzer Urkunde vom 29. Juni 1232, die hier in Frage kommt, lauten folgendermaßen:

Contulimus (Heinrich I.) Deo et Beate Marie virgini in Lubens, Sanctoque Bartholomeo in Trebeniz, quadringentos mansos in territorio Lubucensi et forum faciendum in mansis eisdem...

Sed et hoc constare volumus universis, quod super prefatos quadringentos mansos civitati Lubes nomine site in territorio Lubucensi in pascua pecorum addidimus decem mansos...

Cives insuper civitatis sepius nominate et colonos mansorum pluries predictorum... reddimus absolutos⁷⁷⁾.

Im ersten Teil der Urkunde bestätigt Herzog Heinrich I. den Klöstern Leubus und Trebnitz den Besitz der 400 Hufen im Lande

74) Schaube a. a. O. S. 165.

75) Wohlbrück, Geschichte des Bistums Lebus. 1829, I, S. 107 ff.

76) Kötzschke a. a. O. S. 178.

77) Wohlbrück a. a. O. S. 62, 63.

Lebus. In diesem deutschen Siedlungsgebiet soll ein Markt angelegt werden. Dann folgt im zweiten Teile die Ausstattung der deutschen Stadt Lebus mit einer Viehweide von 10 Hufen und einem Lehnsgute für den Stadtvogt von 12 Hufen. Die Bürger von Lebus wie auch die Bauern der neuen Siedlungsdörfer, so steht im dritten Teile der Urkunde, sind von auswärtigen Kriegsdiensten frei und genießen auf 10 Jahre von 1233 ab Zollfreiheit⁷⁸⁾.

Die „civitas Lubes“ bei dem Lebuser Bischofssitz ist nicht das im Entstehen begriffene Klosterstädtchen (forum faciendum) im 400-Hufengebiet. Zu der irrümlichen Gleichung hat die eigenartige Fassung der Urkunde veranlaßt. Sonderbar ist nämlich, daß hier Stadtgüter (Viehweide und Vogteigut) in einer Klosterurkunde verliehen werden, obwohl die Klöster Leubus und Trebnitz keinerlei Anrechte auf die Bischofsstadt Lebus hatten. Die Urkunde ist eben nicht echt. Sie entstand wahrscheinlich anläßlich eines Besitzwechsels des Landes Lebus in den 40er Jahren des 13. Jahrh. zu dem Zweck, dem neuen Landesherrn gegenüber den Besitz der ausgedehnten Klosterländereien und die Rechte der Siedler zu schützen. Das sollte dadurch erreicht werden, daß man im dritten Teile der Urkunde die Rechte der deutschen Klosterbauern mit denen der Bürger von Lebus in Verbindung brachte. Der neue Landesherr sollte im Hinblick auf die hochherzige Gründung der deutschen Bischofsstadt durch Herzog Heinrich auch die Rechte der Klosterbauern achten. Das Klosterstädtchen Müncheberg im Siedlungslande der 400 Hufen hat nie den Namen „Lubes“ geführt. Echt bezeugt ist es in der Papsturkunde von 1227⁷⁹⁾ als „Monkesdorp“, in der von 1232⁸⁰⁾ als „Monikisdorph“.

Der Ort „Lubic“, an den der Neumarkter Schöffenbrief gerichtet ist, dürfte wahrscheinlich „Lubnic“ sein, das i. J. 1238 als deutsche Stadt zu Neumarkter Recht ausgesetzt werden sollte. Auch Zeumer⁸¹⁾, Frensdorff⁸²⁾ und Kötzschke⁸³⁾ haben an diese Lösungsmöglichkeit gedacht. Um aus dem Empfängerort der Neumarkter Rechtsmitteilung diesen Ortsnamen zu gewinnen, bedarf es nur der Einfügung eines „n“. Im J. 1238 verlieh die Herzogin von Kalisch den Erbgütern Lubnic und Konareiw (Konarzewo, Kr. Krotoschin) des Grafen Klemens, Kastellans von Krakau, deutsches Recht in der Form der Bauerndörfer des Neumarkter Landes. Die Herzogin erlaubte außerdem dem Grafen, in Lubnic einen Markt zu gründen, dem sie das Bürgerrecht der Stadt Neumarkt verlieh: *jus Theutonicale in hereditate sua, que Lubnic dicitur et alia,*

⁷⁸⁾ Wohlbrück a. a. O. S. R. 389.

⁷⁹⁾ S. R. 323.

⁸⁰⁾ S. R. 382.

⁸¹⁾ Zeumer, Neues Archiv 32, Nachr.-Nr. 303.

⁸²⁾ Frensdorff a. a. O. S. 993.

⁸³⁾ Kötzschke a. a. O. S. 178.

que Konareiw nominatur, contulimus, eo scilicet jure, quo utuntur incole juxta Novum forum commorantes ad omnia jura rusticorum. Insuper prefato comiti Clementi in hereditate taxata Lubnica forum faciendi libertatem contulimus, ea libertate qua fundata est civitas supradicta Novum forum item ad jus burgense⁸⁴⁾.

Lubnize liegt nahe der nördl. Grenze des schlesischen Landkreises Kreuzburg, rechts der Prosna. Von Lubnize gelangt man in südsw. Richtung zu dem 8 km entfernt liegenden Städtchen Pitschen. Die Umgegend von Lubnize rechts der Prosna nordwärts bis nach Kalisch hin wurde um die Mitte des 13. Jahrh. ein deutsches Siedlungsgebiet, dessen Zustrom aus und über das Kreuzburger Land kam. Herzog Premisl erlaubte am 16. Febr. 1250 dem Nonnenkloster zu Lubnice, die Dörfer Ołobok (Olobhoc), Ochędzin (Ohandhino), Mieleşzyn (Milesino) und Skromlin (Scomelino) zu deutschem Recht auszusetzen. Die niederen Gerichte sollten die Schulzen verwalten. Die schweren Fälle behielt sich der Herzog persönlich vor⁸⁵⁾. Am 1. Oktober 1273 überließ der Schulz Cunradus von Olboch, „dictus de Lubniz“, dem Kloster zu Ołobok zwei Freihufen in diesem Dorfe und eine Zinshufe in Lubniz. Der Beiname kennzeichnet Cunradus als wohlhabenden Bürger von Lubniz, der in dem deutschen Dorfe Ołobok das Schulzenamt übernommen hatte und so in den Erbbesitz zweier Freihufen gekommen war. Die Erbscholtisei und eine Zinshufe in Lubniz schenkte er dem Kloster; die Einkünfte der Schenkung waren für Kerzen und ein ewiges Licht in der Marienkirche zu Ołobok bestimmt. Unter den Zeugen befindet sich an erster Stelle Berthrammus Sidilmanus, Schulz von Mokrzków (Mogre) mit seinen männlichen Verwandten, die alle deutsche Namen haben; sodann Theodericus, Schulz von Theoderici (heute Dzierzkowice)⁸⁶⁾. Schulz Dietrich (Theodericus) war ohne Zweifel der Gründer (locator) des nach ihm benannten „Dittersdorf“ (Theoderici) in nächster Nachbarschaft von Lubniz. Wir ersehen daraus, daß auch die Dörfer, deren Schulzen bei der Schenkung des Schulzen Konrad als Zeugen auftreten, i. J. 1273 noch junge Siedlungen waren. Mieleşzyn, Dzierzkowice, Skromlin und Mokrzków waren die Dörfer des Weichbildes des Stadt Lubniz. Die Entstehungszeit dieses Weichbildes erleichtert die nähere Bestimmung des Jahres, in dem Lubniz den Neumarkter Schöffensbrief erhalten hat.

Ausstellungsjahr. Erst seit dem J. 1250 ist das Weichbild der Stadt Lubniz im Entstehen. Als damals das Nonnenkloster der Stadt vom Herzog von Kalisch die Erlaubnis erhielt, vier deutsche

⁸⁴⁾ Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 2, S. 371. Cod. Dipl. Maj. Pol. I, Seite 181.

⁸⁵⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. I, Nr. 281.

⁸⁶⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. I, Nr. 454.

Dörfer anzulegen, behielt er sich persönlich die hohe Gerichtsbarkeit in den neuen Dorfgründungen vor. Nach dem Neumarkter Recht aber hatte der Stadtvogt, wengleich im Namen des Landesherrn, die Landvogtei über die Dörfer im Weichbild inne. Stadt Lubniz kann demnach erst später die hohe Gerichtsbarkeit über die deutschen Dörfer ihrer Umgebung erhalten haben. Die Erlangung der Landvogtei wird zeitlich in engstem Zusammenhang gestanden haben mit der Neumarkter Rechtsmitteilung, die daher erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. erfolgt sein kann. Das Datum dieser Mitteilung ist durch Unkenntnis des Schreibers der Handschrift verderbt. Fügen wir der Zahl ein zweites C ein, so erhalten wir das Jahr 1281. Dieses Jahr liegt dem Zeitpunkt der Stiftung des Schulzen von Olobok (1273) nicht allzu fern. Der Inhalt dieser Stiftung aber kann als Zeichen für eine günstige Entwicklung der Stadt Lubniz und ihrer Weichbilddörfer angesehen werden. Für die Richtigkeit des Jahres 1281 als Zeitpunkt der Neumarkter Rechtsübermittlung spricht noch ein anderer Umstand. Nach dem Schöffensbrief selbst bestand damals die Bäckerzunft in Neumarkt „seit alters“ (ab antiquo) G 21. Die Innung konnte also wie Stadt Neumarkt selbst auf eine Vergangenheit von zwei Menschenaltern zurückblicken. Nehmen wir dabei das J. 1281 zum Ausgangspunkt, so kommen wir rückwärts auf das J. 1220. Um diese Zeit dürfte in der Tat die schlesische Stadt Neumarkt gegründet worden sein. 1281 ist mit großer Wahrscheinlichkeit das Jahr der Neumarkter Rechtsmitteilung für die Stadt Lubniz an der Prosna.

Der Text der vorliegenden Urkunde ist eine Überarbeitung der Haller Rechtsmitteilung von 1235 zur Schaffung eines neuen, eigens für Neumarkt bestimmten Stadtrechts. Der Wortlaut dieses Rechts enthält weder Interpolationen noch Lücken. Die Kürzungen und Änderungen des Neumarkter Textes, selbst die scheinbar geringfügigen einzelner Worte, waren notwendig, um die Haller Rechtsnormen der Rechts- und Wirtschaftslage der jungen schlesischen Stadt anzupassen. Die Überarbeitung ist, wie wir im einzelnen verfolgten, in allen Punkten sachgemäß und folgerichtig durchgeführt. Die Gerichtsverfassung in der veränderten Form des Neumarkter Rechts entspricht den Rechtsverhältnissen von Stadt und Land Neumarkt im 13. Jahrh., die wir aus andern Zeugnissen derselben Zeit ermittelten. Die stärkere Sicherung des Rechtsschutzes im neuen Siedlungslande erforderte eine Verschärfung des Strafrechts und die Ausmerzung des Zweikampfes als Beweismittel bei todeswürdigen Verbrechen. Demselben Zweck diente die Beibehaltung des Wergeldes in voller Höhe. Der Zusammensetzung der neuen Bürgergemeinde aus verschiedenen, einander anfangs fremden Zuwanderern trug im Klageverfahren die Zulassung des Elendeneides Rechnung, wie man andererseits den Zug nach der Stadt durch Erlaß des Bürgergeldes und der Gemeindesteuer zu fördern suchte. Das Neumarkter Recht steht auf dem Boden der ehelichen Güter-

trennung und Dritteilung des männlichen Nachlasses. Weitgehend und folgerichtig ist daher das Erbrecht umgearbeitet worden. Kürzung der Fristen im Schuldprozeß und eine bedeutende Herabsetzung der Wetten bedingten die einfachen Wirtschaftsverhältnisse der jungen Pflanzstadt. Daß die Lebensverhältnisse in Neumarkt bescheiden waren, ist aus der Höhe der Innungssätze zu ersehen, die bedeutend niedriger waren als die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen in Halle. Die Richtigkeit unserer Deutungen geht nicht zuletzt auch daraus hervor, daß mehrere Änderungen im Neumarkter Recht untereinander in deutlich erkennbarem ursächlichem Zusammenhang stehen. Der Stadtvogt von Neumarkt hatte das Landgericht über die Dörfer des Weichbildes inne. Durch seine Blutgerichtsbarkeit im Weichbilde wurde das hohe Gericht des herzoglichen Hofrichters auf die Ungerichtsfälle der Notzucht und Heimsuchung beschränkt. Im Neumarkter Recht wurde daher die Bestimmung über die Wegelagerei gestrichen, da für Mordsachen auf dem Lande der Stadtvogt als Landvogt zuständig war. Die Verschärfung des Strafrechts hatte Kürzungen in den Bestimmungen über Bürgschaft und Gerichtskosten zur Folge. Der Text der Urkunde zeigt somit eine innere Geschlossenheit und Folgerichtigkeit, daß wir sie als lückenlose Einheit ansehen müssen. Die Urkunde enthält das unverfälschte Recht, das in Neumarkt im 13. Jahrh. galt.

Die einfache Art der Neumarkter Rechtsmitteilung in formaler Hinsicht mag sonderbar erscheinen. Sie ist aber in der Traditionstreue begründet und findet ihre Erklärung in der seelischen Haltung des Mittelalters. In ausgeprägtem Sinne für die Verbundenheit mit der Gemeinschaft und die Verwurzelung in der Vergangenheit waren die Leute der damaligen Zeit weniger stolz auf das Neugeschaffene als vielmehr auf den Besitz des Althergebrachten. Den Neumarkter Schöffen kam es nicht darauf an, das Recht ihrer Stadt als ureigene Schöpfung auszugeben. Sie legten Wert darauf, das hohe Alter ihrer Rechte hervorzuheben, indem sie einleitend auf eine seinerzeit selbst erhaltene Rechtsmitteilung hinwiesen. So entstand das Weistum durch Überarbeitung des alten Haller Schöffenbriefes mit möglichster Beibehaltung des Wortlauts der Vorlage. Durch eine knappe Anschrift und einen ebenso kurzen Siegelvermerk wurde das Ganze in die Form einer neuen Rechtsweisung gebracht, die i. J. 1281 der mit Neumarkter Recht bewidmeten deutschen Stadt Lubniz an der Prosna zugeschickt wurde.

Ergebnisse.

Die Besiedlung eines Landes ist aufs engste mit dem Boden verbunden. Die Siedlungsforschung wird daher zweckmäßig nicht von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehen und zum Besonderen fortschreiten, sondern sie muß den umgekehrten Weg wählen. Wir müssen den Siedlungsvorgängen im einzelnen nachgehen. Erst die

genaue Kenntnis der Besiedlung kleiner und größerer Teilgebiete ermöglicht durch Zusammenfassung die richtige Vorstellung und ein zuverlässiges Urteil über die Bewegung im Ganzen. Zeugen der früheren Siedlungsvorgänge sind die Urkunden. Sie aber enthüllen, wie die Untersuchung durchgehends zeigte, erst nach sorgfältigster und eingehender Prüfung die tatsächlichen Vorgänge und Zustände vergangener Zeiten. Aus der bisherigen Verkennung der alten Stadtrechte von Halle und Neumarkt ist zu ersehen, daß eine scharfe Kritik allein nicht zum Ziele führt, wenn sie allzu literarisch bleibt und nicht die nötige innere Fühlung mit dem Leben der Vergangenheit gewinnt. Wir zeigten, daß die deutsche Besiedlung Schlesiens im Anfange des 13. Jahrh. auf der ersten Stufe ihrer Entwicklung stand. Aus dem 12. Jahrh. gibt es keine Urkunden über deutsche Dorf- und Stadtgründungen in Schlesien.

Die zeitliche Feststellung des Zustroms deutscher Siedler nach Schlesien ist indes nicht Haupt- und Selbstzweck der Untersuchung. Die Frage nach dem Beginn der deutschen Besiedlung ist wahrlich kein leerer Streit um Geschichtszahlen. Nimmt man die Bewegung als Ganzes für sich, so ist es von keinem wesentlichen Belang, ob sie 50 Jahre später oder früher eingesetzt hat. Es handelt sich aber darum, den hochbedeutsamen Kulturwandel, den der deutsche Ostzug überall hervorgerufen hat, in seinem Wesen und in seiner Entwicklung richtig zu erkennen. Als Deutsche haben wir das Recht und die Pflicht, die kulturelle Großtat unseres Volkes im Mittelalter durch ausländische Scheingelehrsamkeit nicht schmälern und verdunkeln zu lassen. Da sich Entwicklung als zeitliche Veränderung äußert, wird die Chronologie der Quellen zur Grundlage richtiger Erkenntnis. Welche Irrtümer sich aus falscher Ordnung der Urkunden ergeben, zu welchen Mißdeutungen mangelnde Kritik führt, ist aus vorliegender Untersuchung in allen ihren Teilen zu ersehen. Die Prüfung der Quellen hat sich nicht auf eine Sonderung des Echten vom Falschen zu beschränken, ihre wichtigste Aufgabe ist die zeitliche Bestimmung unechter Dokumente. Indem wir durch richtige Einordnung der Interpolationen die Bedingtheit ihrer Entstehung erkennen, können sie der Forschung derart fruchtbar gemacht werden, daß ihr Quellenwert kaum hinter dem der echten Zeugnisse zurücksteht. Auf Grund solcher Prüfung konnte im 1. Teil der Begriff des deutschen Siedlerrechtes geklärt, die falschen Auffassungen über das Verhältnis des deutschen Rechts zur Immunität und zum polnischen Recht berichtigt werden, und daraus ergab sich die gewaltige Bedeutung des deutschen Rechts für die Kulturgestaltung des Ostens. Im 2. Teil gelang es, die ältesten Stadtrechte von Halle und Neumarkt festzustellen und die Gestaltung des deutschen Rechts im einzelnen zu verfolgen. Auf Grund dieser Ergebnisse soll im folgenden Teil die deutsche Besiedlung Schlesiens in den Zusammenhang des gesamten Ostzuges hineingestellt werden.

Haller Rechtsmitteilung an Neumarkt von 1235.

H

Einleitung

Gruß

1. Universis Christi fidelibus presentem paginam inspecturis scabini in Hallo salutem in vero salutari.

Narratio

Ad petitionem venerabilis domini Henrici ducis Polonie et ad utilitatem burgensium suorum in Novo Foro presentem compilavimus paginam et ius civile inscripsimus a nostris senioribus observatum.

I. Gerichtsverfassung
Burggraf
Dingzeiten

2. Scire ergo vos volumus, quod summus noster iudex dominus burcgravius de Magdeburg ter in anno presidet iudicio, et dies quatuordecim ante iudicium et quatuordecim dies post iudicium nullus alius iudex iudicat nisi burcgravius predictus.

Dingpflicht

3. Si autem burcgravius predictus tres dies suo iudicio assignatos neglexerit, excepto si fuerit in servicio domini imperatoris vel si dies celebris fuerit vel in septuagesima fuerit, burcgravius iudicio non astamus.

4. Ad iudicium nemo civium venire tenetur, nisi ex parte iudicii prius ei publice enuncietur.

5. Quicumque autem sibi iudicium editum neglexerit, satisfaciet tribus talentis vel sola manu iuramento se expurgabit.

Zuständigkeit im Weichbild

6. Si infra terminos, quod wicbilde dicitur, homicidium contigerit, si alicui culpa homicidii inponitur, tribus talentis

Neumarkter Rechtsmitteilung an Lubniz von 1281.

G

A. Anschrift

1. [U]nivirs[i]s Christi fidelibus presentem paginam inspecturis in Lub[n]ic salutem {in} vero salutari.

B. Neumarkter Recht

Vorwort

Propter petitionem venerabilis ducis Heynrici Polonie nec non burgensium suorum in Novo Foro presentem compilavimus paginam et ius civile inspeximus a nostris senioribus observatum.

I. Gerichtsverfassung
Hofrichter
Dingzeiten

Scire ergo nos volumus, quod summus noster advocatus ter in anno presidet iudicio, et dies quatuordecim ante iudicium et dies quatuordecim post iudicium nullus alius iudex iudicat nisi advocatus predictus.

Dingpflicht

Si autem predictus advocatus tres dies assignatos neglexerit, excepto si fuerit in sermone ducis aut si dies celebris fuerit vel in septuagesima fuerit, predicto iudicio non astamus.

Ad iudicium et nemo civium tenetur venire, nisi ex parte iudicii prius ei publice denuncietur.

Quicu[n]que aut[em] sibi iudicium editum neglexerit, satisfaciet XXX solidis vel sola manu se expurgabit.

Erbvogt
als Landvogt

2. Si infra terminos, quod wicbilde dicitur wlgariter, homicidium contingeret, advocatus bona sua potest iure inpedire

satisfaciet burcgravo vel unica manu se expurgabit. Si autem compositio intervenit, in iudicio confirmato se non poterit expurgare.

Schultheiß
Dingzeiten

7. Item prefectus noster presidet iudicio per circulum anni post XIII dies, exceptis festis diebus et in adventu et in septuagesima, et suum vadium scilicet weddunge sunt octo solidi.

Dingpflicht

8. Si autem prefectus dies determinatos iudicio neglexerit, in aliis diebus iudicio non astamus.

Zuständigkeit

9. Prefectus etiam noster omnes causas iudicat et decedit, tribus causis exceptis, scilicet vi illata, quod not dicitur, et viam in propriis domibus factam, quod dicitur heymsuche, et excepta insidia, quod lage dicitur, quas burcgravius iudicat et decedit.

II. Strafrecht
Ungerichte

10. Si alicui domine, mulieri vel virgini vis illata fuerit, et factor mali detentus fuerit, et domina testes septem habuerit, qui schreilute appellantur, actor facti cum gladio capitali sententia punietur. Si domina testes habere non poterit, homo accusatus se itaque septimus expurgabit.

11. Item in quemcumque locum, quod were dicitur, domina, cui vis illata est, ducta fuerit et inventa fuerit, locus ille, quod were dicitur, condempnabitur cum securi.

12. Si aliquis accusatus fuerit in iudicio de heymsuche, ipse se itaque septimus expurgabit; idemque iudicium de lage.

Handhafte Tat

13. Si homicidium factum fuerit et actor manifesta actione deprehensus fuerit, capitali sententia punietur.

necnon ipsum reum, si profugus fuerit.

als Stadtvogt:
Dingzeiten

3. Idem advocatus noster presidet iudicio per circulum anni post XIII dies, exceptis festis diebus et in adventu et in septuagesima non iuratur, et quicumque neglexerit, dabit octo solidos.

Dingpflicht

4. Si autem advocatus summus dies terminatos neglexerit, in aliis diebus iudicio non astamus.

Zuständigkeit

5. Advocatus civitatis omnes causas iudicat, exceptis tribus causis, si vi illata, quod not dicitur, et in propriis domibus heyms[u]chunge contigerit, et exceptis insidia, quod wegelagin dicitur, quod summus iudex iudicat.

II. Strafrecht
Ungerichte

6. Si autem alicui mulieri vel virgini vis illata fuerit, et factor male detentus fuerit, et domina testes septem habuerit, qui schreilute appellantur, actor facti cum gladio capitali sententia punietur. Si domina testes habere non poterit, homo accusatus se itaque expurgabit.

7. Item in quemcumque locum, quod were dicitur, domina vi illata ducta fuerit, locus ille, quod were dicitur, condempnabitur cum securi.

8. Si aliquis accusatus fuerit de heyms[u]chunge, ipse se itaque expurgabit.

Handhafte Tat

9. Si homicidium factum fuerit et actor manifestus accusatione detentus fuerit, capitali sententia punietur.

14. Si aliquis alii vulnus fecerit et deprehensus fuerit, manu truncabitur.

Anklage

15. Item si aliquis accusatus fuerit coram iudice de homicidio, ipse se septimus expurgabit, nisi sit, quod duello aggrediatur. Idem iudicium est de vulnere recenti.

16. Homo vulneratus et vivens tot in causas trahere poterit, quot vulnera est perpassus.

Bürgschaft

17. Si aliquis coram iudice accomodatus fuerit et ille, qui ipsum accomodavit, non possit iudicio presentare, faciat wergelt ipsius, quod sunt XVIII talenta; preterea in reliquiis iurabit, si iudex voluerit, quod accomodatum non valeat presentare. Insuper reus publice denunciabitur.

18. Idem iudicium est de vulnere cum dimidio wergelt.

19. Si wergelt vel dimidium in iudicio acquisitum fuerit, una pars attingit iudicem, due partes causam promoventem.

III. Erb- und Güterrecht.

Kindeserbe

20. Si aliquis moriens bona dimiserit, si pueros habuerit sibi pares in natione*), bona ipsius ad pueros spectabunt.

21. Si pueros vero non habuerit, proximus ex parte gladii bona ipsius possidebit.

22. Idem iudicium habetur de herwete.

23. Idem iudicium habetur de rade in femineo sexu.

24. Si illa, que hereditatem, quod rade dicitur, recipit, illum incusare voluerit de pluri rade, ille, qui representat, sola manu se expurgabit.

Gattenerbe

25. Si alicui homini uxor sua moritur, bona ipsorum, que possident, spectabunt ad maritum, excepto, quod rade vocatur.

10. Si autem aliquis aliquod wlnus fecerit et detentus fuerit, manu intruncatur.

Anklage

11. Si autem aliquis accusatus fuerit de homicidio, ipse se metseptimus expurgabit, vel iurat ene lende.

12. Homo wlneratus et vivens tot in causas trahere potest, quot wlnera est perpassus.

Bürgschaft

13. Si aliquis a[c]comodatus coram iudicio fuerit et ille, qui eum a[c]comodavit, non potest iudicio presentare, faciat suum wergelt, quod est XVIII marce;

idem iudicium est de wlnere cum dimidio wergelt.

14. Si wergelt vel dimidium in iudicio aquesitum fuerit, una pars attingit iudicem, due partes causam promoventem.

III. Erb- und Güterrecht

Kindeserbe

15. Si aliquis moriens bona dimiserit, si pueros habuerit et non uxorem, pueri sibi pares in natione*), bona ipsius ad pueros spectabunt.

Si pueros vero non habuerit, proximus ex parte gladii bona ipsius possidebit.

Idem iudicium habetur de herwete.

Idem iudicium est [de] rade in femineo sexu.

16. Si mulier incipit unum accusare de rade, ille se sola manu expurgabit.

Gattenerbe

17. Si alicui homini uxor sua morietur, bona ipsorum, que possidet, spectabunt ad maritum.

*) Un e kint habin keyn recht an dem erbe. Sachsensp. cap. 483. Meinardus, Darst. u. Qu. Bd. 2, S. 184.

26. Item si alicui domine maritur eius moritur, bona ipsorum non spectabunt ad dominam, sed tantum illa, que maritus tradidit uxori coram iudicio, et si hoc per testes poterit approbare.

27. Item si aliqui puerorum predictorum moriuntur, bona ipsius pueri, qui moritur, spectabunt ad gremium matris.

IV. Schuldrecht

28. Item si aliquis incusatus fuerit coram iudice de debitis et debita fatetur, infra XIII dies debita persolvet, et si non habuerit possessionem, statuatur fideiussorem.

29. Si autem aliquis respondet se debitum persolvisse, hoc statim vel ad sex septimanas in reliquiis obtinebit, scilicet ipse tercius.

30. Si autem plane negaverit, agens melius ipse tercius in reliquiis probabit quam respondens.

V. Gerichtskosten

Zahlungsfrist

31. Si wergelt vel buze acquisitum fuerit coram iudice, iudex illud infra sex septimanas introducet, vel wette similiter.

Bürgergeld

32. Si alienus voluerit effici noster burgensis, tres solidos dabit, quod burmal appellatur.

Gemeindesteuer

33. Quilibet circa festum beati Martini de propria area dabit sex denarios.

Haftung

34. Si aliquis homicidium fecerit et profugus effectus fuerit, iudex bona ipsius non potest inpetere, sed tantum ipsum reum.

Zahlungsart

35. Buze, werunge, wettunge, ista persolvuntur cum Hallensibus denariis.

Ermäßigte Wetten

Civium vero de Novo Foro summum vadium, quod dicitur wette, sunt triginta solidi, vadium vero prefecti sunt quatuor solidi.

18. Si alicui domine maritus eius moritur et bona dimiserit, una pars attingit mulieri, due partes spectabunt ad pueros.

Si aliquis puerorum predictorum moritur, bona ipsius spectant ad gremium matris.

IV. Schuldrecht

19. Si aliquis accusatus fuerit coram iudice de debitis et debita fatentur, infra tribus diebus debitum presolvet, et [si] non habuerit possessorem, statuatur fideiussorem;

si respondet se solvisse debitum, statim vel ad duas septimanas in reliquiis obtinebit mettercius, vel iurat enelende.

Si autem plane negaverit, agens melius mettercius in reliquiis obtinebit quam respondens.

V. Gerichtskosten

Zahlungsfrist

20. Si wergelt vel buze aquisitionem fuerit coram iudice, iudex ille [infra] sex septimanas introducit, vel wette similiter.

VI. Innungsrecht

Bäcker

Innungsgeld

36. Hec est innunge pistorum civium in Hallo. Si quis alienus vult habere societatem pistorum, quod innunge dicitur, ille dabit duas marcas, et due partes spectabunt ad civitatem, una pars ad pistoros.

Innungsanfall

37. Si pistor aliquis habens innunge et moritur, filius ipsius dabit solidum magistro pistorum et budello ipsorum sex denarios.

Ehrengaben

38. Item pistoros solent dare ter in anno prefecto XII albos panes, advocato VIII, cuilibet scabino IIII; ad predictos panes pistoros communiter dant IIII choros Hallensium.

Fleischer

Innungsgeld

39. Hec est innunge carnificum. Si aliquis voluerit habere innunge ipsorum, dabit tres fertones; due partes spectant ad civitatem, una ad carnifices.

Innungsanfall

40. Si carnifex aliquis moritur, filius ipsius dabit tres solidos carnificibus, budello sex denarios.

Schuster

Innungsgeld

41. Innunge sutorum constat ex altero dimidio fertone; tres lotti cedunt ad civitatem, dimidius fertone ipsis sutoribus, lottus magistro ipsorum.

Ehrengaben

42. Magister sutorum dabit nostro episcopo duos stivales estivales et duos calcios parvos et duos stivales hyemales et similiter duos calcios.

VI. Innungsrecht

Bäcker

Innungsgeld

21. Hec sunt innunge pistorum civium in Novo Foro ab antiquo. Si aliquis alienus vult habere societatem pistorum, quod innunge dicitur, iste dabit III lotte, et due partes spectabunt ad civitatem, una pars ad pistoros;

Innungsanfall

si pistor habens innunge et moritur, filius suus dabit solidum magistro pistorum, et relicta illius pistoris tenebit eandem innunge;

Ehrengaben

et pistoros solent dare ter in anno nostro advocato XII albos panes.

Fleischer

Innungsgeld

22. Hec sunt innunge carnificum. Si aliquis vult habere in[n]unge ipsorum, dabit fertonem; due partes spectant ad civitatem, una ad carnifices.

Innungsanfall

Si carnifex moritur, filius eius dabit tres solidos; relicta eandem in[n]unge obtinebit.

Schuster

Innungsgeld

23. In[n]unge sutorum sic est: si aliquis vult habere innunge sutorum, dabit medium fertonem, due partes ad civitatem, una pars ad sutores.

Innungsanfall

Si sutor moritur, filius eius dabit solidum; relicta eandem in[n]unge habet.

VII. Bürgereigen

Erbgut

43. Item ista spectant ad hereditatem: proprietates, bona negotiaria, equi, boves, porci non euntes ad pascua, ciste plane, sartago, que non conducitur pro precio, doleum maximum, omnis lineus pannus forfice non incisus, omnis filla cruda, cyphi aurei et argentei, arma, omne debitum, omnia spectancia ad cibaria, quod dicitur musteil. Tricesimo peracto medietas ad hereditatem, meditas spectat ad ius, quod rade dicitur.

Rade

44. Item ista spectant ad ius, quod rade dicitur: omnes vestes dominarum, omnis ornatus dominarum de auro et argento factus, ita quod sit integer; omne quod vedirgewant dicitur, spectat ad rade, mensalia, manuteria, lintheamina, tapecia, cortine, ummehanc, candelabra, pelves, ciste superius gibbose, equi, oves et omne, quod spectat ad braxandum, excepto magno doleo, anseres et pulli, sartago, que conducitur pro precio, omnes sues.

Unparteilichkeit

45. Prefectus infra suum iudicium proloquendo nullius causam promovebit.

Radepflichtteil des Mannes

46. Domina, que recipit rade, procurabit lectum et mensam et sedem illius, qui spectat ad hereditatem, secundum quod decet.

Schluß

Datum

Datum Hallis anno domini millesimo ducentesimo tricesimo quinto.

Zeugen

Hec sunt nomina scabinorum, qui presentem paginam compilarunt: Bruno, Conradus, Henricus, Alexander, Burchardus, Cunradus, Bruno, Rudgerus.

Siegelung

Predicti scabini presentem paginam appositione sigilli burgensium muniunt et confirmant.

Schluß

Zeugen

Hec sunt nomina scabinorum, qui presentem paginem composuerunt: Bruno, Conradus, Heynricus, Burkhardus, Rudegerus, Cunradus, Bruno.

C. Beglaubigung

Siegelung

Presentem paginem appositione nostri sigilli [dedimus] in unum confirmatum anno domini M^oC[C]LXXXI^o.

Datum

IVAN VASIL'EVİČ KIREEVSKIJ

Leben und Weltanschauung.

1806—1856.

Ein Beitrag zur Geschichte des russischen Slavophilentums.

Von

Igor Smolitsch.

Einleitung.

1. Das russische Slavophilentum.

Vor hundert Jahren, am Anfang der 30er Jahre des 19. Jahrh., suchte die russische Gesellschaft Wege zur eigenen nationalen Kultur zu finden. Wie von einem Fieber befallen fragt der damalige Russe nach seiner kulturellen und nationalen Stellung in der gesamten Weltkultur. Schon zu Alexanders I. Zeiten begann sich dies kundzugeben, und Anzeichen dessen finden sich überall: in den Reden der aus ausländischen Feldzügen heimgekehrten Offiziere, in den Aussagen der Dekabristen vor dem Gericht, in dem Briefwechsel der Männer der Alexandrinischen Epoche, in den Werken Puškins, Griboedovs, in der Schwermut Lermontovs, in der Verzweiflung Caadaevs — wird der eine Wunsch laut, die russische nationale Bestimmung, die allmenschliche Aufgabe Rußlands zu ergründen und die Wege zu ihrer Erfüllung zu finden.

In diesem kulturell-nationalen Aufschwung kommt den Slavophilen eine besondere, unleugbare Rolle zu. Das Slavophilentum war der erste Versuch, eine russische nationale Ideologie zu schaffen und richtige Wege für die russische kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche selbständige Entwicklung zu finden. Die Slavophilen waren bestrebt, eine besondere Staatstheorie aufzustellen, deren Prinzipien und Praxis, obwohl sie auch grundsätzlich monarchistisch waren, zum Nikolaitischen Regime in Rußland, das von Chomjakov in seinen Gedichten so schonungslos geschildert wurde, doch in schroffem Gegensatz standen. Die Slavophilen verknüpften ihre Ideologie mit der religiösen Eigenart des russischen Volkes, mit der Orthodoxie. Ihre Doktrin ist auf einem religiös-sittlichen Fundament errichtet. Die Orthodoxie und deren Geist sollten, als Grundprinzip, die ganze Praxis des künftigen slavophilen Staatswesens bestimmen, welches für sie in seiner endgültigen Entwicklung den eigentlichen Inbegriff der Kultur bedeutete. Diese Kultur stellten sie der des Westens, der römisch-katholischen und zum Teil der protestantischen, die in ihrer Grundlage für sie „rationalistisch“ war, entgegen.

Die Slavophilen sind gewiß nicht nur aus den Gesinnungen des ersten Drittels des 19. Jahrh. hervorgegangen. Sie hatten ihre Vorgänger in Rußlands Vergangenheit, in all denjenigen Stimmungen, die nach eigenem nationalen Selbstbewußtsein und kulturell-selbständiger Entwicklung trachteten. Durch das 18. Jahrh., in dem Lomonosov, Fonvisin, der Fürst Ščerbatov, Novikov, Boltin, der Metropolit Platon Levšin und einige andere durch ideologische Fäden mit den Slavophilen verbunden sind; durch das 17. Jahrh., in dem der Protopop Avvakum und andere Männer der Moskauer Gesellschaft jede Neuerung verfluchen; durch das 16. Jahr., in dem die ersten Lokalverwaltungsreformen („zemskaja reforma“) Ivans des Schrecklichen bereits eine praktische Veranschaulichung späterer Theorien Konstantin Aksakovs darstellen, — gelangen wir ins 15. und 14. Jahrh. und vielleicht noch tiefer in die Vergangenheit hinein, wo vieles in Lebensart und Meinungen eine Geistesverwandtschaft mit den Slavophilen zeigt. Auch damals war dasselbe starke Bestreben bemerkbar, die sittliche Wertung in den sozialen Beziehungen in den Vordergrund zu rücken, die in der gesamten Lehre der Slavophilen zutage tritt.

Die Slavophilen waren in erster Linie Theoretiker, aber auch die historischen Verhältnisse gestatteten es ihnen nicht, ihre Ansichten im Leben zu verwirklichen. Die russische Geschichte hat mit ihnen ein böses Spiel gespielt. Sie, die eifrigsten Söhne ihres Vaterlandes, sahen sich den Schlägen derjenigen ausgesetzt, die am Staatsruder standen. Die Gesellschaft verstand sie entweder gar nicht, oder faßte sie zu eng und voreingenommen auf. Diejenigen Männer, die die Geschichte ihrer Zeit geschildert haben, stellen sie ausschließlich als russische Romantiker dar oder verleihen ihnen andere Züge, die ihnen gar nicht eigen waren, indem sie vieles Wesentliche an ihnen entstellen. Indessen liegt für den Forscher im Slavophilentum nicht nur der Schlüssel zu der nachfolgenden Epoche, sondern, wie wir schon angedeutet haben, zum Teil auch zu der vorangehenden.

Die slavophile Plejade ist nicht zahlreich, jedoch sind alle Slavophilen ohne Ausnahme ganz besondere Persönlichkeiten, die nicht nur ihren individuellen Eigenschaften nach, sondern auch der Rolle nach, die ihnen in der Kultur Rußlands zu spielen beschieden war, beachtenswert sind. Ohne sie zu kennen, kann man Rußland nicht kennen. Ihre Biographie ist Rußlands Leben, Rußlands Geschichte ist ihre Geschichte. Kein Mensch ist in seinem gesamten geistigen Bild derart mit seiner Heimat verbunden wie der Russe und der Slavophile insbesondere.

Die ersten Slavophilen waren nicht zahlreich, — „Slavophilisierende“ gab es aber viele¹⁾. Die Slavophilen in eigentlichem Sinne

¹⁾ Unter den „Slavophilisierenden“ verstehen wir diejenigen Männer, die, obwohl sie ihren Anschauungen nach nicht ausgesprochene Slavophilen waren, dem Geist derselben doch nahe standen; z. B.: Dostoevskij, Nikolaĭ Strachov, Konstantin Leontjev u. a.

sind: Ivan Vasil'evič Kireevskij, sein Bruder Peter Vasil'evič (1808—1856); Aleksej Stepanovič Chomjakov (1804—1860); die Brüder Aksakov-Konstantin Sergeevič (1817—1860) und Ivan Sergeevič (1823—1887); Aleksandr Ivanovič Košelev (1806—1883), (vielleicht ein Slavophilisierender!); Jurij Fedorovič Samarin (1819—1876) und der früh gestorbene, äußerst begabte Dimitrij Aleksandrovič Valuev (1820—1845). Das Slavophilentum wurde verkündet durch I. V. Kireevskij, A. S. Chomjakov und K. S. Aksakov, die unter dem Namen „Frühslavophilen“ bekannt sind; dasselbe im Leben zu verwirklichen, waren die „späten Slavophilen“, Samarin und Ivan Aksakov, bestrebt.

All diese unter dem Namen Slavophilen bekannten Männer verdienen und rechtfertigen diesen Namen überhaupt nicht in vollem Maße: richtiger ist es, sie „Russophilen“ zu nennen. Auf sie wurde der Ruf übertragen, in dem Šiškov für seinen Kampf um die slavische Reinheit der russischen Sprache in den ersten Jahren der Regierung Alexanders I. stand. Kulturell wie auch politische hatten sie mehr Interesse an Rußlands Schicksal, als an dem des gesamten Slaventums. Die Idee des Slaventums oder des Panславismus spielte eine nebensächliche Rolle in ihrer Doktrin; sie wurde in gewissem Sinne zu deren Detail, das logisch mit ihr nicht ganz im Zusammenhang stand, doch unter dem Einfluß der damaligen politischen Umstände in sie hineingebracht wurde.

Man könnte wohl ein Bild des gesamten Slavophilentums entwerfen, doch um sich besser in seinen Einzelheiten zu orientieren, muß man jeden Slavophilen für sich erforschen. Dann wird das Bild noch klarer. I. V. Kireevskij ist in der Geschichte des Slavophilentums eine der interessantesten Persönlichkeiten.

Einer der geistig am feinsten veranlagten Zeitgenossen der Slavophilen, A. I. Gerzen, schrieb im Jahre 1860 nach Konstantin Aksakovs Tode: „Kireevskij, Chomjakov und Aksakov haben ihr Werk vollbracht; ob sie lang oder kurz gelebt, jedenfalls konnten sie, indem sie die Augen schlossen, sich mit voller Einsicht sagen, daß sie das getan, was sie wollten, und wenn sie es nicht vermochten, die Feldjäger-Trojka²⁾ anzuhalten, die von Peter dem Großen ausgeschiedt wurde und in der Biron sitzt und mit der Knute den Kutscher schlägt, daß er durch die Gefilde rase und das Volk überfahre, so haben sie doch die gefesselte öffentliche Meinung angehalten und alle ernstdenkenden Geister zum Nachsinnen über

²⁾ Die Feldjäger-Trojka war eine dienstliche Droschke, die den Zarenboten durch das Land zu befördern pflegte. Gerzen betont hier das rasche Tempo der Europäisierung Rußlands durch Peter d. Gr.; andererseits verbindet er diese mit der Rolle der verdeutschten russischen Bürokratie des 18. Jahrh. gegenüber dem bedrückten Volk. Wie bekannt, war Biron (z. Z. der Kaiserin Anna 1730—40), welcher das wahre Sinnbild dieses Bürokratismus war, besonders verhaßt beim russischen Volke. Gerzen „haßte“, wie er es selbst mehrmals betont hat, auch sehr den „deutschen Geist“ der Nikolaitischen Epoche.

das tiefere Wesen der Dinge veranlaßt. Mit ihnen beginnt der Umschwung im russischen Denken!“³⁾.

Gerzen hatte zu wenig gesagt; das war kein Umschwung, sondern die eigentliche Rückkehr des russischen Denkens auf seine ursprüngliche Bahn, zu seiner ursprünglichen Quelle. ... Dies wird jedem einleuchten, der tiefer in die Geschichte des russischen Denkens hineinblickt!

2. Kireevskij und die Kritik.

Kireevskijs Ansichten fanden zum erstenmal schon bei seinen Zeitgenossen und seinen Freunden, den Westlern und Slavophilen, ihre kritische Beurteilung. Sie wurden bereits von den „Männern der 40er Jahre“ in ihren Zirkeln lebhaft besprochen.

Die erste Kritik der Ansichten Kireevskijs ist von seinem Freunde A. S. Chomjakov ausgeübt worden. Im ersten Heft des „Moskovskij Sbornik“ 1852 erschien der Aufsatz „Über den Charakter der Aufklärung in Europa und deren Verhältnis zur Aufklärung in Rußland“, welcher das grundlegende Werk Kireevskijs ist. Gleich darauf schrieb Chomjakov eine Kritik darüber „Po povodu stat' i I. V. Kireevskago“⁴⁾, die für das 2. Heft des „Moskovskij Sbornik“ bestimmt war, jedoch nicht erschien, weil die Zeitschrift von der Zensur verboten wurde. — Chomjakovs Artikel ist dann erst in seinen Werken im Jahre 1871 veröffentlicht worden. Chomjakov stimmt Kireevskij in der Kritik des Westens bei, kann ihm aber in seiner Idealisierung des alten Rußlands, in dessen Leben er die „ganze Fülle und Reinheit des Christentums“ verwirklicht zu sehen glaubt, nicht Recht geben und entwickelt ziemlich ausführlich seinen eigenen Standpunkt. Der zweite Artikel über Kireevskij gehört ebenfalls Chomjakov und ist ein halbes Jahr nach Kireevskijs Tode im 1. Heft der „Russkaja Beseda“ 1857 erschienen. Er befaßt sich mit dem Nachlaß Kireevskijs, der unter dem Titel „Otryvki“ in Kireevskijs Sämtlichen Werken erschienen war. Hier teilt Chomjakov vollständig Kireevskijs Ansicht, daß die Philosophie mit dem Glauben vereinigt werden müsse, und meint, das philosophische Denken führe gerade durch seine strengen Schlußfolgerungen zu den ursprünglichen festen Grundlagen des Glaubens zurück⁵⁾.

In beiden Aufsätzen Chomjakovs werden die Ansichten Kireevskijs vom religiös-philosophischen Standpunkt aus behandelt und im großen und ganzen für richtig anerkannt. Fast gleichzeitig analysiert S. M. Solov'ev einige seiner Grundsätze vom historischen Standpunkte aus. Er unterwirft sie wie die Ansichten der Slavophilen überhaupt einer scharfen Kritik und findet sie „anti-historisch“⁶⁾.

³⁾ Gerzens Zeitschrift „Kolokol“ 1860.

⁴⁾ Chomjakov: Polnoe sobranie sočinenij, I, S. 197—263.

⁵⁾ Ebenda, I, S. 213 f., 263—284, 283.

⁶⁾ Solov'ev, S. M.: Sobranie sočinenij, o. J. (Verlag „Obščestvennaja Pol'za“), S. 1611 ff.

Im Jahre 1861 erschienen die von A. I. Košelev herausgegebenen Schriften Kireevskijs und wurden sofort von der Kritik bemerkt. Jedoch unterscheiden sich die erschienenen Artikel durch ihre Einstellung und ihren Geist stark voneinander.

N. Černyševskij, der literarische Kritiker an der Zeitschrift „Sovremennik“, war einer der ersten, die über Kireevskij schrieben. Er verhält sich ablehnend zu seinen Ansichten. Der Gedanke, daß der Westen altert, ist seiner Meinung nach nur eine „melodramatische Phrase“. Das Slavophilentum ist nicht urwüchsig, es ist „uns aus dem Westen eingeflößt worden, es hat keinen einzigen bedeutenden Gedanken in sich, absolut keinen einzigen“, betont Černyševskij; die Ideen der Slavophilen sind schon vor Alter sehr verschimmelt. Černyševskij ist nicht imstande, das Slavophilentum und Kireevskij zu begreifen, denn ihm mangelte es an Gedankentiefe, obwohl er — wir müssen sagen, leider — lange Zeit die Geister der zu wenig gebildeten russischen Studentenschaft der 60er und 70er Jahre im Banne gehalten hatte⁷⁾.

Ein anderer Kritiker Kireevskijs, Pisarev, veröffentlichte 1862 in der Zeitschrift „Russkoe Slovo“ (die von dem bekannten Mäzen, dem Grafen Kušelev-Bezborodko gegründet war und später zum Organ der russischen Nihilisten wurde), einen Aufsatz „Der russische Don-Quichote“. Pisarev meint, es habe eigentlich keinen Sinn, Kritik an Kireevskij zu üben; „gegen ihn zu kämpfen sei zwecklos, denn sein Wirken gehöre schon der Vergangenheit an“. „Kireevskij sei ein schlechter Denker gewesen, er habe Angst vor dem Denken, es fehle ihm die intellektuelle Selbständigkeit. ... Kireevskij sei nur ein interessantes psychologisches Phänomen.“ Der Begründer des russischen Slavophilentums, der das gesamte russische Denken beeinflußt hat, war nach Pisarevs Meinung für „das russische Selbstbewußtsein nach keiner Richtung hin fördernd, er hat dasselbe sogar nicht berührt und absolut keinen Nutzen gebracht“. Allerdings hatte Pisarev selbst nur eine schwache Ahnung von dem, was das russische Selbstbewußtsein ist, und der Metaphysik Kireevskijs war er nicht gewachsen; er lehnte überhaupt die Philosophie als einen „zwecklosen Luxus“, einen „nutzlosen Aufwand geistiger Kräfte“ ab. Kireevskij sei ganz einfach ein russischer Don-Quichote, und das gesamte Slavophilentum ein bloßes Don-Quichotentum. Dies war die Meinung des sogenannten „Vaters des russischen Nihilismus“ über Kireevskij⁸⁾.

Einen ernsteren Kritiker hat Kireevskij in der Person des Professors an der Kievschen Theologischen Akademie F. Ternovskij gefunden. Indem er den Anschauungen Kireevskijs eine gewisse Ein-

⁷⁾ Černyševskij: Očerki gogolevskago perioda russkoj literatury, 2. Aufl., S. Petersburg 1893, S. 94—105.

⁸⁾ Pisarev: Sočinenija, 4. Aufl., Petersburg 1904, S. 217 ff.; vgl. B. Čičerins Meinung über Černyševskij, Pisarev und Nihilisten überhaupt, in: Neskol'ko slov o filosofski-istoričeskich vozzrenijach Granovskago, Voprosy fil i psich, 36. Buch, S. 8.

seitigkeit vorwirft, weiß er doch, daß sie „das Gepräge einer Lebenserfahrung, einer tiefen Überzeugung und einer absoluten Gewissenhaftigkeit tragen“. „Er hatte das Recht, über beide Wege der geistigen Entwicklung (d. i. den westlichen und den östlichen, den der Kirchenväter) zu urteilen, denn in seinem eigenen Leben hat er beide durchschritten“⁹⁾.

Nach ungefähr 15 Jahren ist der Aufsatz Panovs „Slavjanofil'stvo kak filofsfskaja sistema“ erschienen¹⁰⁾. Der Verfasser behandelt hier die Anschauungen Kireevskijs im Zusammenhang mit denen anderer Slavophilen; er ist selbst dem Slavophilentum nicht fern, jedoch ist der ganze Aufsatz nur ein Versuch, Zitate aus verschiedenen slavophilen Schriften in ein gemeinsames Gefüge zusammenzubringen und hat deswegen nur geringen Wert.

Der erste bedeutende Aufsatz über Kireevskij gehört einem Ausländer, Th. Masaryk. In der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Athenaeum“ begann im Jahre 1889 sein großer Aufsatz über Kireevskij zu erscheinen (Slovanské Studie, I. Slavjanofilstvi Ivana Vasiljeviča Kirejevského), welcher ein wenig verkürzt und verändert auch im Buch Masaryks über Rußland Platz fand. Masaryk schätzt Kireevskij sehr hoch. Er betont ganz richtig die Abstraktheit in der Behandlung prinzipieller Fragen bei Kireevskij und nennt ihn den „ersten philosophischen Begründer des Slavophilentums“; auch hebt er bei ihm ganz richtig den Mangel an Analyse hervor bei großer Neigung zur Synthese. Dagegen beachtet Masaryk sehr wenig Kireevskijs Erkenntnistheorie, das „lebendige Wissen“, weiß ihr nicht gerecht zu werden und meint einfach, diese Ansichten Kireevskijs wären seinem Quietismus entsprungen. Die orthodoxe Grundlage der ganzen zweiten Lebensperiode Kireevskijs ist für Masaryk wenig greifbar, um so weniger, als dieser Verfasser einer positivistischen Philosophie huldigt¹¹⁾.

Ein durchaus anerkennendes Urteil über Kireevskij findet sich bei dem bekannten russischen Historiker P. Vinogradov in seinem Aufsatz „I. V. Kireevskij i načalo moskovskago slavjanofil'stva“¹²⁾. Vinogradov begnügt sich aber lediglich mit einer kurzen Schilderung seiner Ansichten und unterzieht sie kaum einer Kritik.

Über Kireevskij hat ferner P. Miljukov geschrieben. In seinem sehr interessanten, jedoch leider nicht vollendeten Buch „Glavnyja tečenija ruskoj istoričeskoj mysli“ behandelt er Kireevskijs Aufsatz „Das 19. Jahrhundert“. Kireevskij sei aus Guizots Schule hervor-

⁹⁾ Ternovskij: Dva puti duhovnago razvittija, in: Trudy Kievskoj Duchovnoj Akademii, 1864, IV. — Ich zitiere nach Kolubovskij, Materialy dlja istorii filosofii v Rossii, in: Voprosy filosofii i psihologii, 6. Buch, S. 56.

¹⁰⁾ Zurnal Minist. Narodnago Prosveščeniija, 1880, 212. Bd.

¹¹⁾ Th. Masaryk: Rußland und Europa. Studien über die geistigen Strömungen in Rußland. Erste Folge: Zur russ. Geschichts- und Religionsphilosophie, Jena 1913, 1. Bd., S. 209—223.

¹²⁾ In: Voprosy filosofii i psihologii, 1892, Buch 9.

gegangen und habe die Idee der „Erbfolge der welthistorischen Mission“ der Völker betont¹³⁾.

Fast gleichzeitig sind zwei Werke erschienen, der Artikel G. Knjazevs „I. V. Kireevskij“¹⁴⁾ und das Buch von Ljaskovskij „Brat'ja Kireevskie“¹⁵⁾. Knjazev gibt uns eine Biographie Kireevskijs und führt seine Lehre aus. Dieser ziemlich kurze, jedoch inhaltreiche Artikel faßt das Wesentliche gut und objektiv zusammen. Ljaskovskijs Buch zu bekommen, war uns leider nicht möglich. Wir können nur sagen, daß es hauptsächlich eine Biographie der Brüder Kireevskijs enthält.

Als im Jahre 1905 die russischen Intellektuellen viele der positivistischen Standpunkte der 90er Jahre verließen und eine Kritik des Marxismus begann, erwachte das Interesse für das Slavophilentum wieder. Es stand mit den Stimmungen der Gründer der bekannten in der russischen Weltanschauung epochemachenden Zeitschrift „Vechi“¹⁶⁾ im Zusammenhang. Einer der ersten unter diesen Männern war M. O. Geršenzon. Seine Schriften sind ein bedeutender Beitrag zur Erforschung des Slavophilentums. Geršenzon machte als erster den Versuch, nicht das Slavophilentum als solches, sondern vielmehr dessen Urheber in ihrer individuellen Eigenart zu erfassen; er war bestrebt hervorzuheben, was eigentlich jeder Slavophile von seiner Individualität in das Slavophilentum hineingebracht hat, was die wesentliche Idee der einzelnen Slavophilen war. — Seine Aufsätze, die zu verschiedenen Zeiten in der „Russkaja Mysl“ erschienen, gab Geršenzon im Jahre 1910 als Buch unter dem Titel „Istoričeskie zapiski“ heraus¹⁷⁾. Dieses Buch wird mit einem Aufsatz über Kireevskij eröffnet. Es ist das Beste, was über Kireevskij geschrieben worden ist. Man kann jedoch nicht behaupten, daß Geršenzon Kireevskij vollkommen verstanden habe, auch ihm war dasjenige nicht ganz faßbar, was das Wesentlichste in Kireevskij war und was ihn endgültig geistig geformt hatte: die Orthodoxie. Geršenzon betrachtet Kireevskijs Lehre von rein psychologischem Standpunkte aus. Sie besteht seiner Meinung nach aus zwei Behauptungen: 1. „daß der Mensch in sich einen gewissen emotionalen Kern trägt, welcher die Sphäre des Unterbewußten ausmacht; dieser Kern lenkt die Persönlichkeit und macht ihr eigentliches Wesen aus“, und 2. daß der Mensch nur für das „richtige Ordnen dieser seiner inneren Persönlichkeit zu sorgen hat“. Diese „Einheitlichkeit des Geistes“ ist das Grundproblem der gesamten Lehre Kireevskijs. Jedoch ist dem Kritiker die Behauptung nicht klar, daß diese „Einheitlichkeit“ in der Erkenntnis der Offenbarung Christi

¹³⁾ Miljukov: Glavnaja tečenija russ. istoričeskoj mysli, 2. Aufl., Moskau 1898, S. 370—374.

¹⁴⁾ Knjazev, in: Russ. Biografičeskij Slovar, S. 672—675.

¹⁵⁾ Ljaskovskij: Brat'ja Kireevskie, zizn' i trudy, Petersburg 1898.

¹⁶⁾ Die Gründer dieser Zeitschrift waren N. Berdjajev, S. Bulgakov, S. Frank, M. Geršenzon, A. Izgoev, B. Kistjakovskij, P. Štruve.

¹⁷⁾ Geršenzon: Istor. Zapiski, 2. Aufl., Berlin 1923.

auf dem Wege der Gnade liegt. Weil nämlich Geršenzon das Prinzip der Gnade nicht anerkennt, verlangt er eine Art „Garantie“, daß der „Mensch auf dem Gipfel der geistigen Spekulation eben gerade die Offenbarung Christi als Wahrheit anerkennt“¹⁸⁾. Das Interesse an Kireevskij veranlaßte Geršenzon, eine zweite Auflage seiner Werke herauszugeben.

Kireevskij und sein Verhältnis zu Chomjakov behandelt ausführlich N. Berdjaev in seinem Buch über Chomjakov¹⁹⁾, dessen erstes Kapitel uns eine der besten und richtigsten Charakteristiken des Slavophilentums und seiner Bedeutung in dem geistigen Leben der russischen Gesellschaft zu sein scheint.

Im Jahre 1914 begann K. Kingi seine Arbeit über Kireevskij zu veröffentlichen, die wegen des Krieges unvollendet geblieben ist und nur Biographisches über Kireevskij bis 1830 bringt²⁰⁾.

Nach dem Kriege sind in Deutschland ein paar Aufsätze über Kireevskij erschienen und einige seiner wichtigsten Schriften herausgegeben worden. Der Aufsatz Astrovs²¹⁾ ist sehr kurz und entstellt Kireevskij. Der Verfasser ist tendenziös; er versteht weder Kireevskij, noch das Slavophilentum überhaupt.

Im Jahre 1921 sind „Drei Essays“ von Kireevskij²²⁾ erschienen. Die Einleitung enthält nebst einer Biographie den Versuch einer Charakteristik Kireevskijs. Gleichzeitig erschien in Frommans Verlag ein Büchlein unter dem Titel „Kirejewskij, I. W., Kritik an Europa“, 1921.

Auch F. Stepun schrieb in seinem Aufsatz „Deutsche Romantik und die Geschichtsphilosophie der Slavophilen“²³⁾ über Kireevskij. Er klärt den Zusammenhang des Slavophilentums mit der Romantik auf; zugleich weist er den wesentlichen Unterschied in der geistigen Struktur und in der religiösen Einstellung der Slavophilen und der Romantiker nach.

Rein biographisch ist der Aufsatz A. Koyrés. Er referiert die Aufsätze Geršenzons und die Biographie Kireevskijs aus seinen gesammelten Werken²⁴⁾. Ein Kapitel des vor kurzem erschienenen Buches Koyrés „La philosophie et le problème national en Russie au debut du 19-e siècle (Paris 1929)“ behandelt Kireevskij ebenfalls.

¹⁸⁾ Ebenda, S. 28 f., 34 f., 41—43.

¹⁹⁾ Berdjaev: A. S. Chomjakov, Moskau 1912, S. 21 ff.

²⁰⁾ Kingi, I. V. Kireevskij, ego zizn', ličnost' i dejatel'nost', in: Filologičeskija Zapiski, 1914, Nr. 1—2.

²¹⁾ W. Astrow, Kireevskij, der Slavophile, in: Die Weißen Blätter, 1919.

²²⁾ I. W. Kireevskij: Drei Essays, übersetzt und eingeleitet von H. von Hoerschelmann, Drei-Masken-Verlag, München 1921.

²³⁾ Stepun, in: Logos, 16. Bd., 1927.

²⁴⁾ A. Koyré: La jeunesse Ivan Kireevskij, in: Le Monde Slave, 1928, Nr. 2.

Ebenso belanglos ist auch der kleine Aufsatz von Stojanovič²⁵⁾. Der Aufsatz von Henry Lanz²⁶⁾ übertreibt zwar den Einfluß Hegels auf Kireevskij, jedoch hebt er sehr richtig den Einfluß von Maximus Confessor, Isaaks des Syrers und Symeons des Neuen Theologen auf seine religiösen und mystischen Ansichten hervor, indem der Verfasser insbesondere deren Auswirkungen in der Erkenntnislehre Kireevskijs verfolgt. Zuletzt sei noch erwähnt, daß K. Nötzel²⁷⁾ Kireevskij eine Notiz widmet mit Angaben der Literatur über ihn in deutscher Sprache.

So sehen wir denn, daß trotz der mehrmaligen Erwähnung Kireevskijs und seiner Anschauungen in der russischen kritischen Literatur, eine gründliche wissenschaftliche Erforschung seiner Ansichten, wie auch des gesamten Slavophilentums überhaupt, bis jetzt noch gefehlt hat. Es erschien uns deshalb wünschenswert, einen Versuch zu unternehmen, die Weltanschauung Kireevskijs, die zur Grundlage des Slavophilentums wurde, eingehend zu erforschen.

Erster Teil.

Kireevskijs Leben.

Ivan Vasil'evič Kireevskij, der Begründer des russischen Slavophilentums, wurde am 22. März 1806 in Moskau geboren. Nach dem Tode seines Vaters kehrte die Mutter Ivan Kireevskijs im Jahre 1813 nach Dolbino, dem Stammgut Kireevskijs, zurück. Dort verbrachte Kireevskij seine Jugend. Von 1813 bis 1815 lebte bei ihnen auf dem Gut der Dichter Žukovskij, welcher mit der Familie Kireevskij sehr befreundet war. In Dolbino herrschte eine echt romantische Atmosphäre und der jugendliche Kireevskij wuchs unter dem Einfluß des geistreichen Dichters der russischen Romantik auf. Schon im Dolbinschen Hause, in der Bibliothek seines verstorbenen Vaters, konnte Ivan Vasil'evič verschiedene Werke der schönen französischen Literatur und die philosophischen Werke von Locke und Helvetius lesen und studieren. Im Sommer 1821 siedelte Kireevskijs Mutter, die in dieser Zeit A. Elagin, einen Mann von großer geistiger Bildung und einen Verehrer der deutschen Philosophie, geheiratet hatte, nach Moskau über. In Moskau wollte Kireevskij auf der Universität studieren. Im Jahre 1824 unterzog er sich der Reifeprüfung und nahm den Dienst am Moskauer Hauptarchiv des Auswärtigen Kollegiums an. Hier machte er die Bekanntschaft mit D. Venevitinov, S. Ševyrev, Fürst V. F. Odoevskij u. a.

In dieser Zeit herrschte an der Moskauer Universität die Schellingsche Philosophie und die „Archivjünglinge“ wurden zu

²⁵⁾ Stojanovič: Russian Slavophil Philosophy. Homjakov and Kireevsky, in: The Slavonic Review, 1928, vol. 1.

²⁶⁾ H. Lanz: The Philosophy of Ivan Kireevsky, in: The Slavonic Review, 1925—26, vol. 5.

²⁷⁾ K. Nötzel: Kireevskij, in: Religion in Geschichte u. Gegenwart, III².

feurigen Anhängern des deutschen philosophischen Idealismus. Unter Führung des Fürsten Odoevskij entstand ein Zirkel der „Weisheitliebenden“ („obščestvo ljubomudrov“). An demselben nahm auch Kireevskij teil. „Hier walteten Kant, Fichte, Schelling“, und die „Weisheitliebenden“ studierten deren Werke.

Die „Ljubomudry“ hatten keine Berührung mit den Dekabristen. Als aber der Fürst Odoevskij von Verhaftungen in Petersburg Nachricht bekam, verbrannte er aus Vorsicht die Protokolle und das Statut der Gesellschaft, und die philosophischen Diskussionen hörten auf diese Weise auf.

Im Jahre 1828 veröffentlichte Kireevskij seinen ersten Aufsatz „Einiges über den Charakter der Poesie Puškins“. Ein Jahr später veröffentlichte er noch einen Aufsatz „Übersicht des russischen Schrifttums im Jahre 1829“.

Schon im Jahre 1823 plante Kireevskij eine Studienreise nach Deutschland, aber diese kam erst im Jahre 1831 zustande. Im Februar dieses Jahres in Berlin angekommen, besuchte er unter anderen die Vorlesungen von Carl Ritter, Hegel und Schleiermacher. Carl Ritter machte auf ihn einen großen Eindruck; Schleiermacher dagegen enttäuschte ihn. Hegelsche Philosophie jedoch rief bei Kireevskij besonders großes Interesse hervor, so daß er den Berliner Meister sogar persönlich kennen lernen wollte, der ihn auch freundlich bei sich aufnahm. Kireevskijs Briefe an seine Mutter geben uns interessantestes Material über Hegels Persönlichkeit und seine Umgebung.

Das Hauptziel der Reise war aber Schelling. So verläßt Kireevskij Ende März Berlin und zieht nach München. Schon in Moskau hatte er die Werke des Führers der deutschen philosophischen Romantik studiert. Er besuchte Schellings Vorlesungen; er lernte Schelling auch persönlich kennen und war des öfteren sein Gast. Betrachtet man Kireevskijs ganzes späteres Leben und seine Gedankenwelt, so kann man nicht umhin festzustellen, daß diese Reise einen lebenslänglichen Eindruck auf ihn gemacht hat: der deutsche philosophische Idealismus blieb für immer seiner Gedankenwelt am nächsten. Im Spätherbst unterbrach Kireevskij sein Studium und kehrte in die Heimat zurück, da er wegen der in Moskau ausgebrochenen Choleraepidemie in großer Sorge um seine Familie war.

Aus Deutschland brachte Kireevskij den Gedanken mit, eine Zeitschrift zu gründen. Der „Evropec“ — so hieß die Zeitschrift — sollte das Wertvollste in der europäischen Literatur und Kultur auch in Rußland verbreiten und eine engere Fühlungnahme russischer kultureller Kreise mit der westlichen Kultur herbeiführen. Kireevskij selbst veröffentlichte in dem ersten Hefte des „Evropec“ seinen Aufsatz „Das 19. Jahrhundert“. Dieser Aufsatz war der Grund, daß die Zeitschrift von der Zensur verboten wurde.

Der Mißerfolg traf Kireevskij schwer, und er brach seine journalistische Tätigkeit für die nächsten elf Jahre fast völlig ab.

Im Jahre 1834 heiratete er Natalie Arbenev. Sie war eine sehr gläubige und religiös veranlagte Frau und übte einen starken religiösen Einfluß auf ihren Mann aus, der damals mehr und mehr von interkonfessionellem Christentum zur Orthodoxie neigte. Die Bekanntschaft mit Filaret, einem Mönch des Novospasskij-Klosters in Moskau, war für Kireevskij ebenfalls von großer Bedeutung. Wichtig war auch die Freundschaft mit seinem Bruder Peter, einem Mann von asketischer Sittlichkeit, und mit A. S. Chomjakov. Die 30er und die erste Hälfte der 40er Jahre brachten ihm eine entscheidende Umwälzung seiner Weltanschauung vom Westlertum zum Slavophilentum.

Bis Anfang der 40er Jahre lebte Kireevskij auf seinem Gut Dolbino, das nur einige Kilometer von der Optina Pustyn' entfernt war. Die bei der Stadt Kosel'sk im Gouvernement Kaluga gelegene Optina Pustyn' ist um die Mitte des 15. Jahrh. entstanden. Im Jahre 1825 wurde dort das Starzentum eingeführt²⁸⁾. Starez ist ein älterer Mönch, der einen schweren Weg der asketischen Selbsterziehung hinter sich hat und jüngere Mönche und auch Laien in seine geistige Leitung nimmt. In den 40er Jahren weilte der Hieromonachos Makarij (1841—61) als Starez in der Optina Pustyn'. Kireevskij begann dieselbe zu besuchen und unterhielt sich oft mit dem Starez Makarij. Außer den persönlichen religiösen Bedürfnissen band Kireevskij auch noch etwas anderes an die Optinschen Starzen. In den Archiven der Pustyn' wurden viele Manuskripte und Übersetzungen geistlich-asketischen Inhaltes aufbewahrt. Mit Erlaubnis des Moskauer Metropoliten Filaret begann Kireevskij unter Leitung des Starez Makarij die Herausgabe der Werke der Kirchenväter und führte dieselbe bis zu seinem Tode fort. Alle diese Jahre verbrachte er in ständigem Verkehr mit dem Starez Makarij, auf dessen Einfluß seine religiösen Anschauungen, die in seinen Werken zum Ausdruck kommen, zurückzuführen sind.

Im Jahre 1844 übernahm Kireevskij die Herausgabe der Zeitschrift „Moskvitjanin“ von M. Pogodin. Letzterer blieb aber deren Verleger, was bald zu einem Zerwürfnis zwischen ihnen führte; Kireevskij legte die Redaktion des „Moskvitjanin“ nieder und ging im Herbst 1845 wieder nach Dolbino zurück.

Die erste Hälfte der 40er Jahre war die Zeit der philosophischen Diskussionen in den Moskauer Salons zwischen Westlern und Slavophilen. Kireevskij nahm oft an ihnen teil. Er führte einen regen Briefwechsel mit den Slavophilen über verschiedene philosophische Fragen. In diesen Briefen finden wir die ersten Spuren seiner religiös-philosophischen, mystisch-ethischen Weltanschauung.

Im „Moskvitjanin“ war der Aufsatz Kireevskijs „Übersicht über den heutigen Zustand des Schrifttums (in Rußland)“ abgedruckt.

²⁸⁾ Siehe S. Tschetwerikoff, Das russ. Starzentum, in: Die Ostkirche, Sonderheft d. Vierteljahrsschrift „Una Sancta“, hrsg. von N. v. Arseniew und Alfred Martin, Stuttgart 1927; ferner vgl. bei Dostoevskij in den „Brüdern Karamasov“ das Kapitel über den Starez Zosima.

Die „Übersicht“ muß zu den wichtigsten Aufsätzen Kireevskijs gerechnet werden. Wir ersehen daraus zugleich, daß der Verfasser trotz der großen Wandlung seiner Anschauungen von den west-europäischen Gesinnungen zu den mystischen Stimmungen der östlichen Orthodoxie das Interesse am Westen und seiner Kultur doch nicht verloren hatte. Jedoch haftet jetzt diesem Interesse eine ausgesprochen theologisch-philosophische Nüance an: es ist die theologische Literatur des Westens und vor allem diejenige Deutschlands, die er mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt.

„Die beiden Kulturen, die westliche und die orthodox-russische“, betont Kireevskij, „müssen in ein Streben zur lebendigen, vollen, allmenschlichen und christlichen Kultur verschmelzen.“ So sehen wir denn, daß er nicht darauf ausgeht, Rußland und den Westen entgegenzustellen oder letzteren überhaupt zu verleugnen, sondern daß er eine Synthese beider fordert.

Im Jahre 1852 erschien der erste Band des slavophilen „Moskovskij Sbornik“, wo Kireevskij einen Aufsatz unter dem Titel „Über den Charakter der Aufklärung in Europa und ihr Verhältnis zur Aufklärung in Rußland“ erscheinen ließ. Aber auch dieser Aufsatz hatte ein trauriges Schicksal. Der „Moskovskij Sbornik“ erregte einen Sturm bei der Zensurwelt. Der Chef der „Dritten Abteilung“ unternahm eine gründliche Untersuchung der Personalien aller Verfasser des Sbornik. Es folgte der Befehl, alle Manuskripte der Zensur vorzulegen. Jetzt war jegliche Möglichkeit irgendeiner weiteren Tätigkeit für die Slavophilen ausgeschlossen.

Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Kireevskij in Dolbino und in der Optina Pustyn'; er vertiefte sich ganz in die Lektüre religiös-philosophischer Werke. Der Starez Makarij half ihm bei der Ausübung der moralischen und asketischen Regeln der Orthodoxie. Aber nicht nur mit derartigen Fragen kam er zu Makarij. Er holte sich Rat auch in Dingen des öffentlichen Lebens, sowie in seinen Beziehungen zu Frau und Kinder und auch zu seinen Bauern.

Nach dem Tode Kaiser Nikolaus I. im Jahre 1855 gründeten die Slavophilen endlich wieder eine neue Zeitschrift, die „Russkaja Beseda“. Für das erste Heft schickte Kireevskij seinen Aufsatz „Über die Möglichkeit und Notwendigkeit neuer Prinzipien der Philosophie“ ein, den er im Manuskripte dem Starez Makarij vorgelegt hatte. Dieser Aufsatz erschien erst nach seinem Tode.

Im Sommer des Jahres 1856 erkrankte Kireevskij an der Cholera und am 11. Juni starb er. Kireevskij ist in der Optina Pustyn' beigesetzt und auf seinem Grabmal stehen die Zeilen: „Die Allweisheit hatte ich liebgewonnen und nach ihr habe ich von meiner Jugend an gestrebt; ich habe aber erkannt, daß ich sie nicht anders erlangen werde, als wenn der Herr sie mir verleiht, und ich kam zum Herrn.“

In diesen Zeilen finden wir seine ganze innere Biographie und die Erklärung seiner religiösen Weltanschauung.

Zweiter Teil. Weltanschauung.

1. Allgemeine Charakteristik der Philosophie Kireevskijs.

Im Siebengestirn des Slavophilentums gebührt I. Kireevskij der Platz des Philosophen, wie Chomjakov der des Theologen und K. Aksakov der des Historikers. Kireevskij schuf in der Tat die philosophische Konzeption des Slavophilentums, indem er die grundlegenden Richtlinien dieser Bewegung in ihrer Philosophie und Geschichtsphilosophie entwickelt hat. Seine Evolution als Denker ist mit seinem ganzen Lebenslauf und seiner seelischen Entwicklung eng verbunden, und das, was er ins Slavophilentum hineingebracht hat, war die Abspiegelung seiner gesamten Weltanschauung und stimmte mit der später ausgebildeten und in der Kritik „offiziell“ anerkannten slavophilen Theorie nicht immer überein. Kireevskij blieb immer vollkommen individuell, geistig frei — sein Geist konnte nie in ausgeprägten Formen einer Doktrin leben und schaffen. Seine Weltanschauung gestaltete sich allmählich, zeigte verschiedene geistige Etappen, deren Grenzen infolge geringen Umfangs seines literarischen Nachlasses und mangels biographischer Unterlagen nur bei aufmerksamer Forschung bemerkbar werden.

Die Weltanschauung Kireevskijs, die in ihren Ursprüngen ausschließlich religiös-ethisch (außerkonfessionell) war, wurde im Laufe ihrer Entwicklung nicht nur religiös-mystisch in ihren Grundlagen, indem sie ihren moralischen Charakter beibehalten hat, sondern ausgeprägt orthodox, kirchlich. Es muß jedoch betont werden, daß auch den orthodoxen Anschauungen Kireevskijs ihr eigenen Charakter anhaftete und sie nicht gänzlich in den Rahmen der Orthodoxie hineinpaßten. Die Mystik Kireevskijs suchte immer religiöse Wege außerhalb der Glaubenslehre, denn es widerstrebte ihm, seine Anschauungen zu systematisieren. Sein Geist wollte sich nicht mit dem konkret-gegebenen Irdischen befriedigen, und sein Denken vollzog sich nicht im Rahmen der Logik.

Diese und eine in ihm von Jugend an wurzelnde Neigung zur „Weisheitsliebe“ — d. h. zum philosophischen Erfassen der Dinge und ihrer inneren Zusammenhänge — bildete die Grundlage seiner Lehre. Wenn wir diese aufmerksam analysieren, so werden wir sehen, daß das philosophische Interesse für den Zusammenhang, für die Synthese bei ihm stets die Oberhand gewann. Darin zeigt sich die schwache Seite seiner Theorien. Jeder philosophische und geschichtsphilosophische Aufbau erfordert Analyse und Synthese. Kireevskij verlegt aber den Schwerpunkt seines Philosophierens und seiner kultur-historischen Kritik in die Synthese; er benutzt oft für sein System verschiedene geschichtliche Tatsachen, ohne sie einer Analyse zu unterziehen. Oft wirkt in ihm statt der objektiven Kritik des Historikers das Glaubens- oder Verneinungspathos des mystisch veranlagten Philosophen. Nach seiner ganzen inneren Struktur war Kireevskij keineswegs Historiker, in seiner Konstruktion

tritt oft die Erkenntnis der Tatsache hinter jenes Streben zum unterbewußten Wissen, zu jenem „lebendigen Wissen“ — „živoe znanie“ — zurück, welches die Grundlage seiner Weisheitsliebe ausmacht. Kireevskij löst sehr oft die Probleme psychologisch, indem er die Tatsachen nicht ihrem geschichtlichen Wesen nach, sondern in ihrer temporalen Wirkung und Ab Spiegelung auf die gesamte Umgebung wertet. Andererseits war in ihm die moralische Bewertung der historischen Erscheinungen stets überwiegend. Und dennoch sind viele seiner Anschauungen so treffend, daß sie es verdienen, nicht nur von Philosophen, sondern auch von Historikern und Theologen beachtet zu werden.

Es ist wichtig, die Stellung Kireevskijs zum historischen Prozeß zu untersuchen. Dieser ist für ihn stets der Prozeß der Kulturentwicklung. Darin könnte man bei ihm den Einfluß Guizots nachweisen, den Kireevskij oft und gern las²⁹⁾. Die Geschichte bedeutet für ihn Kulturgeschichte, deren innerer Kern religiöser Natur ist. Die Kultur, oder die „Bildung“ („obrazovannost“), wie Kireevskij sich sehr oft ausdrückt, muß in ihrem historischen Sein zum überhistorischen Sein streben. Dieses Streben ist eine geistige Entwicklung der Persönlichkeit auf dem welthistorischen Schauplatz. Hier bildet das Moment der Religiosität den Mittelpunkt, und außerhalb desselben gibt es keine Kultur. Kireevskij ist bestrebt, das ewige Problem des Gottesstaates zu lösen, dem das katholische Mittelalter so viel Kräfte und Geist gewidmet hat; doch er entwirft es im Geiste der Orthodoxie. Nicht die Unterwerfung des Staates unter die Kirche — der ewige Traum der römischen Pontifices, — sondern eine besondere, religiös-mystische Vereinigung dieser beiden Elemente war seine Idee. Die Vereinigung soll sich weder auf Grund einer Unterwerfung, noch einer Identität vollziehen, sondern in Form einer Symphonie der Kirche und des Staates in ihren irdischen Beziehungen, als wahre Stufe zum überhistorischen Sein, zur ewigen Kirche. Wenn dies für den Historiker nur ein neuer Versuch ist, das schon vom hl. Augustin gestellte Problem des Gottesstaates zu lösen, so war es für Kireevskij selbst die mit Leiden im tiefen Herzen errungene Idee einer „orthodoxen Kultur“, der einzige Sinn der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Geschichte der christlichen Welt.

Hier liegt der eigenartige Kern seiner ganzen Weltanschauung, — und die ganze russische Religionsphilosophie³⁰⁾, ja die

²⁹⁾ Vgl. Guizot: Histoire de la civilisation en Europe. Cours d'histoire moderne, 1. Bk., 1. Leçon, pp. 7, 19—22, Paris 1828; ferner Miljukov, Glavnyja tečenija russ. istoričeskoj mysli, 2. Aufl., S. 370 ff., Moskau 1898.

³⁰⁾ Dieser Gedanke Kireevskijs lebt in der russ. Philosophie fort bis auf die Gegenwart; vgl. Vl. Solov'ev, Berdjaev, Karsavin, Florenskij, Frank Bulgakov, desgl. Dostoevskij. Vgl. Karl Stählin, Rußland und Europa, in: Histor. Zeitschr. 132. Bd., S. 243; dann ferner Losskij, Russkaja filosofija v 20 veke, in: Zapiski Russ. Naučnago Instituta v Belgrade, 3. Bd., Belgrad 1931; dann S. Frank, Wesen u. Richtlinien d. russ. Philosophie, in: Der Gral, 19. Jahrg., S. 384 ff. und Die russ. Weltanschauung, Berlin 1926.

russische Philosophie überhaupt ist aus diesem Kern hervorge-
wachsen. Die Großartigkeit dieser Idee hatte Kireevskij so in
Anspruch genommen, so ergriffen, daß er manchmal diejenigen sehr
wichtigen Seiten des kulturgeschichtlichen Prozesses übersah, welche
das Pathos des Mystikers nicht genug zu schätzen vermag, an
denen aber kein Historiker vorbeigehen darf. Kireevskij sah sich
genötigt, sein kulturhistorisches System auf der Gegenüberstellung
Westeuropas und Rußlands, dieser zwei auffällig verschiedenen
Kulturwelten, aufzubauen. Dem Atomismus des westeuropäischen
Geistes stellt Kireevskij das Ideal des einheitlichen Kulturlebens
entgegen, das ihm in der Entwicklung der russischen Kulturgeschichte
verwirklicht zu sein schien.

2. Westlerische Züge in Kireevskijs Denken.

Kireevskijs Westlertum, als Glauben an die geistigen Werte
Europas, trägt besondere Züge, die mit dem Westlertum der Russen
der 30er und 40er Jahren nicht völlig übereinstimmen.

Die Zeit des Westlertums Kireevskijs fällt in die Epoche seiner
Herausgabe der Zeitschrift „Evropeec“. Obwohl er die Entlehnung
aus der kulturhistorischen „Erfahrung“ des Westens für Rußland
für möglich hielt, sah K. doch keine Möglichkeit einer künftigen ge-
meinsamen, einmütigen Entwicklung Europas und Rußlands. Noch
vor seiner Deutschlandreise hatte er diese Gedanken ausgesprochen³¹⁾.

Eigentlich bestand das ganze Westlertum Kireevskijs darin,
daß er es für notwendig hielt, die Erfahrung Europas zu erforschen,
das Positive daraus zu entnehmen, „es unmittelbar von dort zu
schöpfen und es bei sich umzupflanzen, es unmittelbar auf seine
gegenwärtige Lebensart anzunehmen“, ohne die vorhergehende,
Europa zuteil gewordene Entwicklung³²⁾.

Kireevskijs Gedanke ist, daß Rußland Europas Kultur als solche
übernehmen könne, ohne die äußeren historischen Umstände in
seiner eigenen Erfahrung erlebt zu haben, mit anderen Worten,
daß diese fremde Erfahrung ohne weiteres mit der „nationalen
Eigenart“ Rußlands vereinigt werden kann. Aber dessen ungeachtet
hielt es Kireevskij, wie schon erwähnt, einerseits für notwendig,
daß Rußland eine „eigene nationale Philosophie“ als Grundlage
seiner geschichtlichen Entwicklung besäße, andererseits erfüllten ihn,
wie ebenfalls schon gesagt wurde, Zweifel an der Zukunft
Europas³³⁾.

Kireevskijs Westlertum war nie das Programm einer blinden
Nachahmung „des Europäischen“ gewesen. Im Jahre 1832 nach
seiner Rückkehr aus Deutschland schrieb er: „Da, wo das Allgemein-
Europäische mit unserer Eigenart übereinstimmt, da wird eine echt-

³¹⁾ Kireevskij: Polnoe sobranie sočinenij, Moskau 1861, I, S. 45 f.

³²⁾ Ebenda, S. 85.

³³⁾ Ebenda, S. 45.

russische Aufklärung („Prosveščenie“ = „Kultur“) geboren, eine gebildete, nationale, feste, lebendige, tiefsinnige und an heilsamen Folgen reiche Aufklärung. Daher kann unsere Liebe zu allem Ausländischen bisweilen lächerlich erscheinen, sie darf aber niemals Zorn erwecken, denn — mehr oder weniger, indirekt oder unmittelbar — bringt sie stets die Aufklärung und den Erfolg mit sich und ist selbst in ihren eigentlichen Irrtümern nicht so sehr schädlich als nützlich“³⁴⁾).

In dem Aufsatz über Griboedovs „Verstand bringt Leiden“ bemerkt er: „Bis jetzt war unser Volkstum („narodnost“) ein ungebildetes, rohes, chinesisches-unbewegliches. Es aufklären, es erhöhen, ihm Leben und Entwicklungskraft verleihen kann nur ein fremder Einfluß“³⁵⁾).

Wie gesagt, hat Kireevskij in dieser Periode keinen rein westlerischen Gedanken ausgesprochen. Wir müssen daher sein Westler-tum selbst dieser Periode in Frage stellen, um so mehr, als er uns weder ein Programm der Europäisierung Rußlands gibt, noch sich vollständig positiv zu der kulturhistorischen Erfahrung Europas verhält³⁶⁾).

Die beiden oben angeführten Zitate bilden eigentlich den Gipfel des „Westlertums“ Kireevskijs. Denn schon in dem ersten Teil des „19. Jahrhunderts“ bemerken wir, daß er sich kritisch zu der Vergangenheit Europas stellt. Seine Kritik ist aber nicht ein Verneinen des Westens, wie er doch selbst in seinen letzten Lebensjahren, in den Jahren seines Slavophilentums, nie ein Feind des Westens war.

Im zweiten Teil des „19. Jahrhunderts“ stellt Kireevskij vor allem eine völlige Absonderung Rußlands von Europa fest: „Eine Art chinesische Mauer steht zwischen Rußland und Europa und nur durch einzelne Öffnungen kann die Luft des aufgeklärten Westens zu uns eindringen.“ Diese Mauer bestehe nicht infolge des Zustandes des heutigen Lebens, sondern infolge der gesamten geschichtlichen Entwicklung Rußlands und Europas in der Vergangenheit, und die nächste Aufgabe, die Rußland zu erfüllen habe, sei demnach die der Europäisierung³⁷⁾. — Mehr als ein Jahrhundert war seit Peters Zeiten verflossen, und diese Mauer war trotz vieler Versuche im Laufe des 18. Jahrh. noch nicht gestürzt worden. Kireevskij sieht die Ursache davon in Rußlands Vergangenheit, in seiner geschichtlichen Entwicklung. Der wesentliche Grund des Unterschiedes zwischen Rußland und Europa liegt darin, daß Rußland in seiner Entwicklung die „antike Welt“ gefehlt hat. In Westeuropa kam eine bedeutende kulturelle Rolle der Kirche zu, die in sich das Erbe der antiken Welt aufgenommen hatte. Die römische Kirche förderte sowohl kulturell als auch politisch die Einigung Europas. In Rußland,

³⁴⁾ Ebenda, I, S. 109.

³⁵⁾ Ebenda, I, S. 109.

³⁶⁾ Vgl. K. Stählins Meinung, Historische Zeitschrift, 132. Bd., S. 210.

³⁷⁾ K. I, S. 72, 61—72.

wo nach Kireevskijs Meinung „die christliche Religion lauterer und heiliger war“, war „die Kirche nicht so einflußreich und allmächtig“, weshalb Rußland es auch nicht vermochte, der Tatareninvasion standzuhalten, und, durch diese zerstückelt, auf lange Zeit auf dem Wege der Aufklärung zurückblieb. Der Mangel an Aufklärung gab keine Möglichkeit, sich geistig zu vereinigen und das Tatarenjoch zu bekämpfen³⁸⁾.

Die Renaissance, der eine so bedeutende Rolle in der Kultur des Westens zukommt, rief die Wiedergeburt der klassischen Welt hervor und stellte die Idee einer „allmenschlichen“ Kultur auf. Das vorpetrinische Rußland nahm an dieser allmenschlichen Kultur keinen Anteil; diese Kultur hatte Rußland fast gar nicht berührt, und wenn sie manchmal dorthin durchdrang, so übte sie nur eine geringe und rein äußerliche Wirkung aus, weil sie, „bruchstückweise“ eingeführt, wegen der nationalen Eigenart des russischen Lebens und der Ansichten, die damals schon „feste Formen erlangt hatten“, nicht richtig aufgefaßt wurde. Die petrinische Reform war „nicht so sehr eine Entwicklung als ein Bruch („perelom“) in unserer Nationalität, nicht so sehr ein innerer Erfolg, als eine äußere Neueinführung“³⁹⁾. Obwohl also Kireevskij die Fehler Peters wohl bemerkt, weiß er ihm aber doch gerecht zu werden. Für ihn ist die wesentliche Idee Peters, diejenige der Europäisierung Rußlands, von größter Bedeutung. Er schrieb: „Diese Idee, der gesamte Charakter seiner Tätigkeit, die von ihm begonnene Bildung Rußlands, sind die Grundlagen seiner Größe und unseres künftigen Gedeihens! Denn unser Gedeihen ist von unserer Aufklärung abhängig und dies verdanken wir Peter dem Großen“⁴⁰⁾.

Die Fortsetzerin des Werkes Peters war Katharina II., deren Tätigkeit gerade auf dem Gebiete der Bildung erfolgreich war, weil sie die Versuche Peters ausnutzen konnte und ihre gesamte Einstellung der westlichen Kultur zugewandt war. Aber eine besondere Bedeutung mußte für die Entwicklung der russischen Bildung die Bekanntschaft mit der europäischen Kultur und Literatur nach der französischen Revolution, mit der Kultur des 19. Jahrh., haben. In ihr findet Kireevskij einen großen Wert. Er fühlt sich, wie wir schon wissen, von der Romantik und der gesamten romantischen Richtung der westeuropäischen Literatur seiner Zeit angezogen. Die Verpflanzung der Romantik auf russischen Boden mußte zur Entwicklung der Literatur, dieser nach seiner Meinung wichtigsten Förderin des kulturellen Wachstums eines Volkes, beitragen. Um so mehr als die Romantik in mancher Hinsicht mit den religiösen Bedürfnissen des menschlichen Geistes Berührungspunkte aufweist⁴¹⁾.

³⁸⁾ K. I, S. 77.

³⁹⁾ K. I, S. 79 f., 81.

⁴⁰⁾ K. I, S. 83.

⁴¹⁾ K. I, S. 64—70, 84 f.

Um Beginn des 19. Jahrh. ist nach Kireevskij der besondere Begriff des „Europäismus“ als eines kulturellen Wertes mit bestimmtem Inhalt entstanden. Rußlands Aufgabe ist es, an diesem teilzunehmen, denn in der im Rahmen „nationaler Urwüchsigkeit“ („national'noj samobytnosti“) eingeschlossenen Aufklärung ist weder Leben noch Heil, denn in ihr ist kein Fortschritt, kein Erfolg, welcher nur durch die übereinstimmenden Anstrengungen der gesamten Menschheit zu erlangen ist“, — eine solche Bildung ist Unbildung⁴²⁾.

Zwanzig Jahre später, schon in den Jahren seines Slavophilentums, schrieb Kireevskij: „Man kann die europäische Bildung als eine unvollkommene, einseitige, von wahren Sinn nicht durchdrungene und deshalb falsche ansehen, aber sie als eine nicht existierende einfach abzulehnen, das hieße die eigene beschränken“⁴³⁾.

Am Ende seines Lebens hatten sich Kireevskijs Ansichten geändert, seine Kritik Europas wurde schärfer, und wenige Jahre vor seinem Tode faßte er seine so skeptisch gewordenen Ansichten über die geschichtliche Entwicklung Europas zusammen.

3. Kritik der historischen Entwicklung Europas.

Europa, „das Land der heiligen Wunder“, wie es Chomjakov in seinem Gedicht nennt⁴⁴⁾, dem moskowitzischen Rußland ein fremdes, unverständenes Land, den „Nestlingen Peters“ nur sehr oberflächlich, den russischen „Voltairianern“ des 18. Jahrh. einseitig bekannt, dieser „ferne Westen“ wurde dem Russen des ersten Viertels des 19. Jahrh. teuer, nahestehend und vertraut. Die Unbefriedigung, welche die heimatliche Atmosphäre schuf, veranlaßte die Russen, ihre Blicke nach dem Westen zu richten, erweckte einen Durst, die heilbringenden Kräfte der westeuropäischen Kultur, die, aus der russischen Ferne gesehen, so bezaubernd lockten, kennen zu lernen, zu erforschen, an ihnen teilzunehmen. — Die außenpolitischen Verhältnisse jener Zeit, welche viele russische junge Leute in den Jahren der Feldzüge gegen Napoleon gezwungen hatten, Europa kennen zu lernen, führten zu einer gründlicheren und tieferen Erforschung der europäischen Kultur. Aber nur zwei bis drei Dezennien währte dieses Stillen des Durstes an den europäischen Kulturquellen, und schon drang Bitterkeit der Enttäuschung und Betrübniß in die Herzen und Seelen der Russen ein. Streng und entschieden war ihr Urteil, und dabei beinahe einstimmig. „Der alte Westen sieht, wie ein neugeborenes Kind, nur Teile des Ganzen, nur Merkmale, — das Gesamte ist ihm unbegreiflich und unmöglich. ... Die Wissenschaft geht unter, die Kunst geht unter. Das reli-

⁴²⁾ K. I, S. 63, 82.

⁴³⁾ K. II, S. 39.

⁴⁴⁾ Chomjakov: Polnoe sobranie sočinenij, Moskau 1904, IV, S. 215. — Sein Gedicht „Mečta“ zeigt am besten, daß Chomjakov und die Slavophilen keine Hasser des Westens waren.

göse Gefühl geht unter. ... Der Westen geht zugrunde!“, ruft Fürst V. F. Odoevskij aus⁴⁶⁾). Und diese pessimistische Stimmung erfüllte nicht nur V. F. Odoevskij, den begeisterten Schüler der deutschen idealistischen und mystischen Philosophie, sondern auch A. I. Gerzen, den Anhänger des kommenden französischen Sozialismus. Einige Jahrzehnte später wird Dostoevskij mit leidenschaftlichem Kummer seinen Ivan Karamazov Europa als „Friedhof“ bezeichnen lassen.

Bei Kireevskij erfüllte dieser ursprüngliche Glaube an Europa, dann aber die Betrübnis um Europas Schicksal, die Kritik an Europa und die Gegenüberstellung Rußlands als des wahren Wertes sein ganzes Leben und machte ihn zu einem der Begründer des Slavophilentums. Mit ehrfürchtig bebendem Herzen begab er sich nach Europa, mit Leiden überwand er den Glauben an Europa und mit Kummer im Herzen sagte er sich von ihm als einem Ideal für Rußland los. „Europa hat sich restlos ausgesprochen“, das war das Leitmotiv seiner slavophilen Ansichten⁴⁶⁾). Gerade diese Enttäuschung veranlaßte ihn, seine eigenen Gedanken, seine philosophischen, geschichtsphilosophischen und religiös-philosophischen Gedanken zu gestalten.

Die Geschichte Westeuropas ist für Kireevskij vor allem die Geschichte der europäischen Kultur. Ihn interessieren die religiösen und geistigen Phänomene; die rein äußeren, politischen und wirtschaftlichen Momente sind für ihn lediglich der Boden, auf dem diese Kultur gedeiht und blüht. Wie wir weiter sehen werden, ist das historische Schema Kireevskijs keineswegs dasjenige des Fortschrittes. Gerade die Tatsache, daß das Entwicklungsschema Europas zum Teil das des Fortschrittes wurde, scheint Kireevskij die wichtigste kulturhistorische Sünde zu sein. Diese Sünde des Geistes im Kulturwesen Europas entstand allmählich im Laufe des Mittelalters und der Neuzeit und wurde im 19. Jahrh. so bedeutend, daß sie eine entpersönlichende und verheerende Wirkung auf das Kulturwesen Europas ausgeübt hat. Diese Sünde des Geistes ist aber auf diejenigen grundlegenden Elemente zurückzuführen, welche die Kultur des Westens als solche bedingt haben.

Drei Faktoren, „die Römische Kirche, die alte Römische Welt und das aus Gewalttaten und Eroberungen entstandene Staatswesen, haben den ganzen Kreis der weiteren Entwicklung Europas bestimmt“⁴⁷⁾). Diese Formel, die von Guizot in seiner „Histoire générale de la civilisation en Europe“ aufgestellt und entwickelt wurde, hielt Kireevskijs Gedankenwelt im Banne und veranlaßte ihn, auf ihr die Gesamtentwicklung Europas zu konstruieren⁴⁸⁾.

Die zwei letzteren Faktoren bildeten jene Gestaltungsprinzipien, die von dem ersteren, der Römischen Kirche und dem Katholizismus,

⁴⁶⁾ Odoevskij, V. F.: *Russkija noči*, Moskau 1913, S. 340.

⁴⁶⁾ K. I. S. 237.

⁴⁷⁾ K. II, S. 241; I (2), S. 185 (KDE, S. 93).

⁴⁸⁾ Guizot: a. a. O., 2. Leçon, S. 12—39.

erfüllt und geistig geformt wurden, und bestimmten damit den ganzen Charakter des geistigen Lebens Europas.

Das Schema Guizots, von dem Kireevskij sofort nach Erscheinen des Buches Kenntnis genommen hatte, war zum erstenmal und ohne Veränderungen in seinem Aufsatz „Das 19. Jahrhundert“ (1832) zum Ausdruck gekommen. Nach 20 Jahren hat er es ausführlich in seinem Artikel „Über den Charakter der Aufklärung in Europa“ dargelegt. Das Moment der „Eroberung“ wurde von Kireevskij sehr kurz, ohne Analyse und Begründung entwickelt. „Fast bei keinem der Völker Europas ist das Staatswesen aus ruhiger Entwicklung des nationalen Lebens und des nationalen Selbstbewußtseins entstanden“, infolgedessen war im westeuropäischen Staate keine „harmonische Ganzheit eines gesellschaftlichen Organismus“ vorhanden. „Die soziale Struktur („byt“) Europas“, meint er, „ist infolge eines sonderbaren historischen Zufalls überall gewaltsam aus dem Kampfe zweier feindlicher Stämme auf Leben und Tod entstanden: entweder aus der Unterdrückung durch die Eroberer oder aus dem Widerstand der Eroberten, oder schließlich aus jenen zufälligen Situationen und Umständen, mit denen äußerlich der Kampf der feindlichen und untereinander ungleichen Kräfte endete“⁴⁹⁾. Als der Kampf beendet war, fühlten sich beide Seiten, die Sieger und die Besiegten, obwohl einen Staatskörper bildend, doch innerlich einander fremd und in zwei „von Haß erfüllte Stände“ getrennt. „All dies bestimmte im voraus den ganzen Kodex der sozial-rechtlichen Beziehungen, weil ins Staatsleben Störungen, formelle und gewaltmäßige Friedensbestimmungen eindrangen, mit denen beide Seiten unzufrieden blieben und die im sozialen Bewußtsein lediglich aus einem sich außerhalb des Staates befindlichen Prinzip ihre Sanktion erhalten konnten“⁵⁰⁾.

So bestimmt Kireevskij eine der Ursachen der Entstehung westeuropäischer Monarchien. Mit „Schwert und Übermut“ wurde der Staat in Europa erbaut, indem im Vordergrund immer „das Äußere und die Formalität der Beziehungen stand“. Beim Individuum bildete sich die Idee der Selbstbejahung aus, diejenige des eigenmächtigen Verfahrens, der persönlichen Ehre und Rechte. Die allgemeine Idee des Staatswesens und des Volkstums ist im Garn der sich so gestaltenden sozialen Beziehungen untergegangen. Aus der Gesamtheit dieser sozialen Struktur und ihrer psychologischen Folgen ist, nach Kireevskij, auch das für das Frühmittelalter am meisten charakteristische Institut, das Lehnswesen, entstanden. „Vielleicht“, bemerkt er, war dies der einzig vernünftige Ausweg für das öffentliche (soziale) Leben der Völker, deren Staatsverfassung auf Grund der Eroberung entstanden war“⁵¹⁾.

Indem Kireevskij die Idee des Lehnswesens auf diese Weise aus der Eroberung und aus der gegenseitigen Entfremdung der im Ent-

⁴⁹⁾ K. II, S. 240; I (2), S. 184 (KDE, S. 90 f.).

⁵⁰⁾ K. II, S. 247; I (2), S. 191 f. (KDE, S. 102 f.).

⁵¹⁾ K. ebenda; (KDE, S. 103).

stehen begriffenen Stände hervorgehen läßt, faßt er die wirtschaftliche und politische Seite dieses Phänomens keineswegs ins Auge, auch bleibt das ökonomische Erbe des untergehenden Römischen Reiches, welches der emporkommenden romanisch-germanischen Welt zufiel, von ihm unberücksichtigt. Denn gewiß konnte dem Haß der Stände nicht nur das Gefühl des bedrängten Stolzes der Besiegten zugrunde liegen, sondern auch das Empfinden der wirtschaftlichen Not und Abhängigkeit. Hier muß man ohne weiteres zugeben, daß Kireevskij diese Frage nicht genügend durchdacht hat.

Das Lehnswesen als historische Erscheinung interessierte ihn weder vom ökonomischen noch vom sozialen Standpunkt aus. Es war für ihn nur durch einige seiner Züge, die formell-rechtlichen, wichtig, welche mit denjenigen allgemeinen Zügen übereinstimmen, welche das Antlitz Europas in seinen Augen konstruiert hatten. Um so mehr, als dies durch ein anderes sehr wichtiges Moment in der geschichtlichen Entwicklung Europas bestätigt wird, durch das Erbe des Römischen Reichs, das sich so tief in die Geschichte der folgenden Jahrhunderte eingewurzelt hatte.

Kireevskij schätzte sehr hoch die Bedeutung der alten klassischen Bildung, der antiken Welt überhaupt für die geschichtliche Entwicklung Westeuropas, nicht nur unter dem Einfluß Quizots und Savignys, dessen berühmte „Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, er sicher kannte und dessen Vorlesungen er während seines Aufenthaltes in Berlin besucht hatte, sondern auch unter dem Einfluß jener Atmosphäre der Romantik, die ihm in der Zeit seiner Jugend so nahe war. Zur Zeit seiner westlerischen Gesinnung war ihm der mangelnde Einfluß des klassischen Altertums der wichtigste Fehler der russischen Kultur. Dabei spielte hier der ästhetische Geschmack Kireevskijs keine geringe Rolle. In seinen letzten Lebensjahren sagte er sich von ihm los, als viele Züge der römischen Bildung für ihn mit den katholischen verschmolzen, als die religiös-mystische Abneigung gegen den Westen an Stelle der ästhetischen Stimmungen der Jugend trat. In seinem posthumen Aufsatz „Über die Notwendigkeit und Möglichkeit neuer Grundlagen der Philosophie“ mein Kireevskij, daß „das Altertum in einem unausgleichbaren Widerspruch zum Christentum stand⁵²⁾“. Aber auch schon in seiner Antwort an Chomjakov im Jahre 1838 schrieb er, daß „die klassische Welt des alten Heidentums, an dessen Erbe Rußland nicht beteiligt war, gerade den Triumph des menschlichen rationalistischen Verstandes bedeutet⁵³⁾“.

Rom als solches war in einem gewissen Sinne die Religion selbst. Alles war auf formeller logisch-äußerer Koordination fundiert. Gerade die Tatsache, daß „die äußere Verstandesmäßigkeit über das innere Wesen der Dinge das Übergewicht hatte“, ist der eigentliche Kern der gesamten rationalistischen Richtung, der geistigen Kultur des Westens.

⁵²⁾ K. II, S. 315; I (2), S. 225.

⁵³⁾ K. I, S. 190 f.

Alle Seiten der römischen Welt, das öffentliche und private Leben Roms, welches durch seine Logik die natürlichen und sittlichen Beziehungen der Menschen je nach dem äußeren zufällig geprägten Wortlaut des Gesetzes verunstaltete, die Poesie, die Sprache, die Gesetze, die Religion, wo „die äußere Verkettung der Gedanken auf Kosten des inneren lebendigen Sinngefühls vollzogen wird“, das Recht, die politischen Beziehungen und Ansichten — all dies wurde von Leitsätzen des Verstandes, „des trocken-logischen und eigennützig wirkenden Verstandes“ reguliert. „Kurz, in allen Eigenarten des Römers, auf allen Wegen seiner geistigen und seelischen Tätigkeit sehen wir den einen gemeinsamen Zug, daß die äußere Ordnungsmäßigkeit seiner logischen Begriffe ihm wesentlicher war, als die Wesentlichkeit selbst, und daß das innere Gleichgewicht seines Seins, wenn man sich so ausdrücken kann, ihm nur in dem Gleichgewicht der rationalistischen Begriffe oder der äußeren formellen Tätigkeit zum Bewußtsein kam“⁵¹⁾. Man könnte sagen, daß das Wesen des Römertums sich eigentlich in der Veräußerlichung des Innerlichen zeigte.

Auf diesen wenig fruchtbaren Boden fielen die Samen des Christentums. Ihr Wachstum aber wurde nicht nur durch diese geringe Fruchtbarkeit erschwert, sondern durch die Unmöglichkeit überhaupt für „den römischen Bürger, ein Sohn der Kirche zu werden“. Im Kampfe dieser zwei Prinzipien bildete sich der Katholizismus. Er nahm in sich diese glänzende äußere Logik und Verstandesmäßigkeit auf, die für die Vertreter der sich entwickelnden katholischen Theologie, Tertullian und Augustin, kennzeichnend sind. „Die eiserne Kette der Syllogismen“ ist nicht nur für Augustin charakteristisch, wie Kireevskij bemerkt; sie hat, wie wir meinen, das ganze Anwachsen der katholischen Dogmatik bedingt.

Das Christentum war der Mittelpunkt des geistigen Lebens der Völker im Westen, aber nach Westeuropa drang es einzig durch Vermittlung der Römischen Kirche. Deshalb ist es für Kireevskij unmöglich, die europäische Kultur in allen ihren Äußerungen außerhalb des Katholizismus zu begreifen und zu erklären. Die Römische Kirche wurde, indem sie vieles von der römischen Bildung aufgenommen hatte, in gewissem Sinne die Erbin der römischen Kultur. Rein äußerlich brachte sie in ihrer Entwicklung die kirchliche Einheit an Stelle der römischen Staatseinheit mit. Der päpstliche Welt Herrschaftsgedanke verläßt die Vorsteher der Römischen Kurie nicht. Diese äußeren Merkmale blieben nicht ohne Einfluß auf das innere Leben der Römischen Kirche. Weltliche und kirchliche Sorgen wurden dem historischen Leben des Katholizismus eigen, ja unentbehrlich. „Der doppelte Turm, der gewöhnlich über katholischen Kirchen ragt“, sagt Kireevskij, „kann als Symbol dieser Spaltung gelten“.

Jedoch war man sich dieses Zwiespalts nur innerlich bewußt; äußerlich ging alles glatt vonstatten, was in der Einheit des Römi-

⁵¹⁾ K. II, S. 241—244, 315 f.; I (2), S. 185 f., 255 f. (KDE, S. 295 f., 94).

schen Bischofs, des Papstes, einen Ausdruck fand. Der Geist der logischen Verstandesmäßigkeit war damit vollkommen befriedigt, indem er in der Einheit der Macht die Einheit der Kirche sah. Die Kirchenspaltung des Jahres 1054, das Schisma, wurde zum tragischen Augenblick. „Die geistige Philosophie der östlichen Kirchenväter, die nach dem 10. Jahrhundert lebten, eine rein-christliche, tiefe, lebendige Philosophie, welche die Vernunft über den rationalistischen Mechanismus zur höchsten ethisch-freien Spekulation erhebt, diese Philosophie“, sagt Kireevskij, „war der rationalistischen Ideenrichtung des Westens wenig zugänglich“, „...war von ihm nicht geschätzt und ihm fast unbekannt“⁵⁵⁾.

In der ersten Spaltung der Kirchen war schon der Kern der Reformation enthalten, denn „der denkende Mensch konnte schon hinter dem Papst Nikolaus I. ebenso Luther ahnen, wie der denkende Mensch des 16. Jahrhunderts“ — und das wurde von römischen Katholiken behauptet — „hinter Luther Strauß“⁵⁶⁾.

In der westlichen Kirche entstand ein völliges Ineinandergreifen der weltlichen Beziehungen und der kirchlichen Pflichten. Und dieses trug eine Zwiespältigkeit des Lebens der Kirche und ihrer Vertreter in sich. Indem sie ihre Interessen mit denjenigen weltlicher Herrscher verknüpften, diese beeinflussten und unter ihrem Einfluß verfielen, vergaßen die Vertreter der katholischen Kirche über den Kleinigkeiten des Alltags das Wesentliche. Die feudalen Beziehungen machten den Bischof zum weltlichen Fürsten, diktierten seine politischen Sympathien und Antipathien. Die Kirche verweltlichte... „Die päpstlichen Parteien, die kaiserlichen, die ständischen, die kirchlichen, die höfischen, die völkischen, die zwischenständischen, ja sogar — die metaphysischen Parteien kämpften ständig in den europäischen Staaten, indem jede von ihnen bestrebt war, die Staatsverfassung ihren eigenen Zielen gemäß umzugestalten“⁵⁷⁾. Der charakteristische Zug der damaligen Gesellschaft ist ihre Zerstückelung: „das ganze private und öffentliche Leben des Westens ist auf den Begriff der individuellen Unabhängigkeit begründet, welche die individuelle Isoliertheit voraussetzt. Hieraus ergibt sich, daß die Heiligkeit der äußeren formellen Beziehungen, die Heiligkeit der offiziellen Bestimmungen wesentlicher ist, als die Persönlichkeit“⁵⁸⁾.

Die katholische Kirche nahm in der Person ihrer Vertreter an all dem lebhaftesten Anteil. Sie war die geistige Führerin der mittelalterlichen Gesellschaft durch Schule und Kloster gewesen, sie regte die allerverschiedensten Schichten dieser Gesellschaft zur Teilnahme an den Kreuzzügen an. Die gesamte Bildung des Mittel-

⁵⁵⁾ K. I, S. 77; II, S. 244 ff., 302, 256; I (2), S. 187 ff., 199, 255 f., 242 f.; (KDE, S. 96—106, 192, 116).

⁵⁶⁾ K. II, S. 240; I (2), S. 190; (KDE, S. 100).

⁵⁷⁾ K. II, S. 244 ff., I, S. 77; I (2), S. 185—193; (KDE, S. 96—106).

⁵⁸⁾ K. I, S. 192 f.

alters wuchs aus dem Schoße der Kirche empor. Und in dieser Bildung offenbarte sich am meisten der Einfluß des römischen Rationalismus, wie denn auch diese Bildung ihrerseits die rationalistische Spekulation in die Sphäre des Glaubens hineinbrachte und so den Bedürfnissen der kirchlichen Theologie genugtat. So hatte es seit Augustin begonnen und bei allen weiteren katholischen Theologen fortgewährt. „Seit Sootus Erigena bis zum 16. Jahrhundert gab es vielleicht keinen unter ihnen, der es nicht versucht hätte, seine Überzeugung von dem Dasein Gottes auf die Schwertspitze irgendeines künstlich geschliffenen Syllogismus zu stellen.“ Die Sünde der Scholastik besteht nicht nur in ihrem Wesen und in jener Gleichgültigkeit gegenüber den Hauptproblemen der Theologie und des christlichen Dogmas, sondern in jener Kleinlichkeit der Fragen, die die Geister der Scholastiker beschäftigten. „Dieses belanglose Kaleidoskop der abstrakten Kategorien, das sich fortwährend vor den geistigen Augen herumdrehte, mußte“, so meint Kireevskij, „unumgänglich eine allgemeine Blindheit gegenüber jenen lebendigen Überzeugungen hervorrufen, die über der Sphäre des Verstandes und der Logik liegen.“ Deswegen war der Scholastik die Mystik, die „das lebendige unzerstückelte Erfassen des inneren geistigen Lebens ist“, fremd; deswegen verfolgte die Scholastik auch jegliches rein wissenschaftliche Erforschen der Natur als Gottlosigkeit⁵⁹).

So verband sich für Kireevskij die kulturhistorische Entwicklung Europas eng mit dem Katholizismus und wurde demgemäß durch ihn charakterisiert.

Er wandte seine ganze Aufmerksamkeit der religiösen Seite der Kulturgeschichte zu, die nach seiner Meinung die wesentlichste ist. Die Unzulänglichkeit, die Falschheit des katholischen Elementes beeinträchtigte für ihn so sehr den ganzen historischen Entwicklungsprozeß, daß eine weitere Erforschung desselben für ihn überhaupt nicht in Frage kam. Seine Schlußfolgerungen waren pessimistisch; das Bild des ausgehenden Mittelalters vor dem Umschwung wird mit düsteren Farben geschildert.

Man hätte erwarten können, daß die Zeit der Renaissance vieles ändern, vieles in der westlichen Kultur erneuern würde. Wir wissen, daß sie die Geschichte Westeuropas in zwei kraß einander gegenüberstehende Epochen geteilt hat. Sie schuf einen neuen Menschen: den Humanisten. Es entstanden neue Gedanken, neue Stimmungen, welche das kulturelle Bild Westeuropas verändert haben.

Der Wert der Renaissance lag für Kireevskij darin, daß sie mit griechischen Strömungen in Süditalien, mit Einflüssen der aus dem christlichen Osten kommenden, vom Katholizismus nicht entstellten Richtungen im Zusammenhang stand.

Als nach der Eroberung von Konstantinopel „die frische, unverpestete Luft des griechischen religiösen Gedankens aus Osten

⁵⁹) K. II, S. 250—254; I (2), S. 193—195; (KDE, S. 110, 107—111).

nach dem Westen herübergeweht kam und der denkende Mensch im Westen leichter und freier aufatmete, da zerfiel das ganze Gebäude der Scholastik sogleich“⁶⁰⁾. „Es war aber zu spät. Wohl lebte die Bildung in Europa auf; ihr Sinn blieb jedoch derselbe: der Grundstein zur Mentalität und zur Lebensart war eben schon gelegt. Die griechische Wissenschaft erweiterte den Kreis des Wissens und des Geschmacks, weckte Gedanken, verlieh den Geistern Schwung und Bewegung, — die herrschende Geistesrichtung zu ändern, vermochte sie nicht mehr“⁶¹⁾. So wurde Kireevskij der Renaissance nicht gerecht, und zwar nur deswegen, weil sie es nicht zustande gebracht hatte, den Rationalismus des katholischen Mittelalters zu brechen, und weil sie einen anderen parallelen, nicht aber entgegengesetzten Prozeß, den Humanismus der protestantischen Neuzeit, ins Leben rief. —

Die Renaissance eröffnete dem menschlichen Gedanken neue Richtungen, neue Wege und führte zur Reformation. Diese war dem mittelalterlichen Menschen „unentbehrlich“, „sie rettete von der geistigen Unterdrückung Roms, der unerträglichsten aller Unterdrückungen“. „Darin“, sagt Kireevskij weiter, „besteht das Hauptverdienst der Reformation, daß sie dem Menschen seine menschliche Würde wiedergab und ihm das Recht, ein vernünftiges Wesen zu sein, erwarb“⁶²⁾. Es scheint nun wieder, als ob auch die Reformation neue Möglichkeiten, die kulturelle Entwicklung auszugleichen und in richtige Bahnen zu leiten, in sich trug. Jedoch vermochte dies die neuentstandene protestantische Kultur ebensowenig, wie vorher die Renaissance. „Die aus dem Mitfühlen mit der einen wahren Kirche, die ihnen durch Rom verhüllt war, weggerissenen protestantischen Völker erblickten um sich herum nichts Göttliches außer dem Wortlaut der Heiligen Schrift und der eigenen inneren Überzeugung, und in der Freude der Befreiung von der geistigen Knechtschaft übersahen sie in dem als göttlich verehrten Wortlaut der Heiligen Schrift die Wahrheit, daß der Herr nicht allein die Lehre auf die Erde gebracht, sondern zugleich auch die Kirche gestiftet hat, daß Er ihr eine ununterbrochene Existenz bis zum Ende der Zeiten verhieß, und daß Er Seine Lehre in Seiner Kirche und nicht außerhalb derselben begründete“⁶³⁾.

So wurde der religiöse Rationalismus des Katholizismus in der Kirche durch den religiösen Rationalismus außerhalb der Kirche im Protestantismus abgelöst. Diese beiden Richtungen kennzeichnen das Wesen der Kultur der neuen Zeit. Die Folgen waren von zweierlei Art im Gebiet des reinen Glaubens und in dem des „menschlichen“ philosophischen Denkens. Und in diesem letzteren bestand für Kireevskij das eigentliche Wesen der Kultur. In der neuen Zeit war die Kultur vorwiegend protestantisch, da ihr wich-

⁶⁰⁾ K. II, S. 252; I (2), S. 195; (KDE, S. 110).

⁶¹⁾ K. II, S. 240; I (2), S. 184; (KDE, S. 90).

⁶²⁾ K. II, S. 287 f.; K (2), S. 228; (KDE, S. 167).

⁶³⁾ K. II, S. 288; I (2), S. 228; (KDE, S. 169).

tigster Gehalt, die Philosophie, in protestantischen Ländern, in England und Deutschland sich entfaltete⁶⁴).

Im Gebiet des Glaubens entstand eine Spaltung. „Das Gebäude des Glaubens auf den persönlichen Ansichten des Volkes aufzubauen, wäre dasselbe, wie wenn man einen Turm nach den Ideen jedes einzelnen Arbeiters ausführen wollte“, bemerkt Kireevskij⁶⁵). Der natürliche Verstand ist über den Glauben hinaus gewachsen. Die außerreligiös gewordene Geistesrichtung bestimmt alle kulturelle Gesinnung und alle Philosophie der Neuzeit. Diese ganze Wandlung wird von Kireevskij kurz und präzis charakterisiert: „Nachdem der menschliche Gedanke die Epoche des zweifelnden Unglaubens, dann diejenige des fanatischen Unglaubens durchschritten, ging er endlich zum gleichgültig philosophierenden Unglauben und zugleich zum Bewußtsein innerer Leere über⁶⁶).“

Die Idee der kulturellen Ganzheit, die Idee der „All-Einheit“, die später eine so wichtige Rolle in Wl. Solov'evs Philosophie spielt, sozusagen die All-Einheit der geistigen und materiellen Seite des menschlichen Lebens war die Hauptüberzeugung, der Mittelpunkt der gesamten Kulturphilosophie Kireevskijs. War die Kulturgeschichte des Mittelalters für ihn eigentlich nur die Geschichte des Katholizismus und der Scholastik, so erschien ihm die in den religiösen Streitigkeiten entstandene Kultur der Neuzeit vor allem als die neue Philosophie. „Die philosophischen Ansichten“, meint er, „bleiben nicht lange Eigentum der wissenschaftlichen Lehrstühle. Was heute die Schlußfolgerung des Denkens im Studienzimmer ist, wird morgen zur Überzeugung der Massen; denn für einen Menschen, der alles anderen Glaubens beraubt ist außer dem Glauben an eine rationale Wissenschaft und keine andere Quelle der Wahrheit anerkennt, als die Schlußfolgerungen der eigenen Vernunft, für den wird das Schicksal der Philosophie zum Schicksal des gesamten geistigen Lebens... So erscheint in dem Organismus der Völker, deren Überzeugungen sich ausschließlich auf ihre eigene Verstandeserwägungen gründen, der Kopf des Philosophen als unerläßliches natürliches Organ, durch welches der gesamte Kreislauf der Lebenskräfte zirkuliert, indem er von den äußeren Geschehnissen bis zu dem inneren Bewußtsein sich erhebt und vom inneren Bewußtsein wieder in die Sphäre der sichtbaren historischen Wirklichkeit zurückkehrt⁶⁷).“

Der Rationalismus, der die Basis der ganzen neuen Philosophie und also auch der Kultur der Neuzeit wurde, fand seinen vollen Ausdruck schon in den Anschauungen des Vaters der neuen Philosophie, Descartes. Spinoza, der „durch das ununterbrochene Netz

⁶⁴) K. II, S. 249; I (2), S. 229; (KDE, S. 166).

⁶⁵) K. II, S. 305; I (2), S. 245; (KDE, S. 199).

⁶⁶) Ebenda. Vgl. Caadaevs Charakteristik der Reformation in: Schriften und Briefe, hrsg. von Hurwitsch, 1921, Drei-Masken-Verlag, S. 95.

⁶⁷) K. II, S. 233; I (2), S. 177; (KDE, S. 8 f.).

von Theoremen und Syllogismen in der gesamten Schöpfung den lebendigen Schöpfer nicht gewahr werden konnte“, und Leibniz, der diesen Rationalismus durch seine „prästabilierte Harmonie“ einigermaßen milderte, haben den Rationalismus der neuen Philosophie geformt und vertieft. Durch die englischen Empiristen führte sie zum Jahrhundert der Aufklärung und auf dem Gebiet der reinen Philosophie zu Kant. Condillac, Helvetius, Holbach und die französischen Enzyklopädisten vollendeten unter „dem Hohn gelächter Voltaires“ jene Richtung, die die französische Revolution hervorbrachte und die für Kireevskij selbst in den Jahren seines Westlertums stets eine „destruktive“ blieb.

Die Losungen der französischen Revolution hatten keinen eigenen positiven Wert. Ihr ganzer Wert bestand in einem Ablehnen der Vergangenheit. „Unter Freiheit verstand man nur das Fehlen der früheren Schranken; unter Menschheit einzig die numerische Mehrheit der Menschen, d. i. das Gegenteil von den Wenigen, aus denen sie nach der alten Ansicht bestand. Reich der Vernunft nannte man das Freisein von Vorurteilen oder von demjenigen, was für Vorurteile gehalten wurde — und was gilt denn der ungebildeten Masse nicht als Vorurteil? Kurz, das ganze Gebäude der früheren Denkart wurde in seinen Grundlagen zerstört; die Gesamtheit des ethischen Lebens zerfiel in seine Bestandteile, in elementare, materielle Prinzipien des Seins⁶⁸⁾.“

Die französische Revolution brachte keine Befriedigung mit sich; sie wies keine neuen Wege zur kulturellen Genesung Europas auf. Bei vielen trat eine Hoffnungslosigkeit, ein Unbefriedigtsein mit den trockenen, schematischen Lösungen ihrer Probleme ein. Dieser Zustand führte einerseits zum Byronismus, andererseits zur Romantik (und zum Mystizismus. Der erste war eine vorübergehende Erscheinung, die beiden anderen eine dauernde, die eine Antwort auf den trockenen Rationalismus des 18. Jahrhunderts gab. Die Romantik war, nach der übrigens sehr unklaren und wenig einleuchtenden Charakteristik Kireevskijs, nichts als eine Art ästhetische Richtung, eine Friedenssehnsucht nach den stürmischen Jahren der Revolution; sie ist von Träumerei und Sentimentalität durchdrungen.

Goethe in seinen letzten Werken und Walter Scott sind die größten Repräsentanten dieser Richtung. Goethe, sagt Kireevskij, „war der allumfassende, der größte und wahrscheinlich letzte Dichter des individuellen Lebens, der zu einem gemeinsamen Bewußtsein mit dem allgemein-menschlichen Leben noch nicht vordrungen war“⁶⁹⁾. Nach Goethe macht sich ein gewisser Rückgang des individualistischen Strebens bemerkbar. Der Abglanz seiner Schönheit scheint aber in der Mystik wider.

Im Mystizismus tauchte das Interesse für die Religion wieder

⁶⁸⁾ K. I, S. 63; I (2), S. 86; (KDE, S. 37).

⁶⁹⁾ K. I, S. 64; II, S. 25; I (2), S. 86 ff., 125, 143. Geschrieben i. J. 1845.

auf⁷⁰⁾. In den religiösen und theologischen philosophischen Richtungen, besonders in Deutschland — von Schleiermacher und Schelling und weiterhin in den zahlreichen Strömungen des protestantischen philosophischen Gedankens der zwanziger bis vierziger Jahre — machten sich neue Wege bemerkbar. Schellings „Philosophie der Offenbarung“, die die Philosophie der Vernunft abgelöst hatte, war für Kireevskij schon ein Zeichen positiver Bestrebungen auf diesem Gebiet, welche jedoch, wie wir in einem der folgenden Kapitel sehen werden, leider nicht zur Entfaltung gelangten. Freilich weist Kireevskij noch auf ein anderes Bestreben hin, welches er als „das praktische“ oder „die Philosophie des sozialen Lebens“ bezeichnet. Es sind dies die ersten Schritte des aufkommenden Sozialismus, welcher von Saint-Simon und Fourier an, teilweise auch bei Proudhon gewisse ethische und religiöse Züge zutage bringt.

Ein Vergleich dieser Bestrebungen in Deutschland und in Frankreich, wo sie sich hauptsächlich zeigten, führte Kireevskij zu der Behauptung, daß „in Deutschland die Theologie und die Philosophie zu unserer Zeit (geschrieben im Jahre 1845) die beiden wichtigsten Gegenstände der allgemeinen Aufmerksamkeit sind, und daß jetzt das vorherrschende Bedürfnis des deutschen Gedankens ist, dieselbe in Einklang zu bringen. In Frankreich dagegen bezeichnet die philosophische Entwicklung nicht ein Bedürfnis, sondern einen Luxus des Denkens. Die wesentliche Frage des gegenwärtigen Augenblicks besteht dort im Zusammenreimen von Religion und Gesellschaft. In Frankreich wird jede Frage zu einer wissenschaftlichen, in Deutschland dagegen jeder Gedanke der Wissenschaft und Literatur zur Lebensfrage“⁷¹⁾.

So scharf charakterisiert Kireevskij den im Entstehen begriffenen Positivismus und die Gedanken Comtes, Louis-Blancs und Proudhons und stellt denselben die Bedeutung der deutschen idealistischen Philosophie entgegen, besonders der Schellingschen und Hegelschen.

Beide Richtungen, die „religiöse“ und die „soziale“, scheinen die Notwendigkeit, Religion und Gesellschaft zu koordinieren, klarzumachen. Es entsteht das Streben nach dem sozialen Wohl und Gleichgewicht, nach der sozialen Gerechtigkeit. Diese neuen Gedanken dringen in die Philosophie, in die allgemeine Atmosphäre ein. Die Revolutionen von 1830 und 1848 waren dabei von starkem Einfluß: „die ganze Aufmerksamkeit der denkenden Leute wird von den politischen Fragen verschlungen“. „Für das abstrakte, syste-

⁷⁰⁾ Mystizismus und Mystik sind zwei verschiedene Begriffe. Die Mystik ist die direkte, unvermittelte Beziehung unseres Geistes zum Transzendenten. Der Mystizismus ist die Reflexion unserer Vernunft auf diese Beziehung. Die Mystik hat ein ganz konkretes Wesen — sie ist die Schöpfung des menschlichen Geistes. Vgl. den interessanten Aufsatz von G. Mehlis: „Der Begriff der Mystik“, in: Logos, 12. Bd., S. 165 ff., 182.

⁷¹⁾ K. II, S. 15 ff.; I (2), S. 136 f. — Es ist interessant zu bemerken, daß die Charakteristik von Kireevskij mit der von Falkenberg in seiner „Geschichte der neuen Philosophie“, Einleitung, übereinstimmt.

matische Denken findet sich jetzt kein Platz mehr in dem Gedränge der gewaltigen sozialen Ereignisse von universaler Bedeutung, welche mit der Geschwindigkeit der Theaterdekorationen aufeinander folgen“, schrieb Kireevskij nach dem Krimkrieg⁷²⁾.

Die Zeit der selbstlosen Poesie, die Kireevskij so gefesselt, die Zeit der idealistischen Philosophie, die er über alles schätzte, war vorbei. Die sozial-wirtschaftlichen Fragen wurden in den Vordergrund gerückt. „Die Industrie“, schrieb er im Jahre 1855/56, „regiert die Welt ohne Glaube und Poesie. Sie ist es, die in unserer Zeit die Menschen trennt und verbindet, sie bestimmt das Vaterland und den Stand, sie liegt den staatlichen Einrichtungen zugrunde, sie bewegt die Völker, sie erklärt den Krieg, sie schließt Frieden, sie ändert die Sitten, sie weist der Wissenschaft ihre Bahn und bestimmt den Charakter der Bildung. Die Industrie wird verehrt, ihr zu Ehren werden Tempel errichtet, sie ist die wahre Gottheit, die aufrichtig verehrt wird und die Menschheit unterwirft. Selbstlose Handlungen sind ungläubwürdig geworden; sie haben in der modernen Welt dieselbe Bedeutung erlangt, wie zu Cervantes' Zeit diejenige der Ritter⁷³⁾.“ „Es ist schwer, sich vorzustellen, wie die europäische Kultur am Ende aussehen wird, wenn nicht eine innere Umkehr bei den Völkern stattfindet. Eine solche könnte aber nur in einem tiefgehenden Wandel der sittlichen Grundsätze und Ideale bestehen, d. h. in einer geistigen Neuorientierung der Philosophie — denn in der Philosophie konzentriert sich das sittliche Selbstbewußtsein der Menschheit⁷⁴⁾.“

Hier sehen wir auch eine Vorahnung jenes Prozesses, der die Zivilisation veranlassen wird, die Kultur in den Hintergrund zu drängen und auch eine Hindeutung auf eine der wesentlichen Seiten der sozialen Entwicklung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, auf den kommenden Sozialismus und Marxismus.

Mit dieser Vorahnung schloß Kireevskij die Schilderung der kulturellen Entwicklung Europas. Diese Entwicklung ist für ihn aus dem Rationalismus der alten Römer hervorgegangen, in der rationalistischen Logik des Katholizismus und in dem Rationalismus und Positivismus der neuen Zeit gereift und hat schließlich zum Sozialismus und Marxismus geführt. Die westeuropäische Kultur, die im Entstehen, im frühen Mittelalter, religiös war, wurde atomistisch und außerreligiös.

4. Rußlands Gestalt und seine Wege.

„Ich nehme an“, schrieb Kireevskij in seinem Aufsatz „Über den Charakter der Aufklärung in Europa“, „daß die Eigenart Rußlands in jener Fülle und Reinheit besteht, in denen die christliche Lehre im ganzen Umfang seiner gesellschaftlichen und privaten

⁷²⁾ K. II, S. 281; I (2), S. 222; (KDE, S. 156).

⁷³⁾ K. II, S. 306; I (2), S. 137; (KDE, S. 197).

⁷⁴⁾ K. II, S. 3, 18 f., 306; I (2), S. 86 f.; (KDE, S. 197).

Lebensart zum Ausdruck kam⁷⁶⁾.“ Diese Worte haben jenen energischen Protest seitens Chomjakovs hervorgerufen, der das alte Rußland sehr scharf kritisierte⁷⁶⁾. Die Ansichten Kireevskijs waren nicht allein auf dem Studium der Vergangenheit Rußlands begründet, sondern auch auf seiner eigenen Auffassung des russischen Wesens, die manchmal sehr individuell und strittig war, jedoch oft auch zutraf.

Während er als Grundzüge der europäischen Kultur „Zersplitterung und Verstandesmäßigkeit“ erkannte, bot ihm Rußland in seiner historischen Entwicklung ein Bild der organischen „Ganzheit und Vernünftigkeit“ („celostnost' i razumnost'⁷⁶⁾). Diese zwei Momente, die nach seiner Meinung dem tiefsten Wesen Rußlands innewohnen, veranlaßten ihn, die religiöse und aus ihr heraus die kulturelle und historische Eigenart Rußlands zu betonen⁷⁷⁾. Kireevskij war einer der ersten, welche es versucht haben, das Wesen des „Heiligen Rußlands“ („Svjataja Rus'⁷⁶⁾) zu erschließen, indem sie die orthodoxe Kultur als einzigen für Rußland, auch in Zukunft unbestreitbaren Weg bezeichneten⁷⁸⁾.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der östlichen und westlichen Kirche besteht nach ihm darin, daß in der ersteren „alle Schriftsteller und Lehrer der Ökumenischen Kirche bekannt waren, im Westen dagegen nur die Lehrer der westlichen Kirche und höchstens eine kleine Zahl griechischer Kirchenlehrer“. Doch der wichtigste Unterschied besteht nicht in der Menge der Kenntnisse, sondern in der „Art des theologisch-philosophischen Denkens selbst“. Diesen Unterschied bestimmt Kireevskij auf folgende Weise: „In dem Streben nach Wahrheit ihrer Spekulation haben die östlichen Denker vor allem im Auge die Richtigkeit des inneren Zustandes des denkenden Geistes, die westlichen mehr den äußeren Zusammenhang der Begriffe. Um die Fülle der Wahrheit zu erlangen, suchen die ersteren eine innere Ganzheit der Vernunft zu erlangen, einen gewissen Mittelpunkt der Vernunftkräfte, wo alle Einzelfunktionen des Geistes zu einer einzigen lebendigen und höchsten Einheit verschmelzen. Die westlichen hingegen meinen, daß das Erlangen der vollen Wahrheit auch für die getrennten Kräfte des Verstandes, die selbständig in ihrer einsamen Getrenntheit wirken, möglich sei⁷⁹⁾.“

Nach Rußland kam das Christentum aus Byzanz; auch die Lehren der östlichen Kirchenväter wurden in ihrer vollen Einheit-

⁷⁶⁾ K. II, S. 247; I (2), S. 219; (KDE, S. 150).

⁷⁶⁾ Chomjakov: Sočinenija, 1. Bd., S. 10—13.

⁷⁷⁾ K. I, S. 70; I (2), S. 93.

⁷⁸⁾ Vgl. zusammenfassende Skizzen über die Geschichte der Idee „Das heilige Rußland“ bei A. Solov'ev: Svjataja Rus', in Sbornik Russ. Archeologičeskago Obščestva v K. S. H. S., Belgrad 1927, 1. Bd., und A. Kartašev: Svjataja Rus', in: Pravoslavnaja Mysl', Paris 1927, 1. Bd.; sehr interessant ist die Arbeit von M. Sachmatov: Opyty po istorii drevne-russ. političeskich idej, Prag 1927, 2 Bde.; ferner V. Val'denberg: Drevne-russ. učeniija o prede-lach carskoj vlasti, Petrograd 1917 (mit Angaben des Materials).

⁷⁹⁾ K. II, S. 255—259; I (2), S. 199—202; (KDE, S. 116—120).

lichkeit, unberührt von westlichen rationalistischen Einflüssen übermittelt. Die kulturgeschichtliche Abgeschlossenheit des alten Rußlands — eine Folge politisch-historischer Vorgänge — förderte das Fortdauern dieses religiösen Einflusses in voller Unberührtheit; was jedoch die ständigen Beziehungen der Kiever Rusj mit dem Westen nicht verhinderte⁸⁰). Dieser Einfluß beherrschte die Entwicklung des russischen Lebens und Denkens. Kireevskij hebt sehr richtig das dem Kiever Rußland und dem alten Rußland überhaupt so eigentümliche Gefühl der Einheit des russischen Landes hervor, jedoch leitet er auch dieses aus dem religiösen Moment ab, aus „der Einheit der Überzeugungen, aus der Einheit des Glaubens an die kirchlichen Kanons“.

Das politische Moment, das Moment der fürstlichen Thronerbschaft („Stolonasledie“), der Begriff Rußland als eines gemeinsamen Vatererbes („Otčina“), wird von Kireevskij gar nicht erwähnt, vielleicht auch deshalb nicht, weil diese Frage damals überhaupt noch nicht durchgearbeitet war, obwohl die Arbeit von S. M. Solov'ev „O juridičeskich otnošenijach v drevnej Rusi“ (1845) die wesentlichen Momente dieses Problems schon gestreift hatte.

Der Glaube leitete den Russen in allen seinen Handlungen, gab seinen persönlichen, öffentlichen und politischen Ansichten das Gepräge, war die Grundlage der russischen Weltanschauung. „Die Klöster — diese heiligen Keime der nicht zustande gekommenen Universitäten“, wie sich Kireevskij in einer Stelle ausdrückt, „waren die Stätten, wo der Puls der gesamten russischen Bildung schlug. Das russische Kloster, das allen seine Pforten weit öffnete, das die Leute aller Stände assimilierte, förderte in seiner religiös-öffentlichen und asketisch-mystischen Tätigkeit die Durchführung des kirchlichen Ideals im Leben, näherte das Leben den Pforten der Kirche.“

Das alte Kiever Rußland war dem Moskovitischen, dem Nordöstlichen des 14. bis 15. Jahrhunderts an Bildung und Kultur weit überlegen und blieb hinter dem Westen nicht zurück; vielmehr war manches, was man im Westen nicht kannte, hier bekannt, so die griechischen Denker und Kirchenväter. Diese Eigenart des alten Rußland war nach Kireevskij keineswegs ein Ereignis eingeborener Charakterzüge der „slavischen Stämme“. In polemischer Haltung zu Hegels Theorie der „auserwählten Völker“ sagt Kireevskij: „Nein! die Eigenarten des Stammes können gleich dem Boden, auf den der Samen des Geistes fällt, seine erste Entwicklung nur beschleunigen

⁸⁰) Über die Beziehungen des alten Rußland zum Westen siehe: Miljukov, Ikonnikov, Hruševskij; ferner T. Ediger: Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich und die römische Kirche, Halle, Phil. Diss. 1911. — Für Kirchenbeziehungen auch Ediger, dann B. Leib: Rome, Kiev et Byzance a la fin du XI-me siècle, Paris 1924 (nicht objektiv), Golubinskij: Istorija russ. cerkvi, I. — Für die deutsch-russ. Beziehungen: Sajtjan: Germanija i Kiev v XIveke, in: Letopis' zanjatij Arch. Komissii, Nr. 34, Leningrad 1927; F. Braun: Rußland u. d. Deutschen in alter Zeit, in: Sievers Festschrift „Germanija“, 1925, u. a.

oder hemmen; sie können ihm eine gesunde oder eine karge Nahrung verschaffen, sie können ihm schließlich freie Bahn in Gottes Welt geben, oder ihn durch andere Pflanzen überwuchern lassen; jedoch die Eigenschaft der Frucht selbst hängt von der Eigenschaft des Samens ab⁸¹⁾.“ Und dieser Samen war die Orthodoxie.

Indem Kireevskij die gesellschaftliche und staatliche Entwicklung Rußlands in einen so engen Zusammenhang mit dem religiösen Moment bringt, erwähnt er unter anderen auch die Ankunft der Waräger: „Diese Ankunft war weder ein Feindeseinfall, noch eine Eroberung, das Erscheinen der Waräger, die bestimmte staatliche Funktionen trugen, hat auf das allgemeine kulturelle Wachstum nicht eingewirkt, weil ihre Ankunft vor der Bekehrung zum Christentum geschah⁸²⁾.“ Erst diese änderte in entscheidender Weise die gesellschaftlichen Verhältnisse, und hier betont Kireevskij besonders die Rolle der russischen Kirche. Er meint, schon damals sei die Grenze zwischen Kirche und Staat gezogen gewesen. „Indem die orthodoxe Kirche die persönlichen Überzeugungen der Menschen leitete“, sagt er, „erhob sie nie den Anspruch, ihren Willen gewaltsam zu leiten oder sich gar eine weltliche regierende Macht anzueignen, oder noch weniger — eine formelle Herrschaft über den Staat zu suchen.“ „Denn wenn das russische Land manchmal das „Heilige Rußland“ genannt wurde, sagt Kireevskij an einer anderen Stelle, „so geschah dies ausschließlich in Anbetracht jener Heiligtümer, — Reliquien, Klöster und Kirchen Gottes, — welche sich dort befanden, und nicht etwa weil seine Verfassung eine gegenseitige Durchdringung von Kirchlichkeit und Weltlichkeit darstellt, wie diejenige des Heiligen Römischen Reiches“⁸³⁾.

In Rußland kam es ganz natürlich zu der Lage, wo „der Geist den Körperbestand regiert“. Die äußeren Umstände trugen dazu bei. In Rußland gab es „keine Eroberer und keine Eroberten“; es bildete sich nicht in einem Zustande des ständigen Hasses, einer gegenseitigen Abgesondertheit der unbeweglichen Stände; auch blieben die formellen Momente bei der Bildung der Gesellschaft weg. Von den Fürsten bis zu den Bauern — waren alle durchdrungen vom Wunsche „des allgemeinen Wohles“. So eigenartig wuchs „die russische Gesellschaft von der Kirche und der Über-

⁸¹⁾ K. II, S. 259 ff., 198; I (2), S. 201 ff., 220; (KDE, S. 120 ff.). — Vgl. Priselkov: Očerki cerkovno-politič. istorii Kievskoj Rusi, S. Petersburg 1913; L. Goetz: Das Kiewer Höhlenkloster als Kulturzentrum des vormongolischen Rußland, Passau 1904; ferner M. Sachmatov, a. a. O. u. a.

⁸²⁾ Neue Literatur über die Warägerfrage siehe: Tomaszewski: Nowa teoria o początkach Rusi, in: Kwartalnik Historyczny, 48. Bd., 1929; Mošin: Varjago-russkij vopros, in: Slavia, 10. Bd., 1931; M. Vasmer: Wikinger-spuren in Rußland, in: Sitzungsberichte d. Preuß. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Jahrg. 96, 1931, Nr. 24.

⁸³⁾ K. II, S. 262—264; I (2), S. 204—206; (KDE, 125 ff.). — Daß Kireevskij sich sehr irrte, weist folgende Arbeit nach Priselkov, a. a. O.

lieferung der Lebensart genährt⁸⁴⁾. Dieses Sozialorganische in der russischen Gesellschaft trug schon den Kern aller inneren russischen Beziehungen in sich. Über Rußlands weite Fläche war eine Menge kleiner Gemeinden zerstreut, kleiner „Mirs“, die symphonisch in einen großen „Mir“, den Staat, verschmolzen, „der durch diese Harmonie stark war“. Infolge solcher natürlichen, einfachen und harmonischen Beziehungen konnten auch die Gesetze, welche diese Beziehungen ausdrückten, „nicht den Charakter der künstlichen Formalität tragen“, meint Kireevskij. Das Streben nach „innerer Wahrheit“ („Pravda“) war die Grundlage dieser Beziehungen, und dasselbe ist auch die grundlegende Gesinnung des russischen Rechtes. „Die innere Gerechtigkeit“, sagt er, „gewann über die äußere Formalität die Oberhand“⁸⁵⁾. — Der Charakter des Rechtes aber prägt sich nicht nur den rein rechtlichen Beziehungen der Gesellschaft, sondern auch der ganzen Struktur der bürgerlichen Beziehungen, den Sitten und Bräuchen in einer Gesellschaft auf. Dem gesetzlich-formalen Charakter der bürgerlichen Beziehungen im Westen stellte das alte Rußland die innere Gerechtigkeit der menschlichen Beziehungen, „die innere Einheit des Selbstbewußtseins“, wie sich Kireevskij ausdrückt, entgegen.

Es muß aber bemerkt werden, daß Kireevskij das „juristische Moment im Bewußtsein“ nicht begreift. Er ersetzt es durch das sittliche und das religiöse Moment. Das ist der typische Zug der russischen Weltanschauung, besonders der alten: das Bestreben, die rechtlichen Beziehungen in einer Quelle der höchsten moralischen, der religiösen Autorität zu verankern. Dieses Problem beschäftigte in gleicher Weise sowohl unsere Ahnen als auch Vladimir Solov'ev: die Idee des „Reiches der Wahrheit“ („Carstvo Pravdy“), an Stelle des „Rechtsstaates“.

Indem Kireevskij das alte russische Recht mit solchen idealen Zügen ausstattet, baut er in derselben Weise das System der inneren Beziehungen im alten Rußland auf, wobei er dieselben jedoch wenig analysiert. Infolge solcher Eigenart des alten russischen Rechtes fehlte darin der Begriff des persönlichen Eigentumsrechts, wie er dem westeuropäischen Rechtsgedanken eigen war, wo nach Kireevskijs Meinung „die Persönlichkeit selbst in ihrer juristischen Grundlage nur einen Ausdruck dieses Eigentumsrechts darstellt.“ In Rußland entsprach das persönliche Eigentumsrecht auch den persönlichen Verdiensten des Menschen. „Die Unbedingtheit des Grundbesitzes konnte in Rußland nur als Ausnahme erscheinen. Die Gesellschaft bildete sich nicht aus privatem Grundbesitz zugeordneten Personen, sondern aus Personen, denen der Grundbesitz zugeordnet wurde.“ Dieses Hervorheben der Person des sittlichen

⁸⁴⁾ S. M. Solov'ev betont dieses auch: „Die religiöse Stimmung prävalierte in der alten russischen Geschichte, nicht nur als herrschende, sondern, man kann sagen, als einzige“, *Istorija Rossii*, III, S. 668.

⁸⁵⁾ K. II, S. 256; I (2), S. 206; (KDE, S. 128). Vgl. das obengenannte Buch von M. Sachmatov, a. a. O. S. 300 ff.

Individuums äußert sich durchweg in der russischen Lebensart. Der Persönlichkeit haftete ein Wert an; sie schuf den organischen Zusammenhang der Gesellschaft, dieser wiederum die innere Festigkeit der altrussischen Familie. Hier verfällt Kireevskij ohne Zweifel in ein Idealisieren der russischen Vergangenheit, dem zu entsagen er sich selbst in dem Aufsatz „Antwort an Chomjakov“ später genötigt sah. In seinen Augen sind die russische und westeuropäische Familie zwei grundverschiedene Dinge. Im Westen beeinflusste die „Zerstückelung der Kultur“ die gesamte Erziehung der Kinder; das sittliche „Faulen“ der höheren Klassen⁸⁶⁾; sie rief die Ideen der Frauenemanzipation hervor, sie machte im politischen Leben ein Salongespräch einflußreicher, als die wirklichen Bedürfnisse; sie schuf den Luxus im Leben und beeinflusste den Charakter der Kunst mit ihrer „heidnischen Verehrung der abstrakten Schönheit“.

Methodologisch ist er dabei im Unrecht, da er in seinen Vergleichen den modernen westeuropäischen Verhältnissen die altrussischen gegenüberstellt. Er war der Ansicht, daß „der westliche Mensch durch die Entwicklung äußerer Mittel die Last der inneren Mängel zu erleichtern suchte“. Bei westlichen Menschen sehen wir „eine innere Aufgeregtheit des Geistes bei rationalistischer Sicherheit in seiner moralischen Vollkommenheit; beim Russen tiefe Stille und Ruhe des inneren Selbstbewußtseins bei einem ständigen Mißtrauen gegen sich selbst und einer unbeschränkten Forderung der moralischen Vervollkommnung“⁸⁷⁾.

Alle Gaben des religiösen und moralischen Pathos, das für den richtigen Aufbau der Lebensbeziehungen unentbehrlich ist, waren, nach Kireevskij, wie wir sehen, dem Russen nicht nur zugänglich, sondern auch verliehen. Die äußeren und inneren Verhältnisse mußten die Entfaltung aller geistigen Werte fördern. Es schien, als ob die russische Bildung im Gegensatz zur westlichen voller und breiter zur Entwicklung kommen müsse nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich; als ob Rußland an der Spitze der kulturellen Entwicklung der Menschheit schreite!

Doch vor unseren Augen breitet sich ein ganz anderes Bild aus: Rußland geht nicht der westlichen Kultur voran, sondern in gewissem Sinne steht es außerhalb derselben. Sein Weg ist verwickelt, gewunden, innerlich entzweit in den Volksschichten, manchmal zweideutig, entzieht sich oft dem heilsamen Schutz der russischen religiösen Eigenart. War etwa diese russische „Einheitlichkeit“ nicht so fest und rein? Oder haben äußere Ursachen dieselbe zerspalten, oder gar die machtvolle Hand Peters sie bezwungen?

Diese Fragen mußte Kireevskij sich selbst stellen, als er zugestand, daß Rußland nicht an der Spitze der Kultur stehe. — In den Jahren seines Westlertums meinte er, das sei dadurch verursacht, daß die „antike Welt“ keinen Anteil an der Entwicklung der

⁸⁶⁾ K. II, S. 271.

⁸⁷⁾ K. II, S. 266—276; I (2), S. 208—218; (KDE, S. 132—149).

russischen Kultur hatte, oder daß die Orthodoxie eine zu geringe politische Macht besitze; und schließlich sah er die Ursache in dem Tatarenjoch⁸⁸⁾. Zwanzig Jahre später entwickelte er andere Anschauungen. Wenn die wichtigste Kraft der russischen Kultur „in der Fülle und Reinheit des Christentums bestand, so lag gerade darin auch die wichtigste Gefahr für ihre Entwicklung. Die Reinheit des Ausdruckes war mit dem zum Ausdruck kommenden Geist dermaßen verschmolzen“, gesteht er nun, „daß es den Menschen leicht fiel, deren Bedeutung zu verwechseln und die äußere Ausdrucksform ebenso zu achten, wie ihren inneren Sinn“. Im 16. Jahrh. begann nach Kireevskij dieser Prozeß (wir führen den Beginn des russischen religiösen Formalismus und die „Büchergelehrsamkeit“ bis auf das Ende des 15. Jahrh. zurück⁸⁹⁾, im weiteren Verlauf hat er zum Raskol geführt. Die Tatsache der religiösen Streitigkeiten stieß die einen in den Raskol, die anderen lenkte sie von der Orthodoxie ab und riet das Streben nach „fremden Formen und fremdem Geist“ hervor; der Samen der Petrinischen Reformen fiel auf einen gut gelockerten Boden. Das russische Selbstbewußtsein wurde zwiespältig und bewegte sich fortan auf zweierlei Bahnen: die eine, diejenige des Volkes im engeren Sinne des Wortes, war, obwohl in verschiedene religiöse Richtungen (der Raskol, einzelne Abarten russischer Sektierer, manchmal auch zweifellose Ketzereien) sehr zerstückelt, doch die richtige, weil sie ihrem Wesen nach religiös war; die andere Bahn war diejenige der sogenannten russischen „Intelligenz“.

Die „organische Ganzheit“ der russischen Gesellschaft war jedoch nicht völlig verloren gegangen; nur eine gegenseitige Entfremdung ihrer Schichten fand statt. Es entstand ein offensichtlicher Zwiespalt zwischen den „Urelementen des Volkes“, die sich im sogenannten „einfachen Volk“ („narod“) erhielten, und dem Kulturleben der höheren russischen Gesellschaft. Diese höheren Klassen gerieten unter einen starken Einfluß des Westens, während sie den „Grundlagen des Geistigen, des bürgerlichen und des moralischen Lebens, die das alte Rußland geschaffen hatten“ in der Literatur und Bildung keine Entwicklung mehr zuteil werden ließen. Das Gesicht des russischen Volkes wurde entstellt, denn „was ist ein Volk, wenn nicht die Gesamtheit der Überzeugungen, welche sich mehr oder weniger in seinen Sitten, in seinen Bräuchen, in seiner Sprache, in seinen Herzens- und Verstandesbegriffen, in seinen religiösen, öffentlichen, persönlichen Beziehungen, — kurz in der ganzen Fülle seines Lebens auswirken?“ fragt Kireevskij⁹⁰⁾. Alles ist aber noch nicht verloren, es besteht noch eine Möglichkeit, die gebrochene Ganzheit des russischen Geistes, der russischen kulturellen

⁸⁸⁾ K. I, S. 77 f.; I (2), S. 100 f.; (KDE, S. 57 f.).

⁸⁹⁾ K. II, S. 278; vgl. Ibonnikov, Maksim Grek, Kiev 1915; Zmakin, Mitropolit Danil i ego šocinenija, Moskau 1881; und auch unseren Aufsatz „Velikij starec Nil Sorskij“, in: Put', Paris 1929, Nr. 19.

⁹⁰⁾ K. II, S. 33—35; I (2), S. 151 f.

Eigenart wieder herauszustellen; „die Wurzeln der Bildung Rußlands leben noch in seinem Volke und — was noch wichtiger ist — in der Heiligen Orthodoxen Kirche. Deshalb muß eben auf dieser Basis, und auf keiner anderen, das feste Gebäude der Aufklärung in Rußland errichtet werden.“ Denn auf dieser Basis wird das Leben Rußlands in all seinen Äußerungen, in der Wissenschaft, in der Kunst, in den gesellschaftlichen Beziehungen, die „ausreichendste Antwort auf jene Fragen des Geistes und des Herzens finden, welche die durch die letzten Ergebnisse des westlichen Selbstbewußtseins enttäuschte Seele am meisten bedrängen“⁹¹⁾. In diesen Worten bezeichnet Kireevskij den Weg der religiös-orthodoxen Kultur als den Weg zur Heilung und Entwicklung Rußlands.

Hat aber der Russe das Recht, die Aufgabe so zu lösen, daß er alles Westliche völlig ablehnt und seine Kräfte verwendet, um die in der russischen Kultur schon vorhandenen zersetzenden Elemente der westlichen Aufklärung schonungslos auszumerzen?

„Das sei unmöglich und unzulässig“, sagt Kireevskij. Denn, „wie die europäische Aufklärung auch sein mag, es geht über unsere Kräfte, ihren uns bereits zuteil gewordenen Einfluß auszurotten, selbst wenn wir es wollten. Man kann ihm nur einem anderen, höheren unterwerfen und zu dem oder jenem Ziele lenken; immer wird er aber das wesentliche, unausschaltbare Element aller unserer künftigen Entwicklung bleiben.“ Die westeuropäische Kultur ist nicht ihrem Wesen nach, sondern in ihrer Einstellung falsch, es handelt sich also nur darum, daß diese Einstellung geändert werde. „Alles Falsche ist in seiner Grundlage ein Wahres, das bloß auf einen fremden Platz gesetzt ist: es gibt nichts dem Wesen nach Falsches und keine Wesentlichkeit in der Lüge selbst.“ Das Gute, das die westliche Kultur verabreicht, kann man nicht ablehnen, man muß es vielmehr aufnehmen. „Die Stimme der Wahrheit wird nicht geschwächt, sondern sie verstärkt sich durch ihren Einklang mit allem, was wahr ist, wo es auch sei.“ So ergibt die Synthese der beiden Grundlagen, der eigenen, russisch-orthodoxen und der westlichen, bei richtiger Auffassung den wahren Weg der Entwicklung. „Die eine Bildung ist das innere Einrichten des Geistes durch die Kraft der sich in ihm verkündigenden Wahrheit; die andere ist die formelle Entwicklung der Vernunft und der äußeren Kenntnisse. Die erstere hängt von jenem Prinzip ab, dem der Mensch sich unterwirft, und kann unmittelbar mitgeteilt werden. Die zweite ist das Ergebnis langsamer und schwerer Arbeit. Die erstere verleiht der zweiten erst den Sinn und die Bedeutung, doch diese gibt der anderen Inhalt und Fülle.“ Aber nicht ein mechanisches Gefüge, nicht das Bild oberflächlicher Europäisierung bei mangelndem Bewußtsein der eigenen geistigen Werte ist das Ideal, sondern eine wahre Symphonie. Das wahre Erfassen dieser Symphonie, ihrer Einheitlichkeit und ihres Zieles ist „ein einziges Streben zu einer

⁹¹⁾ K. II, S. 279; I (2), S. 220 f.; (KDE, S. 152). Vgl. K. I, S. 99 f.

lebendigen, vollen, allmenschlichen, wahren christlichen Aufklärung“, d. h. zu einer einzigen allmenschlichen, religiös geschaffenen Kultur⁹²⁾.

Diese von Kireevskij entwickelte Ansicht wurde, von den Slavophilen aufgenommen, zur Grundlage ihrer Weltanschauung, zur wesentlichen Basis ihres ganzen kulturphilosophischen Schemas. Nur wer das Slavophilentum nicht kennt, wer es nicht begreift, kann die Slavophilen zu Antiwestlern, denen der Westen etwas Verhaßtes war, zählen. Nein, sie besaßen zwei Heimaten, die von ihnen in gleichem Maße geliebt wurden.

Wir haben schon öfters betont, daß alle Slavophilen Menschen von besonderem, individuellem Schlage waren, deren Ansichten nicht auf eine gemeinsame Doktrin zurückgeführt werden können. So sind auch die Gedanken Kireevskijs über den russischen Messianismus, wenn wir sie überhaupt Gedanken nennen dürfen, von dem russischen Messianismus eines Chomjakov und eines Aksakov oder eines dem Slavophilentum nahestehenden Tjutčev oder Dostoevskij ganz verschieden. Für Kireevskij ist auch in diesem Falle die theoretische, philosophische Lösung des Problems charakteristisch. Zur praktischen Lösung kam er nicht, oder er wollte sich damit nicht beschäftigen, auch war die Zeit dazu noch nicht gekommen. Seine Anschauungen waren nicht panslavistisch gefärbt, wie das bei einigen Slavophilen, obwohl in weit geringerem Maße, als einzelne Forscher glauben, der Fall war. Im Slavophilentum spielte der Panslavismus eine sehr geringe Rolle, und keineswegs ist er für diese Richtung ausschlaggebend. Er war mehr eine Berücksichtigung der damaligen politischen Konjunktur, als ein wahres Bekenntnis zu dieser Idee. Er fesselte den „Vater des Slavophilentums“ nicht. Weder in den Jahren des polnischen Aufbruchs, noch zur Zeit des Krimkrieges brachte er ihr irgendein ernstes Interesse entgegen. Nur einmal äußerte er sich über diese Frage. Am 20. April 1848, in einem Briefe an M. Pogodin, den wir nur in Bruchstücken besitzen, schrieb er: „Morgen in aller Frühe bricht Osterreich zusammen. Das ganze Weltproblem hängt davon ab, welchen Weg diese Staaten einschlagen: den deutschen, den polnischen oder den echt slavischen. Davon hängt nicht nur Rußlands Schicksal ab, sondern auch dasjenige des gesamten Europas“⁹³⁾. Hier wird das polnische Element dem „echt“ Slavischen gegenübergestellt; das Slaventum war für Kireevskij keine geistige Einheit, da es unter Orthodoxie und Katholizismus verteilt war. Der Religionsunterschied ist für ihn das Wesentliche. Nicht der Panslavismus, sondern die Idee der Panorthodoxie, der allweltlichen, in religiöser Erfahrung von Rußland und dem Westen errungenen christlichen Kultur ist das Ideal Kireevskijs.

Der russischen Vergangenheit entnahm er dasjenige, was seine Herzens- und Glaubensüberzeugung bekräftigte. Er entnahm vieles

⁹²⁾ K. II, S. 35—46; I (2), S. 152—160.

⁹³⁾ Barsukov: Zizn' i trudy M. Pogodina, II. Bd., S. 262. K. II (2), S. 249.

richtig, entnahm es mit festem Glauben an das Bessere und Heilsame, indem er das Negative nicht bemerkte, das für ihn nur etwas Entstelltes, nicht dem Wesen, sondern nur der Einstellung nach, dem Guten Entgegengesetztes bedeutete.

Sein Blick reichte auch nicht in das nachpetrinische Rußland hinüber, um da etwa noch irgendwas Gutes, Beachtenswertes aufzufinden. Wie sonderbar es auch erscheinen möchte, so ist die Charakteristik der russischen Eigenart bei Kireevskij anfechtbarer als diejenige Europas. Durchaus anfechtbar ist auch sein Verfahren, diese russische Eigenart in den Rahmen der Orthodoxie hineinzuzwingen. Für ihn liegt die wesentliche und grundlegende Eigenart des vergangenen und zukünftigen Rußland in der Orthodoxie. Die russische Vergangenheit wurde zur Basis seines historiosophischen Schemas im Plan des historischen Seins, weil sie den zur Wahrheit führenden Weg eingeschlagen hatte und manchmal potentiell die Wahrheit selbst widerspiegelte. Im Plane des absoluten Seins war Kireevskij jedoch keineswegs ein russischer Nationalist und „Slavophile“, — weil die Orthodoxie ihm auf weite Wege der allweltlichen, allmenschlichen Aufgaben hinausführte.

(Schluß folgt.)

II MISCELLEN

EIN NEUES WERK ÜBER KOMENSKÝ

(Jan Amos Komenský, jeho život a spisy. Psal Dr. Jan V. Novák.
Dokončil Dr. Jos. Hendrich. — Verlegt bei Dědictví
Komenského, Prag 1920—32. VIII u. 722 S.)

Von
Treimer (Brünn).

Mißgünstige Gestirne tragen die Schuld an dem verzögerten Erscheinen des Buches. Das groß angelegte Werk J. Nováks, er hatte schon 1892 eine Lebensbeschreibung Comenius' aus dem Nachlaß Zoubeks besorgt, war durch Jahrzehnte vorbereitet worden und nach dem Umsturze arbeitete er überaus emsig an dem Abschluß, denn das vorliegende Werk herauszugeben, war zu dieses bedeutendsten čech. Autors und pädagogischen Klassikers 250. Todestage geplant, d. i. für 1920. Da verließ der Verfasser selbst, 67 Jahre alt, das Zeitliche am 30. April 1920 und hinterließ, was das zögernde Erscheinen des posthumen Werkes erklärt, seine Handschrift zu jenem Zeitpunkt nicht völlig abgeschlossen; das Buch kam heftweise 1920, 1921, 1922, 1923, 1925, 1928 bis 1930 unter J. V. Klímas Aufsicht heraus. Weil aber für den Schluß nicht einmal Notizen Nováks aufzufinden waren, so mußte Hendrich diesen selbständig abfassen und das erfolgte von S. 627 an. Nach Z. 8 dieser Seite mit den Worten „přední správce duchovní této cirkve Ulrich“ beginnt Hendrichs Text. Die Schlußbogen erschienen 1932.

Ungeachtet des Umstandes, daß seit der Ausgabe der ersten Lieferungen immerhin manches Neue zu Tage gefördert wurde, steht das Buch auf der Höhe der Forschung. Hendrich hat dies vermittelt einiger sehr zu lobender Zusätze angemessen bewirkt. Im Vergleich zum „život J. A. Komenského“ von Zoubek oder „Johann Amos Comenius“ Kvačalas, die vor vierzig Jahren herauskamen¹⁾, werden Vertiefung und Fortschritt nach mehreren Seiten hin sichtbar. Des letzten Brüderbischofs, eines Mähren gleich so vielen andern großen Cechen — eig. ist er wie Masaryk mähr. Slovake — Leben und Werk stehen in sechzig Kapiteln übersichtlich da. Im ersten Stück wird von Abkunft und Geburtsort gehandelt, dabei aber weder für Ung. Brod, wo der Vater seit etwa 1570 ansässig war, Partei genommen, noch für Niwnitz (Kvačala) [die Mutter könnte sich ja zur Zeit der Niederkunft in jener Ortschaft befunden haben, wie Mickiewicz, Vrchlický unterwegs zur Welt kamen], sodann die Lehre in Straßnitz und Prerau dargestellt²⁾. Der Einfall der Kuruzzenscharen Stephan Bocskays 1605 mit der Einschüchterung des Vorstadthauses Comenius' in Ung. Brod bedeutet innerhalb

¹⁾ Minder erheblich ist begreiflicherweise der Abstand zu Kvačalas Comenius von 1914. Vgl. auch die Abschätzung im Ped. věstn. 1932, 225.

²⁾ Das Wort Lehre im heutigen eingegengten Sinn tritt an dem S. 8—9 beiläufig bemerkten nicht recht hervor, die ev. Handwerkerzeit (Riemerei?). Wie auch immer, jedenfalls besaß Comenius für die Bedeutung des Handwerks volles Verständnis, daher die vielen Hinweise, die ihn den modernen Methoden der Arbeitsschule nahebringen, vgl. z. B. S. 123, 157, 167, 441.

dieses Lebensabschnittes die Wende und in Prerau wäre der zweite Vorname Amos erworben³⁾. Kap. 3 schildert die Lehrjahre in Naassau und Heidelberg, gewährt Einblicke in Entstehung, Verfassung und Studienbetrieb an der kalvinischen Academia Herbornensis, weist Lehrer und Kommilitonen Comenius' nach und seine Förderer Zerotin und Lanecius sowie die schriftstellerischen Erstlinge; hierzu ist nach Kvačala auch die Böhmen berührende Partie in Dav. Pareus „Irenicum“ (Kap. 18, S. 85—88) zu zählen⁴⁾. Folgen die Kapitel Schulmeisterzeit in Prerau; Seelsorgerjahre in Fulnek⁵⁾ (den polemischen Ton der angeblich 1620 zu datierenden „Retuňk proti Antikristu“ erklärt Kvačala a. a. O. S. 45 einleuchtender als Novák S. 53, aber Souček datiert sie auch in seiner Ausgabe drei Jahre vor); verborgen im Heimatland, Unterschlupf in Brandeis a. E., auch das damals entstandene Centrum securitatis weist deutsche Einflüsse auf, insbesondere des Theosophen Jakob Böhme; Kap. 7 beleuchtet die letzten Jahre in der Heimat, nebst dem die Unterrichtslehre und von dieser letzteren, ursprünglich „Paradisus ecclesiae renascentis“ benannt, wird ein gutes Bild der čech. Fassung geboten, wie auch ihres Charakters, z. B. der feindlichen Haltung gegenüber der Antike; Kap. 8, erste Jahre der Verbannung und Sprachentor, bringt deutlich zum Ausdruck, daß die nun zwangsweise und ungerne erwählte Schulmeisterei gleichwohl für Comenius den Beginn seines Weltruhms und ein Wirkungsfeld bedeutete, wo seine Hauptbedeutung liegt. Es werden danach geschildert die Zustände zu Lissa in den ersten Jahren seines dortigen Aufenthaltes; die Beziehungen zum poln.-čech. Adel und die Verteidigung seiner Landsleute; die Arbeit zugunsten der Brüdergemeinde; der Vorschlag zur Erneuerung des čech. Schulwesens und die ersten Erfolge der Janua linguarum⁶⁾; deren Vestibulum und „Moudrost starých Cechů, za zrcadlo vystavená potomkům“; die Posensche Brudersynode vom Oktober 1632; die Reformationsverhältnisse in Polen und John Durie; Verhandlungen über eine Fusion mit den Reformierten; Samuel Hartlib; die Anfänge pansophischer Arbeiten; der erweiterte Freundes- und Wirkungskreis; weitere Verhandlungen der Brüdergemeinde über Fusion mit der reformierten Kirche, Umgestaltung der Schule zu Lissa; der Beginn des Streites der Gemeinde mit Martinus, ehem. utraqu. Pfarrer zu St. Katalus in Prag, und Anhängers des Grafen Thurn, vornehmlich einer nicht mit ihm geteilten Kollekte wegen; der Tod des Bruderprotektors Grafen Raphael Leszczyński, die Predigtensammlung, Brüdertagung von 1636; Erfolge der Lateinlehrbücher Comenius', neue Zusätze und Urteile der Fachleute darüber; Verlauf des Streites mit Samuel Martinus, der 1639 stirbt; der Verlust Ostrorógs, dessen Kirche den Brüdern nach dem Tode des Grafen durch Kgl. Mandat vom 23. Januar 1637 entzogen wurde, führte zur Gründung eines Adelligenkonvikts in Thorn (für zwölf Alumnen) wie der Verlegung des Priesterseminars nach Lissa und Angliederung ans Gymnasium, dessen Rektor Comenius wurde und der die obligaten Bühnenspiele abfaßte; theologische Fehden dieser Zeit werden dargelegt; die pansophischen Ideen in den letzten Posener Jahren beleuchtet;

³⁾ Aber dies ist kein lateinisches Wort, sondern hebräisch. Ist es doch der Name des ältesten jüdischen Propheten und auch eine Dissidentengruppe der Mähr. Brüder um 1500 nannte sich danach Amositen! Vgl. Hrdina, C Mat Mor. 1924, S. 132; ibid. S. 129 A 1 eine Emendation zu S. 17 des Werkes Nováks.

⁴⁾ Novák unterläßt (und so weiterhin öfter) den Stellennachweis; vgl. bei Kvačala, Comenius S. 29 schon i. J. 1892.

⁵⁾ Zum damals entstehenden „Amphitheatrum“ bemerke ich wegen des weiter unten zu Erwähnenden, daß die Übung der dortigen Zitathäufung aus Augustinus schon bei Isidor Gepflogenheit ist, nam. De summo bono.

⁶⁾ In diese Zeit fällt noch die Niederschrift eines Büchleins „Posaune des Gnadenjahres für die Böhm. Nation, so verkündigt den Trauernden Trost, den Weinenden Freude, den Gefangenen Befreiung, den Verstreuten neuerlich Zusammenkommen“, von dessen Dasein wir Odlozilik genaue Kunde verdanken, wenn auch das Original verschollen ist.

vom Perpetuum mobile und der geistlichen und Schulverwaltung als Amtsbürden Comenius' gehandelt. Der eine große Lebensabschnitt aus dem Erdenwallen des hervorragenden Denkers ist damit erschöpft; seine Pilgerfahrt sollte ihn nun weit herumführen, um schließlich den ruhigen Hafen in Holland zu erreichen, wo einst Thurn-Martinius alle Exulanten aus Böhmen hatten sammeln wollen, und all dies gelingt Novák in den weiteren Kapiteln anschaulich zur Darstellung zu bringen. Kap. 29 berichtet zunächst über die Verhältnisse in England und Hartlíbs Tätigkeit vor der Ankunft Comenius'. Es erfolgt die Auseinandersetzung über Comenius' erste Eindrücke in England; wie seine Hoffnungen scheitern — am 23. Oktober 1641 brach ja der fürchterliche irische Aufstand los und Großbritannien selbst garte am Vorabende eines Bürgerkriegs — und nur [mot haïssable] die Via lucis ist deren literarischer Niederschlag, die Verhandlungen mit dem schwedischen Kriegslieferanten de Geer, Europas Großalmosenier hieß ihn der dankbare Schützling, über einen Aufenthalt in Schweden setzten ein und sind unter Nutzung des bezüglichen Briefwechsels dargestellt; dann die Festlandsreise bis Lübeck nach Norrköping und der schwedische Aufenthalt, die Übersiedlung nach Elbing und Mißlichkeiten von seiten Barthol. Nigrinus'; die Beziehungen zu seinem in Bremen ansässigen Landsmann J. Kozák, einem Arzte, wohl der Enzyklopädie wegen, deren Grundriß als Pansophiae diatyposis damals veröffentlicht wurde, sowie zu einem neuen Seher, dem ehemaligen Mitschüler und vormaligen Prediger aus dem Umkreise M. Weißkirchens, dem unglücklichen Nikolaus Drabík; die Besprechung polemischer Schriften wider Valerian Magni schließt sich an; die Mission seines Lieblings Figulus (eig. hätte er wohl Petr Hrnčíř heißen müssen, aber nach seiner Heimat im Senftenbergischen benannte er sich Jablonský zu), des nachmaligen Schwiegersonns, zu Oxenstierna und die Vorbereitungen zum Thorner Religionsgespräch, das Colloquium charitativum zu Thorn 1645; Arbeiten an neuen Schulbüchern und Linguarum methoda novissima; der zweite Aufenthalt in Schweden und die letzten Elbinger Jahre; der Westfälische Friede zur argen Enttäuschung der Flüchtlinge, die keinen solchen Kriegsabschluß wünschten, bewirkt eine weitere Wendung im Leben Comenius', der zunächst nach Lissa zurückkehrt. Eine Visitation der in Ungarn ansässigen Glaubensgenossen brachte ihn in persönliche Berührung mit Sigmund Rákóczy; dieser gewann ihn für die Sárospataker, schon unter Ferdinand I. von Peter Perény gegründete, reformierte Schule, und dem Rákóczyschen Fürstenhause sind denn auch die ersten in Ungarn geschriebenen Arbeiten gewidmet; Drabíks Visionen, die den Fürsten zum Krieg gegen den deutschen Kaiser anfeuert, die „bestia“, erscheinen durch Comenius' „Sermo secretus Nathanis ad Davidem“ samt „Sermo secretior“ an Sigmund zum Sturze „Babylons“ unterstützt⁷⁾; die Pataker Lateinlehrbücher, und zwar mit magyarischem Text, der in den did. Schriften wegfiel, und die „Prediger-Kunst“ fallen in eine Zeit, da Comenius durch den Tod zweier mächtiger Gönner beraubt wurde, Sigmund Rákóczy und Lodewijk de Geers, beider i. J. 1652. In seiner Stellung erschüttert, verlangte Comenius bekanntermaßen bei einer Audienz von der Fürstin seine Entlassung im Herbst 1653 und auf die Darlegung seiner Beweggründe⁸⁾ wurde er bewogen, mit aller erforderlichen Autorität ausgestattet, noch den Winter über zu bleiben, und nun setzte er Schulsiele durch, die ihm als Nachahmung der Jesuiten verübelt worden waren, so entstand die Schola ludus, wie er sich denn mit einer Galavorstellung vom zurückgekehrten Hofe verabschiedete, am 2. Juni 1654 mit der Festrede „Laborum scholasticorum“ von der Schule und durch die politische Agitationsschrift „Gentis Felicitas ... ad serenissimum Transsilvaniae principem Georgium Racoci“ vom gastlichen Lande, aus dem er

⁷⁾ Deutsche Übertragung bei H. Schönbaum, J. A. Comenius, Ausgew. Schriften zur Reform in Wissenschaft, Religion und Politik.

⁸⁾ Diese werden nach den Angaben der Continuatio admonitionis fraternalae 109—112 sehr eindrucksvoll auseinandergesetzt; aber Comenius blieb wohl hauptsächlich Drabíks Prophezeiungen wegen.

die Handschrift des *Orbis pictus* nach Lissa mitbrachte; all das schildert Kap. 45. Daran reiht sich die letzte Frist in Lissa bis zur Zerstörung dieser Ortschaft; das letzte Asyl, das nach der Zuflucht bei Wenzel Theodor Freiherrn von Budowa über Frankfurt, Stettin⁹⁾ und Hamburg irrend in Holland erreicht wurde, mit den Bestrebungen zwecks Erneuerung der zugrundegegangenen Arbeiten; das wunderliche *Lux in tenebris* und die ersten Stimmen darüber; Bibelauszüge, Abdruck älterer Werke, Zweifel an Drabik und Vorhersagungen; Polemiken mit den Sozinianern und wegen Comenius' Chiliasmus; Ermahnung der englischen Kirchen, Verabschiedung von der Brüdergemeinde; Gesichte des Pragers Stephan Melisch, neuerliche Anstände mit Drabik; De rerum humanarum emendatione consultatio catholica; neue politische Werbetätigkeit, *Lux e tenebris* und Beziehungen zu dem eigenössischen Theologen Redinger, die den mit vornehmem Privatunterricht Beschäftigten von schriftstellerischer Pädagogik abziehen; *Voluminis prophetici dimissio*, *Angelus pacis*; pietistische Stimmungen, anti-cartesianische Polemik, fast gleichzeitige Abfassung des „*Unum necessarium*“ und Korrespondenz mit der Seherin Bourignon unter kirchlichen Sorgen; die Befehdung durch Maresius; das letzte Lebensjahr, Tod und Ruhestätte. Die letzten zwei Kapitel handeln von Comenius' literarischem Nachlaß und den Ergebnissen. Zwei Register beschließen das Werk.

Rühmend muß die große Klarheit und Übersichtlichkeit hervorgehoben werden, der aufgewandte Bienenfließ bei der Durcharbeitung der Werke und des Briefwechsels. Viel mehr als bisher wird nun insbesondere auch die eminente politische Seite der Persönlichkeit zur Geltung gebracht, was wohl bisher durchaus nicht so sehr unbekannt war, als nunmehr erst recht ins volle Licht gerückt ist. Und diese Beleuchtung erklärt zugleich in logischer Folgestrengung das äußere Schicksal des Mannes und die ihm schon zu Lebzeiten viel verübte Sucht für Prophezeiungen. Comenius hatte u. a. wohl die Abwehrproklamation des Prager Revolutionsdirektoriums von der Kanzel verlesen und der Krönung Friedrichs von der Pfalz beigepflichtet oder eventuell an ihr teilgenommen (S. 61)¹⁰⁾, selbst schrieb er über sich im Briefe an Hartlib vom 3. Juli 1654, in Ungarn hätte eine hervorragende Persönlichkeit schon vor Jahresfrist als die drei eingeschworenen Feinde des deutschen Kaisers John Duraeus, jenen englischen Prediger zu Elbing, sowie Comenius nebst einem Ungenannten angegeben (nach Novák, S. 496, ist damit der Adressat selbst gemeint). Das große Interesse an der türkischen Bibelübersetzung und einer Konversion der Osmanen ist demnach vorwiegend unter diesem Gesichtspunkt zu verstehen (S. 632). Comenius' überaus vielseitige Interessen und Betätigungen werden anschaulich dargelegt und so sieht man seine Gestalt sich jenem Idealbild eines Polyhistoren nähern, dem er schmerzlich ringend und entsagend seinen Geist zugewendet hatte, und der Figur Masaryks, seines engsten Landmanns, verwandte Züge annehmen, mit deren Vergleich das Buch ausklingt. Sicherlich sind auch die Epochen beider bedeutsame Zeitwenden, zu Comenius' Tagen war es in geistiger Hinsicht die Abkehr von den Ideen des Mittelalters und Zuwendung zur neuzeitlichen Weltanschauung. Mitgerissen von der Geistesströmung seiner Zeit, teilte er mit Bacon die Hoffnung auf Erneuerung aller Wissensinhalte, ohne sich selbst damit schon vollends auf den Boden des Empirismus stellen zu können. Als gläubigem Mitglied der Brüdergemeinde und ihrem Priester blieb ihm ein fester Glaube Angelpunkt für alles und die Wissenschaft im Einklang mit seiner theologischen Erkenntnis; als sicherster Quell der Wahrheit galt ihm die Offenbarung und das heliozentrische System des Copernikus als damit

⁹⁾ Sollten diese unbekannteren Freunde quasi ein Relais dargestellt haben? Denn Stettin war dazumal schwedisch (vgl. S. 536). Man bedenke, daß Dan. Vetterus bis nach Island kam. Übrigens erfuhr ich aus Stockholm, daß sich dortselbst eine isl. Übertragung der *Jan. ling. res.* befindet.

¹⁰⁾ Es bliebe wohl auch die immerhin wahrscheinliche Annahme auszusprechen, Comenius wäre i. J. 1620 zur Huldigung Friedrichs in der Brüner Jesuitenkirche erschienen.

im Widerstreit. Er war aber eher Theologe denn Philosoph. Neuen Fortschritten zugewandt, dabei auf den alten Grundlagen beharrend, wurde er zum originalen Plan der Enzyklopädie geführt (S. 681). Verschiedentliche Irrtümer, darunter die synkritische Methode, erflossen daraus. Mehr in der Vergangenheit fußend als in die Zukunft hinübergreifend ist seine Pansophie ein sehr eigenartiger Versuch, ein Beweis für angestrengtes Wahrheitssuchen, indes einzig und allein historisch bedeutend, abseits von den Entwicklungslinien. Von diesen allerdings unausgetragenen Bestrebungen sind am wertvollsten die Bildungs- und Befriedigungsideen gewesen. Als Theologe war er mangels einer präzisen Dogmatik der Brüdergemeinde manchen Wandlungen ausgesetzt gewesen; die erste war die rationalistische, die andere die revelationalistische und die letzte die pietistische. Auf dem glatten Boden der Politik ist nach Hendrich mancher Fehler sichtbar. Am erfolgreichsten war der Erzieher und hier steht er am höchsten, wie er auch schon von seinen Zeitgenossen anerkannt war. Dagegen wäre zurecht schon während seiner Zeiten Comenius' vom Sprachstudium abgeleitetes „definitives Verfahren (didaktische Universalmethode) abgefallen. Die durchwegs eingeführte Allgemeinbildung des Abendlandes im 19. Jahrhundert kommt zu Comenius als zu ihrem Schrittmacher aufblicken. Als wahrhaftes Genie zeigt ihm seine pädagogische Systematik. Hauptsächlich unter holländischem Einfluß, namentlich Gerh. Vossius', doch auch Sturms, Scioppios, R. Stephanus' stand er als Philologe. Von da ergibt sich der Übergang zu seiner nationalen Bedeutung, die Hendrich als bodenständig, hussitisch bestimmt. Hierbei zeigt sich an dem Schaffen des Mannes die ganze Tragik widriger Verhältnisse: sein Thesaurus, von 1612—1656 mühsam selbst zusammengestellt, ist verloren gegangen. Und wenn in seinen 6c. Arbeiten auch die Übernahme fremder Vorbilder anzuerkennen ist¹¹⁾, „Zug der Genialität bleibt es, auch aus Kargem zu schöpfen, wie es anderswoher sich darbietet, daß gedanklich wie formell nicht eben hervorragende Anregungen und Vorwürfe umgeschmiedet und fertig geformt werden“. Solch eine Würdigung läßt sich unterschreiben. Hier sei übrigens angemerkt, daß z. B. für die *Didactica* jetzt durch Hilscher Abhängigkeit von Kaspar Dornau (1577—1632), Autor einer *Gymn. disciplina A doctrina* (1609) und der *Ulysses scholasticus* (1619) angenommen wird.

Für diese gediegene Leistung hat Novák unbeschadet aller Anerkennung seines vertieften Eindringens in das Stoffgebiet einleuchtenderweise verdienten Vorläufern, namentlich Kvačala, ungemein viel zu danken. Eine von mir angestellte Stichprobe beim 54. Kap. ergab dessen starke Abhängigkeit von Kvačalas Comenius, Teil II, Kap. 9, doch wird man angesichts des Charakters dieser synthetischen Arbeit solche Nutzungen dem Autor nicht verbüßen können. Ich notierte mir außer sonstigen unwesentlichen Versehen z. B. S. 106 *Oranžská st. Oraňská*, S. 149 *Vives Schrift „De disciplinis“* wurde schon 1531 und nicht 1621 abgefaßt, S. 708 *Gustav Adolf st. Karl Gustav*¹²⁾, daß während im Register Anna, die Mutter, unter *Tauf- und Frauennamen* angeführt wird, seine Tochter Elisabeth bloß unter dem Taufnamen angeführt erscheint und nicht unter dem Mädchen- oder Frauennamen, die erste Gattin, deren Ableben 1622 der Autor auf S. 70 in Kürze berichtet, unter *Tauf- und Mädchennamen*, dagegen die zweite und dritte Gattin bloß unter dem Taufnamen. Irrig wäre es, in dem Plan der Pansophie, dem Streben nach einem Grundriß des damaligen Wissens, ein halbes Jahrhundert vor E. Chambers englischer¹³⁾, ein ganzes vor der französischen Enzyklopädie, eine Originalidee zu sehen, um so mehr, als sie schwerlich neusprachlich, sondern wohl in der (? pansophischen, griechisch vermengten, aber dazu hat er sich in *Via lucis* geäußert) lateinischen Sprache ausgeführt worden wäre. Die Größe

¹¹⁾ Seine barocke Sprache steht, wie ich schon *Zsl. Phil.* 3, 509 bemerkte, unverkennbar unter dem mächtigen Einfluß des Lateins.

¹²⁾ Vgl. auch S. 561 ff.

¹³⁾ *Cyclopaedia, or universal dictionary of arts and sciences*. London, 1728.

des Mannes beruht auf seiner synthetischen Begabung, er hätte unter günstigen Verhältnissen ein Lexikograph, ein Kompilator allergrößten Stiles werden können¹⁴⁾. In seinem unvollendeten und nur bruchstückweise erhaltenen „Amphitheatrum universitatis rerum“ ist Comenius augenscheinlich von den mittelalterlichen Weltchroniken abhängig gewesen, wie sie auf langer Tradition fußend (*Χρονογραφία* des Julius Africanus, vollendet 221; Hippolyt, *Liber generationis*, bis 234 reichend; Eusebius, *Παντοδαπή ιστορία*, bis 325; u. a.) sich zu beliebten abendländischen Kompendien entwickelt hätten (Hieronymus, *Weltchronik*, bis 378; Sulpitius Severus, *Chronica*, bis 400; Orosius, *Historia adversus paganos*, bis 417; Tiro Prosper, *Weltchronik*, bis 455; Isidor, *Chronica*, bis 615; etc.). Und wie er hier anscheinend auf Isidor fußte, so hat ihm vermutlich dessen Enzyklopädie, die berühmten Origines, für die Pansophie als Vorbild vorgeschwebt, wie er wohl auch um des Albertus Magnus enzyklopädische Leistung gewußt haben wird. Mit dem in der Luft liegenden Gedanken mußte ihn als Reformierten wohl zunächst Martinis „*Idea methodicae et brevis encyclopaediae, sive adumbratio universitatis*“ (Herborn 1603) und seines Lehrers Alsted *Consiliarius academicus et scholasticus*, 1610, schließlich „*Scientiarum omnium encycl. VII tomis distincta*“ (ebenda 1630) bekannt gemacht haben und so ist wenig entscheidend, ob er von Hrabanus Maurus, Suidas, Vincenz von Beauvais, Ringelberg oder Scalich unmittelbar Anregung empfangen hat. Dies liegt wohl klar. Nun sagt Comenius zwar in der *Continuatio* § 44: „*Deus dedit ... in has venire cogitationes*“, doch halten ähnliche Bemerkungen auch sonst nicht immer stand. Pansophische Anregungen suggerierten noch Nomenklaturen, die wiederum alten Mammothreken entstammten, und allerhand Stichwortzusammenstellungen von Definitionen; ihre Kombination und Komplettierung führt zur Konzeption eines logisch geordneten Sachwörterbuchs. Die Pansophie wird bei Novák in der Hauptsache zweimal behandelt, Kap. 18 und 59. Zu einer völligen Klärung der Sachlage kann es allerdings nicht führen, Entwürfe, nichts Vollendetes ward uns ja hinterlassen. Immer und immer wieder hat ja Comenius die eigentliche Pansophie hinausgeschoben, es kam nur zu Proben, er fühlte klärlieh die Aufgabe seine Kräfte übersteigen, die Vorarbeit ganz unbefriedigend. Erst unqualifizierbare Beschimpfungen durch Maresius trieben ihn wieder ans Werk, jedoch gediehen bloß die Prolegomena: die *Janua rerum*. Offenbar ist ihm im Grunde ein logisches Wörterbuch vorgeschwebt (*Pantaxia*), etwa wie es M. P. Roget im Jahre 1852 in seinem *Thesaurus of english words and phrases* zuerst geschaffen hat, indes die Begriffsklassen des Seins, Zeit, Raum, Kausalität, die materiellen wie geistigen Erscheinungsformen, so die Gebiete des Willens und des Gefühlslebens vermochten sich in ihren überreichen Massen nicht nach Einzelrubriken gefügig zu sondern. Als eingeschworenem Gegner des Aristoteles sollten ihm dessen letzte Kategorien ebensowenig den Grundriß abgeben, als eine wirklich befriedigende Systematik kaum möglich erscheint, viel mehr als eine Utopie vorstellt, da ja die Kategorien selbst strittige Metaphysik sind; was auf geistigem Gebiet Kant als Dreieit gliedert, faßt Brentano als Zweieit (Denken, Interessenehmen) u. dgl. m. und so kann von der Ordnungslehre eines Driesch zur Gegenstandstheorie Meignons oder Husserls Logischen Untersuchungen beinahe nur Wechsel der Auffassung den gemeinsamen und verbindenden Zug abgeben. Comenius' eigene langjährige Vorarbeiten, Sammlungen von Begriffserläuterungen gingen ihm überdies verloren, vgl. hier Anm. 14. Seine Grundgliederung: Gott, Mensch, Welt, nach dem visionären Bethaus bei Ezech., Kap. 40, siebenteilig entworfen — Propyläum, Tor, erste Halle, Mittelhalle, Innensaal, Heiligtum, Quickborn der *Dilucidatio*, späterhin *sapientiae vestibulum* und *janua* geheißten, *atrium naturae, ingenii, spiritualium, aeternitatis* und *de usu sapientiae*, endlich unter den Rubriken eines Einleitungsstückes; *Mundus possibilis, archetypus, angelicus; materialis; artificialis; moralis, spiritualis; aeternus* und Wertung paraphirt — geriet daher nur zögernd, das Gerippe

¹⁴⁾ 334, 373 wird dies kaum andeutungsweise zum Ausdruck gebracht.

beurteilt Hendrich S. 673 als verfehlt und so kam Neues, ja Unwesentliches zu rascherer und üppigerer Bearbeitung, die Panegersia und Panaugia als Bd. I u. II sowie die reichhaltigen Exzerpte (Clamores Eliae) für den VII., den Schlußband Pannuthesia, wo also Formales, rhetorische Schulung ihr Feld findet. Für den ureigentlichen Hauptteil Bd. III, Pansophia, ist uns zwar wenigstens eine Probe aus der Spätzeit bekrundet, für IV, Pampaedia, das Spicilegium, V, Panglotta, allgemeine Sprachpflege und pansophische Sprache, war wohl ebenfalls gedanklich nicht voll durchgearbeitet, der VI. Teil, die Panorthosia, eine Weltreform mit christl. Einschlag ist uns wenigstens in der Gliederung erhalten, ohne daß viele neue Bahnen sich eröffnen, ihren Verlust nennt Hendrich besonders bedauerlich (S. 609). Solcherart sollte Maresius mit seinen gütigen Bemerkungen Recht behalten, wenn er voraussagte, der greise Comenius werde auf enzykl. Gebiet nichts Vorwärtsweisendes mehr zu Wege bringen (S. 657) und das aus dem Nachlaß Zusammengestellte dürfte dies nicht widerlegt haben, ansonsten hätte doch das Haus De Geer die Herausgabe in der nigrinischen Redaktion wohl unternommen (S. 668). Oder sollten allzu kühne Utopien des VI. Bandes kopfscheu gemacht haben? Vergegenwärtigen wir uns doch die Rolle der ziemlich gleichzeitigen „Argemis“ des poln. Socinianers Potocki, der gleich dem zeitgenössischen Schlesier Opitz von Barclay begeistert war und sich noch zu einem Siloret angespornt fand. Die einfachere Lösung, die Pandekten der Welt, die alphabetische Reihenfolge unserer Enzyklopädien, die Comenius erwogen hat (Patera 245), ist eine bloße Idee geblieben, daß aber logische Verklammerung der Wissensgebiete mehr denn Systematik, eine neue Wissenschaft konstituieren, leuchtet mir nicht ein. Hätte etwa Amerling mit seiner Diasophie eine solche geschaffen? Wäre Universalwissenschaft etwas von anderen Wissenschaften Geschiedenes, so wird hinfällig, daß eben Universalität erst die Wissenschaft ausmacht — ein Arzt hat unserm gesamten naturwissenschaftlichen Denken die Grundlage geboten, noch dazu auf einer Druckseite (J. R. Mayer 1842 in Liebigs Annalen der Chemie und Pharmacie), die Priester des Altertums haben die Heilkunde durchgebildet (vergl. den Leviticus, Papyrus Ebers usw.), oder blicken wir auf nähere philologische Interessensphären — wie viele Flüsse münden in das Bett der idg. Sprachwissenschaft und von den Rändern sind wieder die Verbindungsfäden zwischen den einzelnen Sprachfamilien aufzunehmen, eine Hauptaufgabe der Forschung laut Schmidt, Sprachfamilien S. 38, in umgekehrter Richtung blickend zeigen sich wiederum u. a. im slav. Rotwelsch ebenfalls umfassendste Beziehungen zu fremden Nachbarbereichen, was z. B. Jagić, Wr. Sb. I 33, wenn auch mit unbegründeter Zurückhaltung, und Ref., vorderhand in einem knappen Hinweis, Jb. VIII, 227, vorgeführt haben usf. Um so eher muß man sich bei Kompendien die Möglichkeit eines Weitergebens überkommener Geistesgüter vor Augen halten. Mir will scheinen, daß die ursprüngliche Lehrbuchbestimmung der Pansophie, die pädag. Gestaltung eines geplanten Kenntnissystems immer wieder nachwirkten, als schon an das Weltforum gedacht wurde. Von formalen wie teleologischen Komponenten müssen wir aber unsere Auffassung unbeirrt erhalten. Die charakteristische Einkleidung vermitteltst Wechselrede, welche die Centum dialogi aufweisen, mag von Campanellas Civitas solis beeindruckt sein, voraussichtlich auch einem Lieblingsbuche Comenius', oder aus sonstigen Nachahmungen platonischer Schriften stammen, wie die humanistische Mode sie auf den literarischen Markt brachte, auch der Orbis pictus zeigte sie und verheißt gleich eingangs: ducam te per omnia, ostendam tibi omnia, nominabo tibi omnia, wie er auch beschließt: vidisti summam res omnes. Überdies hat noch Kvačala in einer gelegentlichen Bemerkung kürzlich darauf hingewiesen, daß schließlich im damaligen Unterrichtsweisen die Jesuiten eine enzykl. Leistung praktisch eingeführt hatten. (In diesem Zusammenhang wäre auch auf Franz Pomeys, 1618—1673, Amalthea aufmerksam zu machen.) So dürfte Comenius bei seinem eminent praktischen Sinn gestrebt haben, der auf den Prager (1556, seit 1559 mit Armenkonvikt), Olmützer (1556, seit 1581 Universität), Brünnner (1561), Iglauer wie Znaimer

(beide erst 1624) und Tyrnauer (1561) Kollegien in seiner allernächsten Umgebung betätigten Überlegenheit (Vlček, Děj. č. lit. II², 4 ff., Winter, Děje vys. škol., O živ. na vys. šk. I, 116, 212 u. pass.) auch seinerseits ein Gegenstück entgegengehalten. Ich habe übrigens den Eindruck, als ob von Aquavivas Ratio studiorum Einflüsse auf die Schola pansophica, Illustris Patakinæ scholæ idea etc. sich geltend machten. Dem bliebe also noch nachzugehen, gegebenenfalls unter Benutzung von Sacchinis Paraenesis, Göttler. Gesch. d. Päd.² 92, Lex. Päd. d. Geg. I, 939, 941, Paulsen, Gesch. gel. Unterr.³ u. a. Novák läßt all dies außer acht. Zu Unrecht wird S. 365 die Frage aufgeworfen, weshalb Comenius auf Val. (eig. Maximilian) Magnus „Judicium de . . . regula credendi“ v. J. 1641 erst nach 3 Jahren reagierte: denn im Hochsommer dieses Jahres hatte er sich ja nach London begeben und war nach Jahresfrist von da nach Schweden gereist, um sich Ende Oktober 1642 in Elbing einzurichten. Da er selbst angibt, die Schrift sei ihm von dem dort domizilierten Barth. Nigrinus eingehändigt worden, so kann doch die Lesung erst etwas später erfolgt sein. Also ist frühestens das Jahr 1643 als Datum einer eingehenderen Auseinandersetzung mit der gegnerischen Schrift denkbar und dies war ohnehin durch die Fahrt(en) nach Lissa unterbrochen; weshalb Comenius ein Pseudonym wählte (als Vorsichtsmaßregel, um den mächtigen heimischen Vertreter der Gegenpartei angesichts des bevorstehenden Friedensschlusses nicht wider die Brüder aufzubringen?) und inwieweit hier doch eine persönliche Absage erteilt wird, bleibt vorderhand noch aufzuhellen. Auch über solch einen namhaften weiteren Landsmann (allerdings schwed.-lomb. Geblüts) vermißt man befriedigende bibliographische Hinweise. Die S. 109 ausgesprochene Vermutung, Comenius wäre im Herbst 1626 wohl persönlicher Besitzangelegenheiten halber in Mähren gewesen, kann für Dürnholz unmöglich stimmen; diesen an der niederösterreichischen Grenze gelegenen südmährischen Ort muß er wegen Brüderinteressen der unfernen Kralitz-Eibenschütz aufgesucht haben.

Was sonst zu wünschen übrig bleibt, wäre etwa, daß in der ersten Lebenshälfte Comenius das verwickelte Widerspiel der sich entladenden Kräfte deutlicher zum Ausdruck gebracht wird. Die Darstellung gleitet gleich an den sich vorbereitenden Ereignissen vorüber, man hört wenig oder nichts von den zur Zeit der Prager Direktorialregierung nach Mähren sich verpflanzenden Wellen, wir vernehmen also nichts von den verfügten Apprähendierungen, der Bedrohung Lichtensteins und Dietrichsteins, vgl. z. B. Gindelys Geschichte des Dreißigj. Krieges, Ausg. 1882, S. 91 ff., erfahren nur leichthin die Stellungnahme Zerotins, gar nichts von dem erfolgreichen Treffen Tieffenbachs gegen die Kaiserlichen bei Znaim (Wisternitz) zu Kriegsbeginn, wie sich die Mährer auch auf dem Weißen Berge wacker schlugen, Gindely I. c. 218, unter Grafen Schlick am besten hielten, übrigens nahm Tieffenbach dafür ein böses Ende; die Konföderation von Preßburg, Bethlen Gábors wiederholte Interventionen und weitausgreifende politische Konzeptionen fallen aus¹⁵⁾, und doch ist all dies Vorbild für Drabiks Hirngespinnste gewesen und hat offenbar auch Comenius nachhaltig beeindruckt. Überhaupt sind die wechselvollen Etappen des Dreißigjährigen Krieges kaum angedeutet, schon Comenius' großer Konnationaler, der Friedländer Herzog Wallenstein, tritt nur bei der Sendung der Christine Poniatowsky schattenhaft hervor, nicht viel anders Gustav Adolf, etwas mehr, dafür um so unkritischer Oxenstierna, späterhin auch Ludwig XIV. Freilich greift dieser schon in den zweiten Abschnitt hinüber¹⁶⁾. Und was die innerpolitische Ent-

¹⁵⁾ Nutzbar wäre u. a. gewesen Lukinich, B. G. történetéhez; Tört. társas. 1908.

¹⁶⁾ Dasselbst ist wohl auch in diesem historischen Exponenten der Schlüssel zur unerbittlichen Haltung Maresius' gegenüber den ihn bedenklich anmutenden Neigungen seines literarischen Widerparts und einstigen Groninger Schützlings vom August 1656 zu sehen. Der übrigens ärztlicherseits als Neurastheniker eingeschätzte Maresius, Groningens bedeutendster aka-

wicklung betrifft, die allerdings greifbarer hervortritt, so bleibt z. B. der Konfiskationsprozeß, Slavata, jener spiritus rector des Wiener Hofes in böhmischen Angelegenheiten, völlig unbemerkt und so eigentlich ja auch die Emigration als Ganzes, innerhalb deren sich sogar eine nahe Verwandte jenes nach Vergeltung lechzenden čech. Würdenträgers, befand, nämlich seine Base, die geborene Baronesse Magdalene Katharina von Chlum-Koschenberg (1588—1634), die mit ihrem Gatten Godtlob Bergka von Dauba-Leippa, vormaligem Burggrafen und Inhaber der Herrschaften Loukovec, Bělá, Kurivody und Chýše, in Franeker verstarb. Sehr viel nachdrücklicher ist dagegen herausgearbeitet, wie die Brüdergemeinde, anderen Spitze Comenius schließlich gelangt, hart vor der Erlangung vollster Autorität in der Heimat, ihren Weg ins Exil nimmt, an der poln. Schwesterkirche ihren festesten Halt findet, nach Lockerung dessen aber immer mehr der Auflösung verfällt. Dies ist sehr erwünscht, denn man verfolgt während Comenius' Lebenslauf unablässige Betätigungen und Anfeindungen der Mähr. Brüder wegen, deren offizieller Repräsentant er ja war, und eine tunlichst tief schürfende Darlegung tut not; so ist besonders von Wert zu entnehmen, wie die Entwicklung das Geschick dieser Gruppe zum Calvinismus drängt, warum die Haltung zu den Lutheranern immer feindseliger wird und wo sich die Wurzeln dieses Verhaltens verklammern: andauernd wohl in dem stets behaupteten jahrhundertalten Primat vor der Augsburger Konfession und den unleidigen Zwisten mit den heimischen Utraquisten. All das ist schon infolge der exponierten Stellung Comenius' ausnehmend richtig, eben darum hat er ja doch Oxenstiernas Einladung in das ihm sonst so sympathische Schweden ablehnen müssen, und das wird S. 341 nicht erkannt. Bei der Jednota ist ihr Mangeln im Register mißlich und sie muß neben Kap. XVI, XX u. a. unter diversen Stichwörtern zusammengesucht werden: Bythner, Figulus, Gertich, Kralice, Lánecký rád cirkevní usw.

Zum andern wiederum, am Lebensabend Comenius', mußten die Zustände des gastlichen Landes deutlicher zum Ausdruck kommen, wo er dauernd Zuflucht fand und seine Asche ruht. Die Republik der Vereinigten Niederlande, die 1648 aus dem deutschen Reichsverbande ausgeschieden war, befand sich damals unter der Leitung der umsichtigen Mynheers mit dem großen Staatsmann Jan de Witt, seit 1650 Ratspräsident und von 1652—1672 tatsächlich an leitender Stelle. Auf dem Gipfel seiner Macht war der Freistaat der Zufluchtort aller Bedrängten. Hugenotten und Spaniolen siedelten sich darin an und er bot den Westmächten, Frankreich und England, erfolgreich die Stirne. Auf dem Zenith ihrer Größe beherrschten die Niederlande dazumal Bahnbrecher der Wissenschaft, so den Biologen Franz de Boesylvius, den berühmten Physiker Huyghens, aber auch die begnadete Schar der schaffenden Barockkünstler wie van der Neer, van der Helst, Moeyaert, Breenbergh, Rembrandt, Eeckhout, Hoogstraten, Potter, van de Velde, van de Cappelle, de Witte, Bloemaert, Honthorst, Frans Hals, Jan de Bray, Ostade, Jak. Ruijsdael d. Ä., Salomon van Ruijsdael d. A., Rombouts, Dekker, R. de Vries, Berchem, Wouwerman, Jan Steen, Vermeer, van Goyen neben Jordaens, Snyders, David Teniers u. v. a., nachdem Rubens 1640, van Dyck 1641 gestorben waren. Unvergessen sei auch die damalige Hochblüte der Wortkunst mit J. van den Vondel, dem niederl. Klassiker 1587—1679, und das erfreulich aufstrebende Bühnenwesen. Amsterdam zumal war wirklich das holländische Athen und in das mächtige Aufblühen dieses Gemeinwesens kam als decus Bataviae der weitverschlagene Mähre. Der Aufstieg der Ost- und der Westindischen Compagnie, der kürzlich beendete Krieg gegen Cromwell 1652—54, gegen Karl II. 1665—67 und die Tripelallianz gegen Ludwig XIV. fielen in diese Jahre. Ter Gouws Geschiedenis van Amsterdam wäre vielleicht von Nutzen oder Berks Geschiedenis van het nederlandsche volk. Danach wütete 1663 und das folgende Jahr in Amster-

demischer Prediger, erscheint S. 650 (von Hendrich) plastisch dargestellt. Literaturhinweise fehlen. Vgl. Reitsma-Lindeboom, Geschied. d. herv. d. herv. kerk in de Nederlanden⁴ u. a. m.

dam eine grauenhafte Pestseuche und mochte Oosterhuis zufolge Comenius zur Abfassung, bzw. Neuausgabe mehrerer Erbauungsschriften bewegen haben, das Jahr 1668 mit dem Einmarsch des bourbonischen Heeres mußte einem Samuel Maresius, wie schon angedeutet, samt vielen Patrioten als gleich katastrophal erscheinen. Dabei sind über Comenius' Schaffen in Amsterdam auch schon schätzenswerte Zusammenstellungen vorhanden, so von Hendrich selber, *Snahy vše.*, Kap. VII. Comenius wurde zunächst im Hause de Geer freundlich aufgenommen und wohnte also vorerst in dem denkwürdigen Amsterdamer Huis met de hoofden, Keizersgracht 123, dann 10 Minuten entfernt auf der Prinsengracht 631 oder eher 415 (zuvor wohl auch auf der Eglantiersgracht in 't witte Lamm). Bei Novák wird aber viel zu wenig ersichtlich, wer jener Schirmherr des mähr. Erziehers, fern von Wohnstatt und Lebenstag des vormaligen Prerauer Mázens war. Der Chef der Firma, der ihm in Schweden so viele Anteilnahme bezeugt hatte, Lodewijk de Geer, war einer der bedeutendsten Unternehmer jener Zeit. Es ist so recht der Begründer Norrköpings bzw. Finspängs zu nennen (danach das schwed. Adelsprädikat), war aus Dordrecht nach Amsterdam gekommen und erzeugte und verhandelte Waffen im großen, trat zu Schwedens Regierung in enge Beziehungen, legte Gruben sowie Hüttenwerke an und errichtete Eisengießereien und Kanonenfabriken. Er beschaffte Offiziere und Söldner, ja ganze Heeresteile wie auch Kriegsflotten. Über den ungewöhnlichen Mann unterrichten De Geer van Jutfaas (1841), *Het geslacht De Geer* (1893) und Dahlgreen (Upsala 1932). Lodewijk de Geer lebte 1587—1652, sein Ältester, Laurentius, verstarb 1666, dann trat Gerhard in des Vaters Fußstapfen. Einblick in das Treiben jenes mächtigen Emporiums hätte damit können geboten werden. Novák unterließ aber auch, bei einem holländ. Geistesheros wie Grotius, dem Begründer des Völkerrechts, seine Bedeutung auch nur mit einigen Worten oder Angaben anzudeuten. Comenius, der bei einer Witfrau Ludwiga Smit wohnte, stand bei all seinen kirchenobrigkeitlichen und charitativen Agenden mit Amsterdamer Behörden wie Bevölkerungskreisen während seiner letzten 14 Lebensjahre natürlich in einzigem Kontakt. In nächster Nähe besaß der Maler Juriaan Ovens seine Künstlerwerkstatt, und so, wie man sich heutigen Tags in einem nah gelegenen Fotoatelier aufnehmen läßt, wurde Comenius von diesem Meister porträtiert; daß ihn Rembrandt porträtiert hätte, ist hingegen äußerst unsicher¹⁷⁾. In *Tijdschrift voor de geschiedenis van Amsterdam* 1920, 93 wurde gezeigt, daß Comenius einmal Gevatter stand und daß er der holl. Kaufmannschaft näherkam, erweist eine Bemerkung im *Spicilegium didacticum* I, 36, er hat Holland mehrmals durchreist, war 1613 in Amsterdam, 1626 im Haag, 1642 in Leyden und noch gegen sein Lebensende 1667 zu Breda usw. usw.¹⁸⁾.

Solche Wünsche sind berechnete Postulate, denn diese Erscheinung, die nach allem auch den Historikern gehört, möchte man gern in einem umfassenderen historischen Zeitbild erblicken. Brückner hat einmal mit einem tönenden Worte Comenius eine flammende Rakete auf dem dunklen Hintergrunde einer Nacht heißen, allein jene nächtigen Gründe mitsamt ihren vielen Details und ihren Himmelsleuchten durchzuforschen, heißt erst, diese Bahn deutlich erkennen. Wie es ist, Nováks nachgelassenes Werk stellt jedenfalls die derzeit bedeutendste čech. Monographie über Comenius dar.

¹⁷⁾ Chytil, O domn. podobizně Komenského v galleria Pitti (Ročenka kruhu pro děj. um. 1915/16).

¹⁸⁾ R. Vonka, der die Liga des Dreißigj. Krieges in bemerkenswerter Weise dem Faschismus gleichsetzt, hat vor allem mit seiner Schrift „Jan. A. Komenský a Naarden“ vieles Interessante zutage gefördert. Ihm ist u. a. auch die Auffindung eines Handschreibens des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz an die niederl. Stände zu danken, worin die Flügelmachung versprochener Subsidenien urgirt wird, u. zw. zu Händen Ludwigs de Geer; dieser, zu Amsterdam Gesandter Schwedens, hatte auf eigene Kosten für Böhmen ein Regiment zu Fuß aufgestellt.

III

LITERATURBERICHTE

AUS DER HISTORISCHEN ARBEIT IN RUSSISCH-MITTELASIEN

Von

Fritz Epstein.

Vornehmlich auf der Auswertung von russischen Zeitschriften beruhte die von mir in diesen Jahrbüchern (N. F. IV, 290 f. und VI, 175 f.) im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in der Sowetunion nur gestreifte historische Arbeit in und über Russisch-Mittelasien. Die Tagespresse der Hauptstädte, die sich für die „wissenschaftliche Chronik“ meines Referats im Jahre 1930 als ziemlich ergiebig erwiesen hatte, pflegt nur ausnahmsweise — etwa an Gedenktagen — größere Beiträge historiographischen Charakters zu bringen. Es konnte daher überraschen, in einem für deutsche Rußland-Betrachtung recht entlegenen Organ, in der Taschkenter Tageszeitung „Pravda Vostoka“, seit dem Herbst 1931 eine Reihe von Betrachtungen zur Geschichte Russisch-Mittelasiens etwa seit der Jahrhundertwende, vornehmlich jedoch zur unmittelbaren Vorgeschichte des Aufstands von 1916, zur Geschichte der Revolution von 1917 und über den Bürgerkrieg in Mittelasien zu finden; Artikel aus kundiger Feder, die trotz der gewohnten ideologischen Einseitigkeit durch die Fülle des verarbeiteten Materials wert sind, einem weiteren Leserkreis zur Kenntnis gebracht zu werden.

Ein Artikel von P. Galuzo: Die historische Vorbereitung des Aufstandes von 1916 in Mittelasien (Istoričeskaja podgotovka vosstanija 1916 g. v Srednej Azii), „Pravda Vostoka“ Nr. 210/2615 v. 2. 8. 1931, beleuchtete die soziale Gärung in Turkestan seit Beginn des Jahrhunderts durch statistischen Nachweis der Ausbreitung des Banditentums und der sich dauernd mehrenden Fälle von Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt. Aus Akten des Generalgouvernements wurde ein charakteristischer Stimmungsbericht aus dem Jahre 1908 mitgeteilt, der die Unzufriedenheit der niederen

Klassen mit der russischen Verwaltung dokumentiert. Džadidismus¹⁾ und panislamische Einflüsse gewannen um 1910 zwar in bürgerlichen Kreisen Boden, ohne jedoch politisch-revolutionäre Kraft und Bedeutung zu gewinnen. Seit 1914 drangen Gerüchte über Aufstandsvorbereitungen der eingeborenen Bevölkerung bis in die russischen Amtsstuben. Ein Bericht des Befehlshabers des Abschnitts Khokand der Gendarmerieverwaltung der Mittelasiatischen Bahn v. 18. November 1915 wirft ein Schlaglicht auf die Verhältnisse in Ferghana, läßt die Zuspitzung wenige Monate vor dem Ausbruch des Aufstandes erkennen. Thesen der Kultur- und Propaganda-Abteilung der bolschevistischen Parteiorganisation Mittelasiens zeichneten zur 15. Wiederkehr der Gedenktage des Aufstands seinen Charakter und seine Triebkräfte folgendermaßen:

„1. Als Haupttriebkraft des Aufstandes traten in Erscheinung die Massen der eingeborenen Bauern (dechkanskie massy)²⁾ und der Viehhalter Mittelasiens und die proletarischen und halbproletarischen Elemente der Eingeborenenbevölkerung der Städte, die unter einem doppelten Druck standen: dem des russischen Imperialismus und dem der lokalen ausbeutenden Klassen.

Sie gingen vor allem gegen die carischen Verwaltungsbeamten (administratory), ihre Treiber in den Weltkrieg, zu Arbeiten hinter der Front, vor.

In dem Bestreben, der Kolonisationspolitik der Regierung und ihren verderblichen Folgen ein Ende zu setzen (likvidirovat'), richteten die Aufständischen in den Gebieten mit stärkerer Entwicklung der Kolonisation (Kirgisien) ihre Schläge gegen die kulakischen wohlhabenden Schichten der Bevölkerung der russischen Siedlungen.

Im weiteren Verlauf des Aufstandes jedoch, der anfang mit der Tötung der Lokalbeamten, richteten die Aufständischen je länger desto mehr ihre Schläge auch gegen die lokalen Ausbeuter aus den eingeborenen Nationalitäten; in besonderer Schärfe trat dies in den Baumwollgebieten (Ferghana) in Erscheinung. Auf diese Weise wandelte sich der Aufstand in seiner Entwicklung in einen Kampf gegen das ganze System der Kolonialherrschaft, gegen die unteren Glieder dieses Systems sowohl, die Lokalverwaltung, wie auch gegen die nationale handeltreibende wucherische Bourgeoisie, — den Agenten des russischen Imperialismus und des Handels- und Industriekapitals³⁾.

2. Die lokalen ausbeutenden Klassen, deren Interessen eng mit den Interessen der russischen herrschenden Klassen verschmolzen waren, bezogen entweder eine Stellung ängstlicher „Neutralität“ — so die džadidische Bourgeoisie —, oder sie bemühten sich, auf jede Weise den Schwung der Bewegung zu hemmen. Als aber die Schläge der aufständischen Massen sich öfter und öfter gegen sie richteten, die Regierung gleichzeitig ihre „Stärke“ durch Strafexpeditionen bewies und den Reichen die Möglichkeit gab, sich von der Aushebung „freizukaufen“ (die es wollten, konnten für sich „Freiwillige“ als Ersatzmänner für die Arbeiten hinter der Front mieten), da gingen die reaktionärsten Teile der lokalen Bourgeoisie bis zu direkter Kriecherei vor den Henkern des Aufstands (Absendung einer Glückwunschedelegation an Kuropatkin, Mitwirkung bei der Aushebung für die Arbeiten

¹⁾ Vom arab. djadid = neu; national-reformistische Erneuerungsbe-
wegung.

²⁾ dihqan: (pers.) Dorfschulze. — Herrn Professor G. Weil (Frankfurt a. M.) bin ich für die Erklärung orientalischer Worte zu Dank verpflichtet.

³⁾ Vgl. O. Hoetzsch, Rußland in Asien: „Osteuropa“, 5. Jg. (1929/30), 601—604.

hinter der Front, Unterstützung der Truppen des Carens bei der „Beruhigung“ des Volkes usw.).

Sogar der Umstand, daß ihre eigenen Interessen durch die Ausbeutung geschädigt wurden — die Baumwoll- und die großen Vieh-Wirtschaftsbetriebe blieben ohne Arbeitskräfte — vermochte die Stellungnahme der ausbeutenden Klassen nicht zu ändern. Die Furcht vor der andrängenden Revolution und die Verbindung mit den russischen Ausbeutern erwiesen sich als stärker.

3. Nur in gewissen Gebieten machten kleine Gruppen der lokalen ausbeutenden Klassen, deren Interessen irgendwie durch die Kolonisatoren beeinträchtigt worden waren, bis zum Ende des Aufstands mit den Aufständischen gemeinsame Sache, in der Hoffnung, das alte Khanat Khokand wieder aufzurichten und in ihm eine privilegierte Stellung einzunehmen. So war es im Bezirk Džizak, wo an der Spitze des Aufstandes Ischane⁴⁾, Kazier⁵⁾ und feudale Aristokraten (Abdurachman Dževači — ein Neffe des früheren Begs von Džizak) standen, die zu denen gehörten, die sich dem System des kolonialen Raubes schlecht oder gar nicht angepaßt hatten, ferner Vertreter der Geistlichkeit und des alten Khanatsadels. So war es in Kirgisien, wo an einigen Orten Manapen⁶⁾ den Aufstand leiteten, die mit den Aufständischen zum Teil unter dem Druck der „Bukaren“⁷⁾ (der armen Bevölkerung) zusammengingen, aus Furcht, sonst ihren Einfluß auf sie zu verlieren; zum Teil auch deshalb, weil das Wirtschaften der Kolonisatoren, das zur Vertreibung der Kirgisien in die Berge und ihrer Dezimierung führte, immer mehr und mehr die Basis der ausbeutenden Tätigkeit der Manapen einengte.

In Turkmenien leiteten Stammführer den Aufstand, die für die Erhaltung der Stammesunabhängigkeit der turkmenischen Nomadenstämme und für die Aufrechterhaltung ihres Einflusses und ihrer Macht in ihrem Stamme kämpften.

Es ist charakteristisch, daß da, wo die ausbeutenden Klassen an der Spitze standen, die Bewegung die stärksten Tendenzen aufwies, in den Rahmen einer Wiederherstellung der Khanmacht anstelle der Kolonialherrschaft einzumünden (in Kirgisien und im Gebiet Džizak wurden Khane proklamiert). Die ausbeutenden Klassen trugen von Anfang an in den Aufstand die Strömung der feudalen Reaktion hinein. Und nur da, wo die arbeitenden Massen der Dechkane selbständig vorgingen (in Ferghana), ging die Bewegung weiter vorwärts, in der sich deutlich die Perspektiven der kommenden Revolution in Mittelasien abzeichneten, die die Herrschaft der caristischen Kolonisatoren, der russischen Imperialisten und der lokalen Ausbeuter stürzte.

4. Die revolutionäre Partei des Proletariats, die der Bolschewiki in Mittelasien, war zu jener Zeit zu tief geheimer Tätigkeit gezwungen. Die Massen des russischen Proletariats konnten in jener Periode noch nicht offen vorgehen zum entscheidenden Kampf mit der Selbstherrschaft zur Unterstützung des aufständischen Dechkanentums. Die Entwicklung der revolutionären Bewegung unter ihnen war noch nicht weit genug vorgeschritten. Aktiv, mit der Waffe in der Hand, konnten sie erst einige Monate später, im den Februar/Märztagen des Jahres 1917, vorgehen. Der Aufstand des Kolonialbaurntums blieb daher ohne proletarische Führung und ohne die Führung durch die bolschewistische Partei.

5. Ohne einheitliche zentralisierte leitende Organisation und infolgedessen ohne Einheit im Handeln und ohne Unterstützung und Leitung durch das politisch organisierte Proletariat wurde die revolutionäre nationale

4) Išan: (pers.) Sie; frommer Mann.

5) qazi: (arab.) Richter; Beisitzer.

6) manap (čuvašisch und kirgisisch): Adliger, Stammältester.

7) Das Wort ließ sich mit den gebräuchlichen orientalistischen Hilfsmitteln nicht erklären.

Freiheitsbewegung der Deckkane, der Viehzüchter Mittelasiens, die den Charakter lokaler, auf bestimmte Gebiete beschränkter Aufstände trug, durch die Carenregierung zum Teil eher niedergeschlagen, als ihr die Revolution im Zentrum Rußlands Hilfe bringen konnte. Die Revolution des Jahres 1917 löste die Aufgaben, die sich der Aufstand des Jahres 1916 gestellt hatte. Indem sie ihren Kampf fortsetzten — aber nicht mehr isoliert, sondern im Bunde mit dem russischen Proletariat und unter Führung der bolschevistischen Partei —, beseitigten die Arbeiter und Deckkane Mittelasiens den Druck der caristischen Selbstherrschaft und des russischen Imperialismus, weiterhin der lokalen ausbeutenden Klassen; sie sicherten damit die Möglichkeit des siegreichen sozialistischen Aufbaus in den Räterepubliken Mittelasiens und die Herstellung der völligen faktischen Gleichheit der Nationalitäten der UdSSR.“ („Pravda Vostoka“ Nr. 216/2621 v. 8. 8. 31: Vosstanie 1916 goda v Srednej Azii. Tezisy kul'tropa Sredazbjuro CK VKP (b) i SANIIR k 15-oj godovščine vosstanija. 16 Spalten! I. Einleitung; II. Die Vorbedingungen des Aufstands; III. Der Charakter und die Triebkräfte des Aufstands; siehe oben! IV. Der Verlauf des Aufstandes; V. Folgerungen.)

Der Aufstand in Mittelasien i. J. 1916 steht durchaus im Zentrum der historischen Arbeit in Turkestan. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß die Auffassung und Deutung der Ereignisse d. J. 1916 zum Prüfstand für die richtige Einstellung eines Autors zur „Generallinie“ der Partei wurde. Galuzo zog am 11. August 1931 („Pravda Vostoka“ Nr. 219/2624: Protiv velikoderžavnogo šovinizma i mestnogo nacionalizma. K istorii vosstanija 1916 g. v Sr. Azii) sowohl gegen die Konzeptionen der „Großmacht-Chauvinisten“, die die panislamische und die antirussische Strömung im Aufstand betonten (insbesondere Miklaševskij, Social'noe diviženie 1916 g. v Turkestone: „Byloe“ Nr. 27/28, 1925), wie gegen die „lokalen Nationalisten“ zu Felde; es gehe nicht an, wie jene täten, den Aufstand einfach als eine koloniale nationale Befreiungsrevolution gegen die Russen zu behandeln und blind gegen die Tatsache zu sein, daß gerade die Führung durch das russische Proletariat das Charakteristikum für den Fortgang der revolutionären Bewegung in Turkestan i. J. 1917 bilde. Die Entwicklung des im Aufstand von 1916 nicht bestehenden „Bündnisses“ zwischen dem russischen Proletariat und dem mittelasiatischen kolonialen Bauerntum — eine Verbindung, die infolge „gröbster Fehler der [bolschevistischen] Parteiorganisationen Mittelasiens in der nationalen Frage“ (Galuzo) schwierige Phasen durchlief (vgl. Arkadij Lomakin, Pervyj s'ezd bol'sevikov Srednej Azii. K 15-letiju pervogo s'ezda kompartii Turkeстана: „Pravda Vostoka“ Nr. 161/3219 v. 14. Juli 1933!) —, gehört trotz der Bemühungen Galuzos (O putjach revoljucii 1917 goda v Srednem Azii: „Pravda Vostoka“ Nr. 310/2715 u. 311/2716 v. 12. und 13. November 1931) noch zu den dunklen Partien der ersten Revolutionszeiten. In Verteidigung der „Generallinie“ der Partei zerpfückte ein weiterer Aufsatz von Galuzo in der „Pravda Vostoka“ Nr. 352/2757 v. 30. Dezember 1931 („Trockistskaja kontrabanda v literature po istorii Srednej Azii“) Schriften von V. Lavrent'ev (Kapitalizm v Turkestone) und A. Anišev (Puti socialističeskogo pereustrojstva chlopkovogo chozjajstva) als typische

Erzeugnisse für Schädlingarbeit auf dem mittelasiatischen Abschnitt der „historischen Front“⁸⁾).

Die Vorarbeiten für die groß angelegte parteioffizielle „Geschichte des Bürgerkriegs“ (Istorija graždanskoj vojny), deren Plan in der „Pravda“ und in den „Izvestija“ v. 23.—27. Mai 1932 mitgeteilt wurde, sind auch in Mittelasien energisch in Angriff genommen und beträchtlich gefördert worden (vgl. F. Božko, Ob istorii graždanskoj vojny v Srednej Azii: „Pravda Vostoka“ Nr. 103/2861 v. 6. Mai 1931); eine besondere Kommission arbeitet über die Geschichte der „Roten Garde“ in Turkestan und wird möglicherweise neue Aufschlüsse über die Rolle der „Internationalisten“, der mit den Bolschewiki Sympathisierenden unter den kriegsgefangenen Deutschen, Österreichern, Cechen, Ungarn usw., bringen. Der Bürgerkrieg in Mittelasien soll im XII. Bande des Bürgerkriegswerkes zur Darstellung gelangen. Wie die vorstehend mitgeteilte parteiamtliche Auslassung über den Aufstand von 1916, so läßt der Plan des XII. Bandes die bolschewistische Konzeption der Revolution in Mittelasien, die der näheren Begründung noch harret, erkennen:

I. Kapitel. Turkestan.

Turkestan — eine Kolonie des russischen Carismus.

Der sozialökonomische Charakter Turkestans vor dem Bürgerkrieg. Die Turkmenen, die Uzbeken, die Tadziken, die Kirgisen und andere nationale Minderheiten unter doppeltem Druck: des „kriegerisch-feudalen Imperialismus“ Rußlands und der nationalen feudalen Gutsbesitzerklasse und der handeltreibenden Bourgeoisie.

Der Gegensatz der Interessen des russischen Carismus und des englischen Imperialismus in Turkestan.

Das russische Bauerntum in Turkestan. Das russische Bauerntum und das Bauerntum der lokalen Völkerschaften.

Das Proletariat Turkestans.

Die deutschen und die österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Turkestan.

Das Carenmanifest über die Mobilisierung der „einheimischen Bevölkerung“ für Arbeitsdienst hinter der Front. Der Aufstand in Turkestan im Jahre 1916.

Die Niederwerfung des Aufstands.

II. Kapitel. Der Klassenkampf in Turkestan in der Periode vom Februar bis zum Oktober 1917.

Die Februarrevolution in Turkestan. Die Organisation der russischen kolonisatorischen Bourgeoisie und des Beamtentums. — „Komitees für öffentliche Sicherheit“, „Räte gesellschaftlicher Organisationen“, der „Verband der Turkestaner“ usw. Die Erhaltung des gesamten Apparats der Carenmacht. Bildung und Anwachsen von Organisationen der Arbeiterklasse: Gewerkschaften, Räte von Arbeiterdeputierten. Räte von Soldatendeputierten der Garnison. Bildung eines „Verbandes der arbeitenden Mohammeden“.

⁸⁾ Die zuerst in der „Pravda Vostoka“ und in Fachorganen veröffentlichten Kritiken von G a l u z o liegen jetzt auch in Buchform vor: Trockistskoko-kolonizatorskaja koncepcija istorii Turkestana-kolonii. Sbornik statej. 1933 (Saogiz). 62 S.

daner“ als Gegengewicht gegen die national-bourgeois und klerikalen Bildungen „Suro-Islamija“⁹⁾ und „Ulemas“¹⁰⁾.

Die Menscheviki und Sozialrevolutionäre in den Räten. Die Verhaftung des Generalgouverneurs Kuropatkin. Die Macht in den Händen des „Turkestanischen Komitees der Provisorischen Regierung“. Die Nationalitätenpolitik der Provisorischen Regierung in Turkestan. Der erste Mohammedaner-Kongreß (Mai 1917) und die Bildung eines „Landesrats der mohammedanischen Deputierten.“

Der Landeskongreß der Sozialdemokraten (Menscheviki und Bolscheviki) im Juli 1917 und ihre Stellungnahme in der Nationalitätenfrage. Selbständiges Vorgehen der Bolscheviki in Samarkand und Khokand. Der turkestanische Kreis der Leninisten. Die Organisation der bolschevistischen Gruppe in Perovsk. Politische Fehler der Bolscheviki durch falsche Einschätzung der Nationalitäten- und der Bauernfrage.

Der zweite Mohammedaner-Kongreß (September) und sein Verhältnis zum russischen Imperialismus und zu den Räten der Arbeiter- und Soldaten-Deputierten.

Das Anwachsen der revolutionären Bewegung in der Arbeiterschaft. Die Eisenbahner in Turkestan.

Der Umsturz am 13. September 1917. Die Strafexpeditionen des Generals Korovničenko. Die Teilnahme von Arbeitern und Handwerkern der Altstadt von Taschkent an den revolutionären Ereignissen im Herbst des Jahres 1917. Die Vorbereitung zu den Oktoberkämpfen. Die Organisation der Kräfte der Revolution unter Leitung der Bolscheviki. Die Organisation der Kräfte der Gegenrevolution. Der Block der national-chauvinistischen Bourgeoisie und der reaktionär-klerikalen „Ulemas“ mit den gegenrevolutionären kolonialisatorischen Elementen der russischen Bourgeoisie, des Offizierkorps und der Beamtenschaft.

Die verräterische Haltung der Menscheviki, der Sozialrevolutionäre in der Periode der Vorbereitung der proletarischen Revolution.

III. Kapitel. Der Oktober in Turkestan und die ersten Schritte der Sovetmacht.

Die bewaffneten Angriffe der Taschkenter Arbeiter und der Soldaten der Garnison gegen die Repräsentanten der Provisorischen Regierung. Die Kämpfe in Taschkent. Der Widerstand des Kadettenkorps und der Militärschule.

Die Beteiligung der Altstadt am Oktoberumsturz. Der Widerhall der Taschkenter Ereignisse in ganz Turkestan. Die Formierung von Arbeiter- und Soldaten-Abteilungen zur Hilfeleistung an das Rote Taschkent. Absendung einer Artillerie- und Maschinengewehr-Abteilung aus der Festung Kuschka zur Hilfeleistung an die Bolscheviki in Taschkent. Hilfeleistung durch die Arbeiter von Cardžuj, Samarkand, Perovsk, Khokand und anderen Punkten.

Die verräterische Arbeit der Menscheviki und der Sozialrevolutionäre in den Oktobertagen. Die linken Sozialrevolutionäre — Revolutionsgefährten.

Der Sieg des Oktober in Turkestan. Die Bildung einer Räteregierung. Herstellung der Verbindung mit dem Räte-Petrograd.

Die ersten Maßnahmen der Räte-macht in Turkestan auf dem Gebiete der Bereitstellung und der Verteilung von Lebensmitteln, die Nationalisierung der Industrie, die Formierung der Roten Garde.

Die Verbindung der turkestanischen Partei- und Räteführung mit dem Zentrum der RSFSR. Die bolschevistischen Delegierten auf dem all-russischen Rätekongreß und auf den Gewerkschaftskongressen. Die Verbindung mit dem Zentralkomitee der Russ. Kommunist. Partei. Die ersten Direktiven der Gen. Lenin und Stalin für die Arbeit in Turkestan.

⁹⁾ zur: (türk.) groß; Suro-Islamija: Panislam?

¹⁰⁾ 'ulama: (arab.) Wissende, Gelehrte, Geistlichkeit.

Der Charakter der Revolution in Turkestan. Die Besonderheiten des Prozesses des Übergangs aus der bourgeois-demokratischen Revolution in die sozialistische in Turkestan.

IV. Kapitel. Die Intervention in Turkestan.

Der Oktober in Turkestan und sein Echo in Afghanistan, Persien, Indien. Das Anwachsen der nationalen Freiheitsbewegung im Orient unter dem Einfluß des Oktober.

England und die Revolution in Turkestan. Der Kampf Englands gegen die Revolution in Turkestan. Die militär-technische Hilfe Englands an die gegenrevolutionären Bildungen. Die Pläne des englischen Imperialismus.

V. Kapitel. Die Formierung der Kräfte der Gegenrevolution und der Kampf mit ihr.

Ataman Dutov bildet die erste Antisovetfront in Turkestan. „Der Ptropten Orenburg“, — Turkestan vom Zentrum abgeschnitten. Die Unterbindung der Getreidezufuhr für Turkestan im Gebiet Aktjubinsk-Orenburg. Die Drohung mit dem Hunger in Mittelasien.

Die ersten Bildungen rotgardistischer Abteilungen an der Front Dutovs.

Der Block der nationalistischen Bourgeoisie mit der kolonialisatorischen und mit dem gegenrevolutionären russischen Offizierkorps. Erklärung der national-bürgerlichen Autonomie Turkestans auf dem außerordentlichen mohammedanischen Landeskongreß in der Stadt Khokand. Die menschevistisch-sozialrevolutionären Organisationen zur Unterstützung der Khokander Gegenrevolution. Die Dezember-Ereignisse in Taschkent. Die Versuche, den verhafteten Kommissar der Provisorischen Regierung Grafen Dorrer aus dem Gefängnis zu betreiben.

Die Ereignisse in Khokand. Die Entstehung der Bewegung der Bas-matschi in Ferghana¹¹⁾.

Der Versuch der demobilisierten Kosakenregimenter aus Chiva und Persien, die rotgardistischen Abteilungen zu entwaffnen, die Räte zu unterdrücken. Zersetzung und Entwaffnung einer Anzahl Abteilungen und Flucht der Offiziere. Der Kampf bei Samarkand mit den nicht entwaffneten Kosakenabteilungen.

Die Vernichtung der „Khokander autonomen Regierung.“

Das Buchara des Emir — eines der Zentren der Gegenrevolution.

Die Bildung einer revolutionären Partei der Jungbucharer zur Hilfeleistung an die Sovetregierung Turkestans zum Zwecke des Kampfes mit dem Emir von Buchara¹²⁾. Die Vorbereitung militärischer Hilfe für die Jungbucharer, — Inmarschsetzung rotgardistischer Abteilungen aus Transkaspien, Samarkand und Taschkent.

Die Niederlage des revolutionären Aufstands. Die Agitation der Mullahs¹³⁾ und Bajs¹⁴⁾ gegen die rotgardistischen Abteilungen. Auflodern der national-chauvinistischen Gegenrevolution und blutige Reaktion in Buchara. — Zerstörung von Bahnhöfen, Dörfern, des Telegraphen. Hervortreten des Emirs von Buchara. Kämpfe der Abteilungen des Gen. Kolesov. Flucht eines Teils der Jungbucharer nach Sovet-Turkestan.

VI. Kapitel. Turkestan im Ring der Fronten.

Die gemeinsamen Pläne der russischen und der internationalen Gegenrevolution zum Sturz der Diktatur des Proletariats im Land der Räte. Die Interventionspläne in Transkaukasien und Turkestan. Lenin und Stalin über

¹¹⁾ Vgl. hierzu G. Cleinow, Die Grundlagen der Nationalitätenpolitik in Russisch-Zentralasien: „Osteuropa“, 4. Jahrg. (1928/29), 566.

¹²⁾ Vgl. diese Jahrbücher N. F. 4 (1928), 291.

¹³⁾ Geistliche.

¹⁴⁾ Begs.

die Pläne der internationalen Interventen und über die Bedeutung Turkestans in der allgemeinen Kette der Ereignisse.

Erscheinen einer englischen militärischen Aufklärungsgruppe in Taschkent unter der Flagge einer „Militärmission“. Die englische Gegenspionage als Organisationszentrum und Stab der turkestanischen Gegenrevolution. Der Plan der sibirischen Gegenrevolution Dutovs: Herstellung einer einheitlichen Front Sibirien-Turkestan. Die Briefe Koltšaks an den Emir von Buchara und den Khan von Chiva. Versuche, über den Aralsee Verbindungen mit der Turkestaner Gegenrevolution herzustellen. Die Rolle des kosakischen Kulakentums des Amu-Darja-Gebietes.

Die Pläne der südlichen Gegenrevolution: Herstellung einer einheitlichen Front Turkestan—Kaukasus—Südrußland gegen die Sovetmacht.

Die Pläne der inneren Turkestaner Gegenrevolution: gleichzeitige Entfesselung eines Aufstands in Taschkent und in den Gebietszentren; Vereinigung mit der Gegenrevolution an der Wolga und in Sibirien, mit den Kosaken Dutovs, mit der Gegenrevolution im Kaukasus und im Süden.

Übergang der Gegenrevolution zum Angriff.

Die Entwicklung der Bewegung der Basmatschi in Ferghana. Zerstörung von Baumwollfabriken durch die Basmatschi. Versuche zur Zerstörung der Eisenbahn.

Entstehung der Transkaspischen Front. Die Provokation der Sozialrevolutionäre und Menscheviki in Ašchabad am 17. Juni 1918. Der Mißerfolg der Provokation. Die Herstellung einer Verbindung mit den Engländern in Mesched. Neue Provokation im Juli. Der Aufstand in Ašchabad und Kizyl-Arvat. Die Opfer der Gegenrevolution — die revol. Komitees in Ašchabad und Kizyl-Arvat. Gen. Poltorackij.

Die Engländer dringen in Turkestan ein. Die Okkupation Transkapiens. Die Besetzung von Baku durch die Engländer.

Dutov schneidet Turkestan von neuem in der Richtung Orenburg vom Zentrum ab.

Anwachsen und Konzentration der gegenrevolutionären Kräfte in Buchara.

Anwachsen der Basmatschi im Khanat Chiva. Anwachsen der kulkischen Kosakenaufstände.

Entstehung der Semire'e-Front. Der gegenrevolutionäre Aufstand des Kosakentums und des Kulakentums der russischen Ansiedlungen.

Der Aufstand Osipovs in Taschkent. Der Verrat der linken Sozialrevolutionäre. Die Aufhebung der Partei der linken Sozialrevolutionäre.

Erklärung der Turkestanischen Republik als Kriegslager. Reorganisation der Streitkräfte Turkestans.

VII. Kapitel. Die Partei als Leiterin des Kampfes mit der Gegenrevolution.

Erklärung Turkestans zur Autonomen Räterepublik der Russischen Räteföderation. Maßnahmen zur Durchführung der Leninschen Nationalitätenpolitik, Annahme der Verfassung, Dekret über die Staatssprachen, über die Aushebung zur Roten Armee, Aufnahme von Vertretern der eingeborenen Bevölkerung in den Personalbestand der dirigierenden Behörden.

Organisatorische Festigung der Bolschewiki. Erster Landeskongreß der Bolschewiki, Wahlen von Landeskomitees, Bildung eines Netzes von niederen Parteiorganisationen.

Entstehung der antiparteilichen Oppositionsgruppe der „Alten Bolschewiki“. Im Kampf mit der Opposition. Zweiter Landeskongreß der Bolschewiki.

Die Partei in der Organisation der Wirtschaft.

Die Partei in der Organisation der Roten Armee.

VIII. Kapitel. Der Übergang von der Verteidigung zum Angriff.

Die Erfolge der Roten Armee auf der Ostfront unter dem Kommando von M. V. Frunze. Der Rückzug der Kolčakarmee. Die Rote Armee im Anmarsch auf Orenburg. Die Bildung des Revolutionären Kriegsrats der Turkestaner Front. Das Vorrücken der ersten revolutionären Armee auf Turkestan. Ernennung des Gen. Frunze zum Kommandierenden an der Turkestan-Front.

Die Rote Armee auf der Front von Aktjubinsk. Verstärkung der partei-politischen Arbeit in der Armee. Reorganisation der Armee auf der Grundlage der Einzelkommandobefugnis¹⁵⁾. Absendung von Verstärkungen aus Parteimitgliedern an die Front. Das Taschkenter Kommunistische Regiment. Das Regiment der Internationalisten.

Angriff auf das Kosakenheer Dutovs von Orenburg und Taschkent her. Entscheidungskämpfe bei Aktjubinsk. Durchbrechung der Front Dutovs.

Maßnahmen zur Festigung der Rätemacht in Turkestan. Ankunft der Turkestankommission des Zentral-Exekutiv-Komitees. Brief Lenins an die Kommunisten Turkestans. Korrektur politischer Fehler der turkestanischen Parteiorganisation, besonders auf dem Gebiete der Nationalitätenpolitik.

IX. Kapitel. Der Niederbruch der Gegenrevolution.

Reorganisation und Sieg der Roten Armee auf der Transkaspischen Front. Abschaffung der kleinen Rotarmisten-Abteilungen. Aufstellung von Regimentern der regulären Roten Armee. Ernennung von Kommandeuren und Kommissaren. Bildung von Parteizellen in den Abteilungen. Revolutionärer Kriegsrat und politische Abteilung. Die Front-Zeitung. Hebung der politischen und Kampfkraft in den Abteilungen der Roten Armee. Arbeit von Provokateuren in den internationalen Abteilungen. Der Aufstand in diesen Abteilungen und seine Unterdrückung. Vorbereitung zum Generalangriff. Einnahme von Bajram-Ali, Merv, Tedžen, Ašchabad, Kizyl-Arvat. Durchbruch einiger Abteilungen der erledigten Orenburgfront nach Transkaspien. Einnahme von Kazandžik, Džebel und Ajdin. Einnahme von Krasnovodsk und Erledigung der transkaspischen Front. Verbindung von Sovetturkestan mit den geheimen Arbeiterorganisationen von Baku.

Operationen der Roten Armee auf der Front von Ferghana. Durchbruch des Kazaner Regiments aus Transkaspien. Ankunft der Kavalleriebrigade aus dem Zentrum. Der Kampf mit der sich verstärkenden Bewegung der Basmatschi. Der Kulakenaufstand der „Bauernarmee“. Die Niederwerfung dieses Aufstands. Die politische Zersetzung und Differenzierung in der Bewegung der Basmatschi. Erfolge und Fehler dieser Periode.

Festigung der Organe der Rätemacht in Ferghana. Verstärkung der politischen Arbeit unter der lokalen Bevölkerung. Auf Zerstörung der Wurzeln der Basmatschi gerichtete wirtschaftspolitische Maßnahmen in Ferghana.

Sturz des Khans von Chiva. Proklamierung der Chorezmischen Räte-Volksrepublik. Der Kampf der Roten Armee mit den Basmatschi-Schajks¹⁶⁾ von Džumaid-Khan.

Der revolutionäre Aufstand in Buchara und der Sturz des Emirs von Buchara. Flucht des Emirs nach dem östlichen Buchara, dann nach Afghanistan. Die Agentur des Emirs organisiert eine Bewegung der Basmatschi in Buchara. Kampf mit der Bewegung der Basmatschi.

Der Kulakenaufbruch im Semireč'e und seine Niederwerfung. Verstärkung der Abteilungen der Roten Armee im Semireč'e. Kampf mit den weißen Kosaken des Generats Annenkov. Verstärkung der Sovetmacht im Semireč'e.

¹⁵⁾ edinonačal'e: Vereinigung der Aufgaben eines Kommandeurs und Kommissars in einer Hand.

¹⁶⁾ Scheich (= arab. šaiḥ, Anführer, Häuptling).

X. Kapitel. Der Kampf mit dem Banditentum in Turkestan und seine Ausrottung.

Die sozialökonomischen Grundlagen der Bewegung der Basmatschi. Die englische Intervention und die Bewegung der Basmatschi. Die Operation zur Säuberung der Gebiete von Khokand und Chodžent von den Basmatschi. Die Operation gegen die russischen Weißgardisten an den Grenzen Westchinas. Überfälle der Basmatschi auf verschiedene Städte. Enver Pascha und seine Rolle in der Bewegung der Basmatschi. Der Verrat einiger Arbeiter von Buchara (des Befehlshabers der Miliz, des Vorsitzenden des Zentral-Exekutiv-Komitees, des Nazir¹⁷⁾ für Heeresangelegenheiten u. a.). Vernichtung der Abteilungen Džunaid-Khans. Operationen im westlichen Buchara. Operationen im östlichen Buchara. Aufreibung der Gruppen Enver Paschas.

Befreiung aller Gebiete Mittelasiens von den Banden der Basmatschi. Eine neue Etappe im sozialistischen Aufbau. Vorbereitung einer nationalstaatlichen Abgrenzung der Völkerschaften Mittelasiens. Verwandlung der Chorezmischen Räte-Volksrepublik (ChNSR) und der Bucharischen Räte-Volksrepublik (BNSR) in Sozialistische Räterepubliken und Eintritt in die Union der Sozialistischen Räterepubliken. Rätekonferenzen sprechen sich für die nationalstaatliche Abgrenzung Mittelasiens aus.

Bildung von drei Bundesrepubliken auf dem Territorium Mittelasiens: von Uzbekistan, Turkmenistan und Tadschikistan; Abtrennung von Kirgisien und Kara-Kalpakien; Kasachstan.

XI. Kapitel. Feinde unter uns.

XII. Kapitel. Ergebnisse und Lehren des Kampfes.“

Es bleibt abzuwarten, wieweit es den Bearbeitern gelingen wird, der weitgespannten Thematik des „Schemas“ zugleich kritisch und lebendig Genüge zu tun. Leider ist — nach den Ansätzen in der russischen marxistischen historischen Literatur in den letzten Jahren — kaum zu hoffen, daß in dem Werk mit dem ausgesprochen innerpolitischen Akzent und Zweck die Darstellung im Mittelasiens-Band dem Kampf des englischen Imperiums gegen den Bolschewismus im Vorderen Orient, in Mittel- und Zentralasien im Rahmen der Orientpolitik der Entente nach dem Weltkrieg und unter den weltpolitischen Perspektiven der Nachkriegszeit gerecht werden wird.

¹⁷⁾ nazir: (arab.) Inspektor.

NEUERE BULGARISCHE LITERATUR ÜBER DIE EREIGNISSE DER JAHRE 1912—1918

Von

V. Mjakotin.

In Bulgarien haben die Ereignisse des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrh., die eine radikale Umgestaltung der Balkanhalbinsel mit sich gebracht haben, wie in anderen Ländern eine reichhaltige Literatur zutage gefördert. Ursprünglich trug die Literatur in Bulgarien einen fast ausschließlich publizistischen Charakter. Allmählich aber begann die Publizistik Werken von stärker ausgeprägtem wissenschaftlichem Charakter zu weichen, und in den letzten Jahren ist eine Reihe von Arbeiten erschienen, die diese Periode behandeln und nach ihrem Inhalt einem historischen Werke mehr oder weniger nahekommen, oder zumindest wertvolles Material zu einem solchen Werke beitragen.

Eine von solchen Arbeiten ist das 1930 erschienene Buch von P. Todorov „Die Zusammenbrüche Bulgariens“¹⁾. Dieses umfangreiche Werk ist vom Verf. in zwei Teile geteilt worden. Der erste beginnt mit einer Einführung, in der die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Orientfrage bis zur Schaffung des bulgarischen Fürstentums (1878) kurz skizziert wird und die Bedingungen, in denen das junge Staatswesen bis zum zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrh. leben mußte, umrissen werden. Hierbei geht Verf. insbesondere auf die wichtige Rolle ein, die während der ganzen neueren Geschichte Bulgariens die mazedonische Frage und die mazedonischen Organisationen gespielt haben. Im weiteren legt er ausführlich die Entstehung des Balkanbundes gegen die Türkei (1910) dar, wobei er die Verträge Bulgariens mit Serbien und Griechenland analysiert und die Beziehungen Bulgariens zu den Bundesgenossen und Nachbarn beschreibt; hierbei betont er das Unbestimmte und Unsichere dieser Beziehungen. Sodann geht er zur Darstellung des Krieges des Balkanbundes gegen die Türkei und des darauffolgenden Krieges zwischen den Verbündeten über; dieser letztere Krieg hat bekanntlich die erhoffte Vereinigung der bulgarischen Länder wieder für längere Zeit unmöglich gemacht. Den Abschluß des ersten Teiles bildet eine Analyse der Ursachen dieses

¹⁾ Petz Todorov: Pogromitě na Blgarija. Sofia 1930, T. I., S. 234, T. II., S. 237.

Zusammenbruches; Todorov sieht sie vornehmlich im Fehlen großer Staatsmänner im Lande und in einem Regime, das einem übermäßig ehrgeizigen Monarchen, dem Caren Ferdinand, genug Spielraum zu einer persönlichen Politik geboten hatte. Im zweiten Teile gibt Todorov eine Darstellung des zweiten, noch schwereren Zusammenbruches Bulgariens, der mit der Stellungnahme Bulgariens im Weltkrieg zusammenhängt. Dieser Darstellung schickt er eine Charakteristik der politischen Situation in Europa am Ende der Balkankriege, der Lage Bulgariens zu dieser Zeit und der Volkstimmungen voraus. Darauf wendet er sich der Politik der bulgarischen Regierung zu und legt die von ihr während des ersten Teiles des Weltkrieges geführten diplomatischen Verhandlungen dar, wobei er darauf hinweist, daß die feste Basis dieser Verhandlungen der Entschluß Bulgariens, am Kriege auf der Seite der Mittelmächte teilzunehmen, bildete. Er gibt zu, daß die Stimmung einiger mit Mazedonien besonders eng verbundener Kreise der bulgarischen Gesellschaft diese Entschlußfassung bis zu einem gewissen Grade erleichtert hatte; doch betont er, daß die Hauptrolle dabei wiederum Car Ferdinand und seine persönliche Politik gespielt hatte. Bei der Darstellung des Kriegsverlaufs auf dem Balkan und des für Bulgarien tragischen Ausgangs betont er wieder die für das Land verderbliche Rolle seines damaligen Monarchen. Und schließlich gibt er am Ende seines Buches eine Charakteristik des Caren Ferdinand und seines letzten Ministerpräsidenten Radoslavov; er sucht dabei charakteristische Züge der bulgarischen Minister und Diplomaten jener Zeit überhaupt aufzuzeigen.

Das ist der Aufbau des Todorovschen Buches. Es ist eine plastische Schilderung einer Nationaltragödie, die von Bulgarien im Zeitraume von 1912 bis 1918 zweimal durchgemacht wurde, mit mehreren wichtigen Hinweisen in bezug auf die in der bulgarischen Politik jener Zeit wirksamen Kräfte und auf ihr Verhältnis zueinander. Bei all dem ist das Buch kein historisches Werk im genauen Sinne des Wortes. Dazu enthält es zu viele publizistische Abschweifungen. So schiebt Verf. öfters ganze Reden ein, die, nach seinem Dafürhalten, in seiner Erzählung erwähnten Personen in bestimmten Fällen gehalten haben könnten. Publizistisch wirkt auch der an Längen und Wiederholungen laborierende Stil Todorovs. Trotzdem wird der Leser, der sich für die neueste Geschichte Bulgariens interessiert, im Buche Todorovs manches Wertvolle und Wesentliche finden.

Noch mehr bieten jedoch zwei andere, beinahe gleichzeitig mit dem Todorovschen Buche erschienene Werke. Das erste von ihnen trägt den Titel „Die Balkankriege“; es soll denselben Zeitraum wie das Buch Todorovs umfassen, doch sind bis jetzt nur die beiden ersten Bände erschienen; darin wird die Erzählung bis zum Ausgange des Krieges zwischen den Balkanverbündeten und der Unterzeichnung der Friedensverträge mit Serbien, Griechenland, Rumänien und der Türkei seitens Bulgariens im J. 1913, wozu

es durch seine Niederlage gezwungen war, geführt²⁾. Verf. dieses Werkes ist A. Tošev, ein bekannter bulgarischer Diplomat; vor dem Balkankriege war er bulgarischer Gesandter zuerst in Cetinje, dann in Belgrad und blieb auf diesem Posten bis zum Abbruch der Beziehungen zwischen den beiden Ländern im J. 1913; später nahm er an den Friedensverhandlungen mit der Türkei teil. Im ersten Bande seines Werkes spricht er auch von der diplomatischen Vorbereitung und der Entstehung des Balkanbundes und über den Ausbruch des Krieges zwischen den Verbündeten und der Türkei; im zweiten Bande erzählt er die Geschichte dieses Krieges und des darauffolgenden Krieges unter den Verbündeten bis zu den Friedensverhandlungen zwischen Bulgarien und seinen Nachbarn. Dabei berührt er die militärischen Ereignisse nur ganz allgemein; seine Aufmerksamkeit gilt vor allem der politischen Lage, in der sie vor sich gingen und die in bedeutendem Maße das Resultat des Krieges bedingt hatte. Seiner Stellung nach war Tošev damals über vieles gut informiert. Er beschränkt sich jedoch in seinem Buche nicht auf persönliche Erinnerungen und auf die Wiedergabe der Dokumente aus seiner diplomatischen Dienstzeit, sondern benutzt auch andere, bereits veröffentlichte Quellen. Von dieser Basis ausgehend, gibt er eine ausführliche und im ganzen ziemlich objektiv gehaltene Darlegung der Ereignisse 1912–13, der Zeit also, die mit glänzenden Erfolgen Bulgariens begann und mit einer schweren Tragödie für dieses Land endete.

Die Hauptursache des Zusammenbruches erblickt Tošev, ebenso wie Todorov, in dem bis zum äußersten gesteigerten staatlichen Egoismus der Verbündeten Bulgariens, die sich nicht scheuten, die Erschöpfung Bulgariens im Kampfe gegen die Türkei, während dessen die Bulgaren die größten Opfer gebracht hatten, zu ihrem eigenen Vorteil auszunutzen. Zugleich aber betont er, wiederum wie Todorov, jedoch meistens in einer konkreteren Form, daß dieser für Bulgarien so ungünstige Ausgang ihrer Kämpfe mit den ehemaligen Bundesgenossen im großen Maße durch die Fehler der Leiter der bulgarischen Politik selbst bedingt war. Nach einer sorgfältigen Analyse der Politik dieser Staatsmänner kommt Tošev tatsächlich zu dem Ergebnis, daß sie eine Reihe von schwerwiegenden Fehlern begangen haben. Sie überschätzten die Kräfte des eigenen Landes, zeigten im Zusammenhang damit allen Nachbarn gegenüber eine übermäßige Nachgiebigkeit, haben dabei aber nicht vermocht, ihre Pläne mit der allgemeinen politischen Lage Europas zu koordinieren und in ihrer eigenen Mitte Einigkeit zu bewahren. Durch all dies erleichterten sie die Erfolge der Widersacher Bulgariens. Dazu gesellte sich noch die ständige Einwirkung in den kritischen Zeiten auf die Politik der bulgarischen Regierung seitens des Caren Ferdinand und der unverantwortlichen Elemente rings um ihn. Diese Behauptungen sind in den bis jetzt erschienenen

²⁾ A. Tošev: *Balkanskite vojni*, Bd. I, Sofia 1929, Bd. II, Sofia 1931.

Bänden des Toševschen Werkes durch reichhaltiges und z. T. ganz neues Material belegt und ergeben, im ganzen gesehen, ein klares und deutliches Bild der Ereignisse auf der Balkanhalbinsel in den Jahren 1912—13.

Dieses Bild wird durch das zweite der beiden Werke wesentlich ergänzt, durch das Buch eines anderen bulgarischen Vorkriegsdiplomaten M. Madžarov „Die diplomatische Vorbereitung unserer Kriege“³⁾. Madžarov, ein Jurist, Schriftsteller und Politiker, gehörte nicht zu Berufsdiplomaten. Aber während der Bildung des Balkanbundes, als es für Bulgarien wesentlich war, die Zustimmung der Großmächte in bezug auf die Politik der Türkei gegenüber zu erhalten, schlug der Ministerpräsident dem Autor, als einem einflußreichen Politiker, der zudem über gute Beziehungen in England verfügte, den Posten des bulgarischen Gesandten in London vor. Madžarov nahm dieses Angebot an und blieb in London bis zur Unterzeichnung des Friedens zwischen der Türkei und den Balkanbunde in London; darauf kehrte er nach Bulgarien zurück und trat in die neugebildete Regierung Danevs ein. Dieses Kabinett trat jedoch nach kurzer Wirksamkeit zurück, da es den Krieg zwischen Bulgarien und seinen Verbündeten weder rechtzeitig zu verhindern, noch nach dem Ausbruch beizulegen vermochte. Die Regierung Radoslavov schlug Madžarov wieder vor, nach England zu gehen; er willigte ein und kehrte nach London zurück. Dort verblieb er bis zu den ersten Monaten des Weltkrieges, wurde dann nach Petersburg versetzt, wo er bis zum Abbruch der russisch-bulgarischen Beziehungen im J. 1915 blieb. Sein Buch ist ein Bericht über diese Jahre seiner Tätigkeit und stellt im Gegensatz zum Toševschen keinen Versuch einer allgemeinen Geschichte einer bestimmten Zeitspanne, sondern nur persönliche Erinnerungen dar. Dabei hat er ein umfangreiches dokumentarisches Material, — Briefe und Depeschen, d. h. seine Korrespondenz mit der bulgarischen Regierung und mit einzelnen Mitgliedern derselben in den genannten Jahren, — herangezogen. Die Erinnerungen als solche, spielen in seinem Buche vornehmlich die Rolle von Kommentaren zu diesem Quellenmaterial, von Kommentaren allerdings, die einen Eigenwert besitzen und nicht selten großes Interesse bieten.

Als bulgarischer Gesandter hatte Madžarov vor allem mit Vertretern der englischen und russischen Diplomatie zu tun, und in den Erinnerungen bringt er manches Interessante in bezug auf ihre Stellung in Bulgarien in dem Zeitraum von 1912—1915. So ist es z. B. wesentlich, daß unmittelbar darauf, als die aggressiven Absichten der Balkanverbündeten gegen die Türkei klar wurden, sowohl die englischen Minister als auch Sazonov, den Madžarov in London kennenlernte, diese Pläne entschieden mißbilligten; doch änderte sich die Sachlage später. Besonders in England erzeugten die glänzen-

³⁾ M. Iv. Madžarov: Diplomičeska podgotovka na našite vojni. Sofia 1932, S. 372.

den Siege der Bulgaren über die Türken eine mächtige probulgarische Sympathiewelle, die auch die Regierung mit fortriß. Lloyd George hat sich als erster in dem Sinne ausgesprochen, daß man die Verbündeten der Siegesfrüchte nicht berauben dürfe; später stellte sich die ganze Regierung auf denselben Standpunkt. Diese Haltung bewahrte die englische Regierung auch während der Londoner Friedensverhandlungen zwischen den im Balkanbund zusammengeschlossenen Staaten und der Türkei; die Stellung Madžarovs wurde während dieser Verhandlungen außerordentlich erschwert, einmal durch die Hartnäckigkeit der türkischen Delegierten, sodann durch die Langsamkeit der Serben und Griechen und schließlich durch eine gewisse Megalomanie seitens eines Teiles der bulgarischen Öffentlichkeit und besonders seitens des Caren Ferdinand. Die Nachrichten jedoch über die Möglichkeit eines bewaffneten Zusammenstoßes Bulgariens mit seinen ehemaligen Bundesgenossen erzeugten starke Beunruhigung innerhalb der englischen Regierung: sowohl einzelne Minister, als auch der König warnten Madžarov vor seiner Abreise vor den Gefahren eines solchen Zusammenstoßes. Trotzdem brach der Krieg kurz nach der Rückkehr Madžarovs nach Bulgarien aus, ohne und gegen den Willen der Regierung, in die er eingetreten war. Bulgarien sah auf einmal Serbien, Griechenland, Rumänien und die Türkei geschlossen gegen sich und war gezwungen, auf alle Konzessionen einzugehen, die von ihm verlangt wurden. Als Madžarov daraufhin nach London zurückkehrte, fand er dort andere Stimmungen vor. Seine persönlichen guten Beziehungen blieben zwar bestehen, doch traute die englische Regierung dem Kabinett Radoslavov, dessen Vertreter er dort war, nicht; sie argwöhnte, daß Bulgarien seine Geschicke mit den Interessen Deutschlands und Österreich-Ungarns verbunden hatte. Nach dem Beginn des Weltkrieges bestärkte die zweideutige Haltung der bulgarischen Regierung diese Ahnungen, und Madžarov, der aufrichtig bemüht war, gute Beziehungen zwischen seinem Lande und England, wie überhaupt den Alliierten, zu wahren, fühlte sich je länger, desto mehr deplaciert. In derselben Lage befand er sich nach seiner Versetzung nach Petersburg. Auch hier fand er eine freundliche Aufnahme für sich selber und Sympathie für sein Land vor und dasselbe Mißtrauen zu seiner damaligen Regierung und zu seinem Monarchen. Immerhin versuchte Rußland, zusammen mit anderen Alliierten, Bulgarien auf seine Seite zu ziehen und war bereit, ihm dafür die Rückgabe alles dessen zu versprechen, was es im Balkankrieg verloren hatte. Madžarov selbst hielt eine Ententeorientierung Bulgariens für wünschenswert und machte auch diesbezügliche Vorstellungen bei seiner Regierung, doch blieb sein Mahnen erfolglos, und die Regierung Radoslavovs benutzte seinen Aufenthalt in Petersburg nur dazu, um ihre wirklichen Pläne besser verbergen zu können. So ging es bis zum Abbruch der russisch-bulgarischen Beziehungen. Madžarov bringt in seinen Erinnerungen einige sehr interessante Episoden aus dieser Zeit, die die Haltung der russischen Diplomatie

Bulgarien gegenüber und auch die der Regierung Radoslavov und des Caren Ferdinand charakterisieren.

Dasselbe Thema, — die bulgarische Politik unmittelbar vor dem Weltkriege und in der ersten Zeit nach dem Ausbruch des großen Krieges, — wird, allerdings von einem höheren Gesichtspunkt aus, in dem vor kurzem erschienenen Buche von A. Girginov „Bulgarien vor dem Weltkrieg“⁴⁾ behandelt. Der Verf., ein bekannter Politiker, Mitglied der demokratischen Partei und gegenwärtiger Innenminister, hat schon 1926 eine Arbeit unter dem Titel „Die nationale Katastrophe“ veröffentlicht, in dem er die Ereignisse der Jahre 1912 und 1913 darlegte. Sein neues Buch hebt mit dem Zeitpunkt an, bis zu dem er die Darstellung in seiner ersten Arbeit geführt hatte, dem Juli 1913, als der Car Ferdinand an Stelle der zurückgetretenen Regierung Danevs die Regierung Radoslavovs berief, die sich zum Ziele setzte, das Land von der früheren „vollständigen Unterordnung der russischen Politik gegenüber“ zu befreien und für die Zukunft „eine Politik der engen Zusammenarbeit mit Österreich-Ungarn“ zu treiben. Damit hoffte die Regierung, die Neutralität Rumäniens und der Türkei garantiert zu haben und so die Möglichkeit eines erfolgreichen Kampfes gegen Serbien und Griechenland zu erhalten. Doch erfüllten sich diese Hoffnungen nicht. Nachdem Bulgarien Rußland zurückgestoßen hatte, hat es eine irgendwie ernst zu nehmende Hilfe von seiten Österreichs nicht erhalten; das Eindringen rumänischer und später auch türkischer Truppen in das Land konnte nicht verhindert werden; auf diese Weise wurde Bulgarien gezwungen, größere Landstrecken an seine Nachbarn abzutreten, was für das Land eine „nationale Katastrophe“ bedeutete. Doch wurde die Haltung Radoslavovs dadurch nicht geändert. Auf Grund der in der letzten Zeit veröffentlichten Dokumente, insbesondere der Dokumente des bulgarischen Außenministeriums, stellt Girginov fest, daß zur Zeit des Ausbruchs des Weltkrieges die Regierung Radoslavov die Stellungnahme Bulgariens schon bestimmt hatte, indem sie sich von vornherein für die Mittelmächte entschieden hatte. Gleich in den ersten Kriegsmonaten wollte die bulgarische Regierung in den Krieg eintreten und wurde von diesem Plan nur durch die Befürchtung eines Widerstandes der Nachbarn und durch die Ablenkung der österreichischen Kräfte gegen Rußland abgehalten. Später hat die Regierung den Gedanken eines gegen die Alliierten gerichteten Bundes Bulgariens, Rumäniens und Griechenlands ins Auge gefaßt, ohne die Unmöglichkeit einer solchen Kombination zu begreifen. Dementsprechend war auch die von Bulgarien verkündete Neutralität, nach dem Ausdruck Girginovs „unecht“, da sie in Wirklichkeit nur die Zusammenarbeit mit den Mittelmächten verdeckte. Umsonst haben russische, französische und englische Minister diese Politik

⁴⁾ D-r Al. Girginov: Bgarija pred velikata vojna. — Plovdiv-Sofia, 1932, S. 315.

der bulgarischen Regierung zu wenden gesucht, indem sie höchst günstige Angebote machten, umsonst haben auch einige Vertreter Bulgariens im Auslande die Vorteile dieser Angebote hervorgehoben; die Regierung Radoslavovs (im vollen Einvernehmen mit dem Caren) schwieg sich entweder aus oder erteilte ungenügende Antworten. Schließlich schloß sie im Herbst 1915 Bündnisverträge mit Deutschland, Österreich-Ungarn und der Türkei, und zwar waren, wie Girginov nachweist, die Bedingungen dieser Verträge um vieles ungünstiger als die, welche die Entente Bulgarien vorgeschlagen hatte. Darauf trat Bulgarien in den Krieg ein. Diesen Schritt suchte die Regierung vor der Bevölkerung durch eine erfundene Nachricht über das Eindringen serbischer Truppen in Bulgarien zu rechtfertigen. Damit schließt der Verf. sein interessantes, an faktischem Material reiches Buch.

Die Schlüsse, zu denen die Verfasser der besprochenen Werke gelangen, kommen also einander sehr nahe, und der Unterschied zwischen den Auffassungen beschränkt sich vor allem auf den Charakter und die Menge des tatsächlichen Materials. Die einen gründen sich vornehmlich auf ihre persönlichen Erinnerungen und die in ihrem Besitz befindlichen Dokumente, die anderen auf ein weiteres Material. Im ganzen jedoch wird aus ihren Werken ein klares und zusammenhängendes Bild der jüngsten Vergangenheit Bulgariens deutlich erkennbar. Zweifellos bleiben viele Einzelheiten dieses Bildes noch undeutlich oder fehlen ganz. Diese fehlenden Einzelheiten klarzustellen, wird die Aufgabe der künftigen Forschung sein.

IV

BÜCHERBESPRECHUNGEN

Marko Bezručko: Sičovi Strilci v borotbi za deržavnist. (Sičschützen im Kampf für den Staat.) — Kalisch 1932. 82 S.

Verf., selber ein ehemaliger Kämpfer in den Reihen der beschriebenen Heeresgruppe, schildert zunächst die Organisation dieses musterhaften Korps der ukrainischen Armee und dann seine Rolle in den Unabhängigkeitskämpfen der Jahre 1918—1919. Sičschützen operierten überwiegend an der schwierigsten Stelle, am Flusse Sluč entlang, wobei ihnen in den Kämpfen mit der Roten Armee stets der Einfall der Polen im Rücken drohte. Die polnischen Überfälle haben auch in der Tat mehr als einmal die siegreiche Entwicklung der gegenbolschevistischen Operationen gehemmt. Verf. bleibt jedoch vollkommen auf dem Standpunkte der wissenschaftlichen Objektivität, indem er neben den vorzüglichen Kampffähigkeiten der Schützen auch die Fehler ihrer Organisation unterstreicht, vor allem den Mangel an Reiterei und an Einheit der Leitung. Das Buch schließt mit dem Ende 1919 mit der Auflösung des regulären Heeres infolge der furchtbaren Typhusepidemie und mit dem Übergang zum Partisanenkrieg (sog. „Winterfeldzug“ 1919—1920).

Prag.

Dr. M. Antonovyč.

Ilko Borščak—René Martel: Ivan Mazepa. Žyttja i poryvy velykoho hetmana. (Das Leben und Streben des großen Hetmans.) — 1. Auflage. „Červona Kalyna“. Lviv 1933, 180 S.

Dieses Buch, aus dem Französischen übersetzt, enthält eine belletristisch-wissenschaftliche Erzählung des Lebens Mazepas ungefähr in der Form der heute so beliebten biographischen Romane. Es ist in fünf Kapitel aufgeteilt, deren erstes die Laufbahn Mazepas vor seiner Wahl zum Hetman behandelt, insbesondere widerlegt es die bekannte Legende von den Liebesgeschichten Mazepas am Warschauer Hofe und hebt seine diplomatischen Verdienste im Dienste der Hetmanen Dorošenko (bis 1676) und Samojlovyč hervor (bis 1686). Die folgenden Kapitel berichten uns von Mazepas administrativer, kultureller und kriegerischer Tätigkeit, besonders von seinen Krimkriegen und geheimen diplomatischen Beziehungen während des großen Nordischen Krieges. Dem Bunde mit Schweden, diplomatischen Verhandlungen und kriegerischen Ereignissen bis zur Katastrophe bei Poltava sind ausführlichere Darstellungen gewidmet. In einem besonderen Kapitel ist die erhaltene Korrespondenz Mazepas mit Motrja Kočubejivna abgedruckt und die Geschichte dieser Liebe erzählt. Das Buch endet mit der Charakteristik der Bedeutung, die Mazepa für die ganze spätere Geschichte der ukrainischen Wiedergeburt und Befreiungsbestrebungen errungen hat. Im Laufe der Darstellung verwertet Verf. die von ihm neugefundenen Berichte der französischen Botschafter in Konstantinopel und derzeitige Nachrichten in der französischen Presse. Auf den Seiten 147—180 sind die von Mychajlo Rudnyckyj übersetzten Gedichte Byrons und Hugos über Mazepa abgedruckt.

Prag.

Dr. M. Antonovyč.

Bazar 1921—1931. Auflage der ukrainischen kriegswissenschaftlichen Gesellschaft. Kališ 1932. 170 S.

Dieses Sammelwerk ist dem Andenken an den letzten Partisanenfeldzug, den, die in Polen internierte ukrainische Armee, im November 1921 nach dem von der Roten Armee okkupierten Volhynien und Kieverland unternahm. Das Buch enthält einige Gedichte, die dieses Ereignis behandeln, darunter auch solche von bedeutenden Dichtern wie Lepkyj und Malanjuk. Ein geschichtlicher Überblick des Kriegszugs wurde von Hauptmann Spilinskyj zusammengestellt. Der Zug dauerte vom 3. bis zum 19. November und, obwohl an ihm nicht viel über 1000 Soldaten teilnahmen, drang er bis in die Nähe 25 Kilometer von Kiev, ehe die Abteilung von den Bolschewiken am Flusse Zvizdal umzingelt und vernichtet wurde. 359 Gefangene wurden von den Bolschewiken insgesamt erschossen. Weiter folgen die Erinnerungen von sechs Offizieren, die an dem Feldzug teilgenommen hatten, Namenregister der erschossenen Gefangenen und Erinnerung (Savčenko-Bil'skyj) an einen der Führer, Generalleutnant Bilinskyj, der sich selbst im Kampfe erschoss, um der Gefangenschaft zu entgehen. Das Buch ist auf gutem Papier gedruckt und ist mit Lichtbildern und Zeichnungen der Teilnehmer geschmückt.

Prag.

Dr. M. Antonovyč.

Mycjuk O.: Ukrajinski Chlopomany. (Ukrainische Chlopomanen.) — Im Verlag des Verfassers. Černivci 1933. 80 S.

Verf. gibt eine synthetische Darstellung einer der interessantesten Geistesbewegungen des letzten Jahrhunderts, nämlich der Rückkehr einiger der bedeutendsten Vertreter der polonisierten Intelligenz der rechtsufrigen Ukraine zu dem Volke, unter dem sie lebten. Die Rückkehr geschah im Angesicht der Vorbereitungen der Polen zum Aufstande 1863 und offenbarte sich in der Absage von dem Aufstand; die Chlopomanen erklärten, daß die Interessen der polnischen Intelligenz von denen des ukrainischen Volkes gründlich verschieden seien, ihre höchste Pflicht aber sei, mit dem Volke, bei welchem sie lebten, zu bleiben. Deshalb wurden die Chlopomanen von den Polen als Verräter behandelt. Besonders interessieren den Verf. die sozial-ökonomischen Ansichten der Chlopomanen, die zweifellos eine der Haupttriebkkräfte ihrer Bewegung waren. Der Analyse chlopomanischer Ideologie ist der größte Teil des Buches gewidmet. Die besonders bedeutenden Chlopomanen (V. B. Antonovyč) sind ausführlicher im einzelnen besprochen. Diese Gruppe ist nie besonders zahlreich geworden, aber zählte die bedeutendsten Vertreter der damaligen Intelligenz in ihren Reihen (Poznański, Ryl'skyj, Michalčuk), die trotz großer Verfolgungen der polnischen Gesellschaft und russischer Behörden bis zum Ende den Jugendidealen treu geblieben sind und eine dauernde Schöpfung ins Leben gerufen haben, nämlich die „Alte Kiever Gesellschaft“ (Stara Kyjvska Hromada), deren Bedeutung für das kulturelle Leben der Ukraine am Ende des 19. Jahrh. durchaus einzig dasteht.

Prag.

Dr. M. Antonovyč.

D. Dorošenko: Narys istoriji Ukrainy. Tom I do polovyny XVII. stolittja. (Abriss der Geschichte der Ukraine. Bd. I. Bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts.) — Ukrajinskyj Nankovyj Instytut. . 230 S. Instytut. Warszawa 1932. 230 S.

Das erste Handbuch der ukrainischen Geschichte für die Hochschulen führt die Darstellung in 15 Kapiteln bis zum Jahre 1648. In den ersten Kapiteln behandelt Verf. die historiographischen Fragen und die wichtigsten Probleme ukrainischer Urgeschichte, also die Rolle der Normannen in der Organisation des Fürstenstaates (Verf. gesellt sich zu der sog. Normanisten-

schule), die Frage der Herkunft der Bezeichnungen „Ruś“ und „Ukraine“ und das Problem der Teilung des ostslavischen Stammes in drei verschiedene Völkerschaften, wobei Verf. die veraltete Hypothese von der Trennung der Ukrainer und Russen im 13. Jahrh. vertritt. Die Schilderung der Geschichte des Fürstentums wird im IV. und V. Kapitel besprochen; VI. und VII. Kapitel behandeln die Geschichte des Galizisch-Wolhynischen Staates. Weiter geht die Darstellung der sog. „litauischen“ Periode, wobei Verf. die Falschheit dieser Benennung des ukrainischen Staates am Ausgang des Mittelalters unterstreicht. Die letzten Kapitel (XIII—XV) sind dem Emporkommen und dem Aufblühen des Kosakentums gewidmet bis zum Aufstand Bohdans Chmelnyckyjs, welcher aber erst im nächsten Bande behandelt werden soll. Jedem Kapitel ist das Verzeichnis der wichtigsten Literatur beigefügt.

Prag.

Dr. M. Antonovyč.

Archiv Zaporožskoi Sičy. Opys materijaliv — Kyjiv 1931, XX u. 167 S.

Das Archiv der Saporogischen Sič¹⁾, dessen Verzeichnis von der zentralen Archivverwaltung USSR. (Archäographische Kommission) im Jahre 1931 herausgegeben worden ist, enthält im wesentlichen die Materialien, die für die Geschichte der sog. Neuen Sič (1734—1775 — seit der Rückkehr der Saporoger aus der tatarischen Protektion bis zur Auflösung der Sič) wichtig sind. Auf Grund dieser Materialien erfährt man nicht nur etwas über die politischen, sozialen und ökonomischen Zustände der Saporogischen Sič im 18. Jahrh., sondern bekommt auch einen in vielem wertvollen Einblick in die Geschichte Polens, Rußlands, der rechts- und linksufrigen Ukraine, der Türkei und der Krim derselben Zeitperiode. Das Erscheinen des obengenannten Verzeichnisses der Archivmaterialien ist von zweifachem Nutzen für den Forscher: es dient zur ersten Orientierung des Historikers, der im Archiv selbst zu arbeiten beabsichtigt, und erleichtert die Aufgabe für denjenigen, der außerhalb der Grenzen der Räteunion arbeitet oder nicht imstande ist, die Erforschungen an Ort und Stelle durchzuführen, was die Bearbeiter des Verzeichnisses mit Recht hervorheben. Denn das von ihnen verfertigte Verzeichnis enthält nicht nur den kurzen Inhalt der Akten, sondern bringt da, wo es sich um etwas Wichtiges handelt, auch eine ins einzelne gehende Wiedergabe der Geschehnisse, Namen, Zahlen und dergleichen mehr, so daß man schon aus der Benutzung des Verzeichnisses einen kurzen Überblick über die verschiedenen Probleme, die mit der Geschichte der Saporogischen Sič im Zusammenhang stehen, gewinnen kann: die innere Organisation der Saporogischen Sič, die Art der Abhängigkeit vom Hetman und von der Petersburger Regierung, die Kolonisation des Saporogischen Gebietes durch die aus der rechts- und linksufrigen Ukraine zugewanderten Flüchtigen, die Grenzstreitigkeiten und die Grenzbeziehungen der Saporoger mit den Nachbarn, die Saporogische Kirche, die Teilnahme der Saporoger an den russischen Feldzügen, ihre Informationsdienste für Rußland, die Handelsbeziehungen mit den zahlreichen Nachbarn, die Aufständischen — Haidamaken in der rechtsufrigen, polnischen Ukraine und ihre Unterstützung durch die Saporoger Kosaken — all dies wird schon im Verzeichnis mehr oder weniger angedeutet.

Auch einige im Verzeichnis enthaltene Hinweise auf die deutsch-saporogischen Beziehungen können nicht unerwähnt bleiben. Den deutschen Forscher werden wohl interessieren die saporogischen Meldungen über die Bemühungen Friedrichs des Großen um das Zustandekommen einer Diversion der Krimtataren gegen Rußland gerade in der für Preußen gefährlichen Zeit des Siebenjährigen Krieges (1761—1762), über das Erscheinen des preußischen Beauftragten in der Krim, über die von einem Saporoger

¹⁾ Im Jahre 1931 wurde das Archiv von Odessa nach dem Zentralen Historischen Archiv in Charkiv überführt.

diesem preußischen Diplomaten geleisteten Dienste (vielleicht auch über die Absicht, mit den Saporogern in Beziehungen einzutreten?, siehe Nr. 119, S. 46); über Friedrich den Großen im Jahre 1763 (in Verbindung mit den polnischen Angelegenheiten, Nr. 145, S. 53). Der zeitweilige Aufenthalt einiger flüchtiger deutscher Kolonisten im Saporoger Gebiet (1768) und die Sorge der Saporoger um ihre Einreise nach Schlesien (Nr. 220, S. 84) sowie die in der historischen Literatur bekannte Tatsache der Aufnahme des berühmten deutschen Astronomen Euler in das Saporogische Heer in der Eigenschaft eines Ehrenmitgliedes (Nr. 146, S. 54) sollen hier noch vermerkt werden.

B. Krupnitsky.

Michail Cetlin: Dekabristy. Sud'ba odnogo pokolënija. (Die Dekabristen. Das Schicksal einer Generation.) — Paris, Verlag der „Sovremennyya Zapiski“. 1933. 395 S.

Wie der Untertitel des vorliegenden Werkes zeigt, stellt sich sein Verf. eine schwierige Aufgabe: in einem relativ kleinen Band will er „das Schicksal einer Generation“ der russischen Gesellschaft im 19. Jahrh. darstellen, jener Generation, deren Vertreter im Kampfe gegen den russischen Absolutismus und die Leibeigenschaft in der zweiten Hälfte der Regierung Alexanders I. eine Reihe von geheimen Vereinen gründeten, um mit ihrer Hilfe beim Regierungsantritt Nikolajs I. einen Aufstand in der Armee zu entzünden, und nach dem Datum des Aufstandes vom 14./27. Dezember 1825 unter dem Namen „Dekabristen“ bekannt sind. Dem Verf. ist es jedoch nicht gelungen, diese Aufgabe in ihrem vollen Umfang zu erfüllen; der Inhalt des Buches entspricht nicht seinem Untertitel. Von den allgemeinen Verhältnissen des russischen Lebens, in welchen diese Generation, die den historischen Schauplatz in dem ersten und zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts betrat, aufgewachsen war und sich geformt hatte, wie auch von den Anfängen der geheimen Vereine der Alexandrinischen Zeit spricht Verf. relativ wenig. Die Hauptaufmerksamkeit verlegt er auf die letzte Periode der Dekabristengeschichte: die Vorbereitung der aufständischen Aktionen, diese Aktionen selbst, die Abrechnung der Nikolaitischen Regierung mit den Teilnehmern wie auch überhaupt mit den überführten Mitgliedern der geheimen Vereine und schließlich das weitere Schicksal der Opfer dieser Abrechnung. Allerdings bietet die Schilderung eine Reihe von Charakterbildern einzelner Dekabristen; diese Charakterbilder sind meistens glücklich und plastisch, aber sie bedeuten keine Darstellung des Schicksals einer Generation.

Das Buch C.s bietet also dem Leser nicht alles, was dieser wohl mit Recht von ihm erwartet. Aber das, was geboten wird, besitzt ein nicht geringes Interesse. Verf. hat die vorhandenen Quellen zur Geschichte der Dekabristen, darunter auch die in allerneuester Zeit veröffentlichten, weitgehend verwertet und gibt eine klare Darstellung der erwähnten historischen Momente. Die Meinungsverschiedenheiten, die in den geheimen Vereinen über Ziele und Mittel der Aktion bestanden, die nach dem Tode Alexanders I. in Petersburg und in Südrußland unternommenen aufständischen Aktionen und ihr fataler Mißerfolg, das Verhör der Verhafteten durch Nikolaj I. und die von ihm ernannten Untersuchungsrichter, die Haltung der Verhörten, der Gerichtsprozeß und die Hinrichtung der fünf Dekabristen, das spätere Leben der übrigen in Gefängnissen und in der Verbannung — das alles schildert Verf. in seiner knappen Darstellung sehr klar und eingrägsam, so daß man sein Buch mit großem Interesse liest.

Dennoch kann man nicht alle seine Ausführungen vorbehaltlos annehmen. Einige Behauptungen des Verf.s wie auch gewisse Methoden seiner Darstellung fordern zum Widerspruch heraus. Über die „Neigung einiger zeitgenössischer Autoren zu einem Romantisieren der Geschichte und der Biographie“ spricht er an einer Stelle seines Buches ohne besondere Sympathie, ja sogar mit einer gewissen Ablehnung. Indessen sind diese Neigungen ihm selbst nicht ganz fremd, und er spricht manchmal mit Sicherheit von solchen Gedanken und Gefühlen der von ihm dargestellten

Persönlichkeiten, über die es in den Quellen gar keine Nachrichten gibt. Manchmal geht er auch mit einer gewissen Geringschätzung über feststehende Tatsachen hinweg. So gibt er mit großer Entschiedenheit der Vermutung Ausdruck, daß der Begründer des unter dem Namen „Orden russischer Ritter“ bekannten geheimen Vereins, Orlov, sein einziges Mitglied gewesen ist. In Wirklichkeit hat aber der „Orden russischer Ritter“ trotz seiner Kurzlebigkeit und geringen Mitgliederzahl immerhin eine Zeitlang bestanden. Nur durch ein Versehen ist es wohl auch zu erklären; daß er bei Erwähnung der 1816 in Paris stattgefundenen Zusammenkunft Lunins mit dem „genialen Phantasten“ Saint Simon diesem den Titel eines Herzogs verleiht, als wenn er ihn mit dem Mitte des 18. Jahrh. gestorbenen Verfasser der berühmten Memoiren verwechselte. Und offenbar auch nur infolge eines ähnlichen Versehens läßt er die Dekabristenrichter statt Nikolaj Turgenew dessen Bruder Alexander zum Tode verurteilen, obwohl dieser vor das Gericht gar nicht zitiert wurde. Eine gewisse Nachlässigkeit und Willkür äußert sich mitunter auch bei den Charakterdarstellungen einzelner Dekabristen. Besonders gilt das von den Charakterdarstellungen S. P. Trubeckoj's und P. I. Pestels. Über Trubeckoj, der, von den Verschwörern in Petersburg für den Tag des Aufstandes zum Diktator gewählt, bei den aufständischen Truppen nicht erschien, sagt Verf.: „An einem und demselben Tage verriet er sowohl Nikolaj I. wie auch seine Vereinsgenossen, als wollte er beweisen, daß Soldatenmut und Verschwöreremut verschiedene Dinge sind.“ Schwerlich lag es aber nur an einer Mutlosigkeit Trubeckoj's. Der Verf. kennt anscheinend nicht die kürzlich über Trubeckoj erschienene Arbeit von E. F. Maksimovič, in welcher das Verhalten Trubeckoj's eine andere und durchaus überzeugende Erklärung findet. An einer anderen Stelle sagt C., daß Trubeckoj für die ihm versprochene Lebensverschönerung gleich beim ersten Verhör dem Caren „alles erzählt hat, was er wußte“. In Wirklichkeit war Trubeckoj bei seinen ersten Aussagen sehr zurückhaltend, und nur als er sich überzeugt hatte, daß den Untersuchungsrichtern von anderer Seite schon vieles bekannt war, wurde er mittheilsamer. Bei Pestel, dem bedeutendsten Dekabristenführer, entdeckt C. neben einer großen Vernunft und einer großen logischen und dialektischen Kraft aus unbekanntem Gründen auch einen „Wahnsinn“. Damit nicht genug, läßt er auch Puškin dieselbe Entdeckung machen, indem er ohne jeden ersichtlichen Grund die Behauptung aufstellt, daß die Charakterzüge Pestels in Hermann, dem Helden der „Piquedame“, wiedergegeben seien. Nicht den geringsten Grund hat auch die Behauptung C.'s, daß Pestel die ihm vorschwebende Staats- und Gesellschaftsordnung „Rußland mit dem Knüppel aufzwingen wollte“.

Die Vorliebe für solche schöne oder schön sein sollende Phrasen, die auf Tatsachen zu wenig Rücksicht nimmt, äußert sich auch an manchen anderen Stellen dieses Buches und zeigt, daß sein Verf. eher ein Dilettant als ein strenger Forscher ist. Dennoch behält das Buch seine Bedeutung. Dem Historiker von Fach bietet es nichts Neues, aber sowohl der Fachmann wie auch der Durchschnittsleser, der aus dem Buch neue Kenntnisse schöpfen kann, werden es mit Vergnügen lesen können.

Sofia.

V. Mjakotin.

Dmitro Doroszenko: Istorija Ukraini 1917—1923 r. (Geschichte der Ukraine 1917—1923.) Bd I: Doba Central'noj Rada (Die Zeit der Zentralen Rada), — Užhorod 1932, 437, XXI S.; — Bd. II: Ukraïnska getmańska Deržava 1918 r. (Die ukrainische Hetmanschaft im J. 1918), — Užhorod 1930.

Die ukrainische Literatur kennt bereits mehrere Versuche einer systematischen Darstellung jener Ereignisse, die sich in der Ukraine während der russ. Revolution abgespielt haben. Das Buch D.'s stellt einen neuen Versuch in dieser Richtung dar, u. zw. geht es von einem Mann aus, der auf diesem Gebiet ein großes Wissen besitzt. Verf. hat sich schon vor der

Revolution von 1917 an der ukrainischen Bewegung in Rußland betätigt und war u. a. Mitglied der zu Beginn des 20. Jahrh. entstandenen „Gesellschaft der ukrainischen Progressisten“. Bald nach Ausbruch der Revolution wurde er von der russ. Provisorischen Regierung zum Kommissar des damals noch von russ. Truppen besetzten Galiziens und der Bukovina ernannt, nahm dann nach Rückkehr in die russische Ukraine lebhaften Anteil an dem Ausbau der neuen Verwaltung, wurde in der Zeit der Hetmanschaft Skoropadskijs Minister des Auswärtigen, mußte aber nach dem Sturz Skoropadskijs emigrieren und ist zur Zeit Professor an der ukrainischen Universität in Prag. Als Historiker von Fach und nicht nur Zeuge, sondern auch Teilnehmer vieler von den Ereignissen, die in den ersten Jahren der Revolution in der Ukraine stattgefunden haben, unternimmt er nun teils auf Grund eigener Erinnerungen, teils auf Grund des von ihm gesammelten Materials die Herausgabe eines großen Werkes, das die Geschichte der Ukraine in den J. 1917—23 zum Gegenstand hat. Die bisher veröffentlichten zwei Bände — der erste Band ist übrigens „aus technischen Gründen“ zwei Jahre später erschienen als der zweite — erfassen die J. 1917—18, die Zeit der Kiever Ukrainischen Zentralen Rada und die der Hetmanschaft Skoropadskijs.

Diese beiden Momente der ukrainischen Revolutionsgeschichte behandelt D. mit großer Ausführlichkeit und vermittelt dem Leser viele interessante Tatsachen. Dennoch hielt es der Verf. selbst für notwendig, seiner Darstellung einige wesentliche Vorbehalte vorauszuschicken. „Ich erhebe“, so schreibt er im Vorwort zum I. Band, „keinen Anspruch auf erschöpfende Vollständigkeit in der Darstellung der Ereignisse unserer jüngsten Vergangenheit noch auf absolute Objektivität in ihrer Beleuchtung. Dokumentarisches Material zur Geschichte des J. 1917 stand mir in sehr geringem Umfang zur Verfügung; zum größten Teil ist dieses Material während der stürmischen Ereignisse der Revolution und des Bürgerkrieges untergegangen; das aber, was erhalten blieb und sich in den Archiven der Sovet-Ukraine befindet, war mir unzugänglich. Ich mußte mich im wesentlichen auf gedruckte Quellen beschränken. Als Zeuge und unmittelbarer Teilnehmer der Ereignisse konnte ich sie nicht mit kühler Objektivität behandeln. Eine wirkliche wissenschaftlich-objektive Geschichte unseres Befreiungskampfes zu geben, ist Aufgabe späterer Generationen.“ „Mein Buch betrachte ich“, so sagt D. im Vorwort zum II. Band, „nur als einen Versuch, als eine Materialsammlung, die dem zukünftigen Historiker unserer Bestrebungen nach Wiederherstellung der ukrainischen Staatlichkeit in den J. 1917—1923 die Arbeit erleichtern soll.“

Diese Vorbehalte geben den Charakter des Buches D.s ganz richtig wieder. In der Tat bieten die bisher erschienenen Bände weder eine vollständige, geschweige denn erschöpfende, noch eine ganz objektive Geschichte der in ihnen behandelten Zeitperiode. Allerdings strebte Verf. nach einer möglichst großen Vollständigkeit. Er schildert zunächst die allgemeine Lage der Ukraine und die Stimmungen der ukrainischen Öffentlichkeit in der Vorkriegszeit und während des Weltkrieges, er sucht auch im weiteren die verschiedensten Seiten des ukrainischen Lebens in den J. 1917—18 möglichst weit zu erfassen und zur Charakterisierung der wechselnden ukrainischen Regierungen dieser Zeit möglichst viele Tatsachen beizubringen. Mitunter geht er darin sogar zu weit und nimmt in seine Darstellung überflüssigerweise ganz belanglose Einzelheiten auf. So nennt er alle Mitglieder der Zentralen Rada, deren es mehrere Hunderte gab, beschreibt die Uniformen der verschiedenen militärischen Formationen der Rada, zählt die sekundären Beamten der Skoropadskij-Regierung auf, schildert die Militärparaden, die Skoropadskij als Hetman veranstalten ließ, gibt ausführlich die Reden wieder, die von Skoropadskij und zu Ehren Skoropadskijs zu verschiedenen Zeitpunkten seiner Regierung gehalten wurden usw. An solchen unnötigen Einzelheiten ist das Buch D.s nicht arm; daneben zeigt es aber auch sehr wesentliche Lücken, und obwohl diese, wie anzunehmen ist, nicht in der Absicht des Autors, sondern in

dem ihm zur Verfügung stehenden Material begründet sind, machen sie sich doch sehr fühlbar.

Ebenso stark, wenn nicht noch stärker, zeigt sich in dem Buch D.s das andere von ihm selbst hervorgehobene Moment: der Mangel an Objektivität. Nachdem er während der Revolution Anhänger einer völligen Selbständigkeit der Ukraine wurde, führt er die gesamte Geschichte der revolutionären Bewegung in der Ukraine auf den Kampf um eine solche Selbständigkeit zurück. Die gesamte Geschichte der ukrainischen Revolution ist für ihn vor allem, wenn nicht ausschließlich, eine Geschichte der ukrainischen „Freiheitsbewegung“ zum Zwecke einer Niederwerfung der groß-russischen Herrschaft und einer „Wiederherstellung der ukrainischen Staatlichkeit“. Unter diesem Gesichtspunkt behandelt er alle Tatsachen, die infolgedessen z. T. in ihrer Bedeutung überschätzt, z. T. wiederum unterschätzt werden.

Bei Bericht über die Ereignisse des Weltkrieges berührt D. die Tätigkeit des damals in Österreich gegründeten „Bundes der Befreiung der Ukraine“ und erblickt z. B. darin einen „bedeutenden Erfolg“ dieser Tätigkeit, daß Talaat-Beg im J. 1914 die Vertreter des Bundes angehört und darauf erklärt hat, daß die Pforte „die Notwendigkeit einer Befreiung der Ukraine von der russischen Herrschaft anerkenne und bereit sei, nach der Besiegung Rußlands dem ukrainischen Volk bei Gründung eines unabhängigen Staates zu helfen“. In Wirklichkeit hatte dieser „Erfolg“ selbstverständlich nicht größeren, wenn nicht gar noch geringeren Wert als das „Interesse“, mit dem um die gleiche Zeit die Mitglieder dieses Bundes von Vertretern der österreichisch-ungarischen und der deutschen Regierung angehört wurden und aus dem, wie Verf. bemerkt, „sich nichts Konkretes ergab“. Etwas Konkretes hat dem Bunde auch Talaat-Beg weder gegeben noch geben können, aber Verf. scheint das nicht zu sehen.

Die eigentümliche Verblendung, die sich bei dieser Episode zeigt, kommt auch in der ganzen weiteren Darstellung zum Ausdruck. Bei Schilderung der Tätigkeit der in Kiev 1917 entstandenen Zentralen Rada, die allmählich die Rolle einer ukrainischen Regierung auf sich nahm, unterstreicht D. mehrfach den sozialen Maximalismus ihrer Hauptleiter; ihren Maximalismus auf dem Gebiet der nationalen Bestrebungen läßt er aber nicht nur unerwähnt, sondern ist sogar im Gegenteil geneigt, den Radaleitern ihre angeblich übertriebene nationale Mäßigung vorzuwerfen, die nicht erlaubt hätte, die Volksmassen zu gewinnen und deren Energie in den Dienst eines staatlichen Aufbaus zu stellen. Mit noch größerer Entschiedenheit, manchmal sogar mit äußerster Schärfe, mißbilligt er jene Politiker, die damals wagten, den Übertreibungen der nationalen Bewegung entgegenzutreten. Dagegen finden die Handlungen der radikalsten Nationalisten bei D. stets eine wohlwollende Bewertung, da sie seines Erachtens ein richtig verstandenes und den Volksinteressen entsprechendes Ziel verfolgten: die Selbständigkeit der Ukraine.

Indessen gelingt es dem Verf. nicht immer, diese Ansicht mit den von ihm selbst angeführten Tatsachen zu versöhnen, und manchmal ergeben sich daraus ernste Widersprüche. Eine große Bedeutung mißt er z. B. jenen Ukrainisierungsbestrebungen in der Armee zu, die sich bei den hier emgestellten Ukrainern in den ersten Monaten nach der Revolution offenbarten; diese Bestrebungen bezeichnet er als eine „gesunde nationale Bewegung, die einen ideellen Charakter trug“ und „die Traditionen der ukrainischen Staatlichkeit“ wiederbelebte. Ebenda teilt er aber Tatsachen mit, die den Prozeß dieser Ukrainisierung in ein anderes Licht stellen: „Als die Agitation für die Ukrainisierung einsetzte“ — erzählt D. — „glaubten die Soldaten, daß diese Ukrainisierung ihnen vielleicht irgendwelche Vorteile bringen würde, daß man sie vielleicht nicht an die Front schicken oder ihnen irgendwelche Erleichterungen zubilligen werde. Deshalb kam es oft vor, daß die Truppen sich weigerten, an die Front zu ziehen, solange sie nicht die Benennung eines ukrainischen Regiments oder eine ukrainische Fahne erhielten“. Mit einer „Neubelebung der ukrainischen Staatlichkeit“ hatte das

natürlich wenig zu tun. Im weiteren hebt wiederum Verf. selbst hervor, daß die ukrainisierten Regimenter dem zu jener Zeit der gesamten russischen Armee gemeinsamen Schicksal der Auflösung nicht entgingen und daß die Zentrale Rada, welche die ukrainische Staatlichkeit verkörperte, bei ihnen keine nennenswerte Unterstützung fand. Er hebt auch die Tatsache hervor, daß diese Rada, wie sich schließlich gezeigt hat, in den ukrainischen Volksmassen nicht irgendwie tiefer verwurzelt war. Als der Kampf gegen die Bolschewiken begann, „blieb die Bauernschaft völlig gleichgültig und rührte keinen Finger, um der Rada zu helfen, die Arbeiter gingen aber fast insgesamt zu dem Feinde über“. Allerdings konnte die von den Bolschewiken vertriebene Rada nach Kiew zurückkehren, doch nur mit fremder Hilfe. „Wenn nicht die militärische Hilfe der Deutschen, so hätten es damals die heroischen Anstrengungen der ukrainischen Freiwilligen nicht vermocht, die ukrainische Regierung und mit dieser auch die Idee der ukrainischen Staatlichkeit zu retten“.

Die Konstruktion D.s deckt sich also keineswegs mit den von ihm beigebrachten Tatsachen. Das gilt sowohl von dem ersten als auch von dem zweiten Band seines Werkes, von dem zweiten, der sich mit der Hetmanschaft Skoropadskijs befaßt, sogar in noch stärkerem Maße als von dem ersten. Ein eifriger Mitarbeiter Skoropadskijs zur Zeit seiner Hetmanschaft, ist D. heute noch dessen glühender Anhänger, und dieser Umstand gibt ein deutliches Gepräge allen seinen Schilderungen der Ereignisse, die mit dem Namen, den Ansichten und Handlungen Skoropadskijs zusammenhängen. In vollem Ernst vergleicht er die Wahl Skoropadskijs zum Hetman durch den Verein der Grundbesitzer mit den Hetmanwahlen des 17. Jahrh. und ebenfalls in ernstem Ton berichtet er über die phantastischen Projekte und Maßnahmen Skoropadskijs, die einer Wiedergeburt des Kosakentums in der Ukraine dienen sollten. Desgleichen bleibt auch bei allen weiteren Ausführungen dieses Bandes der Verfechter einer bestimmten These dem Historiker gegenüber zu oft in starkem Übergewicht. Indessen geben gerade die engen Beziehungen zur Regierung Skoropadskijs dem Verf. die Möglichkeit, viele interessante Tatsachen aus der Tätigkeit dieser Regierung mitzuteilen, insbesondere aus der Tätigkeit ihres Außenministeriums, an dessen Spitze er eine Zeitlang selbst gestanden hat.

Somit vermag das Buch D.s, das weder eine vollständige noch eine objektive Geschichte der Ukraine in den J. 1917—1918 bietet, auch den Lesern, die den allgemeinen Auffassungen des Verf. nicht werden bestimmen können, zur Beurteilung der Ereignisse jener Zeit viel neues und interessantes Material zu geben. Man muß noch hinzufügen, daß das Buch mit zahlreichen Illustrationen versehen ist, insbesondere mit Bildern ukrainischer Politiker der vom Verf. behandelten Zeit.

Sofia.

V. Mjakotin.

I ABHANDLUNGEN

IVAN VASIL'EVİČ KIREEVSKIJ

Leben und Weltanschauung.
1806—1856.

Ein Beitrag zur Geschichte des russischen Slavophilentums.

Von

Igor Smolitsch.

(Schluß.)

5. Kireevskijs Stellung zur Leibeigenschaftsfrage.

Zur Charakteristik Kireevskijs und der Art, wie er ein soziales Problem praktisch im Zusammenhang mit seinen philosophischen und religiösen Ansichten löst, ist es besonders interessant, sein Verhalten zur Leibeigenschaft in Rußland und ihrer Aufhebung zu erörtern.

Diese Frage wurde schon mehrfach in Slavophilen-Zirkeln besprochen. Košelev, Chomjakov, K. Aksakov — sprachen, stritten, schrieben darüber. Besonders eifrig ging Košelev an die Lösung dieser Frage, indem er die Befreiung der Bauern mit Bodenbesitz für notwendig hielt⁹⁴⁾.

Aus Dolbino führte Kireevskij mit Košelev einen lebhaften Briefwechsel über diese Frage. Man muß gestehen, daß die Ereignisse des Jahres 1848 Košelev geängstigt hatten: er begann in seinen Ansichten zu wanken. Als Kireevskij von diesem Wanken erfuhr, schrieb er ihm: „Gott sei Dank, daß Du unsere Zeit jetzt für die Sorge um deine Lieblingsfrage nicht für günstig hältst. Gott gebe, Gott gebe, daß sie nicht von der Stelle rücke, solange bei uns die Richtung der Gesinnung sich nicht verändert, solange der westliche Geist nicht aufhört, in unseren Begriffen und in unserem Leben zu walten, so daß „Russisch“ bleibt, was noch steht; was sich jetzt bewegt, das bewegt sich zur deutschen Art hin.“ Kireevskij hat vor „wesentlichen Veränderungen“ Angst; denn er meint, daß die Befreiung der Bauern in irgendeiner Weise zu noch nie dagewesenem

⁹⁴⁾ Košelev: Zapiski, S. 64 f. — Über die Stellung der einzelnen Slavophilen zur Leibeigenschaft handelt ausführlich Koljupanov, Biografia A. I. Košeleva, Moskau 1892, 2. Bd., 2. Kap.

„Antagonismus der Stände“ führen könnte. „Wenn ein strittiges Element“, fuhr er fort, „im Fundament eines Gebäudes liegt, so wird der Spalt immer weitergehen, bis das ganze Gebäude zusammenstürzt“⁹⁵⁾.

Über die Leibeigenschaftsfrage korrespondierte er aber nicht nur mit Košev. Besonders interessant sind seine Briefe an seine Schwester Marija Vasil'evna Kireevskaja, welche als fromme Frau von dieser Frage in sittlicher Hinsicht sehr bedrückt war. „Bei uns wird unablässig über Emanzipation gesprochen“, schrieb Kireevskij seiner Schwester zum 17. März 1847, „aber ich teile ihre Meinung nicht. Nicht weil ich es für Rußland nützlich und gut hielte, für immer den Leibeigenschaftszustand zu behalten; oder weil ich es etwa für möglich hielte; der Leibeigenschaftszustand muß mit der Zeit vernichtet werden, nachdem im Staate vorher andere Reformen durchgeführt sein werden, die Gesetzlichkeit der Gerichte, die Unabhängigkeit der privaten Personen von der Willkür der Beamten und anderes mehr, was man hier nicht aufzuzählen braucht. Doch zu unserer Zeit würde, wie mir scheint, eine so tief einschneidende Veränderung nur Wirren, nur allgemeine Zerrüttung und rasche Zunahme von Unsittlichkeit hervorrufen und unser Vaterland in eine solche Lage versetzen, daß uns Gott davor behüten möge!... Was ist Freiheit ohne Gesetzlichkeit? Abhängigkeit von einem bestechlichen Beamten statt Abhängigkeit vom Gutsherrn“⁹⁶⁾. — Wie stark mußte in Rußland unter Nikolaus I. bei einem Menschen die Enttäuschung sein, der so redet!

Jeder einzelne Fall verlangt seine besondere Lösung. Die Lösung der ihrem Wesen nach so mannigfaltigen Leibeigenschaftsfrage durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen verliert nach der Meinung Kireevskijs ihren sittlichen Sinn. — „Denke einmal ordentlich darüber nach“, schrieb er weiter, „was für Deine Bauern wirklich besser sein wird: 100 000 Rubel zahlen müssen und so das Recht erwerben, frei zu heißen, dabei aber der Gewalt der Beamten ausgesetzt werden, oder sich nicht frei nennen können, in Wirklichkeit aber freie Menschen sein und die 100 000 Rubel (welche sie nicht besitzen und deren Aufbringung sie unbedingt in eine schwierige Lage versetzen müßte), nicht zu zahlen brauchen, Dir aber alljährlich einen ganz kleinen Zins entrichten, der ihnen keineswegs lästig ist und ihrerseits nie die geringste Klage hervorrief?“ Kireevskij macht der Schwester sogar den Vorschlag, testamentarisch für den zukünftigen Schutz der Bauern vor den Ausprüchen der Beamten zu sorgen. In demselben Brief schreibt er, daß, wenn die Gedanken über die Befreiung der Bauern nur von „Eitelkeit“ und nicht vom wahren Wunsch ihres Wohles, nicht vom „Herzensmitleid“ mit ihnen kommen, all diese Pläne keinerlei Wert besäßen. So verhielt sich Kireevskij zu der Frage der Bauernbefreiung⁹⁷⁾.

⁹⁵⁾ K. II (2), S. 252 f.

⁹⁶⁾ K. II (2), S. 241 f.

⁹⁷⁾ K. II (2), S. 242 ff.

Die Problemstellung ist hier eine ganz besondere. Kireevskij verwirft nicht prinzipiell die Befreiung; ihn beschäftigt das Verfahren der Befreiung und die tatsächliche Lage der befreiten Bauern. Dies Verfahren muß nach seiner Meinung ein eigenartig russisches sein, ein „orthodox-russisches“ und nicht ein „rationalistisches“. Es sei unmöglich, die Lage der Bauern in ihrer Mannigfaltigkeit auf den unabsehbaren Ebenen Rußlands durch ein System ein für allemal zu verbessern. Gedenken wir all der Befreiungspläne in den Kommissionen und der Gesinnung vieler Gutsbesitzer, so werden wir vieles davon, was Kireevskij behauptet, begreifen⁹⁸⁾. — „Die allgemeine Ordnung in Rußland“ ist nach seiner Meinung für die Befreiung der Bauern wenig geeignet, „denn es besteht kein Zweifel, daß die befreiten Bauern nicht nur wirtschaftlich ruiniert, sondern auch in aller kürzester Zeit von Kneipen und Amtsmännern sittlich verderbt werden“⁹⁹⁾.

Uns scheint aber, daß Kireevskij in dieser Frage eine zu geringe Erfahrung besaß; er konnte die gesamte Lage der Leibeigenen in Rußland nicht übersehen; und zwar um so weniger, als in jenen Kreisen, wo er verkehrte, das Verhalten zu den Leibeigenen ein mildes war. Bei den slavophilen Gutsbesitzern hatte es der Bauer bei weitem besser als bei anderen. Kireevskij selbst war seinem Geist nach kein Leibeigenenbesitzer, er verhielt sich seinen Bauern gegenüber durchaus human, und da er ein gleiches Verhalten der Bauern zu sich selbst sah, war es fast selbstverständlich, daß er die vielen dunklen Seiten der bäuerlichen Lage übersah und sie gar nicht empfand¹⁰⁰⁾.

Koljupanov hat nicht ganz recht, wenn er sagt, daß „unter den Slavophilen nur I. Kireevskij, der, völlig in mystisches Sinnen vertieft, die Fragen des praktischen Lebens gar nicht beachtete, zu dem Befreiungswerk sich kalt verhielt“¹⁰¹⁾.

Unserer Meinung nach ist dieses sein Verhalten nicht nur eine äußerlich-biographische Episode in seinem Leben, sondern sie fügt seiner gesamten philosophischen Einstellung, seiner ganzen Auffassung des ihn umgebenden Lebens noch einen höchst beachtenswerten Wesenszug hinzu. Er erlebte den Tag der „Großen Reformen“ nicht mehr, doch wenn er ihn erlebt hätte, so hätte er diesem Werke viel Kraft gewidmet und durch seinen Anteil an ihm eine neue Flut sittlichen Einflusses auf die anderen hineingebracht.

⁹⁸⁾ Vgl. Kornilov: Očerki po istorii obščestvennago dviženija i krest'janskago dela v Rossii, S. Petersburg 1905.

⁹⁹⁾ K. II (2), S. 255.

¹⁰⁰⁾ Brief des Fürsten S. S. Urusov an I. V. Kireevskij, in: Russkij Archiv, 1903, III, S. 480.

¹⁰¹⁾ Koljupanov, a. a. O. S. 89. — Wir glauben, daß Semevskijs scharfe Kritik an der Stellung der Slavophilen zur Leibeigenschaftsfrage übertrieben ist. Vgl. sein Buch: Krest'janskij vopros v Rossii v 18 i načale 19 vv. Bd. II: Krest'janskij vopros v carstvovanie imp. Nikolaja I., S. Petersburg 1886, S. 386—429.

6. Kirche, Staatswesen, Volkstum.

Wir hörten immer wieder, daß nach Kireevskijs Meinung das religiöse Wesen des Glaubens eines Volkes seine gesamte historische Bedeutung und seinen kulturellen Wert bestimmt. Der ganze Verlauf der kulturell-sozialen und staatspolitischen Beziehungen ist, je nach dieser religiösen Art, zu dem oder jenem historischen Schicksal vorbestimmt. Das religiöse Wesen, das sich äußerlich und empirisch in der Kirche kundgibt, leitet die diese Religion bekennenden Staaten entweder höher empor oder sie führt sie unerbittlich zur politischen und kulturellen Dekadenz. Die „Schwächung“ des religiösen Wesens ist der Anfang des Untergangs der Staaten, der Kulturen. Dies ist in aller Kürze Kireevskijs Formel.

Er behandelt damit eigentlich eines der wesentlichsten Probleme, die das menschliche Genie im Laufe der Weltgeschichte aufstellte. Dieses Problem hatte schon den hl. Augustin beschäftigt. Der Bischof von Hippo brachte die Frage der „ecclesia universalis“ auf, als der Werdegang der empirischen Kirche eben erst begonnen hatte, und nach anderthalbtausend Jahren, zur Zeit Kireevskijs, wurde noch mit derselben brennenden Sehnsucht nach ihrer Lösung gesucht, denn noch immer war der „Gottesstaat“ keine Wirklichkeit geworden.

Für die alte russische Weltanschauung war die Frage über die Beziehung von Kirche und Staat die allerwesentlichste. Auch Kireevskij war von diesem Problem ganz erfüllt.

Der grundlegende Leitsatz Kireevskijs bringt unwillkürlich die Ansichten der alten Russen in Erinnerung: „Für den Gläubigen ist die Beziehung zu Gott und Seiner Heiligen Kirche das Allerwesentlichste auf Erden“, schrieb er an Košev, „seine Beziehung zum Staat etwas Nebensächliches und Zufälliges“¹⁰²⁾.

Jedoch indem er die Priorität der Kirche hervorhebt, denkt Kireevskij weder an die Trennung der Kirche vom Staat, noch des Staates von der Kirche. „Denn ein Staat, der auf die Kirche gänzlich unbezogen wäre, ist ebenso unmöglich, wie eine auf die Glaubenslehre völlig unbezogene Philosophie“¹⁰³⁾. Der Staat, als eine soziale Einrichtung, kümmert sich um das zeitliche irdische Wohl, die Kirche um das ewige, himmlische. „Wenn die Gesellschaft ihr Leben so auffaßt, daß das Zeitliche in ihm dem Ewigen zu dienen hat, so muß auch die von dieser Gesellschaft geschaffene Staatsverfassung der Kirche dienen. Wenn die Gesellschaft ihr Leben dagegen so versteht, daß in ihr die irdischen Beziehungen unabhängig von den religiösen vor sich gehen, so muß der Staat in einer solchen Gesellschaft von der Kirche getrennt werden.“ „Aber eine solche Gesellschaft“, bemerkt Kireevskij, „wird nicht aus Christen bestehen, sondern aus Ungläubigen, oder wenigstens aus gemischten Glaubenslehren und Überzeugungen.“ Der Staat wird

¹⁰²⁾ K. II (2), S. 271.

¹⁰³⁾ Ebenda, S. 269.

sich unter diesen Umständen nicht „normal“ entwickeln können. Der Staat hat bestimmte Ziele und Aufgaben. Er muß so mit der Kirche koordiniert sein, daß er sich als wichtigste Aufgabe seines Daseins ein ständiges Durchdrungensein vom Geiste der Kirche stellt, seine gesellschaftlichen Beziehungen, seine Kultur mit ihm zu durchtränken sucht. Er darf nicht die Kirche als Mittel zu seinem eigenen möglichst bequemen Dasein betrachten, sondern er soll im Gegenteil in seinem Dasein nur ein Mittel sehen zur größtmöglichen Erweiterung der empirischen Kirche, selbst wenn es auf Kosten seiner eigenen Verringerung geschehen müßte¹⁰⁴).

Der Staat ist also gleichsam ein Organ der empirischen Kirche, nicht ein Organ de jure, aber de facto in seiner potenziellen Annäherung an die Kirche, in seiner Verähnlichung der Kirche, in dem Dienen des Niederen nach Willen und Geist des Höheren diesem letzteren. — Der von Kireevskij ausgesprochene Gedanke, in dem die Stimmung eines altrussischen Schriftgelehrten weht, taucht bei jüngeren russischen Denkern wieder auf. So hat z. B. Vl. Solov'ev die kurz formulierten Thesen Kireevskijs zu ganzen Traktaten entwickelt¹⁰⁵).

Indem der Staat gleichsam am Fuß der Kirche gelegen ist, darf er doch nicht politisch-beschützende Funktionen ihr gegenüber ausüben, aber auch die Kirche darf den Staat nicht zur politischen Inquisitionspraxis ausnutzen. Die Sünde der römischen Kirche bestand eben darin, daß sie das weltliche Schwert zur Festsetzung des geistlichen ausnützte und sich oft zu polizeilichen Maßnahmen herabließ. Den geschichtlichen Vorgängen zufolge „entspricht die Inquisition logisch nur der römischen Kirche“, meint Kireevskij, weil sie die weltliche und geistliche Macht zu einem einzigen „unchristlichen“ Staat vermengte.

Die Geschichte des Katholizismus steht uns vor Augen. Die katholische Kirche „hat, anstatt das menschliche Denken zu durchdringen, auch aus ihrer Lehre die sichtbaren formellen, buchstäblichen Schlüsse gezogen und sie der Wissenschaft aufgezwungen. Der sein System verleugnende Galilei und der sich der Kirchenbuße unterwerfende Heinrich IV. drückten nur den einen Sinn der kirchlichen Priorität aus: den der formellen, nicht der geistigen“¹⁰⁶).

Der Weg der orthodoxen Kirche war keineswegs derselbe und konnte es auch nicht sein. Sie hat „niemals ein menschliches System oder eine theologische Lehre als Grundlage ihrer Wahrheit bezeichnet und darum auch nicht die freie Entwicklung der Idee in anderen Systemen verboten, sie hat sie nicht als gefährliche Feinde, die ihre Grundlagen irgendwie erschüttern könnten, verfolgt“... „Die orthodoxe Kirche unterwarf niemals die höchsten Wahrheiten

¹⁰⁴) Ebenda, S. 271.

¹⁰⁵) Vgl. Solov'ev: Polnoe sobranie sočinenij, (Verlag Obščest, Pol'sa), IV, S. 88.

¹⁰⁶) K. II (2), S. 274, 268 f.

dem Urteil und der Macht persönlicher Meinungen und veränderte deswegen nie ihre Doktrin¹⁰⁷⁾.

Kireevskij hatte nicht ganz recht. Denn wenngleich die Geschichte der östlichen Kirche sich stark von der westlichen unterscheidet, so finden wir doch auch in ihrer Geschichte Zeiten, wo die Interessen der Kirche durch das weltliche Schwert entschieden wurden. Aber im Geist der orthodoxen Kirche lag niemals der Welt Herrschaftsgedanke, der so in Leib und Seele der katholischen Kirche eingedrungen ist.

Wenn die Inquisition die Römische Kirche äußerlich unterstützte, so war sie für die Orthodoxe gleichsam „ketzerisch“. Der russische Raskol, der nach Kireevskijs Meinung eine Folge der Inquisitionsmaßnahmen war, ist der beste Beleg dafür. Darum ist Ivan der Schreckliche, der die „byzantinische“ Praxis auf die Beziehung der weltlichen und geistlichen Macht anwenden wollte, auch ein „Ketzer“, sagt Kireevskij, „was die Reliquien des Metropoliten Filipp (1566–68) bestätigen“¹⁰⁸⁾.

Alle Gewalttätigkeit ist dem Prinzip der orthodoxen Kirche zuwider. „Das gewaltsame Zwingen der Bürger, den Glauben anzunehmen, die Geistlichkeit von dem Staat abhängig zu machen“, ist ihr unmöglich. Bei Kireevskij macht sich eine Abneigung gegen die Reformen Peters des Großen in der Kirchenfrage, gegen die gesamte Geschichte der synodalen Periode der russischen Kirche bemerkbar. Dieser Protest war eine der wichtigsten Thesen der Slavophilenlehre und ist eingehend bei A. S. Chomjakov ausgeführt.

Wenn der Staat so lebt, wie es Kireevskij meint, d. h. im Dienst der Kirche, wenn sein Volk auf den höchsten Stufen seines geistigen Seins — der religiösen Übereinstimmung mit der Kirche, — sich gleichsam mystisch mit ihr verschmelzt, so ist jegliches Auftreten gegen den Staat gleichzeitig ein Auftreten gegen die Kirche, jeglicher dem Staat zugefügter Schaden ein Schaden der Kirche. In der Geschichte Rußlands und der russischen Orthodoxen Kirche ist das Moment dieser Einheit für Kireevskij vollkommen klar. „Wenn aber, was Gott verhüte, in Rußland jemals etwas der Orthodoxie Widersprechendes vorkommen wird“, schreibt Kireevskij an Košelev, „so wird es ebenso Rußland, wie auch seinem Glauben feindlich sein. Alles, was die richtige und volle Entwicklung der Orthodoxie verhindert, verhindert auch die Entwicklung und das Gedeihen des russischen Volkes; alles, was dem Volksgeist und der Volksbildung eine falsche, unreine Richtung verleiht, entstellt die Seele Rußlands und tötet ihre sittliche, soziale und politische Gesundheit.“ Daraus ergibt sich für Kireevskij jede Möglich-

¹⁰⁷⁾ Ebenda, S. 141, 224.

¹⁰⁸⁾ Ebenda, S. 270 f. — Diese Gedanken finden wir auch bei G. Fedotov, in seinem Buch „Svjatitel' Filipp, mitropolit Moskovskij, Paris 1927“. Ivan der Schreckliche hat den Metropoliten Filipp bekanntlich martern lassen; die russ. Kirche hat denselben heiliggesprochen.

keit der Zukunft Rußlands. „Je mehr das Staatswesen Rußlands und seine Regierung mit dem Geist der Orthodoxie durchdrungen sein wird, desto glücklicher wird sich die Entwicklung des Volkes gestalten, desto fester seine Regierung sein und desto wohlgeordneter, weil eine wohlgeordnete Regierungsorganisation nur im Einklang mit der Überzeugung des Volkes möglich ist“¹⁰⁹).

So ist denn das Staatswesen theoretisch und philosophisch nur als richtiges Spiegelbild des inneren geistigen, selbst mystischen Wesens des Volkes zu denken, indem es organisch aus einem religiösen Glauben hervorwächst und sich gestaltet. Kireevskij schätzte politisch den Staat nicht; der Staat hatte für ihn nur eine sekundäre, untergeordnete Bedeutung. Kireevskij hat in seinen Ansichten die Grundlagen für die eigenartige russische Lehre von der „außerstaatlichen“ („negosudarstvennoe“) Entwicklung der geistigen Schätze des Volkes gelegt, die später eingehend von K. Aksakov und A. Chomjakov entwickelt wurde. In einem Brief an Pogodin formuliert unser Denker folgendermaßen seine Ansicht über die Beziehung zwischen Volk und Staat: „Die Vernunft des Volkes ist in den Kirchen, auf den Universitäten, in der Literatur, in den Anschauungen der Stände und a. m. enthalten. In der Regierung ist der Wille des Volkes verkörpert; kann der Wille klüger als die Vernunft sein? Er kann klüger scheinen, wenn er, der Vernunft nicht gehorchend, die Fremden in ihrer Handlungsweise nachahmt. So kommt aber nur ein kurzer Glanz zustande und eine dauernde Zerrüttung des Organismus. Peter der Große geht nicht den Weg des Volkes, er geht gegen das Volk. Kurzum, hier liegt der ganze Keim des Problems Ost und West in der russischen Gesinnung“¹¹⁰).

Die Idee des Staates ist mystisch mit dem Volke verknüpft, und praktisch muß der Staat im Einklang mit der Religion des Volkes handeln. Das Volk hat also das Recht, eine Übereinstimmung seiner äußeren Beziehungen — in der Familie, in der Gesellschaft, im Staat — mit seinen „religiösen Eingebungen“ zu verlangen. Entzweigungen von Volk und Regierung — Revolutionen sagen wir — sind nur dann möglich, wenn erstens „das Volk in seinem Glauben wankt und dann die ganze Staatsverfassung ins Wanken bringt; dann hat das Volk die Schuld und hier liegt eine Ursache geistiger Katastrophen; zweitens, wenn das Volk merkt, daß es betrogen wird: Schuld der Regierung und äußere Katastrophe. Deswegen ist der Weg der richtigen Staatsentwicklung der, daß die Regierung zu einem richtigen Selbstbewußtsein kommt und sich aufrichtig dem Glauben des Volkes zuwendet“¹¹¹).

¹⁰⁹) K. II (2), S. 274—277, 280.

¹¹⁰) Barsukov, a. a. O., 8. Bd., S. 224. — Ein reiner Anarchismus war den Slavophilen nicht eigen. Vgl. Kizevetters Meinung in: Zametki po istorii političeskich idej v Rossii, in: Travaux scientifiques de l'Université Russe de Prague, 1. Bd., S. 78 f., Prag 1928.

¹¹¹) K. II (2), S. 272, 270.

Der Begriff Volk hat für Kireevskij eine ganz besondere, ungewöhnliche Bedeutung gehabt. Das Volk — oder richtiger gesagt das „Volkstum“, als die Idee des Volkes, als ein Begriff der geistigen und religiösen Ganzheit und Einheit einer bestimmten Nationalität — spielt in den Augen Kireevskijs eine um so größere Rolle, als das Volkstum in diesem Sinne für ihn den Staat vor dem Antlitz der Kirche vertritt. Man könnte sogar behaupten, daß in den Tiefen seines Bewußtseins Kireevskij den Begriff „Volkstum“ bis zur mystischen Auffassung der ganzen Menschheit erweiterte, welche die Ganzheit und die Einheit alles Irdischen vor dem Antlitz des Absoluten darstellt. Die Idee und den Sinn des Volkstums unterschied Kireevskij immer von dem Begriff „Volk“ in politischer und ethnographischer Bedeutung des Wortes, was sich schon in seinem frühen philosophischen Aufsatz „Das 19. Jahrhundert“ und an anderen Stellen bemerkbar macht¹¹²⁾.

Der Begriff „Volkstum“ unterscheidet sich bei Kireevskij aber auch von dem der anderen Slavophilen. Kireevskij empfand das selbst, als er im „Brief an die Moskauer Freunde“ anlässlich der Siebenhundertjahrfeier Moskaus schrieb: „Der Begriff des „Volkstums“ ist bei uns auch gänzlich verschieden. Der eine versteht darunter nur das sogenannte einfache Volk, der andere die Idee der Volkseigenart, die in unserer Geschichte zum Ausdruck kommt; der dritte jene Spuren der kirchlichen Verfassung, die im Leben und in den Bräuchen unseres Volkes geblieben sind, usw. usw.¹¹³⁾.“

Während Kireevskij die Idee des Volkstums theoretisch oder vielmehr mystisch als Synthese der geistigen Grundlage des Volkes aufbaute, legten die anderen Slavophilen (wie A. Chomjakov, K. Aksakov) in diese Idee die konkret religiösen und in der gesamten Lebensart wurzelnden Eigentümlichkeiten des russischen Volkes hinein, indem sie sie verabsolutierten¹¹⁴⁾. — Die Vertreter des „offiziellen Volkstums“, wie S. Ševyrev und zum Teil auch M. Pogodin, faßten dagegen das Volkstum politisch-ethnographisch auf. Fürst P. Vjazemskij, der kein Freidenker war und dennoch die romantischen Stimmungen seiner Jugend gern hatte, schrieb in einem Brief: „Ich liebe das Volkstum als Empfindung, doch erkenne ich es nicht als System an¹¹⁵⁾.“

¹¹²⁾ K. I, S. 70; II, S. 35; I (2), S. 93, II (2), S. 152, 245—246.

¹¹³⁾ K. II (2), S. 247.

¹¹⁴⁾ Mit größerer Bestimmtheit drückte sich über diese Frage K. Aksakov aus, der zweifelsohne unter dem Einfluß Kireevskijs stand; s. Russ. Archiv, 1900, III, S. 377 f., 383—385. — Die Ansichten J. Samarins gingen auch aus denen Kireevskijs hervor. „Das Volkstum“, schrieb S., „ist ein allmenschliches Prinzip, dessen Entfaltung dem einen Stamm vorzüglich vor den anderen beschieden ist, auf Grund eines besonderen Übereinklanges zwischen diesem Prinzip und den angeborenen Eigenschaften des Volkes.“ Samarin: Sočinenija, 1. Bd., S. 105—121.

¹¹⁵⁾ Über *official'naja narodnost'* s. Pypin: Charakteristiki literaturnych mnenij, S. Petersburg 1909, 3. u. 5. Kap.; nicht objektiv. Vjazemskij: Sočinenija, 2. Bd., S. 312.

Wir glauben, die Auffassung Kireevskijs richtig zu deuten, indem wir behaupten, daß die mystische Idee des Volkstums, mag sie sich auch in dem empirischen Leben des Volkes als Staatswesen konkretisieren, für ihn deshalb keineswegs vom letzteren absorbiert wurde. Das Volkstum als solches kann theoretisch als die Ganzheit und Einheit der Persönlichkeiten, welche dasselbe bilden, bezeichnet werden. Wenn das Volkstum praktisch sich aus den einzeln existierenden Persönlichkeiten zusammensetzt, so muß der philosophische und mystische Begriff des geistigen Wesens des Volkstums aus jenen geistigen Gaben bestehen, über welche diese Persönlichkeiten verfügen und die das gemeinsame, für jedes nationale Volkstum charakteristische Gut bilden: des Volkstums geistige und staatliche, für Kireevskij aber unbedingt religiöse Kultur. In diesem Sinne ist also das Volkstum für ihn eine symphonische „Gemeinschaft“ — „Sobornost“ — der national-kulturellen Persönlichkeiten oder, vielmehr, der geistig-nationalen Errungenschaften dieser Persönlichkeiten, und findet seine tiefste Verankerung im Glauben ¹¹⁶⁾.

Der Gipfel dieses geistigen Wachsens des Volkstums ist der Eintritt unter das Obdach der Kirche, d. h. die Anerkennung der Bestimmungen der Kirche als der Grundlage seiner kulturellen Entwicklung. Kireevskij meint, daß dies der einzige und wahre Weg desjenigen Volkstums sei, welches in seinem Leben die Wahrheit, das Absolute zu verwirklichen sucht. Um so mehr als es für jede der einzelnen Persönlichkeiten, welche zusammen das Volkstum bilden, „möglich und notwendig ist, die Richtung ihres Lebens mit ihren grundsätzlichen Glaubensüberzeugungen in Übereinstimmung zu bringen, mit ihnen sein Lebenswerk und jede einzelne Tat zu reimen, damit jede Handlung der Ausdruck eines einzigen Strebens werde, jeder Gedanke nach dem einen Grunde suche, jeder Schritt zu dem einen Ziel führe. Ohne dies wird das Leben des Menschen gar keinen Sinn haben, sein Verstand wird eine Rechenmaschine werden und sein Herz eine Sammlung seelenloser vom plötzlichen Windhauch bewegter Saiten; keine einzige seiner Handlungen wird einen sittlichen Charakter haben, und der Mensch wird eigentlich aufhören zu sein. Denn der Mensch ist sein Glaube“ ¹¹⁷⁾.

Die Idee des „Sobornost“, wie sie nach Kireevskijs Auffassung implicite in dem Begriff des Volkstums enthalten ist, wurde zur Grundlage der slavophilen Behandlung des Problems der Ge-

¹¹⁶⁾ „Der buchstäbliche Sinn des Wortes „Sobornost“, „sobornyj“, von „sobor“, — „Konzil“, — deutet auf die Verbindung der Kirche mit den Konzilien hin, auf ihre Konziliabilität; das Wort bestimmt die Kirche als Organismus, der im Besitz der Lehrbestimmungen der ökumenischen und lokalen Konzilien ist, oder im weiteren Sinne als Organismus, der im Konzil das Organ der Selbstbestimmung besitzt“, S. Bulgakov: Das Selbstbewußtsein der Kirche, in: Orient und Occident, Blätter f. Theologie, Ethik und Soziologie, 1930, 3. Heft, S. 4. Vgl. S. Trubezkoj: O prirode celovečeskago soznanija, in: Voprosy filosofii i psichologii, 1890, I, S. 98, und L. Karsavin: Cerkov', ličnost' i gosudarstvo, Paris 1927, S. 6.

¹¹⁷⁾ K. II, S. 338.

meinde („Obščinnoe načalo“), der Entstehung und Entwicklung derselben. Kireevskij selbst hat sich mit dieser Frage, insofern sie als eigenartiges Moment der Geschichte Rußlands und seiner staatlich-sozialen Entwicklung erscheint, nicht mehr ausführlich auseinandergesetzt. Er deutete bloß die theoretischen Grundlagen an, mit deren Anwendung auf die russische historische Wirklichkeit die anderen Slavophilen sich befaßten. Gerade in den Jahren, wo in slavophilen Kreisen verschiedene Auffassungen der Volkstumsidee auftauchten, verkündigte Jurij Samarin in Pogodins „Moskvitjanin“ von 1847 (2. Teil) zum erstenmal im Namen der Slavophilen das Gemeindeprinzip in Rußland. Er schrieb: „Das Gemeindeprinzip ist der Grund und Boden der gesamten russischen Geschichte, der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen; die Samen und Wurzeln alles Großen, was sich zur Oberfläche hinaufschwingt, sind in seiner fruchtbaren Tiefe verborgen“¹¹⁸⁾. Nach K. Aksakovs Ansicht ist der Begriff der Gemeinde („das Chorprinzip“ = „Chorovoe načalo“) „der höchste Begriff, jenes wahre Prinzip, dem es nicht mehr bevorsteht, etwas Höheres zu finden, als es selbst darstellt, sondern dem es nur obliegt zu gedeihen, sich zu läutern, sich zu erheben. Die Gemeinde ist eine Vereinigung, in der sich die Mitglieder von ihrem Egoismus, von ihrer „Persönlichkeit“ lossagen, eine Vereinigung, in der sie ihre gemeinsame Übereinstimmung kundgeben; und dies ist eine Wirkung der Liebe, eine hohe christliche Wirkung... So stellt die Gemeinde einen sittlichen Chor dar, und wie im Chor die einzelne Stimme sich nicht verliert, sondern, sich der allgemeinen Tonfolge unterwerfend, im Einklang mit allen Stimmen vernommen wird, so geht auch in der Gemeinde die Persönlichkeit nicht verloren, sondern findet sich selbst, auf ihre egoistische Selbstbestimmung um der Symphonie willen verzichtend, in einer höheren geläuterten Form wieder im Einklang gleichmäßig selbstloser Persönlichkeiten“¹¹⁹⁾. Dem Begriff der Gemeinde nähert sich der des „Mirs“; aber obwohl sie beide eine moralische Grundlage haben, garantieren sie nach K. Aksakov in ihrer praktischen Verwirklichung doch nicht jene Geistesfreiheit der Persönlichkeit, wie Kireevskij dieselbe, allerdings philosophisch-theoretisch auffaßte.

Bei seiner Analyse der sozialen Elemente des menschlichen Lebens kam Kireevskij zu zwei grundlegenden Gedanken. Erstens stellte er die Forderung einer freien geistig-entwickelten Persönlichkeit als des Grundelementes der menschlichen Gesellschaft auf. Zweitens soll diese Persönlichkeit nicht nur auf den höchsten Stufen, sondern auch schon im Laufe ihrer Entwicklung den Weg des Glaubens, der Religion, und zwar der christlichen Religion, gehen, die ihren höchsten Gipfel in der Orthodoxie besitzt.

¹¹⁸⁾ Vengerov: K. S. Aksakov, in: Vengerovs Kritiko-biografičeskij Slovar', 1. Bd., S. 281. Über „obščina“ s. K. Kaufmann: Russkaja obščina, S. Petersburg 1908, und Archangel'skij: K voprosu o proischoždenii russkoj obščiny, in: Sbornik v čest' Korsakova, Kazan 1913.

¹¹⁹⁾ K. Aksakov: Sočinenija, I. Bd., Moskau 1861, S. 291.

Mit der Lösung dieses Problems in der westlichen Kultur unbefriedigt, fand Kireevskij ein Aspekt seiner Lösung in der russischen Kultur und schuf so sein System der Persönlichkeitsentwicklung ausschließlich auf Grund seines eigenen Glaubens.

7. Philosophie und Glauben in Westeuropa.

Nachdem Kireevskij den westlichen Menschen und seine geistigen Probleme kennengelernt hatte, konnte er weder deren Gehalt noch die Methode der Lösung billigen. Seine Kritik des ersten, die Kritik der westlichen Kultur an sich haben wir schon dargestellt; es bleibt uns Kireevskijs Beurteilung der westeuropäischen philosophischen Methode zu analysieren.

Die Philosophie war für ihm persönlich der Weg, der das menschliche Herz mit der Erkenntnis des Absoluten verbindet. Aber der Weg des westlichen Menschen ergab sich, obwohl auch er zur Erkenntnis der Wahrheit führen sollte, als ein falscher, und seine falschen Schlüsse waren durch den falschen Ausgangspunkt bedingt. Denn der westliche Mensch ging nicht vom Herzen aus, sondern von der Vernunft. Dies gab allen geistigen Wandlungen des Westens ihr Gepräge: Philosophie wurde dort zur bloßen Wissenschaft.

Dagegen ist für Kireevskij „die Philosophie keine Wissenschaft unter anderen, aber auch nicht der Glaube selbst. Sie ist das allgemeine Ergebnis und die allgemeine Grundlage aller Wissenschaften und der Stromleiter des Gedankens zwischen ihnen und dem Glauben. Wo Glaube, aber keine Bildung vorhanden ist, dort ist auch keine Philosophie möglich. Wo es eine Entwicklung der Wissenschaften und der Bildung gibt, aber keinen Glauben, oder wo der Glaube verschwunden ist, da ersetzen die philosophischen Überzeugungen die Glaubenssätze und verleihen in der Form von Vorurteilen dem Denken und Leben des Volkes eine bestimmte Richtung“¹²⁰). „Der Charakter der herrschenden Philosophie hängt vom Charakter des herrschenden Glaubens ab“, sagt Kireevskij weiter, „derselbe Sinn, mit dem der Mensch das Göttliche ergreift, dient ihm zum Begreifen der Wahrheit überhaupt“¹²¹).

Von diesen Erwägungen ging Kireevskij aus, als er die Elemente der westlichen Philosophie und deren Zusammenhang mit der katholischen Glaubenslehre darstellte. Die Geschichte der gegenseitigen Beziehungen zwischen Glauben und Philosophie im Westen gestaltete sich für Kireevskij folgendermaßen: „zu Beginn die scholastische Philosophie innerhalb des Glaubens, dann die Reformation im Glauben und schließlich die Philosophie ohne Glauben. Die ersten Rationalisten waren die Scholastiker, ihre Nachkommenschaft wird Hegelianer genannt“¹²²).

¹²⁰) K. II, S. 313; I (2), S. 252 f. Vgl. VI. Solov'ev, a. a. O., 2. Bd., S. 327.

¹²¹) K. II, S. 306; (KDE, S. 198).

¹²²) K. II, S. 284; (KDE, S. 162). Vgl. V. Solov'ev, a. a. O. I, S. 96 f. — Antihegelianer war auch Caadaev, s. seine Briefe an Schelling, in: Soč., I, S. 245 f.

Die westliche Philosophie, in Griechenland geboren, bereitete in der Person Sokrates' und Platos „das Feld für die christliche Saat“ vor, doch hatte sie im System der aristotelischen Metaphysik die ursprüngliche Richtung geändert“. Das System des Aristoteles zerriß die Ganzheit des menschlichen Bewußtseins und übertrug die Wurzel der inneren Überzeugungen des Menschen aus dem sittlichen und ästhetischen Sinn in das abstrakte Bewußtsein der menschlichen Vernunft...“ „Aristoteles' Philosophie zeigte weder Wege zur persönlichen Vervollkommnung, noch zum Heil.“ In dessen waren im Westen zu der Zeit, wo man dort Aristoteles kennenlernte, schon jene Faktoren wirksam, welche seinen Einfluß nur verstärken konnten. Das im Entstehen begriffene mittelalterliche Denken hatte, indem es sich auf den Trümmern Roms niederließ, den Geist seiner Kultur übernommen. Es zeichnete sich durch geistige Anspruchslosigkeit und große logische Ansprüche aus und entwickelte sich unter dem Schutz der katholischen Kirche. Dies alles übte seinen Einfluß auf das westliche katholische Denken im Mittelalter aus, das von der Kirche vor allem eine äußerliche Einheit zur seelischen Befriedigung und nicht eine Geistesinheit verlangte. Diese letztere hatte noch nicht Zeit gehabt, sich neu zu entfalten, nachdem sie mit der ein letztes Mal vom Geist des ökumenischen Christentums durchwehten Lehre des hl. Augustin verklungen war.

Im katholischen Denken kam der logisch vernunftmäßigen Richtung die Hauptrolle zu, und sie wirkte, wie Kireevskij immer behauptete, schon auf den eigentlichen Gehalt des Denkens ein. Hier ist die Ursache dafür zu suchen, daß das westliche Denken sich von dem östlich-griechischen losgerissen hatte; hier liegt auch die Wurzel der neuen dogmatischen Konstruktionen, des Anwachsens des katholischen Lehrbegriffs, z. B. im Filioque. Alles dies wurde „durch die päpstliche Herrschaft und die Unwissenheit des Volkes erzeugt“¹²³⁾.

Die Scholastik schuf, indem sie den Aristotelismus mit dem Katholizismus vereinigte, ein geschmeidiges System. Die Folge war ein Verhältnis zwischen Glauben und Vernunft, in welchem „die Vernunft sich blindlings der Glaubenslehre unterwerfen mußte, die von der äußeren Macht, der sichtbaren Kirche, festgelegt war“. Als die Zeit der Renaissance kam, da eröffnete sich dem westlichen Menschen die Möglichkeit, aus voller Brust aufzuatmen. Es schien, als könnte jetzt das zwischen West und Ost gespaltene philosophische Denken endlich den Weg zu einer gemeinsamen Erkenntnis finden. Dies geschah aber nicht, und das westliche Denken spaltete sich seinerseits in das katholisch-scholastische und das protestantisch-humanistische.

Aber die protestantische Philosophie erfuhr nichts von der östlichen, weil Luther in seinem Haß gegen das Papsttum „eine ganze Hälfte der Menschheit“, d. i. die Ökumenische östliche Kirche

¹²³⁾ K. II, S. 293—298, 301; I (2), S. 231—238; (KDE, S. 175—190).

und den Geist ihrer Philosophie, „übersehen hatte“, wie Kireevskij sich ausdrückte. Die Reformation ist ihren eigenen Weg, den Weg des äußersten Individualismus, gegangen. Der Individualismus des protestantischen Denkens brachte mit sich die Notwendigkeit, eine allgemeine philosophische Wahrheit außerhalb des Glaubens zu suchen. Das Philosophieren der Humanisten brachte das Gebäude des Glaubens und das religiöse Wesen des westlichen Menschen noch mehr ins Wanken. „Die philosophischen Begriffe ersetzen und ersetzen noch heute mehr und mehr die religiösen Begriffe. Nachdem der menschliche Gedanke die Phase des zweifelnden Unglaubens, dann die des fanatischen Unglaubens durchwandert, ist er schließlich bei einem gleichgültig philosophischen Unglauben angelangt und zugleich bei dem Bewußtsein seiner inneren Lehre, die wieder das Verlangen nach lebendiger Überzeugung weckte, welche den einen Menschen mit dem anderen nicht durch kalte Übereinstimmung in Abstraktionen, auch nicht bloß mit dem äußerlichen Band materieller Vorteile vereinigen sollte, sondern durch die innere Mitempfindung eines einheitlichen, von gemeinsamer Vernunft und gemeinsamem Streben durchdrungenen Seins¹²⁴⁾.“

Die neue Philosophie, der Sproß des Humanismus und des Individualismus, ist den Weg des Rationalismus gegangen. Der Dualismus Descartes', welcher den Körper dem Geist entgegenstellt, das geistige Wesen des Menschen zerspaltet, der war es, der ihn von dem Stammvater der neuen Philosophie so besonders abstieß. Auch konnte er das „cogito ergo sum“ Descartes' keineswegs akzeptieren. „Sum ergo cogito“ war für ihn eher annehmbar, wobei der erste Teil des Satzes für ihn eine mystische Verankerung in Gott bedeutete, der zweite ein geistiges Schöpfen aus dem Glaubenserlebnis. Für Descartes, der bereits aus der Vormundschaft der Scholastik heraustrat, existierte auch die Offenbarung nicht mehr. Die Entgegenstellung des „Denkens“ und „Seins“, der eigentliche Kern der kartesischen Philosophie, wurde zum ausschlaggebenden Moment der gesamten neuen Philosophie des Westens; Kireevskijs Theorie des „lebendigen Wissens“ war dagegen auf die Überwindung und Aufhebung dieser Entgegenstellung gerichtet¹²⁵⁾.

Ein tiefer Einblick in die neue Philosophie mußte aber Kireevskij auf einige philosophische Gesinnungen aufmerksam machen, welche sich nicht in die allgemeine kartesische Richtung einfügen ließen. Er wurde der Merkmale einer positiveren Geistesrichtung bei Bossuet, Pascal und dem Jansenismus gewahr.

Bossuet, der große Prediger und Vertreter des nachreformatio-nischen Katholizismus, wenn auch erfolgloser Erzieher des Dauphin, hatte Kireevskijs Aufmerksamkeit durch einige Gedanken seiner „Discours sur l'Histoire Universelle“ (1681), welche zum klassischen Lehrbuch der katholischen Schule seiner Zeit wurden, auf sich

¹²⁴⁾ K. II, S. 284 f., 302, 305; I (2), S. 225 ff., 242 ff.; (KDE, S. 160—168, 190—196).

¹²⁵⁾ K. II, S. 289, 252 f.; I (2), S. 230 f., 195; (KDE, S. 169, 109 ff.).

gelenkt. In diesem Werk, in dem die Anschauungen des Verfassers über die äußere Welt auf streng kirchlichen Grundlagen aufgebaut waren, bemerkte Kireevskij feinsinnige Gedanken über den Sinn des geschichtlichen Prozesses als der Entwicklung der christlichen Kirche und über die Idee des Heils sowie den Versuch, diese Gedanken in der Patristik zu fundieren. All das lag Kireevskij begrifflicher Weise sehr nahe. Das andere Verdienst Bossuets und überhaupt des ganzen Gallikanismus lag in der Möglichkeit, „die französische Bildung, ehe sie noch den Glauben verloren hätte, von der geistigen Unterdrückung Roms zu befreien“¹²⁶⁾.

Dasselbe Verdienst sah Kireevskij auch im Jansenismus, welcher mit den offiziellen Ansichten Roms nicht übereinstimmte und durch seinen Antiaristotelismus den Augustinismus wieder zum Leben erweckte. Die Jansenisten des Port-Royal, bemerkt Kireevskij, „streben nach Aufschwung des inneren Lebens, und schätzten die in seinen Tiefen wurzelnde Einheitlichkeit von Glaubens- und Vernunftwahrheiten mehr als eine reine verstandesmäßige Verknüpfung von Begriffen“. Fénelon, der Jansenismus Pascals, der Quietismus der Madame Guyon waren bekanntlich gegensätzlich genug geartet. Dennoch hatten sie alle nach Kireevskijs Überzeugung die Theologie der alten Kirchenväter in sich aufgenommen, um in deren Lehren die Lösung der Probleme des „inneren Lebens“ zu suchen¹²⁷⁾. „In ihrer gemeinsamen Flamme“, meint er, „hätte sich vielleicht — zwar keine „reine Wahrheit“, — aber doch eine ganz anders als alle rationalistischen Konstruktionen sich ihr annähernde neue und selbständige Philosophie entzündet und Frankreich vom Unglauben und seinen Folgen erretten können“¹²⁸⁾.

Doch die weitere Entwicklung dieser Ideen erstickte unter dem Druck der rationalistischen Strömungen. Die französische Aufklärung, die in ihrer philosophischen Einstellung unter dem Einfluß des englischen empirischen Denkens stand, wie Voltaire unter dem persönlichen des Herzogs von Bolingbroke, trug einen „destruktiven“ Zug in sich, der sich vor allem im Sensualismus von Condillac (1705—1780) und in Helvetius' (1715—1771) „De l'Esprit“ äußerte¹²⁹⁾.

¹²⁶⁾ K. II, S. 288 f. Vgl. P. Realenzyklopädie, III³, S. 388 ff.; Welzer u. Welte's Kirchenlexikon, II, S. 1132 f. Fueter: Geschichte d. n. Historiographie, 2. Aufl., 1925, S. 288 f., 265 f, mißbilligt sehr stark Bossuet, letzterer hat aber viele interessante Gedanken über das Religiöse in der Geschichte; etwas anders bei G. Mehlis: Lehrbuch d. Geschichtsphilosophie, 1925, S. 426 f. — J. Samarin macht z. B. aufmerksam auf Bossuet's Ansichten, s. Sočinenija, 3. Bd., S. 111.

¹²⁷⁾ K. spricht über die sogenannten Hesychasten, eine mystische Strömung des 14. Jahrh. auf dem Berge Athos. Vgl. PRE, VIII³, S. 14 f. P. Uspenskij: Afon, Moskau 1845, 2 Bde.; ferner G. Ostrogorskij: Afonskie isichasty i ich protivniki, in: Zapiski Russ. Naučnago Instituta v Belgrade, 5. Bd. (1931).

¹²⁸⁾ K. II, S. 289 f, I (2), S. 230 f; (KDE, S. 169—173).

¹²⁹⁾ Das Zeitalter der Aufklärung nimmt chronologisch seinen Anfang von Locks Toleranzbrief (1689).

Auf Leibniz, dieser ausgezeichneten Gestalt der Aufklärungsepoche, läßt Kireevskij kaum seinen Blick verweilen: seine prästabilisierte Harmonie war für ihn, obwohl sie ein Element von Schönheit und Poesie barg und damit die Vernunftmäßigkeit sozusagen mit Geist erfüllte, eine „einseitige“ Sache. Unbegreiflich ist es auch, daß Kireevskij die Gefühlsphilosophie Rousseaus nicht ins Auge faßt.

Mit Kant erst eröffnet sich für die westliche Philosophie ein neuer weiter Horizont. Er hat „aus den Gesetzen der reinen Vernunft selbst den sicheren Schluß gezogen, daß für sie keine Beweise der höchsten Wahrheiten existierten. „Von hier aus blieb vielleicht nur ein einziger Schritt bis zur Wahrheit“, ruft Kireevskij aus, „doch die westliche Kulturwelt war für sie damals noch nicht herangereift“. Das sittliche Gesetz Kants: „Du kannst, denn du sollst“ war für ihn auch nicht annehmbar, weil es den Menschen zu einer selbständigen Autorität machte.

Fichte brachte in seiner „Wissenschaftslehre“ wieder den Dualismus in die Philosophie hinein: das sich selbst entwickelnde Ich — „das Ich setzt ursprünglich schlechthin sein eigenes Sein voraus“ — und das Phantom der äußeren Welt, also das „Ich“ und das „Nicht-Ich“¹³⁰).

Diesen Dualismus versuchte Schelling, für den die äußere Welt existierte, zu überwinden. Fichtes Ich ist aber die Seele dieser Welt, welche sich in dem Weltall „nur dazu entwickelt, um im Menschen zum Bewußtsein zu gelangen“. Wir wissen, daß Schelling mehr als alle anderen Philosophen Kireevskijs Aufmerksamkeit auf sich zog und daß Kireevskij ihm am nächsten stand. Wahrscheinlich war er von jenem Phantasievermögen und jener Dynamik des Gedankens, die die gesamte Philosophie Schellings durchdringen, besonders angezogen. Wenn Kant die Verstandesmäßigkeit durch die Vernunftmäßigkeit ersetzt hatte, so versuchte Schelling diese Vernunft mit Gehalt zu erfüllen und ihre Tätigkeit in die richtige Bahn zu lenken. Die Lösung dieser Aufgabe wurde nun zum Hauptproblem „der Schelling-Hegelschen Philosophie“, wie Kireevskij sich ausdrückt; „denn die letzte deutsche Philosophie gehört ebenso Schelling wie Hegel an“. Die Schelling-Hegelsche Vernunft leitet ihr Wissen „aus der eigentlichen Wurzel des menschlichen Weltbewußtseins ab, wo das Sein und das Denken sich in eine absolute Identität vereinigen“.

Schelling gelangte in seinem Suchen zur Philosophie der Offenbarung. Dieses System aber „konnte auf die Geister keine Wirkung ausüben, weil es sich in zwei entgegengesetzte Seiten vereinigte, von denen die eine entschieden richtig, die andere fast ebenso zweifellos falsch ist“. Die erste ist die Kritik des rationalistischen Denkens, die zweite der Versuch, einen richtigen Begriff der Wahrheit zu schaffen. — Obwohl Schelling die Notwendigkeit der gött-

¹³⁰) K. II, S. 252 ff.; I (2), S. 195 ff.; (KDE, S. 109—114).

lichen Offenbarung und des lebendigen Glaubens für die Erkenntnis anerkannte, war dies dennoch keine „Bekehrung“, sondern nur die Folge des „Selbstbewußtsein“, eines Bedürfnisses ursprünglicher Beziehungen zu Gott, das in die eigentliche Natur der menschlichen Vernunft versenkt ist. Das Sichlosreißen von dieser organischen Tiefe konnte Schelling infolge seiner „angeborenen Genialität“ nicht befriedigen. Er gehört nach Kireevskijs Meinung zu denjenigen Menschen, die „nicht in Jahrhunderten, sondern nur in Jahrtausenden einmal geboren werden“. Gerade dies verursachte bei ihm auch jenes geistige Suchen und versetzte ihn nach Kireevskij in eine schwierige, in eine tragische Lage. Schelling befriedigte weder „die Beschränktheit des Protestantismus, der die Überlieferung ablehnt“, noch der Katholizismus, in dem „eine Vermengung des Wahren mit dem Unwahren, des Göttlichen mit dem Menschlichen“ vorwaltet. So mußte er, meint Kireevskij, „mit eigenen Kräften aus der vermischten christlichen Überlieferung sich das, was seiner inneren Auffassung der christlichen Wahrheit entsprach, entnehmen und herausuchen: eine erbärmliche Beschäftigung, sich selbst einen Glauben zu erdichten!“ Ihre Erfolglosigkeit rührte von dem Nichterkennen der inneren organischen Einheit der göttlichen Offenbarung her. Die Unmöglichkeit, ein allgemeines Kriterium bei der Deutung der verschiedenen einzelnen Glaubensvorstellungen zu finden, habe Schelling zur Anwendung der abstrakt-philosophischen Methode gezwungen. Kireevskij fand, daß die Philosophie der Offenbarung „kein Christentum und keine Philosophie war: vom Christentum unterschied sie sich durch ihre wesentlichen Dogmen, von der Philosophie durch die Art des Denkens“. Die wichtigste Bedeutung Schellings erblickte er daher in seiner grundsätzlichen Kritik des rationalistischen Denkens, was besonders in Rußland verstanden werden sollte und „als Stufe zur eigenen nationalen Weisheitsliebe dienen könnte“¹³¹⁾.

Hegel, dem philosophischen Gegner Schellings, waren seine Errungenschaften unfaßbar. In der geschmeidigen Philosophie des Berliner Meisters „tönte die Stimme der neuen Welt als Echo der vergangenen Welt wieder. Diese Stimme war die des Aristoteles, obwohl Hegel und Aristoteles verschiedene Wege gegangen sind. Die grundlegenden aristotelischen Gedanken“, sagt Kireevskij, „nicht die ihm seine mittelalterlichen Ausleger zuschieben, sondern diejenigen, welche sich aus seinen Werken ergeben, sind den Hegelschen vollkommen gleich“. Nur müsse man Hegel den Vorzug hinsichtlich „der Fülle der systematischen Entwicklung“ und „des Reichtums der geistigen Errungenschaften“ einräumen, die er als Ergebnis des gesamten Suchens der Menschheit auf geistigen Wegen während der Jahrhunderte erhalten habe. Er ist für Kireevskij ein außergewöhnlicher Systematiker und Dialektiker, der zur Höhe des abstrakten Begriffs über das Sein emporstieg, aber nicht in die

¹³¹⁾ K. II, S. 318—325; I (2), S. 257—265, 279; (KDE, S. 216—28).

Tiefe der „Wahrheit“ eindrang. Das Ergebnis der Hegelschen Philosophie liegt nach unserem Denker nur darin, „daß die Vernunft auf derselben Stufe wie früher, nicht höher steht, und daß sie dieselbe letzte Wahrheit erschaut, doch nicht tiefer; nur der Horizont ringsum beginnt sich deutlicher abzuzeichnen“¹³²⁾.

Die Aufgabe der Philosophie, eine geistige Brücke zwischen dem Wissen und dem Glauben zu sein, war also im Westen nicht gelöst. Die Dialektik der Philosophie muß das Wissen und den Glauben einander annähern, sie beide durch den religiösen Gehalt vereinigen. Dies ist dann das wahre, das religiöse Wissen des Seins, der Gottheit, dies ist das „lebendige Wissen“. Das war die Lehre Kireevskijs, doch sollte sie nach seinem innersten Glauben nicht bloße Theorie, bloße Lehre sein, sondern zum Wesen des geistigen Lebens des Menschen selbst werden.

8. Das lebendige Wissen — „živoe znanie“ — Kireevskijs ethisch-mystisches System.

„Die Christliche Wahrheit“, schrieb Kireevskij an Žukovskij im Jahre 1845, als er die Optina Pustyn' schon gut kennengelernt hatte, „bis jetzt in unserer Kirche allein bewahrt, durch weltliche Interessen des Papsttums nicht entstellt, durch den Stolz des Selbstbegreifens nicht verzerrt, durch sentimentale Intensität des Mystizismus nicht verkrümmt, gleich dem Himmelszelt selbstseiend, gleich dem Tode unvermeidlich, wie die Quelle des Lebens unergründlich, die ewig neue Wahrheit, — sie wurde bis jetzt nur in den Grenzen des geistigen Gottdenkens bewahrt. Über der Entwicklung des vernünftigen Menschen, über der sogenannten Aufklärung der Menschheit waltete ein mehr oder weniger entstelltes Element. Das Verhältnis des reinen christlichen Prinzips zu der sogenannten menschlichen Bildung wird heute zum Problem für alle denkenden Leute, die mit unserer geistlichen Literatur vertraut sind“¹³³⁾.

Das Datum dieses Briefes zeigt uns, wie früh Kireevskij schon zu dem Schluß gekommen war, es sei notwendig, die kulturelle Entwicklung des Menschen mit der Religion, mit der christlichen Wahrheit zu verbinden. Wie dies zustande kommt, das lehrt das System des „lebendigen Wissens“: ein eigenartiges ethisch-mystisches System, das zur Erkenntnis Gottes und der äußeren Welt führen soll. In ihm liegt eine Bürgschaft für die Erkenntnis der Wahrheit.

Die europäische Kultur und die sie inspirierende Philosophie hat einen neuen Weg zu diesem Ziel einzuschlagen. Ihre geschichtliche Entwicklung hatte bis jetzt noch nicht den geistig-einheitlichen Menschen erzeugt. Der Widerspruch der grundlegenden Elemente des geistigen Lebens und seiner historischen Umgebung hat das geistige Bild des Menschen entstellt. Die Theorien der westeuropä-

¹³²⁾ K. II, S. 281, 291 f.; I (2), S. 223, 232 f.; (KDE, S. 156—158, 174—176).

¹³³⁾ K. II (2), S. 236.

ischen Geistesrichtung haben seinen Verstand ausgetrocknet, und den Tiefen des menschlichen Geistes nicht mehr entspringend, wurde er zu einer „Rechenmaschine des Denkens“. Eben dieses irrthümliche, trockene, geistig nicht ernährende Denken war für Kireevskij die wichtigste Ursache der Spaltung des europäischen Geistes.

Die Erkenntnis des Seins, die Erkenntnis des Schöpfers dieses Seins, die Erkenntnis der eigenen Beziehung zu allem muß die Grundlage des wahren Selbstbewußtseins bilden. Wenn das Leben des einzelnen Menschen, der ganzen Gesellschaft, des gesamten Staates gleich einer Blume, von der Sonne bestrahlt, aus diesem Selbstbewußtsein — dem lebendigen Wissen — heraus empor-springen wird, dann wird das Fundament des lebendigen Lebens, des wahren Seins gelegt sein. Ohne dies kann es keine geistige Entwicklung geben. Die Erkenntnis und den Glauben zu verschmelzen, sich in Gott zu erkennen: das ist das wesentliche Problem des ethisch-mystischen Systems Kireevskijs.

Seine religiöse Dialektik errichtete eine ganze Skala des geistigen Wachstums der Persönlichkeit. Denn das Steigen ist hier nicht nur ein Sich-in-die-Höhe-Erheben, sondern auch ein Annähern an das letzte Ziel. Der sittliche Aufstieg, die sittliche Höhe vervollkommen den Aufsteigenden und nähert ihn zugleich dem Gipfel dieser Höhe: je höher, desto deutlicher ist ihr Endpunkt zu sehen. Die sittliche Vervollkommenheit ist ein geistiges Sehen, eine mystische Spekulation.

Das ethische Moment lag bei Kireevskij dem mystischen Schauen und dem Einswerden mit dem Absoluten immer zugrunde. Doch wächst es nicht wie bei Kant aus der Logik hervor, sondern entspricht dem eigentlichen Wesen des Verstandes. Dieses letztere trug für Kireevskij immer das Gepräge der Gnade in sich, und deshalb die Möglichkeit, den richtigen Weg zur Wahrheit zu finden. Daß die Wahrheit existiert, daß sie gegeben und absolut ist, das unterlag für ihn keinem Zweifel. Aus ihr entspringt die Gnade; sie legt in den Menschen den zündenden Funken hinein. Demnach muß zuerst erörtert werden, was für Kireevskij Wahrheit ist, und warum sie auf den Menschen und sein Bewußtsein ihre Wirkung ausübt.

Man kann aus der feurigen Welt der Seins-Gnade herausfallen; man kann aber und muß in sie zurückkehren, und die göttliche Offenbarung ist dem Menschen das Licht, das ihm leuchtet, solange er in der Finsternis, jenseits der Feuergrenze wandelt. Allen leuchtet dieses Licht. „Es gibt kein so unentwickeltes Bewußtsein“, sagt Kireevskij, „das nicht imstande wäre, die grundlegenden Anschauungen des christlichen Glaubens aufzunehmen. Denn es gibt keinen so stumpfen Verstand, der seine Nichtigkeit und die Notwendigkeit einer höheren Offenbarung nicht erfassen könnte, es gibt kein so beschränktes Herz, daß die Möglichkeit jener anderen Liebe nicht fähig wäre aufzunehmen, die höher als seine in ihm durch die Gegenstände der irdischen Welt hervorgerufene Liebe ist; es

gibt kein Gewissen, das das unsichtbare Vorhandensein einer höheren sittlichen Ordnung nicht empfunden hätte; es gibt keinen so schwachen Glauben, der sich nicht zur Aufopferung für die höchste Liebe seines Herzens entschließen könnte. Und aus solchen Kräften bildet sich der Glaube. Er ist das lebendige Bedürfnis der Erlösung und eine absolute Dankbarkeit für sie. Darin besteht sein ganzes Wesen. Die ganze weitere Entwicklung des Verstandes und des Lebens erhält in ihm ihr Licht und ihren Sinn ¹³⁴⁾.“

Für Kireevskij ist dieses auf das Gute Gerichtetsein der Persönlichkeit sehr charakteristisch. Das „Nicht-Gute“ ist für ihn nicht denkbar; das Böse ist nur der Mangel an Gutem. „Denn alles Falsche ist in seiner Grundlage ein Wahres, das nur auf einen fremden Platz gestellt ist; es gibt kein wesentlich Falsches, wie es auch keine Wesentlichkeit in der Lüge gibt ¹³⁵⁾.“ Dieser Gedanke des allgemeinen auf das Gute Gerichtetseins hat sich in Kireevskijs System gewiß unter die Idee des allgemeinen Heils enthalten, die allerdings von ihm nicht entwickelt worden ist, wie uns scheint, infolge des schlechthin ethischen Charakters seines Systems.

Die abstrakt rationalistische Philosophie sah das verstandesmäßige Denken als einziges Mittel der Erkenntnis an; dieses Denken gibt das Kriterium der Wahrheit; die logische Schlußfolgerung ist das Erkennen der Wahrheit. Der kritische Idealismus Kants lehrte, daß die Formen der Erkenntnis aus dem Geist herkommen, sich im Geiste bereiten und a priori befinden. Im subjektiven Idealismus Fichtes hatte dieses Postulat im Laufe seiner dialektischen Entwicklung seinen Abschluß und zugleich eine Spaltung erreicht. Die Selbstsetzung (Selbstpostulierung) des „Ich“ verringerte das Sein, indem dieses nur als im Bewußtsein existierend anerkannt wurde. Schelling lehrte die Identität des Geistes und des Seins. Nach Kireevskij ist dieses Sein ein absolutes, vollkommenes — in Gott. Das mystisch erkennbare Sein ist Gott. Zu diesem Gedanken hatte ihn seine Theorie des lebendigen Wissens geführt.

„Der ganze Knoten des menschlichen Selbstbewußtseins“ liegt für ihn in der Philosophie. Jedoch „hängt der gesamte Charakter der herrschenden Philosophie von dem Glauben ab; denn die Philosophie entsteht aus jener besonderen Stimmung der Vernunft, welche ihr durch den besonderen Charakter des Glaubens erteilt wird.“ Diese Stimmung der Vernunft scheint Kireevskij nicht nur notwendig, sondern einzigartig und sozusagen im voraus gegeben,

¹³⁴⁾ K. II, S. 338 f. — Für dies Kapitel benutzen wir vorwiegend die sogenannten „Otryvki“ in Bd. 2 der Werke K.s; dieselben sind gleichsam Thesen zu seinen nicht geschriebenen Aufsätzen. — Für die Fragen, die mit dem orthodoxen Glauben zusammenhängen, gibt die beste Erklärung der Aufsatz von A. Chomjakov im „Östlichen Christentum“, 2. Bd., Berlin 1925; ferner Zankov: Das orthodoxe Christentum des Ostens, Berlin 1927; K. Holl: Die religiösen Grundlagen der russ. Kultur, in: Rußlands Kultur u. Volkswirtschaft, Aufsätze u. Vorträge, hrsg. von M. Sering, Berlin 1913; L. Karsavin: Das Wesen der russ. Orthodoxie, in: Ost-Europa, 1926.

¹³⁵⁾ K. II, S. 39.

stellt sich ihm als Wahrheit, als göttlicher Funken dar, der die Vernunft mit menschlichem Glauben entzündet. Die Tatsache und der Inhalt der göttlichen Offenbarung unterliegen bei Kireevskij weder einem Zweifel, noch einer Kritik¹³⁶⁾.

Das absolute Prinzip ist ein schöpferisches Prinzip, was sich vor allem in der Vollkommenheit seiner Schöpfung kundgibt. „Das Bewußtsein der alles durchdringenden Zusammengehörigkeit und der Einheit des Weltalls geht dem Begriff der einen Ursache des Seins voran und erzeugt das vernünftige Wissen von der Einheit des Schöpfers.“ Die Einheitlichkeit des Seins, die in sich den Begriff der Zusammengehörigkeit und der Einheit enthält, ist die Unteilbarkeit des Schöpfers: seine absolute Einheit. Andererseits ist der Schöpfer des Seins „allmächtig, allweise“; denn „die Unermeßlichkeit, die Harmonie und Allweisheit des Weltbaus führen die Vernunft zum Bewußtsein der Allmacht und Allweisheit des Schöpfers“. Die großartige Harmonie des Seins ist sozusagen selbst die Allmacht des Schöpfers¹³⁷⁾.

Dies sind die Grundlagen der religiösen Überzeugungen Kireevskijs. Gewiß ist dies nicht der klassische Pantheismus Spinozas — „substantia, sive Deus, sive natura“, — immerhin klingen hier schon pantheistische Töne, und man kann darin den Einfluß Schellings, z. T. Hegels, und vielleicht auch des Schöpfers des „Faust“, des pantheistischen Dichters, den Kireevskij so hoch schätzte, nicht verkennen.

Die wesentliche und grundlegende Überzeugung Kireevskijs ist die „All-Einheit“ des Seins. Der Dualismus ist ihm stets fremd. In der Welt walten eine alleinheitliche und „allumfassende Harmonie und Allweisheit“; die Materie und der Geist sind eins. Jedoch ist in diesen Begriffen der der Göttlichkeit und der des Urgrundes nicht gegeben. Das Schauen des äußeren Weltbaus verleiht nicht „die Erkenntnis des lebendigen und persönlichen Selbstseins des Schöpfers“. Dieses Selbstsein wird nur im persönlichen oder, wie Kireevskij sich ausdrückt, „im vernunftmäßigen“ Verhältnis des Menschen zum Schöpfer erkannt. Hier liegt die grundlegende Abgrenzung vom Pantheismus und der Anfang der mystischen Gotteserkenntnis. Diesen letzteren Charakterzug seines Systems verdankt Kireevskij der Lektüre der östlichen Kirchenväter.

Die Erkenntnis des lebendigen und persönlichen Selbstseins des Schöpfers erzeugt aber nur dann das Bewußtsein einer „lebendigen göttlichen Persönlichkeit“, wenn bei dem Menschen infolge seiner geistigen Beziehungen zum Schöpfer ein Streben entsteht, „die innere Bewegung“ der Gedanken und Gefühle zu Ihm aus der Sphäre der spekulativen Abstraktheit in die Sphäre der „lebendigen verantwortlichen Tätigkeit“ zu bringen, d. h. ein Streben, sich selbst ethisch zu erkennen: in der Orthodoxie ist dies das Streben zur

¹³⁶⁾ K. II, S. 306; I (2), S. 246.

¹³⁷⁾ K. II, S. 241; I (2), S. 279.

Buße und Liebe. Und zugleich offenbart sich mit dem ethischen Moment auch die Erkenntnis von „der lebendigen göttlichen Persönlichkeit“: das mystische Bewußtsein¹³⁸⁾.

Kireevskij nimmt an, daß es von selbst unseren Begriff von Gott, unser „Gottdenken“, verändert. In der Seele des Menschen beginnt der grundlegende Prozeß des geistigen Lebens. Der Rahmen der äußeren Welt erweitert sich, es beginnt „ein selbständiges und unablässiges Schauen der inneren und ethischen Welt, die das Moment der höchsten Lebensfähigkeit in den allerhöchsten Spekulationen der Vernunft, vor den Augen des Verstandes enthüllt“¹³⁹⁾.

So beginnt das Schauen und das Bewußtwerden der göttlichen Persönlichkeit in der menschlichen, in der „vernünftig-freien Persönlichkeit“. Die Grundlage dieser Beziehungen ist der Glaube, welcher eigentlich „auch dieselbe mehr oder weniger deutliche und unmittelbare Vereinigung bedeutet“. Der Glaube als solcher gehört weder dem Verstande noch dem Herzen ausschließlich an, ist keine logische oder erkennende Fähigkeit, keine Neigung des Herzens und Gewissens allein. „Er umfaßt die gesamte Ganzheit des Menschen, taucht aber nur in den Augenblicken des Bewußtwerdens dieser Ganzheit und in dem Maße ihrer Fülle auf... Das tiefste Wesen des religiösen Zustandes liegt in dem Bestreben, alle einzelnen Kräfte der Seele in einer Seelenkraft zu vereinigen; denjenigen Mittelpunkt seines Wesens zu finden, wo Vernunft und Wille, Gefühl und Gewissen, Schönes und Wahres, Erstaunliches und Gewünschtes, Gerechtes und Barmherziges — kurz und gut der ganze Umfang der menschlichen Eigenschaften in eine lebendige Einheit zusammenfließt, um die wesentliche Persönlichkeit des Menschen in ihrer ursprünglichen Unteilbarkeit von neuem herzustellen“¹⁴⁰⁾.

„Glauben“, sagt Kireevskij, „heißt aus dem Herzen jenes Zeugnis bekommen, welches Gott selbst seinem Sohn gegeben hat. Der Glaube ist der Blick des Herzens zu Gott“. Mit anderen Worten betont er hier wieder die Bedeutung der Gnade.

Dieser Zustand ist dem abstrakten, rationalistischen Denken vollkommen unzugänglich. Es kann gewiß den Glauben behandeln, doch es kann das Wesen des Glaubens, den Begriff selbst nicht erfassen, denn „ihm fehlt der Sinn der Wesentlichkeit, welcher aus der inneren Entwicklung des Sinnes der einheitlichen Persönlichkeit entsteht“. Und nur „die Grenzen und die Beziehung zwischen den Begriffen“ vermag es zu erkennen. Das rationalistische Denken verschmilzt nicht mit der vernünftig-freien Persönlichkeit, welche „eine selbstbegründete Bedeutung hat“. Es „gibt nur zu“ oder „erklärt“, aber es „weiß nicht“; „das Bewußtsein der lebendigen Persönlichkeit der Gottheit und ihrer lebendigen Beziehungen zu den Persönlichkeit des Menschen ist ihm unbekannt“¹⁴¹⁾.

¹³⁸⁾ K. II, S. 241; I (2), S. 279.

¹³⁹⁾ Ebenda.

¹⁴⁰⁾ K. II, S. 336 f.; I (2), S. 274 f.

¹⁴¹⁾ K. II, S. 336 f.; I (2), S. 274.

Der andere Fehler des rationalistischen Denkens besteht darin, daß der Verstand denkt, ohne auf den Herzschlag acht zu geben. Das Fehlen des gefühlsmäßigen Momentes macht das Denken abstrakt. „Das vom Herzensstreben getrennte Denken“, sagt Kireevskij, an einer anderen Stelle, „ist ebenso eine Zerstreuung für die Seele, wie bewußtlose Heiterkeit. Je tiefer ein solches Denken, je wichtiger es dem Anschein nach ist, desto oberflächlicher macht es den Menschen in seinem Wesen“¹⁴²).

Dagegen erhält die Vernunft, wenn sie sich mit dem Glauben vereinigt, „die Einheit, welche die notwendige Bedingung des Erfassens der höchsten Wahrheit ist“; die Wahrheit ist aber nur in „der christlichen Wahrheitsliebe“ enthalten. Nach dem „Abfall“ der westlichen Kirche ist die christliche Wahrheitsliebe allein in der orthodoxen Kirche geblieben. Die Werke der Kirchenväter, ihre Anweisungen geben jene Mittel, die das Hervorwachsen des Samens der göttlichen Offenbarung in der sich geistig entwickelnden Persönlichkeit fördern. Die „Weisheitsliebe“ der Kirchenväter ist nicht das Ergebnis des eitlen oder logischen menschlichen Gedankens, nein, sie ist die Frucht der inneren unmittelbaren Erfahrung, sie ist „die Nachricht des Augenzeugen über ein Land, in dem er gewesen“¹⁴³).

Diese Anweisungen der Kirchenväter sind aus der mystischen Spekulation geschöpft und haben nicht den Charakter einer Gelegenheitsreglementierung, der dem Katholizismus eigen ist. Dort wird auf jede Frage, auf jeden Zweifel der gläubigen Seele eine genaue, einmal für immer entschiedene Antwort gegeben. Die östliche orthodoxe Kirche lebt und ernährt sich von geistiger Freiheit. Diese regelt das gesamte religiöse Bewußtsein des Orthodoxen, sowohl auf dem Gebiet des Glaubens, als auch auf dem der Sittlichkeit: seine Beziehungen zu Gott und zu den Menschen.

Deshalb „muß die Philosophie des Gläubigen auf den Schriften der heiligen Väter begründet sein und auf seiner souveränen Überzeugung“, auf dem Glauben an Gott und der Sittlichkeit und muß „aus der Gesamtheit dieser beiden Weisungen heraus den unmittelbaren Weg zur Erkenntnis der anderen Gegenstände des Wissens suchen“. In dem Prozesse eines solchen Denkens laufen die göttliche Offenbarung und das menschliche Denken sozusagen parallel; letzteres dringt nie in die erstere ein; die göttliche Offenbarung verläßt aber nie das menschliche Denken. Das gläubige Denken ist nicht bestrebt, den Glauben zu rationalisieren; die Dogmen des Glaubens sind für ein solches Denken nicht beweisbare, sondern mit dem Herzen erfassbare Dinge.

Kireevskij versucht die Idee des „symphonischen („sobornyj“) Prinzips“ aufzustellen, aber führt dies nur in sehr allgemeinen Zügen aus. Das Wort „Sobornost“ gebraucht er nicht, doch es ergibt sich

¹⁴²) K. II, S. 335 f.; I (2), S. 274.

¹⁴³) K. II, S. 336 f.; I (2), S. 274, 271.

aus dem gesamten Sinn, daß er diesen Begriff meint. Die Sobornost' offenbart nur das dogmatische Wesen des Glaubens und gibt ihm den letzten Sinn, aber ergänzt es nicht. Die Sobornost' ist das allzeitliche und außerzeitliche, das einheitliche und nicht teilbare, das im Gebet und durch Gnade erhaltene „all-eine“ kirchliche Bewußtsein¹⁴⁴).

Das Nichteindringen des menschlichen Denkens bürgt „für die Reinheit und Festigkeit des Glaubens und wahrt die geistige Freiheit der Vernunft“. Aus dieser Festigkeit des Glaubens und der geistigen Freiheit heraus ist es dem orthodoxen Denken „unbegreifbar“, wie man einen Galilei auf Grund menschlicher Autorität des Papstes verbrennen oder die Apostelbriefe einer Kritik unterziehen kann, wenn sie nicht mit der Auffassung eines einzelnen Menschen übereinstimmen, was ein Ergebnis der rationalistischen Gesinnungen protestantischer Theologen ist.

Die geistige Freiheit und das reine Herz sind der Grund dafür, daß die gläubige Vernunft den Weg, der zur göttlichen Wahrheit führt, betritt. Dieser Weg führt nach Kireevskijs Anschauung durch die Pforte der Kirche. Die Kirche ist das Christentum; das Leben in der Kirche, d. h. die Anerkennung ihrer Dogmen und Kanons, die Ausführung ihrer Riten, diese religiöse Nahrung im alltäglichen Dasein ist das christliche Leben. Für den rechtgläubigen Menschen ist „die Kirchenlehre nicht ein leerer Spiegel, der jeder Persönlichkeit ihren eigenen Umriss wiedergibt; nicht ein Bett des Prokrustes, welches die lebendigen Persönlichkeiten nach einem bestimmten Maße entstellt; sondern das höchste Ideal, nach welchem die gläubige Vernunft nur streben kann, die letzte Grenze des höchsten Gedankens, der leitende Stern, der in der Höhe des Himmels leuchtet und, sich im Herzen abspiegelnd, der Vernunft auf ihrem Wege zur Wahrheit leuchtet“¹⁴⁵).

Das ist Kireevskijs Theologisieren; man könnte sagen, sein „Gottempfinden“. Das emotionale Moment steht in seinem ganzen geistigen Werdegang an erster Stelle. Was sich in dem Herzen „spiegelt“, das macht den Inhalt seiner Seele, seinen Glauben, seine Religion aus.

Ein eigenartiger Mangel tritt nämlich in den religiösen Anschauungen Kireevskijs zutage, wenn wir sie näher betrachten. Vielleicht läßt er sich aber zum Teil dadurch erklären, daß Kireevskij verhältnismäßig nur wenig schrieb und daß auch in seinen posthumen Fragmenten („Otryvki“) seine religiösen Anschauungen nur bruchstückweise zum Ausdruck kommen. Jedenfalls hat er aber in seinen Werken nie die dogmatischen Tiefen der Orthodoxie berührt. Eigentlich zogen sie ihn auch nicht an; denn das Dogma ist für ihn kein Gegenstand der mystischen Spekulation; hier schlägt das Herz nicht so stark, wie in den Augenblicken mystisch-visionärer

¹⁴⁴) Literatur über „Sobornost“ gibt unser Kap. 5.

¹⁴⁵) K. II, S. 307—309; I (2), S. 274 ff.

Annäherung an Gott, aus denen sittlich-emotionale Stimmungen entstehen, wenngleich auch das Dogma in der Vision erkannt werden kann. So ist es denn kein Paradoxon, wenn wir behaupten, daß Kireevskij als gläubiger Christ nach Gott trachtete, daß aber in seinem System Christus selten empfunden ist. Sein Ideal ist das ökumenische Christentum als die absolute Sittlichkeit, die im Herzenserlebnis des Gottschauens zu Bewußtsein kommt. Dieses Ideal ist für ihn aber nicht mit der dogmatischen Erkenntnis des Christentums, der Idee des Gottmenschentums, verknüpft.

Der Weg zu diesem Ideal des Sichselbsterkennens im ökumenischen Christentum, d. h. in der ökumenischen (orthodoxen) Kirche, liegt in dem „lebendigen Wissen“, in dem Bestreben, die Vernunft „mit dem Glauben in Einklang zu bringen“.

Die Theorie des lebendigen Wissens bildet sich bei Kireevskij in einer ganz anderen Erkenntnisordnung, als in der der logisch-abstrakten Philosophie. Die Methode des logischen Beweisens, der Satz vom Widerspruch, das Koordinieren der einzelnen Begriffe mit den Postulaten des Glaubens ist für das gläubige Bewußtsein nicht geeignet. Das einheitliche Wissen ist das grundlegende Moment des lebendigen Wissens. Zur Erkenntnis des Einheitlichen ist es notwendig, „die Vernunft selbst über ihr gewöhnliches Niveau zu erhöhen“, d. h. über das in einzelne Begriffe zerstückelte Wissen, und danach zu streben, „die einheitliche Quelle der Erkenntnis, die Methode des Denkens selbst bis zum mitfühlenden Einklang mit dem Glauben zu erhöhen“.

Die Erkenntnis, das Wissen der Vernunft von dem Äußeren und von dem Inneren, von dem Sein, kann in ihrer Fülle nicht im abstrakten Denken allein gegeben sein. Das Wissen vom Sein und das Sein selbst müssen adäquat sein, d. h. innerlich zusammenfallen, in dem Denken erlebt und gefühlt sein, sich sozusagen im Zustande eines „mitfühlenden Einklangs“ befinden. Das lebendige Wissen ist deshalb subjektiv im Erkennen des Nichtabsoluten, z. B. der Künste, und absolut im Erkennen des Absoluten. In diesem letzteren Falle ist es überzeitlich und einheitlich. In diesem Wissen sind sowohl alle Momente der Erkenntnis des Gegenstandes wertvoll, als auch das endgültige Wissen als deren Einheit, von welcher sie, obwohl sie an und für sich wesentlich, nicht abtrennbar sind. In dem eigentlichen Wissen müssen bei jeder seelischen Regung (als Moment des lebendigen Wissens) alle „ihre Saiten vernehmbar sein und zu einem harmonischen Ton verschmelzen“. So schildert Kireevskij den Zustand der Erkenntnis, die das lebendige Wissen ist.

Das innere Bewußtsein des menschlichen Denkens steigert schon an und für sich diesen Zusammenklang und erhöht die Vernunft. Diese festigt sich in ihrer „Selbstbegründetheit“, d. h. sie fördert die Entwicklung ihrer natürlichen Gesetze. „Die Festigung“ in der Selbstbegründetheit nähert sie dem Glauben an und unterwirft sie ihm. Deshalb ist die metaphysische (philosophische) Entwicklung der Vernunft nicht schädlich, sondern wünschenswert. Der Orthodox-

Gläubige „kann nicht durch die natürliche Entwicklung der Vernunft zum Unglauben kommen“. Der gläubige Mensch kann nicht ungläubig werden, sondern nur außergläubig. Der Atheismus ist auch ein Glaube. Für den Ungläubigen liegt der richtige Weg der Entwicklung in einem neuen geistigen Ausgleich. Der Außergläubige aber verliert gänzlich die geistige Basis. In den Fundamentalbegriffen der menschlichen Vernunft ist zugleich eine unerschütterliche Grundlage des Glaubens enthalten. Diese Grundlage der gläubigen Vernunft ermöglicht ihr das Verstehen aller von der im Glauben nicht verankerten Vernunft erzeugten Gedankensysteme und nicht bloß das Verstehen, sondern auch die Erkenntnis von ihrer Beschränktheit.

Das lebendige Wissen, die geistig aufgeklärte Vernunft, ist demnach keine Frucht des dialektischen Verstandes. Vielmehr ein Spiegelbild der geistig einheitlichen Persönlichkeit, ist es deshalb nicht den Gelehrten und Theologen beschieden. Im Gegenteil: diese bekommen infolge des übermäßigen Rationalismus nur Brosamen des wahren Wissens. Kireevskij behauptet mit Recht, und darin führt er die Tradition der Kirchenväter weiter, daß „die göttliche Wahrheit durch die Erwägungen der gewöhnlichen Vernunft nicht erfaßt werden kann, sondern nur im höheren geistigen Schauen erkannt wird, das nicht der Gelehrsamkeit entspringt, sondern einer inneren Ganzheit des Seins“. Diese Fähigkeit ist aber der Orthodoxie eigen: „schon in der Luft der Rechtgläubigkeit ist sie vorhanden.

Das Sittliche in seiner Verknüpfung mit dem Gefühlsleben wurde zur Grundlage seines gesamten Systems. Das Gefühl, dessen Organ das Herz ist, lenkt und reguliert das geistige Leben der Menschen. Der Prozeß der Erkenntnis ist vom Gefühl begleitet und durchdrungen; nur in dieser Zweieinheit ist das Wahre, das lebendige Wissen vorhanden. Wenn die Erkenntnis jedem gegeben ist, so wird das Wissen nur dem zuteil, der ein „reines einheitliches Leben“ führt, das ihm für die Einheitlichkeit der Vernunft bürgt. Die mystische Spekulation oder jenes Wissen ist das Ergebnis des ethischen Zustandes der Persönlichkeit, die kostbare Frucht ihrer sittlichen Vollkommenheit. Hier entsteht eine äußerst wichtige Frage: woher hat die Persönlichkeit das Kriterium des eigenen sittlichen Zustandes? Das ganze mystisch-ethische Problem Kireevskijs ist auf diesem Kriterium aufgebaut. Es erscheint ihm gnadenmäßig in jenem guten Samen gegeben, der in jede Persönlichkeit hineingelegt ist und dessen Wachsen das Kriterium sozusagen ersetzt¹⁴⁶⁾.

Das lebendige Wissen kann nach diesen Anschauungen Kireevskijs nicht in Gesetzen und Methoden der Philosophie, Logik und Psychologie expliziert und begründet werden, weil diese Gesetze mit streng abstrakten Begriffen zu tun haben. Er sträubt sich auch

¹⁴⁶⁾ K. II, S. 309—314; I (2), S. 274 ff.

dagegen: die Einführung solcher Gesetze würde das lebendige Wissen in ein „einfaches“ Wissen, ein rein rationalistisches verwandeln. Aber nicht einmal seine eigenen Erkenntnisgesetze kann das lebendige Wissen besitzen. Es widerspräche dessen eigentlichem Begriff.

Das lebendige Wissen tritt bei jeder Begegnung der einzelnen Persönlichkeit mit der Gottheit in Kraft. Es hat seine Eigenart, die in der Einzigartigkeit jeder Persönlichkeit wurzelt; denn jede Persönlichkeit wird nur einmal im göttlichen Willen entworfen und der Welt gegeben, und einzigartig ist auch die religiöse Erfahrung einer jeden Persönlichkeit, die durch die Gnade ergänzt wird. Jede Persönlichkeit birgt in sich ihre vorzeitliche Bestimmung, jede ist bestrebt, in der Spekulation das Absolute zu erfassen und in der irdischen Spanne ihres Daseins mit ihrer Bestimmung zu verschmelzen.

„Die Gerechtigkeit, die Sittlichkeit, der Volksgeist, die Menschenwürde, die Heiligkeit des Gesetzes können nur im Einklang mit der Erkenntnis der ewigen religiösen Beziehungen des Menschen bewußt werden¹⁴⁷⁾.“ — Nur so kann das Problem der christlichen Kultur gelöst, das ökumenische christliche Ideal verwirklicht werden. Und der Mensch wird unter das Obdach des ersehnten Gottesstaates eintreten.

Schluß.

Kireevskijs Leben endete in dem Augenblick, als er erst begonnen hatte, das Schlußergebnis seiner Ideen zu ziehen. Vielleicht ist das ein typisches Schicksal des russischen Denkers, der es zwar versteht, die Dinge zu durchdenken, doch nicht bemüht ist, sie in eine genaue Form, in ein System zu bringen und so den künftigen Generationen zu vermachen. Diese sind gezwungen, sich das, was sie in ihnen anzieht, selbst herauszulesen. Dies war auch das Schicksal Kireevskijs und der gesamten slavophilen Gesinnungen. Die des 19. Jahrhunderts. Die ganze weitere russische Philosophie, die gesamte russische Weltanschauung ist eigentlich ein Nachkömmling dessen, was Kireevskij in seinem Leben durchgedacht hat.

Gewiß ist Kireevskij vor allem ein abstrakter Denker: ihn beschäftigt die theoretische Begründung jedes philosophischen Systems. Darum ist er auch am Slavophilentum nur mit der theoretischen Erforschung seiner Probleme beteiligt. Dieselbe Rolle kommt ihm auch in der Geschichte der russischen Philosophie zu, in der die weitere Entwicklung vieler theoretisch-metaphysischer und theoretisch-ethischer, auch religiös-philosophischer Grundsätze mit seinem Namen eng verbunden ist.

Kireevskij lebte in jener Zeit, wo es einem Russen ebenso unumgänglich notwendig war, seine Stellung zur gesamten Kulturwelt aufzuklären, wie zu atmen. Nachdem er zu Beginn die westliche Kultur anerkannt hatte, kam er schließlich — hundert Jahre vor

¹⁴⁷⁾ K. II, S. 343 ff.; I (2), S. 281.

Spengler — zu der Ansicht, dieselbe sei als Kulturbeispiel als eine für die Entwicklung der russischen nationalen Kultur notwendige Quelle zu verwerfen. So entstand in ihm die Überzeugung, Rußland sei verpflichtet, sich eine eigene nationale Kultur zu schaffen. Diese will er mit einer bestimmten Weltanschauung verbunden sehen, welche von einer eigenen nationalen Philosophie genährt sein müsse. Dies alles aber hat sich auf einer religiösen Grundlage zu entwickeln. Aus ihr wird dann das gesamte Kulturleben des Menschen und der menschlichen Gesellschaft erwachsen.

Zuerst muß demnach die Art des menschlichen Denkens, das Prinzip des Philosophierens, die Erkenntnistheorie umgestaltet und dann der Glaube mit dem Wissen vereinigt werden, indem sich das Wissen auf dem Glauben und der religiösen Erfahrung aufbaut. Doch auch der Inbegriff des Glaubens selbst ist bei Kireevskij ein besonderer. Es handelt sich um seine Verinnerlichung, welche aus der Symphonie der sittlichen Vervollkommnung und des lebendigen Wissens, d. h. des mystischen Erschauens hervorgeht. Das Wissen, das dem Menschen sittlich gegeben ist, ist der eine Grundsatz Kireevskijs; das Wissen, das vom Glauben, der religiösen Überzeugung genährt und durch sie bestimmt wird, ist der andere. Es sind Gedanken, die schon die Grundlage der sokratisch-platonischen Philosophie und der Gnosis eines Clemens Alexandrinus und besonders eines Origenes bildeten.

Kireevskij wies aber auch auf die Notwendigkeit der praktischen Anwendung solcher theoretischer Grundsätze hin. Der Mensch und die Gesellschaft, der Staat und das Volk müssen in ihrer Entwicklung, wie in ihren gegenseitigen Beziehungen eben von diesen und nur von diesen streng sittlich-religiösen Prinzipien geleitet werden, die gesamte Kultur muß zur religiösen, und zwar orthodox-religiösen Kultur werden. Und in diesem Trachten nach einer Kultur der „Pravda“ ist Kireevskij ein typisch russischer Denker, ein Fortführer jener Stimmungen, die den Geist des alten Russen stets durchdrangen.

Darin ist der wesentliche Kern der gesamten Weltanschauung Kireevskijs beschlossen, der, mehr oder weniger verborgen vom Erforscher seines persönlichen Lebens und seiner Ideen, eher erfüllt, als in völlig klaren Linien aufgezeigt werden kann. Und latent ist er auch in der ganzen Doktrin der Slavophilen vorhanden; ja, heimlich beunruhigen diese Gedanken immerwährend das russische Denken und die russische Literatur. Darum ist der Name Kireevskijs, der, bedrängt von dem gesamten Regime des Nikolaitischen Rußlands, äußerlich so wenig vollbracht hat, im weiteren Sinne des Wortes bedeutungsvoll für die russische Kultur.

Die ganze Schwierigkeit des Hauptproblems, das seinen Geist beschäftigte, hat er aber offenbar selbst empfunden, denn ein Schatten der Trauer lag lebenslang auf seinem Antlitz, und mit ihm ist er auch in die andere Welt hinübergegangen.

Quellen- und Literaturverzeichnis.

A. Quellen.

1. Kireevskij, I. V.: Drei Essays, hrsg. von H. v. Hoerschelmann, München 1921.
2. Ders.: Polnoe sobranie sočinenij, Moskau 1861, 2 Bde.
3. Ders.: Polnoe sobranie sočinenij, 2. Aufl., Moskau 1911, 2 Bde.
4. Ders.: Materialy dlja biografii, in: Pol. sob. soč., Moskau 1861.
5. Ders.: Neizdannaja rukopis', in: Russkij Archiv, 1904, II.
6. Ders.: Pis'ma, in: Russkij Archiv, 1894, III; 1895, I; 1896, I; 1906, III; 1909, II; Golos Minuvsago, 1914, Nr. 7.
7. Ders.: Pis'ma k starcu Makariju, in: Četverikov, Optina Pustin', o. J. (Paris 1927).
8. Ders.: Brief an Fürst I. S. Gagarin (Manuskript in Bibliotheque Slave, (Paris), Musee Slave, Nr. X, Russen an Gagarin).
9. Kireevskij, P. V.: Pis'ma, in: Russkij Archiv, 1905, II.
10. Aksakov, K.: Vospominanija studenstva 1832—35 godov, S. Petersburg 1911.
11. Aksakova, W.: Dnevnik, Moskau 1911.
12. Chomjakov, A. S.: Polnoe sobranie sočinenij, Moskau 1900 ff., Bd. 3 und 8.
13. Gercen, A. I.: Polnoe sobranie sočinenij i pisem, hrsg. von M. Lemke, Petrograd 1919, Bde. 1—4.
14. Ders.: Byloe i Dumy, Berlin 1921, 3 Bde.
15. Granovskij, T. N. i ego perepiska, hrsg. von A. Stankevič, Moskau 1897, 2 Bde.
16. Kavelin, K. D.: Avdotja Petrovna Elagina, in: Sočinenija, Bd. 3, S. Petersburg.
17. Košelev, A. I.: Zapiski, Berlin 1884.
18. Nikitenko, A. V.: Moja povest' o samom sebe. Zapiski i dnevniki, (1804—1877), S. Petersburg 1904, 2 Bde.
19. Samarin, J. F.: Pis'ma, in: Sob. sočinenij, 12. Bd., Moskau 1906.
20. Čadaev, P. J.: Sočinenija, Moskau 1912, 2 Bde.
21. Verzeichnis der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin im Winterhalbjahr 1829 bis 1830 vom 19. Oktober an erhalten werden.
22. Verzeichnis der an der Königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Sommersemester 1830 zu erhaltenden Vorlesungen.
23. Vigel, F. F.: Zapiski, Moskau 1891.
24. Žukovskij, V. A.-Utkinskij Sbornik, I: Pis'ma Žukovskago, Moskau 1904.

B. Literatur.

1. Aleksejew, N.: Das russische Slavophilentum, in: Der russische Gedanke, 2. Heft, Bonn 1929.
2. Astrow, W.: Kireevskij, der Slavophile, in: Die weißen Blätter, Berlin 1919, November-Heft.
3. Arseniew, N.: Die Lehre der russischen Slavophilen von der Kirche, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift, 3. H., 1927.

4. Barsukov, A.: Žizn' i trudy M. P. Pogodina, Moskau 1888 ff., Bde. 1—14.
5. B(artenev), P.: A. P. Elagina, in: Russkij Archiv, 1877, II.
6. Berdjaev, N. A.: A. S. Chomjakov, Moskau 1912.
7. Bogdanov, D.: Optina Pustyn' i palomničestvo v nee ruskich pisatelej, in: Istorič. Vestnik, 122. Bd.
8. Brodskij, N.: Rannie slavjanofily, Moskau 1910.
9. Falkenberg, R.: Geschichte der neueren Philosophie, 9. Aufl., 1927.
10. Filippov, M.: Sud'by russkoj filosofii, in: Russkoe Bogatstvo, 1896.
11. Fischer, Kuno: Geschichte der neueren Philosophie, VIII: Schellings Leben, Werke und Lehre, 2. Aufl., 1899.
12. Frank, Simon: Die russische Weltanschauung. (Philosophische Vorträge, veröffentlicht von der Kant-Gesellschaft, Nr. 29, 1926.)
13. Geršenson, M.: Istoričeskie zapiski, 2. Aufl., Berlin 1923.
14. Guizot, F.: Histoire generale de la Civilisation en Europe. Cours Histoire moderne, Paris 1828.
15. Karsavin, L.: Das Wesen der russischen Orthodoxie, in: Ost-Europa, 1926, Nr. 1.
16. Ders.: Das Starzentum in der russischen Kirche, in: Zeitwende, 1927.
17. Kingi, A. I.: I. V. Kireevskij. Ego žizn', ličnost' i dejatel'nost', in: Filologičeskija Zapiski, 1914.
18. Kizewetter, A. A.: Zapiski po istorii političeskich idej v Rossii. Slavjanofil'stvo i anarchizm, in: Traveux scientifiques de L'Université populaire Russe de Prague, 1. Bd., Prag 1928.
19. Koljupanov, A.: Biografija A. I. Košeleva, Moskau 1899, 2 Bde.
20. Koyré, A.: La jeunesse d'Ivan Kirejevskij, in: Le monde Slave, 1928, 2. Heft.
21. Ders.: La Philosophie et le problème nationale en Russie au debout du 19-e siècle, Paris 1929.
22. Knjazev, G.: I. V. Kirejevskij, in: Russkij Biografičeskij Slovar', Bd.: IbaK-Ključarev.
23. Ljaskovskij, V.: Brat'ja Kirejevskie, Moskau 1899.
24. Miljukov: Glavnyja tečenija russkoj istoričeskoj mysli, Moskau 1898, 1. Bd.
25. Maksimovič: Učenie pervych slavjanofilov, in: Universitetskija Izvestija, Kiew 1905, 47. Bd.
26. Masaryk, Th.: Rußland und Europa. Zur russischen Geschichte- und Religionsphilosophie. Erste Folge. Jena 1913, 2 Bde.
27. Ders.: Slavenské Studie I: Slavijanofil'stvi I. V. Kireevskeho, in: Atheneum, Prag 1889, Nr. 6.
28. Östliches Christentum, hrsg. von Ehrenberg, Berlin 1923, 2 Bde.
29. Panov: Slavjanofil'stvo, kak filosofskoe učenie, in: Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvěščenija, 1880, November-Heft.
30. Pypin, A.: Charakteristiki literaturnych mnenij ot 20-ch do 50-ch godov, 4. Aufl., S. Petersburg 1909.
31. Sakulin, P.: Iz istorii russkago romantizma. Knjaz' V. F. Odoevskij, Moskau 1913, 2 Bde.

32. Stählin, K.: Rußland und Europa, in: *Historische Zeitschrift*, 132 Bd.
33. Stepun, F.: Deutsche Romantik und die Geschichtsphilosophie der Slavophilen, in: *Logos*, 1927, 16. Bd.
34. Stojanovič: Russian Slavofil. Philosophy Homjakov and Kireevsky, in: *The Slavonic Review*, 1928, vol. 1.
35. Lanz, Henry: The Philosophy of Ivan Kireevsky, in: *The Slavonic Review*, 1925—26, vol. 5.
36. Četverikov, S.: *Optina Pustyn'*, (Paris 1927).
37. Tschetwerikow, S. (Ders.): Das russische Starzentum, in: *Die Ostkirche*, Sonderheft der Vierteljahrschrift „Una Sancta“, 1927.
38. Uebersberger, H.: Rußland und Panславismus, in: *Deutschland und Weltkrieg*, Leipzig 1916.
39. Vinogradov, P.: Kireevskij i načalo russkago slavjanofil'stva, in: *Voprosy Filosofii i Psichologii*, 1892.
40. Zankov, S.: Das orthodoxe Christentum des Ostens, Sein Wesen und seine gegenwärtige Gestalt, Berlin 1926.
41. Zavitnevič, B.: Aleksej Stepanovič Chomjakov, Kiev 1902, 1. Bd.
42. Zen'kovskij, V. V.: *Russkie mysliteli i Evropa*, Paris o. J. (1927).

Hier gebe ich nur die den Gegenstand unmittelbar betreffende Literatur. Die allgemeine Literatur erwähne ich jeweils in den Anmerkungen. Neben den genannten Quellen habe ich auch eine ganze Reihe einzelner Briefe benutzt, die aber hier nicht spezifiziert sind, sondern jeweils bei der Zitation.

Abkürzungen.

K = Kireevskij: *Polnoe Sobranie Sočinenij*, Moskau 1861.
 K(2) = ders.: 2. Aufl., Moskau 1911.
 KDE = ders.: *Drei Essays*, München 1921.
 Materialy = *Materialy dlja biografii I. V. Kireevskago*.

DER BRIEFWECHSEL V. S. PEČERINS MIT A. I. HERZEN UND N. P. OGAREV

Von
A. J z j u m o v.

Die Persönlichkeit V. S. Pečerins wird stets die Aufmerksamkeit des Erforschers der russischen Kultur im 19. Jahrh. fesseln, obwohl Pečerin zwei Drittel seines Lebens im Ausland verbracht hat und damals von allen vergessen zu sein schien. Im vergangenen Jahr sind in Moskau unter der Redaktion L. Kamenevs seine „Aufzeichnungen aus dem Jenseits“ (Zamogil'nyja Zapiski) erschienen¹⁾. Die Bezeichnung Zamogil'nyja Zapiski geht auf Pečerin selbst zurück und ist dem Text seiner Aufzeichnungen entlehnt. Der Verfasser des bekannten Buches über Pečerin, M. O. Geršenzon²⁾, dem die eigentliche Bearbeitung der von ihm bereits nach Erscheinen seines Buches entdeckten Zamogil'nyja Zapiski zu verdanken ist, charakterisiert die Aufzeichnungen Pečerins mit folgenden Worten: „Diese Autobiographie stellt keine fortlaufende Schilderung dar; sie bietet eine Reihe von Einzelepisoden, die des öfteren eines chronologischen Zusammenhanges entbehren und dadurch an künstlerischer Geschlossenheit vielleicht nur gewinnen. Indem Pečerin diese Einzelepisoden in Briefen (an seinen Neffen S. F. Pečerin und an F. V. Čižov) aufzeichnete, versah er häufig seine Erzählungen mit allgemeinen Erörterungen und mit Mitteilungen aktueller Art.“ Leider hat Kamenev, der die fertige Arbeit Geršenzons übernahm, sich nicht die Mühe gemacht, den Briefwechsel und die Tagebücher F. V. Čižovs durchzusehen; Čižov, ein bekannter Slavophiler, der später mehrere Eisenbahnlinien in Rußland erbaut und die Schifffahrt im Weißen Meer organisiert hat, war ein Universitätskollege und ein Freund Pečerins. Sein Nachlaß, dem Geršenzon auch die Zamogil'nyja Zapiski entnahm, wurde schon im J. 1878 dem Rumjancev-Museum (heute Lenin-Bibliothek) übergeben. In seinen Tagebüchern, die 19 große Hefte umfassen, und in seinem umfangreichen Briefwechsel wird sich für eine tiefere Erforschung der Persönlichkeit Pečerins zweifellos ein reichhaltiges Material finden. In den Zamogil'nyja Zapiski bricht Pečerins Lebensbeschreibung bei den Ereignissen von 1848 ab. Geršenzon hat in seinem Buch den Versuch gemacht, eine vollständige Biographie Pečerins bis zu

¹⁾ Im Kooperativnoe Izdatel'stvo „Mir“, Moskau 1932.

²⁾ Zizn' V. S. Pečerina, Petersburg 1910.

dessen Tode im J. 1885 zu bieten. Es gibt aber in der Lebensgeschichte Pečerin's eine Periode, die in den Materialien, welche Geršenzon zur Verfügung standen, keine Beleuchtung findet: die innere Krisis, die Pečerin in den J. 1860—62 durchgemacht hat. In der Biographie Pečerin's, die Kamenev im Anhang zu der neuen Ausgabe von Herzen's „Byloe i Dumy“ bietet, wird der äußere Rahmen dieser Krisis richtig umrissen: „Im J. 1861 verläßt Pečerin seinen Mönchsorden, nimmt den Briefwechsel mit Herzen und mit seinen Freunden in Rußland wieder auf (leider sind seine aus dieser Periode stammenden Briefe an Herzen und Ogarev unbekannt), beschäftigt sich wieder mit Dichtung, schickt regelmäßig Spenden an den Fonds des „Kolokol“ und veröffentlicht schließlich im „Listok“ des Fürsten P. V. Dolgorukov einen Brief, in welchem er für ein Bündnis der Demokratie mit dem Katholizismus eintritt³⁾.“

Zum Glück sind aber die Briefe Pečerin's an Herzen und Ogarev uns nicht verlorengegangen. Jener Teil des Archivs M. P. Dragomanov's, der in den Besitz des Prager Historischen Archivs übergegangen ist, enthält außer den französischen Originalen der Briefe Pečerin's aus dem J. 1853, die Herzen in „Byloe i Dumy“ (in dem Kapitel: Pater V. Petcherine) in russischer Übersetzung veröffentlicht hat, bisher unbekannte Briefe Pečerin's an Herzen und Ogarev aus den J. 1862—63 (drei in französischer und fünf in russischer Sprache). Von den Antwortschreiben Herzen's findet sich in diesem Archiv leider nur der Entwurf eines einzigen Briefes; zwei Antwortschreiben Herzen's aus dem J. 1853 sind bereits in dem erwähnten Kapitel der „Byloe i Dumy“ veröffentlicht worden. Im Anhang zu diesem Aufsatz veröffentlichen wir sämtliche Briefe Pečerin's an Herzen und Ogarev sowie das neuentdeckte Antwortschreiben Herzen's; die französischen Briefe erscheinen im Originaltext, die russischen in deutscher Übersetzung.

Auf Grund dieser Briefe und der Angaben in den Zamogil'nyja Zapiski möchten wir das Problem jener inneren Krisis, die Pečerin im J. 1861 durchgemacht hat und die u. E. als seine geistige Rückkehr in die Heimat bezeichnet werden darf, einer eingehenden Betrachtung unterziehen. Selbstverständlich berührt der Briefwechsel Pečerin's mit Herzen auch andere Fragen, die aber in einem anderen Zusammenhang und unter Heranziehung anderer Dokumente zu untersuchen wären. Ob die Tagebücher Pečerin's erhalten geblieben sind, läßt sich leider nicht feststellen. Eine Tagebuchnotiz führt er in den Zamogil'nyja Zapiski (S. 143) an; unter den Dokumenten, die nach seinem Tode in den Besitz der Moskauer Universität übergegangen sind, finden sich jedoch keine Tagebücher. Mag sein, daß die katholischen Freunde Pečerin's, die bei seinem Ableben im Krankenhaus zu Dublin anwesend waren, sie in Aufbewahrung genommen haben.

★

³⁾ Byloe i Dumy, Bd. III (1932), S. 505.

Im J. 1836, in der Zeit zwischen dem Erscheinen des Gogol'schen „Revizors“ und der Veröffentlichung des „Philosophischen Briefes“ Čadaevs im 15. Bande der Zeitschrift „Teleskop“, ist Vladimir Sergëevič Pečerin, ein junger, große Hoffnungen erregender Professor der klassischen Philologie, ins Ausland gegangen. Er ging mit dem Entschluß, nie wieder nach Rußland zurückzukehren. An den Kurator des Moskauer Bezirks, Graf Stroganov, schrieb er im März 1837 aus Brüssel: „Ich habe mich entschlossen, Graf. Mein Schicksal steht unwiderruflich fest — zurück kann ich nicht mehr... Vergessen Sie, daß ich je existiert habe, und verzeihen Sie mir. Habe ich meine Verfehlung nicht genug gebüßt, indem ich meinen Vertrag mit dem Leben und dem Glück zerriß. Aus meinem gequälten Herzen holte ich einige Tropfen Blutes hervor und unterschrieb einen endgültigen Vertrag mit dem Teufel; dieser Teufel ist der Gedanke.“ Später, in den 70 er Jahren, brachte er den Grund seiner Flucht aus der Heimat in folgenden Versen zum Ausdruck:

Für eine überirdische Sehnsucht
 Gab ich das irdische Leben hin,
 Und das schwere Kreuz der Verbannung
 Lud ich mir freiwillig auf.

Nach Veröffentlichung der Zamogil'nyja Zapiski können wir mit Sicherheit sagen, daß nicht — wie Geršenzon a. a. O. 135 glaubte — „die Sehnsucht nach Verwirklichung einer potentiellen menschlichen Schönheit, nach Errichtung eines Reiches der Vernunft, der Gerechtigkeit, der Freude und Schönheit“ es war, die Pečerin nach dem Abendlande gelockt hatte, sondern vielmehr die inbrünstige Predigt Lamennais'. Wie er selbst einmal sagte: „Lamennais' Schrift Paroles d'un croyant hat mich gezwungen, Rußland zu verlassen und mich in die Arme der republikanischen Kirche zu stürzen.“ Indessen wandte er sich erst 1840 der katholischen Kirche zu, nachdem er vorerst, um mit I. Aksakov zu reden, durch „die radikalen Theorien der europäischen Revolutionäre“ hindurchgegangen war. „Ich kam“, so schrieb später Pečerin, „nach Liège, ausgestattet mit den Lehren Bernackijs, eignete mir dann den Kommunismus Babeufs sowie die Religion Saint-Simons und Fouriers an.“ Der Saint-Simonismus, den Pečerin durch Vermittlung der Schriften Georges Sands in sich aufnahm, führte ihn in den Schoß der katholischen Kirche. Im J. 1841 wurde er in den Redemptorischen Orden aufgenommen und verbrachte bis 1860 den größten Teil seines Mönchslebens in England, nachdem er sich nur vier Jahre in Belgien aufgehalten hatte. Beiläufig bemerkt, trifft das auf Herzen und Ogarev zurückgehende Gerücht, daß Pečerin Jesuit geworden sei, durchaus nicht zu. Als Pečerin das Mönchsgelübde ablegte, gab ihm sein geistiger Lehrer wohl den Rat, in den Jesuiten-Orden einzutreten. „Sie lieben die wissenschaftliche Arbeit: da haben Sie einen gelehrten Orden — die Jesuiten. Wenn Sie wollen, gebe ich

Ihnen einen Brief an den Provinzial. — Nein, nein! entgegnete ich. Selbst der Name der Jesuiten war mir zuwider, und es kam mir auch der Gedanke: wie, wenn man in Rußland erfahren würde, daß ich Jesuit geworden bin; das wäre doch Schmach und Schande“ (Zapiski 139). Natürlich meinte Pečerin hierbei jenen kleinen Kreis von Verwandten und Freunden, der sich für sein Schicksal interessierte. Rußland selbst ging ihn wenig an. Später sagte er selbst: „Solange Nikolaus am Leben war, ist es mir nie eingefallen, an Rußland zu denken. An was sollte ich hierbei auch denken? Man kann doch nicht ohne Gegenstand denken. Wenn nichts da ist, so ist halt nichts da. Ein Soldat brachte mir einmal aus der Krim zwei Petersburger Zeitungen. Außer den kaiserlichen Erlassen in Dienstangelegenheiten gab es hier nur eine süßliche — im Stile Bulgariens gehaltene — Beschreibung eines öffentlichen Balls. Das war alles, was man über Rußland erfahren konnte“ (ib. 121). In einem Brief an den Grafen Stroganov schrieb er die Worte: „Nehmen Sie diesen Brief als das Testament eines Sterbenden entgegen, denn ich bin tot für alles, was mir einst teuer gewesen ist.“ Das bekannte Gedicht Pečerins: „Welche Wonne ist's, das Vaterland zu hassen und seinen Untergang mit Inbrunst zu erwarten“ führe ich hier nicht an, da diese „wahnsinnigen Verse“, wie Pečerin selbst sie später bezeichnete, vor seiner endgültigen Abreise aus Rußland in Nachahmung Byrons entstanden sind.

Im Laufe von zwanzig Jahren haben nur wenige Landsleute die Mönchszelle des Pater Pečerin betreten. In Belgien hat ihn 1844 Čizov zweimal besucht; 1846, als ihm für den Übertritt zum Katholizismus die russische Staatsangehörigkeit entzogen wurde, suchte ihn der russische Konsul in London auf; 1851 war bei ihm sein Vetter Fadej Pečerin, dem der Abt gesagt hat: „Richten Sie seinen Eltern aus, daß ich ihm jetzt bereits mehr als sechs Jahre kenne, und kein einziges Mal hat er mich — auch nicht für einen Augenblick — betrübt.“ Vielleicht kam Pečerin ein paarmal mit dem Fürsten I. S. Gagarin zusammen, der 1848 zum Katholizismus übertrat und sich in den Jesuiten-Orden aufnehmen ließ. Schließlich hat ihn Herzen im März 1853 in dem Redemptorischen Kloster von Clapham bei London besucht. Diese Zusammenkunft ist genügend bekannt aus der Schilderung Herzens in „Byloë i Dumy“, Kap. 63: „Pater V. Petcherine“. Der von Herzen in dem erwähnten Kapitel publizierte Briefwechsel zeigt, daß er eine gemeinsame Sprache mit Pečerin nicht finden konnte. Im Anhang (N. N. 1—3) veröffentlichen wir die drei Briefe Pečerins an Herzen im französischen Original.

Pečerins erster Brief, den er drei Tage nach dem Besuch Herzens am 11. April schrieb, war die Stimme eines katholischen Geistlichen, der, ohne mit dem politischen Programm Herzens einverstanden zu sein, diesem eine letzte „sichere Zuflucht im Herzen eines katholischen Priesters“ verspricht. Nach Erhalt dieses Briefes wollte Herzen den Pater Pečerin nochmals besuchen, traf ihn aber offenbar nicht an und hinterließ ihm zwei Bücher. Eines von diesen

Büchern war allem Anschein nach Herzens bekannte Schrift „Razvitie revoljucionnych idej v Rossii“.

Pečerin antwortete durch einen Brief vom 15. April, in welchem er die These aufstellt, daß die Grundlage des Staates stets die Religion bilde, wogegen die Literatur und die Philosophie ihre höchste Blüte in der Zeit des Verfalls erreichen. In ihrem Bestreben, die Gesellschaft umzugestalten, habe die Philosophie stets den äußersten Despotismus erzeugt. In seinem Antwortschreiben vom 21. April stimmt Herzen den Ansichten Pečerins über Literatur und Philosophie im allgemeinen zu, erblickt aber die Lösung einzig in der angewandten Wissenschaft, die allein in der Lage sei, den Massen Brot und Obdach zu geben. Seine Idee hat Herzen absichtlich überspitzt, denn er selbst hat die angewandte Wissenschaft nie vorbehaltlos als die einzige regulierende Kraft der Gesellschaft angesehen.

Dieser Brief hat Pečerin schmerzlich berührt, er antwortete mit großer Leidenschaft und Heftigkeit (Brief vom 3. Mai). Der Sieg der Wissenschaft, sofern man darunter lediglich einen materiellen Fortschritt versteht, erfüllt ihn mit Grauen. Am Schlusse des Briefes stehen Worte, die für Pečerins Schicksal prophetische Bedeutung haben: Da Rußland gerade den Weg zu diesem materiellen Fortschritt beschreite, wolle er nie wieder Rußlands Untertane werden. Auf dieses Schreiben antwortete Herzen am Tage seines Erhalts (am 4. Mai). Er versucht zwar seinen früheren Standpunkt zu verteidigen und tritt erneut für den materiellen Fortschritt ein, gibt aber auch die Möglichkeit einer anderen Einstellung zu dem angeschnittenen Problem zu. Die Äußerungen seines Briefes vom 21. April betrachtet er als überspitzt und will sie nicht im vollen Umfang aufrechterhalten. Aber „wenn es auf dem Markt zu laut ist, so wird man nicht den Markt fortverlegen, sondern von ihm weggehen“. Pečerin befolgte diesen Rat und schrieb an Herzen nicht mehr.

In seinen späteren Erinnerungen bestritt Pečerin die Auffassung Herzens, daß „Armut, Gleichgültigkeit und Einsamkeit“ seine Kräfte gebrochen hätten. „Ich lese wieder — so schreibt Herzen — den „Triumph des Todes“ (Toržestvo smerti — ein Poem Pečerins), und ich frage mich: kann denn dieser Mensch ein Katholik, ein Jesuit sein. Er ist doch gegangen aus dem Reich, in dem die Geschichte mit dem Polizistenknüppel und unter Aufsicht der Gendarmerie gemacht wird. Weshalb braucht er denn so bald wieder eine andere Gewalt, eine andere Vorschrift.“ — Darauf entgegnete Pečerin später: „Die Ketten, die man freiwillig auf sich nimmt, können ebenso freiwillig auch abgelegt werden. Im vollen Besitz seiner Freiheit kann der Mensch herunterkommen und seinen Verstand versaufen, später kann er aber mit der Energie desselben freien Willens sich ernüchtern und erneut ein vernünftiges Leben anfangen. Das ist nicht dasselbe, wie wenn man in einem Käfig eingesperrt ist und sich erfolglos gegen die Eisenstangen wirft... Aus

allem Vorangehenden ist es sonnenklar, daß ich durchaus nicht zusammengebrochen bin, sondern aufrecht und fest auf meinem Postament dastand und niemandem und in keiner Weise mich ergeben habe“ (Zam. Zap. 86).

★

Bis 1860 wissen wir sehr wenig über Pečerin. Die „Zamogil'nyja Zapiski“ beleuchten zwar den Übertritt Pečerins zum Katholizismus, aber sie brechen bei den Ereignissen von 1848 ab, und wenn sie auch auf die späteren Jahre ein Licht werfen, so bleibt doch Pečerins Lebensgeschichte in der Zeit von 1848 bis 1860 sehr dunkel. Eine Ausnahme bildet nur der Prozeß wegen der Verbrennung einer protestantischen Bibel im J. 1855. Gestützt auf die Stenogramme der Gerichtsverhandlung in Dublin, hat Geršenzon diese Angelegenheit eingehend untersucht, um Herzens Behauptung zu widerlegen, daß die Handlung Pečerins ein Akt des äußersten Glaubensdünkels gewesen sei. Es ist ganz klar, daß Pečerin in diesem Fall ein Opfer des englisch-irischen nationalen und religiösen Kampfes wurde.

Was war nun mit Pečerin im J. 1860 vor sich gegangen? Geršenzon erklärt ausdrücklich: „Plötzlich geschah etwas mit ihm — was, wissen wir nicht. Aber um 1860 machte er eine neue Krisis durch, die nicht minder wunderbar war als jene, die ihn ins Kloster gebracht hatte.“ Auf die Frage, die Geršenzon aufgeworfen, aber ungelöst gelassen hat, geben nun die bisher unbekanntenen Briefe an Herzen und Ogarev sowie die eben veröffentlichten Zamogil'nyja Zapiski eine gewisse Antwort.

Es scheint, daß in Pečerins Seele sich ein zweifacher Prozeß abspielte: unter dem Einfluß des Krimkrieges, den er mit Aufmerksamkeit verfolgte, wie auch infolge des Thronwechsels in Rußland begannen seine Gedanken sich Rußland wieder zuzuwenden, und andererseits bemächtigte sich seiner nach seiner Romreise im J. 1859 eine starke Abneigung gegen das Papsttum. Wie diese beiden Prozesse in Pečerins Seele nebeneinander einhergingen, werden wir erst aus seinen Tagebüchern erfahren, falls diese erhalten sind.

Den zweiten Prozeß — den geistigen Bruch mit Rom — betrachten wir ganz kurz. Im J. 1859 wurde Pečerin von dem Redemptorischen Orden nach Rom entsandt — „mit großen Hoffnungen und Erwartungen“. „Man wollte, so schrieb später Pečerin, sich mit mir herastun vor dem Papst und den Kardinälen; es erfolgte aber gerade das Gegenteil. Man sah, daß ich aus anderem Stoff bin, als man geglaubt hatte, man schickte mich daher schleunigst nach England zurück und stellte mich zur Strafe für meine Widerspenstigkeit dem Papst gar nicht vor; folglich habe ich kein einziges Mal in meinem Leben die päpstlichen Pantoffel oder etwas sonstiges geküßt. „Cela nuira sérieusement à votre canonisation“ — das wird Ihre Kanonisation sehr erschweren —, sagte zu mir der General des Redemptorischen Ordens. Wie? Man stellte mir bei Lebzeiten die Kanonisation, d. h. die Aufnahme unter die Heiligen, in Aussicht,

falls ich größere Biagsamkeit gezeigt hätte. Cha-Cha-Cha! Cha-Cha! Risum tentatis, amici“ (Zam. Zap. 133). Rom hat auf Pečerin einen furchtbaren Eindruck gemacht. Er hat uns selbst einen Auszug aus seinem Tagebuch vom 22. Februar (offenbar 1859) aufbewahrt:

Rome 22 fevrier. „Mes larmes ne cessent de couler. O Rome! que je te déteste! Je répète les paroles de St. Alphonse ⁴⁾: Les temps après lesquels je pourrai m'échapper de Rome me semble durer mille ans! Combien il me tarde d'être delivré de toutes ces cérémonies! O Rome! j'aime mieux les pauvres cabanes de nos irlandais que tous tes palais somptueux. — O Rome! je te hais: tu es le repaire de l'ambition et des viles intrigues. C'est ici qu'on oublie le soin des âmes et qu'on ne pense qu'à augmenter sa reputation et son crédit; on ne vit que pour soi même — faciamus nobis nomen! on use ses soulieres dans les anti-chambres des cardinaux.“ (Zap. 134.)

Es waren dieselben Gedanken, mit denen Pečerin seinerzeit, im J. 1836, das „verhaßte“ Moskau verließ. Nun sah er, daß man, vor der russischen Spionage in ein römisches Kloster flüchtend, aus dem Regen in die Traufe kommt. „Ich reiste aus Rom am Palm-sonntag ab, also gerade in der Zeit, in welcher die anderen nach Rom kamen, um den Kirchenfeiern der Karwoche beizuwohnen (ib. 134 f.). Erst als das Schiff an Italiens Ufern abdampfte, fühlte sich Pečerin wieder frei: „Gott sei Dank, zum erstenmal konnte ich frei aufatmen. Laqueus contritus est et nos liberati sumus — die Schlinge ist beseitigt, und wir sind frei. Das Netz ist zerrissen, und der Vogel fliegt heraus ins Freie.“ Ebenso hieß es bei der Flucht aus Rußland: „Ich floh, ohne zurückzublicken, um die menschliche Würde in mir zu wahren“ (ib. 115).

Ein Jahr nach der Romreise begann Pečerin einzusehen, daß ein längeres Verbleiben im Redemptorischen-Orden ihm schwerfallen würde. Wir wissen nicht, was ihm die Veranlassung zum Austritt gab: ob er sich eine noch schwerere Prüfung auferlegen wollte oder nur bestrebt war, den Paragraphen des Ordensstatuts zu umgehen, der den Austritt aus dem Orden nur unter der Voraussetzung gestattete, daß der klare Wille Gottes dies bestimme. Jedenfalls wurde Pečerin zu Weihnachten 1861 als Pater Andreas Mönch in dem Terapisten-Orden, einem der strengsten katholischen Orden, in dem man weder sprechen noch lesen und denken durfte und das ganze Leben beim Singen der Psalmen und bei der Landarbeit zubringen sollte. Den schweren Ritus der Terapisten vermochte aber Pečerin nur sechs Wochen lang zu ertragen. Er verließ den Orden, weil er — wie es in dem Klosterregister heißt — sich davon überzeugt hatte, daß die Einsamkeit und das Schweigen auf ihn eine zu schwere Wirkung haben. Im Februar 1862 wurde er vom Erzbischof von Dublin, dem Kardinal Kullen, zum Kaplan an dem

⁴⁾ Gemeint ist offenbar der Begründer des Redemptoiruschen-Ordens Alphonso De Ligvori (1696—1787), der den Orden im J. 1752 schuf, um den Katholizismus vor allem in den untersten Bevölkerungsschichten zu predigen.

Krankenhaus Mater Misericordiae in Dublin ernannt und verblieb in dieser Stellung die letzten 23 Jahre seines Lebens.

Seinen Austritt aus dem Terapisten-Orden schilderte Pečerin in folgenden Worten: „Im J. 1861 habe ich das weiße Gewand der Terapisten getragen, habe mit ihnen in tiefem Schweigen auf den Feldern gearbeitet, mich nur von Grütze und Milch genährt, und sie waren von mir begeistert: ‚Sie scheinen für dieses Leben geboren zu sein. Wie leicht er sich an alles gewöhnt.‘ Aber das dauerte nur etwa sechs Wochen, solange es den Reiz der Neuheit hatte und bis ich von einer russischen Dame zufällig von den wichtigen Reformen in Rußland hörte. Da konnte ich es nicht mehr aushalten: Wie soll ich mich in diesem Grab lebendig begraben lassen und in einer so wichtigen Zeit nichts darüber hören, was in Rußland vor sich geht? Also hat der 19. Februar, der 20 Millionen Bauern befreite, auch mir die Emanzipation gebracht!“ (ib. 150). So erklärte Pečerin seinen Austritt aus dem Terapisten-Orden fünfzehn Jahre später. Offenbar ist hier von derselben Dame die Rede, von der er schon 1865 in einem Brief an Nikitenko erzählt: „Ein liebenswürdiges Petersburger Mädchen hat hier in der Waterforder Grafschaft einen irischen Gentleman geheiratet. Sie haben sich in einer ganz romantischen Weise in Neapel im Hôtel de Russie kennengelernt. Ich habe im J. 1861 einige Tage bei ihnen verbracht. Hier erfuhr ich zum erstenmal, wie schnell Rußland seit 1855 vorwärts schreitet. Mrs. Joley erzählte viel von Petersburg, zeigte mir russische illustrierte Zeitschriften wie auch verschiedene russische Sachen und sang mir russische Lieder... Vielleicht wäre ich für immer bei den braven Terapisten geblieben, hätte ich nicht die Lieder von Frau Joley gehört. Furchtbar groß wurde mein Verlangen, zu erfahren, was aus Rußland werden wird.“ (Geršenzon a. a. O. 187.)

Doch wandten sich Pečerins Gedanken schon früher, schon seit der Thronbesteigung des neuen Zaren, Rußland zu. Schrieb er doch später selbst: „Solange Nikolaj lebte, fiel es mir nie ein, an Rußland zu denken. Sobald aber Alexander II. den Thron bestieg, begann plötzlich aus dem stummen russischen Grab der Morgenwind einer freudigen Auferstehung zu wehen. Was sucht ihr den Lebenden unter den Toten? Das russische Volk ist auferstanden! Ja, es ist wahrhaftig auferstanden! Also wollen wir einander umarmen und küssen und als Gruß die roten Ostereier austauschen!“ (Zam. Zap. 121.) Ob nicht in diesem belebenden Strom, der seit dem Thronwechsel aus Rußland zufließt, der Grund für Pečerins geistigen Bruch mit Rom lag?

Das eigentliche Erwachen Pečerins fällt aber in den Anfang des Jahres 1862, als er die Bande des Ordens abtat und, wie er sich selbst ausdrückte, ein „unabhängiges Mitglied der katholischen Geistlichkeit“ wurde. Von größter Bedeutung war für dieses Erwachen Herzens Appell: „Vivos voco.“ Merkwürdig ist nur, daß Pečerin in seinen späteren Erinnerungen den Briefwechsel mit Herzen mit keinem Wort erwähnt und daß auch Herzen in seinen

Schriften auf die in Frage stehenden Briefe Pečerins niemals ein- geht, obwohl er sie recht regelmäßig beantwortet hat. Unter den Papieren Pečerins finden sich die Antwortschreiben Herzens nicht. Wo sie hingekommen sind, bleibt unbekannt. Lediglich den Ent- wurf eines Briefes Herzens konnten wir unter den Überresten des „Kolokol“-Archivs auffinden. Herzen traute nicht ganz der Auf- richtigkeit Pečerins, was recht klar in einem Brief zum Ausdruck kommt, den er am 21. Mai 1862 — nach Erhalt des ersten Briefes Pečerins — an I. S. Turgenev schrieb (am selben Tag verfaßte er auch den oben erwähnten Entwurf): „Gestern erhielt ich einen langen Brief vom Pater Pečerín; er redet von meiner angeblichen Mission für allerlei und manches (Sočinenija Bd. XV, S. 137; „Allerlei und manches“ — deutsch im Original).“ Pečerín verfaßte aber seine Aufzeichnungen in einer Zeit, als das Lebenswerk Herzens schon abgeschlossen war und als er selbst bereits verstanden hatte, daß seine geistige Rückkehr in die Heimat fruchtlos geblieben war.

Im J. 1861 hat Herzen im sechsten Heft der „Poljarnaja Zvězda“ den Abschnitt „Pater V. Petcherine“ aus „Byloe i Dumy“ voll- ständig abgedruckt und mehrere Gedichte Pečerins aus der Früh- zeit veröffentlicht, während Ogarev im selben Jahr in dem Sammel- werk „Russkaja potaennaja literatura“ Pečerins Poem „Toržestvo smerti“ publizierte; über den Verfasser gab Ogarev hierbei eine sehr harte Äußerung ab: „Wie ist es möglich, daß der Autor dieses Poems zugrunde gegangen ist, in einer Weise, die schlimmer er- scheint als alle Todesfälle, die je einen russischen Dichter ereilten; daß er zugrunde gegangen ist, indem er sich das Gewand eines Jesuiten angelegt hat und für eine tote, jeder sozialen Freiheit und gesunden Vernunft feindliche Sache eintritt? ... Das bleibt ein Rätsel; dennoch blicken wir mit Trauer auf das übelriechende Grab, in dem er sich frevelhaft hat begraben lassen. Wird er auferstehen in einer lebendigen Zeit? Wer weiß es. Aber wenn ein äußeres Wunder ihn lebend ins Grab hinunterstoßen konnte, so kann auch eine innere Kraft ihn dem Grabe entreißen. Buße ist nicht nur ein christlicher Gedanke, sondern eine Notwendigkeit für alles menschlich Ehrliche.“

Ob Pečerín diese entrüsteten Worte gelesen hat, wissen wir nicht. Aus seinem zweiten Briefe an Herzen (Anhang Nr. 8) möchte man eher auf das Gegenteil schließen. Zweifellos hat er aber den „Kolokol“ gelesen: das Zitat von dem „erhabenen Strom“ in seinem ersten Brief an Herzen (Nr. 6) stammt aus dem Artikel Herzens „Senatoram i tajnym sovětnikam žurnalizma“, der im Kolokol Nr. 130 erschien und gegen Katkov und den „Russkij Věstnik“ gerichtet war. Diesen Artikel meinte Turgenev, als er an Herzen schrieb: „Falls Du Katkov für seinen Aufsatz im Russkij Věstnik abgekanzelt hast, applaudiere ich und werde deinen Artikel mit Vergnügen lesen.“ (Pis'ma I. S. Turgeneva k A. I. Gercenu, S. 147.)

Herzen verstand sehr gut, daß in Pečerins Seele eine Um- wälzung vor sich ging und daß die Aufforderung Pečerins am

Schlusse seines ersten Briefes, „sich zu einer höheren Einheit zusammenzuschließen“, den Streit von 1853 beilegen konnte. In dem am 21. entworfenen Antwortschreiben entschuldigt sich Herzen gleichsam für die Veröffentlichung der drei Briefe Pečerin in der „Poljarnaja Zvezda“ von 1861. (Herzen spricht irrtümlich von zwei Briefen Pečerin und Pečerin selbst wiederholt diesen Irrtum.) Allerdings betont Herzen auch hier, daß der „Ganze Geist“ seines Aufsatzes über Pečerin den Stimmungen Pečerin vom J. 1853 entgegen ist.

Pečerin hat auf seine Antwort nicht lange warten lassen, schon am 23. Mai schrieb er an Herzen, daß er seinen letzten Brief vom 17. Mai nicht bereue, wohl aber bereue er die 1853 geschriebenen Briefe. „Diese Briefe waren durch Übereifer diktiert. Ich schrieb sie als Schüler; seitdem habe ich viele Dinge erfahren, zu mindesten habe ich gelernt, nachsichtiger zu sein.“ Der Schluß des Briefes läßt keinen Zweifel darüber zu, daß Pečerin das politische Programm Herzens im Grunde annimmt, obschon er hinzufügt, daß er „den Aufgang der roten Sonne“ nicht sehen werde. Anscheinend hat Herzen diesen Brief schnell beantwortet und Pečerin eines seiner Bücher zugeschickt, wahrscheinlich die Schrift „Za pjat' lët“ (Sočinenija Bd. I: Stat'i A. I. Gercena 1855—1860 gg.). Am 26. Mai bestätigte Pečerin den Erhalt des Buches, in welchem er mehrere Seiten „mit Heißhunger“ überflogen habe.

Diesen Brief hat Herzen anscheinend nicht beantwortet. Es brach für ihn ein schwerer Sommer an. Er wechselte die Wohnung, das Wetter war kalt und naß, während die Ereignisse in Rußland und Polen dauernd seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Im Juni begann er mit der Abfassung von „Koncy i Načala“. Daher haben wir allen Anlaß zu der Annahme, daß Pečerin am 1. August an Herzen schrieb, ohne von ihm inzwischen eine Antwort erhalten zu haben.

Diesmal schrieb er russisch, dankte nochmals für das interessante Buch („Za pjat' lët“?), das er „gelesen und wieder gelesen“ habe, und bestätigte erneut seine volle Übereinstimmung mit dem Hauptpunkt des politischen Programms Herzens von 1861: Bauernbefreiung mit Zuteilung des Landes. Das Schreiben schließt mit einer Nachschrift über die Veröffentlichung der Briefe Caadaevs — Oeuvres choisies de P. Tchaadaief — durch den Jesuiten Fürsten Gagarin⁵⁾). Es ist wahrscheinlich, daß auch dieser Brief unbeantwortet blieb. So brach der Briefwechsel zwischen Pečerin und

⁵⁾ Fürst I. S. Gagarin gehört ebenfalls zu den eigenartigen Vertretern des russischen Adels, die ihr Leben im Schoße der katholischen Kirche beschloßen. Bis zum Herbst 1843 stand er im diplomatischen Dienst, war mit Caadaev befreundet und verkehrte mit mehreren Dichtern, wie Vjazemskij, Zukovskij, Tjutčev. Eine Zeitlang nannte man seinen Namen im Zusammenhang mit den anonymen Briefen, die Puškins Tod verursacht haben. Im J. 1838 wurde Fürst Gagarin zum Sekretär der russischen Botschaft in Paris ernannt. Im Herbst 1843 kehrte er nach einem Urlaub in den Dienst nicht wieder zurück, nahm vielmehr den Katholizismus an und trat in den

Herzen in der zweiten Hälfte des J. 1862 ab und wurde erst in dem darauf folgenden Jahr wieder aufgenommen.

Etwa im Februar 1863 wurde beim „Kolokol“ ein „Allgemeiner Fonds“ zur Unterstützung der Emigranten begründet. Von dem Bachmetevschen Fonds, der Herzen so viel Kummer bereitet hat, ist er wohl zu unterscheiden. Die erste Spende, die der „Allgemeine Fonds“ erhielt, war ein englisches Pfund von Pečerin. Offenbar hat sich Herzen für diese Spende bedankt und hierbei betont, daß sie „aus einem fremden Lager“ komme. Das Antwortschreiben Pečerins ist ohne Nennung des Jahres auf den 10. März datiert und fällt zweifellos in das Jahr 1863.

Die Erwähnung der Zeitschrift „Obščee Dělo“, die bekanntlich von Ogarev und Kel'siev herausgegeben wurde, läßt annehmen, daß die Bestätigung über den Empfang der gestifteten Summe nicht von Herzen, sondern von Ogarev herrührte, der überhaupt wenig geneigt war, sich theoretischen Erwägungen hinzugeben. Es ist sehr möglich, daß Ogarev, die empfindlichsten Saiten der Seele Pečerins berührend, ihm den Vorschlag gemacht hat, mit dem Katholizismus zu brechen und an der politischen Arbeit des „Kolokol“ teilzunehmen. Nachdem Pečerin am 10. März an Herzen geschrieben hatte, schrieb er am 13. März einen Brief an Ogarev (Anhang Nr. 11 und 12). In dem Brief an Herzen bestreitet Pečerin, daß seine Spende aus einem fremden Lager komme, und erklärt sich damit einverstanden, daß eine Notiz darüber erscheine; er sei stolz darauf, für den „Allgemeinen Fonds“ gespendet zu haben. Am Schluß des Briefes spricht er von den Sympathien, die der polnische Aufstand in England findet.

Der Brief vom 13. März beginnt mit einer langen Erörterung darüber, daß der Katholizismus sich mit der politischen Freiheit durchaus vertrage — ein Thema, daß Pečerin ständig beschäftigte. Der zweite Teil des Briefes ist autobiographisch und stimmt vielfach mit den „Zamogil'nyja Zapiski“ überein. Pečerin schildert den schweren Weg, der ihn zum Katholizismus geführt hat. „Ich war“, so schreibt er, „ein gewissenhafter Saint-Simonist, Fourierist,

Jesuiten-Orden ein. Der erzürnte Kaiser Nikolaj I. ließ seine Riesengüter einziehen und untersagte ihm die Rückkehr nach Rußland. Der diplomatische Paß wurde ihm entzogen und er erhielt einen Ausweis, in welchem zu lesen stand, daß „Ivan Sergejevič Gagarin (ohne Erwähnung des Fürstentitels) im Auslande lebt und kein Recht zur Rückkehr nach Rußland hat“. 1861 hat Gagarin in der Zeitschrift „Correspondant“ den berühmten Brief Caadaevs veröffentlicht. Die 1862 publizierten „Oeuvres choisies“ Caadaevs hat Gagarin mit großem Eifer verbreitet. Sie gingen auch Herzen zu, der am 14. Juni 1862 an Ogarev schrieb: „Fürst Gagarin sendet einen Brief mit starken Sympathiekundgebungen (dieser Brief ist uns zusammen mit den Briefen Pečerins erhalten) und schreibt, daß er mir die ausgewählten Schriften Caadaevs zugeschickt hat“ (Poln. Sobr. Soč. Bd. XV, S. 210), Herzens Antwort auf diesen Brief wie auch nähere Mitteilungen über das Archiv Gagrins findet man in einem Artikel von J. Polonskij in: Poslédnija Novosti vom 14. November 1929.

Kommunist und bin schließlich logischerweise, ohne jeden äußeren Einfluß, zum Katholizismus gekommen.“ Die letztere Behauptung wurde, wie wir gesehen haben, von Herzen bestritten. Auch schrieb Pečerin selbst an den Fürsten Dolgorukij, indem er allerdings die Chronologie etwas durcheinander brachte: „Der katholische Gedanke kam viel später; er war nur un corollaire, nur der natürliche Abschluß eines logischen Prozesses, oder besser gesagt: er war für mich der letzte Zufluchtsort nach dem allgemeinen Scheitern der europäischen Hoffnungen von 1848⁶⁾.“ („Listork“ des Fürsten Dolgorukij, Nr. 12.) Allerdings hat ihm das nicht gehindert, im J. 1869 die im katholischen Kloster verbrachte Zeit als Schlaf und Spielverlust darzustellen: „Ich habe die zwanzig besten Jahre meines Lebens (1840—1860) verschlafen. Was Wunder? Das ist keine Seltenheit im Heiligen Rußland. Wie viele Menschen findet man bei uns, die ihr ganzes Leben verschlafen oder beim Kartenspiel verbringen. Ich habe beides getan: verschlafen und total verspielt!“ (Geršenzon, S. 185.) Den Brief an Ogarev schließt Pečerin mit der Schilderung seines Erwachens und dem Eingeständnis, daß dieses Erwachen für Rußland fruchtlos sei; er glaubt aber, daß eine „unsichtbare Hand“ ihn an den ersehnten Ort führen werde, wo sich alles entscheiden, klären und vollenden wird.

Es wird angebracht sein, hierzu eine Parallele aus den Zamogil'nyja Zapiski anzuführen. Bei der Schilderung seiner in einer Kaserne bei Odessa verbrachten Kindheit (Pečerins Vater war Offizier) schreibt Pečerin folgendes: „Der Regimentsarzt Sommer (natürlich ein Deutscher), der die Gesundheit meiner Mutter überwachte, sagte einmal zu ihr: „Dieses Kind wird entweder ein Dichter oder ein Schauspieler. Ein schöner Prophet! Im übrigen hat er aber vielleicht nicht Unrecht gehabt. Ich war tatsächlich Dichter — nicht in Gedichten, sondern in der Wirklichkeit. Durch höhere Inspiration getrieben, habe ich eine lange Lebensdichtung konzipiert und ausgeführt, wobei ich sie den Kunstregeln gemäß als vollkommene Einheit gestaltete. Trotz der Mannigfaltigkeit der Ereignisse wird alles durch eine Idee beherrscht: dem unausrottbaren Glauben an jene unsichtbare Gewalt, die mich nach dem Westen berufen und nun auf unsichtbarem Wege zu einem höheren Ziel emporführt, wo sich alles entscheiden, alles klären, alles vollenden wird.“ (Zam. Zap., S. 16 f.)

Die Idee von der Freiheit der Religion und insbesondere des Katholizismus sollte Pečerin in demselben Jahr 1863 auch öffentlich vertreten. Den Anlaß dazu bot die Polemik Katkovs und Pogodins. Bei Behandlung des Problems der religiösen Freiheit und des polnischen Katholizismus in der Augustnummer der „Moskovskija Vedomosti“ sprach sich Katkov über Pečerin mit großer Wärme aus und trat für seine Rückkehr nach Rußland ein. Es ist möglich,

⁶⁾ Geršenzon betrachtet dieses Datum als einen Schreibfehler. Nach seiner Vermutung meint Pečerin die Julirevolution von 1830.

daß Katkov von Freunden Pečerin über dessen neue Stimmung gehört hatte. „Die Bildung und die rege Vernunft, so schrieb Katkov, bewahrte Pečerin vor dem Geistesdünkel, dem die Neubekehrten nicht selten verfallen. Er lebt im stillen seinem Glauben und betet, er arbeitet in einem Krankenhaus, um die Leidenden zu trösten und den Sterbenden den letzten Segen zu erteilen. Dem kirchlichen Werk ergeben, gedenkt er aber vielleicht nicht ohne Wehmut seines entfernten Vaterlandes. Soll dem wirklich ein Mazkevicz, der über Aufrührerscharen befehligt, größeres Recht haben, in Rußland zu leben und das Priesteramt auszuüben, als etwa Pečerin?“ Diese Worte Katkovs fanden eine scharfe Zurückweisung von seiten Pogodins, der seine Ausführungen in denselben Moskovskija Vedomosti mit der folgenden entschiedenen Erklärung schloß: „Für nichts in der Welt werde ich zulassen, daß Pečerin in Rußland lebe und sein Priesteramt ausübe, denn für sich würde er noch mehr Jünger gewinnen als für die griechische Sprache!“

Der bekannte Emigrant und Herausgeber des „Listok“, Fürst P. V. Dolgorukij, hat diese ganze Polemik in Zeitungsausschnitten an Pečerin weitergeleitet, obwohl er ihn bis dahin nicht gekannt hatte. Pečerin faßte den Entschluß, vor der Öffentlichkeit Stellung dazu zu nehmen und verfaßte einen ausführlichen Brief, der im „Listok“ Nr. 12 vom 23. September 1863 erschien (der Brief ist auf den 7. Sept. datiert und wurde von Geršenzon a. a. O. S. 191—193 vollständig abgedruckt). Zunächst wendet er sich an Katkov und meint, daß es diesem wohl daran liege, kaisertreue katholische Priester ausfindig zu machen. Dazu erklärt er mit aller Entschiedenheit: „Ein treuer Untertane bin ich nie gewesen und werde es auch nie sein. Die heroischen Taten und die Leiden der katholischen Geistlichkeit in Polen betrachte ich mit lebhafter Sympathie: wäre ich an ihrer Stelle, so hätte ich so gehandelt wie sie handeln, wenn mir nur Gott einen Teil ihrer Energie und ihres Glaubens gegeben hätte. Nie habe ich geglaubt, daß die katholische Religion, in welchem Lande auch immer, dem Absolutismus als Stütze dienen sollte, um einen Nero bei Hinrichtung der widerspenstigen Christen zu helfen.“ Sich an Pogodin wendend, bemerkt Pečerin ironisch, daß Pogodin durchaus recht habe: etwas Vernünftiges würde aus seiner Rückkehr nicht herauskommen. „Wenn infolge irgendeiner großen Umwälzung sich die Tore des Vaterlandes mir öffnen sollten, so erkläre ich im voraus, daß ich schon jetzt mit feuriger Anteilnahme meine Hand der jungen Generation reiche, der liebenswerten russischen Jugend, die ich umarmen möchte im Namen der Zukunft, im Namen der Gewissensfreiheit und des Zemskij Sobor.“ Pečerin schließt mit dem Hinweis, daß er seine Kenntnisse der Muttersprache nur durch die Lektüre des „Kokol“ und der sonstigen Schriften Herzens erhalte, dessen unvergleichliche schriftstellerische Gabe er trotz aller Meinungsverschiedenheit hoch verehere.

Es ist anzunehmen, daß Ogarev nach Erhalt des Briefes vom 13. März an Pečerin erneut den dringenden Appell gerichtet hat,

mit der katholischen Kirche zu brechen und an revolutionärer Arbeit teilzunehmen. Es blieb Pečerin nichts anderes übrig, als mit aller Offenheit zu antworten, was er am 6. April auch tat. Das ist wohl der letzte Brief gewesen, den er an Ogarev gerichtet hat. „Sie scheinen eine kategorische Antwort von mir zu erwarten. Warum sollte ich sie auch verweigern? Daß ich zum russischen Volk zurückkehre, unterliegt keinem Zweifel. Das war ja auch einer der Gründe, der mich zum Verlassen der Einöde veranlaßt hat. Mich dünkt, daß es meine heilige Pflicht ist, an der Auferstehung meiner Heimat in irgendeiner Weise mitzuwirken. Vom ganzen Herzen bin ich bereit, Ihr Programm zu unterschreiben. Ich verstehe sehr wohl, wie sehr ein katholischer Priester russischen Blutes zum Versöhner der feindlichen Volksstämme werden könnte. Das ist sehr schön in der Theorie, aber wo bleibt denn die praktische Anwendung?“

Die praktische Anwendung rückt in immer fernere Zukunft hinaus. Pečerin sah, daß es bis zur Verwirklichung des politischen Programms von Herzen und Ogarev noch weit war. Unter diesen Umständen — „was könnte ich denn in Rußland tun? Mir scheint, Sie verkaufen das Bärenfell, während der Bär noch lebt und gesund ist — schauen Sie, wie er den Polen die Knochen im Leibe zerdrückt!“ ... Sein Leben in der Einsamkeit — „in Gemeinschaft mit wissenschaftlichen Studien und Werken der christlichen Liebe“ — gegen eine revolutionäre Betätigung einzutauschen, konnte Pečerin sich nicht entschließen. Auch war es nicht so leicht, sich von dem religiösen Glauben loszusagen, dessen Anfänge in Lamennais' „Paroles d'un croyant“ verankert waren. Die „Worte des Gläubigen“, die 1836 Pečerin zu seiner Flucht aus Rußland veranlaßt hatten, bildeten 28 Jahre später jene Schranke, die ihm die geistige Rückkehr in die Heimat verwehrte. Der Weg Herzens und Ogarevs war für ihn nicht gangbar. — Auf diesen Brief hat Ogarev wohl nicht mehr geantwortet; er mußte einsehen, daß es nicht möglich war, Pečerin dem „übelriechenden Grab“ zu entziehen.

Vierzehn Tage nach seinem letzten Brief an Ogarev machte Pečerin den Versuch, Herzen zur Wiederaufnahme des Briefwechsels anzuregen. Indem er für den „Allgemeinen Fonds“ zwei englische Pfund übersandte, schrieb er an Herzen am 20. April: „Ich bitte Sie, diese Spende entgegenzunehmen als ein Symbol meiner tiefen Anteilnahme an der russischen Sache — der Sache des Landes und der Freiheit. Man braucht Sie nicht zu fragen, ob Sie Michelets La Pologne gelesen haben. Welch tiefes Verständnis Rußlands! Indessen habe ich es vor dreißig Jahren genau so verstanden, wie Michelet es heute versteht. Ihre Schriften haben mich Rußland zugewendet, aber ich gestehe, manchmal kommt noch das alte Gefühl zum Durchbruch, zumal wenn ich die heutigen Ereignisse betrachte. Doch warten wir ab: wir wollen sehen, was das russische Volk sagt: es ist Zeit, daß es sich zeigt.“ Ebenso wie Ogarev hat Herzen diesen Brief anscheinend nicht beantwortet.

Damit schloß Pečerins Briefwechsel mit den Herausgebern des „Kolokol“. Aber die „Sehensucht nach der Heimat“, die die Ereignisse und die lebendigen Worte Herzens in ihm geweckt hatten, verließ ihn in den zwanzig letzten Jahren seines Lebens nicht mehr.

★

Ende August 1865 erhielt I. S. Aksakov, der damals die Zeitung „Den“ herausgab, einen Brief aus Dublin mit einem umfangreichen Gedicht und einer Visitenkarte, die den Namen „Res-d Vladimir Petcherine“ trug und auf der folgendes zu lesen stand: „Sehr geehrter Herr! Der edle Geist Ihrer Zeitschrift ist mir schon lange aufgefallen, obwohl ich leider nicht immer die Möglichkeit habe, sie zu lesen. Außerdem begegnet in ihr häufig der mir teure Name Čizovs. Das unentrinnbare Schicksal — ineluctabile fatum — trennt mich von der Heimat, aber das beiliegende Gedicht wird Ihnen zeigen, daß ich weder die russische Sprache, noch den russischen Geist vergessen habe. Ich vermag mir selber nicht zu erklären, wozu ich Ihnen diese Verse schicke. Es ist ein dunkles Gefühl oder einfach das Verlangen, wenigstens einen kurzen absterbenden Ton in die Heimat hinauszusenden.“

Das Gedicht, das keinen Titel trug, begann mit den Worten:
Nicht untergegangen bin ich beim Schiffbruch,
Noch kam meine Stunde nicht.
Inmitten des brausenden Unwetters
Ist mein Leuchter nicht ausgegangen.

Sein Leben schildert Pečerin als das Leben eines Wanderers und schließt mit der wehmütigen Strophe:

Und als Waise ohne Heim
Wandere ich einsam durch die Welt,
Suche nach der süßen Ruhe —
Aber nirgends finde ich sie.

Das Gedicht erschien im „Den“ vom 2. September (Nr. 29), begleitet von feurigen Worten Aksakovs: „Das ist unser Bruder, der da trauert und leidet, das ist eine uns verwandte Seele, die wie ein Vogel im Käfig schmachtet, die zusammenbricht, vergeht und stöhnt. Er ist unser, unser auch im lateinischen Frack, er hat Anspruch auf unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl. Gibt es denn wirklich keine Rückkehr für ihn? Ist es denn wirklich zu spät, zu spät? ... Rußland wird die Verirrungen vergeben, deren Antrieb so rein und erhaben war, es wird die leidenschaftliche, uneigennütige Sehnsucht nach der Wahrheit zu schätzen wissen, es wird die Arme ausbreiten, um seinen verlorenen Sohn mit Liebe zu empfangen ...“

Auf das Schicksal Pečerins haben diese Worte Aksakovs keine Wirkung gehabt. Sie gaben nur seinem alten Freund, Nikitenko, die Veranlassung, den Briefwechsel mit ihm wieder aufzunehmen. Lebhafter wurde auch der Briefwechsel mit Čizov und mit dem

Neffen Pečerins, auf deren Bitte hin Pečerim seine Autobiographie zu schreiben begann, in der Hoffnung, daß sie in Rußland erscheinen werde. Indessen konnte Čižov nur einen einzigen Abschnitt veröffentlichen: die Erinnerungen an die Baronin Rosenkampf (Russkij Archiv, 1870). Die weitere Publikation stieß auf Schwierigkeiten bei der russischen Zensur, was eine erbitterte Äußerung Pečerins hervorrief und ihm den Anlaß gab, seine Mémoires als „Aufzeichnungen aus dem Jenseits des Vladimir Sergějs Sohn Pečerim (Zamogil'nyja Zapiski Vladimira Sergěeva Syna Pečerina)“ zu bezeichnen. „Also“, schrieb er, „erhalten meine Aufzeichnungen dank der Zensur einen höchästhetischen Charakter. Sie werden in echt künstlerischem Geist geschrieben, d. h. völlig uneigennützig und ohne jede Hoffnung auf einen Lohn in diesem Leben. Niemand wird sie lesen, niemand wird sie loben und tadeln... Mit meinen Aufzeichnungen wende ich mich unmittelbar an die Adresse der Nachkommen; obwohl, offen gesagt, Briefe an diese Adresse nicht immer ankommen — wahrscheinlich wegen der Nachlässigkeit der Post, besonders in Rußland.“ (Zam. Zap. 165).

Die letzten 23 Jahre seines Lebens verbrachte Pečerim in dem stillen Krankenhaus Mater Misericordiae in Dublin, indem er sich dem Werke der Barmherzigkeit hingab und die freie Zeit der Wissenschaft widmete. Vor allem beschäftigte ihn die Geschichte der Religionen: zu diesem Zwecke erlernte er den Sanskrit, die arabische und die persischen Sprachen; die klassischen alten Sprachen und Hebräisch konnte er schon früher. Man darf annehmen, daß sein Interesse für Rußland, das zu Beginn der 60er Jahre so stark aufblühte, auch weiterhin bestehen blieb und durch Lektüre russischer Schriftsteller gespeist wurde. In den Briefen an Nikitenko begegnen immer wieder Äußerungen über jüngst gelesene russische Bücher. In den letzten Jahren zeigte sich bei Pečerim auch ein starkes Interesse für den Materialismus: er studierte die Schriften Büchners, Feuerbachs u. a. Ob dieses Interesse einfach aus Wissensdrang kam oder eine neue geistige Umstellung bedeutet, läßt sich in Ermangelung näherer Daten über die letzten Jahre Pečerins schwer sagen.

Er starb am 17. April 1885, im Alter von 79 Jahren und hat somit wohl alle seine Korrespondenten überlebt. Bestattet wurde er auf dem Glasnewiner Friedhof in Dublin, unweit von der Ruhestätte Daniel O'Connells, des Führers der irländischen Freiheitsbewegung.

V. S. Pečerins Briefe an die Herausgeber des „Kolokol“.

Nr. 1.

V. S. Pečerim an A. I. Herzen.

J. M. J. A.

St. Mary's Clapham.

II Avril 1853.

Monsieur!

Je ne savais vous cacher les sympathies que réveille dans mon coeur le seul nom de liberté — liberté pour mon pauvre pays! Ah! Sauriez vous douter un instant des voeux sincères que je fais pour la régénération de la Russie?

— Il s'en faut bien cependant que j'entre dans toutes les idées énoncées dans votre programme. — Mais n'importe: la charité du prêtre catholique est au dessus de toutes les opinions et de toutes les parties. Quand vos plus chères espérances vous auront trompé, quand les puissances de ce monde seront en guerre contre vous, il vous restera encore un refuge assuré dans le cœur du prêtre catholique: là vous trouverez une amitié sans feinte, de bien douces larmes et une paix, que le monde ne saurait vous donner — Venez donc, cher compatriote. Je serais charmé de vous voir encore une fois avant mon départ pour Guernsey. Et n'oubliez pas, s'il vous plaît, d'apporter votre intéressant ouvrage sur les nations slaves. Vous me trouverez de l'après midi. Je pars pour Guernsey mercredi soir à 7 heures et demie. Agréez l'assurance de la parfaite considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être,

Monsieur

Votre très humble serviteur
V. Petchérine.

Nr. 2.

J. M. J. A.

St. Pierre. Island of Guernsey.
Chapelle Catholique
15 Avril 1853.

Mon cher Monsieur!

J'ai lu vos deux ouvrages avec beaucoup d'attention. Une chose m'a frappé particulièrement: c'est qu'il me semble que vous et vos amis vous appuyez exclusivement sur la philosophie et la belle littérature et vous les croyez appellées à régénérer la société actuelle. Or pardonnez moi: il me semble que le témoignage de l'histoire vous est tout à fait contraire. Jamais on n'a vu la société établie ou régénérée par la philosophie et la belle littérature — tranchons le mot: c'est la religion qui a toujours présidé à la fondation des empires. Hélas! La philosophie et la belle littérature — c'est la dernière floraison de l'arbre social. Quand la philosophie et la belle littérature sont à l'apogée, quand les philosophes et les orateurs et les poètes dominent et tranchent toutes les questions sociales, alors c'est la fin, c'est la décadence, c'est la mort de la société. Témoins Grèce et Rome, témoin ce qu'on appelle époque alexandrine; jamais la philosophie n'a été plus raffinée, jamais littérature plus florissante et cependant c'était une époque de profonde décadence sociale. Quand la philosophie s'est mêlée de reconstituer l'ordre social elle a invariablement abouti à un cruel despotisme: Témoin — Frédéric, Catherine, Joseph II et toutes les révolutions manquées. Il vous est échappé une phrase heureuse ou malheureuse, comme vous voulez: vous avez dit que le phalénstère n'était qu'une transformation de la cascone et le régime communiste ne serait peut être qu'une transformation de l'absolutisme de Nicolas. Je vois une teinte de mélancolie sur vous et vos amis de Moscou: il vous est même échappé de dire: nous sommes tout des Oneguines, c'est à dire, vous êtes la négation, le doute, le désespoir — peut on régénérer la société de pareils éléments? Peut être n'ai je dit qu'une chose bien triviale, que vous connaissez bien mieux que moi. Je n'écris pas ceci pour disputer, pour entamer une contraverse, mais j'ai cru devoir vous faire cette observation, par ce qu'il arrive quelquefois que les meilleurs esprits et les plus nobles cœurs pèchent quelquefois (comme on dit) par la base sans qu'ils s'en aperçoivent eux mêmes. Je vous écris ceci pour vous montrer avec quelle attention j'ai lu votre ouvrage et pour vous donner une nouvelle marque de cette estime et affection avec lesquelles j'ai l'honneur d'être

mon cher Monsieur
votre très dévoué serviteur et ami

V. Petchérine.

V. S. Pečerin an A. I. Herzen.

J. M. J. A.

St. Mary's Clapham.

3 Mai 1853.

Mon cher Monsieur!

Je vous réponds en français pour les raisons, que vous savez. Je n'ai pas pu vous écrire plutôt à cause de mes nombreuses occupations à Guernsey. On n'a guère le temps de s'occuper de théories philosophiques, quand on est au beau milieu d'une vie toute palpitante de réalité des questions spéculatives par rapport au sort future de l'humanité, quand l'humanité en chair et en os vient épancher ses douleurs dans votre sein en vous demandant conseil et secours.

Je dois vous avouer que votre dernière lettre n'a fait peur et une peur bien égoïste je l'avoue encore. Que deviendrons nous, si votre civilisation à vous remporte la victoire. Pour vous la science est tout; c'est l'alpha et l'omega. Non pas cette science vaste qui embrasse tous les facultés de l'homme le visible et l'invisible, la science, comme le monde l'a entendu jusqu'ici, mais la science étroite, bornée, la science matérielle, qui analyse derseqe la matière, et qui ne connaît rien au delà, la chimie, la mécanique, la technologie, la vapeur, l'électricité — la grande science du boire et du manger — le culte de la personne, comme disait Michel Chevalier. — Eh bien, si cette science triomphe — malheur à nous. Du temps de persécution des Empereurs romains les chrétiens avaient au moins la ressource de s'enfuir dans les déserts de l'Égypte le glaive des tyrans s'avrêtait à cette limite alors infranchissable. Mais, ou pourra-t-on s'échapper à la tyrannie de votre civilisation matérielle? Elle va aplanir les montagnes, creuser des canaux, faire courir les chemins de fer et les bateaux à vapeur, faire circuler ses journeaux jusque dans les solitudes brûlantes de l'Afrique, dans les forêts impénétrables de l'Amérique; comme jadis on traînait les chrétiens à l'amphithéâtre pour les exposer à la visée d'une multitude avide de spectateurs, on va nous trainer, nous autres hommes de silence et de prière, sur la place publique, on nous dira: pourquoi fuyez vous notre société? Venez prendre part à notre vie matérielle, à notre commerce, à notre merveilleuse industrie. Venez pérorer sur la place publique: venez parler économie politique, discuter la hausse et la baisse des fonds, venez travailler dans nos fabriques, diriger la vapeur et l'électricité. Venez présider à nos festins, le paradis est ici bas sur la terre: buvons et mangeons, car nous mourrons demain. Voilà ce que me fait peur, car où trouvera-t-on un refuge contre cette tyrannie de la matière qui envahit tout?

Pardonnez si j'ai peut être surchargé le tableau. Je pense n'avoir fait autre chose si non tirer les conséquences légitimes des principes, que vous avez posé. Valait il la peine de quitter la Russie pour un caprice de spiritualité? La Russie a commensé par la science telle que vous l'entendez-elle continue par la science-elle tient en ses mains un gigantesque levier de puissance matérielle, elle appelle tous, les talents à son service et au festins de la prospérité matérielle, elle va devenir la nation la plus civilisée du monde — la providence lui a donné le monde matérielle pour domaine: elle en fera un paradis pour ses éliés. Elle entend la civilisation juste comme vous l'entendez. La science matérielle était toujours son fort. Mais nous, qui croyions à une ame immortelle et à un monde à venir, qu'avons nous à faire à cette civilisation du moment? La Russie ne m'aura jamais pour sujet.

J'ai exposé mes idées avec simplicités pour nous éclairer mutuellement, excusez, si peut être, j'y ai mis un peu trop de vivacité. Comme je dois repartir pour l'Islande vendredi matin, il me sera impossible de venir vous voir, mais s'il est à votre convenance de venir ici mercredi ou jeudi dans l'après midi, je serais bien content de vous voir.

Recevez, Monsieur, l'assurance de la parfaite estime avec laquelle j'ai l'honneur d'être.

Votre dévoué serviteur

V. Petcherine.

Nr. 4.

V. S. Pečerin an A. I. Herzen.

Mater Misericordiae Hospital, Dublin, Irlande,
17. Mai 1862.

Monsieur!

Je suis un de vos abonnés. Je sens qu'il y a un abîme entre vous et moi, et cependant à travers cet abîme je vous tends une main de compatriote et d'ami. Je rends hommage à votre génie et j'ai quelque pressentiment qu'un grand rôle vous est réservé dans les événements qui se préparent en Russie. Avec un intérêt impossible à d'écrire, j'assiste de loin aux premiers mouvements de ce drame gigantesque. Je sens toute la portée de vos paroles dans le derisier No.: [im Original russisch]: „Ganz Rußland erhebt sich vom schweren Traum und schreitet an die Erfüllung des Schicksals, dessen Hauptzüge durch die heranziehenden gewitterschwangeren Wolken hindurchzublicken beginnen.“ Je crois voir „den erhabenen Strom, der alles ergreift und mitreißt: die Provinzialverwaltung, den Raskol, die Bauern, den Adel, die Gerichte, die Paläste, den Zaren“. — Ah! mon cher Monsieur! ne serait-il pas possible de nous réunir dans une plus haute unité, quelque part où les disputes cessent et on ne fait plus qu'aimer? — Mais n'importe-malgré la divergence des opinions, tout homme, qui par parole ou par action contribue à la végétation de ma patrie, est sûr d'occuper une place distinguée dans ma pensée et dans mon cœur.

Avec cette assurance permettez moi de me signer, Monsieur.

Votre très humble serviteur et compatriote

Vladimir Petchérine,
aumônier de l'hôpital „Mater Misericordiae“.

Nr. 5.

Entwurf eines Briefes A. I. Herzens an V. S. Pečerin.

am 21. Mai 1862 Orest'evka.

Ihr Brief bringt mich in große Verlegenheit. Ich halte es für notwendig, mich offen auszusprechen, indem ich Ihnen anheimstelle, mit noch größerer Offenheit Ihre Meinung zu sagen.

Seit 1853, als ich das Vergnügen hatte, mich mit Ihnen in St. Mary Chap. zu unterhalten und zwei Briefe an Sie zu schreiben, habe ich Sie aus dem Auge verloren und hörte von Ihnen nur kurz aus den Zeitungen, als Sie in Irland Bücher und die hl. Schrift verbrannten.

Seitdem habe ich Ihre Gedichte veröffentlicht, den Polykratos von Samos u. a. Viele wollten über Sie etwas erfahren und ich veröffentlichte in derselben Poljarnaja Zvezda den Abschnitt aus meinen Aufzeichnungen, der über unsere Zusammenkünfte berichtet und dem ich Ihre beiden Briefe, in russischer Übersetzung, beigefügt habe. Das war Anfang 1861. Es enthält kein Wort etwas Beleidigendes für Sie, aber der gesamte Geist des Artikels ist Ihrem Geist so sehr entgegengesetzt, daß ich nicht weiß, ob Sie nicht bereuen werden, mir einen Brief geschrieben zu haben, der von ehrenvollen Äußerungen über mein Wirken erfüllt ist.

Klären Sie mich über diese Frage auf — durch einen Brief oder durch Ihr Schweigen — und ich bin bereit, Ihnen über Rußlands gewaltige Hoffnungen zu schreiben, über seinen Weg, über seine weltliche Zukunft. Über die geistliche weiß ich nichts und kann darüber nur schweigen.

Falls Sie ein strenges Urteil darüber fällen, daß ich meinen Aufzeichnungen Ihre Briefe beigefügt habe, werde ich Ihre Bemerkungen gehorsamst

entgegennehmen und nur darauf hinweisen, daß ich in meinen Aufzeichnungen auch Briefe von Hugo, Carlyle und Michelet veröffentlicht habe. Zwischen Menschen, die offen wirken auf ihrem Lebenspfad, kann es keinen rein privaten Verkehr geben.

Gestatten Sie ...

Wenn ich daran denke, um wieviel wir Russen weitergekommen sind seit der Zeit, als wir uns in Olapham gesprochen haben, wird es mir frei zu Mute.

Nr. 6.

V. S. Pečerin an A. I. Herzen.

Mater Misericordia Hospital.
Dublin, 23. Mai 1862.

Mon cher Monsieur!

Je voudrais bien vous répondre en russe, mais comme il s'agit de m'exprimer avec le plus de précision possible, vous me permettant de me servir encore une fois d'une langue étrangère.

Non, je ne regrette pas de vous avoir écrit ma dernière lettre du 17 mai. Mais je vous dirai avec cette franchise, qui je crois, sied à mon caractère, que j'ai bien des fois regretté et que je regrette encore de vous avoir écrit les deux lettres de 1853. Elles étaient dictées par un zèle, qui n'était pas selon la raison. J'écrivais en écolier: j'ai appris bien des choses depuis ce temps là-au moins j'ai appris à être plus charitable. Je n'ai nulle envie d'entrer en controverse avec vous. J'ambitionne seulement l'honneur de serrer affectueusement la main d'un compatriote distingué. Je ne me plains pas de ce que vous ayez publié mes lettres; je n'ai rien à cacher; et j'applaudis à votre principe [im Original russisch]: „Zwischen Menschen, die offen wirken auf ihrem Lebenspfad, kann es keinen rein privaten Verkehr geben.“ Je n'ai jamais lu vos mémoires. N'ayant de correspondance qu'avec mon vieux père, qui ne s'occupe pas de la question présente, je ne savais rien de ce qui se publie en Russie. Jugez de mon étonnement en recevant le premier numero du Kolokol; là j'ai vu dans les annonces que vous seul vous, non crée une littérature toute entière; les livres, qui sont annoncées formeraient déjà une jolie bibliothèque russe. Aussitôt que mes moyens le permettraient, je ferai venir l'un ou l'autre volume par M. Kelly, Grafton Street, qui a des livres dans toutes les langues. C'est par son entremise que je reçois le Kolokol. Ich schließe russisch. Ich sehe das Morgenrot eines großen Tages anbrechen; aber den Ausgang Ihrer roten Sonne werde ich nicht mehr sehen. —

Ich wünsche Ihnen Erfolg in Ihrem großen Unternehmen; ich verbleibe mit aufrichtiger Achtung

Ihr Landsmann V. Pečerin.

Nr. 7.

V. S. Pečerin an A. I. Herzen.

Mater Misericordiae Hospital.
Dublin, 26. Mai.

Mon cher Monsieur!

Je m'empresse de vous remercier et de votre bonne lettre et du volume, que vous m'avez envoyé. J'en ai déjà parcouru quelques pages, et j'avoue, que depuis longtemps, je n'ai rien lu avec plus d'avidité: c'est le mot. J'entends avec plaisir que le Kolokol va désormais être publié toutes les semaines; ce sera assez pour me tenir au courant de tout ce qui se passe en Russie.

Je ne puis pas prendre au sérieux les menaces de l'infame police russe. Nous disons en Anglais: they bully jou. Ils veulent tout simplement vous faire peur. Du reste, n'oubliez pas, que vous êtes sur le sol classique de la

liberté et qu'un cheveu de votre tête ne peut tomber aussi longtemps, que vous êtes sous l'égide de la constitution anglaise.

Agréez, Monsieur, l'assurance des sentiments affectueuses de
votre dévoué serviteur

V. Petchérine.

Nr. 8.

V. S. Pečerin an A. I. Herzen.

Mater Misericordiae Hospital Dublin
am 1. August 1862.

Sehr geehrter Herr!

Gestatten Sie, daß ich Ihnen für Ihr interessantes Buch nochmals danke. Ich habe es gelesen und wieder gelesen. Einen Abschnitt habe ich besonders eifrig durchstudiert: „Die Deutschrussen usw.“ Das ist außerordentlich tief, weil außerordentlich richtig.

Ich habe die Poljarnaja Zvězda für das Jahr 1861 erhalten und Ihren Aufsatz über mich gelesen. Ich möchte nur eins bemerken: von Ihrem Standpunkt aus haben Sie durchaus recht; aber es gibt im Herzen des Menschen Tiefen, die Sie vielleicht noch nicht erforscht haben. Im übrigen mindert Ihr Aufsatz um nichts die hohe und aufrichtige Verehrung für Ihr Talent und Wirken, die ich in meinem ersten Brief zum Ausdruck zu bringen suchte. Mit lebhafter Sympathie lese ich Ihre Zeitschrift und teile durchaus Ihre und Ihres Mitarbeiters Ansichten über die Befreiung der Bauern mit Landesausstattung und begrüße Ihr edelmütiges Wirken für die Freiheit des Gewissens. — Was macht denn Rußland. Wie der Paralytiker scheint es zu warten, daß das Wasser in Bewegung komme: wann wird denn der Engel vom Himmel herabsteigen und dieses stehende Wasser trüben. Das Jahrtausend naht. Es ist Zeit, daß wir Europa in Staumen versetzen.

Empfangen Sie den Ausdruck jener aufrichtigen Achtung, in der ich, sehr verehrter Herr, stets verbleibe

Ihr ergebener Vladimir Pečerin.

P. S. Haben Sie die „Oeuvres choisies de P. Tchaadaeff publiées par I. Gagarin“ gesehen? Der Herausgeber hat mir ein Exemplar zugeschickt. Ich bedauere nur, daß er es für nötig hielt, den Brief an Benkendorf ab-zudrucken. Mir scheint, daß dieses Schriftstück weder Caadaev noch unserer Generation überhaupt Ehre macht.

Nr. 9.

V. S. Pečerin an A. I. Herzen.

47, Dominick Street Dublin
am 10. März.

Lieber Landsmann!

Durch die Lektüre Ihrer Werke — insbesondere der Byloe i Dumy — habe ich wieder russisch gelernt und schreibe daher in meiner Muttersprache. Vielleicht täuschen Sie sich, wenn Sie denken, daß meine Spende aus einem fremden Lager komme. Ach, wollen wir doch diese Unterscheidungen vergessen. Das Jahrhundert ist meinem Ideale nicht reif: ich lebe als Bürger derer, welche kommen werden [dieser Satz deutsch im Original]. Zweifellos lese ich das Obščee včče und bin vollkommen überzeugt davon, daß in der heutigen Zeit eine Staatsordnung ohne eingeschränkte Gewissensfreiheit nicht möglich ist. — Ich gebe Ihnen volle Freiheit, bekanntzugeben, von wem Sie dieses Pfund erhalten haben, und ich gestehe, ich bin stolz, daß meine Sendung Nr. 1 ist. Wenn die Verhältnisse es gestatten, werde ich im nächsten Monat die gleiche Summe schicken.

Ich vermag Ihnen nicht zu schildern, welch lebhaften Anteil hier alle am heldenhaften Aufstand der Polen nehmen. Wir wissen und freuen uns darüber, daß die Geistlichkeit auf Seiten des Volkes steht. Man sagt, daß der Papst dem russischen Gesandten in Rom sehr gut geantwortet hat. Ich hoffe, daß man Pius IX. nicht hintergehen wird, wie man den unglücklichen Gregor XVI. in der polnischen Angelegenheit hintergangen hat.

Ich verbleibe als Ihr aufrichtig ergebener

V. Pečerin.

P. S. Ich muß bemerken, daß ich jetzt keiner Vereinigung angehöre, ich bin einfach ein unabhängiges Mitglied der katholischen Geistlichkeit.

Nr. 10.

V. S. Pečerin an N. P. Ogarev.

Lieber Landsmann!

Sie sind für mich kein ganz Fremder. Ich habe Sie vor einigen Monaten kennen gelernt. Ich entsinne mich sehr gut des blonden Jünglings, den der deutsche Aufseher im Moskau-Fluß beinahe ertränkt hätte. Sie sehen also, daß wir alte Bekannte sind. Mit großer Aufmerksamkeit habe ich Ihre Artikel in der Poljarnaja Zvezda, im Kolokol und im Obsčee Věče gelesen und ich gestehe, daß Ihre klare, offene russische Rede mir lieb ist.

Aber sagen Sie bitte, glauben Sie denn wirklich, daß der katholische Glaube mit der bürgerlichen Freiheit unvereinbar sei. Teilen Sie denn das gemeine Vorurteil, nach dem ein katholischer Priester unbedingt ein Anhänger des Absolutismus und ein Feind der Freiheit sein muß. Hier zu mindesten teilen wir diese Meinung nicht. Ich gehöre keiner herrschenden Kirche an und will Ihnen offen sagen, daß es meiner Ansicht nach für die katholische Kirche ein großes Unglück wäre, sollte sie irgendwo, in irgendeinem Staat, die herrschende sein. Am besten soll sie so bleiben, wie sie heute in England und in Amerika ist. Im übrigen naht die Zeit heran und ist vielleicht nicht mehr weit, wo die katholische Kirche gezwungen sein wird, sich in die Arme der Demokratie zu stürzen; dann wird für sie ein neues Leben anbrechen und in der kraftvollen Umarmung des Volkes wird sie ihre Adlerjugend erneuern. Indessen bleibe jeder von uns bei seinem Glauben und suche nach Kräften der Heimat zu dienen. Tragen Sie mich ein in die Liste der Altgläubigen, der Raskol'niki, der Duchobory, der Quaker — in welche Sie wollen; und wie Sie diesen die volle Freiheit des Glaubens lassen, so lassen Sie dieselbe Freiheit auch mir; und weil ich ein katholischer Priester bin, entziehen Sie mir nicht das Recht, mich Russe zu nennen, mit den Leuten von „Land und Freiheit“ mitzufühlen und ihnen nach Kräften beizustehen. „Land und Freiheit“ sind für mich ein hohes Ideal der sozialen Verfassung; Ihre ausgezeichneten Artikel über diesen Gegenstand habe ich sehr aufmerksam gelesen und ich gestehe, daß ich gar nicht verstehe, wieso hier ein Widerspruch zu den Dogmen der katholischen Kirche vorliegen soll. Kann denn dieses irdische Wohlergehen, das Sie begründen wollen, sich nicht harmonisch vereinigen mit den Hoffnungen auf ein künftiges Leben. Mir scheint, daß die Hoffnung auf künftige Güter sogar notwendig ist, um nicht in einem chinesischen Wohlstand zu erstarren. Geben Sie wenigstens zu, daß der katholische Glaube in Polen die Hauptquelle der Heldentaten des Volkes ist.

Ach, wüßten Sie meine Lebensgeschichte, so würden Sie in ihr den wunderbaren logischen Weg der Vorsehung erkennen. Ihr Freund sagt in seinem Brief an eine russische Dame: „Wie soll man denn glauben.“ Ich aber sage: Wie soll man denn nicht glauben, wenn eine unwiderstehliche Kraft uns dazu zwingt. Seit meiner Geburt habe ich an ein Unsichtbares geglaubt, es gesucht und geliebt. Ich lechzte nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Wie soll ich nicht glauben, wenn ich sozusagen das Geräusch dieser unsichtbaren Kraft um mich herum gehört habe — „Unsichtbar sichtbar neben mir“ [diese Worte deutsch im Original]. In den Steppen

Südrußlands betrachtete ich oft die untergehende Sonne, ich warf mich auf die Knie und streckte nach ihr die Arme aus: „dorthin, dorthin, nach dem Abendlande“, rief mir eine innere Stimme zu. Mit 14 Jahren habe ich die Verse Schillers gelesen und auswendig gelernt:

Noch in meines Lebens Lenze
War ich, und ich wandert' aus
Und der Jugend frohe Tänze
Ließ ich in des Vaters Haus.
All mein Erbteil, meine Habe
Warf ich fröhlich glaubend hin
Und am leichten Pilgerstabe
Zog ich fort mit Kindessinn.

Mein ganzes Leben ist nichts anderes, als eine Ausgestaltung dieser zwei Strophen.

Einst saß ich am Gipfel der Vogesen, völlig verwaist, ohne einen Kopeken in der Tasche und hatte eine Bettlerjacke an, aber ich glaubte fröhlich („fröhlich glaubend“), daß eine unsichtbare Hand mich irgendwohin, zu einem höheren Ziel leitet und daß ich für die Erlösung des menschlichen Geschlechts leide. Ich habe alles gelesen, bin durch alles hindurchgegangen, habe alles durchgemacht. Ich habe das Leben Jesu von Strauß von der ersten bis zur letzten Seite durchgelesen, habe die Bibel in hebräischer Sprache mit Kommentaren der deutschen Rationalisten studiert. Ich habe Michelet und Georges Sande gelesen und bewahre noch heute wie einen Schatz den Brief dieser großen Frau an eine irische Nonne. Ich war ein gewissenhafter Saint-Simonist, Fourierist, Kommunist und bin auf logischem Wege, ohne jeden äußeren Einfluß, zum Katholizismus gekommen. Vor zwei Jahren brach ich alle meine früheren Beziehungen ab und stürzte mich in eine Kartesianische Einöde in Frankreich blieb aber dort nicht lange; dann verbrachte ich eine Zeitlang bei den Tropisten in Irland. Ich wollte mich durchaus lebend begraben lassen, aber das gelang mir nicht: die Lebendigkeit meines Geistes hat gesiegt. Ich konnte nicht ohne den Dienst an der Menschheit leben — und jetzt diene ich der leidenden Menschheit und teile die Mühe der barmherzigen Schwestern im Krankenhaus der Mater Misericordiae.

Ich steige aus dem Grab empor und sehe den Anbruch des Russischen Tages. Aber was soll ich denn dabei tun. Ich denke an den Horazvers:

Vitae summa brevis spem nos vetut incoare longam.

Ich weiß nicht, wie und weshalb mir plötzlich ein Gedicht Zukovskijs einfällt, das ich vor 30 Jahren gelesen habe und das mir oft durch den Kopf geht:

Wenn selbst der Tapfere im Kampf erlaßt
Und die Schicksalsstunde des Vaterlandes schlägt,
Sollst du meine Oriflamme in die Hände nehmen
Und die Siegesstunde in ein Wehklagen umwandeln.

Mein Gott! Welcher Wahnsinn! Ich bis 55 Jahre alt. Das ist vielleicht ein greisenhaftes Phantasieren, ein Gestammel der zweiten Jugend. Wie dem auch sei, ich glaube nach der heiligen Schrift, daß Gott zur Erfüllung hoher Ziele manchmal die Unwürdigsten und Nichtigsten als Werkzeug wählt; ich glaube, daß dieselbe unsichtbare Hand, die mich bisher geleitet hat, mich dem ersehnten Ende zuführen wird, wo sich alles entscheiden, alles klären, alles vollenden wird. Wo? wann? wie? Das weiß ich nicht, aber wie mein Ende auch immer sein wird, können Sie auf meinem Grabstein die Geschichte meines Lebens mit diesen Worten Gregors VII. schildern:

Dilexi justitiam et odivi iniquitatem
Et propterea morior in exilio.

Ihr aufrichtig ergebener V. Pečerin.

Lieber Landsmann!

Nachdem ich meinen letzten Brief an Sie abgeschickt hatte, fiel mir eine kleine Begebenheit ein, die mir 1839 in der Stadt Lièges in Belgien zugestoßen war. Damals war ich ein braver Saint-Simonist, hatte mir einen Bart wachsen lassen, trug lange Haare, war ungepflegt und sehr unansehnlich und erwartete ganz gelassen von Tag zu Tag, daß nun der Prophet oder der Vater (le Père) kommen und mich seiner Kirche anschließen werde. Einmal gehe ich auf der Straße, da kommt mir ein Mann mit einem Kind in den Armen entgegen. Das Kind sah mich wie ein Wunder an und streckte nach mir beide Arme aus. Der Vater sagte ärgerlich und sehr laut: „Ne le regarde pas, mon enfant, c'est un fou.“ Diese Worte drangen in meine Seele ein: sie schmeichelten meinem Selbstgefühl: mir schien, daß ich für die Wahrheit leide. Jetzt scheint mir aber, daß der Mann recht hatte. Und so dachte ich, daß auch Sie, nachdem Sie meinen Brief gelesen haben, dem Mann beistimmen und sagen werden: Laissons le, c'est un fou. Aber ich habe mich geirrt und nun muß ich Ihnen zweifach danken für Ihren freundschaftlichen Brief wie auch für die Zusendung Ihrer interessanten Schrift, die ich lesen und mit großer Aufmerksamkeit durchstudieren werde.

Schulden müssen bezahlt werden. Schon lange habe ich an niemanden mit einem solchen „abandon“ geschrieben, mit welchem ich an Sie schreibe. Sie scheinen von mir eine kategorische Antwort zu erwarten. Warum sollte ich sie auch nicht geben. Daß ich zu dem russischen Volk zurückkehre, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Das war ja einer der Gründe, der mich zum Verlassen der Einöde veranlaßt hatte. Mir schien, daß es meine heilige Pflicht ist, mich irgendwie an der Auferstehung meiner Heimat zu beteiligen. Von ganzem Herzen bin ich bereit, Ihr Programm zu unterschreiben. Ich verstehe sehr gut, daß ein katholischer Priester russischen Blutes zum Versöhner der feindlichen Volksstämme werden könnte. Das ist vorzüglich in der Theorie, aber wo bleibt denn die praktische Anwendung? Wie, wo und wann? Wir sind ja noch nicht in Rußland — wir sind von ihm durch eine chinesische Mauer getrennt. Wäre Rußland wie England, wo jeder frei herumspazieren kann, sagen und tun darf, was er will, und der Heimat auf einem frei erwählten Gebiet dient, so würde ich mich vielleicht sofort auf meine Art ans Werk machen. Aber was kann ich denn in Rußland tun? Mir scheint, Sie verkaufen das Bärenfell, während der Bär noch lebt und gesund ist — schauen Sie doch, wie er den Polen die Knochen im Leibe zerdrückt.

Übrigens bin ich in meiner Art auch ein Skeptiker. Die „Koncy i Načala“ des Herrn Herzen erinnerten mich an Don-Quichote. Ich war ja mein ganzes Leben lang ein wirklicher Don-Quichote. Ich nahm alles als bare Münze, sah überall Tugend und Schönheit; wo sie aber gar nicht vorhanden waren, schuf ich sie in meiner Phantasie und betete mein eigenes Handwerk an. Wie viele Windmühlen habe ich für Riesen gehalten! Wie viele Dulcineen habe ich als ideelle Prinzessinnen verehrt! Deshalb ist es mir auch sehr schwer, nach so vielen Erfahrungen mich zu einer neuen Tätigkeit zu entschließen. Meine augenblickliche Stellung schätze ich außerordentlich: ich lebe in vollkommener Zurückgezogenheit und in vollkommener Unabhängigkeit — in Gemeinschaft mit der Wissenschaft und den Werken christlicher Liebe, ich genieße jene Seligkeit, in der Dante das Wesen des Paradieses erblickt:

Luce intellettuale, piena d'amore,
Amor di vero, ben fiendi letizia.

Aber ich kehre zu dem russischen Volk zurück. Deshalb habe ich mir den „Kolokol“ bestellt und die Beziehungen mit Herrn Herzen auf-

genommen. Ich lese den „Kolokol“: das ist erstens ein Ausdruck der aufrichtigen Verehrung für das große Talent seiner Herausgeber, und zweitens habe ich von Ihrer Seite die Rettung Israels erwartet. Mir scheint, daß von sämtlichen Studenten, die in Berlin mit mir zusammen waren, ich als einziger meine politische Überzeugung ungeändert beibehalten habe. Was ich damals dachte, denke ich noch heute. Die Anfänge meines religiösen Glaubens gehören in dieselbe Zeit — Sie finden sie in Lamennais' „Paroles d'un croyant“. So verworren Ihnen das auch scheinen mag, ist es wahr.

Ich habe alles gesagt, was ich auf dem Herzen hatte. Brauche ich denn noch hinzuzufügen, wie aufrichtig die Gefühle sind, mit denen ich verbleibe als

Ihr wahrhaft ergebener

V. Pečerin.

Nr. 12.

V. S. Pečerin an A. I. Herzen.

47 Dominick Street, Dublin
am 20. April 1863.

Verehrter Landsmann!

Diesmal schicke ich Ihnen zwei Scherfflein (2 Pfund): das entspricht irgendwie besser dem Evangelium. Ich bitte Sie, sie entgegenzunehmen als ein Symbol meiner tiefen Anteilnahme an der russischen Sache — der Sache des Landes und der Freiheit. Man braucht Sie nicht zu fragen, ob Sie Michelets La Pologne gelesen haben? Welch tiefes Verständnis Rußlands! Indessen habe ich es vor dreißig Jahren genau so verstanden, wie Michelet es heute versteht. Ihre Schriften haben mich Rußland zugewendet, aber ich gestehe, manchmal kommt noch das alte Gefühl zum Durchbruch, zumal wenn ich die heutigen Ereignisse betrachte. Doch warten wir ab: wir wollen sehen, was das Russische Volk sagen wird: es ist Zeit, daß es sich zeigt.

Inzwischen verbleibe ich

Ihr aufrichtig ergebener

V. Pečerin.

DER STIL ALS AUSDRUCK DER RELIGIÖSEN WELTANSCHAUUNG DOSTOEVSKIJS

Von

Rostislav Pletnev.

Nicht die Sprache an sich und für sich ist richtig, tüchtig, zierlich, sondern der Geist ist es, der sich darin verkörpert... Goethe.

Einer der Wege zur Klärung der Weltanschauung und des Weltgefühls eines Dichters liegt in der Erforschung seines Stils. Es soll in diesem Aufsatz untersucht werden, wie sich in dem Stil der Geist des Werkes und die Eigenart des Autors offenbaren, wie sich die Form mit dem Inhalt und der Aufbau des Werkes mit seinem Ideengehalt verbinden. Wir wollen uns kurz fassen und lediglich die Frage des sentimental-religiösen Stils bei Dostoevskij einer Betrachtung unterziehen.

Die Ursprünge des hagiographischen sentimental-religiösen Stils sind schon in der Begeisterung des jungen Dostoevskij für den sentimental Roman und den sentimental Stil zu suchen. In dieser Tonart sind die „Armen Leute“ und eigentlich auch die „Erniedrigten und Beleidigten“ gehalten. Doch ist die Grundlage dieser Sentimentalität nicht eine rein religiöse, sondern eher eine humanistische, nach dem Muster Georges Sandes und Karamzins. Das ersieht man sofort sowohl aus der Sprache dieser Werke wie auch aus ihrem Ideengehalt. Der „vitenartige“ mitunter „ikonenartige“, schematische und zugleich durchaus individuelle Stil offenbart sich zum erstenmal in „Schuld und Sühne“. Am Anfang dieses Romans kommt Raskolnikov in einer Bierstube mit Marmeladov zusammen, dem vermutlichen Helden der Novelle „P'janenkie“ (Die Betrunkenen), die Dostoevskij als ein selbständiges Werk vorschwebte, bevor er den Roman über die Mordtat des Studenten Raskolnikov in Angriff nahm. Es ist wohl nicht zu kühn, darauf hinzuweisen, daß die ursprüngliche Selbständigkeit dieses Teiles sich auch in seinem Stil äußert. Gerade der Monolog Marmeladovs, der gewisse Berührungspunkte mit den Entwürfen zu der Novelle „P'janenkie“ zeigt, offenbart einen eigenen Stil und eine selbständige Idee. Der von Tragik erfüllte, in apokalyptisch-biblischem Ton gehaltene Monolog Marmeladovs über das jüngste Gericht Christi ist mit ungewöhnlicher Kunst aufgebaut. Es ist kein Zufall, daß er mit einem Gebet schließt; kein Zufall auch, daß dauernd von der Bedeutung

des Opfers und der Gewalt der demütigen Selbsterniedrigung die Rede ist: so wird beispielsweise das Wort „verzeihen“ auf wenigen Zeilen sechsmal wiederholt! Bewußt oder unbewußt (d. h. durch Identifizierung der Autor-Sprache mit der Sprache des Redners) bereitet Dostoevskij den Leser auf eine mitleidvolle innere Ausöhnung mit Marmeladov vor. Der Autor selbst bedient sich biblischer, z. T. eigentümlich gekünstelter Ausdrücke. Auf den ersten Blick erscheint es schwierig, hier die Ursprünge des religiösen Sentimentalismus zu erkennen; zweifellos liegen sie aber vor. In der Schilderung der kommenden Harmonie und der allverzeihenden, liebevollen und tränenreichen Umarmung klingt die Sprache des Evangeliums und der Apokalypse durch. Selbstverständlich ist das noch kein eigentliches Beispiel des vitenartigen religiös-rührseligen Stils, aber es ist der Versuch zu einer „ideologischen“ Begründung der kommenden Harmonie und vor allem der Weltbejahung und Rechtfertigung der Weltordnung. Das eigentliche Wesen des religiösen Stils Dostoevskijs tritt am klarsten in seinen zwei letzten Romanen hervor.

In diesem Aufsatz machen wir es uns zur Aufgabe, die Sprache und den Stil der beiden „Viten“ in den Romanen „Der Jüngling“ und „Die Brüder Karamazov“ zu untersuchen. Die Frage nach dem Stil und der Sprache einer Dichtung ist indessen so kompliziert, daß sie verschieden verstanden werden kann. Wir wollen unsere Auffassung ganz kurz darlegen, um dann gleich zu Einzelbeispielen überzugehen und an die Stiluntersuchung heranzutreten.

Der Stil eines Dichters ist als ein principium individuationis, nur aus dem Vergleich mit dem Stil anderer Dichter erkennbar. Die stilistischen Besonderheiten und die künstlerischen Eigentümlichkeiten der Sprache eines bestimmten Werkes erkennen wir sowohl aus dem Vergleich mit anderen Werken als auch aus der Wirkung, die sie auf uns ausüben. Verschiedene Wirkung hat nicht nur ein Werk, sondern auch das einzelne Wort. Das Wort ist Klang, Begriff und Symbol. Doch kann dasselbe Wort in verschiedenen Momenten schon durch seinen Klang die Bedeutung eines Symbols gewinnen, und andererseits wird uns auch durch die begriffliche Erfassung seines Wesens ein Symbol eröffnet. Das Wort ist nicht nur ein Teil einer lebendigen Ganzheit, nämlich der Sprache; es lebt als ein selbständiger Organismus. Es offenbart auch verschiedene Nuancen und Bedeutungen, je nach der Sprache und dem Stil des Satzes und — weiter — des ganzen Werkes.

Jeder Dichter ist bestrebt, einen Ausdruck für sein „Ich“ zu finden und zugleich auf den Leser einzuwirken, ihn sich zu unterwerfen. Deshalb bedient er sich der Sprache als eines Instruments zur Vermittlung seiner Ideen und des Stils als einer Form der Verkörperung dieser Ideen in ihrer mannigfaltigen konkret verschiedenen Wesenheit. Das, was man bedingterweise als Stil bezeichnet, ist ein Faktor, der vor allem auf die ästhetischen oder — allgemeiner — auf die seelischen Empfindungen einwirkt. Der

Gehalt und die Gestalt einer Dichtung sind unserer Ansicht nach in dem Weltgefühl des Dichters verwurzelt. Das dritte Element, das in der berühmten Formel Waltzels fehlt, erblicken wir eben in dem Weltgefühl des Dichters. Die Ekstasik, die Religiosität des Weltgefühls usw. bilden jenen Boden, aus dem der Gehalt und die ihn umhüllende eigenartige Gestalt der Dichtung erwachsen.

Als eine eigenartige Stilform tritt uns in der Literatur die „Erzählersprache“ (skaz) entgegen. Unter Erzählersprache wird häufig das verstanden, was man für gewöhnlich als „Gesprächsform“ bezeichnet. Das trifft nicht ganz zu, wenn auch der Kern richtig ist. Die Erzählersprache ist eine Stilart, die ihre Bedingtheit durch Hinweis auf die Persönlichkeit des Erzählers (oder Berichterstatters) unterstreicht, die von der individuellen Art dieses Erzählers ausgeht. Der Bericht hat hier ein doppeltes Ziel: sein Ziel an sich und die Charakterisierung des Berichterstatters. Das Erzählen setzt hier eine Persönlichkeit voraus, die besonders akzentuiert wird; es besteht ein sprachliches Rückgrad, das alles zusammenhält. Nicht nur die Erzählung, sondern auch das Erzählen selbst hat hier einen Helden, den wir nicht vergessen können und nicht vergessen dürfen. Die Formen der Erzählersprache sind aber natürlich sehr verschieden und das muß man im Auge behalten. Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir an das eigentliche Thema heran.

Bei der Analyse eines Kunstwerkes stellen wir uns die Frage: was erstrebte der Autor. Zu Hilfe kommen uns hierbei seine Biographie, Erinnerungen der Zeitgenossen, literarische Untersuchungen usw. Bei Gestaltung der „Viten“ Makars und Zosimas (die Bezeichnung „Vita“ ist auf den letzteren besonders anwendbar) hat Dostoevskij in starkem Maße die Heiligenviten benutzt. Die Heiligenviten, die Bibel, die Legenden wurden als Bestandteile in die Erzählungen von den Starzen aufgenommen und zu einem komplizierten Gebilde zusammengeschweißt. Mit Hilfe von Entlehnungen aus der geistlichen und profanen Literatur suchte Dostoevskij in einer besonderen Weise auf den Leser einzuwirken. Zwei Aufgaben hatte er sich gestellt: er wollte erstens einen positiven Typus, eine „heilige erhabene Gestalt“ schaffen und zweitens seine ureigensten Gedanken und Ideen zum Ausdruck bringen. Auch dabei verfolgte er ein doppeltes Ziel: ein rein künstlerisches und ein didaktisch-polemischer. Obwohl er eine Verschmelzung der beiden Intentionen erstrebte, lassen sich doch auf der gemeinsamen Grundlage einer einheitlichen Weltanschauung mit Leichtigkeit zwei Sprachformen unterscheiden. Diese einheitliche Weltanschauung ist vor allem eine religiöse und ferner eine sentimentale. Dem entsprechen die Materialverwertung, die Ideenformulierung, der Ton und Stil der Rede.

Schon in den Entwürfen zum „Idiot“ findet sich eine interessante Aufzählung von Heiligen. Auf die Worte: „Fürst Christus“ folgen die „kalligraphisch“ aufgezeichneten Namen: „Der demütige Abt Zosima, Basilius der Große, Gregor der Theologe, Johannes

Chrysostomos, das Johannesevangelium.“ Diese Liste ist keineswegs vollständig — es fehlen in ihr Johannes Damscenus, Tichon Zadonskij, der Mönch Parfenij und viele andere Heilige und Kirchenväter, deren Werke Dostoevskij damals gelesen und studiert hat. Doch bietet auch die angeführte Liste viel Interessantes. Ein anderes Mal läßt Dostoevskij den Starec Zosima Werke aus der Heiligen Schrift aufzählen: aus dem Alten Testament die Genesis, die Bücher Esther und Hiob, den Propheten Jonas, aus dem Neuen Testament vor allem das Lukasevangelium, die Apostelakten und schließlich auch die Menaeen; in den Menaeen gilt die Aufmerksamkeit insbesondere den Viten Marias von Ägypten und Alexius', des Mannes Gottes. Das alles wird nicht bloß erwähnt, sondern auch in die Romane aufgenommen, insbesondere in die Vita Zosimas und z. T. auch in die Vita Makars.

Bevor wir auf den religiösen Sentimentalismus als Weltgefühl und Stilform eingehen, möchten wir erklären, weshalb wir die Lebensbeschreibungen Zosimas und Makars als Viten bezeichnen. Das geschieht nicht bloß deshalb, weil das Manuskript Aleksej Karamzovs die Überschrift „Vita“ trägt, denn es findet sich im „Jüngling“ nichts dergleichen. Diese Bezeichnung hat für uns tiefere Gründe, die in dem eigentlichen Wesen der künstlerischen Intention und in der Form ihrer Verkörperung liegen. „Die Vita ist eine Art historischer Schilderung vom Leben des Heiligen“¹⁾ (wir möchten hinzufügen: und von seiner Lehre oder Schule). In den Viten unterscheidet die Forschung gewöhnlich die biographischen Tatsachen — die Lebensbeschreibung des Heiligen — und den didaktischen Teil. Man könnte wohl in mehreren Viten auch die „Lobpreisung“ des Heiligen als einen besonderen Teil ausscheiden. Die Viten wurden meistens von Schülern des Heiligen aufgezeichnet oder auf Grund deren Erzählungen zusammengestellt. Sie bieten Tatsachen aus dem Leben des Heiligen, wobei der Bericht durch Parallelen und durch Zitate aus der Heiligen Schrift und der patristischen Literatur unterbrochen wird; häufig werden die Reden des Heiligen in Form von Monologen, mitunter aber auch in einer fast dialogischen Form wiedergegeben. Das alles finden wir auch in den Viten Makars und Zosimas. Gewöhnlich bieten die Viten auch die Geschichte der Bekehrung des Heiligen, nicht selten wird eine Erzählung vom reuigen Sünder eingeschaltet und über den Einfluß des Heiligen auf seine Schüler gehandelt. Auf die Biographie folgt unmittelbar der didaktische Teil, der sowohl das Leben des Heiligen als auch seine Lehre und Worte eingehend erläutert; mehrfach werden Stellen aus der Heiligen Schrift herangezogen, die — was wir besonders betonen möchten — bald in Form von Zitaten, bald auch in Form geschickter Paraphrasen erscheinen. Der Text schließt sich mehrfach sowohl dem Sinn als auch der Form nach an den Bibeltext an: Sätze beginnen mit dem Bindewort

1) Sakulin, Russkaja Literatura I (1928) S. 99.

„und“, an pathetisch-poetischen Stellen werden Psalmen herangezogen wie auch Parallelen aus der Heiligen Schrift zitiert; die Schlußpartie bietet des öfteren eine Lobpreisung des Heiligen oder einen Bericht über die Wunder nach seinem Tode. Den Tod schildern die Viten meistens in stilisierten verklärten Tönen: ohne Schmerz und Qual streift er die leibliche Hülle ab. Als Beispiel sei die Schilderung des Todes Barlaams angeführt: „... Väterlich umarmte er den Joasaph, gab ihm den letzten Kuß und Segen, bekreuzigte sich mit dem Kreuzzeichen und legte sich hin; und sein Antlitz verklärte sich, und er freute sich gar sehr, als ob ein Freund zu ihm gekommen wäre; und so ist er dahingeschieden“²⁾. Ähnlich auch Zosima: „... Indem er sie mit einem Lächeln ansah, glitt er leise vom Sessel auf den Fußboden hinab und kniete nieder, dann neigte er das Gesicht zur Erde, breitete die Arme aus und gab, gleichsam in einer freudigen Verzückung die Erde küssend und betend (wie er es selbst gelehrt hatte), leise und freudig seinen Geist auf.“

Je nach dem hierarchischen Grad des Heiligen (Heiliger Bischof, Märtyrer, Confessor usw.) wechselte der Stil der Vita. Es wechselten je nach den verschiedenen hagiographischen Schulen auch die Kompositionsmethoden, die Sprache und die Stilart. Eine wesentliche Rolle spielte ferner die geistige Tradition, in welcher der betreffende Heilige stand, je nach dem, ob er der ägyptischen Tradition angehörte oder der jerusalemischen, der sinaitischen usw. Schließlich bestehen auch besondere Arten der Heiligkeit: eine römisch-katholische, eine griechisch-orthodoxe, ja sogar eine byzantinische, eine russische usw.³⁾. Das eigentliche Wesen der russischen Heiligkeit bildet vor allem die Hingabe im Dienste an der sündigen Welt, die Armut an mystischen Erlebnissen (oder zum mindesten ihre äußerste Verborgtheit) und die Angst vor einer Aufdeckung der eigenen Verbundenheit mit dem Jenseits; schließlich, äußerste Seltenheit der Wunder und eine grenzenlose⁴⁾, tiefe⁵⁾ Demut. Die russische wie auch überhaupt die griechisch-orthodoxe Heiligkeit kennt zwei Wesensarten: die einer grausamen Tötung des Fleisches, einer strengen, freudlosen Askese⁶⁾ und die einer heiteren Rührung, einer gnadenvollen Wärme und dankbaren Weltbejahung. Die „Viten“ Dostoevskijs schließen sich dieser letzteren Art an⁷⁾.

Mehrere Jahrhunderte vor der Entstehung des Sentimentalismus in Frankreich (Marivaux) und in England, wo er übrigens mit der Religiosität eng verbunden war, hat es einen religiösen Sentimen-

²⁾ Cet'i Minei sv. Dimitrija Rostovskago, November II. L. N. E. (55).

³⁾ Vgl. Fedotov, Svjatje drevnej Rusi (Paris 1931), Einleitung.

⁴⁾ Im Sinne der Ausbreitung auf alle und alles.

⁵⁾ Im inneren Sinne einer Aufhebung des egoistischen Ich durch ein geistiges Ich.

⁶⁾ Vertreter dieser Art ist der Pater Ferapont in den Brüdern Karamazov.

⁷⁾ Ihr hervorragendster Vertreter unter den russischen Heiligen ist der heilige Serafim Sarovskij.

talismus und einen religiös-sentimentalen Stil gegeben. Wir notieren seine wesentlichsten Kennzeichen, indem wir uns auf besonders charakteristische Schriften der Hesychasten und der ihnen verwandten Schulen stützen. Vor allem läßt sich hier das konstatieren, was wir den Kult des Herzens nennen möchten: es ist ein Kult von einer solchen Inbrunst, daß Rousseaus Verehrung des Herzens daneben verblaßt. Das Herz und seine Heiligung durch das freudige Wissen von der Gegenwart Christi stehen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Mit dem Kult des Herzens verbindet sich aber auch der Tränenkult. Die Tränen sind das Ergebnis eines intensiven Herzenslebens; das Herz ist „die unausschöpfliche Tränenquelle“, „der Hort des freudebringenden Weinen“. Einer der vermutlichen Nachfolger der Hesychasten, der hl. Nil Sorskij, unterscheidet ganz scharf zwei Arten von Tränen: „Tränen der Reue“ und „Tränen der Liebe“, die einer Rührung des Herzens entspringen. Weint der Mensch ständig in liebevoller Verzückung, „so lebt er in Freuden, welche diese Welt nicht kennt“. Ein anderer Heiliger ähnlicher Geistesrichtung, Kirill Bělozerskij, der „Gefährte des hl. Sergij von Radonež“, konnte sogar das Brot nicht ohne Tränen der Rührung essen. Angesichts dieser gerührten Weltbejahung besteht auch kein strenges Fasten. So empfiehlt der hl. Nil Sorskij seinen Schülern „Maßvoll von allen Speisen, die sich vorfinden, zu nehmen, auch von den süßen“ (denken wir an Zosima und die Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, weil er Konfitüre aß).

Viele Heilige lieben die Natur, die von einigen byzantinischen zart und liebevoll beschrieben wird. Beschrieben werden die Vögel, die „in ihrer Brust eine göttlich inspirierte Harfe“ tragen, die klarfließenden Quellen, der „Wohlgeruch der Lüfte“, der feine Duft, der Sonnenuntergang. Seit ältesten Zeiten gibt es ein Gebet, das bei Sonnenuntergang hergesagt wurde, eine Lobpreisung der „Gnade dieses Abendlichen Lichtes“; denn man verehrte den Sonnenuntergang als die Stunde, in welcher „der Hochmut des Fleisches erlischt“.

Neben dem Kult des Herzens und der Naturliebe ist auch der eigenartige Kult der zarten Freundschaft hervorzuheben: „die Umarmung im Geiste“, „die geistige Umarmung“, „die Umarmung in Gott“, „der Kuß“ usw. Diesem Kult begegnen wir nicht nur bei den Hesychasten^{*)}, sondern auch bei dem größten russischen Mystiker, dem hl. Sergij von Radonež. Ihr großes Mitleid offenbaren die Heiligen sowohl in der Freundschaft als auch im sonstigen Leben. Die Freundschaft erstreckt sich nicht nur auf den Auserwählten, sondern auch auf die Natur: die Sterne, die Tiere, die Vögel, die Fische usw. So hat der Schüler des hl. Sergij, Pavel Obnorskij, in einer Baumhöhle zusammen mit einem Bären gelebt; der hl. Sergij Muromskij begegnete ihm, als er Vögel fütterte, die auf seinen

^{*)} Vgl. auch die Vita des Jan Jafkeran Ekzie, des „allreinsten Sternes“, hrsg. von Turaev. Über ihn siehe Florenskij, *Stolp i Utverzdenie Istiny* (Moskau 1914).

Schultern und auf seinem Kopfe saßen. Neben der Sorge um seine Schüler und Freunde war der Hauptgedanke des hl. Nil Sorskij der einer gerührten Allverzeihung. In seinem erschütternden Testament⁹⁾ erklingen immer wieder die Worte: „Gott verzeihe allen.“

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Erzählung in den Viten manchmal durch Angaben der Quellen, des Autors usw. unterbrochen wird. Auch diese Besonderheit finden wir bei Dostoevskij wieder. Kennzeichnend für viele Viten ist schließlich ihre eigenartige sprachliche Struktur: die gedehnten klangvollen Satz-bildungen, die auf kunstvoll versteckten Sinneswiederholungen aufbauen, wie auch ein gewisses künstliches Pathos.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir an die Analyse der Viten Makars und Zosimas heran, indem wir die oben besprochenen Besonderheiten im Auge behalten. Die Viten dieser beiden positiven Gestalten Dostoevskijs sind miteinander durch zahlreiche Fäden verbunden und diese Verbundenheit erklärt viele Eigentümlichkeiten der beiden Viten. Die Gleichheit gewisser von Dostoevskij bevorzugter Ausdrücke ergibt sich nicht allein aus der Ähnlichkeit der Ideen, sondern zieht z. T. ihrerseits die entsprechende Idee nach sich, denn die Idee und die Ausdrucksweise sind miteinander genetisch verbunden. Die Ähnlichkeit der Viten Makars und Zosimas ist sehr groß. Zwei körperlich schwache, aber geistig starke Starcen scheiden dahin. Ihre geistigen Söhne, Jünglinge, die sie lieb haben, weilen während ihrer letzten Tage bei ihnen und schreiben ihre Lebensgeschichte wie auch ihre Lehren vom Sinn und Ziel des Lebens auf. Die beiden — gleichaltrigen — Jünger¹⁰⁾ fassen das Wesen ihrer Lehrer als Lebensbejahung und als den eigentlichen Sinn der ganzen Orthodoxie auf; beide Starcen geben dem Gedanken Ausdruck, daß es eine Notwendigkeit sei für den Menschen, sich vor irgendwem in Verehrung zu beugen: wenn nicht vor Gott, so vor einem Götzen. Eine besondere Rolle spielt in den Lehren beider Starcen das Buch Hiob und dessen großes Geheimnis, beide bewundern sie gleichermaßen seine Tiefe und Weisheit. In der Erzählung beider begegnet die Geschichte eines Jünglings, dessen Tod einen anderen (hier einen Kaufmann, dort Zosima selbst) der Religion zuführt. In beiden Erzählungen der Starcen tritt ein reuiger Sünder auf; ähnlich ist ihre Bewunderung

⁹⁾ Es war sein Vermächtnis, daß man ihn nicht beerdige, sondern seinen unwürdigen Leib den Tieren und Vögeln Gottes zur Nahrung gebe.

¹⁰⁾ Ganz bewußt nennen wir Arkadij einen Jünger Makars. Als er sich in tiefster Erregung befand und durch widerspruchsvolle Leidenschaften geplagt wurde, da stand er, ergriffen von einer unerträglichen Unruhe, von seinem Bett auf und „ging direkt in das Zimmer des Makar Ivanovič, als wenn dort die Abwehr gegen alle Angstgespenster wäre, die Rettung, der Anker, an dem ich mich festhalten werde“. Arkadijs Sehnsucht nach einem Vollkommenheitsideal weiß Makar Ivanovič zu stillen, er und kein anderer verhilft Arkadij zu jenem Augenblick der Seligkeit, als, wie der Jüngling sagt, „meine ganze Seele gleichsam aufjauchzte und in mein Herz gleichsam ein neues Licht drang“. Solche Gefühle überkommen ihn nur nach Unterhaltungen mit Makar Ivanovič.

der Natur wie auch die Lehre von der Notwendigkeit, für Selbstmörder zu beten, und ganz identisch sind gewisse Details, so z. B. die begeisterten Erwähnungen der Vita Marias von Ägypten. Es gibt aber auch Unterschiede. Kopfhoch überragt Zosima den Makar: Zosima ist ein Heiliger und wird als solcher sowohl von Aleša als auch von dem Autor selbst angesehen¹¹⁾). Makar Ivanovič ist immerhin ein Hausknecht, und Arkadij, der ihn liebgewonnen hat und von der Begegnung mit ihm tief ergriffen ist, äußert sich doch über seine Reden und Lehren folgendermaßen: „Manchmal staunte ich sogar über einen solchen Redeschwarm.“ Eine solche Äußerung über Zosima wäre bei Aleša undenkbar. Seinem Bestreben, eine Tradition des Lehrertypus zu schaffen, den Helden und den Fortsetzer seiner Lehre darzustellen, hat Dostoevskij erst in den Gestalten Zosimas und Alešas vollen Ausdruck gegeben. Daher ist auch die Sprache Zosimas, wie wir weiter sehen werden, nicht so bunt-schäckig und nicht so volkstümlich wie die Sprache Makars. Zunächst gehen wir aber auf die Weltanschauung der beiden Starcen ein.

Makar und Zosima predigen eine tiefgerührte Weltbejahung. Ihre Gespräche, ihre Erlebnisse wie auch die von ihnen gezeichneten Bilder stehen alle im Zeichen der Rührung, einer ekstatisch gerührten Weltanschauung. Beide weinen sie nicht aus Kummer, sondern aus Begeisterung, aus der Heiterkeit des Geistes. „Das Wort Heiterkeit liebte er (Makar) sehr und gebrauchte es oft“, bemerkt Arkadij. Am meisten liebte er aber das Wort „Rührung“; in seinen Erzählungen der Legenden und Viten „schimmerte stets etwas wunderbar Ganzes, das von Volksgefühl erfüllt und immer rührend war“. „Ich erinnere mich zum Beispiel an eine Geschichte: die Vita der Maria von Ägypten ... Ich sage es gerade heraus: das konnte man ohne Tränen fast nicht ertragen, und nicht vor Rührung, sondern aus einer eigenartigen Begeisterung: man spürte etwas außergewöhnliches und heißes, wie jene glühende sandige Steppe mit den Löwen, in welcher die Heilige umherirrte.“ Zosima empfiehlt voller Rührung die Lektüre der erschütternden Geschichte von Josef und von seiner Liebe zu den verbrecherischen Brüdern. Indem er der Leiden und der Liebe Josefs gedenkt, sagt er: „Dachte ich doch mein ganzes Leben unentwegt daran, wie er an die Kaufleute verkauft wurde, dort irgendwo in der heißen Steppe, am Brunnen“ ... Selbst in den Worten „heiß“ und „Steppe“ liegt eine Ähnlichkeit mit der vorhin angeführten Stelle, denn ähnlich ist die weltanschauliche Grundlage. Zosima sagt, man soll sich der Tränen überströmender Liebesbegeisterung nicht schämen, „denn es ist eine Gabe Gottes, eine große Gabe, und nicht vielen ist sie gegeben, sondern nur den Auserwählten“. Stirbt der „geheimnisvolle Besucher“, der Freund Zosimas, so sagt er: „Freude spüre ich und Frieden ... Wie im Paradies ergötzt sich das Herz“; nähert sich

¹¹⁾ Ich meine den fingierten Autor, in dessen Namen Dostoevskij die Geschichte der Brüder Karamazov erzählt; es ist der Kommentator, der den Verlauf der Ereignisse und den Sinn der Handlung und der Reden erläutert.

der Tod dem durch Schwindsucht ermatteten Bruder Zosimas, so erzählt dieser von ihm: „Schwach ist er und gelb, die Hände zittern, er selbst erstickt, aber er blickt gerührt und freudig“; wendet sich Zosima an seine Hörer, so entspricht er: „Väter und Lehrer, eine rührende Geschichte ist mir einmal zugestoßen¹²⁾“; tritt Zosima in das Zimmer seines ehemaligen Knechtes Afanasij, so ist „sein Zimmerchen ärmlich, aber reinlich und freundlich“; oder an einer anderen Stelle: „Und unterwegs dachte ich: nun seufzen wir wohl beide, er bei sich zu Hause und ich, der ich hier gehe, und lächeln freudig, in der Heiterkeit unseres Herzens mit dem Kopfe nickend...“ In seinem Vermächtnis belehrt Zosima die Kloster-gemeinde: „Liebet die Tiere; ihnen hat Gott den Ursprung des Gedankens und ungetrübte Freude gegeben.“ An einer anderen Stelle wendet er sich an seine Schüler mit den Worten: „Meine Freunde, bittet Gott um Heiterkeit.“ Makar Ivanovič stellt die für Arkadij überraschende Behauptung auf, daß ein wirklicher Atheist nicht heiter und fröhlich sein kann. Der Atheismus als Weltanschauung tötet nach Dostoevskijs Überzeugung die Freude. Die Wiederholung der Worte: Rührung, Freude, Entzücken, Tränen des Entzückens, Herzensinbrunst erzeugt die besondere Stimmung der „Viten“, die nach Dostoevskijs Absicht den Leser in eine Atmosphäre der Herzensfreude¹³⁾ versetzen soll.

Die Geschichte der griechisch-orthodoxen Mystik kennt eine besondere Richtung der Eiferer des „geistigen“ oder des „herzlichen“ Jesus-Gebets. Mehr als tausend Jahre besteht diese Tradition und wird in ihrem Wesen sorgsam gewahrt. Ihr Fundament bildet anscheinend das Paulus-Wort: „Betet ständig“. Die Eiferer des Jesus-Gebets gehören vor allem dem griechisch-orthodoxen Osten an. Das Gebet selbst ist sehr kurz: „Herr Jesus Christus, erbarme Dich meiner“ oder „Herr Jesus Christus, Sohn Gottes, erbarme Dich meiner.“ Dieses Gebet wird viele hunderte Mal hergesagt, wobei

¹²⁾ Die Worte Rührung, rührend, gerührt begegnen sehr häufig, besonders in der „Vita“ Zosimas. Diese Worte sind bezeichnend für mehrere Viten und für gewisse Formen der religiösen Erfahrung wie auch für die Schilderungen der religiös-ästhetischen Erlebnisse in der russischen Literatur. In seinem Buch „Ne našli puti“, S. 34, bemerkt Vl. Astrov mit Recht, daß „der höchste Ausdruck der russischen religiösen Ehrfurcht die „Rührung“ ist — bisweilen auch ein tiefes Gefühl, das sich nicht selten mit einer zurückgehaltenen asketischen Leidenschaft verbindet“. — Ein interessantes Beispiel für den Gebrauch des Wortes „rührend, gerührt“ findet sich in einer Handschrift des 17. Jahrh., die eine Vision der Gottesmutter schildert: „Erhaben war ihr Erscheinen... Nie habe ich unter Menschen eine so schöne Jungfrau gesehen; von gerührtem Antlitz und anmutiger Gestalt...“ (s. F. Buslaev, Istoričeskie očerki II [1861] 391). Vgl. auch Skazanie o Lukě Polockom (15. Jahrh.): „Und er lebte dort mehrere Jahre in Rührung und Tränen, bis er zu Gott heinging“ (s. A. Archangel'skij, Nil Sorskij i Vassian Patrikëev [1882] 205).

¹³⁾ Mit aller Klarheit sagt der hl. Serafim Sarovskij: „Die Freude ist keine Sünde, Mütterchen; sie vertreibt die Müdigkeit, von der Müdigkeit kommt aber die geistige Trägheit, die schlimmer ist als alles andere.“

der Betende den Atem rhythmisch anhält und sich in stiller Zurückgezogenheit konzentriert durch Wiederholung der Gebetsworte im Takt mit dem Herzschlag. Der Zweck dieser Übung ist eine Einführung des Gebets ins Innerste des Herzens und seine Ununterbrochenheit selbst im Schlafe. Als Folge dieser ständigen Wiederholung der Gebetsformel soll sich dem Herzen der Name Jesu eröffnen, eine „Vereinigung mit dem Süßesten Jesus“ eintreten, eine Läuterung des inneren Ich und eine Erleuchtung durch das Licht der Wahrheit: die „Vision des Thabor-Lichtes“. In Rußland sind Eiferer des Jesus-Gebets lange vor der Einführung des Starctums bekannt. So wird von dem Fürsten Nikola Svjatoša (Svjatoslav), dem ersten russischen Fürsten, der das Mönchsgewand nahm (im Jahre 1106), berichtet, daß er unentwegt das „Jesus-Gebet“ her sagte.

Dostoevskij wußte viel von dem „Jesus-Gebet“: aus den Menaen, den Schriften des Mönchs Parfenij, des Tichon Zadonskij u. a.

Die Eiferer des Jesus-Gebets erleben einen besonderen Zustand der Freude; ihr Weltempfinden erleichtert uns das Verständnis der Weltanschauung Dostoevskijs und erklärt manche stilistisch-sprachliche Eigentümlichkeit seiner „Viten“. Als Beispiel zitieren wir eine Schilderung aus den „Aufrichtigen Erzählungen eines Wanderers an seinen geistigen Vater“¹⁴⁾. Der Wanderer empfängt als Gottesgabe ein Gefühl seliger, heißer Freude und erzählt darüber folgendes: „Und im Traume dünkte es mich oft, daß ich ein Gebet hersage. Tags aber, wenn ich jemanden traf, erschienen mir alle ausnahmslos so liebenswert, als wären es Verwandte, obschon ich mich mit ihnen nicht weiter abgab.“ Die Erfahrung lehrte ihn, daß es leicht sei, das Paradies zu erlangen; denn nur deshalb scheint uns alles schlecht zu sein, weil wir das Schlechte sehen, auf das Schlechte hinblicken. Wie in Zosimas Bruder, offenbarte sich in ihm ein „innerer verborgener Mensch“, „das Reich Gottes“; er „begab sich zu Christus“ und alles begab sich zu Christus, es

¹⁴⁾ Otkrovennye razskazy strannika duchovnomu svoemu otcu, Neudruck der 3. Aufl., herausg. und eingeleitet von B. Vyšeslavcev (Paris 1930) S. 24, 39, 48, 68, 92—98, 97, 105. Das Buch erschien in erster Auflage um 1860 und war Dostoevskij wahrscheinlich bekannt. P. Florinskij, *Stolp i Utverzdenie Istiny* (1914) stellt mit aller Vorsicht die Vermutung auf, daß die Schrift aus der Feder des Starcen Amvrosij von der Optina Pustyn' stamme, wodurch ihre unverfälschte Orthodoxie unterstrichen wird. Eine Analyse der Schrift gibt keine absolut festen Anhaltspunkte für die Autorschaft Amvrosijs, läßt aber zweifellos Einflüsse der Optina Pustyn' erkennen. Wir glauben, daß das Buch nach den Berichten eines einfachen Wanderers von einem geistig hochstehenden und zweifellos gebildeten Autor verfaßt worden ist. Das beweisen eine zufällig hereingekommene Bemerkung über Fluktuationen, Andeutungen über die Lehre von Alland Cardèques u. v. a. Der Autor konnte griechisch, obschon er darüber nicht direkt spricht, denn das Buch gibt sich ja als die Erzählung eines einfachen Wanderers. In der Einleitung zu der deutschen Übersetzung der Schrift (1924) äußert der Herausgeber einige Vermutungen über direkte Entlehnungen, die Dostoevskij bei Gestaltung Alešas und Zosimas aus diesem Werk gemacht hätte. Diese

erstrahlte und erleuchtete das Weltall. Wenn in diesem Zustand „ich im Herzen zu beten anfang, so erschien mir alles, was um mich war, in einem köstlichen Gewande: die Bäume, die Grashalme, die Vögel, die Erde, die Luft, das Licht — alles schien mir sagen zu wollen, daß es für den Menschen da ist, die Liebe Gottes zum Menschen bezeugt, und daß alles betet und alles Gott preist. Und da verstand ich, was im „Dobrotoljubie“ die „Vision der Worte des Geschöpfes“ bedeutet, und ich sah, wie man sich mit dem Geschöpf Gottes unterhalten kann.“ Die „Herzenswärme“ des Gebets erschließt die „Gabe der Tränen“: „von selbst strömen süße Tränen des Dankes an Gott“ und es entsteht „die Gewißheit der Gottesnähe und seiner Liebe zu uns“. Der Betende söhnt sich aus mit Gott und erfährt eine unsagbare „Freude und Lust“ ... „Hierbei erkannte ich wiederum erfahrungsmäßig, was das Paradies bedeutet und wie das Reich Gottes sich im Innern auftut.“ Sind das nicht dieselben Worte, die Zosimas Bruder ausspricht, wenn er behauptet, das Leben sei ein Paradies; und auch die ganze Stilisierung dieser Behauptung ist die gleiche. Der Wanderer sagt, daß „die Natur der Dinge nach der inneren Stimmung der Seele gemessen wird, d. h. wie jeder selbst ist, so beurteilt er auch die anderen... Wer das wahre Gebet und die Liebe erfahren hat, der macht keinen Unterschied zwischen den Dingen, der unterscheidet nicht zwischen Gerechten und Sündern, sondern liebt alle in gleicher Weise und verurteilt niemanden, wie auch Gott die Sonne erstrahlen und den Regen sich ergießen läßt über die Gerechten und die Ungerechten.“ Wer diesen seelischen Zustand erreicht, für den verklärt sich das Weltall, und er schwebt über der Welt auf den Flügeln des kontemplativen Gebets. Dann eröffnet sich ihm „das Licht der Vernunft“, und eine unsagbare Lust, die Freude der Lebensfülle durchdringt das ganze Wesen. „Ich glaube nicht“, sagt der Wanderer, „daß jemand auf der Welt glücklicher sei als ich, und ich fragte mich, ob im Reiche Gottes eine noch größere und erhabener Seligkeit sein kann. Nicht nur fühlte ich

Behauptungen werden aber nicht bewiesen und sind auch nicht zu beweisen. Es kann nur von einer Verwertung der Weltanschauung und des Stils der „Otkrovennye razskazy“ die Rede sein, und zwar eher als einer parallelen, nicht aber als der einzigen Quelle. Wir glauben, daß nur eine Stelle aus den „Otkrovennye razskazy“ für das Thema der Bekehrung Zosimas eine gewisse Bedeutung haben konnte. Wir meinen den Zusammenstoß Zosimas mit seinem Diener Afanasij. In der eingeschalteten Geschichte des Fürsten-Wanderers heißt es in den „Otkrovennye razskazy“: „Einmal, als ich mich gerade auf einen Ball vorbereitete, der bei einer angesehenen Person stattfinden sollte, geriet ich in großen Zorn über meinen Kammerdiener; meine Erregung konnte ich nicht bezwingen, ich schlug ihn heftig auf den Kopf und befahl, daß man ihn aufs Land verschicke. Das geschah am Abend, und am nächsten Morgen starb der Kammerdiener an einer Entzündung am Kopf...“ Sechs Wochen später erschien der Kammerdiener dem Fürsten als Gespenst aus dem Jenseits; der Fürst erinnerte sich seines Verbrechens wie auch seiner sonstigen Sünden, und erst nachdem er Buße getan und als einfacher Wanderer die „Gestalt eines Sklaven“ angenommen hatte, wurde er wieder frei und glücklich, genas körperlich und geistig.

das im Inneren meiner Seele, sondern auch außerhalb meiner erschien mir alles in köstlichster Gestalt, und alles drängte mich, Gott zu lieben und ihm zu danken. Menschen, Bäume, Pflanzen, Tiere, alles war mir wie verwandt, auf allem fand ich ein Zeichen des Namens Jesu Christi. Manchmal spürte ich eine solche Leichtigkeit, als ob ich keinen Leib hätte und als ob ich nicht ginge, sondern fröhlich in der Luft schwebte.“

Vielleicht wird man fragen, worin wir eine unmittelbare Beziehung zwischen diesen Schilderungen und dem Stil der „Viten“ Dostoevskijs erblicken? Wir erblicken sie in der Ähnlichkeit des Weltgefühls, in der Wiederholung und Betonung solcher Worte, wie Freude, Leichtigkeit, irdisches Paradies. Der ganze Ton und Stil der Reden Makars und Zosimas erklärt sich gleichfalls aus dem „tränenreichen Entzücken“, aus der Freude ihres Herzens. Wir möchten die Behauptung aufstellen, daß Makar — in halbverschleierter Weise — als Eiferer des Jesus-Gebets dargestellt wird. Das ergibt sich nicht nur aus dem Ton und der Formulierung seiner Lehre, der Lehre eines heiteren Wanderers, sondern auch aus einigen sehr feinen Andeutungen. Die ersten Worte, die Arkadij in tiefer Stille vernimmt, sind modifizierte Worte des Jesus-Gebets; nach Anhalten des Atems während des Gebets folgt ein Seufzer. Arkadij hört nun die Worte: „Herr Jesus Christus, unser Gott, erbarme Dich unser“ und dann einen tiefen Seufzer. An sich konnten diese Worte auch ein einfaches Gebet bedeuten, aber wer, wie Dostoevskij, die patristische Literatur und die Heiligenviten kannte, von dem Jesus-Gebet und seiner Bedeutung wußte, für den war es naheliegend, die Darstellung eines Eiferers des Jesus-Gebets zu versuchen. Das „Thabor-Licht“, die „aufbrausende Freude“, die Quelle geistiger Heiterkeit kann auch ohne das Jesus-Gebet in das Herz eindringen, aber bei niemandem außer den Eiferern des Jesus-Gebets findet sich eine so stetige und freudige „Vision der Worte des Geschöpfes“, eine solche Freude des irdischen Daseins. In der Zeit, zu der er schrieb, konnte Dostoevskij nicht deutlicher sprechen. Eine Geheimschrift sind sein Stil und seine Lehre. Er ist einheitlich, aber die Einheitlichkeit seiner Lehre, seines Stoffes und Stils gleicht der Einheitlichkeit eines Mosaikbildes. Wer wissen will, wie es aussieht, muß an das Bild näher herantreten. Auf die Musterung des Gesamtbildes hat die Analyse der Fragen zu folgen, wie, aus welchem Material und zu welchem Zweck das Bild gemacht worden ist.

Arkadij Makarovič Dolgorukij hebt die Stilisiertheit der „Erzählersprache“ des Starzen Makar hervor: „Ich berichte in seiner Sprachweise.“ Auch Aleša ist bestrebt, die Sprache Zosimas möglichst getreu wiederzugeben, obwohl er eine „Vita“ schreibt. Daß sein Bericht sich an die Erzählersprache hält, zeigen die wiedergegebenen Anreden Zosimas an die Mönchsgemeinde und andere Details. Die Kompliziertheit der Erzählersprache in den „Viten“ Dostoevskijs erklärt sich aus den Unterbrechungen der eigentlichen

Erzählersprache, aus der bald dialogischen, bald monologischen Form der „Prophezeiungen“.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß Dostoevskij zwei Absichten verfolgt: die Darstellung eines positiven Typus und die Belehrung. Dieser zweifachen Zielsetzung entsprechen zwei Formen der sprachlichen Struktur, die aber, wie nochmals betont sei, im Grunde aus einer Weltanschauung entspringen. Zwecks größerer Klarheit möchten wir das Material nach fünf Rubriken gliedern: 1. Lexikologie, 2. Phraseologie, 3. Euphonie, 4. Rhythmologie, 5. Ornamentologie.

★

1. Lexikologie.

In dem Vokabular der beiden Viten Dostoevskijs unterscheiden wir unschwer Elemente 1. der allgemeinen gebildeten Schriftsprache, 2. der kirchenslavischen Sprache und 3. der volkstümlichen Dialektsprache. Es sei vorweg bemerkt, daß in den Reden Zosimas, wie auch überhaupt in seiner ganzen „Vita“, volkstümliche Ausdrücke viel seltener begegnen als bei Makar. Anders konnte es auch nicht sein: Zosima ist vom Hause aus ein adliger Intellektueller, Makar ein Bauer, ein Hausknecht. In dieser kurzen Übersicht wollen wir auf Ausdrücke der allgemeinen gebildeten Schriftsprache nicht eingehen und nur die Hauptelemente der kirchenslavischen und volkstümlichen Lexikologie hervorheben. In der „Vita“ Makars finden sich folgende kirchenslavische Ausdrücke: a iže, ašče sie, sej, ničtože. pače, blaženno, blagolěpno, neizrečennaja, podobostrastnye (čelověki), vselennu, brate, urok (sc. srok), čelověki, slovesami, izrek, vozsijaet, vozdychaja, vozstav, rastočaem, vosklonilsja, vozljubiv, byst', zaključilsja ot světu. In der „Vita“ Zosimas finden sich ebenfalls viele Elemente des Kirchenslavischen: sie, sim, sej, kol'mi pače, ves'ma, edinuju, vselenskiju, blagoobrazen, vopijuščaja (sc. kričaščaja), ljubeznyj, blagolěpen, proljannaja, trapeza, lik, učiteli¹⁵⁾, drugi, bratoljubie, edinenie (sc. uedinenie), būdi, būdi, vziraja, pokivaja, povergat'sja, oblobyzal, otverz, vozljubiš, izydeš prebudeš, uzreli na nebesi, vozmožet, v rody i rody, sveršilos'.

Das volkstümliche Element wird in der „Vita“ Makars sehr stark unterstrichen: ali, ažno, choša, kažis', kupekkie, voster, mlad¹⁶⁾, běl-kamušek, pesoček, v'junoš, lastovica, odeženka ručkam, ban'ka, mladenčik, v em, bašmacenki, nožen'ki, uleščat', usacharił (sc. ubil), Bog pribral, bespreměno, obrazit' (sc. vospitat'), oboznačen (sc. svědušč), činom podpolkovnik. — In den Reden Zosimas begegnen fast gar keine volkstümlichen Ausdrücke. Es kommt nur

¹⁵⁾ Diese Form begegnet auch in der russischen Sprache, kann aber angesichts ihrer Funktion in der „Vita“ als Kirchenslavismus gelten. Das Wort „učiteli“ wurde neben „učitelja“ sowohl von Turgenjev als auch von Gončarov gebraucht.

¹⁶⁾ Die Form „mlad“ gehört nach Sobolevskij sowohl der kirchenslavischen als auch der russischen Volkssprache an.

in der Unterhaltung mit einer Bauernfrau die Koseform „mladenčik“ vor, dann der Artikel „to“ post posit.: „dar-to“, ferner „znatnyj učenyj“ (alte Form in der Bedeutung von *izvěstnyj*, *znamenityj*), „čina ne malago“ und — bei Wiedergabe der Worte seines Bruders — „matuška-krovinuška“.

2. Phraseologie.

Bei Untersuchung der russischen Phraseologie steht der Forscher vor außerordentlich großen Schwierigkeiten. Soviel wir wissen, verfügen wir — mit Ausnahme des Werkes von Michelson — über kein brauchbares Hilfsmittel. Aber auch Michelsons Werk¹⁷⁾ ist nicht nur unvollständig, sondern auch ungenügend in seiner Bearbeitung: für eine Reihe von Ausdrücken sind die Quellen nicht festgestellt. Zur Klärung des Sinnes und der Bedeutung gewisser Ausdrücke ist jedoch die Feststellung ihrer Entstehung notwendig. Besonders große Schwierigkeiten entstehen bei Untersuchungen biblischer Aussprüche wie auch der Aussprüche biblischen Charakters, da eine gute russische Bibelkonkordanz fehlt; man ist auf die lateinische und tschechische angewiesen, was die Arbeit sehr erschwert. An einigen Beispielen möchten wir versuchen, den Gang der Arbeit darzustellen. In die Rubrik der Phraseologie verweisen wir eine Reihe von didaktischen Aussprüchen Makars und Zosimas. Diese Aussprüche stehen in enger Verbindung mit der „Vitenartigkeit“ des Stils. Bei Makar Ivanovič findet sich eine Anzahl von Aussprüchen im Stil der Hl. Schrift: „Starec... umirat' dolžen v polnom cvětě uma svoego, blaženno i blagolěpno, nasytivšis' dnjami, vzdychaja na poslědnij čas svoj i radujas', otchodja, kak kolos k snopu, i vospolnivši tajnu svoju.“ (Sterben soll der Starec in voller Blüte seines Verstandes, selig und würdevoll und Lebens satt, seufzend über seine letzte Stunde und in Freude dahinscheidend, gleichwie eine Ähre zur Garbe hingeht, und sein Geheimnis erfüllend)¹⁸⁾; „I prosvětisja zemlja pače solnca.“ (Und es entstrahlt die Erde heller als die Sonne)¹⁹⁾; „Ne odna li tokmo mečta?“ (Ist das nicht nur ein Traum), „Bog vdunul v nego dychanie žizni“ (Gott blies ihm ein den lebendigen Odem)²⁰⁾, „I ne budet ni seine Nase (I vdunul v nozdri ego dychanie žizni). pečali, ni vzdychanija, a liš edinyj, bezčěnnij raj“ (Und es wird keine Trauer und kein Seufzen sein, sondern ein einziges unschätzbares Paradies)²¹⁾, „Nevozmožno i byt' čelověku, čtob ne preklo-

¹⁷⁾ Ruškaja Mysl' i reč. Svoe i čužoe. Opyt ruškoj frazeologii, Bd. I und II.

¹⁸⁾ Hiob 47, 17: Und Hiob starb alt und Lebens satt (I umer lov starcem i nasytivšis' dnjami). Die entsprechenden Worte Makars gibt Dostojevskij ohne Anführungszeichen.

¹⁹⁾ Hesekiel 43, 2.

²⁰⁾ Genesis 2, 7: ...und er blies ihm ein den lebendigen Odem in

²¹⁾ Gebetsworte aus der russischen Totenmesse: „Ideze nest' ni bolezen' ni pečal', ni vzdychanie...“ (Wo es keine Leiden gibt und keine Trauer und keine Seufzer).

mit'sja ... I Boga otvergaet, tak idoly poklonitsja“ (Es kann der Mensch nicht sein, ohne daß er sich vor irgendetwas beugt ... Hat er Gott verstoßen, so beugt er sich vor einem Götzen), „Nyně bez sytosti soberaem i s bezumiem rastočae“ (Nunmehr sammeln wir ohne Sättigung und verschwenden mit Unvernunft); „Vse sie ničtože uspevaet i liš' pače molva byvaet“ (Alles dies führt zu nichts und nur ein Gerede entsteht); „Urok žitiju ego prispěl“ (Die Frist seines Lebens kam).

Der spruchartige Charakter solcher Aussagen wird vielfach durch Reime und Gleichlaute unterstrichen: „Děti slovno ptički, golosočki ich, čto kolokolčiki“ (Die Kinder sind wie Vöglein, ihre Stimmen wie Glöcklein); „Na rebenočké odeženka gorit“ (Auf dem Kindchen brennt das Kleidchen); „I odinokoj-to vdovicě, kak bezprijutnoj lastovicě“ (Der einsamen Witwe geht es wie einer heimatlosen Schwalbe); „Dumaet vdova: stanet zima“ (Die Witwe denkt: der Winter kommt); narod vor, na čto vzgljanet, to i tjanet²²) (die Leute sind Diebe: jeder stiehlt, was er nur sieht).

Zu spruchartigen Ausdrücken gehören auch folgende: „Kogda želt pesoček u tebjja na kamuškě tom vzojdet, togda i mečta tvoja v mirě sbudetsja“ (Wenn der gelbe Sand auf diesem Stein dir aufgeht, dann wird auch dein Traum in der Welt sich erfüllen); „Ja v grjaz' pogružen, i samye odeždy moi vozgnušalis' mnoju“ (Ich bin in Schmutz versunken und meine Kleider selbst stehen mir scheußlich an)²³); „Slova otčajannago letjat na věter“²⁴) (Die Worte des Verzweifelten verweht der Wind); „Kak vēter, govorit, razvējalas' slava moja“²⁵) (Wie der Wind, so sagt er, ist mein Ruhm verweht). Die zahlreichen Beispiele direkter Zitate aus der hl. Schrift, die in den „Viten“ begeben, führen wir hier natürlich nicht an.

Ähnliche Aussprüche finden sich auch in der „Vita“ Zosimas, und zwar ist hier der Didaktismus wie auch der Einfluß der hl. Schrift noch stärker: „Sie i budi, budi“ (Und das kommt, das kommt); „Bog dal vam serdce vysšee, sposobnoe takuju mukoj myčit'sja“ (Gott gab ihnen ein höheres Herz, das fähig ist, sich mit dieser Qual zu quälen); „Gornjaja mudrostvovati i gornič iskat, naše bo zitel'stvo na nebesč est“²⁶) (Höheres zu begreifen suchen und nach Höherem trachten, denn unser Leben ist im Himmelreich); „Kto merja postavil dělit' meždu nimi“ (Wer hat

²²) Vgl. Dal', Poslovicy russkago naroda (1862) 154: Voriško zěvaet, a vor ničemu ne spuskaet“; „Dobromu voru vse v poru“. — In Zapiski iz Mertvago Doma: „Poselen'ec, čto mladenc: na čto vzgljanet, to i tjanet“.

²³) Hiob 9, 31: So wirst du mich doch tunken in Kot, und werden mir meine Kleider scheußlich anstehen (Togda Ty v rov pogruzil by menja, i vozgnušalis' by mnoju odeždi moi).

²⁴) Ungenaue Nachahmung und Kontamination, vgl. Hiob 8, 2 und 11, 2.

²⁵) Vgl. mehrere Stellen aus dem Buch Hiob und dem Ekklesiasten.

²⁶) Konstamination: Kolosser 3, 2; Philipper 3, 20; vielleicht auch Ekklesiast 7, 23—25.

mich berufen, über sie zu richten); „Rachil' plačet o dětjach svoich i ne možet utěšit'sja, potomu što ich nět“²⁷⁾ (Es weint Rachel über ihre Kinder und kann sich nicht trösten, denn sie sind nicht da); „Stracha tože uběgajte“ (Auch die Furcht sollen sie meiden); „Ljubít čelověk padenie pravednago i pozor ego“²⁸⁾ (Es freut sich der Mensch über den Fall des Gerechten und dessen Schande); „Neppravdoj svět projdeš', da nazad ne vorotiš'sja“²⁹⁾ (Mit der Unwahrheit kommt man wohl bis ans Ende der Welt, aber zurück findet man nicht mehr); „Gospod' ne v silě a v pravdě“³⁰⁾ (Gott ist nicht in der Macht sondern in der Wahrheit); „Čužaja běda ne daet uma“³¹⁾ (Fremdes Leid macht nicht gescheit); „Ot Vostoka zvězda sija vozsjaja“³²⁾ (Im Osten wird dieser Stern aufleuchten); „I dostigli togo, što veščej nakopili bol'se, a radosti stalo men'se“ (Und sie haben es erreicht, daß sie an Besitz reicher, an Freude aber ärmer wurden); „Vse minetsja, odna pravda ostanetsja“³³⁾ (Alles vergeht, nur die Wahrheit besteht); „Ot naroda spasenie Rusi“ (Vom Volke wird Rußlands Rettung kommen); „Sej narod Bogonesec“ (Dieses Volk ist das Gotträger-Volk); „Vyvesti dušu iz edinenija, na podvig bratoljubivago obščenija“ (Die Seele hinausführen aus der Vereinsamung zu der Tat einer bruderliebenden Gemeinschaft); „Beregite že narod i oberegajte serdce ego“ (Bewahrt also das Volk und bewahrt sein Herz); „Kamen', kotoryj otvergli zizduščie, stal glavoju ugla“ (Der Stein, den die Erbauer verworfen haben, ist zum Eckstein geworden)³⁴⁾; „Junoša, ne zabyvaj molitvy“ (Jüngling, vergiß nicht das Gebet); „Molitva est' vospitanie“ (Gebet ist Erziehung); „Zivotnych ljubite, im Bog dal načalo myslj i radost' bezmjatežnuju“ (Liebet die Tiere: ihnen hat Gott den Ursprung des Gedankens und ungetrübte Freude gegeben); „Otvergnu v Christa, končat tem, što zal'jut mir krov'ju, ibo krov zovet krov', a izvlekuš meč, pogibnet mečom“ (Sich von Christus los-sagend, werden sie damit enden, daß sie die Welt mit Blut überschwemmen, denn Blut schreit nach Blut, und wer das Schwert

²⁷⁾ Jeremia 31, 15.

²⁸⁾ Nicht identische, aber ähnliche Ausdrücke finden sich in den Predigten Salomos.

²⁹⁾ Dal' a. a. O. 193.

³⁰⁾ Dal' 180: „Ne v silě Bog, a v pravdě“, Worte aus der Vita des hl. Alexander Nevskij, Nikon. Létop. III, 10; Michelson a. a. O. I, 63, 225: „Bog ne v silě, a v pravdě“.

³¹⁾ Bei Dostoevskij ohne Anführungszeichen. Vgl. Dal' 138: „Čužaja běda ne daet uma“; Michelson II, 521, 255: „Čužaja běda naučit“.

³²⁾ Ungenau, vgl. Lucas 1, 78.

³³⁾ Dal' a. a. O. 196.

³⁴⁾ Psalm 118, 22: Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein worden (Kamen', kotoryj otvergli stroiteli, sdelalsja glavoju ugla; kirchenslavisch: Kamen', ego že nebregoša zoddii toj sta vo glavu ugla). — Vgl. Matth. 21, 12; Marcus 12, 10; Lucas 20, 17; I Ep. Petri 2, 7; Dostoevskij hatte anscheinend den Text der Epistel Petri im Auge.

zückt, der soll durchs Schwert umkommen)³⁵⁾; „Znaj měru, znaj sroki, naučis' semu“ (Halte Maß und halte Frist ein, lerne dies); „Bud'te vesely kak děti“ (Seid fröhlich wie die Kinder, wie die Vöglein des Himmels)³⁶⁾; „Ne bojsja ni znatnych, ni sil'nych, no bud' premudr i vseгда blagolěpen“ (Fürchte weder die Vornehmen noch die Mächtigen, und sei immer weise und erhaben); „Drugii moi, prosite u Boga vesel'ja, bėgite, děti, sego unynija“ (Meine Freunde, bittet Gott um Heiterkeit, flieht solche Verzagtheit, meine Kinder); „Pravednik otchodit, a svět ego ostaetsja“ (Der Gerechte geht dahin, doch sein Licht bleibt); „Dělaj neustanno“ (Wirke unermüdlich); „Budeš' skorben daže do smerti ... ne usomnis' v silě světa nebesnago“ (Wirst zu Tode betrübt sein ... verzweifle nicht an der Kraft des himmlischen Lichtes); „Krov', vopijuščaja ob otmščenii“ (Das Blut, das nach Rache schreit)³⁷⁾.

Wir könnten die Beispiele dieser spruchartigen Reden vermehren, aber auch die angeführten genügen, um einen Begriff von der Sprache der „Viten“ zu vermitteln. Vor allem finden wir in diesen behelrenden Sprüchen gewisse Elemente der Sprache und der Stilform der hl. Schrift. Darüber hinaus entdeckt aber der Forscher in den „Viten“ auch „persönliche“ Elemente, die den Starcen Makar und Zosima zuzuschreiben sind und die in einer durchaus nicht einwandfreien Weise sich mit der eigenen Tendenz Dostoevskijs verbinden. So gehen z. B. die Worte vom Gotträger-Volk u. a. auf Dostoevskij selbst zurück. Hier gewahrt man eine Störung wenn nicht der dichterischen Absicht, so doch der inneren Gesetzmäßigkeit in der Entsprechung zwischen dem Stil und der in ihm sich äußernden Weltanschauung. Darauf kommen wir noch am Schluß unserer Untersuchung zurück.

3. Euphonie.

In seinem „Kurzen Leitfaden der Rhetorik“³⁸⁾ sagte Lomonosov: „In der russischen Sprache scheint die häufige Wiederholung des Lautes A beizutragen zur Darstellung der Erhabenheit, der räumlichen Größe, der Tiefe und der Höhe, wie auch der jähen Angst; die Wiederholung der Laute E, I, É, JU zur Darstellung der

³⁵⁾ Hesekiel 35, 6: Und sollst dem Bluten nicht entrinnen: weil du Lust zum Blut hast, sollst du dem Bluten nicht entrinnen. Matth. 26, 52: Denn wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen (I krovavoe mšćenie budet preslėdovat' tebja; tak kak ty krovnych nenaviděla, to krovavoe mšćenie i budet preslėdovat' tebja. Math. 26, 52: Ibo vsě, vzjavšie meč, mečom pogibnut).

³⁶⁾ Konstamination mehrerer leicht modifizierter Texte aus dem Neuen Testament, vgl. Marcus 10, 14—15; Lucas 17, 16—17; Matth. 6, 26.

³⁷⁾ Genesis 4, 10: Die Stimme deines Bruders Bluts schreit zu mir von der Erde (Golos krovi brata tvoego vopiet ko Muě ot zemli).

³⁸⁾ Ritorika I, 2, Kap. II §§ 72, 33. — Sočinenija M. V. Lomonosova, izd. Imp. Akad. Nauk, III (Petersburg 1895) S. 223 ff., 210 ff. (Anm.).

Zärtlichkeit, der Liebkosung, der bemitleidenswerten und kleinen Dinge. Durch Ja läßt sich Anmut, Ergötzung, Zärtlichkeit und Zuneigung ausdrücken; durch O, U, Y furchtbare und gewaltige Dinge, Zorn, Neid, Furcht und Trauer... Die weichen Z, Z und die fließenden V, L, M, N haben einen zarten Klang und sind daher passend für die Darstellung zarter und weicher Dinge und Handlungen³⁹⁾. Obwohl diese Gedankengänge auch bei anderen Gelehrten vorkommen⁴⁰⁾, finden wir doch nirgends vor und selten nach Lomonosov eine solche Gedankenklarheit und geniale Scharfsichtigkeit der Formulierung. Fast alles, was seither in der russischen Literatur darüber geschrieben wurde, ist entweder nur matte Wiederholung oder abschreckender theosophischer Unsinn. Indem wir uns auf Lomonosov stützen und seine Formulierung verwerten, möchten wir nur einige Beispiele aus den Werken Dostoevskijs anführen: „Směch prošel skoro, no světlyj, veselyj svēt ego ostalsja v ego licě i, glavnoe, v glazach, očen' golubych, lučistych, bol'sič“ (Bald hörte das Lachen auf, aber ein helles, freudiges Licht strahlte auf seinem Antlitz, vor allem in den Augen, die sehr blau, strahlend und groß waren); „vsegda mel'kalo kakoe-to udivitel'noe čeloe, polnoe narodnago čuvstva i vsegda umilitel'noe“ (immer schimmerte etwas wunderbar Einheitliches, das voll volkstümlichen Gefühls und immer rührend war); „Čuvstvovalos' čto-to neobyčajnoe i gorjačee, kak ta raskalennaja peščannaja step' so l'vami“ (Man empfand etwas Ungewöhnliches und Glühendes, etwas von jener glühenden sandigen Steppe mit ihren Löwen); „Děti slovno ptički, golosočki ich, čto kolokol'čiki“ (Die Kinder sind wie Vöglein, ihre Stimmen wie Glöcklein). In dem letzten Beispiel klingen die Laute „olo“, „o“, „i“ wie silbernes Glockenspiel. Ähnlich ist auch die Zartheit, die milde Trauer über die geschwundene Freude und die seelische Rührung bei Erinnerung an Vergangenes in der Bemerkung Zosimas: „Umililos' serdce moe i sozercaju vsju žizn' moju v siju minutu, kak by vnov' ee vsju izživaja“ (Rührung erfaßte mein Herz, und in diesem Augenblick sehe ich mein ganzes Leben, als wenn ich es von neuem ganz erlebe). Nicht minder kunstvoll ist die Zusammensetzung der Laute auch in der Schilderung des Todes Zosimas. Wir führen keine weiteren Beispiele an, denn sowohl in dem vorangehenden Abschnitt als auch unter der Rubrik „Rhythmologie“ findet der Leser unschwer viele Beweise einer kunstvollen „Instrumentierung“. Wir möchten nur hervorheben, daß Dostoevskij mit voller Absicht sich kirchenslavischer Redewendungen bedient, und möglicherweise tut er das auch deshalb, weil dadurch gewisse Worte und Ausdrücke Laute gewinnen, die sie in der russischen Volkssprache nicht haben; von der Verschiedenheit des Gesamtklanges einzelner Worte ganz zu schweigen.

³⁹⁾ Wir würden natürlich weder „n“ noch „m“ als fließende Buchstaben bezeichnen, aber das, worauf es ankommt, bringt Lomonosov ganz richtig zum Ausdruck.

⁴⁰⁾ Court de Gebelin, Ersch. u. Gruber, Renan u. a.

4. Rhythmologie.

Das Aufeinanderfolgen bestimmter Lautwellen und bestimmter Lautzusammensetzungen von ungefähr gleicher Grundbetonung bezeichnen wir als den Rhythmus der Prosa. Allerdings läßt sich auch die unrhythmisierte Prosa durch besondere Vortragsweise künstlich rhythmieren, aber dadurch wird unsere Auffassung nur bestätigt. Wesentlich für die rhythmisierte Prosa ist der versteckte Reim, die Sinn- und Lautwiederholung. Selbstverständlich läßt sich aber nicht jede rhythmisierte Prosa in Verse zergliedern; nicht immer sind bestimmte Kurven und ein Aufeinanderfolgen der Lautwellen feststellbar. Es liegt hier dasselbe „Pulsieren“ vor, wie in einem Gedicht: ein Anwachsen und Abfallen der Stärkewelle, eine Steigerung und Senkung des Tons. Diese Wellen ergeben manchmal einen harmonischen Zusammenklang, manchmal brechen sie sich, indem sie aufeinander prallen, und es tritt ein Abebben und Absterben ein; mitunter bilden sie das geschlossene Ganze einer Versstrophe. Sehr wichtig sind schließlich die gleichklingenden Endungen paralleler Lautwellen.

Die Untersuchung der „Viten“ im Hinblick auf ihren Rhythmus führt zu mehreren wertvollen Feststellungen. Nachdem wir schon unter der Rubrik „Phraseologie“ auf eine Reihe von rhythmisch-gereimten Sätzen aufmerksam gemacht haben, möchten wir nun bei einigen Formen der Rhythmisierung verweilen.

Der größeren Übersichtlichkeit halber zergliedern wir die angeführten Beispiele in Verse. Erstaunlich sind folgende zwei Beispiele aus den Reden Makars, die beide von einem volkstümlichen Geiste durchdrungen sind. Im Gespräch mit der Witwe bemerkt Makar Ivanovič über deren Kinder: „Pochoronila, / da i vzvyla: / to proklinala, / a kak Bog pribral, / žalko stalo“ (Beerdigt hast du sie und fingst an zu heulen: früher hast du sie verwünscht, kaum aber hat sie Gott zu sich genommen, da taten sie dir leid). An einer anderen Stelle, wo er die Worte des Kaufmanns wiedergibt: „Matuška moja rodimaja, / začem ty menja, / takogo gor'kago p'janicu, / na svět proizvela? / A lučše b ty menja, / takogo gor'kago p'janicu, / na rodu pridavila“ (Mein liebstes Mütterchen, warum hast du mich, elenden Trunkbold, in die Welt gesetzt? Lieber hättest du mich, elenden Trunkbold, bei der Geburt erwürgt). Ebenda bietet er in seinen Erzählungen Satzanfänge im Stil der Bylinen und der geistlichen Verse, so etwa zu Beginn des vierten Abschnitts seiner Berichte: „A bylo u nas v gorodě Afim'evskom ... vot kakoe čudo“ (Es trug sich aber bei uns in der Stadt Afim'evsk ... solch ein Wunder zu). Oder auch im Märchenstil: „Žil kupec i ne bylo ego bogače vo vsej okrugě. I vozomnil o sebě bezměno“⁴¹⁾ (Es war ein Kaufmann und in der ganzen Umgegend war keiner reicher

⁴¹⁾ Diese Satzanfänge wie auch der ganze Stil der Geschichte vom Kaufmann nehmen mehrfach die Stilart vorweg, der sich L. Tolstoj in seinen Volkserzählungen und Legenden bedient hat. Der Grund ist klar: die Schulung beider Schriftsteller an etwa demselben Material.

denn er ... Und hochmütig war er über die Maßen). Nahe verwandt damit ist auch die Art, selbständige Sätze mit dem Bindewort „und“ (i) zu beginnen. Diese Art der Satzverbindung durch das Bindewort „und“ begegnet besonders häufig in der Bibel wie auch in zahlreichen apokryphen Schriften und Legenden. Bei Dostoevskij lesen wir: „I peremenijsja čelověk“; „I vot na pamjati ljudskoj“; „I vychodit“; „I Boga otvergaet“; „I odimokoj-to vdovicě“; „I myslju tak“ usw. (Und verwandelt hat sich der Mensch; Und seit Menschengedenken; Und er kommt heraus; Und lehnt er Gott ab; Und auch der einsamen Witwe; Und ich denke so usw.). Dasselbe begegnet vielfach auch in der Vita Zosimas, so daß wir bei dieser Erscheinung nicht länger verweilen wollen. Nicht selten bedient sich Dostoevskij der „abgehackten“ Redeform, die das früher Gesagte stillschweigend voraussetzt; manchmal wendet er diese Form in dramatischen Dialogen und in Gesprächen an. Dann zerbricht plötzlich der Rhythmus und die normale Redeeinteilung. So schließt z. B. Zosima seine Ausführungen über das Gebet durch folgenden abgehackten Satz ab: „Myslju tak“ (So denke ich). In anderen Fällen: „Eto pomnite“; „Predstavlju“; „Sija mysl' velikaja“ (Denket daran; Dies ist ein großer Gedanke) usw.⁴²). Ein besonderes Interesse besitzen die rhythimischen Sätze, die im sentimental-religiösen Ton der Eiferer des Jesus-Gebets gehalten sind. Außer der klaren Zäsuren der parallelen Lautwellen finden sich auch innerhalb dieser Wellen Lautwiederholungen, die wir durch Sperrdruck hervorheben: „Vosklonilsja ja, milyj, glavoj, / obvel krugom vzor i vzdohnul! / Krasota vezdč neizrečennaja! / Ticho vse, vozduch legkij; / Travka rastet, — rasti, travka Božija; / rebenoček u ženščiny na rukach pisknul, / Gospod' s toboj, malen'kij čelověček, / rasti na sčast'e, mladenčik!“ (Ich hob den Kopf, mein Lieber, blickte umher und atmete auf! Eine unsagbare Schönheit allenthalben! Alles ist still, die Luft ist leicht. Die Gräschen wachsen — wachset nur, Gräschen Gottes; ein Kindchen schreit in den Armen einer Frau auf — Gott sei mit dir, kleines Menschlein, wachse auf zum Glück, Jüngchen!) Die angeführte Stelle läßt sich dem Rhythmus nach in zwei Teile zerlegen: die Anfangs- und die Schlußpartie; die Anfangspartie endet mit dem Wort „legkij“ (leicht), das den ersten Teil abschließt.

Man könnte viele Beispiele einer ähnlichen Rhythmierung anführen: wir beschränken uns auf zwei besonders komplizierte Fälle: „I zarastet ego mogilka na kladbiščě travkoj / oblupitsja na nej bělkamušek. / I za budut ego vsě ljudi i samoe potomstvo ego, / za budut potom samoe imja ego, / ibo liš' nemnogie v pamjati ljudej ostajutsja — / nu i pust'! I pust' za budut, milye. / A ja vas i iz mogilki ljublju. / Slyšu, dětočki, golosa vaši veselye, / slyšu šagi vaši na rodných, / otčich mogilkach v roditel'skij den';

⁴²) Diese Form äußert sich besonders klar in solchen Werken Tolstojs, wie die Kreuzersonate.

/ živite poka na solnyškě, radujtes', / a ja za vas Boga pomolju, /
 v sonnom viděni k vam sojdu ... / Vse ravno — i po smerti ljubov“
 (Und auf seinem Grabhügelchen auf dem Friedhof wird Gras
 wachsen, zerbröckeln wird der weiße Grabstein. Und vergessen
 werden ihn alle Menschen und selbst seine Nachkommen, vergessen
 werden sie bald auch seinen Namen, denn nur wenige bleiben
 im Gedächtnis der Menschen. Nun und mag es so sein! Möget ihr
 vergessen, ihr Lieben. Ich aber liebe euch noch aus dem Grabe.
 Ich höre, Kindchen, eure freudigen Stimmen, höre euere Schritte
 auf den Vatergräbern am Allerseelentag; lebt einstweilen in der
 Sonne, freut euch, ich aber werde für euch zu Gott beten, werde
 im Traum zu euch herabsteigen... Gleichviel, auch nach dem Tode
 bleibt Liebe bestehen.)

Das zweite Beispiel enthält zwei „Kreise“: Frage und Antwort,
 worauf dann die Begründung der Antwort folgt. „Znaeš' li ty, čo
 est' preděl pamjati čelověka na sej zemlě? / Preděl pamjati čelo-
 věka položen lis' vo sto lět. / Sto lět po smerti ego / ešče mogut
 zapomnit' děti ego, / ali vnuki ego, / ešče viděvsie lico ego“ (Weißt
 du, daß auf Erden der Erinnerung an einen Menschen eine Grenze
 gesetzt ist? Die Grenze der Erinnerung an einen Menschen ist auf
 bloß hundert Jahre festgesetzt. Hundert Jahre nach seinem Tode
 können noch seine Kinder seiner Gedenken oder seine Enkel, die
 sein Antlitz noch gesehen haben.)

Als Parallele dazu seien einige Stellen aus den gleiche Be-
 geisterung atmenden Hymnen der „Vita“ Zosimas angeführt. Hier
 finden wir liedartige Anreden, wie etwa: „Matuška ty moja, /
 krovinuška ty moja milaja, radostnaja!“ (Du mein Mütterchen, du
 mein liebes Herzblut, mein freudiges!) „Zdravstvuj tichij, / zdravstvuj
 milyj, / vot i ty“ (Sei gegrüßt, mein stiller, sei gegrüßt, mein lieber,
 da bist du ja). Ferner begegnen auch rhythmisch gereimte Sätze:
 „Milye moi, čego my ssorimsja, / drug pered drugom chvalimsja, /
 odin na drugogo obidy pomnim: / prjamo v sad pojdem / i stanem
 guljat' / i rězvit'sja, / drug druga ljubit', / i voschvoljat', / i čelo-
 vat', / i žizn' našu blagoslovljat“ (Meine Lieben, warum streiten
 wir uns und brüsten uns vor einander und tragen einander Beleidig-
 ungen nach: gehen wir geradenwegs in den Garten, wollen wir
 lustwandern und spielen, einander lieben und lobpreisen und küssen
 und unser Leben segenen.)

Zum Schluß möchte ich ein Beispiel der Rhythmierung an-
 führen, das durch seine Endreime besonders interessant erscheint:
 „Milye, govorit, dorogie, i čěm ja zaslužil, / čo vy menja
 ljubite, / čo vy menja takogo ljubite? / I kak ja togo prežde de
 ne znal, n e č ě n il“ (Meine Lieben, sagte er, meine Teuren, wo-
 durch habe ich denn verdient, daß ihr mich liebt, daß ihr solch
 einen, wie ich, liebt? Und wie habe ich das früher nicht gewußt
 und nicht geschätzt).

Die Untersuchung der pathetisch-erhabenen Reden in den
 „Viten“ zeigt ihren komplizierten, aber im wesentlichen doch er-

faßbaren Rhythmus auf. Eine Lobpreisung kann man nur singen, jedes Lied setzt aber seinen Rhythmus und seine Harmonie voraus. Es ist kein Zufall, daß wir in den Viten eines Stilkünstlers, wie der hl. Dmitrij von Rostov, Verse vorfinden — allerdings recht rauhe, aber doch echte Verse.

Allein es streben nicht alle Reden der Helden dieser Viten Dostoevskijs nach einer melodischen Sentimentalität. Wir betonen bereits die Doppelkeit der Intentionen Dostoevskijs: das Verlangen zu gestalten und die Absicht zu belehren. Eben aus dem persönlichen Verlangen Dostoevskijs, sich mitzuteilen, ergeben sich aber in den Reden Zosimas eigenartige Abstürze und Brechungen der Stimme, Abstürze des gerührten Zosimas in die Abgründe einer aufbrausenden Empörung, einer eigentümlichen Polemik und einer gewissen journalistischen, nicht vitenartigen Kampflust. Neben Predigten, Vermächtnissen und Unterweisungen („Denket daran“) hört man polemische Ausfälle: „Aber wir werden noch sehen, wer der Bruderliebe mehr dient?“ — „Die Absonderung ist nicht bei uns, sondern bei ihnen, nur sehen sie das nicht ein. Aus unserer Mitte sind aber von altersher diejenigen hervorgegangen, die für das Volk gewirkt haben... Vom Volke wird Rußlands Rettung kommen. Das russische Kloster war aber von jeher mit dem Volk“ usw. „Bewahrt also das Volk und bewahrt sein Herz. Erzieht es in der Stille, das ist eine Aufgabe für den Mönch, denn dieses Volk ist das Gotträger-Volk.“ Hier erblaßt die Rührung, der Sentimentalismus verflücht sich, der Satz zeigt unebene, disharmonische Betonungen und büßt viele Wesenszüge des vitenartigen Stils ein. In den Reden des geheimnisvollen Besuchers finden sich stellenweise noch abstraktere, an juristischen Formalismus grenzende Erwägungen: „Die wahre Sicherheit der Einzelperson liegt nicht in ihrer persönlichen isolierten Anstrengung, sondern in der menschlichen Gemeinschaft“ usw. Das ist Journalistik, das ist der Formalismus vieler Lehrmeinungen aus der Zeit von 1860—1870, als sich in Rußland die wissenschaftliche Gedankenarbeit entfaltete; der echte Vitengeist fehlt hier aber.

5. Ornamentologie.

In diesem Abschnitt wollen wir ganz kurz die Stilelemente betrachten, die einer Verzierung der Sprache dienen. Wir halten es nicht für notwendig, die Beispiele für Metaphern, Epiteta und Metonomien speziell auszusondern oder einzelne Allegorien und Paraphrasen als Muster zu bringen. Der Fachmann findet selbst unschwer die Rubrik, unter welcher die angeführten Beispiele einzuordnen sind. Wesentlich ist lediglich die Frage, welche Verzierungsformen der Sprache Dostoevskij anwendet, um ein besonderes, von dem üblichen abweichendes Wortgefühl, um ein Empfinden für die Gegenständlichkeit des Wortes und ein lebendiges Erfassen des Wortbegriffes zu vermitteln. Deshalb führen wir hier einige Beispiele an, die eigentlich einem anderen Abschnitte angehören,

etwa dem der Lexikologie. Zunächst gehen wir auf die Deminutivformen ein. „Travka“, „ptički“, „solnyško“ (Gräschen, Vögelchen, kleine Sonne) und ähnliche Deminutiva begegnen durchaus nicht nur in der Volkssprache, und daher haben wir sie in dem Abschnitt „Lexikologie“ nicht besonders besprochen. Zweifellos dienen aber diese Worte in den „Viten“ einer Verzierung des Stils; sie bilden eines der klarsten Kennzeichen der gerührten, sentimentalénen Sprachart. Daher das Bienlein (pčelka), mit dem Epitetón das goldene (zolataja), und nicht Fisch, sondern das Fischlein (rybka), das an einem klaren Abend in einem spiegelglatten Fluß plätschert, die Gebetsstille der regungslosen grünen Blättlein (listki), die Christus lobpreisen. Die Form ist bedingt durch ihre Verknüpfung mit dem religiös-sentimentalen Weltgefühl und nur in dem allgemeinen Textzusammenhang vermittelt sie ein neues Erleben der „süßen Trauer dieser Welt“. Rührseligkeit und Schönheit nach Art der Viten und Ikonen geht hier aus von Menschen, Ereignissen, Bildern. So ist es ein „schöner Jüngling“ (blagoobraznyj junosa), der da kommt und sich zu den Pilgern dazu setzt, und eine erhabene Stille⁴³⁾ (blagolěpnaja, tišina), in der „alles zu Gott betet“, und es blickt der junge Wanderer „gerührt (umilenno) und klar vor sich hin“. Für den Gerührten im Geiste hat der Stier nicht ein Maul, auch nicht einen Kopf, sondern „ein sanftes Antlitz, aus dem sanfte Schönheit strahlt, und mit ihm ist Christus“. Sagt doch Dostoevskij, daß „alles Geschöpf, jedes Blättlein zum Logos strebt und Gott lobpreist“. Schildert er die Nacht, so ist es eine „klare, stille warme Julinacht“ (Noč' světlaja, tichaja, teplaja, ijul'skaja). Dieselben Epitheta begegnen auch in einer Schilderung der wohlduftenden warmen Nacht in der „Vita“ Makars. Beide Starcen — wie Zosima, so auch Makar — beten in Begeisterung, beide sind sie stets gerührt. Die Worte Rührung gerührt (umilenie, umilenno) erklingen des öfteren in den „Viten“, insbesondere in der „Vita“ Zosimas. Von der Bedeutung dieser Worte in der hagiographischen Literatur war bereits die Rede: vor Rührung zerschmilzt die Sünde und unter freudigen Tränen der Reue ersteht der neue Mensch. Für Dostoevskij ist das Wort „umilenie“ sowohl seinem Sinn wie auch seinem Klang nach wichtig als ein Verzierungsmittel, als ein Grundton seiner Hymne an Gott, als der Schlüssel zum religiösen Sentimentalismus. Vor Rührung weint Zosima (Dostoevskij⁴⁴⁾ über dem Buch Hiob:

⁴³⁾ Stille und Wärme sind Kennzeichen der „begnadenen Seelenstimmung“; Christus selbst ist nach der orthodoxen Lehre „der Ursprung der Stille“.

⁴⁴⁾ In einem Brief an seine Frau vom 10/22. Juni 1875 schreibt Dostoevskij: „Ich lese das Buch Hiob, das mich in den Zustand einer krankhaften Begeisterung versetzt: ich höre auf zu lesen und gehe eine Stunde auf und ab im Zimmer und weine fast... Dieses Buch, Anja, das ist merkwürdig, war eines der ersten, das mich in diesem Leben erschüttert hat, damals war ich noch ein Kind.“ Pis'ma F. M. Dostoevskago k ženě, herausg. von Perevercev, Centrarchiv 1926, S. 171.

„Denn meine ganze Kindheit steht gleichsam wieder auf in mir und ich atme wieder, wie ich damals atmete mit meiner achtjährigen Kinderbrust, und ich fühle wie damals Erstaunen, Bestürzung und Freude.“

Um den Eindruck der Rührung zu vermitteln, sagt Dostoevskij: „a c h t j ä h r i g e K i n d e r b r u s t“ (dětskaja, vos'milětnaja grudka). Um eine hagiographische Einheitlichkeit des Stils zu erreichen, spricht er vom Antlitz des Freundes wie auch vom Antlitz des Stiers und vom „vorbeziehenden Antlitz der Erde“ (mimoiduščij lik zemli). Um die Prunkhaftigkeit des hagiographischen Stils wiederzugeben, bedient sich Dostoevskij komplizierter zusammengesetzter Worte kirchenslavischen Typus. Daher alle diese Ausdrücke, wie bogovdochnovenyj, mimoiduščij, blagoslovennyj, bġoguobraznyj.

Es mag auf den ersten Blick scheinen, daß Verzierungselemente — Worte, die längst bekannte Dinge neu erfüllen lassen — bei Dostoevskij recht selten vorkommen und an sich nicht ungewöhnlich sind. Erst wenn man versucht, sich klar zu werden über die Macht des Eindrucks, den sie hervorrufen, versteht man, weshalb Dostoevskij sagte, daß der Stil der Brüder Karamazov ihm furchtbare Arbeit gemacht hat und weshalb er auch sonst die Größe und Langwierigkeit seiner Arbeit unterstrich. Verständlich werden dann die überraschenden Worte „glühende, heiße Steppe (step')“ — statt Wüste, und in einer neuen Weise empfindet man solche Gegenüberstellungen und Wortwiederholungen, wie „der große Heilige und die kleine Zelle“ (velikij svjatoj i malaja kelijka); anders erfaßt man im Lichte des Bibel- und Legendenstils die eigenartigen Gegenüberstellungen kontrastierender Attribute und die kunstvollen epischen Wiederholungen, wie etwa: „... I umiljlsja nad nim [medvėdem] velikij svjatoj, bezstrašno vyšel k nemu i podal emu chlėba kusok: Stupaj, deskat', Christos s tobj; i otošel svirėpyj zvěř poslušno i krotko, vreda ne sdėlav. I umiljlsja junoša na to, čto otošel, vreda ne sdėlav, i čto s nim Christos“(Und gerührt war über ihn [den Bären] der große Heilige, furchtlos trat er zu ihm heraus und reichte ihm vom Brot ein Stück: „Geh, sagte er, Christus ist mit dir“; und es ging das wilde Tier, fügsam und sanft, ohne Schaden zu tun. Und gerührt war der Jüngling, daß es ging, ohne Schaden zu tun, und daß Christus mit ihm ist.)

Es wird dann auch jedem Leser klar, warum Dostoevskij sagt: „I podal emu chlėba kusok“, nicht aber „kusok chlėba“ („vom Brot ein Stück“, nicht „ein Stück Brot“); denn den Ausdruck „kusok chlėba“ fassen wir bereits in der gangbaren Bedeutung als „Existenzminimum“ auf und empfinden dabei nicht sofort die konkrete Bezeichnung für ein Stück Brot.

Mit großer Sorgfalt hat Dostoevskij an seinem Wortschatz gearbeitet und hat den Worten neue Betonungen und Deutungen gegeben. Er nimmt jede Möglichkeit der Redegestaltung wahr und be-

dient sich aller Mittel der Sprachornamentierung. Wir finden bei ihm sowohl rethorische Fragen im Stile der klassischen Rhetorik als auch homiletische Vergleiche und Gleichnisse, ekstatische Ausrufe als auch Hyperbeln und Metaphern. Heller als alles andere leuchtet ihm aber aus weiter Ferne ein erhabener Glanz, der „Glanz des abendlichen Lichtes“: „Auf allem aber ruht die Wahrheit Gottes, die rührende, allversöhnende, allvergebende!“ — „Die alte Trauer geht vermöge eines großen Geheimnisses des menschlichen Lebens allmählich in stille gerührte Freude über; das jugendliche aufbrausende Blut wird abgelöst durch das sanfte abgeklärte Alter: ich segne den alltäglichen Sonnenaufgang und noch immer jauchzt ihm mein Herz entgegen, aber schon liebe ich mehr noch den Sonnenuntergang, seine langen schrägfallenden Strahlen und mit ihnen die Stillen, sanften rührenden Erinnerungen.“

Es schließt sich der Kreis: von dem Sentimentalismus Karamzins und Georges Sandes läuft er über den Realismus zurück zu seiner religiösen Urquelle.

GERMANISCHE LITERATUREINFLÜSSE AUF JULIUS ZEYER

Von
Karl Treimer.

Wie die Betrachtung seiner Werke lehrt, ging J. Zeyer bei der literarischen Konzeption mit der Stoffgestaltung vielfach synthetisch vor und das veranschaulichen besonders instruktiv seine zahlreichen Rahmendichtungen¹⁾; diese Synthese entsprang künstlerischer Intuition, wurde aber oft auch bloß künstlich und auf dem Wege der Einarbeitung älteren Materials bestimmt. Als Beispiel dafür mag hier eines seiner Gedichte genetischer Analyse zugeführt werden.

In dem Werke „Román o věrném přátelství Amise a Amila“, unstreitig einer seiner Hauptkompositionen, hat J. Zeyer (auf S. 117 der Ausgabe von 1904) auch ein eigenartiges nordisches Lied eingelegt, einen Walkürengesang. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Interesse des Dichters für einen solchen Vorwurf durch Richard Wagners „Ring des Nibelungen“ geweckt worden war. Das Bayreuther Festspielhaus, dazumal neu und ein gigantisches Phänomen, wie Wagners Werk hatten mächtig für die altnordische Poesie geworben.

Der Wortlaut des Sanges ergibt als unbestreitbare Tatsache, daß hier die Nachdichtung eines altnordischen Originals vorliegt; ein Vergleich erweist es sofort:

U stavu černém sedí bílé panny
tak děsné s okem divokým co smrt,
a krásné přec, jak zhoubné moře
jak meteory vraždu věštící. [v bouři,
Na zlatých stolcích seděly ty panny,
na zlatých stolcích rudých jako krev,
a hrůzyplné dravčí jejich prsty,
ty tkaly děsné tkání osudu.
Zsinalé hlavy usmrcených mužů
u stavu visely co závaží,
útroby lidské byly jejich přízí,
člun britký meč a brdem šípů hrst ...
Pak vstaly hrůzoděsné valkyrie
a s chechtotem své tkání trhaly,
a zpívaly tak strašnou, trpkou píseň,
že skály pukaly a svět se chvěl.
Na zlaté svoje koně vyskočily,
ze skály vyletěly jako bouř,
a jako mrak se hnaly nočním nebem.

thar vǫru konur inni ok höfðhu
færdhan upp vef; mannahöfudh vǫru
fyrir kljána, en tharmar ör mönnum
fyrir viptu ok garn, sverdh var fyrir
skeidh, en ör fyrir hrael.

Sá 's orpenn vefr
ýta thörmom
ok harthkléathr
höfthom manna;
ero dreyrreken
dörr at sköptom,
earnvarthr yller
en örom hraelathr
skolom slá sverthom
sigrvef thenna ...

Rifu thær thá ofan vefinn ok í
sundr, ok hafði hver that er helt
á ... thær stigu á hesta sína ok
ridhu sex í sudhr, en adhrar sex í nordhr.

¹⁾ Zusammenstellung weiter unten S. 586.

Wenn Zeyers Walküregestalt weitaus sicherer ist als bei Wagner, dessen Wortkunst, wie bemerkt worden ist, überhaupt mit zarter Kritik angefaßt werden will, so liegt der Grund in der größeren Quellenbeherrschung²⁾.

Zeyer hat indessen kaum das Original benutzen können; aber auch nicht die späte englische Übertragung des Liedes, denn nach dem Ausweis der ersten Strophe dieser Version:

See! warp is stretched	'Neath friends' swift fingers,
For warriors' fall,	Our gray woot waxeth
Lo! weft in loom	With war's alarms,
'Tis wet with blood;	Our warp bloodred,
Now fight foreboding,	Our weft corseblue.

worin der Personennamen *Randvér* entfiel, den Zeyer aber späterhin gleichwohl verwertet³⁾, hat er sie nicht benutzt, oder war sie für ihn nicht maßgebend. Das Zeugnis dieses Umstandes scheint prägnant und von durchschlagendem Gewicht.

Dem Dichter hat also in erster Linie die Herdersche Ballade in der Übersetzung der „Stimmen der Völker in Liedern“ als Unterlage gedient⁴⁾. Seine Rahmung, womit Zeyer die wichtige Szenerie düster umschließt, ist durch Strophenbau (es sind mit Quinaren wechselnde Vierzeiler) und Endreim davon deutlich geschieden. Ist es in der Folie vorwiegend Aufarbeitung von Prosa, so ist es da poetische Paraphrase. Und von diesem Liede, das Zeyer offenbar nachträglich während des Entwerfens seinem Romane einverleibte, halte ich wiederum eben diesen Kern für unstreitig älter. Denn er hat hier allem Anscheine nach versucht, alliterierend nachzuschaffen.

Zeyer charakterisiert seine Leistung als „divokou, neumělou píseň“; jene Virtuosität der Formbeherrschung, wodurch Frida-Vrchlický zur gleichen Zeitperiode des fin de siècle mehr als Antipode denn als Pendant glanzvoll hervortrat, war dem Prager Dichter nicht beschieden zu erreichen, wiewohl er mit Šalda (*Zápisník III*, 241) als „z tak zvané lumírovské generace . . . zjev básnický nejsilnější“ zu gelten hat.

Aus Herder bzw. Goethe ist ja gewiß auch Čelakovský zur Übertragung der *Asanaginica* inspiriert worden, mag auch seine

²⁾ Daß Zeyer in der altnord. Dichtung und insb. der Mythologie tiefergehende Kenntnisse besaß, wird im folgenden an sonstigem Material dargetan.

³⁾ *Soumrak bohů*, S. 112. Die Zitate aus Zeyers Werken erfolgen gemäß Paginierung der Ausgabe von 1903—6.

⁴⁾ Buch IV, St. 9. Dortselbst ist auch die *Völuspá* verdeutscht, welche den Mythos von *Loki-Sigyn* enthält, von Zeyer an gleicher Stelle S. 149 ff. zu einer poetischen Erzählung als weiterer Einlage verwertet. Besonders auffallend ist, daß Herder schließlich auch eine nordische Ballade vom Wassermann darbietet und parallel Zeyer in „*Amis u. Amil*“ ebenfalls eine solche als dritte und letzte einlegt. Weiteren Einfluß Herders legt *Voborník*³ S. 74, dar, der u. a. noch Abstammung der Romanze „*Sen v zimní noci*“ von *Musäus* annimmt, der Legende „*Inultus*“ von *Chamisso* (dazu auch *Pražák*, LF 1912) usf. Indes ist auch Entlehnung aus *J. Grimms Deutscher Mythologie*, *Pihertová*, *Cmofil.* IX, 130, möglich.

Übersetzungskunst hinter der des größten deutschen Dichturfürsten sichtlich gar sehr zurückbleiben. Der anregende Einfluß deutscher Balladendichtung geht übrigens auch aus des Heineschülers Neruda „Se srdcem rekovým“ hervor, das durch Moriz von Strachwitz' „Das Herz von Douglas“ veranlaßt wurde. Nerudas Gedicht ist zuerst 1867 veröffentlicht, Strachwitzens Ballade in den Werken des 1847 verstorbenen deutschen Dichters dargeboten. Das entscheidet die Frage der Deszendenz.

Als Analoga haben wir aber noch Klopstocks Einwirkung auf Palacký und Šafařík, Bürgers Einfluß auf Erben, Sabinas Sigurd, Vrchlickýs Pohřeb Alarichův (Platen), Harald, Král Svegder, Král Knut, Král Magnus, Sven Gabelbart u. a. zu notieren, in Zeyers „Xaver“ die Reminiszenz der Ballade „Frau Hitt“ von Karl E. Ebert, in „Maeldunova výprava“ jene der Rückertschen „Parabel“ aus dem Syrerland. In dieser mosaikartigen Schöpfung ist der Quellenachweis durchaus nicht einfach zu führen, man hat ja selbst auch die weitere Einflechtung eines bekannten alten Bechsteinmärchens vom Mönche Urban, der das Wort nicht erfaßt, vor Gott seien hundert Jahre wie ein Tag, darin bisher nicht beachtet. Weitaus bedeutender freilich als dies kleine Spätwerk, das Zeyer als Jugendlesestoff einschätzte und das mit akademischer und eklektischer Kühle ziseliert erscheint, ist der umfangreiche, figural ungemein angereicherte „Román o věrném přátelství Amise a Amila“, eine mit der ganzen Glut poetischer Inspiration erfüllte Schöpfung.

Zu den offensichtlich weitverzweigten Quellen des Dichters, über welche er keine Auskunft erteilte⁵⁾, bemerkt sein Biograph in Kürze: „Namáhavé studie žádá i výklad románu dle pramenů“, erwähnt aber etwas früher⁶⁾, daß bei der Schilderung der Ritter- und Geisterwelt große Übereinstimmungen mit Friedrichs Freiherrn de la Motte-Fouqué „Zauberring“ bestehen, ihre Ausmalung biete gleiche Feinheit und Tiefe. Ansonsten wird weiter keine Abhängigkeit von Fouqué dargelegt, Zeyer wenigstens hat sich dazu nicht bekannt.

Die Betrachtung von Fouqués Leistung ergibt als logisches Band in diesem Ritterroman den im Titel herausgehobenen Zauberring, der einen wahren Schwarm von Blutsverwandten aus aller Welt zusammenführt und die bunteste Abfolge der Abenteuer begründet⁷⁾; bei Zeyer ist ein richtiges Gegenstück im Zaubergürtel Bifrost vorhanden. Er, vor allem er, erscheint als Antrieb weiterführender Verwicklungen und dadurch wird die Nachahmung um so handgreiflicher, als weder die Grundfabel des altfränkischen⁸⁾, von

⁵⁾ J. Voborník³⁾, S. 71.

⁶⁾ *ibid* S. 63.

⁷⁾ Hier besteht eine unleugbare Analogie zum Amadis de Gaula, dessen Identifizierung durch Perion ebenso erfolgt. Vgl. auch Nadler, Lit. gesch. d. d. Stämme u. Landsch.³⁾, III, 491 ff.

⁸⁾ R. v. Muth, Wr. Sb. 91, S. 223 ff., Altdeutsche Textbibl. 17, Gereke S. VIII.

Zeyer neu aufgenommenen Stoffes diese Parallele zu Fouqués Schöpfung aufweist, noch auch in den altfranzösischen oder mittelhochdeutschen und mittelenglischen Ausarbeitungen ihrer bedurfte, die immer wieder den Lebensnerv des packenden Vorwurfs kräftig hervorheben: täuschende Ähnlichkeit zweier Verwandter, aus der Buße und Entsühnung für einen in ritterlicher Treue begangenen Mißbrauch hervorgeht. Fouqué hingegen konnte eines äußerlichen Requisites für die Begründung seines dichterischen Vorhabens schwer entraten, die vielen in der Welt verstreuten Sprossen normannischen Geblüts an einem Ort zusammenzubringen, und die reale Grundfassung solcher mittelalterlicher Vorgänge hat ja Fouqué selbst dargeboten im „Zauberring“, Bd. II, Kap. 7, wo der Waffenschmied Asmundur ein beschworenes Speereisen als wirksames Vorladungsmittel anführt. Die Übernahme eines bei Fouqué gewissermaßen logisch motivierten Requisites in Zeyers neuromantische Schöpfung erweist sich daher als bloße Tradition und zur Gänze von seinem deutschen Vorbild abhängig. Was den Einfluß der deutschen Romantik um so auffälliger hervortreten läßt, ist die von Zeyer benützte altfranzösische Dichtung⁹⁾ und das naturgemäß übernommene französische Milieu, dem jeglicher nordische Einschlag mangelte, gar die umständliche isländische Einflechtung. Fouqué hingegen hat aus dem Nordischen viele Stoffe geschöpft, so ist „Der Held des Nordens“, „Der Jarl der Orkney-Inseln“ u. a. von dort abgewonnen. Fouqué enthüllt gegen das Ende seines vormals überaus beliebten Erzählwerks (Bd. III, Kap. 18) die Herkunft des Zaubegeräts aus Island, wo es eine zauberkundige Muhme der schönen Astrid schenkte, dabei währt es noch ganze acht Kapitel, ehe wir eine genauere Anschauung vom Kleinod erlangen können, und doch hat es der Dichter gleich zu Eingang seines Werkes eingeführt und im Verlaufe der Erzählung auch ständig seine Kraft sehen lassen. So ist in genauer Nachfolge auch Island die Heimat für Zeyers Walküregürtel, dem der Dichter einen mythologischen Namen verleiht¹⁰⁾, der silberne Runen aufweist so wie der Zauberring „seltsame Zeichen“, und sind die Ringsteine blutrot und grün, so erstrahlen die auf dem goldenen Gürtel eingesetzten Edelsteine in dreierlei Farben; auch hier wird das Kleinod von einer weiblichen Verwandten der Enkelin zugebracht. Aus solchen untergeordneten Einzelheiten ist ein sinnfälliges Beispiel für die Art von Zeyers Schaffen an seinem romantischen Hauptwerk gewonnen: jeder inspirierende Umstand, den ihm der vorschwebende Stoff darbot, wurde zur Rektifizierung übernommen, verändert und — wie sich noch ergeben wird — oft vertieft, und so stellt Zeyers Weitergestaltung der übernommenen Mittel einen mächtigen Schritt nach auf-

⁹⁾ Pihertová, Čmodfil. 1921, 224 ff. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß dortselbst manches von Konrad von Würzburg hergeleitet wird, z. B. S. 293, weiteres VIII, 51 ff., wo auch die englische Variante als herangezogen erwiesen ist.

¹⁰⁾ Nach dem eddischen Grínnismál und Fáfnismál.

wärts aus eigener Kraft dar, und vielleicht kann vorwegnehmend nach der Läuterung der Bestandteile geurteilt werden, daß Zeyer seiner Periode ebensoviel geboten hat wie seinerzeit Fouqué den eigenen Zeitgenossen. Denn auch zu Fouqués Tagen war ja das Genre längst nicht neu.

Die Gleichheit an Motiven und Szenen in beiden Werken ist überraschend. Das Doppelgängertum Amis' und Amils findet seine Entsprechung in dem Paare Otto und Ottur; das Herbergen der Reisenden, das bei Fouqué ununterbrochen stattfindet¹¹⁾ und gleich bei seinem ersten Male mit einem Bericht über Liebesleid durch einen weiblichen Dämon einsetzt, stimmt überein mit einer parallelen Exposition bei Zeyer und gibt diesem zum vierten Stück Veranlassung, und diese Darlegung füllt gleich ein ganzes Kapitel seines Buches. Die andere, im selben 7. Kapitel Fouqués enthaltene Liebesgeschichte geht von einer Prozession aus, die Anlaß wird zu einem Liebesbund, genau so wie für den zweiten Haupthelden Zeyers der Umzug aus der Reimser Kathedrale zu Mariä Himmelfahrt. Und all das bildet bloß die ersten Umriss der neuromantischen Schöpfung Zeyers, er bringt gleich in die ersten zaghaft sich entwickelnden Anfänge der Handlung ein Legendenspiel, und diese Einlage besitzt in dem Spiel im 9. Kapitel Fouqués ein deutliches Gegenstück, es hat also wohl aufmunternd gewirkt¹²⁾. An sich vertritt Zeyers Judasspiel, eine Nutzung mittelalterlicher Mysterien, Marienspiele, wohl weniger das Streben nach retardierenden Momenten als nach stilechter Dekoration, architektonischer Ausstattung zur Auffüllung des nach heutigen Ansprüchen dürftigen Originals; dabei ist durchaus möglich, daß diese bühengerechte, psychologische Behandlung des Verrats, die entwickelte Schicksalhaftigkeit des Treubruchigen als verstärkende Parallele antizipierend die Entschuldung der Helden begründen soll. Das Verlangen nach größtmöglicher Stoffbeherrschung nebst den größeren Fähigkeiten hierzu läßt Zeyer über die Spielbücher R. Wagners weit hinauskommen, dessen „Walküre“ er zweifellos gekannt hat; wie bei Fouqué begegnet in „Amis und Amil“ der Berserkertrank¹³⁾, kommt der Seekönig vor, nur mit dem einzigen Unterschied, daß Fouqué die Definition dieses Begriffs mitteilt¹⁴⁾, Zeyer dagegen sie, als wenn sie allgemein vertraut wäre, vorenthält¹⁵⁾. In beiden Dichterverken treten zur Unterrichtung der Helden alte Waffenschmiede auf, denn da Fouqué seinen Asmundur „rüstig“ nennt, dürfte er wohl schon bei Jahren gewesen sein; als Mentor für Amis bestellt Zeyer einen Isländer namens Asbjarn. Büßende Ritter wandeln

11) In Pellegrins (= Fouqués) früherem Roman „Alwin“, I. Kap. 4, kommt ebenfalls die Rast mehrerer Junker bei einem Eremiten breit zur Darstellung, ein Anklang an Zeyers Gaston.

12) Fouqué, Zauberring, Ausg. von 1812, Bd. 1, S. 145 und passim, nach dieser Ausgabe wird laufend zitiert.

13) Fouqué, Zauberring, Ausg. von 1812, Bd. 1, S. 145 und passim.

14) Buch III, 199.

15) „Amis a Amil“, S. 97.

sich zu Einsiedlern, in dichten Forsten und Felsenhöhlen sind ihre Klausen (Otto—Gaston); Türme werden uns gezeigt, der Sitz zauberkundiger Frauen (Hilldiridurs Warte—Raouls und Thorgerdas Bergfriede); wir kommen nach norwegischen Königshallen und Island; wildes Getier wird bedeutungsvoll als Auerochsen und Schwäne; den Vögeln eignet die Gabe der Weissagung bei Fouqué II, S. 62, und danach bei Zeyer¹⁶⁾; Zauberspiegel gibt es hier wie dort, Geisterscharen greifen ein; der Greis Kernunnos, den Zeyer widerspruchsvoll genug zusammenfügt, ist dem Hakelnberg Fouqués¹⁷⁾ nicht allzufern, aber zugleich auch seinem Mönche Zelotes, scheint also von einem synkretischen Ergebnis geformt, was übrigens noch weiter unten beleuchtet werden soll; weiße Magie bricht schwarze; der Klerus tritt blendend in Erscheinung, bei Zeyer geradezu ein Pater seraphicus; bußbedürftigen Frauen winkt das Kloster; langwierige Wanderungen werden in der Unterwelt vollbracht, daß sie bei Zeyer in keltischem Blickfeld liegt, hat zunächst wohl Fouqués konsequenzlos herangezogenes Druidentum veranlaßt; Zwerge begegnen; Walküren treten handelnd auf, und ihre Namensgebungen Gerda (Fouqué) und Thorgerda (Zeyer) weisen auf die gradlinige Abstammung; so ist auch die norwegische Jarlstochter Astrid des deutschen Romantikers in der Astrid gleicher Abkunft des Prager Dichters zu erkennen: wie die erste der Walküre Mutter, so ist für die Norwegerkönigin Astrid die Walküre das Schwesterkind. Solche Namensabhängigkeit zeugt für die Stärke, mit der das Vorbild auf Zeyer eingewirkt hat. Noch viele übereinstimmende Motive ließen sich anführen, so der Zusammenprall des christlichen und islamischen Kulturkreises, den Zeyer freilich kurz summarisch behandelt, dafür ist aber z. B. das Adonismotiv, das der eine ausführlich berücksichtigt, beim andern rudimentär¹⁸⁾.

Zur besseren Veranschaulichung dürfte ein Vergegenwärtigen des weitläufig entworfenen Fouqué'schen Ritterromans instruktiv sein: Bd. I. Junker Otto begehrt und erhält von seinem Vater Hugh von Trautwangen den Ritterschlag, um für Gabriele von Portamour in die Schranken treten zu können. Er zieht, wodurch er seine Jugendspielin Berta tief verletzt, hinaus in die Welt und will mit besserm Erfolg als Graf Archimbald Gabrielens Ring vor Folko von Monfauchen behaupten. Auf seinem Zuge schließt sich ihm ein Kaufmann Tebaldo und ein Ritter an, es ist Bertas Bruder Heerdegen, der seiner Schwester vergeblich Genugtuung verschaffen will und schwer verwundet heimgeschafft wird. In Frankfurt trifft Otto den ihm bekannten Archimbald und zieht, noch von Tebaldo als Knappen begleitet, nach Frankreich, Folko zu suchen. Heerdegen wird indes

¹⁶⁾ Ibid IV, S. 110, 120 in abgeschwächter Fassung.

¹⁷⁾ Buch III, S. 78.

¹⁸⁾ Zauberring, I, S. 197. Im deutschen Schrifttum haben ihm u. a. der Stürmer und Dränger Müller wie auch Heine ihre Muse vorzeyrisch gewidmet, bei den Angelsachsen ist Shakespeares zu gedenken; darüber hinaus erscheint Adone als das Hauptwerk Giambattista Marinis.

von Berta gepflegt und erzählt genesend von Muhme Minnetrost in Friesland, die in Liebesleid oft zu Rat gezogen wurde. Bertas Gram zu lindern, begeben sich die Geschwister dahin. Auf der geheimnisvollen Burg übertritt Berta der Druidin Verhaltungswinke und alsbald erfolgt ein normannischer Überfall und beraubt die Schwaben der Freiheit. In Frankreich ziehen die Gegner auf das Schloß Gabrielens in der Normandie und ein Zweikampf gibt Gabrielen den ersehnten Zauberring wieder. Während Tebaldo sie verläßt, nach Palästina zu Richard Löwenherz zu ziehen, tritt der Seekönig Arinbiörn auf und zwingt Ottos Jugendgefährten zur Versöhnung. Ein irrtümlich genossener Zaubersrank stürzt dafür Otto ins Verderben und als vermeintlicher Zauberer muß er entfliehen.

II. Arinbiörn findet ihn in den Ardennen und bewegt ihn, auf dem Umwege eines Kreuzzuges nach Finnland in die Welt zurückzukehren. Bei der verfallenden friesischen Burg hält die Norwegerflotte, in einer ähnlichen Feste hat einst der Wiking in einem Wunderspiegel seinen Lebenstraum erspäht, jene Jungfrau, die er in Folkos Schwester Blancheflour wiedererkannte. Die Fahrt führt an die finnische Mark und durch Ottos Reiterei wird der Kampf zugunsten der Christen entschieden, während gleichzeitig aus dem gaskognischen Schloß Gabrielens diese samt Blancheflour zu den Sarazenen entführt wird. Finnenkämpfe folgen im Norden, die geheimnisvolle Burg Arinbiörns wird von ihm und Otto besucht, außer der Burgfrau noch Ottur vorgefunden, der die zauberische Helferin der Finnen, Gerda, liebt. Während die Mauren noch Berta zu entführen planen, ist auch schon die Rettung der Christinnen am Werk: durch Tebaldo, Folko und andere. Tebaldo erhält von Gabriele den Ring, um damit wirken zu können. Frau Minnetrost verliert zwar ihren Neffen Ottur an Gerda, erkennt aber in Otto ihren Sohn und zieht mit ihm nach Frankreich zu Gabriele; nachdem ihr der Sohn den Wunderspiegel und damit ihre magische Kraft zerstört hat.

III. Tebaldo rettet mittels des Zauberringes die Damen, aber inzwischen hat Emir Nureddin auch Berta entführen lassen. Dieser, eigentlich ein Kreter, dessen Vater Hygies hieß, beabsichtigt einen Heerzug gegen Rom; als er ihn unternimmt, bekehrt er sich aber. Der Papst heißt sie auf eine Erleuchtung nach Trautwangen mit einem Auftrage ziehen. Ebenso nahen über den Harz Otto mit seiner Mutter, Arinbiörn und Heerdegen. Ein heidnischer Spuk wird von ihnen verscheucht, dabei läßt Heerdegen sein Leben, wird Ottur dem Christentum gewonnen und Gerda entsagt der Zauberei unter dem Einflusse des siebringenden Archibald. Ottos Mutter erkennt nach der Ringbeschreibung, daß Hugh zugleich Hugur, Otturs Vater, und Huguenin, Stiefvater Folkos und Vater Blancheflours gewesen sei; sie brechen nach Trautwangen auf. Auch Folko, Gabriele von Portamour, deren Mutter die verlassene Geliebte Herrn Huguenins gewesen war, und Blancheflour ziehen über die Alpen nach Schwaben. Die Halbbrüder Otto und Ottur

treten zuerst vor den überraschten Alten, aber die erste Freude verwandelt sich in Schrecken, als eine drohende Stimme sie in den Burghof zitiert, der Ruf „Uguccone“, wie Hugh in Mailand vor Lisberta sich nannte, deren Sohn Tebaldo an dem treulosen Erzeuger Rache nehmen kommt. Aber der weitere Sohn, jetzt Christophorus getauft, dessen Vater in Griechenland Hygies geheißener wurde, naht rettend mit Berta. Diese wendet das ihr vom Papst übergebene Rettungsmittel wider den Hexenspuk an und vollführt seinen Auftrag, den Zauberring zu vernichten. Während Tebaldo nach Jerusalem zieht, feiern die Wiedervereinten ihre Rettung und Vereinigung, Otto mit Berta, Archimbald mit Gerda, Folko mit Gabriele, Arinbiörn mit Blancheflour. Zelotes-Ottur wird alle diese Paare zusammengeben. Und durch die Nacht sprengt ein königlicher Ritter nach mancherlei Fährnissen an der Burg vorbei, seiner Inselheimat zu¹⁹⁾.

In diesem überaus verwickelt gestalteten Fouquéschen Bilde mittelalterlichen Rittertums fallen immer neue Einzelheiten auf, deren Übereinstimmung mit der neueren Schöpfung Zeyers frappant genug ist. Es seien erwähnt der Einritt aufs Schloß (Fouqué I, 12, Zeyer 222), die Seeszenarie (F. II, 25, Z. 105), die Errichtung von Tribünen (F. I, 183, Z. 78, 188), die wunderbarliche Ausstattung von Schloßgärten (F. III, 33, Z. 227) oder der Ausgang bei Fouqué, demgemäß Tebaldo nach Jerusalem pilgert. Fouqué war für Zeyer ein wahres Füllhorn²⁰⁾, der Vorgänger bringt z. B. I, S. 54 eine Werwölfin auf die Bühne, das Motiv findet sich erstickt in „Amis und Amil“, S. 239; die Parallele ist nicht so ganz belanglos, wie sie zuerst erscheinen könnte, denn sie lehrt, daß die Amalgamierung zweier Kulturkreise, dies integrierende Element der Konstruktion in beiden Schöpfungen, traditionell in die jüngere aufgenommen wurde, gleichsam assoziativ aufkam. So überblicken wir bereits dies Vorbild der mehrschlächtigen Architektonik bei Zeyer, in der Lied-einlagen und Erzählungseinschübe gerade so wie bei Fouqué charakteristisch sind. Gewiß ließe sich manche Übereinstimmung in Struktur und Wahl der Details a priori der Gleichheit der zu schildernden Umwelt zuschreiben, so Turniere, Gottesgerichte, das Ringen des erlöschenden Heidentums gegen die neue Lehre, das Sklavenwesen, die Pilgerfahrten, das intime Burgleben²¹⁾; es gibt indessen dort, wo ähnliche Vorgänge zur Darstellung gelangen, solche überraschende Übereinstimmungen, daß sie eben nur als

¹⁹⁾ Diese wie auch andere Bearbeitungen des Genres durch Fouqué stehen sichtlich unter dem Einflusse des Hardenbergschen „Heinrich v. Ofterdingen“. Vgl. diesbezüglich hier auch A. 32 und Cmodfil. VII, 227.

²⁰⁾ Fouqué hat überdies sein Szenarium so ziemlich vollzählig bereits im Roman „Alwin“ beisammen; da spielen Minne, Kampf und Sangeslust, schwarze Künste, altes Schrifttum, Hofleben und Reiseabenteuer eine große Rolle. In Teil II, S. 74 sehen wir Alwin über „Isländereien“ vertieft.

²¹⁾ Da hat Zeyer scheinbar in der Ausschöpfung mittelalterlicher Gastronomie wahre Kabinettstücke geleistet, S. 20/21, 85; hier sind jedoch vor allem russische Eindrücke aus der Zeit seiner Hofmeisterschaft bei dem dortigen Adel zu vermuten. Daß Zeyer sich aber über die kulturhistorischen

Anlehnung gedeutet werden können. Da spielt die Gerichtsszene, die bei Fouqué gegen den Schluß, bei Zeyer ins Mittelstück verlegt ist, „auf einem Stein inmitten des Hofes unter einer hohen Linde“, gleichermaßen aber auch im „Zauberring“ „auf dem Burghofe. Rings um die alte, rauschende Linde . . . auf dem steinernen Thron“. Zu dem romantischen Königsgesicht wird bei Zeyer mit dem Überbleibsel eines gallischen Götzenbildes, der Glocke Kernunos, von einem Gegenspieler der Hauptfiguren gerufen und auch in Schwaben, auf Hughs Donauburg mit der weithin hallenden Ladung des Zauberrings in des Magiers Diepholds Hand. Die Angriffe gegen die Zauberwarten bei Fouqué, wie er sie im II. Buche des „Zauberrings“ wiederholt schildert, sind unverkennbar für Zeyer das Muster gewesen, als er die Schilderung aufnimmt, wie Thorgerda das Zauberhandwerk gelegt wird und wie ihre Feste in Trümmer fällt. Allein das Kapitel „Thorgerda“ umfaßt ein starkes Viertel des Ganzen, die Thorgerdahandlung selbst, wie sie sich bei Zeyer weiterhin entwickelt, ist aber durchaus essentieller Bestand des Werkes und daraus ist die Tiefe des Fouquéschen Einflusses so recht ersichtlich.

Ganz besonders greifbar tritt natürlich Zeyers Anlehnung an die germanische Dichtung in der größten Episode, im Thorgerda-Kapitel hervor. Hier hat er klärlich aus germanischen Quellen am nachhaltigsten geschöpft, wie er denn auch den Schauplatz Island nach damaligen Quellen vielseitig beschreibt, er mochte sich darüber etwa nach Preyer-Zirkels und Maurers Veröffentlichungen unterrichtet haben, und diese Veranschaulichung der Landschaft zieht in längeren und kürzeren Schilderungen durch dieses umfangreichste aller Kapitel seines Buches. Islands Naturbeschreibung setzt kurz, phantastisch ein auf S. 97, wird mit einem Strandbild auf S. 104 fortgesetzt, in einer weiten Landschaftsschilderung S. 107 und isländischen Sommernachtsstimmung S. 118/119 durchgeführt, erfolgt aber in Genrebildern mit der Rangársýsla (?) S. 126/127, einem Nordlichte S. 154/155, einer ganz flüchtigen Skizze der Fugleyjar S. 159, der Sandir S. 168, des Hrauns S. 169 und etwas schief S. 177 noch weiterhin. Die Erzählung enthält viele Bestandteile, die aus den nordischen Literaturen geschöpft sind, z. B. den Auswurf der Hochsitzsäulen ins Meer zum Zwecke der Landnahme (S. 97), wie ihn der Bericht von Ingolf oder die Frithjofssage melden; den Kampf im bloßen Waffenrock (S. 143), den etwa die dänische Heldensage von Harald Hilditann oder die Geschichte von König Magnus dem Guten²²⁾ bringt; Olaf Sigurdssohn von Nidaros ist Seekönig, wie mehr-

Realien seines Interessegebiets wohl unterrichtet hat, muß anerkennend hervorgehoben werden. Larousse bietet übrigens s. v. Hypocras „mittelalterlicher gesüßter Gewürzwein“ die Vorschrift Taillevants, Hofkochs Karls VII., anders Zeyer 21.

²²⁾ In der Heimskringla. Die von Astrid berichtete Geschichte ihrer Schwester Jörunn bleibt bez. ihrer Provenienz noch zu agnoszieren; die norwegische Örtlichkeit ist gemäß Pihertová Cmodfil. IX, 226, aus eddischen Reminiszenzen zusammengestellt.

fach in der Heimskringla zu lesen ist; die Bezwingung einer Schwangungsfrau (S. 113) begibt sich entsprechend der Völundarkvidha; selbst auch direkte Paraphrasen z. B. schon aus der Edda sind vorhanden, worüber hier S. 544. Aber wie ja Halgjerdas erfabelter Ausgang im „Soumrak bohú“ vom Ende in „Kriemhilds Rache“ unleugbar abstammt — da die Burgunderfürstin vom Schwerte getroffen stirbt, Brynhild und Gudhrún jedoch den Holzstoß entzünden, so blieb hier das Wellengrab als Variante offen — ebenso enthüllt sich auch der Kern der Thorgerda-Handlung als Umdichtung deutscher Sagenelemente, denn diese Bändigung einer widerstrebenden Braut, die erst nach der Wegnahme ihres Zaubergürtels, nach einem wilden Ringen inmitten eines isländischen Feuerberges zum liebenden Weib wird, sie wird aber zur Furie, als das täuschende Beilager mit einem fremden Mann erfolgt, wiewohl ein trennendes scharfes Schwert das Bett abteilt — dieses Mannweib²³⁾, es ist eine Umgestaltung Brunhilds aus dem Nibelungenlied, und diese ihre Abstammung dürfte nicht verkannt werden. Das Dornröschennmotiv der naturwahr begründeten Waberlohe Zeyers ist übrigens aus dem mißverstandenen Sigrdrífumál der Wälsungensage, beziehungsweise auch aus der Partie Fáfnismál oder Helreidh Brynhildar abgeleitet. Zeyers Berggeist der Hekla (ihre Schilderung S. 125) rührt zufolge Pihertová, Cmodfil. IX, 230, aus Hebbels Nibelungentrilogie her, zwar das hinzukombinierte Nordlicht dürfte am ehesten aus Willatzen stammen.

An diese echte Brunhildgestalt hat der Dichter sehr große Mühe gewandt, aber der weitgestreckten Anstrengung des damaligen Debutanten — er hatte als größeres Werk bloß „Ondřej Černyšev“ herausgegeben und war von kleineren Zeitschriftbeiträgen erst im Vorjahre zu den umfangreichen Novellen „Na pomezí cizích světů“ und „Xaver“ vorgeschritten — dieser redlichen Bemühung muß auch volle Anerkennung gezollt werden, denn die heimische Beliebtheit des Buches ist eben zum Großteil auf Rechnung des prächtigen Gelingens dieser dämonischen Figur zu setzen. Man kann selbst die Nutzung des ganz märchenhaften Bildmotivs zur Einführung der Walküre (ähnlich in „Král Kofétua²⁴⁾) als geschickt

²³⁾ „Jeda podél řeky zpozoroval jsem náhle na protějším břehu stádo divokých koní, a na jednom z nich seděla luzná postava ženská.... Thorgerda Jela bez uzdy, vlasy její vlály větrem a slyšel jsem divoký její křik, kterým svévolně koně k rychlejšímu běhu plašila. Když byl v nejprudším trysku, seskočila na zem a chytajíc se koně jiného, uhánějícího polekaně (!) kolem ní, vyhoupla se rychlostí blesku na jeho hřbet...“ Amis a Amil, S. 125/6. „Strhla velký luk, rychle jako blesk položila šíp v jeho rýhu a spustila“, ebda., S. 370 usw.

²⁴⁾ Für diese Novelle des J. 1893 findet sich der Hauptkomplex als altgermanisches Gut bei Saxo Grammaticus in der Gestalt der Sigríd Sigvaldstochter aus der seeländischen Siklingensage. Kenntnis der dänischen Heldensage ist zu jener Zeit bei dem Dichter für sehr wahrscheinlich zu halten. Öhlenschläger, den romantischen Klassiker Dänemarks, dürfte er dagegen schon früher gekannt haben.

draapierten Zug gelten lassen. Die originale Benennung Tobias war für die Namensfindung unter Fouquéschem Einfluß maßgebend.

Namentlich muß noch auffallend wirken, daß mancher spezielle Stoff im Zauberring auftritt, welcher anderweitig in Zeyers Schaffen Bearbeitung fand; man könnte hier unter anderen den Priester Johannes anführen, den Fouqué genug markant hervortreten läßt. Zeyer hat ihn in einer starken Leistung mit einer Marienlegende verflochten, in der Schwester Pasqualina. Bei Fouqué wird ein Neapolitaner Donatello vorgeführt, indem dessen Liebesgeschichte wenigstens erzählt wird, und man findet hier den Zeitstil des Boccaccio gewahrt. Zeyers 1877 veröffentlichte „Legenda o Donatellovi“ betrifft allerdings lediglich den Renaissancekünstler, aber „Donato und Sismonda“ ist eine richtige italienische Liebesgeschichte des Rinascimento. Darauf, daß der Zauberspiegel bei einer magischen Handlung in „Gompači a Komurasaki“ verwendet wird, könnte schwerlich Gewicht gelegt werden, da es einerseits von so untergeordneter Bedeutung ist, vielleicht andererseits auch wohl schon der einheimischen Vorlage entstammt, was aus den Quellen nachzuprüfen mir z. Z. indes unmöglich ist. Solch weiterreichendes Nachwirken ist für die Einschätzung der Abhängigkeit Zeyers vom „Zauberring“ besonders instruktiv. Oder in der wenig organisch eingeflochtenen und ausgeführten Gestalt²⁵⁾ des Einsiedlers Kernunnos ist Fouqués alter Stakelberg oder wilder Jäger Hackelberg der deutschen Sagen wohl zu erkennen. Auch daß Zeyer ihn keltisch mythologisiert hat, ist m. E. aufs neue deutschen Einflüssen zuzuschreiben, denn einerseits hat nirgend die archaisierende Bardenpoesie, wie sie vordem der Schotte James Macpherson der aufgehenden Mitwelt vorgeführt hatte, kräftigeren Widerhall gefunden, tiefere Wurzel geschlagen als innerhalb des deutschen Dichterwaldes, und ich glaube den bündigen Nachweis, daß der österreichische Bardensänger I. C. Mich. Denis (1729 bis 1800) dem jungen Zeyer wohl vertraut war, weiter unten unschwer erbringen zu können; andererseits hat Fouqué mit seinem beständig hervorgehobenen Druidenweistum, in seinen Ritterromanen²⁶⁾ auf die Vertiefung des flüchtig angedeuteten Komplexes selbst aufmerksam gemacht. Aber die Transformation des widerspruchsvoll zusammengeklitterten Kernunnos, wie er der Königstochter erscheint, muß nach ihrer Anrede „Ty's velkým svatým zajisté, a srdce moje utíká se k tobě, tak jako lesní zvěř tvou lásku hledá. Žehnej mi!“ S. 256, aus ganz anders gearteten Regionen stammen. Aus einem der allerältesten belletristischen Versuche Zeyers, nämlich der Novelle „Z

²⁵⁾ Er wird als archäologischer Gewährsmann des greisen Abtes für die Herkunft der Burgglocke eingeführt („Obávám se ale, že vás unavím, neboť bude mi vypravovati celý příběh!“ S. 228), seine vormalige Existenz im Stift wegen einer Buße angedeutet. Ein greiser Waldklausner ist die Fortsetzung des ehemaligen Novizen aus der Aremorica.

²⁶⁾ Auch im „Jarl der Orkney-Inseln“ (Prag, 1829) ist beständig die Rede von Drudenklippen und Drudenthal.

papíru na kornouty“²⁷⁾, wird, dazumal in polemischer Manier, jedenfalls ersichtlich, wie ihn das Anachoreten-, bzw. Mönchstum schon früh beschäftigte²⁷⁾ und die Gestalt des Seraphs von Assisi Giovanni Bernardone wohl vertraut war. Wenn aber in der gleichen Arbeit Zeyers die Schriften der hl. Therese erwähnt sind (deutsch z. B. von Clarus, 1852—1869, J. v. Hahn-Hahn, 1869, mehrfach von Gallus Schwab), so ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu folgern, daß ihm füglich auch der hochberühmte Sonnengesang „Laudes creaturarum“ bekannt war, und in dessen Harmonie klingt denn auch der Abgang dieser episodischen Gestalt aus, S. 260. Hier wird dem verlöschenden Einsamen die Begegnung mit der Königstochter zu einem Symbol Rivanonas, nur entfernt an Clara gemahnend, und poetische Weisheit ist wiedergegeben S. 259 in der Triade: Má duše přebývala v kameně²⁸⁾, ve hvězdě, v rostlině a zvěři.“ Und ganz franziskanisch wirkt die Folie S. 255 mit dem Tieridyll. Warum aber ist nur dieser Kernunos so seltsames Mosaik? Vermutlich, weil Zeyer wohl empfand, die durch ihn mit Einsiedlern erfüllte mittelalterliche Natur brauche zumindestens recht verschieden gestaltete Typen, es dürfe nicht so augenfällig werden, wie Gaston und Kernunos beide um vernichtete Frauenleben in Waldeinsamkeit trauern. Das beständige Umzeichnen und Auftretschieren ergab dann solch eine zwiespältige Figur.

Nicht nur in der Richtung gegen das Land der Menhire und Cromlechs hat den Neuromantiker Zeyer die Leistung Fouqués, vielleicht auch die durch gelehrtere Vertreter der deutschen Romantik wieder belebte höfische Epik geführt, sondern er hat auch das maßgebende Vorbild Fouqués im alten Amadisroman aufgespürt, wodurch dieser über die symbolisch-allegorische Art Novalis' hinausgelangte, und diese Belebung des kastilischen Urtypus auch für seine eigene Arbeit genutzt. Daß er das alte Werk kannte, ist z. B. aus dem vorhergegangenen „Ondřej Černyšev“, S. 12, zu entnehmen. Zeyer verwendete u. a. die Namen Elisena (von der Bretagne, Mutter des Amadis) und Gandelin (Stallmeister des Amadis de Gaula) für die Kinder Amils, auch den Fürstennamen Florestan hat er von da (für Ardericus). Beltenebros Einsiedelei auf Peña Pobre erinnert an Gaston von Tressillons Ardennenklause. Ein weitverbreiteter, ursprünglich italienischer Ritterroman, Andrea Magabottis Chronik von Guarino Mezquino, zeigt übrigens den Helden im Laufe seiner vielen Wanderfahrten auch im Fegefeuer des heiligen Patrick, bekanntlich Zeyers 8. Kapitel.

²⁷⁾ Sebrané spisy VIII, S. 12, 13. E. T. A. Hoffmanns Phantasiestücke in Callots Manier enthalten übrigens starke Berührungen mit dem Rahmen dieses Zeyerischen Debuts, vgl. etwa S. 386 der Berl. Ausg. von 1845. Auch der Name des Tagebuchschreibers Erasmus tritt in dieser Hoffmannischen Novelle an dem in Florenz weilenden gleichnamigen deutschen Anbeter Giuliettas auf. Als Buchfragment geben sich die „Lebensansichten des Katers Murr“ aus, Tagebuch eines Unglücklichen, dessen Familie mit einem Frevel behaftet war, sind aber „Die Elixiere des Teufels“.

²⁸⁾ Diese gramm. Form ist für Zeyers damaligen Stil beachtlich.

Zur deutschen Romantik führt auch die prachtvolle Adonis-episode in Zeyers „Amis a Amil“. Sie setzt mit dem 2. Kapitel ein mittels der anschaulichen Schilderung einer südlichen Landschaft, voll von Trümmern eines altheidnischen Gebäudes, dessen Marmorsäulen zwischen dem unwuchernden Buschwerk, Myrte und Lavendel geheimnisumwittert in die Einöde blicken. Die Landschaft kann Eichendorffscher schon nicht mehr sein, und in der Tat ist Eichendorffs düstere Novelle „Das Marmorbild“ jene unverkennbare Vorlage, wonach Zeyer die seinige geschaffen hat, denn eine komplette Novelle ist es ja, die ohne die leiseste Störung, so wie sie ist, aus dem ganzen „Amis a Amil“ ausgelöst werden könnte, ohne das geringste Gefühl einer Lücke zu verursachen. Es ist ein recht nahes Pendant zu dem Eichendorffschen Venusstück, vielleicht nach dem Mozartischen Don Juan der konsequenten Tragik Dapontes angepaßt, auch sind manche Linien aus den Effekthaschereien der Gespensterliteratur²⁹⁾ nachgezeichnet, die der jugendliche Zeyer eingeständenermaßen über alles geliebt hat, aber ungeachtet dieser größeren Zuschüsse hat er doch die Feinheit der Eichendorffschen Tönung festgehalten, alles Triviale, alles Lächerliche, alles Hahnebüchene in diesem Genre, das gar leicht durchbricht, feinfühlig vermieden. Hier sind wir auf ein Lieblingsfeld Zeyers gelangt, der, was weiter oben gezeigt werden konnte, von E. T. A. Hoffmann angeregt, in seiner Materialbeschaffung weit zurückgriff bis zu dem alten Phlegon von Tralles (Evadna, 1882), dem Autor „Von wunderbaren Dingen“³⁰⁾. Hierher gehörig sind eine ganze Reihe Zeyerscher Dichtungen als „Ondřej Černýšev“ mit seinem Magus Lamberti, außer den so geheißenen Phantastischen Erzählungen auch „Blaho v zahradě kvetoucích broskví“, „Sestra Paskalina“, „Ramondo Lullo“ und eine ganze Serie von Legenden, worunter „Kristina zázračná“ die bedeutendste ist. Den lange anhaltenden Ernst vor Okkultismus, welchem er, vom Rationalismus unbeleckt, in Paris voll Interesse nachgegangen ist, gewann er wohl zunächst unter dem Einflusse von Justinus Kerners „Seherin von Prevorst“ (1829)³¹⁾ oder seiner „Geschichte zweier Somnambulen“ (1824), übrigens war zu jener Zeit auch Bellinis Oper „La somnambula“ (1831) sehr beliebt. Zudem wurde 1868 von Du Prel die Schrift „Kerner und die Seherin von Prevorst“ über das Verhältnis des Arztes und Dichters aus Schwaben zu Friederike Hauffen, so hieß dies Medium richtig, herausgegeben. Wie das Nachschlagen in irgendeinem mythologischen Behelf, etwa Roschers Mythol. Lex. S. 74 lehrt, hat Zeyer das rituelle Zeremoniell des Adoniskultes in quellenmäßiger Übereinstimmung wohl wiedergegeben; über

²⁹⁾ Vgl. z. B. in Laun-Appels Wunderbuch II „Die Wachfigur“ oder die geliebte Puppe des „Sandmanns“ in E. T. A. Hoffmanns Nachtstücken.

³⁰⁾ Herausgegeben in Westermanns Paradoxographi, Braunschweig 1839, oder von Keller, Leipzig 1877 in *Rerum naturalium scriptores*.

³¹⁾ Deren Nachwirken auf Zeyers „Na pomezi“ könnte wegen des von Kerner unter Geistiges Sehen, Stück 9 bemerkten, vermutet werden.

die bezüglichen Details mochte er sich in einem damaligen Handbuche unschwer unterrichtet haben. Zeyers Kenntnisse der Dämonologie erscheinen jedenfalls genug umfassend, das zeigt u. a. seine Erwähnung Baphomets in *Sestra Paskalina*. Eros Thanatos, welches häufige Problem in der Zeyerschen Novelle von Belisante und Gaston vorliegt, war übrigens in romantischer Art schon 1809 im „Buch der Liebe“ von Büsching und v. d. Hagen vorgeführt worden, und auch Zeyer hat ein ähnlich betitelttes Buch zusammengestellt. Eichendorffs Einfluß auf Zeyer äußert sich noch in „Griselda“, denn allem Anscheine nach diente „Schloß Dürande“ als Vorbild. Aber Zeyer war — vielleicht gerade wegen seines Hangs zur Paraphrase — noch 1888 hinsichtlich Originalität außerordentlich feinfühlig und erschrak gar sehr, als er seinen „Plojhar“ beendet hatte und mit Bourgets „Mensonges“ Ähnlichkeiten herausfand (Haškovec, Č. modfil 7, S. 172), so daß vermutlich infolge Zeyers Verschulden (oder Dazutun) die Literarhistorik diese Beziehung nicht genügend gewürdigt hat³²).

Das Motiv des lebenden Bildes ist in der Adonisnovelle verwischt, wohl ob allzu starker Erotik, wie ja auch das Minnespiel zwischen der Königstochter Belisante-Jolante und ihrem Geliebten von Zeyer unbedenklich getilgt wurde; um so weniger mochte er sich zum frivolen oder schrullenhaften Schilderer heidnischer Orgien, eines mittelalterlichen Hexensabbaths berufen fühlen, der weibliche Tannhäuser ist rücksichtsvollst gepinselt, ohne daß wir für eine frühere Konzeption einen Anhalt hätten. Noch das lebende Gemälde mochte aus Andersens Märchen „Der Schlafgott“ gereizt haben, denn Zeyer hat in stärkerer Anlehnung an den Dänen in seiner exotischen Novelle „Blaho v zahradě kvetoucích broskví“ dieses Motiv 1882 aufgenommen, aber selbst noch 1896 in der „Legenda o rytíři Albanu“, es führt dies auch zu Wagners „Fliegendem Holländer“ (1843). Von Andersens Märchen stammt bekanntlich noch Zeyers Gedicht „Borovice“. Aber die sprechende Marienstatue in „Amis a Amil“ oder in „Sestra Paskalina“ führt weiter zu dem Legendenschatz von wundertätigen Marienbildern und da sei auf François de la Croix' Zahradka Mariánská verwiesen, der III, 2 zitiert: bywssy vstanowená w gednom Klásstěre za Pryoryssy / předewssemi wěcmi hned neyprwé Když k té powinnosti přistupowala / sebe y wssechen swüg Klásster Blahoslawené Panně obětowala / a tomu cyli a koncy obraz gegy na Stolicy Pryoryssy postawila gi kljče od Klásstera, spolu sewssj spráwau yakožto wrchnj sebe toliko Wikařkau a Mjstodržjcy gegj nazýwajc odwedla: žehy se to zljbilo Blahoslawené Rodičce Božj ona potomně

³²) Vgl. z. B. Voborník³, S. 143 ff., V. Novák Čmodfil 7; aber Zeyer hat z. B. die blaue Blume der Romantik in „Amis a Amil“ S. 53 als weiße Lilie („čarokvět“) vorgeführt und weiterhin noch S. 127 variiert. Die Wunderblume der Romantik ist übrigens, wie aus Zigeunersagen hervorgeht, ein ursprüngl. Bestandteil von Schatzgräbergeschichten und daher auch bei den Bergleuten allgemein. Vgl. Wliskoeki, Nr. 13, Hoffmann-Krayer, Handwörterbuch d. d. Aberglaubens, 1433, Fr. Ranke, Die deutschen Volkssagen 285 A.

takovým způsobem wygwila: Nebo o Wigilij S. Ssebestyána na mjestě Obrazu w Stolicy té, sebe widitedlně Blahoslawená Panna sedjcy vkázala a že spráwu téhož Klásstera na sebe přigjmá /wssem znáti dala“³³⁾. Daß Zeyer dies kennen mochte, beweist der Zusatz „In eius vita, lib. 3, c. 1“. Zeyer dürfte aber 1874 das Theresienleben nach dem Zeugnis seiner Anfängerarbeit „Z papíru na kornouty“ S. 6 wohl gekannt haben, es befand sich am ehesten unter den Büchern seiner Mutter.

Im übrigen erweist sich das Vorstück in Zeyers „Amis a Amil“ der Architektonik eines anderen Erzählerwerkes Fouqués recht verwandt; dessen „Sängerliebe“, das als „eine provenzalische Sage“ bezeichnet wird und also gleiche Örtlichkeit wählt, zeigt ja auch eine „Einleitung“ und darin wird der Held der Geschichte, Arnald von Maraviglia, auf den Trümmern des Ahnensitzes gezeigt, um daselbst von seinen beiden Begleitern das Schicksal seines ketzerischen Ahns zu erfahren. Die Abschiedsszene, wie der berichtende Geistliche, der Pflegevater Gautier von Vergi und der abenteuerlustige Jüngling auseinandergehen, gleicht dem Abschied Amis' und Amils von Gaston einigermaßen. Abt Artarbol des St.-Annenklosters bildet ein gewisses Gegenstück zu Zeyers Hyvarnion. Er bewillkommnet (Kap. VII) im feierlichen Zug seiner Mönche den provenzalischen Heerhaufen, sein Stift ist überaus bücherreich, die Miniaturmalerei (daraus Zeyer vielleicht das Herbergsbild seines 3. Kap. schöpfen mochte) wird wie in „Amis a Amil“ erwähnt (Kap. XXX), allerdings in maurischem Milieu, das Fouqué sehr bevorzugt, usw. Ähnlich wie bei Zeyer werden Gespenster aller Art vorgeführt (z. B. Kap. VI, XXXIV, XXXV), natürlich Zauberei (so z. B. XXIII Ultramontes, XXXV Arnaldos von Brescia), ein steinbesetztes Kleinod (XXVII der Vicomtesse Alearda) bietet sich als Streckmotiv für immer neue Abenteuer, Gegensätze zwischen Heiden und Christen, Gottesminne und Hofatmosphäre durchziehen diese Schöpfung. Daß Zeyer daraus manches gelernt haben mochte, erweist vielleicht eine Stelle S. 39; da wird von einem Adelsitz gesagt, „auf den Pfosten glänzende Sturmhauben verkündeten die Anwesenheit einer Kriegsschar“, wie es bei Zeyer „Amis a Amil“ S. 93 heißt: „nad vysoko klenutými vraty byla celá řada blýštících se přilbic připevněna, jež byly milým znamením, že v odlehlé této krajině, v těchto šedých zdech ušlechtilý mrav rytířský panuje a že každý rytíř zavítávši tam přivětivého nalezne hostitele“, und das ist jedenfalls Lesefrucht. Möglicherweise hat der Dichter auch Büschings „Ritterzeit und Ritterwesen“ gekannt.

Eine recht auffällige Berührung mit der deutschen Romantik zeigt schließlich eine geradezu grandiose Stilleistung Zeyers, die sogleich der Mutmaßung Raum schafft, er hätte bereits vorgezante Barren zur prächtigen Ausmünzung vorgefunden, es ist dies die Apotheose mittelalterlichen Dombaus im dritten Kapitel seines Amis

³³⁾ Ähnlich z. B. auch Zahrádka I, Kap. IV usw.

und Amil. Diese erinnert an die in W. H. Wackenroders „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“ enthaltene enthusiastische Schilderung der Peterskirche zu Rom³⁴⁾. Wenn der deutsche Romantiker beginnt: „Erhabenes Wunder der Welt! Mein Geist erhebt sich in heiliger Trunkenheit, wenn ich deine unermeßliche Pracht anstaune. Du erweckst mit deiner stummen Unendlichkeit mir Gedanken auf Gedanken und lässest das bewundernde Gemüt nimmer in Ruhe kommen“, so tat es Zeyer folgend³⁵⁾: „V mystické kráse své vznášel se vysoký dóm jako vzletný o nekonečnosti sen, jako zjevení věčně neukojitelné touhy po Bohu.“ Aber Zeyer hebt nochmals in ähnlichen Worten an³⁶⁾, und ich setze die Parallelen bei Wackenroder zur Seite:

Jako sen, jako touhy zjevení ležel tu dóm v mystické své kráse! Jako hora, jako les vyrůstal ze země... Byv někdy pouhou skalou, hrubým balvanem, byl nyní myšlenkou, a blahoslovil Toho, jenž trýzní dlát a kladiv z hluboké noci k jasnému světlu jej byl probudil

Die tausend einzelnen Steine der Felsen haben sich zu schlanken Säulen vereinigt es steht ein Ganzes an Mauern und Säulen da als wäre es in ungeheuren Formen gegossen Erstaunenswürdige Wirklichkeit dieses unglaublichen Traumens, welche die Einbildungskraft abschreckt Aus der schlafenden Kraft der groben Hände, der schlafenden Kunst der Steinarbeiter ans Licht (ge)zogen ein unsterblicher Bau.

Noch ein ganz spezifisches architektonisches Artefakt wird bei Zeyer markant hervorgehoben: der Königstuhl mit der Kernunnos-

³⁴⁾ Danach hat wohl E. T. A. Hoffmann, Kreisleriana 5, „Höchst zerstreute Gedanken“, S. 67 der Ausg. v. 1845, seine Musikarchitektonik heranholenden Bemerkungen. In Zeyers „Na pomezí“ zeigt sich in der Tat eine Berührung mit Musiknovellen. Zeyer hat seinerseits der Peterskirche gelegentlich gedacht, aber ganz nebenher, wie er denn bei dem Ausspruch: „Čely Rím je pln zvuků a šumu stříbrných vod“ weder der Fontana Trevi Erwähnung tut (und dabei hat der Dichter in der Via sistina gewohnt!), noch (als Bädekerfeind Plojhar 6) ungeachtet der Ergänzung „běžících pustou campagní drobicími se antickými vodovody z Albánských a Sabínských hor“ auf Tivoli, die Villa d'Este hinweist. Dafür eröffnet er — fast könnte man cum grano salis sagen, wie es dem Slaventum entspricht — seinen Plojhar mit einer kritischen Einstellung gegenüber der ewigen Stadt und ihren Einrichtungen. Krejčí, J. Z. 78, fand übrigens das übereinstimmende Grundmotiv mit Wagners „Tristan und Isolde“ wohl heraus. — Florenz hinwieder, die verödete Mediceerstadt, hat Zeyer nur durch die Präraffaeliten etwas zu sagen gehabt, Pl. I 137, (vgl. im übrigen O. Schiller, S. 6), wiewohl er es anderswo „Stadt der Blüten“ heißt; in „Sníh ve Florencii“, einer in W. Scotts etwas dünnen Manier ausgeführten Künstlererzählung. Die zugrundeliegende Anekdote aus Michelangelos Jugend hat sich am 23. Januar 1494 abgespielt, wird von Vasari in der Ausgabe von 1906, Bd. VII, S. 145, berichtet: „una invernata, che e' nevicò in Fiorenza assai, gli fece fare di neve nel suo cortile una statua che fù bellissima“, ähnlich Condivi (in der deutschen Übertragung Valdeks S. 17) und dürfte von H. Grimm oder einer engl. Biographie (es gab deren von Harford, Ch. C. Black, C. Heath Wilson) vermittelt worden sein.

³⁵⁾ Amis a Amil, S. 63.

³⁶⁾ I. c. S. 64.

glocke³⁷⁾. Damit kommen wir trotz aller Abwegigkeit wiederum auf deutsche Anregungen, denn wie schon oben hervorgehoben wurde, hat die große Ossianmode — und hierin liegt eben ihre Auswirkung vor — namentlich auf deutschem Boden geherrscht. Wie ist sie bei Hardenberg sichtlich! Und bei Zeyer ist dieser Ossiansche Einschlag so ganz nachdrücklich, daß er sich in zahlreichen Zügen niedergeschlagen und den Dichter von seinen ersten Anfängen an, ganz frühzeitig schon zur Vertiefung auf diesem nun gemeinhin abseitigen Gebiet der Dichtkunst und Altertumskunde angereizt hat. Er stammt daher wohl entschieden schon aus der leicht beeinflussbaren und nachhaltig beeindruckten Jugendzeit des Dichters. Hier suchte er schon in oder vor seinen allerersten literarischen Anfängen möglichst nah an die Quellen heranzukommen und hat viele Stunden freier Muße zur Zeit seines ersten Pariser Aufenthalts in der dortigen Nationalbibliothek über keltologischen Büchern zugebracht; soweit können wir der Novelle „Na pomezi“ Glauben schenken. Dasselbst wurde ihm attelt. Götterkult vertraut, u. a. die gallische Diana — Arduinna, Arduinora, Ardoinna, die Ardennengöttin, sie verwendet er zu einer irreführenden Namensklärung in Amis a Amil.

Zeyers starke Beeindrucktheit von Ossian ist genug leicht nachzuweisen. Am Beginn seiner schriftstellerischen Laufbahn, im Jahre 1876, erfolgte die Veröffentlichung einer Gespenstergeschichte reinen Hoffmannischen Stils „Na pomezi cizich světú“, und zwar gleich dem früheren Roman „Ondřej Černyšev“ und dem spätern „Amis a Amil“ nebst der großen Mehrzahl seiner Arbeiten im „Lumír“. In dieser recht gelungenen Leistung findet sich eine Einlage, der Sang Chiomáras, den zur raschen Orientierung vorteilhaft sein wird, in entsprechender Verkürzung³⁸⁾ hier zu umreißen: „Weh über dir, zerfallene Burg Maelguns! Trauernd gedenkt des Recken das Volk. Gerächt hat sich grausam Chiomára, der Koridvéna Priesterin, der hehren Mondgöttin, die des Obergottes Es(us) Kind ist. Auf der Göttin geheiligtem Wört, wo neun Jungfrauen ihr dienen, weilte die Druidentochter, da kam Sinat zum Eiland über die salzige Flut. Der Bardensohn fleht um Liebe, die Götterdienst verwehrt. In der zehnten Nacht, erweicht, entfloh mit ihm Chiomára. Aber in tiefen Forsten erspät sie Maelgun mit seinen Mannen. In seiner Halle rüstet er das Vermählungsgelage, will die Geraubte erküren. Töten will sich die Jungfrau, wird Sinat nicht das Leben geschenkt, den

³⁷⁾ Der Dichter mußte, nach sonstig eingeflochtenen Kenntnissen zu schließen, sich über Glocken, die in Hoffmanns Elixieren oder Kater Murr sehr hervorgehoben erscheinen, wohl unterrichtet haben, dafür gab es Behelfe wie etwa Otte, Glockenkunde, Leipzig 1856. Hier mußte er ein bestimmtes Stück vor Augen haben, wie ich z. B. einmal bei Lesung von K. F. Meyers „Jürg Jenatsch“ mich sogleich an einen ähnlichen, aus Hirschgeweih gefertigten Kronleuchter der mähr. Burg Buchlau erinnert fühlte. Es ist klar, daß die Sprossen des Gestänges die Lichterträger waren. Der Name Cernunnos steht u. a. auf einem Altar von Cluny.

³⁸⁾ Sebr. spisy VIII, S. 291—308.

sie im Verlies schmachtend glaubt. Die Druidin mischt dunkler Kräuter Saft in den Met der Gäste, sie betäubend, und tot sinkt Maelgun in der Hochzeitskammer nach dem Willkommenstrunke nieder. Leer aber gähnt das Verlies. Den Brand schleudert die Betrogne ins Haus, selbst reitet sie auf schnellem Roß, den toten Gatten schleifend, zu einer mächtigen Hexe. Die befragt Maelguns Geist nach dem Verbleib des Buhlen; der Tote muß den Kampf mit Sinat als Verabredung eingestehen, denn Liebe habe Sinat zu Chiomára bloß geheuchelt, um sie für Maelgun zu erringen. Beim Heidebrunn ist sein Versteck. Dort trifft ihn Chiomáras Stahl. Rache gesättigt eilt sie zurück und bietet selbst sich den Genossinnen, die sie zerreißen.“ Im Original ist die ganze Ossianische Diktion überaus stark nachzufühlen, die Hauptnamen aber sind in Zeyers Minnen und Sinnen lang trüchtig gewesene Komplexe: Chiomára, unmöglich ein gälisches Wort, ist seine in so vielen Schriften³⁹⁾ spukende große Liebeschimäre, Sinat aber wohl ein gleichfalls etwas gewalttätig mißhandeltes Anagramm von Denis, dem seinerzeit vielgelesenen und berühmten Übersetzer der Ossianischen Bücher. „Die Lieder Sineds des Barden“ wie auch „Ossians und Sineds Lieder“ des emsigen Professors des Wiener Theresianums und nachmaligen Kustos der Hofbibliothek waren Zeyer ohne Zweifel vom Vaterhause her wohl vertraut.

In Macphersons Fingal heißt es nun, um auch die Motive dieser Novelle abzuleiten, I: „Amid the tempest let me die, torn in a cloud, by angry ghosts“, in Temora I: „The setting of the sun was yellow on Dora. Grey evening began to descend, Temora's woods shook with the blast of the inconstant wind. A cloud gathered in the west. A red star looked from behind its edge. I stood in the wood alone. I saw a ghost on the darkening air“, oder Fingal V: „who, soft smiling from her cloud, shows me her face of love“, was alles in

³⁹⁾ An einer so entlegenen Stelle, wie es das Apx. 3 a ap6. crap. III. 177 ist, erklärte ich die erotische Angelegenheit, die von Anfang der Schaffenstätigkeit Zeyers („Krásné zoubky“) sich in Variationen („Na pomězi cizích světů“, Báje Sošany“) bis zum Ende („Troje paměti“) immer wieder literarisch niederschlägt, als psychisches Trauma. Nach Voborník, J. Zeyer³, S. 27, Mučedník touhy S. 26, gab es in des Dichters Leben allerdings mehrere Liebesaffären, gleichwohl bleibt dies alles vorderhand noch im Dunkeln. Offenbar zählt er sich im Briefe an R. Jesenská vom 7. Nov. 1894 unter jene, kteří se též živi trpkostí tohoto literárního světa a k tomu bez štěstí v lásce ani v přátelství, und man könnte wegen einer Bemerkung an die gleiche vom 29. April 1891 meinen, daß seinem poetisch stilisierten Liebeserlebnis in Venedig Reales zugrunde läge. Aber führt vom teatro Fenice nicht ein Knie zum théâtre Déjazet? Und ist vor allem die Innsbrucker Episode mit dem Kloster der Karmeliterinnen nicht eine Widerspiegelung des Liebesromans der Prinzessin Hohenlohe mit dem deutschböhm. Dichter K. E. Ebert, auch einem Zerrissenen, vgl. über ihn Wolkan, Gesch. d. d. Lit. in Böhmen S. 60 ff. War überhaupt Zeyer vor 1866 in Venedig oder spielte sich der Vorfall tatsächlich an einem der oberitalienischen Seen ab? So vermag, denn der bisherige Stand unserer Kenntnisse, wie ihn beispielsweise Strejček „Lásky“ in einer sonst überaus reichhaltigen Zusammenstellung bieten, über Zeyer nichts beizubringen.

Anklängen, die starken Nachhall des Wortlauts verraten, zur Einführung der Druidin verwertet erscheint. Aber trotz der gesamten, von Anbeginn der Novelle ersichtlich werdenden keltischen Hinwendung der Sujets, um nicht Aufmachung zu sagen, ist übrigens die Grundfabel deutschen Ursprungs und stammt aus E. T. A. Hoffmanns „Elixieren des Teufels“. Von daher rührt vielleicht der Reiseimpuls, der auch in der nahestehenden „Vánoční povídka“ festgehalten ist, namentlich aber im frühen Versuch „Z papíru na kornouty“ nach Italien führt, und das ist beachtenswert.

Wenn demnach Zeyer in einer älteren Arbeit (publiziert 1876) so stark den Einfluß Ossians verrät, so kann sehr wohl dem unmittelbar nachfolgenden Roman (1877) die gleiche Befruchtung zuteil geworden sein. Zu denken ist hier einmal an Burg Ardhuin, deren Name vielleicht das im Fingal, z. B. II (Grumal ... the dark chief of the gloomy Ardven) oder III (Arden's sea-surrounded rock) erwähnte Ardven ist, ferner auch an die Kernunnosglocke, denn Fingal IV steht eine anklingende Stelle („Go, son of Fithil, take my spear. Strike the sounding shield of Lemo. It hangs at Tara's rustling gate. The sound of piece is not its voice! My heroes shall hear and obey.“) zu lesen. Aber andererseits ist die von einem abstoßenden Zwerg (tak ohydného a tak nehybného trpaslíka, že se na okamžik domyslí, že to snad jedna z těch kamených nestvůr) umgebene Glocke (jakmile příšerný hlas Cernunnův ... zahučí ... trpaslík otevře ... klece ptáků, které byl větě „Cernunnos volá“ naučil, toť celý úkol jeho života) auch in einiger Nähe des Hugoschen Pariser Geläuts von Notredame und seines Quasimodo. Indes muß vor allem in der Persönlichkeit des jagdlustigen Kernunnos selbst der gälische Kern stecken, und da ist wohl nicht fehlzugehen, wenn die im zerborstenen Gemäuer hausenden Druidenabkömmlinge Kernunnos und Rivanona sowie der Vater der beiden Geschwister ihren Aufenthalt den Hochlandshelden Ossians verdanken (Fingal II: „The cave of Ronan ... was the wonted haunt of Comal. Its sides were hung with his arms“; Temora VIII: „A cave is dark in a rock, above it strong-winged eagles dwell.... Within, in his locks of youth, is Ferad-arthro, blue-eyed king“), da doch auch das irische Volkslied der Königshalle zu Tara so gedenkt; daselbst

.... sleeps the pride of former days,
 So glory's thrill ist o'er
 No more to chiefs and ladies bright
 The harp of Tara swells;
 The chord alone, that breaks at night,
 Its tale of ruin tells.

Die Jagdlust ist zudem eine ganz hervorstechende Seite der Ossianischen Hochlandsstämme und ihre Jagdleidenschaft wird in den Rhapsodien unablässig, immer und immerfort hervorgehoben. Sie kostet Rivanona das Leben, obzwar der schwirrende Pfeil bloß ein Vöglein des Lebens beraubt, sonst würde man einen Anklang

bei Ossian ganz außerordentlich groß finden (Fingal II: „The daughter of Conloch would try his love. She clothed her fair sides with his armour.... He thought it was his foe. His heart beat high. His colour changed and darkness dimmed his eyes. He drew the bow, the arrow flew. Galbina fell in blood.... He sunk upon her breast.“) Und ist der Parallelismus der Szene somit auch auf ein geringeres Maß reduziert, so ist er dennoch vorhanden, wie die Lesung der ganzen Partie bei Zeyer und im Fingal ergibt. Der Geist Rivanonas, der dem trauernden Bruder erscheint, ist einer der lichten Schemen Ossians, der moosüberwucherte Ahnensitz Kernunnos', er gleicht dem moosbewachsenen Zufluchtsorte der alten Gälen, etwa dem Klonmals in Temora VIII.

Mit verwirrenden Details belastet, so wie die Novellen „Xaver“ des Jahres 1876 und noch „Dobrodružství Madrány“ zwei Jahre hernach die sich übernehmende Hast des Neulings vor massierter Beschwertheit verraten, tritt Kernunnos auf die Bühne; er scheidet zwar rasch, doch effektiv. Aber kein Zweifel, daß diese Figur, auf welcher palettenartig volkstümliche deutsche, legendäre christliche und keltische Schichten sich unterscheiden lassen, dem Dichter viele Plage abgenötigt hat⁴⁰). Hier war ihm an überzeugender Technik weniger als an einem stimmungsvollen Akkord gelegen. Und dieser war Ossianisch, wie Zeyer denn nebst anderem i. J. 1885 einen Ossianův návrát herausgab und auch noch gegen das Ende seiner Schaffenstätigkeit 1896, 1898 und 1900 in umliegenden Bereichen sich bewegte. Der Satz, durch welchen die eingangs herangezogene nordische Liederinlage ihrer Entstehung nach charakterisiert werden konnte, gilt eben für die ganze sie umrahmende Komposition, dieses Kolossalgemälde mittelalterlicher Ritterschaft, eigentlich eine ganze Galerie mit heroischen, dämonologischen und weihvollen Bildern.

Weihvoll genug, ähnlich wie „Amis a Amil“, bei dem die von Mone herausgegebene lateinische Vorlage „Vita sanctorum Amici e Amelii clarissimorum“ sich auswirkte, klingt Zeyers „Soumrak bohů“ aus. Oben ließ sich Fouqués Einfluß auf die erstgenannte Schöpfung wohl verfolgen. Analog wie bei Fouqué, dem Verfasser der Werke „Geistliche Gedichte“ und „Christlicher Liederschatz“, besitzt auch Zeyers „Mariengarten“ ein „Vzývání“ und eine Be-

⁴⁰) Wofern zugegeben ist, daß die Magierfigur Lamberti („Ondřei Cernyšev“) mit Meister Lambert in Kerners Novelle „Die Heimatlosen“ (1816) zusammenhängt, wäre auch Beeindrucktheit des alten Kernunnos von Kerners Waldvater wahrscheinlich. Aus Kernerschem Material scheint auch manches in „Soumrak bohů“ bezogen, das Gesicht Skarphedyns S. 193 besitzt Übereinstimmungen mit den Angaben der Seherin von Prevorst, Werke hsg. von Pissin Bd. IV, S. 122, V, 122, ebenso seine Begegnung mit dem Wiedergänger Thjostolf, vgl. Kerners Werke V, S. 230. Von dem Oranienbaumer Hofgärtner Lamberti, dessen die Memoiren Katharinas II. als eines zukunfts kundigen Mannes ganz nebenher Erwähnung tun, sind Zeyer auch bloß eben diese Daten vorgelegen. Mit den Einflüssen deutscher Romantik ist bei dem Prager Dichter ständig zu rechnen.

trachtung noch dieses Werkes erweist sich für den Nachweis deutscher Einflüsse als neuerlich instruktiv. Es enthält ein komplettes Marienleben mit einer hymnischen Einlage.

Meines Wissens wurde dies Buch, das fast ein Joris-Karl Huysmans geschrieben haben dürfte und das auch A rebours heißen könnte, hinsichtlich seiner literarischen Voraussetzungen überhaupt nicht gewürdigt. Letzten Endes sind die Apokryphen, so das Protoevangelium des Jakobus, das Thomasevangelium mit seiner Anekdote von den davonfliegenden tönernen Vögelchen, das Kindheitsevangelium, Melitos Heimgang Mariä usw., die Grundlagen der langwierigen Arbeit⁴¹⁾, gefördert von „den alten Sängen ... und längst verhauchten Hymnen“, also den mit Ephräm dem Syrer und Jakob von Batnā anhebenden Marienpoesien. Voborník, S. 255, nennt mehrere andere solcher Quellen, indes spricht der Dichter im Eingang auch von Erscheinungen der Seligen, was die Zeyerforschung bisher übergangen hat, wobei denn auch auf den Hinweis Nachdruck gelegt wird, daß Zeyer „přiliš se držel pramenů“. Gerade hinsichtlich des Einganges, der schließlich auch dem Buche zu seinem Namen verholfen hat, wäre übrigens auf des Franciscus de la Croix i. J. 1630 in Prag erschienene und bereits erwähnte „Zahrádka Marye Matky Božj“ zu verweisen⁴²⁾, die gleich mit vielen Kongruenzen anhebt: „wegděmež... do této Zahrádky... čistýma nohama“ (Zeyer: vznáším... své ruce nehodné... bych směl vejít na okamžik v žití Tvého sad), „MARYA gest pěkněgssý nad Hwězdy, yasněgssý nad Slunce“ (Zeyer: záře slávy tvé je jasnější nad světlo veškeré, my ale, hříšní, v stínu bydlíme⁴³⁾), um, wie die Summa Kapitol anzeigt, darzubieten Záhon Fialowý, Růžowý, Hyacintowý, Kolowratce: Haine stehen dem Blumenparterre des Hortulus (dem ein älterer vorausging, vgl. Bect II, Kap. 7) bei Zeyer höherragend gegenüber. Das wäre somit quasi heimischer Einfluß und darf nicht gering geschätzt werden, denn daß er in solche hagiographische Literatur sich emsig einlas, dafür sind die Latinismen⁴⁴⁾ der Diktion ein untrüglicher Beweis, und z. B. sehen wir ihn i. J. 1874 mit dem Assenatstoffe beschäftigt, den ein Jahrzwölft zuvor Vřátko im ČCM. behandelt hatte.

Die Schrift, welche Voborník zufolge dichterischer Individualität ermangelt und den Kreis um Zeyer wenig ansprach, zeigt indes, um einen eben geäußerten Gedanken wiederum aufzunehmen, neuerlich die enge Verbundenheit des Dichters mit der deutschen Romantik. Unterschiedliche Komponenten übernahm er ganz evident aus der Vorlage des deutschen Romantikers Clemens Brentano des Heidelberger Kreises, der noch A. von Arnim, Görres u. a. um-

⁴¹⁾ S. 5 „dlouho hledal jsem v podáních dávných“.

⁴²⁾ Vgl. Jungmann², V, 1382.

⁴³⁾ de la Croix S. 15: Kteřj... přebýwagj w Kragi stjnu Smrti.

⁴⁴⁾ Gleich im ersten Zitat oder nur S. 109 „v modré noci slavném mlčení“: es muß gestanden werden, daß dies hier dem Numerus den Reiz rhythmischer Prosa verleiht.

faßte⁴⁵⁾, wenn auch der Inhalt von dessen „Leben der hl. Jungfrau Maria“ (München 1852) und Zeyers Mariengarten beide wieder auch unterscheidet; denn eine große Lücke dehnt sich während Jesu Mannesalter über das ältere Werk, wohingegen bei Zeyer die Kapitel VIII (oder auch ab X) bis XIV einen überaus breiten Raum einnehmen. Bei Zeyer sehen wir im X. Stück, das um so viel länger ist als die anderen Kapitel, das heranwachsende Jesukind in der Mitte stehen, was vom Standort einer Frau gesehen richtig ist, doch wäre es noch mehr unter mütterlichem Gesichtswinkel zu schildern, (S. 85 „a pomáhal své matce . . . při práci domácí . . . by vody přines jí“, was aber sie alles wirkt und schafft, das eben mangelt!), wie auch des Nährvaters Josef Arbeitsleben immerhin genug spärlich geschildert wird, während es doch der große Realist A. Dürer etwa in seinem Gemälde in der Florentiner Galerie überaus anschaulich, richtig naturalistisch wiedergab. Aber dieser große Unterschied in der Konzeption beider Schriftsteller reduziert sich wieder angesichts des Umstandes, daß aus Brentanos Niederschriften der Gesichte der sel. Anna Katharina Emmerich „Das bittere Leiden“ usw. ausgesondert erscheint, ganz erheblich und Zeyer hat diesen zur Vervollständigung erforderlichen Einschub, resp. spätere Redaktionen natürlich ebenso gut, wahrscheinlich aber besser als die Kritik gekannt, da er doch vorhatte, ein Christumysterium zu schreiben. Vgl. auch die Prager „Politik“, 1901, Nr. 96, XVI.

Der tiefgehende Einfluß Brentanos äußert sich gleich auf den ersten Seiten in Zeyers Werk, wo die Sehnsuchthoffnung des Geschlechtes Jesse in starker Textanlehnung dargelegt wird, wie auch im auffälligen Ismeria für die Ahne, die sonst traditionell Emerentia heißt. Partien, die Zeyer des weiteren aus Brentanos Marienleben schöpfte, scheinen mir in der Hauptsache nachfolgende zu sein: das liebevolle Verweilen des Eingangs bei den essenischen Brüdern, wie denn Brentano S. 6—8 ihren Sitz, den Berg Horeb, weitläufig schildert, S. 10 die Tracht, S. 13—14 die Befragung ihres Arkas benannten Oberhauptes wegen Annas durch die Großmutter, wobei Brentano S. 14 ff. auch die Vorfahren Mariä beschreibt und die Urahnne Emromo nennt, was Zeyer alles übernimmt. Desgleichen ist die Mildtätigkeit Joachims, die goldene Pforte im Tempel zu Jerusalem, woselbst zufolge Brentano S. 38 Joachim und Anna einander nach vollbrachtem Opfer wieder begegnen, die Lichterscheinung dabei, die Gattenwahl für Maria u. a. in größter Übereinstimmung. Brentano führt S. 77 die Sibyllen bei der Geburt der Jungfrau auf die Bildfläche, was bei Zeyer sehr wirkungsvoll ausgestaltet erscheint⁴⁶⁾. Lage und Vorgänge bei der Höhle Maharas (Brentano aber: Marahas S. 189 ff.) und in der Krippenhöhle, ins-

⁴⁵⁾ Scherer-Walzel, Gesch. d. d. Lit.³, S. 493.

⁴⁶⁾ Solche erscheinen dreimal, S. 30, 43 ff. und 73. Unter diesen, auch in „Amis a Amil“ auftauchenden Gestalten birgt sich sl. Sentiment, ebenso wenn der Dichter, ebda. S. 284, die beiden Vettern unter einem klemen-tinischen Bilde sich treffen läßt.

besondere auch Christi Geburt stimmen überein. Bei der Wander-
schaft der hl. Familie in Ägypten beschreibt Brentano S. 321 den
Sturz ägyptischer Götterstatuen, S. 319 das Palmenmirakel in großer
Übereinstimmung mit Zeyers Darstellung. Ebenso erscheint die Be-
zeitung bedeutsamer Lebensveränderungen in Kap. V und XV von
Brentano abhängig, wie auch die Begehung des Kreuzweges in
Kap. XVI des Zeyerschen Buches. Übereinstimmend erweist sich
der dreimonatige Aufenthalt bei Elisabeth beschrieben⁴⁷⁾. Brentano
erwähnt S. 351 einen entthronten König als Anrainer Mariä bei
Ephesus, ebenso Zeyer XV, schildert aber dafür einigermassen ab-
weichend ihre Assumption. Mariä Alterssitz und Ablebensstätte,
letzte Reise und Aufenthalt an den Orten der Passion sind angelehnt
und Zeyers Abschluß nach Brentano S. 376 gewonnen.

Aber die Übereinstimmung des Prager Neuromantikers mit
Brentano ist damit durchaus nicht erschöpft, sie erstreckt sich viel-
mehr nach der vorher gegebenen Aufklärung auch auf dessen wieder-
holt aufgelegtes „Bitteres Leiden unseres Herrn Jesu Christi“, so-
wie auch des berühmten deutschen Romantikers „Leben unseres
Herrn und Heilandes Jesu Christi“. Ich führe nachfolgend bloß
einige Einzelheiten, die mir eine Abhängigkeit Zeyers zu beweisen
scheinen, in Kürze an, so die Mißhandlung des Prophetenhauptes
durch Herodias (Leben II, 272, aber in derberer Aussage und auch
die Beisetzung ist abweichend), die Hervorhebung der Lehrtätigkeit
in nichtjüdischem Land, die wiederholentliche Erwähnung des Her-
mons⁴⁸⁾, die anschauliche Schilderung des Genezareth-Landes (Leben
II, 346, III, 151 und sonstig) oder Jerichos (Leben I, 99, III, 230),
die Beschreibung des Taufortes Johannis am Jordan bei Bethabara,
was bei Brentano, Leben I, 98 ff steht (Zeyer¹⁻³, 100 hat den Lapsus
calami Betahara, wie auch sonstig seine Wiedergabe hier etwas
dürftig geriet), das letzte Entgegenreten Mariä vor dem Einzug in
Jerusalem (Leben III, 165, Bitteres Leiden 14, aber sie verliert bei
Brentano nicht die Besinnung, dies erfolgt „Bitteres Leiden“ 74
erst bei Jesu Gesicht auf dem Ölberge und auch während der Es-
kortierung zu Pilatus), die Geißelungsszene (Zeyer, S. 142: „Obrat’
svou tvár = Bitteres Leiden S. 189), die nächtlichen Träume der
Gattin des Landpflegers (im Bitteren Leiden Claudia Prokle ge-
nannt, was Zeyer zu Prokné verwischt, etwa wegen des fatalen
Anklangs zu č. proklet), Claudia sendet Tücher bei Brentano, da-
gegen überreicht sie sie bei Zeyer persönlich; ich schließe den
Überblick mit der Wegzehrung aus Apostelhand.

Es ist ferner mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß die
langjährige Vorbereitung auf eine zu schaffende Passionsdichtung,
und deren allein zustande gekommenes Nebenprodukt stellt ja die

⁴⁷⁾ Brentano lokalisiert ihn in Jutta, Zeyer in Karim.

⁴⁸⁾ Allerdings erscheint er auch in Brentanos Marienleben S. 28 ff. Die
Anführungen aus dem „Bittern Leiden“ erfolgen nach der Sulzbacher Aus-
gabe von 1834, jene aus dem „Leben unseres Herrn“ entsprechend der
Regensburg Ausgabe von 1858—60.

Zahrada marianská in Wahrheit dar, auch des hervorragenden deutschen Barockschriftstellers Martin von Cochem (vgl. über ihn z. B. Cysarz, Deutsche Barockd. 219) kaum vergessen hätte. Jedoch ist mit ebensolcher Gewißheit der Gebrauch der čech. Übersetzung des „Lebens Jesu“ anzunehmen Weliký žiwot Pána a Spassytele nasseho Krysta Gezysse a geho . . . matky Marye Panny (z. B. bei Jungmann² V, 1244 und p. 550 für 1698, 1729, 1759 registriert, ich benutzte die unvermerkte Ausgabe von 1746) und ich begnüge mich mit dem Hinweis auf einige Übereinstimmungen; so zeigt Zeyers Kap. IV in seinem Beginn starken Anklang an Martin von Cochems Kap. XXX der d. Ausg. von 1702 (= Kap. XXXV der čech.), namentlich Zeyer S. 35 mit Martin v. Cochems Kap. XXXII (XXXVII, S. 185 der čech. Fassung), Zeyer S. 36 verrät Anlehnung an Martin v. C.s Kap. XXXIII (č. XXXVIII), auch die bei Zeyer wiederholte Szene zwischen Cäsar und Sibylle stammt aus Martin v. C.s Buch, Zeyers Kap. XV weist Verwandtschaft auf mit M. v. C. II, Kap. XCII (č. CLXIV), Z. XVI mit M. v. C. II, Kap. XCIV (č. CLXV) und derlei mehr. Freilich ist die aus Bonaventura, Brigitta, Hieronymus usw. usw., einer überreichen mystischen und Legendenliteratur kompilierte Leistung des Barockzeitalters dermaßen von dem mittelalterlichen Schrifttum abhängig, daß die Übereinstimmung des öftern auch direkt vom herangezogenen Autor rühren kann. Aber durchgängig scheint die innere Konkordanz durch dogmatische Betonung gegeben, nicht wie in der Art Klopstocks erscheint ein Weltproblem ermessen, vielmehr Glaubenssatzung als solche vorgeführt; mit gläubigfrohen Legendenstoffen erfüllt, erweist sich die Darstellung Zeyers faßlich, bleibt dem Verständnis der Massen näher, nicht einem kleinen Kreise weniger, in spiritualistisch-ätherische Bereiche Folgenkönnender vorbehalten. Zeyer meidet jene irrealen Erdenferne, ähnlich wie auch das polnische Quo vadis, jener mit dem Mariengarten bloß um zwei Jahre auseinanderliegende große historische Roman, und so tritt Zeyer in eine gewisse Nähe zu Sienkiewicz, wie auch sein Dům u tonoucí hvězdy eine Problemstellung analog dessen Bezdogmatu wählt. Entschieden bedeutet solch ein Kunstgebilde die Hebung eines verflachten und versandeten Literaturzweiges nicht bloß für das čech. Schrifttum und es gelang gerundet und befriedigend, weil Zeyer es unverkennbar mit ungeteiltem Interesse geschaffen hat. Trotz noch immer nicht errungener Resignation begann sein Gemüt hier ein Gefilde absoluter Harmonie zu ahnen. So wie Sienkiewicz von Płoszowski abrückend zu Połaniecki gelangt, so hat auch Zeyer nach entsprechender Wendung diese Warte bezogen. Es soll hierbei freilich nicht verhohlen werden, daß M. Marten, Akkord 39, die Kompositionseinheit bemängelt, wie er auch S. 69 die Ideologie Zeyers nicht eben als dogmatisch erachtet, vgl. auch Salda, Mod. lit. č. 35 Anm.

Über dieses Alterswerk Zeyerischer Muse waren die zuständigen Merker zwar nicht gerade erbaut und vielleicht haben sie

auch das ihre dazu beigetragen, des Künstlers schwache Volkstümlichkeit zu unterstreichen, allerdings hat ein gleiches Schicksal auch Vrchlický, seinen hervorragenden Zeitgenossen, bereits betroffen und steht möglicherweise dem letzten der großen Dichtertriumviren, Svatopluk Čech, der ja doch wohl in manchem zu wenig Zukunftsträchtiges zu bieten hat, wie viel reizvoll eingeflochtenes älteres Volkstum er dabei auch enthält, noch bevor und spiegelt die ignorierende und ignorante Gleichgültigkeit einer traditionslosen Epoche mit entseelender Maschinenkunst und geistesabwendigen Sportinteressen vor der Ruhmeshalle der vorhergehenden Generation sinnfällig und peinlich wider. Doch zurück von Čech, dem A. Novák eine großangelegte Monographie widmet, und dem schon verblaßten Vrchlický zu Zeyers Prosaschöpfung, über die sich mir gegenüber auch W. Vondrák gelegentlich abfällig äußerte. Aber die Urteilskraft versehe ihre Funktion kritisch, um ästhetischer Wertung zu dienen, wird sie unobjektiv, entartet sie zu haltlosem Subjektivismus. Ebenso wie ich Vondráks Führung auf grammatischem Gebiet wenig glücklich finde oder gar etwa Selbständigkeit darin wahrzunehmen ist — erst kürzlich mußte Grüenthal um ihretwillen grollende Rezensentenmeinungen hören — ebensowenig dürfte da die literarische Abschätzung dieses Bohemisten der älteren Schule von Dauer sein. Denn hier muß eine durchgreifende Kritik der Kritik einsetzen und die gründliche Revision der älteren Beurteilung ist gerade beim Zeyerischen Mariengarten um so dringlicher, weil diese Schöpfung ein für allemal als eine der vorzüglichsten Leistungen des Dichters anzuerkennen ist. Gewiß, Zeyer war nun einmal kein Sänger, der von sich sagen konnte

ἐγθρόν δέ μοι ἔστιν
αὐτίς ἀριζήτως εἰρημένα μυθολογεύειν,

schor sich dabei wenig um kurzlebige Aktualität oder bestimmte Maulwurfsdistanzen im Gesichtsbereich eines kleingeistigen Philistergeschlechts (Plojhar I, 125), wurde dafür auch nicht Gestalter seiner Epoche (Sphäre besaß er ja kaum) und nutzte nebstdem gern die Wegbereitung von Vorgängern, so daß der Mangel an Originalität bestehen bleibt, aber sind denn nicht etwa auch Ilias und Odyssee selbst samt anderen Werken der Weltliteratur Umarbeitungen, Erneuerungen, was ist so ziemlich das ganze abendländische Mittelalter literarisch, was die gesamte Volkspoesie mit all ihren reichlich verzweigten Gattungen? Ich erwähne in diesem Zusammenhang abschließend, sofern tatsächlich noch eine Anlehnung an Lewis Wallaces geschichtlichen Roman „Ben Hur“ zuzugeben ist, in der Ausmalung der Abreise der drei morgenländischen Weisen nämlich, so ist sie wenig hervorstechender Art. Zeyer hatte sich die Aufgabe gestellt, die Dante, Parad. XXXI, mit den Worten ausdrückt:

... guarda i cerchi fino al più remoto
Tanto che veggì seder la regina
Cui questo regno è suddito e devoto.

und er hat seine Aufgabe nach bestem Vermögen seiner Dichterkraft bewältigt. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß in der ausgebreiteten

Produktion eines Mannes, der die Dichtkunst als Beruf erkoren, sie für seine Existenz als arton ton epiusion zu betrachten hatte, nicht alles mit gleicher künstlerischer Vollendung gelingen konnte, es ist wahr, daß nicht bloß seine ersten Versuche schwach sind, es ist aber auch zu bekennen, daß manche seiner mit erlangter Meisterschaft geschaffenen Werke in der čech. Literatur auch ungeachtet mangelnder Ursprünglichkeit wahre Kleinode darstellen, einen überragenden Rang behaupten und dazu gehört auch der Mariengarten. Zugestanden also, es mögen die Proportionen nicht allenthalben als ebenmäßig sich erweisen, es mag hin und wieder eine Schwäche dichterischer Individualität ihre Schatten in das Ganze werfen, dennoch steht das Werk imposant und wie aus einem Gusse da, bedeutet in des Dichters Schaffen eine seiner vorzüglichsten Leistungen und reiht sich als Musterprosa zu „Amis a Amil“ wie den „Soumrak bohů“ an. Fast möchte ich es dem Klopstockschen „Messias“ in seiner Bedeutung vergleichen. Gewiß, zugegeben schließlich, der Mariengarten ist zudem kein nationales Sujet, kann es übrigens, zumal er ja nicht profan ist, gemäß unserer Kulturgrundlagen erst gar nicht sein. Doch ich habe eben den bewußten Vorstoß unternommen, an Weltliteratur zu rühren. Wohlan denn, was aus der westlichsten aller slav. Literaturen hat überhaupt Chancen — der Lebenden sei dabei nicht gedacht — nach Comenius mit dessen „Informatorium“ u. a. nicht etwa in das Tabularium, sondern in die Basilika des Weltforums einzugehen? Und da greife ich diesbezüglich auf eine Äußerung J. Karáseks zurück, der Zeyers Werke ihrem Inhalte nach als der Fremde besonders zugänglich bezeichnete, und die eben dargebotene Reihung dreier meisterlicher Prosabücher des Dichters. Möge es ihre vorhandene oder vorbereitete Übersetzung bald erweisen!

Im Schaffen Zeyers bedeutet der Mariengarten, was in Wagners Werk der Parsifal.

Wie sich aus diesen Untersuchungen ergibt, scheint der Einfluß des deutschen Schrifttums auf Zeyers Schaffen überaus bedeutend, er ist weitaus tiefer als der Dichter selbst eingestehen wollte, er umfaßt die verschiedensten Perioden seiner literarischen Tätigkeit, ist im Anfang seiner schriftstellerischen Laufbahn ungemein stark fühlbar und muß auch zum Ende dieser als überaus hervorragend angesehen werden. Dies ist auch bei der großen kulturellen und räumlichen Nähe beider Nachbarvölker von vornherein nicht anders zu erwarten und so seien, um die verschiedensten geistigen Richtungen des mitteleuropäischen Raumes in ihrer engen Verbundenheit zu betrachten, auch die jüngsten Produkte der russ. Literatur herangezogen, etwa beispielsweise die „Abenteuer einer russ. Dame“ von Marietta Schaginian. In der 1. Ausgabe (Komunistické knihkupectví a nakladatelství, Praha, 1925) steht u. a. „V přiměřené pozdní sezoně nebylo lze dostati led ani limonadu“. Es ist klar, daß bei russ. Grundtext aus r. мороженое ein č. zmrzlina geworden wäre, von der Syntax ganz abgesehen, während offenkundigere

Germanismen etwa S. 11, 23 plátek natürlich für die ausschließliche Nutzung der deutschen Übersetzung viel weniger beweisend sind usw. usw. Um von einem russ. Thema der allerjüngsten Zeit zu unserm im Mittelpunkt der Erörterung stehenden Dichter zurückzukehren, wüßte von mir bereits dargetan, inwiefern Rußland und Rußlands Literatur mit Zeyers Leben und Werk verflochten sind und darauf verwiesen⁴⁹⁾. Es könnte namentlich auch in Zeyers „Dům u tonoucí hvězdy“ die Figur des Deklassierten Rojko einen Zusammenhang mit Dostojevskij widerspiegeln, was Voborník bereits ausgesprochen hat⁵⁰⁾.

Damit nun auch der bisher mehrfach feststellbare Einfluß der nordischen Literaturen auf Zeyer nachdrücklicher an einem umfangreichen Werke dargetan würde, möge sein erneuertes Bild „Soumrak bohů“ eingehender besprochen werden. Es wurde oben bereits angedeutet, daß Zeyer die großen Dänen H. Chr. Andersen und Öhlenschläger gewiß gekannt haben dürfte, und demgemäß ist vorauszusetzen, daß er von den in Jütland und Skandinavien gern geübten Bearbeitungen altnordischer Stoffe Notiz genommen hat. Der Romantiker Öhlenschläger, Dänemarks größter Klassiker, hat u. a. Kjartan und Gudrun, Ragnar Lodbrok, Hrolf Kraki, Palnatoki wie noch viele sonstige, hervorragende mythisch-heroische Gestalten des nordischen Altertums neu belebt und seine weiche, sentimentale Art mußte dabei dem ähnlichen Wesen Zeyers besonders zusagen. Zeyer sah hier einen Weg erfolgversprechendster dichterischer Tätigkeit gebahnt und seine Verdienste sind hier um so höher einzuschätzen, als ihm dazumal vorwiegend nur dänische Übersetzungen zur Verfügung stehen konnten. Immerhin trachtete er, ein halbes Jahrhundert nach Öhlenschlägers Tod, nicht allzusehr in Gegensatz zum Geist des Originals zu geraten und hieß jene Welt: „dýšící drsným sice, ale tak zvláště zbarveným kouzlem dávných ... pověstí severních“⁵¹⁾. Mit der nordischen Poesie mag Zeyer so richtig erst nach dem Jahre 1878 sich befreundet haben, in welchem Sommer er eine sechswöchige Reise nach Skandinavien unternahm, vorher schöpfte er seine Kenntnisse, wie sich oben ergab, wohl ausschließlich durch das Medium deutscher Übertragungen, vorzüglich der Edda, nunmehr ward ihm mit zunehmender Vertiefung in die Sprache durch das breite Tor dänischer Übersetzungen reicher fließend der Born altisl. Sagagutes zugänglich. Zeyer sagt zwar i. J. 1895: „Vy modré fjordy hluboké lesiny, když jsem hluší vaší putoval, jak jste ke mně tenkrát (d. i. 1878) ke mně mluvily velkou epickou mluvou svou, jak jste dodávaly duše života těm dějům, které jsem znal ze starobylých ság“, doch ist sehr zu bezweifeln, ob diese rhetorische Ausdrucksweise den tatsächlichen Sachverhalt chrono-

⁴⁹⁾ Sborník I. sjezdu sl. fil. II, 399 ff.

⁵⁰⁾ Mučedník, S. 33, Vodňany 1926. Dort wird auch sonstiger Tolstoj-scher Einfluß vermutet. Vgl. auch Krejčí 95, 117.

⁵¹⁾ Obnovené obrazy III, S. 4.

logisch unverrückt wiedergeben will. Die Kritik hat das nähere Verhältnis von Zeyers Werk und Quellen noch nicht völlig klargelegt, weshalb beide einander hier entgegeng gehalten werden sollen.

Njála 1—8. Hrút und Unn scheiden sich und ihr Vater Mördh kann ihr Recht nicht durchsetzen und stirbt. 9—17. Hallgerdhs erster Mann und auch der von ihr geliebte zweite wird von Thjóstoff erschlagen; ihn selber tötet Hrút. 18—34. Unn verschwendet alles, Gunnar nimmt sich der altenn Rechtssache an, fährt auf Wiking, heiratet sodann Hallgerdh. 35—45. Diese verfeindet sich mit Bergthóra und es kommt zu mehreren Totschlägen. 46—56. Schlechte Wirtin stiehlt Hallgerdh, Mördh weist dem Eigner Otkel den Täter nach, davon erwachsen Gunnar Unannehmlichkeiten; es kommt zum ersten Rangátreffen, das gerichtlich beigelegt wird. 57—81. Starkadh besitzt einen guten Hengst, die Starkadh- und Egilssöhne suchen Raubhatz mit Gunnar, die übel verläuft. Darauf erfolgt der zweite Rangákampf und wird ebenfalls verglichen. Mördh berät die Starkadhsöhne gegen Gunnar, aber schon der Plan kostet sie große Bußen. Der dritte Zusammenstoß führt zur Landesverweisung, was Gunnar bricht. Mördh stiftet zum Überfall an und Gunnar erliegt. Skarphedhin und Gunnars Ältester sind die Bluträcher. 82—99. Thráin, Eidam Hallgerdhs, dient dem Jarl Hákon. Auch zwei Njálssöhne sind ausgefahren sowie Hrapp, ein Totschläger, der in Norwegen eine Reihe von Übeltaten anstellt. Als in Hladhir die Schiffe der Njálssöhne und Thráins nebeneinander ankern, ver-

Zeyer gibt seiner Bewunderung für das skandinavische Heldenzeitler Ausdruck. Er führt nach Höskuldstad im westlichen Island, wo Höskuld seinen jüngeren Halbbruder Hrut gastlich aufnimmt und ihm nach der Schaffung eines Heimes als künftige Gattin Unna⁵²⁾ vorschlägt, Thorstejns Enkelin. Die Erzählung von dessen wechselvollen Schicksalen und großem Reichtum bewegen Hrut zur Werbung, (II) der nicht sogleich die Hochzeit folgt, weil Hrut wegen einer Erbschaftsangelegenheit auf längere Zeit nach Norwegen fahren muß. Dort gewinnt er wohl seine Sache mit Hilfe der Königin Gunhilda, (III) doch bricht der Einfluß der dämonischen Frau das Eheglück mit Unna. Diese verläßt ihren Gatten und Thorstejn begehrt bei der Scheidung der Enkelin deren reiche Morgengabe zurück. (IV) Hrut aber spricht sie seiner Nichte Halgjerda zu, muß jedoch, als der heldenhafte Gunar den Rechtsstreit seiner Verwandten weiterführt, auf sein angemaßtes Besitztum verzichten. (V) Gunar liegt sodann auf Wiking, (VI) während Halgjerda wider ihren Willen an den jungen Thorvald vermählt wird. Zwar beseitigt ihr Ziehvater den ungeliebten Gatten, er selber fällt jedoch der Blutrache zum Opfer. Als Witwe wird Halgjerda von dem umgehenden Thjostolf gequält, aber sein Erleger Skarphedyn beseitigt diese Plage. Skarphedyn ist der Sohn Njals, der

⁵²⁾ Die unterschiedliche Lautung wird in der folgenden Untersuchung eine abgekürzte Ausdrucksweise erleichtern, um jeweils auszudrücken, welche Darstellung gemeint ist, das altisl. Original oder Zeyers erneuertes Bild. Die Graphik ergibt, daß er keinesfalls Dasents engl. Dolmetscharbeit nutzte, denn dieser bietet z. B. die Toponomastik BergthorsknoU, Lighwater, Lithend, Vale, wo Zeyer Bergthorshvol, Ljosavatn, Hlidarenda, Valle (bei sonst gern geübter Elimination der Geminaten!) transskribiert, und die Patronymika Gizur White, Hafr, Hauskuld, Helgi, Kari, Skiolld sind in der Umdichtung als Gissur Hvide, Hav, Höskuld, Helge, Kóre, Sold recht abweichend wiedergegeben, Skapti Bristlepoll erscheint als Skapte Bösterkuld (anstatt des anord. Skapti Burstakoll) und noch viele andere Danisierungen erweisen zur Genüge das Vorgelegensein der dänischen Übertragung. Zeyer hatte zur Hand die „Sagabibliothek med Anmærkninger og inledende Afhandlinger. Af Peter Erasmus Müller“, I—III, Kopenhagen 1817—20, und daß er eine der Übersetzungen aus dem 19. Jahrh. wählte, ist ohnehin evident. Wenn wir die dänischen Darbietungen des 19. Jahrh. heranziehen, so enthalten diese ¹ 1841, ² 1862, 1863 Gissur Hvide, Haf (erst ³ 1901 Hafr) den Rige (1863 rige), Helge Njalsen (1863 Njalsøn), Kaare (1862 Käre) Sölmundsen (1863 Sölmund-

bergen sie den verfolgten Hrapp und während Thráin den Schuldigen rettet, spüren die Njálssöhne des Jarls Zorn. Dafür begehren sie auf Island Entschädigung, was Thráin verweigert. Am Markarfljót kostet ein Zusammenstoß Thráin das Leben. Ketil, sein Bruder, ist Njáls Schwiegersohn, nimmt daher Buße an und Höskuld Thráinssohn zu sich. Der wird dann Njáls Ziehsohn. Als er in Hvítanes ein Gödentum erhält, nimmt ihn Hildigunn, Flosis Nichte. Thráins Schwager Lýting tötet aus Rache einen unehelichen Sohn Njáls (Höskuld), wird von den Njálssöhnen angefallen und büßt. — 100—105. Durch Thangbrand wird Island bekehrt. 106—123. Lýting wird von dem blinden Sohn des Höskuld Njálssohn erschlagen. Valgardh erbot, daß sein Sohn Mörðh sein Gödentum verlor und hetzt ihn, die Njálssöhne mit ihrem Ziehbruder Höskuld Thráinssohn zu entzweien. So wird Höskuld erschlagen und durch Mörðhs Ränke soll der Klageanspruch verfallen. Flosi, von Hildigunn aufgestachelt, stößt den Vergleich um. 124—145. Der Mordbrand erfolgt und Mörðh muß die Klage gegen Flosi führen. Nach einer Dingschlacht kommt es zur Landesverweisung der Sigfússöhne. 146—159. Kári und Thorgeir treffen die Sigfússöhne im Kerlingardal, töten etliche. Thorgeir vergleicht sich. Samt Björn aus Mörk kämpft dann Kári mit ihnen an der Skaptá, am Kringlumýr das drittemal. Flosi und die anderen ziehen nach den Orkneyen. In der Briánesschlacht fallen fünfzehn. Zwei tötet Kári. Flosi und nach ihm Kári pilgern nach Rom. Kári nimmt zurückgekehrt Hildigunn zum Weib. (Die Zählung gemäß der Ausgabe Vald. Ásmundarsons, Reykjavík 1914.)

Gunars Gut während dessen Abwesenheit verwaltet und dem heimkehrenden Freunde redlich übergibt. (VII) Da Halgjerdas Neigung zu Skarphedyn hoffnungslos bleibt, reicht sie Gunar die Hand, dem Geschlechte Njals todfeind. Es kommt zu Frauenzwist (VIII) und einer Reihe von Totschlägen, die jedoch die Freundschaft zwischen Gunar und Njal nicht erschüttern. (IX) Eine Streitigkeit, die wegen einer Raubhatz ausbricht, führt jedoch zu einer blutigen Fehde zwischen Gunar und mehreren Nachbarhäuptlingen, die mit der Landesverweisung Gunars schließt. Dieser kommt jedoch der Landräumung nicht nach und findet den Tod von der Hand seiner Gegner, wobei Halgjerdas Halsstarrigkeit seinen Untergang verschuldet. (X) Gunars Mutter weist daher die Schwiegertochter aus dem Hause. Skarphedyn rächt Gunars Tod an Starkad und Thorgeir, den Hauptschuldigen, von Eifersucht gegen die Gastgeber Halgjerdas aufgestachelt. Der mächtige Flose wird nun Anwalt von Halgjerdas Rachegefühlen. (XI) Der anfangs friedliche Ausgleich der Angelegenheit wird zunichte und es kommt unter Floses Führung zu einem Mordbrand, wobei Njal und seine Söhne umkommen. Vergebens sucht Halgjerda den sterbenden Skarphedyn zu retten. Nur Kóre, Njals Eidam, vermochte zu entinnen (XII) und verfiert die Rechtssache vor dem Allthing. Er versöhnt sich mit den Mordbrennern, die auf drei Jahre verbannt werden⁵³⁾ nicht und trifft zu erst Halgjerda, deren zerrütteter Sinn⁵⁴⁾ ihn milder stimmt, dann Floses Söhne. Seinen verdüsterten Sinn heilt auch eine Romfahrt nicht, erst die verzeihende Aufnahme bei Flose. Auf einer zweiten Pilgerreise findet er den Tod.

Die aus dem vorstehenden Vergleich ersichtlichen Verschiebungen, Kürzungen und Streckungen bezeugen die hier aufgewandte

son), Skafta (1863 Skapte) Børstekuld, Skjold, Høskuld, Laugarnæs, Rødeskride, sohn dürfte Zeyer neben den Historiske Fortællinger N. M. Petersens, 3. resp., 2. bind, vielleicht auch die Übertragung Lefoliis beachtet haben. Letztere Autoren finden sich in Zeyers Büchern nicht mehr vor; ich ziehe daraus den Schluß, daß der Dichter nach Beendigung seines Werkes die Vorlage entfernte.

⁵³⁾ Der Strafsatz wurde nach der Njálssaga 145 gestuft verhängt, was Zeyer ignoriert; allerdings konnte er Grani Gunnarsson, den er gleich den Sigfússöhnen hatte ausfallen lassen, nicht gut erwähnen.

⁵⁴⁾ Diese Pointe begegnet noch bei Lazar v. Lošan und Rojko.

Erneuerungsmühe zur Genüge, beträchtliche Zuschüsse von neuen Elementen, aber auch die Nutzung noch anderer anord. Dichtungen, so der Vatsdaelasaga und Grettissaga, wie sich weiter unten ergeben wird. Die Njálssaga selbst besteht hauptsächlich aus zwei Grundteilen; sie zeigt in der Gunnarssaga einen kompletten Lebensgang und in diesem fehlt daher z. B. nicht die Wikingsepisode des echten altnordischen Mannes, mag sie auch im ganzen Handlungsverlauf als leerläufige Abschweifung vom Thema erscheinen. Und es ist mit den 81 ersten Kapiteln ein einheitliches Stück, dem nur wenige Zeilen wegzunehmen sind, daß es selbständig dastünde. So bietet es ein reich bewegtes Leben eines tapferen, der Bewunderung würdigen Helden jener Zeit. Gunnar und Hallgerd sind die wichtigsten Gestalten dieses Teiles, doch spielt auch die Njálssippe mehrfach bestimmend hinein. Im folgenden, bis zum Ausklang in Stück 159, ist der Mordbrand auf Bergthórshvol und die Rache für Njál Gegenstand der breit angelegten Darstellung, einer Fehde jener frühgeschichtlichen Zivilisation mit dem lauten Grundmotiv der Blutrache, dem sittlichen Gebot der Urzeit. Beide diese Teile sind selbständig genug, bis auf den Umstand der Gemeinsamkeit dargestellter Sippen und Schauplätze. Aber eine der treibenden Kräfte, die in Teil I gegen den Haupthelden und in Teil II gegen das Geschlecht Njáls arbeiten, ist eine und dieselbe Person, nämlich Mörðh Valgardhsson. Der Verfasser der Saga hat offensichtlich zwei selbständige Darstellungen verknüpft, und während die Handlungsträger des zweiten Teiles Njál und seine Söhne sind, greift Unns erwähnter Sohn bestimmend ein. Wenn man von allem Beiwerk absieht, das nebensächlich ist und von der Hand des Autors der heutigen Njálssage dem ureigentlichen (zweiten) Teil hinzugefügt wurde, so ist der novellistische Charakter des Kernes recht deutlich, während die Zusammenkoppe lung beider Elemente dem ganzen Buche einen Zeitraum von mehr als fünfzig Jahren zu schildern bietet. Nehmen wir Hallgerdh zur Zeit ihrer Eheschließung mit Glúm neunzehnjährig, so war sie, als Gunnar sie heiratete (974), bereits 34 Jahre alt, denn 14 Jahre zählte damals Thorgerdh, ihre Tochter. Mit Gunnar hatte sie drei, namentlich genannte Kinder, welche i. J. 990 ihren Vater verloren⁵⁵). Die ziemlich hilflos dem Ganzen vorgesetzten genealogischen Vorstücke (Unn und Hallgerdh betreffend) sollen der Aufklärung über die Frauengestalten dienen. Heusler zufolge lassen sich in der Njálssaga 11 Stücke unterscheiden:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Hrut und Unn. | 7. Die Fehde der Njálssöhne mit Thrain. |
| 2. Hallgerds erste und zweite Ehe. | 8. Die Bekehrung Islands. |
| 3. Gunnar bis zu seiner Heirat. | 9. Des Göden Höskuld Tod und Dingklage für ihn. |
| 4. Die Fehde der Frauen. | 10. Mordbrand und Dingfehde. |
| 5. Hallgerds Diebstahl. | 11. Thorgerds und Karis Rachtaten. |
| 6. Gunnars Fehde und Tod. | |

⁵⁵) Nachdem all ihr Wegfall entschieden war, verstärkte dies der Dichter durch einen interpolierten Konflikt mit Thorhalla (statt Thorhild, der Hrafnstochter) anlässlich Gunars Beisetzung.

Zeyer stellt dem zwölf Kapitel gegenüber: 1. Unnas Ahn, 2. Hrut in Norwegen, 3. Unna auf Hrutstad, 4. Unnas Kampf um ihr Recht, 5. Gunar liegt auf Wiking, 6. Halgjerda (in * Medhalfellsströnd und Logarnés), 7. Gunars Hochzeit, 8. Der Zwist der Frauen, 9. Roßhatz und des Degens Ausgang, 10. Die Dingfehde, 11. Der Mordbrand, 12. Sühne für Njál und seine Sippe. Es fällt sogleich in die Augen, daß er dem Gunnarroman mehr Darstellung gönnt hat als der Njálsnovelle, nämlich sechs Kapitel von S. 55—177 gegen die drei letzten von da ab bis S. 247, wohl in deutlichem Erfassen des hier bereits romantisch Verklärten. Aber auch dem Vorstück mit Unn wurde eine reich sich entfaltende Darstellung zuteil, gleich in drei Kapiteln und mit novellistischer Episodik. Zeyer setzt der altnordischen Geschlechtersaga mit ihrem umständlichen, auf lokaler und persönlicher Intimität gegründeten Berichte eine folgestreng durchgezogene und die Handlung bestimmende Achse entgegen: ausichtslose Liebe und die Erbitterung gegen das verzehrende Verschmähtsein als Hauptursache und Triebfeder des Ganzen — *cherchez la femme!* Die ganze Handlung verdichtet sich und rollt nun sehr viel rascher ab. Allerdings ist es ungeachtet aller überaus großen Textanlehnung bis in die belanglosen Details gänzlich auf Kosten historiographischer Vereinbarkeit erfolgt. Auch dem Maßhalten der Njála in betreff auf heidnische Nachklänge hat Zeyer den Abschied gegeben, ohne die Formen des Glaubenswechsels überzeugend auszumalen⁵⁶⁾, aber sehr verdienstlich ist zudem das Übermaß an Rechtswissen beschnitten. Dadurch ist der romantische Charakter des Ganzen bedeutend erhöht worden. Aber ebenso wichtig wie diese beiden Eingriffe des dichterischen Genius Zeyers sind auch weitere Streichungen bedeutungsloser Episoden, insbesondere der Wikingfahrten. Die größere Straffheit in der Gunnarssaga wird u. a. durch die Hinweglassung von zwei Zusammenstößen an der Rangá bewirkt (Njála 54, 72), nach dem Gefecht von Knafahólar verstreichen bis zur Tötung Gunnars zwei Jahre, und dieser wird von Ólaf Páí (Kap. 75) aufgefordert, als Geächteter seinem erwachsenen Sohne die Wirtschaft zu übergeben; dieser Högni, Bruder Granis, mußte also etwa 16 Jahre alt sein. Aber die ganze Zeit dieser Ehe scheint komprimiert, die sie markierenden Kinder werden wie die Glúmstochter kurzweg beseitigt⁵⁷⁾, und so ist aus der etwa 54 jährigen Hallgerdh die noch jugendliche Halgjerda Zeyers geworden. Zeyer übernimmt ganz Gunars Wikingtum, ausführlich den Zwist der Frauen, Halgjerda und Bergthora⁵⁸⁾, streicht aber Hallgerdhs Delikt in Kirkjubaer und läßt die Fehde mit Starkad und Egil anläßlich der

⁵⁶⁾ Genug hausbacken ist dies Njála 105 dargestellt.

⁵⁷⁾ Die charakteristische Art und Weise der Elimination ist S. 169 ersichtlich: „... přijel Olaf, muž Gunarovy sestry, dávno provdané (die einzige Erwähnung im ganzen Buch) ... pravil O.: „Ranvejg zústane zde a bratr můj Högne ...“

⁵⁸⁾ Die gegenseitigen Mordtaten sind V. Ásmundarson zufolge in die Jahre 975—979 zu setzen; also wiederum verkürzt.

Bestattung Höskulds durch Halgjerdas Anstiften entstehen. Es fällt sehr viel mehr Licht auf Gunar, sehr viel mehr Schatten auf Halgjerda.

In der verkürzten Njálsbrenna ergab sich oben in der Kapitelübersicht der restlose Wegfall von Stück 7, das zieht nach sich, daß auch weiterhin Lýtings Ermordung ausscheidet, logischerweise auch die seines Neffen Höskuld, des Sohnes seines Schwagers, die weitläufige Prozeßschilderung, Flosis Werbefahrt „í leistabrókum“, die Rachedaten Thorgeirs und Björns, schließlich die Briánsschlacht. In dem Vorstück mit Unna hat Zeyer ebenfalls gestrichen, und zwar die Kriegstaten Hrúts als Gefolgsmann Haralds, die Ladung der Königin an den jungen Isländer, die Details der Ebehindernisse nach seiner Heirat. Dafür erscheint ein gerundetes novellistisches Bild eingefügt mit Thorstein Ketilsson. Das zweite Vorstück mit Hallgerdh ist ganz verschoben, in die Mitte von Zeyers „Nordischer Chronik“ gelangt⁵⁹⁾ und darin die zweite Ehe, ihre Kinder ebenso mit Stillschweigen übergangen wie bei Unn, die in der Folge ihren Gutsnachbar Valgardh heiratete.

Bei Zeyer wurde die verwirrende, anfangs geradezu unübersehbare Fülle an Personen wie Namen eingedämmt, und das hebt schon innerhalb der Sippen der Hauptfiguren an, so z. B. bei den Kindern Njals entdeckt man erst sehr spät seine Tochter Thorgjerda, die an den Sigfússon Ketil aus Mörk verheiratet ist, der aber ausfällt. Zeyer ging bei der Verdichtung so weit, daß er — von der Auslassung episodenhafter Gestalten abgesehen — sogar markante Personen und ihre Handlungen ineinander schob: die Intrigen Mördhs des Valgardhsssohnes werden auf Halgjerda übertragen, zugleich übernimmt sie die Rolle Hildigunns, der Witwe des von Skarphedhin und seinen Brüdern getöteten Höskuld Thráinsson, Göden von Hvítanes; Flose wieder ist Aufsaugung Sidhuhals in der großen Dingschlacht, wenn auch Ljót zu Grane wird und dieser wohl wegen der größern Verbreitetheit gewählte Name Grím den Roten deckt, übrigens bleibt Flosis dabei empfangene Wunde unbeachtet, Gunnar Lambisson wird gleichfalls zu seinem Sohn und in Björn umbenannt, obwohl Björn (der Weiße) an Káris Seite bei dessen Rachezügen gegen die Landesverwiesenen eifrig mittat und ihm Obdach gewährte. Thjostolf erscheint zauberkundig, obwohl es in Wahrheit Svan Bjarnarsohn ist, bei welchem Oheim Hallgerdh ihn verbirgt. Ihre beiden Ehegatten Thorwald und Glúm werden so zusammengeschweißt, daß die Rache wie für den letzteren erfolgt (jedoch durch Skarphedyn), die Örtlichkeit auch entsprechend gewählt er-

⁵⁹⁾ Namentlich dieser Eingriff Zeyers muß vom ästhetischen Standpunkt sehr gebilligt werden. Wie mühselig bewegen sich im Original die Vorgeschichten bis zu Kap. 19, über ein Zehntel des Ganzen als Einleitung! mit einer großen Fülle von Personen und Örtlichkeiten — in westlichen Bezirken Islands, („nú víkr sögunni vestr“), während doch das Südviertel die Bühne für die bewegte Handlung abgibt. Zeyer hat hier den mittelalterlichen Ungeschmack langatmig vorgesetzter Genealogie mit ihrem Drum und Dran glücklich paralyisiert.

scheint (Logarnés, demnach wäre wohl der namentlich nicht genannte „velký dvorec“ Ósvífs, S. 104, nicht eben Medalfellsströnd, sondern Varmalaekr, obwohl Zeyer andererseits S. 84 sagt, dieser sei nicht allzuweit von Höskulds Gut gewesen, was dem Borgarfjörður weniger entspricht) und der Name Thorwald bleibt⁶⁰⁾. Man kann direkt von einem Synkretismus der Hauptgestalten sprechen. Völlig weg fallen die Sigfússöhne mit Thráin und die als Triebfeder der Njála gestrichelte Figur: Mörðh Valgardhsohn, dann die andern Missetäter Skammkel und Hrapp, dazu Lýting, Ámundi, Hildigunn die Ärztin, Namensgenossin der Starkadstochter, Melkólf, sein früherer Herr in Kirkjubaer, dann der Gesetzesprecher Thorgeir und daher fällt auf, wieso die Vorbereitung zur Dingklage mit dem Werbegang der Njalssöhne in ihrer Aufzählung zahlreicher episodischer Figuren gemug treulich bewahrt blieb. Entweder legte Zeyer hier großes Gewicht auf die kulturhistorisch instruktive Einsicht, wie sie durch diese Schilderung vermittelt wird, oder aber gedachte er damit einen Weg zu bahnen, um gegebenenfalls zum alten Island wieder zurückkehren zu können, denn die Aufnahme, die das Erzeugnis eines Dichters findet, ist ihm Wegweiser weitem Schaffens. Wenn man schärfer zusieht, ergeben sich im einzelnen die Gründe der Beknappung: bald handelt es sich um Lichtung unübersichtlichen Dickichts, dieser Straffung wegen entfällt z. B. Thorgeir Skorargeir und Björn der Weiße mit all den Rachekämpfen für Njal auf Island sowie die Schlacht bei Clontarf mit den plötzlich auftauchenden Abenteurern Bróðhir und Ospak, dem Árdri, seinem Ziehsohn Kerthjálfadh, seinem Bruder Úlf Hraedha und so vieles andere, bald wieder handelt es sich um die Beseitigung illusionsstörender Trivialitäten, die banalen Käseformindizien bei dem schäbigen Delikt der Hauptheldin im Speiseschuppen Otkels, ihr fataler Beiname Langbrók, der nach der Wäscheleine schmeckt, der Anschlag auch auf den zweiten Gatten Glúm, daß sie von ihm eine Tochter Thorgerdh hat, um deretwillen Thórhild die Skaldin auf der Stelle Thráin verlassen muß — auf einem Festgelage! daß Unn die intimsten Eheheimnisse ausplaudert, sich wieder verheiratet, daß ihr wie Hallgerdh in späterer Ehe Kindersegen beschert wird, wie es ja auch bei Kári der Fall ist — lúku vér thar brennu-Njál's sögu, sagt da der Verfasser des Originals.

Die Streichungen gehen so tief in das Gefüge der Fabel, daß der pragmatische Zusammenhang in der Abfolge der Ereignisse total verloren geht. Zunächst handelte es sich in der Gunnarsaga um die vielen Verdrießlichkeiten, welche die noch jugendliche Hallgerdh in ihrer Bockbeinigkeit und Ungeschliffenheit

⁶⁰⁾ Bei einem andern Thorvald, dem Ásgrímssohn, S. 231, ist diese korrupte Form für Thórhald durch Textverderbnis aufgekommen, S. 229, 230 steht noch richtig Thorhald. Den textkritisch bedenklichen Zustand der Zeyrischen Ausgaben veranschauliche weiter etwa Sebr. sp. VIII, 240 véd statt véð, ibid. 216 Kap. VIII statt VII (und danach fortlaufend!), ibid. 156 přečtu noviny a s nim dvě malé briošky; XIV, 60 Amis kyvnu hlavou statt Amíl usw.; VI, 100 Betahara usf.

heraufbeschwor, danach um die Intrigen Mördhs, welche Gunnars Untergang nach sich ziehen⁶¹⁾. In der daran gekoppelten Mordbrandsaga von Bergthórshvol aber handelt es sich um Thráin Sigfússohn, den Eidam Hallgerdhs; dieser hat mit den Njalssöhnen infolge der schon berührten Reiseerlebnisse Streitigkeiten und wird getötet. Die drohende Blutrache abzuwenden, nimmt der betagte Njal, schon über sechzig Jahre alt, Höskuld Thráinsson zu sich, macht ihn zum Göden, Mördh aber stachelt planmäßig⁶²⁾ die Njalssöhne auf und Höskuld wird umgebracht. Dessen Frau beschwört darauf Flosi zur Blutrache und der danach überlebende Kári führt sie wiederum gegen die Mordbrenner durch. Nach der Rückkehr von seinen Verfolgungsfahrten vergleicht er sich mit Flosi und heiratet Höskulds Witwe, ein höchst diplomatischer Schachzug zum definitiven Abschluß der Feindseligkeiten. Von all dem blieb wenig. Lausavísur, die im Original des öftern ganz prachtvoll erklingen, gibt es bei Zeyer überhaupt nicht.

Zeyer mochte durch seine großen Streichungen befürchtet haben, daß er eine Verarmung der Fabel, eigentlich sind es ja doch mehrere Fäden in dieser Bezirksgeschichte, bewirkt hätte und daher rührt sein Bestreben, mittels Aufnahme von andern Episoden den Reichtum und die Fülle der Begebenheiten neu zu erzielen. Eklektizismus war schon oben nachzuweisen. So ist im ersten Kapitel Thorstein Ketilsson eingeführt, dem Mittelstück die vom Angelsächsischen abgeleitete Vampirszene aus der Grettissaga zugefügt⁶³⁾, wie überhaupt mit großer Vorliebe, was Kraus bemängelte⁶⁴⁾, allerhand Aberglaube breit ausgeführt wird. Die Einführung einer neuen, schon oben angedeuteten Handlungsachse wurde nach einem Antrieb so vieler Meisterschöpfungen der deutschen Literatur schon seit den Zeiten des Nibelungenliedes her gelegt, man denke beispielsweise an Schillers Maria Stuart, und durch eine solche kräftige Triebfeder wurden beide Teile der Njalssaga aus ihrer erheblichen Abgesondertheit innig verklammert; Halgjerdas Eifersucht überwindet alle Schranken. Eine solch umwälzende Neuerung bedingte eine Anzahl eigener Zusätze, diese Halgjerda konnte nicht als eine geifernde Alte erscheinen, der man zurief: „Thú ert.. hornkerling edha púta“ und die

⁶¹⁾ Beider Antrieb ist unverkennbar Geltungsstreben, ein echt german. Zug. Dieser läßt sich namentl. bei Frauen in den bizarrsten Auswüchsen beobachten; z. B. kennen wir den Rangstreit der Königinnen aus dem Nibelungenlied. Solche Typen gab es noch unter dem deutschen Kaiser Karl VI. wenigstens in seiner Residenz zur Genüge. Lady Montagu berichtet über die Hitzigkeit bei damaligen Rangstreitigkeiten und u. a. den grotesken Vorfall, daß die Karossen zweier Damen sich in einer engen Gasse begegneten, keinesfalls eine der anderen weichen will, und die kaiserl. Garde aufgeboten werden mußte, um durch gleichzeitiges Herausheben beider Damen Schluß zu machen, dafür setzten nun die beiden Rosselenker den Kampf ihrer Herrinnen fort.

⁶²⁾ Infolge des Verlustes des Thingskálathings und der es ersetzenden Bezirksvorsteherschaft Höskulds. Njála 107.

⁶³⁾ Vgl. noch hier S. 544, 572, 578.

⁶⁴⁾ Naše doba 1898, S. 1058.

dazumal den sechziger Jahren sich nähern mochte⁶⁵⁾, sie bedurfte eines passenderen Gegenpols als des Mordbuben Vígahrapp, der sie nach Njála 88 im Alter zur Geliebten hatte (?), man mußte des erkorenen Ideals Begegnung herbeiführen, die lodernde Leidenschaft begründen und immer wieder hervortreten lassen. So wird auch diese Hallgerdh, Zeyers Halgjerda, verklärt zu einer wieder nordisch gewandeten Brunhild oder Kriemhild der deutschen Heldenepik oder zutreffender vielleicht der deutschen Oper, wo Minnetränke die Herzen betören wie des Niederfranken so der irischen Königstochter von Develin, indes ungeachtet aller romantischen Verbrämung, insbesondere dieser gründlichen Entschuldigung der Hauptheldin ist doch verwunderlich, wie Zeyer herben, brutalen und abstoßenden Zügen der weiblichen Charaktere so breiten Spielraum in seinem Schaffen gewährt — es ist offenkundigerweise bittere persönliche Enttäuschung über die Weiblichkeit im eigenen Leben des Dichters⁶⁶⁾. Allerdings wenn er in „Amis a Amil“ Kleariste-Belisante (kaum daselbst Kernunmos S. 231) Hexerei betreiben läßt, so ist nicht zu übersehen, daß mittelalterliches Hexenwesen allerdings vor allem von Frauen bestritten wurde, daß die Geheimkulte des Altertums zum erheblichen Teile ausschließlich weibliche Anhängerinnen zählten, wobei Zeyer in der Novelle „Vánoční povídka“ selbst auf die Degradierung antiker Gottheiten zu mittelalterlichen Teufelsgestalten zu sprechen kommt. Doch muß an dieser unleugbaren Verdunklung der quasi historischen Hallgerdh festgehalten werden, um so mehr da andererseits als roter Faden der aufgehellten Gestalt Njals eine fast chiliastisch gefärbte Konversionstendenz verliehen worden ist. Dieser große geistige Umschwung im mittelalterlichen Norden dient, nachdem zu Eingang des Erzählwerks dies Titelmotiv leicht erklingen war, ab S. 74 als immer wieder aufgezeigter Prospekt. Es ist hier die Saite angeschlagen, die in der Völuspá in skamma in der Edda gespannt erscheint. Wenn auch Kraus, dem man hierin ohne weiters zustimmen kann, die Unzulänglichkeit der Konzeption beanstandet, die eine zeitwidrige Darbietung des Christentums vorstelle, die religiös gärende Welt Islands zur Jahrtausendwende nicht erfasse⁶⁷⁾,

⁶⁵⁾ Ásmundarsons Ausg. S. 217.

⁶⁶⁾ Einteils dürfte dabei Adam Müllers Kontrastlehre sich auswirken, andernteils ist Anm. 39 zu beachten, dann im Plojhar 56 die Klage des Prager Tristans über eigene Verwandtschaft, S. 86, 88 über Nymphomanie der Geliebten. Indes wie Krejčí, J. Z. 104 ff. den überscharfen Urteilsspruch über die zeitgenössische če. Gesellschaft (vgl. hier S. 567) auf ein richtiges Maß reduziert, auch den politischen Standpunkt des Dichters treffend charakterisiert (Krejčí, S. 80), so verlangen desgleichen die erotischen wie familiären Eindrücke einer übersensiblen Natur nach klärender Objektivität durch die Nachwelt. Man wäge doch auch entsprechend Pl. II 134: „Znaje jak Tě vše neobyčejně dojíká“!! So widerspreche ich denn Martens Ansicht, Akk. 24, in Zeyers Werk nerytmuje se životní drama, wie auch, des Dichters Korrespondenz sei unpersönlich; vgl. dazu bloß hier S. 583!

⁶⁷⁾ Dazu ist das hier w. u. auf S. 573 Bemerkte heranzuziehen, aber auch weiter unter Anm. 71. Ausdrücklich steht im Vorspruch: Lákalo mě to dávno shotoviti obraz, v němž by se zrcadlil duch některých z těch mužů a žen, jichž památka utkvěla v ságách.

das Gesellschaftsbild (světový obraz) des Originals hätte dürftiger werden lassen, so ist doch durch Zeyers planmäßiges Umzimmern des ursprünglichen Baus viel gewonnen und dank seiner Umsicht dabei auch eine große kulturhistorische Tatsachenfülle bewahrt.

Wie kam wohl Zeyer dazu, die ersten sechs Kapitel der Vatnsdaelasaga fast wortwörtlich zu übernehmen, nachdem er nur den Namensballast, so die Genealogie Ketils, den Namen Mjóll der Mutter und ihrer Herkunft getilgt, die Visitation des Hauses durch Jökull, den Namen der Thórdís, sowie ihr Kindesverhältnis zu Jarl Ingimund hatte entfallen lassen? Ihn reizte gewiß die Geschlossenheit der Partie, die keinen weiteren Bezug auf den Gang der Handlung zu nehmen hatte, und die — so dürfte der Vorgang gewesen sein — als packende Novelle Thorsteins des Roten, des tatsächlichen Ahnen der Hallgerdh, eingearbeitet wurde, als aber die Abrückung dieses Stücks in die Mitte erfolgte, kurz entschlossen umsprang, dem Ahnen der Unn, Sigvat dem Roten aufgepfropft wurde. Die Genealogie Hrúts und Höskulds, die als Handlung dargestellt wurde, vertrat diese geringe Beschwernis ganz prächtig und ohne die seinerzeitige Quelle, die Laxdaelasaga, zu Hilfe zu ziehen, wurde die Vorgeschichte Unns recht harmonisch gestreckt, so daß ein wünschenswertes Gleichmaß der Architektonik erzielt ward. Die bereits erwähnte Partie der Grettissaga einzuschalten, reizte ihn seine alte Vorliebe für Okkultes, deshalb wurde auch die magische Wirkung des Schwertes in der Thorsteinnovelle hervorgehoben, das mochte ihm vom Tyrping der Hervararsaga vorschweben, aber auch Hallgrims Hellebarde ist zauberisch. Den Geisterritt des Kap. 125 der Njála (vor dem Mordbrand) hat Zeyer in eine Schicksalsverkündung an Skarphedyn vor dem Werbegang der Njalssöhne auf dem Allthing umgearbeitet, ihm genügten also die Vorahnungen auf Bergthorshvol, denn Zeyer wollte vor allem den gänzlich unbekanntem Hildiglúm Rúnólfssohn ausmerzen, seine Manier erinnert dabei genug an die Geisterfiguren J. Kerners. Daß Zeyer den Wiedergänger gut brauchen konnte, um den später verdüsterten Sinn der Hauptheldin für seinen Abschluß einleuchtender zu machen, ergibt sich leicht. Aber warum trat gerade Skarphedyn an Stelle Grettirs? Damit ist Erwägungen in des Dichters eigener Werkstatt auf die Spur zu kommen, wie er die ganze Umwandlung vornahm. Wenn Zeyer unter literarischen Einflüssen⁶⁸⁾ Halgjerdas Handlungsmotive dem Ganzen als bestimmende Triebkraft zugrunde zulegen beschloß, dann konnte er auch nicht gut anders als den weiblichsten aller Beweggründe zu wählen. Der Frauenkonflikt im Hause Njals wies ihn auf einen seiner Söhne⁶⁹⁾, Halgjerdas Aufbegehren gegen ihre erste Ehe aber darauf, daß sie ihn schon früher hätte sehen müssen. Hier setzte die eigene Erfindungsgabe ein und brachte ein nationales Motiv aus

⁶⁸⁾ Spisy XXXII, S. 72: „... pomstu beru ... z rukou osudu a bude má... Nebude to poprvé, že byly ženy silnější mužů.“

⁶⁹⁾ Dafür konnte nur der alleinig vorbereitete Älteste in Betracht kommen.

der heimischen Landschaft hinein: die nächtliche Schau des Bräutigams, mit großer Phantasie reizvoll gestaltet, S. 89 ff⁷⁰⁾.

Solcher Art hat Zeyer verstanden, die trockenen Berichte der alten Saga in bewegte Handlung mit vertiefter psychologischer Begründung umzusetzen. Keine langatmigen Genealogien öden mehr den modernen Leser an, die Monotonie ewiger Wiederkehr geschäftig ausgekramter Sachkenntnisse des mittelalterlichen Augustiners im Prozeßverfahren und Fecthwesen ist geschwunden. Aber auch die ab und zu auftauchenden Gewöhnlichkeiten des gespiegelten Sittenbildes sind sublimiert, etwa der prosaische Eehandel Hrúts um Unn wird mit den Lichtern kräftigerer Leidenschaft erhellt, das Gigolomotiv im Verhältnis Hrúts zu Gunnhild stark retuschiert, bäurisches Gehaben erscheint weltmännischer, wie es dem Adel, denn um solchen geht es, unter unserer Perspektive besser ziemte. Die Geringfügigkeit der Anlässe zu Streitigkeiten beim primitiven Menschen wird von Zeyer dabei nicht genügend eingeschätzt: dieser Mangel führt zur direkten Verfälschung der ursprünglichen Situation und Kultursphäre. Es fehlt das Erlebnis, die Anschauung. Deswegen sind viele charakteristische Details übergangen, z. B. der Hochzeiten, wo es doch zu Hallgerdhs erster Hochzeit hundert Geladene gibt und derlei Festlichkeiten etwas ganz Außergewöhnliches im damals wenig abwechslungsreichen Leben bedeuteten und es bei Naturkindern auch heute noch so der Fall ist. Der Philologe muß die Verknüpfung Thorsteins mit Unna mißbilligen, Unns Vater Mörðh gíga starb um 970/71 und das differiert mit dem überdeckenden Ketilsson um ein Jahrhundert, ähnlich ist die Liebesneigung der geschichtlichen Matrone Hallgerdh zu dem bereits versorgten Skarphedyn zu beurteilen und noch mancher sonstige Anachronismus ließe sich herausfinden. Kraus bemängelte die Überschätzung des Geistespotentials, davor das Heidentum dahinsank, doch auch wenn dies zutreffend ist, bleibt unrichtig, daß des Dichters leitende Idee gewesen sei, die religiös gärende Welt des 10. Jahrhunderts zu schildern⁷¹⁾ und nicht völlig zutreffend ist, was er über die als schief beanstandete Landschaftszeichnung ausstellt. Island, das Land der größten europäischen Wasserfälle, besaß dereinst große Waldungen⁷²⁾. Doch immerhin, wahr ist's, gar nicht bildhaft steht die Örtlichkeit vor uns da, jenes Eiland, das Zeyer vordem in

⁷⁰⁾ Spisy XXXII, S. 70 heißt es als weiterer sl. Einschlag: „Ich bin an seinem Tisch gesessen und habe sein Brot gegessen“, Redewendungen der altherwürdigen Gastfreundschaft, die z. B. bei den Südslaven in Schwang sind und Z. aus Chocholoušek u. a. bekannt sein konnten.

⁷¹⁾ An dieser Täuschung ist nur der Dichter selbst schuld, dem es wieder in erster Linie auf ein neuerliches Abreagieren ankam, wie solches der vorgefundene Stoff ermöglichte. Zum Titel verhalf ihm Wagners gleichnamige Oper und danach wurden nachträglich einige wenige bezugnehmende Sätze in den Entwurf seines Zeitbildes eingefügt und Njals Figur damit ausgestattet. Auch M. Marten, J. Z. S. 49 ff. bleibt bezüglich des Hauptproblems im unklaren; durchaus unzutreffend ders., Akkord, 64.

⁷²⁾ Vgl. Their fóru í þrókana fyrir austan Thverá ok fálu sik thar, Ausg. 1910, S. 236.

„Amis a Amil“ eifrig abgemalt hatte, hier erscheint es wenig anschaulich vor unsern Augen, diese Landschaft könnte ebenso gut in Jütland oder Deutschland liegen. Das ist romantische Manier. Die unvermeidlichen Zeitverstöße der neueren Dichtung im historischen Genre, nachdem viel gröbere Anachronismen z. B. die alte Heldenepik sich geleistet, entschuldigt indes Scheffel im Vorwort zu seinem Ekkehard: „Wenn auch Personen und Jahreszahlen, vielleicht Jahrzehnte mitunter ein wenig in einander verschoben werden, der Dichter darf sich, der inneren Ökonomie seines Werkes zu lieb, manches erlauben, was dem strengen Historiker als Sünde anzurechnen wäre.“ Was aber die Läuterung der Vorlage von Triviale anlangt, so ist zu beachten, was Ratzel über das griechische Altertum in seiner Völkerkunde III, S. 734 sagt: „Die Kuhäugige Hera Homers ist in Mykenä eine Göttin, die den Kopf einer Kuh auf menschlichem Rumpfe trägt. Barbarische Einfachheit erbt sich in die Bildnerei bis in die Zeiten des Phidias fort: die ikarische Artemis war durch ein unbehobertes Holz, die samische Hera durch ein Brett, die Athene von Lindos durch einen platten Balken, das Dioskurenpaar zu Sparta durch ein paar Klötze mit Querholz dargestellt. Erinnerungen und Reste von Tierdienst und Menschenopfern und unzüchtigen Zeremonien lassen sich in größerer Zahl nachweisen. Es ist ein mächtiges Verdienst des arischen Geistes in den Griechen, diese niederziehenden Vorstellungen geläutert zu haben.“ Zu solch archaischen Zeitläuften führt zwar die Njála nicht, doch erst auf Zeyers Leistung hin kann sie leicht in das geistige Eigen aller abendländischen Völker, vielleicht der Welt, eingehen und so ist die durch ihn vorgenommene Sublimierung sein großes dichterisches Verdienst. Das heutiger Anteilnahme längst entrückte Prinzip der unstillbaren Blutrache u. ä., das auf altertümlichen Zivilisationsstufen verständnisvolles Interesse erregen kann, durch ein modernes Motiv ersetzt zu haben, ist vor allem als bedeutende Errungenschaft Zeyers zu buchen. Mit seiner Kritik an der damaligen Welt- und Gesellschaftsordnung hält schließlich Zeyer durchaus nicht hinter dem Zaun.

Die Frage, was für literarische Einflüsse die Umschmiedung der langgezogenen Fehderinge in eine verständlichere Liebesgeschichte bewirkt haben, führt auf modernes nordisches Schrifttum. Schon oben konnte Andersen und wohl auch Öhlenschläger als zum dichterischen Gesichtskreise Zeyers gehörig erkannt werden. Auch Swedenborg war ihm vertraut, wie die bereits öfters herangezogene Novelle „Z papíru na kornouty“ S. 6 bekundet. So ist von vornherein genug unwahrscheinlich, daß ihm der große zeitgenössische Norweger Henrik Ibsen hätte unbekannt bleiben können, und nicht zwar „Hedda Gabler“, aber die „Nordische Heerfahrt“ hat Hallgerd zu Halgjerda umgewandelt. Hjördis, die das Verhängnis an den Durchschnittsmenschen Gunnar gekettet, ist die dämonische Frauengestalt, deren Lechzen nach dem Sonnenkind Sigurd, dem Gatten der sanften Dagny, ein verderblich Werk entfesselt, Rache an der

Konvention, der ihr Lebensglück geopfert wurde — und hierin ist Zeyer gefolgt. Nur schwankte er und wußte nicht recht, wie Halgierdas Erdenwallen abzuschließen. Die Geschichte mit dem morschen Fahrzeug, das Flosi heimtragen sollte, übertrug Zeyer auf seinen Kóre, weil so viele Rachtaten von diesem überliefert waren, sein weiblicher Widerpart konnte also nicht ganz oder nahezu freiwillig wie jener enden, Hjórdis nach. Die Möglichkeiten eines gewaltsamen Endes zählt die Heldin, deren Lebensüberdruß ersichtlich gemacht wird, mit eigenen Lippen her. Das Nibelungenlied führte die Entscheidung herbei, die Schlußvariante aber drängte sich selbst auf⁷³⁾. Ibsen hatte hier, in Nachfolge seines jüngeren Landsmannes B. Björnson, dessen „Synnöve Solbakken“ als Offenbarung kam, den neuen Stil erlangt, die Völsungensage fast zur Gänze alles mythischen Glanzes entkleidet, naturalistisch gestaltet, die romantischen Bahnen verlassen, sich selbst gefunden. Und sonach hat Zeyer, dieser kräftige Gegenpol des Naturalismus⁷⁴⁾, auch mit Ibsen, dem großen Skandinavier, nachweisliche Berührung. Ibsen war übrigens in seiner Spätdichtung auch nicht unentwegt auf der einst gewonnenen Bahn verharret, er neigte dem Symbolismus zu und so zeigt seine Altersschöpfung „Baumeister Solneß“ (1892) bereits einige Anklänge daran. Begreiflicherweise mußten solche weniger stilstrenge Leistungen des großen naturalistischen Dramatikers den Neuromantiker Zeyer besonders anziehen. Und in der Tat stellt auch er sich in einem seiner letzten Werke, das überdies wider seine sonstige Gepflogenheit monologisch ist, in „Troje paméti Vítá Choráze“ als Erbauer eines gotischen Domes in seinem böhmischen Vaterlande vor und dieser sein Schwanengesang besingt die schwer errungene Höhe seines Schaffens. Die Tragödie des resignierenden Alters, die weitaus schärfer in Ibsens Drama zum Ausdruck kommt, ist deutlich herausgearbeitet.

Auf einem Gebiet, das bisher für die Zey erforschung geradezu als terra incognita verharrte, läßt sich selbstverständlich auch sonst viel Zugehöriges wahrnehmen. Da hier auf die Phantastischen Erzählungen des Dichters schon wiederholt eingegangen wurde, so sei noch erwähnt, daß gleichfalls „Die Opalschüssel“ (nichts anderes als der von Wolfram oder seinem Vollender Wagner bezogene Gral) merkliches Nachwirken deutscher Wortkunst verrät: das Hamerlings im Rahmen des Ganzen (die umklammernde Idee stammt nämlich aus dessen Ahasver in Rom, der steirische Dichter hat sich über ihre eigentliche Bedeutung selbst ausführlich geäußert), im Monoptychon läßt sich u. a. Schillers Einfluß (in der Auffassung der Jungfrau von Orleans) als wesentlich bezeichnen. Mit dem gern variierten Thema Goethes der Braut von Korinth begnet sich in Zeyers Schaffen sl. Einfluß (der ja bei E. T. A. Hoff-

⁷³⁾ In der german. Überlieferung kommt die Antastung von Frauen hin und wieder vor. So vermeldet es die altdän. Heldensage von Hakki, die fries. von Wate.

⁷⁴⁾ Gegen Zola wendet er sich in „Karolinská epepeja“.

mann angesprochen wird), ob Adelheid von Walldorf ihrer Verwandten Thorgerda manche Züge verliehen hätte, könnte gleichfalls erwogen werden usw. Englisches Schrifttum hat dem Dichter die Tore des Ostens wie des Westens weit eröffnet, ein solcher Sammelsee der Mären aller Völker und aller Zeiten bot leichte Fahrt nach Avalûn, indes bleibt Auffassungssache, ob diese hervorragende Mittlerfunktion, z. B. japanischer oder gälisch-britischer Sujets dem Angelsächsentum gutgebracht werden soll; Macpherson freilich durfte oben um so eher als hergehörig herangezogen werden, da ja die ossianische Episode in der Literaturhistorik nur zu Bruchteilen als den Dána Oisín, Duanaire Fhinn entstammend gilt. Wenn schon in Zeyers Jugendjahren (1858) ein paar Szenen mit Julius Cäsar zustande kamen oder dem reifen Manne die Betrachtung des byzantinischen Mosaiks in San Vitale (?) Love's labour lost ins Gedächtnis rief und damit die reiche Quelle des Stratforders Schwans⁷⁶⁾, er sein literarisches Schaffen als Vierundzwanzigjähriger mit einer Übertragung aus Maria Edgeworth, der trefflichen Jugendschriftstellerin und Schilderin Irlands, beginnt, nachdem er von Coopers und Byrons Bildern erfüllt gewesen war, so muß die Wirkung dieser großen, reichen Originalliteratur des Westens als sehr tief eingeschätzt werden; auch wenn, ich wiederhole dies hier⁷⁶⁾, von Byronismus bei Zeyer kaum gesprochen werden darf. Über den Einfluß angelsächs. Schrifttums auf Böhmen im 19. Jahrh. hat Chudoba vor einem Dezennium im Privatdruck der engl. und franz. Exemplare des Goldenen Buches der Reise des Präsidenten Masaryk im Oktober 1923 gehandelt, darin auch Zeyer gestreift und Shakespeares Einfluß auf dessen „Neklan“⁷⁷⁾ hervorgehoben, vgl. des näheren auch LF. 1930, 187. Dazu hat Voborník auf Berührungen der Novelle Miß Olympia mit dem Pascarel der gleichaltrigen Ouida-Ramée hingewiesen, ebenso einer Episode in Sulamith mit deren Roman „Ariadne“, hat doch Zeyer von dieser fruchtbaren Sensationsnovellistin i. J. 1874 auch eine Übersetzung „List v bouři“ veröffentlicht; Šalda zeigte gelegentlich das verwandte Schaffen William Morris' auf, Krejčí Fäden im Dům u tonoucí hvězdy zu E. A. Poe und De Quincey. Daß in Amis a Amil vom Dichter auch die englische Fassung herangezogen wurde, erscheint bereits erwähnt. Auch der kürzlich verstorbene Baudiš hat in Cmodfil. II, 114 ff, 203 ff. mit dem Studium englischer Vorlagen Zeyers, so P. W. Joyces Old Celtic romances, sich verdient gemacht und noch manches andere ließ sich anführen; desgleichen hat Zeyer vielleicht von der trockenen Technik des damals hochgeschätzten W. Scott manches gelernt und auch Tennyson

⁷⁵⁾ Cf. dazu Anm. 24.

⁷⁶⁾ Cf. Anm. 39.

⁷⁷⁾ A. Novák wieder äußert sich in Jakubec-Novák, Gesch. d. čech. Lit. 2373: „In Neklan schloß sich Zeyer an Ibsens dramatische Gedichte aus der skand. Heldenzeit an“, danach in „Die tschech. Lit.“ (Handb. d. Liter.) 71. Ein Vergleich mit Eberts Drama „Cestmir“ steht noch aus.

genutzt. Im angelsächsischen Originalschrifttum fühlte er sich namentlich zu stimulierenden Interessegebieten hingezogen, wie sie ihm William Blake (1757—1827) darbieten konnte, doch auch ältere Epochen regten ihn kräftig an, so stellenweise Fletcher und Beaumont mit *The maid's tragedy* für Neklan. Es kann kein Zufall sein, wenn Zeyer dem englischen Theater klassischer Zeit sein Augenmerk zugewandt hatte, Slowacki gleich, an bühnendichterischem Ehrgeiz konnte sich ja von den Zeitgenossen niemand, selbst ein Vrchlický nicht, mit ihm messen; diese Wahrnehmung ist besonders wichtig festzuhalten, weil Zeyer, der im Gesamtrahmen čech. Schrifttums vor allem als integraler Epiker erscheint, innerhalb der slav. Literaturen den Dramatiker darstellt. Dies steht mit seiner ausgesprochen novellistischen Begabung und Übung in engem Zusammenhang. Wohl tritt rein zahlenmäßig die Bühnenarbeit bei diesem dramatischen Klassiker der Slaven nicht an die Spitze seines Schaffens, viele dramatische Pläne, nationale, antike, historische, legendäre (z. B. Orpheus, Cagliostro, Die Vermählung der Lavinia Colonna u. a.) hat Zeyer nicht mehr ausgeführt, die zwangsläufige Folge zu spät errungener Anerkennung, als die Spannkraft physisch und psychisch bereits verbraucht war. Des Dichters Briefwechsel (Schreiben vom 21. Dezember 1896) vermag dies zu enthüllen.

Ich will nun aber die vorliegende Untersuchung über den westslav. Klassiker, um einen solchen handelt es sich ja, zunächst auf diesem Gebiet damit abschließen. Spätere Erweiterungen solcher Erkenntnisse dürften jedenfalls unter der deutschen Romantik besonders auch das öst. Schrifttum des Vor- und Nachmärz ins Auge fassen, von Karoľine Pichler, J. N. Vogl, Halm, Stifter, Zedlitz bis zu Vertretern der liberalen Ära, jenen neben den Schweizern dazumal bedeutendsten Gestalten deutschen Schrifttums überhaupt, u. a. werden hier Bartels und Castles Darstellungen weiterheften.

Gemug auffallend muß wirken, daß anscheinend keine Beziehungen zu Strehlenau festgestellt werden können, zu jenem Dichter, der in ergreifendem Wohlmut dem Weltschmerz Ausdruck zu verleihen wußte, und dies bedeutet eine gründliche Scheidung von Vrchlický, vgl. Kubka, Cmodfil 4. Den Weltschmerz brauchte Lenau übrigens nicht von Byron zu entlehnen, von dem er wenig hatte, er war in seiner Natur begründet, wohl auch von der Heidelandschaft seiner ungarischen Geburtsheimat und dem namenlosen Elend seiner engsten Umwelt miterzeugt und verstärkt, um mich hier der Worte meines hervorragenden Landsmanns, der in der fernen Waalstadt Gelderns tätig ist, zu bedienen. Unmöglich kann dem Zeyerischen Horizonte der Verfasser der Albigenser, der einen Ziska vorbereitet hatte, gefehlt haben — Muster für die Häupter der Májschule, Hálek (den auch A. Grün beeindruckte) und Neruda — jener Sänger, der mit dem Empörer Byron am lautesten vernehmlich geworden wäre, hätte der Zusammenbruch⁷⁸⁾

⁷⁸⁾ Sehr entschieden wehrt Kosch I, 376 eine infektiöse Aetiologie ab; Parallelen sind jedenfalls Dobrovskýs und Vrchlickýs Fälle.

sein Saitenspiel nicht jäh zerrissen. Indes Lenau ist im deutschen Schrifttum der Osten (wie auch Byron der nahe Orient ist) und dies scheidet die beiden Charaktere aufs schärfste. Etwa in der Legende Samko Pták zeigt der Prager Dichter — von Ephemere abgesehen — jene Auffassung von den Ostvölkern, wie sie z. B. im Seinepantheon der naive Maler der Genovevalegende Puvis de Chavannes verrät⁷⁹⁾. Schon zu Wien mit seiner orientalischen Kulturmasse (Nadler IV², 252) bestand kein inneres Band; wenn Zeyer von der verhaßten Leopoldstadt, dem Orte seines Praktikantentums, auf einem Holzplatz, gemäß der jugendlichen Talentprobe des Dütenpapiers⁸⁰⁾ sich nach Konstantinopel sehnte, so wiegt dies rein illusionistisch: Zeyer war westwärts gewendet und ich wiederhole meine Überzeugung, daß er weder von dem Merwer Tiergehege noch den Grabstätten der Mongolenkaiser — dem bibli-

⁷⁹⁾ Gemeint ist speziell das zweite Gemälde links vom Eingang; ob Zeyer dies Bild Attilas besonders beachtet hätte, mag ich damit freilich nicht behaupten. Der Reimser Kathedrale mit ihren reichen Skulpturen hat er allerdings in Amis a Amil große Aufmerksamkeit gewidmet, wie er denn dort auch Hervés, des bedeutenden Reimser Kirchenfürsten, Kanzlers Karls des Dummen, gelegentlich gedenkt. Die noch vorzunehmende Analyse von Zeyers Dombeschreibung durch einen Kunsthistoriker, gegebenenfalls an Hand von Behelfen wie Demaison, Album de la cathédrale de Reims, oder P. Vitry, La cathédrale de Reims, architecture et sculpture, wäre übrigens wünschenswert. Schließlich ist zu Zeyers transleithanischer Einstellung noch der Briefwechsel zu beachten, dann Plojhar I, 95, die Widmung von „Radúz a Mahulena“, dann Dúm u tonouci hvězdy; auch Äußerungen gegen die Donaustadt sind ja da, wie Plojhar I, 112, die an den Ton altfränkischer Prophezien gemahnen. In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung, daß Zeyer die angetragene Mitgliedschaft der Prager Akademie mit Ausdrücken ablehnte, die ihn leicht hätten in Konflikte stürzen können, tatsächlich hatte die Staatsanwaltschaft seinerzeit einige Verse im Vít Choráz beschlagnahmt, offenbar eine Kritik des böhmischen Adels. Vgl. auch hier Anm. 82 samt Kontext sowie F. V. Krejčí, J. Zeyer, S. 107 („byl náš nejnesmířitelnější radikál“). Im einzelnen spezifiziert für Zeyers zu psychischen Krisen sich steigernde Mißstimmung Voborník, Muč. 21 ff. 1. politische Enttäuschung, ferner 2. wegen Mißerfolgs im Schaffen, 3. wegen Mißerfolgs in der Liebe, 4. eigene Unbefriedigtheit, die ihn der Idee der Caritas, des Klostereintritts zuführt. Demnach muß die Geschichte čech. Schrifttums vornehmlich jenem seinerzeitigen Direktor des Prager Piaristengymnasiums, P. J. Ben. Albrecht, deshalb dankbar sein, daß er Zeyer zum Märtyrer seiner Sehnsüchte gemacht hat, als er ihm mit dem Abspruch der Reife die Karriere schonungslos verrammelte; denn er hat den Dichter erzielt, wofür auch an Grillparzers zu tiefst empfundene Verse „Abschied von Gastein“ erinnert sei; sonst wäre Zeyer über die Banalität des Alltags kaum herausgetreten, sein Sehnen im zaristischen Dienste vielleicht so ziemlich befriedigt worden (oder hat der Dichter vor 1869 sich etwa literarisch ernstlich betätigt?) Dabei ist beachtlich, daß ursprünglich bei Zeyer Sympathien für Ungarn und seine Kunst bestanden haben müssen, scheinen doch „Madranas Abenteuer“ mit Petöfis A hóhér kőtele in Zusammenhang, und i. J. 1869 weilte er bei einem Freunde in Gubacs bei Pest (jetzt Erzsébetfalva, bzw. Kossuthfalva), bei dem Chemiker Ottokar Kuřák, und lernte das interessante Land kennen und eine persönliche Niederlage verwinden.

⁸⁰⁾ Es müßte hierbei auch erwogen werden, ob darin nicht noch Zach. Werners „24. Februar“ in einigen Details nachklingt.

schen Garten Eden also⁸¹⁾ — nachhaltiger beeindruckt worden wäre. Orientalisierende Neigungen Zeyers, wo sie zutage treten, sind über englische (auch französische) Mittlerliteratur (bei starken Impulsen Náprsteks) entstanden. Ergeben sich hier, in natürlicher Veranlagung^Z und Geisteshaltung fundamentale Gegensätze bei Zeyers schwächerer lyrischer Begabung und introvertiertem Empfindungstypus, so schlägt der Einfluß des Milieus, diesmal des Kerns der Gesellschaft, noch weiter durch: die bittere Jugendzeit eines Stiefkinds des Glückes hatte dem kleinen Nikolaus einen Friedhof als Garten angewiesen, in den Abgrund des Grauens sollte ihn der Abschluß seiner Lebenstage stürzen — die Tiefen des Lebens blieben Zeyer, dem ewig Unbefriedigten, gnädig verhüllt, er durchmaß sie höchstens in gelinderter Milde der Legenden. Den Kreisen des wohlhabenden Bürgertums angehörig⁸²⁾, zog es ihn, der am Überfluß der Welt genialischer Ungebundenheit frönen wollte, gen Westen, dem Mittelpunkt dieses Bourgeoiszeitalters zu: der Radikalismus, dem er angesichts unerreichter äußerer Position (im Gegensatz zu Vrchlický, Begründung bei Jakubec-Novák³, 350) bei zunehmendem Alter immer mehr verfiel, ist nicht so sehr gesellschaftlicher, als patriotischer Natur, dazu Bibl, Der Zerfall Öst. II, 346. So flüchtete reiner Sinn aus der faulen Gegenwart des fin de siècle, da der Moloch Europa fremden Rassen das Mark aus den Gebeinen sog, in heroische Zeitläufte, dagegen kann aber kaum ein Zweifel daran bestehen, daß der europamüde Lenau, von den Reaktionären auf den Schild erhoben, immer grollender die Stimme erhoben hätte bis zu den Donnerschlägen der Märzrevolution. Darüber hinaus ist Zeyer, wohl gleich Lenau kein Genie, doch ein ganz ungewöhnliches Talent, nicht ursprünglich, das Impulsive fehlt, und sohin fehlt ihm die rechte Frische.

Die Betrachtung unterschiedlicher Werke Zeyers vermag also für die erste Einschätzung german. Einflüsse auf sein Schaffen eine große Fülle von Belegen beizubringen, sie ist insbesondere auch im stande, für die Zusammenhänge der Thematik čech. Dichtung mit der deutschen vieles zu lehren und auf diesem noch immer spärlich bebauten Gebiet weiterzuhelfen. Aber natürlich stehen weiter Aufbau,

⁸¹⁾ Dessen geographische Lokalisation nach der schon erwähnten Miniatur (?) unternimmt Zeyer in „Amis a Amil“ S. 56—57.

⁸²⁾ Die Schriftstellerin R. Jesenská, die in einer Vorrede vom 27. Juli 1918 Zeyers Äußerung anführt: „Ich bin von Gesinnung Anarchist“, erwähnt in einem Federzuge: „Sein Äußeres war mit einem leichten Anflug von Oigeritum elegant, vom gewählten tadellosen Anzug bis zu seinen Batistaschentüchern und den kostbaren antiken Fingerringen“ und gedenkt überdies all der wertvollen Sammlungen in seinem Junggesellenheim; wenn ich nicht irre, so betrug die Bücherzahl bei seinem Ableben gegen 4000 Stück, ganz abgesehen von zahlreichen Kunstreproduktionen und museumsartigen Sammlungen von Nippsachen, altertümlichen Devotionalien und Erzeugnissen der Volkskunst. Er war demnach ganz der Abkömmling eines Prager Patrizierhauses geblieben, wie denn der Offiziersberuf — dazumal gesellschaftlich der erste Stand — (oder künstlerische Betätigung) die Brüder anzog und von den drei Schwestern zwei Offiziere ehelichten.

Sprach- und Formkunst, die angewandten allgemeinen künstlerischen Stilmittel mit liter. Schaffen in inniger Verbindung und ich halte die Zusammenhänge auch hierin für unschwer nachweisbar. So glaube ich die Vorliebe Zeyers für die Rahmenerzählung (z. B. Na pomezí cizích světů, Amis a Amil, Báje Šošany, Večer u Idalie, Soumrak bohů [„Höskuld vypravuje“], Maeldunova výprava, Evadna, Svědectví Tuanovo⁸³⁾ usw.) von dem Schwaben W. Hauff herleiten zu sollen; Einlagen begegnen bei Zeyer auf Schritt und Tritt. Die Unmanier oder gerechter ausgedrückt die Mode versifizierter Novellen in oft kunstlosen Rhythmen hat bei R. Hamerling, J. Wolff, Baumbach, Heyse zu Zeyers Tagen grassiert. Allerdings fällt es vielfach recht schwer, sich über Abhängigkeit uneingeschränkt auszusprechen, denn beachten wir etwa Rückerts Dolmetscherarbeit an Firdusis Schahnameh, so liegt nahe, daß Beschäftigung mit dieser Leistung der Anstoß zu Zeyers „Rustem a Sohrab“ gewesen sein dürfte, dessen ureigentliche Wirkung durch letztliches Nutzen anderer Quellen verwischt worden sein kann.

Um nun schließlich auch über Zeyers Sprach- wie Formenkunst und deren Zusammenhang mit germanischem Schrifttum wenigstens in Kürze zu handeln, sei zunächst mit einem knappen Hinweis seine Prosodik gestreift. Ungeachtet großer Melodik seiner Poesie, deren namentlich Mukařovský gedacht hat, mochte der Dichter dennoch streng gebundener Sprache sich nicht eben mit Vorliebe bedienen, vor allem hat er den Reim kaum gepflegt, auch den kunstvollen Gebilden romanischer und morgenländischer Verstechnik keine Nachfolge geleistet. Hierin dürfte der Umstand mitspielen, den F. V. Krejčí, J. Z. 100, hervorgehoben hat „měl Zeyer ve svých žilách as velmi málo české krve“ und es kann von solch einer Blutsbeimischung eigentlich nur bei seiner Großmutter Barbara, geb. Zelezny, die Rede sein, die am 11. Juni 1802 seinem Großvater Johann angetraut wurde; der Urahn Johann Balthasar (10. Januar 1728 bis 25. März 1805) war ja ein Zimmermann aus dem Württembergischen, wo das Geschlecht noch heutigen Tags reich vertreten ist. Wenn nun in den vom Dichter gewählten Versarten iambischer Rhythmus überwiegt, ist darin deutscher Einfluß anzusprechen, so zeigt gleich seine fünfteilige Epopöe „Vyšehrad“ den Blankvers, ebenso Griselda, desgleichen die „Kronika o sv. Brandanu“, gleicherweise Z letopisů lásky, Ossianův návrat, Karolinská epopeja sowie Troje paměti Víta Choráze und Beeinflussung durch deutsche Vorbilder erscheint um so gewisser, als z. B. Ramondo Lullo, diese poetische Behandlung des doctor illuminatissimus und größten katalanischen Sängers, in reimlose spanische Trochäen gewandelt ist, wie auch im Zpěv o pomstě za Igora und Píseň o hoři dobrého juma Romana Vasiliče, wofür dem Umdichter etliche Bylinensammlungen

⁸³⁾ Genug mißglückt. Zeyer erfaßt hier übrigens nicht, daß im Leabhar na Huidhre von totemistischen Zeitaltern die Rede ist. Ähnlich über Durchdringung anderweitigen air. Stoffes Schüller, Cmodfil I, 430. Ansonsten vergl. auch noch Anm. 85.

als slav. Amalthea gedient haben, Kirjejevskij, Rybnikov, Sacharov, dazu auch Bezsonov, ihm trochäisches Versmaß, fünfhebzig, in die Feder gelangt ist. Čechův příchod zeigt hingegen iambisch-anapästisches Metrum, zumeist katalektisch behandelte Pentameter, vielleicht ist dieser ungebräuchliche, seinem daktylischen Pendant vereinzelt gegenüberstehende Vers aus Blankversen hervorgegangen. Konnte oben gezeigt werden, wie Zeyer bei seinem Versuch stabender Wiedergabe des Herderschen Walkürengesangs sich altgerm. Formen nähern will, so hat er mit seiner Zwanglosigkeit des Versbaus, denn katalektische Zeilen stehen neben hyperkatalektischen und akatalektischen, der zeitgenössischen Versnovellistik Gefolgschaft geleistet. Welch versteinertes Können Zeyer im übrigen an den Tag gelegt hat, ist u. a. durch seine auch prosodisch antikisierende Helena wohl beurkundet. Allerdings hat Marten, Akkord 44, zutreffend bemerkt, daß im Grunde genommen das Stilproblem bei Zeyer nicht rhythmisch, sondern plastisch ist, und wie ganz im allgemeinen die Abhängigkeit vom dynamischen deutschen Verse einzuschätzen ist, hat ja Jakobson, Zák. č. verše, S. 119, bereits dargetan.

Als Stilkünstler nimmt Zeyer eine hohe Stufe innerhalb seines Schrifttums ein. Daß der sprachliche Ausdruck in seinen Werken gleich beim erstenmal fesselt, weil bewußtes Künstlertum ihn geformt hat, daß vor allem in der čech. Prosa Zeyer als künstlerischer Stilist nicht bloß in formaler, sondern auch in psychischer Hinsicht an der Spitze steht, dies hat Krejčí, J. Z. S. 20 und 73, wohl hervorgehoben.

Daß sich Zeyer dem Einfluß der deutschen Schriftsprache hätte entziehen sollen, wäre ebenso unbillig zu fordern, als es doch generelle Erscheinung war, oder hängt nicht etwa auch die floskelreiche deutsche Kanzleisprache von dem italienischen Diplomatstil ab und dieser wieder vom manirierten Sprachgebrauch orientalischer Divans? Immerhin ist der individuelle Stil des Dichters, der in seinen Versen ein poslouchati komu konstruiert, als stark germanisiert anzusehen und A. Novák beurteilt daher seine Anfangsleistungen abfällig genug; von F. Strejček wird in „Lumírovci a jejich boje“ (Rozpr. č. ak. III. tř. 1915) S. 61 ff. übersichtlich die aufsteigende Entfaltung Zeyerischer Diktion dargelegt. Zwar man mag welches Werk immer aufschlagen, überall tritt z. B. hypotaktischer Endschub des Prädikats entgegen; z. B. Plojhar I, 6 Ulice ... leží sice stranou od čtvrti, kterou turisté obyčejně zaplavují, ale tím příjemněji bylo to pro ty, kteří se nechtěli do řad oněch červeně vázanými „průvodci“ ozbrojených šiků stavěti, z kterých co rok pravidelný vpád barbarů do „věčného města“ se skládá; S. 186 Hádat se někde ... o ... almužny, jak to ti advokáti na těch sněmích a v těch směšných parlamentech činí, nedovedl bych též, a ostatně by mě tam nikdo ani neposlal; Vůně (Obn. obr. I) S. 40 ... Když se jednou v šeru večera s otcem na soumaru z rozvalin ..., u moře snících, vracela, kam ... svatý jeden marabú ... na důležitou rozmluvu byl zval ...

Amis a Amil S. 83 ... narazili tak prudce na sebe, že štíty jejich pukly a popruhy koní praskaly; S. 265 hleděl zádumčivě otevřeným oknem, jak za horami zbledlý den zmíral, jak šero se spouštělo na lesy, až ustoupilo tmě, jak na šedém nebi náhle hvězdné jakés světlo se rozbřesko, a velký, bledý, snivý měsíc jako z černých vln se z lesů vynořil a klidně a velebně neobmezeným prostranstvím plynul; Soumrak 94 ... zapomínal ... na ... toho jezdce, o němž ... žádné zmínky už nečinila; konečně přišel den, po němž ... tak blouznivě toužil; 243 mezi tou rozmluvou byl dávno Kóre se svým přítelem do síně vešel; Zahr. mar. S. 96 ... v tom domě, který jim útulný, jak hnízdo někdy byl usw. Ähnlich A & A 91 jejich klid nebyl ničím, leda ... krákaním ... ptáka rušen, oder ein anderer Germanismus⁶⁴⁾ Zahr. mar. 54 pobyt ten byl jedna dlouhá, hluboká a vzhůru vznášející jako křídla modlitba. Dann etwa A & A. 65 stříbrotkaný, 77, zlatoktaný 78, květoktaný 79, lásky sen usf. Zeyer hat die ihm selber wohl bewußte Allgemeinwirkung der anderen Landessprache durch Anreichern, besonders mit vielen Slawismen zu paralisieren gestrebt, z. B. Amis a Amil S. 17, 85 lepý, 83 oruží, 131 říza, 177 plennice, Plojhar I, S. 36 papirosa, 77 papirosník, Soumrak S. 15 onen meč zraky jeho jako čarem jímá v plen, 33 tuman, 83 lepost, 114 um (Zahr. mar. 49, 50 dto), 221 třímat (Zahr. mar. 39, 47, 145 dto), Zahr. mar. S. 54 celovati, 25, 97 duma, 97 dumati, 26 komnata, 116 kvas (Soumrak 123, A & A. 85 dto), 56 ladný, 118 pach, 88 robiti, 106 truditi, 37 není bratrů jí oder vergl. die genit. Komparativkonstruktion z. B. in A & A. 71 trest viny mojí těžší jest oder Soumrak 73 byly ženy silnější mužů, 115 vy muži jste šťastnější nás, dann auch Sebr. sp. VII, 12 květ starší stromu, oder nehmen wir ganz russisch gefärbtes adverbatives A & A. 199 Nyní ale (Zeyers habituelle Wortfolge!) nejsi Rimóni víc — a Sošana, bledá lilie mělo by jméno tvé býti.

Freilich führte solches auch zu einiger Manieriertheit, die durch Archaismen und sonstige Fremdwörter noch unterstrichen wird, z. B. Zahr. m. 40, 90 přistoup, pohlid, 41 vnik, 51 sestoup, 52 zaleh, 56 zdřim, 62 leh, 69 nezapad, 81 vzlét a zapad, 85 přines, 103 přived, 104 pad, 108 unik, 118 podleh, 119 vlád, 127 přitisk, 144 přilít, oder 89 kolíbán, 169 slyšán (Sebr. sp. XXIV, 122 dto), sonst 76 jdu spát, 74 vztýčit, A & A. 75 leto, Plojhar I 8 myšlénky, Sebr. sp. VII, 108 blata, in Evadna und sonst říza, Soumr. 237 slaba, dazu Zm. 40 pln jesti neřestí, Sebr. sp. XXIV, 151 jsou ... dobry⁶⁵⁾, 121 platen, Soumr. 74 silen (a krásný!), 163 slep, Sebr. sp. VII, 110 Ont

⁶⁴⁾ Zeyer war für derlei Bemängelungen empfindlich, und nachdem er seine Beckmesser provinziellerische „obmezenou, šosácky tupou, jednotvárnou společnost“ gescholten (Plojhar I S. 125), setzt er seinerseits den Brus jazyka českého S. 129 erbost herab; übrigens halte man heute auch die vermittelnden und gesunden Ansichten in Spisovná čeština a jazyková kultura, Prag 1932, dazu.

⁶⁵⁾ Dieser Russizismus ist geradezu horrend. Ob dies die Zwiespältigkeit zwischen Rahmen und Bild im Dúm u ton. hvězdy aufzuklären vermag?

milosrden, A&A. 5 žilif před časem, noch 190 na tě, Zahr. m. 72 by
 břímě na se vzal, dann Sebr. sp. XXX, 15 alfa, Fant. pov. 15 any ...
 dvéře ... zamezovaly, Pl. II 185 bajocco, Sebr. sp. VII, 135 blána,
 Zahr. mar. 45 po bokú bravů, A&A. 47 burdýř, Fant. pov. 161 con-
 cierge, Zahr. m. 45 dceř, 5 dřevní, Soum. 38 divočši, 176 oči ...
 dštily (dto. Zahr. mar. 672) ... plameny, Sebr. sp. XXX, 113 džamie,
 Pl. II 159 empyreum, VII 77 fantomicky, Zahr. m. 41 hedbáv,
 A&A. 69 hedbávný (dagegen Aleksej 117 die Norm), Zahr. mar.
 49 hmoty, 42 hořivati, A&A. 80 hřivna, 84 chrabrý, Aleks. 141 chal-
 kadři, Ploj. I 7, II 79 ilex, I 144 kabinet (in ganz ungebräuchlicher
 Bedeutung), Sebr. sp. VII, 99 kalasira, A&A. 47, 77 kapalín, Zahr. m.
 177 katan, A&A. 77 krzno, Ploj. I 76 z latakia, A&A. 18 lašfovka,
 Ploj. II 83 lhu, Zm. 140 hou, Zahr. m. 81 nom. lidí, Ploj. I 43 mario-
 latrie, Sebr. sp. VIII, 144 mrouc, Zm. 88 meta, 119 nebezpeč, A&A.
 18 nejkrasší, 11 oblaka, 20 panoplie (weist deutlich auf franz.
 Quellennutzung hin), Pl. II 139 obapoňý, Sebr. sp. VII, 157 obřim,
 Zm. 51 paprsk, 56 paprsek, Sebr. sp. VII, 108 paraklet, Soum.
 216 přikrej, Zm. 31 pleť caro, A&A. 17 přinešený, 8 prsoum, 19 pte-
 nec, Sebr. sp. XXX, 117 profilovati se (nach Bilek?), Zm. 143 rety,
 145 rtoma, Sebr. sp. VII, 112 rob, Zm. 143 rozkrušit (das Simplex
 VII, 79, XXXII, 192), 32 sladkovonný, Sebr. sp. VII, 149 sejto,
 VIII, 43 semo tamo, A&A. 91 slynouti, 10 smědý, Sebr. sp. XXIV,
 107 dto., Zm. 53, 54, 55 smokvoň (96 Inst. smokvoni! dazu Anm. 60),
 Ploj. I 10 sylaba, Sebr. sp. XXX, 111 šešie, A&A. 191 šeól, Sebr.
 sp. VII, 122 tmáň, Ploj. I 6, 9 trumeau (dazumal allerdings sehr
 gebräuchlich), Sebr. sp. VII, 172 týn, 111 vatra, Zm. 25, 89 vezdy,
 A&A. 17 violka, 206 vrz se, Zm. 83 všehomir, VIII, 144 zákristie,
 Zm. 115 zdává se, Sebr. sp. XXIV, 109 dto., 20, 80 znoj, Sebr. sp. I,
 336 zoufanlivě, A&A. 44 zteci, Sebr. sp. VIII, 42 žrec usf., auffallen
 können u. a. auch das Schwanken A&A. 80 dotkl, 57, 70, 174 dotekl
 (Ploj. II 71, Sebr. sp. XXIV, 114, 197 dto.), 80 dotknuł, die Neben-
 form deštit zum Obzitierten, Ondř. Čern. 18 Děkuju, 93 zabiju, A&A.
 205 nepřežiju, Soumr. 42 žiju, 194 miluju, Dům u ton. hv. 206 Do-
 kázu, 210 napišu usf., Zm. 84 květoucí, Pl. I 154 přislat, Zm. 96 na
 temeně (dazu hier Anm. 28), Pl. I 5 v ministerstvě, A&A. 5 útulně,
 21 který se ... nejraději užívá, Zm. 90 v městě, Ignorierung des
 papiernen Unterschiedes zwischen ho und jej (etwa Soumr. 230).
 Dazu treten übertriebene Wendungen wie Instr. A&A. 8 byste u mne
 byli hospodou, 10 kde král právě dvorem bude oder auch A&A. 15
 u větší míře, u věčném plesu, Sebr. sp. VII, 136 u velkém udivení,
 142 u vytržení, dto Zahr. m. 53, ibid. 42 u svaté prostotě, 49 u
 vědomí usw., man beachte weiters die Verletzung habitueller Wort-
 folge Ploj. I 276 já mylím se, Zm. 35 kěž dítě na nás neohlédne se,
 76 králům ale (solche Inversion gilt heute als Solözismus) ... anděl
 zjevil se, 72 Onť vyvoleným zove se, 73 jenž na zem právě spouštěl
 se, 139 s tebou opět sejdu se, auch 72 by ... břímě na se vzal,
 71 by hřichy ... na se vzal, wo Pathos, also entschieden Un-
 slavisches angestrebt wird, und überhaupt des öfteren recht gewalt-

samer Rhythmus, z. B. Zahr. m. 34 nyní pozdě je, pojd' domů teď, A jako vždy jí dítě rádo poslechlo, 51 to syn je tvůj, 52 náhlé ve snu tesknoty, 53 tvář jí vnitřní krásou zasvítla dojemnou, 60 jmenovali jeskyní ji kojné, 64 radostnou vám nesu novinu, 90 božím bylo to a jejím tajemstvím, Soumr. 62 velké vidím zlo, 37 jsem tak jen všemocná, A&A. 205 ach já nepřežiju to usw. Natürlich ist in versifizierter Rede noch weit mehr an poetischen Lizenzen vorzufinden. Wenn man sich all dies vor Augen hält, so muß man jedenfalls dort, wo ostslav. Sprachabfärbung beim Leser die Fiktion russ. Millieus hervorrufen soll, dies über Bemängelungen erhaben einschätzen, vom Zpěv o pomstě za Igora bis zum Dům u tonoucí hvězdy (Sebr. sp. XXIV, 117) und in die beim Tode noch unfertigen Entwürfe. Schade nur, daß Zeyers Diktion auch transgressivischen Konstruktionen nirgends abhold ist, z. B. Sebr. sp. VIII, 7 pravilo, utírajíc slzy ... a pracujíc, 8 noc ... stoupala ... snoubivši se, 10 usednuv ... jsem se rozhlížel, 11 nevěda, mžouraje 12 prahnouc, Ondř. Cern. 3 zapomínaje; ocenivše, 15 zamlčela se a červenajíc se ... hrála, 16 vypravovalo děvče popisujíc, 17 konám ... povinnost, vyplňujíc, 19 kteréž se ... zachvělo, rozpalujíc, 93 Tarkarka, vidouc ... si namluvila; zaleknuv se, otevřel, 95 chopiv se ... dodal, 96 vpadl mu ... mluvě, 175 zrušíc ... poslala, 177 vytrhl ... z rozjímání, oznamuje; odpověděl ... hladě, 179 chci prokázat ... jsa ... povinen, 335 mýlíš se ... mníc, 337 velela, přerušujíc; tázala se ... upírajíc; Stál. ... přemítaje, 339 odvracujíc se, 341 líbajíc, 342 vychloubajíc, 358 pokleknuv ... podal, Soumr. 4 vzpomínaje, 41 odcházejíc řekla, 43 vrátiv se domů, 76 zavítali druzi ... ukryvše bezpečně, 92 odvětila ... blouzníc, 139 odešel zaplativ, 148 slyšíc ... byla ... zarmoucena, 180 vzkřikla třesouc se, 194 nenávist lije ... žena domnívajíc se, 226 volíc, pohrdajíc, A&A. 8 šel napřed hlavu maje ... skloněnu, 9 míhaly se ... hledíce; stál ... opíraje se, 10 potřásl ... hlavou nedbaje, 104 dorážejíce ... šplounaly, 107 vida, 217 přijav ... kývnul, 303 pravil král, vstávaje, 306 přistoupiv ... jal, 377 byly jako živé, majíce, doch die Häufung derartiger Beispiele aus des Dichters zahlreichen Werken müßte ins Maßlose anschwellen, selbst in dem noch heutzutage stilfrisch wirkenden Dům u tonoucí hvězdy findet sich derlei ab und zu vor, vgl. Sebr. sp. XXIV, 115 přemýšleje a zkoumaje, 118 letí ... hučíc, 124 vida, 126 louče se, 131 pějíc, 136 nevěře, 197 předstírajíc, 206 obětujíc usw., 134 sogar auch ein dēdictví nenáviděvšího mě kommt unter; am allerstärksten aber sind solche Fügungen in der Zahr. m. massiert, vgl. u. a. 40 řekla Anna, odvádějíc dceru svou, 41 a smějíce se začaly, 42 předouc brunát ... sedávala, 47 pravil, kloně se, 51 vrávorajíc šla, 61 položil ... lůžko chystaje, 69 která se ... byla objevila, jsouc světlem, 70 pátraje, 73 tak končíc těsněji se halila do pláště ... hledíc k místu, 75 kyvnouc ... chystala, 76 rozloučiv se, 81 bublajíc, 86 dívalo se ... naslouchajíc, 89 vrtě, 90 zapomínajíce, 97 volaje, 102 čekajíc, 103 uslyšev, 104 vida usf. usf. Besaß Zeyer bei der ersten Beleggruppe nicht Eigenpersönlichkeit genug, sich von einem altfränkischen

Papierstil loszumachen (vgl. auch das nicht verschmähte jenz: Sebr. sp. I, z. B. 3, 96, 337 usw., VI 7, 8, 9, 10 usf., VIII 10, 11, 13 usw., XVII 3, 109, 205 usw., XXIV 13 usf., XXV 188 u. sonstig, XXXI 31 usw., XXXII 192 usf. und pass.), so war er bei einem Alterswerk wie der Zahr. m. in wohl bewußter Suche nach einem spezifisch erstrebten Effekt. Durch Anlehnung an das ideale Stilvorbild gelang es ja Zeyer oft mit außerordentlichem Glück, fein getönt ein bestimmtes Kolorit zu erzielen, so hat der Dichter in Amil und Amis des Mittelalters gezielte Hofwelt wiederbelebt, im Gompači die blumenreiche Ausdrucksform des fernen Ostens dargeboten, in Vúně jene der Levante, und anderswo wieder ist der Genius der Bibel beschworen, wofür schon Anm. 44 zu beachten war; dortselbst ist hingewiesen auf v žití Tvého sad, vgl. in derselben Zahr. m. noch 35 v otce svého dům, 51 těchto temnot smutnou poušť, 53 co by soudit mohl o ní lidé svět, 56 těla odpočinutím, event. 59 u jasné vody pramene, 75 míru ratolest, 83 chrámů budovy, 88 pokornosti cesta, 94 syna svého potupu, 96 kouzla plné večery, 113 ó těch ... nevyrovnaně šťastných lidstva dní, 113 byla opojena nebes nápojem, 160 v zory svítu, 163 bolů obrazy, na bohů oltářích usw., sonst nur singular, z. B. A&A. 194 jeho spánku strážkyně, Sebr. sp. VII 68 pilo rosu ... co samých bohů dar, 92 ráje car, VIII 9 na nejvyšším horstva vrcholku, Ondř. Čern. 95 koruny této hroznou tíží. Liegen in dem geistlichen Buche ebenso deutliche wie bewußt gewählte Latinismen vor, so hat, wo der Effekt ohne diese oder obgenannte Kunstgriffe zu erzielen angestrebt wurde, der Dichter sich dem german. Stilvorbild — ich glaube nicht zu übertreiben — aufs engste angeschlossen. Unter anderem wurden bereits die Ossianischen Anklänge hervorgehoben. Doch ist dies bei Zeyer, dem ja auch Englisches ständig vorschwebt, nichts Singuläres und zieht sich von den weniger gerundeten Erstlingen bis ins Altersschaffen. Der knappen, herben Ausdrucksweise der nordischen Vorlagen gleicht Soumrak bohů, zwar nach Krejčí 71 bloß „vyssát z knih, z mrtvých spoust potíštěného papíru“, indes hat Zeyer nach des isländischen Schriftstellers Jón Svensson Zeugnis, es dabei wieder „auch vorzüglich verstanden, viel, sehr viel von der Eigenart, der Kraft und der wilden Energie des Sagastils in sein modernes Werk hinüberzueretten“. Hergehörig ist hier einmal häufige ungedeckte Spitzenstellung des Verbums; Beispiele: S. 4 Vlášd Höskuld na velkém prostranném dvorci svém, jenz se nazýval Höskuldstad; S. 5 Táhlo ji srdce též k staršímu synovi Höskuldovi, zanechala tedy ... mladšího syna ... a odplula na Island, kde tiše a šťastně ... dlouhá léta žila; ibid. byl mladý Hrut krásný, plavé jeho vlasy ... upamatovaly jej živě na zjev matčin ... S. 6 Prodlel Hrut celou zimu na Höskuldstadu; S. 14 Byl Thorstejn sice velice hladov a měl velkou žízeň ... S. 33 Vstal král po krátké s ním rozmluvě; S. 212 Oddychli útočníci; S. 221 Zahynul zde N. ... pak jeho synové, žena a K., jeho zeť; S. 224 stála mrtvova jeho opřena o stěnu; S. 230 Vydal se tedy F. s druhy svými a ucházel se o pomoc a spojení; S. 243

Vyskočil jarl a kázal ...; *ibid.* Byl Björn mezi palíči; S. 244 Byl uzavřen smír; S. 246 Zůstal Kóre na Svinefjeldu; *ibid.* ... byl Kóre nyní na světě sám; *ibid.* Putoval K. tedy do R. Dazu tritt zudem noch öftere gedeckte Spitzenstellung, z. B. S. 169 A zmizel Kulskjäg na vždy (ab und zu trifft man bei Zeyer auch sonst auf entsprechende Fügungen, etwa Amis a Amil S. 8 Podobal se stařec stromu na jaře, jehož tmavou, bezlistou korunu byl bělavý květ bohatě osypal Sebr. sp. VII, 122 Haslo poledne, přišla tichá noc, rozbřeskla se ranní zora, plál opět den, končil požárem strany západní, padala zase noc a prokvetla stříbrem mléčné dráhy, XXIV, 129 Vzal jsem ho za ruku, sáhl jsem mu na tepnu) und dies wirkt mit vielen asyndetischen Fügungen ungemein charakteristisch. Beispiele für letztere wären etwa S. 13 Vešel v úzkou chodbu, byla prázdná, na pravo byly otevřené dvěře do prázdné, malé konírny, na levo dvěře druhé, přivřené; S. 15 Muž přisedl ke stolu, pojedl, napil se ... S. 74 Ta tma je slabost, strach, bázeň; S. 145 Jako bouře hnál se proti Skarphedynovi, zasáhl svým oštěpem jeho štít, Skarphedyn roztříštil svou sekyrou žerď oštěpu, zamávl opět sekyrou, rána dopadla ... S. 153 ... nezbyvá ti než souhlasiti, přijati to vyzvání! S. 160 Hrozně svítily jejich oči, strašně cenily na nás zuby; S. 166 Nehaň ji, tu zemi ... zrodila tě, je tvojí matkou; 207 ... svolal své spojence, bylo jich přes sto; S. 209 Bylo ticho v síni, brali se všickni nyní k místům svým. Überhaupt recht verbreitet sind kurze Sätze und daß hierin unbestreitbares Nachbilden der knappen Diktion des Urbildes vorliegt, zeigt der davon ansonsten abweichende Stil des Dichters, ja im gleichen Werk die differierende Stilform bei Interpolationen, so etwa die langen Perioden S. 75 ty domove volných, ... hlasy jejich mohutné nesly se nekonečnem tvým spojené v souzvuk silný a lahodný a šum tvých modrých brodů se tišil jako čaromocí při zpěvu těch mužů, vítajících tě chvalozpěvem a umlkaly větry, jezdící se svistem po tvých vlnách, honících se jako oři s bílou hřívou z pěny; S. 76 A když přišla zima a snůh pokryl strmící skály fjordů, a když v pozadí obrovské hory se z mlhy nořily jako stříbrné hrady bohů a když zimní vichry burácely tak, že moře až k nebi stříkalo a do běla kypělo a zase až do dna propastí se černalo, a když noc se zdála na věky panovat s nesčíslnýma očima těch rudých, horečně žhavých hvězd, a s požárem krvavých zor severních — tu zavítali druzi ... ukryvše bezpečně loď, do dřevěných měst a dvorů a byli všude vítáni, neb pověst jejich šla před nimi a zpěvy jejich nadchly muže pijící silné pivo za dubovými stoly i ženy, snící u praskajícího ohně, sedící na dlouhých lavicích, ověšených těžkými látkami a předoucí bílými prsty tenkou jako vlasy nit; oder gleich im Vorspruch die schwungvollen, langgestreckten Satzgebilde mit über zehn Druckzeilen Länge. Welche Diskrepanz! Zu verfolgen, wie der prachtvolle Stil der ausgereiften Werke von den ersten unsicheren Anfängen sich entfaltet, ist für die Erkenntnis der Aneignung schriftstellerischer Technik bei Zeyer von wesentlicher Bedeutung.

Es gelang auch, in die Arbeitsweise des Dichters während verschiedener seiner Schaffensabschnitte näheren Einblick zu gewinnen. Zeyer bediente sich also für „Amis a Amil“, soeben von Vobornik in Masarykův slovník VII, 986 sicherlich ohne Hyperbolik mit dem Epitheton „velkolepý“ ausgezeichnet, einer ganzen Serie von Fassungen der Vorlage (der lat., afranz., mhd., engl.) und verarbeitete eine Menge von Motiven, die ihm zur Charakterisierung des Zeitbildes geeignet schienen, so mythologisch-legendäre (von Vobornik an letztangeführter Stelle anscheinend unter der mehrdeutigen Bezeichnung hebr. Elemente zusammengefaßt, vgl. dazu hier S. 547), nachdem er auch eine Reihe von Gegenständen berücksichtigt oder planmäßig durchgearbeitet hatte; entsprechend führte die Aufarbeitung bezüglicher Literatur zur „Zahrada mariánská“. Darin wie auch im „Soumrak bohů“, wofür die systematische Lesung der altnord. Sagaliteratur an Hand dän. Übersetzung nachgewiesen wurde, zeigt sich jedoch die Durchführung ohne jedwede Klitterung genrefremder Bestandteile, vielmehr gegenteilig in der Säuberung der Vorlagen von unechten Zusätzen und entstellenden Auswüchsen. Insofern wäre das Urteil bei Flajšhans zu modifizieren, nach dessen Pisemn. č. sl. i. obr. 720 zwischen der Zeit des „Amis a Amil“ (eigentl. bezieht sich der gesch. Autor auf „Ondřej Černýšev“, doch gibt dies lediglich um zwei Jahre hinzu) bis zum „Soumrak bohů“ keine dichterische Entwicklung läge, der Schriftsteller Zeyer sei sich in den zwei Jahrzehnten, ja überhaupt stets gleich geblieben: Zeyer hatte die Regel beherrschen gelernt

Qui ne sait se borner ne sut jamais écrire.

Gewiß, die Probleme, die durch seine dichterische Galerie dargestellt erscheinen, weisen wenig Variation auf, doch von Atektionik ringt er sich zur Tektonik, vom Linearen zum Plastischen auf und so ist auch in den Zeiten, da Westen und Mitte des Abendlandes (Skandinavien dabei dem Osten zugerechnet) in Niederungen des Literaturlebens geraten, Zeyer erfolgreich daran, ohne Modifikation der Mittel durch Suchen stiller Größe in edler Einfachheit die Wortkunst zu erheben. Der Zeitgenosse eines Siemkiewicz, eines Dostojewskij hat sich dabei rühmlich neben diese slavischen Giganten gestellt. Zwar der sarmatische Osten gründet sich in seinem Schrifttum auf den russischen Menschen, bei den höfischen Gribojedow und Puškin trotz aller Ankränkung durch die Fremde ebenso wie bei Lermontow, Gogol, bei Aksakow, Gontscharow oder dem ersten russ. Eroberer Europas Turgenew usw. usw., die große polnische Erzählungskunst, nach Nadler Urheberin des deutschen Barocks, wurzelt in der Überlieferung der Nation, Zeyer hingegen fußt in den Literaturen des Westens, der Welt. Aber mag es auch vom lokalen oder generellen Standpunkt als Mangel empfunden werden, voraussichtlich werden desungeachtet künftige Tage den großen Neuromantiker in die Annalen der Weltliteratur eintragen. Das eine darf ja auch nicht übersehen werden, wenn Zeyers dichterisches

Verlangen auf Gipfelhöhen der Kunst sich schwingen wollte, so mußte er über die heimischen Gefilde weit hinausgreifen, wie denn Šalda, Mod. lit. č. S. 10 sagt: „V staré a střední době naši literatury neprojevil se genius národní výrazněji poesii a uměním slova“, und die Beobachtung scheint zutreffend, daß im allgemeinen die čech. Kunstbegabung auf dem Felde der bildenden Künste (so dann der Tonkunst) liegt, Kramář, Příklad Slověnů S. II⁸⁶). Wohl heißt es in Masarykův slov. I, 961 über če. Kunst: Nedospělo-li dosud če. umění výtvarné k plnému výraznému projevu nár. ducha a nevyjádřilo-li skvělým způsobem smysl če. života a podstatu jeho bytí, vykonalo aspoň svou povinnost jako spolupracovník na nedostavěné budově evr. kultury, pod jejíž střechu se bylo před staletími uchýlilo, ist aber — unbeschadet des von A. Matějček Bemerkten, denn ein Übermaß scheint gefordert oder erwartet — etwa die Gotik, jene in Nordfrankreich in Stein umgesetzte Nordkunst der normannischen Wikinge etwas Absolutes, oder ist es die Südkunst, jener Zusammenfluß an Kunstmitteln aller Anrainer des Mittelmeers usw.? Der Ideen Strzygowskis ist also wohl erst gar nicht gedacht. Doch Zeyers Größe gründet sich noch darauf, daß er von Modeströmungen unbeirrt bei seinem Kunststil beharrte, so ist er dann seinen Zeitgenossen als vereinzelte Individualität erschienen,

⁸⁶) Man vergleiche dazu F. V. Krejčí, Zrození básníka, z. B. S. 12, 16, 18, indes auch wieder S. 14 und — bes. wichtig wegen der slovakischen Kunstbegabung — Wagner, Slov. pohl'. XLIX, 509; ist doch auch einer der Trefflichsten, der Freiluftmaler J. Uprka, mit seinen vielfach ganz prachtvollen Leistungen, mährischer Slovak. Wagners Bemerkungen, vom Obigen wohl nicht unbeeinflußt, veranlassen zu der Frage, wie z. B. etwa gleich bei der modernen Sachlichkeit der gedankliche Grundanteil ausgefällt und wie dann die fallweise Sonderleistung der Fortentwickler einer quasi landschaftlichen Repartition zugeführt werden könnte und sollte. Und was soll denn Originalität genau genommen hier besagen, es sei versucht, dies an einem čsl. Exempel deutlicher zu machen. Der Brünner Adolf Loos, ein Sudetendeutscher, hat auf dem europäischen Forum so recht eigentlich die moderne Sachlichkeit der Architektur geschaffen. Und beachtlicher Weise trat gerade in seiner Heimatstadt die moderne Type der wissenschaftlichen Bibliothek durch den geradezu epochemachenden Entwurf der Brünner Landes- und Universitätsbibliothek in Erscheinung. Vgl. u. a. Pr. Pr. 13, 238, Wr. Fremdenblatt 5. 8. 1932. Bemerkenswert hieran ist auch, daß der Urheber dieses Projekts jahrzehntelang an der Wiener Univ.-Bibliothek gewirkt hat, in deren allernächstem Umkreis Loos bekannlich die ersten heftigen Kämpfe ausgefochten hatte. Mag auch der Einfluß dabei eher unterbewußt und auf Umwegen sich ausgewirkt haben, leugnen läßt er sich kaum. Um abzurunden: pittoreske Landschaft mit romantischer Staffage, reich an historischen Reminiscenzen und vor allem das trockenere kontinentale Klima prädestinieren jedenfalls die Slovaken geradezu zu einem Malervolk, nur das Mäzenatentum fehlt. Die vorwiegend bildnerische Begabung könnte leicht mit dem ausgeprägten če. Realsinn in Zusammenhang gebracht werden, indes würde es ins Uferlose führen, hier noch den Volkgeist zu betrachten, dem Peisker, Sutnar, Vančura ihr Augenmerk gewidmet haben; vgl. noch Mor. nov. 18. X. 1932, Svoboda 19. X. 1932. Ausgeprägter Charakterzug (aus dem Agrariertum?) ist če. Gutmütigkeit und Familiensinn, z. B. in den altdän. Kœmpeviser von Königin Dagmar festgehalten (s. W. Grimm, Altdän. Heldenlieder, Balladen etc. 337 ff., offenbar der Impuls für Třebizský und Sv. Cech).

was jedoch, von abendländischer Warte aus gesehen, unrichtig ist. Jedenfalls kann einem Dichter kaum ein glänzenderes Zeugnis ausgestellt werden, als wie es A. Novák abgibt, indem er urteilt, Jakubec-Novák, *Gesch. der čech. Lit.* 2 S. 351 ff.: „Eine phantastische Handlung spielt sich gewöhnlich in einer romantischen Umgebung ab, die der Dichter archaisch und prächtig auszustatten weiß, die üppige, schwüle Schilderung packt des Lesers Phantasie, die leidenschaftliche, suggestive Handlung erregt seine Teilnahme: Zeyers höchste Kunst besteht eben darin, den Leser in einen poetischen Opiumrausch zu versenken.“ Reine Wortkunst kann stärkere Wirkungen nicht vollbringen. So dürfte denn, da Dante bereits einmal zitiert wurde, mit dessen Worten auch von dem Wodnaner Einsiedler gelten

Quella fonte

Che spande di parlar si largo fiume.

Schon die enorme Prolixität des Dichters ist auffallend, der allmählich in Stil und Komposition heranreifend, mit stets wachsender Routine sein Material zu fesselnden Werken gestaltete. Und in seiner Art ist Zeyer wahrhaft groß, wenngleich in seiner Epoche nicht vereinsamt; er gesellt sich deutscher Neuromantik zu, dem englischen Präraffaelismus, steht neben dem franz. Parnasse und der Gegenströmung des Naturalismus. Sein Schaffen ist von den german. Schrifttümern, namentlich dem deutschen, entscheidend bestimmt.

JAROSLAV DURYCHS „WALLENSTEIN“

Von

Heinrich Jilek, Leipzig.

Durch seinen Wallenstein-Roman war Jaroslav Durych für einen großen Teil der tschechischen Literaturkritik in die vorderste Reihe gerückt. Er konnte zwar seinen Platz nicht behaupten — schon das folgende Werk „Paní Anežka Berková“ war eine Enttäuschung —, aber sein Roman aus dem Dreißigjährigen Kriege ist unstreitig ein Gipfelpunkt in der tschechischen erzählenden Prosa der letzten Jahre.

Wie viele andere vor ihm, kreist auch Durych um die rätselhafte Gestalt seines Landsmannes Wallenstein, der wie kein zweiter Wesen und Widersprüche jener Zeit verkörpert. So entstand seine „Große Wallenstein-Trilogie“, die bezeichnenderweise den Titel „Irrungen“ (Bloudění) führt. Durych, der die Epoche eingehend studiert hatte, ehe er seinen Roman zu schreiben begann, gibt hier ein anschauliches Bild der Ereignisse, angefangen von der Schlacht auf dem Weißen Berge, diesem Markstein in der böhmischen Geschichte, bis zur Ermordung Wallensteins. Vor unseren Augen entrollt sich ein breit angelegtes Gemälde: Feldzüge, Intrigen, die vielverschlungenen Fäden der großen Politik und wieder Feldzüge; der kaiserliche Hofstaat, Fürsten und Herren, Geistliche, Landsknechte und Bauern ziehen vorüber und über allem schwebt der Geist des Herzogs von Friedland, der, gehaßt, gefürchtet, bewundert und niemals geliebt, als der einzige Ruhepunkt in dem wilden Gewirr erscheint. Es ist dem Dichter nicht völlig gelungen, den riesigen Stoff in einem gleichmäßig dahinfließenden Epos zu gestalten, er erzählt vielmehr, ähnlich wie auch seine Vorgänger Ricarda Huch und Döblin, in mehr oder weniger selbständigen Abschnitten, die sich nur lose zu einem Ganzen fügen. Weithin erstreckt sich der Schauplatz der Handlung: von Prag, wo eben die Köpfe der Rebellen fallen, bis an das belagerte Stralsund, von dem finsternen Lande Bethlen Gabors bis zu dem spanischen Wallfahrtsort, dem heiligen Berg Montserrat.

Mit dem jähen Sturz des Generals war die Epoche Wallenstein an sich abgeschlossen. Nicht so rasch freilich glätteten sich die Wogen der allgemeinen Erregung, und noch auf lange Zeit hinaus bewegte er die Gemüter von Freund und Feind. In diese Zeit, die ersten Jahre nach der Ermordung des Herzogs, führt uns Durychs

„Kleine Wallenstein-Trilogie“, die er „Requiem“ überschreibt. Sie soll ein Requiem sein für den großen Toten und enthält drei knapp gehaltene und doch wunderbar stimmungsvolle Erzählungen, deren eigentlicher Held der tote Wallenstein ist. Ob nun von dem Treiben der gefangenen Wallensteinschen Offiziere, die ihres Urteils harren, erzählt wird, oder von dem Kurier, der nach Olmütz reitet, um das Treuegelöbnis der Stadt für den General zu fordern, und in tiefster Verzweiflung Selbstmord begeht, als er von dem Tode seines Herrn gehört hat, immer gelingt es dem Dichter meisterhaft, in einem Augenblicksbild den ganzen düsteren Ernst der Zeit zu erfassen. Die stärkste ist die dritte Erzählung „Valdice“. Der schwedische General Banner läßt das Grab Wallensteins im Karthäuser-Kloster Walditz öffnen, um den rechten Arm und Schädel des ehemals so gefürchteten Feindes zur Sühne für den gefallenen König nach Schweden zu bringen. Diese Szene, in ihrer grotesken Grausamkeit ein erschütterndes Vanitas vanitatum, ist das eigentliche Requiem für den ermordeten Feldherrn. Mit der Beraubung und Schändung des Leichnams endet Durychs große Wallensteinepopöe.

Auf den ersten Blick scheint die Große Wallenstein-Trilogie, die uns hier hauptsächlich interessiert, ein historischer Roman zu sein. Die Charaktere der historischen Persönlichkeiten sind nicht nach eigenem Gutdünken entworfen, sondern stimmen sehr gut mit dem zusammen, was wir von ihnen wissen, selbst ihre Aussprüche klingen oft genug an irgendein überliefertes Wort an. Ähnlich steht es mit der Handlung des Romans. Man vergleiche etwa die Schilderung der Schlacht auf dem Weißen Berge mit dem quellenmäßigen Bericht, und man wird finden, daß sich Durych genau an die historische Darstellung hält. Das geht manchmal so weit, daß anstatt einer romanhaft ausgeschmückten Erzählung eine chronikartige Aufzählung geboten wird. Neben wissenschaftlichen Quellen hatte Durych aber auch dichterische Vorbilder. So hat zweifellos Zikmund Winters Erzählung aus dem Dreißigjährigen Kriege „Mistr Kampanus“ eingewirkt, auch Übereinstimmungen mit dem Roman Beneš-Třebízskýs „Trnová koruna“ hat man entdeckt¹⁾, und schließlich sind wohl auch die deutschen Bearbeitungen der jüngsten Zeit nicht ohne Einfluß geblieben, vor allem Döblins Roman²⁾ und Ricarda Huchs Werk über den „Großen Krieg in Deutschland“. Döblin gewann für Durych eher durch den Stil als durch Stoff und Motive Bedeutung, und es würde vielleicht nicht allzu schwer sein, Döblinsche Stilelemente in der Großen Wallensteintrilogie festzustellen. Ganz anders geartet ist das Werk der Ricarda Huch, das, halb Dichtung, halb Geschichtsschreibung, eigent-

¹⁾ J. B. Čapek: Případ zajímavé literární podobnosti (Čin 2, 1930/31, 74—77).

²⁾ Über die Unterschiede bezw. Übereinstimmungen der beiden Romane schreibt Paul Eisner in zwei Aufsätzen: Döblin a Durych (Akord, Jg. 2, 1929, H. 6—7, 162—166) und: Durych a Döblin (Literární Noviny, Jg. 5, 1931, Nr. 5).

lich nur aus schlicht erzählten, lose, ohne viel psychologische Motivierung aneinandergereihten Episoden und Anekdoten besteht und dem Dichter gerade deshalb eine Fülle von Motiven darbietet, ohne seiner Phantasie irgendwelche Schranken zu setzen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Erzählung „Budějovická louka“ der Kleinen Wallensteintrilogie auf ein inhaltlich ähnliches Kapitel im dritten Band des deutschen Romans zurückgeht. Aus der Nebeneinanderstellung beider erkennt man aber auch mit einem Schlag, wie verschieden die Weltanschauungen des tschechischen Romanschriftstellers und der deutschen Dichterin sind.

Wir werden so von selbst zu der Frage hingedrängt, was denn also Durychs Roman für die Wallenstein-Dichtung bedeute und wo überhaupt der Standpunkt dieses Schriftstellers im Geisteskampf der Gegenwart zu suchen sei. Mehrfach wurden hier Ricarda Huch und Döblin genannt, die in der jüngst vergangenen Epoche als die bedeutendsten Vertreter der Wallensteindichtung galten. Wie erscheint also die Gestalt des großen Heerführers und Staatsmannes im Spiegelbilde dreier so verschiedener Dichtertemperaturen? Ricarda Huch hat neben diesem großen Roman noch eine beachtenswerte charakterologische Studie geschrieben, in der sie zum ersten Male die weiblichen Züge in Wallensteins Charakter herausarbeitet. Wallenstein erscheint hier als der Neurastheniker, der, schüchtern, unselbständig, unentschlossen und tatenlos, mehr in seiner Phantasie als in der Wirklichkeit lebt. Bei aller Hochachtung für den psychologischen Scharfblick der Verfasserin wird man doch nicht verkennen dürfen, daß hier Fin-de-siècle-Stimmung und Nervenschwäche der Vorkriegszeit etwas zu unvermittelt in eine frühere Epoche übertragen wurde und dieses einseitige Charakterbild zustandekommen ließ. Für uns ist wichtig, daß hier der Versuch unternommen wird, rein psychologisch und charakterologisch das schwierige Phänomen Wallenstein zu enträtseln, die Seele in ihrer Einsamkeit wird als hinreichend erachtet, um Leben und Taten dieses Heerführers, Diplomaten, Staatsmannes, Reichsfürsten usw. zu erklären.

Von diesem Psychologismus der Ricarda Huch ist nur ein Schritt zum expressionistischen, analytischen Roman Döblins. Der Roman, von einem Könner geschrieben und vom zersetzenden Hauch der Weltstadt getränkt, ist eigentlich nur eine Anhäufung von grellen, toll durcheinanderwirbelnden Einzelheiten und entbehrt jedes festen Mittelpunktes. Dieser Grundtendenz entsprechend, wird auch die Psyche der handelnden Personen, mit dem Scharfblick besonders für alles Krankhafte, in eine Unsumme von Einzeltatsachen aufgelöst, ohne daß es aber jemals gelingt, wieder ein plastisches Ganzes daraus zu formen. Das alles gilt auch von Döblins Wallensteinfigur. Der Herzog von Friedland erscheint hier als ein Börsianer und Inflationskönig, dem die ganze Welt zum Geschäft wird, als skrupelloser Gewaltmensch, halb wahnsinnig, halb Hanswurst und doch als Übermensch, der gerade seines schrankenlosen Individualismus' und seiner dämonischen Größe wegen vom Autor bewundert wird.

Und Jaroslav Durych? — Unerschütterter, allen überlegen ragt Wallenstein einsam über das wirre Gewoge der Zeit. Geheimnisvolles Dunkel liegt über seinen letzten Zielen und Beweggründen, niemand versteht ihn, aber alle fühlen Ströme ungeheurer Energie von ihm ausgehen. Manchmal erinnert er mit seinem märchenhaften Reichtum, seiner schrankenlosen, alles niederwerfenden Macht und kalten Grausamkeit an einen orientalischen Despoten. Und doch ist er innerlich gebrochen. Er ist ein Wissender (von da ließe sich eine Brücke zu Ricarda Huch schlagen) und von der Eitelkeit dieser Welt überzeugt. Eine tiefe Müdigkeit und Resignation lagert auf dem Grund seiner Seele, er weiß, daß alles, was er tut und noch tun kann, nutzlos ist. Hier liegt die Wurzel seiner Friedenssehnsucht: er möchte am liebsten mit allem ein Ende machen. Es ist dem Dichter nicht immer gelungen, Wallensteins Charakter mit seinem tatsächlichen Handeln in Einklang zu bringen. Man versteht z. B. nicht, wie sich der alles durchschauende, mit Schlangenklugheit ausgestattete Wallenstein so in seiner nächsten Umgebung täuschen konnte, wie es im letzten Teil seiner Tragödie tatsächlich geschah.

Aber zu den bisher hervorgehobenen Zügen tritt noch etwas hinzu, was den Charakter Wallensteins auf eine ganz andere Ebene rückt. Durychs Wallenstein ist eine dämonische Persönlichkeit einzig in ihrer Art, die eine als vorhanden angenommene göttliche Weltordnung eigenmächtig stört. Sein Handeln ist also eine bewußte Übertretung des göttlichen Gesetzes, ist Sünde. Die größte Sünde, der er sich schuldig gemacht hat, ist sein unbändiger Stolz. Er hat sich über die Menschen erhoben, rechnet mit ihnen wie mit Zahlen und will keine Macht, weder eine göttliche noch eine höllische über sich anerkennen. „Er ist unsichtbar und schrecklich, schrecklicher als der Kaiser, stolz und grausam...“ Er will nicht nur den schwedischen König besiegen, „er droht der Welt, er droht Gott, er droht auch dem Teufel“ (III, 172). Damit wird die ganze Problemstellung in eine christliche, hier spezifisch katholische Sphäre gerückt. Wallenstein versündigt sich gegen die christliche Gemeinschaft durch sein anmaßendes Hervortreten aus der Menge, er versündigt sich gegen die christliche Demut, er will die Welt nach seinem Willen umgestalten, statt sich dem Willen Gottes zu unterwerfen, und er sucht die Wahrheit aus den Sternen zu ergründen, statt der geoffenbarten Wahrheit zu vertrauen. Und doch ist auch er nicht völlig den Mächten der Finsternis verfallen. Angesichts des Todes hat der vom Unglück gebeugte Wallenstein ein Gespräch mit Pater Quiroga, aus dem hervorgeht, daß er trotz allem ein treuer Sohn der Kirche ist. In den Tiefen der Seele ist auch er gläubiger Christ und demütig.

Vielsagend ist auch folgende Episode: Wenige Stunden vor der Ermordung seines Herrn wird der Diener Jiří, eine der wichtigsten Figuren des Romans, in einer Kirche von Eger auf ein Bild aufmerksam, das die Ermordung des heiligen Wenzel darstellt. Durych sorgt dafür, daß der Leser sich sofort an Wallenstein er-

immert, der so unbeschadet seines sonstigen Handelns immerhin mit dem Heiligen und Märtyrer auf eine Stufe gestellt wird.

Wallensteins Gestalt wird somit der rein diesseitigewandten Betrachtung entzogen, sein Charakter und sein Handeln wird vom Blickpunkt christlicher Psychologie und Sittenlehre aus beurteilt und an den christlichen, im Jenseits verankerten Ewigkeitswerten gemessen. Die monumentale Figur des Herzogs von Friedland erscheint so eingegliedert in das System einer katholischen Geschichtsauffassung und verhält sich zum Wallenstein der Ricarda Huch oder Döblins wie etwa ein Fürst des kirchlich gebundenen Mittelalters zu einem liberalen Fürsten des neunzehnten Jahrhunderts. Daher auch die grundverschiedene Einstellung der drei Autoren zu den „positiven“ Eigenschaften ihres Helden. Die religiöse Toleranz, die Bestrebungen, endlich Frieden zu machen und ein einiges deutsches Reich unter einer starken Zentralgewalt zu schaffen, schätzt Ricarda Huch an Wallenstein so hoch ein. Ähnlich ist es mit Döblin, der nur Wallensteins Toleranz dem jüdischen Element gegenüber noch besonders unterstreicht. Religiöse Toleranz, fortschrittliches Denken, kurz alles, was den Herzog von Friedland zum Vorläufer eines künftigen aufklärerischen und absolutistischen Zeitalters macht, konnte auf einen Jaroslav Durych freilich nicht diesen Eindruck machen. Wir glauben aber nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß gerade die Gotteslästerung, sein unbändiger Trotz, mit dem er sich Gott und der Welt entgegenstellt, sein ganzes apokalyptisches Wesen den Dichter bewegen hat, ihn zu seinem Helden zu erwählen. Denn die Auflehnung ist tief in Durychs Wesen begründet, sie ist das Gegenstück zu der demütigen Ergebung, wie sie vielen seiner Personen eigen ist, und gerade in der Ideologie des vorliegenden Werkes nimmt sie einen hervorragenden Platz ein. Nicht zu vergessen ist auch, daß Durych seinen Roman vom Standpunkt des böhmischen Patriotismus schreibt. Für ihn ist Wallenstein derjenige, der es in der Hand gehabt hätte, die Niederlage auf dem Weißen Berge in einen Sieg zu verwandeln und schon vor dreihundert Jahren ein selbständiges böhmisches Königreich zu gründen. Symbolisch hierfür ist jene bereits erwähnte Episode, in der Wallenstein dem ersten Patron Böhmens, dem heiligen Wenzel, gleichgestellt und so mit einem mystischen Zauber umgeben wird.

Dazu kommt aber ein drittes Moment. Wallenstein besitzt unstreitig die Sympathie des Dichters, aber er besitzt sie nicht in dem Maße wie etwa Jiří und Anděla, von denen später noch die Rede sein wird. Er ist auch nicht der einzige Held und der Roman wurde nicht seinetwegen geschrieben. Durych braucht ihn, seine Schuld und seinen tragischen Untergang nur, um jene schon erwähnten Personen und die in ihnen verkörperten Ideale umso heller zu beleuchten.

Unter den historischen Gestalten jener Zeit findet Durych offensichtlich keine, die er zum Träger seines eigenen Gedankengutes machen konnte, er führt also willkürlich erfundene Figuren in seinen

Roman ein, läßt sie an den geschichtlichen Ereignissen teilnehmen bzw. sich an ihnen erproben, ja es kommt so weit, daß diese Haupt- und Staatsaktionen bisweilen nur den malerischen Hintergrund für Tun und Leiden der eigentlichen Hauptpersonen zu liefern haben. Hier hört der Roman auf, ein historischer zu sein, der Autor begnügt sich nicht mehr damit, geschichtlich beglaubigte Ereignisse zu schildern, er beginnt sie in seiner Weise auszudeuten. Alle diese erfundenen Gestalten gehören einer sozial tieferstehenden Schicht an. Neben die Fürsten und Herren, die Träger der großen Politik, treten nun Soldaten, Bedienstete, Pilger, Prostituierte und Bettler — nicht etwa seßhafte Bürger oder Bauern —, die verachtet und namenlos durch die Welt gehen.

Eine der wichtigsten und zugleich eine der problematischsten Figuren des Romans ist Jiří. Ketzer und Rebell, haßt er die Kirche und den Kaiser, der nach der unglücklichen Schlacht auf dem Weißen Berge an den Aufrührern blutige Rache nimmt, gleich tief: Ursprünglich Page der schönen Elisabeth von der Pfalz, die er glühend von ferne liebt, bleibt er nach dem Sturze des Winterkönigs in Prag und gerät ins Elend, bis ihn Wallenstein unter seine Dienerschaft aufnimmt. Hier lernt er Anděla kennen, vor deren Güte das Bild der ketzerischen Winterkönigin in seiner Seele verblaßt. Durch eigenes Verschulden aus Wallensteins Hause gestoßen, führt er ein unstetes Wanderleben, taucht bald in Stralsund, bald in Magdeburg auf und kehrt schließlich mit Anděla in das inzwischen wieder protestantisch gewordene Prag zurück, doch nur, um alsbald wieder dem Grafen Trčka Kurierdienste zu leisten. Und so wird er schließlich zum treuen Diener des einst bitter gehaßten Friedländers, von dem er wohl insgeheim erwartet, er werde das Joch des Kaisers abschütteln und sich selbst zum König von Böhmen machen. Ungeachtet aller Bitten Andėlas, die das Unheil kommen sieht, harrt er beim Herzog bis zur letzten Stunde aus und wird selbst tödlich verwundet, als er die eindringenden Mörder zurückhalten will. (Durych knüpft also an die Person jenes auch der Geschichte bekannten Dieners Georg an, der vor der Tür zu Wallensteins Schlafzimmer niedergestochen wurde.) Erst auf dem Totenbette vermählt er sich mit Anděla und stirbt versöhnt, versehen mit den Tröstungen der Kirche.

Sehen wir uns nun Jiří genauer an! — Er sei keusch, jung und verflucht, heißt es einmal (I, 78). Antlitz und Stimme sind durstig, scheu und unstet. Er gleicht dem heiligen Sebastian. Seine Augen glänzen, es scheint, als ob „um ihn der Zauber eines schönen Todes leuchte“ (I, 244). Dann wieder heißt es, er sei nicht Israel, sondern ein Sohn Sodoms (I, 310). Er ist der Rebell schlechthin und er kann nichts anderes sein als Rebell. Sein Aufrührertum entspringt nicht einer inneren Bosheit, sondern einer tiefen Verzweiflung, aus der er keinen Ausweg weiß, und geht letzten Endes zurück auf seine Gottesfeindschaft. Er haßt Gott, weil Gott ihn erschaffen hat und nicht er Gott. Er kann nicht ertragen, daß Gott über ihm steht. So

erscheint Jiří fast als ein Nachfahre jenes metaphysischen Titanentums, wie es etwa die Helden Dostoevskijs verkörpern, wobei freilich zugegeben werden muß, daß er seine Vorbilder weder an elementarer Größe, noch an Tiefe der Gedanken oder Schärfe der Dialektik erreicht. Er ist ein Ringender um Gott und die Wahrheit — so möchte ihn Durych wohl aufgefaßt wissen —, der in diesem Ringen unterlegen und aus enttäuschter Liebe zum Spötter und Lästler geworden ist. Ihm selbst schwindelt bisweilen, wenn er einen Blick in seine abgründige, haltlose Natur tut. „Wenn er ausgleitet, fällt er kopfüber.“ (Auch hier könnte man an Dmitrij Karamazov denken, der sich kopfüber, die Fersen nach oben, in den Abgrund stürzen möchte.)

Aber man braucht gar nicht so weit zu gehen. Durych, der nicht eigentlich ein gottbegnadeter Dichter ist, an dessen Schaffen nicht unwesentlich eine rationale Komponente mit beteiligt ist, hat einmal einen Essay „Zápas Jakubův“³⁾ geschrieben. Es ist eine Mystik der „Armut im Geiste“, die hier entwickelt wird. In der Armut stellt sich erst der Zweck der Schöpfung dar, sie verleiht den Erdendingen Glanz und Größe, und sie ist der Wertmesser für alles. Aber wenn schon das Wesen der menschlichen Seele überhaupt Polarität ist, so daß Tatendrang und Ermüdung, Zurückgezogenheit und Aktivität, Augenblicke höchsten Entzückens und tiefsten Schmerzes, miteinander abwechseln, so ist die Seele des Armen, also des Künstlers, des Pilgers, des Heiligen, erst recht ein Tummelplatz solcher einander widerstrebender Gefühle. Während dieses Kampfes staut sich in unterirdischen Adern die Ironie, die mit ihrem ätzenden Gift selbst die heiligsten Güter und den festesten Glauben nicht verschont. Wenn die Seele sich aber vergeblich bemüht hat, die Ewigkeit zu begreifen, und erkennen muß, daß sie für immer in die Zeit gebannt ist, dann beginnt sie an der Zeit zu leiden und das nennt Durych die transzendente Ironie. Sie ist die stetige Begleiterin der Armut, sie ist das sublimste und schwerste Gift und trägt doch auch die Heilung in sich, sie ist eine „notwendige blasphemische Ergänzung eines harten Glaubens, der ekstatische Grausamkeit erreichte“ (33).

Sind nun in der Person Jiřís diese Ideen nicht einfach Fleisch und Blut geworden? Ist sein Rebellentum nicht eben jene Ironie, von der Durych in dem erwähnten Aufsatz spricht? Sein ganzes Wesen ist von ihr so durchtränkt, daß für andere Charakterzüge gar kein Raum übrig bleibt. Er ist eben der Rebell und alles, was er tut oder spricht, steht in Beziehung zu diesem unterirdischen Rebellentum. Von einer Charakterschilderung kann keine Rede sein; Jiří ist eine Figur, die nach einer schon bereitstehenden Idee konstruiert wurde, was freilich auf Kosten des warmen, pulsierenden Lebens geht. Wir finden hier etwas Unplastisches, Schattenhaftes, was vielen, vielleicht allen Durychschen Gestalten anhaftet. Niemand würde sich z. B. Jiřís Mienenspiel oder seine Gebärden vorstellen können.

³⁾ Abgedruckt in Durych: Spisy, Sv. 9. Prag, Kuncič, 1931.

Um so heller aber tritt sein Kampf, den er in seiner im Grunde tief gläubigen Seele um Gott führt, hervor.

Aus eigener Kraft könnte sich Jiří nicht mehr retten. Aber die Menschen sind bei Durych nicht beliebige Einzelwesen, die sich ihr Schicksal selbst schaffen, auch sie sind eingegliedert in die göttliche Weltordnung. Von Anfang an steht er in der Hut der göttlichen Vorsehung, die ihn nicht endgültig ins Verderben stürzen läßt, und da er in seiner Verblendung sich nicht retten lassen will, muß Gott auf verschlungenen und versteckten Wegen zu ihm kommen. Jiří erstaunt selbst nachträglich, in welcher wunderbarer Schlinge ihn Gott gefangen hat. Der wichtigste Faktor in diesem Heilsplan ist aber Anděla.

Mit Anděla tritt eine Person in den Roman ein, die ganz mit Absicht des Dichters in Dunkel gehüllt ist. Es ist schwer zu sagen, wer sie eigentlich ist. Dunkel liegt über ihrer Vergangenheit wie über ihren späteren Schicksalen. „Du bist wie ein fremder Schein über diesem Lande“, sagt Jiří. In Spanien verlobt sie ihre Kindheit. Da sie früh ihre Eltern verliert, nehmen sich Missionare ihrer an, in deren Gefolge sie in die südamerikanischen Kolonien kommt. Nach abenteuerlichen Erlebnissen — ihr Bericht darüber ist ein Kabinettstück Durychscher Erzählungskunst — zurückgekehrt, soll sie dem Papst zum Geschenk gemacht werden. Als sie aber in Rom eintrifft, feiert man gerade den Sieg auf dem Weißen Berge und das entscheidet über ihr ferneres Leben. Priester, die sich in das nunmehr wieder katholische Prag begeben, führen sie mit sich nach Böhmen und so findet sie denn nach all diesen Irrfahrten eine bleibende Stätte im Hause Wallensteins, als die junge Gemahlin des Herzogs sie unter ihr Gefolge aufnimmt. Bei der Hinrichtung der Aufrührer auf dem Altstädter Ring trifft sie zum erstenmal mit Jiří zusammen, der sich unter den Zuschauern befand und ohnmächtig zusammengesunken war, und nun beginnt die Geschichte jener merkwürdigen Liebe zwischen Jiří und Anděla, durch die Jiří vor dem ewigen Verderben gerettet werden soll.

In dem schon erwähnten Aufsatz „Der Ringkampf Jakobs“ unterscheidet Durych zwei Arten von Armen: solche, die zur Armut geboren sind, und solche, die zwar zur Armut berufen sind, aber schwere Kämpfe und Prüfungen bestehen müssen, ehe sie diesen Zustand erreichen. Jiří mit seiner chaotischen Seele gehört zweifellos zur zweiten Gruppe, aber Anděla ist wirklich zur Armut geboren.

In einem zweiten Essay „Tajemství dívčí krásy“⁴⁾ untersucht Durych, worin denn das Geheimnis der weiblichen Schönheit besteht. Die weibliche Schönheit, das Urbild jeglicher Schönheit auf dieser Erde, hat ihren Ursprung im Paradies und ist eine stete Erinnerung an den verlorenen Glückszustand der Menschheit. In ihr finden wir den Schlüssel zu allen Geheimnissen des Geistes, sie dient der Veredlung des Lebens und bildet die Verbindung zwischen Gott und

⁴⁾ Durych, Spisy, Sv. 9.

Mensch. Die weibliche Schönheit richtig zu begreifen, lehrt uns jedoch erst die Religion. Der Glaube ist die Brücke zwischen den beiden menschlichen Welten, zwischen Mann und Weib, in ihm treffen sich beide Seelen am innigsten, er bewirkt, daß die Schönheit unwillkürlich den Gedanken erweckt, das Paradies sei der Menschheit nicht für immer verloren. Der Schein dieser Hoffnung in den Mädchenaugen ist das erste Geheimnis der weiblichen Schönheit. Das zweite aber ist die Armut. Es gibt keine Schönheit ohne Armut, und mag sie sonst auch noch so vollkommen sein, ohne den Duft der Armut ist sie tot. Im Weibe zittert immer noch jene Schmach nach, die es erlitt, als es der Mann beim ersten Sündenfall verleugnete und ihm alle Schuld zuschob, daher der Hauch von Scham, Schmerz und Erniedrigung, der der weiblichen Schönheit entströmt, und daher jene geheimnisvolle Trauer, die sie in ihre Schleier hüllt. — Das dritte Geheimnis schließlich ist die Überlegenheit des Weibes im Leiden, die Selbstverständlichkeit, mit der es auch die größten Martern auf sich nimmt und trägt. Deshalb ziert es der Tod auch mehr als den Mann.

Analysieren wir nun einmal diese Erscheinung Andëla (ein Mensch von Fleisch und Blut ist sie ja noch weniger als Jiří)! Zu allererst fällt uns auf, daß so oft von ihrer Schönheit gesprochen wird. Es wird aber nicht etwa gesagt, ihre Augen, Hände usw. seien so oder so beschaffen und müßten deshalb schön genannt werden, nein, sie ist einfach schön, und zwar besitzt sie jene ebenmäßige überirdische Schönheit, wie wir sie der Madonna zuschreiben. Es ist eine strenge, erhabene Schönheit, die in der Welt die Aufgabe hat, die Menschen sittlich zu heben, sie in ihrer Hoffnungslosigkeit aufzurichten und zu Gott zu führen. „Weniger klare Intelligenzen“, so heißt es ja in dem oben besprochenen Aufsatz, kann sie in die tiefsten Strudel der Sinnlichkeit stürzen, was Andëla des öfteren erleben muß. Auch hier wird also das alte Thema von der alles zerstörenden oder erlösenden Wirkung der weiblichen Schönheit wieder aufgenommen und im christlichen Sinne gelöst. Andëla könnte sogar als der Gegenpol jener „infernalen“ Naturen Nastasja, Grusenka usw. gelten. In scheinbarem Widerspruch zu dieser erhabenen Schönheit steht die Bettelarmut, in der Andëla lebt. Wenn das Gleichnis von den Lilien auf dem Felde auf jemanden zutrifft, dann auf sie. Sie hat keine Bedürfnisse, sie kümmert sich kaum um ihren Lebensunterhalt, bisweilen ist sie sogar gezwungen, um Almosen zu bitten. Aber bei all ihrer Demut wirkt sie ehrfurchtgebietend. Wenn sie Kälte oder Hunger leidet, ruft es nicht Mitleid hervor, sondern Schrecken und Neid. Denn sie ist in Wahrheit ein Kind Gottes, ihr Vater ist Gott, sie gehört zur Familie Gottes und genießt alle Rechte und Freuden, wie sie auch alle Pflichten zu erfüllen hat, die sich aus diesem Verhältnis ergeben. Deshalb verwandelt sich alles rings um sie her in ein Paradies und weder Not und Elend noch die Verderbnis der Welt können dieses Paradies zerstören. Ihre Schönheit, die ihr lästig ist, möchte sie gern verbergen, wie sie auch be-

wußt auf jedes Wirken im Getriebe der Welt verzichtet. Ihr Wesen ist Anonymität, heimatlos und namenlos wandert sie über die Erde hin, zur Pilgerschaft geboren. — Und noch eine Eigenschaft ist wesentlich für Anděla: ihr felsenfester Glaube. Ganz im Gegensatz zu Jiří kennt sie keine Versuchungen, keine Seelenkämpfe und Zweifel, in ihrer Seele ist alles ruhig und klar, daß man glaubt, bis auf den Grund sehen zu können.

Aus den bisherigen Ausführungen ist wohl hinlänglich klar geworden, daß Durych in dieser rätselhaften Romanfigur nichts weiter als eine Verkörperung jenes Ideals der Frauenschönheit, wie er es in dem Essay „Tajemství dívčí krásy“ dargelegt hat, schaffen wollte. Und wenn wir schon bei Jiří feststellen konnten, daß der Dichter hier von allem, was menschlich, allzumenschlich ist, abstrahiert und so eine mehr formale, ideell bedingte Gestalt geschaffen hätte, gilt das in umso höherem Grade von Anděla.

Wir haben bisher Jiří und Anděla als Einzelpersonen betrachtet, ohne auf ihre gegenseitigen Beziehungen näher einzugehen. Aber gerade sie dürfen nicht übersehen werden, wenn die Grundidee des Romans herausgearbeitet werden soll. Anděla hat die Mission, Jiří auf den richtigen Weg zu führen und zu retten. Durch Jiří's Verrat mutlos geworden, unternimmt sie eine mühselige Pilgerfahrt in ihre Heimat, zum heiligen Berg Montserrat. Und hier weist sie ihr Beichtvater ausdrücklich auf ihre Bestimmung hin, den böhmischen Ketzer zu lieben und zu retten. So wird sie in den göttlichen Heilsplan eingefügt, durch den die wertvolle, aber auf Irrwege geratene Seele Jiří's zu Gott zurückgeführt werden soll. Die vorzüglichste Waffe in diesem Kampfe ist ihre Schönheit und die Liebe, die sie in Jiří erweckt.

Aber gerade die Äußerungen dieser Liebe lassen am klarsten erkennen, wie verschieden Jiří und Anděla ihrem Wesen nach sind. Anděla liebt den volksfremden Ketzer mit einer reinen, himmlischen Liebe, sozusagen im Auftrag Gottes, und alle Bemühungen des Dichters, diesem Gefühl den Anstrich einer warmen, aber geläuterten Sinnlichkeit zu geben und es auf solche Weise dem Leser näher zu bringen, sind gescheitert. Ganz anders Jiří. Er ist eine passive, unklare Natur und unterliegt mit Widerstreben der geheimnisvollen Macht, die ihn zu Anděla zieht. Sein Verhältnis zu ihr ist durchaus widerspruchsvoll und entspricht seiner chaotischen Seele. Bald fühlt er sich von ihr angezogen, bald wieder abgestoßen, bald liebt er sie mit der ganzen Glut seiner Sinne, dann wieder haßt er sie und wünscht, sie wäre ihm nie begegnet. Er verspricht ihr die Ehe, aber erst auf dem Totenbette kommt es, ohne sein Zutun, mehr durch die Fügung des Schicksals, zur Vermählung. Er fühlt sich vor ihr ohnmächtig, weiß, daß sie hoch über ihm steht, und daß er ihrer nicht würdig ist. Sogar auf Gott ist er eifersüchtig, weil er erkennen muß, daß ihn Anděla mehr um Gottes willen als um seinetwillen liebt, und dann fragt er wieder erbittert, warum ihm denn Gott diese schreckliche Schönheit, die ihn wider Willen in ihren

Bann zieht, in den Weg geschickt hat. So wankt er ratlos hin und her und erst angesichts des Todes gewinnt ihm Anděla endgültig für sich. Damit ist er, der „Schächer zur Rechten“⁵⁾ aber auch für die Ewigkeit gerettet.

Jiří und Anděla sind symbolische Figuren. Der tiefere Sinn ihrer Beziehungen liegt in der Darstellung des oft unklaren und problematischen Verhältnisses zwischen dem tschechischen Volk und der katholischen Kirche⁶⁾. Der Abfall des tschechischen Volkes im Hussitismus und seine gewaltsame Zurückführung in den Schoß der römischen Kirche zur Zeit der Gegenreformation beschäftigt Durych naturgemäß stark. Wenn er in einer kleinen Broschüre „Naděje katolictví v zemích českých“, Prag, Kuncič 1930, die die Zukunft des Katholizismus in der Tschechoslowakischen Republik erörtert, schreibt, nicht jedes Volk habe das Glück, das den Tschechen durch die Rekatholisierung nach dem Weißen Berge zuteil geworden sei (29), so beweist das, daß er die gangbare These seiner Landsleute, die Schlacht auf dem Weißen Berge sei in jeder Beziehung ein großes Unglück gewesen, nicht akzeptiert. Nur durch diese Niederlage konnte ja das tschechische Volk von dem Irrwahn des Hussitismus geheilt werden. Denn sein Wesen ist gut, so meint Durych, aber die dämonischen Triebkräfte seiner chaotischen Seele verleiten es, der Wahrheit zu widerstreben, und es muß daher im eigenen Interesse durch Zwang auf den rechten Weg geführt werden. Das ist der Sinn der widerspruchsvollen Haltung, die Jiří gegen Anděla einnimmt. Anděla! Dieses Mädchen, von dem man nicht weiß, ob es aus einer Höhle des Lasters oder aus den Höhen des Paradieses kommt, die siegreiche und unüberwindliche Kämpferin gegen seine verfluchte Liebe zur Winterkönigin. „Sie kam, sah und siegte! Sie trank sich voll an seiner Muttersprache, ihre Schönheit und Kraft wuchs nur noch mehr in diesem Lande. Man sah es ihr nicht an, daß sie hier fremd war: Sie schaute ihm ins Herz und las darin besser und sicherer als eine Mutter. Wie zum Schutze zog sie ihn an sich, ihm unerwartet, unverlangt und abstoßend, aber schön, überaus schön und wunderbar. Anděla!“ (II, 57.)

In einem Geleitwort zur slowenischen Übersetzung seiner Walleinsteinepöpe hat Durych ausgesprochen, was er in dem Roman darstellen wollte⁷⁾: „In Bloudění wollte ich einen Blick auf Himmel, Erde und Hölle zeigen, durch ein paar Ritzen in den Kerkerwänden des menschlichen Daseins, wie sie sich während des

⁵⁾ Der Schächer zur Rechten ist eine Lieblingsvorstellung Durychs, der dasselbe Motiv auch in einem Oratorium „Loťr na pravici“, 1924, das die bekannte biblische Szene schildert, verwertet hat. In dem Roman gibt es übrigens noch mehr bekehrte Sünder, z. B. die Ehefrau des Leutnants Kajetán oder die Dirne, die für Jiří ihr Leben läßt.

⁶⁾ Schon Jan Franz, Poznámky o Durychovi (Řád, Roč. 2, 1932) hat darauf hingewiesen.

⁷⁾ Da mir das Buch selbst nicht zugänglich ist, zitiere ich nach der Übersetzung von Paul Eisner, Prager Presse vom 4. Oktober 1932.

Dreißigjährigen Krieges der tschechischen Nation darboten mochten. Alle Bemühung menschlicher Hoffart und menschlichen Trotzes war nur Eitelkeit, mag diese Eitelkeit noch so prächtig oder noch so entsetzlich gewandt einhergegangen sein. Anbeginn und Ende sind außerhalb des diesseitigen Daseins. Ich habe Wallensteins Gestalt als das deutlichste Beispiel gewählt.“ Hier ist schon der Kern der Durychschen Geschichtsauffassung ausgesprochen. Alles, was der Mensch von sich aus tut, ist eitel. Die Welt hat sich von Gott, dem Ursprung und Zweck aller Dinge, abgewendet und ist in die Irre gegangen. Die Folge davon ist Krieg, Unordnung, Verzweiflung und Not. Wer die Zusammenhänge durchschaut, den erfüllt diese Erkenntnis mit hoffnungsloser Trauer und Resignation. Daher auch der tiefe Pessimismus Wallensteins, des größten Repräsentanten jener gottlosen, selbstherrlichen Welt, der aber gleichwohl den Fehler erkannt hat und einsieht, daß alle seine Bemühungen und Siege zwecklos sind. Es gibt nur ein Mittel, um all diesem Irrsinn zu entgehen: sich gänzlich von der Welt zu lösen und in Armut und Verborgenheit Gott zu dienen, ein Leben, wie es Anděla lebt. In solchen furchtbaren Zeiten, meint sie, dürfe man nur Gott dienen. Nur der Dienst Gottes sei sicher. Noch kurz vor der Katastrophe in Eger will sie Jiří überreden, ein Gleiches zu tun: „Fliehen wir von hier! Verbergen wir uns! Wir werden heimlich irgendwoher aus einem Fenster, aus einem Winkel schauen, wenn du sehen willst, wie sich diese Welt unseres bisherigen Lebens merkwürdig und fremdartig dreht. Wir würden Bekannte, Reiche und Mächtige dieser Welt sehen, ihre Narrheit, ihren Stolz und ihre Not, aber uns würde niemand suchen und erkennen. Dann würden wir eines Tages diese Stadt als Pilger verlassen und Gott würde uns nähren. Warum könnten wir nicht arm und verborgen bleiben wie die Sperlinge im Winter!“ (III, 349.)

In den letzten Tagen vor der Katastrophe findet Jiří einmal Anděla, als sie gerade folgende Stelle aus Komenskýs „Labyrinth der Welt und Paradies des Herzens“ liest (III, 297)⁸⁾: „Und wenn die Fürsten dieser Welt um Krone und Szepter miteinander hadern, das Blut in Strömen fließt und weite Länderstrecken der Verwüstung anheimfallen: ein gotterleuchteter und gottergebener Christ grämt sich auch darum nicht, indem er denkt, daß wenig oder nichts daran gelegen sei, wer in der Welt regiere; denn wie die Welt, selbst wenn der Teufel das Szepter führte, die Kirche nicht verderben könnte, so bliebe auch die Welt, selbst wenn ein Engel als gekrönter Herrscher über sie geböte, doch stets das, was sie ist, auch müsse der, welcher ein gottseliges Leben führen wolle, etwas zu leiden haben. Darum also sei es gleichgültig, wer auf dem Throne sitzt; sei es ein Frommer, so lehre die Erfahrung, daß sich den Frommen viele Heuchler und Schmeichler zugesellen, wodurch der besten Christen Andacht oft erkalte, während zur Zeit der offenen

⁸⁾ Ich zitiere nach der Übersetzung von Zd. Baudnik, Jena, Diederichs, 1908, S. 294—95.

Verfolgung die Frommen von den Bösen geschieden seien und Gott mit um so größerem Eifer dienen; nicht zu gedenken, daß die meisten nur unter dem Deckmantel des öffentlichen Wohls, der Religion, der Ehrlichkeit und Freiheit, wie sich bei genauerer Prüfung zeige, für sich und nicht für Christus die Macht, die Freiheit und den Ruhm in Anspruch nähmen. Der wahre Christ läßt darum alles gehen, so wie es wolle und mag, und findet an Gott und seiner Gnade im Herzen volles Genügen.“ Diese Worte des Comenius, die im wesentlichen mit dem oben mitgetheilten Geleitwort Durychs übereinstimmen, sollen wohl den eigentlichen Sinn des Romans zum Ausdruck bringen. Es überrascht zunächst, daß Andëla und mit ihr der Katholik Durych die Autorität des Brüderbischofs anruft. Allerdings ist Durych nicht in jeder Beziehung mit der offiziellen katholischen Kirche einverstanden, das beweist seine Publizistik, das beweist aber auch der vorliegende Roman, der gerade die Verfehlungen der römischen Kirche und der römischen Geistlichkeit in helles Licht rückt. Also nicht im offiziellen Katholizismus sieht Durych die Rettung, sondern in einem weltabgewandten, verinnerlichten Christentum im Sinne des Urchristentums, des Franz von Assisi oder der Böhmisches Brüdergemeinde. Besonders die Lehren der Böhmisches Brüder scheinen hier nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Denn wenn nach Comenius der Tempel der wahren Christen, der den Namen Praxis christianismi, werktätiges Christentum, führt, sich hinter zwei Hüllen birgt, einer dunklen, die Contemptus mundi und einer blendend weißen, die Amor christi heißt, so sind das im Grunde dieselben Ideen, die auch Andëla verkörpert.

Eine andere Frage ist es aber, ob auch im Falle Durych diese Weltabgewandtheit derselben seelischen Gesamthaltung entspringt wie etwa bei Franziskus von Assisi oder den Böhmisches Brüdern. Weltabgewandtheit muß nicht gleichbedeutend sein mit Welthaß, sie braucht nicht zurückzugehen auf Ressentiment- und Insuffizienzgefühle, oft hat sie ihre Wurzel in einer gewaltigen Kraft, die sich nicht scheut, selbst die Welt beiseitezuschieben, wenn ihr Treiben das Leben für eine Idee, in der man das einzig Wertvolle erkannt hat, unmöglich machen würde. Über alle Zweifel erhaben ist in dieser Hinsicht Franz von Assisi, und bei den Böhmisches Brüdern lag sicher oft derselbe Fall vor, wenn auch bisweilen hier die Verzagtheit und Hilflosigkeit des kleinen Mannes den großen Ereignissen jener Zeit gegenüber den eigentlichen Grund für den Rückzug auf dieses Privatleben in Gott abgeben mochte. In diesem Zusammenhange wäre es äußerst wichtig, die Frage nach dem Verhältnis Durychs zur Außenwelt überhaupt einmal zu klären. Auszugehen wäre zunächst von dem rein optischen Eindruck, den Menschen, leblose Gegenstände und die uns umgebende Natur in seinem Auge hervorrufen, um dann im weiteren zu zeigen, inwiefern sich hier latente Seelenstimmungen des Dichters äußern. Diese Frage ließe sich aber nur mit Heranziehung seines Gesamt-

werkes lösen und kann in diesem Aufsatz nur gestreift werden. In beiden Wallensteintrilogien herrscht eine trübe, hoffnungslose Stimmung vor. Namentlich in den Naturschilderungen kommt das zum Ausdruck. Naive, unmittelbar wirkende Naturbilder kennt Durych gar nicht. Dafür herrscht eine apokalyptisch gesehene, unheil kündende Natur vor: Graue Nebellandschaften, Sturmächte im Bauernkrieg, graue Städte, fern, leblos und flächenhaft wie die Malereien auf gotischen Kirchenfenstern, und wenn schon einmal die Sonne scheint, dann ist es die „kaiserliche, die siegreiche“ Sonne, die ihre grausamen Strahlen auf die Hinrichtung der Rebellen wirft. Schon hier ist eine Neigung, die Welt in ihrem Wert herabzusetzen, deutlich sichtbar und man kann sich nicht des Gedankens erwehren, daß der Zug zum Jenseitigen seine Ursache in einer Lebensschwäche, einem Lebenshaß hat. „Fliehen wir! Verbergen wir uns!“ sagt Anděla. Und als eine Flucht aus dem Leben kann man Durychs Hinwendung zum Absoluten, zur Ideologie der katholischen Kirche und des Brüderturns auffassen. Es ist wohl kein Zufall, daß Durychs Lehrer die französischen Dekadenten waren, und gerade im Wallensteinroman wird seine Kunst in hervorragendem Maße von dekadenten Vorstellungen gespeist⁹⁾. So bietet uns dieser Schriftsteller ein merkwürdiges Schauspiel. Einerseits überwindet er die Ideologie des 19. Jahrhunderts, erkennt wieder die zentrale Stellung der — geoffenbarten, nicht liberal zurechtgestutzten — Religion für das Menschenleben, sieht den Menschen nicht als Einzelwesen, sondern eingegliedert in ein System übernatürlicher Bindungen — und auf der anderen Seite sehen wir, wie er, der den Individualismus eben überwunden hat, doch wieder in einen ganz ähnlichen Individualismus einmündet. Was ist es denn anderes als Individualismus, wenn man aus der Welt flüchtet und von dem Winkel seines Privatlebens das Treiben der Menschen betrachtet? Ja, wenn es die harte und doch freudige Einsamkeit eines Franziskus von Assisi wäre, aber wir fühlen nur zu deutlich, daß es sich hier um das gekränkte Beiseitestehen der Schwachen handelt, die im unerbittlichen Kampfe des Lebens nicht mitgekommen sind. Das führt manchmal fast bis zur Verherrlichung eines kleinbürgerlichen Lebensideals, eine Versuchung, der Durych in einigen seiner Werke, z. B. Sedmikráska, Paní Anežka Berková in der Tat erlegen ist. So teilt denn Jaroslav Durych das Schicksal so vieler Zeitgenossen: er sieht die Notwendigkeit, die alten Formen der Auflösung durch eine neue und doch konservative Weltanschauung der Sammlung zu ersetzen, aber dem Alten zu stark verhaftet, kann er sich nicht bis zum letzten Ziele durchringen und bleibt auf halbem Wege stehen. Er ist Wegbereiter, aber sein Wort hat nicht letzte Gültigkeit.

⁹⁾ Der Vorwurf der Dekadenz wurde Jaroslav Durych des öfteren gemacht. Auf diesen Ton ist z. B. die Skizze des Kritikers Fr. Götz abgestimmt (in Tvorba 1925/26, auch in Götz, Jasníci se horizont, 1926). Eher noch schärfer äußert sich Jan Franz (Rád, Roč. 2, 1932).

II

LITERATURBERICHTE

DIE KIRCHENGESCHICHTE POLENS AUF DEM VII. INTERNATIONALEN HISTORIKERKONGRESS IN WARSCHAU

Von

Karl Völker.

Ein Forschungsbericht.

Der Tagungsort des VII. internationalen Historikerkongresses brachte es mit sich, daß dabei den heute auch sonst lebhafter als früher erörterten Ostfragen ein erhöhtes Interesse entgegengebracht wurde. Probleme aus der Geschichte des Ostens beschäftigten nicht nur die Mitglieder der hierzu besonders eingerichteten fünfzehnten Sektion. Eine solche Einstellung kam nicht minder der Kirchengeschichte Polens zustatten.

Schon die literarischen Widmungen der Gastgeber an die Kongreßteilnehmer enthielten in dieser Hinsicht beachtenswerte Hinweise auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Polen:

Zur Einführung in das Verständnis des historischen Werdeganges seines Landes legte Oskar Halecki, einer der führenden Historiker des heutigen Polens, zwei Arbeiten vor: „Polen von 963 bis 1914“¹⁾ und „Die polnische Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts“²⁾. An letzterer Veröffentlichung sind Bronislaw Dembiński und Marcell Handelsmann, Forscher mit Namen von bestem Klang, mit beteiligt. Die Übersicht über die Geschichte Polens von der Staatsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges bietet er in der Form eines „geschichtssynthetischen Essays“ dar, wobei er seinem Aufriß den Wechsel der Dynastien als Einteilungsprinzip des Stoffes zugrundelegt. Er stellt sich die Aufgabe, den Durchbruch der Idee des polnischen Volkes im Laufe seiner Geschichte darzutun. Auf diese Weise sucht er die seiner Nation durch die göttliche Vorsehung vorgezeichnete historische Sendung zu er-

¹⁾ La Pologne de 963 à 1914. Essai de synthèse historique. Paris 1933.

²⁾ L'historiographie polonaise du XIX me et du XX me siècle. Warschau 1933.

fassen. Den Verlust der staatlichen Selbständigkeit Polens im 18. Jahrhundert beurteilt er in diesem Zusammenhang als providentielle Prüfung zwecks Ertüchtigung der Volksseele zur Vollbringung ihrer Mission (S. 269). Es versteht sich von selbst, daß d. V. bei einer solchen Betrachtungsweise auch die entscheidenden kirchenhistorischen Ereignisse in den Umkreis seiner Darstellung einbeziehen mußte. Er beurteilt sie vom Standort der römisch-katholischen Sendungsidee Polens. Die römische Kirche erscheint ihm als ein Faktor, der in besonderer Weise dazu berufen war, dem polnischen Nationalbewußtsein zum Durchbruch zu verhelfen. So hebt er mit Nachdruck hervor, daß Mieszko in Anlehnung an das bereits christianisierte Böhmen die Taufe angenommen habe, um einem etwaigen Druck Ottos I. in dieser Richtung zuvorzukommen (S. 17 ff.). Das schließt aber nicht aus, daß die kirchliche Organisation in Polen in den Anfängen, worauf H. nicht näher eingeht, unter deutschem Einfluß sich gestaltete. Ohne auch nur im entferntesten die Handlungsweisen der Unduldsamkeit gegen den Protestantismus gutzuheißen, betont der Verfasser im Hinblick auf die kirchliche Gesamtlage den mehr episodenhaften Charakter der polnischen Reformation, die nicht in die weiteren Volksschichten tiefer eingedrungen sei (S. 156 ff.). Bei der Erwähnung der kulturellen Tragweite der Schulreform des Piaren Konarski (S. 241) merkt man es dem Verfasser an, wie hoch er es einschätzt, daß diese Anregungen im römischen Kirchentum wurzeln. Von seinem Standort aus ist H. ein wohl abgerundetes Gesamtbild der historischen Gestaltung Polens gelungen. — Bei der bibliographischen Rückschau begegnen uns auch die Namen der Forscher, die das Studium der Kirchenhistorie förderten: Abraham, Fijałek, Ulanowski, Brückner, W. Krasieński, Lukaszewicz, Kot, Chodyncki, Likowski. Im Rahmen der zusammenhängenden Darstellung wird deren Anteil an dem Fortschritt der historischen Erkenntnis in das rechte Licht gerückt.

Der historischen Wissenschaft in dem neu erstandenen Polen mußte es daran gelegen sein, sich über die vorhandenen archivalischen Bestände sowie über das bestehende nationale Schrifttum volle Klarheit zu verschaffen. Anlässlich des Historikerkongresses gab der Direktor der Zentralarchive Joseph Siemieński einen „Führer durch die Archive des alten Polens“³⁾ heraus. Im Anschluß an eine klar gegliederte Übersicht über die Behörden und Amtsstellen des Reiches vor der Teilung stellt er die weithin zerstreuten Fundorte des Aktenmaterials fest. Er berücksichtigt dabei S. 45 ff. und 86 ff. auch die Archivalien der in Polen anerkannten christlichen Kirchen. — Für die 1928 in Warschau ins Leben gerufene Nationalbibliothek sind bereits über 400 000 Bände zusammengetragen worden. Aus deren Beständen wurde anlässlich des Historikerkongresses eine Ausstellung wichtiger historischer Denkmäler

³⁾ Guide des archives de Pologne. I Archives de la Pologne ancienne. (Auch in polnischer Sprache erschienen.)

veranstaltet. Der „Katalog“⁴⁾ dieser Sammlung mit seinen fachwissenschaftlichen genauen Angaben verdient über seine unmittelbare Zweckbestimmung hinaus die Beachtung der Forschung. Auch der Kirchenhistoriker findet außer wichtigen Erstdrucken besonders unter den Handschriften der Frühzeit bedeutsame Stücke seines unmittelbaren Interessengebiets, so die Heiligenkreuzpredigten, den Florianischen Psalter, altpolnische Gebete, Bibelfragmente, liturgische Bestandteile.

Der Kongreß hielt seine Schlußsitzung in Krakau ab. Hier trat die dortige Akademie der Wissenschaften, die umsichtige Förderin der historischen, auch der kirchengeschichtlichen Forschung, mit einer literarischen Gabe, ihrer, allerdings bereits 1930 erschienenen Geschichte⁵⁾ auf den Plan. Das Zustandekommen der Monumenta Poloniae Vaticana (S. 19) sowie der Studien und Materialien zur Geschichte des polnischen Synodalwesens (S. 24) verdient aus dieser Darstellung besondere Erwähnung. Die Jagiellonische Universität, in deren Räumen die Kongreßteilnehmer zur ersten Begrüßung sich zusammenfanden, widmete ihnen „ein Album von Bildern und Dokumenten“⁶⁾ zu ihrem Werdegang mit einer entsprechenden historischen Skizze, aus der zugleich deren enge Verbundenheit mit der Kirchengeschichte Polens deutlich wird. Die Reihe der Lichtbilder eröffnet das Schreiben Urbans V. an Kasimir d. Gr. vom 13. September 1364 in Angelegenheit der Stiftung des Generalstudiums.

In diesem Zusammenhange seien einige neueste Veröffentlichungen der Krakauer Akademie der Wissenschaften, die auch für die Kirchenhistorie von Belang sind, die zwar nicht unmittelbar mit dem Kongreß zusammenhängen, aber doch gelegentlich seiner Veranstaltung weiteren Kreisen zur Kenntnis gebracht wurden, hervorgehoben: Jan Fijałek und Władysław Semkowicz gaben heraus „Den diplomatischen Kodex des bischöflichen Stuhles und der Diözese von Wilna“⁷⁾ für die Zeit von 1387 bis 1468. Die Publikation fußt hauptsächlich auf der im Kapitelarchiv vorhandenen zweibändigen Sammlung von quellenmäßigen Aufzeichnungen, die sich über den Zeitraum von der Gründung des Wilnaer Bistums (1387) bis zum Tode des Bischofs Valerian Protasewicz (1579) erstrecken. Die im vorliegenden Band abgedruckten Aktenstücke beziehen sich in erster Linie auf die anlässlich der Bistumserrichtung von Jagiello, Witold u. a. verfügten Stiftungen, ferner auf die an die Kurie zu entrichtenden Abgaben, auf die Regelung des Zehentwesens,

⁴⁾ Katalog wystawy zbiorów historycznych biblioteki narodowej w Warszawie.

⁵⁾ The polish academy of sciences and letters 1872—1930, Krakau 1930.

⁶⁾ L'université Jagiellone à Cracovie. Album de vues et documents. Ebd. 1933.

⁷⁾ Kodeks dyplomatyczny katedry i diecezji Wileńskiej. Bd. I. Heft 1 in: Editionum collegii historici academiae litterarum polonicae Nr. 81. Krakau 1932.

auf die päpstlichen Ablassvergünstigungen, auf den Anteil des Wilnaer Bischofsstuhles an der Christianisierung Litauens und Samogitiens, ebenso auf die Personalfragen der Diözese, auf das litauische Klosterwesen der Anfangszeit und dgl. m. Auf die Beziehungen der polnisch-litauischen Herrscher zum päpstlichen Stuhl sowie zu den Konzilien von Konstanz und Basel fällt einiges Licht.

Die von Stanisław Kutrzeba und Władysław Semkowicz im Auftrag der Akademie und des Warschauer wissenschaftlichen Vereins besorgte große Publikation der „Akten der Union Polens mit Litauen“^{*)} 1385—1791, 177 Dokumente mit umfassenden Registern, enthält, wie nicht anders zu erwarten, auch kirchengeschichtlich beachtenswerte Angaben, wiewohl der Schwerpunkt des Werkes entschieden im Staatspolitischen liegt. So wird z. B. die 1413 vorenthaltene (S. 67) Gleichberechtigung des katholischen und schismatischen Adels bei der Besetzung von Amtsstellen 1569 verbürgt (S. 316), dem geistlichen Stand die Steuerfreiheit zugesichert (S. 224), den in Litauen erbauten Kirchen der Rechtsschutz zuerkannt (S. 64) u. dgl. m. Die überragende Stellung der hohen Geistlichkeit im Staatswesen verdeutlichen verschiedene Bestimmungen (S. 149, 151, 153, 373).

Stanisław Kutrzeba, der derzeitige Generalsekretär der Krakauer Akademie der Wissenschaften, ist als deren Herausgeber auch in hervorragender Weise an dem Zustandekommen der „Geschichte Schlesiens“^{*)} über die Zeit von 1400, deren erster Band nun vorliegt, beteiligt. Grünhagens zweibändige deutsche „Geschichte Schlesiens“ (1884/6) soll nun durch eine polnische Bearbeitung des Gegenstandes überholt werden. Das Gesamtwerk ist auf drei Bände veranschlagt. Es ist anzunehmen, daß im dritten Band im Zusammenhang mit der Darstellung der Kulturgeschichte die kirchlichen Verhältnisse eingehender geschildert werden. In dem zur Verhandlung stehenden ersten Band werden kirchengeschichtliche Fragen im Rahmen der von Roman Grodecki und Jan Dąbrowski behandelten politischen Entwicklung des Landes berührt: Die Gründung des Bistums Breslau als Suffragat von Onesen (S. 157), der Streit des Bischofs Nanker mit der Stadt Breslau und den deutschen Mitgliedern des Domkapitels wegen des Peterspfennigs und dessen Beilegung durch Vermittlung Johanns von Luxemburg (S. 386/7), die Bemühungen des päpstlichen Legaten Galhard im Jahre 1337 um die Aufrechterhaltung der polnischen Vorherrschaft in Schlesien mit Rücksicht auf die zuverlässigere Wahrung der päpstlichen Interessen durch die polnische als durch die tschechische Krone (S. 429/33), Nankers Konflikt mit Johann von Luxemburg wegen der Besetzung von Militsch durch den böhmischen König (S. 436/41), Erhebung des luxemburgischen Kandidaten Preclaw 1342 auf den Breslauer Bischofsstuhl (S. 441/5), erfolgloser Ver-

*) Akta unji Polski z Litwą 1385—1791, Krakau 1932.

*) Historja Śląska od najdawniejszych czasów do roku 1400, I. Bd. Ebd. 1933, S. VIII, 953.

such Karls IV., die Breslauer Diözese der neu begründeten Prager Metropole anzugliedern (S. 481/7), der Kampf Wenzels IV. um den Breslauer Bischofsstuhl nach dem Tode Preclaws (S. 541/9). Ohne den immer stärker werdenden Einfluß des Deutschtums auf die Geschichte Schlesiens in Abrede zu stellen, betont die Darstellung die politische Verbundenheit des Landes mit Polen.

Den Kongreßteilnehmern wurde in Krakau eine Reihe von Veröffentlichungen „des schlesischen Museums in Kattowitz“ eingehändigt. Zwei derselben fallen in das Gebiet der Kirchengeschichte: Ludwig Musiols „Geschichte der Pfarrschulen im ehemaligen Plesser Dekanat“¹⁰⁾ und Tadeusz Dobrowolskis „Die St. Stanislaus-Kirche in Alt-Bielitz“¹¹⁾. Aus seiner auf eingehenden Quellenstudien fußenden Studie möchte M. von vornherein die rein kirchlichen Fragestellungen ausscheiden. Bei dem engen Zusammenhang zwischen Kirche und Schule ergibt sich aber von selbst, daß durch seine Darstellung der allgemeinen Schulverhältnisse wie des Schicksals der Schulen in den einzelnen Ortschaften auch auf die kirchengeschichtliche Gestaltung des Plesser Dekanats Neulicht fällt. Dies gilt besonders von dem Ringen zwischen Protestantismus und Katholizismus um die Herrschaft im Lande. Der Sieg der Gegenreformation im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges unter dem Druck Ferdinands II. wurde durch die unter Friedrich II. durchgeführte Verweltlichung der Schule ausgeglichen. Die konfessionellen Verhältnisse des Gebiets beleuchtet z. B. die unter den Dokumenten abgedruckte Entschuldigung des Plesser Vikars aus dem Jahre 1702, er habe in der katholischen Schule den Kindern in Ermangelung anderer Bücher an Luthers Katechismus das Lesen beigebracht, ohne allerdings auf seinen Inhalt einzugehen (S. 231). Die deutsche Inhaltsangabe im Anhang (S. 245—253) entspricht dem entscheidenden deutschen Kultureinschlag des Grenzlandes. — D. beschreibt in seinem mit reichem Bilderschmuck versehenen „Beitrag zur Geschichte der Gothik in Polen“ die Kunstschatze der Alt-Bielitzer St. Stanislaus-Kirche: die Wandmalereien, den Altar des St. Stanislaus, Stühle, Taufstein, Musikchor und andere Inventarstücke des Gotteshauses, wobei er die kunsthistorischen Probleme, die dieses Kulturdenkmal der Forschung stellt, einer Lösung zuzuführen sucht. Durch Vergleich der einzelnen Kunstwerke, die im Verlauf von mehreren Jahrhunderten entstanden, mit anderweitigen Denkmälern stellt er unter Berücksichtigung des Niederschlages volkstümlichen ästhetischen Empfindens Verbindungsfäden mit der kleinpolnischen Kunst fest. Zur endgültigen Klärung des Tatbestandes müßten allerdings noch die Hintergründe dieser berücksichtigt werden. Entgegen einer anders lautenden Überlieferung vertritt D. aus stilgeschichtlichen Erwägungen den Standpunkt, daß die Kirche erst nach dem Jahre 1335, in welchem Zeitpunkt sie im Verzeichnis des Peterspfennigs zum

¹⁰⁾ Dzieje szkół parafialnych w dawnym dekanacie Pszczyńskim. Abt. 2, Nr. 4, 1933.

¹¹⁾ Kościół św. Stanisława w Starem Bielsku, Abt. 1, Bd. 3, 1932.

erstenmal vorkommt, von einem Piasten gestiftet worden sei, nachdem das von deutschen Kolonisten besiedelte Dorf bereits auf Grund des deutschen Rechts einen Umbau erfahren hatte.

Die deutschen Historiker kamen ebenfalls nicht mit leeren Händen nach Warschau. Unter Albert Brackmanns Führung brachten sie das Buch „Deutschland und Polen“¹²⁾ mit neunzehn „Beiträgen zu ihren geschichtlichen Beziehungen“ zustande. „Die historisch gewordene enge Raumburgenschaft zwingt Polen wie Deutsche, heißt es im Vorwort, die Geschichte, statt sie zur Erregung von Gegensätzen und Leidenschaften mißbrauchen zu lassen, zunächst einmal in den Dienst des Verständnisses der so erwachsenen Berührungen zu stellen.“ Kirchenhistorische Fragen behandeln unmittelbar Karl Brandí und Felix Haase. In seinem Aufsatz „Die deutsche Reformation und Polen“ (S. 81 bis 95) entwirft B. ein umsichtig gezeichnetes Bild der evangelischen Bewegung im Jagiellonenreich, wobei er dessen politische Machterweiterung und geistigen Aufschwung unter den beiden letzten Herrschern aus diesem Geschlecht zum Verständnis der Entfaltung des Protestantismus in Betracht zieht. Er verfährt dabei nicht in der allgemein üblichen Weise, daß er die drei rechtgläubigen Bekenntnisse auf ihren Ursprung hin von einander absondert; er führt vielmehr die ganze Bewegung auf ihren in Wittenberg liegenden Quellpunkt zurück, wodurch die Beziehungen Polens zur deutschen Reformation zumal im Hinblick auf seine neuen östlichen Erwerbungen desto deutlicher in Erscheinung treten. — Hs. Beitrag „Der deutsche Katholizismus und seine Beziehungen zu Polen“ (S. 96 bis 110) kennzeichnet in großen Strichen den Anteil des römischen Katholizismus deutscher Zunge an dem Geschick der polnischen Glaubensgenossen von der Christianisierung des Reiches Mieszkos I. bis zur Stellungnahme der Deutschen Katholikentage des 20. Jahrhunderts zugunsten der polnischen Katholiken in Posen und Schlesien und beleuchtet mit Bedauern die Hindernisse, die den im Bereich des polnischen Sprachgebietes wohnhaften deutschen Katholiken bei der Sonderpflege ihrer kirchlichen Bedürfnisse erwachsen.

Otto Hoetzsch nahm bei der Stoffauswahl für das im Sommer 1933 fällige Heft der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte“ auf den Warschauer Historikerkongreß Bedacht, indem er zwei Beiträge zur Geschichte Polens, und noch dazu kirchenhistorischen Inhalts, brachte: Alexander Brückner berichtet, aus dem religiösen Leben der Cechen und Polen“¹³⁾ und Karl Völker läßt sich über „den Unionsgedanken des Consensus Sandomirensis“¹⁴⁾ aus. Im Anschluß an neuere Forschungen kennzeichnet B. den Niederschlag

¹²⁾ München u. Berlin 1933, S. VI, 273, mit 8 Karten und 17 Abbildungen.

¹³⁾ Bd. VII (N. F. III), Heft 4, S. 491—508.

¹⁴⁾ Ebd. S. 508—525.

der Waldenser und Wälfen in Böhmen und die Eigenart der „Arianer“ in Polen, wobei es als gemeinsamen Zug im religiösen Leben der Slaven deren Fähigkeit, fremde Theorien ihrer Eigenart trotz mangelnder Originalität im Dogma und in der Ethik anzupassen, feststellt. — V. zeigt, daß in Polen weder eine Lehr- noch eine Kultusunion, wohl aber zum erstenmal in der Geschichte des Protestantismus eine im Bewußtsein der gemeinsamen religiösen Grundlage wurzelnde geistige Union zwischen den drei reformatorischen Bekenntniskirchen zustande kam.

Sein Gepräge erhielt der Kongreß durch die in seinem Rahmen geleistete wissenschaftliche Arbeit. Die „Résumés des communications présentées au Congrès Varsovie 1933“ in zwei umfangreichen Bänden sowie die ebenfalls zweibändige Veröffentlichung „La Pologne au VII-e Congrès international des sciences historiques“, eine Zusammenfassung der Vorträge der polnischen Referenten, ergänzt durch das Bulletin of the International Committee of Historical Sciences, erleichterten es den Teilnehmern, sich in der Fülle des Dargebotenen — es wurden über 450 Referate angekündigt — zurechtzufinden. Wie nicht anders zu erwarten war, fehlte es ebensowenig an zusammenhängenden Darstellungen als an Spezialuntersuchungen. Welcher Ertrag fiel dabei für die Kirchengeschichte Polens ab?

Durch die Annahme des römischen Katholizismus vollzog Polen den Anschluß an den westlichen Kulturkreis, ohne aber dadurch seine Brückenstellung gegenüber dem Osten aufzugeben. Die Gestaltung seiner Kirchengeschichte war dadurch in hohem Maße bestimmt. Unter diesen Umständen ist von grundlegender Bedeutung die von Jaroslav Bidlo behandelte Frage: „Was ist die osteuropäische Geschichte?“ Der Referent verfocht den Grundsatz, daß neben anderen Faktoren die Zugehörigkeit zum griechisch-orthodoxen Kirchentum als konstitutives Merkmal Osteuropas anzusehen sei. Darnach gehören die nicht orthodoxen Polen nicht in diesen Bereich, wohl aber die orthodoxen Rumänen ungeachtet ihrer romanischen Kulturverbundenheit. Trotz der zeitweiligen Führerstellung Rußlands, der Schutzmacht der Rechtgläubigkeit in Osteuropa, gilt schon mit Rücksicht auf die seinerzeitige Rolle des oströmischen Kaisertums die slavische Volksart nicht als entscheidend für die Gliedschaft im Bereich der osteuropäischen Kulturgestaltung. Unter dieser Voraussetzung sucht, nun B. Osteuropa als einheitlichen Kulturbegriff im Unterschied zur romanisch-germanischen Kulturwelt zu erfassen. Er ging noch einen Schritt weiter, indem er einen Aufriß der Geschichte des also verstandenen Osteuropas in elf Perioden darbot. Gegenüber diesem ersten großzügigen Versuch, eine reinliche Scheidung der beiden osteuropäischen Kulturwelten durchzuführen, wurde in der sehr lebhaften Wechselrede von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß gerade im Hinblick auf die Eigenart der Kirchengeschichte Polens, in der sich römisch-katholische und rechtgläubige, west- und ostslavische Einflüsse kreu-

zen, Bs. These nicht überspannt werden dürfe. — Unter Zugrundelegung der Tatsache, daß in Polen, auch in kirchlicher Hinsicht, Okzident und Orient sich berühren, erfaßte Oskar Halecki in seinen Ausführungen über „Polen und die orientalische Frage von Kasimir d. Gr. bis Johann Sobieski“ als das Kernstück des Problems den Schutz der christlichen Kultur gegenüber dem Ansturm des Islam. Unter dieser Voraussetzung erscheint Polen als Schutzwall der Christenheit im Kampf gegen den Halbmond. Die Brester Union (1596) wird alsdann im Sinne des Zusammenschlusses der Kräfte zur zweckdienlicheren Lösung dieser Mission bewertet. Aus der Verbundenheit mit der römisch-katholischen Kirche ergab sich für Polen unwillkürlich der politische Gegensatz zum schismatischen Rußland, wodurch es zeitweilig von der ihm vorgezeichneten Linie abgedrängt wurde; Sigismund August erblickte z. B. in dem Zaren Iwan d. Graus. seinen vornehmlichen Gegner. Das Erbe Kasimirs d. Gr. wies aber in der Richtung, die Sobieski beobachtete, als er 1683 an dem Entsatz von Wien teilnahm. Aus dem Vergleich der Standpunkte von Bidlo und Halecki wird die Schwierigkeit ersichtlich, das Ostproblem unter dem Gesichtswinkel der Kirchengeschichte Polens einheitlich zu umschreiben.

Einzelfragen der mittelalterlichen Kirchengeschichte Polens wurden geklärt:

Peter David unterbreitete einen Beitrag zur Ausbildung des kanonischen Rechts in Polen. In seinem Referat „Ein Schüler Ivos von Chartres in Polen. Galon von Paris und das kanonische Recht“ erwies er diesen, der im Jahre 1103 als Legat Pascals II. in Polen weilte, als Verfasser bzw. Anreger der beiden in Onesen und Krakau befindlichen kanonistischen Sammlungen Tripartita. Die daselbst erwähnten Heiligen sowie einzelne liturgische Stücke lassen den französischen Ursprung erkennen, die Nichterwähnung des hl. Adalbert schließt polnische Herkunft aus; aus angehängten Inventurverzeichnissen geht hervor, daß die Schriftstücke um 1110 in der Krakauer Kathedrale bereits niedergelegt waren. Die hier namhaft gemachten Krakauer Bischöfe Cazlas und Baudouin sind nämlich unmittelbar vor diesem Zeitpunkt nachweisbar. D. macht es nun in hohem Maße wahrscheinlich, daß der päpstliche Legat, der Baudouin zum Nachfolger von Cazlas einsetzte, kein anderer sein könnte als der Schüler und Freund Ivos, der Bischof von Beauvais Gallon, der gelegentlich seiner polnischen Mission die Dekretalien seines Lehrers in Onesen und Krakau bekannt gemacht habe.

Einen Baustein zur Ordensgeschichte lieferte Tadeusz Silnicki mit seiner Arbeit über „Die Idee der Reform polnischer Benediktinerklöster und das Konstanzer Konzil“. Im Verlauf der mittelalterlichen Entwicklung des Benediktinerordens unterscheidet S. drei Reformrichtungen: die durch die Bulle Benedikts XII. vom 20. Juni 1336 bedingte sog. benediktinische, die auf Kongregationen fußende lokale und die durch die Synodal-

gesetzgebung geregelte bischöfliche. Im ersten und dritten Falle handelt es sich um Maßnahmen, die von außen an den Orden herangebracht wurden, das eine Mal im Hinblick auf das Ordensganze, das andere Mal im engeren Rahmen einer Kirchenprovinz oder Diözese, im zweiten Falle um Reformströmungen im Schoße des Ordens selbst im größeren oder kleineren Umkreis. In Polen, woselbst der Benediktinerorden bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrh. führend war, ist bis gegen das Ende des 14. Jahrh. von Klosterreformen nicht viel zu hören. Erst um die Wende des 14. und 15. Jahrh. faßten die Bischöfe Peter Wysz von Krakau und Andreas Laschari von Posen die Reform der größten Benediktinerklöster ins Auge. Besonders tat sich der letztere hervor, der mit Hilfe des Konstanzer Konzils eine Reform im Sinne der ihm aus eigener Anschauung bekannten Bestrebungen der Kongregation der deutschen Mönche in Italien durchführen wollte, wiewohl auf der Kirchenversammlung die päpstliche Richtung durchdrang. Der Erfolg blieb ihm in Polen freilich versagt.

Über „Polen und das Konstanzer Konzil“ sprach auch Heinrich Finke. Ohne den Anteil der polnischen Vertreter an den Beratungen über die Kirchenreform zu übersehen, stellte er in den Vordergrund seiner Ausführungen deren Kampf gegen den deutschen Ritterorden. Auf Grund der Acta Conc. Constanciensis gelang ihm eine straffere Linienführung der Zusammenhänge als es in den bisherigen Darstellungen der Fall ist. Der Streit um die Christianisierung Samogitiens weitete sich aus zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über die nationale Selbstbestimmung heidnischer Völker, die von dem Krakauer Domherrn Paulus Wladimiri entgegen der Auffassung des Ordens von der gewaltsamen Bekehrung der Nichtgetauften verfochten wurde. Damit hängt der Prozeß des Dominikaners Johann Falkenberg, der den Tyrannenmord für zulässig erklärte, zusammen. Er hatte dabei Jagiello, der zur Niederrichtung des Ordens heidnische Bundesgenossen herangezogen hatte, im Auge. Es ergab sich auf dem Konzil von hier aus eine Annäherung zwischen den Anhängern Falkenbergs und denen des Franzosen Jean Petit, der ebenfalls Thesen über den erlaubten Tyrannenmord verteidigte. Die Folge war der Anschluß der Polen an die deutsche Nation, in deren Rahmen sie die Kirchenpolitik des Kaisers Sigismund stützten.

Gedanklich berührte sich mit Fs. Ausführungen das Referat Karl Górskis über „den Niedergang des Staates und Ordens der Deutschherren in Preußen“. Dessen Ursache erblickt er in dem Widerspruch zwischen mönchischen Idealen und staatlichen Machtbestrebungen, in die der deutsche Ritterorden durch die Gründung des Ordensstaates entgegen den ursprünglichen päpstlichen Intentionen sich verwickelte. Den Verlauf dieses Prozesses, den G. schildert, betrifft die Kirchengeschichte Polens nur so weit, als er mit den Missionsbestrebungen der maßgebenden polnischen Kreise zusammenfällt, sein Ausgang wurde hingegen für die Ge-

staltung der polnischen Reformation bedeutsam, was G. allerdings nur mittelbar andeutet. Nach den Darlegungen Gs. war die Säkularisierung des Ordenslandes von verschiedenen Seiten als der einzig mögliche Ausweg aus einer unhaltbar gewordenen Lage erkannt worden; Herzog Albrechts Bemühungen um die kulturelle Hebung der polnischen Kolonisten seines Landes kamen dem protestantischen Schrifttum Polens zugute.

Zu der neueren Kirchengeschichte leitete auch über Stanisław Kots Bericht über „Die polnische Kultur im Zeitalter der Renaissance“. Als einer der besten Kenner dieses Gegenstandes entwarf K. ein farbenreiches Bild des polnischen Geisteslebens, wie es sich unter dem Einfluß der neu erwachten Antike gestaltete. Im weiteren Verlauf förderte diese Richtung nicht wenig die kritische Haltung, die in weiten Kreisen der polnischen Gesellschaft der alten Kirche gegenüber sich bemerkbar machte. Andererseits bediente sich die Gegenreformation der kulturellen Errungenschaften der Renaissance bei der Befestigung ihrer geistigen Grundlagen. Die Reformation machte sich bei der Schaffung ihres Schrifttums und Errichtung ihres Schulwesens ebenfalls die Anregungen dieser Geistesrichtung zunutze. So ergaben sich starke Verbindungsfäden zwischen den kirchlichen Bestrebungen um eine neue Form ihrer Lebensäußerungen und der von Haus aus mehr weltlich gerichteten Kulturbewegung der Renaissance. Mit souveräner Beherrschung des Stoffes leuchtete K. in diesen verschlungenen Werdegang hinein. Das Verständnis der Zusammenhänge wird erheblich gefördert, wenn man die Führer der kirchlichen Bewegung in beiden Lagern unter dem Gesichtswinkel der kulturellen Sonderart der Renaissance betrachtet.

Den Boden der Reformation betrat Karl Völker mit seinen Ausführungen über „den Toleranzgedanken in Österreich und Polen“. Unter Heranziehung von bisher unbenutzten Archivalien im Wiener Staatsarchiv zeigte er die Parallelen in der Gestaltung der Toleranzfrage in beiden Ländern auf, wobei er auf die unmittelbaren Zusammenhänge, die sich hierin nicht zuletzt infolge der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiderseitigen Herrscherhäusern herausbildeten, hinwies. Wie Sigismund August sich mit seinem Schwager Maximilian II. in der Gewährung der Gewissensfreiheit aus persönlicher religiöser Einstellung und allgemeinen politischen Erwägungen eins wußte, so stellten sich auch die beiden Schwäger Ferdinand II. und Sigismund III. in den Dienst der Gegenreformation in der Überzeugung, daß sie auf diese Weise auch den politischen Bedürfnissen ihrer Regierung am besten dienten. Die im 18. Jahrh. unter dem Druck der auswärtigen Mächte zustandegebrachte Toleranzgesetzgebung in Polen wirkte insofern auf Österreich herüber, als Maria Theresia bei der Übernahme Galiziens entgegen ihren sonstigen Intentionen dem Umstand Rechnung tragen mußte, daß „die Ketzerei“ in ihrer neuen Provinz einen gewissen Rechtsschutz genoß. So ergaben sich unmittelbare Verbindungs-

fäden zwischen dem Warschauer Traktat (1768) und dem Toleranzpatent Josephs II. (1781).

Die Toleranzfrage streifte auch Stefan Czarnkowski in seinem Referat über „die katholische Reaktion in Polen gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrh.“ Ohne die von anderweitigen Begleitumständen unabhängige religiöse Einstellung im Einzelfalle in Abrede zu stellen, suchte Cz. die Gruppenbildungen der kirchlichen Parteien in Polen im Zeitalter der Reformation aus sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten abzuleiten. Dem Calvinismus schloß sich nach seinen Ausführungen die Aristokratie an, weil dadurch deren Machtbefugnisse — Einflußnahme auf die Gestaltung des Kirchenwesens auf ihrem Grund und Boden — eine Erweiterung erfuhren und deren Einnahmen — Einziehung kirchlicher Einkünfte — vermehrt wurden. Das mit den oberen Schichten durch gemeinsame wirtschaftliche Interessen verbundene bürgerliche Patriziat in einzelnen Städten, besonders in Krakau, ging den gleichen Weg. Das Luthertum fand Eingang bei der Bürgerschaft, vor allem in den Städten von Polnisch-Preußen, da es der Demokratie günstiger zu sein schien als der Calvinismus, wohingegen der Antitrinitarismus mit seinen radikalen sozialen Forderungen in den unteren Volkskreisen und den mittleren Gesellschaftsschichten Anhänger warb. Um das Banner des römischen Katholizismus scharte sich der gegen die oligarchischen Bestrebungen der Aristokratie sich zur Wehr setzende mittlere und kleine Adel, dessen Bemühungen um die Wiederherstellung der ungebrochenen Herrschaft der alten Kirche Sigismund III. durch die Verleihung von Ämtern und Würden an zuverlässige Katholiken begünstigte. Der eifrigste Verfechter der katholischen Idee, Hosius, stammte nicht wie die meisten übrigen religiös lauen Vertreter des Episkopats aus den Kreisen des Magnatentums. Die rückläufige Bewegung im polnischen Protestantismus fällt zeitlich mit der großen Finanzkrise des Jahres 1557, wovon auch der Hochadel und das Patriziat des Jagiellonenreiches betroffen wurden, zusammen. Bei der Aussprache wurde geltend gemacht, daß ungeachtet unzweifelhaft vorhandener Zusammenhänge die konfessionelle Gliederung in Polen sich doch nicht restlos nach dem von Cz. entworfenen Schema durchführen lasse.

Der bekannte Historiker des Unitarismus Earl Morse Wilbur sprach mit innerer Anteilnahme an seinem Gegenstand über „Faustus Socinus“. In seiner „Würdigung von dessen Leben und Einfluß“ hob er besonders hervor, daß mit der Ankunft des Socinus zu ständigem Aufenthalt in Polen im Jahre 1579 eine neue Periode in der Entwicklung des Antitrinitarismus begonnen habe. Er nimmt übrigens an, daß derselbe bereits ein Jahr vorher aus der Schweiz über Polen nach Siebenbürgen gereist sei. Wiewohl Ausländer, habe er das Vertrauen der polnischen Glaubensgenossen in so hohem Maße zu gewinnen verstanden, daß sie sich später nach ihm benannten; er habe dieser Glaubensrichtung dadurch den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt, daß er nach Beseitigung

aller Überspannungen ihre Grundanschauungen in einem folgerichtigen System zusammengefaßt habe.

Ein Thema aus der Geschichte des späteren polnischen Protestantismus griff Ottokar Odložilik durch die Erörterung „eines Versuchs zur Versöhnung der protestantischen Kirchen im 18. Jahrh.“ auf. Er handelte dabei von den Bemühungen D. E. Jablonskis, des Seniors der böhmischen Brüderunität, um Herbeiführung einer Verständigung zwischen Lutheranern und Reformierten auf Grund des Consensus Sandomirensis. In Fortsetzung der Verhandlungen des schottischen Priesters John Dury mit seinem Großvater J. A. Komensky knüpfte Jablonski einen Briefwechsel mit dem englischen Erzbischof W. Wake an, um durch denselben auf den englischen König Georg I., der zugleich Kurfürst von Hannover war, Einfluß zu nehmen. Mit dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. sollte nach Jablonskis Plan der Herrscher Englands das Verständigungswerk durchführen. Ungeachtet voller Geneigtheit auf seiten der beteiligten Stellen blieb Jablonski der Erfolg versagt, nicht zuletzt infolge der bald einsetzenden scharfen Polemik der Gegner der Annäherung. Als einziger Ertrag ist die von Jablonski in diesem Zusammenhang 1730 verfaßte Geschichte des Sandomirer Consensus zu buchen.

Einem wichtigen Problem aus der Geschichte des neueren römischen Katholizismus wandte Josaphat Ostrowski sein Augenmerk zu. Sein Beitrag: „Die Kommende in Polen und das Konkordat von Fraustadt im Jahre 1737“ fußt hauptsächlich auf archivalischen Studien in Polen, während Franz Lüdtkke, der dasselbe Thema vor zwanzig Jahren behandelte, römische Archive benutzte. In den Ergebnissen stimmen beide Untersuchungen im Wesentlichen überein, O. bietet aber bisher unbekannt Einzelheiten aus dem Abwehrkampf der polnischen Ordenshäuser gegen die ihnen durch die Krone aufgedrängten Kommandaturäbte, die die Einkünfte der Klosteroberen einsteckten, ohne sich um das innere Leben der Klöster weiter zu bekümmern. Unter Berufung auf ihre ursprünglichen Privilegien forderten die Mönche die freie Abtwahl, auch im Hinblick auf die Aufrechterhaltung ihrer geistigen und moralischen Höhenlage. Der hohe Klerus und der Adel, die Nutznießer der Kommenden, bekämpften unter dem Vorwand, daß die Freiheit des Staats bedroht sei, auf das schärfste die freie Abtwahl der Klöster. Die Kurie wich, um anderweitige Interessen nicht zu gefährden, einer klaren Entscheidung aus, bis die Gegensätze sich dermaßen zuspitzten, daß chaotische Zustände zu befürchten waren. Durch das Konkordat vom 10. Juni 1737 fand man einen Ausweg aus den Schwierigkeiten, indem der Papst der polnischen Krone das Recht einräumte, über die Abtwürde in dreizehn Klöstern frei zu verfügen, wobei aber neben den Kommandaturäbten von den Ordenshäusern frei gewählte Klosteräbte besonders zum Zwecke der Jurisdiktion zugelassen wurden; die Einkünfte aus den Klostervermögen sollten nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt wer-

den. O. zeigte nun, wie es einerseits dazu kam, daß den Klöstern die freie Abtwahl entzogen wurde, und wie andererseits gerade durch ihren Widerstand gegen die Eingriffe der Krone die Lösung des Jahres 1737 vorbereitet wurde. Den Beschluß der Benediktiner von Lubin im Jahre 1460, sich vom Bischof keinen Abt bestätigen zu lassen, aber keinen Vorgesetzten anzuerkennen, den nicht der König als ihr Patron gutgeheißen habe, bezeichnet O. nicht mit Unrecht als die Rechtsgrundlage der Kommenden in Polen. Vorkommnisse, wie die, daß der dreizehnte Sohn des Fürsten Georg Lubomirski, Hieronymus Augustin, im 15. Lebensjahr von Johann Kasimir zum Abt des Benediktinerklosters von Tyniec ernannt, als Malteserritter an den Feldzügen Johann Sobieskis gegen die Türken teilnahm und heimgekehrt in den Stand der Ehe mit einer reichen Witwe trat, oder daß der Kardinal Johann Kasimir Dönhoff die Zisterzienserabtei von Ład mit Gewalt sich anzueignen suchte, brachten die Einrichtung der Kommandaturäbte um jeglichen moralischen Kredit. Die Ordenshäuser griffen zur Selbsthilfe, indem sie Männer ihres Vertrauens zu Äbten wählten und es auf den Kampf mit den höheren Gewalten, vielfach nicht ohne Erfolg, ankommen ließen. O. erblickt in diesen Vorgängen einen Beweis für das Vorhandensein des Reformgeistes, der sich in den polnischen Klöstern im 18. Jahrh. zu regen begann und der infolge des politischen Zusammenbruchs Polens nicht zur Entfaltung gelangen konnte.

Einen Einblick in Verhältnisse auf dem Boden des Ostkirchentums gewährten Zdzisław Obertyńskis Ausführungen über „die polnischen Armenier und ihr Verhältnis zu Rom“. Im Rahmen der Geschichte der monophysitischen armenischen Kirche schilderte er das Schicksal des gegen Ende des 13. Jahrh. von der Krim nach Ruthenien verpflanzten Zweiges derselben. Nach der Übernahme des Landes durch Kasimir d. Gr. genossen die polnischen Armenier, die dank ihrer unmittelbaren Handelsbeziehungen mit dem Osten zu bedeutendem Reichtum gelangten, volle Religionsfreiheit. Ihre Selbstverwaltung als „Nation“ erstreckte sich auch auf die Sonderpflege ihres Kirchentums. Der Polenkönig bestätigte 1367 ihren ersten Bischof Gregor in seinem Amt. Den bischöflichen Sitz errichteten sie in Lemberg, woselbst sie bereits 1365 mit dem Bau einer Kathedrale begonnen hatten. Das Laienelement, repräsentiert durch „die Alten“, brachte sich in der kirchlichen Verwaltung, oft auch in scharfen Auseinandersetzungen mit dem Bischof und Klerus, zur Geltung. Die in jener Zeit in Polen nachweisbaren unierten Armenier haben mit dieser Gruppe nichts zu tun. So weit sie in Lemberg vorkamen, unterstanden sie der Gerichtsbarkeit des lateinischen Erzbischofs. Unionsverhandlungen mit dem römischen Stuhl nahmen die schismatischen polnischen Armenier erst 1739 auf. Ihr Bischof Gregor nahm wahrscheinlich als Mitglied der Abordnung des armenischen Katholikos an den Verhandlungen des Florentiner Unionskonzils teil. Die polnischen Armenier lehnten aber die Verständigung mit Rom ebenso ab wie die

schismatischen Griechen. Die Brester Union (1596) stieß desgleichen auf den schärfsten Widerspruch des armenischen Kirchenvolkes. Den Anschluß an den päpstlichen Stuhl führte schließlich der Bischof Torosovitch, unterstützt durch Sigismund III. und den lateinischen Erzbischof vom Lemberg Próchnicki, gegen den Willen der Mehrheit seiner Diözesanen 1629 durch. Die lockere Lebensweise des Bischofs, der „den Alten“ viel zu schaffen machte, belastete schwer die Unionsfrage. Wiewohl ihn Urban VIII. zum Erzbischof erhob, hielt man ihn durch sieben Jahre in Rom in einer Art Gefangenschaft zurück, um durch seine Anwesenheit in Lemberg nicht die Union zu gefährden. Trotz schismatischer Rückschläge setzte sich unter seinen Nachfolgern — Hounanian, der 1691 eine Synode einberief, ist besonders zu erwähnen — der Unionsgedanke endgültig durch, wobei aber das Volk die Aufrechterhaltung der überkommenen kirchlichen Formen sich peinlich angelegen sein ließ. In dem Maße, wie die Armenier im Polentum aufgingen, erfolgte jedoch auch in dieser Hinsicht eine Annäherung an die lateinischen Gepflogenheiten.

Die unmittelbare Verbindung mit der Gegenwart stellte Josaphat Johann Skruteń durch seinen Bericht über „ein halbes Jahrhundert Geschichte des Basilianerordens (1882—1932)“ her, wodurch er zugleich einen Beitrag zur Kirchenkunde der griechisch-unierten Kirche in Polen lieferte. Er schilderte die Reformtätigkeit des Zweiges des Basilianerordens, der auf Grund der Brester Union sich dem päpstlichen Stuhl unterordnete und durch die in neuerer Zeit unter dem Einfluß des Jesuitenordens erfolgte Umgestaltung zu einem neuen Typus der alten Gründung des hl. Basilius sich ausbildete. Auf drei Erscheinungen lenkte S. die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer, auf die Personen, das Wirkungsfeld und die Handlungen des Ordens, der durch die Wahl eines Archimandriten am 27. Juni 1931 einen Höhepunkt in seiner Entwicklung erlebte.

Mit unserem Bericht über die Kirchengeschichte Polens auf dem VII. internationalen Historikerkongreß in Warschau haben wir nur einen bescheidenen Abschnitt aus dessen Gesamtarbeit herausgegriffen. Es wird erst die Zukunft zeigen, inwieweit der historischen Wissenschaft aus den Warschauer Verhandlungen, bei denen der Wille zur Verständigung sich deutlich bemerkbar machte, ein bleibender Gewinn erwachsen wird. Jedenfalls war es von nicht zu unterschätzendem Wert, auch für unser Teilgebiet, daß unter den besonderen Voraussetzungen, wie sie nun einmal durch eine internationale Gelehrtentagung gegeben sind, über den heutigen Stand der Forschung in wichtigen historischen Problemen eine Klärung der Meinungen herbeigeführt wurde.

III

BÜCHERBESPRECHUNGEN

Arturo Cronia: Per la storia della slavistica in Italia. Appunti storico-bibliografici. (Collezione di studi slavi. Ser. I, I.) — Zara: Schönfeld 1933. 133 S. 4^o.

Enrico Damiani: Lo studio delle lingue e letterature slave in Italia. (Piccola biblioteca italiana I. Sofia „Rivista Italo-Bulgara...“ 1931. (Izučvaneto na slavjanskite ezici i literaturi v Italija.) 48 S. 8^o.

Der Titel des Buches von Cronia enthält nicht umsonst das apologetische „per“, tatsächlich ist es eine Verteidigungsschrift, denn — wie Verf. zu Eingang erwähnt — war die italienische Slavistik in der Auslandspresse gelegentlich als Frucht des faschistischen Imperialismus angesehen worden. Die Untersuchungen C.s haben aber in einer geradezu staunenswerten Fülle dafür Beweise erbringen können, wie vielseitig die Interessen der Italiener früherer Jahrhunderte für die Slavenwelt, ihre Geschichte, ihre Länder und auch für ihre Sprachen gewesen sind. Die ältesten historischen Aufzeichnungen aus italienischer Feder über böhmische Geschichte stammen aus den Jahren 1355—1362, ihr Verf. war der Florentiner Giovanni de' Marinonli, der die Anregung dazu während seiner Tätigkeit als Hofkappelan Kaiser Karls IV. in Prag erhalten hatte, seine Aufzeichnungen aber erst nach der Rückkehr nach Italien in seine Weltgeschichte aufnahm. Er war der Vorläufer Aenea Silvios, dessen *Historia Bohemia* zum erstenmal 1475 in Rom gedruckt wurde.

Cr. hat den ungeheuren Stoff mit seinen fast 400 Anmerkungen, die gelegentlich 10 Einzelschriften und mehr umfassen, chronologisch geordnet und innerhalb der jeweiligen Zeitspannen nach Ländergebieten und Literaturgattungen, so daß der Leser ein gedrängtes und zugleich klares Bild gewinnt von den zeitlich bedingten Anlässen, welche zur Beschäftigung mit slavischen Fragen geführt haben. Man gewinnt dadurch Einblick in den geschichtlich wie kultur- und religionsgeschichtlich beachtenswerten Mechanismus, der persönliche Zielstrebigkeit und allgemeine Erfordernisse zu dem gleichen Endzweck in Bewegung gesetzt hat. Das Persönliche lag im italienischen Menschen des ausgehenden Mittelalters und der Renaissancezeit: Entdeckertrieb und Streben nach vielseitigster Betätigung, das Überpersönliche in der Aufgabe Roms, mit weltumfassendem Geiste die Interessen der katholischen Kirche, auch in den slavischen Ländern, zu pflegen und zu fördern. Diese Anlässe folgen einander zeitlich, denn zu gesteigerter Tätigkeit auf kirchlichem Gebiet gab erst die Gegenreformation Anlaß, wo zur Propaganda gegen das erfolgreich in Böhmen, Polen, Slovenischem Gebiet und Kroatien vordringende Luthertum die Herstellung liturgischer, dogmatischer u. a. Literatur in den betreffenden Landessprachen erforderlich wurde. Doch liefen daneben die profanen Studien auf der gleichen Bahn weiter. Reisewerke, landkundliche Beschreibungen und geschicht-

liche Studien legen davon bis weit ins 18. Jahrh. hinein Zeugnis ab. Das Hauptinteresse äußert sich dabei für das benachbarte Dalmatien, wo die ersten „illyrischen“ Wörterbücher und Grammatiken entstehen, und wo sehr früh den profanen Reisenden der Volksgesang interessiert. Es genüge, hier Alberto Fortis' „Viaggio in Dalmazia“ von 1774 zu nennen, ein Buch, welches in der deutschen Übersetzung von Clemens Werthes Goethe die Kenntnis der „Asaginic“ vermittelte und dadurch viel dazu beigetragen hat, daß das einmal durch den Goetheschen „Klaggesang der edlen Frauen des Asan Aga“ erweckte Interesse der Deutschen für den serbischen Volksgesang schließlich, über Jakob Grimm, zu immer weiterer Beschäftigung damit führte.

Neben der sachlichen und fachlichen Literatur blühte in Italien die Belletristik auf, welche mit besonderer Vorliebe effektvolle Momente der russischen Geschichte — der falsche Demetrius, Peter d. Gr. und Katharina II. stehen hier obenan — poetisch verarbeitete. Im 19. Jahrh. ändert sich das Bild. Das politisch so stark bewegte Italien des sich vorbereitenden und sich durchsetzenden Risorgimento hatte nicht mehr die Muße zu größeren Arbeiten über slavische Gebiete. Jetzt tritt die politische Schrift in den Vordergrund und namentlich Polen mit seinen verunglückten Aufständen erregt die leidenschaftlichste Anteilnahme, bis späterhin, nachdem die heroische Epoche Italiens durch eine ruhig-bürgerliche abgelöst worden war, sich das Verlangen nach Übersetzungen aus slavischen Literaturen einstellt, genauer gesagt, zunächst der russischen, aus der Unmengen oft minderwertiger und nicht nach dem Original gefertigter Übersetzungen den Büchermarkt überschwemmen. Aber hier wird späterhin das Minderwertige durch Gutes verdrängt, und das italienische Publikum ist reif für eine auf gediegener Basis beruhende Einführung in slavische Probleme.

Die kleine Schrift D.s führt in diese neueste Phase ein. Die bedeutendsten Daten aus der Zeit von 1920 an, wo das Istituto per l'Europa Orientale in Rom als Zentrum der slavistischen Interessen Italiens erstand, bis zum Erscheinungsjahre der Schrift selbst werden genannt, ebenso wie die hauptsächlichsten Vertreter dieser Wissenschaft und ihre hervorstechendsten Arbeiten. Darüber hinaus kann sich der an diesen Fragen Interessierte aus den periodischen Veröffentlichungen des römischen Instituts Anschluß holen, soweit sie slavistischer Natur sind, der Zeitschriften „L'Europa Orientale“ (Anno 13, 1) und in den Jahrgängen 2 und 6 der „Rivista di letterature Slave“. Auch in den Prager Zeitschriften „Slavia“ und „Slavische Rundschau“, beide in den betreffenden Jahrgängen von 1930, sind darüber Notizen zu finden.

Breslau.

Emmy Haertel.

Bogdan Filov: Sofijskata cirkva Sv. Georgi. (Die Georgskirche in Sofia.) Materiali-za istorijata na Sofia. — Kn. 7. 1933.

B. Filov: Krüglata Preslavska cirkva i nejnité predšestvenici. (Die Rundkirche von Preslav und ihre Vorläuferinnen.) — Spisanie na Bülg. Akademija na Naukité. Kn. 45. 1933.

Wenn diese beiden Schriften in einem Bande hätten vereinigt werden müssen, dann würde Verf. ihm vielleicht den Untertitel beigegeben haben „Bulgarische Rundkirchen, ihre Entstehung aus römischen Rotunden und ihr Verhältnis zum römischen Rundbau überhaupt“. So eng gehören diese beiden Monographien zueinander.

Seit den 80 er Jahren ist über die Georgskirche von Sofia geschrieben worden, man hielt sie für die älteste Kirche der Stadt und glaubte, daß das ökumenische Konzil von 343/44 in ihr stattgefunden hätte. Grund genug dafür, daß der Sofioter Gemeinderat 1909 einen Fond zu Ausgrabungen im Gebiet der Kirche aufbrachte. Die bald darauf folgenden Balkankriege machten aber leider die geplanten Ausgrabungen unmöglich, und erst 1915

wurde im Inneren der Kirche mit der Arbeit begonnen, die zu der wichtigen Entdeckung führte, daß sich tief unter dem heutigen Fußboden eine wohl-erhaltene Heizanlage vorfand. Die Vermutung, die Fundamente des Baues hätten zu einer Thermenanlage gehört, waren schon durch die Auffindung von Bassins in einer höheren Bodenschicht nahe gelegt worden. Daß hier, wie andererseits, ein antiker Baderaum zunächst als Taufkirche Verwendung gefunden hat, hielt Verf. für sicher. Dies war für ihn der leitende Gedanke bei Erschließung der ältesten christlichen Zeit. Die Tatsache, daß die Georgskirche nicht Baptisterium blieb, sondern späterhin Kirche wurde, findet ihre Entsprechung in Italien, z. B. bei St. Costanza in Rom, und erklärt sich durch das Aufhören der Taufe Erwachsener in den Baptisterien im Laufe des 8. Jahrh. Vermutlich hat, als die jetzige Georgskirche noch Baptisterium war, in ihrer nächsten Nachbarschaft eine Basilika gestanden, zu der die Taufkirche gehörte. Umfängliche Ausgrabungen lassen sich nahe der Kirche nicht ausführen, versuchsweise Grabungen haben aber ergeben, daß sich unter benachbarten Gebäuden beträchtliche antike Fundamente befinden, die wohl Reste sonstiger zu den Thermen gehöriger Gebäude sind.

Da es F. darauf ankam, sich nicht bloß auf eine peinlich genaue Besprechung der Kirche in ihren sämtlichen Bestandteilen vom Fundament bis zu den aus verschiedenen Zeiten stammenden Wandgemälden herauf zu beschränken, sondern grundsätzlich einmal das Verhältnis der bulgarischen Rundbauten zu römischen Vorbildern zu beleuchten, greift er weit über Bulgarien, als ehemalige römische Provinz, hinaus und gibt einen großartigen Überblick über römische Rotunden, so weit sie in den Grenzen des römischen Weltreichs erhalten geblieben oder wenigstens durch erhalten gebliebene Grundrisse und Beschreibungen erfassbar sind. Durch diese Synthese wird ersichtlich, wie stark die antiken Traditionen im ältesten Bulgarien eingewirkt haben. Aus den Schuttresten unterhalb der jetzigen Georgskirche aber hat Verf. interessante Aufschlüsse über die älteste Geschichte der Kirche gewonnen, sie muß im 4. Jahrh. zweimal das Opfer großer Katastrophen geworden sein und es ist demnach ausgeschlossen, daß sie den Rahmen für das Konzil von 343/44 abgeben haben kann.

Die Rundkirche von Preslav ist nachweislich erst anfangs des 10. Jahrh. entstanden, ihrem Grundriß nach geht sie auf römische Traditionen zurück und gehört, wie sich aus Rundbauten von Baalbeck, Spalato, Salona und Brussa ergibt, einem auch sonst bekannten spätromischen bzw. frühchristlichen Bautyp zu. Hatte man nun im 10. Jahrh. absichtlich auf längst überholte Bauformen zurückgegriffen? Diese Frage ist es, zu deren Lösung Verf. die erforderlichen Daten durch den in seiner Monographie über die Georgskirche von Sofia gegebenen allgemeinen Überblick über das Nachklingen antiker Baugedanken gegeben hat, auf die er in der Monographie über die Preslaver Rundkirche zurückgreift. Er hält es für ausgeschlossen, daß man bei der primitiven Kultur Bulgariens anfangs des 10. Jahrh. hätte absichtlich auf einen unmodern gewordenen Bautyp zurückgreifen können, wie das Mijatev in seinem Aufsatz über die Preslaver Rundkirche in den *Izvestija na Bŭlg. Archeologičeski Institut* (T. 6, S. 194—204) vermutet hatte. F. setzt sich eingehend mit dieser Behauptung Mijatevs und mit noch sonstigen Einzelheiten seines Aufsatzes auseinander. M. hatte in dieser Rundkirche ein ganz vereinzeltes Phänomen sehen wollen, das weder durch seine äußere Gestalt noch durch dekorative Bestandteile in eine bestimmte Kategorie zu verweisen sein sollte. Durch Filovs Ausführungen wird aber klar, daß sich darin alle diejenigen Einflüsse irgendwie geltend gemacht haben, die überhaupt für die äußere und innere Gestaltung des alten Bulgarenreiches maßgeblich werden konnten, nämlich römische Antike, sassanidisch-orientalische Anklänge im Ornament (die sich auch sonst noch in Bauten Preslavs erhalten haben) und ebenda auch zeitgenössische dekorative Motive aus Byzanz. Diese drei verschiedenen Elemente in sich aufgenommen und doch in eigener Weise verarbeitet zu haben, ist ja gerade das Charakteristikum der alten bulgarischen Kunst.

Breslau.

Emmy Haertel.

M. D'jakonow: Skizzen zur Gesellschafts- und Staatsordnung des alten Rußlands. Übersetzt von Eugen Goluboff. Osteuropa-Institut Breslau. Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas, Nr. 6. — Breslau, Priebsch, 1931, XII und 436 S.

Die deutsche Übersetzung von D'jakonovs „Očerki obščestvennago i gosudarstvennago stroja drevnej Rusi“ gehört zur Gutmachung alter Unterlassungssünden. Kein besseres Werk ließ sich finden, den in deutscher Sprache zugänglichen neueren Gesamtdarstellungen der russischen Geschichte eines Kijučevskij, Platonov und Pokrovskij und der russischen Wirtschaftsgeschichte von Kulischer angereicht zu werden als D'jakonovs rechts-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche „Skizzen“. Obwohl jeglicher marxistischer Methode und Terminologie bar hat dieses Werk im Jahre 1926, sieben Jahre nach dem Tode des Verfassers, eine Neuauflage erlebt. Die Tatsache dieser Neuauflage allein widerlegte — dem „Erklärungsversuch“ dieser Merkwürdigkeit durch das Vorwort keines Geringeren als Pokrovskij selbst zum Trotz — in gewisser Weise die anmaßliche Äußerung des Hauptes der russischen marxistischen Historiker, „daß das, was 1910—1913 als Wissenschaft galt, tatsächlich schon 1919/20 das Recht verwirkt habe, als Wissenschaft bezeichnet zu werden“ (siehe: „Vestnik Kommunistič. Akademii“ 1932 Nr. 4/5, S. 53). Fürwahr, der Wahrheit kam Pokrovskij näher und er übertrieb keineswegs, wenn er in jenem Vorwort D'jakonovs Werk als unentbehrlich für das Studium der Geschichte des vorpetrinischen Rußland bezeichnete!

Die vorliegende Übersetzung ist mit so evidenten Mängeln behaftet, daß G. Sackes Mängelrüge der Übertragung in der „Deutschen Literatur-Zeitung“ vom 17. Sept. 1933 (Sp. 1803/07) leider als nur zu berechtigt anerkannt werden muß; die von ihm gebrachten Beispiele lassen sich beliebig vervielfachen. Gerade im Hinblick darauf, daß die Ausgabe von 1926 (auf Grund einer von D'j. selbst 1917—19 vorgenommenen Revision seines Buches) aller Wahrscheinlichkeit nach die letzte russische sein wird, bleibt zu bedauern, daß hier eine nie wiederkehrende Gelegenheit versäumt wurde, ein russisches rechtshistorisches Standardwerk durch Vermeidung gewisser den russischen Ausgaben anhaftender Sorglosigkeiten und Unvollkommenheiten, die die Benutzung erschweren, und durch gewissenhaften Nachtrag der darin nicht verzeichneten einschlägigen Literatur seit 1918 auf eine höhere Stufe als die Autor-Ausgabe letzter Hand zu heben. Nahe lag die Beigabe eines einführenden Wortes über D'jakonovs wissenschaftliche Verdienste und seine Stellung in der Geschichte seines Faches; ist doch der Name dieses Gelehrten zuvor kaum über die engsten Fachkreise in Deutschland hinausgedrungen; es fehlt leider. Insbesondere war jedoch darauf hinzuweisen, daß der vorliegende Band, der zuerst 1907 erschien und rasch hintereinander 1908, 1910 und 1912 erneut aufgelegt werden mußte (die posthume Ausgabe mit Pokrovskijs Vorwort ist irrtümlich auf dem Titelblatt als 4. anstatt als 5. bezeichnet), nach der Absicht des Verfassers ein „I. Band“ sein sollte. D'j. hat seinen Vorsatz, eine umfassende Übersicht der älteren russischen Rechtsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrh. vorzulegen, nur zum Teil verwirklicht. Er teilte die russische Rechtsgeschichte vor Peter d. Gr. in zwei große Perioden, in diejenige Dněpr-Rußlands und der Teilfürstentümer und die Periode des Moskauer Reiches, und er gedachte, 1. die Rechtsquellen, 2. die Staatsverfassung, 3. die Staatsverwaltung für jeden der beiden Zeiträume parallel zu behandeln. Zu fünf Sechsteln hat er seinen Plan verwirklicht, allein zur Veröffentlichung des Abschnitts über die Verwaltung des Moskauer Staates ist es nicht gekommen; man muß annehmen, daß D'j. auf die Ausarbeitung dieser Partie besondere Sorgfalt zu verwenden gedachte, da er allein die Moskauer Verwaltungsgeschichte dem II. Band der „Skizzen“ vorbehielt. Von seiner grundlegenden Arbeit zur Geschichte der Idee „Moskau das Dritte Rom“, der zu einer literarischen Kostbarkeit

gewordenen Magisterdissertation „Die Macht der Moskauer Herrscher“ (Vlast' Moskovskich gosudarej“, 1889) angefangen, besaß D'j. durch weitere tief schürfende Forschungen zur inneren Geschichte Rußlands im 16. Jahrhundert, vornehmlich zur Verwaltungs-, Steuer- und Agrargeschichte, wie kaum ein Zweiter die Qualifikation und Legitimation, die Geschichte der Verwaltung des Moskauer Staates zu schreiben. Aus D'jakonovs Veranlagung ist sein Zögern, das angefangene Werk weiter und zu Ende zu führen, zu erklären: Abstraktionen abhold ließ ihm sein systematisches Aufspüren neuer Quellen und seine Vorsicht in ihrer kritischen Bewertung nicht über Vorstudien zum II. Bande hinausgelangen. Wohl hat er im Anfang der bolschevistischen Herrschaft, in den Archivkursen 1918, die Zentral- und die Lokalverwaltung des Moskauer Staats im 17. Jahrh. behandelt (vgl. „Russkij Istorič. Žurnal V, 1918, S. 219 Anm. 1), doch seine Vorlesung gehörte leider nicht zu den in den beiden Bänden „Archivnyje kursy. Lekcii, čitannija v 1918 godu“ (Petrograd 1920) veröffentlichten. — Seit meiner Dissertation über die Moskauer Zentralverwaltung im 17. Jahrh. nach dem Werke Kotošichins schwebte mir vor, die Lücke auszufüllen, die die Nichtvollendung von D'jakonovs „Skizzen“ hinterlassen hat. Mit Hilfe der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft durfte ich mich in den beiden letzten Jahren dieser Aufgabe in der Hauptsache widmen; ob und wann unter veränderten persönlichen Verhältnissen der Abschluß und das Erscheinen des bereits weit geförderten Werkes möglich sein wird, steht einstweilen dahin.

Es gibt wenige russische Rechtshistoriker, die sich von juristischem Dogmatismus in gleicher Weise freigehalten haben wie D'jakonov; am Beispiele von V. I. Sergěevič (V. I. Sergěevič i ego učenyje trudy. Bibliografičeskij obzor: „Žurnal Ministerstva Narodn. Prosvěščenija“ 1912 H. 3 u. sep.) hat er die Nachteile und Gefahren dogmatischer Konstruktionen in der rechtsgeschichtlichen Arbeit scharf hervorgehoben (vgl. A. Presnjakov, Trudy M. A. D'jakonova po russkij istorii: „Russkij Istorič. Žurnal“ VII, 1921). Nicht geistreiche Konstruktion, sondern erprobte, nicht zu übertreffende Zuverlässigkeit und Vollständigkeit bei schärfster Gliederung eines riesenhaften Stoffes, gedrungene, treffsichere Ausdrucksweise, häufige glückliche Verbindung von wissenschaftsgeschichtlicher Darstellung mit der Fixierung des neuesten Standes in der Erforschung eines Problems haben dem Werk eine außergewöhnliche Beachtung und Stellung als Lehr- und Lernbuch im alten Rußland gesichert, — derart, daß auch das neue Rußland bisher nichts Besseres an seine Stelle zu setzen vermochte. Der Beschluß des Osteuropa-Instituts, diese „Skizzen“ in die von ihm herausgegebene „Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas“ aufzunehmen, war unbedingt richtig und bleibt dankenswert; desto größer ist das Bedauern, daß das Werk dennoch keinen Gewinn für die Serie bedeutet: der russischen Sprache nicht mächtigen Benutzern wird das Werk in einer Form dargeboten, in der es gegenüber den beiden letzten Originalausgaben beträchtlich verloren hat.

Ober-Ursel (Taunus).

Fritz Epstein.

Dr. Ivan Ničuk: Die Ukrainer und die Verteidigung Wiens 1683. (Ukrajmci i vidič Vidnja 1683 roku) Lemberg 1933, 58 S.

Am Anfang gibt der Verfasser einen kurzen Überblick über die ukrainischen Denkwürdigkeiten der Stadt Wien, unter welchen die aus dem Jahre 1683 eine der Hauptstellen einnehmen. Dann folgt ein kurzer Überblick der gesamten damaligen politischen Lage in Europa und der Ereignisse des Feldzuges bis zur Belagerung Wiens. Ein besonderes Kapitel ist der Anwerbung der Kosaken gewidmet. Aus den Briefen des Königs Jan III. Sobieski ist sichtbar, daß dieser auf die Teilnahme der Kosaken an dem Feldzug zur Befreiung Wiens außerordentlich großes Gewicht legte. Eine

Kosakenabteilung marschierte nach Wien und die andere (8000 Menschen) fiel zugleich in die Moldau ein. Aber auch im königlichen Heer, das vom Verfasser auf 16000 geschätzt wird, bildeten die Ukrainer den wesentlichsten Bestandteil. Nach der Schilderung der Schlacht vor Wien folgt weitere Beschreibung der Kosakentaten, da die Kosaken sich am meisten in den darauffolgenden Kriegsoperationen auszeichneten (Schlacht bei Parkany, Belagerung Grans, Einnahme von Sečeny u. a.). Von den Kosakenhäuptlingen hat der später berühmte Palij an dem Kriegszug teilgenommen. Am Ende des Buches sind einige Kosakendichtungen, die sich auf diesen Kriegszug beziehen, abgedruckt und eine ausführliche Beschreibung der Heldentaten des ukrainischen Adligen Kolschitzky, der von seiner Kriegsbeute das erste Kaffeehaus in Wien errichtete. Das Buch ist mit einigen Bildern geschmückt.

Berlin.

M. Antonowysch.

Mjakotin, V. A.: Prikljéplenie krest'janstva ľěvoberežnoj Ukrainy v XVII—XVIII vv. (Entstehung der Leibeigenschaft in der linksufrigen Ukraine im 17. und 18. Jahrh.) — Sofia, 1932, S. 172 (Godišnik na Sofijskija Universitet, ist.-filol. fak., kn. XXVIII, 1.)

V. A. Mjakotin arbeitet an der Sozialgeschichte der östlich vom Dněpr gelegenen Ukraine zur Hetmannszeit (17.—18. Jahrhunderte) schon an die 40 Jahre. In dieser Zeit hat er in einer langen Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen eine große Menge wertvollen archivalischen Materials und viele neue Gesichtspunkte und historische Schlüsse in den wissenschaftlichen Gebrauch eingeführt. In den letzten Jahren verwirklicht Mjakotin einen großen Plan, — die Bilanz seiner langjährigen Studien zu ziehen. 1924 und 1926 ließ er — in drei Lieferungen — den ersten Band seiner „Očerki socialnoj žizni v XVII — XVIII vv.“ (Umriss des sozialen Lebens der Ukraine im 17. und 18. Jahrhundert, Prag 1924—1926, S. 774) erscheinen; darin werden Fragen der allgemeinen Geschichte des Landbesitzes und der sozialen Beziehungen behandelt. Das neue Buch Mjakotins berührt einen der wichtigsten Momente der Entwicklung dieser Beziehungen, und zwar den Prozeß, der die freie Landbevölkerung der Ukraine zum leibeigenen Bauerntum werden ließ. Mjakotin hat seine Ansicht über diese Entwicklung schon im Jahre 1894 in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Russkoe Bogatstvo“ formuliert; diese Ansicht des Verfassers hat für das Verständnis dieser Erscheinung eine sehr große Bedeutung gehabt und hat die Forschung über diese so wichtige sozial-politische Frage entscheidend beeinflußt.

Auf Grund von neuem reichhaltigem Material hat Mjakotin jetzt seine Auffassung entwickelt und mit großer Überzeugungskraft und wissenschaftlicher Meisterschaft, sowohl an einzelnen konkreten historischen Beispielen, als auch durch Aufdecken der den einzelnen Vorgängen innewohnenden Logik, zu beweisen versucht.

Der Hauptsinn dieses Prozesses besteht darin, daß die Entstehung der Leibeigenschaft in der Ukraine östlich vom Dněpr sich nicht als ein Ergebnis der Einnischung der russischen Zentralgewalt in das soziale Leben dieses Gebietes erweist, sondern als ein Ergebnis der Entwicklung lokaler sozialer Tendenzen, die von ukrainischen, sozial höher stehenden Schichten beherrlich und hartnäckig im Sinne der Besitzergreifung sowohl des freien Landes, als auch der Arbeit der freien Landbevölkerung ausgewertet wurden. Es waren weniger als anderthalb Jahrhunderte notwendig, damit über den Häupten des in der Revolution Bogdan Chmel'nickijs von den Gutsbesitzern befreiten Bauerntums sich eine neue Schicht von Gutsbesitzern, Eigentümern bilden konnte, die dieses Bauerntum in eine ans Land und an dessen Privatbesitzer gefesselte soziale Masse verwandelte. Die russische Zentralgewalt hat durch den Ukaz vom 3. Mai 1783 nur die letzte Etappe dieses Prozesses statuiert, nämlich den Verlust der bäuerlichen Freiheit und des

bäuerlichen Rechts, — des Anrechts auf das Land und der Freiheit des Übergangs. Die russische Reichsgewalt hat diesen Weg nicht immer beschritten, zu einer gewissen Zeit hat sie sogar diesen Beschränkungen des Rechts und der Freiheit der Bauern entgegen gewirkt; der später für die kleinrussische Ideologie so verhaßte ukrainische Akt der Kaiserin Katharina II. war jedenfalls nicht so sehr ein Offenbaren ihrer verderblichen Einmischung in das innere soziale Leben der Ukraine, sondern hat vor allem Wünsche der ukrainischen sozialen Oberschichten befriedigt; diese Gesellschaftsschichten forderten in politischer Hinsicht eine innere Unabhängigkeit der Ukraine, und in sozialer Hinsicht stellten sie, — neben dieser ideologischen traditionellen Selbständigkeit, — Forderungen auf, die den Errungenschaften der Epoche Chmel'nickijs zuwider liefen und an die Zeiten der polnischen Herrschaft gemahnten oder an das Kaiserliche Rußland mit dessen Adelsprivilegien; unter den letzteren befand sich auch das für den ukrainischen Adel so verlockende Leibeigenschaftsrecht.

Das von V. A. Mjakotin verarbeitete Archivmaterial (teilweise ist es im Anhang des Buches, S. 153—168, veröffentlicht) ermöglicht es ihm, die Hauptphasen dieses Prozesses zu rekonstruieren. Die ukrainische „staršina“ und die Kirche legen ihre Hand zuerst auf das immobile Eigentum, der in der wirtschaftlichen Verwaltung eines Klosters oder eines „staršina“ befindlichen und für den „Halter“ („derzavec“) des freien Bauernlandes arbeitenden Bauern. Darauf wird auch die Freiheit des Bauern beschränkt, aus dem Lande eines Eigentümers in das eines anderen überzugehen. Da der Privatlandbesitzer von seiten der Zentralgewalt in dieser Tendenz der Beschränkung des freien Übergangs begünstigt wurde zwecks Aufrechterhaltens des wirtschaftlichen Gleichgewichts des Landbesitzes und zur Sicherstellung der staatlichen Steuern, — verwandelte er auch diese schon an sich reglementierte Übergangsfreiheit in eine Scheinfreiheit, — durch eine Reihe von wirtschaftlichen und rechtlichen Maßnahmen und einfachen Gewalttätigkeiten. Auffallend ist in diesem Anwachsen der Beschränkungen der bäuerlichen Rechte die Ähnlichkeit mit der damals schon länger zurückliegenden parallelen Entwicklung im Moskauer Staate. In der Ukraine wiederholt sich gleichsam diese Entwicklung, selbstverständlich mit weitgehenden Unterschieden in den Voraussetzungen der sozialen Kräfte u. dgl. Dieses großrussische Vorbild hat (neben dem polnischen Vorbilde) seinen Einfluß in der Ukraine nur in seiner, im 18. Jahrh. schon fest ausgeprägten Gestalt ausgeübt; in der Ukraine wurden Tendenzen, die im Endergebnis mit den Resultaten der Entwicklung im Moskauer Rußland zusammenfielen, durch den Buchstaben des hier früher wirksamen Litauischen Statuts gestützt.

Das Problem der Entstehung der Leibeigenschaft in der Ukraine wird von Mjakotin mit vollendeter Klarheit, innerer Folgerichtigkeit und großer Überzeugungskraft aufgedeckt. Der Leser erhält zweifellos ein einheitliches und lückenloses Bild dieses Vorganges. Doch wird man nicht behaupten können, daß der Verfasser auf alle Fragen, die dieses komplizierte Problem aufwirft, eingegangen ist. Er deckt wohl mit einer großen Meisterschaft die Entwicklung dieses Problems auf, aber er ist ausschließlich mit der positiven Formulierung seiner Beobachtungen beschäftigt und geht weder auf eine Kritik anderer Meinungen ein, noch auf eine Bewertung der Gesamtheit des Materials für die einzelnen Fragen und Erscheinungen, die dabei berührt werden. So übergeht z. B. Mjakotin alles das, was über die Behandlung der Frage des freien Übergangs in den russischen Regierungskreisen bekannt ist, insbesondere die Urteile des bedeutenden Mitwirkers an der Lösung dieses Problems, des Grafen P. A. Rumjancov. Man könnte sich denken, daß ein näheres Eingehen auf ein solches, mit zu dem Thema gehörendes Material, die Hauptumrisse des von Mjakotin festbegründeten und deutlich gezeichneten Bildes nicht geändert hätte, sondern im Gegenteil dem Leser eine vollständige Vorstellung verleihen würde und den vom Verfasser verfolgten Prozeß mit der ganzen komplizierten Umgebung seiner faktischen und formell-rechtlichen Entwicklung enger verbinden würde.

Prag.

A. Florovskij.

Prof. W. Bidnow : Moskauer Metropolit Makarij (Bulhakow) 1816 bis 1882. — Sonderdruck aus der Zeitschrift „Elpis“, Warschau, 1932, 54 S.

Das Buch ist dem gebürtigen Ukrainer, Moskauer Metropoliten Makarij und seiner wissenschaftlichen Tätigkeit gewidmet. Schon als Student der Kiever Akademie zeichnete sich Makarij in der Historiographie aus (Preisarbeit „Geschichte der Kiever Akademie“). Der Verfasser betont den Einfluß, den einige Professoren (besonders Prof. der Dogmatik Dmytro Muretov) auf ihn ausgeübt haben. Diese Studienjahre haben dem jungen Makarij die ukrainischen Elemente fürs ganze Leben eingepägt, obwohl er den großen Teil seines Lebens außerhalb der Ukraine verbrachte. Das erste Kapitel schließt mit der Schilderung seiner Laufbahn ab (S. 22). Alle übrigen Kapitel sind seiner gelehrten Tätigkeit gewidmet. Besonders ausführlich sind seine Handbücher der orthodoxen Dogmatik besprochen worden. Diese Handbücher („Großer“ und „Kleiner“ Makarij) zeigen ganz deutlich die Methodik der ukrainischen Kiever Schule und haben in einigen Auflagen ein halbes Jahrhundert hindurch als Lehrbuch gedient, ohne zu veralten. Auch das Hauptwerk Makarijs, die zwölfbändige „Geschichte der russischen Kirche“, befaßt sich zum größten Teil mit den ukrainischen Angelegenheiten (Bände I—V, IX—XI), die er ganz objektiv und mit großer Beherrschung des Quellenmaterials schildert. Dieses Werk wurde bis zum Jahre 1667 geführt, und blieb, durch den Tod, unvollendet. Seine Bedeutung bewährt es bis zum heutigen Tage, obwohl die ersten Bände im Jahre 1857 erschienen sind. Mit der Schilderung des Einflusses dieser „Geschichte“ auf die spätere ukrainische und russische Historiographie schließt die Arbeit von Bidnow ab.

Berlin.

M. Antonow ytsch.

Przemysław Dąbkowski: 1. Powszechna kronika historyczno-prawna za lata 1920—25. — Pamiętnik Historyczno-Prawny, Bd. V, Lief. 1, 1927, 400 S. — **2. Kronika historyczno-prawna za rok 1932.** — Przewodnik Historyczno-Prawny, Bd. III, Lief. 1—4, 1933, 80 S.

Eine ziemlich einzigartige „Allgemeine Chronik der historischen Rechtswissenschaften“ wird seit einigen Jahren von dem bekannten Lemberger Rechtshistoriker Prz. Dąbkowski, der sich um die Erforschung der regionalen Geschichte Galiziens große Verdienste erworben hat, geführt. Diese Chronik umfaßt eine systematische Bibliographie der Rechtsgeschichte, der Geschichte der sozialen staatlichen und kirchlichen Rechtsverhältnisse, berichtet über die Pflege der Rechtsgeschichte an den einzelnen Universitäten, Akademien, wissenschaftlichen Vereinen und Veranstaltungen und orientiert den Leser über alle wissenschaftlichen Erscheinungen auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte sowohl in den slavischen Ländern als auch in Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien, Holland, der Schweiz usw. Der besondere Wert dieser Chronik besteht hauptsächlich darin, daß der Leser über den Stand der rechtshistorischen Forschungen in allen slavischen Ländern informiert wird.

Der erste Band der Chronik von Prof. Dąbkowski umfaßt die wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft für die Jahre 1920—1925 von 80 Ländern und berücksichtigt die Arbeit von mehr als 2000 Gelehrten; besonders hervorzuheben sind die Abschnitte über die rechtswissenschaftliche Forschung in Polen, der Cechoslovakei, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien u. a. Eine Übersicht der rechtswissenschaftlichen Studien für die Jahre 1926—31 ist bisher aus technischen und materiellen Gründen noch nicht erschienen. Seit 1932 hat Dąbkowski den Plan seiner Chronik verändert, indem er Jahresberichte über die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der slavischen, vor allem der polnischen, ukrainischen und

tschischen Literatur herausgibt. Die einzige Lücke in dieser Übersicht bildet die russische Literatur, die nicht genügend herangezogen wird. Unter allen slavischen Gebieten steht nach der Meinung des Verf. (der wir uns anschließen) heute nach dem Zusammenbruch Rußlands die polnische rechtshistorische Wissenschaft an erster Stelle, die im Aufschwung begriffen ist und heute nur noch der deutschen, italienischen und französischen nachsteht. An zweiter Stelle wäre die tschische rechtshistorische Literatur zu nennen, die ebenfalls nach dem Kriege einen Aufschwung genommen hat. Was die ukrainische Rechtshistorie anbelangt, so entwickelt sie sich, gleich die Ukrainer keinen eignen Staat besitzen, ebenfalls günstig, und zwar am besten in Polen und der Cechoslovakiei, während dieser Wissenszweig am wenigsten in der Sovet-Ukraine gepflegt wird. Den wichtigsten Mittelpunkt der slavischen rechtshistorischen Studien bildet nach Dąbkowski Lemberg, wo der „Przewodnik Historyczno-Prawny“, der „Pamiętnik Historyczno-Prawny“, die „Studja nad historją prawa polskiego“, die „Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych“ erscheinen.

In den letzten Jahren hat die polnisch-ukrainische Wissenschaft große Verluste erlitten. Anfang 1933 ist der größte slavische Rechtshistoriker, der polnische Gelehrte deutscher Abstammung, Oswald Balzer, gestorben; ihm gebührt das Vorrecht, die vernachlässigte slavische vergleichende Rechtsgeschichte wieder ins Leben gerufen zu haben. Am 14. Juni 1931 starb auch der hervorragende ukrainische Gelehrte Vj. von Lypyńskij. Dąbkowski bezeichnet ihn in der Chronik als einen großen Patrioten, den Ideologen des ukrainischen Konservatismus, politischen Theoretiker und Historiker der ukrainischen Staatsverfassung, dessen Schriften von großem Einfluß auf die ukrainische Rechtsgeschichte gewesen sind.

In dem Überblick über die rechtshistorischen Studien in der Cechoslovakiei finden wir u. a. Nachrichten über die Arbeiten des Zweiten Ukrainischen Wissenschaftlichen Kongresses (vom März 1932) in Prag auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte und Berichte über tschische wissenschaftliche Ausgaben in den Abhandlungen der tschischen Akademie der Wissenschaften und Künste, den „Byzantinoslavica“, Bratislava usw.

Wir sehen somit, daß der Inhalt der Chronik von Dąbkowski sehr mannigfaltig gestaltet ist und dieses Werk durchaus Beachtung verdient.

Warschau.

V. Zaikin.

Georg P. A. Hausdorf: Die Piasten Schlesiens. Frankes Verlag und Druckerei, 1933, Breslau.

Es ist ganz gewiß ein guter und zeitgemäßer Gedanke, wenn auch von deutscher Seite aus jetzt, zum mindesten in Teildarstellungen, an die Geschichte Schlesiens herangegangen wird. So verlangt gerade die schlesische Piastenzzeit sicherlich eine gründliche Bearbeitung. Allerdings gehört dazu eine in jeder Beziehung andere wissenschaftliche Auffassung, als sie das vorliegende Buch aufweist.

Schon die rein äußerliche Anordnung des Inhaltes verrät das Ungeschick des Verf. zur erfolgreichen Meisterung des ganz gewiß sehr komplizierten Stoffes. Der Verf. wählte, so scheint mir, von den vorhandenen Möglichkeiten der Darstellung die für den Benutzer umständlichste aus. Das Ziel besonderer Übersichtlichkeit, welches die Vorrede für das Buch sich steckt, konnte so kaum mehr verbaut werden, als es durch das gewählte Einteilungs- und Verweisungssystem geschah. Dieser fortgesetzte komplizierte Hinweis auf andere Teile des Buches, nicht durch einfachen Seitenverweis, sondern durch ein System schwerfälligster Art, macht den Benutzer bald unmutig, zumal es von Anfang bis zu den, in ihrer Notwendigkeit oft sehr fragwürdigen Anmerkungen am Schlusse des Buches reicht. Ich will mein Urteil durch einige Beispiele erhärten. So lautet die „Anmerkung“ 66: „Zu C S III. Siehe E 22“, oder Anm. 68: „Zu C 18. Vgl. A 5 VIII 1“ oder noch Anm. 71: „Zu C 27 II. Vgl. A 51 a“.

Ganz irreführend wirkt es, wenn auf S. 263 in Fettdruck zu lesen ist: „6 und 7 am Ende des Buches S. 297 u. f.“ Und sucht man, was da noch besichert wird, so findet man, daß die Darstellung S. 296 ihren Abschluß erreicht hat und S. 297 ein Register „Ortsverzeichnis“ beginnt. Auch dieses birgt aber manche Merkwürdigkeit, so etwa, daß nur „Kostnitz“ als einzige Bezeichnung für Konstanz in dem Buche bekannt ist.

Zu den Eigentümlichkeiten der Anlage dieses Buches gehört es auch, daß mitten hinein, am Ende der S. 263, das „Hauptinhaltsverzeichnis“ gestellt ist, ein gewiß befremdliches Faktum.

Dem Ungeschick der Form steht das Ungeschick der Darstellung zur Seite. Man wird es doch wohl sicherlich als wenig stilgewandt empfinden, wenn ein Buch mit einem Satze eröffnet wird wie: „Ober die Gründung des selbständigen Herzogtums Schlesien siehe C Nr. 8 und 9.“ Was dieser Beginn des Buches für den weiteren Verlauf der Darstellungstechnik befürchten läßt, erfüllt sich leider weiterhin völlig, so daß man nicht weiß, welchem Leserkreise der Verf. eigentlich seine Arbeit widmen will. Die Vorrede äußert sich darüber nicht weiter.

Wenn Anlage und Darstellung das Buch in recht ungünstigem Lichte erscheinen lassen, so muß schließlich noch über die wissenschaftliche Bedeutung geurteilt werden. Und da stellt sich bald heraus, daß der Verf. seine Arbeit wohl kaum ernstlich als wissenschaftlich gemeint haben kann. Allerdings erhebt sich auch hier dann wieder die Frage, an welchen Leserkreis Verf. und Verlag bei der Herausgabe einer solchen Spezialdarstellung sonst gedacht haben mögen, da das Thema in diesem Umfang des Buches z. B. eine volkstümliche Lektüre schwerlich sein kann. Ich will darüber hinwegsehen, daß Verf., wenn er schon einen Abriss der älteren Geschichte Polens im allgemeinen geben wollte, diesen nicht seiner speziellen Darstellung der schlesischen Piastenzzeit voranstellte, sondern folgen ließ. Aber der Hinweis zu Beginn dieser Übersicht (S. 209) auf die Anmerkung 56 (diese S. 296) ist typisch für die ganze Arbeitsweise des Autors. Aus der Tatsache, daß meine „Geschichte Polens“ vergriffen ist und, nach seiner Anfrage bei dem Verlage, der Zeitpunkt des Erscheinens der Neuauflage noch nicht feststeht, will Verf. daraus einen Auszug „in gegliederter Form und gemeinverständlicher Sprache“ geben. Bis dahin lebte ich des frohen Glaubens, meine „Geschichte Polens“ in leidlich verständlichem Deutsch geschrieben zu haben. Aber dieser Fall ist eben typisch für die wissenschaftliche Arbeitsweise des Verf. überhaupt, und darum auch führe ich ihn an. Eine Einsicht in die wirklichen Quellen scheint mir nämlich der Verf. überhaupt nicht weiter genommen zu haben. Denn wenn er von der Benützung der Chroniken (z. B. im Vorwort) spricht, so meint er die z. T. doch völlig veralteten Darstellungen der Stadt- oder Fürstentumsgeschichten aus dem 19. Jahrh. Beachtlich ist es auch, in diesem Zusammenhange, daß Verf. (S. 276) über die Zeit Kasimirs d. Gr. das Brockhausche Konversations-Lexikon als Quelle seiner Materialbereicherung anführt. Es geschieht das in der äußerst eigenartigen Rubrik: „E. Nachtrag (Lose Artikel)“ (S. 264 ff.).

Daß bei einer zusammenfassenden Darstellung Fehler in manchen Einzelheiten, irrtümliche Auffassungen und Ausdeutungen unterlaufen, ist an sich verständlich. Aber bei der Arbeitsweise des Verf. ist es selbstverständlich, daß er überhaupt nicht in der Lage zu sein scheint, seine „Quellen“ auf Auslassungen und Irrtümer hin zu prüfen. Sonst würde der Verf., der S. 193 die Daten so häuft, doch „Strehlen 1385“ nicht vergessen haben, dessen Verkauf S. 130 auch unerwähnt bleibt. Es ist irrtümlich S. 69, im letzten Viertel des 16. Jahrh. von dem Ersatz des „sehr unansehnlichen hölzernen Schlosses“ durch „ein massives“ zu sprechen, wenn bereits unter Ludwig I. die „domus lapidea“ erwähnt wird. Aber solche Einzelheiten fallen ja gar nicht in Betracht gegenüber dem traurigen Gesamteindruck, den der Wissenschaftler von diesem Buche gewinnen muß, verbunden mit dem Bedauern, wie manch wertvoller Arbeit das Entgegenkommen eines Verlages sonst versagt bleibt.

Breslau.

Erdmann Hanisch.

Władysław Tatarkiewicz: Historia Filozofji (Geschichte der Philosophie). Tom. I. Filozofja Starożytna i średniowieczna. (Bd. I. Antike und mittelalterliche Philosophie, S. 399.) Tom. II. Filozofja nowożytna. (Bd. II. Philosophie der Neuzeit, S. 321). 2. Aufl. — Lemberg 1933. Im Verlag des Ossolinskischen Nationalinstitutes.

Die polnische philosophische Literatur ist durch ein neues wertvolles Werk bereichert worden. Władysław Tatarkiewicz, Professor der Warschauer Universität, befriedigt mit seiner binnen verhältnismäßig kurzer Zeit bereits in zweiter Auflage erschienenen „Geschichte der Philosophie“ das längst empfundene Bedürfnis, den polnischen philosophisch interessierten Kreisen ein Lehrbuch in die Hand zu geben, welches sowohl den Fachleuten sowie den Studenten an den Hochschulen und schließlich den auf diesem Gebiet wenig Bewanderten als Führer dienen könnte. Die Anzahl der Arbeiten dieser Art in polnischer Sprache ist verhältnismäßig gering, die Übersetzungen deutscher, englischer und französischer Bearbeitungen sind meistens älteren Datums, so daß hier zum großen Teil der Grund der Popularität dieses Werkes zu suchen wäre. Andererseits muß jedoch hervorgehoben werden, daß sowohl die Einteilung des ganzen Materials sowie auch die Klarheit der Sprache und die Durchsichtigkeit der Darstellung den Anforderungen der Zeit vollauf entsprechen. Der Verfasser behandelt den Entwicklungsgang des europäischen philosophischen Denkens wie es in den einzelnen markanten Persönlichkeiten der Geschichte zum Ausdruck gelangt. Im Zusammenhang mit diesem Prinzip steht wohl der Umstand, daß einzelne Gestalten, welche nach der Meinung des Verfassers tonangebend waren, in den Vordergrund treten, die anderen wieder zurückgestellt wurden. Daß daher manchmal eine subjektive Vorliebe ausschlaggebend war, ist eine nicht zu umgehende Begleiterscheinung einer jeden individuellen Darstellung.

Was diese Arbeit von Tatarkiewicz dem Slavisten besonders wertvoll macht ist der Umstand, daß nach jedem Kapitel außer den besten Werten der europäischen Literatur, welchen dieser Abschnitt gewidmet ist, gleichzeitig polnische Bearbeitungen dieses Themas genau registriert werden. Außerdem haben wir in beiden Bänden einzelne Kapitel, welche nur die polnische Philosophie in der entsprechenden Zeitperiode behandeln. Dazu gehören: 1. Scholastische Philosophie in Polen, 2. Polnische Philosophie aus der Renaissancezeit, 3. Philosophie in Polen im XVII. Jahrh., 4. Aufklärungsperiode und Kantianismus in Polen, 5. Messianistische Philosophie in Polen und 6. Philosophie in Polen gegen Ende des XIX. und am Anfang des XX. Jahrh. Es ist selbstverständlich, daß im Rahmen einer Arbeit über die gesamte Geschichte der europäischen Philosophie diesen speziellen Fragen nur eine kurze Behandlung zuteil werden konnte, die uns aber trotzdem eine allgemeine Orientierung über das Thema gestattet; die beigelegte Literatur ermöglicht es jedem, sich nach Wunsch in die Materie zu vertiefen. Ich greife zur Illustrierung dieses Tatbestandes die Epoche des polnischen Messianismus heraus. Nach einer kurzen Einleitung werden die Hauptvertreter dieser Richtung wie Hoene-Wroński, Kremer, Trentowski, Cieszkowski, Towiański, dann Mickiewicz dem Leser vorgeführt. Krasinski findet keine besondere Berücksichtigung, aber die Literatur über diesen messianistischen stark orientierten Denker und Dichter (in seinem Traktat „über die Stellung Polens aus menschlichen und göttlichen Rücksichten“) ist in ihren wichtigsten Werken vorhanden. Auf diese Weise wird uns die Möglichkeit geboten, uns über die Hauptrichtungen und Grundprobleme des philosophischen Denkens in Polen genügend zu orientieren und nötigenfalls auch gründlichere Studien über einzelne Fragen zu unternehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus wird die Arbeit Tatarkiewicz's nicht nur in der polnischen Öffentlichkeit, sondern auch bei den Slavisten, welche den geistigen Strömungen in Polen ihr Augenmerk zuwenden, freundliche Aufnahme finden.

Berlin.

J. Mirtschuk.

Stanford Univ. Libs
16.917) # 3301
25

pro complete
cont MK 30.-

JAHRBÜCHER FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER SLAVEN

ZEITSCHRIFT
DES OSTEUROPA-INSTITUTS
BRESLAU

In Verbindung mit

Otto Auhagen-Breslau, R. Holtzmann-Berlin,
J. Matl-Graz, H. F. Schmid-Graz, K. Stählin-
Berlin, K. Völker-Wien, W. Wostry-Prag

herausgegeben von **Erdmann Hanisch**

N. F. Band IX, Heft I/II, 1933

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau
Inhaber: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

INHALTSVERZEICHNIS

I. ABHANDLUNGEN:

Leo Tolstoj von Peter Struve	5
Das Projekt einer Rangtabelle aus der Zeit des Caren Fedor Aleksévič von Georg Ostrogorsky	86
Lermontovs Dämon von A. Pogodin, Belgrad	139
Puškins geistige Welt von S. Frank, Berlin	151
Zur deutschslavischen Siedlungsgeschichte Mecklenburgs und Ostholsteins im Mittelalter von Josef Pfitzner, Prag	185
Berichtigungen zu der Übersetzung von: „Wojciechowski, Das Ritterrecht in Polen“	193 296
Die deutsche Besiedlung Schlesiens im Mittelalter als Teil des deutschen Ostzuges von Viktor Seidel	195
Die Bilanz des ersten Fünfjahrplanes der Sowetwirtschaft von Otto Auhagen	231

II. MISCELLEN:

Das russische historische Archiv in Prag (1923—1933) von A. Izjumov	256
15 Jahre weißrussische wissenschaftliche Vereinigung von Vladimir Kliastorny	266
Zwei Verluste der russischen Geschichtswissenschaft von A. Florovskij	268
Oswald Balzer † von A. Wagner, Lemberg	275

III. LITERATURBERICHTE:

Neue Forschungen zur Kirchengeschichte Polens von Karl Völker	37
Bulgarische Kunst von J. Matl	281
Šenoa von J. Matl	286

IV. BÜCHERBESPRECHUNGEN:

Friedrich Steinmann und Elias Hurwicz: Konstantin Petrowitsch Pobjedonoszew, der Staatsmann der Reaktion unter Alexander III. bespr. von V. Frank	289
Alexander von Rußland, Einst war ich ein Großfürst bespr. von R. Salomon	290
Boris Sapir: Dostojewskij und Tolstoj über Probleme des Rechts bespr. von S. Frank	291
Antoni Walawender: „Kronika Klęsk Elementarnych w Polsce i w Krajach Sąsiednich w Latach 1450—1586.“ bespr. von Z. Krzemicka	291
Kazimierz Tyszkowski: „Wojna o Smoleńsk 1613—1615“ bespr. von Z. Krzemicka	292
Max Hein und Erich Maschke: Preußisches Urkundenbuch, II. Bd. I. Lieferung. (1309—1324.) bespr. von Manfred Laubert	294
Bernard Szarlitt: Polskość Nietzschego i jego filozofji. (Nietzsches Polentum und das seiner Philosophie.) bespr. von Otto Forst-Battaglia	295
Sborník I. sjezdu slovanských filologů v Praze bespr. von Treimer	295

V. MITTEILUNGEN

AUS DEM OSTEUROPA-INSTITUT:

Zur Besprechung der wirtschaftlichen Zeitschriften Sowetrußlands	297
Statistischer Teil	305

VERÖFFENTLICHUNGEN DES OSTEUROPÄA-INSTITUTES ZU Breslau

BIBLIOTHEK GESCHICHTLICHER WERKE AUS DEN LITERATUREN OSTEUROPAS:

- Teil 1. DIMITRIJ NIK. JEGOROV: Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert.
Band 1: Material und Methode. Übersetzt von Harald Cosack 21,60 RM.
Band 2: Der Prozeß der Kolonisation. Übersetzt von Georg Ostrogorsky 21,60 RM.
Band 3: Ein kritisches Nachwort von Hans Witte
7,50 RM.
- Teil 2. THEODOR TYC: Die Anfänge der dörflichen Siedlung zu deutschem Recht in Groß-Polen. Übersetzt von Maria Tyc 5,40 RM.
- Teil 3. DR. BOGDAN ZABORSKI: Über Dorfformen in Polen und ihre Verbreitung. Übersetzt von Dr. Schmidbauer
7,20 RM.
- Teil 4. KARL MALECZYNSKI: Die ältesten Märkte in Polen und ihr Verhältnis zu der Kolonisierung nach dem deutschen Recht. Mit kritisch-polemischen Bemerkungen von Dr. Zygmunt Wojciechowski und einer Erwiderung vom Verfasser, übersetzt von Dr. J. Mirtschuk 8,10 RM.
- Teil 5. DR. ZYGMUNT WOJCIECHOWSKI: Das Ritterrecht in Polen vor den Statuten Kasimirs des Großen. Übersetzt von Dr. Bellée 7,20 RM.
- Teil 6. D'JAKONOV: Skizzen zur Gesellschafts- und Staatsordnung im alten Rußland. Übersetzt von E. Goluboff
14,40 RM.

OSTEUROPÄISCHE BIBLIOGRAPHIE:

Schriftleitung: HARALD COSACK.

3. Jahrgang, 1922 geb. 27,— RM.
4. Jahrgang, 1923 geb. 82,80 RM.
brosch. 79,20 RM.

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau
Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier

VERÖFFENTLICHUNGEN DES OSTEUROPA-INSTITUTES ZU Breslau

JAHRBÜCHER FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER SLAVEN:

Schriftleitung: ERDMANN HANISCH.

Jahrgang I—IX mit je 4 Hefen jeder Band komplett 30,— RM.
einzelnes Heft 9,— RM.

EINZELSCHRIFTEN:

N. A. OTZOUN: Die neueste russische Dichtung. Übersetzt von
R. von Walter 3,60 RM.

QUELLEN UND STUDIEN:

Abteilung Religionswissenschaft, Band 1: HANS KOCH: Die
russische Orthodoxie im Petrinischen Zeitalter 10,80 RM.

Abteilung Wirtschaft, Band 10: ERHART WILISCH: Die Bedeu-
tung der Konzessionen der Sozialistischen Sowjetrepubliken
für die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen
3,60 RM.

Demnächst erscheint:

In der Reihe „Quellen und Studien“, Abtlg.
Sprachwissenschaft, Literatur und Geschichte:

**Heinrich Kurtz, Die slavische Kultur in
Schlesien auf Grund der Bodenfunde**
ca. 4,— RM

In der Reihe „Quellen und Studien“, Abtlg.
Wirtschaft:

**Bd. 11: Gerhard v. Mende: Studien zur
Kolonisation der Sowjetunion** ca. 4,— RM.

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau
Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier

Standard Library

JUL 10 1934

0

JAHRBÜCHER FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER SLAVEN

ZEITSCHRIFT
DES OSTEUROPA-INSTITUTS
BRESLAU

In Verbindung mit

Otto Auhagen-Berlin, R. Holtzmann-Berlin,
J. Matl-Graz, H. F. Schmid-Graz, K. Stählin-
Berlin, K. Völker-Wien, W. Wostry-Prag

herausgegeben von **Erdmann Hanisch**

N. F. Band IX, Heft IV, 1933

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau
Inhaber: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

INHALTSVERZEICHNIS

I. ABHANDLUNGEN:

Ivan Vasil'evič Kireevskij. <i>Leben und Weltanschauung. 1806 bis 1856. Ein Beitrag zur Geschichte des russischen Slavophilentums von Igor Smolitsch. (Schluß)</i>	463
Der Briefwechsel V. S. Pečerins mit A. I. Herzen und N. P. Ogarev von A. Jzjumov	493
Der Stil als Ausdruck der religiösen Weltanschauung Dostoevskij von Rostislav Pletnev	518
Germanische Literatureinflüsse auf Julius Zeyer von Karl Treimer	543
Jaroslav Durychs „Wallenstein“ von Heinrich Jilek, Leipzig	596

II. LITERATURBERICHTE:

Die Kirchengeschichte Polens auf dem VII. Internationalen Historikerkongreß in Warschau von Karl Völker	610
---	-----

III. BÜCHERBESPRECHUNGEN:

Arturo Cronia: <i>Per la storia della slavistica in Italia</i> bespr. von Emmy Haertel	624
Enrico Damiani: <i>Lo studio delle lingue e letterature slave in Italia</i> bespr. von Emmy Haertel	624
Bogdan Filov: <i>Sofijskata cŭrkva Sv. Georgi</i> bespr. von Emmy Haertel	625
B. Filov: <i>Krŭglata Preslavska cŭrkva i nejnitiŭ predšestvenici</i> bespr. von Emmy Haertel	625
M. D'jakonov: <i>Skizzen zur Gesellschafts- und Staatsordnung des alten Rußlands</i> bespr. von Fritz Epstein	627
Dr. Ivan Nimčuk: <i>Die Ukrainer und die Verteidigung Wiens 1683</i> bespr. von M. Antonovyč	628
Mjakotin, V. A.: <i>Priklęplenie krest'janstva ľęvoberežnoj Ukrainy v XVII—XVIII vv</i> bespr. von A. Florovskij	629
Prof. W. Bidnov: <i>Moskauer Metropolit Makarij (Bulhakov) 1816—1882</i> bespr. von M. Antonovyč	631
Przemysław Dąbkowski: <i>1. Powszechna kronika historyczno-prawna za lata 1920—25. — 2. Kronika historyczno-prawna za rok 1932</i> , bespr. von V. Zaikin	631
Georg P. A. Hausdorf: <i>Die Piasten Schlesiens</i> bespr. von Erdmann Hanisch	632
Władysław Tatarkiewicz: <i>Historja Filozofji</i> bespr. von J. Mirtschuk	634

Druck von F. W. Jungfer, Breslau 6, Neue Antonienstraße 16/18.

ned on
elow

947.005
J25

DOES NOT CIRCULATE

REGISTERED

DOES NOT CIRCULATE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California

JUL 10 '68

